This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Digitized by Google

TP Gen 392.2

Library of

Dei Sub Numine Viget

Princeton University.

Elizabeth Foundation.

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

Digitized by Google

Digitized by Google

Unsre

Gegenwart

und

Zukunft.

Herausgegeben

von

Karl Biedermann.

Erster Band.

Zweite unveränderte Auflage.

Leipzig,
Verlag von Gustav Mayer.
1846.

Digitized by Google

P Germ 392.2

HARVARD COLLEGE LIBRARY
INGRAHAM FUND
July 1, 1930
(10 vols. incl.)

Digitized by Google

Die zensirte und die unzensirte Presse.

Ein Vorwort.

Vom Herausgeber.

Mit einem eigenthümlichen Gefühle setze ich die Feder an, um den ersten Satz in meinem Leben zu schreiben, der nicht erst die Stube des Zensors zu passiren braucht, sondern direkt von meinem Schreibtisch in die Druckerei, und direkt aus der Druckerei in die weite, freie Welt hinaus wandern wird.

Ohne Zensur schreiben — wißt Ihr, was das heißt?

Das heißt: aus freier Brust in tiefen, vollen Zügen aufathmen, nachdem man vorher lange, unter beengender Schnürbrust nur in halben, krampfhaften Anstrengungen, mit gepreßter Lunge Luft schöpfen konnte.

Das heißt: stark und fest auftreten und sichern Trittes vorwärts schreiten, nachdem man zuvor gewohnt war, leise, mit schleichendem Fuße hinzugleiten und in ängstlichen Schlangenwindungen, auf den Zehen gehend, zwischen scharfen Schwertern sich hindurchzukrümmen.

Das heißt: den Kopf aufrecht, das Auge frei, die Stirn stolz erhoben, in ächt männlicher, menschlicher Haltung auf sein Ziel losgehen, nicht mit scheu zur Erde gesenktem Blick, nicht mit demüthig gekrümmtem Rücken, nicht mit erzwungenem, höflichem Lächeln um die Lippen, während das Herz blutet oder die Galle vor Grimm schwillt.

WITHDRAWN

Digitized by Google

Den Schriftsteller von der Zensur befreien, heißt: ihn aus einem Verschnittenen wieder zum vollen Manne machen, heißt: ihm statt eines hölzernen Faschingsdegens, ein scharfes Schwert von ächtem, gutem Stahle in die Hand geben, heißt: an die Stelle eines unwürdigen Kampfspieles, wobei ein an Armen und Füßen Gefesselter mit einem Freien, ein Wehrloser mit einem Wohlgewappneten fechten soll, die ehrliche ritterliche Fehde setzen, bei der die Waffen gleich und Wind und Sonne gerecht getheilt sind.

Das Vollgefühl dieser Freiheit kann daher auch nur Der haben, der Viel und lange unter Zensur geschrieben hat, der empfunden hat, was es sagen will: bei jedem Worte sich ängstlich fragen zu müssen, ob es denn auch wohlgezogen und manierlich genug sei, um von dem Zensor ein Unbescholtenheitszeugniß zu erhalten; was es sagen will, jedem etwas glieder- und muskelstarken Gedanken erst mit kindesmörderischer Gefühllosigkeit die Knochen zerbrechen und ihn in eine weiche, breiartige Masse verwandeln zu müssen, damit er fügsam und schmiegsam auf das Prokrustesbette der Zensur gespannt werden könne; was es sagen will, lügen, heucheln, betrügen zu müssen, — ja betrügen, denn ich frage alle meine Berufsgenossen, auch die gewissenhaftesten (und ich selbst glaube nicht zu den gewissenlosen zu gehören), ob sie nicht fast täglich Schmuggel treiben mit verbotenen Gedanken, die sie unter der Nebelkappe versteckter, aber ihren bereits in dieses falsche Spiel eingeweihten und an das Gaunerrothwelsch der zensirten Presse gewöhnten Lesern wohl verständlicher Andeutungen, halber Worte, oft auch bloßer Zeichen, Gedankenstriche, Frag- und Ausrufungszeichen, durch die Zollinien der Zensur hindurchpaschen, bald mit Ueberlistung des Zensors, bisweilen wohl auch — wenn es ein gutmüthiger oder gar „freisinniger" Zensor ist, (freilich ein schwer zu lösender Widerspruch) mit geheimer Zulassung desselben. Es giebt allerdings hier und da Zensoren, die besser sind, als ihr Gewerbe, oder die wenigstens durch dasselbe noch nicht alle Scheu vor der öffentlichen Meinung, noch nicht alles Gefühl

Digitized by Google

für Ehre und Schande eingebüßt haben. Diese schämen sich selbst ihres traurigen Berufs, und, um ihr beunruhigtes Gewissen zu beschwichtigen, vielleicht auch nur um die öffentliche Meinung einigermaßen mit sich auszusöhnen, lassen sie sich in ein förmliches stillschweigendes Komplot mit den ihrer Zensurscheere überantworteten Opfern ein und helfen ihre Oberbehörde betrügen, indem sie den Schriftstellern selbst Wendungen und Ausdrücke an die Hand geben, welche Das, was er sagen möchte und doch nicht sagen soll, in unverfänglicher d. h. der Oberbehörde leichter entgehender Form dennoch in die Öffentlichkeit bringen. Was soll man aber bei einem Institute sagen, welches so beschaffen ist, daß Die, welche in seinem Dienste arbeiten, nur durch offenbare Pflichtverletzung sich selbst und ihr Geschäft wenigstens einigermaßen vor der öffentlichen Schande und vor dem Gefühle der Selbstverachtung zu retten vermögen?

Und nicht die Zensoren allein sind es, die auf solche Weise mit dem Gesetze und ihrer übernommenen Pflicht ein falsches Spiel treiben; auch die oberen Zensurbehörden unterstützen sie vielfach darin, durch stillschweigende Gutheißung solchen Verfahrens. Zwar haben sich die deutschen Regierungen bundesmäßig gegen einander verpflichtet*), „bei der Aufsicht über die in ihren Ländern erscheinenden Zeitungen, Zeit- und Flugschriften mit wachsamen Ernste zu verfahren und diese Aufsicht dergestalt handhaben zu lassen, daß dadurch gegenseitigen Klagen und unangenehmen Erörterungen auf jede Weise möglichst vorgebeugt werde;“ aber glücklicherweise kommen nicht alle dieser Verpflichtung in ihrer ganzen Strenge nach. Glücklicherweise? Dürfen wir wirklich so sagen, ohne im Namen der vielgepriesenen, deutschen Treue und Redlichkeit tief zu erröthen? Wohl ist es schlimm, daß wir so sagen müssen, daß man uns zwingt, Unrecht Recht, und Recht Unrecht zu nennen, daß man mit Gewalt den angebornen Sinn für Offenheit und Rechtlichkeit im deutschen

*) Bundesbeschluß vom 19. Sept. 1819.

Digitized by Google

Volke ertödtet. Aber es ist so, und feierlich werfen wir alle Schuld und alle Folgen dieses unseligen Zustandes auf Die zurück, die es dahin gebracht haben, daß wir uns freuen müssen, wenn unsre Regierungen einander ihr gegebnes Wort nicht halten, weil eine strenge Erfüllung dieses Wortes den letzten noch glimmenden Funken unsrer Freiheit ersticken und die Ruhe des Grabes über Deutschland ausbreiten würde; die es dahin gebracht haben, daß der Deutsche die Zerstückelung seines Vaterlandes preisen muß, weil sie allein es ist, welche dem in sieben und dreißig Staaten geächteten freien Worte vielleicht doch im acht und dreißigsten eine Freistatt sichert; die es dahin gebracht haben, daß, wie noch jüngst geschehen, deutsche Bundesregierungen förmlich feilschen um gegenseitige Zugeständnisse auf Kosten der Presse in ihren beiderseitigen Gebieten, indem z. B. die eine der andern die Unterdrückung der Reklamazionen ihrer Blätter zu Gunsten der im anderen Staate hartbedrängten deutschen Nazionalität zusagt, sich aber dafür den gleichen Liebesdienst ausbedingt in Bezug auf die von der jenseitigen Presse wegen der Bedrückung der Protestanten in ihrem Lande erhobenen Beschwerden. Ist ein solcher Schacher um die höchsten Güter der Unterthanen, um Nazionalität und Glaubensfreiheit, nicht ein wahrer Seelenverkauf? Muß sich nicht das Rechtsgefühl, das Nazionalgefühl bis in seine innersten Tiefen empören?

Bisweilen ist es aber auch fast komisch anzusehen, wie die Regierungen unter einander selbst ein solches falsches Spiel spielen, wie die eine zuerst der andern so lange zusetzt, bis diese ihrer einheimischen Presse, jener fremden Macht zu Liebe, die härtesten Beschränkungen auferlegt; wie aber dann, wenn sich einmal die Sache umkehrt und die vorher gefällige Regierung die gleiche Gefälligkeit von der hochmüthigen Schwester erbittet, diese ihr ein Schnippchen schlägt und sich auf jener Kosten, mit dem wohlfeilen Ruhme einer sehr zweideutigen, aber das große Publikum doch leicht täuschenden Freisinnigkeit zu schmücken sucht.

Digitized by Google

Und mitten in dieſem Gewebe von Lug und Trug, wo der Schriftſteller den Zenſor, der Zenſor der Regierung, und eine Regierung wieder die andere hintergeht, in dieſem trüben, ſchlammigen Pfuhle von Unredlichkeit auf allen Seiten ſoll die Himmelspflanze der Wahrheit gedeihen? Von einer Preſſe, die ihr Leben nur der Gnade der einen oder der heimlichen Schadenfreude und dem Neide einer andern Macht verdankt, verlangt man Ehrenhaftigkeit, Männlichkeit, Würde? Und wenn in der zenſirten Preſſe die Keime der Lüge, der Verſtellung, der Hinterliſt, der Bosheit, der Gemeinheit, kurz jeder Erbärmlichkeit, zu üppigen Giftgewächſen emporſchießen, wundert man ſich auch noch und ſchmäht den mütterlichen Boden der öffentlichen Meinung, daß er ſolche giftige Frucht trage, während man doch ſelbſt erſt die urſprünglichen, guten Keime darin zerſtört und an ihrer Stelle jenen giftſchwangern Samen hingeſtreut hat.

Aber Das iſt das Schlimmſte noch nicht, daß der Schriftſteller, der unter Zenſur ſchreibt, der äußeren Macht gegenüber nicht die Wahrheit, die volle Wahrheit ſagen kann und darf; es giebt eine andere Folge der Zenſur, die der Entwickelung des öffentlichen Geiſtes, der Sittlichkeit des Volkes beinahe noch nachtheiliger iſt. So lange die Zenſur beſteht, kann der ehrenhafte Schriftſteller auch nach unten hin nicht offen und freimüthig die Wahrheit vertreten, kann nicht die Lüge, die Gemeinheit, wo er ſie antrifft, ſo züchtigen wie er gern möchte, kann nicht loben, was er aufrichtig zu loben wünſchte, nicht tadeln und bekämpfen, was er als verwerflich anerkennt. Er kann es nicht, weil er nicht nach beiden Seiten hin mit gleicher Waage Lob und Tadel austheilen darf, und weil es unehrenhaft iſt, den Gefeſſelten noch zu ſchlagen, oder Dem Lob zu ſpenden, gegen den nicht auch der volle, freie Tadel geſtattet iſt; er kann es nicht, weil das gleiche Joch, welches auf der geſammten zenſirten Preſſe laſtet, den ehrenhaften Schriftſteller mit dem minder ehrenhaften, ja mit dem gemeinſten Pasquillanten zu einer zwar unerwünſchten, aber doch nicht zu vermeidenden Solidarität zuſammen-

Digitized by Google

kettet. Gebt uns Preßfreiheit, aber volle Preßfreiheit, und Ihr ſollt ſehen, wie raſch dieſes Ungeziefer der Preſſe, welches jetzt in der dumpfigen Kerkerluft der Zenſur, üppig gedeiht und alle Geſtalten des öffentlichen Geiſtes mit ſeinem ſchmutzigen Geifer überzieht und beſudelt, wie bald es vor dem unverhüllten Strahle jener Freiheit und dem ſcharfen Luftzuge, der dann durch alle Räume der Preſſe wehen würde, die Flucht ergreifen und in ſeine dunklen, feuchten Schlupfwinkel zurückfliehen wird. Gebt Preßfreiheit, und die großen, edlen Geiſter der Nazion, die ſich jetzt von der Tagespreſſe zurückziehen, weil ſie zu ſtolz ſind, die Erzeugungen ihres ureignen Denkens als verkrüppelte Misgeburten unter der Zange des Zenſors hervorgehen zu ſehn, werden ihr Wiſſen und Können in reichen Schöpfungen auch auf dieſem Gebiete entfalten, werden ſich in Reih und Glied ſtellen mit Denen, welche jetzt ſchon — mit einer Selbſtverleugnung, die wohl einen beſſern Dank verdiente, als die allgemeine Verachtung, mit welcher man von gewiſſen Seiten her den Tagesſchriftſteller begegnet — für die Entwickelung des Volks- und Nazionalgeiſtes, für die friedliche und gedeihliche Löſung der großen Lebensfragen unſrer Zeit, ihre Kraft, ihr ganzes Sein und Denken einſetzen. Staatsmänner, Gelehrte, Geſchäftsleute, werden wie in Frankreich und England, nicht länger verſchmähen, für die Preſſe und durch die Preſſe zu wirken, und dann erſt wird die Preſſe ſein, was ſie werden muß, wenn ſie wahrhaft fruchtbar und wohlthätig auf den Geiſt des Volkes, auf den Gang der Staatsverwaltung, auf die allgemeine Nazionalthätigkeit einwirken ſoll, — das natürliche Organ Derer, welche jenen Geiſt machen, welche dieſen Gang beſtimmen und dieſe Thätigkeit leiten helfen, nicht das ausſchließliche Geſchäft einer beſondern Klaſſe von Schriftſtellern, welche ſich mühſam aus der Theorie zur praktiſchen Anſchauung des Lebens hindurcharbeiten müſſen, und denen ebendeßhalb in der Regel Andere zu Wenig, ſie ſelbſt aber zu Viel zutrauen. Gebt Preßfreiheit und ein freies öffentliches Leben, damit auch der Schriftſteller, ſeine, durch

Digitized by Google

wissenschaftliche Vorbildung und emsige Beobachtung der Verhältnisse gewonnene Befähigung durch praktische Wirksamkeit im Staate zu bethätigen und auszubilden vermöge, ohne erst in der Trostlosigkeit einer langen mechanischen Vorbereitung, unter Aktenstaub und Schreiberwesen, seine freiere Lebensanschauung wieder einbüßen zu müssen! Laßt die Wogen des öffentlichen Geistes frei und ungehemmt herüber und hinüberströmen, aus dem theoretischen Gebiete der Presse in das praktische des Lebens, der thatsächlichen Gestaltung und Ausführung der dort großgezogenen Ideen, und wieder umgekehrt aus diesem in jenes, und Ihr werdet von einem solchem Systeme bessere Früchte ärnten, als von dem gegenwärtigen, wo sich das innere Getriebe des Staatslebens für die Presse, die es mit der Fackel der Kritik beleuchten möchte, in das undurchdringliche Dunkel des Amtsgeheimnisses hüllt, wo der Beamte in dem Schriftsteller, der Schriftsteller in dem Beamten seinen natürlichen Gegner und Feind erblickt, weil der Beamte nicht das Recht der Idee anerkennen will, auf welches der Schriftsteller seinerseits sich stützt, wenn er Jenem mit kecker Hand durch das künstliche Gewebe seiner feingesponnenen und mühsam verknüpften Fäden, genannt: Bureaukratismus, hindurch fährt. So hatte freilich die Preuß. Staatszeitung nicht Unrecht, als sie im J. 1842 — als Dämpfer für die damals lustig aufstrebende Presse — den Satz aufstellte: die Presse sei gar nicht im Stande, über Staatsangelegenheiten mit Einsicht zu sprechen, denn die Einzigen, welche davon wirklich Etwas wüßten, die Beamten, wären durch ihr Amtsgeheimniß verpflichtet, darüber zu schweigen, alle Anderen aber erführen die wahren Ursachen und Motiven der Regierungshandlungen selten oder nie. Das ist freilich ein Unglück für die Presse, aber ein noch weit größeres für die Regierung, die solchergestalt durch eine selbstgezogene Scheidewand von ihrem Volke getrennt wandelt und handelt! Wohin Das führe, hat man bereits erfahren und wird es noch mehr erfahren — zum Verluste des Vertrauens auf der einen wie von der andern Seite, zur gegenseitigen

Digitized by Google

Hemmung und Schwächung, endlich zum unheilvollen, unrettbaren Bruche zwischen Volk und Regierung.

Vor der Hand — und vielleicht noch auf lange Zeit — müssen wir Deutsche uns leider mit einer halben oder Viertelspreßfreiheit und einer ebenso kleinen Dosis von Öffentlichkeit des Gemeinwesens begnügen. Sonderbarer Weise findet Beides bei uns gerade im umgekehrten Verhältnisse statt; wir haben eine Preßfreiheit für die großen Bücher, und eine (wenigstens theilweise) Öffentlichkeit des Staatslebens in den kleinen Staaten. Freilich ist darin auch wieder ein richtiges Verhältniß und eine wohlberechnete Methode insofern zu erkennen, als die großen Bücher ebensowenig in der öffentlichen Meinung den Ausschlag geben, wie die kleinen Staaten mit ihren freieren Organisazionen in der Politik des deutschen Bundes. So lange daher die Preßfreiheit auf die 20 Bogenschriften, und das konstituzionelle Prinzip in seiner Bethätigung auf die kleinen Bundesstaaten beschränkt ist, so lange kann Keines von Beiden zu seiner vollen Entwickelung gelangen. Erst dann, wenn die Wahrheiten, welche in den dicken Schriften über 20 Bogen in großen Massen zu Tage gefördert und zu Stangen und Barren verarbeitet worden sind, durch die Tagespresse in kleine Münzen umgeprägt dem Volke in die Hand gegeben werden und nun durch tausend und aber tausend Hände zirkuliren, helfen sie den geistigen Verkehr wahrhaft fördern und beleben; ebenso aber ist es mit den öffentlichen Institutionen in unsern kleinen Staaten, erst wenn dieselben auf die Verhältnisse der großen Bundesländer und des Bundes selbst übertragen würden und dort Wurzel faßten, wäre eine gedeihliche Gestaltung unsrer gesammten öffentlichen Zustände zu erwarten. Allein, wie Jenem die Zensur, so steht Diesem die Politik der Großmächte und des durch sie geleiteten Bundestags im Wege.

Was ist nun da zu machen? Sollen wir diese halbe Preßfreiheit ungenutzt lassen und die Hände in den Schooß legen, bis eines schönen Morgens man uns verkündet: Der hohe Bundestag zu

Digitized by Google

Frankfurt habe aus eignem freien Entſchluſſe volle Freiheit der Preſſe gewährt? Gewiß nicht! Werden wir doch auch die Pflege unſrer konſtituzionellen Einrichtungen deshalb nicht vernachläſſigen, weil deren Ausbildung im größern, nazionalen Maßſtabe uns zur Zeit noch verſagt iſt. Oder ſollen wir, wie manche furchtſame Seelen wohl anrathen möchten, vorziehen, nur unter Zenſur zu ſchreiben, weil dieſe uns mit gütiger Fürſorge vor Ausſchreitungen ſchütze, die uns allerhand Nachtheile, wohl gar Strafe zuziehen könnten? Ebenſowenig. Wir verlangen gar nicht Mehr, als daß man uns auf unſre Gefahr frei ausſprechen laſſe, was wir auszuſprechen den Drang empfinden. Kein braver Mann wird ſich ſcheuen, Das zu vertreten, was er ſagt; Jeder wird ſich gern dem Rechte, dem Geſetze beugen — nur die Willkür iſt es, die wir haſſen, die wir auf Tod und Leben bekämpfen, die Willkür, die den Embryo des Gedankens mordet, ehe er das Licht der Öffentlichkeit erblickt, die ihre Opfer ſchweigend würgt, ohne ſelbſt nur Rede zu ſtehn über das Warum? gegen die es keinen Schutz, keine Vertheidigung giebt, weil ſie nicht mit Gründen, ſondern nur mit Gewaltſtreichen kämpft. Es iſt wahr, die Schutzwehren, mit denen unſre Preßgeſetzgebung das gedruckte Wort und deſſen Urheber gegen die Maßnahmen der repreſſiven Polizei ſichern will, ſind ſo dünn, daß das beliebte „adminiſtrative Ermeſſen," d. h. in unzenſirtem Deutſch: die nackte Willkür, an allen Ecken und Enden wieder durchbricht; allein, einen großen Vortheil, den auch dieſe unvollſtändige Preßgeſetzgebung uns bietet, dürfen wir nicht vergeſſen, nämlich den, daß das gedruckte Wort, bevor es der vernichtenden Macht der repreſſiven Preßpolizei anheimfällt, ſchon im Lichte der Öffentlichkeit, unter den Augen der Nazion aufgetreten iſt, und daß die Nazion, die öffentliche Meinung zu Gerichte ſitzt zwiſchen ihm und ſeinen Verfolgern. Darum Ehre und Dank der ſächſiſchen zweiten Kammer, daß ſie der unzenſirten Preſſe freien Flug in die Öffentlichkeit durch keine 24ſtündige polizeiliche Quarantäne hat verkümmern laſſen!

Digitized by Google

Dieſen freien Flug wollen denn auch wir jetzt wagen! Was wir unter dem Schutze der 20 Bogenfreiheit ſchreiben werden, das wird weder das Urtheil der Beſſeren unſrer Nazion, noch, wenn es darauf ankommt, den Spruch unabhängiger und gerechter Richter zu ſcheuen haben. Nie werden wir durch unedlen Misbrauch das heilige Gut der Preßfreiheit beſchimpfen. Aber freilich werden wir nicht, wie unter der Luftpumpe der Zenſur und dem Damoklesſchwerte der Konzeſſionsentziehung, in halben Worten und verzagten Andeutungen ſprechen, wo es gilt, die volle, wenn auch bittere Wahrheit zu ſagen, wir werden die Willkür Willkür, Ungerechtigkeit Ungerechtigkeit nennen, wo immer wir ſie antreffen, ohne Beſchönigung und Bemäntelung. Unſre Zeit fordert dringend Wahrheit, die ganze Wahrheit, und wehe Denen, welche die Wahrheit nicht ertragen können!

Die höheren Schulen und deren Lehrer in Preußen.

Erſter Artikel.

Von **Heinrich Pilgrim.**

Was ſind Volksſchulen? — Hoffentlich Schulen für das Volk, zu welchem als ein Glied der Kette des geſammten Verbandes zu gehören man eben die Ehre hat. Somit ſind alle Schulen ohne einige Ausnahme Volksſchulen, von der niederſten an, welche in den erſten Anfängen menſchlichen Wiſſens unterrichtet und für Höheres und höhere Beſtrebungen überhaupt den jugendlichen Geiſt vorbereiten und geſchickt machen ſoll, bis einſchließlich zu den Univerſitäten, welche als Vorkämpfer und Leitſterne aller Schulen an der Spitze der zeitgemäßen Bildung und geiſtigen Bewegung ihres Volkes voranſchreiten: denn alle haben die gleiche Aufgabe, die Jugend ihres Volkes zu bilden, jedes Glied desſelben auf die Stufe menſchlicher und volksthümlicher Bildung zu erheben, für welche es von

Digitized by Google

der Mutternatur Gaben und Anlagen empfangen hat, deren Maaß, Beschaffenheit und Richtung kein Mensch dem Kinde bei dessen Geburt ansiehet.

Oder nimmt man etwa, wenn man von Volksschulen spricht, das Wort Volk in der verächtlichen Bedeutung des gemeinen Haufens, der besitzlosen Herumstreicher, des Pöbels, der Armen, welche unter der Last trostlosen Lebens keuchend und jammernd kein Recht, keinen Anspruch im Staate haben? — Nun denn, Volk in diesem Sinne, Volk, welches willig und schmerzlos duldet, auf das seine Vornehmen, seine Führer und Oberen mit Verachtung oder auch nur mit Geringschätzung hinabblicken, verdienet und braucht keine Schulen. Ihm Schulen zu geben, wäre wohl als eine Gutmüthigkeit, als eine Menschenfreundlichkeit an den Gewalthabern zu loben, aber immer ein sehr arger politischer Mißgriff, dessen Gefährlichkeit z. B. die nordamerikanischen Sklavenstaaten richtig vorausssehen und, so eifrig sie auch einer gewissen christlichen Kirchlichkeit huldigen, von sich abzuwehren sich jedes, selbst des schandbarsten Mittels bedienen.

Oder will man in jener Benennung das Volk zu dessen geistig reicher begabten Gliedern, welche die Natur zu Lenkern, Führern und Lehrern der dürftiger Begabten auf der Bahn eines weisen Lebens selbst erlesen hat, in einen unschuldigen Gegensatz bringen? — Wer übet denn im Staate die Kunst der Wahrsagerei, und sondert die Kinder, welche in niederen Arbeiten und mechanischen Beschäftigungen dereinst ihr Glück d. h. die Aufgabe ihres Lebens finden, sogleich Anfangs von denen, in welchen der Funke höherer, geistigerer Bestrebungen sich entzündet und dereinst zur Flamme aufschläget, so wie etwa der Schäfer seine Lämmer nach der Feinheit der Wolle ausmerzet?

Oder verstehet man unter Volksschulen Anstalten, welche in dem Unterrichte und der Erziehung das eigenthümliche Gepräge der Nazion vorzugsweise zur Richtschnur ihrer Verfahrungsweise neh-

Digitized by Google

men, Sinn und Gefühl für das Heil und die Wohlfahrt des Vaterlandes so recht nachhaltig erwecken und beleben sollen? — Auch dieser Aufgabe zu genügen sind alle Schulen, gleichviel welcher Bildungsstufe, welcher Form und welches Inhaltes, streng verpflichtet. Es wäre doch wohl sehr wunderlich, wenn ein Staat zur Erreichung dieses vornehmsten und wichtigsten aller Schulzwecke außer den Schulen anderer Gattung und Art noch besondere Anstalten gründete.

Oder — nein! schweigen wir lieber von anderen möglichen Erklärungen des Ausdruckes: Volksschule.

Wir mögen ihn wenden, wie wir eben erfahrungsgemäß können, so bleibt die Bezeichnung eine übel gewählte, unpassende, weil ihr immer wenigstens ein leichter Flecken der Gesinnung anhaftet, ein Stolz sich verräth, welcher dem Manne, der wahrhafte Bildung besitzen und vielleicht gar verbreiten will, schlechterdings nicht ziemet, eine Ueberhebung, welche das an ihr lächerliche nicht einmal faßt, ein Pochen auf Vorzüge, welche an sich noch keine Verdienste sind, sondern bloß die Möglichkeit dereinstigen Verdienstes in sich schließen. Jeder Lehrer sei im edelsten Sinne ein Lehrer seines Volkes, jede Schule eine Anstalt zur Bildung des Volkes, welches sie pfleget und unterhält, und ihre Verdienste können lediglich nach Dem bemessen werden, was sie leistet und wirket für das Heil und die künftige Wohlfahrt der Jugend ihres Volkes.

Sprechen wir deßhalb von niederen und höheren Schulen. In dieser Bezeichnung liegt für kein Glied des Staates eine Kränkung oder Verletzung: denn jeder Mensch ist durch seine Natur gezwungen, niedere Bildungsstufen mühsamen Fleißes erst zu überschreiten, ehe er auf einer höheren ohne Wanken sicher zu stehen hoffen darf. Auch für Könige giebt es in Sachen der Bildung keinen besonderen oder mehr geebneten Weg. Somit sind schon aus diesem pädagogischen Gründe die niederen Schulen von dem schwersten Gewichte für den Staat.

Allein sie haben aus politischen Gründen unstreitig auch eine

Digitized by Google

weit größere Bedeutung für den Staat, als die höheren, weil sie ohne Rücksicht auf besonders günstige Anlagen und Fähigkeiten der gesammten Bevölkerung zugänglich sein sollen, ja nach den Landesgesetzen von den Kindern aller Unterthanen sogar besucht werden müssen, eine politische Maaßregel, welche Schulzwang genannt wird, aber von allen Arten des Zwanges den Menschen gewiß die ersprießlichste ist. Man darf freilich nicht in Abrede stellen, daß der Schulzwang da, wo er gesetzmäßig bestehet und streng gehandhabt wird, ein trauriges Zeugniß für die tiefe Stufe menschlicher und politischer Bildung der Volksmasse, für Gleichgültigkeit gegen die höchsten Interessen des Lebens, für Mangel an Einsicht der Aeltern und deren Sorge um das Wohl ihrer Kinder ablegt; aber gerade diese Umstände rechtfertigen ihn auch und verpflichten das spätere Geschlecht zum lebhaftesten Danke gegen eine Regierung, welche ihm Mittel und Gelegenheit bot, sich aus dem thierischen zu vernünftigen Leben zu erheben. Wir sind überzeugt, daß ein Staat ohne öffentlichen Unterricht, ohne öffentliche Erziehung des gesammten Volkes mit allen seinen Ansprüchen an dasselbe, die Vorschriften der öffentlichen Ordnung zu beobachten und die Gesetze zu erfüllen, in der Luft schwebet. Er ist schlechterdings nicht berechtiget, Zurechnungsfähigkeit Derjenigen, welche Gesetze übertreten, d. h. die erste Bedingung der Straffälligkeit eines frei handelnden Wesens vorauszusetzen; er hat freilich die Gewalt, aber keines Weges die rechtliche Befugniß zu strafen, so lange er nicht die Bedingungen der Zurechnungsfähigkeit aus dem Grunde der zur Erlangung derselben von ihm selbst dargebotenen Mittel entnehmen darf. Ein roher, ungebildeter Mensch ist so unzurechnungsfähig wie das Thier. Man werfe mir doch ja nicht ein, jener habe von der Natur Vernunft empfangen, dieses nicht. Eine unausgebildete, zu deutlichem Bewußtsein nicht erhobene Vernunft ist so gut wie keine, so wie jede andere Anlage des Geistes für sich ohne Ausbildung und Anwendung Nichts ist. Daher ist es nicht Gerechtigkeit, nicht Billigkeit,

Digitized by Google

ſondern Grauſamkeit und ſelbſt Unvernunft, den rohen, noch bildungsloſen Menſchen wegen Uebertretung der Staatsgeſetze, die er nicht kennt, nach denen er ſeine Handlungen weder zu regeln noch zu beurtheilen verſtehet, die Folgen davon fühlen zu laſſen, d. h. zu ſtrafen. Dieſer Satz iſt ſo einfach und naturgemäß, daß deſſen Wahrheit anzuerkennen, Jedermann gezwungen iſt. Nun hat kein Menſch die Wahl, außerhalb des Bereiches jedes Staates oder in dem Staate, welchen er ſpäter einmal für den beſten der Welt halten mag, geboren zu werden; aber der Staat macht Anſprüche an den in ihm Geborenen hinſichtlich der Sitte, des Rechtes und vielfacher Leiſtungen. Soll der Staat zu ſo hohen Anſprüchen einen wahrhaften, vernünftigen Rechtsgrund aufweiſen, ſo ſorge er vor allen Dingen für die Bildung der Jugend und der rohen Maſſe. Dieſe vermag, wie jeder rohe Menſch, den Werth der Bildung weder zu begreifen noch zu würdigen; ihres eigenen Heiles wegen nöthiget ſie alſo der Staat dazu, d. h. er übet Schulzwang.

Preußen zählt in ſeinen niederen Schulen, welche allein unter dem Geſetze des Schulzwanges ſtehen, etwa 2,400,000 Schüler; in den höheren, die Univerſitäten eingeſchloſſen, etwa 30,000, ſo daß auf 80 von jenen einer von dieſen kommt. Aber nur der ſechſte Theil der Gymnaſiaſten, von denen die meiſten ſchon aus den unteren Klaſſen zu gewerblichen Berufsarten übergehen und das Gymnaſium wohl kaum aus einem anderen Grunde beſuchen, als um die Vergünſtigung des einjährigen Dienſtes bei den Fahnen ſich zu erwerben, gelangt durch die oberen Klaſſen nach überwundener Abgangsprüfung zu den Univerſitätsſtudien d. h. von 600 jungen des Schulunterrichtes ſich erfreuenden Perſonen oder, wenn wir die Schülerinnen abrechnen, von 300 höchſtens Einer.

Welche Schulen haben alſo aus den angegebenen Gründen für das Volk, das den Staat ausmacht, die größere Wichtigkeit und Bedeutung, welche ſind ſchon vermöge des Schulzwanges, den das Geſetz des Staates den Vorſtehern der Gemeinden auszuüben

Digitized by Google

befiehlt, im eigentlichsten Sinne auch Anstalten und Einrichtungen des Staates: die niederen, welche die gesammte Volksmasse zu bilden berufen sind, oder die höheren, welche bloß einzelne Glieder des Volkes von Stufe zu Stufe in der Bildung weiter führen sollen?

Beide in gleichem Maaße! — ist freilich die richtige Antwort, auf welche jeder Unbefangene geräth, der überhaupt den Grundsatz lobt, vermöge dessen der Staat sich der Schulen als seiner eigensten Angelegenheit annimmt. Denn für die niederen Schulen spricht die Masse der Bevölkerung, für die höheren die einflußreichere Stellung im öffentlichen Leben, welche sich fast Jedermann, der sich durch Bildung über seine Mitbürger erhebet, zu erringen weiß. Allein die preußische Regierung unterscheidet und entscheidet hinsichtlich jener Frage auf eine sehr schwer zu begreifende Weise, wenn nämlich die Staatszeitung das Sprachrohr der Regierung jemals gewesen ist. Die niederen Schulen, belehrte uns dieses Tageblatt vor einigen Jahren, seien, was deren Unterhalt betreffe, lediglich Sache der Gemeinden, weil in ihnen nur der künftige Bürger und Bauer unterrichtet werde. Der Staat behalte sich zwar auch hier die Aufsicht und Anordnung vor, unterstütze aber mit Gelde bloß ausnahmsweise in besonders dringenden Fällen. Anders dagegen stehe es um die höheren Schulen. Diese seien, gleichviel ob sie von Gemeinden unterhalten werden oder aus Staatsmitteln, ihrer Bedeutung wegen eigentliche Staatsanstalten, weil aus ihnen die künftigen Beamteten hervorgehen.

Ist denn nach dieser Argumentation der mit Aemtern und Würden nicht versehene Theil des Volkes dem Staate ein Geringeres, als der Theil der Beamten? — Wie soll man gar aus psychologischen und pädagogischen Gründen eine so wunderliche Unterscheidung im öffentlichen Schulwesen verstehen? — Muß nicht der Staat, welcher verheißt, sich der Schulen als seiner eigensten Angelegenheit anzunehmen, folgerichtig die Bildung des gesammten Volkes als ein zwar abgestuftes, aber in allen seinen Theilen eng verbun-

Digitized by Google

denes Ganzes betrachten? — Ist es verständig, so äußerlich hin und gerade in dieser Weise zu trennen, was dem inneren Wesen nach zusammengehöret?

Wir kommen immer auf unseren ersten Satz zurück: Entweder sind alle Gattungen und Arten der Schulen in gleichem Maaße Staatsanstalten, oder keine. So verlangt es das innere Wesen, der systematische Zusammenhang des Unterrichtes und der Erziehung der Jugend. Jede Spaltung, jede Trennung der Interessen des Volkes in der Schule und an der Schule, jede einseitige Bevorzugung einer Gattung und Art der Schule oder gar einzelner Schulen, schadet dem Ganzen des Schulwesens, schadet den wohlmeinendsten Absichten für die Wohlfahrt des Volkes, welche mittels einer durchgreifenden und richtig von Stufe zu Stufe geleiteten Bildung erreicht werden soll.

Auch wir sind der festen Ueberzeugung, daß alle Beamten des Staates wie der Gemeinden, so fern sie in irgend einem Verwaltungszweige selbständig d. h. mit eigenem Urtheile zu arbeiten, nicht als bloße Abschreiber oder Boten zu dienen berufen sind, vor den übrigen Staatsgliedern durch höhere Bildung in jeder Hinsicht, in wissenschaftlicher wie in sittlicher und rechtlicher, sich auszeichnen müssen; aber wir bestreiten sehr ernstlich die Ansicht, wenn sie etwa geltend gemacht werden sollte, daß höhere Bildung gleichsam ausschließliches Eigenthum der Beamten oder nur als Mittel zu benutzen sei, in ein Amt, eine Versorgung, wie man sehr ausdrucksvoll sagt, zu gelangen. Der Schulen erste Pflicht ist es, der Jugend, welche so weit vorgeschritten ist, etwas der Art zu fassen, Achtung gegen die geistigen Bestrebungen der Menschen, Ehrfurcht vor der Wissenschaft einzuflößen, denn ohne diese bleibt alle so genannte Bildung leerer Prunk mit Kenntnissen, gleißender, doch dabei nur lockerer Ueberzug der nicht vertilgten inneren Rohheit. Allein gerade die oberen Schichten der Gesellschaft in Preußen geben nach dieser Seite hin das schlechteste Beispiel. Sie reden in Gegenwart

Digitized by Google

der Jugend, vielleicht mit der guten Absicht, sie zu Arbeit und Anstrengung zu ermuntern, von den Gymnasien nicht anders, als von einem Staatsfegefeuer, welches der gemeine Bauer und Bürger, der Gewerbtreibende wohl umgehen möge, durch welches dagegen jeder sich hindurchkämpfen müsse, der einstmals auf Kosten des Staates oder der Gemeinden im Himmel einer Versorgung zu leben wünsche. Es ist klar, daß so unbesonnene Redereien die redlichsten Bestrebungen der Gymnasien unterwühlen, sogar Abscheu vor gelehrter Bildung erzeugen und — was das Schlimmste ist — den Grund zu allerlei verkehrten und unsittlichen Vorstellungen vom Zwecke des Staates legen, welcher der Jugend wie in zwei Parteien gespaltet erscheinet, von denen die eine Gymnasien und Universitäten nicht zu besuchen braucht, dafür später aber, fast wie zur Strafe wegen jener Versäumniß, erwerben und Abgaben zahlen muß, die andere aber diese letzteren zur Belohnung des vielfachen Schulkummers verzehret, dabei schreibt, herrscht und befiehlt. Dies sind die bitteren Früchte des Brodstudienunwesens, dessen Dummheit und Verruchtheit in allen Ständen immer weiter um sich greift und sogar unter Gelehrten und Lehrern noch Vertheidiger und Lobpreiser findet!

Fluchwürdiges Vorurtheil, welches der Jugend, ohne Rücksicht auf Neigung und Anlagen, ohne Erkenntniß der wahren Staatszwecke, Studien und Bildungsweise nach dem Ziele abmißt, das Eigensinn, Laune, Dünkel der Aeltern oder der Vormünder willkürlich zu stecken belieben! An eine freie, naturgemäße Entwickelung des Geistes und des Karakters denkt man dabei zuletzt, statt zuerst, und beklagt endlich ein Unheil, das man leicht abwenden konnte. So lange die Deutschen den höchst verkehrten und schandbaren Wahn, nur Derjenige, welcher ein öffentliches Amt dereinst zu bekleiden beabsichtiget, sei gezwungen, die lange und mühsame Laufbahn gründlicher wissenschaftlicher Studien zu betreten und zu durchwandern, nicht glücklich überwunden und von sich völlig abgestreift haben, so

Digitized by Google

lange die höheren Schulen nur handwerksmäßig des künftigen Broderwerbes wegen besucht werden, so lange nicht jeder Knabe, jeder Jüngling, welcher die geistige Kraft dazu besitzt, Pflicht gegen den Staat und eigene Ehre darin sucht und findet, ohne die nichtswürdige gemeine Rücksicht auf Broderwerb durch höhere wissenschaftliche Bestrebungen den Besten im Staate an Bildung und Einsichten sich gleichzustellen und seinen Beruf, gleichviel welchen Inhalt er habe, ob er der des Handwerkers, des Kaufmannes oder des Beamten sei, dadurch zu adeln und zu erheben, ist schlechterdings nicht zu hoffen, daß die beste und freieste Staatsverfassung über das blos Formelle, über den geschriebenen Buchstaben auf dem morschen Papiere hinausreiche und zu einer wahrhaften That des gesammten Volkes werde. Denn den Beamten erwächset aus dem ausschließlichen Besitze höherer wissenschaftlicher Bildung unbestreitbar auch das volle Recht, alle andere Staatsglieder zu bevormunden; jene dürfen immerhin mit Grunde behaupten, daß diesen das rechte Maaß der erforderlichen Einsichten in die Staatsverhältnisse abgehe, daß letztere, weil sie eben nicht ein Erzeugniß der reinen Vernunft sind, sondern tief in der Vergangenheit wurzeln, auch ohne gelehrte Kenntnisse nicht verstanden und richtig beurtheilt werden können. Daher, sollte man meinen, sei es die dringendste Sorge der Männer des Volkes, um dessen Anspruch auf politische Mündigkeit mit Nachdruck zu vertreten, sich in den Besitz derselben Bildung zu setzen, den Beamten dadurch sich gleichzustellen und mit ihnen an gelehrten Kenntnissen und gründlichen Einsichten in Betreff der Angelegenheiten des Staates zu wetteifern. Aber dieser Gedanke liegt den eifrigsten Streitern für die Anerkennung der politischen Mündigkeit des Volkes von Seiten der Regierung ziemlich fern. Vielleicht däucht ihnen dieser Weg zu langwierig, mühsam und dornicht; denn die Zeitgenossen lieben überall kurze, bequeme Wege, dergleichen freilich nicht zu gründlicher und höherer Bildung führen. Wir aber verlangen unumwunden, daß jeder junge Mann, dessen Vermögensum-

Digitized by Google

stände und geistige Anlagen es irgend erlauben, tüchtige Universitätsstudien durchgemacht und dann noch einige Zeit in der Verwaltung oder der Rechtspflege oder in beiden nach einander gearbeitet habe, ehe er in den Wirkungskreis des Landwirthes oder des Gewerbtreibenden förmlich übergehet. Nur von Männern, welche sich so für das öffentliche Leben vorbereitet haben, darf man mit Ueberzeugung erwarten, daß sie auf den Landtagen die Sache des Volkes würdig und von der Regierung geachtet führen werden.

Allerdings wird der Schreibstubenherrscherei mit dieser Forderung schlecht gedient sein.

Entspringen nicht aus der Jämmerlichkeit des Brodstudienunwesens, welches nicht blos die höheren, sondern alle Schulen in eine schiefe und gedrückte Stellung zum Volke bringt, das Gedeihen der Bildung täglich mehr bedrohet und eine Gemeinheit der Gesinnung hervorruft, die stets die ärgste Feindin des rechten öffentlichen Lebens und unwandelbare Verbündete der Willkürherrschaft gewesen ist, alle jene wohlmeinenden Warnungen der preußischen Regierung an die Jugend, ja nicht zu studiren? — Klingt es nicht wie Hohn und Spott oder wie ein schlechter Spaß aus dem Munde der Direktoren, der Lehrer der Gymnasien, wenn sie vor dem Studiren wie vor einem Abgrunde des Verderbens und Elendes warnen? Ist solche Warnung überhaupt ein der öffentlichen Lehrer würdiges Geschäft, eine die Regierung ehrende Maaßregel? Besitzt etwa Preußen eine so große Mannigfaltigkeit, einen so reichen Ueberfluß an ausgebildeten geistigen Kräften, daß es ihn, gleich überschwemmenden Wasserfluthen, abdämmen muß? In diese Verlegenheit ist noch kein Staat gerathen; auch dem preußischen ist sie erspart. — Nicht warnen sollte die Regierung vor der Laufbahn der höheren Studien, sondern eher ermuntern die Jugend, sie zu betreten, aber dabei kräftigst entgegenwirken dem heillosen Wahne, höhere Bildung verleihe schon für sich eine Anwartschaft auf ein Gehalt aus den Staatseinnahmen, oder Beamte seien bessere und höher zu achtende

Digitized by Google

Leute, als Landwirthe und Gewerbtreibende, die ihre Schuldigkeit in gleichem Maaße thun; endlich ausdauernd folgerecht verwirklichen den Gedanken, daß die Schule im Allgemeinen wohl zu bilden habe die Jugend für das Leben, aber nicht für den Stand und das Amt.

Doch davon ist die preußische Regierung noch weit entfernt. Sie erblickt in den höheren Schulen bloße Vorbereitungsanstalten für künftige Beamte, und das besondere Interesse dieser scheint der alleinige Maaßstab zu sein, nach welchem sie jene eingerichtet wissen will. Sie warnt daher, die Laufbahn der höheren Studien nicht zu betreten, weil ihr die überflüssige Anzahl der jungen Männer, welche, vermöge ihrer Bildung und der bestandenen Prüfungen, Anstellungen beanspruchen, sehr lästig fällt; sie argwöhnet vielleicht, daß Diejenigen, deren Ansprüche zu erfüllen sie nicht im Stande ist, unter Umständen staatsgefährliche Menschen werden können. Aus allen diesen Verlegenheiten würde sie sich gewiß sehr leicht retten, wenn sie an den Besuch der höheren Schulen nicht weiter die Vorstellung des Amtes, die Hoffnung auf eine sogenannte Versorgung knüpfte, dagegen die Schulen überhaupt für Das nähme, was sie allein zu sein vermögen, allgemeine Bildungsanstalten, und ihnen die Aufgabe stellte, nicht blos Staatsdiener, sondern vor allen Dingen und immerfort hauptsächlich Staatsbürger zu bilden. Die Gleichgültigkeit, ja der Widerwille, welchen die Volksmasse gegen höhere Schulen hier und da offen zeigt, würde dann verschwinden.

Ueber die Anforderungen an die jungen Leute, welche sich dem öffentlichen Dienste zu widmen beabsichtigen, sind die Vorsteher der verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung keines Weges einig. Sie folgen Ansichten, welche angeblich praktischen Bedürfnissen entspringen sollen, was wir dahingestellt sein lassen. Im Steuerfache werden fast ausschließlich Unteroffiziere und Gemeine, welche durch eine acht- bis zwölfjährige Dienstzeit bei den Fahnen sich Ansprüche auf eine solche Versorgung erworben haben, also Leute ange-

Digitized by Google

stellt, deren Bildungsstufe über die Grenze der niederen Schulen nicht hinausgehet. Dennoch soll es kein seltener Fall sein, daß ein solcher Mann bis zum Steuerinspektor und selbst bis zum Steuerrathe, der den Regierungsräthen gleich stehet, mit 1000 bis 1800 Thlrn. jährlichem Gehalte aufsteiget. Wir bestreiten nicht die praktische Brauchbarkeit solcher Leute im Steuerfache, aber wir finden den sichtbaren Mangel dieser Leute an Bildung, wie sie einer höheren Stelle ziemet, an Interesse für höhere Bildung und für Alles, was nicht zu Abgaben und Steuern gehöret, an politischer Umsicht auffallend, bedenklich und mitunter verletzend. — Für das Postfach genügt das Zeugniß der obersten Gymnasialklasse. Wer zum Forstfache übergehen will, muß das Abiturientenexamen bestanden haben. Dieser Bedingung braucht dagegen ein künftiger Aktuarius oder Kassenbeamter nicht zu genügen. Zum Officiere im Linienmilitär wird ein junger Mensch befördert, wenn dessen Prüfung die Bildungsstufe der Sekundaner eines Gymnasiums etwa ausweiset. Diese geringen Anforderungen an die Bildung künftiger Offiziere stehen mit der außerordentlichen Bevorzugung, deren der Offiziersstand in Preußen sich erfreuet, nicht recht im Einklange. Es würde dies weniger auffallen, wenn nicht die preußische Regierung wissenschaftliche Bildung so oft schon zum Schiboleth aller ihrer Beamten gemacht hätte.

Wer sich dem Richteramte, dem Kirchendienste, der Heilkunde, dem Regierungsfache oder dem Dienste an höheren Schulen widmen will, muß vorher die Abiturientenprüfung glücklich bestanden haben. Man siehet hieraus, in welche enge Beziehung die höheren Schulen zum Staatsdienste gebracht worden sind, in dem sie gleichsam aufgehen. Da nun die preußische Einrichtung der Schulprüfungen in neuerer Zeit eine gewisse Art von Berühmtheit erlangt hat und auch von anderen Staaten angenommen oder doch nachgeahmet worden ist, so bitte ich, diesem Gegenstande zunächst einige Aufmerksamkeit

Digitized by Google

zu ſchenken, zumal weil durch ihn die Beſchaffenheit der höheren Schulen Preußens erſt recht verſtändlich wird.

Fragen wir erſtens: welchen Zweck verfolgt der Staat bei den geſetzlich angeordneten Prüfungen? — ſo lautet die Antwort: Er will durch die Prüfungen Thatſachen zur Begründung des Urtheiles über eine Perſon ermitteln.

Natürlich wird der Staat Prüfungen nur dann veranſtalten, wenn er bei den zu erwartenden Leiſtungen des Prüflinges weſentlich intereſſiret iſt, denn ſonſt ſehe ich keinen Grund dazu. Bei den Schulprüfungen, von denen wir hier ausſchließlich reden, kann er mannigfache Abſichten haben: er will eine gründlichere Bildung der Jugend befördern; das äußere Anſehen der öffentlichen Schulen heben; ſich thatſächlich überzeugen, wie weit dieſe den geſetzlichen Vorſchriften nachkommen und genügen; den Fleiß, die Geſchicklichkeit und die Sorgfalt der Lehrer damit überwachen, u. ſ. w. Die preußiſche Regierung ſcheint in der Vorausſetzung, daß höhere Schulen nur von Anwärtern auf öffentliche Aemter beſucht werden, vornehmlich ihre Beamten ins Auge faſſen und zu ſolchen eine Auswahl unter der Jugend treffen zu wollen, damit dann der übrige Theil derſelben frühzeitig zu anderen Berufskreiſen übergehe.

Wir halten es nicht für überflüſſig, einen Augenblick bei der Betrachtung der pſychologiſchen Möglichkeit der Schulprüfungen zu verweilen. Eine gewiſſe Bildungsſtufe, welche durch den ſicheren Beſitz vorgeſchriebener Kenntniſſe und Geſchicklichkeiten ſich kund giebt, iſt es, was man durch Schulprüfungen ermitteln will. Man hat dabei auf Dreierlei zu achten: erſtens auf die gedächtnißmäßige Auffaſſung und den gedächtnißmäßigen Gedankenlauf; zweitens auf die logiſche oder verſtandesmäßige Auffaſſung und die Fähigkeit zu urtheilen und zu ſchließen; drittens auf die ſpekulative oder vernunftgemäße Auffaſſung und die Fähigkeit, die letzten Urſachen der Dinge zu erforſchen. Was den erſten Punkt betrifft, ſo läßt ſich allerdings durch Fragen und Antworten einer gewiſſen Summe po-

Digitized by Google

sitiver Kenntnisse auf die Spur kommen. Aber die Vergesellschaftung der Vorstellungen, welche bisher der Gewalt und Willkür noch keines Menschen schlechthin gehorchet hat, übet einen unnennbaren Einfluß auf die Antworten des Prüflinges aus. Die Wahl eines einzigen Wortes, gleichsam des Stichwortes, entscheidet hier sehr oft für das richtige Treffen der gerade verlangten Antwort; eben so die plötzliche Erinnerung an zufällige und ganz unwesentliche Nebendinge. Scheinbares Nichtwissen bei sonst gründlichem Wissen und scheinbares Wissen bei wirklichem Nichtwissen oder bloß sehr oberflächlichem Wissen gerathen so an und durch einander, daß Täuschungen über Täuschungen möglich sind. Von der Kunst, der Gewandtheit beider, des Prüfers und des Prüflinges, gegenseitig in den Gedankenlauf des anderen einzugehen, ihm zu begegnen, hängt meist der Ausgang, das Gelingen wie das Mißlingen, der mündlichen Prüfung ab. Längere Bekanntschaft mit einander ist daher gewöhnlich von großem Vortheile für den Prüfling, kann ihm jedoch dann schaden, wenn der Prüfer zufällig von der ihm eigenen Weise abweichet.

Mehr, als das gedächtnißmäßige Wissen, beherrschen wir unsere Gedanken; daher läßt sich auch aus der thatsächlich beurkundeten Gewandtheit, Begriffe, Urtheile und Schlüsse zu bilden, mit mehr Sicherheit abnehmen, ob der Prüfling die vorgeschriebene Bildungsstufe in dieser Hinsicht erreicht hat, oder nicht. Indeß stehet er auch hierbei unter dem Einflusse, erstens des gedächtnißmäßigen Gedankenlaufes und zweitens seiner eigenen richtig oder falsch aufgefaßten Erfahrungen, so daß er ungleichartige Vorstellungen verbinden, formell richtig und dabei materiell falsch urtheilen kann, u. s. w. Dem Richter dienen gewöhnlich und mit Recht die schriftlichen Aufsätze zum Maaßstabe des Urtheiles über den Grad der Verstandesbildung des Prüflings.

Endlich, von der Ausbildung des spekulativen Vermögens, welches sich im Menschen immer zuletzt und meist sehr spät entwickelt,

Digitized by Google

kann bei einem von der Schule zur Universität übergehenden Jünglinge in der Regel nur wenig die Rede sein, falls Lehrer sich nicht etwa schmeicheln, Reproduktion des im Unterrichte Gehörten oder des in Büchern gelesenen sei Beleg durch Erfahrung und Selbstdenken gewonnener Weltanschauung des Prüflings.

Zu den — freilich im Gesetze gar nicht beachteten — psychologischen Momenten rechne ich noch Geistesgegenwart, Dreistigkeit, Schlagfertigkeit im Antworten, Fülle an Redensarten, wo Gedanken fehlen; Befangenheit, Zweifel an sich selbst, Ungewißheit, Unsicherheit, Schaam, Furcht, sich Blößen zu geben; frühe und späte Entwickelung des Geistes wie des Körpers; die Beschaffenheit des Kopfes, der obschon ein guter, dennoch ein prüfungsuntauglicher sein kann, die Eigenthümlichkeit und die Gewohnheit des Arbeitens, und sonst noch viele Umstände, unter denen wir nur noch den gewaltigen Einfluß des zufälligen Gesundheitszustandes, der Zeit, des Ortes und der bei der Prüfung betheiligten Personen auf die mündlichen wie die schriftlichen Leistungen des Prüflinges hervorheben. Dazu gehöret dann auch das staatsamtliche, im Formellen eben so genau als im Materiellen vorgezeichnete Verfahren, welches ganz das Ansehen einer Prüfung für amtliche Brauchbarkeit, nicht das einer gewöhnlichen Schulprüfung hat. Ja, die preußische Regierung geht so ängstlich und gewissenhaft dabei zu Werke, daß sie den Prüfungen sogar Beamte, die nicht Lehrer sind, beigiebt, aus welchen Gründen? weiß man nicht. Viele preußische Lehrer meinen, die Regierung traue ihnen insofern nicht, als sie geneigt seien, pädagogischen Gründen mehr Gehör, als staatsgesetzlichen Bestimmungen, zu leihen; andere, die Regierung halte sie für zu ungeschickt, gesetzliche Formen zu handhaben; andere äußern noch andere Ansichten, deren ich nicht weiter gedenken will. Ich halte es für wahrscheinlich, daß diese Anordnung mit den übrigen Maaßregeln zur Abwehr der Jugend von dem Universitätsbesuche in näherer Beziehung stehe. Wie die preußische Jugend von den auf ähnliche

Digitized by Google

Weise zusammengesetzten Militäraushebungskommissionen sorgfältig geprüft, danach in felddienstfähige und felddienstunfähige Individuen gesondert und ausgehoben wird, so, meine ich, sind die Prüfungskommissionen eine Nachahmung jenes Institutes, indem sie die Gymnasialjugend in staatsdienstfähige und staatsdienstunfähige nach dem Ausweise der Prüfungen eintheilen und zur Universität schicken oder nicht. Sie heben gleichsam die nothwendigen Ersatzmannschaften für die oberen Kreise der preußischen Beamtenwelt aus. Denn, studirte jeder junge Mann auf seine Hand, blos um höhere wissenschaftliche Bildung sich anzueignen und ohne Rücksicht auf eine dereinstige Anstellung im Staatsdienste, so brauchte auch die Regierung sich nicht mit so sichtbarer Aengstlichkeit um diese persönliche Angelegenheit zu kümmern.

Die Prüfungen wirken vermöge der Berechtigungen, welche sie dem Geprüften und Bestandenen ertheilen, sichtbar in mehren Beziehungen sehr vortheilhaft auf die Jugend der höheren Schulen ein. Sie sind ein äußerer starker Antrieb zum Fleiße, machen, daß die Schüler einen gewissen Reichthum gründlichen positiven Wissens erwerben und ihre Aufmerksamkeit und Kraft nicht einseitig einem Lieblingszweige des Unterrichtes, sondern allen Unterrichtsgegenständen in ziemlich gleichem Maaße zuwenden. Viele Schulmänner Preußens und anderer Staaten sind überzeugt, eine so allseitig und dabei gründlich unterrichtete Jugend, wie von den preußischen Gymnasien seit einem Vierteljahrhunderte zu den Universitäten jährlich entlassen wird, sei früher von anderen Schulen nie ausgegangen. Daher ist auch das öffentliche Ansehen der Lehrer theils durch die glänzenden Früchte ihrer Thätigkeit, theils durch die Gesetzeskraft, mit welcher sie am Schlußpunkte der Schulzeit aufzutreten vermögen, beträchtlich gestiegen. Sie werden wie Staatsdiener betrachtet und den Assessoren und Räthen bei den Gerichten und den Regierungen fast gleichgestellt, ohne daß jedoch eine Rangordnung darüber gesetzlich Etwas bestimmt. Endlich ist es unstreitig auch pädagogisch weise

Digitized by Google

gehandelt, daß der Staat die Vergünstigung, eine höhere Stufe der Bildung zu betreten, vom Besitze der zu ihr nöthigen Vorkenntnisse abhängig macht, weil dadurch offenbar den höher Strebenden der beabsichtigte glückliche Erfolg der Bemühungen gesichert oder wenigstens sehr erleichtert wird. Auch will man beobachtet haben, daß die Gymnasialjugend seit der Einführung der Abgangsprüfungen an sittlichem, gesetzlichem und wissenschaftlichem Ernste beträchtlich gewonnen habe. Aus allen diesen Gründen findet das jetzt bestehende Prüfungswesen unter der großen Mehrzahl der preußischen Lehrer fast unbedingten Beifall, wenn wir auch diejenigen, welche Alles ohne Unterschied, was und weil es von dem Ermessen der Regierung ausgehet, eigennützig lobpreisen, in Abrechnung bringen.

Es fehlt jedoch nicht an Gegnern, welche mit ebenfalls beachtenswerthen Gründen die Zweckmäßigkeit der preußischen Einrichtung der Schulprüfungen bekämpfen. Erzwungener Fleiß, sagen sie, bewähre sich selten als ein nachhaltiger, wenn der äußere Zwang aufhöre oder nachlasse; willige Gewöhnung zu Fleiße sei freilich ein längerer und mühsamerer Weg, aber aus pädagogischen Gründen vorzuziehen. Zweitens lasse sich allerdings nicht läugnen, daß die Bildung der preußischen Gymnasialjugend eine allseitige und dabei gründliche sei; doch sei sie mehr auf Gedächtniß und Verstand, als auf Herz, Gemüth und Veredelung des Geschmackes gerichtet, wie dies eben jedes streng gehandhabte Prüfungswesen mit sich bringe. Durch die gleiche Berechtigung jedes einmal aufgenommenen Unterrichtszweiges, durch das gleichmäßige Drängen und Treiben der Lehrer, durch die Masse, der mit dem Unterrichte gleichlaufenden Vorbereitungen, Wiederholungen und schriftlichen Aufsätze, welche der ehemals weit segensreicheren Selbstbeschäftigung nach persönlicher Neigung und individueller Anlage kaum noch einen engen Spielraum gestatte, werde die freie Entwickelung des Geistes stark gehemmt, wo nicht ganz unterdrückt. Die Uniform der Schulbildung gelte der Regierung mehr, als die Eigenständigkeit oder Individualität des gebil-

Digitized by Google

deten Geistes, weil die Regierung in allen höheren Schulen mehr die Rekrutirung ihres Beamtenstandes, als die Bedürfnisse der übrigen Unterthanen ins Auge fasse und betreibe. Drittens liege in der ganzen Beschaffenheit der preußischen Schulprüfungen Vieles, was die strebsame Jugend von den höheren Studien mehr abschrecke, als zu ihnen sanft hinziehe: dafür spreche sehr deutlich die empfindliche Abnahme der Schülerzahl in den preußischen Gymnasien seit funfzehn Jahren. Die Liebe zu den Wissenschaften, welche ehemals die Jugend begeistert und angespornt habe, sei ihr gegenwärtig beinahe spurlos entschwunden. Viertens möge man doch ja bei Leibe nicht zu Uebertriebenes von dem gründlichen und für das ganze Leben bleibenden Schulwissen fabeln. Es sei von der großen Mehrzahl zwei, höchstens drei Jahre nach der bestandenen Prüfung wieder vergessen, wenn es nicht zufällig durch fortgesetzte Uebung immer wieder aufgefrischt und lebendig erhalten werde. Fünftens sei das aus langer Erfahrung geschöpfte Urtheil der Lehrer für einen Schüler weit mehr werth, als das auf eine Thatsache begründete, welche der Zufall so oder anders gestalte; ja letzteres sei nicht selten ein offenbares, himmelschreiendes Unrecht. Die amtliche Prüfung täusche oft über das Maaß und die Art der Bildung, welche sich viel unzweifelhafter aus dem Gange, den in ihr der Schüler genommen habe, erkennen lasse: aber die Regierung traue hier einer vereinzelten Thatsache mehr, als der Erfahrung der Lehrer, welche sich dadurch gekränket, beleidiget fühlen müßten. Sechstens berechtige weder das Bestehen noch das Nichtbestehen einer Schulprüfung zu einem Schlusse auf das Gelingen oder das Mißlingen anderweitiger Leistungen. Der Schluß, welchen das Prüfungsgesetz als sicher anzuerkennen scheine, von der Beschaffenheit schulmäßiger Arbeiten und Leistungen auf die Beschaffenheit der Arbeiten und Leistungen derselben Person unter den Bedingungen eines praktischen Wirkungskreises und des vorgerückteren Lebensalters sei ein voreiliger und sehr unsicherer. Denn die tägliche Erfahrung lehre zur Genüge, daß die geistigen

Digitized by Google

Erscheinungen im späteren praktischen Leben den Wahrnehmungen an derselben Person während der Schulzeit grell widersprechen, d. h. daß nicht alle Köpfe, welche unter den Bedingungen der Gymnasien als gute und vortreffliche sich bewähret und die Schulprüfung mit Auszeichnung bestanden haben, auch ebenso als tüchtige und brauchbare in praktischen Berufskreisen sich zeigen. Daher sei ein Zurückhalten, ein Abweisen junger Leute von höheren Studien durch Schulprüfungen dem Staate, wenn man es mit dessen Vortheile wahrhaft gut meine, nicht zu empfehlen. Ja es gebe Köpfe, welche, weil sie jede schulmäßige Prüfung binnen kurzer Frist der Vorbereitung zu bestehen vermögen, man vorzugsweise Prüfungsköpfe nennen könne; aber trotz ihrer ausgezeichneten Leistungen in dieser Beziehung täuschten sie oft die von ihnen erregten Erwartungen und seien in praktischer Hinsicht fast unbrauchbar. Siebentens sei das preußische Prüfungswesen der sittlichen Haltung der Jünglinge vielleicht nicht schlechthin schädlich, doch gewiß nicht förderlich. Es errege allerlei Besorgnisse und Bedenken, wenn man wahrnehme, wie die Gymnasialjugend, blos um in der Abgangsprüfung mit den gehegten Hoffnungen nicht durchzufallen, sich vor den Lehrern schmiegen, biegen und krümmen müsse. Wo werde man in naher Zukunft noch freisinnige Männer sehen, welche eine selbstständige, der Regierungsgewalt etwa mißfällige Ansicht vorzubringen oder gar öffentlich mit Kraft zu verfechten wagen möchten! Daran reihet sich ein zahlloses Heer von Klagen, welche mir nach meinen Beobachtungen von keinem sonderlichen Gewichte zu sein scheinen; wie z. B. über Parteilichkeiten, zu große Strenge gegen einige und zu große Milde gegen andere Schüler, über die Härte, mit welcher man Stand, Vermögen, Einfluß u. s. w. rücksichtslos behandele, über das Unglück, die rechten Fragen nicht erhalten zu haben, und so fort ins Unendliche. — Endlich achtens bestreitet man geradezu die Behauptung, die höheren Schulen seien durch strenge Befolgung der Prüfungsgesetze gehoben worden, als ein leeres Vorgeben, da man vor 40 und 50 Jahren eben-

Digitized by Google

falls keinen Mangel an Jünglingen von tüchtiger Vorbildung für die Universität gespürt habe. Gegentheils fehle die Liebe wie zu den Wissenschaften so zu den Schulen und den Lehrern: denn diese hätten früher hauptsächlich von Geschenken und freiwilligen Gaben ihrer Schüler gelebt; jetzt erhielten sie solche nicht weiter. Gehaltszulagen von Seiten der Regierungen seien auch nicht erfolgt — eine Thatsache, welche sich in dieser Verbindung höchst komisch ausnimmt — folglich müßten sie jetzt von aller Liebe verlassen am Hungertuche nagen. Daran sei nur das Prüfungsgesetz Schuld. U. s. w.

Ich stelle dem Belieben des Lesers anheim, diese verschiedenen Stimmen, welche seit vielen Jahren gegen das preußische Prüfungsgesetz sich erhoben, und, da sie dem Ministerium nicht unbekannt geblieben sind, manche Aenderung der ursprünglichen Fassung herbeigeführet haben, dadurch aber noch nicht zufrieden gestellt worden sind, zu prüfen und in ihnen das Wahre vom Falschen zu sichten. Jedes Werkzeug erfordert nicht nur einen zweckmäßigen Bau, sondern auch eine geschickte Hand, die es richtig zu gebrauchen weiß, wenn es den Absichten des Verfertigers entsprechen soll. Dies gilt von allen Einrichtungen und Gesetzen des Staates, vornehmlich von denen, welche in Beziehung auf das öffentliche Schulwesen erlassen werden. Es ist daher wohl erklärlich, daß das von einer Seite vielfach gepriesene preußische Prüfungsgesetz auf der anderen, falls es nicht mit dem rechten Geiste ausgeführt und angewendet wird, zu gerechten Klagen und Beschwerden hinreichenden Grund giebt. In diesem Sinne äußern sich selbst Gymnasiallehrer über die Sache, schieben aber alle Schuld auf die den Prüfungskommissionen beigesellten schulunkundigen königlichen Kommissarien, denen überhaupt eine zu weite Vollmacht ertheilt zu sein scheint. Versieht ein Schulrath, welcher selbst aus der Schule hervorgegangen ist, das Amt des königlichen Kommissarius, ein Fall, welcher bisweilen, doch im Ganzen seltener, als die Lehrer wünschen, vorkommen soll, so ist ein falscher Gebrauch oder gar ein Mißbrauch jener Vollmacht kaum

Digitized by Google

zu befürchten. Allein in der Regel liegt sie in den Händen eines Landrathes, welcher gelehrte Studien nicht gemacht zu haben braucht, oder eines Gerichtsrathes. Ein solcher befolgt dann aus Furcht, sich Blößen zu geben, gewöhnlich die erste Vorschrift der Weltklugheit d. h. er höret und schweiget. Da er am Schlusse der Sitzung, welche drei bis acht Stunden dauert, doch wohl gezwungen ist, zu sprechen, so mag er sich denn begnügen, den Lehrern einige Artigkeiten, den Geprüften einige Ermahnungen und Warnungen namentlich vor der Gefahr politischer Verbindungen zu sagen. Indeß sind mir Geschichtchen erzählet, in denen der königliche Kommissarius vielleicht aus dem verfehlten Bestreben, sich recht in die Brust zu werfen, eine gar komische Rolle spielt. Meist betreffen sie Geistliche, welche in Ermangelung anderer dazu geeigneter Beamten ebenfalls unter den königlichen Kommissarien figuriren. Dies mag wohl aus dem Widerwillen herrühren, welchen Gymnasiallehrer und Kirchendiener an vielen Orten gegen einander empfinden. Denn diese wollen überall die Schulen ganz unter ihrer Gewalt haben, jene die Kirche nicht mehr über sich als vorgesetzte Behörde erkennen und achten.

Obschon ich nun weit davon entfernt bin, das herrschende Prüfungswesen Preußens weder an sich, noch von der psychologischen, noch von der pädagogischen, noch von der politischen Seite schlechthin zu billigen oder gar zur Nachahmung zu empfehlen; so darf ich doch gerechter Weise ebensowenig läugnen, daß es bei allen seinen Mängeln und trotz derselben sehr viel Gutes gestiftet habe. Ob es gerade dazu beigetragen hat, die preußischen Gymnasien zu heben, mag ich weder bejahen noch verneinen, zumal da die Begriffe der Lehrer von Dem, was man eine Schule heben nenne, ziemlich weit von einander abweichen und kaum in den wesentlichsten Punkten völlig übereinstimmen, da ferner die Blüthe, die segensreiche Wirksamkeit einer Schule erfahrungsmäßig immer nur durch den die Lehrer beseelenden echt pädagogischen Geist, nie durch todte Landesgesetze herbeigeführt und begründet worden ist und namentlich ohne

Digitized by Google

alles Prüfungswesen lediglich durch den die Lehrer beseelenden rechten Geist zur Bildung und Veredelung bewirkt werden kann. Abgesehen von diesem Allen bleibt dem preußischen Prüfungsgesetze unbestreitbar das eine, große, ja unermeßliche Verdienst, in früher Jugend den erhabenen Sinn für Gleichheit aller Staatsglieder vor den Gesetzen und für Berechtigung des Einzelnen nach Maaßgabe der erforderlichen Leistungen zu wecken und unauslöschlich durch das ganze bürgerliche Leben zu begründen. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, ist es bisher eine der folgenreichsten politischen Maaßregeln für das innere Leben des Staates gewesen und muß als solche, weil die Umstände es so erheischen, noch lange festgehalten werden. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, ist es ein würdiges Gegenstück zu dem gerechten Gesetze, welches alle Staatsglieder Preußens ohne Rücksicht auf Stand und andere äußere Verhältnisse und ohne die schimpfliche Erlaubniß, die Erfüllung einer so wichtigen Pflicht mit Gelde abzukaufen, zum Kriegsdienste verpflichtet und auch im Kriegsheere die Beförderung lediglich von den persönlichen Leistungen abhängig macht.

Um so verdächtiger deßhalb erschienen mir zum Theile dem eigentlichen Ursprunge nach, die oben erwähnten unmuthigen und mißliebigen Stimmen gegen das preußische Prüfungsgesetz, um so verdächtiger, als die Bemerkung mir nicht entging, daß jene menschenfreundlichen, der studirenden Jugend sich erbarmenden Stimmen nach Maaßgabe des eigenthümlichen Gepräges der verschiedenen, stark von einander abweichenden Landschaften Preußens von einzelnen Gliedern des Geburtsadels, theils des Geldadels, theils der Geistlichkeit einer gewissen Farbe ohne Unterschied des kirchlichen Glaubens, im Allgemeinen von allen Rückwärtsern mit sichtbarem Behagen gehört wurden, doch ohne dem freisinnigen Bestandtheile jener Stimmen mehr als eine scheinbare Aufmerksamkeit zu schenken. Am Rhein ist jetzt die neugestiftete Ritterakademie zu Bedburg bestimmt, den Übeln der Gleichheit vor dem preußischen Prüfungsgesetze und etwai-

Digitized by Google

ger Beschämung hochgeborener Jünglinge abzuhelfen, falls die Stifter, der Regierung gegenüber, trotz aller jesuitischer Schlauheit sich nicht täuschen. Im Bürgerstande finden Klagen über das Prüfungsgesetz fast gar keinen Anklang und, wo ja hier und da einmal, doch aus ganz anderen Ursachen, die stets Freisinnigkeit und Streben nach ungehemmter Entwickelung des Geistes wie der Staatsverhältnisse verrathen. Die große Mehrheit der Beamten wagt nicht, ein Urtheil über ein Staatsgesetz auszusprechen, sondern ist pflichtschuldigst mit ihm zufrieden, wie es ist. Sie würde es nicht weniger billigen, wenn das Ministerium versuchsweise jeden Jüngling ohne alle Prüfung nach eigenem Belieben und Ermessen, ob er dazu die gehörige Reife besitze oder nicht, zu den Universitäten übergehen ließe. Nun, die Zeit wird unzweifelhaft kommen, in welcher die preußische Regierung auch diesen Weg unbesorgt einschlagen darf. Gegenwärtig hat sie noch einige Gründe zu beachten, welche von einem solchen, Vielen sehr erwünschten Versuche abrathen.

Das Prüfungswesen leitete mich darauf, über einige geistige Beziehungen der verschiedenen Landschaften Preußens nach eigenen und fremden Beobachtungen, die auf Vollständigkeit freilich nicht Anspruch machen dürfen, daher, wo es nöthig, verbessert werden mögen, die nachstehende Tafel anzulegen. Die Namen der Landschaften folgen so auf einander, daß die der in einer Beziehung ausgezeichneteren den minder bemerkbaren stets voranstehen. Also nach Maaßgabe

der Prüfungsfähigkeit:	der Gewandtheit in Geschäften:	d. Gewandtheit im geselligen Leben:	des Interesses für öffentliches Leben und Politik:	des sichtbaren Interesses f. kirchliche Angelegenheiten:
Brandenburg	Rheinlande	Rheinlande	Rheinlande	Westfalen
Sachsen	Schlesien	Posen (Adel)	Ostpreußen	Schlesien
Pommern	Sachsen	Schlesien	Schlesien	Sachsen
Ostpreußen	Ostpreußen	Sachsen	Posen	Brandenburg
Schlesien	Brandenburg	Brandenb. (mit Ausn. Berlins.)	Sachsen	Posen (Adel)
Westfalen	Pommern	Ostpreußen	Westfalen	Rheinlande (vornehmlich Adel)
Rheinlande	Westfalen	Westfalen	Westpreußen	Westpreußen
Westpreußen	Westpreußen	Pommern	Brandenburg	Pommern
Posen	Posen	Westpreußen	Pommern	Ostpreußen

Digitized by Google

Man sieht, die Gaben der Natur und der Kultur sind sehr verschieden ausgetheilt.

Handelten alle preußische Lehrer aus dem oben angegebenen politischen Gesichtspunkte und so recht im Geiste nach dem Prüfungsgesetze, besäßen sie dazu etwas mehr, als die ihnen nothdürftig gestattete pädagogische Freiheit, die Individualität (oder Eigenganzheit, wie Zschokke treffend und hübsch übersetzet) ihrer Schüler innerhalb weiterer Grenzen, als der aufs Haar gezogenen, auch gelten zu lassen, und würden sie nicht durch die ihnen beigesellten, meist schulunkundigen Ausschlaggeber und dann ferner durch die übergeordneten Gegenrechner (auch in Beziehung der Prüfungsarbeiten der Schüler giebt es in Preußen so eine Art von Oberrechnungskammer, die kein Jota ungerügt durchschlüpfen lassen soll), welche die Eigenganzheit des Geprüften nicht einmal aus Anschauung des Leibes kennen, auf den unerbittlichen Buchstaben des Schulgesetzes, gleichsam als sei dieses eine Gerichtsordnung, eingepfercht: so würden — hoffe ich — gerechte und wohlbegründete Klagen über nicht seltene Härten und Rücksichtslosigkeiten in den Abgangsprüfungen bald verstummen. Quengeleien der Anspruchsvollen werden unter der weisesten Staatsregierung nie zum Schweigen gebracht werden. Sie verdienen keine Beachtung.

Auf den Inhalt der gedruckten, daher den Betheiligten wohlbekannten Prüfungsgesetze näher einzugehen, würde uns über die Grenzen und den Zweck dieser Blätter weit hinaus führen. Im politischen Betrachte handelt es sich weit weniger um den willkürlichen Inhalt, welcher die Grenzen des geforderten Wissens und Könnens bezeichnet, als um die gesetzliche Form und die rechtlichen Wirkungen solcher Prüfungen.

Daß ein Schüler vor der beabsichtigten Aufnahme in eine Schule nach seinen Vorkenntnissen, welche ihm die Klasse anweisen, geprüft werden müsse, versteht sich von selbst; aber nicht ebenso, daß er auch bei jeder Versetzung aus einer Klasse in die nächsthöhere wieder

Digitized by Google

einer Prüfung zu unterwerfen sei. Denn die Lehrer müssen doch wohl ihre Schüler aus deren Leistungen sattsam kennen, um zu wissen, wie weit einer der Reife zur Versetzung sich genähert hat. Höhere gesetzliche Vorschriften sind daher wohl über die Prüfungen bei der Aufnahme (z. B. daß ein Schüler, welcher eine Schule verläßt, um eine andere zu beziehen, in dieser zwar einer niederen, aber nicht einer höheren Klasse zugewiesen werden darf, als welcher er in der von ihm verlassenen Schule angehört hatte), dagegen nicht über die bei Versetzungen erlassen worden. Es hängt daher von dem eigenen Ermessen des Direktors ab, Versetzungsprüfungen anzuordnen, oder nicht. Indeß findet man sie in den meisten Gymnasien, da sie von vielen Lehrern als ein Schirm gegen etwaige Vorwürfe der Parteilichkeit betrachtet werden. Ob sie aber in der That und Wahrheit ein streng unparteiisches Verfahren begründen, oder nur den Schein eines solchen zur Schau tragen, mag ich nicht entscheiden. Denn ein jeder in den Schuldienst gerade nicht tief Eingeweihete begreift, daß die Lehrer, falls sie nicht aus blinder Liebe zur Gerechtigkeit allem pädagogischem Sinne und Verstande Hohn sprechen wollen, die Versetzungsfähigkeit eines Schülers stets mehr nach dessen durchschnittlichen Leistungen, als nach dem von unberechenbaren Zufälligkeiten abhangenden, daher schwankenden Ergebnisse einiger Stunden der Prüfung beurtheilen müssen. Wenn Dies aber nun mit vollem Rechte geschiehet, wie man mir versichert hat, so weiß man keine Antwort auf die Frage zu geben: was fruchten eigentlich die Versetzungsprüfungen? Spielet man nicht viel zu früh mit Staatsformen, welche ohnehin sonst auch im Uebermaaße und nicht zum Gewinne der Jugendbildung auf die öffentlichen Schulen übergetragen sind? So ist denn wirklich das ganze Leben der meisten preußischen Schüler während der Schulzeit eine fast ununterbrochene Kette von Prüfungen. Ich will, insofern die Erfahrung dafür sprechen soll, gern zugestehen, daß auf diesem Wege von den Schülern zwangsweise sehr Viel gelernt werden mag; aber ich kann mir nicht einbil-

Digitized by Google

den, daß die freie Luft am Lernen groß sei und der sichtbare Eifer aus innerem Antriebe entspringe. Die Studien haben zu auffallend den Karakter einer Regierungsangelegenheit an sich. Wir halten Das nicht für gut. So sind die Beamten, welche ihr Leben hindurch wissenschaftlichen Bestrebungen hold bleiben, gegen gerechte Erwartungen, welche der Fremde nach Maaßgabe des preußischen Schulwesens von jenen im Voraus heget, im Ganzen seltene Erscheinungen. Die meisten finden ihre Erholung von den Berufsgeschäften keineswegs in den würdigen Beschäftigungen, in denen der wahrhaft Gebildete eine solche sucht. Es ist Dies eine sehr widrige Wahrnehmung, aber leider überall zu machen. Worin liegt nun die Ursache derselben? Wir wissen es wohl, nicht blos in der erzwungenen Bildung, die wie ein schwacher Firniß die innere, nicht bewältigte Rohheit, die bodenlose Gemeinheit der Gesinnung überziehet; aber sie ist doch eine Ursache neben den anderen. Das Drängen und Treiben der Jugend auf das Lernen und Geprüftwerden hin tödtet unausbleiblich den adeligen Geist, welchen die Wissenschaften im Menschen, den sie bilden und über die Gemeinheit erheben sollen, bereits vorfinden müssen. Ohne ihn lernet freilich der Sklave — die Russen sind das sprechendste Beispiel — Alles in der Welt, wozu er Anlagen und Gelegenheit hat; nur die adelige Denkungsart des freien Mannes vermag er nie weder zu lernen noch zu begreifen. Für einen Staat, wie der preußische gegenwärtig ist, hat aber die adelige Denkungsart der Beamten eine eben so hohe Bedeutung, als das Wissen und Können; denn ohne sie möchte das Vertrauen der Unterthanen auf die Regierung, sei es auch noch so felsenfest, leicht untergraben und empfindlich erschüttert werden.

Wir verweilten so lange bei den Schulprüfungen, weil sie im ganzen höheren Schulwesen Preußens gewissermaßen die Angel sind, um welche sich alle Bestrebungen der Jugend drehen und wenden. Sie richten sich nicht nach der Unterrichtsverfassung der Schulen, sondern diese muß sich streng den Prüfungsgesetzen, als dem allge-

Digitized by Google

meinen Maßstabe, anpassen. Den höheren Behörden gewähret dieser Zwang offenbar den großen Vortheil raschen und leichten Ueberblickes; aber, wie sämmtliche preußische Schulen, welche an materiellen und geistigen Kräften kaum ungleicher ausgestattet sein können, es anstellen mögen, Das, was unmöglich scheinet, möglich und wirklich zu machen, bleibet dem fremden Beobachter ein schwer lösbares Räthsel. Wir werden später darauf zurückkommen.

Als höhere betrachtet man in Preußen alle diejenigen Schulen, welche von Seiten des Ministeriums mit dem Vorrechte begnadiget worden sind, die vorschriftsmäßigen Abgangsprüfungen mit ihren dazu reifen Schülern um Ostern oder Michaelis abzuhalten. Zu ihnen rechnet man einige städtische Bürgerschulen, welche deshalb höhere heißen, im Gegensatze zu den niederen, die sich des gedachten Vorrechtes nicht erfreuen, ferner Realschulen, Gewerbschulen, Schullehrerseminarien und alle Gymnasien. Die höheren Bürgerschulen, die Realschulen und die Gewerbschulen scheinen vor der Hand bloße Anfänge und ihres Zieles nicht ganz sichere Versuche in ihrer Gattung oder Art zu sein, und den Schullehrerseminarien scheinen bedeutsame Veränderungen bevorzustehen oder, wie man auch sagen hört, zu drohen. Deshalb wollen wir uns hier auf die Gymnasien beschränken. Sie sind nicht nur die älteste Gattung der höheren Schulen und zum größeren Theile seit vierzig Jahren etwa ziemlich unverändert geblieben, sondern sie lassen sich auch aus gutem Grunde als die bestehende Norm des höheren Schulwesens in Preußen überhaupt betrachten.

Die Unterrichtsverfassung der preußischen Gymnasien hat vorherrschend noch das Gepräge der ursprünglichen Bestimmung dieser Gattung der Schulen für Gelehrte d. h. für solche Männer, deren wissenschaftliche Bildung auf geschichtlicher Grundlage fußt. Insofern nehmen die Sprachen, namentlich die lateinische und neben ihr die griechische, unter allen Unterrichtsgegenständen die erste Stelle ein, sind daher mit ungefähr der Hälfte der ganzen Unterrichtszeit

Digitized by Google

bedacht. Indeß hatte früher die Regierung den Anforderungen der sogenannten zeitgemäßen Bildung eine so große Menge von Zugeständnissen gemacht, daß sie sich schon vor Jahren genöthiget sah, in einigen Punkten wieder einzulenken, um nicht eine völlige Zerfahrenheit des Unterrichtes herbeizuführen. Die gegenwärtige Verfassung desselben habe ich von allen denjenigen schulkundigen Männern, welche mit der oben erwähnten Bestimmung der Gymnasien einverstanden sind, rühmen hören. Daher hat sie auch alle Angriffe während der letzten zehn Jahre siegreich überwunden.

Einer der heftigsten, vom praktischen Arzte Dr. Lorinser gegen sie gerichtet, erregte, weil er ganz zufällig die Aufmerksamkeit des letztverstorbenen Königes von Preußen gereizt hatte, das meiste Aufsehen und rief eine zahlreiche Menge Schriften, freilich von sehr verschiedenem Gehalte, hervor. Lorinser war ein vom schulwissenschaftlichen Standpunkte aus unschwer zu besiegender Gegner; allein, obschon seine Pfeile am erwählten Ziele vorbeischwirrten, so trafen sie doch einen anderen Gegenstand daneben, welchen man bisher fast ganz unbeachtet gelassen hatte, nämlich die häusliche und die öffentliche Erziehung. Wir bedauern es aufrichtig, daß man die Wahrnehmungen des Dr. Lorinser, welcher nicht in den Thatsachen, sondern nur in der einseitigen Auffassung der sehr verwickelten Ursachen davon irrte, nicht weiter verfolgt hat. Diese das Wohl der heranwachsenden Jugend betreffende Angelegenheit ist für den Staat so wichtig, daß jeder öffentliche Lehrer sich bewogen fühlen sollte, hierher gehörige Thatsachen aus seiner Beobachtung unbefangen, treu und gewissenhaft aufzuzeichnen, von Zeit zu Zeit geordnet zusammenzustellen und dem Ministerium einzureichen. Dieses dagegen zeigt richtigen Takt, daß es dazu die Lehrer nicht auffordert; denn derartige Arbeiten haben nur dann entschieden wirklichen Werth, wenn sie aus freiem Willen und lebhaftem Interesse am Gegenstande hervorgehen. Wir werden späterhin sehen, daß die preußischen Gymnasiallehrer mehr als einen Grund haben, ihre Aufmerksamkeit den

Digitized by Google

Lorinserschen Anklagen, die allerdings auf dem Papiere, aber nicht der Erscheinung nach beseitiget sind, immer noch und eifriger als früher zuzuwenden.

Im Vertrauen, daß es den Preußen so wenig als den übrigen guten Deutschen überhaupt jemals in den Sinn gekommen ist, die Gelehrsamkeit der Gelehrten zum Besten des Staates und der Gemeinden mit Stumpfe und Stiele auszurotten, suchen wir lieber in den Bedingungen der Zeit eine Erklärung der anderweitigen Angriffe, mit denen man von mehreren Seiten die preußische Gymnasialverfassung bestürmet. Während der Kriege gegen Frankreich von 1813 bis 1815 hielten die preußischen Beamten es für heilige Pflicht, dem Volke mit edlem Beispiele der Aufopferung und Selbstverleugnung voranzugehen und zur Errettung der Freiheit des Vaterlandes die Waffen zu ergreifen. Viele kehrten in die Heimath zurück, andere fanden es ihrem persönlichen Interesse zusagender, im Kriegsheere zu bleiben. Dadurch entstanden in allen Zweigen der Verwaltung des Staates und der Gemeinden Lücken, und man empfand bis um 1823 einen gewissen Mangel an für den öffentlichen Dienst brauchbaren Männern; ja bis 1830 etwa reichte der starke Zufluß jugendlicher Kräfte eben hin, die erledigten Aemter zu besetzen. Begünstiget von diesen Umständen erlangte Mancher gleichsam im Fluge und ohne sonderliche Anstrengung eine angesehene und einträgliche Stellung im Staate. Solche Beispiele wirken immer, wie hohe Gewinne in der Lotterie, verderblich auf Sinnesweise und Bestrebungen Anderer ein; sie reizen die Begierden und verwandeln die in ihren Hoffnungen und Ansprüchen Getäuschten in Unzufriedene der schlimmsten Art. Sie lockten damals die Jugend, sich vorzugsweise dem Staatsdienste zu weihen, und die Aeltern, nicht weniger bethöret und mit den glänzendsten Bildern der Zukunft sich schmeichelnd, gaben gern ihre Einwilligung. Deshalb waren vor fünfundzwanzig Jahren die Gymnasien sehr stark besucht, und nicht leicht fand Jemand etwas Erhebliches an ihnen aus-

Digitized by Google

zuſetzen: denn ſie galten dem gemeinen Haufen aller ſogenannter Stände für die auserleſenſten Mittel und Wege, Brod und Vergnügen (panem et Circenses) herbeizuſchaffen. Allein um 1830 wurde die nach und nach eingetretene Veränderung des bisherigen Standes der Dinge auch äußerlich ſehr bemerkbar. Im Kriegsheere wie in allen Zweigen der Verwaltung, beſonders in der die meiſten und größten Vortheile verheißenden Rechtspflege, rückten die Beamten, falls ſie ſich nicht der Fürſprache hoher Gönner erfreuten, ſehr langſam aufwärts. Der maßloſe Zudrang junger Männer, welche ſich um Aemter bewarben, wurde der Regierung immer läſtiger, daher jede Prüfung erſchwert und verſchärft. Daran, daß man nach Bildung um ihrer ſelbſt willen, um dereinſt als ehrenwerthes Glied des Staates, gleichviel in welchem Berufskreiſe, zu wirken, ringen müſſe, dachten wohl nur wenige edle und begeiſterte Jünglinge, die Aeltern aber, welche blos dahin ſtreben, ihre Söhne raſch *verſorgt* zu ſehen, wahrſcheinlich gar nicht. Dazu kam, daß die Geiſtesanlagen der Knaben ſich ſelten den Vorurtheilen der Geburt, dem Stande, dem Geſchmacke und den äußeren Anſprüchen der Aeltern anpaſſen. Auf dieſem Wege entwickelte ſich allmälig eine Mißſtimmung, eine faſt komiſche Art der Verzweifelung, welche, weil ſie gegen die eiſerne Nothwendigkeit des Laufes der Dinge im Staate Nichts vermochte, ihre Ausbrüche theils gegen die vorgeblich zu hohen und ſtrengen Anforderungen der Gymnaſien, theils gegen deren Verfaſſung richtete. Man bemerkte jetzt, da der Staatsdienſt nicht mehr allen jungen Leuten Zuflucht, Brod und Vergnügen gewährte, an den Gymnaſien zahlreiche auffallende Mängel, welche meiſt darin beſtanden, daß die Lehrer Knaben und Jünglinge nicht mit Siebenmeilenſtiefeln ins Brod brächten. Dieſes Kunſtſtück hatten bisher die Kadettenhäuſer ausſchließlich verſtanden und geſetzlich üben dürfen. Obſchon nun zwei neue geſtiftet wurden, ſo reichten dennoch die Stellen lange nicht aus, um alle die dazu bevorrechteten Knaben aufzunehmen, welche mit der redlichſten Abſicht dahin gehen wollen,

Digitized by Google

die höchste Stufe der Bildung in der kürzesten Frist mit dem geringsten Geldaufwande und einer der Gesundheit unschädlichen Anstrengung des Geistes zu ersteigen. Die Regierung, immer geneigt, billige Wünsche der Unterthanen zu erfüllen, versuchte Vieles, änderte Dies und Jenes an der Einrichtung der Gymnasien, selbst am Prüfungsgesetze, war aber nicht im Stande, die Unzufriedenen zufrieden zu stellen. Sie täuschte sich, scheinet es mir, über die wahre Ursache des Uebels und wird dasselbe nicht gründlich heilen, so lange sie die Gymnasien nicht in eine durchaus andere Vergesellschaftung der Vorstellungen des Volkes zu bringen vermag, als die jetzt herrschende und von der Regierung selbst angenommene ist.

Der Kern des Bürgerstandes, namentlich in den westlichen Landschaften, fordert von den höheren Schulen ganz Anderes, als die Regierung bisher gutgeheißen und gewährt hat. Er will, ohne Berücksichtigung der Bedürfnisse des Beamtenstandes, für sich eine Art Gymnasien haben, in denen seine Söhne die höhere Bildung erwerben können, welche er seinen eigenen Bedürfnissen, den Verhältnissen seines Standes und Wirkungskreises für die angemessenste und förderlichste hält, und, was ein wesentlicher Punkt der Frage ist, mit allen Vorrechten und Befugnissen der eigentlichen Gymnasien. Dieses Ziel zu erreichen, ist ihm noch nicht möglich gewesen. Daher sind neuerdings, wie man aus Dr. Magers Pädagog. Revue ersiehet, Kämpfer für eine besondere Art der Emanzipazion des öffentlichen Schulwesens aufgetreten, nämlich für Emanzipazion desselben von der Schreibstubenherrscherei und für völlige Unabhängigkeit der Bürgerschulen von der Regierung.

Zweiter Artikel.

Wie ich die Lehrer an den höheren Schulen Deutschlands kennen gelernt habe, so erwarten wahrscheinlich diejenigen, welche mir

Digitized by Google

in meinen Mittheilungen über die höheren Schulen Preußens bis hierher gefolgt sind, und werden, wenn sie jetzt weiter lesen, mit einigem Rechte fordern, daß ich ihnen die Quellen nenne, aus denen ich geschöpft habe. Dem landesüblichen Gebrauche muß man sich überall fügen, zumal wenn so Viel für ihn spricht, als für diesen, gesetzt auch, er falle Einem sehr unbequem. Indeß bin ich gezwungen, mit der Angabe meiner Quellen undeutsch d. h. summarisch zu verfahren, da ich nicht hoffen darf, Herr Professor Biedermann werde mir zu diesem Zwecke einen Raum von mehr als einigen Zeilen vergönnen.

Die gedruckten Schriften, deren Titel allein einen mäßigen Oktavband füllen würden, übergehe ich ganz. Wer sich ausführlicher über den Bestand unterrichten will, schlage die Sammelwerke von Neigebaur so wie von Brauns und Theobald nach. Dann habe ich mehr als 1000 Programme der preußischen Gymnasien benützt. Jedes derselben soll nämlich, nach einer recht zweckmäßigen höheren Verordnung, alljährlich eine solche Schulschrift, welche den Zustand des Gymnasiums während des verflossenen Jahres statistisch zu schildern hauptsächlich bestimmt ist, durch den Druck veröffentlichen. Diese Programme tragen zum größeren Theile so sehr das Gepräge der Oertlichkeit und der besonderen Verhältnisse, unter denen sie entstanden sind, an sich, daß man schon aus ihnen ein sprechendes Bild von den preußischen Gymnasien sich zusammensetzen kann. Ich rede nur von dem statistischen Theile; denn die voranstehenden Abhandlungen sind gewöhnlich so farblos, wie das Licht. Ferner boten mir die politischen und die gelehrten Tageblätter, namentlich die dem Schulwesen eigens gewidmeten, reichen Stoff; denn in Deutschland ist das Schulwesen eines der wenigen Dinge, über welche man noch am Freiesten sprechen darf. Endlich hat es mir neben den öffentlichen auch nicht an geheimen Quellen gefehlt, welche ich freilich nicht ohne schuldige Rücksichten darf fließen lassen. Zu ihnen rechne ich briefliche und andere handschriftliche Nachrichten,

Digitized by Google

mündliche Mittheilungen, Urtheile der Aeltern, u. ſ. w. Aber vor allen Dingen verließ ich mich auf eigene unmittelbare Beobachtungen und Erfahrungen an Ort und Stelle. Ich habe mich deshalb nicht begnüget, Paradepferde, welche Regierungsbeamte den Ausländern gern vorreiten, allein zu ſehen und zu bewundern; ſondern ich habe mich auch nicht geſcheuet, armſelige Klepper und dürre Arbeitsgäule, deren trauriges Geſchick das tiefſte Mitleiden erreget, in den entlegenſten Winkeln aufzuſuchen und — man nehme das Wort im vollen Ernſte — ebenfalls zu bewundern, oft aus triftigeren Gründen, als aus welchen ich jenen ſtolzen, übermüthigen Prachtpferden gerechte Anerkennung zollte.

Nach dieſer kurzen Darlegung meiner Bemühungen, die höheren Schulen Preußens genau kennen zu lernen, bitte ich die geehrten Leſer der Vierteljahrsſchrift, mir von jetzt an Zitate gefälligſt zu erlaſſen.

Wir knüpfen den Faden unſerer Mittheilungen da wieder an, wo wir ihn abgeriſſen hatten. Es bedarf wohl kaum einer Erinnerung, daß ein Staat, welcher ſchon bei der Schuljugend einen ſo hohen Werth auf geſetzliche Prüfungen legt, wie der preußiſche, den Werth ſeiner Schulbeamten ebenfalls nach dem Ausweiſe geſetzlich angeordneter und halbgehaltener Prüfungen abmißt. So geſchieht es auch in der That. Es ſchwindelt einem, wenn man lieſet und höret, welcher Umfang und welche Tiefe und Gründlichkeit gelehrten Wiſſens von einem preußiſchen Gymnaſiallehrer in den allmälig immer mehr erweiterten und verſchärften Prüfungen gefordert wird; aber Staunen ergreift Einen, wenn man höret und beurkundet ſieht, daß es wirklich junge Männer giebt, welche jenen fantaſtiſch hohen Anſprüchen in der ganzen Ausdehnung und Vollkommenheit genügen. Die Möglichkeit eines ſolchen Wunders begreift nur ein geborener Brandenburger, kaum noch ein Württemberger. Sachſen, Heſſen, Badener, u. ſ. w., denen ich von jenen Merkwürdigkeiten der preußiſchen Bildung erzählte, lachten mich höflichſt aus und meinten, ich habe mir einen Bären aufbinden laſſen; das

Digitized by Google

Alles sei Charlatanerie, märkische Prahlerei. Allein diesem Zweifel oder Argwohne, der gewiß einer löblichen Eifersucht entspringt, muß ich ernstlich widersprechen: es ist so, es ist wirklich und wahrhaftig so, wie ich gesagt habe. Und, damit ich mich vor jeder Uebertreibung hüte, will ich die Zahl derjenigen Kandidaten, welche die vorschriftsmäßige Prüfung in deren ganzem Umfange alljährlich bestehen, nur zu einem Sechstel sämmtlicher Geprüfter anschlagen; die übrigen fünf Sechstel bewähren immer noch eine solche Masse von Kenntnissen, daß sie das Zeugniß der Fähigkeit, in dem einen oder dem anderen oder in mehreren Zweigen des Gymnasialunterrichtes zu lehren, sich erwerben; denn äußerst selten höret man von einem ganz durchgefallenen Prüflinge. Dahin also vermögen es Inkräftigkeit, Fleiß und Ausdauer der deutschen Jünglinge zu bringen! Freilich ist diese Arbeit auf den Universitäten für die Ehrgeizigen ein Kampf auf Leben und Tod; Mancher mag seine von Natur kräftige Gesundheit unwiederherstellbar zerrütten, wie man es auch vielen preußischen Gymnasiallehrern deutlich ansiehet. Indeß mag die Ursache dieses kränklichen, trüben, gedrückten Aussehens derselben häufiger noch in den äußeren Verhältnissen des Amtes zu suchen sein. Denn der endliche Lohn aller jener Anstrengungen und Bestrebungen? — Nun, wir werden weiter unten davon sprechen.

Der Leser erlasse mir die undankbare Mühe, auf den Inhalt der wie eine Lawine im Fortwälzen allmälig angewachsenen preußischen Verordnungen für die Prüfung der Gymnasiallehrer näher einzugehen. Wir haben hier auch keinen Raum dazu. Das Beste an ihnen ist die erst neuerdings ertheilte Vorschrift, nach welcher die Kandidaten sich auch über die erlangte Geschicklichkeit im Turnen ausweisen sollen. Es war bisher schon für die Felddienstfähigen in gesundheitlicher Rücksicht eine wahre Wohlthat, daß sie wenigstens ein Jahr lang den Waffenübungen sich widmen mußten, so wie ihnen später die jährlichen, vier Wochen dauernden Landwehrübungen, bei denen sie dann als Offiziere eingereihet und als solche

Digitized by Google

während der Zeit, ohne an ihren schulamtlichen Einkünften das Geringste einzubüßen, besoldet, von ihren Amtsgenossen aber in ihren Obliegenheiten unentgeldlich vertreten werden, Badereisen zu ersparen wohl geeignet sind. Dabei kommen die Gelehrten doch auch einmal mit anderen Leuten, als mit denen sie sonst zu verkehren gewohnt sind, in engere Berührung und lernen das menschliche Leben anders, als blos vom Stubenfenster aus, kennen. Ueberhaupt scheinet mir, aus dem politischen Gesichtspunkte betrachtet, die gegenseitige Annäherung aller Stände in der Landwehr eine der weisesten und nachahmungswerthesten Maßregeln der preußischen Regierung, eine von denen, die, geräuschlos und am Wenigsten laut gepriesen, schon vielen Segen über das Land verbreitet haben. Es schleifet sich da so manche Rauhheit, so manche Härte ab, und manches schädliche Vorurtheil des gesellschaftlichen Lebens wird auf ewig begraben. Leider, müssen wir hinzufügen, wird diese vortreffliche Einrichtung, das Werk des unsterblichen Scharnhorsts, als Bildungsmittel von Seiten der Regierung lange nicht so benützt, als sie benützt werden könnte. Den meisten Beamten der preußischen Regierung geht bei aller Tüchtigkeit in dem Kreise, auf welchen sie eben angewiesen sind, politischer Takt in hohem Grade ab, jenes leichte Herausfühlen Dessen, was aus einer Staatseinrichtung, wenn sie nicht ein Aeußeres nur bleiben soll, gemacht werden kann. Sie klammern sich zu ängstlich und genau an den todten Buchstaben der Verordnungen, Erlasse und Verfügungen, statt in dem Geiste derselben mit dem Feingefühle des erleuchteten Staatsmannes zu handeln.

Ist nun von einer wissenschaftlichen Prüfungskommission in Folge des Ergebnisses der angestellten Prüfung der Kenntnißreichthum eines Kandidaten des höheren Schulamtes entweder im Allgemeinen oder wenigstens für einige Unterrichtsfächer genügend befunden worden, so bleibt es ihm ferner überlassen, auf den Grund des ihm ertheilten Zeugnisses bei einem Gymnasium um Gestattung des sogenannten Probejahres nachzusuchen, d. h. der Kandidat bittet

Digitized by Google

den Direktor eines Gymnasiums, ihm ein Jahr hindurch wöchentlich sechs bis acht Unterrichtsstunden zu übertragen, damit er seine Geschicklichkeit theils im Unterrichten der Jugend, theils in der Handhabung der Schulzucht bewähren könne. Der Direktor, der Klassenordinarius und der Fachlehrer, dessen Obliegenheiten der Kandidat übernimmt, sind alle drei gleichmäßig verpflichtet, diese Stunden häufig zu besuchen, um selbst zu sehen, ob in ihnen das Rechte, und ob es auf die rechte Weise geschiehet, und um am Schlusse des Probejahres mit eigener Ueberzeugung ihr Urtheil über die Leistungen und die pädagogische Haltung des Kandidaten abgeben zu können, welcher dann darüber ein zweites Zeugniß vom Direktor empfängt. Die Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung ist so einleuchtend und so vortrefflich, daß sie weder einer Erläuterung noch eines Lobes bedarf. Denn etwas Anderes ist ein Gelehrter, welchen die erste Prüfung kennen lehrt, etwas Anderes wieder ein Lehrer, dessen Beschaffenheit die zweite Prüfung ermitteln soll. Dem Staate aber kommt es hinsichtlich der Schulen mehr auf Lehrer, als auf Gelehrte an. Ob die beiden Zeugnisse, wie man mit gutem Grunde vermuthen darf, bisweilen in Widerstreit mit einander gerathen, habe ich nicht erfahren, da Zeugnisse zu den Dingen gehören, welche geheim gehalten werden. Man treibt diese Vorsicht aus einem gewissen Zartgefühle so weit, daß man auch dem Kandidaten nur einen Theil der über ihn ausgesprochenen Ansichten und Meinungen offenbaret.

Obschon wir nun in der That keine Ursache gefunden haben, dem brandenburgischen Stolze mit dem gern gehörten Vorgeben zu schmeicheln, daß die preußischen Gymnasiallehrer ihre übrigen deutschen Amtsgenossen an Gelehrsamkeit und Lehrtüchtigkeit überragen, da die anderen Gaue des deutschen Vaterlandes mit wenigen Ausnahmen eine verhältnißmäßig gleiche Zahl gleich tüchtiger und an Gelehrsamkeit den preußischen völlig ebenbürtiger Lehrer der höheren Schulen aufweisen können; so ist man doch nach allen jenen Vorbereitungen berechtiget, von den preußischen Lehrern vorzügliche, ja

Digitized by Google

ausgezeichnete Leistungen zu erwarten. Diese Hoffnung sieht man zum Theile auch rühmlich erfüllt, zum Theile getäuscht, zum Theile in einer ganz anderen Art erfüllt, als man erwartete.

Wir haben bereits früher bemerkt, daß die Schüler der preußischen Gymnasien eine allseitige und dabei verhältnißmäßig gründliche Bildung erlangen oder auch wohl sich zu erwerben gezwungen werden. In dieser Hinsicht fanden wir also unsere Hoffnung befriediget.

Weniger hinsichtlich der Art und Weise, in welcher von den Lehrern das ihnen vorgesteckte Ziel erreicht wird. Es fehlt ihnen an eigentlicher Methode im Unterrichten, an einer gewissen Art der Gesinnung gegen die Schüler, welche man die pädagogische nennen könnte, kurz an so manchem Anderem, dessen Mangel die Ursache davon ist, daß die preußischen Gymnasien lange Das nicht dem Staate leisten, was sie sonst leisten würden. Wir geben unsere Beobachtungen wieder, wie sie sich uns aufdrangen. Der Feindseligkeit oder der Tadelsucht gegen die preußischen Lehrer wird man uns dabei hoffentlich nicht beschuldigen dürfen.

Allerdings mögen wir — diesen Fehler, wenn er einer ist, lege man uns zur Last — mit einem anderen Maaßstabe gemessen haben, als welchen anzulegen der Regierung selbst gefällt. Sprechen wir uns kurz darüber aus! Von einem Gymnasiallehrer verlangen wir vor allen Dingen und hauptsächlich, daß er Lehrer und Erzieher sei; ist er nebenbei Gelehrter — im Sinne unserer Zeit, — um so besser! Wir wollen also, daß der Gymnasiallehrer filosofische Bildung, die nicht in dem gelehrten Aufzählen der filosofischen Systeme, nicht in dem gläubigen Nachbeten der Kunstsprache eines gerade beliebten Meisters, sondern in der Gewöhnung an Selbstdenken und Selbstforschen bestehet, dann pädagogische Bildung und eben so politische besitze, damit er seine eigene Stellung und die Bedeutung der Schule für den Staat verstehe. Um diesen vornehmsten Bedingungen zu genügen, bedarf er schon einen solchen Umfang und eine solche Masse

Digitized by Google

der Kenntniſſe, daß, einem Dritten nachzufragen, kaum nöthig iſt. Dieſes Dritte iſt gründliche wiſſenſchaftliche Bildung in einem der Hauptzweige des Gymnaſialunterrichtes, die weniger hinſichtlich des Umfanges, als der Deutlichkeit der Erkenntniſſe in Betracht kommt.

Allein die preußiſche, ja ſämmtliche Regierungen Deutſchlands kehren dieſes naturgemäße Verhältniß der Anſprüche an einen Gymnaſiallehrer geradezu um. Durch die ganze Beſchaffenheit der amtlichen Prüfungen werden die jungen Männer zu dem Irrthume verleitet, der Staat brauche vor allen Dingen und hauptſächlich Gelehrte, und nur nebenbei Lehrer und Erzieher für ſeine höheren Schulen. Nun, rühmen muß man an ihnen, daß ſie den Gelehrten nicht leicht aus dem Auge verlieren. Den ſchulamtlichen Titel ſehen ſie ſpäterhin als eine Zugabe des Amtsgehaltes an, wie denn ſchon mancher Göttinger Profeſſor Juſtizrath geheißen hat, der von der Juſtiz und den Geſetzen des Landes ſchwerlich mehr wußte, als jeder Tagelöhner. Einſtmals legte ich einem preußiſchen Gymnaſiallehrer von ausgebreiteter und tiefer Gelehrſamkeit die Frage vor: Sollen wohl die Gymnaſiallehrer vorzugsweiſe Gelehrte ſein? — Er lächelte berliniſch vornehm und erwiderte kurz: Was denn? — indem er keine Ahnung davon zu haben ſchien, daß man außer dem Bücherwiſſen noch ſonſt Etwas von ihm fordern könne. Sicherlich würde er über Ungerechtigkeit geſchrieen haben, wenn man zum Beſten der Schule noch einige Eigenſchaften von ihm verlangt hätte, wir meinen ſolche, welche den Gelehrten erſt zum öffentlichen Lehrer und Erzieher, zum Staatsdiener dieſes Berufes im edelſten Sinne des Wortes machen.

Die preußiſchen Gymnaſiallehrer ſind alſo — ſie haben gerechten Anſpruch auf dieſen Ruhm — ziemlich durchweg Gelehrte, der überwiegenden Mehrzahl nach ſogenannte klaſſiſche Filologen, theilweiſe Geſchichtsforſcher, Alterthümler, Mathematiker, Naturforſcher. Die Zahl derjenigen, welche ſich einmal ernſtlich mit pädagogiſchen Studien beſchäftiget haben und Mehr von denſelben wiſſen, als das

Digitized by Google

Gewöhnlichste und Nothdürftigste, ist gegen alle Erwartung gering; nach meinen Wahrnehmungen beträgt sie kaum ein Dreißigtel. Die meisten wähnen, der Gelehrsamkeit, namentlich der filologischen, falle die pädagogische Geschicklichkeit, auch ohne daß man sich besonders um dieselbe bemühe, gleichsam von selbst zu. Gelingt ihnen, was allerdings häufig passiret, ein Erfolg, so schreiben sie diesen auf Rechnung ihres Genies, während ihre äußere Stellung, die Furcht der Schüler vor Versetzungen, den zahllosen Prüfungen, den Zensuren u. s. w. einen sehr wesentlichen Antheil daran haben. Sie bedenken nicht, in welchem unermeßlichen Vortheil sie sich gegen die Lehrer der niederen Schulen befinden. Daher begegnen sie diesen auch oft genug mit stolzer Ueberhebung, denn sie sind Gelehrte, diese aber nicht, und zu einer Werthschätzung der gegenseitigen Leistungen für den Staat fehlen ihnen die Kenntnisse, häufiger noch die Lust und das Belieben.

Irgendwo sagt Döderlein, einer der seltenen Männer, welche große Gelehrsamkeit mit schulmännischem Talente verbinden und Lehrer an einem Gymnasium und einer Universität, ohne daß das eine Amt das andere beeinträchtiget, zugleich sein dürfen: der Lehrer, welcher mehr Gefallen am Unterrichtsgegenstande, als an der Mittheilung desselben finde, höre auf, ein guter Gymnasiallehrer zu sein. Döderleins eigenste Worte sind es gerade nicht, aber den Sinn seines Ausspruchs habe ich wiedergegeben. Beurtheilet man nun nach diesem pädagogischen Grundsatze, dessen einfache Wahrheit zu treffend ist, um bezweifelt zu werden, die preußischen Gymnasiallehrer, so fällt die Entscheidung nicht zu Gunsten der Mehrzahl aus. In der erprüften Gelehrsamkeit, oft auch nur in dem gelehrten Scheine liegt ein mächtiger Reiz, das Schulamt dem Gegenstande gelehrter Arbeiten zu opfern. Die Schüler haben dann die Verirrungen der Lehrer zu büßen. Man bemerkt fast überall die üble Gewohnheit der Lehrer, den Unterricht in gelehrter Weise zu behandeln. Die Eitelkeit hat hieran einen eben so bedeutenden Antheil, als das

Digitized by Google

pädagogische Ungeschick. Viele Lehrer hören sich selbst am Liebsten sprechen und lassen deshalb die Schüler gar nicht zum Worte kommen, helfen unabläßig vor der Zeit und am unrechten Orte ein, statt nachher zu verbessern, wenn erst der Schüler seine Antwort vollständig gegeben hat. Dadurch gewöhnen sich die jungen Leute an Stockern und Stammeln, welches den künftigen Redner auf den preußischen Reichstagen schlecht zieren wird, an halbe Antworten und schlecht oder gar sinnlos gebildete Sätze, an gedankenloses Plappern, u. s. w. Das, was in einem Berliner Tageblatte vor Jahren einmal rühmend der edle Wetteifer genannt wurde, erschien mir häufig als ein sehr unedles Streben einzelner Lehrer, sich allein geltend zu machen und die Amtsgenossen auszustechen, Gefallsucht, u. s. w. Da nicht nur das hergebrachte Vorurtheil schulunkundiger Leute das Maß der Gewandtheit in der Kunst zu unterrichten nach der Höhe der Schulklasse oder richtiger noch der vermeintlichen Masse des mitzutheilenden gelehrten Wissens abschätzet, d. h. den Lehrer für gelehrter und geschickter hält, der in Prima, als den, der in Sekunda u. s. f. unterrichtet, sondern auch die Beschaffenheit der amtlichen Prüfungszeugnisse, in denen genau bemerkt ist, ob der Kandidat für den Unterricht in den oberen, mittlen oder untern Klassen hinreichende Gelehrsamkeit besitzt und sich sonst befähiget gezeigt hat, Vieles dazu beiträgt, jenes Vorurtheil zu nähren und zu stärken, so drängen sich die meisten Lehrer, namentlich die jüngeren, fast leidenschaftlich nach Unterrichtsstunden in den oberen Klassen, weil sie wähnen, durch die Gelehrsamkeit, welche sie dort oft unnöthiger Weise oder übel angebracht auskramen, an Einfluß, Wichtigkeit und Ansehen zu gewinnen. Die dadurch erzeugten pädagogischen Verkehrtheiten wollen wir hier nicht aufzählen, sondern nur den Uebelstand hervorheben, daß der Unterricht in den unteren Klassen, welcher, unstreitig der Methode nach der schwierigste, auch den erfahrensten und geübtesten Lehrern eigentlich stets anvertrauet werden sollte, sich meist in den Händen der am Wenigsten geschickten, wo

Digitized by Google

nicht gar der unsicher, ohne rechtes Maß und Ziel, herumstümpernden oder versuchenden Kandidaten befindet, welche, wie man vermuthen darf, mit dem redlichsten Willen manches pädagogische Unheil anrichten mögen. Einsichtige Direktoren haben daher, um Dem zu wehren, die Kandidaten lieber in den mittlen oder den oberen Klassen, in denen Weniger zu verderben ist, beschäftiget und unter sämmtlichen Lehrern der Schule einen Wechsel des Klassenunterrichtes von Jahre zu Jahre eingeführt. Man hat mir versichert, daß diese Maßregel der vorher gehegten Erwartung völlig entsprochen und sehr gute Früchte getragen habe. Endlich dürfen wir nicht verhehlen, daß viele Lehrer, weil ihnen die rechte pädagogische Bildung oder das wahre Interesse für die ihnen anvertraute Jugend abgehet, die Unart an sich haben, in ihren Schülern nur sich selbst zu suchen, wo nicht gar zu verlangen, daß ihre besonderen Liebhabereien auch die der Schüler seien, und die Leistungen so wie das Maß und die Beschaffenheit der Anlagen derselben nach einer so einseitigen Auffassung zu würdigen. Deshalb theilte einstmals Jemand die guten Köpfe unter den Gymnasiasten in gute Köpfe, an und für sich, und in gute Schulköpfe ein. Wir haben diesen Scherz späterhin als eine sehr ernsthafte Wahrheit begründet gefunden und müssen befürchten, daß dem preußischen Staate durch die Verschuldung der Lehrer eine Menge geistiger Kräfte verloren gehen.

Freundschaftliches Benehmen oder blos freundliches und zutrauliches Verkehren mit einander, Einheit und Einigkeit im amtlichen Zusammenwirken sind unter den Gliedern der Amtsgenossenschaft eines preußischen Gymnasiums Seltenheit. Die Regel stellt das Gegentheil von dem Allem dar, so daß man zu glauben geneigt wird, der bekannte Spruch: Theile und herrsche! sei der oberste Grundsatz der preußischen Schulverwaltung. Dem ist jedoch keineswegs so. Im Gegentheile wünschen die höheren Behörden ein freundschaftliches Zusammenleben, ein zutrauliches Benehmen, ein engeres Anschließen der Amtsgenossen einer Schule an einander,

Digitized by Google

weil sie recht wohl wissen, welcher Segen daraus der Schule selbst, der amtlichen Wirksamkeit erspriesset. Ließe sich Freundschaft befehlen, so würde längst ein Befehl der Art ergangen sein. Indeß fehlt es nicht an Verfügungen und Verordnungen, welche auf dieses Ziel hinwirken sollen. So hat erst kürzlich Herr Minister Dr. Eichhorn durch einen Erlaß die Einrichtung bestimmter Zusammenkünfte anzuregen versucht, in denen die Amtsgenossen sich über ihre wissenschaftlichen Bestrebungen und Arbeiten besprechen möchten. In der That könnte an jedem Gymnasialorte von den Lehrern eine Akademie der Wissenschaften errichtet werden, welche der überflüssigen Gelehrsamkeit einen bequemen Abzug gestattete, die genauere Kenntniß des Ortes und der Landschaft, einen Gegenstand, für welchen überall in Preußen noch sehr Viel zu thun übrig ist, zweckmäßig förderte, auf die Bildung der Einwohner auch außerhalb der Schulstube heilsam einwirkte und durch alles Dies den Werth der Gymnasien selbst deren Feinden zur unmittelbaren Anschauung brächte. Bliebe nun dabei die Schule immerfort der eigentliche Mittelpunkt solcher gemeinsamer Bestrebungen der Amtsgenossen, so ließe sich der aus ihnen dem Staate nach allen Richtungen hin entspringende Nutzen kaum berechnen. Allein wir fürchten, die Erwartungen des Herrn Ministers werden in sehr geringem Maße befriediget worden sein. Viele Lehrer, mit denen wir über jenen Erlaß sprechen wollten, schwiegen, als gelte es ein Amtsgeheimniß, andere antworteten auf unsere Fragen nur mit bedeutsamen Lächeln. Ein bejahrter Schulmann gab uns endlich folgenden Aufschluß. Die Absicht des Herrn Ministers, meinte er, sei nur zu loben, aber wenig Hoffnung vorhanden, sie zu erreichen. Derselbe kenne weder seine Untergebenen genau, noch die Verhältnisse, unter denen sie wirken. Mistrauen gegen den Direktor und innere Kälte und Gleichgültigkeit gegen die Schule, bei allem äußerlichen Amtseifer, so weit er sicher sei, bemerkt zu werden, gehörten zu den gewöhnlichen Dingen. Die Behandlung der Lehrer von oben herab nach Willkür oder Gutdünken verbessere

Digitized by Google

die Sache nicht. Belohnungen und Beförderungen erfolgten meist in unbegreiflicher Weise; man wisse nie recht, ob wegen der Verdienste um die Schule oder wegen der Beliebtheit bei Vorgesetzten. Sehen Sie, fuhr er fort, wir thun, was uns vorgeschrieben wird; Mehr zu thun aus wahrem Eifer, ist mislich, gefährlich, wenigstens nie klug. So leben wir Kollegen hier alle mit einander vorschriftsmäßig in gutem Frieden, sind aber dabei recht froh, wenn wir einander nicht zu sehen brauchen. Denn der eine liebt außerhalb der Unterrichtsstunden diese Beschäftigung, der andere jene, keiner aber spricht mit dem anderen mehr als flüchtig einmal von der seinigen, weil er, Anklang zu finden, kaum sich schmeicheln darf. Was Sie von der zu stiftenden Akademie sagen, ist eine liebliche Fantasie. Wie selten interessiret sich ein Gymnasiallehrer für die Landschaft, in welcher er beamtet ist! Nach solchen Interessen frägt man in keiner Prüfung, in keinem Eigenschaftsausweise. Da haben wir unter uns ein Paar Berliner Herrchen. Die rümpfen die Nase über jeden Quark, der nicht berlinisch aussiehet und berlinisch riechet, finden in der Landschaft Alles unbeschreiblich lächerlich und abgeschmackt oder keiner Beachtung werth, sprechen mit einander blos von den Vergnügungen in Berlin, drücken gegen uns Unglückliche, die wir von Jugend auf in der Landschaft zu leben und in ihr zu sterben verdammt sind, eine gründliche Verachtung aus, und gegen einander tagtäglich den Kummer, nicht zu wissen, an welchen öffentlichen Ort sie anständiger Weise gehen sollen. Wie bald würden Die gerade unsere Akademie oder nur die gelehrten Zusammenkünfte zum Bruche bringen!

Wie wahr übrigens Das ist, was hier über den unter den preußischen Gymnasiallehrern herrschenden Mangel an Interesse für die Landschaften und die Orte, in denen sie zunächst wirken und leben, gesagt wurde, ersiehet man aus den Abhandlungen zu den Programmen. Faßten die Gymnasiallehrer ihre nächste Umgebung immer scharf ins Auge, wie viel Gutes könnten sie da nicht stiften! Aber daran denkt selten einer.

Digitized by Google

Auch an dem guten Willen der Direktoren mag die Ausführung jenes Ministerialerlasses mehrfach gescheitert sein. Einen Fall der Art kennen wir bestimmt. Der Direktor eines Gymnasiums, welcher seinen Diensteifer nur dadurch beweiset, daß er den jährlich besuchenden Schulrath an seinem Tische mit ausgesuchten Speisen und Weinen beköstiget und nur aus diesem Grunde gut angeschrieben sein kann, fand die vorgeschlagenen Zusammenkünfte seinen Liebhabereien und eigenthümlichen Ergötzlichkeiten wahrscheinlich sehr lästig und hinderlich. Er trug also dem Kollegium den Ministerialerlaß in einem Tone vor, daß aus diesem allein die Unmöglichkeit der Ausführung hervorleuchtete und die übrigen Lehrer im Schrecken über eine solche Einleitung die Sache gern auf sich beruhen ließen. Da der Direktor den Bericht allein abfaßt und ihn der Amtsgenossenschaft nicht mitzutheilen braucht, so mag er wohl seinen eigenen Eifer gebührend geschildert, die Hindernisse der Ausführung aber in Umständen d. h. in der Schuld der Amtsgenossen gesucht haben. Denn auf die Darstellung kommt Alles an, heißt ein Sprüchwort der preußischen Regierungsbeamten, das manche unerwartete und sonst wenig beg eifliche Erscheinung erkläret.

Die an den meisten Gymnasien unter deren Lehrern herrschende Kälte und Gleichgültigkeit gegen einander hat auch sonst noch sehr verderbliche Folgen, von denen wir nur eine hervorheben wollen. Wir haben oben der trefflichen Anordnung des Probejahres der Schulamtskandidaten und der mit ihr verknüpften weiteren Bestimmungen gedacht. Allein, wenn wir die Ausführung derselben im Ganzen eine jämmerliche nennen, so fürchten wir nicht, einer großen Zahl der Direktoren wie der Lehrer Unrecht zu thun. Statt nämlich den jungen Mann mit Freundlichkeit und Theilnahme an sich zu ziehen, sich mit ihm über die Schwierigkeiten des Schuldienstes zu berathen, ihn bei unausbleiblichen Unannehmlichkeiten zu ermuthigen, für den erwählten Beruf zu erheben und zu begeistern, überlassen sie ihn herzlos ohne Rath und Theilnahme seinem Schicksale und dem

Digitized by Google

blinden Zufalle. Des Berichtes und des Zeugnisses wegen besuchen wohl der Direktor und der Klassenordinarius einige Unterrichtsstunden des Kandidaten; Das ist Alles, was sie zu thun pflegen, um wenigstens der Form zu genügen. Dem Staate öffentliche Lehrer und Erzieher der Jugend heranzubilden, ist ein Gedanke, welcher Vielen sehr fern liegt. Denn die Eigenschaft, welche Platon als die erste vom öffentlichen Lehrer und Erzieher verlangt, nämlich: Staatsmann zu sein, ist kein Gegenstand der Prüfungen, könnte sogar Den, der sie besitzt, in Untersuchung bringen. Eher fordert man ein Zeugniß dafür, daß sich der Inhaber niemals mit Staatsangelegenheiten befaßt habe. Ueberhaupt, was Platon betrifft, so ist er, obschon wir selbst in ihm den tiefsten Praktiker unter allen Staatsmännern erkennen, von dem großen Haufen, der ihn nicht kennt, längst als ein unpraktischer Idealist verschrieen, vornehmlich von gelehrten Juristen. Er sagt unter Anderem (wenn wir uns recht erinnern, im vierten Buche vom Staat): ein Staat sei um so übler berathen, je mehr Gesetze er habe und je mehr diese auf Einzelheiten eingehen. Das Eine genüge: die Jugend zu einem rechtschaffenen Leben zu erziehen. Ist Dies nicht völlig unpraktisch? Was sollten denn unsere zahllosen gelehrten Juristen anfangen, wenn etwa die Gesetzgebung einmal ganz einfach würde und jedes vernünftig erzogene Staatsglied ohne Hülfe dickleibiger Gesetzbücher und Gerichtsordnungen das Recht mit hellem Verstande in jedem Falle von selbst fände? Man siehet, wohin der platonische Idealismus führet. Auch wir wollen uns bekehren und an den Bestand der Dinge, an die hergebrachte, untrügliche und goldene Praxis halten: Den klassischen Filologen — es wundert Einen, wie diese harmlosen, aller Sorgen um den Staat sich entschlagenden Männer, welche auf das Volk in Masse weder einen guten noch einen schlechten Einfluß ausüben, sondern eben nur Gelehrte auf eigene Hand sind, politisch haben verdächtiget und auf Demagogie untersucht werden können — bleibt es fernerhin überlassen, den Text der platonischen Schriften aufs Genaueste zu berichtigen und festzustellen, sie

Digitized by Google

mit Erklärungen und Exkursen auszurüsten und — wovon wir aber, der Zensurschwierigkeiten halber, ernstlich abrathen — vielleicht gar wohlgelungen ins geliebte Deutsche zu übersetzen.

Eine der heilsamsten, daher wünschenswerthesten Verbesserungen in der preußischen Verwaltung des öffentlichen Unterrichtes würde eine zweckmäßige engere Verbindung der niederen Schulen mit den höheren sein. Wir meinen nicht, daß jene sich eines Theiles der Unterrichtszweige dieser, z. B. des Lateinischen, bemächtigen sollen; ein solches Uebergreifen über die natürlichen Grenzen der Bestimmung der niederen Schulen würde unzweifelhaft weit mehr Schaden anrichten, als den gehofften Nutzen stiften. Unsere Absicht geht vielmehr darauf, daß die Knaben besser bewandert in den allgemeinen Grundkenntnissen, z. B. in der deutschen Sprache, und vor allen Dingen geübter im Denken, als bisher, zu den höheren Schulen übertreten möchten. Viele Gymnasiallehrer beklagen sich bitter über Mängel der Art und über die ihnen aus denselben erwachsende Mühe und Noth. Da es nun, wie ich oben erwähnet habe, um den Unterricht in den unteren Gymnasialklassen nicht überall zum Besten bestellt ist, so leiden auch die noch unreifen Schüler sehr von diesen Mängeln, so daß mit gutem Grunde befürchtet werden muß, viele derselben werden in der That mehr verdummt, als in ihrer Geistesbildung gefördert. Gegenwärtig sind die niederen Schulen sämmtlich den Bezirksregierungen, die höheren, namentlich die Gymnasien alle, den Provinzialschulkollegien untergeordnet. Diese Spaltung erscheinet uns wie eine Unwissenschaftlichkeit in der preußischen Verwaltung der öffentlichen Schulen und als die Hauptursache der hervortretenden, theilweise auch erkannten Uebelstände. Diesterweg, ein Mann, dessen Verdienste um die Gattung der Schulen, in welcher er Ausgezeichnetes leistet, wir sehr hoch schätzen, befindet sich doch mit seinen Heilmitteln hinsichtlich der höheren Schulen wie der Universitäten in einem starken Irrthume, ungefähr wie ein Arzt, welcher mit demselben Arzneistoffe alle Krankheiten der

Digitized by Google

Menschen heilen zu können vorgiebt. Er verkennet die Grenzen seiner Erfahrungen. Auf eine weitere Beurtheilung seiner nur theilweise empfehlungswerthen und mit großer Vorsicht zu gebrauchenden Vorschläge können wir hier nicht eingehen. Sie laufen auf eine Methodik hinaus, die eben auf den höheren Unterricht nur in sehr beschränktem Maße anwendbar und tauglich sein würde. Keine Unterrichtsmethodik berichtiget die falschen Ansichten, nach denen viele Aeltern lange vor der gehörigen Zeit den künftigen Beruf der Söhne bestimmen und sie, an Verstand unreif und an Kenntnissen höchst mangelhaft vorbereitet, nach dem Gymnasium treiben, häufig unter dem Vorwande, es werde da in kürzerer Frist Mehr, als in den niederen Schulen, gelernt, in Wahrheit aber deshalb, weil dadurch, daß die kleinen Jungen schon ein Gymnasium besuchen, der kindlichen und der älterlichen Eitelkeit gleich stark geschmeichelt wird. Nun hat zwar das Unterrichtsministerium den Gymnasialdirektoren befohlen, einen Knaben erst mit dem zehnten Lebensjahre aufzunehmen, einen jüngeren dagegen nicht; allein durch diesen Befehl wird dem Uebel nicht gesteuert. Denn durchschnittlich mag wohl das zehnte Lebensjahr über die erforderliche Reife des Knaben für die unterste Klasse des Gymnasiums entscheiden; aber die Anwendung, welche man von diesem statistischen Durchschnitte macht, ist eine falsche, weil die Bildungsstufe des jugendlichen Geistes im einzelnen Falle nicht vom Lebensjahre abhängt. So geschieht es, daß zwölfjährige und selbst vierzehnjährige Knaben dem Gymnasialunterrichte bisweilen mit minderem Nutzen beiwohnen, als achtjährige aus jenem ziehen würden. Kämen höhere und niedere Schulen unter die Oberaufsicht derselben landschaftlichen Schulbehörde, so würde dadurch gewonnen, was jetzt fehlt, einheitliches Zusammenwirken und Uebereinstimmung in der stufenweisen Ausbildung der Jugend. Spricht man jetzt mit einem Rathe des Provinzialschulkollegiums über Mängel der niederen Schulen, so antwortet er sicherlich: Ja, die stehen unter den Bezirksregierungen. Spricht man mit einem Rathe dieser über die

Digitized by Google

Mängel der Gymnasien, so antwortet derselbe eben so bestimmt: Ja, die stehen unter dem Provinzialschulkollegium. Dem Ohre des Ausländers klingen dergleichen abweisende Antworten gerade so, als sei von einer auswärtigen Angelegenheit, welche Preußen nicht weiter interessiret, die Rede gewesen. Was die preußischen Gymnasiallehrer betrifft, so möchtem sich allem Anscheine nach viele derselben gekränkt fühlen, wenn sie mit den Lehrern der niederen Schulen, welche sie für ihnen nicht ebenbürtige Leute betrachten, unter dieselbe Oberaufsichtsbehörde gestellt würden. Dies ist eben nur wieder eine besondere Aeußerung des den guten Deutschen eigenen lächerlichen Stolzes, vermöge dessen sie auf ihre Mitbürger, die ihnen etwa einen Zoll tiefer zu stehen scheinen, mit Geringschätzung hinabblicken, während sie gegen vermeintlich Höhere gern kriechen und noch bereitwilliger sich den ihnen von Ausländern zugefügten Demüthigungen unterwerfen. In derselben Weise, wie Berlin Leipzig, Leipzig Chemnitz, Chemnitz Borna, Borna Taucha, Taucha Borsdorf, u. s. f., der Pferdestall den Kuhstall, der Kuhstall den Schweinekoben, der Schweinekoben endlich die Gänsestiege verachtet, behandelt auch ein Universitätsprofessor, der sich kindisch über den Titel des Geheimrathes freuen darf, den einfachen Professor, dieser den Gymnasiallehrer, dieser den Lehrer an niederen Schulen mit Selbstüberhebung und Geringschätzung. Ist diese deutsche Wunderlichkeit ein Zeichen politischer Mündigkeit oder Unmündigkeit der Gebildeten im Volke? Dürfen Fürsten und deren nächste Räthe über solchen Sonderungsgeist nicht lächeln? O Eitelkeit, welche so gern vom verbotenen Baume der Erkenntniß kosten möchte!

Von öffentlicher Erziehung neben dem öffentlichen Unterrichte auf den preußischen Gymnasien ist wiederholt und viel geredet worden, gleichsam wie von einer fertigen, längst bestehenden und wirksamen Einrichtung. Dem ist jedoch nicht so; denn an der Mehrzahl der städtischen Gymnasien trifft man kaum auf Spuren des erziehenden Einflusses derselben auf die Jugend. Allerdings sind theils vom

Digitized by Google

Unterrichtsministerium, theils von den Provinzialschulkollegien bereits vor einer Reihe von Jahren recht zweckmäßige und wohldurchdachte Verordnungen, welche meist von dem Grundsatze ausgehen, daß die öffentliche Erziehung die älterliche keineswegs aufheben oder beseitigen, sondern nur unterstützen solle, erlassen worden; allein die Ausführung derselben ruhet in der Hand der Lehrer und vornehmlich der Direktoren, deren guter Wille und eigene Ansichten sie nach Belieben zu erklären und anzuwenden pflegen. Daher haben sie bisher nur wenig Ersprießliches hervorgebracht. Dies ist wenigstens zu loben, daß da, wo man sonst nicht Wirkungen von ihnen bemerkt, sie auch nicht in leeren Formen wahrgenommen werden.

Unsere Hoffnungen sind demnach sehr getäuscht worden. Denn in Rücksicht auf die höchsten Interessen des Staates halten wir die öffentliche Erziehung noch für weit wichtiger, als den kahlen, wenn auch noch so gut eingerichteten und besorgten öffentlichen Unterricht ohne jene.

An mehreren Orten haben wir Lobenswerthes gefunden und mit inniger Freude den gesegneten, obschon noch beschränkten Erfolg zweckmäßiger Einrichtungen und des Eifers der Lehrer für eine weise geleitete Erziehung der Gymnasialjugend erkannt. Da wir uns aber glücklich schätzen würden, dadurch, daß wir die Aufmerksamkeit der preußischen Regierung vornehmlich auf die wahrgenommenen Mängel hinlenken, diesen abgeholfen zu sehen, so wollen wir jetzt, wie früher, aus unseren Beobachtungen mehr Das, was nicht so ist, wie es sein könnte und sollte, als das Gute mittheilen. Wir sind nicht zu tadeln geneigt, wo Vieles glänzt und zu preisen ist; aber wir werden von dem aufrichtigen Wunsche beseelet, Alles dereinst vortrefflich zu erblicken da, wo schon Vieles nicht nur besser, als vor Jahren, sondern auch wirklich gut geworden ist.

Nur an sehr wenigen Gymnasien ruhet die Erziehung der Schüler ganz in den Händen des Lehrerkollegiums. Außer Pforta, Roßleben, dem königlichen Pädagogium zu Halle und dem zu Puttbus,

Digitized by Google

dem Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin, den Ritterakademien zu Liegnitz, Brandenburg und Bedburg wissen wir sonst kein Gymnasium zu nennen, welches seiner inneren Einrichtung nach hierher gehörte.

Gerade durch die abgesonderte Lage, wie sich einer solchen namentlich Pforta und Roßleben erfreuen, wird die strengste Aufrechterhaltung der Ordnung und der Zucht in der Schule wesentlich erleichtert. Dieser Gunst der äußeren Umstände ist mehr als die Hälfte Dessen, was die Lehrer und Erzieher an jenen Orten Vorzügliches leisten, zuzuschreiben.

Die städtischen Gymnasien, deren Anzahl 118 beträgt, stehen hinsichtlich der Gunst der äußeren Verhältnisse den abgesondert gelegenen weit nach. Wir erinnern Dies ausdrücklich, damit man sie, wenn an ihnen Erscheinungen betrübender Art vorkommen und sonst sehr empfindliche Mängel bemerkt werden, nach Maßgabe der äußeren Verhältnisse mit Billigkeit beurtheile. Indeß haben die Direktoren Spitzner in Wittenberg und Müller in Torgau praktisch nachgewiesen, wie Viel ein tüchtiger Schulman der Ungunst der äußeren Verhältnisse abzuringen vermag. Aber an wahrhaft kräftigen und karakterstarken Gymnasialdirektoren, an solchen, welche sich der Erziehung der Jugend aus Neigung mit Liebe und Eifer annehmen, fehlt es in Preußen sehr auffallend. Kaum der dritte Theil der ganzen Zahl scheint der Lösung der allerdings schwierigen Aufgabe, ein Gymnasium zu leiten, völlig gewachsen zu sein. Die übrigen zwei Drittel zählen nicht als Direktoren mit, sondern nur als Lehrer und Gelehrte. Der verstorbene Präsident von Hippel, welchem ich mehrere Aufschlüsse über das preußische Schulwesen verdanke, hat in seinem Sendschreiben zuerst auf diese traurige Thatsache, welche auch die Randbemerkungen des Dr. Sause ausdrücklich unangefochten lassen, den Minister des Unterrichts aufmerksam gemacht, dagegen nähere Umstände nicht mitgetheilt. Wir werden unten die Erklärung dieser Thatsache, so gut wir es vermögen, zu geben uns

Digitized by Google

bemühen. Man wird schon aus dieser einen Ursache die vielfachen Mängel und Gebrechen, welche an den städtischen Gymnasien in Preußen zu rügen wir das undankbare Geschäft einmal übernommen haben, hinlänglich begreifen, wenn man bedenkt, wie viel zum Gedeihen einer Schule auf die Tüchtigkeit des Direktors vor allen Dingen ankommt. Das preußische Ministerium weiß Dies auch recht gut, denn es hat die Gymnasialdirektoren, den untergebenen Lehrern gegenüber, mit so ausgedehnten Vollmachten ausgerüstet, daß sie sich, wenn sie das nöthige Geschick dazu besitzen, mit Leichtigkeit zu unumschränkten Herrschern in ihrem Wirkungskreise aufwerfen können, und das Gelingen der Ausführung der Vorschriften und Maßregeln, wenn auch nicht unbedingt und gänzlich, doch hauptsächlich von ihnen abhängt. Freilich werden ein David Ilgen zu Pforta, der gewaltigste und riesenhafteste aller deutschen Gymnasialdirektoren der nächsten Vergangenheit, ein Thomas Arnold zu Rugby in England, wie vor dreihundert Jahren ein Valentin Trotzendorf zu Goldberg, ungeachtet preußischer Vollmachten, welche den Rektor, der als solcher von Gottes Gnaden geboren werden muß, erst zu schaffen außer Stande sind, stets ungewöhnliche Erscheinungen bleiben; dennoch fehlet es unter den preußischen Gymnasiallehrern nicht an Männern, welche jenen erhabenen Vorbildern glücklich nachzueifern wohl befähiget sind, sich jedoch nicht immer an dem geeigneten Platze befinden, denn wahre Entschiedenheit und Festigkeit des sittlichen Gepräges sind unter allen Behörden die städtischen am Wenigsten geneigt unter die empfehlenden Eigenschaften eines Mannes zu rechnen, den sie so oder so gebrauchen wollen. Ueber den bekannten Text: Viele sind berufen, aber Wenige auserwählt, ließe sich eine lange, beziehungsreiche Predigt halten.

Sowohl das Ministerium als die Provinzialschulkollegien haben, wie oben erwähnt, um die Erziehung der Gymnasialjugend zu unterstützen und den Lehrern zu erleichtern, Verordnungen, hauptsächlich Verbote zur Vermeidung der Gefahren, welche der Sittlichkeit der

Digitized by Google

jungen Leute drohen, in Ueberflusse erlassen. Wie wenig wirksam sie aber sind, davon kann sich der Beobachter wohl ziemlich in allen Städten, sobald er sich nur einige Ortskenntniß erworben hat, mit Leichtigkeit überzeugen. So ist es dem Gymnasiasten streng untersagt, öffentliche Orte, Konditoreien, Tabagien u. s. w. zu besuchen. Allein man findet sie von fast jedem Lebensalter und zu allen Tageszeiten, ja selbst dann, wenn man sie in Unterrichtsstunden oder in der Kirche vermuthet, an den ihnen verbotenen Orten und hört Dinge von ihnen, die ziemlich sicher auf viel zu frühzeitige vertraute Bekanntschaft mit rohsinnlichen Genüssen zweideutiger und übel berüchtigter Art Schlüsse gestatten. In dieser Beziehung gehen die großen Städte den mittlern und kleinern, in denen die Schüler, weil sie allen Einwohnern bekannt sind und vor dem Klatschen, das hier einmal wirklich sein Gutes hat, sich sorgfältig hüten müssen, mit gräßlichem, lebhafte Besorgnisse um die Zukunft und sogar Schrecken erregendem Beispiele voran. Einen beträchtlichen Unterschied nach den Landschaften haben wir sonst nicht entdeckt. Warum, fragen wir, hat es der preußischen Regierung, welche diesen argen und so tief eingewurzelten Krebsschaden so genau, als wir, kennen muß und in viel weniger für den Staat bedeutenden Angelegenheiten doch viel ängstlicher zu verfahren pflegt, nicht schon längst beliebt, dieses überwuchernde giftige Unkraut mit der Wurzel auszurotten d. h. sämmtliche Gymnasien aus dem Verderben der großen Städte auf das freie Land oder wenigstens in die gefahrloseren kleinen Städte zu verlegen? — Vertraut sie etwa den Berichten der Gymnasialdirektoren? — Nun, diesen, wie den übrigen Lehrern, gefällt in der Regel das Leben in großen Städten weit besser, als in kleinen und auf dem Lande. Sie kennen auch das Verhalten ihrer Schüler außer den Unterrichtsstunden nicht sonderlich genau, verlangen, wenn man ihnen Gesetzwidriges oder Unsittliches davon berichtet, Zeugen, um einen Inquisizionsprozeß einzuleiten, fühlen sich von Amtswegen nicht verpflichtet, zu suchen, wo sie Aergerliches finden würden, sondern suchen

Digitized by Google

lieber gar nicht, und haben daher tausenderlei Gründe, nach bestem Wissen und eigenem Ermessen zu berichten. Die Befolgung der Ministerialverfügungen und die wahrhafte Aufrechthaltung einer vernünftigen Schulzucht haben überhaupt bei dem geringen amtlichen Ansehen der öffentlichen Lehrer außerhalb des Unterrichtszimmers, bei deren gänzlicher Machtlosigkeit, den Hehlern und Beförderern jugendlicher Sittenlosigkeit gegenüber, ihr Mißliches und Verfängliches. Man verkenne Dies nicht und bürde den Gymnasiallehrern nicht mehr Schuld an dem sittlichen Verderbnisse der ihnen anvertrauten Jugend auf, als sie nach Maßgabe der Umstände, unter denen sie wirken, etwa auf sich laden. Würde der moralische Einfluß, dessen sich die Mehrzahl in der That erfreut und mit Umsicht bedient, nur etwas mehr von außen unterstützet, so wäre doch sicherlich in gleichem Maße mehr für die Bethätigung der Absichten des Ministeriums gewonnen.

Denn so Viel haben die höheren Schulbehörden in Preußen vom Anfange an wohl begriffen, daß, wie die Verhältnisse der öffentlichen Schulen und der Lehrer an denselben einmal traurig genug sind, eine Unterstützung von außen sehr nothwendig sei. Es gab freilich andere, und besser scheinende Wege, als der von jenen eingeschlagene ist; aber, genug, sie haben sich an die Polizeigewalt gewandt, damit diese ihren mächtigen Arm auch der Schule leihe. Man wird lächeln, aber es ist so, es ist wirklich und wahrhaftig so. Allerdings könnten, weil die Lehrer auf das Schulzimmer beschränkt sind, die Landräthe, falls sie wollten und Lust dazu spürten, für die Aufrechthaltung der Zucht und der sittlichen Ordnung unter der Jugend unendlich viel Gutes stiften, z. B. durch Erziehungsvereine, welche noch dazu dem Staate nichts kosten würden; aber wir haben im ganzen Umfange des preußischen Staates noch von keinem gehört, der ernstlich sich der Ausführung der erwähnten Ministerialverordnungen angenommen hätte, obschon uns mehrere im amtlichen Grimme versicherten, sie würden, falls sie nur eine ordnungsmäßige Anzeige empfingen,

Digitized by Google

gegen derlei Unfug die allerstrengsten Maßregeln ergreifen und anwenden. Die städtischen Magistrate benehmen sich ziemlich in derselben Weise; doch sie sind am Meisten zu billigen Rücksichten gegen ihre Wähler und den gewerbtreibenden Theil der Stadtverordneten gezwungen. — Um nun einigermaßen zu erfahren, wie es zugehe, daß unter den Augen der preußischen Polizei, die doch sonst nicht leicht mit sich spaßen läßt, hohe Ministerialverordnungen ungestraft verletzt werden dürfen, ob etwa die Gymnasiasten ein besonderes Vorrecht nach unantastbarem Herkommen besitzen, auf sie anwendbare Vorschriften von sich abwendbar zu machen oder ihnen gar kühnlich zu trotzen, lenkte ich, wenn ich als Fußreisender mit niederen Polizeibeamten, Landreitern, Gerichtsschulzen u. s. w. zusammentraf, die alle nicht so wichtige und tiefe Amtsgeheimnisse zu verrathen haben, als Landräthe, Bürgermeister, u. s. w., das Gespräch nach Gelegenheit auf den Gegenstand unserer Frage. Jene Leute äußerten sich ziemlich unbefangen und einstimmig etwa so. Die preußische Polizei sei gar nicht so böse, als man sie im Auslande verschreie, wenigstens lange nicht so schlimm und leuteplagerisch, als die russische, österreichische und baierische: was ich hiermit der Wahrheit gemäß bestätiget haben will. Auf Diebe, Räuber, Mörder, unruhiges und aufrührerisches Gesindel, besonders auf Hochverräther, lügnerische Zeitungen und schlechte Bücher habe sie zwar ein wachsames Auge; aber den stillen, fleißigen Bürger und Bauer, den anständigen Reisenden, in Geschäften oder zum Vergnügen, störe und hindere sie nicht, taste sie nicht an, frage sie kaum nach einem Passe oder sonstigem Ausweise*): was wiederum der Wahrheit gemäß und nicht genug zu loben ist. Vor allen Dingen werde ihr täglich eingeschärft, die Leute ja nicht böse und wiederspenstig zu machen, sich in allen Fällen klug und besonnen zu benehmen, dem amtlichen Ansehen

*) Mit Ausnahmen, wie die exempla odiosa der neuesten Zeit gelehrt haben. Anm. des Herausg.

Digitized by Google

Nichts zu vergeben und der Waffen sich nicht zu bedienen, sondern immer nur freundlich und ernst zuzureden: wiederum lautere Wahrheit; Thatsachen des Gegentheils mögen nicht häufig vorkommen. Mit den Schulbuben und Gymnasiasten, die allerlei lose Streiche, doch nicht polizeiwidrige, trieben, des Lebens sich freuten und hier oder da einmal von einem Gastwirthe, Konditor u. s. w. ein Glas Bier, Wein oder Branntwein erwischten, möge sich kein ordentlicher Polizeimann befassen und dem Schulmeister ins Handwerk pfuschen. Was sei es auch weiter: nur vornehmer und anständiger Leute Kinder hätten Geld genug dazu, das einmal ausgegeben werden müsse, und aus solchen Buben würden trotz aller loser Streiche zuletzt immer wieder gebildete und anständige Leute, wie man der Beispiele genug aufzuzählen wisse. Jene Ministerialverordnungen seien schwerlich recht ernsthaft gemeint; denn es werde in ihnen weder der einfachen Gefängnißstrafe, noch des Zuchthauses, noch der Festung gegen die Uebertreter erwähnet. Zudem müßten die Schenkwirthe, Gastwirthe u. s. w. hohe Gewerbsteuer zahlen; man dürfe also den Betrieb ihres Gewerbes nicht unbilliger oder muthwilliger Weise hemmen und durch voreilige Eingriffe stören. Seien sie so dumm, Schülern und Gymnasiasten zu borgen, so möchten sie die Schuldforderung nur immerhin in den Rauch schreiben; denn, rührten sie sich deshalb, so kämen sie bei den Gerichten übel an und kriegten gleichwohl nichts. Wer unterfängt sich noch, die Polizei zu beschuldigen, sie nehme nicht die billigsten Rücksichten? — Eine gegen die Schuljugend so milde und nachsichtige Gesinnung der Polizeibeamten macht es begreiflich, warum sie von Alle dem, was sie wissen und erfahren über das Verhalten jener außerhalb des Schulzimmers, wohl nur höchst selten den Gymnasialdirektoren, die sich in ihrer schuldlosen Unwissenheit mit der trefflich gesetzmäßigen Haltung ihrer Schüler brüsten und der Unannehmlichkeit, zu rügen und zu strafen, sehr gern überhoben sehen, wäre es auch nur, um dem Rufe der Schule und dem eigenen nicht zu schaden, eine förmliche Anzeige oder ferne

Digitized by Google

Andeutung geben. Daß Fälle der Art vorgekommen sein mögen, wissen wir zwar nicht bestimmt, errathen es aber aus den amtlichen Schulnachrichten einiger Programme.

Eine Ministerialverfügung bestimmt ferner, auswärtige Aeltern haben für ihre Söhne in den Gymnasialstädten die Wohnung so zu wählen, daß in ihr zugleich für die erforderliche Aufsicht in jeder Beziehung, vornehmlich in sittlicher, gesorgt sei. Dem Direktor des Gymnasiums solle sie dann angezeigt und dessen Genehmigung ausdrücklich nachgesucht werden. Wir fragen: welcher preußische Gymnasialdirektor, der nicht bereits lange in einer Stadt gelebt und sich von deren Bewohnern mehr als polizeiliche Kenntniß erworben hat, darf sich wohl rühmen, ein vollgültiges Gutachten über jeden den besorgten Aeltern geben zu können? An dieser gefährlichen Klippe der Gymnasialerziehung ist schon manches Schiff, das gut gebaut und trefflich ausgerüstet vom Stapel lief, arg gescheitert und oft sogar zertrümmert worden. Denn wer befaßt sich in den Städten mit der Aufnahme der Söhne von auswärtigen Aeltern, welche zu unvermögend sind, um einem Geistlichen, einem Lehrer, einem Unterbeamten auch nur das niedrigste Kostgeld zu zahlen? Mittellose Wittwen, Bürgerfamilien, selten der mittlen, häufig der unteren Klasse, meist Leute von dürftiger Bildung, ohne persönliches Ansehen, die aus Noth sich zu diesem Geschäfte hergeben und den Gymnasiasten als Zielpunkte ihres Witzes und Spottes dienen. Zurechtzuweisen und dergleichen dürfen sie gar nicht wagen; sie müssen mit Allem, was irgend den Gymnasiasten zu thun oder zu lassen beliebt, schlechthin zufrieden sein; denn sonst finden jene Pfiffköpfe bald und leicht einen Grund aus, welcher die Aeltern bedenklich macht und bewegt, ihre lieben Söhne nach deren Gefallen anderswo unterzubringen. Wo es aber den Gymnasiasten recht gut gefällt, da sind sie in der Regel am Allerschlechtesten aufgehoben. Müssen denn die Gymnasien schlechterdings in Städten sich befinden? Zählt denn die preußische Regierung so wenig anschlägige Köpfe, um dem Un-

Digitized by Google

heile, das der Gymnasialjugend in den Städten nicht etwa blos noch drohet, sondern unausweislich in furchtbarem Maße vorhanden ist und täglich mehr um sich greifet, sofort ein Ende zu machen?

Freilich weiset eine anderweite Ministerialverfügung die Gymnasiallehrer und vor allen die sogenannten Klassenordinarien an, auch das häusliche Leben der Schüler d. h. deren Verhalten außerhalb des Schulzimmers zu beaufsichtigen. Wir rühmen zuerst den wahrhaft aufopfernden Eifer, mit welchem an einigen, jedoch nur sehr wenigen Gymnasien Direktor und Lehrer in schönem Vereine die Absichten des Ministeriums zu bethätigen bemüht gewesen sind. Ein gesegneter Erfolg im Ganzen, Anerkennung und Dank von Seiten vieler Aeltern und Schüler wurden ihnen zum Lohne. Viele Gymnasialdirektoren dagegen — ich kenne sie alle (theilweise sind sie sogar bevorzugte Männer) mag aber keinen nennen — halten in ihrer Umgebung die gewissenhaft vollständige Ausführung der Vorschriften des Ministeriums hinsichtlich der Beaufsichtigung der Gymnasiasten außerhalb des Schulgebäudes geradezu für unmöglich oder wenigstens wegen bedeutender städtischer Hindernisse für nicht recht thunlich. Was von Seiten derselben für den Zweck der Erziehung geschieht, habe ich nicht zu ermitteln vermocht. So Viel kann ich aber mit Bestimmtheit berichten, daß ein preußischer Gymnasialdirektor, noch dazu ein bevorzugter, seinen Amtsgenossen wiederholt erklärt hat, weder er noch sie seien von Amts wegen verpflichtet, die Schüler häuslich zu beaufsichtigen, sondern dafür zu sorgen sei ausschließlich Sache der Aeltern. Vernachlässigten diese ihre Pflichten, so habe das Gymnasium sie darauf aufmerksam zu machen und, trete eine Verbesserung nicht ein, die Söhne fortzuschicken.

Wir gestehen zu, daß gewissenhafte Beaufsichtigung der Gymnasiasten von Seiten der Lehrer in den Städten auf manche Schwierigkeiten und Hindernisse stößt, und Dies um so mehr, je größer die Stadt ist; allein wir bestreiten die Meinung vieler preußischer Gymnasiallehrer, welche die Beaufsichtigung für unausführbar und völlig

Digitized by Google

nutzlos halten, da der faule Schüler dadurch nicht gebeffert werde, der fleißige aber seine Schuldigkeit ohnehin thue, als unbegründet. Dem Studenten auf der Universität, der aus dem Lebensalter des Jünglings in das reifere, Selbstständigkeit erfordernde des Mannes übergeht, ist Freiheit der Studien wie der ganzen Lebensweise schlechterdings nothwendig; aber der Knabe in den unteren Gymnasialklassen bedarf des strengen Gebotes, und der heranwachsende Jüngling in den oberen wenigstens des Zügels. Die Verhältnisse der Gegenwart legen dem Staate, weil er sich nun einmal des öffentlichen Schulwesens als einer seiner eigensten Angelegenheiten annimmt, auch die Pflicht auf, durch seine Schulbeamten mit Sorgfalt darüber zu wachen, daß die Gymnasiasten, welche alle in dem zu sittlichen Verirrungen am Meisten hinneigenden Lebensalter stehen, nicht sich selbst und dem guten Glücke überlassen bleiben. Wer des guten Rathes hinsichtlich Dessen, was da zu thun sei, bedarf, suche ihn selbst in den Programmen seiner Amtsgenossen an anderen Schulen. Ich habe in mehreren dieser Gelegenheitsschriften Treffliches gefunden und weiß auch, daß die That hier und da hinter den schönen Worten nicht zurückgeblieben ist.

Sehen wir aber von den vereinzelten, das Herz des Menschenfreundes erhebenden und ihm wohlthuenden Erscheinungen auf dem Gebiete des Lebens und Wirkens der preußischen Gymnasien ab, so müssen wir gleichwohl bekennen, daß es um eine zweckmäßige und geregelte Beaufsichtigung der Jugend von Seiten der Lehrer im Allgemeinen schlecht stehet. Man bemerket an der Mehrzahl der preußischen Gymnasiallehrer eine entschiedene Abneigung, sich mit dem allerdings schweren, höchst mühsamen, unermüdliche Geduld und männliche Ausdauer erfordernden, höhere wissenschaftliche Studien störenden und stark beeinträchtigenden Geschäfte der Erziehung der Jugend zu befassen. Das bekannte Sprüchwort, welches allen großen Männern und Gelehrten eine solche Abneigung zu hartem Vorwurfe macht, scheinet uns hier insofern nicht recht anwendbar, als

Digitized by Google

Mangel an gutem Willen und Geschicklichkeit sich selten zeiget. Die wahre Ursache davon suche man vielmehr in äußeren Beziehungen, in der Scheu, sich Verlegenheiten zu bereiten, in der ganzen politischen Stellung der preußischen Lehrer, von welcher wir unten ausführlicher reden werden. Ein uns näher befreundeter Lehrer, welchen wir deshalb offen befragten, erwiderte: Der heilige Chrysostomus erzählt, wenn ich mich recht erinnere, in einer seiner Homilien als eines der größten Wunder, daß Jesus bei seiner Auferstehung mit gebundenen Füßen gegangen sei. Die Wiederholung dieses großen Wunders in größerem Maßstabe wird täglich hinsichtlich der so genannten öffentlichen Erziehung von den preußischen Gymnasiallehrern verlangt: sie sollen nicht blos mit gebundenen Füßen gehen, sondern zugleich mit gebundenen Händen hantiren. Da haben Sie unser ganzes Geheimniß!

So ist es trotz aller wohlmeinender Verordnungen den Gymnasiallehrern in den Städten noch nicht gelungen, es dahin zu bringen, daß die Bücherverleiher, denen Nichts an Lesern liegt, die Denken und Bildung suchen, sondern lediglich an Lesern, die Viel verschlingen, mögen sie das Verschlungene verdauen oder an unverdaueten Genüssen umkommen, den Gymnasiasten ihre meist sehr schlechte Waare nicht verabfolgen. An Schleichwegen fehlt es nicht, an Ausreden auch nicht. Daher haben die Gymnasiallehrer diesem Unheile auf verschiedene Weise abzuhelfen versucht. Sie haben Sammlungen von allerlei nützlich belehrenden und blos unterhaltenden Schriften angelegt, in dieselben aber, da sie selbst auf diesem Gebiete der Litteratur wenig heimisch sind, leider auch Manches eingereihet, dessen Aufnahme aus pädagogischen Gründen sich nicht rechtfertigen läßt. Andere, nach dem Sprüchworte: Müssiggang ist des Teufels Ruhebank und aller Laster Anfang, verführend, überhäufen ihre Schüler mit Aufgaben und Arbeiten, in der Hoffnung, sie dadurch von nutzlosen, verderblichen, die Zeit vergeudenden Beschäftigungen und schlechten Streichen abzuhalten. Dieser pädago-

Digitized by Google

gische Irrthum zieht schlimme Folgen nach sich. Denn die Menge der Arbeiten verführet die Schüler, sie ohne gehöriges Nachdenken flüchtig, oberflächlich, nachlässig anzufertigen, wohl gar von denen ihrer Genossen abzuschreiben oder sich doch fremder Hülfe zu bedienen, so daß also ein weit ärgeres Uebel künstlich erzeuget wird, als das in der That ist, welches man zu vermeiden strebt. Die Lehrer selbst sind außer Stande, so viele fußhohe Stöße von Schriften ihrer Schüler auch nur flüchtig durchzulesen, weshalb sie z. B. in Berlin sich damit helfen, einige wenige zu verbessern, die übrigen aber nicht weiter anzusehen. Was dadurch erreicht wird, kann man leicht errathen. — Der Präsident von Hippel beschuldigt die Gymnasiallehrer der Vorliebe für gute Köpfe, welche ihnen weniger Mühe verursachten, als mittelmäßige und schlechte. Die Schuld davon, daß wir diesen Vorwurf als unbegründet nicht ganz zurückweisen können, tragen die Verfassung und die Verwaltung der preußischen Gymnasien.

Eben so, wie die Beaufsichtigung, wird auch eine zweckmäßige Anleitung der Gymnasiasten zu selbstständigem Studiren vermißt. Sie ist unzweifelhaft wichtiger, als der gründlichste und umfassendste Unterricht, der ohne jene bei der großen Mehrzahl der jungen Leute mehr oder weniger unersprießlich bleibt. Was an einzelnen Gymnasien dafür geschiehet, erkennen wir dankbar, aber im Allgemeinen behandeln die Lehrer diese Aufgabe viel zu sorglos. Das bloße Verbieten des Unbequemen ist für den Gebietenden freilich ein kurzes Auskunftsmittel; aber den armen Gehorchenden macht es nicht verständiger und weiser, sondern unzufrieden und lässig.

Billiger Weise sollten die öffentlichen Lehrer und Erzieher auch auf die Gesundheit ihrer Schüler und Zöglinge achten. Aus dem Vorhergehenden ergiebt sich schon, daß in dieser Beziehung Manches zu wünschen übrig bleibt. Die Schulzucht zwar im engern Sinne ist überaus mild und wird, wann Lehrer ja einmal sich genöthiget sehen, leibliche Strafen anzuwenden, mit der äußersten Vorsicht gehandhabt; von einer so harten und nachsichtslosen Behandlung der

Digitized by Google

Schüler, wie sie in England gebräuchlich und an der Tagesordnung ist, pflegt man in Preußen Nichts zu hören. Im Gegentheile sucht man hier durch Lob, Tadel, Rügen, durch Bemerkungen in den Klassenbüchern über den Fleiß und das Betragen lediglich moralisch auf das Ehrgefühl und das sittliche Bewußtsein der jungen Leute einzuwirken; nicht häufig wird ein Schüler mit Nachsitzen im Klassenzimmer oder mit Schulgefängnisse bestraft und dann, wann alle diese Strafmittel erschöpft oder grobe Vergehen vorgekommen sind, von der öffentlichen Schule — fortgeschickt. Wir wollen uns über das letztere Strafmittel, welches wie ein Ausweisen aus dem Vaterlande, wie ein Schicken ins Elend aussiehet, hier weiter keine Bemerkungen erlauben; es mag gesetzlich sein, darum wird es aber in Betreffe der Pflichten öffentlicher Schulen, welche ausdrücklich als Staatsanstalten gelten, nicht rechtsgemäß, sondern verräth nur einen Mangel an Kraft, Das zu erreichen, was Schulen überhaupt für den Staat erreichen sollen. Die Lehrer betrachten es als eine Erleichterung und Heilung der Gymnasien, ungefähr wie die Aerzte das Erbrechen des krankhaften Magens; nur daß Letztere den schädlichen Stoff vernichten, Erstere dagegen ihn dem Staate zuschieben. — Dem Anscheine nach wird also negativ den Bestimmungen des allgemeinen preußischen Landrechts (Thl. II. Tit. XII., §. 50—53. Tit. II. §. 86—91.) entsprochen; ob aber in Wahrheit, wagen wir nicht schlechthin zu behaupten. Denn nach Erfahrungen sind Schläge und andere leibliche Strafen, deren man sich in England seit Alters bedienet, der Gesundheit der Jugend in der Regel weniger nachtheilig, als Einsperren, Entziehung der Bewegung und des Genusses der freien Luft, u. s. f. Ein Backenstreich z. B. ist nicht so schädlich, als der Zwang, eine misrathene Arbeit zehn, ja zwanzig und dreißig Mal abzuschreiben. Durch die erlaubten Strafmittel werden die preußischen Lehrer kein Blut vergießen, keine Beule, keinen blauen Fleck schlagen; aber sie können dennoch durch dieselben den Schüler zum Krüppel machen, ihn durch sie, wie durch ein langsam und un-

Digitized by Google

merklich wirkendes Gift, sogar tödten. Ich gebe deshalb gern der engländischen Härte, bei der unbedingten Oeffentlichkeit der Besprechung jedes Ereignisses, vor der preußischen Milde und Behutsamkeit den Vorzug.

Hätte Dr. Lorinser, bevor er seine Anklagen gegen die preußische Unterrichtsverfassung niederschrieb und veröffentlichte, die Unterrichtszimmer der preußischen Gymnasien an vielen Orten fleißig besucht und dort aufmerksam beobachtet, so würde er wahrscheinlich eine mehr werthvolle und mehr brauchbare Schrift, als jene zum Schutze der Gesundheit in den Schulen, abgefaßt und aus dem Schatze seiner ärztlichen Kenntnisse den Lehrern manchen ihnen sehr nöthigen guten Rath ertheilet haben. Denn wie viel Gutes könnten diese stiften, wie Viel zur Erhaltung und Beförderung der Gesundheit ihrer Schüler wesentlich beitragen, wenn sie nur während der zahlreichen Unterrichtsstunden auf diesen gewiß sehr wichtigen Punkt ihre Aufmerksamkeit richteten! Allein gerade Dies geschiehet selten. Man siehet die Knaben und Jünglinge, ohne daß es einen Lehrer einmal einfällt, sie ernstlich zu mahnen, in so gesundheitswidriger Haltung, die deshalb nicht etwa dem unnatürlichen Zwange vermeintlicher Regeln des Anstandes und der Schicklichkeit sich füget, da sitzen, daß man sich wundert, wie bei Alledem verhältnißmäßig wenig Krankheiten des Rückgrates, der Schultern, des Unterleibes, der Lungen, des Halses und vornehmlich der Augen unter der Gymnasialjugend vorkommen. Es scheint, man rechnet auf die Unverwüstlichkeit der preußischen Natur. Wir haben oben erzählet, welch' eine ungeheure Gelehrsamkeit die Gymnasiallehrer für ihre amtlichen Prüfungen sich erwerben müssen; man könnte ihnen Einiges davon billig erlassen, wenn man dafür aus praktischen Rücksichten Kenntniß des menschlichen Körpers und der Vorschriften zur Erhaltung der Gesundheit desselben forderte.

Wirklich hat auch das Ministerium diesen Gegenstand seit einigen Jahren näher ins Auge gefaßt, indem es geregelte Leibesübun-

Digitized by Google

gen als wesentlichen Bestandtheil der Gymnasialerziehung nach dem ausdrücklichen Willen des Königes aufzunehmen befahl. Demgemäß verlangt es auch Kenntniß und Uebung in denselben von den jetzigen Schulamtskandidaten. Man kann es aber den preußischen Gymnasiallehrern im Allgemeinen nicht nachrühmen, daß sie dieser eben so wichtigen als wesentlichen Verbesserung mit Bereitwilligkeit und regem Eifer entgegenkämen. Denn theils ist die reine Flamme edler Vaterlandsliebe und politischer Begeisterung, welche in ihnen während der Jahre von 1812 bis um 1825 hoch auflohderte, längst erstickt und erloschen oder einer theilnahmslos greisenhaften Sinnesweise gewichen; theils fürchten sie, die neckische Laune des Tages möge über die Turnerei wieder ein strafendes Ungewitter, wie um 1820, heraufführen, und wollen, einmal gewitziget und eingeschüchtert, eine Sache, für welche Eifer peinliche Untersuchung und Verderben drohet, nicht weiter begünstigen und fördern, als so weit der höhere Befehl lautet; theils werden sie von einer hoffnungs- und begeisterungslosen Stimmung beherrscht, welche, weil sie gar keine Farbe, am Wenigsten eine helle, freundliche zeigt, grau heißen kann und wenig tauget, turnerische Freudigkeit und turnerischen Muth in der Jugend zu wecken; theils halten sie unter den gegenwärtigen Umständen die Einführung des Turnens in den Kreis des Gymnasialunterrichtes für störend, überflüssig oder völlig nutzlos. Vielleicht ist auch noch aus anderen Gründen die Sache mehreren Gymnasialdirektoren, welche daher die Ministerialverfügung dem Verhandelten anheften, ziemlich ungelegen gekommen. Von einem derselben wissen wir aus glaubwürdiger Quelle, daß er nicht nur öffentlich das Turnen, insofern es ein Zweig der Gymnasialerziehung sein soll, als ein entbehrliches Ding dargestellt, sondern auch die wiederholte Erklärung eines Lehrers an der ihm anvertrauten Schule, die Leitung des Turnens zu übernehmen, nicht weiter beachtet hat. Endlich erwachsen aus den Patronatsverhältnissen der Gymnasien der Aufnahme der Leibesübungen viele Schwierigkeiten und Hinderniſſe,

Digitized by Google

über deren Beseitigung und Ausgleichung noch eine lange Reihe von Jahren verstreichen wird.

So stehet es an der Mehrzahl der preußischen Gymnasien um eine gewiß sehr wichtige Angelegenheit, welche zufolge des königlichen Wortes und der Ministerialverfügung von den Zeitungen verkündiget und mit lebhafter Freude begrüßt wurde, da sie in die Erziehung der Jugend neues Leben zu strömen verhieß. Unsere Hoffnungen hielten sich vom Anfange an in sehr bescheidenen Schranken. Denn, abgesehen von den oben erwähnten Hindernissen, auf welche die Ausführung des königlichen Willens und der Ministerialverfügung unausbleiblich stoßen mußte, versprachen und versprechen wir uns noch von dieser vereinzelten Maßregel, welche nur im systematischen Zusammenhange mit noch anderen ebenso wichtigen das Rechte erst wirken kann, im großen Ganzen wenig Ersprießliches. Die Gründe für diese unerfreuliche Aussicht entnehme man aus den voranstehenden Mittheilungen. Der Kranke wird nicht dadurch gesund, daß ihm der Arzt Rezepte über Rezepte verschreibet, sondern dadurch, daß er selbst die Arznei einnimmt und sich nach den Vorschriften des Arztes gewissenhaft richtet. Viele preußische Gymnasien begnügen sich aber mit der leichten Arbeit, die Rezepte gewissenhaft an einander zu heften, in den Aktenschrank zu legen und deren richtigen Empfang den vorgesetzten Behörden zu bescheinigen, so wie in den jährlich gedruckten Schulnachrichten öffentlich darüber zu berichten und anzuzeigen, daß die Arznei bis jetzt noch nicht habe bereitet werden können. Die Ursachen dieses wunderlichen Verfahrens wollen wir, so gut wir es immer vermögen, im folgenden Artikel erörtern.

(Der dritte Artikel folgt im nächsten Bande.)

Digitized by Google

Die Studentenverbindungen und ihre Reformen in der Gegenwart.

Von S. L. R.

In der letzten Zeit wollten uns die öffentlichen Blätter wenig Interessantes von den Universitäten erzählen. Die Kontroversen über Lehrfreiheit, die durch die Bruno Bauersche Angelegenheit angeregt waren, konnte man schon lange für abgethan halten; wer nur wollte, hatte sich hierüber schon längst eine entschiedene Meinung gewinnen können; der Berliner Leseverein, der zu seiner Zeit so vielen Zeitungen Korrespondenzstoff lieferte, war lange unterdrückt, und zwar so, daß man sich vor erneuten Versuchen hütete; Demagogen gab es nach Auflösung der Frankfurter Zentralkommission nicht mehr zu fangen, und Professor Vischer in Tübingen hat zwei Jahre lang Urlaub erhalten, um seinen Namen in Vergessenheit gerathen zu lassen. So ist denn Alles auf den Universitäten, diesen „Klöstern der Wissenschaft," still; die hungernden Weber Schlesiens und die herrlichen Festivitäten am Rhein, die preußischen Verfassungshoffnungen und die Ausweisung der badischen Deputirten gaben so Viel zu beklagen, zu bewundern, zu hoffen und zu bemänteln, daß man sich um das geräuschlose Treiben der Wissenschaft, um das „unreife" Streben der akademischen Jugend unmöglich bekümmern konnte. Hier und da hörte man vielleicht von einer Relegazion, besonders von Halle her, aber man legte, und wohl nicht mit Unrecht, kein Gewicht auf solche unbedeutende und vereinzelt dastehenden Fakta. Auch erzählten wohl einige Zeitungen von Ehrengerichten und zur Bildung derselben veranstalteten öffentlichen Versammlungen der Studenten, aber bei allen diesen Berichten hielt man durchweg den sehr einseitigen Standpunkt der Duellfrage fest, aus welchem alle diese Institute und Demonstrazionen als nur für die dabei zunächst Betheiligten interessant erschienen. So kam es, daß man im Laufe dieses Sommers allerdings vom skandinavischen

Digitized by Google

Studententhume, dessen Feierlichkeiten und patriotischen Bestrebungen lange Berichte las, über die eigenen Universitäten aber weder Nachrichten verlangte noch erhielt. Zwar existirte und existirt noch in Heidelberg eine „Zeitschrift für Deutschlands Hochschulen," welche die geselligen Verhältnisse des Studentenlebens, die Stellung der Universitäten zu Staat und Kirche, die Fragen über Lehrfreiheit, Kollegienzwang, Honorar, Examen, Promozionen, wie die Duellfrage, die Einrichtung von studentischen Ehrengerichten und andere dahin einschlagende Gegenstände besprach, aber alle diese Abhandlungen und Korrespondenzen waren durchaus nur für die Universitäten und deren Angehörige selbst berechnet und konnten ihrer Auffassungsweise nach keine allgemeine Theilnahme in Anspruch nehmen. Sie werden darum auch wohl wenig in ein außenstudentisches Publikum, in die Hände der „Filister" gerathen sein.

Wenn man aber bedenkt, welch ein wichtiges Moment die Universitäten in unserm staatlichen und bürgerlichen Leben bilden, wie in Deutschland gerade sie der Kulminazionspunkt nicht nur der Gelehrsamkeit, sondern sogar der Volksbildung bisher waren und auch jetzt mit wenigen Ausnahmen noch sind, so wird man es gewiß für nöthig finden, daß sie stets vom Lichte der Oeffentlichkeit beschienen werden, zumal da doch in diesen altgothischen Bauwerken deutscher Wissenschaft oft ein sehr zweifelhaftes Helldunkel herrscht, das Einige schon fast für Finsterniß halten.

Die radikalen Ansichten der neuern Zeit, die „subversiven und destruktiven Tendenzen" wie es die Allg. Preuß. Zeitung nennt, haben sich wohl nirgends so nivellirend gezeigt, als in Bezug auf die Universitäten. Sie müßten ganz ausgerottet werden, meinen Viele, von denen ich nur die Sächsischen Vaterlandsblätter nennen will, die bei Anlaß der Königsberger Jubelfeier in den unverhohlenen Wunsch ausbrachen, „daß doch über ein Jahrhundert keine deutsche Universität mehr existire und ihr Jubiläum feiern könne?" Der eifrigste Vertheidiger dieser nivellirenden Ansicht ist wohl Weizel. „Nur der

Digitized by Google

Unterricht," meint er, „zu dem ein Apparat erfordert wird, bedarf der öffentlichen Pflege und des mündlichen Vortrags. Wissenschaften, deren Anwendung auf das Leben und seine sittlichen, bürgerlichen, religiösen und politischen Verhältnisse, auf des Menschen Wohlfahrt und Wohlstand, eine Aufgabe des Staatsbürgers ist, würden wohl am Besten gelehrt, wo die Theorie die Anwendung in der Nähe hat, die Rechtslehre bei Gerichtshöfen, besonders wo Mündlichkeit und öffentliches Verfahren gelten, die Arzneiwissenschaft bei Krankenhäusern, und die Theologie bei Seminarien." Er glaubt, „nur die süße Gewohnheit und die bequeme Herrschaft des Herkommens" erhalte die Universitäten.

Fast ebensoweit, wie Weizel, ging in der badischen Kammer von 1831 der Kommissionsbericht des Deputirten Kreisdirektors Rettig, welcher Beamter jetzt in Karlsruhe eine hohe Stelle im Ministerium einnimmt und sich wohl von seinen damaligen Ansichten erholt haben wird. Er schlug vor, dem ganzen Studententhum ein Ende zu machen, völlige Lehr- und Hörfreiheit zu konzediren, die privilegirte Gerichtsbarkeit, wie den „doch offenbar in vieler Beziehung abenteuerlichem, ja wahre Rechtsverletzungen enthaltenden Zivil-, Kriminal- und Polizeikodex, den wir unter dem Namen „„akademische Gesetze"" kennen" abzuschaffen. Rettig fand in der badischen Kammer vielen und kräftigen Widerspruch. Mittermaier hob das Alter, die Ehrwürdigkeit (sic!) der Hochschulen hervor, Rotteck und Welcker nahmen zwar nicht die akademischen Ausnahmsgesetze, aber doch die Studentenverfassungen in Schutz und meinten: ließe man nur die Studenten in ihren eigenen Angelegenheiten selbstständig schalten und walten, wie ihnen ihr Ehrgefühl und ihre Bildung eingäbe, und wollte man sie nicht immer so polizeimäßig, wie Verbrecher, und väterlich, wie Kinder, überwachen und übervormunden, so würden auch jene polizeiwidrigen Duelle und alle von einem Mangel an wissenschaftlichem und männlichem Sinn zeugende Renommagen von selbst vor dem gesunden, kern-

Digitized by Google

haften Sinn und der wissenschaftlichen Bildung der akademischen Jugend weichen. Die ganze, äußerst lebhafte und interessante Debatte in der badischen Kammer war, wie so viele andere Kammerreden, wenigstens für den nächsten Zweck und für die Praxis unnöthig, denn von Seiten eines hohen Deutschen Bundes hatte man schon über die Universitäten entschieden. Man hatte bestimmt, daß man denselben einerseits so Viel von ihrem mittelalterlichen Formenkram lassen wollte, daß sie den freien Geist moderner Wissenschaft nicht in sich ertragen könnten und dem Volke und dessen Bestrebungen entfremdet würden, ein Privilegium für die privilegirten Stände. Auch ließ man ihnen deshalb den Rest ihrer mittelalterlichen Institutionen, damit der Staatsgewalt, mit Umgehung der Landesgesetze, eine polizeiliche Gewalt über das innerste Leben der Wissenschaft zustehe. Hievon sind die ehemaligen Demagogenverfolgungen und die täglich drückender werdenden Beschränkungen der Lehrfreiheit redende Zeugnisse. Andererseits aber schwächte man doch die korporative Festigkeit der Universitätsverfassungen, die im Mittelalter ein Bollwerk gegen die Barbarei der Politik und das wissenschaftliche Treiben der Kirche waren, bedeutend, damit die Universitäten hinter diesen Mauertrümmern ehemaliger Selbstständigkeit sich gegen den modernsten Feind der Wissenschaft, die Polizei, nicht verschanzen könnten.

Diese, lange schon vorhandenen, aber in neuerer Zeit erst bekannt gewordenen Bundesbeschlüsse, aus denen die praktischen Konsequenzen schon seit Jahren vor den Augen der Nazion gezogen wurden, lassen vor der Hand an keine Umarbeitung und Reform der Universitäten von Seiten der Gesetzgebung und der Staatsgewalt denken. Alle dahin einschlagende Pläne und Wünsche sind pia desideria, thöricht; wie die preußischen Verfassungshoffnungen. Wie alle Schätze des Menschen, sein ganzer irdischer Reichthum das Gold- wie das Brotkorn, nicht vom Himmel fällt, sondern der Erde, der Mutter alles Lebens, entstammt, so auch kommt das gei-

Digitized by Google

stige Heil des Menschen, Bildung, Wissenschaft, Freiheit nicht von oben herab, sondern entwickelt sich mühsam aus den tiefsten Schächten des Volkslebens heraus und reift an dem Bewußtsein des Volkes. So sind auch die Universitäten, die Kryſtallisazionen der Bildung und Wissenschaft, entstanden, nicht auf dem Wege staatlicher Anordnungen, sondern volksthümlicher Bildung. So werden sie auch sich zu erhalten und vor Vermoderung und Verdumpfung zu schützen wissen, ohne zu diesem Ende auf Kabinetsordres und Ministerialreskripte zu warten.

Volksthümlichkeit der Universitäten! — in diesem einen Worte konzentriren sich alle Reformbestrebungen derselben. Die ganze Gegenwart ringt in allen Sfären des bürgerlichen, staatlichen und kirchlichen Lebens nach diesem Ziele; es ist das goldene Vließ des modernen Heroenthums. Bisher waren die Universitäten durchaus nicht volksthümlich. Daher kam es auch, daß die Wissenschaft, die Humanität, die Bildung von ihnen gewichen, und fast nur deren Ballast, der Pedantismus der Gelehrsamkeit, die Zitate, die Notizen übrig geblieben sind. Unsere neueren Denker, unsere modernen Theologen und Filosofen, unsere Sozialisten, sie sitzen nicht als ordentliche Professoren im Senat oder tragen die goldene Rektoratskette; kaum daß ihnen einmal als Privatdozenten den Katheder zu betreten gestattet ist. Die Gelehrsamkeit des Filologen, des Pandektenjuristen, des orthodoxen Dogmatikers spreizt sich auf den von Kant und Hegel verlassenen Lehrstühlen und diktirt Hefte. Ja, es ist fast soweit mit dem mittelalterlichen Halbdunkel der Universitätsbildung gekommen, daß man den Mangel der Volksthümlichkeit an den Hochschulen nicht mehr bedauert, sondern ganz erklärlich und selbst für die tüchtige Gesinnung und Durchbildung des Volkes nothwendig findet.

Aber es wird anders. Die Wissenschaft ist, ein Fönix, ewiger Verjüngung fähig, und mit ihr auch die Universitäten. Die ächte Wissenschaft kann sich nie ins Privatleben, in die Bibliothek, in

Digitized by Google

Zeitungen und Broschüren zurückziehen; sie bedarf des Verkehrs, des öffentlichen Wortes, der lebendigen, vom Herzen in den Mund und vom Munde zum Herzen dringenden Darstellung. Was für das Staatsleben die Kammer, die Tribüne ist, Das ist für das Leben der Wissenschaft die Universität, der Katheder.

Die Hochschulen fangen auch heutzutage schon an, sich ihrer theilweisen Zweckwidrigkeit bewußt zu werden, ihr wahres Ziel ins Auge zu fassen und kräftig und energisch nach demselben zu ringen. Das beweisen besonders die Reformen der studentischen Verhältnisse, die Errichtung von allgemeinen Ehrengerichten, die Abschaffung der Duelle, die Aufgebung aller aristokratischen Vorurtheile, die Annäherung der Studenten an die Filister. Alle diese Reformen haben ein Ziel: Volksthümlichkeit, und von diesem Standpunkte sei mir vergönnt die Studentenverhältnisse zu beurtheilen.

Die Entfremdung der Universitäten von dem Volksbewußtsein, ihre eximirte Stellung, ihre privilegirte Exklusivität wurde nirgends deutlicher, als in der alten allgemeinen Burschenschaft. Allerdings rühmte sich dieselbe eines ächt patriotischen Sinnes und altgermanischer, tazitei'scher Freiheitsliebe; auch war sie dem Zeitbewußtsein nicht entfremdet, sie empfand die politischen Bedrängnisse des Volkes in vollem Maße. Aber sie verband mit dieser Theilnahme an dem politischen Misgeschicke der Nazion einen unbegrenzten Hochmuth, eine ins Lächerliche übergehende Ueberhebung über das „gewöhnliche, gemeine Volk," eine Scheidung zwischen Bursch und Filister, wie sie Zachariaes Renommist nicht gekannt hat. Die Burschenschaft meinte, durch ihre Freiheitslieder und Abendmahlsnehmereien, durch ihre Wartburgsfeste und ihre himmelstürmenden Toaste unser Vaterland von einem Drucke befreien zu können, unter den zu gerathen, drei Jahrhunderte voll Erbärmlichkeit, Faulheit und Feigheit nöthig waren. Sie wollte mit diktatorischem Machtspruch eine Revoluzion schaffen und hielt dabei das Volk, welches durch diese Revoluzion frei und glücklich werden sollte, für überflüssig.

Digitized by Google

Die Burschenschaft ging unter, und die vielen orange-lilla-grün-roth-weiß-blau-schwarz-golden-silberfarbigen Landsmannschaften mit ihren Mensurstreitigkeiten und Biersuiten nahmen auf polizeiliche Anordnung deren Stelle wieder ein. Diese Verbindungen eximirten sich nicht so gründlich von dem gemeinen Volke, sie machten blos für die Universitätsjahre diese Unterscheidung. Der Gegensatz zwischen Filister und Bursch, das verhehlte man sich nicht, war blos ein affektirter, ein zur Renommage gemachter. Man trug, während man den flotten Burschen spielte und die Filister prellte, immer achtsam dafür Sorge, daß man selbst einmal später zu einem recht servilen Filister, einem recht legitimen Geheimenrathe oder gläubigen Landpfarrer gedeihen konnte. Die Mensurkämpfe, welche die Burschenschaft nur vom Standpunkte taziteischer Tapferkeit betrachtete, die sie für homerische Kämpfe hielt, an denen nur Hellenen, nicht aber Barbaren Theil nehmen könnten; die Biersuiten, die Kommersfeierlichkeiten, welche man im Jahre 1817 als homerische Schmausereien betrachtete, wo nur Zeus und seine Olympier Nektar schlürfen, das erdgeborene Geschlecht der Sterblichen nicht Theil nehmen durfte; alles Dieses betrachtete die Landsmannschaft aus dem einfachen Standpunkte, daß man sich in der Jugend einmal austoben müsse, um die überflüssige Geistes- und Körperkraft, die man im spätern Filisterthum nicht brauchen könne, zu vergeuden. Die Landsmannschaften sind im Grunde Nichts, als platte Filister, so trivial, so eigennützig, so servil, so jedes hohen Gedankens blos und baar, als hätten sie schon ein Triennium als Polizeioffizianten gedient. Daß dieses harte Urtheil über die Landsmannschaften nur ihr Auftreten in den Verbindungen betrifft und ihr Benehmen, wozu sie durch ihr Verbindungsleben veranlaßt wurden, nicht aber ihr sonstiges Betragen, über das sie jenes vielleicht blos als affektirte Maske deckten, versteht sich von selbst; sonst möchte ich viele, im Allgemeinen ehrenwerthe Leute der Filistrosität und Servilität angeklagt haben, die gewiß ein solches absprechendes Urtheil nicht verdienen.

Digitized by Google

Der Filister lebt zwar im Volke, aber nicht im Volksbewußtsein. Vor den geistigen Interessen seines Vaterlandes fürchtet er sich. So auch die Landsmannschaft. Sie sonderte sich aus Beschränktheit und Furcht von dem Volke und allen volksthümlichen Bestrebungen ebenso sehr ab, wie die frühere allgemeine Burschenschaft aus Hochmuth und Selbstüberschätzung.

So sehen wir also, wie die akademischen Bürger der letzten 30 Jahre durchaus keine volksthümlichen Bestrebungen theilten. Dieser aristokratische Karakter der bisherigen Studentenverbindungen erzeugte bei Vielen, welche von der Zweckwidrigkeit, von der Eitelkeit des Studentenlebens Zeugen gewesen waren, die Meinung, daß im Wesen der Universitäten und des Studententhums alle seine Fehler zu tief begründet wären, als daß man durchgreifende Reformen einführen könne. Besonders wurde das akademische Vereinsleben angegriffen und in ihm der Sitz alles Uebels gesucht. 1830 verfocht Paulus in seinem Sophronizon schon diese Ansicht, welche in neuester Zeit besonders von der Heidelberger Zeitschrift in Schutz genommen wird. Man bedachte aber hierbei nicht, daß die Geselligkeit des Vereinslebens sowohl in dem Begriff der Wissenschaft wie in der Eigenthümlichkeit der Jugend tief begründet sei, daß die Fehler des Studentenlebens vielleicht eher in einer zu geringen Ausdehnung und Kraft des gesellschaftlichen Zusammenlebens, als an der zu großen Ausbreitung und Geltendmachung desselben liegen. Die Praxis kehrte sich auch deshalb wenig an die übertriebenen Ansichten der Reformer; selbst in Heidelberg, wo in jeder Nummer der Zeitschrift die akademischen Verbindungen heftig angegriffen wurden, löste sich nicht eine einzige der bestehenden Verbindungen auf, ja die Reformer selbst sahen sich genöthigt, in Verbindungen zusammenzutreten, um vereint besser wirken zu können, als getrennt.

Inzwischen bildete sich auf mehreren Universitäten, unabhängig von allen Verbindungen, ein neues Institut, welches alle Erfordernisse an sich trägt, um das akademische Leben wieder in Einklang mit

Digitized by Google

dem allgemeinen Volksbewußtsein zu setzen und in diesem Sinne die bestehenden Verbindungen allmälig, ohne gewaltsame Umwälzungen, zu reformiren. Die sogenannte „Allgemeinheit" ist eine Repräsentazion sämmtlicher Studenten, ohne Rücksicht ob diese in Verbindungen leben oder nicht, behufs der zeitgemäßen Organisirung des gesammten Studentenlebens. Auf vielen Universitäten ist eine solche allgemeine Behörde, wenn auch nicht von allen, so doch von den meisten Studenten anerkannt; ihre Thätigkeit ist gewöhnlich eine dreifache; sie macht die Vorschläge zu Gesetzen, welche an die Stelle des alten, geistlosen Komments zu treten bestimmt sind; sie hat ehrenrichterliche Gewalt über die ihr angehörigen Kommilitonen und ordnet die allgemeinen Feierlichkeiten, Kommerße u. s. w. an, welche früher in den Händen der einzelnen Verbindungen lagen und hier oft Anlaß zu Eifersüchteleien, zu Vorrangsstreitigkeiten und hitzigen Nebenbuhlerschaften wurden.

Durch diese, so oft projektirte, aber früher immer gescheiterte Einrichtung werden fast mit einem Schlage alle Abstrusitäten und Extravaganzen des bisherigen Studententhums beendet. Einmal wird dem Zwiespalt der Verbindungen ein Ziel gesetzt, welcher bisher nicht blos auf der Mensur, sondern selbst oft auf dem öffentlichen Markte mit Stöcken ausgekämpft wurde. Jene Rhenanen-Allemannen-Schwaben-Franken-Schweizer-Märker-Preußen-Bündnisse auf unsern Universitäten werden in Zukunft nicht mehr an die klägliche Zersplitterung unseres Vaterlandes erinnern; Ein Geist wird sich, nur, versteht sich, in verschiedenen Modifikazionen, auf den Hochschulen geltend machen. Möge diese Einigung der vorher scharf geschiedenen Stämme ein Prototyp für die Geschichte unsers deutschen Vaterlandes sein!

Ferner wird durch dieses neue Institut der „Allgemeinheit" jenes donquixoteartige, mit allen Lächerlichkeiten des Mittelalters vollgepfropfte Unding der „Standesehre" in die Rumpelkammer der Vergangenheit geworfen, wohin es schon lange gehörte. Durch die

Digitized by Google

Abschaffung der Duelle, durch die Antiquirung des Paukkoments wird der Schläger, jener „blanke Weihedegen", der für den Studenten Dasselbe ist, was für den Junker der Stammbaum und Adelsbrief, seine Geltung, seine Heiligkeit verlieren. Der Student, der vor einem richterlichen Tribunale, durch die Organe der öffentlichen Meinung seiner Standesgenossen, (und ein solches wird immer ein öffentliches Ehrengericht sein) seine sogenannten Ehrensachen schlichten läßt, wird in dieser Beziehung dem Bürger, welcher von einer Jury sein Recht empfängt, völlig gleichgestellt. Er wird den Begriff der Ehre sodann nicht mehr mit dem eines „Skandals" für identisch halten, sondern mit dem des Rechtes und der Gerechtigkeit, welche ihm auch, da sie ja bei Anderen der Maßstab ist, nach welchem er beurtheilt wird, selbst Norm seines Lebens, seines Betragens werden muß. Er wird dann auch, durch das Gefühl der Gerechtigkeit geleitet, nicht mehr so aristokratisch-anmaßend sein, für sich eine andere Art von Ehre anzunehmen, wie für den Philister; die höchste, die einzige Gattung von Ehre wird ihm die sein des braven Bürgers, des Patrioten, die Ehre des freien deutschen Mannes.

Endlich erreicht der Jüngling in diesem Institute der studentischen Allgemeinheit schon jene Vorzüge in vollem Maße, welche unsere Nazion so lange eifrig ankämpft, die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerichtsverhandlungen, die Schwurgerichte, die konstituzionelle Repräsentazion. Er lebt sich in alle diese Institute hinein, hört als „Fuchs" den öffentlichen Gerichtsverhandlungen zu, sitzt später selbst mit in dieser Jury; er wählt seinen Repräsentanten zum Verwaltungsausschuß und wird sich dadurch einer aktiven Theilnahme an der Leitung der ihn umgebenden Verhältnisse bewußt. So wird er im spätern Filisterleben, was ihm aber kein filiströses Leben ist, nicht im Stande sein, jenen Einrichtungen zu entsagen, die ihm auf der Universität so heimisch, so zur zweiten Natur geworden sind. Er wird sich als Richter nicht mehr hinter verschlossenen Thüren und unleserlichen Aktenstößen wohl fühlen; er wird als

Digitized by Google

Verwaltungsbeamter nicht mehr Ministerialreskripte als die höchsten und unfehlbaren Aeußerungen menschlicher Weisheit betrachten; als Bürger wird er vor Bürgermeister, Landrath und Polizeidiener keine kindische Scheu mehr haben; überall wird er sich als selbstständiger Mann fühlen, der nicht minder Rechte, wie Pflichten hat; überall wird er sich nach einer selbstthätigen Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten sehnen. In allen Beziehungen des Lebens, als Bürger, als Beamter wird er nach der öffentlichen Tribüne der Volksvertretung hinstreben, wird er nach Kräften bemüht sein, das Volk aus seiner Zerstreutheit, seiner Vereinzelung, seiner dumpfen Heimlichkeit heraus an das Licht der Oeffentlichkeit zu führen, auf daß es dort beim Schein des hellen Tages sich seiner Kraft und Herrlichkeit, die es bisher ungebraucht vermodern ließ, recht bewußt werde.

Noch im Jahre 1842 konnten die Deutschen Jahrbücher sagen: „Auch das deutsche Gewächs, der Bruder Studio, der sich für das einzig Rechtmäßige, alles Andere für das Unberechtigte hält, es als Filisterthum verachtet, der flotte Bursch, der nur deshalb der flotte ist, weil der andere Theil Filister, ist eine reflektirte Spiegelung der Apolitie in Deutschland.“ Heute ist es anders. Der Student wartet nicht darauf, dann erst aufzuhören, flotter Bursch zu sein, wenn Bürger und Beamte aufhören, Filister zu sein, — denn dann könnte er lange warten; er strebt nach einem, dem Bursch wie dem Filister gemeinsamen Ziele, nach dem freien Staatsbürgerthum. Aber nicht im Wege einer eingebildeten Revoluzion will er, gleich der alten Burschenschaft, dies Ziel erreichen; er hat vielmehr die Ueberzeugung, erst wenn es freie, durch Bildung und Karakter freie Bürger gäbe, wären auch freie Staatsverfassungen möglich, die sich dann von selbst aus dem Bewußtsein des Volks herausarbeiten würden. Karakter und wahre menschliche Bildung sich zu erwerben und hierdurch sich zu einem freien Bürger seines Vaterlandes zu bilden, Das ist die einzig mögliche Theilnahme des heutigen Studenten an der Politik.

Digitized by Google

Aktenstücke zur Geschichte der letzten preußischen Provinziallandtage.

I.

Verhandlungen des achten westfälischen Provinziallandtages über den Antrag auf Einführung einer reichsständischen Verfassung.*)

Achtzehnte Plenarsitzung des Landtags am 14. März 1845.

Auf den von mehreren Seiten unterstützten Antrag eines ritterschaftlichen Mitgliedes, des Landraths von Vinke aus Hagen, (eines Sohns des verstorbenen Oberpräsidenten von Westfalen), wurden zuerst die über jenen Gegenstand vorliegenden drei Petizionen durch die Herren Antragsteller verlesen. Demnächst verlas der Referent, Herr Oberbürgermeister Stüffer, seinen, dem Ausschusse erstätteten Bericht und der Korreferent, Herr Landrath von Stolzenbrink, den seinigen ebenfalls.

Der Herr Referent konkludirte dahin, die Mängel der bestehenden Einrichtungen und die Hoffnung, welche das Volk auf eine geeignete Vertretung gründet, allerunterthänigst vorzutragen, die Form der Verwirklichungen dieser Hoffnungen aber der Weisheit und der Großmuth des erhabenen Monarchen lediglich anheimzustellen.

Die Konklusion des Herrn Korreferenten sprach sich gegen den Antrag aus.

Der Herr Landtagsmarschall resümirte den wesentlichen Inhalt beider Berichte und erklärte die Diskussion für eröffnet.

Hierauf nahm Herr v. Vinke zur Vertheidigung des Antrags in folgender Art das Wort:

---

*) Bekanntlich ist die ganze Veröffentlichung der Berichte über den westfälischen Landtag seitens der ständischen Redakzion dadurch ins Stocken gerathen, daß sich dieselbe mit dem Landtagskommissar über den Abdruck der obenstehenden Verhandlungen nicht einigen konnte. Es dürfte daher der Abdruck dieser Verhandlungen schon aus diesem Grunde, nicht weniger aber wegen der Wichtigkeit des Verhandelten selbst, von ganz besonderem Interesse sein.

Digitized by Google

„Wenn ich mich zuerst erhebe, um meinem Antrage das Wort zu reden, so erlaube ich mir zuvor sowohl den Herrn Landtagsmarschall, als die geehrte Versammlung um gütige Nachsicht zu bitten, wenn ich vielleicht zu lang oder zu warm werden sollte. Ich fühle mich wieder einigermaßen ermuthigt durch die Worte des berühmten Staatsmannes, welcher einst auf dem Stuhle saß, den der Herr Landtagsmarschall gegenwärtig einnimmt; derselbe sagt in seinem Schreiben an des Prinzen Wilhelm Königliche Hoheit:

„„Das Schicksal dieses Antrages hing nicht von den Personen ab, so ihn machten; denn ihr Einfluß war gering; sondern von seiner Uebereinstimmung mit der öffentlichen Meinung.““

„Diese Uebereinstimmung mit der öffentlichen Meinung glaube ich auch jetzt — nach 14 Jahren — und in weit höherem Maße behaupten zu dürfen.“

„Dies vorausgeschickt, will ich mir nunmehr erlauben, die Einleitung der Allerhöchsten Verordnung vom 22. Mai 1815 vorzutragen:“

Nachdem Dies geschehen, fährt der Redner fort: „Ich glaube nicht, daß man dem Antrage besser das Wort reden könne, als durch diese Aeußerungen eines großen und geliebten Königs. Man wird hierdurch auf den Uebelstand des Menschlichen hingewiesen, hingewiesen darauf, daß man für alle menschlichen Einrichtungen, die nur auf das Leben einer Person sich gründen, keine Garantie habe. Man sieht gegenwärtig zwar an der Spitze des Staates den besten der Könige, aber man kann nicht wissen, wie lange es Gott gefallen werde, seine Tage und die seines erhabenen Bruders zu fristen.“

„Ich versetze mich in den dreißigjährigen Krieg, von dessen Bildern wir in diesem Saale umgeben sind; damals standen die Landestheile, welche zu der Zeit schon dem Hause Brandenburg angehörten, unter der beklagenswerthen Regierung des Kurfürsten Georg Wilhelms. Ich versetze mich in eine noch jüngere Zeit, in die Regierungszeit weiland Sr. Majestät Friedrich Wilhelms II. Ich

Digitized by Google

habe im Ausschusse weitläufiger über diesen Gegenstand gesprochen, und die Gefühle der Ehrfurcht vor dem Königlichen Hause bestimmen mich, das Alles hier nicht zu wiederholen. Das aber darf ich sagen, daß damals der Staat an den Rand des Abgrundes gerathen war, und daß daher leider selbst die männliche Kraft und Besonnenheit Friedrich Wilhelms III. nicht vermochte, die Katastrofe des Jahres 1806 abzuwenden und die Provinz vor den Drangsalen der Fremdherrschaft zu bewahren. Solche Zeiten können aber wiederkehren, und es ist nöthig, eine Sicherheit gegen diese Gefahr zu besitzen; ein sterblicher Mensch gewährt solche nicht. Der berühmte Mann, auf welchen ich mich im Eingange meiner Rede bezogen habe, sagt ferner in dem Schreiben an die Staatsmänner der preußischen Monarchie:

„„Heilig war und bleibe mir die Gewalt unserer Könige! Damit aber diese Gewalt das Gute was in ihr liegt, bewirken könne, schien es mir erforderlich, ihr ein Mittel zu geben, wodurch sie die Wünsche und Bedürfnisse des Volkes kennen lernen könne.““

„Des Königs Auge kann nicht überall hinsehen, es kann nicht alle Misbräuche entdecken, die sich in irgend einem Winkel des Staates eingenistet haben. Es bedarf daher eines Organes, welches von seinem Standpunkte aus alle Theile des Staates zu überschauen im Stande ist und durch welches die Wünsche des Volkes zum Thron gelangen.“

„Ich will hierbei nur an die Steuer erinnern. Es ist ein altgermanischer Grundsatz, daß Niemand besteuert werden könne, er habe denn selbst oder durch seine Vertreter an der Bewilligung Theil genommen.“

„Dieser Grundsatz hat in allen ständischen Verfassungen der alten Landestheile, aus welchen die Provinz besteht, Geltung gehabt, namentlich in dem Landestheile, den ich mitzuvertreten die Ehre habe; denn es heißt im Reverse des großen Kurfürsten vom Jahre 1679:

Digitized by Google

„„Wann die Stände gegen die Bestimmungen dieses Reverses sich gravaminirt finden und deswegen die Zahlungen der Kontribuzion verweigern sollten, so wolle der Kurfürst Dies nicht in Ungnade vermerken.““

„Dies alte verbriefte Recht nun soll uns wiedergegeben werden nach dem Wort unseres in Gott ruhenden Monarchen.“

„Jeder ist gewiß erfüllt von Ehrfurcht vor Sr. Majestät dem jetzt regierenden Könige und innig überzeugt, er werde zu jeder Stunde und Minute nur bedacht sein auf das Wohl seiner Unterthanen. Allein der König kann nicht allgegenwärtig sein; Dies ist ein Attribut, welches Gott sich allein vorbehalten hat; deshalb müssen Vertreter da sein, die zwischen ihm und dem Volke stehen. Der preußische Staat ist zusammengeschmolzen und zusammengewachsen aus den verschiedenartigsten Ländern und Nazionalitäten. Ich erinnere nur an die verschiedenen Bestandtheile der diesseitigen und der Rheinprovinz und an die im Großherzogthum Posen vorherrschenden polnischen Elemente. Es ist daher ein festeres Band, ein unauflöslicher Kitt erforderlich, welcher diese verschiedenen Volksstämme an einander binde und ihnen ein gemeinsames Interesse gebe — das der Erhaltung des preußischen Reichs und des preußischen Namens, — welches jetzt allein in der Allerhöchsten Person Sr. Majestät sich vertreten findet. Durch die bestehenden acht Provinziallandtage ist ein solches Mittel nicht gegeben; denn durch diese werden eben so viele Staaten im Staate gebildet, die nur die einseitigen Interessen jeder Provinz, den andern Provinzen gegenüber, vertreten. Man betrete nur eine andere Provinz, etwa die Rheinprovinz oder die östlichen Provinzen, und man wird leicht von der großen Verschiedenheit der Richtungen sich überzeugen, die hier und dort verfolgt werden. Es bedarf aber einer innigeren und festeren Vereinigung dieser verschiedenen Provinzen zur Aufrechthaltung der politischen Stellung und Größe des Staats.“

„Ich muß bedauern, nicht mit dem Herrn Korreferenten einver-

Digitized by Google

ſtanden zu ſein, daß eine jetzt zu bewilligende Reichsverfaſſung die Eintracht Deutſchlands gefährten könne; im Gegentheil hoffe ich davon eine innigere Vereinigung. Preußens Politik muß dahin gehen, ſich an die Spitze der deutſchen Staaten zu ſtellen; eine Anregung hierzu iſt bereits durch den Zollverband gegeben. Ein engeres, geiſtiges Band aber läßt nur dadurch ſich bilden, daß Preußen auch in Bezug auf die Verfaſſung mehr mit den andern deutſchen Staaten ſich aſſimilirt und dadurch ihre Sympathien ſich zu eigen macht.“

„Ich vermag nicht einzuſehen, daß Beziehungen zu auswärtigen Mächten in einer Angelegenheit hindernd einzuwirken vermöchten, die die Stimme des Volkes für ſich hat. Dieſe Sympathie des Volkes iſt ſtärker, als jede Macht von außen. Friedrich der Große hat, geſtützt auf ſolche Sympathien, im ſiebenjährigen Kriege faſt dem ganzen Europa widerſtanden; die Mittel, welche 1740 hingereicht, genügen aber 1845 nicht mehr; es bedarf jetzt anderer Momente, um die Volksſtimmung für ſich zu gewinnen.“

„Der preußiſche Staat iſt auf Intelligenz und auf die Kraft der Völker gegründet. Dadurch, daß das ganze Volk erkannte, daß es höhere Güter gebe, als das Leben, höhere Güter, als dieſe kurze Spanne Zeit umſchließe, gelang es 1813 dem preußiſchen Staate, ſich aus den Feſſeln der Fremdherrſchaft zu erheben. Der Ausfluß hiervon war die Verordnung vom 22. Mai 1815.“

„Würde der Staat wieder in eine ähnliche Bedrängniß gerathen, würde er wieder im Frieden bedroht — und der letzte Athemzug eines alten Monarchen, Ludwig Filipps, kann Dies in nächſter Zukunft herbeiführen, — wo wird man die Mittel finden, mit nur 14 Millionen Menſchen und einem ſo zerriſſenen und zerſpaltenen Gebiete einem ſolchen Drange nach außen widerſtehen zu können und dem dann möglicherweiſe vereinten Frankreich und Rußland Widerſtand zu leiſten, wie im ſiebenjährigen Kriege?“

„Die Zweckmäßigkeit einer reichsſtändiſchen Verfaſſung für das ganze Reich wird hiernach hinreichend dargethan ſein, mithin

Digitized by Google

auch für die Provinz, als ein Theil eines großen Ganzen. Für die diesseitige, so wie für die Rheinprovinz, ist eine solche aber noch ganz besonders wünschenswerth; denn die westlichen Provinzen stehen dem besorglichen Angriffe von Westen her zunächst entgegen und bedürfen daher um so mehr einer festen Verbindung des Staates, um dem feindlichen Andrange Widerstand leisten zu können. Hierzu ist aber eine innigere Verschmelzung der verschiedenen Interessen mit den östlichen Provinzen erforderlich."

„Ich komme hierbei auf das Steuersystem, namentlich auf die oft gerügte Prägravazion in der Grundsteuer. Die einstimmigen Klagen vieler Landtage haben nicht vermocht, hierin eine Aenderung herbeizuführen, bald werden keine neuen Thatsachen mehr sich auffinden lassen, um diese Angelegenheit Sr. Majestät vortragen zu dürfen. Der König befindet sich auch wohl nicht in der Lage, allein diesen Klagen abzuhelfen, sobald sie nur durch die Provinzialstände gebracht werden; um sie wirksam vorzubringen, bedürfte es eines andern Organes, durch welches man diese gerechte Klage am Throne wiederhallen lassen könnte. Ganz abgesehen davon, daß diese Beschwerden, in der reichsständischen Versammluug zur Sprache gebracht, nicht blos einseitige Klagen der westfälischen Stände sein, daß ohne Zweifel die Stände der gleichfalls durch Grundsteuer überbürdeten Provinzen Rheinland, Posen, Sachsen, Schlesien, dem Antrage auf gleichmäßige Vertheilung der Grundsteuer sich zugesellen würden, so würde man dann auch den Vertretern der östlichen Provinzen Auge in Auge entgegen stehen und die gehaltlosen Gegengründe derselben dann leicht zu widerlegen im Stande sein."

„Was aber das Erheblichste ist: die Stimme der Vertreter der Provinz würde von ganz anderm Gewichte in den Reichsständen sein, wo dann von Ihrem Veto die Verwilligung der Steuer abhinge, als hier in diesem Lokale."

„Von besonderem Interesse für die Provinz ist es ferner, die Verwendung der Staatsgelder durch ihre Vertreter mit zu überwachen,

Digitized by Google

und darauf zu achten, daß nicht die östlichen Provinzen dabei außer Verhältniß begünstigt werden. Denn, wie sehr man auch überzeugt sein darf, daß dem Könige die Interessen aller seiner Lande gleich sehr am Herzen liegen, so darf man doch nicht vergessen, daß er vielleicht nur alle vier Jahre im Stande ist, durch eigene Anschauung von den Wünschen und Bedürfnissen der westlichen Provinzen Kenntniß zu nehmen, während die Residenz in der Mitte der Marken liegt, und er diese auf jeder Reise besucht."

„Andrerseits kann ich die Besorgniß des Herrn Ausschußdirektors nicht theilen, daß eine Gefahr für die Eigenthümlichkeiten der Provinz durch deren feste Verbindung mit den östlichen Provinzen entstehen sollte. Denn, einmal, werden die Provinzialstände ja auch ferner fortbestehen; es sollen ja gerade aus ihnen die Reichsstände gebildet werden. Ich kann aber auch nicht glauben, daß die Eigenthümlichkeiten dieser Provinz je verloren gehen könnten. Ich verehre diese werthe Erde und die Eigenthümlichkeit des alten sächsischen Stammes, der sie bewohnt; ich hoffe, daß dessen alte deutsche Sitte und dessen altes Recht sich stets erhalten werden; ich halte aber auch die Bewohner der Provinz nicht für so schwach, daß sie ihren Eigenthümlichkeiten entsagen könnten; die natürlichen Vorzüge dieser Provinz werden stets und überall Anerkennung finden."

„Die Rheinprovinz hegt in ähnlicher Lage eine weit stolzere Absicht. Sie ist u. A. auch deshalb für Reichsstände, weil sie dadurch ihre Eigenheiten auf die übrigen Provinzen ausgedehnt zu sehen hofft. Ich sehe nicht ab, warum man hier nicht von gleichen Ansichten ausgehen sollte."

„Man besorgt häufig Unruhen bei Erlaß einer Verfassung. Ich theile auch diese Besorgniß nicht. Von den Völkern germanischen Stammes sind die Verirrungen, wie sie bei den romanischen vorgekommen, nicht zu besorgen."

„Man hat gesagt: nur eine Verfassung auf historischem Boden und von mehrhundertjährigem Bestehen, wie die englische, sei eine

Digitized by Google

wünschenswerthe. Ich bin durchdrungen von den Vorzügen der englischen Verfassung und bedauere es lebhaft, daß die preußische nicht einer mehr als 600jährigen Dauer, wie jene, sich schon jetzt erfreut. Das kann aber nicht hindern, jetzt, nach fast 30 Jahren, endlich einmal ans Werk zu gehen."

„Freilich kann man jetzt nur den Grundstein legen; aber dadurch darf man sich nicht abhalten lassen, so wenig als man Bedenken tragen wird, eine Eiche zu pflanzen, wenn auch erst spätere Geschlechter die vollständigen Früchte genießen. Glücklich muß man sich schätzen, wenn auch nur erst die Anregung gegeben ist. Ueberhaupt glaube ich nicht, daß sich in der Geschichte irgend Etwas von selbst macht. Es ist thöricht, die Hände in den Schooß zu legen und von Gott allein die Fügung zu erwarten, denn Gott wirkt nur durch Menschen. Den vorgebrachten Antrag zu unterstützen, halte ich daher für Pflicht; man greift dadurch der höheren Weisheit und Entscheidung Sr. Majestät nicht vor. Dennoch würde ich mich vielleicht bedacht haben, ob — ungeachtet der Nothwendigkeit einer Verfassung — an den König eine Bitte um Verleihung derselben zu richten sei. Allein des Hochseligen Königs Majestät hat uns hierzu das Recht gegeben durch das oft erwähnte Gesetz, welches, in gehöriger Form publizirt, nicht aufgehoben und unbedenklich auch für den Nachfolger verbindlich ist. Aus den Provinzialständen sollen aber die Reichsstände geschaffen werden, und nur so lange, als Dies noch nicht geschehen, sollen jene über die betreffenden Gesetze zu berathen haben. Die Mitglieder der Versammlung haben durch die Annahme ihres Mandates das vertragsmäßige Recht erlangt, auch auf die vollständigste Ergänzung der ständischen Verfassung durch Begründung der Reichsstände zu dringen."

„Ein gleiches vertragsmäßiges Recht geht ferner aus dem Patente über die Besitzergreifung der Provinz Westfalen vom 21. Juni 1815 hervor (der Redner verliest die betreffende Stelle). Dies Patent bildet aber eben den Rechtstitel, auf Grund dessen, nach Vertreibung

Digitized by Google

der fremdherrlichen Regierung, die jetzige die Provinz besitzt, und die Vertreter der Provinz haben daher auch die Befugniß und Verpflichtung, die Erfüllung der als integrirender Theil des Patentes verheißenen reichsständischen Verfassung zu verlangen."

Des jetzt regierenden Königs Majestät hat nun aber immer nur die Fortbildung der provinzialständischen Institutionen, nicht die Verleihung von Reichsständen verheißen, Sie hat vielmehr den Antrag der Stände des Königreichs Preußen um Verleihung der Reichsstände auf dem Huldigungslandtage abgelehnt und in der Kabinets-Ordre vom 4. Oktober 1840 wiederholt, daß Sie nicht beabsichtigten, durch diesen Bescheid eine künftige reichsständische Verfassung in Aussicht zu stellen. Sie haben endlich in dem Bescheide an die Stände des Großherzogthums Posen ausdrücklich gesagt, daß Sie die Verordnung vom 22. Mai 1815 für unverbindlich für sich betrachten."

„Gegen diese Erklärung muß die Versammlung um so mehr sich verwahren, als Dies der erste Landtag ist, der seit jener königlichen Erklärung zusammentritt. Im Ausschusse ist von dem Herrn Direktor geäußert worden: er ziehe eine aus freiem Entschlusse vom Könige gegebene, oktroyirte Verfassung jeder andern vor. Dieser Ansicht kann ich mich nicht anschließen. Wenn die Provinz ein Recht besitzt, so muß ihr Dies ungeschmälert bleiben; ihre Vertreter haben die heilige Pflicht, nicht zuzugeben, daß auch nur ein Titelchen davon verloren gehe. Man hat gesagt: die Verleihung einer reichsständischen Verfassung sei zwar versprochen; wann sie aber gegeben werden solle, bleibe der königlichen Entscheidung vorbehalten. Darauf kann nicht besser geantwortet werden, als mit den Worten des Staatsministers von Stein. Dieser hat eine solche Auslegung im Jahre 1818 als empörenden Machiavellismus bezeichnet. Es ist Dies ungefähr so Viel, als wenn Jemand sagen wollte: „„Ich will zwar der Obrigkeit gehorsam sein; wann ich aber gehorchen will, Das hängt von meinem Gutdünken ab.""

Digitized by Google

„Wenn man ferner auch nicht annehmen kann, daß im öffentlichen Rechte eine Verjährung Platz greife, wie im Privatrechte, so erscheint es doch an der Zeit, daran zu erinnern, daß am 22. Mai dieses Jahres der dreißigjährige Zeitraum zu Ende geht, an dessen Ablauf das Gesetzbuch unseres Landes das Erlöschen jedes privatrechtlichen Anspruches geknüpft hat. Darum ist es hohe Zeit, an die Erfüllung des königlichen Wortes zu mahnen. Sämmtliche Stände haben dazu nicht blos den Beruf, sondern auch die heilige Pflicht; vor Allem aber der Stand, dem ich selbst anzugehören die Ehre habe. Ich bin stolz darauf, dem Adel anzugehören; denn ich weiß, daß seit 600 bis 700 Jahren, so weit überhaupt Urkunden und Geschlechtsregister reichen, meine Vorfahren stets Recht und Ehre als die Richtschnur ihres Handelns erkannt und daß sie sich nicht gescheut haben, wenn sie diese höchsten Güter des Lebens gefährdet glaubten, selbst ihren Fürsten entgegenzutreten. Ich bin überzeugt, daß dieselbe Gesinnung auch alle meine Standesgenossen beseelt."

„Ich versetze mich im Geiste zurück in die Zeiten des Mittelalters und der Vehme, wo Recht und Gerechtigkeit nicht zu finden waren im heiligen römischen Reiche, es sei denn bei der westfälischen Ritterschaft und dem Kurfürsten von Köln. Ich gehe über auf die Gegenwart und schlage die Gesetzsammlung auf. Da finde ich eine Urkunde, worin der Adel eine Mauer um den Thron genannt wird. Allerdings muß der Adel eine solche Mauer bilden, aber eine Mauer sowohl nach rechts als nach links, eine Mauer nicht blos gegen revoluzionaire Angriffe auf den Thron, sondern auch eine Mauer, um alle Klassen des Volkes zu schirmen gegen Eingriffe, sie möchten auch kommen woher sie wollten."

„Wenn ich nun meine Blicke richte auf die Zukunft, dann denke ich mir den Fall, der begründet ist in der Erfahrung der Geschichte, den Fall, daß ein weniger gut gearteter Sproß des Hauses Hohen-

Digitized by Google

zollern auf dem preußischen Thron sitze, daß eine Willkürherrschaft dort Platz gegriffen habe, und daß dann der Unwille darüber laut werde auch in dieser Provinz. Nach der Krönung eines deutschen Kaisers wandte sich der Kaiser zuerst an die Ritterschaft des Reiches und fragte: Ist kein Dalberg da? So möchte in jenen Tagen der Zukunft auch vielleicht ein Bürger oder Bauer oder ein anderer Genosse dieser Provinz fragen: Wo waren denn damals die Vertreter unserer alten Geschlechter? Möchten dann die Nachkommen sagen können: Sie hatten allesammt sich eingefunden und zusammengeschaart und beschlossen, den König an sein Wort zu mahnen. Als die Reformbill im englischen Oberhause eingebracht ward, beugte der Lordkanzler seine Knie und sagte: Mylords, auf meinen gebeugten Knien beschwöre ich Sie, verwerfen Sie diese Bill nicht! Ich habe nicht gelernt, vor Menschen zu knien, aber aus der Fülle meiner Seele und aus meiner ernsten Ueberzeugung beschwöre ich die Versammlung, beschwöre ich insbesondere die Mitglieder meines Standes: Ja zu sagen zu meinem Antrage."

Ein städtischer Abgeordneter verwahrte sich dagegen, daß die in der Relazion vorgetragene Ansicht, wie vom Herrn Korreferenten angenommen zu werden schiene, nur auf einem Vernunftprinzip und nicht auf historischem Boden ruhen solle. Gerade in England, wo doch vorzugsweise die Verfassung auf die Geschichte gegründet sei, sei nicht allein Grundbesitz, sondern auch Gewerbsfleiß und Intelligenz vertreten. Eine Repräsentazion der Massen sei ganz etwas Anderes und damit nicht gemeint.

Herr von Stolzenbrink entgegnete, daß der Vortrag in der Korrelazion sich auf historischem Boden bewege und daß er auch nur diesen sichern Boden für eine angemessene Grundlage halten könne.

Ein ländlicher Abgeordneter, Herr Harkott, bestritt die Zweckmäßigkeit einer solchen Vertretung, wie sie jetzt bei den Provinzialständen bestehe. Seinerseits könne er sich nicht davon überzeugen, daß der zweite Stand vorzugsweise zur Vertretung des Landes ge-

Digitized by Google

eignet sei, vielmehr müßte die Repräsentazion alle Bewohner umfassen. Wenn der zweite Stand, wie man angeführt, den Thron wie eine Mauer umgebe, so sei diese Mauer im Verlaufe der Zeit sehr niedrig geworden. Er verdenke Niemanden, der sich im Besitze des Schwertes befinde, wenn er vorab sich damit beschütze; dennoch sei dieser Schutz längst unkräftig geworden; auch er sei im Besitze eines Hofes, der sich seit mehren hundert Jahren in den Händen seiner Familie befinde, und könne erforderlichen Falls sich wohl selber wehren; eine Repräsentazion müsse aber alle Interessen umschließen.

Ein städtischer Abgeordneter bemerkt: er halte eine reichsständische Verfassung in vielfacher Hinsicht für nützlich, verkenne ihre Schwierigkeiten übrigens nicht und hege ein solches Vertrauen zu dem landesväterlichen Herzen Sr. Majestät, daß er wohl seinen Wunsch unterordnen würde, wenn derselbe nicht vom Landesvater als nothwendig erkannt und gewährt werden sollte. Es sei übrigens der jetzige Zeitpunkt des tiefen Friedens ein so günstiger, um Das zu ordnen, was, bei möglicher Wiederkehr eines Zustandes wie der des Jahres 1830, weniger geordnet und nicht so ruhig erwogen, dennoch entstehen würde. Er habe Gelegenheit gehabt, durch vielfache Reisen und durch Verkehr mit allen Ständen die Ueberzeugung zu fassen, daß der Wunsch nach einer reichsständischen Verfassung so allgemein verbreitet, so lebhaft geworden sei, daß ihm auf die Dauer nicht zu widerstreben sein dürfte. Er halte es daher für eine Gewissenspflicht, auf diesen weitverbreiteten Wunsch die Aufmerksamkeit Sr. Majestät des Königs zu lenken, und glaube, daß die Gewährung desselben die Liebe der Unterthanen in hohem Grade steigern werde. Er entscheide sich deshalb für den Antrag, bitte aber, ihm zu gestatten, eine von dem dargelegten Gesichtspunkte ausgehende Petizion zu verlesen.

Der Herr Landtagsmarschall erklärt: da es nöthig sei, einfach bei der vorliegenden Frage zu bleiben, so könne er die Vorlesung des Antrags nicht gestatten.

Digitized by Google

Ein ritterschaftliches Mitglied, Herr von Landsberg, wollte sich darauf beschränken, mit Vertrauen zu erwarten, wann des Königs Majestät für angemessen halten würde eine reichsständische Verfassung zu ertheilen. Es lasse sich von dem Antrage weder Nutzen noch Erfolg erwarten, da nach den bisherigen Vorgängen solcher von des Königs Majestät ohne Zweifel zurückgewiesen werden würde. Er glaube nun zwar, daß des Königs Majestät selbst die jetzige Verfassung nicht für vollendet oder abgeschlossen halte, sei jedoch der Ansicht, daß, was künftig zu erwarten stehe, dem Entschlusse Sr. Majestät des Königs lediglich überlassen werden müsse.

Hierauf erwiderte Herr von Vinke: Das Recht der Entscheidung auf die Anträge stehe unbedingt Sr. Majestät dem Könige zu; der Beruf der Stände aber sei es, um Das zu bitten, was als gut, als recht, als nothwendig und wünschenswerth erkannt werde. Der jetzige Zeitpunkt aber sei ein äußerlich völlig beruhigter und zu einer solchen Bitte sehr günstig, für nothwendig aber halte er diese Bitte, weil des Königs Majestät jenes Gesetz vom 22. Mai 1815 als für sich unverbindlich erklärt habe.

Herr von Landsberg: Er habe auf dem dritten Landtage (1831) für einen ähnlichen Antrag gestimmt, weil Umstände von außen gerade damals es nothwendig gemacht hätten; denn die Zeiten wären damals bedenklich, unruhig und drohend, also Gefahr beim Verzuge vorhanden gewesen. Jetzt aber sei Alles in ganz ruhigem Zustande. Keine äußere Gefahr drohe, und er halte deshalb die Sache jetzt für nicht dringlich. Uebrigens scheine ihm nicht, daß des Königs Majestät das Gesetz vom 22. Mai 1815 rücksichtlich der Reichsstände für unverbindlich für sich hielten, sondern nur die weitere Erwägung darüber in der Erwiderung auf die Adresse der Posener Provinzialstände sich vorbehalten hätten.

Herr von Vinke: Nicht, weil die Verhältnisse schwierig gewesen, sei 1831 ein ähnlicher Antrag vom Landtage beschlossen worden, sondern gerade diese schwierigen Zeitverhältnisse hätten den Landtag ab-

Digitized by Google

gehalten, sich unmittelbar an den König zu wenden, vielmehr ihn bewogen, die Bitte um Ertheilung einer Verfassung an des Prinzen Wilhelm Königliche Hoheit zu richten, also einen indirekten Weg zu wählen. Er dürfe sich dieserhalb auf die Korrelazion des damaligen ritterschaftlichen Abgeordneten, jetzigen Staatsministers Freiherrn von Bodelschwingh beziehen. Uebrigens spreche das königliche Besitzergreifungspatent für die Provinz Westfalen die Verbindlichkeit zur Ertheilung einer Verfassung unumwunden aus.

Ein städtisches Mitglied, Herr Neudeck, bemerkte: Die königlichen Verheißungen, wie solche hier wiederholt angeführt worden, hätten gerechte Wünsche und Ansprüche erregt. Es werde versichert, und er möge sich gern dem Glauben hingeben, daß des Königs Majestät Sich mit dem Gedanken einer Erweiterung der Verfassung beschäftige, deshalb könne es nur angemessen und wünschenswerth erscheinen, jetzt um Erfüllung jener Zusage zu bitten, und er schließe sich der Ansicht des Herrn Referenten gern an.

Ein anderer städtischer Deputirter, Herr Koch, bestritt, daß des Königs Majestät bestimmt ausgesprochen: das Gesetz vom 22. Mai 1815 sei für Sie unverbindlich. Die Sache selbst anlangend, so werde über das Wünschenswerthe und Sicherstellende einer reichsständischen Verfassung an sich wohl in der Versammlung nur eine Stimme sein; auch er sei dieser Ansicht, glaube aber, daß der Antrag dennoch nicht an der Zeit sei. Es frage sich überhaupt, ob die Stände befugt und es jetzt rathsam sei, zu verlangen, daß jenes Gesetz erfüllt werde. Er selbst habe auf einem der früheren Landtage zwar eine Petizion über den fraglichen Gegenstand eingebracht, aber solche bei gewonnener besserer Ueberzeugung zurückgenommen. Es möge nicht leicht sein, für so verschiedenartige Theile, wie der preußische Staat sie habe, sofort eine Verfassung zu geben; die Natur entwickle ja auch den menschlichen Organismus nur langsam. Eine Verfassung müsse Zeit haben; eine improvisirte möchte nicht zum Glück ausschlagen, vielmehr Unheil verbreiten. Eine Verfassung auf

Digitized by Google

denselben Grundlagen, wie die der bestehenden, als mangelhaft und unvollständig anerkannten Provinzialstände, halte er für kein Glück, vertraue auf das königliche Wort, wolle diese Erfüllung ruhig abwarten und stimme gegen den Antrag.

Ein anderer städtischer Abgeordneter erwidert: Wenn man die Zeit der Entwickelung auch als noch so langsam vorschreitend annehme, so werde es jetzt, wo fast ein Zeitraum von 30 Jahren dieser Entwickelung abgelaufen sei, doch endlich an der Zeit sein, den Antrag auf Erfüllung jenes königlichen Wortes gestellt zu sehen, dem er beitrete, weil er diese Erfüllung für sehr wünschenswerth halte.

Herr von Vinke nahm Bezug auf den jüngsten Bescheid an die Stände der Provinz Posen (dessen betreffende Stelle verlesen wurde). Seiner Ansicht nach liege darin die Erklärung völliger Unverbindlichkeit ausgesprochen. Daraus folge die wesentliche Begründung und die Nothwendigkeit, jetzt um Erfüllung des guten Rechtes zu bitten, denn die Stände wären, nach dem eigenen Ausspruche Sr. Majestät, geborne Rathgeber der Krone; es sei deshalb ihre Pflicht, Das, was sie dem Lande für nützlich hielten, unumwunden zur Kenntniß Sr. Majestät zu bringen. Das Recht aber, die Ertheilung einer Verfassung zu verlangen, halte er auf Grund des Besitzergreifungspatentes für ein vertragsmäßig begründetes.

Ein anderer ritterschaftlicher Abgeordneter erwidert: Ob das Gesetz vom 22. Mai 1815 in der Art eine Zusage des Hochseligen Königs Majestät enthalte, daß daraus für das Land ein Recht und Erfüllung herzuleiten; ferner, ob in diesem Falle des jetzt regierenden Königs Majestät an jene Zusage gebunden sei; endlich, ob die Ständeversammlung zur Stellung eines Antrages auf Verleihung einer reichsständischen Verfassung kompetent zu erachten, lasse er seinerseits ganz auf sich beruhen, da er nicht zu dem Theile der Versammlung gehöre, welcher Reichsstände für wünschenswerth halte. Auch er halte — einverstanden mit dem Herrn Korreferenten — in der Politik jeden Stillstand für Rückschritt und Untergang, folglich das

Digitized by Google

Vorwärtsschreiten auf der Bahn politischer Entwickelung für unabweisbare Nothwendigkeit. Diese Entwickelung könne durch Ausbildung des bestehenden Instituts der Provinzialstände bis zu dem Grade, daß das Bedürfniß ständischer Vertretung zur Genüge befriedigt sei, oder durch Verleihung einer reichsständischen Verfassung bewirkt werden. Er halte aber die Verschmelzung aller Provinzen der Monarchie, als den Untergang des Provinziellen bedingend, für sehr bedenklich, und müsse dabei auf Frankreich und einige süddeutsche Staaten hinweisen, wo alle provinzielle Unterschiede aufgehört hätten. Eine reichsständische Verfassung könne er nur als das äusserste Mittel in dem Fall für wünschenswerth halten, wenn das Institut der Provinzialstände in dem gehofften Maße nicht ferner ausgebildet werden möchte. Eine solche Besorgniß hege er aber nicht, vertraue vielmehr fest auf die Zusicherung Sr. Majestät im Eröffnungsdekrete des vierten westfälischen Provinziallandtages, worin ausgesprochen sei, daß die Förderung und Entwickelung der wiederhergestellten und überall auf geschichtlichem Fundament neubegründeten ständischen Institutionen Sr. Majestät besonders am Herzen liege. Auf die Erfüllung dieser Zusicherung dürfe man um so fester vertrauen, da Se. Majestät allbekanntlich nicht nur schon als Kronprinz den ständischen Institutionen jederzeit eine besondere Theilnahme geschenkt, sondern auch in dem aus Allerhöchstihrer freien Entschließung hervorgegangenen Institute der ständischen Ausschüsse dem Lande neue, allgültige Bürgschaft für die Verwirklichung jener Zusage ertheilt habe. Er vertraue dieser Verheißung und stimme hiernach gegen den Antrag, schon jetzt von Sr. Majestät die Verleihung einer reichsständischen Verfassung zu erbitten.

Herr Harkott erklärte, wie er sich Viel von einer bessern Vertretung der Gewerbe und der Intelligenz verspreche und diese unter allen Umständen für das nächste Bedürfniß halte.

Ein ritterschaftlicher Abgeordneter, Herr von Galen, bemerkte: Er erachte die Beibehaltung der provinziellen Eigenthümlichkeit für

Digitized by Google

weit wünschenswerther, als die Auflösung aller besondern und eigenthümlichen Verhältnisse in's Allgemeine. Alles, was dieser Auflösung widerstanden habe und nicht unterlegen sei, werde als Staat im Staate bezeichnet. Allein das germanische Leben habe sich von jeher darin offenbart, daß die verschiedenen deutschen Stämme ihren Sitten und Eigenthümlichkeiten treu anhingen, daß korporative Verbände mit gleichartigen Interessen daraus hervorgingen. Vielleicht mehr, als irgendwo anders, hätten sich Eigenthümlichkeiten des alten westfälischen Stammes in dieser Provinz erhalten. Diese könnten ihren Schutz wohl nur in den damit von Jugend auf bekannten Provinzialständen genügend finden, welche aber selbst, gegenüber den Reichsständen, leicht als Staat im Staate betrachtet werden und so ihre fortdauernde Wirksamkeit gefährdet sehen möchten. Die provinzialständischen Institutionen halte er daher für die wichtigsten, und, diese auszubilden, habe der König verheißen. Sie würden auch zur Sicherheit der Staatsgläubiger vollkommen genügen, namentlich wenn die Stände aller Provinzen die Staatsschuldscheine mit vollzögen, wie es bei den Pfandbriefen bereits der Fall sei. Er stimme gegen den Antrag.

Ein städtischer Abgeordneter, Herr Schulenburg, sprach sich für den Antrag aus und bemerkte: Eben eine reichsständische Verfassung sei es, welche die Möglichkeit gewähre, Das, was wünschenswerth sei, erreicht zu sehen. Wünschenswerh scheine aber gerade eine Verschmelzung der Stände, eine Verschmelzung der provinziellen Interessen, eine Vereinigung des jetzt Getrennten, der jetzigen Sonderinteressen.

Ein standesherrlicher Bevollmächtigter, Herr von Landsberg-Wehlen, äußerte sich dahin: Der vorliegende Antrag zerfalle in zwei Fragen; erstens: ob es im Allgemeinen angemessen sei, um reichsständische Verfassung zu bitten; zweitens: ob gerade jetzt besondere Gründe dazu vorhanden? Eine Verfassung lasse sich wieder aus doppeltem Gesichtspunkte betrachten. Die konstituzionelle Ver-

Digitized by Google

fassung wähle die Repräsentanten ohne Rücksicht auf Unterschied der Stände und Landestheile nach einem Wahlzensus. Dadurch werde sie aber eine Vertretung des Vermögens, und dieses System halte er für verwerflich. Die ständische Verfassung dagegen sei zwar altherkömmlich in Deutschland gewesen, bestehe aber nicht mehr, und ihre Form sei untergegangen; ihre Elemente aber beständen fort und müßten sich aus dem Leben wieder bilden. Nur so würden sie auf Dauer Anspruch machen können; ein Verfassungsgesetz müsse, wenn es dauernd bestehen solle, niedergeschriebnes Gewohnheitsrecht sein.

Daß die Zeit schon so weit fortgeschritten sei, um eine Verfassung in diesem Sinne redigirt zu sehen, glaube er nicht. Ebenso sei er der Ansicht, daß jetzt besondere Motive für den Antrag nicht sprächen. Daher stimme er gegen den Antrag und vertraue der Weisheit des Königs unter allen Umständen.

Ein ritterschaftlicher Abgeordneter, Herr von Bodelschwingh, bemerkte: Die Gründe für und wider eine reichsständische Verfassung genau und umfassend zu erwägen, fühle er sich nicht berufen, sei aber von der Ueberzeugung durchdrungen, daß des Königs Majestät alle für den Antrag angeführte und alle wirklich für ihn sprechende Gründe genau und besser kenne, als irgend ein Mitglied dieser Versammlung. Der König habe wiederholt es als seinen festen Willen ausgesprochen, die ständische Verfassung auf ihren bestehenden Grundlagen fortbilden, aber sich auch hieran weder hindern noch hierzu drängen lassen zu wollen. Dieser entschiedenen Willenserklärung trete aber der vorliegende Antrag entgegen, gegen den er daher stimmen müsse, indem er ganz auf den König vertraue, der sicher zur rechten Zeit die Fortbildung der ständischen Verfassung eintreten lassen werde.

Ein standesherrlicher Bevollmächtigter äußerte, indem er dem vorigen Redner beipflichtete: Er glaube nicht, daß es irgend einen Erfolg haben könne, den Antrag auf Ertheilung einer reichsständischen Verfassung zu den Stufen des Thrones zu bringen; vielmehr

Digitized by Google

werde, seiner Ansicht nach, dadurch die Erfüllung desselben noch weiter hinausgeschoben werden. Er habe, nebst mehren andern Mitgliedern dieser Versammlung, persönlichen Antheil an den Befreiungskriegen zu nehmen das Glück gehabt und die Wonne mit erlebt, welche das Erscheinen der Verordnung vom 22. Mai 1815 damals verbreitet habe. Der Verwirklichung habe er entgegengehofft und hoffe noch, indem er der Fürsorge des Königs für sein Volk vertraue; dennoch aber wisse er, daß das Vertrauen seltener geworden sei im Volk, und, wenn er gleich dem Antrage in der beantragten Art nicht beipflichte, so sei er doch der Ansicht, daß es wohl an der Zeit sei, Se. Majestät den König von den Wünschen des Volkes und der Stimmung der Provinz, die, wiewohl sie sich in einer sehr glücklichen und zufriedenstellenden Lage befinde, dennoch die Ansichten Sr. Majestät in Beziehung auf die Verordnung vom 22. Mai 1815 nicht theile, vielmehr die Ausführung dieser Verordnung auf's Lebhafteste wünsche, durch geeignete Darstellung der Sachlage in Kenntniß zu setzen, übrigens aber alles der Allerhöchsten Beschlußnahme anheim zu stellen, worin er sich dem Vortrage des Herrn Referenten zwar anschließe, indessen nur den Weg einer Adresse, nicht den einer Petizion dazu für geeignet halte.

Ein ritterschaftlicher Abgeordneter führte an: Vor allem käme es hier darauf an, sich zu vergegenwärtigen, was Pflicht und Beruf der Provinzialstände sei. Er sehe diesen darin: die Wahrheit nicht zu verbergen, und demnächst halte er für nothwendig und nützlich, bezüglich auf die reichsständische Verfassung die Bitten und Wünsche der Provinz Sr. Majestät dem Könige vorzulegen.

Ein städtischer Abgeordneter, Herr Hoeffer, erklärte: daß er ganz gleicher Meinung sei und nur gegen den Theil des Antrages streite, daß ein Entwurf zur Verfassung den Provinzialständen zur Begutachtung vorgelegt werden solle, denn Dieses könne durchaus die gute Sache nicht fördern, sondern ihr nur hemmend entgegenwirken.

Digitized by Google

Herr von Vinke erwiderte: daß er zwar für nothwendig gehalten, Sr. Majestät die Beschlußnahme zu überlassen, daß er aber beantragt habe, solche der Vorberathung der Provinzialstände zu unterlegen, weil mehre Mitglieder der Versammlung sich dahin ausgesprochen, daß sie nur dann für eine reichsständische Verfassung sein würden, wenn sie zuvor wüßten, wie die Bestimmungen derselben ausfallen würden; er bitte deshalb, diese beiden, auf wesentlich von einander verschiedene Punkte gegründete Theile seines Antrages gesondert zur Abstimmung zu bringen.

Ein ländlicher Abgeordneter, Herr Brünning, nahm hierauf das Wort und erklärte sich dahin: Den Erfahrungen zufolge, die er von seinem Standpunkte aus machen könne, sei die Provinz mit dem bisherigen provinzialständischen Institute schon nicht zufrieden; er seinestheils befinde sich als Mitglied der Provinzialstände kaum und mühsam in der Lage, sich orientirt zu haben; würden Reichsstände eingeführt, so würde er, und vielleicht manche Männer seines Standes, vollends nicht zur Uebersicht gelangen können; deshalb halte er die Einführung von Reichsständen für zu früh.

Ein städtischer Abgeordneter, Herr Koch, erklärte sich gegen die vorgeschlagene Trennung der Frage in zwei Theile, weil, wenn der erste Theil verneint werde, der zweite von selbst wegfallen müsse.

Nachdem der Herr Antragsteller die abgesonderte Abstimmung über den ersten Theil des Antrages wiederholt bevorwortet hatte, nahm der Herr Landtagsmarschall das Wort, indem er auf den wesentlichen Unterschied zwischen repräsentativer und ständischer Verfassung aufmerksam machte, worauf schon die Korrelazion hingewiesen. Die erste liege in Frankreich, die zweite in England zu Grunde,*)

*) Woher hat der Herr Landtagsmarschall diese Geschichtsweisheit? Wir sollten denken, England besitze in der Zusammensetzung seines Unterhauses ebensogut das vollständig ausgebildete Repräsentativsystem, wie Frankreich, denn die Eintheilung der Wahlbezirke in städtische und ländliche kann doch kein Grund sein, das englische Wahlsystem dem deutschen ständischen Systeme zu vergleichen.

Digitized by Google

und eben diese sei germanischen Ursprunges. Möchte es nun auch in jeder Hinsicht unpraktisch erscheinen, die jetzt bestehende englische Verfassung unbedingt als Muster für den preußischen Staat zu empfehlen, so passe doch für deutsche Staaten nur eine Verfassung, die auf deutscher Sitte beruhe, auf deutschem Boden entsprossen, aus deutscher Geschichte hervorgegangen sei. Freilich liege die Zeit nicht weit hinter uns, wo Frankreich einen mächtigen Einfluß auf Deutschland ausgeübt, und in jener Zeit möge allerdings eine Neigung zur repräsentativen Verfassung vorgewaltet haben, auch die Bildung einer solchen in Aussicht gestellt worden sein. Nachdem aber der Einfluß Frankreichs gebrochen, sei man bald auf deutsche Sitte und deutsche Geschichte zurückgekommen, und in diesem Sinne habe des Hochseligen Königs Majestät unter dem 5. Juni 1823 das bekannte Ständegesetz erlassen, welches auf geschichtlicher Basis beruhe. Erwäge man die denkwürdigen Worte, welche des jetzt regierenden Königs Majestät an die zur Huldigung in Berlin anwesend gewesenen Deputirten gerichtet, so könne es durchaus nicht zweifelhaft sein, daß die königliche Absicht nicht auf jene Repräsentativverfassung gerichtet sei, wohl aber dahin gehe, die Entwickelung der bereits in Wirksamkeit getretenen, gesetzlich bestehenden, von des Hochseligen Königs Majestät im Jahre 1823 verliehenen ständischen Verfassung zu fördern. Durch das Gesetz vom 21. Juni 1842 sei schon ein wichtiger Schritt zur Förderung dieser ständischen Verfassung gethan; ständische Ausschüsse seien gebildet und zusammenberufen zur Ausgleichung wesentlich verschiedener Meinungen der Provinzialstände verschiedener Provinzen und zu anderen wichtigen Zwecken. Kein Recht der Provinzialstände sei dadurch geschwächt; ihr hochwichtiges Vorrecht, alle Gesetze, welche Veränderungen in Personen- und Eigenthumsrechten und in den Steuern zum Gegenstande haben, vor deren Erlassung zu berathen und zu begutachten, sei ihnen geblieben. Im Interesse der Provinzen vermöge er nicht, einem Antrage beizupflichten, der sie in Gefahr stelle, dieses Vorrecht

Digitized by Google

zu verlieren oder doch es in Bruchtheile zersplittert zu sehen, welche für jede Provinz nur etwa ein Achtheil betragen würden. Zwar bleibe auch jetzt noch Vieles zur festen Begründung, Förderung und Entwickelung der ständischen Verfassung zu thun, und der Wunsch liege nahe, daß Dieses recht bald geschehe; indessen liege Dies sicher in der Absicht Sr. Majestät, der eben die Förderung und Entwickelung der bestehenden ständischen Verfassung als einen der wichtigsten Gegenstände seines königlichen Berufes betrachte. Eine Erinnerung an diese Berufspflicht sei nicht nur überflüssig, sondern könne auch, wie jede Erinnerung an eine Pflicht, deren man sich bewußt sei und die man gern erfüllen wolle, unserm allverehrten Könige nicht willkommen sein. In dieser Ueberzeugung stimme er gegen den Antrag.

Hierauf wurde die Debatte für geschlossen erklärt und die Frage normirt:

„Soll des Königs Majestät gebeten werden, Allerhöchst Ihren Landen die von des Hochseligen Königs Majestät durch die Verordnungen vom 22. Mai 1815 und 17. Januar 1820 zugesicherte reichsständische Verfassung zu verleihen?"

Ein standesherrliches Mitglied äußerte, wie er im Verlaufe der Debatte wahrgenommen zu haben glaube, daß darüber, was von Sr. Majestät dem Könige erbeten werden solle, wesentlich verschiedene Ansichten sich kund gegeben hätten, indem namentlich ein früherer Redner ausgesprochen, wie er erwarte, daß durch das Inslebentreten einer ständischen Verfassung aller provinzieller und ständischer Unterschied in der Monarchie in dem allgemeinen Begriff von Nazionalität absorbirt werden möchte, er es daher für angemessen halten müsse, wenn zur nothdürftigen Beruhigung der Gemüther gleich die Bitte ausgesprochen werden möge, daß Se. Majestät, im Falle auf den in Frage gestellten Antrag eingegangen werden würde, es ausdrücklich deklariren möchte: die ständische Verfassung solle eine Wahrheit sein.

Digitized by Google

Diese Ansicht, als Amendement zu der zu stellenden Frage, fand keine Unterstützung, und der Redner erklärte, daß er dasselbe auf sich beruhen lassen wolle.

Bei der namentlichen Abstimmung, welche der Herr Landtagsmarschall anordnete und welche von dem Herrn Antragsteller und verschiedenen anderen Mitgliedern unterstützt wurde, ergab sich, daß von den anwesenden 67 Mitgliedern der Ständeversammlung sich 34 dafür und 33 dagegen ausgesprochen hatten. Der Antrag hatte also nicht die erforderliche Majorität von ⅔ für sich und wurde reponirt.

II.

Antrag der Stadt Elbing bei dem neunten Landtage der Provinz Preußen auf endliche Erfüllung der in der Verordnung vom 22. Mai 1815 gegebenen Verheißungen und Organisirung einer, alle Klassen der Staatsbürger gleich umfassenden Landesrepräsentazion.

Bald sind dreißig volle Jahre verflossen, seitdem Friedrich Wilhelm III. das Gesetz vom 22. Mai 1815 gab!

Er gab es — wie die Eingangsworte der Verordnung selbst es besagen —

„Damit der wohlthätige Zustand bürgerlicher Freiheit und die „Dauer einer gerechten, auf Ordnung gegründeten Verwaltung „fester begründet, der preußischen Nazion ein Pfand seines Vertrau„ens gegeben, und der Nachkommenschaft die Grundsätze, nach „welchen Seine Vorfahren und Er selbst die Regierung Ihres Reiches „mit ernstlicher Vorsorge für das Glück Ihrer Unterthanen geführt „hätten, treu überliefert und vermittelst einer schriftlichen Urkunde „als Verfassung des preußischen Staates dauerhaft bewahrt würden!"

Noch sind diese königlichen Worte nicht in Erfüllung gegangen, und die wiederholten Mahnungen des im Volke erwachten Selbstgefühls haben keinanderes Resultat herbeizuführen vermocht, als

Digitized by Google

die einmalige Zusammenberufung der vereinigten Ausschüsse sämmtlicher Provinziallandtage in Berlin und

jenen Erlaß des jetzt regierenden Königs Majestät an die Stände der Provinz Posen vom Jahre 1843, welcher folgendermaßen lautet:

„Wir wollen in Gnaden die Aeußerungen nicht näher erörtern,
„welche auf ein Gebiet übergreifen, das Unserer Erwägung und
„Entschließung vorbehalten bleiben muß, noch die unangemessene
„Berufung auf eine Verordnung (vom 22. Mai 1815), welche,
„wie Wir Dies bereits in dem Landtagsabschiede für das König-
„reich Preußen vom 9. September 1840 ausdrücklich erklärt ha-
„ben, völlig unverbindlich für Uns ist, da schon Un-
„seres in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät, von denen
„dieselbe ausgegangen, ihre Ausführung mit dem Wohle Ihres
„Volkes nicht vereinbar fanden und das Gesetz vom 5. Juni
„1823 an ihre Stelle treten ließen."

Jene — die Zusammenberufung der ständischen Ausschüsse — hat sich in ihrer Unzulänglichkeit und in der Beschränktheit der den Ausschüssen eingeräumten Befugnisse — die sogar der ersten Lebensbedingung jeder Volksvertretung, des Petizionsrechtes, entbehrten — selbst das Urtheil gesprochen, und es wird, insbesondere den Vertretern unserer Provinz gegenüber, keiner weitern Ausführung bedürfen, warum wir durch jene „Fortentwickelung der bestehenden provinzialständischen Verfassung" uns nicht befriedigt erachten können.

Aber auch das zweite Resultat — jener königliche Erlaß an die Stände der Provinz Posen — hat uns weder von der unverbindlichen Kraft der Verordnung vom 22. Mai 1815, noch von der Unvereinbarkeit derselben mit unserm eignen Wohle, noch endlich davon zu überzeugen vermocht, daß das Gesetz vom 5. Juni 1823 erlassen sei, um an die Stelle jener Verordnung zu treten.

Digitized by Google

Allerdings leben wir in einer Monarchie, die man gewöhnlich mit dem Namen einer absoluten oder unbeschränkten belegt; ist aber darum der Regent eines solchen Staates in der That und in der Wahrheit ein unbeschränkter, oder erkennt auch er nicht vielmehr Schranken an, welche ihm Sitte und Gesetz — und wäre es auch ein von ihm selbst gegebenes — innezuhalten gebieten? Wohl wissen wir, daß es Viele giebt, die eifrig bemüht sind, in dem Volke die Meinung zu verbreiten, als stände Preußens König nicht unter, sondern über dem Gesetz, und als sei es ein frevelhafter Eingriff in die geheiligten Rechte der Majestät, an der schrankenlosen Machtvollkommenheit zu zweifeln. Wir aber vermögen uns einer solchen Auffassung unsrer staatsrechtlichen Verhältnisse nicht anzuschließen. Wir würden den Boden alles Rechts unter unsern Füßen wanken sehen, und die Achtung vor der Heiligkeit des Gesetzes, dieses erste Gebot jedes geordneten Staatslebens, müßte zuletzt auch in den Herzen des Volkes selbst verlöschen, wenn man uns zwingen wollte, die Ueberzeugung aufzugeben, daß auch in der absoluten Monarchie dem Gesetze eine Kraft innewohnt, welche es außer den Bereich der eigenen augenblicklichen Wünsche des Regenten und außer den Bereich der Laune und Gelegenheit des Augenblicks bringt.

Schon Friedrich der Große, der vorzugsweise Selbstherrscher, Dies aber auch im eigentlichsten Sinne des Worts war, erkannte diese Nothwendigkeit, indem er in dem Patent vom 29. Mai 1781 (N. C. C. de 1781 S. 337) verordnete:

„Es soll, wenn irgend Jemand von Unsern Ministern wegen Ertheilung neuer oder Abschaffung alter gesetzlicher Verordnungen Unsrer allerhöchsten Person Vortrag zu machen hat, die Gesetzkommission niemals übergangen werden, sondern jedesmal zuvor mit ihrem Gutachten darüber vernommen und keinem Edikt oder Reskript, welches nicht nach vorheriger Einforderung dieses Gutachtens zu Unsrer allerhöchsten Vollziehung gebracht worden, irgendeine gesetzliche Kraft beigelegt werden."

Digitized by Google

Diese Bestimmung ist in das Allgemeine Landrecht übergegangen, wo der §. 7. der Einleitung folgendermaßen lautet:

„Ein jeder Entwurf zu einer neuen Verordnung, durch welche „die besondern Rechte und Pflichten der Bürger bestimmt, oder die „gemeinen Rechte abgeändert, ergänzt oder erklärt werden sollen, „muß vor der Vollziehung der Gesetzkommission zur Prüfung vor„gelegt werden."

An die Stelle dieser Gesetzkommission ist bei der Reorganisazion des preußischen Staates der Staatsrath getreten, von welchem schon die Verordnung vom 27. Oktober 1810 im Voraus bestimmte:

„daß alle Gesetze, Verfassungs- und Verwaltungsnormen zu sei„nem Wirkungskreise gehören sollten, dergestalt, daß sämmtliche „Vorschläge zu neuen oder zu Aufhebung und Abänderung „von vorhandenen durch ihn an den König zur Sanktion „gelangen müssen;"

eine Bestimmung, welche bei der definitiven Einsetzung des Staatsrathes durch die Verordnung vom 20. März 1817 ausdrücklich wiederholt worden ist, mit dem Zusatze:

„daß die Einwirkung der künftigen Landesrepräsentanten „bei der Gesetzgebung durch die in Folge der Verordnung „vom 22. Mai 1815 auszuarbeitende Verfassungs„urkunde näher bestimmt werden würde."

Die Geschichte unsres Staatsorganismus lehrt es daher, und Klüber, Simon und andere um die wissenschaftliche Entwickelung unsres Staatsrecht hochverdiente Männer*) haben es anerkannt, daß diejenigen gesetzlichen Verordnungen, welche nach der angeführten Vorschrift der Verordnung vom 20. März 1817 der Begutachtung des Staatsraths unterliegen sollen, nur auf diesem Wege Ge-

*) Man vergleiche Klüber: „Die Selbstständigkeit des Richteramtes" S. 16., und die Breslauer Ergänzungen zum Landrecht II. Tit. 10 §§. 84 u. ff., so wie Simon: „Preuß. Staatsrecht" I. Theil, auch Bergius: „Preußen in staatsrechtlicher Beziehung."

Digitized by Google

setzeskraft erlangen können, und daß also auch diese Verordnungen, welche bereits Gesetzeskraft erlangt haben, nur auf diesem Wege wieder aufgehoben werden können.

Man wird uns hiergegen vielleicht einwenden wollen, daß, selbst die Richtigkeit dieser Argumentazion zugegeben, wenigstens nicht die Verordnung vom 22. Mai 1815 zu denjenigen gehöre, welche Gesetzeskraft erlangt haben, weil sie das Merkmal derselben — die Beziehung auf das erforderte Gutachten des Staatsraths — nicht an der Stirn trage, daß es daher auch zu ihrer Aufhebung nicht der für Gesetze vorgeschriebenen Form bedürfe. Ein solcher Einwand zerfällt aber in sich selbst, wenn man erwägt, daß der Staatsrath erst durch die Verordnung vom Jahre 1817 ins Leben gerufen wurde, im Jahre 1815 also selbstredend von einer solchen Form kein Gebrauch gemacht werden konnte, sondern daß es für genügend erachtet werden muß, wenn eine königliche Verordnung aus jener Zeit durch das verfassungsmäßige Organ der Gesetzsammlung promulgirt wurde, um für den Umfang der ganzen Monarchie, und für den Regenten sowohl, als für das Volk, eine allgemein bindende Kraft zu erlangen. Man würde sonst auch wohl geneigt sein müssen, die gesetzliche Kraft der Edikte vom 9. Oktober 1807 oder der Edikte vom 14. September 1811 oder anderer gleich unvergeßlicher Denkmale der Wiedergeburt des preußischen Staates in Zweifel zu ziehen.

Wir glauben daher in unserm guten Rechte zu sein, wenn wir behaupten, daß auch die Verordnung vom 22. Mai 1815 nur auf dem gesetzlichen Wege und mit allen Kennzeichen der Beobachtung dieser gesetzlichen Form aufgehoben werden kann, und daß, so lange diese Form nicht beobachtet worden, jene Verordnung auch für den Regenten ihre rechtsverbindliche Kraft nicht verloren hat.

Es ist aber in dem Erlaß Sr. Majestät des Königs an Posens Stände weiterhin ausgesprochen worden:

„daß schon Ihres in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät die

Digitized by Google

„Ausführung der mehrgedachten Verordnung mit dem Wohle „Ihres Volkes nicht vereinbar gefunden und das Gesetz vom „5. Juni 1823 an deren Stelle hätte treten lassen."

Es können diese Worte doch offenbar nur den Sinn haben, daß, weil Friedrich Wilhelm III. die Ausführung der genannten Verordnung nicht mit dem Wohle seines Volkes vereinbar gefunden, er das Gesetz vom 5. Juni 1823 an deren Stelle hätte treten lassen. Wir entgegnen darauf Folgendes:

Die Verordnung vom 22. Mai 1815 verspricht Provinzialstände und Landesrepräsentanten. — Das Gesetz vom 5. Juni 1823 ordnet Provinzialstände an und bestimmt außerdem, daß, so lange keine allgemeine ständische Versammlungen stattfinden, die Entwürfe solcher allgemeinen Gesetze, welche zum Ressort der Letzteren gehören würden, so weit sie die Provinz betreffen, den Provinzialständen zur Berathung vorgelegt werden sollen. Und zum Schlusse heißt es in diesem Gesetze alsdann:

„Wann eine Zusammenberufung der allgemeinen Landstände „erforderlich sein wird, und wie sie dann aus den Provinzialständen „hervorgehen sollen, darüber bleiben die weiteren Bestimmungen „Unserer landesväterlichen Fürsorge vorbehalten."

Indem daher das Gesetz vom 5. Juni 1823 die Provinzialstände anordnete, stellte es zugleich die Zusammenberufung der Landesrepräsentanten von Neuem in Aussicht. Es kann deshalb Friedrich Wilhelm III. nicht die Absicht gehabt haben, „das zweite Gesetz an die Stelle des ersten treten zu lassen." Werfen wir außerdem einen Rückblick auf die in der Zwischenzeit vom Jahre 1815 bis 1823 zur öffentlichen Kunde gelangten Willensäußerungen König Friedrich Wilhelms III., so finden wir

1) die bereits oben erwähnte Hinweisung auf die beabsichtigte Einführung von Reichsständen in der Verordnung vom 20. März 1817,
2) die mehrfachen Maßregeln, welche noch in demselben Jahre getroffen wurden, um durch Niedersetzung einer gemischten Kom-

Digitized by Google

mission den Entwurf zu einer allgemeinen Landesrepräsentazion und der darüber lautenden Verfassungsurkunde zur Ausführung zu bringen.

3) das Kabinetsschreiben Sr. Majestät vom 21. März 1818 auf die bekannte Adresse der Stadt Koblenz und andrer Gemeinden desselben Regierungsbezirks, worin den Bittstellern, welche an die verheißene Landesrepräsentazion erinnert hatten, der Unwille des Königs mit den Worten zu erkennen gegeben wurde:

„Wer den Landesherrn, der diese Zusicherung aus ganz freier „Entschließung gab, daran erinnert, zweifelt freventlich an der „Unverbrüchlichkeit seiner Zusage."

Dürfen wir daher an der Unverbrüchlichkeit dieser Zusage zweifeln?

4) Ein gleiches Zeugniß für die ernsten Absichten der Regierung in Betreff der wirklichen Ausführung des Gesetzes vom 22. Mai 1815 giebt die Erklärung des preußischen Gesandten am Bundestage in der Sitzung vom 5. Februar 1818 (Breslauer Ergänzungen Suppl.-Band zum Landrecht II, 13 §§. 1 bis 8), worin ausführlich die bisher von preußischer Seite zur Verwirklichung des 13. Artikels der Bundesakte und des Gesetzes vom 22. Mai 1815 geschehenen Schritte dargestellt und alle andern Regierungen des deutschen Bundes auf das Dringendste zur endlichen Realisirung dieser Verheißungen als

„der wahrhaften Garantie des Rechtszustandes"

in den einzelnen Bundesstaaten aufgefordert werden.

Darauf erschien in Preußen

5) das Gesetz vom 17. Januar 1820, wegen künftiger Regulirung des Staatsschuldenwesens, in welchem, wie hinlänglich bekannt ist, sowohl die Kontrahirung neuer Schulden, als die Mitgarantie für dieselben ausdrücklich von der bevorstehenden Einrichtung und Zusammenberufung einer reichsständischen Versammlung abhängig gemacht ist und derselben zugleich

Digitized by Google

eine alljährliche Vorlegung der Staatsschuldenrechnungen vorbehalten wird. (§§. 2, 8, 12, 13 und 17 des allg. Gesetzes.)

Bis zum Jahre 1823 hat daher König Friedrich Wilhelm III. offenkundig die Einführung einer allgemeinen Landesrepräsentazion nicht nur mit dem Wohle seines Volkes für vereinbar erachtet, sondern auch unzweideutig zu erkennen gegeben, daß er selbst durch die Einführung von Provinzialständen mittelst des Gesetzes vom 5. Juni 1823 keineswegs seine königliche Verheißung vom 22. Mai 1815 für erfüllt angesehen wissen wollte.

Welche Aenderungen über diese Angelegenheit in späteren Jahren eingetreten sein mögen, Dies gestatten wir uns nicht zu beurtheilen, glauben aber auch einer solchen Aenderung, wenn sie statt fand, hier kein Gewicht beilegen zu dürfen, da sie — so viel uns bekannt — nirgends von ihm selbst zur öffentlichen Kenntniß gebracht ist, in keinem Falle aber von ihm solche Schritte geschehen sind, welche einer, in rechtsgültiger Form bewirkten Aufhebung der Verordnung vom 22. Mai 1815 gleich zu achten wären.

Aus diesen Gründen können wir daher auch nicht die in dem Erlaß an die Posener Stände enthaltene Erklärung Sr. Majestät des Königs für eine derartige Aufhebung erachten; wir fühlen uns vielmehr gedrungen, die Aufmerksamkeit eines verehrlichen Landtages von Neuem und auf das Dringendste auf jene Verordnung hinzulenken und Hochdenselben

um eine in unzweideutiger Sprache abgefaßte Erklärung zu ersuchen, welche den gewiß unbegründeten Argwohn widerlegt, als hätten die im Jahre 1843 versammelt gewesenen Stände der Provinz Preußen die rechtsverbindliche Kraft der in dem Erlasse Sr. Majestät des Königs ausgesprochenen Annullirung der Verordnung vom 22. Mai 1815 stillschweigend anerkennen wollen.

Denn es ist nicht allein die Pflicht der Stände, diejenigen Wünsche, welche auf das Wohl ihrer Provinz Einfluß haben können,

Digitized by Google

bei Sr. Majestät dem Könige zu bevorworten, sondern auch den Monarchen auf die Ungültigkeit solcher Maßregeln ehrerbietigst aufmerksam zu machen, welche auf die Gesetze Einfluß haben, bei welchen aber die Beobachtung der gesetzlich nothwendigen Förmlichkeiten verabsäumt ist.

Fragt man uns aber, ob es denn zum Wohl unseres Landes gereichen würde, wenn die Verordnung vom 22. Mai 1815 endlich in Erfüllung gebracht würde? so antworten wir hierauf aus voller Ueberzeugung mit Ja, und wir glauben am Allerwenigsten den Vertretern unserer Provinz gegenüber diese Antwort mit Gründen belegen zu müssen, da gerade sie nach langem Schweigen die Ersten waren, welche bei dem Regierungsantritt unseres Königs Majestät ihr Banner für die Verheißungen der Verordnung vom 22. Mai 1815 erhoben und in beredter, männlich offener Sprache ihr Verlangen nach einer endlichen Erfüllung dieser Verheißungen zugleich als die Wünsche der ganzen Provinz, ja des ganzen Landes darzustellen wußten.

Sollte, was wir kaum zu befürchten wagen, diese Ueberzeugung in der Mehrheit der Landtagsmitglieder wankend geworden sein, so wollen wir, die wir freilich nur die Vertreter einer einzelnen Stadt in dieser Provinz sind, es nicht verabsäumen, Dasjenige zu thun, was wir für unsere Pflicht halten und einem verehrlichen Landtage zum Mindesten die Ueberzeugung gewähren, das wir nicht zu Denjenigen gehören, welche an der Unverbrüchlichkeit und an der volksbeglückenden Kraft der königlichen Verheißungen vom 22. Mai 1815 zweifeln zu müssen glauben.

Freilich gehen wir dabei nicht von der Ansicht aus, als wäre es zu Folge der Verordnung vom 22. Mai 1815 nur statthaft, die jetzt bestehende Art der ständischen Provinzialvertretung auch auf die zu erwartende Landesrepräsentazion auszudehnen, vielmehr halten

Digitized by Google

wir dafür, daß, so wie in jener Verordnung überhaupt kein bereits fertiges Verfassungswerk gefunden werden kann, ebensowenig auch bestimmte, für ewige Zeiten unabänderlich festgestellte Grenzen für eine dereinstige Ausführung des Verheißenen gesucht werden dürfen. Die Verordnung vom 22. Mai 1815 kündigt sich selbst nur als den Vorläufer einer noch erst zu berathenden und auszuarbeitenden Verfassungsurkunde an; sie setzt nur fest, das künftighin auch Preußen sich des Glückes und der Wohlthat einer allgemeinen „Landesrepräsentazion" erfreuen solle, und zwar einer „den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden."

Vierzehn Tage vor dem in Rede stehenden Gesetze erklärte die preußische Regierung bei dem Bundestage am 8. Mai 1815:

„Die landständische Verfassung ist in jedem Bundesstaate (also auch in Preußen) so zu organisiren, daß alle Klassen der Staatsbürger daran theilnehmen."

Daraus folgt, daß Friedrich Wilhelm III. in dem Gesetze vom 22. Mai 1815

nicht ständige, nur das Interesse ihres Standes vertretende, sondern aus allen Klassen der Staatsbürger gewählte, mithin auch das ganze Volk vertretende Stände oder mit andern Worten

eine wahre Repräsentativverfassung versprochen hat.

Eine solche ist es daher auch nur, welche wir — und zwar nicht auf Grund idealer Forderungen einer abstrakten Theorie, sondern auf dem historischen Boden bestehender Gesetze — verlangen und deren Realisirung wir hauptsächlich auch darum für heilbringend, ja sogar für dringend nothwendig erachten, weil gerade eine gleichmäßige, auf alle Klassen der bürgerlichen Gesellschaft ausgedehnte Betheiligung an denjenigen politischen Rechten, die jetzt nur dem bevorzug-

Digitized by Google

ten Stande des Grundbesitzes verliehen sind, das sicherste und durchgreifendste Mittel sein würde:

auf die Hebung der unteren Volksklassen hinzuwirken und den gefahrdrohenden Folgen des politischen sowohl als des sozialen Proletariats vorzubeugen.

Sollte aber dieses Motiv, dessen Dringlichkeit die Erfahrungen der neuesten Zeit ins grellste Licht gestellt haben, nicht für ausreichend erachtet werden, um bei Sr. Majestät Anträge zu bevorworten, welche bereits zurückgewiesen worden sind; so wollen wir nicht unterlassen, einen verehrlichen Landtag auf ein zweites und, wie wir überzeugt sind, noch weniger in Abrede zu stellendes Motiv hinzuweisen.

Es ist Dies in dem Gesetz vom 17. Januar 1820 „wegen künftiger Regulirung des gesammten Staatsschuldenwesens" enthalten, und vielleicht dürften auch in dieser Beziehung die Erfahrungen der letztverflossenen Jahre Veranlassung genug darbieten, die endliche Erfüllung der Verheißungen vom 22. Mai 1815 von Neuem in Antrag zu bringen.

Wir wollen uns in dieser Beziehung nur auf die Andeutungen beschränken, daß die bedauerlichen Opfer, welche dem Gesetze vom 24. Mai v. J. in Betreff des Handels mit Eisenbahnaktien gefallen sind, daß ferner die besorgnißerregende Entfernung der im Grundbesitz angelegten Kapitalien, sowie die Zuwendung derselben zu den sich immer weiter ausbreitenden Eisenbahnspekulazionen, und daß endlich wohl auch das verderbliche Umsichgreifen der auf Kosten der Privatindustrie veranstalteten Seehandlungsunternehmungen vermieden worden wären, wenn die Verheißungen des 22. Mai 1815 und mit ihnen die Voraussetzungen des Gesetzes vom 17. Januar 1820 bereits früher in Erfüllung gegangen wären.

Wir glauben es mit einem Worte aussprechen zu können: nur die Reichsstände sind das unübersteigliche Hinderniß, welches die Staatsverwaltung zwingt, das Beispiel Oesterreichs, Frankreichs,

Digitized by Google

Belgiens und anderer im höchsten Wohlstande blühender Länder unbefolgt zu lassen und die umfangreichen Eisenbahnunternehmungen des preußischen Staats der Privatassoziazion zu überlassen, eine Maßregel, die zwar den Unternehmungsgeist des Volks auf scheinbar große Zwecke geleitet, nichtsdestoweniger aber das Privatvermögen der preußischen Staatsbürger auf Kosten aller übrigen Industriezweige auf einen einzigen Punkt konzentrirt und am Ende doch, wie es die für die Provinz Preußen bestimmte Eisenbahn zeigt, zu verdeckten Staatsanleihen genöthigt hat. Oder ist etwa eine Zinsengarantie von 4 pr. C. bei einer Eisenbahn, die so wenig Rente verspricht, wie die preußische, nicht ebensogut eine Vermehrung der Staatsschulden, wie jede direkte Anleihe?

Dazu kommen die zahlreichen andern Gründe, welche dafür sprechen dürften, daß so komplizirte Eisenbahnunternehmungen, wie die preußischen, nur vom Staate selbst mit der nöthigen Energie, Einheit im Plane und Entfernung jedes Privateigennutzes bei dem Betriebe der Bahnen ausgeführt werden können, und daß endlich auch nur auf solchem Wege die Möglichkeit gegeben sein würde, die erforderlichen Kapitalien, zu deren Beschaffung das gesammte Privatvermögen aller Staatsangehörigen am Ende doch nicht hinreichen möchte, im Auslande und an goldreicheren Quellen zu beschaffen, welche gegenwärtig, wo es an der von Reichsständen abhängig gemachten Mitgarantie fehlt, folgerichtiger Weise dem preußischen Staate keine neuen Anleihen bewilligen können.

Wir für unsern Theil halten es daher für unsere dringende Pflicht, ehrerbietigst darauf anzutragen:

Ein hoher Landtag wolle angesichts dieser Verhältnisse und mit besonderer Rücksicht auf das Gesetz vom 17. Januar 1820 die endliche Erfüllung der in der Verordnung vom 22. Mai 1815 gegebenen Verheißungen von Neuem in Anregung bringen und bei Sr. Majestät dem

Digitized by Google

Könige die Organisirung einer, alle Klassen der preußischen Staatsbürger gleich umfassenden Landesrepräsentazion dringend befürworten.

Elbing, den 28. Januar 1845.

Magistrat und Stadtverordnete der Stadt Elbing.

III.

Die Verhandlungen des achten rheinischen Provinziallandtags über das Jagdrecht und Max Freiherr von Loë.

Das Bestreben, Personen und Eigenthum von den Beschränkungen der Feudalität zu befreien, hat sich in unsern Tagen vielleicht in keinem Punkte so unverholen, als in dem Wunsche nach Abschaffung des sogenannten Jagdrechtes der Rittergutsbesitzer ausgesprochen, eines Rechts, dessen Rechtmäßigkeit historisch zu beweisen, wohl die wenigsten Jagdbesitzer im Stande sein dürften. Es stammt dieses Privilegium aus jenen Zeiten des Mittelalters, wo die früher freien Grundbesitzer, theils um sich der ihnen lästigen Wehrpflicht zu entziehen, theils durch List und Gewalt gezwungen, sich gegen Aufopferung von Real- und Personalrechten unter den Schutz des Adels begaben, dessen Macht sich allmälig so erweiterte, daß er nicht allein den Grund und Boden seiner Unterthanen, sondern auch Alles, was auf ihm lebte und was derselbe erzeugte, als Eigenthum in Anspruch nahm. Wenn auch nicht recht, so war es doch wenigstens folgerecht, daß damals der Adel das Wild als ein ihm ausschließlich gehörendes Regal betrachtete und die Jagd, als ein freies, kriegerisches Vergnügen, nur allein auszuüben sich berechtigt glaubte. Als indeß nach dem dreißigjährigen Kriege mit der Einführung der stehenden Heere die Macht des Adels zur Beschützung seines Unterthanen aufhörte und an die Landesfürsten überging, welche neue Wehrpflicht und Steuern einführten, hätten billiger Weise auch alle

Digitized by Google

jene feudalen Vorrechte aufhören sollen, die nur unter der Voraussetzung des vom Adel dem Landmanne zu gewährenden Schutzes wenigstens den Schein eines Rechtes für sich hatten. Die Macht und der Wunsch der bevorzugten Klassen, sich die alt hergebrachten Privilegien zu erhalten, die Schwäche der Fürsten und der Umstand, daß die Mehrzahl derselben ihr Haupteinkommen aus Privatbesitzungen bezog, die sich adliger Rechte erfreuten, machen das Fortbestehen drückender Feudalrechte erklärlich, für welche deren Inhaber den Belasteten gar keine Gegenleistungen mehr zu gewähren im Stande waren. Selbst nachdem die französische Revoluzion ihre segensreichen Einwirkungen auf Deutschland ausgeübt und den Trümmern der Feudalität durch Befreiung der Personen und des Eigenthumes einen tödtlichen Stoß beigebracht hatte, blieb das Jagdrecht noch in den meisten Theilen von Deutschland bestehen, obgleich mit der Theilung des Grundeigenthums zwischen dem Adel und den Bauern und mit der allgemeinen Wehrpflicht folgerechter Weise auch jenes Privilegium der Rittergutsbesitzer hätte aufhören müssen. Denn von dem Augenblicke, wo der Bauer freier Grundeigenthümer wurde und die Früchte seiner Arbeit nicht mehr mit dem Gutsherren zu theilen hatte, fiel ihm auch der auf seinem Besitze angerichtete Wildschaden allein zur Last, weshalb ihm auch das Jagdrecht als ein nothwendiges Aequivalent desselben unbedingt hätte zugesprochen werden müssen. Ebenso war auch mit der Einführung der allgemeinen Dienstpflicht, mit der Wehrbarmachung der ganzen Nazion die alleinige Berechtigung des Adels zur Uebung kriegerischer Vergnügungen nicht mehr verträglich, wenn man überhaupt eine nur auf Beförderung der Verdauung berechnete Hasenjagd als ein besonderes kriegerisches Vergnügen ansehen darf. Aber nicht allein aus dem historischen, sondern auch aus dem nazional ökonomisch-juristischen Gesichtspunkte ist das Jagdrecht ein Anachronismus, der zum Nutzen und Vergnügen *Weniger* auf Kosten der *Gesammtheit* besteht. Der Schaden, den der nicht jagdberechtigte Grundeigenthümer erleidet, ist ein

Digitized by Google

doppelter, nämlich der Wildschaden und der von den Jägern bei den Jagden angerichtete Flurschaden. Beide sind nicht allein schwer zu konstatiren, sondern auch schwer abzuschätzen und werden erhöht durch künstliche Hegung des Wildes und durch große Jagdpartien, bei welchen Flurfrevel und Unordnungen von Jägern und Treibern unvermeidlich sind. Daß dergleichen Klagen nicht aus der Luft gegriffen, sondern in der Wirklichkeit begründet sind, zeigen nicht allein unsere Tagesblätter, sondern auch die vielen Jagdprozesse, welche bei allen Gerichten schweben. So sollen z. B. im gegenwärtigen Augenblicke allein gegen einen einzigen Rittergutsbesitzer des Siegkreises mehr als 70 Prozesse wegen Wildschäden und Flurfrevel anhängig sein. In derselben Gegend schätzt man mitunter den vom Wilde angerichteten Schaden auf einen Malter Korn per Morgen. Die hierdurch erzeugte Erbitterung wächst, wenn, wie es auch im Siegkreise geschieht, einzelne Rittergutsbesitzer durch Anlegung von Retraiten im dichten Buschwerke, in welchem das Wild gegen Witterung und Raubthiere Schutz findet, für dessen übermäßige Vermehrung künstliche Sorge tragen, oder wenn mit dem auf Kosten des Landmannes gemästeten Wilde von den Jagdberechtigten ein einträglicher Handel getrieben wird, oder wenn ein lächerlicher Müßiggang auf diesem Gebiete zu solchen Extravaganzen kommt, wie sie uns kürzlich von Hannover gemeldet wurden, wo man, weil die preußischen Hasen größer, als die einheimischen sein sollen, Rammler zur künstlichen Veredlung der hannöverschen Race verschreiben ließ. Berücksichtigt man, daß hierdurch die Wilddieberei beinahe zur Nothwehr wird, daß Dies wiederum die Moralität des Landmannes untergräbt und daß die Gesetze gegen Jagdfrevler noch nicht so harter und exzepzioneller Art sind, daß sie die Anwendung der Schußwaffe gegen den Kontravenienten gestatten, so wird das Streben, sich feudaler Zustände zu entledigen, die einen Hasen über ein Menschenleben stellen, sehr erklärlich; man begreift, warum der Förster noch mehr verhaßt ist, als der Zollbeamte, dessen scharfes Regle-

Digitized by Google

ment wenigstens durch die Nothwendigkeit und den allgemeinen Nutzen, nicht aber von der Laune und der Vergnügungslust Einzelner diktirt wird. Man begreift, warum nicht nur die strenge Wissenschaft und Politik, sondern auch die heitere Kunst ihren Beistand zur Vernichtung eines so tief in die sozialen Zustände eingreifenden Privilegiums darbietet; — man begreift aber nicht, wer, der öffentlichen Stimme zum Trotze, die Aufrechthaltung derselben anempfohlen und durchführen kann. Man begreift Dies nicht, wenn man nicht weiß, daß es dieselben Personen sind, welche Ungleichheit vor dem Gesetz, eximirte Gerichtsstände und Patrimonialgerichtsbarkeit, Majorate, Autonomien, Grundsteuerfreiheit, Ritterakademien und „geborne Gemeinderäthe" aufrecht zu erhalten oder wieder einzuführen im Stande gewesen sind. Erst wenn man weiß, daß die Jagd zu den „noblen Passionen" gehört, die sich mit den Sitten der Junker eines christlich germanischen Staates vertragen, kann man das vernunft- und humanitätswidrige Bestehen dieses Privilegiums der Rittergutsbesitzer erklärlich finden.

Während auf der linken Rheinseite unter der Fremdherrschaft alle Feudallasten, also auch das ausschließliche Jagdrecht der Rittergutsbesitzer, abgeschafft worden sind, blieben dieselben auf dem rechten Ufer noch theilweise bestehen. Namentlich genossen die Jagdberechtigten im Bergischen noch den Vorzug, daß sie bis in die neuste Zeit nicht zur Vergütung des Wildschadens angehalten wurden; in der dortigen Gesetzgebung findet sich nämlich keine sie dazu ausdrücklich verpflichtende Bestimmung. Erst durch ein Erkenntniß des Kassazionshofes vom 2. Dezember 1844 hat die Gerichtspraxis sie auf Grund allgemeiner Rechtsprinzipien zur Verpflichtung der Vergütung des Wildschadens für verbindlich erklärt; auch ist bisher in diesen Theilen der Rheinprovinz den Grundeigenthümern noch nicht die Befugniß zur Ablösung der Jagdgerechtigkeit ertheilt worden. Die Folgen dieser Zustände haben dort um so mehr den Wunsch nach einer Verbesserung derselben laut werden lassen, als die Ab-

Digitized by Google

schaffung der ausschließlichen Jagdberechtigung der Rittergutsbesitzer auf der linken Rheinseite den wohlthätigsten Einfluß auf Ackerbau und Moralität ausgeübt haben. Wie sich in dieser Beziehung am Rheine die Volksstimmung ausspricht, zeigt sich am Besten bei den Verhandlungen unsrer öffentlichen Gerichte, bei denen das Publikum in einigermaßen zweifelhaften Fällen immer gegen die Jagdberechtigten und deren Förster Partei zu nehmen geneigt ist. Fast alle unsre rheinischen Blätter, vorzüglich aber die Kölner und Aachener Zeitung, führen stets eine lebhafte Polemik gegen jenes Privilegium, dessen Gemeinschädlichkeit auch schon der Landtag des Jahres 1843, trotz der Gegenwirkungen des feudalgesinnten Theiles der Versammlung, in einer, Allerhöchsten Ortes eingereichten Bitte um Ablösung der Jagdgerechtsame anerkannte. In dem darauf folgenden Landtagsabschiede wurde zwar jener Antrag zurückgewiesen, was indeß den diesjährigen Landtag, in Folge mehrfach eingegangener Petizionen, diesen Gegenstand noch einmal in Berathung zu ziehen nicht abhielt. Da vielleicht bei keiner Frage der feudalgesinnte Theil der Versammlung seine, den Wünschen der Provinz entgegenstehenden Ansichten so unverholen ausgesprochen hat, als hierbei, so dürfte deren zensurfreie Betrachtung auch in weiten Kreisen von um so größerem Interesse sein, als sie eine gute Gelegenheit zur Karakteristik hiesiger Personen und Zustände liefert.

Am 7. März, in der sechzehnten Plenarsitzung der diesjährigen Ständeversammlung, trug der Abgeordnete von Eupen, Herr Kommerzienrath Höffer, als Referent in dieser Angelegenheit, darauf an, daß Se. Majestät gebeten werden möge:

„die Ablösbarkeit der Jagdberechtigung, mit „Ausschluß der standesherrlichen, Allergnädigst an„zubefehlen und bei Abfassung des Jagdpolizeige„setzes, im allgemeinen Interesse des Ackerbaues, die „Ausfüllung der in dem desfallsigen Entwurfe an-

Digitized by Google

„erkannten Lücken durch Aufnahme der vorgeschlage-
„nen Modifikazionen Allergnädigst zu verfügen."

Da nach unserm ständischen Reglement die Wiederholung einer bereits abgeschlagenen Bitte nur dann zulässig ist, wenn zu deren Begründung neue Motive von den Bittstellern vorgebracht werden, so begann der Referent seinen Vortrag mit dem Beweise, daß die von den bedrängten Landbauern in großer Zahl an die Vertreter der Provinz eingereichten Petizionen Momente enthielten, welche den im vorigen Landtagsabschiede enthaltenen Bescheid widerlegten, mithin als neue Motive anzusehen wären. 1.) sei im Landtagsabschiede die Schwierigkeit, allgemein passende Grundsätze für die den Jagdberechtigten zu gewährende Entschädigung aufzustellen, hervorgehoben worden. Hiergegen bemerkte der Referent: „Es ist aller-
„dings nicht zu verkennen, daß die Aufstellung von Grundsätzen für
„die Bestimmung des Ablösungsbetrages, die auf alle mögliche
„Fälle passend wären, in das Reich der Unmöglichkeiten übergrei-
„fen würde, da in jedem einzelnen Falle die Verhältnisse und Rück-
„sichten sich anders gestalten können. Diesem Uebelstande ist aber
„dadurch zu begegnen, daß der Ablösungsbetrag jedesmal in kon-
„tradiktorischer Weise ermittelt und an dem betreffenden Gerichte in
„ganz ähnlicher Weise, wie bei Expropriazionen im öffentlichen Inter-
„esse, festgestellt würde. Es ist in der That nicht abzusehen, warum
„nicht, wenn dabei außer dem Realwerthe auch das Gelüste in
„Anrechnung kommen solle, dafür ein anderer Modus nöthig wäre,
„als der, welcher bei Expropriazionen für Wege oder Eisenbahnen
„gelte, wo auch oft Interessen und Liebhabereien in Anspruch ge-
„nommen werden, welche dem der Jagdlust nicht nachstehen. Wer
„von uns möchte daran zweifeln, daß das Vergnü-
„gen, welches der Landmann empfindet, wenn er in
„dankbarem Aufblicke zum Himmel das Gedeihen sei-
„ner Saaten, die er im Schweiße seines Angesichtes
„bestellt, betrachtet, ein reineres und edleres genannt

Digitized by Google

„werden muß, als die Jagdluft, und wer schätzt dann „richtig seinen Schmerz, wenn diese Saaten und „Früchte rücksichtslos unter die Füße getreten wer„den? Darum, meine Herren, wird es wohl nicht schwer sein, eine „gegenseitige billige Abschätzung zu erwirken.“ 2) heiße es im Landtagsabschiede, daß bei gehöriger Handhabung der Jagdpolizeiordnung nie solche Uebelstände eintreten könnten, daß die Landeskultur dadurch in dem Maße litte, um daraus eine zwangsweise Ablösung der Jagdberechtigung zu motiviren. Der Referent, beweisend, daß die Jagdpolizeiordnung nicht den gewünschten Schutz gewähre, führt hierbei den §. 127 jenes Gesetzes an, worin es heißt: „Feld„früchte müssen möglichst geschont, junge Saatfelder bei aufge„weichtem Boden nicht abgetrieben werden“. „Mit Recht“ heißt es im Referate, „bemerkt man, wo diese Grenze des Möglichen ist? „Der Ausdruck ist so unbestimmt, daß schwerlich irgend ein Richter „darauf einen Ausspruch gründen kann, der ihm nicht den Vor„wurf der Parteilichkeit von der einen oder der andern Seite zu„zieht, und diese Unbestimmtheit ist für den Beschädigten um so ge„fährlicher, als in vielen Fällen der Richter selbst zu den Jagdlieb„habern zählt und, weil auch er immer ein Mensch bleibt, mit „menschlichen Augen sehen wird.“ Der Referent trug daher auf eine Modifikazion der betreffenden Stelle des Jagdpolizeigesetzes an, wobei er bemerkt: „Billigerweise können sich die Jagdberech„tigten über eine solche Beschränkung nicht beschweren, da hier „der Schutz des Armen gegen die bloße Lust des Rei„chen im Gegensatze steht und dem Jagdberechtigten „das Wild und die Fröhnung seiner Lust vorbehalten „bleibt.“ Ferner machte der Referent darauf aufmerksam, wie schwer es dem Grundeigenthümer sei, die Kontravenzionen der Jagdberechtigten festzustellen, da er nur selten die dazu nothwendigen zwei unbefangenen Zeugen haben könne. Auch stehe der Grundbesitzer gegen die Jagdberechtigten in einem die Parität der Rechte

Digitized by Google

durchaus verletzenden Verhältnisse, da der Letztere die Jagdkontravenzionen durch seinen vor Gericht vollen Glauben findenden Förster konstatiren lassen könne. Nachdem der Referent geeignete Mittel zur Abhülfe dieses Uebelstandes vorgeschlagen, bemerkt er: „Denn „wie der Jagdfrevler hinter jedem Busche den Förster zu fürchten hat, so muß der Jagdberechtigte in „dem Flurschützen und den sonstigen Polizeibeamten „die Mahner erkennen, wenn sein Gelüste ihn treibt, „das Eigenthum des Landmannes mit Füßen zu treten." — Auch den §. 125 der Jagdpolizeiordnung, wonach der Jagdberechtigte das Wild in seinem Reviere „nicht in ungewöhnlicher Menge hegen dürfe," führt der Referent zur Widerlegung der im Landtagsabschiede aufgestellten Ansicht an. „Die Antwort" sagte Herr Höffer „auf die Frage, was eine ungewöhnliche „Menge sei, wird man wohl schuldig bleiben müssen, weil eine allgemeine Regel dafür nicht aufzustellen ist. Sie wird von den jedesmaligen Lokalverhältnissen bedingt und es kann daher nur wünschenswerth erscheinen, eine bessere Definizion dafür zu erlangen." 3) war im Landtagsabschiede gesagt, „daß die Ablösung der Jagdgerechtigkeit in den meisten Fällen nur einen Wechsel der Betheiligten zur Folge haben würde, indem erfahrungsmäßig nicht jedem „Eigenthümer das Jagdrecht auf seinem Grunde gestattet werden „könne." Hiergegen bemerkte der Referent, „daß ein großer Unterschied darin liegt, ob der Landmann die Betretung und Abtreibung „seiner Felder durch die Jagdberechtigten als ein aus der Feudalzeit „herstammendes Servitut dulden muß, oder aber, wie auf der linken „Rheinseite, dieses Recht selbst besitzt und die Ausübung desselben „nach Gutdünken ruhen oder einem Dritten pachtweise unter den „von ihm oder dem Komplexe, zu welchem er gehört, festzustellenden „Bedingungen erlassen kann, so daß es eventualiter ihm oder diesem „freisteht, bei einem sich ergebenden Misbrauche dem Pächter diese „Ausübungsbefugniß wieder zu entziehen. Dieser Unterschied ist

Digitized by Google

„so klar und bedeutend, daß er allein die Gewährung der Bitte um „Ablösbarkeit zu motiviren im Stande ist. Erwägt man ferner, daß „hinsichtlich der Ablösbarkeit der Domanialjagden auf dem rechten „Rheinufer, da, wo das preußische Landrecht gilt, der §. 6 des Ge„setzes vom 16. März 1811 diese für die niedere Jagd unbedingt „gestatte, während für die hohe Jagd die Genehmigung der kö„niglichen Regierung vorbehalten wird, welche in der ohne Beirath „der Stände erlassenen Verordnung vom 29. März 1829 freilich „auch auf die niedere und mittlere Jagd ausgedehnt worden, das „Prinzip der Ablösung und ihre Ausführbarkeit aber dadurch aller„dings anerkannt ist, so wird nicht in Abrede zu stellen sein, daß „vollwichtige Gründe für die Erneuerung des Antrages vorliegen."

Kaum hatte der Referent seinen Vortrag beendet, als sich ein Mitglied der Ritterschaft erhob, dessen karakteristisches Aeußere, wenn bei unsern Landtagssitzungen Oeffentlichkeit statt fände, schon allein die Aufmerksamkeit der Zuhörer fesseln würde. Er ist ein rüstiger Vierziger von kaum mittlerer Größe, einer sehnigen, kräftigen, Entschlossenheit verkündenden Figur; seine Schultern tragen einen Kopf, dessen hohe, edle Stirn noch durch den Mangel an Haarwuchs gehoben wird. Eine scharf geschnittene, lange Nase verkündet dem Menschenkenner den Aristokraten, während die gelbliche Gesichtsfarbe dem Fysiologen den Leber- und Unterleibspazienten verräth. Zwei Narben über Wange und Mund zeigen, daß der Redner den ritterlichen Kämpfen zwar nicht abhold, darin aber doch nicht immer Meister gewesen ist. Mit einem Worte, es ist der Freiherr Max von Loë, Rittergutsbesitzer auf Allner und königlicher Landrath des Siegkreises, der sich erhebt. Bevor wir ihn redend einführen, sei ein Blick auf die Stellung, welche er auf dem rheinischen Landtage einnimmt, gestattet. Der Freiherr gehört jenen Adelsgeschlechtern an, welche für sich das bekannte Autonomiegesetz auszuwirken wußten; er und ein Herr von Mirbach haben dasselbe nicht allein ins Leben gerufen, sondern er war auch dessen Hauptvertheidiger auf dem

Digitized by Google

Landtage des Jahres 1837, wo der wackere Merkens, ältester Abgeordneter von Köln, den Antrag um Aufhebung dieser zeit- und naturwidrigen Instituzion stellte. Freiherr Max von Loë war es ferner, der auf allen unsern Landtagen den liberalen Bestrebungen der Zeit Trotz bot und, man muß gestehen, darin gleich furchtlos sowohl gegen die Regierung, wie gegen die übrige Versammlung Opposizion machte. Er ist stets der entschiedenste Gegner der Judenemanzipazion, der Industrie, der Reichsstände — kurz alles Dessen gewesen, was der Geist der Zeit gebieterisch fordert, während er mit Kraft und Gewandtheit das Mittelalter durch scharfe Ständesonderungen, durch Theilnahme an dem Heiligen-Karl-Borromäus-Vereine, durch Einführung barmherziger Schwestern und Aehnliches heraufzubeschwören sucht. Früherhin entschiedener Gegner der freien Presse, gehörte er auf dem diesjährigen Landtage zu ihren eifrigsten Vertheidigern; man würde indeß unrecht thun, ihn hierbei einer Inkonsequenz oder der Mantelträgerei beschuldigen zu wollen. Denn der Freiherr war ein aufrichtiger Anhänger der Preßfreiheit, weil ihm die Zensur bei der Auskramung seiner ultramontanen Ideen im Wege steht, er fordert Preßfreiheit, weil er weiß, daß die Hierarchie Mittel genug hat, die Schriften ihrer Gegner, auch wenn sie unzensirt erscheinen, der Lektüre der Gläubigen zu entziehen. Obgleich wir in unsern Ansichten dem Freiherrn Max von Loë vielleicht diametral entgegenstehen und die Bekämpfung der von ihm befolgten Prinzipien zu unserm Lebenszwecke machen, so erfordert doch die Gerechtigkeit, seinem politischen Talente Achtung und Anerkennung zu zollen. Obgleich fast immer in der Minorität in der Ständeversammlung, ist er furchtlos und kühn, sowohl gegen die Majorität, wie gegen die Regierung, deren schwankendes, bureaukratisches System er mit einer Schärfe geißelt, die man von einem königlichen Beamten kaum erwarten sollte. Eine klare, kräftige Stimme, eine glänzende Bildung, welche er, wie man sagt, in einer Jesuitenschule erhalten haben soll und die er in Zitazionen aus Dichter und Schriftstellern

Digitized by Google

aller Sprachen zu entfalten liebt, eine reiche Dialektik, von beißendem Witze unterstützt, Geschäfts- und Lebenskenntniß sind seine Waffen im parlamentarischen Kampfe, die er mit solcher Gewandtheit zu gebrauchen versteht, daß er dadurch häufig seine Gegner verdutzt. Um ultramontane und feudalaristokratische Ideen ins Leben zu führen, bedient sich der Freiherr in der Ständeversammlung jenes rhetorischen Schmuckes, den man sonst gewöhnlich nur als das Rüstzeug einer der seinigen entgegengesetzten politisch-religiösen Schule betrachtet. Er ist auf der Tribüne gewissermaßen Don Quixote mit den Formen des „jungen Deutschlands." Da die Partei des Herrn von Loë auf dem Landtage nur schwach, mithin sein direkter Einfluß nur gering ist, so müssen wir aufrichtig gestehen, daß wir ihn nur ungern in der Ständeversammlung vermissen würden. Er ist nämlich unter unsern Deputirten, was der Hecht im Karpfenteiche ist; er erhält sie fortwährend auf dem qui vive Fuß und bildet ein lebendiges Ausrufungs- und Fragezeichen, wenn sich die Logik unsrer städtischen Abgeordneten in Lokal- oder Standesvorurtheile verwirren will. Freiherr von Loë demonstrirt ad oculos den Nutzen einer Opposizion in einer jeden Versammlung und hat durch seinen scharfen, rücksichtslosen Widerstand bei vielen Gelegenheiten, wo er die Frage auf die Spitze stellte, schwankende und unbestimmte Gemüther über die wahre Lage der Verhältnisse besser aufgeklärt, als es der einsichtsvollste Vertheidiger zu thun im Stande gewesen wäre. Es kommt daher häufig vor, daß sich seine politischen Gegner bei ihm für seinen Widerstand, durch den eine gründliche Diskussion hervorgerufen wurde, aufrichtig bedanken. Zu den aristokratischen Neigungen des Herrn von Loë gehört auch die „noble Passion" der Jagd, welche er im Siegkreise auf Kosten seiner Nachbarn rücksichtslos zu befriedigen bestrebt ist. Es war daher natürlich, daß er an dem vorliegenden Thema ein doppeltes Interesse nahm, und die Blasirtheit, mit welcher er gewöhnlich auf seinem Sitze mit halbgeschlossenen Augen, hinten übergelegt, den Verhandlungen nur mit

Digitized by Google

Gleichgültigkeit zu folgen scheint, aufgebend, mit lauter, sonorer Stimme seine Rede also begann:

„Es ist nicht meine Absicht, durch eine oratio pro domo die „kostbare Zeit des Landtages in Anspruch zu nehmen." (Was beabsichtigen Sie denn, mein edler Freiherr? sprechen Sie etwa im Interesse der Hasen, deren Vermehrung Ihnen wenigstens ebensosehr, wie deren Tödtung am Herzen liegt?) „Das Jagdrecht im „Herzogthum Berg kann und wird aber nicht abgelöst werden —" (Warum nicht? glauben Sie etwa, daß man Ihren Einfluß und den Ihrer Partei in Berlin mehr, als den Gesammtwillen der Provinz fürchtet?) „aus dem einfachen Grunde, weil dasselbe dort auf „demselben Rechtsgrundsatze beruht, wie in den übrigen Theilen „der Monarchie. Auf dem linken Rheinufer haben die Jagdeigen„thümer dieses Recht durch den revoluzionairen Despozismus ver„loren, Dies ist eine vollendete Thatsache, die nicht mehr rückgängig „zu machen ist." (Müssen Sie wirklich anerkennen, daß Dies „nicht mehr rückgängig zu machen ist?) „Daß nun aber die bergischen „Jagdbesitzer, einigen nicht berechtigten Jagdliebhabern zu Liebe (?), „durch eine exzepzionelle Willkür ihres Rechtes beraubt werden „sollen, steht ebenso wenig zu befürchten, als daß dieses Recht durch eine solche Willkür in der ganzen Monarchie wird vernichtet wer„den. Wer Dies nicht einsieht, Dem kann ich es nicht „einreden." (Sehr wahr!) „Wenn es aber noch eines Beweises „bedarf, so liefert ihn das Referat, indem es gar keinen Beweis „enthält für Das, was es beweisen soll; ein inhaltleichteres werden „die Annalen des Landtages schwerlich aufzuweisen haben. Es ist „mir zwar nicht erklärlich, wie bei der gegenwärtigen Sachlage über„haupt eine Adresse beschlossen werden kann; sollte Dies aber wider „Erwarten der Fall sein, so muß ich im Interesse des Ansehens des „Landtages und zwar nur in diesem Interesse (sic!) „bitten, sich doch nach andern Motiven umzusehen, als diejenigen „sind, welche das Referat enthält. Fürs Erste vermischt dasselbe Ge-

Digitized by Google

„genstände, die ganz verschiedener Natur sind, nämlich die Anträge „auf Ablösbarkeit des Jagdrechtes, und den Antrag eines Abgeord„neten aus dem Stande der Landgemeinden, die Jagdpolizeiord„nung betreffend. Es kann kaum einer weitern Begründung bedür„fen, das über jeden derselben ein besonderes Referat hätte erstattet „werden müssen. Was nun den ersten Antrag betrifft, so hätte der „Herr Referent sich wohl bewogen finden können, vorher einen Blick „in die Verhandlungen des vorigen Landtages zu werfen. Dieser „Blick, auch der oberflächlichste Blick, würde ihn überzeugt haben, „daß das Referat auch nicht ein einziges Motiv enthält, welches „nicht bereits in jenen Verhandlungen vorkommt und in die Adresse „aufgenommen worden ist. Selbst der Vergleich mit dem Zehnten, „der nicht hinkt, aber gar nicht geht, ist in jener Adresse enthalten. „In dem hierauf erfolgten Landtagsabschiede ist über den Antrag „und die demselben zu Grunde gelegten Motive entschieden. Gegen „diese Bescheidung nun aber blos wörtliche Wiederholungen vor„bringen zu wollen, scheint mir wahrlich nicht in Einklang zu brin„gen mit dem §. 50 des Verfassungsgesetzes" (wonach es zur Wiederholung einmal abschlägig beschiedener Anträge neuer Motive bedarf). „Was die Ablösung des Zehnten betrifft, so geschieht Dies „auf Grund einer vollständig ausführbaren, genauen Ermittlung „des Bruttoertrages und des Reinertrages. Jeder, der nur die „oberflächlichste Kenntniß von der Jagd hat, wird nicht in Abrede „stellen können, daß der Bruttoertrag einer Jagd sich nicht ermit„teln, wenigstens nicht auf Grundsätze zurückführen läßt. Derselbe „wird durch den Schutz und durch örtliche Zustände bedingt, die, „überall verschieden, einem fortlaufenden Wechsel unterworfen sind. „Unter diesen will ich nur den bei der Bevölkerung mehr oder minder „herrschenden Hang zur Wilddieberei" (wird dieser Hang, mein „edler Freiherr, nicht aber gerade durch die auf Ihren und den Gütern Ihrer Genossen stattfindende künstliche Hegung des Wildes hervorgerufen und vermehrt?) „oder Verminderung der Waldbestände an-

Digitized by Google

„führen. Noch weniger läßt sich der Reinertrag einer Jagd ermit„teln und durch ihn der Werth des Jagdrechtes feststellen. Dieser „Reinertrag ist in der Regel der höchste, wenn er durch Verpachtung „erzielt wird. Das Resultat einer solchen Verpachtung ist aber eben„falls von Zufälligkeiten abhängig. Unzählige Beispiele liegen vor, „daß solche Pachtverträge, sobald der Jagdbezirk durch Kommuni„kazionsmittel mit größern Städten in Verbindung gebracht ist, um „das Zehn-, ja Zwanzigfache steigen. Der reelle Werth des Jagdei„genthums besteht lediglich in der Jagdlust und in Folge Dessen in der „Konkurrenz, die der Jagdlust eröffnet wird. Dieser Werth läßt sich „nicht auf Grundsätze zurückführen, die in Zahlen auszudrücken sind. „Wer gegen so handgreifliche Wahrheiten die Augen „verschließt, Dem sind sie nicht zu öffnen." (Siehe unten.) „Der Gegenstand des Referates betrifft einzelne Bestimmun„gen des auf dem sechsten rheinischen Landtage begutachteten Jagd„polizeigesetzes. Ich erachte es überhaupt für nicht gerechtfertigt, „wenn man auf diesen Gegenstand zurückkommen will, der bereits „die gesetzlichen Stadien durchlaufen hat und nach einer dem Land„tage gewordenen Mittheilung des Herrn Ministers des Innern, „die Feldpolizei betreffend, dem Staatsrathe zur Berathung vorliegt. „Ein Blick in die früheren Verhandlungen würde auch hier den „Herrn Referenten überzeugt haben, daß in der fünfundzwanzigsten „Sitzung des sechsten rheinischen Landtages die Frage, inwieweit „die Ausübung des Jagdrechtes im Interesse des Grundeigenthumes „zu beschränken sei, einer ausführlichen Erörterung unterworfen und „hierauf eine dem Schutze des Grundeigenthumes entsprechende Ab„änderung der betreffenden Bestimmung beschlossen worden ist. Der „Referent würde sich weiter überzeugt haben, daß ebensowenig Grund „vorhanden ist, auf die Wildschadenfrage zurückzukommen, indem „der sechste rheinische Landtag ausdrücklich darauf angetragen hat, „den Jagdberechtigten für jeden Wildschaden verantwortlich zu er„klären, ein Grundsatz, der bereits gegenwärtig durch die rheinische

Digitized by Google

„Jurisprudenz angenommen ist. (Siehe unten.) Was nun diejeni-
„gen gesetzlichen Bestimmungen anbetrifft, die Herr Referent her-
„vorrufen will, um die Ausübung des Jagdrechtes im Interesse des
„Grundeigenthumes unter die Kontrole der Hülfsbeamten der ge-
„richtlichen Polizei zu stellen, und den Aussagen der Letztern die er-
„forderliche Beweiskraft beizulegen, so dürfte die Einsicht in die all-
„gemeinen gesetzlichen Bestimmungen, welche die Kriminalprozeßord-
„nung enthält, den Referenten überzeugen, daß es einer neuen ge-
„setzlichen Bestimmung nicht bedarf.“

Der Referent, sich bei dem Freiherrn für die ihm zu Theil ge-
wordene scharfe Kritik bedankend, widerlegte die gegen das Referat
erhobenen Einwendungen, worauf Herr von Beckerath, Abge-
ordneter von Crefeld, in der Rheinprovinz als Korreferent über die
reichsständische Frage rühmlichst bekannt, das Wort nahm:

„Wenn ein verehrliches Mitglied aus dem Ritterstande gesagt
„hat, daß in den ständischen Annalen ein so inhaltleichtes Referat,
„wie das vorliegende, nicht vorgekommen ist, so möchte ich dagegen
„bemerken, daß die ständischen Annalen keinen Fall auf-
„zuweisen haben, in welchem ein Referat in dieser
„Weise angegriffen worden ist. Der besagte Redner hält
„es für Willkür, die Jagdgerechtigkeit auf gesetzlichem Wege ver-
„mittelst einer Entschädigung abzulösen; ich muß dagegen anführen,
„daß vielmehr die Jagdgerechtigkeit aus der Willkür hervorgegan-
„gen, und daß es als ein erfreuliches Zeichen des immer mehr sich
„entwickelnden Rechtssinnes zu betrachten ist, wenn dahin gestrebt
„wird, dergleichen aus einer früheren Zeit herrührende Servituten
„auf gesetzlichem Wege aufzuheben. Die Burgtrümmer, die
„von den Bergen am Rhein herabsehen, erinnern an die
„Tage, in welchen nicht zur Geltung kommen konnte,
„was Allen billig, was Allen recht ist. Die Burgen
„auf den Bergen sind zerstört, aber in den Thälern
„ist noch mit den Ueberresten jener Vergangenheit zu

Digitized by Google

„kämpfen, und in diesem guten Kampfe wird jeder „wahre Freund des guten Rechtes an seinem Platze „sein. Das verehrliche Mitglied aus der Ritterschaft sagt von mehreren seiner Behauptungen, daß er sie demjenigen, der sie nicht „richtig aufzufassen vermöge, nicht klar machen könne. Dasselbe „möchte ich von einer Anführung des Referates sagen, nämlich der „Hinweisung darauf, daß das Gefühl des Dankes, mit welchem „der Landmann auf seine gesegneten und vor der Zerstörung gesicherten Saaten hinblickt, höher steht, als das Vergnügen der Jagd. „Wer Dies nicht nachzufühlen vermag, Dem ist es auch „nicht anschaulich zu machen. Der einzige allenfalls zu beachtende Grund, den der Redner gegen den Antrag angeführt hat, „liegt in der Schwierigkeit, den Werth der Jagdgerechtigkeit abzuschätzen. Ich gebe es der Versammlung anheim, ob ein solcher „Grund schwer genug ins Gewicht fällt, um gegen eine Maßregel zu „stimmen, die mit den von der großen Mehrheit des Landtages bei „allen Gelegenheiten anerkannten Richtungen in vollem Einklange „steht. Ich schließe mich dem Vorschlage des Ausschusses aus voller „Ueberzeugung an."

Ein Abgeordneter der Ritterschaft, der Geheime Regierungsrath von Sybel, der freisinnige Referent in der Preßfrage, schloß sich ebenfalls dem Antrage, den er als vollkommen gesetzlich motivirt betrachtet, an, worauf ein Abgeordneter der Städte, Herr Josua Hasendever aus Ehringhausen, sich im Sinne des Herrn von Loë erklärte, weil er durch Aufhebung der Jagdgerechtigkeit „Sicherheit und Moralität" gefährdet und die durch Jagdankäufe wohlerworbenen Rechte gekränkt sieht. Besagter Herr Josua Hasendever aus Ehringhausen ist dasselbe verehrliche Mitglied des III. Standes, welches bei liberaler Lösung von fast allen Prinzipienfragen ein gewisses Talent zur Auffindung von Schwierigkeiten bekundete; besagter Herr Josua Hasendever war es auch, der der Preßfrage keine bessere Seite abzugewinnen wußte, als daß die Zensur keine Parität

Digitized by Google

bei theologischen Zänkereien gestatte. Herr Josua Hasendever ist, beiläufig gesagt, Protestant!

Der Abgeordnete von Aachen, Herr Hansemann, der hierauf das Wort nahm, findet die Ansichten des Herrn von Loë im Verhältniß zur Größe des Gegenstandes klein und das Eingehen in Mängel oder Vorzüge eines seinem Sinne nach allgemein begriffenen Referates ziemlich gleichgültig, übrigens die außerdem angeführten wenigen Gründe durchaus nicht stichhaltig. Die Schwierigkeiten der Abschätzung der Jagdgerechtigkeiten erscheinen ihm, verglichen mit andern derartigen Feststellungen, nur gering. In Bezug auf die Befürchtungen des Herrn Hasendever, daß die Sicherheit und Moralität leiden würde, weist er auf die Zustände des linken Rheinufers hin.

Nach einigen unbedeutenden Zwischenbemerkungen brachte der Landtagsmarschall Fürst von Solms-Lich die Frage zur Abstimmung:

„Ob Se. Majestät um Anordnung der Ablösung der Jagdgerechtigkeit wiederholt zu bitten sei?"

wobei sich 57 Stimmen für und 17 gegen den Vorschlag erklärten.

Der zweite Vorschlag, um Modifikazion der Jagdpolizeigesetze zu bitten, wurde per majora angenommen.

Wir könnten hier die Bearbeitung des vorliegenden Themas als beendet ansehen, wenn die Frage seit dem Schlusse des Landtages nicht in ein neues Stadium eingetreten wäre. Wie nämlich die öffentlichen Blätter melden, so versuchen die jagdberechtigten Gutsbesitzer des Herzogthums Berg in einer Petizion an den König, zu deren Begründung ein Advokat ein weitläufiges Memoire verfaßt haben soll, um Aufhebung der durch das oben erwähnte Erkenntniß des Kassazionshofes gegenwärtig befolgten Gerichtspraxis, die die Jagdberechtigten zum Wildschadenersatz verpflichtet, zu remonstriren. Wir entnehmen daher zur Würdigung der bei der Verpflichtung des Wildschadenersatzes zur Sprache kommenden Rechtsprinzipien folgende

Digitized by Google

Stelle einem kürzlich in der Kölner Zeitung enthaltenen leitenden Artikel. „Es sind," heißt es darin, „hierbei (bei der Verpflichtung zum Wildschadenersatze) nur zwei Fälle denkbar:"

„Entweder betrachtet man das Wild als ausschließliches Eigenthum des Jagdberechtigten, oder man hält das Wild für ein herrenloses Gut, welches jedoch nur der Jagdberechtigte zu tödten und zu benutzen berechtigt ist. 1) Ist das Wild ausschließliches Eigenthum des Jagdberechtigten, so ist derselbe nach dem Naturrechte wie nach jeder positiven Gesetzgebung gebildeter Völker zu einer vollständigen Entschädigung des Wildschadens eben so verpflichtet, wie jedem Besitzer zahmer Hausthiere die Schadloshaltung der durch dieselben verursachten Beschädigungen obliegt. Ebenso wie die von Kühen, Schaafen und Pferden auf fremdem Eigenthum angerichteten Zerstörungen von den Besitzern derselben vergütet werden müssen, ist auch der Wildschaden von dem Jagdberechtigten seinem ganzen Umfange nach zu ersetzen, wobei nicht einmal Billigkeitsrücksichten für den Letztern geltend gemacht werden dürfen, da der Wildstand dem Besitzer gleichzeitig, ohne ihm besondere Kosten zu verursachen, zum Nutzen und Vergnügen dient. Der Umstand, daß das Wild nicht so leicht wie Hausthiere von der Beschädigung fremden Eigenthums abzuhalten ist, darf hierbei keine Berücksichtung finden, weil jeder Eigenthümer für die aus der Natur seines Besitzes erwachsenden Nachtheile verantwortlich ist, und weil es ja nur von ihm abhängt, durch geringere Schonung des Wildes dieselben zu vermindern. 2) Hält man das Wild für ein herrenloses Gut, welches jedoch nur der Jagdberechtigte zu tödten und zu benutzen berechtigt ist, so hat derselbe, da jede Berechtigung gleichzeitig mit einer Verpflichtung verbunden ist, die Pflicht, die Jagd in einem solchen Maße zu üben, daß das vorhandene Wild nicht in einem dem Ackerbaue gefährlichen Maße zunimmt. Verletzt er diese Pflicht durch zu große Schonung des Wildes, so muß er dafür natürlicher Weise den dadurch angerichteten Schaden tragen. Auf diesem Standpunkte hat sich der Landtag befunden, als er auf eine Kommission zur Abschätzung des Wildstandes antrug. Aus dieser Ansicht resultirt, daß der Jagdberechtigte nur den Theil des Wildschadens zu ersetzen hat, welcher durch einen zu großen Wildstand entsteht, und daß der Eigenthümer des Bodens den Schaden, welcher auch mit einem mäßigen Wildstande für den Ackerbau verbunden ist, als ein Vermächtniß feudaler Institutionen selbst tragen muß. Diese Ansicht des Landtags steht übrigens mit den sonst von den Anhängern feudaler Institutionen geltend gemachten Theorien im Widerspruch. Während nämlich dieselben gewöhnlich behaupten, daß sie ursprünglich die alleinigen Besitzer von allem Grund und Boden und Allem, was er erzeugt und was auf ihm lebt, gewesen sind, und nach diesem Maßstabe ihre vermeintlichen Rechte entschädigt wissen wollen, suchen sie in dieser Frage, weil es ihren Interessen besser konvenirt, von jener Theorie zu abstrahiren. — Von welchem Standpunkte auch das zu erwartende Gesetz abgefaßt sein mag, so folgt wenigstens aus Vorstehendem, daß es unberechtigte Ausübung der Jagd nur dann als Wilddiebstahl wird bestrafen können, wenn es der ersten Ansicht,

Digitized by Google

daß der Jagdberechtigte Eigenthümer des Wildes, beipflichtet; während in dem sub 2 gedachten Falle jeder Jagdfrevel nur als eine Anerkennung fremder Rechte geahndet werden darf. Bei der demoralisirenden Einwirkung, welche die Gewohnheit zum Jagdfrevel auf die Landleute auszuüben pflegt, ist aber ein strenges Gesetz gegen denselben wünschenswerth, und es zeigt sich hier abermals, wie wohlthätig sich klar gedachte, auf reinen Prinzipien beruhende Gesetze in allen Richtungen im Vergleiche zu inkonsequenten Gesetzgebungen zu äußern vermögen. — Wenn sich die Jagdberechtigten auf der rechten Rheinseite darauf beziehen, daß die bergische Gesetzgebung bisher kein besonderes Gesetz zur Entschädigung für Wildschaden gekannt hat, und sie hieraus für sich ein Recht zur Nichtzahlung des Wildschadens ableiten wollen, so übersehen sie, daß es eigentlich hierfür keines besondern Gesetzes bedarf, weil dergleichen Verpflichtungen aus den Prinzipien jeder gebildeten Gesetzgebung von selbst abzuleiten sind, und weil Niemand daraus, daß er sich bisher unrechtmäßiger Weise einer Verpflichtung entzogen hat, für sich ein Recht in Anspruch nehmen darf, Dies auch noch für die fernere Zukunft thun zu können. Uebrigens hegen wir zur Einsicht unserer Regierung das feste Vertrauen, daß sie den sich im Bergischen unter einigen Jagdberechtigten in dieser Beziehung kundgebenden, den allgemeinen Ansichten der Provinz widersprechenden Bestrebungen, welche nur die Sonderinteressen Einzelner gegen das Gesammtwohl geltend zu machen suchen, kein Gehör schenken wird."

In einem andern Artikel wird über die bei Jagdablösungen zu befolgenden Grundsätze Nachstehendes bemerkt:

„Um die mit einer Abschaffung der Feudalrechte verbundenen Inkonvenienzen, welche die Revolution mit sich geführt hatte, zu vermeiden, und hauptsächlich weil manche jener Privilegien bei Veränderungen des Besitzstandes von dem neuen Besitzer in dem Glauben an ein gutes Recht erworben und bezahlt worden waren, verfiel man auf das Auskunftsmittel der Ablösungen, durch welche Natur- und positives Recht, Sonderinteressen und allgemeine Wohlfahrt auf eine billige Weise mit einander ausgeglichen werden sollen. Hieraus folgt, daß bei der Festsetzung jeder Ablösung vorzugsweise der Grad der nachweisbaren Berechtigung des Privilegirten, der Nutzen, den die Aufhebung eines Vorrechtes dem Gemeinwohle bringt, und der Schaden, welchen die Sonderinteressen dadurch leiden, in der Art berücksichtigt werden müssen, daß die Möglichkeit der Ablösung jedem Belasteten nach einem billigen und zweckmäßigen Ablösungsmodus freisteht." Zum Abschätzungsmodus bei Ablösung von Jagdgerechtigkeiten wird auf Grund obiger Prinzipien folgendes Verfahren anempfohlen: „Da sich nämlich das ritterschaftliche Privilegium der Jagd als ein Vermächtniß des Mittelalters wohl nur in den wenigsten Fällen rechtlich begründen lassen dürfte, dasselbe aber andrerseits bei verändertem Besitzstande mitunter titulo oneroso erworben ist, so scheint es billig, bei dieser Ablösung nur den geringsten bei Ablösungsarten üblichen Entschädigungssatz zu Grunde zu legen, wobei der Umstand, daß die Jagd als ein mitunter nicht hoch genug abzuschätzendes Vergnügen betrachtet wird, nicht in Anschlag kommen darf, weil die

Digitized by Google

bloße Lust des Einzelnen dem Wohlstande der Gesammtheit gegenüber keine Berücksichtigung verdient. Denn, wollen die Jagdberechtigten den noblen Passionen auch noch ferner obliegen, so ist es ganz in der Ordnung, daß sie dieselben, nachdem sie lange genug von ihnen auf Kosten ihrer Mitbürger geübt worden sind, auch nobel bezahlen. Ebensowenig ist auch die Möglichkeit, daß die Jagdberechtigung durch bessere Kommunikazionsmittel künftighin einen höheren Ertrag, als in der Gegenwart, abwerfen kann, keiner Berücksichtigung werth, da man ja überhaupt bei Expropriazionen nur immer den gegenwärtigen Zustand, nicht aber alle Eventualitäten der Zukunft in Anschlag bringen kann. Um also den Werth einer Jagd zu bestimmen, darf man nur den Durchschnittsertrag, welchen der Nutzen des Wildes während mehrerer Jahre dem Jagdberechtigten eingebracht hat, in Geld ermitteln und von der Bruttosumme die bei Ausübung der Jagd stattfindenden Kosten, welche in jedem Falle nach Lokalverhältnissen verschieden sein werden, abziehen. Wenn dann der Nettoertrag mit dem niedrigsten der den üblichen Ablösungsarten zu Grunde liegenden Entschädigungssatze multiplizirt wird, so erhält man ein den Anforderungen der Gerechtigkeit, Billigkeit und den höheren Staatsrücksichten entsprechendes Ablösungskapital."

Hoffen wir, daß die Regierung diese Grundsätze und den allgemeinen Wunsch der Provinz in Erwägung ziehen und der Berücksichtigung werth finden möge!

IV.

Die Frage der Oeffentlichkeit der Landtagssitzungen und der Veröffentlichung der Protokolle auf dem achten rheinischen Provinziallandtage.

Wenn wir einige Momente aus der diesjährigen Landtagsdiskussion über das vorliegende Thema herausheben, so geschieht Dies nicht in dem Glauben, damit etwas besonders Neues über diesen schon so vielfach besprochenen Gegenstand mittheilen zu können, sondern nur deshalb, weil wir die Oeffentlichkeit als Grundlage, Bildungsmittel und Garantie für das politische Leben betrachten. Denn ohne vollständige Oeffentlichkeit ist kein inniger Zusammenhang zwischen dem Volke und den Abgeordneten möglich, die sich sonst nur zu leicht als eine abgeschlossene, unabhängige Korporazion betrachten. Nur durch die Oeffentlichkeit der Verhandlungen kann eine eigentliche par-

Digitized by Google

lamentarische Debatte hervorgerufen und der freie Vortrag, den wir in unsern Ständeversammlungen leider noch immer sehr vermissen, unter den Abgeordneten heimisch werden. Nur durch vollständige Oeffentlichkeit können sich die Wähler von der Würdigkeit ihrer Wahl überzeugen. Eine Debatte über Oeffentlichkeit ist daher ein brauchbarer Maßstab zur Beurtheilung der politischen Bildung eines Landes; die Gegner derselben sind immer die Feinde des Fortschrittes und die Anhänger des Veralteten, welche sich hierbei gleichzeitig ihr geistiges testimonium paupertatis ausstellen. Gegen die Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen sprechen, heißt gewöhnlich nichts Anders, als, ein stillschweigendes Bekenntniß seiner eigenen politischen Unfähigkeit ablegen und die Furcht, als Abgeordneter nicht mehr gewählt zu werden, verrathen. In diesem Sinne theilen wir nachstehend die Hauptmomente der Diskussion mit Nennung der Namen der Redner mit, damit das rheinische Volk dann selbst beurtheilen könne, inwieweit unsere Behauptung durch die Erfahrung bestätigt wird.

Schon in einer der ersten Sitzungen des diesjährigen Landtages wurde der Ständeversammlung ein Reskript des Grafen Arnim, des Ministers des Innern, mitgetheilt, worin derselbe die von dem Könige gestattete Veröffentlichung der Landtagsprotokolle, wie Dies bei uns bei solchen Gelegenheiten gewöhnlich der Fall zu sein pflegt, zwar im Allgemeinen als maßgebend anerkannte, dieser Bestimmung jedoch gleichzeitig so viele Beschränkungen hinzufügte, daß dadurch dieselbe möglicher Weise illusorisch gemacht werden kann, wie Dies auch bekanntlich bei dem diesjährigen westfälischen Landtage vorgekommen ist. Gleich nach Verlesung des Reskriptes erhob sich der Freiherr von Los und sprach also:

„Wenn ich unter dem ersten und schmerzlichen Eindruck dieser inhaltsschweren Mittheilung, die uns soeben geworden, sofort das Wort ergreife, so rede ich nicht, weil ich will, sondern weil ich reden muß. Lebensbedingung unserer ständischen Wirksamkeit ist die Veröffentlichung unserer Verhandlungen. Se. Majestät der König haben

Digitized by Google

Dies wiederholt anerkannt, und die Theilnahme, welche sich erst dann allgemein zeigte, als jene Veröffentlichung ins Leben trat, während alle früheren Landtage unbeachtet vorübergingen, diese Theilnahme hat die Erwartungen, die sich allerseits an jene Veröffentlichung knüpften, vollständig bestätigt. Wir besitzen das Minimum aller ständischen Rechte, das Recht, mit unserm Rathe gehört zu werden, und das Recht, Bitten und Beschwerden vor den Thron zu bringen. Wenn aber Diejenigen, in deren Auftrag wir dieses Recht ausüben, keine oder nur unvollständige oder späte Kenntniß von Dem erhalten, was in ihrem Namen und Auftrag verhandelt wird, so geht die Theilnahme unter, so wie sie entstanden ist. Die Provinz weiß, daß ihre Stände versammelt sind. Sie erwartet jeden Augenblick, von der Erfüllung ihres Mandates zu hören, und nun soll Dies erst nach längerer Zeit geschehen, und unter Bedingungen geschehen, die nach dem ersten Eindruck, den sie mir gemacht, den Werth der Veröffentlichung selbst in Frage stellen. Die Freiheit, zu reden, hat auch der Gefangene in seinem Kerker, aber was bedeutet diese Freiheit ohne die Freiheit, gehört zu werden? Wahrhaftig, es kann nicht die Absicht unseres Königs sein, den Ständesaal zu einer Zwingburg des Staatsabsolutismus zu machen. Es fallen mir die Worte ein, die Cid el Campeador zu seinem Könige Don Alfonso sprach: Ich muß zu Euch reden, o König, denn ich habe zu Euch zu reden, und ich kenne, wer die Rede mir verbieten darf, nur Einen, und dieser Eine ist nicht auf Erden, Gott. Der rheinische Landtag hat keine Wahl, zu reden oder zu schweigen. Er muß an den König die ehrfurchtsvolle Bitte richten, die in dem Rechte der vollständigen Veröffentlichung neu begründete ständische Wirksamkeit nicht wieder vernichten zu wollen."

Digitized by Google

Auf den Wunsch der Versammlung, welche „ihre Rechte aufrecht erhalten und nur der Gewalt der Zensur weichen zu dürfen" glaubte, wurde gegen das Reskript des Grafen Arnim eine Adresse an den König beschlossen, die, vom Freiherrn von Loë verfaßt, den Werth einer ungeschmälerten Veröffentlichung der Protokolle anerkannte und von dem Gesichtspunkte ausging, „daß es sich hierbei handle um Befestigung oder Auflockerung des Bandes des Vertrauens zwischen König und Volk." Nach Vorlesung dieser Adresse sprach Herr Hansemann, Abgeordneter von Aachen, den Wunsch aus, daß nicht nur die Adresse, sondern auch das ministerielle Reskript gedruckt werden möge, „was um so weniger Anstand finden könne, als der Minister wohl nichts Zensurwidriges geschrieben haben werde."

Schon auf dem Landtage des Jahres 1843 war die Oeffentlichkeit der Ständeverhandlungen zur Sprache gekommen; da sich jedoch damals nur 39 Stimmen für und 29 gegen einen solchen Antrag erklärt hatten — zu einer Adresse an den König aber wenigstens eine Majorität von $^2/_3$ der Stimmgeber nothwendig ist, — so konnte der Wunsch der Bittsteller keine Berücksichtigung finden. Als ein gutes Zeichen der zunehmenden politischen Bildung muß es daher betrachtet werden, daß 14 Petizionen der bedeutendsten Orte der Provinz, mit Tausenden von Unterschriften der achtbarsten Bürger bedeckt, von 14 verschiedenen Abgeordneten über denselben Gegenstand dem diesjährigen Landtage übergeben wurden. Der Kommerzienrath Vopelius, einer der tüchtigsten Abgeordneten des IV. Standes, war zum Referenten in dieser Angelegenheit ernannt worden. Zur Motivirung des Antrages führte er unter Anderm an:

„Es ist eine Ehrenpflicht für den Landtag, sich einer vollständigen, nicht zu scheuenden Rechenschaft, seinen Komittenten gegenüber, nicht zu entziehen. Es kann mit vollem Rechte bezweifelt werden, daß in der Provinz sich eine urtheilsfähige Stimme gegen die

Digitized by Google

durch lange Jahre erprobte Oeffentlichkeit bei gerichtlichen Verhandlungen aussprechen wird. Warum soll nun aber ein Prinzip, welches sich bei Behandlung von Privatangelegenheiten so praktisch als nützlich bewährt hat, auf die wichtigsten Angelegenheiten der Provinz weniger anwendbar oder gar schädlich sein? Erfüllt etwa der Abgeordnete seine Pflicht weniger getreu, als der Advokat am rheinischen Gerichtshofe? Der Beweis, daß die Abgeordneten eine Kontrole ihrer Wähler nicht scheuen, die Befestigung des Bandes des Vertrauens zwischen Ständen und Bürgern ist zu beschleunigen. Die Oeffentlichkeit verstärkt überdem das Interesse der Provinz sowohl in Bezug auf den Landtag selbst, als auch in Bezug auf die Maßregeln der Regierung. Absichtliche oder unabsichtliche Entstellungen der Beweggründe des Landtages oder einzelner Glieder desselben müssen das Ansehen, die nothwendige Rückwirkung auf die Provinz schwächen. Mistrauen folgt der Vorenthaltung der Veröffentlichung von Seiten der Regierung, als hätten ihre Maßregeln den Schatten der Zensur nothwendig, als sei Gefahr zu erwarten vom Anhören eines offenen, freisinnigen Wortes in diesem Saale; während dem nur im wechselseitigen Vertrauen zwischen Krone und Volk, in erhöhtem Gemeinsinn, in ächtem Nazionalgefühl die thatkräftige, opferfähige Liebe zum Vaterland ihre Wurzeln schlagen kann. Der politische Fortschritt, welcher sich blos stützt auf die politische Ständeversammlung und ohne daß auch das Volk außerhalb dieser Mauern davon durchdrungen ist, kann nur gefährlich sein, es würde ihm alles Fundament fehlen. Nur durch die Wechselwirkung der freien Rede und der freien Presse kann sich herausstellen, welches die wirklichen Bedürfnisse der Provinz sind. Alle Bestrebungen im Interesse des wahrhaft öffentlichen Nutzens können und müssen sich auch mit Oeffentlichkeit umgeben."

Gegen das Ende seines Vortrages bemerkte noch der Referent, daß die ersten Gegenstände, welche am Landtage verhandelt würden, der müßigen Schaulust keinen Reiz darböten, und daß daher auch

Digitized by Google

der Gedanke fern sei, „daß auch nur ein Abgeordneter die Würde seiner Stellung so weit vergessen könnte, um zu dem Publikum und nicht zu der Versammlung zu sprechen, vom Landesvertreter zum Schauspieler herabzusteigen. Nein, wenn hier und da ein anderes Verfahren von den Rednern des Landtags zu erwarten sein darf, so wird es gewiß darin bestehen, daß jeder sich doppelt bewacht, vor unrichtigen und unpassenden Aeußerungen sorgfältig sich hütet. Die Eitelkeit, welche sich in hohlen Fraſen ergeht, wird zuverlässig vor dem Publikum, das voraussichtlich auf den Tribünen des rheinischen Landtages sitzen wird, ebensowenig Gnade finden, als vor der Versammlung selbst.“

Kaum hatte der Referent seinen Vortrag beendet, noch waren dessen letzte Worte in der Versammlung nicht verhallt, als sich ein Mitglied der Ritterschaft, Herr von Bianco aus Köln, das Wort erbat. Der Redner scheint in seinen Darstellungen sich den Stil der preußischen Gesetzgebung zum Vorbilde genommen zu haben, denn es führt vielleicht Niemand in der ganzen Versammlung die Worte: Freiheit, Recht, Gesetzlichkeit, organische Entwickelung, von unten aufbauen u. dergl. m. so oft im Munde, als er, was ihn indeß nur selten verhindert, seine Vota im Sinne der Regierung oder der feudalaristokratischen Partei abzugeben. Herr von Bianco war auf dem diesjährigen Landtage Referent in der Verfassungsfrage, die er nicht besser zu lösen wußte, als durch einen Antrag um Erweiterung der Befugnisse der Provinzialstände. Wenn wir Herrn von Loë strenge Logik nicht absprechen dürfen, so müssen wir dagegen dem Herrn von Bianco das Prädikat eines kühnen Logikers vindiziren, der es versucht, gleichzeitig mit Berlin zu kokettiren, die Intelligenz und die Forderungen der Rheinprovinz zu rühmen und sich den Bestrebungen der rheinischen Feudalaristokratie anzuschließen. Aus diesem Grunde möchten wir — wenn es erlaubt wäre, ein völlig unbekanntes Mitglied der rheinischen Ritterschaft, mit einem Filosofen zu vergleichen —

Digitized by Google

Herrn von Bianco den Schelling unseres Landtages nennen, für welchen Vergleich wir jedoch den Herrn Geheimrath um Entschuldigung bitten. Also die trefflichen Worte des Referates über die Eitelkeit, welche sich in hohlen Fraſen ergeht, tönten noch in der Verſammlung, als sich Herr von Bianco mit den Worten erhob:

„Meine Herren! Das Rheinland beſitzt den großen Vorzug der Oeffentlichkeit der gerichtlichen Verhandlungen, es erkennt deren hohen Werth, es befindet sich wohl dabei. Während indeß bei den gerichtlichen Verhandlungen der Grundſatz der Oeffentlichkeit der herrſchende iſt, beſteht derſelbe bei adminiſtrativen Verhandlungen nicht; die Verſammlungen des Kommunalrathes, obgleich ſie großes Intereſſe für das Gemeindeglied darbieten, ſind bisher der Oeffentlichkeit entzogen, ja es hat bisher ein dichter Schleier über den Kommunalverhandlungen geherrſcht, der erſt kürzlich gelüftet worden iſt. Ich bin aber kein Freund von plötzlichen, unvorbereiteten Uebergängen.“ (Sie irren, hochverehrter Herr von Bianco, leſen Sie Ihre Landtagsreden und Sie werden darin wahrhaft logiſche salti mortali finden, deren halsbrechende Kühnheit auch jeden Romantiker mit Angſt und Grauſen erfüllen würde!) „So lange die Oeffentlichkeit bei den adminiſtrativen Verhandlungen noch keinen Boden gewonnen, ſo lange die Oeffentlichkeit in den untern, einfachen Stufen adminiſtrativer Thätigkeit noch keinen Eingang gefunden hat, kann ich auch die vorgeſchlagene Oeffentlichkeit bei politiſchen Verhandlungen, mithin bei den Sitzungen noch nicht angemeſſen finden, halte vielmehr die vollſtändige Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen mit Nennung der Namen der Redner einſtweilen für genügend!“

Hieraus entſpann ſich eine längere Diskuſſion zwiſchen dem Abgeordneten von Aachen, Herrn Hanſemann, und Herrn von Bianco, in welcher der Erſtere darauf aufmerkſam machte, daß die Theorie des Redners aus der Ritterſchaft, die Oeffentlichkeit von unten nach oben zu gewähren, neu ſei. Denn ſelbſt in England und

Digitized by Google

Frankreich, wo man sehr weit vorgeschritten wäre, dürfte das Publikum an den Staatsangelegenheiten, aber nicht unbedingt an den Kommunalverhandlungen Theil nehmen, wo häufig Lokalinteressen verhandelt würden, deren unbefangene Diskussion mitunter durch die Gegenwart der unmittelbar betheiligten Personen gestört werden könnte. „Soll die Frucht einer freisinnigen, deutschem Boden entwachsenen Verfassung gedeihen, soll sie nach dem Willen eines geliebten Königs unter milden, still und ruhig kräftigenden Einflüssen gezeitigt werden und reifen, so muß vor Allem das Vorhandene, das Bestehende mit Liebe genährt und mit regem Eifer entwickelt werden," sind die eigenen Worte eines früheren Referates des Herrn von Bianco, welche Herr Hansemann auf die Wirksamkeit der Provinzialstände folgendermaßen anwendete: „Worin soll deren Wirksamkeit anders bestehen, als: einen Schritt weiter zu gehen und die Oeffentlichkeit zu verlangen? Die jetzt beantragte Bitte ist doch eine Konsequenz der andern, für gut und verfassungsmäßig anerkannten, nämlich der Bitte um Nennung der Namen bei Veröffentlichung der Verhandlungen." Obgleich Herr von Bianco gegen das theilweise Zitiren seiner Reden und Referate protestirte, so wußte er doch zur Sache eigentlich nichts Neues mehr vorzubringen, und bestand auf seiner Ansicht, daß die Oeffentlichkeit von unten nach oben gewährt werden müsse, weil bei der Erörterung wichtiger politischer Fragen nicht alle Zuhörer den richtigen Blick, die Besonnenheit hätten, um der Diskussion ruhig folgen zu können. (Da haben Sie freilich Recht, Herr von Bianco, es wird wahrlich große Ruhe und Besonnenheit nothwendig sein, um als Zuhörer die Langeweile mancher Landtagsrede geduldig zu ertragen! Vielleicht ist aber die Oeffentlichkeit gerade das Mittel, die langweiligen Redner durch Nichtwiedererwählung endlich zu beseitigen).

Außer Herrn von Bianco trat nur noch Herr von Loë, den übrigens, wie er sagte, „die vorliegende Frage nur wenig affizirte," als Redner gegen die Oeffentlichkeit der Verhandlungen auf. Er

Digitized by Google

suchte seine Ansicht dadurch zu motiviren, daß die provinziellen Angelegenheiten ihm im Allgemeinen zu einer derartigen Oeffentlichkeit nicht wichtig genug erschienen, um dadurch die Provinz mit einer Ausgabe von 20,000—30,000 Thalern, welche zum Neubau eines geeigneten Ständesaales nothwendig wären, zu belasten. Was dagegen „die Nennung der Namen anbelangt, so kann Preußen nicht eine Geheimnißkrämerei lieben, nicht Anonymität wollen. Die Macht der Verhältnisse bedingt unbeschränkte Veröffentlichung, und nach meiner Ueberzeugung kann der Augenblick nicht mehr fern sein, wo sie dem Landtage gewährt werden wird."

Der Abgeordnete von Crefeld, Herr von Beckerath, hob hierauf den schroffen Gegensatz zwischen den Ansichten des Herrn von Loë und des Herrn von Bianco hervor. „Der Eine glaubt in dem eigenthümlichen, wenig bedeutungsvollen Karakter der provinzialständischen Verhandlungen einen Grund zur Ausschließung der Oeffentlichkeit zu finden, während der Andre umgekehrt dieser Versammlung eine hohe politische Bedeutung beilegt und hier eine so starke Gemüthsbewegung zu bemerken glaubt, daß die Gegenwart von Zuhörern gefahrbringend werden kann. Beide Ansichten heben soweit einander auf; eine Widerlegung scheint mithin überflüssig, jedoch will ich dem Redner, welcher zuerst gesprochen, erwidern, daß, soweit mir die Geschichte der Rheinlande bekannt ist, man den Anfang nicht damit gemacht hat, die Oeffentlichkeit nur bei Friedensgerichten einzuführen und dann weiter hinauf auszudehnen, sondern sie ist gleichzeitig in allen gerichtlichen Verhandlungen, von den Friedensgerichten bis zu den höchsten Instanzen, eingetreten."

Das Benehmen des Herrn von Loë, dem wir sonst die strengste Folgerichtigkeit und einen gewissen Takt bei der Erreichung seiner politischen Zwecke nicht absprechen dürfen, würde bei dieser Gelegenheit inkonsequent erscheinen, wenn man nicht berücksichtigte, daß er, der Bureaukratie gegenüber, als Anhänger feudaler Institutionen, kein einmal erworbenes Recht wieder aufgeben will. Er vertheidigt deshalb

Digitized by Google

mit der ihm eigenen Wärme und Kühnheit die unbeschränkte Veröffentlichung der Protokolle und beantragt die Nennung der Namen der Redner, weil er in seinem aristokratischen Stolze, über jedes Streben nach Popularität erhaben, die Geheimnißkrämerei der Beamtenwelt verachtet; der Oeffentlichkeit der Sitzungen ist er dagegen, als einer modernen Instituzion, als einer Annäherung an den Konstituzionalismus, abgeneigt.

Wie immer auf dem diesjährigen Landtage, finden wir auch wieder bei dieser Frage den Geheimen Regierungsrath von Sybel unter den Kämpfern der liberalen Partei, die bei der Abstimmung mit 49 gegen 21 Stimmen einen Sieg über ihre Gegner davontrug.

V.

Denkschrift des achten schlesischen Provinziallandtags an Se. Majestät den König, die Gewährung der Preßfreiheit und Erlassung eines Preßgesetzes betreffend.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr!

Als die Vertreter unserer Provinz berufen und verpflichtet, die Beschwerden über erkannte Uebelstände in derselben mit der Bitte um Abhülfe an die Stufen des Thrones zu bringen, würden die zum achten schlesischen Provinziallandtage versammelten treu gehorsamsten Stände sich einer Verletzung dieser Verpflichtung schuldig machen, wenn sie Ew. königlichen Majestät das Misbehagen und die Klagen verhehlen wollten, welche die bestehenden Zensurverhältnisse überall und täglich hervorrufen.

Es würde Vermessenheit sein, zu glauben, Ew. königliche Majestät, der Beförderer jeder geistigen Ausbildung, habe bei Erlaß der Verordnungen über die Zensur in Allerhöchstdero Weisheit nicht alle die Gründe erwogen, welche im Allgemeinen für die möglichste

Digitized by Google

Freiheit im Gedankenverkehr sprechen, und wir enthalten uns billig, hier auf diese allgemeinen Gründe einzugehen. Indem wir vielmehr bereitwillig erkennen, daß auch der Gedankenverkehr sich in gesetzlichen Schranken bewegen müsse, beschränken wir uns darauf, allerunterthänigst auf die Folgen aufmerksam zu machen, welche die bestehenden Zensurvorschriften gehabt, auf den Zustand, welchen dieselben herbeigeführt haben. Nur Befangenheit könnte den erhabenen Sinn in der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 4. Februar 1843 und die Uebereinstimmung der Zwecke, welche durch die Zensurinstrukzion erreicht werden sollen, mit dem allgemeinen Zweck des Staates verkennen, allein die Art der Ausführung entspricht dem beabsichtigten Zweck in keiner Beziehung. Die Zensur ist in die Hand eines Einzelnen, eines abhängigen Beamten gelegt, und, wenn der Zensor nicht blos den Inhalt einer Schrift, sondern vorzüglich auch den Ton und die Tendenz derselben beachten soll, so folgt daraus, daß es mehr die Gesinnung, als die Thatsache ist, welche seiner Beurtheilung unterliegt, daß daher dem einen Schriftsteller gestattet wird, Das drucken zu lassen, was dem andern untersagt wird, daß dieselbe Schrift an einem Ort gedruckt werden darf, an dem andern nicht, je nach der Ansicht der einzelnen Zensoren über die Gesinnung des Schriftstellers, über die Tendenz der Schrift. Der nothwendige Mangel an Uebereinstimmung bei Ausführung der Zensurvorschriften tritt aber noch greller hervor, wenn man berücksichtigt, daß der Zensor nicht selbstständig allein dem eigenen Urtheile folgen darf, daß er vielmehr seiner vorgesetzten Behörde verantwortlich ist, daß daher bei seiner Entscheidung über die Gesinnung des Schriftstellers, über Das, was als ein bescheidener oder unbescheidener Tadel anzusehen ist, ihm nicht allein das eigene Urtheil zur Richtschnur dient, sondern auch die Meinung, welche er von der Ansicht dieser Behörde hat und welche er zu berathen bemüht sein muß. Um diese Uebelstände zu beseitigen, geruhten Ew. königliche Majestät in Allerhöchstdero Weisheit das Oberzensurgericht zu bestellen, welches die

Digitized by Google

Gründe seiner Entscheidung aus den gesetzlichen Vorschriften zu entnehmen hat. Der Nutzen dieser Einrichtung ist unverkennbar und hat sich vielfach bewährt; ganz hat dieselbe den angedeuteten Uebelständen aber nicht abzuhelfen vermocht. Einmal sind die Zensoren den Befehlen des Oberzensurgerichts nicht unterworfen, sondern folgen ihren besonderen Instrukzionen, und dann kommen die Entscheidungen jener, von allen Seiten mit Klagen bedrängten Behörde häufig zu spät, um die Nachtheile, welche die Zensur herbeigeführt hat, wieder beheben zu können. Die Mittheilungen in Tagesblättern sind größtentheils auf das Interesse der nächsten Gegenwart berechnet, dies Interesse ist aber verschwunden, der Zweck der Mittheilung verfehlt, wenn dieselbe, nachdem sie der Zensor gestrichen, erst nach Wochen oder Monaten mit Erlaubniß des Oberzensurgerichts erscheinen darf. Mittbar hat die Einwirkung dieser Behörde sogar geschadet, indem die Zensoren, um sich vor jeder Verantwortlichkeit zu schützen, in der Voraussetzung, daß Abhülfe gegen ihre Maßregeln bei jener Behörde gefunden werden kann, ihr Amt um so nachsichtsloser verwalten. Und doch, trotz aller dieser beschränkenden Maßregeln, erlangt die Zensur ihren angegebenen Zweck, dem Misbrauch der Presse zu steuern, nur höchst unvollkommen oder gar nicht. Urtheile und Meinungen, welche sich im eigenen Lande nicht aussprechen dürfen, erscheinen in ausländischen Zeitungen und Journalen, aber nicht einfach, wahr und offen, wie sie dem Zensor ursprünglich vorgelegen haben, sondern entstellt, erfüllt mit Bitterkeit, hervorgerufen durch die erfolgte Unterdrückung. Flugschriften, denen die Erlaubniß zum Druck im Inland verweigert wird, werden im Ausland gedruckt und finden auf mannigfaltige Art ihren Weg in die Heimath. Ihr Inhalt, vielleicht eben so schnell vergessen, als gelesen, wenn nicht das Verbot demselben eine besondere Wichtigkeit beilegte, wird nun erst Gegenstand sorgfältiger Prüfung; der Leser sucht nun erst nach der böswilligen Tendenz, die ihm sonst, wenn sie wirklich vorhanden, vielleicht entgangen wäre. Der nachtheilige

Digitized by Google

Einfluß, welchen ein solcher Zustand auf den Schriftsteller wie auf das lesende Publikum ausüben muß, springt in die Augen. Jener wird genöthigt, die Wahrheit zu verhüllen und Das errathen zu lassen, was nicht offen ausgesprochen werden darf; Dieses gewöhnt sich, über den Inhalt einer Schrift zu grübeln, und bemüht sich, Tendenzen hervorzusuchen und hineinzulegen, welche dem Verfasser vielleicht fremd sind. — Ist nun auf der einen Seite die Willkür zu bedauern, mit welcher die Zensur dem freien Gedankenverkehre Fesseln anzulegen bemüht ist, so tritt auf einer andern Seite nicht minder grell ihre Unzulänglichkeit hervor. Der Zensor soll Nichts zum Druck verstatten, was auf Kränkung der persönlichen Ehre und des guten Namens Anderer abzielt. Demohnerachtet ist der rechtliche Mann täglich den schamlosesten Angriffen der Presse ausgesetzt. Anonyme Verfasser greifen ungescheut und ungehindert die Ehre und den guten Namen des Einzelnen wie einzelner Stände durch Entstellung von Thatsachen und Verhältnissen an, und, vermeiden sie nur, Namen zu nennen, so giebt es keinen Schutz gegen solche Angriffe, als schriftliche Vertheidigung durch die Presse. Diese Art der Vertheidigung scheut aber nicht nur oft der Ehrenmann, welcher sich dem anonymen Pasquillanten nicht gleichstellen will, sie wird ihm auch oft unmöglich gemacht, da die Fälle nicht selten sind, wo von der Zensur zwar dem Angriffe die Erlaubniß zum Druck bewilligt, der Vertheidigung aber verweigert wird. Während daher von einer Seite über mangelnde Freiheit der Presse geklagt wird, beschwert man sich von der andern Seite mit gleichem Recht über die Frechheit der Presse; der Zustand aber, welcher durch diese schwankenden, sich widersprechenden Maßregeln der Zensur hervorgerufen ist und welchen wir vorstehend, der strengsten Wahrheit gemäß, zu Ew. königlichen Majestät Kenntniß zu bringen uns für verpflichtet gehalten haben, ist der einer allseitigen Unzufriedenheit mit den Zensurverhältnissen. Verfolgt man den Gang, welchen die Zensur von ihrem Entstehen an genommen hat, so findet man, daß die

Digitized by Google

selbe von jeher und zu jeder Zeit die öffentliche Meinung gegen sich hatte.

Wir begegnen Zeiten, wo diese öffentliche Meinung auch auf die Zensur selbst einwirkte, dann war sie milder, als die derzeitige Regierung wünschte, und darum für den beabsichtigten Zweck unzulänglich; wir begegnen anderen Zeiten, wo sie der öffentlichen Meinung keinen Einfluß gestattete, dann erregte sie Unzufriedenheit, Mistrauen und wirkte demoralisirend auf Schriftsteller und Volk. Unabweislich drängt sich nach dieser Betrachtung die Ueberzeugung auf, daß das Verletzende der Zensur, die Unzulänglichkeit derselben nicht aus dieser oder jener besonderen Zensurordnung hervorgegangen, sondern in dem Wesen der Zensur an sich begründet sind. Die Zensur ist nicht auf einem Gesetz, sie ist auf der persönlichen Ansicht Einzelner, Das heißt: auf deren Willkür begründet. Das Gesetz entscheidet über die That und straft das begangene Vergehen — die Zensur verdächtigt die Gesinnung und straft die vorausgesetzte Absicht zum Vergehen; das Gesetz stellt dem Gedankenverkehr bestimmte Schranken — die Zensur nimmt ihn in polizeiliche Haft. Der Einzelne aber, wie die Gesammtheit, unterwirft sich willig dem Gesetz, auch dem strengen, aber sie sträuben sich gegen Willkür. Der Einzelne, wie die Gesammtheit, erkennen die Nothwendigkeit gesetzlicher Schranken auch für den Gedankenverkehr, aber sie widerstreben der Bevormundung desselben. Darum glauben die unterzeichneten treugehorsamsten Stände, Abhülfe gegen den oben geschilderten beklagenswerthen Zustand nicht von abgeänderten Zensurverordnungen, sondern nur von der Gewährung der allerunterthänigsten Bitte erwarten zu dürfen:

Ew. Königliche Majestät wolle Allergnädigst geruhen: ein Preßgesetz zu erlassen und Preßfreiheit zu bewilligen.

Wir glauben mit dieser allerunterthänigsten Bitte nur auf der Bahn fortzuschreiten, welche bei Bestellung des Oberzensurgerichts

Digitized by Google

bereits betreten worden ist, auf der Bahn, welche den Gedankenverkehr aus dem Reich der Willkür in das Reich des Gesetzes leitet.

In tiefster Ehrfurcht ersterben wir

Breslau, den 31. März 1845. Ew. Königl. Majestät

allerunterthänigste, treugehorsamste zum achten Provinziallandtage versammelte Stände des Herzogthums Schlesien, der Grafschaft Glatz und des Markgrafthums Oberlausitz.

Die gegenwärtige Lage der protestantischen Kirche in Deutschland und namentlich in Preußen, auf Anlaß der Rede des Königs von Preußen an den Berliner Magistrat.

In den Staaten, wo die Minister, man weiß nicht warum, den sonderbaren Glauben haben, als ob sie ihr Amt nicht gegen den ausgesprochnen Willen des Volks und seiner Vertreter verwalten könnten, sind die Unterthanen leider niemals in jener wohlthätigen Spannung und vollständigen Ungewißheit über den Willen der Regierung und die nächste Entwickelung des Staats, wie sie in dem glücklichen Deutschland und namentlich in Preußen stattfindet. Drüben liest man die Kammerdebatten, kombinirt die nächsten Wahlwahrscheinlichkeiten, studirt die Thronrede, und wird über die bedeutenden Sachen nicht etwa nach langem Grübeln klar — nein, man ist es schon, sobald man zu politisiren anfängt; denn trotz aller Umtriebe und Mängel, die bei dem konstituzionellen Regiment unvermeidlich sein mögen, wird durch dasselbe doch ein des Volkes und seiner Majestät würdigerer Zustand herbeigeführt; das Volk weiß, was es zu erwarten hat, dies liegt klar vor Augen, und kein Zensor wird angewiesen, „lügenhafte Vermuthungen" zu streichen. Bei uns ist es anders. Das schöne nazional dem Deutsche vertrauen, wird

Digitized by Google

aufs Herrlichste konservirt, und mit verbundenen Augen legen wir uns in die väterlichen Arme, die unsre Kirche, unsren Staat hinführen werden, wir wissen nicht, wohin. Mit unserer Kirche ist es besonders eigenthümlich. Wir freuen uns in Zeitungen, verbotnen öffentlichen Reden und Reformazionspredigten, daß wir nicht unter dem Joch der schrecklichen Starrheit und Stabilität der römischen Kirche gebeugt stehn, sondern Protestanten sind und von Fortschritt reden und dem Fortschritt zustreben dürfen. Uns bedrückt keine in Ewigkeit abgeschloßne Hierarchie, sondern wir haben die Lehre vom allgemeinen Priesterthum, auf deren Grunde unsre Kirche sich noch herrlich entwickeln kann. Nur ist es durch ein kleines Versehen der Reformatoren so gekommen, daß unsre Kirche eigentlich kein Recht und keinen Willen und keine Selbstständigkeit hat, und sich nicht sowohl selbst entwickeln, als von den weisen Händen der Obrigkeit, die das Schwert nicht umsonst trägt, entwickelt werden kann. Anderswo steht freilich die Kirche unter dem Schutze des Staats, und ihre Verfassung und ihre Rechte sind ihm von seiner Verfassung garantirt, der Wille der Kirche ist in ihr und nicht außer ihr; wenn sie Entwicklung, Veränderung und Fortschritt will, so ist sie es eben und nicht jemand Anderes, der sich damit zu befassen hat. Wir deutschen Protestanten sind in einer andren Lage. Vor mehreren hundert Jahren war ein sehr ungeregelter Zustand in unsrem entstehenden Gemeinwesen, und einige Fürsten thaten ebenso, wie Theologen, Priester und Volk, das Ihrige dazu, ihn zu ordnen. Die direkte Folge der Dankbarkeit dafür zeigt sich nun darin, daß die leidlich geordnete und leidlich von außen geschützte Kirche unsrer Tage den Nachfolgern jener Fürsten vergönnt, sie zu verändern und umzugestalten nach ihrem allerhöchsten Vergnügen. Man nennt Dies, wenn man höflich und juristisch redet, das durch die Reformazion dem Landesherrn übertragene Recht. Aber es wäre doch unerträglich, so dem bloßen historischen Faktum preisgegeben zu sein, ohne in dem gegenwärtigen Zustande eine Idee zu haben, die ihn

Digitized by Google

berechtigte und uns ihn ertragen lehrte! So schlimm ist es auch nicht. Denn zuerst ist er durch das neue Testament sankzionirt, welches bekanntlich den leidenden und duldenden Gehorsam gegen die überall unfehlbar von Gott eingesetzten Obrigkeiten sehr nachdrücklich predigt. Es sind nur zwei Uebelstände bei dieser Motivirung, der eine, daß jene Ansicht mit dem Kern des Christenthums und seiner nothwendigen Entwicklung nach dem Geiste Christi gar nicht übereinstimmt; der andre, daß wir durch diese der Obrigkeit zugestandne Herrschaft nicht nur Nichts von einer Herrschaft über die Kirche zugestanden haben, da die Römer sich in die Verhältnisse der ersten christlichen Gemeinden gar nicht einmischten, sondern daß wir auch durch die Anwendung jener Bibelstellen auf unsren Staat ihm das Kompliment machen, ihn für einen heidnischen zu erklären und mit ihm gleichzustellen — was dem prätendirten christlichen Staate nicht sehr angenehm sein kann. Also zur zweiten tröstenden Idee! Wir Protestanten sind freilich für unmündig erklärt und werden wie Unmündige behandelt, Das geschieht aber blos aus Fürsorge für unser Seelenheil, denn der Kinder ist das Himmelreich. Weil wir den Fortschritt, die Entfaltung des heiligen Geistes und des göttlichen Reiches, welches in Freiheit und Liebe steht, für etwas so Großes, Göttliches und Himmlisches halten, hat der Staat und das positive Recht dies Alles auch wirklich in das Jenseits der Kirche versetzt, und, wenn auch die Jenseitigkeit des Christenthums vielmehr eine momentane Fase desselben, als die Wahrheit des christlichen Prinzips ist, so findet der Staat es doch bequem, in dieser Fase zu bleiben und uns in steter, erst nach dem Tode zu erfüllender Sehnsucht nach jenen Herrlichkeiten zu halten, die er in den Himmel versetzt hat. Nun ist es sehr bedeutungsvoll, daß in der Wirklichkeit dies Jenseits und dieser Himmel, aus dem wir alle die Güter zu erwarten und zu erflehen haben, der Thronhimmel ist. Dadurch hat eine Monarchie eine starke protestantische Stütze gewonnen, und die Protestanten werden durch die Lage der Dinge daran gewöhnt,

Digitized by Google

den leider seit achtzehnhundert Jahren entbehrten Herrn ihrer Kirche in dem Landesoberhaupt wiederzufinden, dem ein großer Theil von dessen Funkzionen übertragen ist.

Aber genug dieser Ideen! nur noch etwas sehr Ernstes muß hinzugefügt werden. Die Protestanten haben ihren Papst so gut wie die Katholiken. Es sind nicht die Symbole, es ist nicht die heilige Schrift, sondern es ist der Landesherr jeder Kirche. Und zwar sind auch diesem nicht blos viele von den Funkzionen des Papsts übertragen, etwa mit gänzlicher Indifferenz gegen die sittliche Persönlichkeit, sondern diese Persönlichkeit ist offiziell und erklärtermaßen mit einem Nimbus umgeben, wie ihn nur der kühnste Anhänger der Isidorischen Dekretalen um das Haupt Seiner Heiligkeit winden dürfte. Hören wir einmal, wie die protestantische Kirche in Baiern beten muß! Sie betet nach dem kirchlich vorgeschriebenen Formular unter Anderm:

„Segne den König u. s. w. Uns aber, o Gott, laß in ihm stets dein Bild erkennen!" — Oder, in einem andern Gebete: „Wir danken dir auch heute wieder von ganzem Herzen, daß du uns in Gnaden einen König gesetzt und dich und deinen heiligen Willen in ihm uns geoffenbart hast."

Sollte man diese Prädikate auch wohl von denen, die Christus beigelegt werden, unterscheiden können? Wir glauben nicht. Es genügt, an diesem Beispiele nachgewiesen zu haben, wie die Cäsareopapie nur die Spitze, Konsequenz und Wahrheit des gegenwärtigen Zustands der protestantischen Kirche ist, wenngleich in Preußen, auf welchen wir unsern Blick jetzt zunächst richten, das Prinzip nicht in dieser götzendienerischen Form hervorgetreten ist, weil Friedrich Wilhelm III. und die Militärpersonen, welche mit ihm die betreffenden Stellen der preußischen Agende ausarbeiteten, zu bescheiden waren, um die Charte der Unfreiheit und Unmündigkeit der protestantischen Kirche eine Wahrheit werden zu lassen.

Aber das Eigenthümliche dieses Verhältnisses besteht immer

Digitized by Google

noch fort, daß der Knecht nicht weiß, was sein Herr thun wird. Eben weil es nun in Preußen niemand Anderes als der Herr ist, welcher bestimmt, anordnet und, wie er sich selbst ausdrückt, gestaltend eingreift in die Kirche, wissen wir nicht, wie die Kirche sich in der nächsten Zeit gestalten wird, wenn wir gleich offne Augen und Ohren haben. Alles was von Freiheit, Selbstständigkeit und Entwicklung geredet wird, hilft uns wenig oder nichts zur Einsicht darein; denn wir haben jetzt an einigen redenden Beispielen das System kennen gelernt, welches mit der rechten Hand giebt, um mit der linken wieder zu nehmen. Nachdem auf die Königsberger Reden der Landtagsabschied folgte: „wir wollen in Gnaden nicht weiter erörtern u. s. w.", nachdem auf die eine Zensurinstruktion die andre folgte, nachdem endlich die großartigsten, weltgeschichtlichen Karakter ansprechenden Unternehmungen dasselbe Schicksal hatten, wie die Träume des alten Hiob: „es verwandelt sich wie ein Gespenst, und geht vorüber eh' ich es merke;" nachdem jüngst noch der misverstandne Enthusiasmus über das einige Deutschland durch Itzsteins und Heckers Ausweisung berichtigt wurde: müssen wir nun gestehen, daß es fast unmöglich geworden ist, etwas einigermaßen Gewisses aus den offiziellen Worten und Reden zu schließen, und man am Besten thut, die Thaten reden zu lassen. Vollkommne Sicherheit dürfen wir freilich auch da nicht hoffen. Mit dem ruhigen büreaukratischen Gange ist es nun, da die Poesie und das Gemüth eine Hand mit an das Staatsruder gelegt haben, vorbei; wir hörten in Berlin Klagen genug über den hastigen, übereilten Geschäftsgang, der seit einigen Jahren die in den Ministerien Arbeitenden zur Verzweiflung bringt; Sachen, die unter des in Gott ruhenden Königs Majestät drei Wochen Zeit hatten, müssen jetzt oft in eben soviel Tagen expedirt werden. Die Poesie ist eine launenhafte Dame, und manche That, die sie erhaben ankündigte, bleibt nachher ein schöner Traum; auch weiß Jeder, daß man Worte, die in Augenblicken der Poesie und Begeisterung gesprochen werden, nicht so genau nehmen und mit strenger Kon-

Digitized by Google

sequenz ängstigen und pressen darf. Worte sind vieldeutig, und in Augenblicken der allerhöchsten Begeisterung kann man nicht an Staats- und Polizeirücksichten denken, deren Folgen nachher mit jenen Worten ebenso kontrastiren, wie jedes schöne Ideal nicht recht in das Leben passen will. Indeß bei der königlichen Rede, welche wir gegenwärtig — um der deutschen Preßverhältnisse und der in diesem Falle Lakaienamt versehenden Zensur willen etwas später, als wir gewollt — besprechen, bei dieser an den Magistrat von Berlin nach Anhörung der bekannten Adresse gehaltenen Rede, wie sie amtlich in der Allg. Preuß. Zeitung mitgetheilt ist, dürfen wir etwas genauer und schärfer auf Sinn, Worte und Inhalt sehen. Denn wenngleich dem Gemüthsaffekt, welchen man gewöhnlich edlen Unwillen nennt, Poesie und Begeisterung keineswegs fremd sind, so herrschen hier doch der gemessne ernste Unwille einerseits und die freundschaftliche, erbauliche Stimmung andrerseits so sehr vor, daß die poetische Auslegung weniger an ihrer Stelle sein würde. Außerdem ist wohl zu bemerken, daß in dieser Rede nicht allein Versprechungen gegeben und Wünsche für die Zukunft ausgesprochen werden; vielmehr, indem Se. Majestät ihr unwandelbar befolgtes Prinzip in Leitung der kirchlichen Angelegenheiten ausspricht, bezieht sie sich zugleich zum Beweise Dessen auf die fünf verflossnen Jahre ihrer Regierung. Je weniger wir im Geringsten dagegen protestiren, daß Preußen eine vollkommne absolut monarchische Regierung hat, um somehr müssen uns die gewichtigen Worte interessiren, in welchen bei so bewandten Verhältnissen das Schicksal der äußeren, sichtbaren protestantischen Kirche in der nächsten Zeit durch den Herrn und Gebieter dieser Kirche ausgesprochen ist. Zugleich werden sich einige interessante Beiträge daran knüpfen über die Begriffe, Meinungen und Vorstellungen, welche die Wurzel und der Grund der mit Gesetzeskraft bekleideten königlichen Worte und Handlungen sind.

Im Eingang der Rede wundert sich der König sehr, daß der Magistrat es nicht sonderbar gefunden hat, dem König eine theo-

Digitized by Google

logische Abhandlung vorzulesen. Offenbar kann Dies nicht den Sinn haben, daß theologische Interessen dem Staatsoberhaupte fern lägen, sondern vielmehr ist damit gemeint, daß der Magistrat, wie es denn auch weiter unten exponirt wird, unbefugt dazu gewesen und durch die Ablesung einer theologischen Abhandlung in eine sonderbare, Das heißt, eine dem gewöhnlichen Begriff eines Magistrats widersprechende Lage gerathen sei. Dies ist nur zu sehr begründet. Seit ungefähr zwei Jahrhunderten oder mehr haben die protestantischen Regierungen sehr arglos, aber sehr eifrig darauf hingearbeitet, einen Zustand herbeizuführen, wie er noch vor wenigen Jahren in Blüthe war, einen Zustand, in welchem es als etwas Unerhörtes und sehr Sonderbares erscheinen mußte, daß Jemand, der nicht Prediger ist, sich um die Angelegenheiten der Kirche bekümmert. Freilich! selbst zu den Zeiten, als Friedrich Wilhelm III. mit Schwert und Bajonet die kirchliche Union in seinen Ländern einführte, ist es niemals so gemeint gewesen, daß irgend Jemandem das Interesse an der Kirche verwehrt sein sollte, vielmehr hat man dann und wann Mittel, wenn auch sehr verkehrte, angewandt, um die kirchenscheuen Unterthanen und vor Allem die Behörden wieder zur Kirche zurückzuführen. Aber dies Interesse sollte ein passives sein und die Liebe hübsch drinnen in der Region der unausgesprochnen und unerfüllten frommen Wünsche bleiben. Die Menschen sollten ihre ordentlichen Prediger von Religion und Theologie reden hören, — jetzt aber fangen diese Menschen an, in ihrem Interesse wahr, nämlich thätig zu werden und dies Interesse nicht stumm verkümmern zu lassen; sie übersteigen die kühnsten Erwartungen, und der vorige König und alle Kirchenbeförderer könnten sagen: was in der Jugend man wünscht, Deß hat man im Alter die Fülle. Diese Menschen machen Ernst mit ihrem Interesse, ja sie reden davon zum König. Denn dies Reden ist doch die Hauptsache; was die theologische Abhandlung betrifft, versteht es sich ja wohl von selbst, daß denkende Menschen, wenn sie von Religion und Kirche reden, das Gebiet der Theologie etwas

Digitized by Google

dabei berühren müssen. Indeß ist es auch nicht unwichtig für die Karakteristik dieses sonderbaren Zustandes, daß eben die Theologie dabei berührt wird. Die Religion und die Kirche waren auch sonst allenfalls vergönnt, die Theologie wird aber gewissermaßen als ein Heiligthum betrachtet, selbst in den sehr allgemeinfaßlichen Theilen ihres Gebiets, die hier berührt werden. Im alten guten Zustande war dies Heiligthum der Theologie für die Theologen, jetzt ist das Sonderbare eingetreten, daß auch ein Magistrat ein Wenig in dasselbe eintritt. (Eine ganz analoge Erscheinung ist es, wenn Bürger und Ungelehrte um Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens petizioniren; Das ist eben so sonderbar, denn sie sind ja keine Juristen.) Wer die neue Zeit begreift, wer mit dem Interesse an der Kirche Ernst gemacht wissen will, begreift jene Erscheinung sehr wohl. Vom Standpunkt des, immer der nächstvergangnen, konservativen Zeit angehörenden Staates muß es dagegen nothwendigerweise sonderbar erscheinen, wenn selbst ein Magistrat kirchliche, theologische Angelegenheiten zu besprechen sich anmaßt und diese Besprechung bis vor den König bringt. Es ist demnach vollkommen begründet, daß der König sich darüber wundert und es sonderbar findet, oder, was noch Mehr sagt, erwartet, daß der Magistrat selbst es sonderbar finden würde. Indeß, sagt der König zum Magistrat, „Sie haben es dennoch gewünscht, meine Herren." — Indem hier nicht undeutlich hervorgehoben wird, wie sonderbar es, jene ebengenannten Rücksichten abgerechnet, sei, daß der Magistrat die besagte Abhandlung dem Könige von Angesicht zu Angesicht vorzulesen gewünscht habe, indem also dem Magistrat daraus ein Vorwurf gemacht wird, gewinnt es den Anschein, als ob der Magistrat wirklich aus freien Stücken eben diese unpassende Art der Mittheilung gewählt habe; und allerdings konnte diese Art dem König lästig fallen. Wenn es aber kein freier Akt von Seiten des Magistrats war, so fällt dieser Vorwurf in sich zusammen, denn über gezwungne und abgenöthigte Schritte läßt sich Niemandem ein Vorwurf machen.

Digitized by Google

Nun hören wir aber im Anfang der Rede, daß diese, als unpassend getadelte Art der Ueberreichung der Adresse vom König selbst als Bedingung dem Magistrat vorgeschrieben war, wenn er überhaupt gehört und mit seinen Wünschen berücksichtigt sein wollte. Wir verkennen keineswegs den Karakter dieser Bedingung; es war eine moralische Wirkung auf das Gewissen des Magistrats damit beabsichtigt. Aber es handelte sich leider für den Magistrat diesmal nicht um solche feine Gefühle, sondern es ist klar, daß er sie hintansetzen mußte, weil man ihm entgegengesetzten Falls sein Recht, gehört zu werden, verweigern zu wollen erklärt hatte.

Aber die ganze Sache beruht obendrein auf einem Misverständniß. Jene Bedingung der Annahme des Anhörens setzt natürlich die Möglichkeit voraus, daß im Falle der Nichterfüllung derselben der Magistrat nicht gehört, seine Adresse nicht an den König gelangt sein würde. Diese Voraussetzung ist aber rein illusorisch. Jene Adresse ist ja der Form nach nichts weiter, als eine Immediateingabe an den König. Wenn Derselbe nun auch durch die Zeitungen sowie durch den Kabinetsminister v. Thile von dem Inhalte jener Eingabe vorher in Kenntniß gesetzt war und nun die Bedingung stellte, daß jene Adresse ihm persönlich vorgelesen werden solle, widrigenfalls er sie ignoriren werde, so stand dies Ignoriren, also auch die Stellung der Bedingung des Anhörens, gar nicht in seinem Willen. Jede beliebige Immediatvorstellung gelangt durch die Post an des Königs Majestät, oder vielmehr an den Kabinetsminister, und Herr v. Thile war durch seine gegenwärtigen Funktionen verpflichtet, die Adresse zur Kenntniß des Königs zu bringen. Sie konnte dann unbeantwortet gelassen werden, der König, als absoluter Herr, konnte seinem Minister ohne allen Zweifel befehlen, ihm die Adresse nicht vorzulegen, aber, um Dies zu befehlen, mußte er doch vorher von ihrem Inhalt im Allgemeinen in Kenntniß gesetzt sein, und folglich konnte der Magistrat, sobald er etwa durch die Stadtpost die Adresse abgesandt hatte, mit Fug und Recht behaupten,

Digitized by Google

daß der König die Adresse erhalten und ihren Inhalt vernommen habe. Hinsichtlich der Antwort galt dann das alte Sprüchwort: keine Antwort ist auch eine Antwort. Wenn Herr v. Thile dem Magistrat die Adresse zurückschickte, und der Magistrat sich der königlichen Bedingung nicht fügen wollte, so brauchte er nur wiederholt die Adresse mit der Post an den Minister einzusenden. Wenn dann keine Antwort darauf erfolgte, wenn der König also die Adresse formell nicht annehmen und berücksichtigen wollte, so war Das faktisch derselbe Bescheid, der auf so viele tausend Immediateingaben erfolgt, aber, wenn auch ein abschläglicher, dennoch immer ein Bescheid auf eine übersandte Adresse. Der König konnte also, wenn man die wahren Verhältnisse ins Auge faßt, gar keine Bedingung der Annahme überhaupt stellen, denn in jedem Falle gab er — negativ oder positiv, einerlei wie, — eine Antwort auf die, wie man wußte, ihm bekannt gewordene Adresse.

Die Adresse muß dem König als ein äußerst ungehöriger Akt erschienen sein. Denn er versichert dem Magistrat, nur aus speziellen Rücksichten habe er dem Magistrat seiner lieben Vaterstadt erlaubt, was er Andern abgeschlagen haben würde. Wenn es nun unser Rechts- und Gleichheitsgefühl verletzt, daß in so wichtigen Angelegenheiten, über die jeder protestantische Magistrat mitzureden hätte, nur dem von Berlin aus Gunst das Wort gestattet wird, so müssen wir nicht vergessen, daß Dies aus dem Prinzip der Gnade ganz natürlich fließt. Ist die Adresse unpassend, so ist ihre Entgegennahme ein Gnadenakt, und als solcher, staatlich betrachtet, giebt er keinem Andern ein Recht, denselben in Anspruch zu nehmen — wenn nicht etwa der Magistrat eine Befugniß zu jener Adresse hatte. Diese Befugniß wird aber in den entschiedensten Ausdrücken vom König abgeleugnet.

Ich muß, sagte der König, dem Magistrat jede rechtliche Befugniß absprechen, anregend oder thätig in die Gestaltung der evangelischen Landeskirche einzugreifen. Insofern eine rechtliche Befugniß aus den dem Magistrate zustehenden Funkzionen, aus den ihm über-

Digitized by Google

tragenen Rechten und Pflichten unmittelbar fließt, wird Dies wohl unzweifelhaft richtig sein. Der Magistrat ist Vertreter der Stadtgemeinde; hat dieselbe Wahlrechte, so werden sie durch ihn in der Regel ausgeübt, er kann — wie z. B. der in Berlin, — bei Kirchen Patronatsrechte haben, er ist endlich, dem Landrecht zufolge, schuldig und befugt, die Rechte der Stadtgemeinde in und außer Gerichten wahrzunehmen und zu vertheidigen ꝛc. Hätte die Stadtgemeinde also in Beziehung auf die Landeskirche irgend ein Recht, und diese Interessen würden von den ordentlich dazu bestellten Vertretern — wie in Rheinland und Westfalen von den Synoden — vernachlässigt und verwahrlost, so würde man dem Magistrate eine außerordentliche rechtliche Befugniß, sich an den Gebieter und Gestalter der Kirche auf dem Wege einer Adresse zu wenden, durchaus nicht streitig machen können. Nun besteht aber bekanntermaßen in den sechs alten Provinzen kein Recht der Gemeinden in Beziehung auf die Landeskirche, also könnte der Magistrat, auch wenn er den sonstigen ordentlichen Vertretern der Kirche Verwahrlosung derselben nachzuweisen vermöchte, dennoch nicht mit rechtlicher Befugniß sich an den König wenden, denn, wo keine Rechte sind, können auch keine vertreten werden; und der König durfte allerdings bei dem Magistrat voraussetzen, daß er wußte, wie es mit dieser rechtlichen Befugniß stand. Nachdem der König der städtischen Behörde nun die rechtliche Befugniß abgesprochen hat, erkennt er gleich darauf an, daß eine sittliche stattfinden könne, und daß es ihm ein Vergnügen sein würde, diese eventuell anzuerkennen. Der Berliner Magistrat soll aber diese sittliche Befugniß nicht haben, folglich auch der König nicht die sittliche Verpflichtung, ihn anzuhören. Dies fordert uns auf, den hier in Frage kommenden Begriff einer sittlichen Befugniß zu untersuchen.

Objektiv betrachtet, kann der Magistrat eine sittliche Befugniß haben, wenn aus seiner gesetzlich festgestellten Position, aus seinen gesetzlichen Funktionen und Pflichten sich durch die bestehenden Ver-

Digitized by Google

hältnisse andre Pflichten ergeben, deren Ausübung sittlich für ihn ist, ohne rechtlich nothwendig zu sein, weil sie vernünftig mit den rechtlichen Pflichten zusammenhängt. Der Magistrat, als solcher, alle Magistrate sind aber sittlich verpflichtet und befugt, an der Gestaltung der Landeskirche anregend Theil zu nehmen. Wir werden Dies weiter unten ausführlicher aus den Verhältnissen nachweisen. Für jetzt nur Dies: der Magistrat vertritt die Rechte der Stadtgemeinde; er ist nicht ein bloßer Beamter der Regierung, sondern ein von den Bürgern gewähltes und wenn auch Das nicht wäre, zur Wahrnehmung ihrer Rechte verpflichtetes Kollegium. Wenn der Magistrat nun sieht, daß in den bestehenden Verhältnissen den von ihm vertretenen Bürgern ein wichtiges Recht, das Recht der Theilnahme an der Landeskirche, mangelt — und es mangelt ihnen gänzlich in den alten Provinzen, — wenn er ferner aus den bestehenden Verhältnissen schließt, daß die Landeskirche, und die ihr angehörige Stadtgemeinde mit ihr, Schaden leidet, welcher von den ordentlichen Organen der Kirche nicht kräftig abgewehrt wird — und diese Gefahr hat er in der Unfreiheit der Kirche und in der katholisirenden Orthodoxie erblickt, — so folgt aus diesen objektiven Zuständen und seiner objektiven Stellung die objektive, von den ihn bildenden Persönlichkeiten unabhängige Verpflichtung und Befugniß, dem Oberhaupt der Kirche gegenüber den Schaden der ihm anbefohlnen Stadtgemeinde nach Kräften abzuwehren, was der Magistrat denn durch jene Adresse beabsichtigt hat. Diese Art der sittlichen Befugniß, die einzige, welche im Staat anerkannt wird, weil sie aus einem objektiven Rechte fließt, ignorirt der König ganz. Er betrachtet den Magistrat, welcher ihm eine Adresse überreicht, nicht als den Magistrat einer Stadt der Monarchie, sondern als den der Stadt Berlin, welcher einen bestimmten Karakter, eine Geschichte, eine sittliche Vergangenheit hat. Er bringt die Sache auf den subjektiven und, indem er nach dem Gewissen und der persönlichen Würdigkeit fragt, auf den erbaulichen Standpunkt, von welchem aus der Magistrat

Digitized by Google

konsequent oder inkonsequent, fromm oder gottlos, kirchlich oder indifferent handelt. Dem Magistrat wird die Sache ins Gewissen geschoben, es wird ihm gesagt: da ihr in andern Fällen nicht für jene Angelegenheiten — den Aufbau von Kirchen und die Seelsorge — thätig gewesen seid, habt ihr euch vor Gott und eurem Gewissen nicht die sittliche Befugniß verdienet, jetzt für sie aufzutreten; wer nicht für eine Sache handelt, darf auch nicht für sie sprechen.

Allein, ob der Magistrat als sittliche Person konsequent handelt, sich von Vorwürfen frei weiß, ob sittliche Einheit in seiner Handlungsweise ist: Das ist alles eine reine Privatsache, welche das Gewissen der Einzelnen, oder ihre Freunde, ihre Seelsorger, oder am Ende jeden beliebigen Menschen, als ihren Bruder vor Gott, angeht, aber nicht den Staatsmann. Als Freund mochte der König, wenn er ja um das Seelenheil des Magistrats besorgt war, ihm nachher diese Strafpredigt halten. Allein die sittliche Befugniß, weil sie aus objektiven Verhältnissen und Rechten resultirt, ist etwas dieser Person, so lange sie in diesen Verhältnissen ist, allezeit als solcher und um ihrer Verbindung mit den Verhältnissen willen Zustehendes. Ob sie nun ihrer Pflicht genügt, ob sie schön, gewissenhaft handelt oder nicht, wie sie sich überhaupt mit ihrem Gewissen zurecht finden will, darüber steht dem Staate kein Urtheil zu. Die Vergangenheit und ihre Widersprüche mit der Gegenwart, welche das Magistratsgewissen belasten sollen, sind ihm auch einerlei, weil er mit dem Gewissen, welches frei ist, Nichts zu thun hat. Aber selbst vom erbaulichen Standpunkte aus würde es sonderbar erscheinen, der Vergangenheit ein solches Recht gegen die Gegenwart zu geben. Wenn der Magistrat früher indifferent gewesen wäre, sollte er sich darum jetzt nicht zur Kirchlichkeit bekehren und, wenn er sich bekehrt hat, für seine Ueberzeugung nicht handeln dürfen? Wenn er früher keine Kirchen baute, darf er jetzt, seiner erneuerten bessern Gesinnung gemäß, nicht sich um die Kirche kümmern? Vielmehr hat die seiner Befugniß zu Grunde liegende Sittlichkeit ihre nächste Quelle nicht

Digitized by Google

im Gewissen, wovon der Staat, gegenüber einer juristischen Person, nicht redet, sondern in der Vernunft und in dem Recht, welches der Magistrat zu vertreten hat. Nachdem der Staat, wie er es müßte und sollte, diese objektive sittliche Befugniß anerkannt hat, thut der Magistrat, welcher kraft derselben handelt, etwas Erlaubtes, er ergreift in weiterem Sinne sein Recht, und der Staat hat nur noch zu entscheiden, ob die gegenwärtige Lage der Zustände, an welchen der Magistrat für die Bürger sich betheiligt, so bedenklich war, um den Schritt desselben nicht als leichtsinnig und unnöthig, sondern als gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Daß aber die gegenwärtigen Verhältnisse der preußischen Landeskirche große Bedenklichkeiten erregen müssen, hat die Majestät selbst keineswegs geleugnet.

„Der Magistrat muß wissen," sagt der König, „daß, als in der Reformazion die Kirchengewalt ihrer Träger entbehrte, die Kirche selbst und die Reformatoren sie auf den Landesherrn übertrugen." Und weiter: „Sie giebt mir unbestreitbares und unbestrittnes Recht, in die Gestaltung der Kirche einzugreifen." Vielleicht weiß der Magistrat auch, daß die Lehre von der Uebertragung der Kirchengewalt eine unter den Lehrern des Kirchenrechts noch sehr streitige Frage ist; vielleicht weiß er auch, da der König sich doch einmal auf die Geschichte beruft, wie der positive historische Verlauf in der Reformazion war. Luther, der Reformator, und die Bekenner des Evangeliums mit und nach ihm übertrugen den Landesherrn nur in dem Falle die Kirchengewalt zur Gestaltung der Kirche, wenn die ordentlichen Oberen der Kirche zu den von den Gemeinden als nothwendig erkannten Verbesserung nicht die Hand bieten wollten; in diesem Falle sollten Alle dazu thun, und freilich insonderheit die Fürsten. Eine neue Gestaltung der Kirche, zu welcher der König sich das Recht beilegt, heißt lateinisch eine Reformazion, und das Recht dazu das Reformazionsrecht. Der berühmte Kirchenlehrer Eichhorn drückt sich etwas anders über dies unbestrittene Recht aus, welches der König sich unter allen Umständen zueignet, da er als

Digitized by Google

etwas Besondres, als eine Ausnahme es angiebt, daß er auf die Kirche selbst warte; und, in der That, unsre kirchlichen Zustände sind der Art, daß eine absolute reformirende Gewalt des Landesherrn hergebracht scheint. Eichhorn, der Lehrer des historischen Kirchenrechts, sagt aber Folgendes (K. R. 1, 244): „Das Reformazionsrecht war keine Thätigkeit, die an sich schon Beruf der Regenten sein sollte; es war nur eine Thätigkeit, welche diesen obliegen sollte, sofern die Kirchenoberen selbst Das verhindern wollten, was die Stimme der Kirche forderte." Es steht also nach diesem positiven Rechte noch nicht so schlimm mit uns. Und weiter: „Die evangelischen Landesherrn haben sich nur um deswillen für ermächtigt halten können, vermöge des Reformazionsrechts diese Form des Kirchenregiments an die Stelle des bischöflichen zu setzen, weil sie durch die Stimme der Kirche für eine der Lehre und den Zeitbedürfnissen angemessene erkannt wurde; aus eben diesem Grunde können sie sich daher auch nur für berechtigt halten, sie zu verändern. Das Reformazionsrecht giebt keine Befugniß, die Form des Kirchenregiments gegen den Willen der Kirche einzurichten." Aus allem Diesem folgt also, daß dem König allerdings das Recht zusteht, in die Gestaltung der Kirche einzugreifen, aber nicht ohne Weiteres, sondern nur, wenn die Stimme der Kirche es gegen die ordentlichen Kirchenobern verlangt. Am Konsequentesten würde es daher aus dem historischen Rechte der Landesherrn fließen, wenn sie jetzt der Kirche zu dem von ihr als nothwendig erkannten Fortschritt verhülfen, indem die ordentlichen Oberen der Kirchen, also etwa die Bischöfe, die Generalsuperintendenten, Konsistorien oder Synoden ihn ihr verweigerten. Der göttliche Humor der Weltgeschichte ist aber, daß jetzt nicht die von Natur und unmittelbar zu Oberen der Kirche Bestimmten der Kirche den Fortschritt verweigern, sondern daß es eben, wie die ganze deutsche Welt weiß, die Landesherrn sind, welche den der Kirche von Gottes und Rechtswegen zustehenden Fortschritt verhindert haben und noch jetzt hemmen. So daß also das von den Landesherren in

Digitized by Google

Anspruch genommene Reformazionsrecht sich nur gegen ihre eigne Gewalt kehren kann, welche jetzt eben so unzeitgemäß ist, als die der Bischöfe zur Zeit der Reformazion; die einzige wahrhaft historische Entwickelung des landesherrlichen Reformazionsrechts ist die, daß es alle anderen über die Kirche von den Fürsten usurpirten Rechte vernichtet, die Kirche von der Sklaverei ihrer Befreier eben durch diese Befreier losmacht und sich selbst so in seiner Reinheit herstellt. Nachher, wenn etwa Synoden, die nach einem schlechten Wahlgesetz komponirt wären, der Hierarchie Raum gäben, könnten wir abermals die reformatorische Gewalt der Landesherrn zum Besten der Kirche in Anspruch nehmen. Jetzt aber dürfen wir uns nicht erbittern und dagegen opponiren, vielmehr müssen wir uns aufrichtig freuen, daß der König sein Recht, in die Gestaltung der Kirche einzugreifen, anerkennt, denn nach der gesunden historischen Entwickelung, nach dem Inhalt dieses Rechts selbst kann er es gegenwärtig nur dazu anwenden, die Kirche von seinem eignen oberbischöflichen Regiment zu emanzipiren und ihr zu dem von ihr geforderten Fortschritt zu verhelfen. Aus den Worten Sr. Majestät, wie sie der Magistrat mit großer Entschiedenheit vernommen hat, könnte man allerdings nach dem Eindruck, den sie machen und auf den sie berechnet gewesen zu sein scheinen, etwas Anderes schließen. Man könnte glauben, es sei des Königs Ansicht, daß die Kirche ein büreaukratisches Institut sei — welches sie faktisch in den alten Provinzen Preußens und den meisten deutschen Staaten allerdings ist; das Recht, in die Gestaltung der Kirche einzugreifen, wird so nachdrücklich hervorgehoben, daß es scheinen könnte, der König meine, auch gegen den Willen der Kirche Etwas in ihrer Verfassung kraft jenes Rechts verändern zu können. Diese Art der Auffassung hat zumal etwas Plausibles, da der König seine gegenwärtige Verfahrungsweise, wo er auf die Stimme der Kirche hören will, der andern, die ihm von Rechtswegen zustehe, entgegensetzt, woraus sich denn nothwendig ergäbe, daß er vermöge der andern, streng rechtlichen

Digitized by Google

Verfahrungsweise, auch ohne auf die Stimme der Kirche zu hören, in die Gestaltung derselben eingreifen könne. Wir müssen bedauern, daß der Redakzion der Staatszeitung solche Worte zugekommen sind, welche zu diesem falschen Sinn berechtigen, welche die Auffassungsweise des Königs als eine das wahre Wesen des in Frage stehenden Rechts gänzlich verkennende erscheinen lassen. Unsre Pflicht ist es aber, nicht an Worten zu mäkeln. Wenn also auch unleugbar die gegenwärtige Kirche, wie sie es schon lange gewesen, faktisch ein vom Staat willenlos abhängiges und von ihm büreaukratisch regiertes Staatsinstitut ist; wenngleich unter des Königs Regierung diesem Unwesen noch nicht abgeholfen ist, und der Sinn seiner Worte die Fortdauer jenes Unwesens als eine wenigstens rechtlich begründete darstellt: so müssen wir doch trotz alledem Dies aus dem Geiste des Königs erklären. Er will nur die Freiheit der Kirche, er will nicht das Recht der Macht, sondern das Recht des Rechts, und wir zweifeln daher nicht, daß er, ungeachtet der verkehrt redigirten Stellung seiner Worte, das wahre Wesen des reformatorischen Rechts erkannt habe. So dankbar es daher auch gewöhnlich in den vorhandenen deutschen Zuständen anzuerkennen ist, wenn ein Fürst erklärt, sich nicht des ihm gesetzlich zustehenden Rechts im ganzen Umfange bedienen zu wollen, so könnten wir doch in diesem besonderen Falle auch mit dem strenghistorischen Recht sehr wohl zufrieden sein. Die Freiheit ist der preußischen Kirche — und mit ihr dann in nothwendigem Verlaufe der deutschen protestantischen Kirche — von dem Augenblick an, wo sie dieselbe *will*, vollkommen gesichert. Denn entweder befolgt der König den Grundsatz der Milde, und der besteht ja, wie er selbst sagt, darin: die Kirche sich durch sich selbst gestalten zu lassen — oder den Grundsatz des Rechts, und dessen einzige Folge ist, wie wir oben klar gesehen haben, daß er, der Stimme der Kirche folgend, sie von der natur- und rechtswidrigen landesbischöflichen Gewalt befreit.

Der König versichert nun dem Magistrat, daß jenes auf der

Digitized by Google

Krone ruhende Recht ihm nicht nur bedenkliche Pflichten auferlege, sondern auch dieselben sehr erschwere. Durch eine kleine Verwechselung ist hier das gegenwärtig bestehende oberbischöfliche, allen Willen der Kirche absorbirende Recht gemeint, kraft dessen die ganze Last und Verantwortung der Kirchenleitung und Regierung auf der Krone ruht. Und Jeder, der die gegenwärtigen kirchlichen Verhältnisse nur leichthin betrachtet, wird aus vollem Herzen dem König glauben, daß diese Last ihm sehr drückend ist. Es wäre schon genug an der Unzufriedenheit, die die Staatsregierung so vielfach bei den Unterthanen erregt, nun hat die Krone aber noch die ganze Last der Unpopularität zu tragen, welche die bestehende Gestalt und Form der Kirche nothwendig überall hervorruft. Eben weil die Kirche willenlos und machtlos ist, weil alle Welt sich daran gewöhnt hat, die Krone als allmächtig über die Kirche zu betrachten, wendet alle Opposizion sich gegen die Krone, und die Kirche nimmt ihr Nichts davon ab. Wenn irgendwo eine zum Glaubenszwang führende Maßregel ins Leben tritt, klagt man den Minister und die Krone an; wenn Lehrfreiheit unterdrückt und polizeiliche Kirchenzucht befördert wird, überall wirft man auf die Krone alle Schuld, Verantwortlichkeit und Unpopularität. Ja wohl, es ist eine schwere Last, und namentlich in dieser letzten Zeit begreift man vollkommen, daß der König sich sehnt, sie abzuwälzen. Dem Staat ist eine größere Last gar nicht zuträglich, er weiß schon kaum, wie er sich unter dem Druck, der in seiner eignen Sfäre ihn beengt, aufrecht halten soll, und wir halten seinen Wunsch, der Kirchengewalt und der daraus fließenden Verantwortlichkeit ledig zu sein, für vollkommen aufrichtig. Durch die letzten Proteste hat sich leider herausgestellt, daß er in der ganzen Kirche keine einzige Partei hat, auf die er sich, um das Bestehende in der Kirche aufrecht zu erhalten, stützen könnte. Die Hengstenbergische Partei will die Union getrennt und womöglich eine enggeschlossene orthodoxe Kirche geschaffen sehn, aber diese Kirche soll auch frei sein; die Männer der Mitte wollen eine breite Basis, auf welcher die Einheit der Kirche

Digitized by Google

zusammengehalten werden könne, aber in dieser Einheit wollen sie auch Freiheit der Kirche vom Staat; die Lichtfreunde wollen die allerbreiteste Basis, auf der vielleicht, wie es scheinen kann, auch Juden und Katholiken ihr Plätzchen finden möchten, aber auch sie wollen die allergrößte Freiheit und Autonomie der Kirche. Ueberall also, in den verschiedensten Feldlagern, zwar untereinander Haß und Uneinigkeit genug, aber Eins vereint sie alle: gemeinschaftliche Klage und Opposizion gegen den Staat; die Einen klagen, daß er zu Viel, die Andern, daß er noch viel zu Wenig thue. Jawohl, die Kirche erschwert die Krone sehr, und der einzig übrig gebliebene Weg ist, soviel als irgend thunlich, sich ganz vom Kirchenregiment loszumachen und die Kirche sich durch sich selbst gestalten zu lassen. Denn dann mag man über sie klagen nach Belieben, die Klagen und die Unpopularität lasten doch auf ihr selbst und nicht auf dem Staat, der sich aus der Sache gezogen hat. Wenn also Jemand frevelhaft an dem Willen des Königs, jene Freiheit der Kirche zurückzugeben, zweifeln sollte, so braucht er nur einfach die Verhältnisse zu erwägen, um einzusehen, daß der König zu diesem Willen gedrängt ist und gar nicht mehr anders kann.

Se. Majestät erklärt nun, daß sie diesen Willen und Grundsatz von jeher unwandelbar befolgt habe, und beruft sich dafür auf die fünf Jahre ihrer Regierung. Es ist sonderbar, wenn man die öffentliche Meinung fragt, so wird man wohl eine ganz entgegengesetzte Ansicht über das in diesen fünf Jahren befolgte Prinzip hören. Man wird aufzählen, welche Verordnungen der, bekanntlich ganz im Sinne seines Königs und Herrn handelnde Minister der geistlichen Angelegenheiten erlassen hat, und wird aus diesen eine bestimmte Parteinahme und das Hinarbeiten auf eine bestimmte Gestaltung der Kirche nachweisen. Folgendes pflegt namentlich dafür angeführt zu werden. Alle Verordnungen setzen eine bestimmte Parteiansicht über die Geltung der symbolischen Bücher voraus, alle arbeiten bestimmt darauf hin, nur die dieser Ansicht huldigenden Kandidaten zu Predigern zu

Digitized by Google

befördern; die dieser Ansicht huldigende Evang. Kirchenzeitung erfreut sich einer über alle Maßen gelinden Zensur, und die ihr abgeneigten Blätter einer unverhältnißmäßig strengen. Als Bruno Bauer sein Werk über die Evangelien geschrieben hatte, und der Kern der Frage war: ob er danach noch ein Christ sei und christliche Theologie doziren könne, wurde diese, durchaus der Kirche zur Beantwortung zustehende Frage nicht vor die Kirche, sondern blos vor die Fakultäten gebracht. Die Mehrzahl der Fakultäten war zwar gegen Bauer, die Mehrzahl der Stimmen in den Fakultäten war aber für Bauer, und dennoch entschied der Minister, ohne die Kirche gehört zu haben und ohne auf die absolute Stimmenmehrheit zu achten, gegen Bauer, um der Richtung desselben willen. Während sonst in Preußen überall der Geistliche so wenig als möglich für einen Diener der Kirche, und so viel als möglich für einen Diener des Staats geachtet wird, läßt man es ruhig zu, daß der Prediger Gerlach sich weigert, seiner Beamtenpflicht nachzukommen und eine Ehe eines rechtskräftig Geschiednen einzusegnen — blos weil diese Weigerung aus einer orthodoxen Ansicht hervorgeht. Es kommt in Frage, ob Wislicenus noch länger mit seinen Ansichten Pastor, ob er noch ein Mitglied des kirchlichen Lehrstands sein könne, oder nicht; aber diese Frage wurde nicht der Kirche vorgelegt, sondern dem Konsistorium, weil man wußte, daß das Konsistorium im orthodoxen Sinn entscheiden würde. Alles Dies und Anderes, kurz, die ganze Thätigkeit, deutet einerseits auf eine bestimmte Parteinahme und ein Eingreifen der Krone in die Gestalt der Kirche, anderntheils auf den Grundsatz, die Kirche sich nicht durch sich selbst gestalten zu lassen, sondern sie nach wie vor büreaukratisch von oben her zu regieren. So unangenehm die hier dargelegte Ansicht dem König und seinem Minister auch sein mag, so wenig werden sie sich verhehlen können, daß es die in der öffentlichen Meinung allgemein verbreitete ist, daß also die öffentliche Meinung den Worten des Königs, welche den Grundsatz der Unparteilichkeit und Freiheit aussprechen, keinen Glauben schenkt. Wir

Digitized by Google

wollen nicht davon reden, was sie auch sonst noch anzuführen pflegt, daß Se. Majestät sich nämlich nur mit Männern der orthodoxen Richtung umgebe — denn die Neigung ist frei, und ein Schluß daraus nicht ganz sicher. Erwähnung verdienen jedoch die Worte des Königs, auf welche man sich beruft, um den Widerspruch mit den an den Magistrat gerichteten ins Licht zu stellen. In Halle sagte der König zu einer Deputazion: „Man will mir imponiren, aber ich lasse mir nicht imponiren, und eidbrüchige Priester duld' ich nicht." Damit wäre denn ausgesprochen, daß über die Christlichkeit und Kirchlichkeit eines Individuums nicht die Kirche, deren Priester Wislicenus doch ist, zu entscheiden habe, sondern der König. Am Rhein erhielt eine von Bielefeld abgesandte Deputazion, welche um die Bestätigung der Wahl eines nichtpietistischen Predigers bat, unter Anderm die Versicherung: „Ich werde von jetzt an die Zügel der Kirche schärfer fassen," — was gleichfalls nicht darauf hinzudeuten scheint, daß die Kirche sich durch sich selbst gestalten solle. Indeß hinsichtlich dieser Worte muß man bedenken, daß sie in einer erregten Zeit und in einer erregten Stimmung gesprochen sind. Und, wenn sie nun allerdings den dem Magistrat von Berlin erklärten Grundsätzen widersprechen, so ist hier eine feine Distinkzion zu machen. Sie wollen nicht unwandelbare Grundsätze sein, sondern sie sind nur ein Ausdruck des Wunsches, daß es überall in der protestantischen Kirche doch recht nach dem Herzen des Königs hergehen möge; ein Ausdruck des Eifers, für das Wohl der Kirche Alles zu thun, was in seinen Kräften steht. Außerdem stehen diesen Worten auch andere Aussprüche des Königs gegenüber, welche den Grundsatz von der Autonomie der Kirche durchaus bestätigen. In einem Ministerialerlaß vom 14. Dez. 1843 heißt es: „Se. Majestät ist durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die Kirchenordnungen ihrem Wesen nach von der Kirche selbst und dem in ihr lebenden Geiste ausgehen müssen." Und am 24. Aug. 1844 erklärte der Bischof Roß, als königlicher Kommissarius, der Rheinischen Synode: „Se. Majestät der König hat das wichtige

Digitized by Google

Wort ausgesprochen, daß die kirchlichen Ordnungen, sollen sie lebendig sein, nicht von den Regierungen, sondern von der Kirche selbst und dem in ihr lebenden Geiste ausgehen müssen."

Wenn man nun festhält, daß der König von einem Eingreifen in die Gestaltung der Kirche geredet und dies Eingreifen seinerseits während der fünf Jahre seiner Regierung durchaus in Abrede gestellt hat, so braucht man nur diesen Begriff genau zu fassen, um zu sehen, daß im Allgemeinen jene Behauptung einen guten Grund hat. Es ist zwar bei der Leitung und Regierung der Kirche fast beständig vom Gesichtspunkte einer bestimmten Partei ausgegangen worden, es ist auch Manches geschehen, was nicht auf eine Gestaltung der Kirche durch sich selbst hindeutete, aber in die Gestaltung der Kirche, in ihre Verfassung im Großen und Ganzen hat der König nicht eingegriffen. Darin muß der Fortschritt anerkannt werden, welcher im Vergleich zu der Regierung des verstorbenen Königs stattgefunden hat. Der vorige König griff gewaltsam in die Gestaltung der Kirche ein durch die Union und hinterließ seinem Nachfolger die Kirche in diesem Zustande, wo sie dergleichen Eingriffe zu dulden gewohnt war. Der jetzige König hat aber weder diese überkommene Maxime fortgeführt, noch ist er in Ansehung der kirchlichen Bewegung und Verfassung rein stabil gewesen, sondern er hat einen Anfang dazu gemacht, durch Einberufung der Synoden eine, wenn auch geringe Möglichkeit des selbstständigen kirchlichen Lebens zu geben. Es verletzt unser protestantisches Gefühl zwar, wenn er die Synoden, d. h. die Möglichkeit, Synoden zu halten, ein der Kirche von seines Herrn Vaters Majestät verliehenes „kostbares Geschenk" nennt; wenn der leise Hauch von Lebensluft und freier Regung, der einem gefesselten Wesen vergönnt wird, ein kostbares Geschenk genannt wird — aber verkennen wir nicht, daß in Ansehung des früher bestehenden Systems der vollkommenen Sklaverei und Willenslosigkeit der Kirche diese erste ihr möglich gemachte Regung, so gering und unbe-

Digitized by Google

deutend sie auch war, der gebundenen Kirche dennoch als ein kostbares Geschenk erscheinen mußte.

Von jenem unwandelbaren und im Allgemeinen nie verleugneten Grundsatze: die Kirche sich durch sich selbst gestalten zu lassen, ausgehend, erklärt der König dem Magistrat nun ferner, daß er selbst ohne Anregung der Kirche Nichts hinsichtlich ihrer Gestaltung unternehmen werde. Hierüber ist an sich Nichts zu sagen, es ist eine einfach richtige Folgerung aus dem Prinzip. Aber zugleich wird erklärt: „Die Synoden sind die berechtigten Organe, die Meinung der Kirche auszusprechen." Sodann: „Sollte von denselben die Anregung auf eine Gestaltung der Kirche ausgehen, so werde ich gern Hand ans Werk legen." Indem auf diese Art die Anregung von Seiten der Synoden als eine zweifelhafte, ungewisse Möglichkeit dargestellt wird, ist darin ausgesprochen, daß diese Anregung noch nicht erfolgt sei. Diese Meinung ist um so klarer, als ja der König sonst auch schon Etwas gethan haben müßte, während er jetzt sein Thun in die ungewisse Form des „Sollte" stellt. Diese beiden Punkte erfordern eine ausführliche Besprechung und ein Eingehen in die innern und äußern Verhältnisse der evangelischen Landeskirche in Preußen.

Friedrich Wilhelm III. verlieh durch das Gesetz vom 5. März 1835 den beiden Provinzen Rheinland und Westfalen eine auf Grund der alten freisinnigen Presbyterial- und Synodalverfassung beruhende Kirchenordnung. Der Hauptpunkt ist bei der Kirchenverfassung für uns in diesem Augenblick die Vertretung der Kirche, denn es kommt nur darauf an, daß die wahre Stimme der Kirche zum König gelangt und ihn anregt, alsdann will er mit Freuden Hand ans Werk legen. Die Kirche ist in den beiden westlichen Provinzen nun auf folgende Art vertreten. In jeder Gemeinde besteht eine sogenannte große Repräsentazion; in den kleinen Gemeinden bis zu 200 Seelen werden alle stimmberechtigten Glieder dazu berufen, in den größeren wählen diese nach einem ganz freisinnigen Wahlgesetz (wer ein Amt, ein Gewerbe oder einen eigenen Hausstand führt, ist im

Digitized by Google

Alter von 24 Jahren, falls er nicht Almosenempfänger oder unter Kirchendisziplin ist, Wähler und wählbar) die große Repräsentazion; ihr Minimum sind 12, ihr Maximum 60 Mitglieder. Diese Repräsentazion wählt das Presbyterium und wählt den Pfarrer. Alljährlich versammeln sich die Kreissynoden, bestehend aus den Pfarrern und einem von jeder Gemeinde deputirten Aeltesten des Superintendenturkreises; der Superintendent ist ein von jeder Kreissynode gewählter, von der Regierung nur zu bestätigender Geistlicher. Jedes zweite Jahr tritt die Provinzialsynode zusammen, bestehend aus den Deputirten der Kreissynoden, von denen jede ihren (gewählten) Superintendenten, einen Pfarrer und einen Aeltesten sendet. Die Provinzialsynode wählt ihren Präses. Von ihren übrigen Rechten und Befugnissen können wir absehn und brauchen nur zu fragen, ob sie ein Organ ist, befähigt, die Kirche zu vertreten und ihre Meinung auszusprechen. Wenn wir bedenken, daß alle ihre Mitglieder durch die Gemeinden selbst gewählt, keins vom Staat gesetzt ist, daß auch die ein Drittel bildenden Superintendenten nicht als königliche Beamte, sondern als zuerst von der Gemeinde zu Pfarrern und dann von der Kreissynode zu Superintendenten gewählte erscheinen: so müssen wir die Frage durchaus bejahen. Die Stimme der Provinzialsynode in Rheinland und der in Westfalen, ist im Allgemeinen die wahre Stimme der Kirchenprovinz, welche sie vertreten. Dort sind also die Synoden nicht nur die berechtigten Organe, die Meinung der Kirche auszusprechen — was sich aus jenem Gesetz einfach ergiebt, — sondern auch, was Mehr ist, die dazu in der Wahrheit befähigten Organe.

Anders verhält es sich mit den alten Provinzen, mit dem bei Weitem größeren Theil der evangelischen Kirche Preußens. Sie erhielten nicht lange nach jenem Gesetze ebenfalls eine Kirchenordnung, die aber, weil dort mehr das Lutherthum mit seinen unfreien Formen geherrscht hatte, um des historischen Zusammenhangs willen eine durchaus beschränkte und büreaukratische war. Die Synoden fanden

Digitized by Google

allerdings in ihr auch ein Plätzchen, Das heißt, sie wurden als Möglichkeit anerkannt, aber weder die der Kreise noch die der Provinzen waren ständig; sie bedurften stets einer besonderen Einberufung. Von einem innern, geordneten Kirchenwesen wollen wir nicht reden, es wäre uns schon genug, in ihnen befähigte Organe zu erkennen. Sie sind aber folgendermaßen eingerichtet. Die Kreissynode besteht aus den Pfarrern des Kreises, ihr Präsident ist der königliche Superintendent (ein dort allgemeiner Titel, über den im J. 1837 in Rheinland und Westfalen die Kirche sich aufs Bitterste beschwert hatte). Die Gemeinden sind überhaupt gar nicht vertreten, die Pfarrer werden, mit den Ausnahmen, wo der Magistrat das Patronatsrecht hat, von der Regierung eingesetzt. Die Provinzialsynode hat ihren bestimmten Präses, den königlichen Generalsuperintendenten, sie besteht außerdem zur Hälfte aus den königlichen Superintendenten, zur Hälfte aus den von je einer Kreissynode gewählten Pfarrern. Ziehen wir den Schluß, Eine Synode, deren absolute Majorität aus dazu bestimmten königlichen Beamten besteht, zu deren Komposizion die Gemeinden in keiner Weise gewirkt haben, bei denen sie nicht vertreten sind, kann nur durch einen Zufall die wahre Stimme der Kirche, welche sie vertreten soll, aussprechen. Sie ist nur befähigt, Organ der von der Regierung zu dieser Vertretung bestimmten königlichen Superintendenten zu sein. Die Kirche kann nur zufällig in ihr reden. Sie ist allerdings, wie der König sagt, durch die bestehenden Gesetze berechtigt, Organ der Kirche zu sein, aber sie ist durch ihre Komposizion durchaus nicht dazu befähigt. Das Recht und das „kostbare Geschenk" sind also für die sechs alten Provinzen rein illusorisch. Es ist eine Schmach, daß wir es noch immer wiederholen müssen, was in jeden gesunden Sinn von der Vernunft geschrieben, was auf jeder Seite unsrer christlichen Urkunden, ja unsrer aus ihnen abgeleiteten Symbole steht: daß die Gemeinden die Kirche bilden, nicht einmal der Lehrerstand, geschweige denn ein Häufchen der aus diesem Lehrer-

Digitized by Google

stande ohne alles Zuthun der Gemeinden vom Minister gewählter königlicher Beamten.

So müssen wir uns denn aufs Höchste wundern, daß der König, dem es doch darum zu thun ist, die Stimme der Kirche zu vernehmen, den Hauptpunkt, ob nämlich durch die berechtigten Organe auch wirklich die Kirche vertreten sei, ob jene ihre Stimme auszusprechen auch befähigt seien, ganz übergeht, und blos dem Magistrat gegenüber behauptet, die Synoden seien die rechtmäßigen Organe der Kirche. Auf dem patriarchalischen Standpunkte, auf den Se. Majestät sich im Anfange dieser Rede stellte, wird doch noch gefragt, ob die bestehenden väterlichen Einrichtungen auch die Bedürfnisse der Unterthanen erfüllen; jetzt aber sehen wir den König plötzlich auf dem starr juristischen, konservativen Standpunkte, wo blos gefragt wird: was ist? was besteht gesetzlich? und nicht ob es zweckmäßig und gut ist. Freilich dem Magistrat war alle objektive sittliche Befugniß, eine Gestaltung der Kirche anzuregen, abgesprochen. Wenn sich nun zeigte, daß die Kirche auf dem bestehenden rechtlichen Wege ihre Stimme möglicherweise gar nicht, jedenfalls aber nur durch einen großen Zufall kundgeben könne, so ergab sich daraus für jeden Magistrat, als Vertreter einer Gemeinde, die sittliche Befugniß, die Stimme der Kirche, das heißt, der Gemeinde, auf außerordentlichem Wege an den Landesherrn zu bringen, da der ordentliche gar nicht oder nur in der unvollkommensten, einer Ergänzung durch die Gemeinden durchaus bedürfenden Weise hierzu geeignet war. Es ist sehr schön und recht, daß der König nur von der Stimme der Kirche selbst sich zu neuen Gestaltungen ihrer Verfassung anregen lassen will. Aber für uns, für die Kirche, ist dies Versprechen illusorisch, nichtig, ohne Folgen, so lange nicht das Natürlichste und Nothwendigste zur Realisirung desselben gethan wird, so lange man, anstatt befähigte Organe der Gemeinden und der Kirche zu schaffen, anstatt zu sorgen, daß diese Stimme wirklich laut werden kann, sie vielmehr da, wo sie aus bloßer Noth auf

Digitized by Google

außerordentlichem Wege sich erheben will, unterdrückt. Welch ein Verfahren! Der Kirche wird zugerufen: Sprich nur, und ich lege Hand ans Werk! Die Kirche fängt an zu sprechen, und man sagt ihr: Schweig, du bist die Kirche nicht, sondern die königlichen Superintendenten sind die Kirche!

Die Synoden, auf welchen die genannten Herren die absolute Majorität bilden, sind die berechtigten Organe! Sollen wir nun fürchten, daß einmal auf Anregung dieser Beamten Etwas angeregt würde, und der Landesherr nach seinem Versprechen diese angeregte Gestaltung auf protestantisch rechtlichem, in historischer Entwicklung begründeten Wege ins Werk setzte, während sie doch gar nicht Wunsch und Wille der Kirche wäre? Die Verhältnisse geben uns Grund, zu fürchten, daß Dies wirklich geschehe — aber einen Trost haben wir: es kann nicht auf dem Wege des protestantischen allgemeinen Kirchenrechts und der folgerichtigen historischen Entwicklung geschehen. So sehr die Reformatoren auch die reformirenden Fürsten liebten, ihnen unterhänig waren, so manche Befugnisse sie ihnen auch für jene Zeit zugestanden, haben sie dennoch nicht vergessen, welches Geistes Kinder sie waren, und haben fortwährend für das ursprüngliche Recht und die Autonome der christlichen Gemeinden gezeugt. Wir wollen kurz anführen, was Eichhorn in seinem Kirchenrecht über diesen Punkt sagt (I. 720): „Die Zustimmung der Kirche zu einer Veränderung setzt die Anerkennung ihrer Angemessenheit nach dem damaligen Bedürfniß der Kirche durch ein Organ voraus, dessen Stimme für die der Landeskirche, mithin des Lehrstandes und des Laienstandes gelten kann. Weder eine landständische Versammlung, noch eine Synode des Lehrstandes können dafür geachtet werden. Eine Synode des Lehrstandes, wenn deren Ausspruch auch wirklich für die Stimme des gesammten Lehrstandes gelten könnte, würde die Zustimmung des Laienstandes nicht ersetzen können."

Indeß, in Erinnerung an die traurigen Zeiten der Union und

Digitized by Google

der Verfolgungen der Altlutheraner, wird es wohl gerathen sein, nicht allzusehr auf das Recht der protestantischen Kirche zu pochen. Vielmehr, da das Verfahren des Berliner Magistrats schon jetzt nicht ohne Nachahmung geblieben ist und eine solche überall, wo die Gesinnung und unerschrockene Bürgertugend lebendig sind, in den alten Provinzen finden wird, wollen wir hier noch das letzte Wort über die dem Magistrate zustehende sittliche Befugniß zur anregenden Theilnahme an der Gestaltung der Landeskirche aussprechen. In den westlichen Provinzen, wo die Kirche vertreten ist und ihre wahre Stimme laut werden lassen kann, müßte eine solche Theilnahme von Seiten eines Magistrats allerdings sonderbar, zum Wenigsten überflüssig erscheinen. Hier aber stehen die Sachen anders. Der Magistrat muß anerkennen, daß das Wohl und Wehe der von ihm vertretnen Bürger, ja ihr Recht im weiteren Sinne, in natürlichem Zusammenhange mit der Gestaltung, Leitung, Verfassung der Landeskirche steht, denn die Kirche hat auf Schule, Familie und bürgerliches Leben bedeutenden Einfluß. Der Magistrat glaubte Grund zu Befürchtungen in dieser Hinsicht zu haben, und allerdings ist ein bedenklicher Zustand der gegenwärtigen kirchlichen Angelegenheiten auch vom König nicht undeutlich anerkannt worden. Da der Magistrat ferner mit Recht die gesetzlich zur Vertretung der Kirche bestellten Organe als nur in einem sehr untergeordneten Grade dazu befähigt erkannt hatte, weil sie möglicherweise nur die Stimme der königlichen Beamten repräsentiren, und weil die eigentliche Kirche, die Gemeinden, ganz ohne Antheil an ihnen sind, da also mit Recht zu fürchten war, daß jene Organe die wahren Interessen der Kirche nicht wahrnehmen würden, so mußte der Magistrat sich für vollkommen sittlich befugt erachten, auf außerordentlichem Wege die von ihm vertretne Stadtgemeinde vor dem Schaden zu schützen, der ihr aus einer fortdauernden verkehrten Leitung und Willenlosigkeit der Kirche erwachsen muß. Ein von Vorurtheilen, Protesten und Aerger nicht getrübter Blick wird eine solche objektive, in der Stellung des Magistrats und

Digitized by Google

in der Zeitlage begründete sittliche Befugniß vollkommen anerkennen müssen; und überhaupt wäre zu wünschen, daß in einer so bedenklichen und bewegten Zeit, wo die Menschen sich schwerer, als sonst, imponiren lassen, wo die Konservirung der Treue und Einheit obendrein sehr wichtig und rathsam ist, alle solche Schritte auch von einem großartigeren und freieren Standpunkt betrachtet würden, wie er der — jetzt freilich fast vergessnen — Devise der „neuen, treuen, freien Zeit" geziemte.

Das Zweite, was noch zu besprechen war, ist die Ansicht des Königs, daß die Synoden keine Anregung zu einer neuen Gestaltung der Kirche gegeben hätten. Er spricht nur von einem „Sollte," einer ganz ungewissen Möglichkeit. Entweder muß der Geschäftsgang in kirchlichen Sachen im Kabinet sehr langsam sein, daß dem König erst nach Abhaltung jener Rede die Protokolle der Synoden zu Gesicht gekommen sind, oder es findet hier einer von den Irrthümern statt, die wir schon mehrmals zu bemerken Gelegenheit hatten. Die Sache mit den Synoden verhält sich vollkommen so, wie sie in der Rede dargestellt ist — bis auf jenes „Sollte", wodurch erklärt wird, daß eine reformatorische Anregung bis jetzt von ihnen nicht ausgegangen sei. Unter dem vorigen König schliefen die Synoden, wie Jedermann weiß, ein, und Das war natürlich, da sie weder sehr lebensfähige Körper, noch von Anfang an jemals recht erwacht waren. Der jetzige Minister der geistlichen Angelegenheiten berief nun durch ein Reskript vom 10. Juli 1843 die Kreissynoden der sechs östlichen Provinzen zur Versammlung. Wenn sie ja vorher irgendwo lebendig gewesen waren, so glichen ihre Verhandlungen doch blos denen der freien Predigerkonferenzen, ohne wesentlich kirchlichen Karakter zu haben. Diesen Kreissynoden wurden elf Proponenda der Regierung zur Berathung mitgetheilt, unter ihnen befand sich auch die Frage über Kirchenverfassung — oder um bei den königlichen Worten zu bleiben — über Gestaltung der Kirche. Alles auf den Kreissynoden gewonnene Material wurde nun zusammengestellt und

Digitized by Google

den Provinzialsynoden zur Berathung überwiesen, welche zum erstenmal, durch die besondere königliche Gnade, vermöge Reskripts vom 21. September 1844 einberufen wurden.

Um dieselbe Zeit waren auch die rheinische und die westfälische Provinzialsynode versammelt. Abgesehen davon, daß die freie Verfassung dieser Kirchenprovinzen schon durch ihr alleiniges Bestehen und dessen erwünschten Erfolg eine beständige Aufmunterung sein mußte, auch der übrigen Kirche die Wohlthaten einer solchen Gestaltung angedeihen zu lassen — regte die rheinische Synode, um nur dies Eine anzuführen, sie, in der Niemand etwas Andres, als die wahre Stimme der Kirche erkennen kann, sie, die schon im Besitz eines großen Theils der Rechte ist, nach denen der Berliner Magistrat sich noch für die Kirche sehnen muß, folgende weitere Gestaltung der Kirche bei Sr. Majestät an: „die Synode beschloß einstimmig (Protokoll vom 10. Sept.), des Königs Majestät zu bitten, die Gesammtheit Allerhöchstihrer landesherrlichen Rechte in Bezug auf die Kirche zwar nach wie vor durch ein nur Allerhöchst Ihnen verantwortliches geistliches Ministerium auszuüben, aber durch Ihre Regierungen nur das allgemeine hoheitliche Recht, welches sich über alle Konfessionen und Kulte gleicherweise erstreckt, ausüben zu lassen, hingegen das Pflegerecht des positiven jus circa sacra durch eine kirchliche Oberbehörde, welche mit der Presbyterialkirche in organischer Verbindung stehe und deren Mitglieder nach Vorschlägen der Provinzialsynode von Allerhöchst Ihnen ernannt würden." Hier hat also die wahre Stimme der Kirche durch ihr rechtmäßiges Organ eben Das bei dem König „angeregt," was er selbst als die Sehnsucht seines Herzens bezeichnet; nicht zufrieden, mit ihrer gegenwärtigen ziemlich freien Verfassung und Vertretung, bittet sie ihn, den letzten Schritt zu thun, um die Kirchengewalt so vollständig in die Hände der Kirche zu legen, als es dem Staate überhaupt möglich ist.

Was nun die Synoden der alten Provinzen betrifft, in denen

Digitized by Google

die Stimme der Kirche gar nicht frei, sondern nur gedrückt und mangelhaft, und durch Zufall allein richtig, sich erheben kann, so ist diesmal der Zufall sehr günstig gewesen. Alle sechs Synoden haben bei dem König auf freiere Kirchenverfassung angetragen, sie haben zu einer Gestaltung der Kirche die „Anregung" bereits gegeben, welche merkwürdig genug in den Worten des Königs als eine in weiter Ferne liegende und erst zu erwartende dargestellt wird. Man wird nicht verlangen, daß wir alle Protokolle ausziehn, wir theilen nur aus dem der sächsischen Provinzialsynode das Betreffende als Beispiel mit. „Die überwiegende Mehrheit trat dem Urtheile der Kommission darin bei: daß die Presbyterial- und Synodalverfassung nicht blos wünschenswerth, sondern sogar nothwendig sei; daß sie folgende wesentliche Grundzüge für sich fordere: 1) die Gemeinden ordnen und leiten ihre kirchlichen Angelegenheiten durch Organe, welche aus ihrer eignen Mitte frei gewählt werden, 2) sie betheiligen sich durch Vertreter ihrer Willensmeinung an den Beschlüsse fassenden Synoden."

Wir halten solche Stimmen dem Inhalt nach für die wahre Stimme der Kirche, wenngleich sie nur zufällig in jenen mangelhaften Organen sich hat kundgeben können. Aber sei es, daß die Misgünstigen die von uns gebrauchte Waffe gegen uns kehren und sagen: Dies ist nicht die wahre Stimme der Kirche, weil die Synoden vermöge ihrer Komposizion nicht die dazu befähigten Organe sind — so verlangen wir erstens, was uns nur sehr recht sein kann, daß dann die nicht vertretnen Gemeinden gefragt werden — und zweitens haben wir das Wort des Königs. Er erklärt die Synoden für die berechtigten Organe, die Meinung der Kirche auszusprechen. Er verspricht sodann: „Sollte von denselben die Anregung auf eine Gestaltung der Kirche ausgehn, so werde ich gern Hand ans Werk legen, und den Tag segnen, an welchem ich die Kirchengewalt wieder in die rechten Hände zurückgeben kann."

Digitized by Google

Hier haben wir das edle, offne Geständniß der bisher verketzerten und verpönten Wahrheit: daß die Kirchengewalt gegenwärtig nicht in den rechten Händen ist. Hier haben wir aber auch das feierliche königliche Wort Friedrich Wilhelms IV., welches er der Kirche gegeben hat. Die Synoden haben ihre Bedingung erfüllt und die Anregung gegeben, es bleibt also nur noch übrig, daß der König sein unter dieser Bedingung gegebnes Versprechen halte. Es ist die ungeschriebne Magna Charta der preußischen Landeskirche, wie das königliche Wort Friedrich Wilhelms III. im geschriebnen Gesetz vom 22. Mai die Magna Charta des preußischen Staats ist. Wird auch dies zweite Königswort durch ein späteres mit dem Wohl der Kirche für unvereinbar erklärt werden und unerfüllt bleiben, wie das erste?

Oestreichs Weltberuf.

Der Fortschritt Oestreichs ist nicht blos eine stehende Redensart in den Journalen geworden, der Wunsch danach lebt nicht mehr blos in den Herzen etlicher Gebildeter: sein Gedanke beschäftiget nunmehr auch die Staatsmänner der Monarchie selbst, und man müßte ungerecht sein, wenn man leugnen wollte, daß Manches, namentlich auf die Bildung und Entwicklung der materiellen Interessen Bezügliche geschehen sei, was diese Tendenz bekundet. Andererseits jedoch, was Kirche, Schule und Presse betrifft, sehen wir noch immer das alte Repressivsystem walten, und es ist in diesen drei hochwichtigen Beziehungen noch so wenig anders geworden, daß man Oestreichs Entwicklung immerhin als eine sehr einseitige zu bezeichnen berechtigt ist. Aber nur eine harmonische Entwicklung entspricht dem Urgesetze des menschlichen Geistes; einseitiges Treiben bringt die Völker entweder nicht recht vom Flecke oder verleitet sie zu verderblichen Extremen.

Digitized by Google

Wohin anders mag wohl die ausschließliche Begünstigung der materiellen Interessen und auch des in ihr Ressort einschlägigen wissenschaftlich-technischen Geistes führen, als zur Gründung einer mächtigen Geldaristokratie, welche durch Kunst, Wissenschaft, Sittlichkeit und wohlverstandene Religiosität nicht mehr gezügelt werden kann? Bei den minder Glücklichen wird sich der Gelddurst nicht minder gewaltig äußern, und, da nicht anzunehmen ist, daß die unvollkommene Schule, die verfallende Kirche, die unbarmherzig geknebelte Presse, die durch die Steigerung der materiellen Interessen bewirkte Dissonanz in einen wohlthuenden Akkord aufzulösen im Stande sein werden, so werden die scharfsichtigeren Staatsmänner bald die Unsittlichkeit, die Irreligiosität im Stillen fortwuchern sehen, und, während sie Etwas auf der einen Seite gut machen, wird desto Mehr auf der anderen verdorben sein.

Will man daher den Fortschritt in Oestreich aufrichtig und entschieden, so muß man sich bald bequemen, auch die Rechte des Geistes anzuerkennen. Will sich die Regierung, deren Macht in Oestreich eine unbestreitbare Thatsache ist, das Recht und die Ehre, diesen Fortschritt staatskünstlerisch zu bezeichnen und zu entfalten, nicht durch den Zufall, durch das revoluzionäre Prinzip — das letzte Hülfsmittel unterdrückter oder unvollkommen entwickelter Völker — aus den Händen nehmen lassen, so muß sie bald dazu schreiten, die Idee des Fortschritts zu begreifen in ihrer ächten Größe und in ihrem vollsten Umfange.

Es könnte vielleicht einen macchiavellistischen Hinterhalt geben, von welchem aus man etwa folgendermaßen raisonnirt: „Die Monarchie ist ein Aggregat der verschiedenartigsten Bestandtheile; Sprachen, Sitten, Religionen, Meinungen, Wünsche laufen da gar bunt durcheinander; es giebt kein stärkeres uniformes Band, als das der Blüthe der materiellen Interessen, wodurch Einheit in das Chaos gebracht werden kann. Die allgemeine Wohlfahrt wird eine Nothwendigkeit bilden für die einzelnen Bestandtheile, besonnen zu

Digitized by Google

verharren und keiner divergirenden Tendenz, komme sie woher sie wolle, Folge zu leisten. Da nun die einzelnen Volksgeister auf der Stufe sehr verschiedenartiger Bildung stehen, der eine mehr, der andere weniger oder fast gar nicht entwickelt ist, da sie sich obendrein verschiedener Zungen, als Vehikl, bedienen, so ist nicht vorauszusetzen, daß je eine einmüthige, großartige, ernsthafte Erhebung gegen die gemeinsame Staatsmacht stattfinden könnte, und es ist daher in Oestreich leichter, als irgendwo, das egoistische Prinzip des Absolutismus, des Katholizismus und der noch so vielfach bevorzugten Aristokratie dauernd aufrechtzuhalten; das materielle Gedeihen sei den Völkern Ersatz für Das, was sie im Vergleiche mit dem übrigen gebildeten Europa entbehren müssen, und, werden nur alle geistige Einflüsse von außen mit eiserner Konsequenz fern gehalten, so werden sie diese Entbehrung nicht einmal schmerzhaft empfinden.“

Dieser Kalkül hat viel Blendendes, allein auch er ist einseitig und wird sich in der Macht des in der unerbittlichen Weltgeschichte sich entwickelnden Geistes nicht halten können. Wir setzen mit Vergnügen voraus, daß er sich bei der anerkannten Gutmüthigkeit der Mitglieder des Regentenhauses, bei der Loyalität vieler Staatsmänner doch nur hier und dort eine parzielle Geltung verschafft haben könnte. Wir sind gerecht, betrachten ihn vielmehr als eine absterbende Gouvernementalmaxime und stützen uns gern auf den aus so mancher Maßnahme neuerer Zeit hervorleuchtenden guten Willen. Wohlan! erklären wir es offen, das Einseitige, vollends einseitig gehandhabt, führt zur gänzlichen Schwäche, zum endlosen Schwanken, zur politischen Karakterlosigkeit. Eine unlautere Maxime muß mit der größten Schärfe und Konsequenz durchgeführt werden, oder man muß von vorneherein auf jene halbe Wirkung verzichten, deren sie freilich blos fähig ist, da ein festes Ganzes nur auf der Grundlage der Wahrheit bestehen kann. Setzen wir jedoch den Fall — obgleich wir aus ganzer Seele wünschen, es sei blos ein müßiger Gedanke: — große, politische Konjunkturen, ernste Ereignisse brächten die Macht-

Digitized by Google

haber jemals dahin, sich mit dem eben entwickelten, spanisch-jesuitischen System zu identifiziren, so geben wir Folgendes reiflich zu bedenken. Sei's, daß eine chinesische Mauer rings um die Monarchie gezogen werden könne, sei's, daß die nazionalökonomische Wahrheit: der Schmuggel vermöge selbst bei absoluter Prohibizion nur eine gewisse Größe zu erreichen, die den Organismus des Systems nie ganz untergrabe, auch auf den Schmuggel mit geistigen Gütern Anwendung erleide, so entsteht, ganz abgesehen von Gewissensrücksichten, die politische Lebensfrage: womit die Regierung bei wuchernder Demoralisazion ihrer Völker gewaltsamen äußeren Stürmen Widerstand zu bieten hoffen kann? Der ewige Friede ist leider! nur ein Traum. Noch ist die Menschheit bei Weitem nicht auf jenem Punkte der Entwickelung angelangt, daß man ihn als nur einigermaßen garantirt ansehen darf. Die egoistischen Interessen stehen sich noch allzuschroff gegenüber; der Grundsatz der Humanität ist weder von den Völkern, noch von den Regierungen genugsam anerkannt. Ueberlassen wir es den Filosofen, auszumachen, ob der Anbruch dieses goldenen Zeitalters überhaupt in der Bestimmung unsers Geschlechts liegt. Wer vermag uns Bürgschaft zu leisten, daß nicht eines Tages Frankreich und Rußland sich die Hände reichen? Traut man der Macht der in beiden Staaten herrschenden so verschiedenen politischen Prinzipien nicht allzu Viel zu, wenn man glaubt, sie sei im Stande, die lockenden Vortheile einer solchen Allianz für immer aus dem Gedankenkreise der beiderseitigen Machthaber zu verbannen? Wie, wenn die Dynastie Ludwig Filipps sich durch einfache Dauer legitimer gemacht haben wird? Wie, wenn Rußland, das Riesenkind, zum unternehmenden Jüngling herangereift sein wird? Wie, wenn es den Czaren gelingt, das System der Leibeigenschaft in ihren Landen zu brechen und die öffentliche Verwaltung entsprechender zu ordnen, woran zu arbeiten alle mehr oder weniger beflissen waren und wahrscheinlich auch beflissen sein werden? Wie, wenn der stille Antagonismus zwischen beiden Mächten einer- und England andererseits Gelegenheit bekäme, in

Digitized by Google

einen offenen Konflikt auszubrechen? Ist es glaubhaft, daß es den deutschen Staaten in einem solchen Falle gelingen würde, sich neutral zu verhalten? Existirt nicht in Paris ein Partei, welche mit Petersburg offenbar liebäugelt? Betrachtet man nicht den Grafen Molé als einen Staatsmann der Zukunft, nennt man nicht bereits den Marschall Bugeaud den Säbel der Regentschaft? Und vollends Thiers! Empfängt nicht das Journal „la Presse" eine russische Subvenzion? Ist nicht vielleicht das Verhalten des russischen und französischen Kabinets nur darauf berechnet, die Weisheit der übrigen einzuschläfern? Besteht nicht ein geheimer, sympathetischer Zug zwischen beiden Theilen, der im Jahre 1808 bei der Zusammenkunft Napoleons mit dem Kaiser Alexander zu Erfurt offen zu Tage brach? Ist die Bemerkung Menzels etwa ungegründet: der Franzosenkönig habe gar wohl gewußt, warum er die Polen im Jahre 1831 ganz und gar fallen ließ? Hätte es damals England nicht in seinem Interesse gefunden, eine Restaurazion Polens zu versuchen, wenn Frankreich sich nicht so ängstlich, zurückhaltend gezeigt hätte? Könnte nicht Frankreich ruhig Konstantinopel in russische Hände fallen sehen, wenn es die Rheingrenze, Belgien, Savoyen, den Einfluß in Spanien und Italien als Beute zu nehmen hoffen darf, wenn der Ruin Englands ihm eine unermeßliche Perspektive im Westen und in Afrika eröffnet? Dürften endlich die nordamerikanischen Freistaaten zögern, das Kleeblatt der weltgefährlichen Allianz zu vervollständigen? Wir haben eine wesentliche, eine furchtbare Gefahr der Zukunft signalisirt, und die politischen Optimisten vermögen darauf Nichts zu erwidern, als das alte Liedchen von dem Gegensatze der Prinzipien. Doch wie, wenn nun Deutschland gerade dazu ausersehen würde, das neutrale Gebiet zwischen beiden Weltmächten zu bilden und eine unmittelbare Berührung zwischen ihnen hintanzuhalten, gewissermaßen ein Zünglein der Weltwage zu sein? Wir glauben, das eigentliche Deutschland würde von beiden Parteien als fruchtbare Beute angesehen werden, allein seiner Weltbe-

Digitized by Google

deutung wäre es für ewige Zeiten baar und nicht ohne den tiefsten, bittersten Schmerz könnte es dem Schicksale des Prometheus anheimgegeben sein. Deutschland nichts Besseres, als der Grenzpfahl zwischen Mächten, wovon die eine sich im Westen, die andere im Osten schrankenlos ausbreiten würde! Je mehr Frankreich sich vor anarchischer Zersplitterung bewahrt und je razioneller die absolute Wirthschaft in Rußland organisirt wird, desto mehr wird sich der Gegensatz der politischen Prinzipien mildern, abschleifen — eine gefährliche Frucht der kommenden Jahre!

Nächst dem großen England scheint vorzugsweise ein starkes Oestreich berufen, eine solche Weltkalamität zu verhindern. Seine Entwickelung ist daher nicht blos im eigenen Interesse der Selbsterhaltung, sondern sehr wesentlich im Interesse Deutschlands geboten! Wie, Deutschland sollte nicht die lebhafteste Sympathie für ein Reich empfinden, das ihm, wenn es sich selbst nur gehörig kräftiget, eine unendliche Stütze sein dürfte? Und Deutschland sollte nicht trauern, wenn diese sonnenhelle Wahrheit verkannt wird, wenn es vielmehr eben dieses Reich gegen seinen Aufschwung, sowohl in religiöser als politischer Hinsicht, mit trauriger Beharrlichkeit kämpfen sieht?

Steht die Nothwendigkeit des Fortschritts für Oestreich und für Deutschland unabweislich fest, so läßt sich auf die Frage, worin dieser Fortschritt zu bestehen habe, die zwar ganz allgemeine, ganz kurze, aber dennoch schlagende Antwort geben: in der Entwickelung des frien Geistes, der nicht umhin können wird, die nazionale Zersplitterung in dem Gefühle eines gemeinsamen Oestreicherthums aufzulösen. Wir verkennen nicht, daß die partikulären Interessen in Oestreich einer solchen Entwickelung große Hinderniße in den Weg legen. Allein, da die Regierung dort noch eine so große, ausschlaggebende Macht behauptet, so dürfte es ihr, wenn sie nur will, bedeutend erleichtert sein, diese Hinderniße allgemach zu beseitigen. Freilich kann Dies auf ein-

Digitized by Google

seitige Weise nun und nimmer geschehen. Wenn daher eine gründliche Besserung der östreichischen Zustände stattfinden soll, darf durchaus nicht eine Nazionalität vorwiegend begünstiget werden: Schuselka hat in seinen allerdings von warmer Vaterlandsliebe zeugenden Schriften dem Deutschthume ausschließend das Wort geredet. Er möchte es gern zur herrschenden Macht in Oestreich erheben. Indem er so weit geht, die von den slawischen Predigern ins Leben gerufenen Mäßigkeitsvereine als Heerde des Panslawismus in Verruf zu bringen, stellt er in seiner Schrift „Mittelmeer, Ostsee und Nordsee" den Magyaren die beinahe Napoleonisch klingende Alternative: „Magyaren, wollt ihr deutsch, wollt ihr russisch sein?" Wir verkennen den Eifer dieses talentvollen jungen Mannes in keinem Falle, aber, so sehr wir geneigt sind, alle sonstigen liberalen Wünsche desselben zu unterschreiben, wenn wir auch bei manchen derselben die Realisirung nicht für so schnell durchsetzbar halten, als er sie anzusehen scheint, so müssen wir uns doch gegen seine Auffassung und Behandlung der Sprachkämpfe auf das Entschiedentste erklären. Fortschreiten auf dem von ihm bezeichneten Wege hieße den Bürgerkrieg vorbereiten. Eine Germanisirung der Monarchie ist weder räthlich, noch möglich, noch gerecht. Wenn schon Kaiser Josef mit seinem Plane in dieser Richtung scheiterte, wo die verschiedenen Volksgeister noch gar nicht zum Bewußtsein gekommen waren, wo sie nur mehr instinktmäßig wirkten, so wäre Dies in unsern Tagen, wo einmal dieses Bewußtsein bei allen sich mehr oder minder eingestellt hat und außerdem das Gefühl der Freiheit, der individuellen Berechtigung statt des knappen Gedankens iniformirter Ziviliszazionsdressur vorherrscht, noch bei Weitem mehr zu erwarten. Nach unserm Dafürhalten giebt es zur Heilung des Nazionalstreites in Oestreich kein andres Mittel, als: gleiche Gerechtigkeit für alle Stämme. Man wird einer jeden Nazionalität geeigneten Spielraum zu ihrer freiesten Entwickelung lassen, die Gemeinden in der ihnen geläufigen Sprache regieren, ehrenvolle Auszeichnung einer jeden

Digitized by Google

Sprache so viel als möglich gewähren müssen. Jedermann wird es billig und gerecht finden, wenn man nicht eine babylonische Sprachverwirrung einreißen läßt und dem übersprudelnden, einseitigen Nazionaleifer die gehörigen Schranken setzt. Aber die Verachtung, die Hintansetzung, die Vernachlässigung irgend einer Nazionalität in dem großen, originellen Verbande der Monarchie würde sich empfindlich rächen, und wir fühlen uns deshalb gedrungen, auf das bereits mehrfach in Vorschlag gebrachte Prinzip der polyglotten Entwickelung als das geeignetste Mittel, diese Zungenzwiste, die theilweise schon im Herzenszwiste umschlugen, zu beseitigen, nachdrücklich aufmerksam zu machen.

Was die religiöse Frage betrifft, so hat Oestreich dem protestantischen Prinzipe durch das auf dem letzten ungarischen Reichstage gebrachte liberale Uebertrittsgesetz eine schätzbare Konzession gemacht. Auch in den deutschen Erbstaaten stehen dem Glaubenswechsel keine unübersteiglichen Hindernisse entgegen; man sucht zwar die Konzessionen zu vermeiden, allein man verpönt sie nicht geradezu. Indeß scheint man von dem Gedanken geleitet zu sein, daß sich auch das protestantische Prinzip in gemessenen Schranken halten müsse, und würde eine freie Entwickelung, wie sie sich in der Dissidentenbewegung und in den Bestrebungen der Lichtfreunde auswärts offenbart, in keinem Falle dulden. Von der Anerkennung der Gewissensfreiheit im vollen Umfange des Worts ist Oestreich solchergestalt noch sehr entfernt und würde vielleicht offenen Kampf und unbedingte Repression nicht scheuen, wenn die reformatorischen Tendenzen je seine Grenzen überschritten und Geltung im Staate beanspruchten. Sicherem Vernehmem nach sollen die kirchlichen Zustände Deutschlands dem Lenker der östreichischen Politik, dem Fürsten von Metternich, schwere Besorgnisse einflößen; er soll die Religion als Deutschlands „Achillesferse" betrachten; die politischen Bestrebungen auf deutscher Erde mehr oder minder gering anschlagend, ja selbst eine preußische Verfassung erträglich und annehmbar findend,

Digitized by Google

soll er den Konfessionsbewegungen ungleich schärfere Aufmerksamkeit zugewendet haben. Und in der That verkennt er dabei den deutschen Karakter nicht. Der Kampf für Gewissensfreiheit hat in Deutschland tiefe, historische Wurzeln. Resultatlos können und werden diese Kämpfe nicht bleiben. Ob es Oestreich gelingen wird, sich als vorwiegend katholischer Staat zu behaupten, das Element der Reform beharrlich von sich auszuschließen und namentlich Ungarn, wo so zahlreiche Fermente in dieser Hinsicht aufgehäuft sind, davor zu bewahren, vermögen wir nicht zu entscheiden. Es ist ein Problem der Zukunft. Riethen wir, Oestreich solle die Reform vielmehr begünstigen, sie so zu sagen als ein verjüngendes Bad gebrauchen und das im dreißigjährigen Kriege verloren gegangene Uebergewicht in deutschen Angelegenheiten dadurch wieder zu gewinnen suchen, so könnten wir fest überzeugt sein, daß solches Wort bestimmt keinen guten Ort finden würde. Man würde solchen Rath vielleicht gar Verrath schelten. Und doch liegt eine ernste, gewaltige Mahnung darin, das Recht und die Ehre des strebenden deutschen Geistes nicht zu verkennen, sich die Zukunft nicht zu verbauen und das Vertrauen Deutschlands nicht ganz zu opfern! Möge daher ein guter Genius die Machthaber leiten und sie bestimmen, gegen die im Herzen Deutschlands rege gewordenen Bestrebungen mindestens Nichts direkt Feindseliges zu unternehmen! mögen sie übrigens zusehen, wie sie mit der religiösen Frage bei sich, vorzüglich jedoch in dem rastlos gährenden Ungarn fertig werden.

Dem Unterrichtswesen stehen in Oestreich mannigfache Reformen bevor; man will es praktischer, realistischer gestalten, und daran thut man vollkommen recht. Ob man es auch liberaler, im wahren Sinne des Worts, einrichten werde, möchten wir keinesfalls bejahen. Es karakterisirt den östreichischen Schulplan vollkommen, daß man jetzt schon der Mathematik das Uebergewicht in den sogenannten zwei Schuljahren einräumte, dicht jedoch neben selbe das Religionsstudium in orthodoxester, unbiegsamster Fassung hinstellte.

Digitized by Google

Wir glauben uns übrigens in dieser Hinsicht um so kürzer fassen zu dürfen, als ein ausführlicher Artikel über den Gegenstand im Oktoberhefte der Deutschen Monatsschrift enthalten war.

Gerade so, wie es auf dem Terrain der Kirche und der Schule aussieht, muß es auf dem Gebiete der Presse auch aussehen, d. h. nicht eben erfreulich. Man gestattet zwar jetzt, Manches zu berühren, anzuregen, was vordem nicht einmal zu erwähnen gestattet war. Allein über diese zarten magnetischen Striche darf man noch immer nicht hinaus. Nur in der Besprechung der materiellen Interessen ist eine mehr oder weniger entschiedene Freiheit eingetreten und sieht man wahrscheinlich noch einer größeren Ausdehnung entgegen.

Das Ergebniß des Gesagten läuft nun wohl dahin aus, daß man die Ordnung in der mechanischen Bewegung des Staatsgetriebes und die Wohlfahrt der Unterthanen ernstlich will, daß man jedoch Dies erreichen zu können hofft, ohne den freien, schaffenden Geist zu entfesseln, ohne die Gewissen zu emanzipiren. Man deutet nicht ohne Vorliebe auf Belgien hin, das sich eines außerordentlichen Wohlstandes, ja sogar einer höchst liberalen Verfassung erfreue und doch ein Staat mit überwiegend strengkatholischer Gesinnung sei. Andererseits weiset man wieder auf Preußen, das bis jetzt wohlgeordnet und mächtig, ungeachtet der absoluten Verfassung, dagestanden habe. Aber man scheint zu vergessen, daß die Wunde, welche der starre Katholizismus in Belgien schlägt, durch die Konstituzion geheilt, und der preußische Absolutismus durch die heilige Kraft des evangelischen, dem Lichte zugewendeten Prinzips gutgemacht wird. Doch man zeige uns im gesammten Europa ein blühendes, starkes, geachtetes Land, wo der Absolutismus mit dem unwandelbaren Katholizismus sich verschwistert hätte, nur ein einziges, geografisch noch so kleines Land, und wir sind gern bereit, unsere Meinung zu rückzuziehen.

Vollendet sind die Schöpfungen des menschlichen Geistes niemals und nirgends. Aber, damit der Geist überhaupt irgend eine

Digitized by Google

Schöpfung vollbringe, muß er wenigstens nach einer Seite hin frei walten.

Scheint den Machthabern das Experiment mit der religiösen Freiheit unmöglich, so mögen sie es ohne Zaudern mit der Freiheit der politischen Institutionen versuchen. Soll Oestreich stark, blühend, geachtet, von seinen natürlichen Feinden gefürchtet im europäischen Länderverbande dastehen, so muß es mindestens nach dieser Seite hin eine wesentliche Umbildung durchgemacht haben. Wir verkennen nicht, daß die gespaltenen nazionalen Verhältnisse die Anwendung dieses Mittels erschweren und verwickeln; allein Einiges muß in dieser Beziehung geschehen, und zwar bald geschehen; denn, sei die Oberfläche des europäischen Friedens jetzt noch so trüglich ruhig, so läßt sich doch nimmer absehen, wie lange sie fernerhin also aussehen mag, und ob nicht gewaltsame, stürmische Fragen auf dem Grunde der Politik lauern, um bei erster bester Gelegenheit, z. B. bei Ludwig Filipp's Tode, aufzutauchen. Vor Allem aber ist das Bild jenes gefürchteten Bündnisses, welches wir oben detaillirten, wohl ins Auge zu fassen; denn, seien auch noch Dezennien erforderlich, bis es sich in seiner vollen Schwere entwickelt, so gebietet die Pflicht der wahrhaft staatskünstlerischen Vorsicht, daß die Monarchie jetzt schon gefestiget werde, um jene Weltkollision mit glücklichem Erfolge zu bestehen.

Die Blüthe der materiellen Interessen ist kein Schutzmittel für den Fall gewaltsamer Katastrofen. Der Enthusiasmus der Völker erhebt sich nicht für Kalikots und Strumpfwaaren; geistige Güter und Interessen müssen auf dem Spiele stehen. Ueberdies reicht ein einziger Feldzug hin, um die Wohlfahrt eines Staats mit einem Schlage zu zerstören. Was der Mensch mit seinem Blute und Leben vertheidigen soll, Das muß er in seiner Brust herumtragen als starkes, ausgebildetes politisches Gefühl. Will Oestreich stufenweise und organisch entwickelnd zu Werke gehen, so muß es zuvörderst die Presse befreien; denn leider! reduziren sich alle in

Digitized by Google

dieser Beziehung genährte Hoffnungen größtentheils auf Schein, und noch immer steht die alte, bedauerliche Thatsache fest: daß der Staat die Diskussion über sich selbst konsequent von sich fern halten will und der Presse höchstens die verächtliche Mission des Lobposaunens zutheilt, wenn er einmal irgend Etwas gethan hat. Sodann muß die Sicherheit der Person durch das Gesetz so unantastbar gestellt werden, als möglich. Die noch immer drückenden Unterthanenverhältnisse müssen im Geiste unserer emanzipatorischen Zeit umgestaltet werden. Endlich muß Oestreich Sorge tragen, daß es sich einen gebildeten und unbestechlichen Beamtenstand erziehe, was wohl nur auf der Grundlage eines aufrichtig verbesserten Unterrichtssystems denkbar scheint. Alles Dies sind dringliche Aufgaben von unausweichlicher Nothwendigkeit. Nur durch die Lösung derselben kann Oestreichs Stärke und Zukunft, zum eigenen, zu Deutschlands Wohle, sicher gestellt werden. Wird dieser Moment versäumt, so neigt sich seine weltgeschichtliche Sendung vielleicht früher zu Ende, als man meint.

Sozialistische Bestrebungen in Deutschland.

Erster Artikel.

Der filosofische Sozialismus.

Vom Herausgeber.

Während der französische Kommunismus und Sozialismus, so wie die verwandten Bestrebungen in England, Belgien, Nordamerika u. s. w., dem deutschen Publikum in den letzten Jahren in zahlreichen Darstellungen vorgeführt worden sind *), ist eine ähnliche

*) Wir verweisen hier namentlich auf folgende Werke: L. Stein: „Der Sozialismus und Kommunismus des heutigen Frankreichs", Leipzig, O. Wigand, 1842; Oelckers: „Die Bewegung des Sozialismus und Kommunismus." Lpz.,

Digitized by Google

Schilderung und Kritik der Anfänge des Sozialismus, wie sie sich auf deutschem Boden zeigen, unsres Wissens noch nirgends erschienen. Allerdings sind diese Anfänge noch sehr jung und im Ganzen, sowohl was ihre theoretische Ausführung als ihren praktischen Einfluß und ihre Verbreitung im Volke betrifft, noch ziemlich schwach; indeß verlohnt es doch der Mühe, auch diese unbedeutenden Anfänge genauer ins Auge zu fassen, theils wegen ihrer unzweifelhaften künftigen praktischen Wichtigkeit, theils deshalb, weil sie ein wesentliches Moment in der Entwicklungsgeschichte des deutschen wissenschaftlichen Geistes bilden und für deren richtiges Verständniß unentbehrlich sind.

Wir wollen in diesem ersten Artikel nicht von den einzelnen praktischen Versuchen zur Verbesserung der gesellschaftlichen Zustände und namentlich der Lage der ärmeren oder der arbeitenden Klassen sprechen, obschon diese Versuche ebenfalls zum großen Theil unter den Begriff der sozialen oder sozialistischen Bestrebungen fallen. Auf diese gedenken wir in einem folgenden Artikel zurückzukommen. Vor der Hand sollen uns nur diejenigen Bestrebungen beschäftigen, welche in wissenschaftlicher, systematischer Form aufgetreten sind und (was damit zusammenhängt) eine völlige Umgestaltung der Grundlagen der menschlichen Gesellschaft, überhaupt der ganzen Denkweise, der Bil-

---

Fest, 1844.; K. Grün: „Die soziale Bewegung in Frankreich und Belgien." Darmstadt, Leske, 1845.; Fr. Engels: „Die Lage der arbeitenden Klassen in England," Leipzig, O. Wigand. 1845., so wie auf einzelne Aufsätze, z. B. in den Deutsch-Französischen Jahrbüchern über „Carlyles Past and Present," von Fr. Engels; in der Deutschen Monatsschrift: „Die sozialen Gefahren Mitteleuropas, 1. Artikel „England und Frankreich," (1843. Bd. 1. S. 313 ff.); „Sozialistische Vereine der Deutschen im freien Nordamerika," (1843. Bd. 2. S. 311. ff. 389 ff.;) „Ansiedlungen in Algerien und St. Thomas mit Bezug auf Arbeitsorganisazion;" (1844. Bd. 2. S. 507) in den Konstit. Jahrbüchern von Weil, 1844. Bd. 1.: „Lamartines Ansichten über Kommunismus und Sozialismus;" in Püttmanns „Deutsch. Bürgerbuch." S. 328: „Beschreib. der in neuerer Zeit entstandenen und noch bestehenden kommunistischen Ansiedlungen," u. a. m.

Digitized by Google

dung und des Verhaltens der Menschen — an sich wie untereinander — sich zu ihrer Aufgabe machen.

Dieser wissenschaftliche, systematische Sozialismus ist, wie wir schon im Eingange bemerkten, in Deutschland von ziemlich neuem Datum; ja man kann noch kaum von einem eigentlichen Systeme oder gar einer Schule deutscher Sozialisten sprechen. Eine gewisse Summe von Ideen und Ansichten, von einer kleinen Anzahl junger Schriftsteller in zerstreuten Aufsätzen und Zeitungsartikeln oder beiläufig in größeren Werken entwickelt, Das ist Alles, was wir bis jetzt im Fache des wissenschaftlichen Sozialismus in Deutschland besitzen. An einer systematischen Darstellung und Ausführung dieser Ansichten fehlt es zur Zeit noch gänzlich, und es ist daher schwer zu sagen, ob es eigentlich eine gemeinsame, von allen anerkannte Lehre unter den deutschen Sozialisten gebe und welche diese sei. Wir werden indeß im Folgenden versuchen, eine Art solcher Doktrin aus den Schriften der einzelnen deutschen Sozialisten herzustellen und eine geschichtliche Entwicklung derselben von einem gemeinschaftlichen Ausgangspunkte aus nach einem gemeinschaftlichen Zielpunkte hin nachzuweisen.*)

*) Die Quellen, aus denen wir hauptsächlich geschöpft haben, sind: Einundzwanzig Bogen aus der Schweiz, von Herwegh, 1843. worin die Artikel: „Sozialismus und Kommunismus" von Heß; „die Filosofie der That," von demselben; „die eine und ganze Freiheit;" — Deutsch-Französische Jahrbücher, von Ruge und Marx, 1844. 1. Heft: „Umrisse zu einer Kritik der Nazionalökonomie", von Engels; „Briefwechsel von 1843". „Zur Kritik der Hegelschen Rechtsfilosofie," von Marx; „Briefe aus Paris", von Heß; „Carlyles Past and Present," von Engels; „zur Judenfrage," von Marx. Deutsch. Bürgerbuch, von H. Püttmann: 1845, worin: „Ueber die Noth in der Gesellschaft und deren Abhülfe," von Heß; „Feuerbach und der Sozialismus," von Grün; „Beschreibung der in neuerer Zeit entstandenen und noch bestehenden kommunistischen Ansiedlungen."— Dies Buch gehört dem Volke, von O. Lüning, 1. Jahrgang 1845. Die Lage der arbeitenden Klassen in England, von Engels, 1845. Die soziale Bewegung in Frankreich und Belgien, von Grün, 1845. Die letzten Filosofen, von Heß, 1845. — Ferner die folgenden, theils ausschließlich, theils vorzugsweise sozialistischen Zeitschriften. Der Sprecher, herausgegeben von Grün, (Jahr-

Digitized by Google

In Frankreich und England gingen die sozialistischen Bestrebungen von unmittelbaren, praktischen Bedürfnissen oder Mißständen in der Gesellschaft aus und auf deren Beseitigung hin. In England namentlich haben dieselben eine fast ausschließlich nazionalökonomische Tendenz, die nämlich: die Ungleichheiten in den bestehenden Verhältnissen von Arbeit und Lohn, Produkzion und Konsumzion, Reichthum und Armuth möglichst auszugleichen. Der französische Sozialismus hat zwar zum Theil seine Aufgabe etwas tiefer, begriffsmäßiger erfaßt; sein Zweck ist (wir sprechen hier natürlich nur von den ausgebildeteren sozialistischen Theorien, namentlich dem St. Simonismus und Fourierismus): überhaupt die Bedingungen zu ergründen, unter denen der Mensch am vollständigsten alle seine Kräfte und Anlagen entwickeln und dadurch zur vollkommensten Harmonie seiner Bedürfnisse und ihrer Befriedigung, seiner Thätigkeit und ihres Erfolgs, kurz, seines ganzen Lebens in und mit der Gesellschaft gelangen könne. Aber auch diese Untersuchungen kommen in der Hauptsache doch immer wieder darauf hinaus, ein gewisses praktisches Bedürfniß zu befriedigen, die Menschen vollkommen in Bezug auf ihr praktisches Verhalten, arbeitsamer, produktiv thätiger, dadurch aber auch zufriedner und glücklicher zu machen. Von diesem praktischen Zwecke lassen sich die französischen Sozialisten bei ihren Organisazionsideen fast ausschließlich leiten; nach ihm formen sie die gesellschaftlichen Zustände um; was mit diesem Zwecke nicht

---

gang 1844). Die Trierſche Zeitung (Jahrgang 1844 und 1845). Das Weſtfäliſche Dampfboot, eine Monatsſchrift, herausgegeben von O. Lüning, 1845. Der Geſellſchaftsſpiegel, eine Monatsſchrift, herausgegeben von Heß, 1845. Die „Rheiniſchen Jahrbücher" von Püttmann haben wir nicht erlangen können, da ſie gleich nach ihrem Erſcheinen koſiszirt wurden. Auch das zu Köln erſcheinende Volksblatt iſt uns nicht zu Geſicht gekommen. So eben erhalten wir noch Ruges: „Zwei Jahre in Paris," welches wir im Folgenden inſofern mit berückſichtigen werden, als Ruges Stellung zu den filoſofiſchen Sozialiſten (ſchon wegen ſeiner Verbindung mit mehren derſelben bei der Herausgabe der Deutſch-Franzöſiſchen Jahrbücher) nothwendig in Frage kommen muß.

Digitized by Google

zusammenhängt, was für denselben gleichgültig ist, Das läßt sie, Das lassen sie unberührt.

Unser deutscher Sozialismus dagegen hat in seiner Entstehung und Fortbildung einen ganz entgegengesetzten Weg eingeschlagen. Aus der reinen Spekulazion entsprungen, hat er erst im Verfolge seiner Weiterentwicklung sich allmälig auch in die praktischen Zustände des wirklichen Lebens hineingearbeitet, praktische Zwecke in sich aufgenommen und praktische Motive zu seiner Unterstützung herbeigezogen. Zwar fehlte es an praktischen Impulsen und Gegenständen für sozialistische Bestrebungen auch in Deutschland nicht, wenn schon allerdings die Massenarmuth oder der sogenannte Pauperismus hier in so gräßlicher Gestalt und so erschreckendem Umfange noch nicht aufgetreten ist, wie z. B. in England. Auch geschahen zur Abhülfe dieser sozialen Uebelstände in Deutschland schon seit lange allerlei Anstrengungen, Vorschläge und Versuche, die theilweise ebenfalls zu tiefergehenden Untersuchungen über die allgemeinen Ursachen dieser Uebelstände, also zu sozialistischen Betrachtungen und Ideen hinleiteten. Allein der eigentlich systematische, zu einer förmlichen Theorie ausgebildete Sozialismus (und von diesem allein wollen wir hier sprechen) ist in Deutschland nicht das Kind eines wirklichen, unmittelbaren praktischen Bedürfnisses, einer nach Abhülfe drängenden gesellschaftlichen Noth gewesen, sondern das Produkt eines logischen Prozesses oder, um in der Sprache der Schule zu reden, einer Selbstentwicklung des filosofischen Gedankens. Zur Bestätigung Dessen können wir das Zeugniß eines der Vertreter dieses Sozialismus selbst anführen. Engels, in seiner Schrift „über die Lage der arbeitenden Klassen in England," sagt: „Wir deutsche Theoretiker kannten von der wirklichen Welt noch viel zu Wenig, als daß uns die wirklichen Verhältnisse unmittelbar zu Reformen dieser „schlechten Wirklichkeit" hätten treiben sollen. Von den öffentlichen Vertretern solcher Reformen ist wenigstens fast kein einziger anders,

Digitized by Google

als durch die Feuerbachsche Auflösung der Hegelschen Spekulazion zum Kommunismus gekommen."

Wir wollen jetzt sehen, wie dieser Uebergang aus der deutschen Filosofie in den Sozialismus vor sich gegangen ist, und ob wirklich zwischen Beiden ein nothwendiger und natürlicher Zusammenhang besteht. Zu dem Ende wollen wir unsern Lesern die einzelnen Aeußerungen unsrer Sozialisten über diesen Zusammenhang ihrer Lehren und Bestrebungen mit den Resultaten und dem Gedankengange der deutschen Spekulazion vorführen, und sodann, mit Hülfe derselben, ihnen eine allgemeine Ansicht und Uebersicht davon zu verschaffen suchen. Diese Betrachtungen werden uns übrigens auch sogleich mitten in den eigentlichen Kern des deutschen Sozialismus hineinversetzen.

Der Erste, unsres Wissens, welcher in neuerer Zeit*) die Konsequenzen der deutschen Filosofie nach der Seite des Sozialismus hin mit Bewußtsein und Entschiedenheit zu ziehen versuchte, war Moritz Heß in den „Einundzwanzig Bogen aus der Schweiz." In einem Aufsatze: „Sozialismus und Kommunismus" betitelt, kritisirt er die filosofischen Bestrebungen des 18. Jahrhunderts und findet dieselben ungenügend, inkonsequent, weil sie lediglich darauf ausgegangen wären, Religion und Politik zu reformiren, statt Beides gänzlich zu beseitigen. Man habe einen „Vernunft-

*) Anklänge sozialistischer Ideen, zum Theil sogar ziemlich starke und überraschende, finden wir allerdings schon in früherer Zeit bei den deutschen Filosofen, namentlich bei Fichte, in dessen „Geschlossenem Handelsstaat," der „Bestimmung des Gelehrten" und der „Bestimmung des Menschen;" ebenso, doch schwächer, bei Herbart. Auch Krause hat man neuerdings zum Sozialisten machen wollen. Allein bei Keinem von Diesen sind jene Ideen zum wirklichen System ausgebildet, ja sie hängen größtentheils nicht einmal als bewußte Folgerungen mit deren spekulativen Grundansichten zusammen und konnten daher auch hier nicht wohl eine andre, als diese beiläufige Erwähnung finden. Die hier am Meisten einschlagenden filosofischen Ideen Fichtes werden bei Gelegenheit der Anführungen aus den Schriften unsrer modernen Sozialfilosofen zur Sprache kommen.

Digitized by Google

staat" und eine „Vernunftreligion" schaffen wollen, ohne den Widerspruch zu bemerken, in welchem man sich dabei befinde. Jeder Staat, jede Politik setze voraus eine Abhängigkeit, ein Verhältniß des Herrschens und Gehorchens, gestützt auf die Gegensätze abstrakter Persönlichkeiten und gesonderten Eigenthums, während doch die Vernunft die Aufhebung aller dieser Gegensätze, die volle, absolute Freiheit der Menschen verlange.

„Der Vernunftstaat," sagt Heß, „ist entweder kein Staat, oder nicht die „„Wirklichkeit der Vernunft"" (als welche ihn Hegel definirt), denn diese negirt die Bestimmtheit des Eigenthums, der Religion, der Nazionalität, der Regierung, kurz den ganzen Inhalt des Staats, ohne welchen er aber überflüssig wäre; sie erkennt nur die absolute Freiheit der Menschen an, eine Freiheit, die nur in der absoluten, aber nicht in dieser oder jener, nicht in einer noch mit Naturbestimmtheiten behafteten menschlichen Gesellschaft realisirbar ist." Ebenso verhalte es sich mit der Religion. Eine sogenannte Vernunftreligion, welche doch immer noch etwas Besonderes außer und über dem Individuum anerkenne, dasselbe also wieder in eine Abhängigkeit versetze, widerspreche der Vernunft. Fichte zuerst sei konsequent verfahren, indem er die völlige Autonomie des menschlichen Geistes proklamirt habe, d. h. den Atheismus. Um dieselbe Zeit habe Baboeuf in Frankreich den Kommunismus gepredigt. Später seien diese noch rohen Gestalten, in denen die wahre Vernunftlehre dort und hier aufgetreten, wissenschaftlich entwickelt und geläutert worden — der deutsche Atheismus durch Schelling und Hegel, der französische Kommunismus durch St. Simon und Fourier. Freilich hätten Beide dabei Viel von ihrer Konsequenz eingebüßt, daher man gegenwärtig in Deutschland wieder auf den entschiedenen Atheismus Fichtes, in Frankreich auf die Lehren Baboeufs zurückkomme, natürlich nicht, ohne die Resultate der dazwischen liegenden wissenschaftlichen Entwicklung zu benutzen. Als wissenschaftlichen Vollender des Fichteschen Atheismus nennt Heß

Digitized by Google

Feuerbach, als wissenschaftlichen Wiederhersteller des Baboeuffschen Prinzips der Gleichheit Proudhon. Die neueste deutsche Filosofie sagt Heß weiter, habe die „unendliche Berechtigung des Subjekts, der persönlichen Freiheit" einerseits, andrerseits die „Berechtigung der objektiven Welt, der Materie," anerkannt und dadurch die Erreichung einer vollkommnen „Einheit des Lebens" angebahnt. Schon Hegel sage: die Freiheit der Person habe ihren Grund in dem allen Menschen Gemeinsamen, nicht in dem Besondern, welches die Einzelnen als solche von einander trenne; dadurch nähere er sich den französischen Gleichheitsideen. Umgekehrt erkenne Fourier den Begriff der absoluten Freiheit an, indem er zeige, wie jede Neigung und Leidenschaft des Menschen bei vollkommen freier Entwicklung gut sei.

Heß fährt sodann fort: „Ohne die absolute Gleichheit des franz. Kommunismus einerseits, andrerseits ohne die absolute Freiheit des deutschen Atheismus kann weder die soziale Gleichheit noch die filosofische Freiheit eine Wahrheit werden." An einer andern Stelle heißt es: „Nur auf der Grundlage der absoluten Freiheit — nicht blos der Arbeit im engern Sinne, sondern jeder menschlichen Neigung und Thätigkeit ist auch die absolute Gleichheit oder Gemeinschaft aller erdenklichen Güter möglich. Die Arbeit, die Gesellschaft soll nicht organisirt werden, sie organisirt sich selbst, indem Jeder thut, was er nicht lassen kann, und unterläßt, was er nicht thun kann. Zu irgend einer Thätigkeit, ja zu sehr verschiedenartiger Thätigkeit hat jeder Mensch Lust, und aus der Mannigfaltigkeit der freien menschlichen Neigungen oder Thätigkeiten besteht der freie, nicht todte oder gemachte, sondern lebendige, ewig junge Organismus der freien menschlichen Gesellschaft, der freien menschlichen Beschäftigungen, die hier aufhören, eine Arbeit zu sein, die hier vielmehr mit dem Genuß durchaus identisch sind."

Man sieht, der Begriff der absoluten Freiheit, d. h. der

Digitized by Google

absoluten Selbstbestimmung des Menschen aus und durch sich selbst, mit Hinwegnahme aller und jeder äußern Schranken oder Bestimmungen, dieser Begriff, mit dessen Feststellung, Erklärung und Verwirklichung sich schon lange die Filosofie der Deutschen beschäftigt hatte, bildet auch den Mittelpunkt der Ideen der sozialistischen Schule. Nach der Ansicht dieser Schule hatte man den Begriff der Freiheit bisher in einem mehr oder weniger beschränkten Sinne aufgefaßt, oder ihn nur nach einzelnen Seiten hin entwickelt, z. B. als bloße politische Freiheit, oder in blos theoretischer Weise; man müsse ihn aber, meinen sie, in wirklich absoluter Weise erfassen; erst dann sei es die wahre Freiheit, erst dann komme man auch über die bloße Theorie hinaus zur Praxis des wirklichen Lebens. In diesem Sinne sagt Heß unter Anderm in einem zweiten Aufsatze ebendaselbst, unter dem Titel: „Die eine und ganze Freiheit:" Die Filosofie müsse zur That werden; die Freiheit sei nur eine, zugleich eine geistige — der Atheismus — und eine soziale. So lange die Religion fortbestehe, gebe es auch keine wahre geistige Freiheit, noch weniger eine soziale, denn die Religion lehre den Menschen, das Irdische verachten.

Wieder in einem anderen Aufsatze von Heß (ebendaselbst:) „Die Filosofie der That," finden wir folgende Aussprüche:

„Das Ziel des Sozialismus ist kein andres, als das des Idealismus: Nichts von all dem alten Plunder übrig zu lassen, als die Thätigkeit. Der freie Geist, als absolut thätiger, bleibt bei keinem Resultate stehen, fixirt keines als sein „Eigenthum" sondern geht stets wieder darüber hinaus."

„Die Basis der freien That ist die „Ethik" des Spinoza. Die Filosofie der That soll nur eine weitere Entwicklung derselben sein." Heß beruft sich dabei auf Spinozas Spruch: Gut ist, was die Thätigkeit fördert, die Lebenslust erhöht.

„Wie nun, wenn aller Atheismus und Kommunismus darauf hinausliefe, die äußerlichen Schranken in Selbstbeschrän-

Digitized by Google

kung, den äußern Gott in den innern, das materielle Eigenthum in geistiges umzuschaffen?"

„Das materielle Eigenthum ist das zur fixen Idee gewordene Fürsichsein des Geistes."

„Freiheit ist Sittlichkeit, Vollziehung des Gesetzes des Lebens, der geistigen Thätigkeit, aus Selbstbestimmung."

„Religion und Politik sind als Gegengewichte gegen den rohen Materialismus der Individuen, die sich, bevor sie zum Selbstbewußtsein gelangt sind, einander bekämpften, ins Leben getreten und haben Repräsentanten allgemeiner Interessen geschaffen, die als unwirkliche Wahrheit der unwahren Wirklichkeit entgegengetreten sind."

So dringt Heß überall auf volle Verwirklichung des Begriffs der Freiheit in allen seinen Konsequenzen. Wir sehen also hier bestätigt, was wir im Eingange sagten, daß unsre Sozialisten von vornherein nicht durch ein praktisches, unmittelbar dem Leben entnommenes Bedürfniß, sondern durch ein rein theoretisches Interesse, durch die Konsequenz des spekulativen oder kritischen Denkens auf ihre sozialistischen Ansichten geführt worden sind, für die sie erst hinterher die praktische Anwendung und Bewahrheitung auf dem Wege erfahrungsmäßiger Beobachtungen und Forschungen, namentlich im Gebiete der Nazionalökonomie, gesucht haben. Wir sehen ferner schon aus diesen, obgleich noch sehr skizzenhaften Andeutungen von Heß, welches die Konsequenzen sind, die der Sozialismus aus dem Begriffe der absoluten Freiheit entwickelt.

Der Mensch ist frei, so filosofirt Heß, folglich kann er auch nicht abhängig sein von irgend einem Etwas, welches außer ihm wäre oder überhaupt nur als von seiner eignen freien Thätigkeit getrennt gedacht werden könnte; folglich darf weder Religion, noch Staat, noch äußeres Eigenthum bestehen, denn die Religion stellt den Menschen dar als abhängig von einem Etwas außer und über ihm; der Staat unterwirft die Freiheit des Einzelnen allgemei-

Digitized by Google

nen Gesetzen; das äußere, materielle Eigenthum endlich fesselt ebenfalls die freie Thätigkeit, indem sie dieselbe zwingt, in einer bestimmten Richtung thätig zu sein, um ein solches Eigenthum zu erwerben. Die Thätigkeit ist schon nicht mehr frei, wenn sie, statt Selbstzweck zu sein, einen äußeren Zweck, die Erwerbung eines äußern Besitzes anstrebt.

Da haben wir den Kern und die Fundamentallehre unsrer deutschen Sozialisten, die wir auch in den übrigen Schriften derselben auf ähnliche Weise wiederfinden werden. Es erhellt daraus (wie wir bereits bemerkten), daß die nazionalökonomische Reform, d. h. die Umgestaltung der Arbeits-, Verkehrs- und Güterverhältnisse unter den Menschen, und speziell die Abhülfe der Noth — der Hauptzielpunkt und nächste Entstehungsgrund des französischen und englischen Sozialismus — für die deutschen Sozialisten nur erst eine Folgerung, obzwar eine nothwendige Folgerung, aus dem allgemeinen Prinzipe der Herstellung einer völligen, absoluten Freiheit des Menschen, d. h. einer Aufhebung aller Schranken der wahrhaft menschlichen und freien Thätigkeit ist. Es erhellt ferner, daß Das, was für den französischen Sozialisten erst wieder Sache einer besondern Erörterung wird, sein Verhältniß nämlich zur Religion und zur Politik, für den deutschen Sozialisten von vorn herein entschieden ist. Der deutsche Sozialist (aus der filosofischen Schule) kann seine sozialistischen Ansichten von seinen Ideen über Staat und Religion gar nicht trennen, weil bei ihm Alles aus einem und demselben gemeinschaftlichen Grundgedanken fließt. Wenn es daher unter den französischen Sozialisten einige giebt, welche die Politik gelten lassen, andre, welche von keiner Politik Etwas wissen wollen; ferner solche, die den völligen Atheismus lehren, aber auch solche, welche noch irgend ein religiöses Prinzip beibehalten, ja selbst solche, welche gute Katholiken sind (wie z. B. der Belgier Bartels), so sind die deutschen Sozialisten nothwendig und prinzipmäßig die Gegner aller und jeder Religion, aller und jeder Politik, und

Digitized by Google

wenn sie in letzter Beziehung (wie wir später sehen werden) insofern bisweilen inkonsequent werden, daß sie einen Uebergang durch die politische Reform zur sozialen gelten lassen, so sind Dies nur Zugeständnisse, die sie an das praktische Leben machen. Von einer politischen Organisazion aber des neuen Zustandes der Dinge, den sie anstreben (wie solche manche von den französischen Sozialisten annehmen), wollen sie durchaus Nichts wissen.

Nachdem wir uns auf diese Weise über die Lehre der deutschen Sozialisten im Allgemeinen orientirt haben, wollen wir deren weitere Spuren und die näheren Ausführungen der einzelnen Hauptpunkte in den übrigen oben angezogenen Schriften verfolgen.

Nur beiläufig wollen wir hier zwei andere Richtungen unsrer neuesten filosofisch-publizistischen Litteratur erwähnen, welche allerdings in einiger, jedoch nur entfernter Beziehung zu diesen sozialistischen Lehren stehen. Es sind Dies die Rheinische Zeitung und Ruges Deutsche Jahrbücher. Die Rheinische Zeitung streifte allerdings hier und da an den Sozialismus und die kritische Auflösung des positiven Christenthums an; allein ein eigentliches, prinzipiell entwickeltes sozialistisches System hatte sie noch nicht und konnte sie, schon als Organ und Vorkämpferin einer durchaus politischen Opposizion, nicht wohl haben, vielmehr verfuhr sie, wie es in ihrer ganzen Stellung lag, mehe eklektrisch, theils den Theorien des französischen Sozialismus huldigend, theils den praktischen Nothständen nachspürend. Doch hätte ihr filosofischer Radikalismus, dessen Grundidee die vollendetste Gleichheit aller Rechte so wie der Bildung, die vollkommene Demokratie war, bei längerem Bestehen ohne Zweifel sich zum vollen und konsequenten Sozialismus entwickelt.

Was Ruge anbelangt, so ist ihm das Glaubensbekenntniß, womit er seine Deutschen Jahrbücher (unfreiwillig) beschloß — die „Selbstkritik des Liberalismus," in den ersten Nummern für 1843, — von vielen Seiten als Kommunismus angerechnet werden. Er ver-

Digitized by Google

langt darin allerdings eine radikale Reform des Bewußtseins, eine Verwandlung der theoretischen Liebe zur Freiheit in die wirkliche, praktische Freiheit, gänzliche Aufhebung des Gegensatzes von Regierenden und Regierten, Auflösung der Kirche in die Schule, also eine allgemeine Volkserziehung, durch welche zugleich, wie er es ausdrückte, der Pöbel „absorbirt," d. h. alle Unterschiede der Bildung ausgetilgt werden sollten. In seiner „Rechtfertigung der Jahrbücher gegen die Motive ihrer Unterdrückung" (in der „Revue des Auslandes" 1843, April) setzte Ruge weiter auseinander, was eigentlich mit jener von den Jahrbüchern proklamirten „Reform des Bewußtseins" gemeint sei. Es soll nämlich dadurch die Menschheit befreit werden „von dem politischen Indifferentismus, von den religiösen Illusionen, von dem krassen Egoismus, der vom Staate Nichts verlangt, als Sicherheit des Eigenthums und der Existenz, ein Bestreben, welches der Mensch mit jedem Thiere gemein hat."

Man sieht, wie nahe Ruge hier von der einen Seite her (durch die Aufhebung aller Religion, durch die Angriffe auf den „Egoismus des Eigenthums," endlich durch die Idee einer Gleichmachung aller Bildung) den filosofischen Sozialisten tritt, wie er aber im selben Augenblicke wieder eine weite Kluft zwischen sich und ihnen befestigt durch Anerkennung und ausdrückliche Hervorhebung des politischen Moments, gegen welches, wie wir oben sahen, der deutsche Sozialismus sich gänzlich gleichgültig, ja feindselig verhält. Ruge selbst protestirt in dem angeführten Aufsatze gegen die ihm angedichtete Verwandtschaft mit dem Kommunismus.

Um hier sogleich auch die weitern Beziehungen Ruges zu den Sozialisten mit einem Male aufzuklären, wollen wir — unsrer spätern Darstellung vorgreifend — erwähnen, daß Ruge, als er nach Unterdrückung seiner Deutschen Jahrbücher sich nach Paris begab, um dort eine „deutsch-französische Revue" zu begründen, allerdings mit mehren der Schriftsteller, die wir bald als konsequente Sozialfilosofen kennen lernen werden, in Verbindung trat. Es geschah Dies

Digitized by Google

theils durch Zufall, theils (wie Ruge selbst in seinem Buche: „Zwei Jahre in Paris" sagt) weil es ihm an andern Mitarbeitern für sein neues Journal fehlte. Einzelne derselben, mit denen er schon früher in Verbindung g.standen, wurden ihm auch erst so zu sagen unter den Händen zu Sozialisten, wie er z. B. von Marx behauptet: Derselbe habe den Fortschritt bis zum krassen Sozialismus vom September 1843 bis März 1844, also innerhalb eines halben Jahres, gemacht. Ruge selbst erscheint von der unmittelbaren Berührung mit den sozialistischen Ideen und ihren Repräsentanten in Frankreichs Hauptstadt sichtlich affizirt, zum Theil auch infizirt; er muß sich eingestehen: „daß die Bedeutung der sozialistischen Richtung nicht mehr zu verkennen sei;" „daß die Menschen noch nicht recht zusammen leben, sondern die wahre Form der Gesellschaft erst noch zu verwirklichen haben;" „daß man mit dem Prinzipe des Laisser aller nicht ausreiche, sondern die bürgerliche und industrielle Welt mit Plan und Bewußtsein, im Interesse aller Betheiligten, ordnen müsse;" er spricht wohl auch hier und da seine Ideen darüber aus, wie Das zu machen sei: eine Verbindung des Kommunismus mit dem Fourierismus, meint er, möchte wohl das Richtige sein; und an einer andern Stelle: wie man die alte Soldateska dadurch aufgehoben habe, daß das ganze Volk Soldat geworden, so werde die Sklavenarbeit aufhören, eine solche zu sein, sobald Alle sie übernähmen, und die Noth, sobald Alle solidarisch sich dagegen verbänden. Und nicht blos im praktischen Zwecke, auch im Prinzipe nähert sich Ruge den Sozialisten, wenn er als das Ziel der Filosofie den „Humanismus" aufstellt und diesen erklärt als die „Verwirklichung des Wesens des Menschen." Er nähert sich ihm ferner durch die entschiedene Verwerfung des „Patriotismus", dem er ebenfalls den „Humanismus" gegenüberstellt, desgleichen durch die Berufung auf Feuerbach, der das Wesen des Menschen erst zur wahren Anerkennung gebracht habe. Ja er erkennt ausdrücklich die Verwandtschaft seiner Richtung mit der sozia-

Digitized by Google

listischen Richtung an, indem er sagt: „Der Sozialismus" (worunter er hier jedoch vorzugsweise den englisch-französischen meint) „hat allerdings eine innere Verwandtschaft mit der humanistischen deutschen Filosofie. Er ist praktischer Humanismus, der Humanismus des gemeinen Lebens." Und weiterhin: „Es ist offenbar, daß die Emanzipazion des zivilisirten und die Aufklärung des religiösen Menschen im Humanismus ihr gemeinschaftliches Prinzip und in der Glückseligkeit oder der wahrhaft menschlichen Existenz ihren gemeinsamen Zweck haben." Ferner: „Es handelt sich um Erhebung der Religion zur Wissenschaft, des Rechts zur Bildung und Humanität, des Staats und seines Gegensatzes, der bürgerlichen Gesellschaft, zu einem allumfassenden und Alles durchdringenden Gemeinwesen, das nicht aufhört, res publica zu sein, aber jeden Einzelnen zu seinem Zweck hat und Organisazion der ganzen Gesellschaft und ihrer Funkzionen ist." Endlich noch weit entschiedener und bestimmter sind die folgenden Worte: „Die Einheit des deutschen und des englisch-französischen Humanismus braucht nicht erst hergestellt, sie braucht nur erkannt zu werden. Beide sind die Erfüllung der Menschenwelt mit ihrem wahren Inhalte. Der religiöse Inhalt, als Eigenthum und Inhalt der Menschenwelt, macht das Glück und seine Verheißung, die Wahrheit und ihre Praxis zu einem Gegenstande des irdischen Strebens, zu einer menschlichen Funkzion; der Inhalt der Freiheit, auf alle Menschen vertheilt, macht das politische Privilegium zu einem allgemeinen Besitz. Was die Revoluzion wollte, die Freiheit, Das kann nur die Konstituirung und Organisazion der ganzen bürgerlichen Gesellschaft, der Arbeit jedes Alters und jeder Klasse erreichen."

Auch den Zusammenhang der sozialistischen Bestrebungen mit der Kritik und Auflösung der Religion (dem Zielpunkte der Partei der Deutschen Jahrbücher) begriff Ruge ganz wohl. „Die Religion

Digitized by Google

wird erst dann überflüssig," sagt er, „wenn die verwahrloste Menschheit aus einer Wirklichkeit befreit ist, in welcher der Selbstverlust ihres Wesens ihr Schicksal, und das vergebliche Ringen, es wiederzugewinnen, ihr Trost ist. Wer die Religion nöthig hat, Der wird Religion haben. Sie ist ein Produkt der Noth. So lange die bürgerliche Gesellschaft eine in sich unbefriedigte Existenz bleibt, besteht die Religion neben der Kritik." Weiter meint er sodann: der Sozialismus sei auch noch Theorie geblieben, habe es nicht bis zur „vollen Versöhnung der Welt mit sich selbst" gebracht; deshalb könne auch er die Religion noch nicht überwinden. Doch müsse die Geschichte des Menschengeschlechtes dieses Problem unablässig verfolgen, und jede thunliche Lösung desselben, sogar jede neue, ernstliche Proklamirung des Prinzips sei eifrig zu ergreifen.

Wenn man solche und ähnliche Stellen liest, sollte man da nicht meinen, Ruge sei vollkommener Sozialist? Aber gleichwohl finden wir hart daneben wieder andere Stellen, in denen er sich theils geradezu über die Sozialisten lustig macht, theils wenigstens stark den Zweifler und Ungläubigen spielt. So sagt er gleich zu Anfang: „Ich habe es noch nicht zu dem Glauben an die Alle und allein selig machende Gütergemeinschaft bringen können." Und nicht blos gegen die „gemeinen Kommunisten" ist er eingenommen, in denen er „ökonomische Christen," in deren Predigern er „ökonomische Pfaffen" sieht, „von welchen einige heiter wären, die das Elend der Armen dieser „„schlechten Welt"" nicht hindere, sich für ihre Person gütlich zu thun, andere aber Fanatiker, die ihre Bannflüche gedruckt ausgehen ließen und gern mit der Guillotine besiegeln möchten"; auch den Sozialismus, und namentlich den der jungen deutschen Schule, scheint er für untauglich zu einer wahren Förderung der Wissenschaft und des Lebens zu halten, wenn er sagt: „Erst wenn das Fieber des krassen Sozialismus ausgetobt und die universelle politische Richtung eine größere Menge tüchtiger Köpfe in Deutschland ergriffen haben wird, wird das Projekt, eine Pariser Revue mit den Franzosen zu-

Digitized by Google

sammen zu gründen, wieder aufgenommen werden können," wobei er allerdings hinzusetzt: „Dabei versteht es sich von selbst, daß die Probleme der Sozialisten einen sehr wesentlichen Theil der Politik bilden würden." Bestimmter noch, ja fast wegwerfend äußert sich Ruge über die deutschen Sozialfilosofen in folgender Stelle: „Selbst die hyperkritischen Schriftsteller des deutschen Kommunismus verfallen in die Seuche des Mystizismus der absoluten Unbestimmtheit. Sie predigen mit großem Geschrei und erbittertem Fanatismus: „„In Zukunft soll sein: Kein Egoismus, sondern Gemeinschaft; kein Eigenthum, sondern Gütergemeinschaft; kein Geld, sondern unmittelbare Befriedigung aller Bedürfnisse; kein Staat, sondern Gesellschaft; keine Regierung, sondern Anarchie; keine Ehe, sondern freie Liebe; keine Abstimmung, sondern Uebereinstimmung."" Der Geist ist über sie gekommen und hat die Siegel von allem Bestimmten abgelöst, damit er frei werde. Und *wie* ist das Alles zu machen? Das darf man nicht fragen, antworten sie, oder ein Proset, ein großer Mann, der da kommen soll, ein Diktator wird es sagen und einrichten, oder, was noch der vernünftigste Trost ist, die Arbeit der Diskussion wird hervorbringen, was die neue Welt bedarf." — „Das Schreien gegen die Majorität," sagt er anderswo, „verbirgt *das Gelüst der menschenverachtenden Tyrannei*."

Inwieweit Ruge mit diesem Vorwurfe der Unbestimmtheit und Unklarheit gegen die Sozialfilosofen Recht habe, werden wir später untersuchen; so Viel aber scheint uns gewiß, daß Ruge selbst an einer ähnlichen Unklarheit seiner Ideen und des eigentlichen Zielpunktes seiner Filosofie leidet, und daß sich aus dieser allein auch seine schwankende Haltung gegenüber dem Sozialismus erklären läßt. Ruge hat überhaupt niemals eine festbegründete, klardurchdachte Lebensansicht gehabt, sondern hat sich von fremden Ideen und von seiner ewig unruhigen und rein negativen Natur leiten und bestimmen lassen. Man darf nur die drei oder vier Jahrgänge seiner Jahrbücher durchblättern, um sich davon zu überzeugen,

Digitized by Google

um die vielen, zum Theil sehr stark kontrastirenden Fasen kennen zu lernen, die Ruge (der doch damals schon kein Jüngling mehr war) schnell hintereinander durchlaufen hat. Ruge ist ein recht schlagendes Beispiel von der Verwirrung, welche die Hegelsche Filosofie — mit ihren „Worten, wo Begriffe fehlen," — selbst in den besten Köpfen anzurichten vermochte.

Nach dieser Episode — die wir für nöthig hielten, weil Ruge noch immer bei Vielen als der Repräsentant einer starken, unter allen am Weitesten vorgegangenen filosofischen Partei gilt, und es darum wichtig schien, sein Verhältniß zur deutschen Sozialfilosofie genau kennen zu lernen, fahren wir in der weitern Verfolgung dieser letzteren fort. Es ward bereits angedeutet, daß wir die nächsten Spuren derselben in den Deutsch-Französischen Jahrbüchern zu suchen haben. Die Schriftsteller, welche an diesen Jahrbüchern mitarbeiteten und ihre sozialistischen Ideen darin niederlegten, sind: K. Marr, M. Heß und Fr. Engels. Von Diesen lebten Heß und Marr damals in Paris, Engels in England. Diese örtlichen Verhältnisse waren für die Entwicklung des deutschen Sozialismus nicht ohne Bedeutung. Hatte unsre jungen Filosofen bis dahin vorzugsweise die rein spekulative, namentlich die religiöse Seite des sozialen Problems beschäftigt, so trat ihnen nun das politische und nazionalökonomische Moment derselben in den bestimmten Gestaltungen der französischen und englischen Sozialsysteme näher. Wir werden im Folgenden sehen, wie sie dasselbe theils mit ihren filosofischen Ideen verschmelzen und verarbeiten, theils aber auch sich blos negativ, kritisch dagegen verhalten und die Selbstständigkeit und das Uebergewicht des deutschen Sozialismus über den jener beiden Länder zu behaupten suchen.

Beginnen wir mit Marr! Von Diesem enthalten die Jahrbücher zuerst einen Briefwechsel aus dem Jahre 1843" (mit Ruge). Hier schreibt Marr u. A. (nachdem er sich über die Einseitigkeit des französischen Kommunismus ausgesprochen und diesem die sozialistischen

Digitized by Google

Theorien von Fourier und Proudhon gegenüber gestellt hat): „Und das ganze sozialistische Prinzip ist wieder nur die eine Seite, welche die Realität des wahren menschlichen Wesens betrifft. Wir haben uns ebensowohl um die andere Seite, die theoretische Existenz des Menschen, zu kümmern, Religion, Wissenschaft auch zum Gegenstande der Kritik zu machen." Auch die Politik will Marx nicht vernachlässigt wissen; „der politische Staat," sagt er, „auch wo er noch nicht bewußter Weise von den sozialen Forderungen erfüllt ist, enthält in allen seinen modernen Formen die Forderungen der Vernunft." (Zur Erläuterung fügt er bei: der Gegensatz des landständischen und des repräsentativen Systems z. B. enthalte den Gegensatz der Herrschaft des Menschen und des Privateigenthums). „Der Kritiker," fährt er dann fort, „kann also nicht nur, er muß in die politischen Fragen eingehen, die nach der Ansicht der krassen Sozialisten unter aller Würde sind."

Marx ist also hier wenigstens noch kein krasser, d. h. kein konsequenter Sozialist nach dem Zuschnitt unserer deutschen Schule.

In einem andern Aufsatz, jedoch in demselben Hefte der Jahrbücher („Zur Kritik der Hegelschen Rechtsfilosofie") will Marx schon von einer blos politischen Revoluzion Nichts wissen. Er sucht nachzuweisen, daß und warum es in Deutschland zu einer solchen „partiellen Revoluzion" nicht kommen könne, bei welcher „ein Theil der bürgerlichen Gesellschaft sich emanzipirt und zur allgemeinen Herrschaft gelangt." Deutschland werde erst dann revoluziniren, wenn sich „eine Klasse mit radikalen Ketten gebildet habe," eine Klasse, „welche eigentlich keine Klasse der bürgerlichen Gesellschaft, ein Stand, welcher die Auflösung aller Stände ist, eine Sfäre, welche sich nicht emanzipiren kann, ohne sich von allen übrigen Sfären der Gesellschaft und damit alle übrigen Sfären der Gesellschaft zu emanzipiren, welche, mit einem Worte, der völlige Verlust des Menschen ist, also nur durch die völlige Wiedergewinnung des Menschen sich selbst gewinnen kann. Diese Auflö-

Digitized by Google

sung der Gesellschaft, als ein besondrer Stand, ist: das Proletariat."

Da haben wir ganz den deutschen Filosofen, dem der Sozialismus nicht Mittel zur Abhülfe einer vorhandenen Noth, sondern nur das Endziel und gleichsam die praktische Probe für die filosofische Gedankenbewegung ist. Es giebt noch kein ausgebildetes Proletariat in Deutschland — folglich, so könnte man vielleicht schließen, bedarf es auch zur Zeit wenigstens für Deutschland noch keines Sozialismus. Aber im Gegentheile! Es muß ein Sozialismus, eine „Radikalreform" der Gesellschaft, eine „universelle Emanzipation des Menschen" stattfinden, die Filosofie fordert es, und folglich muß auch in Deutschland ein Proletariat entstehen, damit auch hier jene filosofisch nothwendige Reform praktisch möglich und wirklich werde. Marx deutet Dies an in folgenden Worten:

„Wie die Filosofie im Proletariate ihre materiellen, so findet das Proletariat in der Filosofie seine geistigen Waffen, und, sobald der Blitz des Gedankens gründlich in diesen neuen Volksboden eingeschlagen, wird sich die Emanzipazion der Deutschen zu Menschen vollziehen."

„Das gründliche Deutschland kann nicht revoluzioniren, ohne von Grund aus zu revoluzioniren. Die Emanzipazion des Deutschen ist die Emanzipazion des Menschen. Der Kopf dieser Emanzipazion ist die Filosofie, ihr Herz das Proletariat. Die Filosofie kann sich nicht verwirklichen ohne die Aufhebung des Proletariats. Das Proletariat kann sich nicht aufheben ohne die Verwirklichung der Filosofie."

Marx scheint indeß doch nicht ganz auf die eigene Kraft des deutschen Geistes zu dieser radikalen Selbstbefreiung zu vertrauen, denn er setzt hinzu:

„Wenn alle innern Bedingungen erfüllt sind, wird der deutsche Auferstehungstag verkündet werden durch das Schmettern des gallischen Hahns."

Digitized by Google

Marx ist, wie Ruge ihn richtig schildert, „ein blos auflösendes, sofistisches Naturell," dem es ein angenehmes Spiel des Witzes ist, die Begriffe zu spalten, an einander klein zu reiben oder auf der Spitze einer Nadel tanzen zu lassen. So zeigt er sich in seinem Aufsatze „zur Judenfrage" in den Deutsch-Franz. Jahrbüchern, wo er darauf ausgeht, das Judenthum, d. h. das praktische Wesen der Juden — ihren Schacher, ihren Eigennutz — als identisch mit dem Prinzip der jetzigen christlichen Gesellschaft darzustellen, die Judenemanzipazion daher als eine „Emanzipazion der Menschheit vom (praktischen) Judenthume, d. h. vom Egoismus, vom Geld, welches das Wesen, der Gott der Juden sei*)" u. s. w. So zeigt er sich auch in seinem neusten Buche, welches er mit Engels zusammen gegen Br. Bauer und dessen Richtung geschrieben hat: „Die heilige Familie oder Kritik der kritischen Kritik," ein Buch, welches viel Witz und scharfe Satire enthält, übrigens aber für unsern vorliegenden Zweck keine besondere Ausbeute gewährt.

Wenden wir uns zu einem Andern!

M. Heß, den wir schon kennen, tritt hier mit „Briefen aus Paris" auf, worin er die französischen Sozialsysteme kritisirt. Wir heben daraus folgende Stelle hervor, weil sie uns eine neue Seite an dem Freiheitsbegriffe dieser Sozialfilosofie kennen lehrt. Heß tadelt an den französischen Sozialisten, daß sie insgesammt nicht genug

*) Zur Probe nur eine Stelle: „Die Veräußerung ist die Praxis der Entäußerung. Wie der Mensch, so lange er religiös befangen ist, sein Wesen nur zu vergegenständlichen weiß, indem er es zu einem fremden, fantastischen Wesen macht, so kann er sich unter der Herrschaft des egoistischen Bedürfnisses nur praktisch bethätigen, indem er sein Produkt wie seine Thätigkeit unter die Herrschaft eines fremden Wesens stellt und ihnen die Bedeutung eines fremden Wesens — des Geldes — verleiht. Der christliche Seligkeitsegoismus schlägt in seiner vollendeten Praxis nothwendig um in den Leibesegoismus des Juden, das himmlische Bedürfniß in das irdische, der Subjektivismus in den Eigennutz. Wir erklären die Zähigkeit des Juden nicht aus seiner Religion, sondern vielmehr aus dem menschlichen Grunde seiner Religion, dem praktischen Bedürfniß, dem Egoismus."

Digitized by Google

Vertrauen zu der Vernunft, als dem Gegengewichte des Egoismus, und zu der Liebe, als dem Gegengewichte der Willkür, besäßen, deshalb irgend eine äußere Stütze oder ein bindendes Prinzip für die zu schaffende neue Gesellschaft suchten, die religiösen Sozialisten ein göttliches Wesen, die materialistischen ein dogmatisches System. „Sie schreiben," sagt er, „uniform vor, was sich doch nach individuellen, nazionellen, klimatischen und lokalen Eigenthümlichkeiten richten, also der Freiheit überlassen bleiben muß. Statt der wirklichen Einheit des organischen Menschenlebens suchen sie eine transszendente, welche ebenso gleichheitswidrig wie freiheitsmörderisch ist, ein soziales System." Und ferner: „Dem materialistischen wie dem religiösen Demokraten ist das soziale Leben noch immer ein jenseitiges; die Einen setzen es in Gott, die Andern in ein Individuum, welches den Stein der Weisen gefunden haben soll, einen kommunistischen Gesetzgeber oder Diktator; kurz, es ist ein äußerliches Band, eine transszendente Einheit, eine Autorität, nicht der Mensch und das menschliche Leben."

Hier hätten wir also eine förmliche Widerlegung des Vorwurfs, den Ruge den Sozialfilosofen macht: daß sie zur Herstellung ihres neuen Zustandes, der Dinge einen Diktator oder Profeten erwarteten; einen förmlichen Protest gegen die künstliche Uniformität und Gleichmacherei des französischen Kommunismus und Sozialismus. So weit wäre Alles ganz gut, wenn wir nur erführen, wie sich Heß die Einrichtung des sozialen Lebens nach dem Gesetze der „wirklichen Freiheit" und nach den lokalen und individuellen Eigenthümlichkeiten der Menschen denkt. Oder stellen sich auch hier statt der Begriffe Worte ein? Doch, wir werden über diesen Punkt später sprechen und wollen ihn daher jetzt auf sich beruhen lassen.

Auch Fr. Engels (beiläufig gesagt, der am Meisten praktische und mit den wirklichen Zuständen vertrauteste unter diesen Schriftstellern) erklärt sich durchaus gegen jede aristokratische Gestaltung der neuen sozialen Ordnung der Dinge. Bei der Besprechung

Digitized by Google

von Carlyles „Past and Present" führt er an: Carlyle sei der Ansicht, die Demokratie werde, nach Ueberwindung des gegenwärtigen Zustandes, zu einem „Herrenthume und einem Kultus der Arbeit" führen, indem erleuchtete Männer das wahre Problem der „Organisazion der Arbeit" zu lösen unternähmen. Engels findet diese Ansicht einseitig, „Schelling-pantheistisch." „Das Talent," sagt Engels, „hat die Massen von der Wahrheit seiner Ideen zu überzeugen und wird sich dann nicht weiter um die, ganz von selbst folgende, Ausführung derselben zu plagen haben." „Die Demokratie ist Durchgangspunkt, aber nicht zu einer neuen Aristokratie, sondern zur wirklichen menschlichen Freiheit, ebenso wie die Irreligiosität des Zeitalters zur vollkommenen Emanzipazion von allem Uebernatürlichen und Uebermenschlichen, nicht zu dessen Wiederherstellung leiten wird."

Also auch hier die vollkommen freie Selbstthätigkeit der menschlichen Natur proklamirt, ohne eine nähere Bestimmung der Formen oder Aeußerungsweisen dieser Selbstthätigkeit. Nur das Eine spricht Engels bestimmt aus: gänzliche Aufhebung des Privateigenthums, um eine völlige „Identität der Interessen" unter den Menschen einzuführen.

Dasselbe Resultat gewinnt Engels in einem andern Aufsatze: „Umrisse zu einer Kritik der Nazionalökonomie" durch eine Analyse des nazionalökonomischen Prinzips der freien Konkurrenz, worin er nachzuweisen sucht, wie dieses Prinzip nothwendig zu einer Vernichtung aller vernünftigen Gesetze der menschlichen Thätigkeit und aller natürlichen sozialen Verhältnisse führe, wie dagegen die Aufhebung des Privateigenthums, und folglich auch der Konkurrenz, das gestörte Gleichgewicht zwischen Produkzion und Konsumzion wieder herstellen, alle Menschen in eine gleichmäßige glückliche Lage versetzen und den Gefahren der Uebervölkerung gründlich begegnen werde.

Wie man sieht, bewegt sich Engels hier durchaus auf dem praktischen, staatswirthschaftlichen Boden, auf welchen die französischen

Digitized by Google

und englischen Sozialisten sich zu stellen pflegen. Neues bringt er ebendarum nicht; doch ist seine Analyse scharf und geistvoll.

Auf ähnlichem mehr praktischem Boden finden wir auch Heß in seinen spätern sozialistischen Arbeiten wieder. Der Aufenthalt in Paris hatte für ihn Früchte getragen. In einem Aufsatze in Püttmanns „Deutschem Bürgerbuch" (1845), überschrieben: „Ueber die Noth in der Gesellschaft und deren Abhülfe" geht er, wie schon der Titel andeutet, von den wirklichen Bedürfnissen und Nothständen des praktischen Lebens aus und sucht für diese eine radikale Abhülfe in den sozialfilosofischen Ideen. Es ist also hier wenigstens nicht blos die logische Konsequenz, welche solche Ideen hervortreibt, wenn schon auch dieser dabei vollständig Rechnung getragen wird.

Heß beginnt den genannten Aufsatz ebenfalls mit einer Analyse des Begriffs und Wesens der Konkurrenz, als der nothwendigen Folge des Privaterwerbes, des Egoismus der isolirten Einzelnen. Er schildert deren verderbliche Wirkungen und behauptet die Nothwendigkeit ihrer Beseitigung, als des einzigen Mittels, um der gesellschaftlichen Noth abzuhelfen. Allein diese Beseitigung der Konkurrenz könne nicht durch Rückkehr zu der Beschränktheit des Zunft- und Monopolwesens stattfinden, sondern nur durch gänzliche Aufhebung der Basis derselben, des Privaterwerbes, durch eine Organisazion der Arbeit. Vorzubereiten sei diese durch eine allgemeine, öffentliche Erziehung der neuen Generazion und durch Gründung von Nazionalwerkstätten, welche allmälig in „freie menschliche Wirkungskreise im weitesten Sinne" übergehen würden. Freigewählte Volksmänner sollen zu diesem Zwecke zusammentreten und die Einrichtung solcher Anstalten leiten.

Diese praktischen Vorschläge werden jedoch nicht weiter detaillirt, sondern Heß wendet sich nun wieder zu einer filosofischen Konstrukzion seines Gegenstandes. Es beschäftigt ihn hier namentlich die Analyse des Begriffs: Eigenthum und seines Verhältnisses zu

Digitized by Google

der freien Thätigkeit des Menschen. Er findet, daß Das, was man jetzt Eigenthum nenne — Vermögen, Kapital, Geld — nur im uneigentlichen Sinne solches sei, nämlich ein blos äußerliches, entäußertes, dem Menschen fremdgewordenes Geld soll sein (nach der Definizion der Nazionalökonomie) „angesammelte Arbeit;" allein ebenso oft ist es Produkt des Zufalls, einer Börsenspekulazion, einer Erbschaft, wohl gar des Betrugs und der Gewalt. Heß zieht hier eine sonderbare Parallele zwischen dem Geld, welches er (eben weil sein Besitz dem Zufalle unterworfen ist) einen bloßen „Schein des praktischen Vermögens" nennt, und Gott, dem „Schein des theoretischen Vermögens" der Menschen. Dem Frommen gelte Gott für „aufgehäufte geistige Humanität," für den Inbegriff aller Güte, Gerechtigkeit ꝛc., und seine Gnade für ein „Kapital," von welchem er, der Fromme, zehren könne. Allein dieser Besitz sei ein ganz äußerlicher, denn es könne Jemand „fromm" sein ohne wahre humane Bildung, ganz so wie der „praktische Gott," das Geld, besessen und erworben, aber auch verloren werde durch Zufall, ohne daß sein Besitz immer in richtigem Verhältniß zu der Thätigkeit des Besitzers stehe.

In der wahren gesellschaftlichen Vereinigung nun, meint Heß, würde Dies ganz anders sein. Wenn Alle zu der ächt menschlichen, humanen Bildung und Thätigkeit erzogen würden, wenn ferner Allen sodann die Gelegenheit zu einer solchen ächt menschlichen Thätigkeit offen stände, müßten Alle tugendhaft, selig und glücklich werden, ohne eines äußerlichen Mittels der Tugend und Seligkeit — Gottes, — oder eines äußerlichen Mittels zur Glückseligkeit — des Geldes — zu bedürfen. Jeder wäre, in einem solchen Zustande, der vollständigsten Entwicklung, des unbeschränktesten Besitzes und Gebrauchs seiner Thätigkeit, seines theoretischen wie seines praktischen Vermögens sicher, und dadurch erst würde Dies wahres Vermögen, d. h. Kraft, Fähigkeit zum Schaffen, während das jetzt sogenannte „Vermögen," das Geld, nur ein todtes, äußerliches Werkzeug ist. Ist

Digitized by Google

es nicht unvernünftig, sagt Heß, daß man, wie gegenwärtig geschieht, das sog. Eigenthum, d. h. ein äußerliches, todtes, unpersönliches, vom Menschen getrenntes Gut heilig hält und nicht antasten lassen will, während man für das wahre menschliche Eigenthum, für den freien Gebrauch und die Erhaltung der innern Arbeitskraft des Menschen und ihrer Organe keinerlei Bürgschaft leistet? „Wer dieses wahre und wirkliche, dieses lebendige, beseelte Eigenthum angreift, wer z. B. den Körpern ihre Glieder oder ihre Nahrungsmittel im weitern Sinne, Luft, Speise u. s. w., entzieht, ist ein Raubmörder. Ein solches Eigenthum wird aber in unserer Gesellschaft, die von der Heiligkeit und Unantastbarkeit des Eigenthums spricht, nicht anerkannt."

In den gegenwärtigen Zuständen, fährt Heß fort, muß der Mensch arbeiten, um sich seinen sog. Lebensunterhalt, d. h. „seine von ihm abgezogene Lebenseffenz," sein Wesen, zu gewinnen; er arbeitet also nicht aus innerem Antriebe, sondern aus äußerem Zwange, aus Noth. Die wahre, freie Arbeit ist aber nur die, zu welcher wir uns selbst, aus rein inneren Motiven, bestimmen, welche unmittelbar auch Genuß ist. Eine solche Arbeit ist aber nur in der organisirten Gesellschaft möglich. Nur im bewußten Zusammenwirken mit Anderen ist der Mensch wahrer Mensch, „denn das Wesen des Menschen ist das Leben in Gesellschaft; das Leben überhaupt ist das Zusammenwirken der individuellen Kräfte, und die Unfreiheit aller lebenden Wesen, außer dem menschlichen, besteht eben darin, daß jenes Zusammenwirken der Individuen von diesen ohne Bewußtsein geschieht. So lange Das noch in der Menschenwelt geschieht, unterscheidet sich der Mensch nicht wesentlich von der Thierwelt."

Heß sucht hier einen Einwand zu beseitigen, der dem Sozialismus gewöhnlich gemacht werde. Man sage nämlich: der Sozialismus verkenne die menschliche Natur; er setze andere, als die wirklichen, ideale Menschen voraus; wenn man dem wirklichen Men-

Digitized by Google

schen die äußern Triebfedern der Thätigkeit wegnehme, so höre diese Thätigkeit auf. Dies nun, behauptet Heß, sei ganz falsch, sei eine totale Verkennung der menschlichen Natur, denn das Wesen des Menschen sei Thätigkeit, und diese werde um so kräftiger sich äußern, sobald sie nicht mehr, wie jetzt, durch äußere Triebfedern, durch die Noth und das Haschen nach Besitz, sondern durch rein innerliche Triebfedern, durch die Lust an der Arbeit selbst in Bewegung gesetzt werde. Nur die Arbeit, welche aus rein innerem Antriebe geschehe, sei eine wahrhaft menschliche, sei zugleich Tugend und ihr eigener Lohn; jeder andere, welche durch irgend welchen äußeren Zwang oder Antrieb hervorgebracht wird, sei zugleich eine Last und ein Laster.. Der isolirte Mensch höre auf thätig zu sein, sobald die äußern Triebfedern nachlassen; der gesellschaftliche, der zur wahren Humanität erzogene Mensch dagegen arbeite erst dann mit rechter Lust, wenn er ohne einen äußern Antrieb, nicht um Lohn, sondern rein zur Befriedigung seines Thätigkeitstriebes arbeite.

Etwas Näheres sagt uns freilich Heß darüber, wie man sich diesen sozialen Zustand zu denken habe, nicht. Nur so Viel erfahren wir, daß er er ihn nicht nach der Weise der französischen Sozialisten und Kommunisten eingerichtet wissen will. An diesen nämlich tadelt er Das, daß sie noch den Lohn oder Genuß von der Arbeit trennten und nur ein anderes Verhältniß zwischen Beiden herstellen wollten. Dadurch werde die Arbeit immer wieder zur Lohnarbeit, und es entstehe überdies der praktische Nachtheil, daß, weil hier der Zweck der Arbeit, der Genuß, ohne die Arbeit gedacht oder gewollt werden könne, wahrscheinlich Alle würden genießen, aber Keiner arbeiten wollen. Daher denn auch die einsichtigen unter den französischen Sozialisten auf allerhand Mittel gesonnen hätten, um die Thätigkeit der Menschen anzuspornen und in ein richtiges Verhältniß zu dem ihnen zu gewährenden Genusse zu setzen. Alle diese Mittel jedoch seien unzureichend und das ganze Problem unlösbar, wenn man nicht überhaupt jene Trennung von Arbeit und Genuß, inne-

Digitized by Google

rer Thätigkeit und äußerem Resultat der Thätigkeit (Lohn), gänzlich aufhebe.

In demselben Werke, welchem wir die obigen Betrachtungen von Heß entnehmen, stoßen wir auf einen neuen Anhänger der sozialfilosofischen Schule in Deutschland, Karl Grün. Dieser, bekannt durch seine Ausweisung aus Baden im J. 1842, die damals, wo die Ausweisungen noch nicht so gemein waren wie jetzt, großes Aufsehen und weitverbreitete Theilnahme für den Ausgewiesenen erregte, war früher Nichts weniger, als Sozialist, vielmehr ein eifriger Konstituzioneller, auch begeisterter Patriot. Als solcher gab er — in lobenswerther Begeisterung — eine ziemlich gute Stellung im Elsaß im J. 1840 auf und kehrte nach Deutschland zurück, um in dem damals von Vielen ganz nahe geglaubten Falle eines Zusammenstoßes mit Frankreich dem Vaterlande seine Dienste zu weihen. Wie sehr muß Grün über seinen damaligen patriotischen Eifer lächeln oder auch sich ärgern, jetzt, wo er, auf der Höhe sozialistischhumaner Bildung angelangt, den Patriotismus und das Nazionalgefühl ebensogut für Albernheiten ansieht, wie die politischen Fortschrittsbestrebungen der Konstituzionellen.

Grün debütirte als Sozialist zuerst mit einer „Vorlesung über wahre Bildung," (Bielefeld 1844) worin er als Ziel dieser wahren Bildung die soziale Neugestaltung der Gesellschaft, die Verwandlung der Lohnarbeit in freie Arbeit, die zugleich Genuß sei, die Organisazion der Arbeit durch Gemeinschaftlichkeit der Arbeiten und der Genüsse, endlich die Emanzipazion der Frauen, d. h. ihre Versetzung aus der gegenwärtigen untergeordneten in eine ihrer würdigere Stellung proklamirte.

Hier, in dem Püttmannschen Bürgerbuche, sucht Grün (in dem Aufsatze: „Feuerbach und der Sozialismus")-den Beweis zu führen, daß der deutsche Sozialismus die nothwendige, logische Konsequenz der von Feuerbach vollzogenen Auflösung des Christenthums sei. Es ist Das eine Marotte unserer deutschen Sozialisten, daß sie mit Gewalt ihre Ansichten an ein filosofisches System und an eine

Digitized by Google

Persönlichkeit knüpfen möchten, die eine gewisse Autorität, einen gewissen Ruf behauptet. Der alte deutsche Zopf, der gar zu gern auf Autoritäten pocht und eine Wahrheit erst dann für recht wahr hält, wenn sie nicht blos Hegel und Kant, sondern auch Cicero und Plato und wo möglich schon Moses und Confuzius für wahr gehalten haben, dieser alte, unverwüstliche Zopf hängt auch unsern Sozialfilosofen noch im Nacken. Da soll denn nun mit aller Gewalt Feuerbach der Vater des deutschen Sozialismus sein, obgleich er selbst auf eine solche Ehre gar keinen Anspruch macht, ja wohl nicht einmal damit so ganz zufrieden ist. Weil Feuerbach gezeigt hat, daß der Mensch niemals über sein eigenes Wesen hinauskönne, sondern dieses allein den Gegenstand seines Denkens, Wollens und Fühlens bilden müsse, darum soll Feuerbach zuerst den Menschen das Geheimniß ihres Wesens entdeckt haben. Weil Feuerbach sagt: an die Stelle des Glaubens muß die Liebe treten, darum muß er der Vater des Sozialismus sein, denn dieser lehrt die Menschen sich unter einander lieben als Menschen, als Wesen der gleichen Art. Weil Feuerbach ausgesprochen hat: die Filosofie muß praktisch werden, muß sich an das Sinnliche, Wirkliche wenden, nicht in abstrakten Begriffen verkehren, darum hätte er eigentlich mit beiden Füßen mitten in den Sozialismus hineinspringen müssen, denn was kann die Filosofie, wenn sie sich mit der „Wirklichkeit" und „Sinnlichkeit" abgeben will, Anderes thun, als: diese wirkliche, sinnliche Welt von Grund aus, d. h. also im Geiste des Sozialisten, zu reformiren? Schade nur, daß Feuerbach selbst diese „geschichtliche Mission," welche ihm seine sozialistischen Verehrer anweisen, so wenig begreift und zu würdigen versteht, daß er von der wahren, sozialen Aufgabe des „wahren Menschen" durchaus keine klare Vorstellung hat. Grün muß Dies eingestehen und erkennt bedauernd an, daß Feuerbach nicht weit genug, nicht bis zur wahren Konsequenz seiner Lehre hindurchgedrungen sei, daß er als das letzte Wort der Filosofie — worin diese zugleich sich selbst, als nunmehr überflüssig, aufgebe — nicht den

Digitized by Google

Sozialismus, sondern blos den Empirismus und das praktische Leben, wie es eben geht und steht, verkündige. Auch Heß, in einer kleinen Schrift: „Die letzten Filosofen" (worin er gegen die „theoretischen Egoisten," Br. Bauer, Stirner u. s. w. eifert) bekennt, daß Feuerbach, obschon er durch seine Kritik der Religion dem Sozialismus den Boden bereitet habe, doch selbst noch im Unklaren über die eigentlichen Konsequenzen seiner Lehre sei, indem er unter dem „Menschen," den er als einzigen Zweck und Gegenstand menschlichen Denkens und Handelns hinstelle, das eine Mal den „einzelnen," ein andres Mal den „Gattungsmenschen" verstehe.

Die Sache scheint uns sehr einfach. Man kann recht wohl in der Negazion des abstrakten, metafysischen Denkens zusammenstimmen, in der Ansicht, daß nur das praktische Handeln innerhalb der Sinnenwelt und für diese die Aufgabe des Menschen sei, und doch darüber verschiedner Meinung sein, was man unter einem solchen „praktischen Handeln" verstehe, wie und worin sich die praktische Thätigkeit des Menschen am Vollkommensten äußere. Unsre Sozialfilosofen hätten daher wohl besser gethan, auf jene negative Uebereinstimmung ihrer Lehre mit der Feuerbachschen kein so großes Gewicht zu legen, zumal da eigentlich Dasselbe, was Feuerbach gesagt hat: daß das Denken und Thun des Menschen sich lediglich auf die Sinnenwelt beziehen müsse, daß der Glaube an ein Uebersinnliches eine bloße Täuschung sei, schon lange vor Feuerbach in ganz ähnlicher Weise, zum Theil sogar richtiger und schärfer, von Andern, z. B. den französischen Enzyklopädisten, gesagt worden war. Auch hatte die Praxis weit früher schon dieselbe Ansicht adoptirt, indem sie faktisch die Wirklichkeit, die Sinnenwelt zum Gegenstand vorzüglicher, wenn nicht ausschließlicher Thätigkeit, Aufmerksamkeit und Begeisterung für den Menschen gemacht, die Naturbetrachtung von den Fesseln teleologischer und hyperfysischer Anschauungen befreit, die Beschäftigung mit dem Materiellen aus der durch den Spiritualismus des Christenthums auf sie gelegten Verachtung zur Anerkennung ih-

Digitized by Google

deutet, so hat man den Menschen als letztes Ergebniß der Weltgeschichte. Dabei geht man weit sicherer, weit gründlicher (O über die deutsche Gründlichkeit!) zu Werke, als wenn man den Arbeitslohn, die Konkurrenz, die Mangelhaftigkeit der Konstituzionen aufs Tapet bringt." — „Wir haben den Menschen gewonnen, den Menschen, der sich der Religion, der todten Gedanken, alles ihm fremden Wesens, mit allen Uebersetzungen in die Praxis, entledigt hat, den reinen, wahrhaften Menschen."

In dem Buche über Belgien und Frankreich kritisirt Grün den belgischen und französischen Sozialismus und entwickelt bei dieser Gelegenheit etwas ausführlicher seine eignen sozialfilosofischen Ideen. Sehen wir denn, worin diese bestehen!

An den belgischen Sozialisten — Bartels, Jottrand, Kats, de Potter — tadelt Grün, daß sie noch zu viel Religion, zu viel Politik, zu viel Nazionalismus in ihren Systemen hätten, daß sie zu materialistisch verführen, zu sehr nur den Arbeiter, zu wenig den Menschen als Menschen ins Auge faßten. Sie sind ihm alle zu praktisch, nicht radikal, nicht „gründlich" genug. „Kein Land," sagt er, „ist weniger vom theoretischen Sozialismus bewegt, als Belgien."

Wie schon Heß gethan, so paralleliſirt auch Grün die Fasen des französischen Sozialismus mit den Fasen der deutschen Filosofie. St. Simon ist ihm der französische Schelling, der die Stufe des sozialen Pantheismus, der poetischen, aber unklaren Anschauung repräsentirt. Das Verdienst St. Simons sei, daß er die Filosofie des 18. Jahrhunderts, welche „den Einzelnen befreit und ihn einen Atheisten getauft, welche das Band nach oben durchschnitten und kein Band, das die Menschheit umschlänge, an dessen Stelle gesetzt hatte" — durch einen neuen Glauben zu verdrängen suchte, „der den Himmel und die Erde versöhnen und aus Beiden Eins machen sollte." Aber St. Simon gab nur Anschauungen, Anregungen, Ideen, keine bestimmten Begriffe über das Wie? der neuen Organi-

Digitized by Google

sazion der Gesellschaft. Erst Fourier, „der französische Hegel," führte diese Organisazion im Einzelnen aus.

Der Haupteinwand, den Grün gegen das System Fouriers erhebt, besteht darin, daß Fourier noch nicht die wahre Einheit von Produkzion und Konsumzion entdeckt habe, daß er Beide noch trenne und ein Drittes, den Lohn, dazwischen schriebe. Wir sind einem ähnlichen Einwande schon anderswo, in der Kritik des französischen Sozialismus von Heß, begegnet. Es ist aber interessant, zu erfahren, was sich eigentlich die deutschen Sozialisten unter der „Einheit von Konsumzion und Produkzion" denken. Grün läßt sich darüber an dieser Stelle weitläufiger aus. „Wie es ein Wesen des Menschen und eine Verwirklichung dieses Wesens, eine menschlich eingerichtete Welt giebt," sagt er, „so kann man im Menschen selbst die Thätigkeit und den Genuß trennen, die Produkzion und die Konsumzion. Die bisherige Geschichte der Menschenwelt hat diese Trennung nicht nur in der Theorie beobachtet, sondern auch in der Praxis eingehalten, hat die Menschen in zwei Theile getheilt und dadurch unglücklich gemacht. Der produzirende, thätige, aus sich herausgehende Mensch, der Mensch als Schöpfer, war niemals, oder doch nur in sehr wenigen Ausnahmen, zugleich der konsumirende, genießende, sich in sich selbst befriedigende, der Erschaffene; und Das aus dem einfachen Grunde, weil der Mensch allein stand, allein als Individuum, allein als Mitglied einer Korporazion, allein als Nazionaler. Die Korporazion ist eine kollektive Vereinzelung, die Nazion ebenfalls. Erst als solidarisch mit allen verbundener Mensch, erst als Gattungswesen kann ich wahrhaft schaffen und mich selbst erschaffen — nicht aber ich, sondern ich als Gattung erschaffe und werde erschaffen. Was die Filosofie von dem „absoluten Geiste" gesagt hat, er sei der dialektische Prozeß, der, ewig aus sich herausgehend, ewig wieder zu sich selbst komme, er sei der Schöpfer und das Geschöpf in Einem, — Das gilt erst recht eigentlich vom wahren Gesellschafts-

Digitized by Google

menschen, der als Erzeugender, als Schöpfer zugleich und eben dadurch Genießender und Erschaffener ist. Produkzion und Konsumzion lassen sich in der Theorie und in der Wirklichkeit zeitlich und räumlich trennen; dem Wesen nach sind sie nur Eins. Ist nicht die Thätigkeit des gewöhnlichsten Gewerbes, z. B. des Brodbackens, eine Produkzion, welche für hundert Andre zur Konsumzion wird, ja welche es für den Backenden selbst ist, der ja Korn, Wasser, Milch, Eier u. s. w. konsumirt? Ist die Konsumzion der Schuhe und Kleider nicht die Produkzion bei Schustern und Schneidern? Man glaubt, der Genuß des Kaffees, des Zuckers u. s. w. sei bloße Konsumzion; aber ist dieser Genuß nicht Produkzion in den Kolonien? Produzire ich nicht, wenn ich Brod esse? Ich produzire ungeheuer; ich produzire Mühlen, Backtröge, Backöfen, und folglich Pflüge, Dreschflegel, Maurerarbeit u. s. w. Konsumire ich nicht, wenn ich produzire? Ebenfalls ungeheuer. Wenn ich Nähnadeln mache, so konsumire ich Roheisen, Brand für die Hochöfen, Maschinen u. s. s. Mit einem Worte: Thätigkeit und Genuß sind Eins; eine verkehrte Welt hat sie nur auseinandergerissen, hat den Begriff des Werthes, des Preises, zwischen Beide hineingeschoben, durch diesen Begriff den Menschen mitten auseinandergerissen und mit dem Menschen die Gesellschaft."

Ist Das die ganze neue Weisheit unsrer Sozialfilosofen? Aber Das ist ja nicht um ein Haar Mehr, als der alte, längstbekannte, triviale Satz der von diesen Herren so verachteten Nazionalökonomie: daß Produkzion ohne Konsumzion, Konsumzion ohne Produkzion gar nicht zu denken sei, daß es keine „Konsumenten schlechthin" gebe, die nicht wieder auf irgend eine Weise Produzenten wären, ebensowenig wie „Produzenten schlechthin," die nicht in und mit ihrer Produkzion auch wieder konsumirten, fremdes Produkt verarbeiteten und verbrauchten! Wenn hier nicht das Horazische: Parturiunt montes zutrifft, so weiß ich nicht, wo sonst.

Doch, damit wir Grün nicht etwa Unrecht thun, wollen wir die

Digitized by Google

Entwicklung seiner Ideen von der Aufhebung der Trennung zwischen Konsumzion und Produkzion noch etwas weiter verfolgen.

Grün tadelt es, daß Fourier, nachdem er den Mitgliedern seines Phalanstere ein „Minimum" von Gütern (aus dem Gesammtbesitze) garantirt, den Ueberschuß, den die gemeinschaftliche Produkzion über dies Minimum hinaus liefere, unter die Mitglieder nach gewissen Maßstäben (Kapital, Talent, Arbeit — nothwendige, nützliche, angenehme Arbeiten) vertheilen wolle. Dadurch trete abermals Genuß und Arbeit auseinander und zwischen Beide hinein ein Drittes, der Lohn, die Verwerthung der Arbeit. Es sei aber auch ein solcher Ueberschuß ökonomisch unmöglich, denn

„wenn die Konsumzion an ihr selbst Produkzion ist, so müßten sie sich, ökonomisch gesprochen, decken, so giebt es in der wahrhaft sozialen Einrichtung weder Ueberfluß, noch Mangel, so kreisen Produkzion und Konsumzion im ewigen, harmonischen Wechsel. Das Minimum ist die Konsumzion, die einem Jeden garantirt ist, die Befriedigung seiner menschlichen Bedürfnisse; dieses konsumirte Minimum muß sich reproduziren, kann also nichts Weiteres produziren, als sich selbst." — „Fourier hat die alte Welt vor Augen, in welcher der Produzent beständig mit dem Hunger ringt, und der Konsument das dem Produzenten Entzogene verschwelgt. Wird aber der Produzent Mensch, so muß der Konsument Mensch, d. h. ebenfalls Produzent werden. Entweder also das Minimum bedeutet Nichts, ist ein unzureichendes Almosen, oder die Vertheilung des Gewinnstes ist ein Unding, nicht möglich, weil kein Gewinnst vorhanden ist."

Hier werden die Ideen Grüns doch wenigstens etwas greifbarer und bekommen eine bestimmtere Richtung auf ihr eigentliches Ziel hin. Was Grün hier mit deutschfilosofischer „Gründlichkeit," aber eben deswegen ziemlich unklar, zu definiren sucht, hat Proudhon mit französischer Schärfe und Klarheit ausführlich entwickelt;

Digitized by Google

es ist nämlich nichts Andres, als der Satz: wenn in einer Gesellschaft Alle gleichmäßig produziren, so können auch Alle gleichmäßig konsumiren, oder umgekehrt: wenn Alle gleichmäßig konsumiren, so müssen Alle gleichmäßig produziren. Der Kalkül ist einfach der: wenn in einem Verein von 1000 Personen jedes Mitglied $\frac{1}{1000}$ der Gesammtprodukzion liefert, so kann auch jedes $\frac{1}{1000}$ dieser Produkzion verzehren (wenn schon in andrer Qualität, indem z. B. Einer Kleider produzirt und dafür Nahrungsmittel empfängt), d. h. mit andern Worten: jedes Mitglied soll gerade so Viel, dem Werthe nach, zum Verbrauch erhalten, als es selbst produzirt hat; es soll also nicht der Eine konsumiren, ohne zugleich produziren zu müssen (wie jetzt in gewisser Hinsicht der bloße Kapitalist, der Rentier thut); umgekehrt soll nicht der Produzent, der Arbeiter, genöthigt sein, sein Produkt zu einem Preise hinzugeben, welcher dessen wahrem, natürlichem Werthe nicht entspricht oder (wie sich Proudhon ausdrückt) wofür er sich dasselbe Produkt nicht wieder kaufen kann. In diesem Sinne würden sich dann allerdings Produkzion und Konsumzion „decken," wie Grün sagt; d. h. Keiner würde Mehr zu produziren brauchen, als er konsumirte, und Keiner würde Mehr konsumiren können, als er selbst produzirt hätte. Der ganze Umtausch zwischen Produkzion und Konsumzion wäre ein blos qualitativer, d. h. der Produzent würde zwar nicht, wie im rohen Naturzustande, sein eignes Produkt wieder verzehren, sondern dafür ein andres, welches er gerade nöthig hätte, eingetauscht erhalten, aber doch so, daß beide Produkte sich im Werthe ganz gleich wären. Mit einem Worte: es soll der wahre, natürliche Werth der Produkte an die Stelle des künstlichen Tauschwerthes treten, nach welchem in der jetzigen Gesellschaft der Wechselverkehr von Produkzion und Konsumzion, Arbeit und Lohn seither galt. Proudhon will den Werth jedes Produktes nach Dem bestimmt wissen, was es an Auslagen und Zeit gekostet hat, nicht (wie jetzt geschieht) nach dem zufälligen, wechselnden Verhältniß von Nachfrage und Angebot. Da-

Digitized by Google

nach soll der Arbeiter für sein Produkt diesen wahren Werth desselben als Lohn erhalten.

Davon will aber unser deutscher Sozialfilosof wieder Nichts wissen. „Sobald ich die Produkzion zum Maßstabe nehme," sagt er, „kann ich mich der beiden Begriffe: Lohnarbeit und Tauschwerth, nicht entschlagen, zwei Begriffe, welche wie rothe Fäden durch die ganze, alte, schlechte Welt gehen. Dadurch, daß ich ihnen das Tyrannische, die Ungleichheit nehme, habe ich sie so wenig besiegt, als wenn ich dem Gotte Israels und dem der Christen den Stachel des Zorns ausziehe und ein deistisch weises Gespenst oder gar den „„absoluten Geist"" aus ihnen mache. Ich habe in beiden Fällen nur abstrakte Wesen geschaffen, bei denen die Selbstbethätigung meines Ich, mein harmloses Dasein, mein freier Lebensgenuß zu absoluter Unmöglichkeit werden. Soll der Mensch frei sein, so muß sein eignes Wesen sein höchster Inhalt sein; soll er genießen, so muß die Konsumzion, sein Bedürfniß der leitende Gedanke der Gesellschaft werden." — „Dieser Gesichtspunkt, daß die Konsumzion der Maßstab der Produkzion ist, nicht umgekehrt, ist der Tod jeder bisherigen ökonomischen Anschauung." — „Predigt die soziale Freiheit der Konsumzion, so habt ihr die wahre Gleichheit der Produkzion!" — „Keine Beschränkung! Sondern: Die Konsumzion eines Jeden ist garantirt durch die Konsumzion Aller. Jeder zehrt aus dem Gemeinprodukte."

Wie sollen wir das verstehen? Jeder konsumirt, was und wie Viel er nur konsumiren kann und will, und die Gesellschaft muß es ihm schaffen? Ist Das die Meinung Grüns? In der That, sie ist es! Aber, wagt hier bescheiden der in den Begriffen der bisherigen „schlechten" Nazionalökonomie Erzogene zu fragen: wenn nun zufällig der Einzelne Mehr konsumirt, als er produzirt, und Jeder es so macht, wo soll denn dies Mehr herkommen? Damit hat's keine Noth, entgegnet unser Sozialist, denn „das bisher gänzlich unverstandne

Digitized by Google

Wesen der Konsumzion ist, daß sie eben an ihr selbst Produkzion ist. Konsumzion und Produkzion sind Eins und Dasselbe, von verschiedenen Seiten angesehen. Wenn sie nicht zusammenfallen, so liegt Das lediglich an der schlechten und nicht allseitigen Konsumzion, daß die Konsumenten nicht erzogen, nicht gebildet sind, und daß nicht alle menschlich konsumiren. Die Fortschritte der Fysik und Chemie werden es in Zukunft zur unglaublichen Sache machen, daß es eine Zeit gab, wo man wähnte, es könne zu Viel konsumirt werden."

„Seid Ihr so bange vor Mangel an Produktion? Die neuesten Fortschritte in den Naturwissenschaften können Euch beruhigen. Vielleicht vermöchten die Kinder bis zum 15. Jahre, als Lenker der Maschinen, den ganzen Hausbedarf von heut zu liefern. In Festkleidern, als Spiel zur Zerstreuung!" —

Also es bleibt dabei; Jeder kann verzehren, verbrauchen, genießen, wie Viel er nur will. Und nicht etwa blos von Dem, was zur Leibes Nahrung und Nothdurft gehört; o nein! sondern Alles und Jedes, was sein Herz nur verlangt. Hören wir weiter, was Grün hierüber sagt!

Proudhon, der noch die Produkzion der Konsumzion zu Grunde legt und nur auf gleichen, gerechten Umtausch der verschiednen Produkte dringt, hat unter Anderm ein Exempel gemacht, wie die Iliade Homers zu verwerthen wäre gegen die Käse eines Hirten. Er berechnet nämlich, wie viel Zeit und wie viel Auslagen (Reisekosten u. s. w.) die Iliade dem Dichter gekostet haben möge, dann ebenso, wie Viel die Herstellung eines Käses koste, und rechnet so heraus, daß Homer in einer Gesellschaft von 1. Million Menschen für sein Werk von Jedem einen Sou, einem Hirten einen Käse (der einen Sou werth sei) zu erhalten haben würde, so daß also der Hirt dem Homer den poetischen Genuß der Iliade mit einem Käse abkaufen würde.

Dieses Exempel findet Grün „vom Standpunkte der Nazional-

Digitized by Google

ökonomie aus" ganz richtig; „aber," bemerkt er, „wenn der Dichter z. B. keine Reisekosten gehabt hätte, und die Zeit der Produkzion, z. B. bei lyrischen Gedichten, eine viel geringere wäre, sollte er dann für sein Werk nach einem Arbeitertarif bezahlt werden, bei dem er verhungern müßte? Wenn Goethe in seinem ganzen Leben nichts Anderes gemacht hätte, als den ersten Band seiner lyrischen Gedichte, im Uebrigen aber nur konsumirt hätte (z. B. Bücher und wissenschaftliche Apparate), so wolltet Ihr ihn etwa ein Jahr lang erhalten und dann auf einen zweiten Band warten? Und wenn Goethe achtzig Jahre lang Nichts produzirte, als diesen einen Band, so müßte er in einer vernünftigen Gesellschaft so leben, wie er in Weimar durch Fürstengunst gelebt hat."

„Und," fährt er fort, „daß man nicht etwa herankomme und sage: hier sei Aristokratie des Genies gepredigt, geistreiche Liederlichkeit oder dergleichen! Denn jetzt wollen wir von dem Käse bereitenden Hirten sprechen. Der Hirt ist ein Mensch, ein zum Selbstbewußtsein, zur Bildung berufner Mensch. Seinem Handwerk nach bleibt er ein Hirt; er ist blos rezeptive Natur; aber er studirt: Malerei, Bildhauerkunst, Poesie, Filosofie, was weiß ich? Es ist uns gesagt worden, die Iliade koste ihm nur 1 Sou; Das ist Wenig; aber er braucht Mehr, als die Iliade, viel Mehr, viele, viele Bücher, Instrumente, Gypsabdrücke, Kupfertafeln und dergleichen. Die Soustücke zählen sich zusammen; vielleicht reicht er mit seinem Käselohne aus, vielleicht aber auch nicht. Und wenn er nicht ausreicht, wie dann? Er hat Alles, aber er will den Borgheſischen Fechter in sein Schlafgemach stellen; er hat keinen Sou mehr übrig. Jetzt ist er gerade so unglücklich, wie sein heutiger Kollege, der am Wirthshausfenster vorbeizieht, während sie drinnen rauchen und Karten spielen, und der kein Geld in der Tasche hat."

Wir sehen aus dieser Stelle, daß es unsrem Sozialisten mit seiner „sozialen Freiheit der Konsumzion" wirklicher, bitterer Ernst ist.

Digitized by Google

Jetzt freilich, in unsrer „schlechten Welt," pflegt Jeder seine Konsumzion, seine Ausgaben nach seiner Produkzion oder seiner Einnahme zu berechnen, und selbst der Leichtsinnige, der Schuldenmacher hat die gute Absicht oder giebt sich wenigstens den Schein, Das, was er im Voraus (auf Kredit) genießt, durch einen nachfolgenden Erwerb wieder quitt zu machen. In der „neuen" Gesellschaft Grüns bedarf es aber einer solchen ängstlichen, kleinlichen Berechnung nicht. Nahrungsmittel, Kleider, Wohnung und allen Lebensbedarf muß dir die Gesellschaft ohnehin, und zwar in reichlichster Quantität und bester Qualität liefern (und sie kann Das auch recht gut, da ja allein die Kinder von 15 Jahren mittels der Maschinen dies Alles „im Spiel, zur Zerstreuung" fabriziren), aber damit ist's nicht genug. Auch für das blos Nützliche, das Angenehme, ja den Luxus, geistigen und leiblichen, wird gesorgt. Du wünschest ungestört den schönen Künsten, den Wissenschaften zu leben, Du brauchst dazu eine Menge kostbarer Hülfsmittel — nur nicht blöde! die Gesellschaft muß dir sie schaffen! Du hast deine Lust an eleganten Möbeln, an prächtigen Kleiderstoffen, an kostbaren Tapeten, an glänzendem Silbergeschirr? Schicke nur in die Vorrathshäuser der Gesellschaft und laß Dir von Allem das Beste aussuchen! „Nur keine Beschränkung! Jeder zehrt aus dem Gesammtprodukte." Aber wenn nun gerade Das, was ich wünsche, nicht vorräthig ist, wenn nun Andre mir es vorweggenommen haben, oder wenn Niemand sich die Mühe gegeben hat, gerade Dies zu produziren? Du vergissest, daß es in der „neuen" Gesellschaft niemals an Produkten fehlen, daß darin nie zu Viel konsumirt werden kann! Ja so! ich vergaß Das allerdings. Aber wo kommt denn diese unerschöpfliche Masse der Produkte her? Von den unermeßlichen Fortschritten der Naturwissenschaften und der Maschinen! Recht schön! Aber von selbst schreiten die Naturwissenschaften doch nicht fort, und die Maschinen bauen sich und gehen auch nicht von selbst. Da müssen also doch wenigstens die Menschen in der neuen Gesellschaft

Digitized by Google

tüchtig arbeiten, damit so viel Mehr produzirt werde und Alle nach Herzenslust konsumiren können? Natürlich, Das werden sie auch. Aber wenn sie es nun nicht thun? Wenn nun Einer nicht arbeitet, und doch konsumirt, vielleicht um so fleißiger konsumirt, je weniger fleißig er arbeitet, wie dann? Es giebt keinen faulen Menschen in der wohlorganisirten Gesellschaft, sondern Jeder arbeitet ungeheuer zur bloßen „Befriedigung seines nach Thätigkeit dürstenden Wesens."

Man könnte hiernach nun zwar meinen: wenn der Mensch in der Arbeit selbst die Befriedigung seines „Wesens" finde, so werde er eine solche Befriedigung nicht noch in etwas Anderem, in der Konsumzion suchen, werde sich also bei dieser auf das Nothwendigste beschränken und nur etwa von Dem Viel verbrauchen, was ihm wieder als Stoff oder Förderungsmittel seiner produktiven Thätigkeit diene (wie z. B. wissenschaftliche Instrumente u. s. w.). Aber davon sagt Grün Nichts; vielmehr geht aus den obenangeführten Stellen hervor, daß er sich neben der Befriedigung des „nach Thätigkeit dürstenden Wesens" des Menschen auch noch eine Befriedigung des „genießenden" Menschen im weitesten Umfange als nothwendig denkt.

Wir haben bereits oben gesagt, daß Grün die Grundsätze der deutschen Sozialfilosofie durch Uebertreibung karrikire. Allerdings liegen dieser Lehre die beiden Gedanken zu Grunde: erstens: die Thätigkeit des Menschen muß Selbstzweck werden, also nicht aus einer Rücksicht auf äußere Zwecke — Erwerb, Lohn, — sondern rein aus innerem Antriebe hervorgehen; zweitens: der Mensch muß für die Bedürfnisse seiner Natur volle Befriedigung finden. Diese beiden Grundsätze lassen sich auf den einen zurückführen, den wir schon zu wiederholten Malen als das Losungswort unsrer Sozialisten kennen gelernt haben: der Sozialismus hat den wirklichen, ganzen Menschen herzustellen. Wir wollen jetzt weiter sehen, wie diese Grundsätze in an-

Digitized by Google

dern Schriften unsrer sozialistischen Schule entwickelt und motivirt werden.

Was die freie, d. h. nur aus innerem Antriebe hervorgehende Thätigkeit betrifft, deren Herstellung sich der Sozialismus zum Ziele setzen soll, so haben wir diesen Gedanken bereits bei Heß gefunden, und zwar dort in einer gewissen idealen Reinheit, ohne die Beimischung grobeudämonistischer Elemente, welche er bei Grün hat. Auf ähnliche Weise spricht sich darüber ein neuerer Nachzügler dieser Schule aus, Bettziech (in seinem Buche „Geist und Geld"); daselbst heißt es: „Die Arbeit muß ihren Zweck in sich selber haben, sie muß nicht Mittel und Sklave des Gewinns, sondern sittliche Selbstbethätigung des Willens, der Arbeitskraft des Menschen werden." Auch das, von O. Lüning (ebenfalls einem neueren Apostel des deutschen Sozialismus) herausgegebene Westfälische Dampfboot sagt in einem mit N. unterzeichneten Artikel im Maiheft 1845:

„Alle soziale Frakzionen erkennen als ersten Grundsatz an: Arbeiten ist Leben, Kultus. Bei den bestehenden Verhältnissen findet aber nur der kleinste Theil der Menschen Befriedigung in seiner Arbeit; fast Alle arbeiten blos aus Eigennutz, um zu erwerben. Das Unnatürliche dieses Zustandes den Menschen fühlbar zu machen, ist jetzt die einzige Aufgabe der Sozialisten, denn den neuen Zustand selbst werden sie noch nicht herbeiführen; diesem muß die Erziehung der Menschheit vorarbeiten. Daher fühlt sich der Sozialist in einem Dualismus befangen; selbst der Reiche, der nach Neigung arbeiten kann, sieht doch in seinem Reichthum nur „aufgespeicherte Arbeit Dritter, etwas seiner eignen Thätigkeit Aeußerliches, und hat deshalb keine rechte Freude daran." Doch ist der Verfasser des Aufsatzes der Ansicht, daß der Sozialist auch bei den jetzigen Verhältnissen nicht müßig gehen dürfe, sondern, um nur thätig zu sein, selbst eine seinen Neigungen nicht zusagende Arbeit verrichten müsse. „Ich schwärme für eine Gesellschaft," fährt er fort, „welche

Digitized by Google

sich auf der Basis der Gemeinschaft bildet, und schlösse mich unbedingt einer solchen an, wenn ein jedes Mitglied sich als ein thätiges bewährt hätte. Ebenso unbedingt thue ich Das aber nicht, wenn sich eine solche Gesellschaft aus in Trägheit verfallenen Mitgliedern bildet, denn die Gewohnheit ist eine arge Sünderin."

Hier ist doch also zugegeben, daß die Thätigkeit um der Thätigkeit willen nicht so ganz von selbst komme, sobald man nur die Richtung auf äußere Zwecke, die Lohnarbeit, beseitige, sondern daß es dazu einer Vorbildung, Gewöhnung bedürfe, und daß, wo diese fehle, die geträumte neue Ordnung der Dinge sich nicht mit Erfolg ins Leben einführen lasse.

Im Allgemeinen kommen jedoch die deutschen Sozialisten darin überein, daß der Mensch, als ein von der Natur zur Thätigkeit geschaffenes Wesen, diese Thätigkeit auch jederzeit in vollem Maße und ohne äußern Zwang entwickle, sobald derselben nur volle Freiheit und ein den bestimmten Anlagen, Kräften und Neigungen des Individuums angemessener Wirkungskreis gegeben werde. So z. B. heißt es in der Trierschen Zeitung v. 31. Jan. 1845: Die Arbeitsscheu der Menschen, über die man so oft klage und die man auch wohl den sozialistischen Bestrebungen als Einwand gegen ihr Gelingen entgegenhalte, sei ganz natürlich unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wo so häufig weder Neigung zu der Arbeit, die der Arbeiter verrichten müsse, noch Aussicht auf Erfolg vorhanden sei. Jeder Mensch habe von Natur Neigung zu einer bestimmten Art von Arbeit; allein der Arme müsse gewöhnlich ganz etwas Andres treiben, als wozu er Neigung habe. Aehnliches sagt das Westfäl. Dampfboot (1845 Februarheft): Der Arbeitstrieb werde in unsern gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnissen unterdrückt, bei den Reichen dadurch, daß Diese das Erlernen eines Handwerkes oder einer andern natürlichen Beschäftigung ihren Kindern nicht gestatten, bei den Armen dadurch, daß die Kinder nicht das Gewerbe, wozu sie vielleicht besondere Nei-

Digitized by Google

gung haben, lernen und betreiben können. Auch werde der Arbeitstrieb, wegen der fabrikmäßigen Behandlung der meisten Arbeiten, in der Regel einseitig ausgebildet, und, wenn dann ein solcher Handwerker selbstständig arbeiten wolle, so fehle ihm dazu die Geschicklichkeit, der Ueberblick.

In diesen Stellen (denen wir noch mehrere ähnlichlautende beifügen könnten) hat der Gedanke der „freien Thätigkeit" denn doch schon eine etwas andere, praktischere Färbung angenommen, als bei Heß. Es ist hier nicht mehr davon die Rede, daß die Thätigkeit gar keinen bestimmten äußeren Zweck, sondern daß sie nur einen ihr, d. h. dem innern Triebe, mehr entsprechenden haben solle, als Dies jetzt in der Regel der Fall sei. Der Trieb zur Thätigkeit wird zwar als das Erste und Bedingende der Thätigkeit hingestellt, aber nicht der Trieb schlechthin, als ein ganz unbestimmter, sondern in seiner Richtung auf bestimmte äußere Zwecke und Erfolge. Noch entschiedener spricht sich diese praktische Wendung des angeführten sozialistischen Grundsatzes aus in folgender Stelle der Trierschen Zeitung (21. Aug. 1844):

„Sorgt dafür, daß alle arbeitsfähige Glieder der Gesellschaft täglich die ihren Fähigkeiten entsprechende Arbeit finden und dafür auch täglich den genügenden Lohn empfangen!"

Wir müssen uns hierbei erinnern, daß überhaupt die periodischen Publikazionen der sozialistischen Schule, denen wir diese Aeußerungen entnehmen, darauf berechnet sind, die Prinzipien der Schule in Fleisch und Blut des Volks zu verwandeln, und daß sie darum diese Prinzipien nicht immer in der idealen Abgezogenheit und Reinheit, wie die größeren, mehr systematischen Werke der Sozialisten, darstellen, sondern daß sie vielmehr darauf ausgehen, dieselben insoweit den bestehenden Verhältnissen anzupassen, als nöthig scheint, um diese letztern dadurch zu reformiren. Wir wollen gleich hier bemerken, daß die Mehrzahl unsrer filosofischen Sozialisten sich neuerdings, ohne ihr filosofisches Ideal aufzugeben, doch auch der Auf-

Digitized by Google

suchung und Anempfehlung praktischer Uebergangsreformen und Palliativmittel zur Linderung des Pauperismus mit sehr lobenswerthem Eifer angenommen und namentlich in den von ihnen herausgegebenen periodischen Schriften zahlreiche Vorschläge dieser Art gemacht haben, die großentheils von einer sehr tüchtigen praktischen Einsicht zeugen. Die Kritik dieser Vorschläge gehört indeß nicht hierher, sondern in den Artikel, welcher über die praktischen Sozialbestrebungen auf deutschem Boden im Allgemeinen handeln wird. Nur die Extremsten, wie z. B. Grün in seiner zuletzt erwähnten Schrift, wollen von Palliativmitteln Nichts wissen und sind gegen jede Organisazion der Arbeit nach anderen, als ihren eigenen, ganz radikalen Grundsätzen, weil sie fürchten, dadurch möchte das Bedürfniß nach einer solchen Radikalreform in der Gesellschaft erstickt werden. Auch in Bezug auf die Stellung des Sozialismus zur politischen Reform machen die meisten sozialistischen Zeitschriften mehr oder minder starke Konzessionen. Ein eigentliches System oder einen berechneten Plan scheinen sie dabei nicht zu befolgen, sondern geben nur den verschiedenen Ansichten darüber freien Raum.

Kehren wir jetzt zu unserer Theorie zurück! Die Herstellung eines Zustandes der Dinge, worin Jeder nach den innern Gesetzen seiner Natur, nach seinen freien Neigungen, nicht aus Noth oder Zwang thätig sein soll, ist, wie wir sahen, der erste und oberste Grundsatz unsrer Sozialisten. Ein Zweites ist sodann die Befriedigung der gleichfalls in der menschlichen Natur begründeten Ansprüche auf Wohlsein, auf Glückseligkeit. Auch hier giebt es hinsichtlich des Wie? und Wie weit? dieser Befriedigung unter den Bekennern der Sozialfilosofie mannigfache Abstufungen der Meinungen. Als die beiden äußersten Enden kann man betrachten: einerseits die rein eudämonistische Ansicht Grüns von der unbeschränkten Freiheit aller Genüsse, andrerseits die rein ideale von Heß, welcher die freie Thätigkeit selbst, die Arbeit um der Arbeit willen, nebst der dazu gehörigen freien Entwicklung aller Anlagen und Kräfte, als die einzige Quelle,

Digitized by Google

wie der Sittlichkeit, so auch der Glückseligkeit anzusehen scheint. Andere (wie z. B. die Trierſche Z. v. 14. Aug. 1844) ſprechen von einer Befriedigung der „weſentlichen Bedürfniſſe," „ſowohl der geiſtigen, als der körperlichen," welche durch die Organiſazion der Arbeit, durch das harmoniſche Zuſammenwirken Aller erreicht werden ſoll. Wieder Andere (z. B. der Verf. eines Art. in demſelben Blatte, v. 24. Juli 1845) ſagen: Jeder Menſch habe Anſpruch auf eine „menſchenwürdige Exiſtenz" — freilich ein vieldeutiger Ausſpruch, der ebenſowohl die höchſten Anforderungen als auch nur ein beſchränktes Maß ſolcher in ſich ſchließen kann. Noch unbeſtimmter drückt ſich ein Artikel von Jul. Meyer in der Schrift: „Dies Buch gehört dem Volke!" aus, wenn er verlangt: die Arbeit ſolle ein gemeinſames Wirken zu einem gemeinſamen Zwecke, zum Zwecke der Glückſeligkeit aller Menſchen, werden. Weiterhin heißt es dann: die Gemeinden ſollen zunächſt jedem Einzelnen eine „angemeſſene äußere Exiſtenz" ſichern, ſodann aber ihn der höhern Güter der Erziehung theilhaftig machen. Ferner finden wir noch folgende Definizionen des Begriffs „menſchenwürdige" Exiſtenz oder Glückſeligkeit in der Trierſchen Zeitung:

In No. 74. wird als Aufgabe des Sozialismus aufgeſtellt: „Allen Mitgliedern der Geſellſchaft die Möglichkeit eines vernunftgemäßen Gebrauchs und Genuſſes ihres Lebens zu ſichern." Oder (wie es in No. 66. heißt): „Den Menſchen mit ſeinen naturgemäßen Anſprüchen auf menſchliches Glück und menſchliche Freiheit im Auge zu haben." Oder (nach No. 33.:

„Die allgemeinen geſellſchaftlichen Bedingungen zu ſchaffen, durch welche jedem Menſchen die freie, naturgemäße Entwicklung ſeiner individuellen menſchlichen Anlagen und Fähigkeiten, ſo wie die Befriedigung ſeiner Bedürfniſſe möglich gemacht iſt." Es ſei dabei, wird geſagt, von der Anſicht auszugehen:

„Daß die allgemeinmenſchliche Natur, welche in jedem

Digitized by Google

Einzelnen auf besondre Weise zur Erscheinung kommt, auch in einen Jeden die Möglichkeit eines individuellen Glücks, welches in der Uebung und Befriedigung aller freien geistigen Vermögen, Kräfte und Neigungen besteht, hineinlege."

Hierher gehören auch noch einzelne Aeußerungen von-Schriftstellern, welche im Uebrigen eine von dem filosofischen Sozialismus abweichende Richtung verfolgen. So u. A. heißt es in H. Eisenharts „Positivem System der Volkswirthschaft" (1844):

„Der Antheil, welcher auf die Arbeit kommt, muß so groß sein, daß der Arbeiter davon existiren kann, und zwar nicht blos überhaupt (die sog. Kartoffelporzion), sondern anständig." Und an einer andern Stelle:

„Jeder, welcher Theil hat an diesem Systeme des Lebens, muß eine so große Quantität von Gütern jeder Art, materiellen wie immateriellen, für sein Produkt oder Tauschgut erhalten, als nothwendig ist, um aus ihm jenen vollendeten Mann herzustellen, welcher der allgemeine, alle Systeme beherrschende Endzweck des Gemeinwesens ist." Das ist also ohngefähr Dasselbe, was die Schule durch den Ausdruck: „den wirklichen, wahren Menschen herstellen," bezeichnen will.

Bis hierher haben wir den neuen gesellschaftlichen Zustand, den uns die Sozialisten versprechen, immer nur in seinen Wirkungen auf die Befriedigung der Bedürfnisse des Einzelnen betrachtet, und haben gesehen, wie die vollkommene Befriedigung dieser Bedürfnisse von den Sozialisten als ein vollgültiges Motiv für Herbeiführung eines solchen Zustandes dargestellt werde. Aber ein anderes, ebenso starkes Motiv finden dieselben in der Befriedigung, welche, nach ihrer Ansicht, den Menschen aus dem Gefühle der Vergesellschaftung selbst entspringt, aus dem Bewußtsein, nicht mehr allein und den Andern gegenüber zu stehen, wohl gar im Kampfe mit ihnen zu leben, sondern mit ihnen und für sie zu arbeiten.

Digitized by Google

Dieses Gefühl wird von unsern Sozialisten unter mannigfachen Formen dargestellt: bald als allgemeiner Grundtrieb des Menschen, der ja von Natur ein soziales Wesen sei, bald unter der Gestalt der Liebe, der Begeisterung für seine Mitmenschen, der Aufopferung und Selbstverleugnung, dann auch wohl wieder als bloßes strenges Rechtsgefühl — ohne idealen Schwung und ohne den Anstrich freien Verdienstes, — Jedem gebend und gönnend, was ihm gebührt, d. h. einen gleichen, gerechten Antheil an den gemeinsamen Gaben der Natur und der gesellschaftlichen Thätigkeit. Jene „Liebe" wird dann wohl auch von den Sozialisten als die wahre Konsequenz des Christenthums, durch welche dieses überwunden und überflüssig gemacht werde, gepriesen, wobei wieder eine Anknüpfung an Feuerbach sich darbietet, insofern dieser an die Stelle des trennenden Glaubens an ein Uebermenschliches die einigende Liebe zu den Menschen gesetzt hat. Von einer andern Seite her läßt sich aber grade hier ganz gut mit dem Christenthum transigiren, indem man jene Konsequenz, die praktische Liebe, als eine im Prinzipe des Christenthums selbst liegende und durch den Sozialismus nur zu entwickelnde darstellt. Auch dazu ist Anstalt gemacht worden. Sogar die Triersche Zeitung hat ihre Spalten solchen Vermittlungsversuchen geöffnet. Man lese z. B. den sehr merkwürdigen Aufsatz von Trier aus in der No. vom 23. Oktbr. 1844, worin gesagt wird: die soziale Bewegung sei wesentlich im Christenthume begründet; sie sei ein, allerdings neuer Schoß desselben, „der absterben müßte, wenn er von dem Stamme muthwillig abgerissen werden sollte, von dem er entsprossen ist." Es sei wünschenswerth, daß die soziale Bildung möglichst im Volke verbreitet werde. Stelle man die Sache aber so dar, als ob dieselbe im Gegensatze stehe zu „den Trostgründen der Religion, welche wir noch jüngst eine so große Volksmenge haben erregen sehen" — so werde man das Volk gegen sich haben.

Man sieht wohl, wo Das hinaus will, nämlich: zu einer Al-

Digitized by Google

lianz des Sozialismus mit dem Katholizismus, wie eine solche bereits in Frankreich von Lammenais, in Belgien von Bartels, in Deutschland neuerdings in unverholener Weise von Scherr*) versucht worden ist. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Ultramontanismus, namentlich am Rhein, die soziale Bewegung in ähnlicher Weise auszubeuten versucht, wie er es früher mit der politischen — damals mit so gutem Erfolge — gethan hat. Doch, wir wollen dies Thema hier nicht weiter verfolgen! Später werden wir ausführlicher auf dasselbe zurückkommen, wenn wir die sozialistischen Bestrebungen im Allgemeinen in ihren Beziehungen zur Religion betrachten werden. Für jetzt wird es Zeit, daß wir die Fäden der Darstellung, die wir bisher einzeln und lose durch unsre Finger laufen ließen, nunmehr zu einem Gewebe zusammenfassen, um ein Gesammtbild der sozialfilosofischen Ansichten zu entwerfen und daran eine kritische Prüfung derselben zu knüpfen.

Wir haben gleich im Anfange gesagt, daß der deutsche Sozialismus, insoweit er ein abgeschlossenes System, eine Schule bilde, weniger aus einem praktischen, als aus einem logischen oder theoretischen Bedürfnisse entsprungen sei. Der deutsche Sozialismus ist die logische Entwicklung eines filosofischen Grundgedankens oder vielmehr blos eines Begriffs; die Kritik der praktischen, thatsächlichen, sozialen Zustände bildet bei ihm gleichsam nur die Probe auf diesen logischen Kalkül. Welches ist nun jener Grundgedanke oder Grundbegriff, den der deutsche Sozialismus darzustellen, zu realisiren unternimmt? Wir haben es ebenfalls schon oben gesagt: es ist der Begriff der absoluten Freiheit, der Selbstbestimmung, der freien Persönlichkeit des Menschen; es ist der Gedanke: den Menschen ganz zu Dem zu machen, was er seiner natürlichen und vernünftigen Bestimmung nach sein

*) In dem Schriftchen: „Vom Katholizismus und Sozialismus. Gegen J. Ronge.“ Von einem niedern katholischen Geistlichen in Würtemberg; herausgegeben von Joh. Scherr. Stuttgart, Franckh, 1845.

Digitized by Google

soll: zu einem wahren, wirklichen Menschen, der mit voller Freiheit, nur nach den Gesetzen seines eigensten Wesens, lebt, handelt, sich entwickelt.

Auch andre filosofische Systeme haben diesen Begriff der Freiheit und des Humanismus ihren Theorien zu Grunde gelegt, und selbst im praktischen Leben ist vielfach an dessen Realisirung gearbeitet worden. Aber noch niemals ist man dabei so radikal zu Werke gegangen, wie diese sozialfilosofische Schule es thut, welche daher auch alle jene Versuche als unzureichend und untauglich verwirft. Die Einen, sagen sie, haben die politische Freiheit angestrebt, aber dabei die Abhängigkeit des Menschen von einem außerweltlichen Wesen bestehen lassen; — was Wunder, daß die Menschen, in dem einen Punkte Sklaven geblieben, bald auch in dem andern wieder in Unselbstständigkeit zurückfielen? Andre zerstörten zwar die Religion, setzten aber das weltliche Gesetz, „den Statthalter Gottes auf Erden," an deren Stelle, und so war nur eine Knechtschaft mit einer andern vertauscht. Noch Andre endlich gaben den Völkern politische Freiheit, dem Einzelnen das Recht auf freien Gebrauch seiner Kräfte, seiner Persönlichkeit; allein sie vergaßen auch Allen ohne Unterschied die Möglichkeit eines solchen freien Gebrauchs zu garantiren, und so ward das Garantirte zu einer bloßen Täuschung, denn was nützen alle jene durch die politische Verfassung garantirte Rechte: Freiheit der Person und des Eigenthums, Aufhebung der Sklaverei und der Leibeigenschaft u. s. w. dem Armen, der kein Eigenthum hat und seine Person, durch die Noth gezwungen, dem Reichen in eine Hörigkeit geben muß, die oft schlimmer ist, als die wirkliche Sklaverei, weil sie dem Herrn nicht einmal die Sorge für den Unterhalt seines Hörigen auferlegt. Ist Das eine Freiheit, wo der arme Arbeiter, um nicht zu verhungern, gezwungen ist, dem reichen Fabrikanten seine angestrengteste Arbeit, volle 12—14 Stunden täglich, zu verkaufen für ein Lumpengeld, von dem er kaum leben kann, während der Herr von Dem,

Digitized by Google

was der Arbeiter ihm verdient hat, in einem der Noth des Armen hohnsprechenden Luxus schwelgt? Ist Das ein menschlicher, der Menschheit würdiger Zustand, wenn der allergrößte Theil der Bevölkerung ganzer Länder, und gerade der allerzivilisirtesten, sein Leben lang mit Noth und Entbehrungen aller Art ringen muß und niemals dazu kommt, sich seines Daseins zu erfreuen oder den Bedürfnissen seiner auf Veredlung, Vervollkommnung, Bildung angewiesenen Vernunft auch nur im Geringsten zu genügen?

Wir erinnern hier nochmals daran, daß der filosofische Sozialismus die Abhülfe dieser sozialen Uebelstände nicht als seinen eigentlichen oder doch ausschließlichen Zweck und Bestimmungsgrund ansieht, sondern nur als Etwas, was ihn in seinen Ideen bestärkt und was, bei vollständiger Realisirung dieser Ideen, ganz von selbst nebenbei sich ergeben würde. Wäre sein Zweck blos ein solcher praktischer (wie er es bei andern sozialistischen Bestrebungen ist), so ließe sich mit ihm darüber verhandeln, wie jenen Uebelständen, die jeder unbefangen Denkende und menschlich Fühlende als solche anerkennen, beklagen und zu heilen wünschen wird, am Besten, Gründlichsten und Nachhaltigsten abzuhelfen sei. Das ist der Weg, den der französische Kommunismus und Sozialismus, den der englische Chartismus eingeschlagen hat. Diese Alle stellen sich bestimmte praktische Fragen, abgeleitet aus der Betrachtung und Kritik vorhandener sozialer Misverhältnisse, z. B.: wie ist der Arbeit ein angemessener Lohn zu sichern? wie ist es zu machen, daß die Arbeit ein Genuß werde? daß die Gesellschaft mit denselben Kräften und in derselben Zeit viel Mehr produzire? u. s. w.

So verfährt aber der filosofische Sozialismus nicht. Ihm ist, wie schon gesagt, die vorhandene gesellschaftliche Noth und ihre Abhülfe nur eine Nebensache; d. h. — man verstehe uns recht! — er würde ganz Dasselbe, was er jetzt lehrt, auch dann lehren, wenn es gar keine solche Noth gäbe oder wenn dieselbe auf andre Weise beseitigt werden könnte, etwa durch filanthropische oder politische

Digitized by Google

Palliativmittel, durch neue Erfindungen, Auswanderung u. dergl. Zum Beweise Dessen beziehen wir uns auf die früher angeführten Aussprüche von Marx (es müsse sich in Deutschland ein Proletariat bilden, um dem filosofischen Gedanken des Sozialismus zu seiner Verwirklichung zu verhelfen) und von Grün (man solle nicht von den Fabrikarbeitern sprechen, sondern von Feuerbach). Wir erwähnen dies Alles hier deshalb ausdrücklich, weil der filosofische Sozialismus mit jenen Klagen über bestehende soziale Uebelstände — Klagen, die an sich ganz gerecht und begründet sind — dennoch bisweilen ein falsches Spiel treibt, indem er sich anstellt, als habe er bei seinen Theorien lediglich oder doch hauptsächlich die Abhülfe jener Noth im Auge, als müsse Jeder, der eine solche Abhülfe wolle — und wer wollte diese nicht? — nothwendig alles Das mit in den Kauf nehmen, was der filosofische Sozialismus daran zu knüpfen oder daraus zu entwickeln für gut findet; als sei Jeder, der nicht sozialer Filosof ist, gleichgültig oder blind gegen die vorhandenen Uebel der jetzigen Gesellschaft, ein verstockter Egoist, ein Mammonsdiener, und was für schöne Namen sonst noch diese Herren ihren Gegnern oder Denen, die auch nur an der alleinseligmachenden Kraft ihrer Lehre zu zweifeln wagen, an den Kopf zu werfen pflegen. Denn die „göttliche Grobheit" ist bei diesen neuen Reformatoren in hohem Grade zu Hause.

Man darf also bei einer Kritik der deutschen Sozialfilosofie auch nicht sowohl fragen: Was wird dadurch für die Abhülfe wirklich vorhandener Uebelstände in der Gesellschaft, für die Vermehrung menschlicher Glückseligkeit, menschlicher Bildung, menschlicher Tugend erreicht? sind die vorgeschlagenen Reformen dazu die zweckmäßigsten, sind sie nothwendig, sind sie die einzig wirksamen? denn, um es nochmals zu wiederholen, dieser praktisch-soziale Zweck ist nicht das eigentlich Unterscheidende und Maßgebende des filosofischen Sozialismus — sondern man muß vielmehr fragen: Ist das Prinzip des Sozialismus richtig? Ist der Begriff von Freiheit, den derselbe aufstellt, logisch und psychologisch begründet? und sind die

Digitized by Google

Konsequenzen, die man daraus zieht, wirklich darin enthalten und folgerecht daraus entwickelt?

Der Begriff der Freiheit ist ein sehr vieldeutiger. Die sog. christlichen Filosofen haben die Freiheit des Menschen in der Erhebung zu Gott, als dem wahren Wesen, dem Urprinzipe des menschlichen Geistes, gesucht; die Moralfilosofen, wie z. B. Kant, in der Erhebung über das Sinnliche, in der unbeschränkten Herrschaft der Vernunft, als eines rein idealen Vermögens; Andere wiederum in der Fähigkeit des menschlichen Willens, in jedem Momente sich zu irgend einer Handlung zu entschließen, ohne durch die vorhergegangenen Handlungen oder durch äußere Verhältnisse bestimmt zu werden. Das sind nur einige der vielen Gesichtspunkte, unter denen man diesen Begriff betrachtet hat, und zwar nur auf einem Gebiete, dem des inneren Lebens, des Denkens und Wollens. Fast noch mannigfaltiger gestaltet er sich im äußern Leben. Da giebt es z. B. einen Begriff von Freiheit, nach welchem Jeder Das thun will, was ihm gerade im Augenblicke beliebt — einen Begriff, den am Konsequentesten wohl Stirner (in seinem Buche: „Der Einzige und sein Eigenthum") durchgeführt und dadurch in seiner ganzen grellen Starrheit, mit all seinen antisozialen, die Gesellschaft in Atome und die Menschen in Thiere verwandelnden Folgen aufgezeigt hat. Dagegen ist aber auch wieder eine andre Freiheit denkbar, die sich einem allgemeinen Gesetze, einer allgemeinen Ordnung unterwirft, vorausgesetzt nur, daß sie jenes Gesetz und diese Ordnung selber mit zu Stande bringen helfe, daß sie also, wenn auch sehr indirekt, doch ihr eigner Gesetzgeber sei.

Wie definiren nun die Sozialfilosofen den Begriff der Freiheit?

Zuerst rein negativ, als die Aufhebung jeder Art von Abhängigkeit, in welcher sich der Mensch von irgend Etwas, was nicht er selbst ist, befinden könnte. Demgemäß muß vor Allem die Religion gänzlich verschwinden, denn sie besteht wesentlich darin, daß der Mensch sich von einem Etwas außer ihm selbst — nenne er Dies

Digitized by Google

nun Gott, Weltgeist, allgemeine Substanz oder wie sonst — abhängig fühlt und bekennt. Nur der vollkommenste Atheismus also entspricht dem Begriff totaler, absoluter Freiheit, wie die Sozialfilosofen ihn verstehen.

Dies allein aber würde sie noch nicht von andern filosofischen Schulen unterscheiden, welche ebenfalls den Atheismus gelehrt haben.

Wir müssen also weiter gehen.

Der Begriff der absoluten Freiheit oder Selbstbestimmung, auf den Staat angewandt, bedingt zuvörderst die Aufhebung des starren Gegensatzes von Regierenden und Regierten, wie dieser z. B. in absoluten Monarchien und Despotien stattfindet, ebensogut aber auch die Aufhebung des in den konstituzionellen Staaten noch beibehaltenen Unterschiedes zwischen Solchen, welche politische Rechte besitzen und ausüben, und Solchen, welche keine besitzen, also zwischen den stimm- und wahlfähigen Bürgern (der bourgeoisie) einerseits, und einer nicht stimm- und wahlfähigen Bevölkerung (dem peuple, den Massen) andrerseits. Aber selbst dieser Grad von Gleichheit und Freiheit Aller (welchen die englischen Chartisten und die politische Partei der französischen Kommunisten, die Anhänger der Wahlreform, sich zum Ziel gesetzt haben) genügt den deutschen Sozialfilosofen noch keineswegs. Auch in der völligen Demokratie mit allgemeinem Stimmrecht und vollständiger Selbstregierung des Volks ist doch der Einzelne immer noch nicht ganz frei, denn er hängt ab von den Beschlüssen der Majorität. Vollkommne Freiheit wäre nur da zu finden, wo jeder Einzelne die Macht und Befugniß hätte (wie Heß es ausdrückt): „zu thun, was er nicht lassen kann, und zu lassen, was er nicht thun kann," oder (um mit Grün zu reden): wo es kein anderes Gesetz gäbe, als das „individuelle," d. h. den Willen jedes Einzelnen.

Da wären wir also, wie es scheint, wieder bei dem „Einzigen" Stirners, bei der allgemeinen Anarchie und Willkür angelangt. Aber

Digitized by Google

so meinen es die Sozialfilosofen nicht, und man würde ihnen Unrecht thun, wenn man ihnen eine solche Ansicht unterlegte. Sie wollen allerdings den Einzelnen von jedem äußeren Gesetzeszwange freimachen, aber nur weil sie glauben, es bedürfe eines solchen gar nicht; der Mensch werde schon durch das innere Gesetz seines Wesens zum Rechthandeln geleitet, sobald nur die äußern, gesellschaftlichen Verhältnisse ihm die freie Entwicklung und Bethätigung dieses seines Wesens gestatteten. Um also die Emanzipazion der Freiheit von dem Gesetze unschädlich zu machen, muß sie noch von einer andern Emanzipazion gefolgt sein — einer Emanzipazion des Menschen von Etwas, was erst das abstrakte Gesetz als ein nothwendiges Gegengewicht gegen sich hervorgerufen hat, was den Menschen außer sich selbst versetzt, ihn an ein Aeußeres fesselt und von einem Aeußern abhängig macht — von dem Privateigenthum und dem davon unzertrennlichen Egoismus.

In der gegenwärtigen Gesellschaft, sagen die Sozialisten, kommt die Freiheit des Menschen nicht zu ihrer vollen, naturgemäßen Entwicklung und Aeußerung, und darum artet sie aus in Unsittlichkeit, die dann durch äußern Zwang gezügelt werden muß. Freiheit ist Thätigkeit; absolute Freiheit ist absolute Thätigkeit, d. h. Thätigkeit, die sich selbst Zweck und Gesetz ist, die durch nichts Fremdartiges bestimmt wird, die ihren Lohn und Genuß in sich selbst findet, die daher zugleich Tugend, Sittlichkeit und Glückseligkeit ist. Eine solche Thätigkeit kann nicht in Willkür ausarten, denn die Willkür ist nur da, wo die Thätigkeit Einzelzwecke verfolgt, die ihr äußerlich, ihrem Wesen fremd sind; sie kann nicht in Trägheit verfallen, denn dann müßte sie sich selbst widersprechen — nur die Thätigkeit, welche nicht wahre Selbstthätigkeit ist, sondern durch äußere Anreizungen aufgestachelt werden muß, läßt nach in ihrem Streben, sobald der äußere Reiz aufhört, nicht aber jene, welche einem unendlichen innern Triebe entstammt. Eine solche freie Thätigkeit wirkt auch nicht, wie die jetzige, unfreie, trennend auf das Ver-

Digitized by Google

hältniß der Menschen zu einander ein, sie erhebt nicht den Einen auf Kosten des Andern, unterdrückt nicht Diesen, um Jenen zu bereichern — sondern sie macht Alle gleichmäßig glücklich, denn, da Keiner für einen abgesonderten äußern Zweck handelt, vielmehr lediglich zur Befriedigung seines inneren Dranges nach Thätigkeit, so hat Keiner ein Interesse dabei, die Thätigkeit des Andern sich dienstbar zu machen oder deren Früchte sich anzueignen.

Die Sozialisten suchen diese filosofischen Voraussetzungen durch Erfahrungen zu unterstützen. Woher kommen jetzt die meisten Laster und Verbrechen unter den Menschen? fragen sie. Aus der gehemmten Freiheits- und Thätigkeitsentwicklung der Individuen. Der Arme z. B., der, statt seiner Neigung folgen zu können, eine ihm verhaßte, seinen Kräften und Fähigkeiten unangemessene Beschäftigung verrichten muß, versinkt leicht in Faulheit und Liederlichkeit; er lernt den Werth der Arbeit nicht schätzen, sondern sucht blos den äußern Zweck derselben, den Erwerb, den Genuß und verschafft sich diesen daher auch wohl auf unrechtmäßige Weise: er stiehlt, er betrügt. Jeder sucht überhaupt nur zu haben, und das Mittel des Erwerbens ist ihm dabei ziemlich gleichgültig, denn der Besitz ist es ja, der geschätzt wird, nicht die Thätigkeit, und (wie jener römische Kaiser sagte, als er eine Kloakensteuer einführte) man merkt dem Gelde nicht an, auf welche Weise es erworben ward. Daß aber, umgekehrt, die Thätigkeit, der Eifer der Menschen nicht nachlassen werde, wenn man ihm auch die Richtung auf den Privaterwerb nehme, glauben wir Sozialisten aus dem Beispiele der kommunistischen Kolonien, namentlich in Nordamerika, erweisen zu können, wo Gütergemeinschaft besteht, also Jeder Das, was er braucht, aus den Gemeindevorräthen erhält, dennoch aber ein Eifer und eine Thätigkeit unter allen Mitgliedern herrscht, welche zeigen, daß die Lust am Schaffen selbst und das Bewußtsein, für das Allgemeine zu arbeiten, mindestens ebenso starke, ja stärkere Antriebe zur Thätigkeit sind, als der egoistische Durst nach Geld und Gewinnst.

Digitized by Google

Hier hätten wir also, wie es scheint, zuerst ein positives Merkmal der absoluten Freiheit: die unendliche, schrankenlose Thätigkeit.

Eine mehr beiläufige, auch nicht von allen Sozialisten gleichmäßig urgirte Folgerung aus dem Begriffe absoluter Freiheit ist die Verwandlung der Ehe, als einer gesetzlich bestätigten und daher auch nur gesetzlich (mit mehr oder minder erschwerenden Umständen) zu lösenden Verbindung, in das Verhältniß einer Vereinigung und Trennung nach freier Wahl, oder die sog. freie Liebe.

Der wichtigste Punkt für die Analyse und Kritik der deutschen Sozialsilosofie ist somit der Begriff der freien Thätigkeit; von ihm hängt, wie wir sehen, alles Andere ab. Ist es möglich, einen gesellschaftlichen Zustand herzustellen, in welchem Jeder sich selbst und den freien Impulsen seines eignen Willens überlassen werden kann, ohne davon Gefahr für die Gesellschaft, für die allgemeine Ordnung zu befürchten, nun dann! so sind allerdings die Gesetze und die zu deren Aufrechthaltung konstituirten Gewalten vollkommen überflüssig, so bedarf es überhaupt keiner Leitung der Gesellschaft, keines Staates und keiner Staatsgewalt mehr (selbst nicht einer ganz demokratischen), denn Jeder trägt das Gesetz, die Regel der Ordnung und Harmonie in sich und handelt danach, und so, um mit Engels zu sprechen, organisirt die Gesellschaft sich selbst, ohne erst organisirt zu werden.

Die Frage liegt nahe: Warum kann in dem jetzigen Zustande der Gesellschaft nicht den Einzelnen eine solche Selbstbestimmung zugelassen werden? warum muß hier überall der Staat, das Gesetz, die richterliche Gewalt ordnend, schlichtend, vermittelnd dazwischentreten? Weil jetzt jeder Einzelne ein besonderes, von denen der Andern geschiedenes, ihnen sogar feindseliges Interesse verfolgt, und Das kommt wieder (andre Ursachen hier bei Seite gesetzt) hauptsächlich daher, daß Jeder nicht blos arbeitet, um zu arbeiten, sondern um zu erwerben, zu haben und zu genießen. Nicht die Produkzion

Digitized by Google

(das Arbeiten) ist es, was die Menschen entzweit, sondern die Konsumzion (der Gewinnst der Arbeit) und ihr Verhältniß zur Produkzion. Wären Produkzion und Konsumzion dergestalt unabhängig von einander, daß es dem Produzenten gar nicht darum zu thun wäre, sein Produkt in einen Gegenstand der Konsumzion für sich selbst zu verwandeln, d. h., es gegen das Produkt eines Andern zu verwerthen, um dieses andre Produkt zu besitzen und verbrauchen zu können, so wäre überhaupt aller Streit, der jetzt aus dem Verkehr der Menschen untereinander entspringt, gründlich beseitigt — freilich aber auch dieser Verkehr selbst. Die Sache stände dann so: Jeder produzirte nach Herzenslust aus innerem Triebe, ohne sich darum zu kümmern, was mit seinen Produkten würde, wem sie zu Gute kämen; was aber seine Konsumzion, die Befriedigung seiner Bedürfnisse beträfe, so müßte diese ebenso selbstständig vor sich gehen, d. h. er müßte sich nicht darum zu sorgen haben, woher diese Befriedigung kommen solle; es müßte ihm, wie den Frommen, Alles von selbst zufallen. Und somit sehen wir, daß die paradoxe Behauptung Grüns, man müsse die Konsumzion völlig frei geben, die Produkzion werde sich schon von selbst finden — in der That die nothwendige Konsequenz der sozialphilosophischen Lehre ist, freilich aber auch, wie in der Regel jede äußerste Konsequenz, deren Zerrbild. Darin aber hat Grün gründlich Unrecht, wenn er Dies die „absolute Einheit von Konsumzion und Produkzion" nennt, da es vielmehr das absolute Auseinanderfallen dieser beiden Funkzionen des Menschen ist. In der jetzigen Gesellschaft beziehen sich Konsumzion und Produkzion unmittelbar aufeinander und bedingen sich gegenseitig, wenn schon in der Art ihrer Ausgleichung oftmals ein Misverhältniß stattfindet. In der „neuen Gesellschaft" der Sozialisten dagegen sind sie vollkommen getrennt; der Einzelne kann Viel produziren und Wenig konsumiren; er kann aber auch Wenig produziren und Viel konsumiren, denn seine Konsumzion wird nicht bedingt durch seine Produkzion, sondern lediglich durch sein Bedürfniß oder Gelüst des Konsumirens; und

Digitized by Google

seine Produkzion wird nicht angeregt durch den Zweck der Verwerthung des Produkts, sondern lediglich durch den innern Trieb der Thätigkeit. Die Frage ist nun: Findet zwischen dem Bedürfnisse des Menschen, als eines rezeptiven, genießenden Wesens, und seiner Thätigkeit als eines aktiven, produktiven Wesens, ein solches Verhältniß der Gleichmäßigkeit, gleichsam eine solche prästabilirte Harmonie statt, daß weder die Thätigkeit hinter dem Bedürfniß, noch das Bedürfniß hinter der Thätigkeit zurückbleibt? Von der Lösung dieses Problems hängt Wahrheit oder Unwahrheit, Möglichkeit oder Unmöglichkeit der von unsern Sozialfilosofen gepredigten Theorie der „freien Thätigkeit" ab. Wäre der Thätigkeitstrieb der Einzelnen nicht so stark, wie ihr Verzehrungstrieb, so würden entweder (wenn dies Verhältniß nur bei einem Theile der Gesellschaft, bei einem andern Theile aber das Gegentheil stattfände) die Einen auf Kosten der Andern genießen, d. h. das Mehr, was Jene produzirten, ohne eine entsprechende Gegenleistung konsumiren. Darin läge nun zwar, nach unsern heutigen Begriffen, eine Ungleichheit und Unbilligkeit; es käme indeß auf die Mitglieder einer solchen Gesellschaft an, ob sie sich darüber hinwegsetzen und (wie unsre Sozialisten, vielleicht etwas zu sanguinisch, annehmen) den Maßstab der Gerechtigkeit mit dem der „Liebe," der „Selbstverleugnung" vertauschen wollten. Weit schlimmer aber, und doch aller Voraussicht nach noch näher liegend, scheint uns der andre Fall: daß nämlich jener Ausfall der Produkzion gegen die Konsumzion ein allgemeiner oder doch in der Gesammtheit der Gesellschaftsmitglieder überwiegender wäre. Dann würde es geradezu an Mitteln der Konsumzion fehlen, sei's nun in einzelnen Zweigen derselben, oder überhaupt, und es müßten entweder Einzelne leer ausgehen, oder Alle ihre Konsumzion beschränken; Beides aber würde die Voraussetzung der Sozialfilosofie: „völlig unbeschränkte Freiheit der Konsumzion," geradezu umstoßen. Selbst die von Grün in Aussicht gestellte unendliche Vermehrung der Produkte durch Maschinen und andre Erfindungen kann uns über diese

Digitized by Google

Besorgniß nicht trösten, denn diese Vermehrung ist immerhin eine ungewisse, gewiß aber ist, daß das Bedürfniß, die Konsumzion ins Unendliche wachsen kann und aller Erfahrung nach wirklich wächst, sobald es nicht durch irgend Etwas außer sich geregelt wird. Und Das eben ist die Frage, ob nach Hinwegnahme des äußern Regulators, der jetzt durch die Abhängigkeit der Konsumzion von der Produkzion für die Erstere gegeben ist, sich ein anderer, gleich zuverlässiger, etwa ein innerer, idealer, einstellen würde.

Der entgegengesetzte Fall: daß nämlich das Bedürfniß hinter der Produkzion zurückbliebe, daß zu Viel produzirt würde, möchte wenigstens relativ oder parziell ebenso oft eintreten und dann von nicht minder bedenklichen Folgen für das Ganze sein. Es könnte nämlich kommen, daß einmal der Mehrzahl der Gesellschaftsmitglieder, oder Allen, einfiele (die Neigung ist ja hier frei), sämmtlich eine und dieselbe Art von Beschäftigung zu treiben, z. B. sämmtlich Maschinen zu bauen, oder sämmtlich Leinwand zu weben. Dadurch würde aber nicht allein in andern Zweigen der Thätigkeit Mangel an Arbeitskräften entstehen, während in den bevorzugten sich eine unnütze Masse von Produkten anhäufte, sondern es würde sogar diesen Maschinenbauern oder Leinwandfabrikanten selbst unmöglich fallen, ihre Thätigkeit nach ihrer Neigung zu entwickeln, weil es an der sie unterstützenden Thätigkeit der Eisen- und Holzarbeiter, der Flachsspinner und Flachsbauer fehlte.

Sagen die Sozialisten: Das wird nicht sein, denn die Neigungen und Fähigkeiten des Menschen sind so verschiedenartig, daß jeder Zweig der nothwendigen und nützlichen Arbeiten ausreichend vertreten sein und Alles aufs Beste in einander eingreifen wird, so ist Dies eben nur eine Voraussetzung, die erst erwiesen sein will. Berufen sich nun die Sozialisten, um diesen Beweis zu führen, auf die Erfahrung (z. B. auf die schon erwähnten kommunistischen Ansiedlungen), so muß ihnen eingehalten werden, daß dieser Erfahrungsbeweis um deswillen als ein unsicherer und unzureichender erscheint, weil jene

Digitized by Google

Ansiedlungen theils noch nicht lange genug bestehen, um einen vollgültigen Schluß auf ihre Dauer machen zu können (die älteste derartige Kolonie mit völliger Gütergemeinschaft, die der Shakers in Nordamerika, ist, nach der Mittheilung in Püttmanns Bürgerbuch, 70 Jahre alt; was sind aber 70 Jahre im großen Weltlaufe der Zivilisazion?), theils aber bei deren Bildung und Erhaltung eigenthümliche Umstände obgewaltet haben und obwalten, welche den einfachen Kalkül der Sozialisten wesentlich modifiziren. Namentlich darf man nicht außer Acht lassen: erstens, daß jene Ansiedlungen insgesammt auf einem noch unbebauten, dünnbevölkerten, der Ausbreitung einer Gesellschaft und jeder Art von Thätigkeit weiten Spielraum bietenden Boden entstanden, und daß aus eben diesem Grunde die Lebens- und Beschäftigungsweise der Ansiedler sich fast durchgängig innerhalb eines ziemlich begrenzten Kulturkreises bewegt — Bebauung des Landes nebst den, daran sich unmittelbar anschließenden Handwerken und Fabrikazionszweigen; zweitens, daß die meisten und namentlich die ältesten jener Vereine ein religiöses Element als Bindemittel in sich enthalten — so z. B. die Shakers und die Separatisten in Nordamerika; endlich drittens, daß daneben auch noch meistens eine weltliche Herrschaft für Erhaltung der Ordnung und Vertheilung der Arbeiten und Bedürfnisse wirksam ist — eine Herrschaft, die hier und da, z. B. in den Rappschen Kolonien und in den Jesuitenkolonien in Südamerika, bis zu einem patriarchalisch-theokratischen Despotismus sich steigert. Aus diesem Grunde hat sich denn auch z. B. Grün entschieden gegen eine solche Verwirklichung des sozialen Ideals erklärt. „Sind die Rappisten, die Quäker Menschen?" sagt er. Heß freilich meint: der religiöse Fanatismus, der diesen Vereinen beiwohne, sei etwas Unwesentliches; sie würden ebensogut bestehen und gedeihen, wenn sie zu den übrigen Konsequenzen des Sozialismus auch noch die Aufhebung aller Religion hinzu fügten; aber Das eben möchten wir bezweifeln; wir glauben vielmehr, daß jener Fanatismus, jene Begeisterung noth-

Digitized by Google

wendig ist, um Das zu ersetzen, was in unsrer heutigen Gesellschaft theils das äußere Rechtsgesetz, theils das materielle Bedürfniß zuwegebringt. Wo dieses religiöse Band fehlt oder lockrer ist, da ist gewiß eines der beiden andern oben angegebnen Momente wirksam, oder die Vereinigung ist noch in ihren Anfängen, wo bekanntlich immer eine gewisse erhöhte, zu Opfern und Selbstbeschränkungen geneigte Stimmung unter den Anhängern einer neuen Lehre zu walten pflegt.

Also so unbedingt wenigstens, wie z. B. Heß es thut, möchten wir jene einzelnen Versuche einer praktischen Durchführung des Systems der „freien Thätigkeit" oder der Gütergemeinschaft (so sehr wir uns darüber freuen und ihnen das beste Gedeihen wünschen), doch noch nicht als Beweis für dessen allgemeine Realisirbarkeit gelten lassen. Es kann aber überhaupt hier, wo wir es mit einem logischen Begriffe und dessen Entwicklung zu thun haben, weniger auf einzelne Erfahrungen ankommen, als darauf, wie dieser Begriff sich zu der allgemeinen — erfahrungsmäßigen oder spekulativen — Ansicht von der Natur des Menschen verhält, ob er damit zusammenstimmt oder nicht. Auf dieses Gebiet müssen wir somit auch unsre Kritik der Sozialfilosofie zurückversetzen.

Ein Punkt ist es, der hier namentlich der genauesten Erörterung unterzogen werden muß: die individuelle Verschiedenheit der menschlichen Neigungen, Bedürfnisse, Anlagen und Fähigkeiten. Unsre Sozialfilosofen nehmen nach dem Vorgange Fouriers eine solche Verschiedenheit der menschlichen Neigungen und Fähigkeiten an und bauen darauf ihre Hoffnung, daß, wenn man die Menschen sich selbst überließe, keine Richtung oder Seite menschlicher Thätigkeit unausgebildet, kein Feld der Kultur unangebaut bleiben würde. Zwar müssen sie zugeben, daß die freigegebne Thätigkeit sich vorzugsweise den höhern, edlern Beschäftigungen zuwenden, von den gemeinen und beschwerlichen dagegen (die aber doch zum Bestehen der Gesellschaft nicht minder nothwendig sind) abkehren würde;

Digitized by Google

indeß über diesen Skrupel helfen ihnen wieder die Maschinen hinweg, die nach ihrer Meinung künftig alle diese niedern Arbeiten verrichten werden, wie es ja jetzt schon z. B. in Amerika Maschinen giebt, welche Kleider reinigen, Stiefel putzen, Wasser herzutragen und andre ähnliche Dienste thun. Fourier hat bekanntlich, von demselben Bedenken geleitet, in seinen Phalansteren für die nothwendigen und beschwerlichen oder widerlichen Arbeiten höheren Lohn ausgesetzt, als für die angenehmen, daneben auch noch besondre Aufmunterungen, Ehrenbezeugungen u. s. w. (man denke an die kleinen „Horden der Mistfinken," welche überall, wo sie sich zeigen, mit königlichen Ehren empfangen werden sollen!). Dieses Auskunftsmittel steht nun freilich unsern Sozialisten nicht zu Gebote, da sie gar keine Belohnungen für die Arbeit zugestehen, sondern dieselbe lediglich aus der freien Neigung, dem inneren Drange des Individuums ableiten. Ebenso mislich scheint uns die Ausflucht, welche irgendwo einer dieser Schriftsteller, ich glaube Heß, gebraucht: Die jetzt gemein erscheinenden Arbeiten würden es dann nicht mehr sein, wenn Alle sie verrichteten und wenn der Einzelne sie nicht um Lohn, sondern aus freiem Entschlusse für die Gesellschaft übernähme. Denn hier wird offenbar der freien Thätigkeit des Menschen ein Bestimmungsgrund untergeschoben, welcher ihr eigentlich fremd ist. Unsre Sozialisten mögen sich vorsehen, daß sie nicht auf diesem Wege wieder in die Entsagungs- und Selbstverleugnungstheorie des Christenthums hineingerathen, die sie doch so sehr perhorresziren! Oder wollen sie ein gewisses harmonisches Ebenmaß der Neigungen und Gefühle, eine gewisse schöne Mitte zwischen dem unendlichen Drange freier Thätigkeit und einer aufopfernden Hingebung an die Interessen der Gesellschaft, welche Selbstbeschränkung und Selbstverleugnung gebietet, als das „individuelle Gesetz" proklamiren, welches in der neuen Ordnung der Dinge herrschen soll, so müssen wir uns freilich auch hier wieder als Ungläubige bekennen, selbst auf die Gefahr hin, von dem Fanatismus der Apostel dieser neuen Lehre ein nüch-

Digitized by Google

terner Verstandesmensch, der kein Gefühl habe, gescholten zu werden. Allen Erfahrungen nach nämlich kann ein gesellschaftlicher Zustand, der auf ein solches subjektives Gefühl, wie Liebe, Begeisterung u. s. w., oder auf das Gesetz der „schönen, freien Individualität," der „harmonischen Bildung" u. s. w. gebaut ist, zwar in beschränkten Verhältnissen und auf eine gewisse Zeitdauer sich halten, auch sehr schöne und großartige Wirkungen entfalten, aber eine allseitige und stetig fortschreitende Kulturentwicklung vermag er nicht zu erzeugen. Das griechische Leben beruhte auf einem solchen „Kultus der schönen und freien Individualität," und es verfiel nach kurzer Blüthe, weil es einer wahrhaft menschlichen Ausbildung nicht fähig war, weil es im Innern die „freie Thätigkeit" einer Minderzahl nur mit Hülfe vollkommner Sklaverei der Mehrzahl zu realisiren vermochte, nach außen aber sich zu einem starren, ausschließenden Nazionalismus verhärtete. Der Sozialismus glaubt nun zwar diese Verirrung des individuellen Gefühls auf immer überwunden zu haben; allein ist er sicher, daß nicht sein vager Kosmopolitismus, der die bestehenden Nazionalunterschiede nicht blos mildern und ausgleichen, sondern völlig austilgen will, gerade durch diese seine Vagheit wieder zu einer Abschließung der kleineren Gesellschaftskreise, der Gemeinden oder Gruppen führen wird? Die bestehenden sozialistischen Kolonien und Vereine wenigstens scheinen zu einer solchen Abschließung sich stark hinzuneigen, ja sogar an dieser ein Hauptmotiv ihres festen Zusammenhaltens im Innern zu haben. Man denke unter Anderm auch an die Herrnhuter! Und, ob nicht in der geträumten neuen Gesellschaft, die unter der bloßen Herrschaft der „freien individuellen Neigung" stehen soll, auch aristokratische Gelüste sich wieder einfinden, ob nicht ein Theil der Mitglieder, unter dem Vorgeben, daß er nur zu höhern, edleren Beschäftigungen von der Natur Bestimmung und Neigung habe, sich den niedern Arbeiten entziehen und diese auf die Schultern der übrigen abwälzen würde, Das wäre eben erst zu erproben.

Digitized by Google

Die Sozialisten legen großes Gewicht auf die Erziehung, welche in der neuen Gesellschaft eine „wahrhaft humane" (natürlich für Alle gleiche) werden und darauf hinwirken soll, den rechten Sinn für ächtmenschliches und soziales Leben, also auch für die rechte Entwicklung der freien Thätigkeit in allen Einzelnen, von früh auf zu erwecken, zu nähren und auszubilden.

Wir wollen nicht mit den Sozialisten darüber rechten, daß eine solche Erziehung, wenn sie nicht wieder die Freiheit des Zöglings aufheben soll, doch Nichts in denselben hineinlegen, sondern nur das schon in ihm Vorhandne entwickeln kann, daß also das Problem der individuellen Verschiedenheit und Vielseitigkeit der Neigungen und Anlagen dadurch nicht gelöst wird.

Wir wollen auch nicht darauf hinweisen, wie vielfach schon gerade dieses Mittel der planmäßigen Erziehung der Menschheit für gewisse Ideen von den größten Filosofen versucht oder in Vorschlag gebracht — und wie Wenig damit erreicht worden ist. Heß selbst sieht Dies theilweise ein und gesteht, daß die Erziehung allein Wenig oder Nichts vermöge, wenn nicht die allgemeinen sozialen Zustände so geartet seien, daß sie die Wirkung derselben unterstützen. Darauf aber müssen wir die Sozialisten aufmerksam machen, daß sie durch ein solches allgemeines System der Erziehung das Schicksal der neuen Gesellschaft wieder ganz in die Hände einer kleinen Zahl von Personen, der Erzieher, legen, und somit eine Aristokratie und einen Einfluß der „Wissenden" oder, der „Priester," ähnlich dem der St. Simonistischen, begründen, der schwerlich dem Prinzipe der Freiheit und Gleichheit entsprechen möchte. Denn die, allerdings auch allgemeine, aber mehr auf das blos Technische, auf die Ausbildung bestimmter Anklagen und Anlernung bestimmter Fertigkeiten berechnete Erziehungsmethode Fouriers (die, beiläufig gesagt, außerordentlich viel richtige und beachtenswerthe Winke enthält) dürfte für den Plan unserer Sozialisten, welche durch die Erziehung den ganzen Menschen umbilden wollen, schwerlich ausreichen.

Digitized by Google

Nach Alledem kommen wir also immer und immer wieder auf die Frage zurück: Wie verhält es sich mit den natürlichen Anlagen und Begabungen der Menschen? Was ist daran individuell, was allgemein? wie stimmen die verschiednen Individualitäten zusammen, dergestalt, daß sowohl die Einheit und Harmonie des Ganzen als auch die ebenso nothwendige Verschiedenartigkeit und Vielseitigkeit der gesellschaftlichen Funkzionen zur rechten Geltung gelangt?

Blicken wir wieder, um uns zu orientiren, auf unsre gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnisse! Welche Antwort geben uns diese auf jene Fragen? Hier finden wir allerdings ein Allgemeines, den Trieb nach Thätigkeit, nach Entwicklung, nach Erweiterung seines Daseins und Wesens, welcher allen Menschen gleichmäßig innewohnt. Aber wir finden diesen Trieb gebunden an Voraussetzungen seiner Bethätigung und Entwicklung, welche bei jedem Einzelnen verschieden sind, Voraussetzungen, die theils in lokalen, klimatischen, Sprach- und Stammverhältnissen, theils in der geschichtlichen Vergangenheit — seis des Individuums selbst, seis andrer Individuen, deren natürliche Fortsetzung dasselbe durch Abstammung ist — ihren Grund haben. Der Begriff der Entwicklung selbst bedingt es, daß Etwas da sei, was entwickelt, umgestaltet, fortgebildet werde, und Das kann nur eine solche individuelle Basis sein, aus welcher das Allgemeine, die unendliche Thätigkeit hervorbricht, welche sie mit sich fortzureißen, gleichsam in ihr eignes Wesen, in Thätigkeit aufzulösen bemüht ist, ohne doch damit jemals ganz zu Stande zu kommen. Würde jemals diese Basis, die individuelle Verschiedenheit und Gebundenheit des Menschen, ganz aufhören, so müßte im selben Augenblicke auch der Fortschritt, die Entwicklung stillstehen, denn es wäre dann Nichts mehr zu entwickeln, zu überwinden. Einige der Sozialfilosofen scheinen Das selbst gefühlt zu haben; darauf deutet wenigstens die Aeußerung, welche wir irgendwo lasen: Die Entwicklung der Menschheit sei keine unendliche; sie müsse einmal geschlossen sein, und die Menschheit werde dann ihr voll-

Digitized by Google

kommen entwickeltes Wesen frei bethätigen. Damit möchte es aber wohl den Sozialisten ebenso gehen, wie, nach Kants treffender Bemerkung, dem Vogel, der, indem er den Widerstand der Luft fühlt, wohl denken könnte: es müßte sich doch viel besser im luftleeren Raume fliegen, während doch gerade derselbe Widerstand, der ihn hemmt, auch wiederum nothwendig ist, um seiner Flugkraft als Stützpunkt zu dienen.

Allerdings ist jene Basis, jenes nie ganz wegzubringende Caput mortuum der menschlichen Thätigkeit auch der Grund aller Ungleichheit unter den Menschen, die Handhabe, mittels welcher der Zufall, der ewige Feind menschlicher Freiheit und Vernunft, diese zügelt und ihren Flügelschlag mit bleiernen Gewichten niederdrückt. Aber dafür sind wir eben Menschen, d. h. nur halb unendliche, halb aber endliche Wesen. Unsere Freiheit ist nur nach einer Seite hin unendlich, nach vorwärts nämlich, d. h. insofern sie nie aufhört, die ihr gezogenen Schranken immer weiter und weiter auszudehnen, den vorhandenen Abstand zwischen sich und jenem unfreien Zustande, ihrer Basis, immer mehr zu verringern und in gleichem Maße auch die allgemeinen, gesellschaftlichen Ungleichheiten immer mehr auszugleichen. Aber nach der andern Seite hin ist sie begrenzt und wird sie stets begrenzt bleiben, in Bezug auf ihre Basis nämlich, d. h. auf die Voraussetzungen, unter denen sie in jedem einzelnen Individuum, und ebenso, in weiteren Verhältnissen, in jedem einzelnen Volke, in jeder einzelnen Zeit ihre Entwicklung beginnt und fortführt. Diese Schranke wird sie nie ganz aufheben; immer wird ein unentwickelter, noch zu entwickelnder Rest von Unfreiheit und Ungleichheit in der Gesellschaft übrig bleiben, denn die Vervollkommnung der Menschheit ist eben und soll sein eine unendliche d. h. endlose; eine absolute Vollkommenheit giebt es für den Menschen nicht, ebensowenig eine absolute Freiheit. Absolute Vollkommenheit wäre Abbrechen der fortschreitenden Vervollkommnung, Stillstand; absolute Freiheit wäre

Digitized by Google

Abbrechen der vorwärts strebenden, sich entwickelnden Thätigkeit, eine Thätigkeit, die nur um sich selbst kreisen, sich in sich selbst verzehren müßte, weil sie keinen zu entwickelnden Stoff mehr hätte.

Die Sozialfilosofen sprechen Viel von „Organisirung der Gesellschaft," Aufhebung des unorganischen, atomistischen Nebeneinanderlebens der Menschen. Aber, während sie hier ein organisches Band knüpfen wollen, zerreißen sie ein andres, nämlich den organischen Zusammenhang des Individuums mit den natürlichen, geschichtlichen Voraussetzungen und Bedingungen seines Daseins und Wirkens, den Zusammenhang der Gegenwart mit der Vergangenheit. In der von ihnen geträumten Ordnung der Dinge würde jedes Individuum, jede Generazion ein von ihren geschichtlichen Vorgängen völlig abgelöstes, ganz aus dem Frischen konstruirtes Dasein führen. Die absolute Freiheit, als das oberste, ja einzige Gesetz, würde alle die Bande sprengen, welche gegenwärtig den Einzelnen als Glied einer Familie, einer Gemeinde, eines Stammes und Volkes an diese bestimmten gesellschaftlichen Kreise knüpfen und ihm ein durch diese mannigfachen Einflüsse ganz bestimmt gefärbtes, individuelles Gepräge aufdrücken. Jeder hätte vollkommene Freiheit, seinen Platz in der Gesellschaft, seinen Wirkungskreis, seine Beschäftigung und seine Genüsse sich zu wählen — aber wonach? Nach Laune — oder nach künstlicher, absichtsvoller Prädestinazion durch Erziehung, durch Einreden oder auch Zwang von Seiten Derer, die sich zu Leitern der Gesellschaft aufwerfen würden. Zwar sagt irgendwo einmal Heß: es solle den individuellen, lokalen, klimatischen und ähnlichen Eigenthümlichkeiten Rechnung getragen werden; künstliche Uniformität und Unterwerfung unter ein abstraktes Gesellschaftsschema oder den Willen despotischer Obern dürfe nicht stattfinden. Aber woher jene Eigenthümlichkeiten nehmen, wenn man alle die Bedingungen zerstört, unter denen sich solche ausbilden können? und wie diesen Despotismus vermeiden, wenn man nicht auf der anderen Seite Alles der Laune des Individuums preisgeben will?

Digitized by Google

Es ist an den deutschen Sozialfilosofen zu loben, daß sie sich mit ihren Ideen nicht in ein fertiges, künstliches System einspinnen wollen, wie es der französische Sozialismus nur zu sehr gethan hat, daß sie vielmehr der weitern Entwickelung und Abklärung dieser Ideen Raum lassen und darum vor der Hand sich mit der Kritik der vorhandenen Gesellschaftsverhältnisse und mit einem gewissenhaften Studium der nazionalökonomischen Zustände abgeben. Niemand wird von ihnen verlangen, daß sie schon ein fertiges System in der Tasche haben und uns den neuen Zustand der Dinge, den sie anstreben, haarklein vorzeichnen und ausmalen sollen. Aber über die Grundgedanken desselben sollten sie billig sich etwas weiter und klarer auslassen, als sie es bisher gethan, insbesondere über die von uns hier angeregten Zweifelspunkte, nämlich: 1) wie sie sich das Verhältniß der Produkzion zur Konsumzion und dessen Regelung in der auf absolute Freiheit des Thuns und Genießens gebauten Gesellschaft denken? 2) wie sie die Widersprüche lösen wollen, welche zwischen ihrer Theorie der absoluten Freiheit, als dem Prinzipe des allgemein Menschlichen, und ihrer Lehre von der individuellen Verschiedenheit der Menschen, ferner zwischen ihrer Theorie der absoluten Freiheit der Einzelnen und ihrem Prinzipe der Einheit, Gesetzmäßigkeit und Harmonie der allgemeinen Gesellschaftsverhältnisse obzuwalten scheinen? 3) worein sie den Fortschritt der Vervollkommnung und Kultur des Menschengeschlechts setzen, wenn sie Das, was gegenwärtig die Hauptaufgabe desselben bildet, die fortschreitende Ausgleichung und Ueberwindung der zufälligen gesellschaftlichen Ungleichheiten und der der Hemmnisse freier menschlicher Entwicklung, mit einem Schlage als vollendet annehmen, und welche Garantien sie für die gleichmäßige Erhaltung dieses absolut vollkommnen gesellschaftlichen Zustandes (einen solchen einmal angenommen) zu bieten vermögen?

Es würde sich von selbst verstehen, wenn wir es auch nicht wiederholt und ausdrücklich im Obigen gesagt hätten, daß wir durch die

Digitized by Google

hier aufgestellten Bedenken gegen eine radikale Reform der Gesellschaft im Sinne der deutschen Sozialfilosofie keineswegs die Möglichkeit oder Nothwendigkeit einer solchen Reform überhaupt, selbst einer sehr durchgreifenden, haben bestreiten wollen, daß überhaupt das hier Gesagte noch keineswegs unser letztes Wort über den Sozialismus und die sozialen Fragen, welche die so inhaltschwere Gegenwart uns stellt, enthalten soll. Im Gegentheil! Die wichtigsten Betrachtungen über diese, die wichtigsten Erörterungen der faktischen Zustände unsrer heutigen Gesellschaft, ihrer Mängel und der daraus resultirenden sozialen Probleme sind noch im Rückstande und konnten hier nicht Platz finden, weil die Kritik des filosofischen Sozialismus uns fast ausschließlich auf ein Gebiet spekulativer Begriffe hinüberrief, von welchem aus wir nur Streifblicke in das Reich der Wirklichkeit werfen konnten. Unser zweiter Artikel wird daher seine Ausgangspunkte hier, im Gebiete praktischer Fragen, nehmen und von da aus, den umgekehrten Weg verfolgend, zu der Höhe allgemeiner Begriffe und Ideen emporsteigen, auf die wir uns in diesem ersten gleich von vornherein wie mit einem Schlage versetzt fanden. Dort werden daher auch die meisten der Gründe, Einwürfe und Thatsachen, welche die filosofischen Sozialisten aus der Erfahrung für ihre Ansichten beibrachten, erst ihre rechte Würdigung finden können. Sollten vielleicht inzwischen Diese sich durch den Inhalt unseres ersten Artikels veranlaßt fühlen, auf die von uns aufgestellten Fragen, Bedenken und Einwürfe in ihren Zeitschriften oder sonst wie zu antworten, so würden wir gern die Diskussion darüber ebenfalls im zweiten Artikel wieder aufnehmen und weiterführen. Können sie Dies thun, ohne dabei in ihre gewöhnliche Grobheit und Anmaßlichkeit zu verfallen, können sie es über sich gewinnen, mehr mit Gründen, als mit Schimpfreden und Verleumdungen zu streiten — um so besser für sie und ihre Sache!

Digitized by Google

Hannoverſche Zuſtände, mit Hinſicht auf den bevorſtehenden Landtag.

Ebenſo, wie äußerlich das Königreich Hannover durch den Nichtanſchluß an den deutſchen Zollverein (hier der preußiſche genannt) ſeine Trennung vom Geſammtvaterlande beibehält, ſo ſteht es auch in manchen innern Einrichtungen und Sitten von den meiſten deutſchen Brüdern verſchieden da. Die Bewegungen, welche in den dreißiger Jahren das gebildete Europa durchzitterten, klangen hier leiſe in den verunglückten Aufſtänden zu Göttingen und Oſterode am Harz nach, ſchufen das Staatsgrundgeſetz, worauf wiederum ein wenig geänderter Zuſtand eintrat, der erſt mit der Thronbeſteigung des jetzigen Königs, Ernſt Auguſt, eine Erſchütterung erlitt, die in allen Kreiſen der Staatsbürger gefühlt wurde. Damals zog der kräftige, geſetzliche, dennoch vergebliche Widerſtand der hannoverſchen Oppoſizion die lebhafteſte Theilnahme Deutſchlands auf ſich, im Lande ſelbſt wuchs, wie mit einem Zauberſchlage, das politiſche Intereſſe, Federn ſetzten ſich von hieraus in Bewegung, um das Beſtehende zu vertheidigen und das Neue zu bekämpfen. Noch iſt kein Jahrzehnt verfloſſen, und der unruhige Strom der Leidenſchaften fließt ruhig in ſeinem alten Bette, die neue Ordnung der Dinge hat feſten Fuß gefaßt, und es giebt gewiß nur Wenige, die noch ſanguiniſch genug ſind, auf eine plötzliche Aenderung zu rechnen. Wir, für unſern Theil, halten den gegenwärtigen Zuſtand in Hannover für eine Baſis, auf der allein weiter operirt werden muß, für einen Boden, wohl geeignet, erſprießlichen Zeitbedürfniſſen zu dienen. Von jeher iſt es aber eine Schwäche des hannoverſchen Karakters geweſen, ſo wenig als möglich in die Oeffentlichkeit zu treten; ſeit Schlözers Licht in Göttingen verlöſchen mußte, hörte die Georgia Auguſta auf, in ſtaatlicher Beziehung eine Norm abzugeben, und der ewig achtungswerthe Schritt der Göttinger Sieben

Digitized by Google

iſt nur eine Sternſchnuppe am dunkeln Himmel geweſen. Das geiſtige Leben des Hannoveraners iſt intenſiver, ſein ruhiger Karakter ſchützt ihn vor Uebereilungen, läßt ihn deshalb aber auch nichts raſch erreichen. Die Stufe, auf der im Allgemeinen das hannoverſche Volk in politiſcher Hinſicht ſteht, iſt, offen ſei es geſagt, noch eine tiefe, vielleicht, nächſt Oeſtreich und Oldenburg, die tiefſte im deutſchen Vaterlande. Wir bilden zwar an der einen Seite die äußerſte Grenze Deutſchlands, doch haben uns die nördlicheren rührigen Schleswig-Holſteiner längſt überholt.

Wie der Zuſtand der Preſſe ziemlich ſicher den Maßſtab der geiſtigen Bildung eines Volkes abgiebt, ſo können wir getroſten Muthes unſere harte Behauptung im Hinblick auf die hannoverſche Preſſe wiederholen, denn in dieſer Beziehung wird ſo viel wie Nichts geleiſtet. Nicht einmal Beſtrebungen, wie ſie an allen Enden Deutſchlands freudig emporſproſſen, zeigen ſich in Hannover. Der rechtliche Zuſtand von 1705, einer Zeit, wo kaum die Morgenröthe einer beſſeren Zukunft aufleuchtete, iſt noch heute, im Jahre 1845, die einzige Norm, wonach die Verhältniſſe der Preſſe geregelt werden. Und, ehe nicht dahin geſtrebt wird, dieſes barbariſche Geſetz, wonach kein Buchſtabe von einem Hannoveraner ohne Hannoverſche Zenſur bei 50 Thlr. Strafe gedruckt werden darf, abzuſchaffen, eher iſt hier an eine Umgeſtaltung der Preßverhältniſſe nicht zu denken. Sollte man es glauben, daß neben der Hannoverſchen Zeitung, red. v. Lax in Friesland, kaum einige Lokalblätter etwas Politiſches bringen, in einem konſtituzionellen Königreiche von über 1½ Millionen Einwohnern? Und doch iſt Dem ſo! Ueber die Zurichtung der Politik in der Hannoverſchen Zeitung noch ein Wort zu verlieren, wäre wirklich die ärgſte Verſchwendung; ihr Ruf iſt ſelbſt in Hannover der Art — zur Ehre der Hannoveraner ſei es geſagt, — daß Niemand gern eingeſtehen möchte, des politiſchen Inhalts wegen ſie zu leſen. Zu den Seltenheiten gehört denn auch irgend eine Zenſurbeſchwerde, zur größeren Seltenheit ein anderer

Digitized by Google

Beſcheid, als: „es hat lediglich bei der Entſcheidung des Zenſors ſein Bewenden.“ Uns ſind Beiſpiele vorgekommen, wo es rein unmöglich war, den Grund eines Striches nur zu errathen; dennoch fand der Zenſor wie die Landdroſtei, als obere Zenſurbehörde, die Vertilgung für angemeſſen, und Beide halten ſich nicht veranlaßt, den Petenten nur irgend einen Grund ihrer Entſcheidungen anzugeben. Ja ſogar die landſtändiſchen Verhandlungen, welche die Hannoverſche Zeitung bringt, unterliegen einer zwiefachen Zenſur, von Seiten der Redakzion der Zeitung und von Seiten eines eigenen Zenſors, des Kammerraths Bar; wie ſie erſcheinen — ohne Namen und Bezeichnung der Redner, — weiß Jeder, der ſich um die öffentlichen Zuſtände Hannovers bekümmert hat.

Doch, wie ſehr wir uns auch in Klagen ergießen, wie ſehr wir uns ſelbſt gegen andere Staaten, wo doch wahrlich auch nicht ein zu großes Maß politiſcher Freiheit vorhanden iſt, zurückgeſetzt fühlen, dennoch iſt nicht zu verkennen, daß auch in Hannover ein Grund gelegt iſt, aus dem der Baum der politiſchen Mündigkeit ſeine Zweige treiben kann und muß. Wir haben eine landſtändiſche Verfaſſung, zwar mit zahlreichen und großen Einſchränkungen, aber dennoch ſind wir glücklich, Das ſchon erreicht zu haben, was erſt das Ziel des Strebens eines ganzen gebildeten Nachbarvolkes iſt. Darum brauchen wir nicht mehr zu kämpfen, unſer Kampfplatz iſt mitten im verfaſſungsmäßigen Boden, und, hierin Früchte zu ſammeln, iſt jedenfalls leichter, als, einen wüſten Boden zur Fruchttragung erſt zu kultiviren. Aber freilich iſt der bloße Beſitz einer Verfaſſung noch Wenig, wenn es am rechten Geiſte zu ihrem Gebrauche fehlt. Der Bürger in Hannover ſteht bis jetzt der Verfaſſung noch zu fern, er betrachtet ſie — aus Unkenntniß und leider auch wegen trüber Erfahrungen — als nicht für ihn geſchaffen, nur mit Mühe nimmt er Theil an den Wahlen der Gemeinden, nur mit Anſtrengung iſt er für die wichtigeren der Landesdeputirten zu intereſſiren. An einen eigentlichen Wahlkampf iſt bei uns nicht zu denken; außer

Digitized by Google

den Beamten der Regierung, findet man die Intelligenz nur noch bei den Advokaten und einem kleinen Theil der Kaufleute. Die Zahl der tüchtigen Volksvertreter ist daher auf einen kleinen Kreis schon an und für sich beschränkt; dazu kommt nun noch die Abhängigkeit des Advokatenstandes von der Regierung und der Indifferentismus der Kaufleute, so daß es in der That auch den wirklich einmal zu lebhafter Theilnahme angeregten Wählern schwer wird, einen Deputirten zu finden, der ihren Wünschen nur einigermaßen entspricht. Im Jahre 1846 treten die nach dem Wahlgesetze vom 6. Nov. 1840 zusammengesetzten Stände wieder zusammen. Aus ihren zweimaligen Diäten ist die Färbung derselben genugsam zu erkennen gewesen, und die Richtung, welche dabei die einzelnen Mitglieder dokumentirt haben, giebt den Anhaltpunkt dafür, was von der diesmaligen Sitzung zu erwarten ist. Die erste Kammer besteht aus 61 Mitgliedern, insgesammt vom Adel, mit Ausnahme des Abts von Loccum (Rupstein), des Konsistorialraths Brandes und des Bischofs von Hildesheim. In dieser Kammer kann, in Folge ihrer Zusammensetzung, nie ein liberales, dem offnen Fortschritte huldigendes Element einen Platz finden; die Standesvorrechte, unverträglich mit der Gerechtigkeit und der Gleichheit vor dem Gesetze, finden hier ihre eifrigsten Vertreter, wie Dies unter Anderm die Berathung des Volksschullehrergesetzes, das eine gleiche Beitragspflicht Aller zu den Parochiallasten feststetzen wollte, genugsam gezeigt hat. Lassen wir daher diese Kammer gänzlich zur Seite liegen und sehen wir uns die jetzige zweite Kammer, als die eigentliche Vertretung des Volkes, etwas näher an! Sie besteht aus 88 Mitgliedern. Davon kommen 36 Deputirte auf Städte und Flecken, 39 auf die Freien und den Bauernstand. Diese Deputirten sind allein diejenigen, wo die Wähler bei einiger Selbstständigkeit frei wählen können. Daß Dies dennoch nicht zu oft geschieht, ist ein Zeichen, wie sehr groß der Einfluß der Beamten noch auf dem Lande ist. Bekanntlich war im vorigen Jahrhundert ein hannoverscher Amtmann ein kleiner Fürst, der ziemlich unum-

Digitized by Google

schränkt und patriarchalisch seinen Bezirk verwaltete. Dies hat sich allerdings jetzt geändert; dennoch ist der bureaukratische Einfluß hier mindestens ebensogroß als in Preußen. Der Beamtenstand bildet eine streng geschiedene, uniformirte Kaste, aus Adel und aristokratischen Bürgerfamilien zusammengesetzt, in die hineinzukommen für einen nicht durch Stand und Geburt Bevorrechteten mit unglaublichen Schwierigkeiten verbunden ist. In den Städten stehen zwar eigene Magistrate an der Spitze der Verwaltung, diese wagen aber häufig aus rein materiellen Gründen nicht, gegen die Regierung zu stimmen, und so kommt es, daß der größte Theil der Deputirten aus Staatsdienern und der Regierung ergebenen Abgeordneten besteht. Dazu wählt der König wegen des allgemeinen Klosterfonds drei Beamte; ferner sind die Geistlichen der drei Stifter und der beiden evangelischen Kosistorien unbedingte Anhänger des Ministeriums. Wie schwer es also der Opposizion gemacht ist, irgend wie eine Majorität zu erlangen, liegt klar am Tage. Durch das ausgedehnte Recht der Urlaubsverweigerung gelang es der Regierung, bei der Wahl der jetzigen Deputirten fast alle opposizionelle Kapazitäten, wie Stüve, Christiani, Meyer, v. Bodungen, aus der Kammer fern zu halten, woher es denn kommt, daß der Opposizion ein eigentlicher Führer gänzlich fehlt. Zu den hervorragendsten Deputirten auf der linken Seite gehört vor allen: der Deputirte für Quackenbrück, Aeltermann Breusing, ein Mann von lebendiger Ueberzeugungstreue, dabei unerschrocken und ein gewandter Redner. Er ist fast der Einzige in der Kammer, welcher kitzliche Fragen zur Sprache bringt und die Herren aus den Ministerien zu Antworten zwingt.

Für die unserer Verfassung Unkundigen muß hier bemerkt werden, daß die Regierung nie durch die Minister selbst vertreten wird, da Dies in den meisten Fällen ältere, der parlamentarischen Rede nicht gewachsene Herren sind. Auch fehlen in der Regel eigentliche königliche Kommissarien; die Regierung muß daher darauf sehen,

Digitized by Google

daß die Generalſekretäre und Referenten aus den Miniſterien als Deputirte gewählt werden, die dann als ſolche die Prinzipien derſelben vertheidigen. In der jetzigen Kammer iſt ſie denn auch zahlreich genug vertreten; außer den Schatzräthen finden wir aus dem Miniſterium des Innern den Oberregierungsrath Dürr als Deputirten für Soltau, einen Mann von offnem, biederm Karakter, der aber Wenig ſpricht und lieber die Vertheidigung der inneren Verwaltung ſeinem Kollegen, dem Regierungsrath Bening, überläßt. Das Juſtizminiſterium vertrat bis jetzt der Oberjuſtizrath Jakobi, ein gelehrter Juriſt, der es aber bei einer bekannten Gelegenheit verſtand, ſich über den Rechtspunkt hinwegzuſetzen; er iſt jetzt todt, und an ſeine, wie an die Stelle des Geheimen Finanzraths Hüpeden (für die fünf Bergſtädte) müſſen erſt neue Deputirte gewählt werden.

Wie ſchwer es übrigens gemacht iſt, zur Annahme einer Deputirtenſtelle qualifizirt zu ſein, geht aus dem §. 89. des Landesverfaſſungsgeſetzes vom 6. Auguſt 1840 hervor, wo es heißt:

„Die von den Städten und Flecken der Grafſchaft Hohnſtein und des Landes Hadeln zu erwählenden Deputirten müſſen entweder aus ländlichem oder ſtädtiſchem Grundbeſitze oder aus im Lande radizirten Kapitalien ein reines Einkommen von 300 Thlr., welches, wenn nicht durch Erbſchaft, wenigſtens ein Jahr vor der Wahl erworben geweſen ſein muß, beſitzen, oder eine jährliche Dienſteinnahme von 800 Thlr., als Gemeindebeamte aber von 400 Thlr., genießen, oder endlich von ihrer Wiſſenſchaft, ihrer Kunſt oder ihrem Gewerbe ein jährliches Einkommen von 1000 Thlr. beziehen, auch ſolches bereits drei Jahre vor der Wahl gehabt haben.“ Wer die hannoverſchen Beamtenbeſoldungen kennt, ſieht aus dieſen Beſtimmungen leicht, daß aus dieſer Klaſſe nur ziemlich bejahrte königl. Diener erwählt werden können, denn die Regel iſt, daß der junge Juriſt 10 — 14 Jahre unentgeldlich im Staatsdienſte arbeitet, dann auf viele Jahre eine Einnahme von 3—400 Thlr. bezieht, und erſt ſpät als zweiter und erſter Beamter ein Einkommen von 8—1500 Thlr.

Digitized by Google

erwarten kann. Auch den Advokaten, die, wenn ſie nicht von Haus aus mit Glücksgütern geſegnet ſind, erſt nach dreijährigem Praktiziren bei einem andern Anwalte oder einer Behörde anfangen können, „von ihrer Wiſſenſchaft" zu leben, iſt es ſicher ſchwer, ſo bald 1000 Thlr. jährliches Einkommen, und zwar ſchon drei Jahre vor der Wahl, aus den Steuerregiſtern aufzuweiſen. Wie ſehr aber jugendliche Kräfte einer Kammer zu Gute kommen, ſahen wir unter andern an Baden, wo Hecker und Baſſermann in voller Blüthe des Mannesalters ihre politiſche Laufbahn mit ſo vielem Erfolg begannen. Bei den nach obigen Beſtimmungen vorgenommenen Wahlen hat es ſich denn auch gezeigt, daß es den ſtaatsgrundgeſetzlich geſinnten Städten ſchwer geworden iſt, geeignete Deputirte zu finden. So war z. B. in den Städten Hameln und Münden kein geſinnungstüchtiger und zugleich durchgebildeter Mann zu finden, und, da die Wähler die Geſinnung für das Weſentlichſte hielten, ſo wählten ſie nun einen kräftigen Oekonomen, der freilich nichts weiter, als zur rechten Zeit „Nein!" oder „Ja!" zu ſagen weiß. Nur der Stadt Osnabrück gelang es, in dem Dr. Droop eine tüchtige Perſönlichkeit zu finden, dem es aber, ebenſo wie dem Prokurator Holtermann für Stade und dem Advokaten Weſtrum für Hildesheim, an parlamentariſcher Redefähigkeit mangelt.

Das ſind die hauptſächlichſten Stützen unſeres zu hoffenden Fortſchrittes; ihnen zur Seite finden wir noch den ſtreng juriſtiſchen, aber etwas bureaukratiſchen Rath Dr. Wachsmuth für Emden und den gewandten Magiſtratsdirektor Dr. Sandvoß für Goslar. Die Zahl der tüchtigen Deputirten iſt, wie man ſieht, ſchwach, im Vergleich zu der gegenüberſtehenden Macht. Dennoch hoffen wir, daß dieſe Männer nicht verzagen, ſondern muthig kämpfen werden, vor Allem für Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen, damit ihr Streben tiefere Wurzel im Volke faſſen und dadurch grünende Zweige in der Zukunft treiben könne.

Digitized by Google

Die Donaufrage und die Sundzollfrage.

Aus dem labyrinthischen Gedränge der großen Lebensfragen, die jetzt wie Sturmfluthen, die schwer zur Ruhe kommen, den bedächtigen Deutschen überraschen, verschwanden plötzlich die gute Sache der von einem moskowitischen Sandfalle bedrohten Donau und die Sundzollfrage.

Beide Fragen beschäftigten lange sehr lebhaft die Gemüther und erlangten endlich vor dem Forum der Oeffentlichkeit eine solche Wichtigkeit, daß die Diplomaten, die länger schweigen können als Pythagoräer, endlich die Siegel von den Lippen nahmen und, wie es schien, die Lösung dieser Fragen ernstlich durchsetzen wollten.

Dem mächtigen Ister, der sich muthig Bahn bricht durch starre Felsengewinde, enge Thäler, schmale Stromthore, und endlich nahe am Ziele seines Siegeslaufes auf eine moskowitische Falle stößt, die ihm im Sande ein unrühmliches Grab aushöhlt, soll, so lauten die Zeitungsorakel, mittelst eines Kanales ins Meer verholfen werden.

Dieser Kanal, lauten die Zeitungssagen, soll von Tschernawoda nach Küstendsche gegraben werden und die Schiffe, die ins Meer streben, um die russische Quarantaine an der Sulinamündung herumführen, so daß die Kanonen der klugen Stromhüter fruchtlos aufgepflanzt wären, und ihre Pläne, über Oestreichs und Deutschlands mächtigsten Strom wie über das Schicksal eines russischen Leibeigenen zu verfügen, vereitelt würden. Zur selben Zeit, als diese Zeitungsartikel auftauchten, schiffte Herr von Virago die Donau hinab und herauf, wodurch das Gerücht von dem projektirten Kanale ein neues Gewicht erhielt. Das Kanalprojekt fand, wie hinlänglich bekannt, großen Anklang in der Tagespresse, die dasselbe lebhaft aufgriff und, sonderbar genug, keine andere Zweifel hegte, als solche, welche die Ausführbarkeit des künstlichen Schleichweges vom Standpunkte der Technik betreffen. Diese Zweifel schienen gelöst, als das gewöhn-

Digitized by Google

lich gut unterrichtete Journal des österreichischen Lloyd die Möglichkeit dieses Kanals längs des Trajanwalles verfocht und seine Ueberzeugung aussprach, daß die Herstellung desselben keineswegs zu den schwierigsten Aufgaben der Technik auf ihrem gegenwärtigen Standpunkte gehöre, und daß sich der hierzu erforderliche Kostenaufwand jedenfalls verzinsen würde.

Ueber die technische Möglichkeit und die Rentabilität des projektirten Kanals griffen die Zeitungsdebatten nicht hinaus; endlich schien man überzeugt, daß alle technischen Schwierigkeiten beseitigt werden könnten. Auf diesem Standpunkte verstummten plötzlich die Berichte, andere, mächtigere Fragen drängten sich mit unwiderstehlicher Gewalt in unser Bewußtsein, die gefangene Donau ward nicht mehr erwähnt, der Kanalbau versank in Lethe.

Gegenwärtig wissen wir nur Eins: der alte Ister ist noch in der alten jammervollen Lage. Der nordische Koloß hat zwar in der Zwischenzeit von einer Handvoll muthiger Barbaren (oder Räuber, wie man hin und wieder die Tscherkessen zu nennen beliebt), eine neue blutige Niederlage erlitten; aber die Quarantaine an der Sulinamündung steht noch fest, die moskowitischen Kanonen drohen noch von derselben. Die Donaufrage ist also in der Zwischenzeit nicht weiter gerückt, der Kanal von Tschernawoda nach Küstendsche bildet das letzte Stadium derselben — weiter hat die diplomatische Kunst sie nicht gefördert.

Wird nun dieser Kanal zu Stande kommen? Wir sind überzeugt, daß diese wichtige Frage von einem ganz andern Standpunkte, als jenem der Technik und des lukrativen Gewinnes, beurtheilt werden müsse. Die Zeitungspresse hat nur die Schwierigkeiten des Terrains, die Art und Weise, wie man den Schleichweg des großen Stromes hinlänglich mit Wasser speisen könne, die Länge u. dergl. auf ihre Wagschalen gelegt, sie hat aber keineswegs erwogen, ob dieses Auskunftsmittel vom Standpunkte einer weisen Politik möglich sei, ob es sich ferner mit der Würde der österreichischen Regierung vereinbaren lasse.

Digitized by Google

Aber eben diese Fragen müssen zuerst sorgfältig erwogen werden, ehe man von materiellen Vortheilen reden mag; denn keine Regierung wird und darf den Vortheil auf Kosten ihrer Ehre suchen, sie muß vielmehr überzeugt sein, daß ein solcher Vortheil, wie er auch gleiße und glitzere, beim Lichte besehen, ein großes Nazionalunglück sei und daher sorgfältig vermieden werden müsse.

Ich muß mich hier deutlicher erklären.

Rußland hat in der 1840 mit Oesterreich abgeschlossenen Konvenzion feierlich die Verpflichtung übernommen, für die gehörige Vertiefung der Sulinamündung Sorge zu tragen und diesen Paß so fahrbar zu machen, daß er der Schifffahrt keine Hindernisse mehr in den Weg lege.

Artikel V. der Konvenzion lautet:

„Die kais. russische Regierung verpflichtet sich, sobald als möglich die erforderlichen Arbeiten beginnen zu lassen, um den Fortschritten der Versandung der Sulinamündung Einhalt zu thun, und diesen Paß dergestalt fahrbar zu machen, daß er der Schifffahrt kein Hinderniß mehr in den Weg legen kann. Diese Arbeiten sollen so oft als es nöthig erachtet wird und die Jahreszeit und das Wetter es erlauben, wieder aufgenommen und fortgesetzt werden, um eine neue Versandung in besagter Sulinamündung zu verhindern."

Sonach hat Oesterreich ein unbestreitbares Recht, zu verlangen, daß Rußland die Sulinamündung nicht versanden lasse, sondern sie unverzüglich vertiefe, damit sie der Schifffahrt keine Hindernisse in den Weg lege.

Dieses höchst wichtige Recht darf, kann die Regierung nicht mit verschränkten Armen preisgeben. Thäte sie Das, so würde sie eine Schwäche zeigen, die ihre Würde beeinträchtigen, ihr Ansehen nicht nur dem Auslande gegenüber, sondern auch in den Augen der unter Oesterreichs Szepter vereinten Völker erschüttern müßte.

Nun aber wäre der erwähnte Kanalbau nichts Anderes, als eine muthlose Verzichtleistung auf das vertragsmäßig erworbene,

Digitized by Google

unzweifelhafte Recht, eine Preisgebung dieses Rechtes, die um so schwerer in die Wagschale der richtenden Mit- und Nachwelt fiele, als eben an die Durchsetzung desselben glänzende Hoffnungen für die Entwicklung des österreichischen, ja des gesammten deutschen Handels geknüpft werden. Auf diese Weise handelt keine weise Regierung, die stets eine schlagfertige Armee von mehr als dreihunderttausend Streitern unter den Fahnen hat, — eine Armee, welche die großen Opfer, die das Land für ihre Erhaltung bringen muß, wohl nur dadurch aufzuwägen vermag, daß sie die Rechte des Landes vor den Angriffen auswärtiger Mächte kräftig schütze, ihre Verletzung aber durch ein imposantes Gewehr im Arm entfernt halte oder, wenn sie dennoch eintrat, zu ahnden suche.

Unter diesen Verhältnissen würde der erste Spatenstich zur Anlegung des Kanals in St. Petersburg mit einem Te Deum gefeiert werden, das in der alten wie in der neuen Welt zum großen Nachtheile des österreichischen Kabinets einen traurigen Wiederhall hervorriefe. Die Arbeiten am Kanal wären fortlaufende Siegessignale Rußlands über Oesterreich, das sein Recht nicht geltend zu machen wagt, das, statt, die Hand am Schwerte, Rußland zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit aufzufordern, lieber Millionen Konventionsgulden aufwendet, um den Vertragsbruch der Moskowiten zu sankzioniren. Und was würden insbesondere die slawischen Stämme in und außer Oesterreich zu dieser unterwürfigen Nachgiebigkeit der österreichischen Regierung sagen? welche Gedanken, welche Gefühle müßte diese Nachgiebigkeit in ihnen aufregen?

Wird ihnen nicht ohnehin die Macht Rußlands als unwiderstehlich im strahlendsten Farbenglanze geschildert?

Der Kanal von Tschernawoda müßte diese Schilderung bestätigen. Die unzähligen moskowitischen Agenten würden auf denselben hindeuten und ausrufen oder nach Umständen flüstern und zischeln: Seht! der Zaar legte die Hand an Oesterreichs größten Strom, an die große Pulsader seiner Monarchie, an welchen die

Digitized by Google

Deutschen so große Hoffnungen knüpfen, und sie mußten es geschehen lassen; der Zaar winkte, und die mächtigen Fluten verrannen im Sande, und dreihunderttausend Bajonette blieben bewegungslos, und sechsunddreißig Millionen, die Deutschen außer Oesterreich gar nicht gezählt, wagten den Vertragsbruch Rußlands nicht zu hindern, wagten nicht einmal ein männliches Halt! zu rufen.

Wahrlich! ein solcher Triumpf könnte die Moskowiten weiter bringen, als ihr theuer erkämpfter Sieg über das unglückliche Polen, dessen blutiger, unrühmlicher Lorbeer über Nacht zerfallen kann. Ist Dies unzweifelhaft, so lohnte es nicht der Mühe, so wäre es schmachvoll, von Vortheilen zu sprechen, welche dieser Kanal angeblich bringen soll. Wir wollen keine Vortheile, und wären sie noch so groß, deren Preis die Nazionalehre wäre, die schmachvolle Schwäche verriethen, wo männliche Kraft walten soll, die demüthige Nachgiebigkeit verlangen, wo tadelloser Muth voranleuchten und Bahn brechen muß.

Verträge werden geschlossen, damit sie erfüllt, damit sie mit dem Aufgebote aller rechtlichen Mittel durchgesetzt werden — wozu sonst eine Feststellung und Sicherung des Rechtes, wenn man das Recht doch der Willkür des Gegners preisgeben wollte?

Aus diesen Gründen glaube ich, daß dieses Kanalprojekt höchstens eine diplomatische Demonstration war, um Rußland endlich etwas dringend an seine Verbindlichkeit zu mahnen. Am rechten Platze war diese Demonstration nicht, sie enthielt blos eine Verlockung, daß Rußland noch weiter gehe, als es bis jetzt zu gehen wagte. Wie gern sähe es das Kabinet von St. Petersburg, daß dieser Kanal gegraben würde. Es würde wahrscheinlich seinen moralischen Einfluß bei der schwachen Pforte verwenden, daß sie sein wohlfeiles Siegesmonument auf ihrem Gebiete rasch errichten ließe, damit die Moslims die Wellen des neuen Kanales unausgesetzt das Triumflied der moskowitischen Politiker singen hörten, während die Sandhügel in der Sulinamündung stumme und doch sehr beredte

Digitized by Google

Zeugen wären, das Rußland sich Alles erlauben dürfe und tapfere, lebenskräftige Nazionen ebensowenig scheue, als absterbende oder abgestorbene.

Nach Vollendung des großen Kanals könnte die moskowitische Quarantaine, als überflüssig an dem Grabhügel des mächtigen Stromes, an seinen Schleifweg versetzt werden, um Hohn und Schmach zu mehren. Mit dem Kanal von Tschernawoda ist es also Nichts. Krücken können weder dem Ister, noch uns selbst helfen. Die österreichische Diplomatie möge sich einige Augenblicke als Leiterin der Angelegenheiten freier Völker, etwa der Engländer oder Franzosen, ansehen und so auftreten, wie sie in diesem Falle auftreten müßte. Könnte, dürfte von einem Kanale die Rede sein, wenn England oder Frankreich mit einer fremden Macht eine ähnliche Konvenzion, wie Oesterreich mit Rußland, abgeschlossen hätte? Gewiß nicht. Wer dort zu einem so schnöden Auskunftsmittel riethe, welches das erworbene, heilige Recht vernichtete, und die Interessen des Handels einer fremden Macht preisgäbe, den würde die Acht des Volksunwillens niederschmettern.

Aber es ist Zeit, hohe Zeit, daß man Rußland kräftig entgegentrete, daß man ernsthaft auf die Erfüllung der Konvenzion von 1840 dringe. Die Konvenzion ward nur auf zehn Jahre geschlossen; mehr als die Hälfte dieser Frist ist bereits verflossen — soll die andere Hälfte dasselbe Schicksal haben?

Man hat sich gewöhnt, Oesterreich in dieser leidigen Sache voranzustellen und ihm die Lösung des Knotens gänzlich zu überlassen. Aber die Donau ist ein deutscher Strom, seine Wiege ist in Deutschland, deutsche Ströme machen ihn groß und mächtig, ehe er noch den deutschen Boden verläßt. Außer Oesterreich werden glänzende Hoffnungen an die Freiheit des Isters geknüpft. Eben in dem nichtösterreichischen Deutschland tauchen fortwährend schimmernde Pläne auf, die auf die Donau gerichtet sind und in den Donauländern ausgeführt werden sollen. Auswanderungen in

Digitized by Google

die Donauländer, Gründung von deutschen Kolonien, Anlegung großer Entrepots für die Erzeugnisse des deutschen Gewerbfleißes werden mit großer Vorliebe fortwährend angeregt, ja die sanguinische Presse geht so weit, die Donauländer bereits als sicheres deutsches Besitzthum zu betrachten.

Diese großen Pläne werden nicht mit bloßen Worten, die nur einige Athemzüge oder Federstriche kosten, ins Werk gesetzt. Man muß Muth und Energie zur rechten Zeit zeigen, damit sie nicht im entscheidenden Augenblicke zu spät kommen. Da nun Deutschland so überaus glänzende Hoffnungen auf die Donau baut, so muß sich auch ganz Deutschland für die Befreiung des mächtigen Stromes verwenden. Die Donaufrage ist an und für sich, abgesehen von allen Spekulazionen, eine deutsche Nazionalsache, sie gehört also in den Bereich des deutschen Bundes! Bis jetzt hat der Bund für die Freiheit des großen deutschen Stromes keinen Schritt gemacht; er überließ es Oesterreich, das ihn nach außen vertritt, die leidige Angelegenheit — leidig, weil sie uns nicht zum Ruhm gereicht und die deutsche Geduld mit verewigt — zu schlichten.

Oesterreich hält sich jedoch durch seine Stellung dem Kolosse gegenüber gebunden. Es zählt die slawischen Stämme, die unter seinem Zepter sich reihen, es erschüttert sein Ansehen durch endlose Nachgiebigkeit, blos aus Besorgniß, es zu erschüttern. Oesterreich ist ein Maximus Cunctator auf dem Gebiete der äußern Politik, spornt aber eben dadurch den Gegner an, immer größere Uebergriffe zu wagen.

Dagegen hindert den deutschen Bund, in welchem die Einheit der Nazionalität, das germanische Vollblut vorherrscht, keine ängstliche Rücksicht, für Deutschlands größten Strom energisch in die Schranken zu treten. Er wäre hierzu verpflichtet, weil er das feierliche Versprechen gegeben, die gemeinschaftlichen deutschen Handelsverhältnisse zu ordnen, weil er ferner verpflichtet ist, sowohl ganz Deutschland, als den einzelnen Bundesstaat gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen.

Digitized by Google

Nun liegt in der Bedrohung des deutschen Stromes ein Angriff sowohl auf ganz Deutschland, dessen kommerzielles Streben durch die moskowitische Strombeerdigungsanstalt gestört erscheint, als insbesondere auf einzelne Bundesstaaten, wie Baiern und Würtemberg, — Oesterreichs gar nicht zu erwähnen, — die so viel an die Donau gesetzt haben, was durch ihre tragische Metamorfose in eine Sackgasse um seine Früchte gebracht wird.

Im Schoße der Bundesversammlung wurde unlängst über die Bundesflagge debattirt. Eine Bundesflagge kann wenig frommen, wenn sie auch von zwanzig und noch mehr Kriegsschiffen flatterte — bis jetzt besitzt der Bund als solcher noch kein einziges, — sobald man nicht den festen, energischen Willen zeigt, die Schifffahrt aufs Kräftigste zu schützen, sobald man so lange zaudert, die Freiheit der großen Donau zu vertheidigen, sobald man sich den Weg verlegen läßt, auf den man eben so lange Zeit hoffnungsvoll die Blicke geheftet hält.

Auch die Geschichte zeigt, wie der deutsche Bund in dieser wichtigen Sache handeln müsse.

Vor sechs Jahrhunderten schlossen zwei deutsche Städte, Hamburg und Lübeck, ein Bund, um die Sicherheit der Elbe, um die freie Schifffahrt auf diesem Strome gegen in- und ausländische Dränger mit und ohne Kronen zu verfechten. Aus diesem Bunde ging die mächtige Hansa hervor, die keine Freundin diplomatischer Noten war, die der deutschen Gewerbsthätigkeit, dem deutschen Handel eine kräftige Entfaltung, dem deutschen Namen Achtung auf allen Meeren, Ehrfurcht selbst im Herzen barbarischer Völker erkämpfte. Die Hansa verfuhr gegen ihre Gegner mit und ohne Kronen auf gleich energische Weise, ihr Schwert war stets blank, die Könige von Norwegen, Schweden und Dänemark fühlten seine Schärfe ebenso, wie verwegene Seeräuber. Die Bundestage der Hansa wiesen keine endlosen Protokolle aus, man war rasch bei der That, wo nur die That entscheiden konnte. So erwarb sich die Hansa Seegel-

Digitized by Google

tung, so sicherte sie dem deutschen Gewerbfleiße reiche Abzugsquellen, der deutschen Flagge die Herrschaft auf allen Meeren.

Diese großen Erfolge wären nimmermehr möglich gewesen, wenn der Bund nicht gleich nachdem er errichtet worden, als er noch keine Flotten, kein Seeheer zählte, die Freiheit der Elbe muthig erkämpft hätte. Er wäre gar nicht zur Macht angewachsen, wenn Hamburg und Lübeck, statt die Räuber, welche die Elbschifffahrt gefährdeten, anzugreifen, statt ihrem Feinde, dem Dänenkönig Waldemar, mit den Waffen in der Hand die Spitze zu bieten, ihnen auf künstlichen Kanälen zu entrinnen versucht hätten.

Auf eine derartige Idee verfielen die beiden wackeren Städte nicht; ihre Handelspolitik mochte keine Schleichwege, keine feigen Konzessionen. Statt große Summen auf eine Krücke zu verwenden und den Lauf der Elbe zu beugen, griffen sie muthig zu den Waffen und vernichteten die gewaltigen Gegner. Diese muthige That war die Wiege der hanseatischen Größe. An die erkämpfte Freiheit der Elbe knüpfte sich das Gedeihen des Bundes, die Entstehung seiner mächtigen Flotte, seine allmächtige Seegeltung.

Möchte der deutsche Bund die Donaufrage ebenso zu lösen suchen, wie einst zwei deutsche Städte die Elbfrage entschieden! Die Freiheit der Donau sei die Weihe der Bundesflagge. Von einem Kanal, um des Gegners Vertragsbruch zu sankzioniren, um dem Gegner auszuweichen, darf fortan keine Rede sein. Mehr als je bedarf es jetzt energischer Thaten, wenn es gilt, neue Märkte zu gewinnen, der Industrie sichere Abzugsquellen zu erringen. Die Handelseifersucht war nie so rege, nie so geschäftig, als in unsern Tagen; England und Frankreich sähen es gern, daß Deutschland von den Donauländern ausgeschlossen bliebe; sie sehen mit freudiger Theilnahme, daß die russische Quarantaine den großen deutschen Strom wie einen Wiesenborn in Sandhügeln einsargt. Sie wollen in den untern Donauländern keinen mächtigen Konkurrenten. Möge Deutschland noch so zahlreiche Kolonien an die Donauländer senden, möge

Digitized by Google

die keimende preußische Handelsgesellschaft mit Aufbietung größerer Kräfte daselbst Entrepots errichten — England und Frankreich brauchen diese Anstrengungen nicht zu fürchten, Rußland wird sie jedenfalls belächeln und ebensogut zu paralysiren wissen, als es ihm gelang, die reißende Donau auf ihrem Siegeslaufe aufzuhalten.

Die Bevölkerung der Donaufürstenthümer steht auf einer niedrigen Stufe der Kultur; bei Menschen aber, die noch einen hohen Grad von Naturkräftigkeit besitzen, erwirbt nur ein festes Auftreten Vertrauen; der Starke, der von seinem Rechte Nichts vergiebt, zieht sie an, während das entgegengesetzte Verfahren sie zurückstößt oder zum kecken Angriff, zur höhnenden Nichtachtung anspornt. In der Preisgebung der Donau würden diese Völker stets ein Zeichen der deutschen Schwäche sehen, das den deutschen Kolonisten, den deutschen Handelsherren an und für sich leicht gefährlich werden könnte. Wenn sich die preußische Regierung für die deutsche Donauhandelsgesellschaft interessiren, wenn sie ihr eine glänzende Zukunft sichern will, so muß sie für die Freiheit der Donau ebenfalls ihr Gewicht in die Wagschale werfen. Sie wird ihre Zwecke und die Handelsbewegung der Zollvereinsstaaten am Zweckmäßigsten fördern, wenn sie mit einer That in den Donauländern auftritt. Auf billigere Transportkosten der Zollvereinsgüter kommt es hier weniger an, als auf den energisch manifestirten Willen, dem deutschen Handel keine Straße muthwillig verlegen zu lassen. Wer den Handelsweg aufgiebt, der eine so außerordentliche Wichtigkeit hat, wie die Donau, Dem wird man leicht den andern verlegen, auf den er flüchtete. Die deutsche Donauhandelsgesellschaft, der wir das beste Gedeihen wünschen, wird für eine deutsche That ausgegeben. Diese Schätzung beweist leider wieder, daß wir sehr arm an Thaten sind, man würde sonst nicht jedes Auskunftsmittel, zu dem uns fremde Gewalt hindrängt, um uns im Auslande Bahn zu brechen, mit so vieler Selbstzufriedenheit preisen. Die Franzosen, Engländer oder Nordamerikaner belegen große Erfolge ihrer Handelspolitik keineswegs mit stolzen Titeln.

Digitized by Google

Die That hat dort die richtige Schätzung und macht keine Sensazion, weil sie nicht selten ist. Ich sehe die Donauhandelsgesellschaft in keinem so günstigen Lichte schimmern. Wäre die Donau frei, wären nicht alle Hoffnungen gescheitert, diese natürliche große Wasserstraße, die Deutschland mit den Donauländern, dem schwarzen Meere und Zentralasien verbindet, ungehemmt zu benutzen, so wäre die erwähnte Handelsgesellschaft nicht in's Leben getreten. Sie ist ein Produkt der Schwäche unserer äußeren Politik, für die weder eine Zinsengarantie noch der zugesicherte Konsularschutz zu entschädigen vermag. Die Organe der Presse verkennen dies eben so, wie sie die eigentliche Bedeutung des Donaukanals verkannt haben. Wir müssen uns gewöhnen, Krücken nicht als Stützen zu betrachten.

Weil die Donau eine deutsche Lebensfrage bildet, so möge Preußen sie in der Bundesversammlung anregen. An Anklang wird es nicht fehlen, da es das Schicksal des mächtigsten deutschen Stromes gilt, dessen Unabhängigkeit Deutschland verfechten muß. Die Wellen der Donau haben viel edles deutsches Blut aufgenommen, als der Kampf gegen die Osmanen an ihren Ufern gekämpft wurde. Unzählige nazionale Erinnerungen knüpfen sich an diesen herrlichen Strom; er hat das Recht, frei zu sein, er muß frei werden, sollen wir uns nicht unwürdig unserer Vorältern zeigen, soll uns nicht gerechte Schmach und verdiente Bedrückung für unsere slavische Geduld zu Theil werden.

Die Freiheit der Donau sei unser Losungswort! Von einem Kanal, der sie aufgäbe, wollen wir Nichts mehr hören.

Wenden wir uns jetzt zu der Sundzollfrage! Diese Frage spielte ziemlich lange Zeit eine wichtige Rolle in der Tagesgeschichte der deutschen Politik; ihre Katastrofe rief ebenfalls ein Kanalprojekt in's Leben.

Als Preußens Unterhandlungen, Dänemark zur Besinnung zu bringen, gänzlich scheiterten, und die zwischen den Koulissen agirenden Großmächte, England, Frankreich und Rußland, sich freuten, daß

Digitized by Google

der deutsche Handel die drückende Fessel nicht los wurde, eine deutsche Seemacht wieder weit in's Blaue hinausgerückt war, die deutsche Schifffahrt ihren kurzen Athem ferner beibehalten mußte, trat plötzlich ein Kabinet, das bisher in diesem Streite wenig genannt wurde, energisch auf den bewegten Schauplatz, wo das Journal des Debats, die Preußische Allgemeine und die Repliken aus Kopenhagen wirr durch einanderhallten. König Oskar, hieß es, wolle einen Kanal von Helsingborg nach Landskrona anlegen, der den langen Streit enden, das dänische Zöllnersystem brechen, die Schiffe mit verhältnißmäßig geringen Kosten um die dänische Sundzollstazion herumführen solle. Dieses Kanalprojekt erregte mit Recht eine freudige Sensazion. Man sah Dänemarks Plan, seine enorme Zivilliste auf Kosten des deutschen Handels, auf Kosten der deutschen Seegeltung zu decken, paralysirt, man sah diese kleine Macht, wie die großen Mächte, die Dänemarks höchst zweifelhaftes Recht, ja selbst die wucherischen Nebengebühren der Sundzollverwaltung ganz in der Ordnung finden, einen schlechten Lohn für ihre Hartnäckigkeit, für ihre sogenannten moralischen Einflüsse einärnten; man war selbst versucht, die stattgehabten Vorgänge zu segnen, denn der Kanalzoll sollte, wie es hieß, nur 1/8 der Sundgefälle betragen, und die Abgabe nach den Grundsätzen der Billigkeit und auf höchst zweckmäßige Weise erhoben werden.

Ein schwedischer Abgeordneter eilte nach Berlin, um Preußen zur Theilnahme an der Ausführung dieses hochwichtigen Kanales aufzufordern; die preußischen Ostseehäfen faßten neue Hoffnung, erwartungsvoll sah man in den Zollvereinsstaaten nach Berlin; Dänemark, hieß es, spanne erschrocken die hochgespannten Saiten tiefer.

Plötzlich verstummte das Gerücht von diesem Kanal, der so viele Erwartungen hervorrief; die Reise Friedrich Wilhelms nach Kopenhagen begrub ihn. Die Hofreisen sind nach der Erfahrung den Wünschen der Deutschen nicht günstig. Jetzt ruht der Kanal von Helsingborg nach Landskrona bei dem Kanal von Tschernawoda nach

Digitized by Google

Küstendsche in der Registratur der deutschen Diplomaten. Die Angelegenheiten der gefangenen Donau und des Sundzolls, oder der freien deutschen Schifffahrt und Seegeltung, sind noch so traurig bestellt, wie vor vielen, vielen Jahren.

Sächsische Zustände.

Vom Herausgeber.

Bis vor nicht langer Zeit nahm Sachsen unter den konstituzionellen Staaten Deutschlands eine eigenthümliche, exzeptionelle Stellung ein. Es repräsentirte gleichsam den Stand der Unschuld, der kindlichen Naivetät des konstituzionellen Bewußtseins. Alles war hier Liebe und Güte, gegenseitiges Vertrauen und Entgegenkommen; eine gutgeartete Regierung und ein harmloses, friedliches Volk, welches zwar fest an seiner Verfassung hing, aber in dieser selbst weit mehr ein Band zwischen sich und der Regierung erblickte, als eine Waffe, mit welcher, oder ein streitiges Terrain, um welches man sich gegenseitig zu bekämpfen habe. Verfassungskämpfe kannte man nur vom Hörensagen aus andern Staaten; eine Ministeranklage erschien als etwas ganz Unglaubliches — „eher werde die Elbe rückwärts fließen, ehe in Sachsen ein Minister in Anklagestand versetzt werde," sagte Dr. Großmann auf dem Landtage von 1833 — und, wenn ja einmal der Gang gesetzgeberischer Berathungen auf dies Thema führte, so berührte man dasselbe nie, ohne vorher auf's Eifrigste zu versichern: natürlich sei unter dem jetzigen Ministerium an eine Anwendung solcher Bestimmungen gar nicht zu denken, es sei nur vorsichtshalber wegen der Zukunft u. s. w. Selbst wenn einmal eine Regierungsmaßregel über die Grenzen der Bedachtsamkeit und Mäßigung, die man gewöhnlich streng innehielt, etwas hinauszugreifen und wohl gar ins Fleisch der Verfassung einzuschneiden schien, ließ man nach einigen mahnenden Worten von der einen,

Digitized by Google

und einigen begütigenden von der andern Seite dieselbe noch immer auf sich beruhen und schloß schnell wieder Frieden, wie in einer guten, soliden Ehe, wo man sich von Zeit zu Zeit einmal überwirft, aber ebenso bald wieder versöhnt, „um den Nachbarn kein Aergerniß zu geben," und weil man weiß, daß man doch zusammenleben muß und sich daher lieber vertragen, als einander gegenseitig das Leben schwer machen will.

Man hat den Sachsen öfters aus dieser Weichheit und Hingebung einen Vorwurf gemacht. Die süddeutschen Konstituzionellen, namentlich die Badenser, die von Gründung ihrer Verfassung an beinahe unausgesetzt mit ihrer Regierung in offner Fehde gelebt und manche heiße Schlacht für das konstituzionelle Prinzip geschlagen haben, sahen vornehm lächelnd auf die sächsischen Kammern herab, in denen zwischen Ministern und Abgeordneten immer nur in dem höflichen, glatten sächsischen Stile verhandelt, jede Spitze und Schärfe der Diskussion behutsam vermieden und Alles in Liebe und Güte abgemacht wurde. Noch mehr verdroß dieser stille und friedliche Entwicklungsgang des sächsischen Staatslebens die radikale Partei in Preußen, welche nicht begriff, wie wir so ruhig auf dem langsamen Wege des sog. konstituzionellen Fortschritts einhergehen und in Frieden und Eintracht mit unsrer Regierung leben könnten, während sie, der ihrigen gegenüber, fortwährend auf dem: Qui vive! stand und keinen andern Ausgang aus der verzweifelten Gegenwart zu sehen glaubte, als den eines totalen Umschwungs aller Verhältnisse.

Man that übrigens dem sächsischen Volke Unrecht, wenn man ihm diese Ruhe und diese loyale Zufriedenheit als Mangel an politischer Energie oder Einsicht auslegte. Das war es nicht, sondern vielmehr nur der Mangel eines hinlänglichen äußeren Anreizes zur Entwicklung einer entschiedenen oppositionellen Richtung. Die Kraft des Widerstandes schlummerte, weil sie noch durch Nichts geweckt und herausgefordert worden war. Daß sie nicht fehle, zeigte sich, als die Zeit ihr gebot, hervorzutreten.

Digitized by Google

Von andern Seiten her ward Sachsen wegen dieser friedlichen Entwicklung seiner innern Zustände, die durch keine Reakzion von oben und durch keine systematische Oppozizion von unten getrübt war, glücklich gepriesen. Und, in der That, wenn man sich unter den konstituzionellen Staaten Deutschlands umsah, so war keiner, der einer solchen jungfräulichen Reinheit seines Verfassungslebens auch nur entfernt sich rühmen konnte. In Baden waltete seit Winters Tode die entschiedenste Reakzion, mit Adels- und Kamarillenherrschaft, Verwaltungswillkür und starker Hinneigung zur Verwirklichung der geheimen Wiener Konferenzbeschlüsse. Die Oppozizion hatte die glänzenden Siege von 1830 und 1831 längst durch um so härtere Niederlagen gebüßt und war fast auf allen Punkten im Rückzuge begriffen; nur hier und da sandte sie, gleich dem fliehenden Parther, dem nachdringenden Feinde einen scharfen Pfeil zu und brachte ihm Wunden bei. In Würtemberg saß die alte Oppozizion trauernd wie Jeremias auf den Trümmern ihrer gescheiterten Hoffnungen. In Baiern war Das, was man in Baden doch nur erst schüchtern versuchte: die eigenwillige Verfügung über die Staatsfinanzen, bereits zum Systeme ausgebildet; Millionen von Erübrigungen zerrannen in den Händen der Verwaltung, während die wichtigsten Bedürfnisse des Landes ohne Befriedigung blieben. Die Volkskammer ward durch eine maßlose Ausdehnung des Urlaubsverweigerungsrechts ihrer besten und selbstständigsten Elemente beraubt und, um ihre Erniedrigung vollkommen zu machen, gar noch öffentlich belobt; ja so weit trieb man es, daß selbst diese so dezimirte Kammer und die doch gewiß nicht liberale Kammer der Reichsräthe endlich die Geduld verloren und sich zu einer gemeinsamen ernstlichen Oppozizion aufrafften. In Nassau und Hessen-Darmstadt waren Auflösungen der Stände längst an der Tagesordnung. Von Kurhessen und Hannover brauchen wir gar nicht erst zu sprechen.

Solchen Zuständen gegenüber, mußte allerdings das Verfassungsleben des Königreichs Sachsen als das Ideal eines solchen

Digitized by Google

— versteht sich, nach deutschem, bundesmäßigem Zuschnitte — erscheinen. Auch pries man allerorten, inner- und außerhalb Sachsens, die Freisinnigkeit und Verfassungstreue der sächsischen Regierung — freilich ein trauriges Eingeständniß von der Schwäche unsrer Verfassungen, daß man ihre Integrität auf den guten Willen der Regierungen gründen muß, und ein eben so trauriges von dem Zustande unsrer politischen Moral, daß man es einer Regierung als Verdienst anrechnet, wenn sie ihren auf die Verfassung geschwornen Eid treu hält. Genug, die sächsische Regierung hatte diesen Ruhm; das sächsische Volk aber pries sich glücklich, eine solche Regierung zu besitzen und mit ihr Hand in Hand seine Verfassung vollends auszubauen, seine Gesetzgebung zu ordnen, seinen Wohlstand und seine innere Entwicklung zu fördern und fester zu begründen.

So war es damals. Und jetzt?

Jetzt geht durch das sonst so stille Land eine tiefe, gewaltige Aufregung, eine Aufregung, welche die Minister ebensowenig hinwegzuleugnen, als durch ihr gebieterisches Quos ego! zu beschwören vermögen. Ein krankhaft gereizter Zustand giebt sich in allen Bewegungen des Staats- und Volkslebens kund, ebensowohl in den Maßregeln der Regierung, wie in den Stimmungen der Bevölkerung. Man mistraut sich gegenseitig, man beobachtet sich mit Argwohn und paßt gespannt auf jede Blöße, die der Gegner zeigen möchte, um da sogleich die scharfe Waffe einzubohren — sei Dies nun das Schwert polizeilicher Verbote oder krimineller Anklagen, sei es die Feder des Schriftstellers oder das schneidende Wort des Redners, vor den Augen und im Namen des Volkes öffentlich gegen die Ministerbank geschleudert. Die Regierung hält sich in den letzten Umgrenzungen ihrer Machtvollkommenheit, hinter dem Buchstaben der Verfassung verschanzt und steht wie Shylok auf ihrem Recht und nur auf ihrem Recht. Das Volk dagegen ruft nach seinem Recht, und der Zeitgeist schlägt wie Moses mit dem Stabe an den starren Buchstaben des geschriebenen Verfassungsgesetzes, um daraus den leben-

Digitized by Google

digen Quell der Freiheit und des ächt konstituzionellen Fortschritts hervorzulocken. So thut sich zwischen Beiden eine immer weitere und weitere Kluft auf, eine Kluft, in welche das alte Vertrauen, die alte Gemüthlichkeit und Behaglichkeit des sächsischen Lebens, ja Mehr als das Alles, auch die alten kostbaren Eigenschaften des sächsischen Volkes, seine Offenheit und Zutraulichkeit, unrettbar zu versinken drohen, wenn nicht bald und ernstlich daran gedacht wird, eine Brücke über den gähnenden Riß zu schlagen.

Der so eben geschilderte Wechsel der Dinge in Sachsen kann zwar Denen nicht unerwartet gekommen sein, die gewohnt sind, die Dinge etwas tiefer, als auf ihrer Oberfläche zu betrachten. Die Wolken hatten sich lange vorher zusammengezogen, ehe das Gewitter losbrach. Aber Die, welche in politischen Dingen nur für den nächsten Tag leben, d. h. die große Mehrzahl des Volkes, sind davon sichtlich überrascht und sehen sich urplötzlich mitten in dem Gedränge neuer Zustände und nie gekannter Bewegungen, die ihnen jede ruhige Ueberlegung rauben, und selbst die Weiterblickenden sind durch den immer schnellern und schnellern Umschwung der Ereignisse zuletzt in ein Art von Taumel, in einen fieberhaften Wechsel von Spannung und Abspannung versetzt worden, daß ihnen der klare, ruhige Blick schier versagt.

Diesen wie Jenen kann es nicht unerwünscht sein, durch eine unbefangene Entwicklung der veranlassenden Ursachen und des Verlaufes dieser merkwürdigen Veränderung in den politischen Zuständen Sachsens — so unbefangen, als wir sie nach unserm besten Willen und Wissen nur geben können — zu einer ruhigen und klaren Anschauung derselben erhoben zu werden. Die Tagespresse, vollends die zensirte, vermag Dies nicht zu thun; sie schreibt — so weit sie überhaupt Dies darf — unter dem unmittelbaren Eindrucke der Ereignisse; sie kämpft Mann gegen Mann, Stirn an Stirn mit dem Gegner und kann daher immer nur den nächsten Punkt vor sich, nicht das ganze Schlachtfeld überschauen. Wir wollen daher die uns

Digitized by Google

gewährte Zwanzigbogenfreiheit dazu benutzen, um so Manches zu sagen, was unter dem zwiefachen Drucke der Zensur und der Konzession auf Widerruf auszusprechen uns nicht gestattet war, ohne jedoch dabei das rechte Maß zu überschreiten, welches freilich nicht zu verwechseln ist mit den kleinlichen Maßstäben eines ängstlichen Zensors oder eines auf seine polizeiliche Allmacht pochenden Verwaltungschefs.

Wir müssen den ganzen politischen Bildungsgang des sächsischen Volks etwas genauer ins Auge fassen, um diese neueste Wendung desselben zu verstehen und zu begreifen.

Die sächsische Verfassung von 1831 war weniger die Frucht einer Strömung von Zeitideen, denen man dadurch eine gesetzliche Form und Geltung verleihen wollte — wie Dies bei den meisten der bald nach den Befreiungskriegen entstandenen Verfassungen der Fall gewesen, — als vielmehr der natürlichen Reakzion eines durch Misbräuche und Uebelstände aller Art aufs Aeußerste bedrückten Volksgeistes. Ihr nächstes Ziel war daher auch kein anderes, als: Beseitigung dieser Misbräuche und Verhütung ihrer Wiederkehr. Damit war das Volk in seiner Mehrzahl damals vollkommen zufrieden; etwas Anderes erwartete und verlangte es kaum von der neuen Verfassung. Weitergreifende Ideen von einer freieren Entwicklung und höheren Berechtigung des Volksgeistes, wie sie wohl Einzelne hegten, fanden im Allgemeinen wenig Widerhall; der nüchterne, bedächtige, nur auf das praktisch Nothwendige gestellte sächsische Geist war dafür nicht empfänglich. Man erinnere sich, wie frostig noch auf dem zweiten konstituzionellen Landtage die begeisterten Reden eines Todt und Dieskau für größere Entwicklung der Volksfreiheiten selbst von Seiten der II. Kammer aufgenommen wurden!

Inzwischen lebte man sich in die neuen Verfassungszustände immer mehr hinein. Gerade weil sie weniger der Theorie, als dem praktischen Bedürfniß entsprungen waren, ward ihr Werth auch von der Masse des Volks leichter begriffen und empfunden. Die ausgedehnte Oeffentlichkeit, welche den ständischen Verhandlungen, der

Digitized by Google

Landesverwaltung und dem Gemeindewesen gegeben worden, half rasch den politischen Sinn des Volkes bilden und auf die allgemeinen Angelegenheiten hinlenken. Der durch den Zollverein herbeigeführte Aufschwung des Handels und Gewerbfleißes steigerte und verallgemeinerte die Intelligenz, die Regsamkeit, den Selbstständigkeitssinn der Bevölkerung, namentlich in den vielen großen und kleinen Handels- und Fabrikstädten, womit Sachsen bedeckt ist. Ein gewerbfleißiges Volk ist immer zur politischen Freiheit befähigter und dafür empfänglicher, als ein blos ackerbautreibendes; der Weltverkehr erzeugt einen weiten, freien Blick und einen selbstständigen Geist.

So rückte allmälig der Kern des Volkes — zunächst der Bürgerstand — auf einen immer höhern und freiern Standpunkt hinauf. Er ward nicht von einzelnen Theoretikern künstlich emporgezogen, sondern der natürliche Gang der Dinge und seine eigne materielle und geistige Entwicklung führte ihn darauf hin. Die Presse that freilich das Ihrige, um politische Bildung und Regsamkeit im Volke zu verbreiten, aber man wird nicht sagen können, daß sie dem Bedürfnisse des Volks nach solcher Anregung vorausgeeilt sei, eher blieb sie dahinter zurück. Seit dem Eingehen der „Biene," der „Sachsenzeitung," des „Vaterlandes" und der Krauseschen „Landtagsblätter," (in den J. 1833 und 1834) gab es in Sachsen eigentlich kein einziges Blatt, welches allgemeine politische Fragen in Bezug auf vaterländische Zustände regelmäßig abgehandelt und so von einem höhern Standpunkte aus auf die Bildung eines politischen Bewußtseins im Volke hingearbeitet hätte. Die Philippischen Blätter kommen hier wenig in Betracht, da sie kein festes Prinzip verfolgen, obschon namentlich die „Ameise" im Einzelnen zur Aufdeckung und Abstellung von Misbräuchen in der Verwaltung Manches beigetragen hat. Erst 1839 fing das, bis dahin nur lokale „Dresdner Wochenblatt" an, sich zu einem allgemeinen Organe für das öffentliche Leben Sachsens zu erheben, aber erst 1841, mit seiner Uebersiedlung nach Leipzig und der Annahme des erweiterten Titels: „Sächsische

Digitized by Google

Vaterlandsblätter" erhielt es eine größere Bedeutung und entschiedeneren Einfluß auf die öffentliche Meinung. Eine politisch regsame Lokalpresse — das wirksamste Mittel zu einer allgemeinen Verbreitung politischer Bildung im Volke — war damals fast noch gar nicht vorhanden; nur im Voigtlande gab es einige tüchtige Ansätze dazu, so namentlich das von dem Abg. Todt redigirte „Adorfer Wochenblatt."

Spuren eines erregteren politischen Bewußtseins zeigten sich nun zwar im Volke und in den Kammern schon in der zweiten Hälfte und zu Ende des vorigen Jahrzehends bei verschiedenen Gelegenheiten, so bei der hannöverschen Verfassungsfrage und der Vertreibung der sieben Professoren, so beim Gutenbergsfeste in Leipzig; aber sie standen doch noch vereinzelt da und gingen selten über die Kreise der höher Gebildeten hinaus, drangen nicht ins Volk tiefer ein. Mehr schon war Dies der Fall mit den deutschen Einheitsideen, welche das Jahr 1840 zur Tagesparole erhob. N. Beckers Lied, in allen möglichen Melodien, alten und neuen, auf Straßen, in Kneipen wie in Salons gesungen, brachte den Leuten zwar keine klaren Begriffe, aber Gefühle und Anregungen bei; man begeisterte sich für etwas Allgemeineres, man richtete den Blick über seinen alltäglichen Geschäftskreis und die engen Grenzen seines nächsten Vaterlandes hinaus auf das große Ganze, auf die Zustände und die Hoffnungen des deutschen Gesammtvaterlandes.

Weit nachhaltiger aber wirkten auf den öffentlichen Geist Sachsens die Bewegungen ein, die im benachbarten Preußen im J. 1840 begannen. Die gewaltigen, immer höher anschwellenden Regungen des preußischen Volksgeistes, die Bestrebungen nach Erringung einer Verfassung für Preußen, die Hoffnungen, welche sich an eine solche für das gesammte Deutschland knüpften — das Alles mußte nothwendig auch in Sachsen einen rascheren Umschwung der Ideen hervorbringen. Man sah das Nachbarvolk, welches so lange in politische Lethargie versenkt gewesen, plötzlich sich aus seinem Schlummer

Digitized by Google

emporraffen und vorwärts stürmen; man fühlte sich dadurch angespornt, auch nicht stillstehen zu bleiben, nicht müßig auf dem bereits Errungenen auszuruhen, sondern wetteifernd ebenfalls vorzuschreiten und von der durch die Verfassung gegebenen Basis aus jenen Bestrebungen entgegenzukommen, mit denen man — Das fühlten alle politisch Gebildete — zuletzt in dem gemeinsamen Zielpunkte: der einheitlichen, zugleich nazionalen und volksthümlichen Entwicklung des deutschen Gesammtlebens, zusammentreffen mußte.

Diese allgemein deutsche Richtung, welche seit jener Zeit der politische Geist in Sachsen entschiedener und bewußter, als vielleicht in irgend einem andern deutschen Staate, genommen hat, fand ihren günstigsten Boden namentlich in der Stellung Leipzigs als des Mittelpunktes eines großartigen Welthandels und der gesammten deutschen Litteraturbewegung. Durch dies Letzte wirkte die preußische Krisis noch in andrer Weise auf Sachsen herüber. Leipzig ward das Feldlager, von wo aus eine Anzahl preußischer Schriftsteller eine lebhafte uud scharfe Opposizion gegen das, nach dem momentanen Aufschwunge von 1840 bald wieder in das alte bureaukratische Gleis zurückgefallene preußische Regierungssystem eröffneten. Dadurch ward einerseits dieser ganze Kampf uns näher gerückt und die Bewegung, die eigentlich nur dorthin zielte, doch auch auf hiesige Zustände theilweise übertragen, andrerseits aber rief der Rückschlag dieser Opposizion, die Reakzion der preußischen Regierung, auch in Sachsen Gewaltmaßregeln gegen die Presse und die Schriftsteller hervor, welche in den Kreisen, die davon mittelbar oder unmittelbar berührt wurden, vielfache Verstimmung erzeugten und die Unzulänglichkeit unsrer öffentlichen und selbst unsrer Verfassungszustände immer fühlbarer hervortreten ließen.

Alles Dies waren indeß immer noch blos einzelne Ansätze oder Symptome einer allgemeinen politischen Bewegung, die sich meistens

Digitized by Google

auch nur an einzelnen Punkten, in einzelnen Gesellschaftskreisen, namentlich litterarischen, konzentrirten, die breiteren Schichten des Volks aber wenig ergriffen. Nun kam aber der Landtag von 1842 und brachte zum ersten Male entschiedene Kämpfe zwischen Regierung und Ständen mit. Noch vom letzten Landtage her war ein Stein des Anstoßes zurückgeblieben: die Regierung hatte das Recht der Staatsbürger, Petizionen unmittelbar (ohne die Vermittlung eines Ständemitgliedes) an die Kammern zu bringen, bei einer an sich sehr geringfügigen Veranlassung in Frage gestellt. Vielleicht ging sie dabei wirklich nur von Rücksichten auf die Geschäftserleichterung und Zeitersparniß bei den ständischen Arbeiten aus; aber die Kammer sah auf das Prinzip und fand in der Bestreitung eines so natürlichen und durch die bisherige Kammerpraxis so unzweifelhaft bestätigten Rechts eine Antastung des konstituzionellen Lebens selbst. Der Streit ward damals nicht zu Ende geführt, aber er hinterließ in der liberalen Partei der II. Kammer und selbst im Volke einen unangenehmen Eindruck. Man mußte sich allerdings sagen, daß die Regierung den strengen Buchstaben der Verfassung für sich habe, denn in der Verfassung steht Nichts von einem Rechte der Petizion, sondern nur der Beschwerde, und die Regierung ging von der Ansicht aus, daß dem Volke keine weiteren Rechte zuständen, als die ausdrücklich in der Verfassungsurkunde ihm gewährleisteten. Aber Das eben berührte die Gemüther unangenehm, fast beunruhigend, daß die Regierung jetzt auf einmal ein Recht in Frage zog, welches sie seit dem Entstehen der Verfassung unbeschränkt hatte gewähren lassen, daß sie auf einmal den strengeren Buchstaben über die mildere Praxis stellte. War Dies nur eine rechthaberische Laune des Ministers, oder lag eine tiefere Absicht, wohl gar ein geheimes Einverständniß mit andern Regierungen zu Grunde? Wollte man den Ständen zeigen, daß man nicht gesonnen sei, ihnen und dem Volke Mehr an Rechten zu gewähren, als was nach dem strengen Buchstaben der Verfassung ihnen zukomme? Genug, man war verstimmt, verletzt, es war die

Digitized by Google

erste bedenkliche Wolke, die an dem heiteren Himmel des guten Einvernehmens zwischen Regierung und Volk heraufzog.

Für den Landtag von 1842 hatte die Regierung eine neue Strafprozeßordnung angekündigt; der Entwurf derselben war Zwischendeputazionen aus beiden Kammern zur Vorberathung übergeben worden. Man vernahm, daß die Deputazion der II. Kammer eine völlige Ablehnung dieses Entwurfs beantragen werde, weil derselbe das alte Prinzip des schriftlichen und geheimen Inquisizionsprozesses unverändert beibehalten und nur einige unwesentliche Modifikazionen in der Handhabung desselben eingeführt wissen wolle. Nun war die Frage der Oeffentlichkeit des Strafverfahrens eben erst aufs Neue angeregt worden; in der würtembergischen II. Kammer hatte die Fortschrittspartei lebhaft dafür gekämpft und wenigens ein öffentliches Schlußverfahren durchgesetzt; in Preußen hatte sich der Justizminister Mühler geradezu für die Nothwendigkeit einer Reform des Strafverfahrens in diesem Sinne erklärt, — und jetzt legte die sächsische Regierung ihren Kammern einen Entwurf vor, der das alte, verrostete, von der Wissenschaft und dem Leben längst verurtheilte, noch dazu undeutsche, römischgeistlicher Tyrannei entstammende Verfahren verewigen sollte. Ein neuer Grund zur Verstimmung!

Gleich in der ersten Sitzung, bei der von Todt angeregten Adreßfrage, trat die Regierung sehr entschieden der II. Kammer gegenüber. Sie bestritt ihr das Recht, eine einseitige Adresse abzufassen und zu übergeben, weil davon Nichts in der Verfassung stehe. Die Kammer, anfangs sehr entschieden für Wahrung ihres Rechts gestimmt, gab später zwar nach; aber ein neuer Grund des Zwiespaltes und Mistrauens war gegeben. Man hielt sich nun um so fester überzeugt, daß das Ministerium, oder wenigstens die einflußreichsten Mitglieder desselben (als solche betrachtete man die Herren v. Könneritz und v. Zeschau), geradezu der Kammer zeigen wolle, daß man den Buchstaben der Verfassung als die äußerste Grenze betrachte, bis zu welcher man gehen und die Kammer gehen lassen werde, daß man

Digitized by Google

darüber hinaus nicht das geringste Zugeständniß zu machen gesonnen sei. Zum ersten Male ragte, jedem Hellsehenden deutlich erkennbar, wie ein drohender Schicksalsfinger der verhängnißvolle 57. Art. der Wiener Schlußakte: von der untheilbaren Souveränetät der deutschen Monarchen, in die Unschuldswelt unseres Verfassungslebens herein und deutete auf künftige Kämpfe. Instinktartig theilte sich dieses Gefühl dem ganzen Volke mit und erzeugte eine Beklommenheit, eine Störung des bisherigen unbefangenen Verhältnisses zur Regierung, die bald noch bedeutend gesteigert werden sollte durch die Verhandlungen der Stände über die Strafprozeßordnung. Es war Dies ein Gegenstand, der durch das ihm beiwohnende allgemein menschliche Interesse selbst dem gemeinen Manne ohnehin schon nahe lag und verständlich war; die gründlichen Verhandlungen der Kammer, die gewaltigen, ergreifenden und überzeugenden Reden so vieler trefflicher Sprecher thaten das Uebrige, um dies Interesse zur lebendigsten Theilnahme zu entflammen. Wenn vor diesen Verhandlungen nur der gebildete Theil des Volks und vielleicht selbst von diesem hauptsächlich nur die juristisch Geschulten eine klare Ansicht und selbstständige Ueberzeugung von den Vorzügen des öffentlichen Verfahrens hatten, so kann man wohl ohne Uebertreibung behaupten, daß die, fast vierzehntägigen Debatten darüber in der II. Kammer eine solche Einsicht und Ueberzeugung bis in die allerweitesten Kreise des Volks, bis in die Werkstatt des Handwerkers und unter das Strohdach des Landmannes verbreiteten. Alle diese Leute nun, deren gesunder Menschenverstand die Vorzüge eines so naturgemäßen, auf ganz einfache psychologische Thatsachen gegründeten Verfahrens, wie das der öffentlichen Anklage, Untersuchung und Vertheidigung ist, vor dem so naturwidrigen, nur aus einer völligen Abkehrung der Wissenschaft vom Leben zu begreifenden geheimen Inquisitionsverfahren leicht einsahen oder doch herausfühlten, fragten sich verwundert: warum sollen wir denn nicht dieses Natürliche und Bes-

Digitized by Google

sere erhalten? Und, wenn sie nun lasen, wie der Minister erklärt habe, er werde es auf keinen Fall geben, weil er es für schädlich halte, so lasen sie gleichzeitig auch, wie so viele gescheidte Männer in den Kammern das Gegentheil nicht blos behauptet, sondern bewiesen und dabei wieder andre, noch viel gelehrtere und sogar berühmte Männer als Gewährsmänner für ihre Ansicht und gegen die Ansicht des Ministers angeführt hatten; kein Wunder daher, wenn so Mancher kopfschüttelnd sagte oder dachte: Dahinter muß wohl noch etwas Anderes stecken!

Was der gemeine Mann in seiner naiven Weise instinktartig aussprach, Das ward von den politisch Gebildeten in bestimmte Begriffe gefaßt. Die wichtige Frage der konstituzionellen Staatslehre von dem Rechte der Majoritäten war hier auf einmal Fleisch und Blut geworden und trat vor Jeden, der sich die Mühe nahm, über solche Dinge nachzudenken, in ihrer ganzen Bedeutung hin. Ein einziger Mann im Staate — der nicht einmal der Monarch selbst ist — kann also eine Reform hemmen, unmöglich machen, welche vielleicht von der ungeheueren Majorität des ganzen Volks dringend gewünscht, von den kompetentesten Stimmen empfohlen, von der Volksvertretung selbst beantragt wird! Der Fall lag hier zwar noch nicht so vor, denn der eine Theil des Ständekörpers, die I. Kammer, war dem Antrage nicht beigetreten; aber der Minister hatte im Laufe der Debatte ausdrücklich erklärt: er würde auch dann nicht nachgeben, wenn beide Kammern sich für den Antrag aussprächen, weil dessen Gewährung gegen seine Ueberzeugung sei. Darf aber ein Mann (so fragte man sich) — und wäre es der gescheidteste — seine individuelle Ueberzeugung den Ueberzeugungen, den Wünschen eines ganzen Volkes entgegenstemmen? Darf er durch seinen Willen die Entwicklung des öffentlichen Geistes hemmen, die dieser dringend verlangt? Müßte er nicht vielmehr, um zwischen seiner Ueberzeugung und den klar ausgesprochenen und begründeten Wünschen des Volks Frieden zu stiften, sein Amt in die

Digitized by Google

Hände des Monarchen zurückgeben und diesen bitten, einen Andern an seinen Platz zu stellen, der jenen Wünschen nachgeben könne, ohne seiner eigenen Ueberzeugung zu nahe zu treten?

Solche Fragen bewegten die Gemüther lebhaft, bald deutlich ausgesprochen, bald dunkel empfunden. Die Praxis der größeren konstituzionellen Staaten, Englands, Frankreichs, Belgiens, war bekannt genug, um Vergleichungen an die Hand zu geben; man wußte wohl, daß auch dort Reformen, selbst sehr nothwendige Reformen sich oft erst nach jahrzehndelangen Anstrengungen durchgesetzt hatten; aber man sah doch den Grundsatz respektirt, daß der Volkswille, wenn er sich auf eine unzweifelhafte, konsequente und von einem tiefen, allgemeinverbreiteten Bewußtsein zeugende Weise für eine Reform ausspreche, zuletzt Beachtung finden müsse, selbst wenn er den Ansichten der zufällig am Staatsruder befindlichen Räthe der Krone nicht genehm sei. Hier aber ward gerade das Gegentheil proklamirt: alle Wünsche des Volks, alle Petizionen, alle Anträge der Stände für Einführung eines öffentlichen Strafverfahrens sollten wirkungslos bleiben, so lange nicht der gegenwärtige Justizminister sich von der Zweckmäßigkeit dieses Verfahrens überzeugt habe. Nicht die augenblickliche Zurückweisung der Anträge und Petizionen, sondern die schroffe Aufstellung dieses Prinzips, diese so entschiedene Geltendmachung des Grundsatzes der untheilbaren Staatsgewalt, der ausschließlichen Inizitative der Regierung, diese so absichtsvolle Zurückführung des ständischen Antragsrechtes auf Das, was es freilich dem Buchstaben der Verfassung nach allein ist, — auf das Recht einer bloßen Bitte — Das war es, was so allgemein und so tief verletzte. Man stand hier an einer Grenze, welche für immer und unerbittlich dem im Volke erwachten konstituzionellen Geiste die weiteren und freieren Bahnen verschloß, auf denen man die mächtigsten Nazionen Europas, namentlich unsre germanischen Brüder jenseits des Kanals, so gefahrlos, so ruhm- und kraftvoll vorwärtsschreiten sah, jene Bah-

Digitized by Google

nen, auf die auch uns die natürliche Entwicklung der in unsrem Verfassungsleben ruhenden Keime unaufhaltsam hinzudrängen schien.

Nichts aber wirkt verstimmender, beängstigender, den innern Frieden und Gleichmuth mehr störend auf die Gemüther eines Volkes ein, als das Bewußtsein oder auch nur das instinktartige Gefühl einer gänzlichen Unvereinbarkeit seiner inneren Strebungen mit den äußern Bedingungen, an welche diese gebunden sind, als das Gefühl: hier sei die absolute Grenze, über die man nicht hinauskönne, wo man stillstehen müsse; hier sei jede Berechtigung des Fortschritts, ja selbst jede Möglichkeit zur Erlangung einer solchen Berechtigung total abgeschnitten. Es giebt nichts Unglückseligeres, nichts für die Ruhe der Staaten Gefährlicheres, als eine halbe Freiheit, eine halbe Entfesselung und Anerkennung des Volkswillens; sie weckt die Lust am Freisein und befriedigt sie doch nicht; sie erzeugt eine Unruhe, ein Unbefriedigtsein, ein drängendes, peinigendes Verlangen in den Gemüthern, welches nur geringer Anlässe bedarf, um, sich verirrend, auch den äußern Frieden zu stören. Einzelne Misgriffe der Regierung wirken weit weniger nachthaltig als eine solche, grundsätzliche Divergenz der im Volke herrschenden mit den von der Regierung festgehaltenen Ansichten, ein solches Aufeinanderstoßen des starrpositiven, von der äußeren Macht gestützten und sie stützenden Rechtsbuchstabens und des vorwärtsstrebenden Volksgeistes, der seine Berechtigung in sich selbst, in seinen natürlichen und nothwendigen Entwicklungsgesetzen findet.

Man wird hier vielleicht einwenden: jenes Gefühl könne doch höchstens nur in den engeren Kreisen der politisch Gebildeten vorhanden gewesen sein, nicht im eigentlichen Volke, welches an so Etwas nicht denke, davon Nichts verstehe; solle dasselbe also zu der spätern allgemeinen Aufregung einen Grund gelegt haben, so müsse es von den Gebildeten erst den übrigen Klassen künstlich mitgetheilt, eingeimpft worden sein. Und dann kommt man wieder auf den gewöhnlichen Vorwurf: die Presse sei an Allem schuld.

Es wird allerdings immer so sein, und es liegt Das in der

Digitized by Google

Natur der Dinge, daß Ideen dieser Art zuerst in den gebildeten Kreisen eines Volks Wurzel fassen und um sich greifen. Immer und überall werden die Gebildeten mit ihren Bedürfnissen, Wünschen und Ansichten den Massen vorauseilen; sie werden daher auch früher, als diese, an der Grenze anlangen, wo das gegebene Maß von Freiheit von ihrer geistigen Thätigkeit vollständig ausgefüllt ist und daher zur zwängenden Schranke für dieselbe wird. So wenig nun verlangt werden kann, daß diese Schranke sofort falle, sobald die Ersten dabei angelangt sind, ebensowenig kann von der andern Seite mit Recht behauptet werden, es sei kein Grund zur Erweiterung derselben da, so lange es noch irgend einen Theil im Volke gebe, der sich innerhalb derselben befriedigt fühle. Der Beruf einer weisen Regierung und die Aufgabe einer guten Verfassung besteht vielmehr eben darin, den rechten Zeitpunkt zu finden, wo das Bedürfniß nach Erweiterung und Entwicklung des Bestehenden tief genug eingedrungen und allgemein genug geworden ist, um ein Nachgeben oder Entgegenkommen nothwendig zu machen. Dazu gehört aber vor allen Dingen, daß ein solches Bedürfniß sich frei äußern dürfe, daß es dem vorangeschrittenen Theile des Volks, der Intelligenz, gestattet sei, mit der nachfolgenden Masse in einen freien geistigen Rapport zu treten, ebensowohl um auf diese einzuwirken, als auch um diesselbe auf sich einwirken zu lassen. Denn die Intelligenz muß ihre Fortschrittsideen ebensosehr dem Bildungsgrade und den Bedürfnissen der Mehrheit des Volks anpassen, um ihnen eine nachhaltige praktische Wirkung zu sichern, als sie umgekehrt das Volk an sich heranzuziehen und für ihre Ideen zu bilden das Recht und den Beruf hat. Dies der Intelligenz zu verargen oder gar zu verwehren, ist durchaus widernatürlich, hemmt den Strom der geistigen Bewegung in einem Volke und stört dessen organischen Entwicklungsgang.

Dies führt uns auf ein zweites Thema des Landtags von 1842, welches gleichfalls Grund zu mannigfacher Unzufriedenheit gab: das neue Preßgesetz. Auch hier sah man die Regierung den Wün-

Digitized by Google

schen nach Entfesselung der Presse, die von einer fast einmüthigen Majorität in der II. Kammer bevorwortet wurden, entschieden, ja hartnäckig entgegentreten; man sah sie auch hier der auf sie eindringenden Opposizion das versteinernde Meduſenhaupt des Bundes entgegenhalten; man sah sie ängstlich bemüht, sich in der polizeilichen Ueberwachung und Einhegung der Presse möglichst freie Hand zu erhalten, um den „höhern Rücksichten," die überall im Hintergrunde lauerten, ungehindert nachgeben zu können; ja mit tiefer patriotischer Beschämung mußte man aus dem eignen Munde des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten hören, wie die Regierung sich von Berlin aus Instrukzionen geholt, um ja nicht Etwas zu gewähren, was dort misfallen könnte, während sie doch der Presse nicht einmal so viel Zugeständnisse machte, als derselben in Preußen zu Theil geworden waren.

Während so die Regierung die höhern Anforderungen der Freiheit schroff, feindselig von sich stieß, verletzte sie gleichzeitig auch das Prinzip der Gleichheit, die zweite Grundsäule des konstituzionellen Lebens, durch ihre immer deutlicher hervortretende Vorliebe für den Adel und den großen Grundbesitz. In der Verwaltung war eine solche schon längst in der Bevorzugung des Adels bemerkbar gewesen; jetzt machte sie sich auch in der Gesetzgebung fühlbar bei der Frage wegen Errichtung ländlicher Kreditanstalten, wo die Regierung den Prätensionen der Ritterschaft, solche Anstalten nur für sich zu begründen, ohne Zuziehung des bäuerlichen Grundbesitzes, sich entschieden günstig erwies. Diese Ursache zur Misstimmung aber reichte schon weit tiefer und unmittelbarer auch in die untern Stände des Volks hinab, in denen von den ehemaligen Bedrückungen und Bevorrechtungen her, die der Adel unter dem alten Regimente in Sachsen geübt hatte, eine lebhafte, argwöhnische Besorgniß vor der Wiederkehr solcher Zustände zurückgeblieben ist. Die Haltung unsrer hohen Aristokratie beim letzten Landtage — der keck hervortretende und zur Schau getragene Vollblutstolz, das geflissentliche Sicheindrängen in die Mitte zwischen

Digitized by Google

Thron und Volk und das absichtsvolle Streben nach Identifizirung der aristokratischen und der gouvernementalen Interessen, ein Streben, dem die neuen Leiter der Regierung sich wenigstens nicht entzogen, das sie sogar mit nur schlechtverhehlter Freude wahrzunehmen schienen, — alles Dies konnte nicht dazu dienen, jenes Mistrauen und jenen Argwohn zu dämpfen. Bedeutungsvoll war in dieser Hinsicht, daß Lindenau, der bis zum Landtage 1842, obschon seit 1835 ohne spezielles Departement, doch noch als Führer des Kabinets galt, gerade im Kampfe mit den Hochtorys der I. Kammer (bei Gelegenheit der Adreßfrage), als er gegen diese die Gleichberechtigung der Volkskammer vertrat, von seinen Kollegen Könneritz und Zeschau förmlich verleugnet und der triumfirenden Aristokratie wehrlos preisgegeben ward, in Folge Dessen er dann unmittelbar nach dem Landtage seinen Abschied nahm. Man muß wissen, welche große und allgemeine Popularität dieser Minister besaß — und zwar namentlich in den weitern Kreisen des Volks, im Bürger- und Bauernstande — um zu begreifen, wie dessen Zurücktritt allein schon, und nun gar unter solchen Umständen, die Sympathien und das Vertrauen des Volks zum Kabinette aufs Tiefste erschüttern mußte. Das jetzige Ministerium mag Das auch wohl fühlen und scheint daher jedesmal — besonders neuerdings — durch die Nennung Lindenaus und die Kundgebung von Sympathien für ihn unangenehm berührt zu werden. Nur so vermögen wir uns wenigstens die Aengstlichkeit zu erklären, womit die Organe der Regierung, die Zensoren, mit auffallender Uebereinstimmung Aeußerungen dieser Art überwachen und beschneiden, wovon wir selbst mehrfache Beispiele aufzuweisen haben *).

Zwischen dem Landtage von 1842 und dem jetzt versammelten

*) So z. B. durfte nicht gesagt werden, daß man beim letzten Verfassungsfeste an mehren Orten das Andenken Lindenau's in schmerzlicher Erinnerung gefeiert habe; so ward eine Stelle gestrichen, worin es hieß: mit dem Austritte Lindenau's scheine der Geist der Mäßigung und des Vertrauens aus dem Kabinette gewichen zu sein; so strich neuerdings der übrigens ziemlich

Digitized by Google

liegt eine Reihe von Begebenheiten und Maßregeln der Regierung mitten inne, welche der durch die unbefriedigenden Resultate jenes Landtags entstandenen Misstimmung neue Nahrung, dem unbestimmten Mistrauen gegen das System und die Tendenzen des neuen Kabinets bestimmtere Richtung und Gestaltung gaben.

Ueber die Freiberger Angelegenheit sind zwar die Akten nicht vollständig geschlossen, indem eine ausführliche öffentliche Darstellung derselben nur von der einen Seite her, von den Akademisten, erschienen ist, man also, nach dem Spruche: Audiatur et altera pars, danach allein noch nicht darüber abzuurtheilen befugt ist, zumal die betreffende Schrift unverkennbare Spuren einer gereizten und parteilich befangenen Stimmung an sich trägt. Eine Widerlegung derselben, welche, dem Vernehmen nach, die betheiligten Offiziere beabsichtigten, ist, wie man hörte, auf den Wunsch — oder Befehl — des Kriegsministers unterblieben. So Viel scheint uns indeß aus den in jener Schrift angeführten Thatsachen (die doch nicht erlogen sein können, da sie größtentheils durch beigefügte Dokumente beglaubigt sind) hervorzugehen: daß die Behörden in dieser Angelegenheit nicht überall mit der Umsicht, Offenheit, Konsequenz und Unparteilichkeit zu Werke gegangen sein dürften, welche gerade Verwicklungen dieser Art — Ehrenhändel und Reibungen zwischen ganzen Korporazionen — bei der Verwirrung aller Begriffe und Verhältnisse, die sie ohnehin mit sich zu führen pflegen, doppelt dringend erheischen. Sehen wir auch gänzlich ab von dem tiefen sittlichen und rechtlichen Widerspruche, der — wenigstens für unsern bürgerlich beschränkten Gesichtskreis — darin liegt, daß mit Vorwissen und Gestatten der obern Militärbehörden ein im Namen des Königs gefällter und vom Könige selbst bestätigter Ehrengerichtsspruch zu dem

freisinnige Zensor Prof. Bülau in einer Biografie Lindenau's eine Schilderung der oben angegebenen Vorgänge auf dem Landtage 1842, obgleich ganz etwas Aehnliches noch im J. 1844 in der „Monatsschrift" (in der „Gallerie deutscher Minister," Septemberheft) gedruckt werden durfte.

Digitized by Google

Zwecke nachgesucht und benutzt wird, um einen Offizier für satisfaktionsfähig erklären zu lassen, d. h. um ein Duell herbeizuführen, welches doch durch unsre Gesetze streng verpönt ist — sehen wir davon ab, weil dieser Widerspruch mit den Militäreinrichtungen und den Begriffen von Offiziersehre, wie sie leider in unsern deutschen Staaten noch bestehen, untrennbar verwachsen ist, also wenigstens nicht den sächsischen Behörden speziell zur Last fällt, weil ferner hier ein Punkt ist, wo die geheiligte Person des Monarchen (vor welcher in einem konstituzionellen Staate jeder Tadel seine Spitze senken muß) unmittelbar, von keiner Ministerverantwortlichkeit gedeckt, handelnd auftritt — sehen wir also auch davon ab, so bleiben doch eine Menge Punkte übrig, in denen, unsrer Ueberzeugung nach, von den betreffenden Behörden schwer gefehlt und dadurch zu Beschwerden und Misdeutungen hinsichtlich der Absichten der Regierung hinreichende Veranlassung gegeben worden ist. Zuvörderst war es ein großer Misgriff, daß man den Obersten v. Lützerode (also selbst schon eine Behörde, die als solche auf Erfüllung der Landesgesetze zu sehen verpflichtet ist) mit den Bergstudenten förmlich wegen Herbeiführung eines Duells zwischen dem Rittmeister v. Planitz und den Herren v. Dembinski und v. Beust unterhandeln ließ; noch Mehr, daß man ihn Dies thun ließ im erklärten Auftrage seiner militärischen Obern; noch Mehr, daß man, zur Unterstützung dieser Verhandlungen, den Gang der eingeleiteten richterlichen Untersuchung wegen Anstiftung eines Duells durch Niederschlagung derselben unterbrach und ebenso die disziplinarischen Präventivmaßregeln zur Verhütung des Duells ausdrücklich aufhob, also gewissermaßen zu den Betheiligten sagte: Geht, schlagt Euch!

Diese Maßregeln (bei welchen drei Ministerien, das des Kriegs, das der Justiz und das der Finanzen — als Oberaufsichtsbehörde der Akademie — konkurrirten) mögen vielleicht in der guten Absicht getroffen worden sein, um durch ein geringeres und einmal als unvermeidlich angesehnes Uebel — ein Duell — das größere Uebel

Digitized by Google

einer fortgesetzten Reibung unter dem gesammten Offiziers- und Bergstudentenstande zu beseitigen. Aber eine Regierung sollte nie solchen Rücksichten der Klugheit die höhern Rücksichten einer strengen und konsequenten, weder rechts noch links blickenden Gesetzesvollstreckung zum Opfer bringen. Solche Nachgiebigkeit rächt sich allemal schwer und hat sich auch in diesem Falle gerächt. Sie hat das Uebel, welchem man dadurch vorbeugen wollte, erst recht heraufbeschworen und die spätern traurigen Maßregeln nach sich gezogen.

Ein zweiter Punkt, worin die Regierung, nach unsrer Ansicht, sehr gefehlt hat, war ihr Benehmen beim Begräbniß des Grafen Dembinski. Nach der oben zitirten Darstellung ward zuerst von Seiten des Ministers v. Zeschau gegen die beiden Professoren, welche mit den Akademisten gekommen waren, um der Leichenfeier beizuwohnen, blos der Wunsch ausgesprochen, daß jede Demonstrazion unterbleiben möge, und zwar lediglich aus polizeilichen Rücksichten, weil dadurch leicht ein Auflauf, eine Aufregung entstehen könnte. Sodann ward ein förmliches Verbot von Polizeiwegen ausgesprochen; diesmal aber hieß es, Dies geschehe blos auf Verlangen der katholischen Geistlichkeit. Indeß läßt sich der Bischof Mauermann bewegen, „der Sache durch die Finger zu sehen"; die Leichenbegleitung versammelt sich auf dem Kirchhofe, der Kanonikus Milde erscheint sogar selbst und will eben eine Rede halten, da wird ihm Dies, und überhaupt jede Feierlichkeit, von einem Polizeiwachtmeister untersagt. Hierauf verlassen die Akademisten den Kirchhof; eine Anzahl Polen aber, die sich ebenfalls dem Leichenzuge ihres Landsmannes angeschlossen, bleiben zurück, und nun darf eine Rede (in polnischer Sprache) von einem derselben gehalten werden. Später will einer der Akademisten aus dem eignen Munde Mauermann's auf sein ausdrückliches Befragen die Versicherung erhalten haben, daß nicht die katholische Geistlichkeit, sondern die weltliche Behörde die Urheberin jener Maßregeln gewesen sei.

Wenn sich dies Alles wirklich so verhält, wie es dort erzählt

Digitized by Google

wird, so erscheint allerdings das Benehmen des Ministers in keinem günstigen Lichte. Wozu dieses Ausweichen und Sichverstecken hinter Andere? Warum nicht ein gerades, offenes Verbot, wenn man einmal eine öffentliche Leichenfeier für den im Duelle Gebliebenen nicht zulässig fand — wozu ganz gute Gründe vorlagen?

Inwiefern es gerechtfertigt sei, daß der Offizier, welcher den Grafen D. im Duell getödtet, nicht sogleich zur Haft gebracht, nicht einmal von seinem Dienste suspendirt wurde, wollen wir wegen unsrer Unbekanntschaft mit den hier einschlagenden militärischen Verhältnissen unentschieden lassen. Später hat Derselbe, so Viel uns bekannt, seine Strafe empfangen.

Was den letzten Schritt der Regierung in dieser Sache betrifft, der das meiste Aufsehen und die größte Bestürzung hervorbrachte, die plötzliche Auflösung der Freiberger Akademie durch Fortschickung fast sämmtlicher Akademisten, so würde diese Maßregel gewiß weit weniger Aufregung erweckt und Misbilligung gefunden haben, wenn eben nicht die früher gerügten Misgriffe vorhergegangen wären. Aber, wie die Sachen standen, muß man freilich die Frage gerechtfertigt finden: Wie kam es, daß das Ministerium früher, als die Akademisten den Rittmeister v. Planitz für nicht satisfaktionsfähig erklärten, keineswegs einschritt, sondern vielmehr geschehen ließ, ja sogar die Hand dazu bot, daß von Seiten der Militärbehörden alle mögliche Schritte geschahen, um eine Zurücknahme jener Erklärung zu bewirken, während dasselbe jetzt, im ganz gleichen Falle, mit einer so außerordentlichen Strenge gegen die Akademisten verfuhr und selbst das Bestehen der Akademie dabei aufs Spiel setzte? Man verstehe uns recht! wir tadeln nicht unbedingt diese Strenge; sie konnte gerechtfertigt sein, wenn die Theilnehmer an jener Erklärung sich auf andere Weise nicht fügen wollten; eine Behörde muß ihren Anordnungen und den Gesetzen auch den nöthigen Nachdruck geben und darf sich dabei von keinen Nebenrücksichten abhalten lassen. Aber wir tadeln, daß man eine solche Konsequenz nicht früher an-

Digitized by Google

wandte, wo man vielleicht dadurch die spätere traurige Nothwendigkeit abwenden konnte, daß man durch ein schwankendes Benehmen der Würde der Staatsgewalt vergab und jene äußerste Maßregel selbst in dem falschen Lichte eines Staatsstreichs erscheinen ließ, durch den man sich habe aus der Verlegenheit ziehen wollen.

So Viel wird jedenfalls aus der obigen Darlegung klar sein, daß diese traurigen Verwicklungen, welche ein junges, blühendes Menschenleben gekostet, welche eine Menge von Familien, deren Söhne dabei betheiligt waren, schwer trafen, welche die gesellschaftlichen und die Nahrungsverhältnisse der alten Bergstadt aufs Tiefste erschütterten, welche den Stolz Sachsens, seine Bergakademie, mit gänzlichem Ruin bedrohten, daß sie die tiefste, allgemeinste Bestürzung im ganzen Lande hervorbringen mußten, und daß ein großer Theil der Schuld daran auf Rechnung der Misgriffe der Behörden und in letzter Instanz der Regierung gebracht werden mußte. Die Misstimmung gegen das Militär — eine Misstimmung, die, bei der Stellung des Militärs zum Bürgerthum in unserem Staate, und bei der verletzenden Selbstüberhebung so Mancher vom Offizierstande über den Bürgerstand, diesem letztern immer sehr nahe liegt — fand hier reichlichen Stoff für Misdeutungen und Beargwöhnungen aller Art, und die Regierung gab diesem Argwohn selbst noch Nahrung durch die ganz ungewöhnliche Strenge, womit sie jede Aeußerung der Presse über die Freiberger Vorgänge unterdrücken ließ. Man war bis dahin gewohnt gewesen, wenigstens in der Besprechung innerer Angelegenheiten ein ziemlich großes Maß von Freiheit gestattet zu sehen. Jetzt zum ersten Male sah man auch dagegen beengende Maßregeln ergriffen, und zwar Maßregeln so außerordentlicher Art, daß selbst das strengste Gebot „höherer Rücksichten," bundesmäßiger Verpflichtungen, kaum als hinreichender Grund dafür erschienen sein würde — geschweige denn die bloße eigne Nothwehr der Minister. Es wurden mehre Lokalblätter der Aufsicht ihrer bisherigen Zensoren (größtentheils städtischer Beamten) entnommen und zuerst besonderen

Digitized by Google

Zensoren, Beamten der Regierung, untergeordnet, später aber insgesammt an den Zentralzensor zu Leipzig gewiesen.

Diese Maßregeln gegen die Lokalblätter (wozu bald auch Verwarnungen und Konzessionsentziehungen kamen) waren das allerschlechteste Mittel, welches man nur ergreifen konnte, um die gefürchtete Aufregung zu ersticken. Diese kleinen Lokalblätter, deren jedes zwar nur einen beschränkten Umkreis, aber diesen auch ganz beherrscht, üben einen bedeutenden Einfluß auf den Bürger, den Landmann aus, dem sie zum täglichen Bedürfniß geworden sind; eine gegen sie gerichtete Maßregel macht daher beinahe einen allgemeinern und tiefern Eindruck, als eine gegen die großen Blätter.

Eine noch ungleich größere und weitverbreitetere Aufregung veranlaßte die bekannte Jesuitengeschichte in Annaberg, welche ohngefähr um dieselbe Zeit, nämlich gegen das Ende des vorigen Jahres, zu spielen begann. Man muß sich erinnern, daß Dies die Zeit der Trierschen Rockausstellung so wie der heftigen Kämpfe des Liberalismus mit dem Jesuitismus in Frankreich und der Schweiz war; man muß ferner wissen, daß in Sachsen der Argwohn gegen ultramontane, jesuitische Umtriebe und Bekehrungsversuche seit dem Uebertritte der Dynastie zur katholischen Kirche allezeit sehr rege gewesen ist und namentlich in der letzten Zeit vor der Katastrofe von 1830 eine solche Höhe erreicht hatte, daß man sogar für nöthig fand, in die Verfassungsurkunde eine ausdrückliche Bestimmung aufzunehmen, welche die Aufnahme der Jesuiten oder eines andern geistlichen Ordens im Lande verbietet; man muß endlich an die Verhandlungen beim Landtage von 1842 zurückdenken, wo in beiden Kammern Klagen wegen angeblich vorgekommener ultramontaner Uebergriffe und angeblicher zu großer Nachsicht des Ministeriums gegen solche erhoben worden waren, — und man wird es begreiflich finden, wenn der jetzt auf einmal von mehren Seiten her ertönende Schrei: Jesuiten in Sachsen! sofort das lauteste Echo fand und allgemeine Aufregung im ganzen Lande hervorbrachte. Die erstere Veranlassung zu

Digitized by Google

diesen Gerüchten und Besorgnissen gab die Erbauung einer katholischen Kirche in Annaberg und der zufällig entdeckte Umstand, daß dieselbe dem heil. Ign. Loyola und dem heil. Xaver — dem Stifter und einem der vorzüglichsten Anhänger des Jesuitenordens — geweiht sei. Die Stadtverordneten zu Annaberg vermochten den Stadtrath, auf genaue Untersuchung dieser Sache und beziehendlich auf Einschreiten gegen die kathol. Behörde, unter Bezugnahme auf die obenerwähnte Bestimmung der Verf.-Urk., beim Ministerium anzutragen; die Kreisdirekzion zu Zwickau bevorwortete dies Gesuch und beantragte die Hinwegnahme der bezüglichen Inschrift und der Reliquien jener beiden Heiligen; das Ministerum jedoch beschied die Bittsteller abfällig, indem, nach den vom apostolischen Vikar eingeholten Erklärungen, zu weiterm Einschreiten kein Grund vorliege. Die Stadtverordneten beruhigten sich bei diesem Bescheide nicht, sondern richteten wiederholte und spezielle Anträge an das Ministerium, auf welche dieses zwar, im Einvernehmen mit dem Justizministerium, genauere Erörterungen anstellte, allein abermals zu dem Resultate gelangte, daß ein förmliches Einschreiten gegen das Beginnen der katholischen Behörde — obschon man dasselbe wegen seiner voraussichtlichen aufregenden Folgen misbilligte — doch weder durch die Verf.-Urk. noch durch sonst ein Landesgesetz gerechtfertigt sein würde.

So weit wir die Sache zu übersehen vermögen*), müssen wir dem Ministerium die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß es hier wohl nicht anders handeln konnte, als es gehandelt hat. Höchstens könnte die Frage aufgeworfen werden, ob es nicht der ganzen Sache durch Unterhandlungen mit der kathol. Behörde hätte vorbeugen

*) Man vergl. darüber: die beiden Berichte über die betreffenden Verhandlungen der Stadtverordneten zu Annaberg, vom Adv. H. Hausteín (dem Antragsteller), Annaberg, in Komm. bei Rudolf u. Dieterici; das Schriftchen: „Die Umtriebe der Jesuiten in Sachsen und ihre Kirche in Annaberg," Leipzig, Brauns; und den „Zweiten Bescheid des kön. sächs. Min. des Kultus an den Stadtrath zu Annaberg, in Betreff der Altarweihe in der dortigen katholischen Kirche," im Herold, 1845, No. 70 u. 71.

Digitized by Google

können. Das Ministerium versichert: es würde Dies gethan haben, wenn es im Voraus von einer solchen Absicht der kath. Geistlichkeit Kunde gehabt hätte. Jedenfalls gingen die Antragsteller in der Annaberger Stadtverordnetenversammlung in ihrem gutgemeinten Eifer für die Entfernung des durch die Altarweihe der protestantischen Bevölkerung gegebenen Aergernisses und der erweckten Befürchtungen viel zu weit, wenn sie auf Grund eines, doch immer nur vorausgesetzten, aber nicht erwiesenen, im Gegentheil von der katholischen Oberbehörde entschieden in Abrede gestellten, nothwendigen Zusammenhanges zwischen der Benennung der beiden Heiligen Loyola und Xaver als Schutzpatrone der neuen Kirche und einer geheimen Bestimmung dieser Kirche für Zwecke des Jesuitenordens, ja sogar wegen einer bloßen Vermuthung jesuitischer Tendenzen (mochte diese übrigens auch begründet sein) die Anwendung von §. 56. der Verf.-Urk. beantragten, welcher doch blos die Aufnahme des Jesuitenordens in Sachsen verbietet, also nicht einmal zum Einschreiten gegen den Aufenthalt einzelner Jesuiten im Lande — selbst wenn man von einem solchen etwas Sichres wüßte — eine hinlängliche Befugniß geben möchte.

Der Vorgang selbst war freilich von der Art, daß er wohl gegründete Besorgnisse erwecken und Aergerniß geben mußte, zumal da die katholische Geistlichkeit noch durch andre, weit bedenklichere Machinazionen — Eindringen in die Familien, namentlich die gemischter Konfession (dergleichen in Annaberg viele sind), und allerhand angestellte Bekehrungsversuche — sehr deutlich ihre Absichten auf Katholisirung der protestantischen Bevölkerung kundgab. Zugleich wurde dadurch der Friede in vielen Familien, überhaupt aber die Eintracht gestört, welche bis dahin unter der katholischen und protestantischen Bevölkerung Annabergs geherrscht hatte. Auf der andern Seite darf man freilich nicht verkennen, daß der übertriebene Eifer der Jesuitenfeinde, der wohl nicht immer streng genug die Grenze einhielt, auch nicht einzuhalten vermochte, wo ein Angriff auf die

Digitized by Google

spezifischen Grundsätze des Jesuitenordens unwillkürlich übergeht in einen Angriff auf die allgemeinen Prinzipien des Katholizismus, ebenfalls seinen Theil an den traurigen Zerwürfnissen gehabt, welche jetzt mit einem Male mitten in die bis dahin so friedlich beisammenwohnenden verschiedenen Konfessionsverwandten hineingeworfen ward.

Wie groß und weitverbreitet die durch jene unselige Geschichte erzeugte Aufregung war, zeigen die Dankadressen, welche aus wohl mehr als einem Dutzend andrer Städte an die Stadtverordneten zu Annaberg wegen ihres Benehmens in dieser Sache gerichtet wurden.

Gleichzeitig entstanden noch andre Gerüchte von Jesuitenumtrieben und Bekehrungsversuchen in Sachsen, wurden weiter gesagt, auch wohl durch die Presse (die wir hier nicht ganz von Uebereilung freisprechen können) verbreitet, dabei natürlich allemal vergrößert; mochten sie dann zuletzt auch als unwahr oder entstellt sich ausweisen, so waren sie doch begierig geglaubt worden; was aber das Volk einmal glaubt und gern glaubt, Das läßt es sich nicht so leicht wieder ausreden.

Um diese Zeit hatte schon, angeregt durch Ronges Brief und Czerskis Lossagung von Rom, die Reformbewegung in der römisch-katholischen Kirche begonnen. Ihre immer höher anschwellenden Wogen schlugen bald auch nach Sachsen herüber und gruben sich hier, auf dem alten Mutterboden der Reformazion, ein breites und tiefes Bett. Eben erst hatte Rom durch das mittelalterliche Schauspiel zu Trier den Geist des 19. Jahrhunderts gleichsam höhnend herausgefordert; eben erst hatte man auch in Sachsen die leisen, gespenstischen Schritte einer geheimnißvoll über alle Länder hinschleichenden Propaganda in unmittelbarer Nähe zu spüren geglaubt, — was Wunder, wenn man aus voller Brust der neuen Bewegung zujauchzte, die den gefürchteten Feind des protestantischen Glaubens in seinem eigenen Lager so mannhaft angriff! was Wunder, wenn die protestantischen Sachsen in dem Siege und den Fort-

Digitized by Google

schritten des Deutschkatholizismus den Triumf des eigenen protestantischen Prinzips erblickten!

Dies Gefühl der Freude an der antirömischen Richtung des Deutschkatholizismus war ein durchaus volksthümliches, auch dem gemeinsten Manne verständliches. Die Höhergebildeten und Freierdenkenden unter den Protestanten fanden außerdem noch ein zweites Moment der Beziehung zwischen sich und den Deutschkatholiken heraus, nämlich die freie Gestaltung der Lehre und Verfassung, durch welche dieser jüngere Nachwuchs der Reformazion sich von dem in Formen erstarrten und wieder unfrei gewordenen ältern Protestantismus vortheilhaft unterschied.

Genug, die neue Lehre mußte, schon als eine Anfrischung und Läuterung des religiösen und kirchlichen Lebens, gerade in Sachsen und gerade unter den obwaltenden Umständen die lebendigsten Sympathien gewinnen, ohne daß man nöthig hat — wie wohl von mancher Seite her geschehen ist, — dabei politische Zwecke, oder gar kommunistische (für welche in Sachsen zur Zeit wohl kein Boden ist) im Hinterhalte zu vermuthen.

Wie verhielt sich nun die Regierung zu dieser, vom Volke mit so großer Begeisterung aufgenommenen neuen Bewegung?

Das Ministerium hat beim Anfange des gegenwärtigen Landtags in einer besondern Denkschrift sein Verfahren gegen die Deutschkatholiken zu rechtfertigen und, daß es nicht Mehr für Dieselben habe thun können, als es gethan, nachzuweisen versucht. Zufolge dieser Darstellung hielt sich das Ministerium durch die Bestimmungen der Verfassungsurkunde verhindert, der neu sich bildenden kirchlichen Richtung auf eigne Hand etwas Andres zu gewähren, als die bloße Hausandacht; weder die förmliche Anerkennung als wirkliche Kirche, noch auch selbst die Duldung als kirchliche Gesellschaft, mit gemeinsamem Privatkultus und bürgerlicher Rechtsgültigkeit der Amtsverrichtungen ihrer Geistlichen, habe anders als durch förmliches Gesetz ausgesprochen werden können. Auf der andern

Digitized by Google

Seite sei es jedoch der Staatsklugheit angemessen erschienen, diese Vorschriften der Verfassung nicht mit konsequenter Strenge zur Ausführung zu bringen; man habe deshalb eine faktische Toleranz eintreten lassen, d. h. man habe alles Das geschehen lassen, wozu es nicht einer ausdrücklichen Autorisazion der Behörde bedurfte, man habe also gewissermaßen ignorirt, wovon man nicht Kenntniß zu nehmen genöthigt war; andrerseits freilich habe man wirkliche Uebergriffe in die bestehende gesetzliche Ordnung nicht zulassen dürfen, und namentlich auch vermeiden müssen, irgend Etwas zu thun, was eine stillschweigende Anerkennung der neuen Gemeinschaft in sich geschlossen haben würde.

Auf diese Weise rechtfertigt das Ministerium die Versagung der öffentlichen gottesdienstlichen Versammlungen der Deutschkatholiken und der öffentlichen Einladungen dazu, die Vorenthaltung der Kirchen und sonstigen öffentlichen Gebäude zu diesem Zwecke, endlich auch die Nichtgestattung der Vollziehung geistlicher Amtshandlungen durch deutschkatholische Geistliche.

Es ist nicht zu leugnen, daß die Stellung der Regierung „in diesem Konflikte zwischen der formellen Vorschrift der Verf.-Urk. auf der einen, und dem materiellen Gewichte der Verhältnisse auf der andern Seite" (wie sich die Denkschrift ausdrückt) keine leichte war. Selbst wenn sie von dem höhern Gesichtspunkte einer wahrhaft erleuchteten Staatsweisheit aus die Nothwendigkeit eines freien Gewährenlassens dieser neuen Manifestazion des religiösen Geistes erkannte, oder wenn sie auch nur aus Rücksichten der Staatsklugheit die Unmöglichkeit, dieselbe zu hemmen, und die Gefahr schon des bloßen Versuchs hierzu einsah, mußte sie doch Bedenken tragen, diesem Impulse unbedingt zu gehorchen, sobald wirklich die Verfassung ihr in dieser Hinsicht die Hände band. Daß übrigens der Buchstabe der Verf.-Urk. eine freiere Deutung zuließ, sogar zu begünstigen schien, mag zur Entschuldigung Derer dienen, welche das Verfahren der Regierung in dieser Sache angriffen, so wie es auch die Verstimmung

Digitized by Google

erklärt, die sich in der öffentlichen Meinung darüber kundgab. Man zweifelte an dem guten Willen der Regierung, die, wie man meinte, die Verf.-Urk. in einem allzuengen und ängstlichen Sinne auslegte. Durch die erwähnte Denkschrift erfährt man nun allerdings, daß die alten Stände, mit welchen die Verfassungsurkunde berathen ward, ausdrücklich jede Art von Duldung und Aufnahme neuer Religionsgesellschaften von einem Akte der Gesetzgebung abhängig gemacht wissen wollten und in diesem Sinne jene Bestimmung in §. 56. der Verf.-Urk. aufnahmen. Vom formelljuristischen Standpunkte aus läßt sich also wohl gegen das Verfahren der Regierung Wenig einwenden, und man wird es ihr nicht verargen können, wenn sie diesen Standpunkt möglichst festhielt. Hat sie doch in der I. Kammer von dem katholischen Dekan Dittrich Vorwürfe darüber anhören müssen, daß sie zu Viel für die Deutschkatholiken gethan. Wovon man sie aber nicht ganz wird lossprechen können, Das ist abermals eine gewisse Inkonsequenz, ein Schwanken in ihren Maßnahmen, ein Mangel an richtigem Takte hinsichtlich der Zeit und Art ihres Eingreifens. Wir wollen hier nur erwähnen, daß man im Anfange die öffentlichen Versammlungen der Deutschkatholiken (die damals noch keinen gottesdienstlichen Karakter hatten) gestattete, später sie verbot (und zwar unter Anführung von Gründen, die nicht eben triftig erschienen); daß man zuerst das Taufenlassen durch deutschkatholische Geistliche bei Strafe verbot, es aber dann, als es doch, und zwar wiederholt, geschah, nicht allein (so Viel uns bekannt) ungestraft ließ, sondern auch durch die gestattete Eintragung in die evangelischen Kirchenbücher stillschweigend genehmigte; daß man früher Ronge, Kerbler u. A. ungestört predigen ließ, auch nachsah, daß Nichtmitglieder beim Gottesdienste zugelassen wurden, neuerdings aber nicht nur dies Letzte untersagte, sondern auch die Reiseprediger mannigfachen Beschränkungen unterwarf, obschon uns nicht bekannt, daß irgendwo im Lande Etwas vorgefallen wäre, was die frühere Milde in dieser Hinsicht hätte bereuen lassen. Es mag sein, daß diese

Digitized by Google

Schwankungen in den Maßnahmen der Regierung lediglich daraus hervorgingen, daß man anfangs die ganze Sache für unbedeutend ansah, daher Manches geschehen ließ, was man später, als die Bewegung immer weiter um sich griff, bedenklich fand, daß man auf der andern Seite wieder die öffentliche Stimmung schonen, Aufregung vermeiden wollte, und was dergleichen Rücksichten mehr sein mochten. Aber man wird zugeben müssen, daß die Vermuthung: die Regierung sei der Bewegung nicht hold wegen des darin waltenden allzu razionalistischen und demokratischen Elements, oder sie handle wohl gar unter einem fremden Einflusse, wenigstens einen Schein des Rechts für sich hatte. Auch versah es die Regierung, indem sie oft zur unrechten Zeit einschritt und dadurch öffentliches Aufsehen und Erbitterung erzeugte. Wir erinnern hier u. A. nur an das plötzliche Verbot des deutschkatholischen Gottesdienstes in der Universitätsaula zu Leipzig. Entweder mußte man hier zuvorkommen, damit ein solches Verbot gar nicht erst nöthig ward, oder, war Dies einmal versäumt und die Erlaubniß von der Universitätsbehörde gegeben, so mußte man die Sache ebenfalls „ignoriren."

Genug, das Verfahren der Regierung gegen die Deutschkatholiken schien zu verrathen, daß sie weniger nach allgemeinen Grundsätzen, als nach individuellen Stimmungen und Ansichten, wohl gar nach äußerlichen, der Sache fremden Rücksichten handle, und schon dieser Schein — selbst wenn es eine Täuschung war — reichte hin, um eine Misstimmung und Aufregung unter den Freunden der neuen Bewegung — und zu diesen gehörte, wie schon gesagt, fast die ganze protestantische Bevölkerung des Landes — zuwegezubringen.

Hätte die Regierung damals die Gründe und Normen ihres Handelns auf ähnliche Weise, wie sie es jetzt in der mehrerwähnten Denkschrift gethan, der öffentlichen Meinung vorlegen können, so würde freilich wohl ein Theil jener Aufregung vermieden und jedenfalls dem öffentlichen Urtheil ein sichrer Anhalt gegeben worden sein. Muß man nun auch der Regierung Recht geben, daß eine derartige

Digitized by Google

Veröffentlichung nicht hätte erfolgen können, ohne „den Kreis faktischer Toleranz zu überschreiten," so hätte doch wenigstens etwas dem Aehnliches auf andrem, als dem direkt offiziellen Wege, durch die Presse geschehen können. Allein die offiziösen Artikel „aus Sachsen" in der Deutschen Allg. Zeitung, welche wohl einen solchen Zweck hatten, waren nicht eben geschickt abgefaßt und brachten daher in der Regel eine der beabsichtigten ganz entgegengesetze Wirkung hervor.

Auf die Gesetzesvorlage, welche die Regierung den Kammern wegen der Deutschkatholiken gemacht hat, kommen wir wohl später zurück.

In der protestantischen Kirche Sachsens war ebenfalls seit einiger Zeit ein neues Leben und ein Drang nach Reformen erwacht. Die nächste äußere Veranlassung dazu war folgende. Eine Anzahl von Geistlichen in Leipzig, Dr. Großmann an der Spitze, wollte in allen Kirchen daselbst an die Stelle der von dem Superintendenten Rosenmüller vor etwa 50 Jahren eingeführten zeitgemäßeren Bekenntnißformel bei der Konfirmazion wieder das alte, unveränderte apostolische Bekenntniß setzen und diejenigen ihrer Kollegen, welche dagegen waren, durch Majoritätsbeschluß und durch förmlichen Befehl von Seiten des Superintendenten dazu zwingen. Darüber entstand unter der Einwohnerschaft eine ganz außerordentliche Aufregung; die Stadtverordneten nahmen sich der Sache an, und das Ministerium entschied, daß es den einzelnen Geistlichen freistehen solle, sich entweder des apostolischen oder eines andern Bekenntnisses zu bedienen, sobald nur in diesem letztern Nichts von dem wesentlichen Inhalte jenes erstern weggelassen werde.

Dieser Vorgang war nur das Symptom eines tiefer liegenden und allgemeinern Zwiespaltes in der protestantischen Kirche Sachsens. Dieselbe hatte sich bisher im Ganzen auf dem Standpunkte eines gemäßigten Razionalismus erhalten, wie er dem nüchternverständigen, weder zu filosofisch-poetischen Spekulazionen, noch zu pietistischer

Digitized by Google

Schwärmerei geneigten sächsischen Naturell vorzugsweise zusagt. Die altgläubige und pietistische Richtung, die früher unter dem Ministerium Einsiedel die begünstigte war, hatte sich nach dessen Sturze ins Enge ziehen müssen und lebte nur noch hier und da in geheimen Konventikeln fort, mit Ausnahme eines kleinen Landstrichs in der Schönburgischen Standesherrschaft, wo ihr von Seiten des Fürsten von Schönburg offne Gunst zu Theil ward und die Besetzungen geistlicher Stellen fast ausschließlich in diesem Geiste geschahen. Seit einiger Zeit jedoch erhob diese Richtung ihr Haupt wieder freier und kühner. Namentlich war es eine Anzahl junger Geistlicher, welche auf einmal (zum Theil nach einer sehr weltlich verlebten und keineswegs auf eine solche Wendung hindeutenden Studienzeit) sich einer zelotischen Glaubensstrenge und einem, in diesem Alter doppelt auffallenden Vernunfthasse ergab. Auch manche ältere Geistliche, welche sonst gemäßigtere Gesinnungen hegten, ließen sich durch den Eifer der jüngeren zu einer strengeren Ansicht fortreißen. Die pietistischen Konventikel breiteten sich wieder mehr aus, selbst in dem so nüchternen, lebenslustigen Leipzig, mehr noch in der Residenz, woselbst nebenbei in den tonangebenden Kreisen der Glaube an Somnambulismus und die Vorliebe für magnetische Kuren — die gewöhnlichen Begleiter pietistischer Gefühlsschwärmerei — stark überhandnahmen. Das Ministerium, ohne gerade so offenkundig die altgläubige Richtung zu bevorzugen oder die razionalistische zurückzusetzen, wie Dies z. B. in Preußen geschieht, hielt dennoch mit Strenge darauf, daß das „Positive" nicht angetastet werde, und fand in diesem Bestreben, namentlich in Bezug auf akademisches Lehrwesen, zuvorkommende Unterstützung bei der theologischen Fakultät zu Leipzig, von welcher einmal ein hochgestellter Mann ausdrücklich rühmte, daß sie ein recht zweckmäßiges „Justemilieu" in Glaubenssachen beobachte.

Der erwähnte Leipziger Vorfall nun brachte den sächsischen Protestanten auf einmal zum Bewußtsein, was ihrer Kirche fehle und was sie nothwendig erstreben müßten, nämlich: eine Vertretung der

Digitized by Google

Gemeinden in kirchlichen Angelegenheiten. In Sachsen, wie allerwärts im nordöstlichen Deutschland, herrscht noch in voller Unbeschränktheit das durch einen übelverstandenen Eifer der Reformatoren und durch die unglücklichen Zeitverhältnisse den Fürsten übertragene Episkopalsystem, mit einer bureaukratisch-hierarchischen Konsistorialverfassung — ohne jede Art von Vertretung der Gemeinden, ja selbst ohne ein lebendiges Zusammenwirken der geistlichen Glieder der Kirche in Synoden oder dergl. Diese gänzliche Unselbstständigkeit und Unlebendigkeit der protestantischen Kirche mußte um so auffallender erscheinen, wenn man damit theils die Mündigsprechung des Volks in politischen Angelegenheiten durch die Verfassung, theils die Zustände der reformirten Schwesterkirche verglich, welche die vollständigste Selbstregierung der Kirchengemeinden als Grundsatz anerkannte und welcher die freie Ausübung dieses Rechts durch die Regierung selbst schon im J. 1811 garantirt worden war, mit dem ausdrücklichen Bemerken: daß dies Recht der Selbstregierung ein jeder kirchlichen Gesellschaft ursprünglich zustehendes sei.

Auf Erkangung eines gleichen Rechtes, einer gleich freien Verfassung für die evangelisch-lutherische Kirche Sachsens richteten sich daher jetzt die Wünsche der protestantischen Bevölkerung in allen Theilen des Landes. Ein Gesuch in diesem Sinne, von Leipzig aus (mit etwa 1000 Unterschriften) an die in Evangelicis beauftragten Minister gerichtet, fand rasch und allgemein im Lande Anklang und Nachahmung. Doch fehlte es auch nicht an Widerspruch. Die starrgläubige Partei, von der erbetenen Betheiligung der Gemeinden an ihren kirchlichen Angelegenheiten eine Beeinträchtigung der geistlichen Gewalt und eine Erschütterung des positiven Symbolglaubens fürchtend, erhob gegen jene Gesuche eine gewaltige Agitazion, theils in der Presse, theils in besonderen Gegenpetizionen, welche den Geist starrer Glaubensstabilität athmeten.

Dies Alles ging vor sich vom Beginn bis gegen die Mitte des

Digitized by Google

Jahres 1845. Um diese Zeit erreichte in den benachbarten preußischen Provinzen die daselbst von den sog. protestantischen Freunden angefachte Bewegung — eine Oppositzion gegen die reakzionären Bestrebungen einer von oben her begünstigten ultraorthodoxen Partei — ihren Höhepunkt in der großen Pfingstversammlung zu Köthen. Von Sachsen aus hatten bis dahin nur Wenige an dieser Bewegung Theil genommen. Jetzt versuchte einer der Hauptleiter jener Versammlungen, Archidiakonus Fischer in Leipzig, dieselben auch nach Sachsen zu verpflanzen. Bei Gelegenheit eines Besuchs Uhlichs in Leipzig ward eine Zusammenkunft veranstaltet, worin Uhlich die Zwecke und Absichten der protestantischen Freunde auseinandersetzte, und man übereinkam, derartige Zusammenkünfte regelmäßig zu halten. Aehnliches fand in mehren andern Städten des Landes, namentlich in Dresden und Zwickau, statt.

Da aber erschien die Bekanntmachung der in Evangelicis beauftragten Minister vom 17. Juli, und zwei Tage darauf das Verbot der Versammlungen und Vereine protestantischer Freunde. In jener Bekanntmachung erklärten die Minister: wie sie sich durch ihren Eid für verpflichtet hielten, „für Aufrechthaltung der auf die Augsburgische Konfession gegründeten Kirche zu sorgen, die Einheit derselben zu wahren, dem Entstehen von Sekten in solcher vorzubeugen," wie sie daher keine Versammlungen und Vereine dulden könnten, „welche darauf gerichtet wären, das Glaubensbekenntniß der Augsburgischen Konfessionsverwandten in Frage zu stellen oder anzugreifen."

Diese beiden Erlasse brachten eine ungewöhnliche Aufregung hervor. Versammlungen fanden an mehren Orten statt, Protestazionen wurden gegen die ministeriellen Verfügungen, als die verfassungsmäßige Gewissensfreiheit der Staatsbürger beeinträchtigend, abgefaßt. Das Ministerium antwortete den Unterzeichnern der Proteste, daß es darauf keine Rücksicht nehmen könne, übrigens die Verfassungsmäßigkeit der getroffenen Maßregeln bei dem bevorstehenden Landtage vertreten werde. Dies geschah denn auch in einem längern

Digitized by Google

Exposé, welches der Vorsitzende des Ministerrathes sogleich in der ersten Sitzung der I. Kammer, dann sofort auch in der II. Kammer vortrug. Gleichzeitig gelangte an die I. Kammer ein Gesetzentwurf, die Reform der evangelisch-lutherischen Kirchenverfassung betreffend, der jedoch, nach dem beigefügten Dekrete, erst auf dem nächsten Landtage zur Berathung in die Kammern gelangen soll.

Das Ministerium stellt sich auch in diesem Exposé, gleich wie in dem wegen der Deutschkatholiken, auf den Boden des streng historischen Rechts, des Buchstabens der Verfassung, und behauptet, daß von diesem Standpunkte aus der Inhalt der Bekanntmachung vom 17. Juli vollkommen gerechtfertigt sei. Wir können ihm hier jedoch nicht so ganz Recht geben. Mag immerhin der Begriff „völlige Gewissensfreiheit" in §. 32. der Verf.-Urk., unter Berücksichtigung der geschichtlichen Basis, auf welcher er entstand, und der übrigen einschlagenden Bestimmungen der Verf.-Urk., nur in beschränktem Sinne zu verstehen sein — was nur so Viel beweist, daß die Urheber und Berather der Verf.-Urk. den Begriff der Gewissensfreiheit überhaupt nicht klar erfaßt hatten, — so muß doch schlechterdings geleugnet werden, daß die angebliche Verpflichtung der Minister in Evangelicis (welche die Bekanntmachung aus deren Eide herleitet): „die Einheit der Kirche zu erhalten und dem Entstehen von Sekten vorzubeugen," auch noch jetzt, nach Erlassung der Verf.-Urk., in derselben Weise wie früher verstanden werden könne, denn §. 56. der Verf.-Urk. spricht ausdrücklich von christlichen Konfessionen, welche noch künftig durch Gesetz aufgenommen werden möchten, folglich kann die Bildung solcher neuer christlichen Gemeinschaften nicht schlechthin verboten, es können die Minister nicht schlechthin verpflichtet oder selbst befugt sein, deren Entstehen zu verhindern. Wenn übrigens die Bekanntmachung selbst einen Glaubenszwang für unstatthaft erklärt, so fragen wir: wie soll ein solcher vermieden werden, wenn weder eine Fortbildung des allgemeinen kirchlichen Bekenntnisses gestattet, noch

Digitized by Google

aber auch dem Einzelnen freigegeben wird, sich von einer Kirche zu trennen, welcher er seiner innern Ueberzeugung nach nicht mehr angehört? Jene rein innerliche Gewissensfreiheit, auf welche in dem Exposé verwiesen wird, löst den Widerspruch nicht, denn das Eigenthümliche des religiösen Gefühls besteht eben darin, daß es sich äußern, zum äußerlichen Bekenntnisse und zur Gemeinschaft mit Gleichgesinnten sich entfalten will. Zu allen Zeiten, von den ersten Christengemeinden an durch alle Jahrhunderte der christlichen Kirchengeschichte hindurch, war es dieser Trieb der Vereinigung, der gemeinsamen Religionsübung oder der gegenseitigen Aussprache der innern Ueberzeugung, welcher die von dem herrschenden Glauben Unbefriedigten zusammen führte und trotz aller Verfolgungen zusammenhielt. Eine rohere Zeit suchte diesen Trieb mit Gewalt zu ersticken und führte dadurch blutige Religionskämpfe herbei; eine erleuchtete Zeit, wie die unsere, strebt dahin, denselben in gesetzliche Bahnen zu weisen. Die Erkenntniß dieser Nothwendigkeit liegt auch unserer Verf.-Urk., wenigstens bis auf einen gewissen Punkt, zu Grunde; darum eröffnet sie Jedem die Möglichkeit, von der Kirche, der er angehört, entweder zu einer andern, bereits anerkannten, überzutreten, oder sich mit Andern zu einer neuen Religionsgesellschaft zu verbinden, deren Anerkennung oder Duldung freilich erst in den Willen der vereinigten Gesetzgebungsfaktoren, der Regierung und der Stände, gestellt ist. Zu dem höhern Begriffe der Gewissensfreiheit, wie ihn die neueste Entwicklung des religiösen Geistes geboren hat, erhebt sich freilich unsere Verf.-Urk. noch nicht, was nicht Wunder nehmen kann, wenn man bedenkt, wie dieselbe überhaupt entstand. Man verfuhr dabei nämlich größtentheils ganz kasuistisch, indem man einzelnen, gerade damals wahrgenommenen Uebelständen durch besondere Bestimmungen abzuhelfen oder zu begegnen suchte. So geschah es auch in dem Abschnitte über die kirchlichen Verhältnisse. Die Stellung der bestehenden Konfessionen zu einander, sodann die Furcht vor geheimen Sekten und Konventikeln, angeregt durch das pietistische Unwesen

Digitized by Google

unter dem Ministerium Einsiedel, Das war es, was man bei Entwerfung und Berathung der Verf.-Urk. zumeist ins Auge faßte. An eine grundsätzliche Feststellung des Verhältnisses von Kirche und Staat, wie sie der Geist unsrer Zeit immer dringender fordert, dachte man damals nicht.

Auch das Ministerium stellt sich in seinem Exposé nicht auf einen solchen höheren, freieren Standpunkt. Der Begriff des „christlichen Staats," von dem es darin ausgeht — ein Begriff, dessen innere Widersprüche und bedenkliche Konsequenzen schon zu oft nachgewiesen worden sind, um hier nochmals darauf zurückzukommen — giebt schon eine schlimme Vorbedeutung für den Gesichtspunkt, aus welchem das Ministerium die Entwicklung des kirchlichen Lebens betrachtet und behandelt. Wenn ferner in dem Exposé gesagt wird, „daß das Band eines gemeinsamen Glaubens, einer gemeinsamen Kirche auch das gemeinschaftliche Band in gesellschaftlicher Beziehung befestige und die Ordnung im Staatsleben fördere" — so würde daraus nicht blos Das folgen, was das Exposé daraus folgert, daß „zu wünschen sei, daß durch Entstehung neuer Sekten, neuer Religionsgesellschaften, und deren Anerkennung nicht noch mehrere entstehen, als völker- und staatsrechtlich bereits anerkannt sind," sondern weit Mehr, nämlich die Nothwendigkeit einer einigen Staatskirche, wie sie etwa der russische Zaar anstrebt und seiner Zeit der vorige König von Preußen wenigstens annäherungsweise anstrebte. Die Unverträglichkeit eines solchen Unionsstrebens mit dem wahren, vernünftigen Begriffe des Staats und der Kirche hat die neuere Zeit hinreichend anerkannt. Gerade die selbstständige Ausbildung der Kirche und des Staates, eines Jeden in seiner Sfäre, ist es, was die geläuterte Ansicht von Beiden verlangt; darin allein liegt auch die einzig ausreichende Bürgschaft für die wahre, vernünftige Gewissensfreiheit, welche unstreitig im 19. Jahrhundert noch etwas Andres sein muß, als jene Freiheit des innern Glaubens, die, wie

Digitized by Google

sich ein Abgeordneter der II. Kammer sehr schön ausdrückte, auch die christlichen Märtyrer mit auf den Scheiterhaufen nahmen.

Die Bekanntmachung vom 17. Juli würde bei Weitem nicht den schlimmen Eindruck gemacht haben, den sie thatsächlich machte, hätte sie sich darauf beschränkt, die Art und Weise zu misbilligen oder selbst zu verbieten, unter welcher jene Versammlungen das Werk der Glaubens- und Kirchenreform betrieben. Dagegen ließ sich allerdings vom Standpunkte des Staats und seines Oberaufsichtsrechts über die Kirche, wie dieses nun einmal besteht, Mancherlei sagen. Auch war in der That diese Art von Agitazion bei uns weit weniger am Platze und durch die Umstände gerechtfertigt, als in Preußen, wo ein gesetzmäßiges Mittel der Herbeiführung einer zeitgemäßen Kirchenreform dem Volke nicht gegeben ist, vielmehr von oben her beharrlich vorenthalten wird. In Sachsen, wo so eben durch die mit so allgemeiner Theilnahme unternommenen Petizionen um eine freie Kirchenverfassung der Weg einer gesetzlichen Reform des Kirchenwesens angebahnt und die Möglichkeit gegeben war, durch Erlangung einer solchen auch dem Bewußtsein und dem Bedürfniß der Gemeinden und der Einzelnen ein Organ zu schaffen, um sich in berechtigter und geordneter Weise geltend zu machen, erschien eine solche außergewöhnliche Agitazion, wie es doch die Versammlungen protestantischer Freunde waren, als mindestens unnöthig und nicht durch ein wirkliches Bedürfniß geboten, sondern künstlich herbeigeführt. Hätte also, wie gesagt, jene Bekanntmachung sich darauf beschränkt, zu sagen: wir können eine Opposizion gegen die bestehende Kirche und ihren Glauben in dieser Weise nicht dulden, wir verlangen vielmehr, daß Die, welche mit dem Bestehenden sich nicht vereinigen können, entweder eine besondere Religionsgesellschaft bilden und, als solche, unter Vorlegung eines bestimmten Bekenntnisses die verfassungsmäßige Genehmigung der Stände und der Regierung nachsuchen, oder daß sie abwarten, wie die Kirche nach Einführung der erbetnen reinern Verfassung, durch Herbeiziehung der Gemeinden zur Anordnung

Digitized by Google

ihrer kirchlichen Angelegenheiten, sich gestalten werde — hätte man also dem vorhandenen, unableugbaren Bedürfnisse nach einer Umgestaltung des veralteten Kirchenwesens wenigstens die Möglichkeit einer Befriedigung auf andrem Wege gezeigt, so würde der Eindruck derselben ein ganz andrer gewesen sein und die Oppositzion dagegen sich nur auf einzelne Kreise beschränkt, nicht über das ganze Land ausgedehnt haben. Daß die Bekanntmachung statt Dessen jede Fortbildung der Kirche, jede Abänderung des strengen Symboleides für die Geistlichen (welche doch das Ministerium, wie man jetzt aus den Kammerverhandlungen erfährt, selbst schon seit längerer Zeit beabsichtigte), ja sogar die Möglichkeit einer Sektenbildung — die letzte Zuflucht Derer, welche bei dem alten Dogma keine Beruhigung fassen können — entschieden und für alle Zeit abzuweisen, also den Glaubenszwang, den es den Worten nach leugnete, der That nach zu enthalten schien, Das war es, was eine so allgemeine Bestürzung und Aufregung hervorbrachte. Man sah in der Bekanntmachung zugleich eine indirekte Zurückweisung der Gesuche um freiere Kirchenverfassung und man mußte diese darin sehen, denn jene Gesuche beabsichtigten allerdings eine Einwirkung des Zeitbewußtseins, wie es in der Gemeinde lebt, auf den dogmatischen Gehalt des Protestantismus — wenn schon in sehr bemessener und geregelter Weise; die Bekanntmachung aber stellte das Bekenntniß der Kirche als durchaus unabänderlich dar.

Versuchen wir jetzt, unsre Ansicht über die beiden Maßregeln, welche unbedingt das Meiste zu der jetzt in Sachsen herrschenden Aufregung beigetragen haben — das Verfahren der Regierung gegen die Deutschkatholiken und die Bekanntmachung der Minister in Evangelicis — in Kürze zu resumiren, so ist es folgende:

Einer Verantwortung wegen jener Maßregeln vor den Kammern können die Minister allerdings ruhig entgegensehen, denn eine eigentliche Ueberschreitung ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse wird sich ihnen schwer nachweisen lassen. Nach dem Buchstaben der Ver-

Digitized by Google

fassung mochten sie im Rechte sein, indem sie der Entwicklung des Deutschkatholizismus gewisse Schranken zogen; die Verfassung berechtigte sie gleichermaßen, die Versammlungen der protestantischen Freunde kraft ihres Oberaufsichtsrechts zu untersagen. Allein schwerer möchte es den Ministern werden, sich vor dem Richterstuhle der öffentlichen Meinung, des Geistes der Zeit und der Geschichte zu rechtfertigen. Hier genügt nicht die formelljuristische Erfüllung des Buchstabens der Verfassung und der Gesetze; hier wird vielmehr von dem Staatsmanne verlangt, daß er diesen Buchstaben zu vergeistigen, die starre Form zu beleben wisse; daß er zwar eine willkürliche Ueberschreitung der durch die Verfassung der Freiheitsentwicklung gezogenen Schranken auf keine Weise gestatte, aber auch für eine allmälige Lockerung und Erweiterung dieser Schranken selbst auf dem verfassungsmäßigen Wege besorgt sei, sobald er sieht, daß die naturgemäße und nothwendige Entwicklung des Volksgeistes durch dieselben widernatürlich gehemmt wird. Die staatsmännische Klugheit mag sich dabei beruhigen, „in dem Konflikte zwischen der formellen Vorschrift der Verf.-Urk. und dem materiellen Gewichte der Verhältnisse die richtige Grenzlinie festzuhalten," d. h. nur so weit nachzugeben, als die Befürchtung äußerer Ordnungsstörungen, gefährlicher Aufregungen es räthlich erscheinen läßt, Zugeständnisse zu machen, wenn diese durch die Noth abgedrungen werden. Das Ziel ächter Staatsweisheit liegt höher: sie gebietet, jenen Konflikt dadurch aufzuheben, daß man die formellen Vorschriften der Verf.-Urk., den geschriebenen Buchstaben, nicht betrachte als ein durch sich selbst, sondern nur durch den Geist, der darin lebt, Berechtigtes, daß man diesen Geist begreife, ihn sich zu eigen mache, von ihm sich beherrschen lasse und durch ihn wiederum das „materielle Gewicht der Verhältnisse," d. h. die Zeiterscheinungen und die bisweilen ungestümen, sich selbst oft misverstehenden, auch wohl irregeleiteten Bewegungen der Volkskraft zu beherrschen und auf die rechten Bahnen zu leiten wisse. Der Minister v. Könneritz sagte in einer

Digitized by Google

der Sitzungen der II. Kammer: „Eine Aufregung stillt man nicht durch Konzessionen.“ Das ist sehr wahr, sobald nämlich diese Konzessionen blos als solche, d. h. als etwas Abgedrungenes, nur mit halbem Willen Gewährtes erscheinen. Sobald dagegen diesen Konzessionen ein höheres, bewußtes und klar durchschimmerndes Prinzip zum Grunde liegt, der Gedanke nämlich, daß man zwar nicht den Volkswillen schlechthin und in jedem, auch seinen rohen und unverstandenen Ausbrüchen, wohl aber den vernünftigen Volkswillen, die im Volke lebende und sich manifestirende Vernunft, den wahren Geist der Zeit und der Geschichte überall anzuerkennen und ihm Anerkennung zu verschaffen bereit sei — so ist das Verhältniß ganz ein andres. Die Regierung wird dann nicht beherrscht vom Volksgeiste, sondern sie beherrscht ihn, indem sie ihn in seiner Wahrheit erfaßt und zum leitenden Prinzipe ihres eignen Systems macht, und dann braucht sie die rohen Ausbrüche eines sich selbst misverstehenden Volkswillens, die übertriebenen oder unbegründeten Forderungen einzelner extremer Parteien, Aufregung und Aufreizung nicht mehr zu fürchten, sondern kann dieselben streng in die Grenzen des Gesetzes zurückweisen. Ein System des bloßen Widerstandes aber, ein bloßes Konserviren ohne gleichzeitiges Fortbilden kann eine entstandene Aufregung niemals beschwichtigen, wird vielmehr umgekehrt früher oder später allemal eine solche hervorrufen. Das Wesen der menschlichen Natur ist Entfaltung, Fortschritt. Dieser Trieb, schon in dem Einzelnen so mächtig, wie sollte er nicht noch viel mächtiger sein in ganzen Völkern, bei der hier stattfindenden ewigen Reibung aller Kräfte an einander? Die wahre Staatsweisheit sucht diesen Trieb ungefährlich, ja fruchtbar zu machen, indem sie seiner Entfaltung und Aeußerung gesetzliche Bahnen öffnet; die bloße Staatsklugheit sucht mit ihm fertig zu werden durch Transigiren; ihn aber gar nicht beachten, ihn für ein Kind erklären, das nicht wisse, was es wolle, oder nur wolle, was es nicht solle, ihm alle Bahnen friedlicher Entwicklung verschließen und seinem unwider-

Digitized by Google

stehlichen Drange Nichts entgegensetzen, als strengen und schroffen Widerstand, Das ist das Schlimmste von Allem, Das heißt geradezu: ihn gewaltsam herausfordern und zum Ausbruch treiben.

Die vorstehenden allgemeinen Betrachtungen finden ihre Anwendung auch auf zwei fernere Maßregeln des jetzigen Kabinets, auf die wir jetzt übergehen, nämlich: das Verbot aller öffentlichen Versammlungen und die Maßregeln gegen die Presse.

Das Recht der Assoziazion, dieses unabweisbare Bedürfniß und — mag es auch der Minister v. Könneritz in der Kammer bestreiten — dieses natürliche Recht eines jeden zum Selbstbewußtsein und zur Selbstthätigkeit erwachten Volkes, ward bisher in Sachsen, trotz des bestehenden Bundesverbots, durch stillschweigende Gestattung der Behörden in fast uneingeschränkter Weise geübt. Nicht blos zu materiellen, gewerblichen Zwecken fanden öffentliche Versammlungen statt, ohne daß dazu eine besondere Erlaubniß der Behörde eingeholt oder derselben auch nur vorherige Anzeige erstattet ward, sondern auch zu geistigen, ja selbst zu solchen Zwecken, welche in das Gebiet der Politik hinüberstreiften oder geradezu auf diesem sich bewegten. Wir erinnern u. A. an die noch im Frühjahr dieses Jahres in Leipzig gehaltene deutsche Schriftstellerversammlung. Nur einmal in neuerer Zeit, bei Gelegenheit der großen Versammlung zu Leipzig, in welcher das Gesuch wegen freierer Kirchenverfassung berathen ward, sprach das Ministerium gegen die Veranstalter derselben eine Rüge aus, weil sie nicht vorher davon bei der Behörde Anzeige gemacht hätten, da doch das Oberaufsichtsrecht der Regierung eine solche Kenntnißnahme von dergleichen außerordentlichen Versammlungen, welche leicht zu Störungen der polizeilichen Ordnung führen könnten, nothwendig erheische. Auf den Bundesbeschluß ward dabei nicht Bezug genommen. Das Verbot der städtischen Wahlversammlungen in Dresden zu Ende des vor. J. hatte einen andern Grund; hier gab man an, daß die Wahlfreiheit durch solche Besprechungen beschränkt werde.

Digitized by Google

Uebrigens war jene faktische Assoziazionsfreiheit in Sachsen bis auf die neueste Zeit immer mit großer Mäßigung benutzt worden. Man versammelte sich nur bei einzelnen Anlässen, wo (wie bei den oben angegebenen) ein wirkliches Bedürfniß der gemeinsamen öffentlichen Besprechung vorhanden war, und diese Besprechungen selbst gingen immer in sehr gehaltener, würdiger Weise vor sich. An vielen Orten stellten sich die städtischen Behörden selbst oder einzelne Mitglieder derselben an die Spitze, wie z. B. bei den großen Versammlungen zur Berathung von Wahlreformpetizionen, die in der ersten Hälfte dieses Jahres in Zwickau und an vielen andern Orten des Erzgebirges stattfanden.

Neben jenen Versammlungen zu besondern Zwecken hatten sich nun aber in neuerer Zeit an verschiedenen Orten, namentlich in einzelnen Gegenden des obern Erzgebirges, sog. Bürgervereine zum Zwecke regelmäßiger Besprechung städtischer Angelegenheiten gebildet. Von Zeit zu Zeit traten wohl auch mehre solcher Vereine zu größern Versammlungen zusammen. Dabei kamen dann auch bisweilen allgemeinere Verfassungsfragen und sonstige Gegenstände des öffentlichen Lebens zur Sprache. Politische Vereine im Sinne des Bundesbeschlusses v. 1832 konnte man diese Vereine jedoch schwerlich nennen. In der Regel führte darin ebenfalls ein Mitglied der städtischen Behörde oder Einer aus dem Kollegium der Stadtverordneten den Vorsitz.

Inzwischen nahm auch das Zusammenkommen in allgemeinen offenen Versammlungen, welches bisher nur bei besondern Anlässen stattgefunden hatte, einen mehr planmäßigen Karakter an in den oben erwähnten regelmäßigen Zusammenkünften protestantischer Freunde. Als man diese verbot, folgten die stürmischen Protestversammlungen zu Leipzig, Crimmitzschau u. s. w. Nach den unglücklichen Ereignissen des 12. August entstanden in Leipzig die vielberüchtigten Schützenhausversammlungen, welche mehre Tage hindurch eine Art von Diktatur ausübten, doch ohne die geringste Ruhestörung oder

Digitized by Google

Gewaltäußerung, nur durch die beispiellose Unthätigkeit und Taktlosigkeit, deren sich die Behörden schuldig machten. Selbst der Schein der formellen Ungesetzlichkeit jener Versammlungen mußte schwinden, nachdem das Haupt der städtischen Obrigkeit, der Bürgermeister, selbst sich in den Schooß einer solchen Versammlung begeben und derselben, gleichsam als ein von ihr Beauftragter, über die Audienz der städtischen Deputazion beim Könige Rechenschaft abgelegt hatte. Ungesetzliche Handlungen sind, unsers Wissens, von den Schützenhausversammlungen nicht ausgegangen, denn, was sie thaten und anordneten, geschah immer nur in Form von Anträgen an die kompetenten Behörden und mit deren Gutheißung. Ob ungesetzliche Aeußerungen darin gefallen, muß erst die jetzt noch obschwebende Untersuchung gegen mehre der Redner ergeben. Manche überschwängliche und ungewaschene Deklamazionen mögen wohl dabei vorgekommen sein, die aber weniger die Ruhe der Stadt oder des Staats, als den Ruf der Redner und der Leiter der Versammlungen, leider auch die gute Sache der Assoziazionsfreiheit selbst gefährdeten.

Dies sind die Thatsachen, welche der Verordnung vom 26. Aug., die ein Verbot aller öffentlichen Versammlungen und politischen Vereine aussprach, vorhergingen. Hätte diese Verordnung sich darauf beschränkt, vor Misbrauch des Assoziazionsrechtes zu warnen, gegen Ungesetzlichkeiten in dieser Beziehung die von den Gesetzen angedrohten Strafen einzuschärfen, allenfalls die bisherige mildere Praxis der stillschweigenden Zulassung öffentlicher Versammlungen auf die strengeren Grundsätze des Bundesgesetzes v. 1832 zurückzuführen, wonach keine solche Versammlung ohne ausdrückliche Erlaubniß der Behörden stattfinden soll, so wäre dawider am Ende Nichts zu sagen gewesen. Aber auch hier ging man weit über das rechte Maß hinaus. Von einzelnen Misbräuchen der Freiheit nahm man Anlaß, den ganzen Gebrauch der Freiheit aufzuheben und mit einem Schlage eine Aeußerung des Volksgeistes zu unterdrücken, die unbequem geworden

Digitized by Google

war und zu dem angenommenen Systeme nicht paßte. Die Ansichten, welche das Ministerium theils in jener Verordnung, theils später, bei deren Vertheidigung in den Kammern, in Bezug auf Volksversammlungen und Assoziazionsfreiheit entwickelt hat, verrathen abermals den beschränkten bureaukratischen Standpunkt, auf welchen sich dasselbe stellt. Das Ministerium erklärt in der Verordnung vom 26. August: öffentliche Versammlungen seien nicht nothwendig, weil die gesetzlichen Vertreter der Stadt- und Landgemeinden und die des ganzen Landes für die öffentlichen Interessen des Volks ausreichend sorgten, Wünsche und Beschwerden annähmen; sie seien aber auch gefährlich, weil sie dazu dienen könnten, die Begriffe der minder Gebildeten zu verwirren, die Absichten und Maßregeln der Regierung zu verdächtigen, das Bestehende anzugreifen, die Wirksamkeit der Behörden, der gesetzlichen Vertreter der Gemeinden, ja der Stände zu lähmen. Auch in den Kammern sind ähnliche Aeußerungen vom Ministertische aus gefallen. Wenn man Volksversammlungen gestatte, ward gesagt, müsse man thun, was diese wollten; sie begründeten eine Herrschaft Aller, d. h. die vollständige Anarchie, u. dgl. M.

Was diese letzten Befürchtungen betrifft, so läßt sich denselben wohl mit Recht das Beispiel der Staaten entgegenstellen, wo, wie z. B. in England, die Freiheit der Assoziazion im ausgedehntesten Maße besteht und geübt wird, und wo gleichwohl Parlament und Regierung so wenig unter dem Einflusse der öffentlichen Versammlungen stehen, daß Wünsche, welche nicht blos in einer, sondern in zehn, zwanzig solcher Versammlungen unter den heftigsten Reden vorgebracht und durch den stürmischen Beifall von Hunderttausenden zum Ausdruck eines scheinbar unwiderstehlichen Volkswillens erhoben worden waren, dennoch Jahre, Jahrzehnde lang unerfüllt blieben, weil die gesetzlich konstituirten Gewalten gegen ihre Zeitgemäßheit Bedenken hatten.

Erwidert man hierauf (wie neulich sogar ein sonst leidlich freisinniges Mitglied der I. Kammer, Dr. Großmann, gethan hat):

Digitized by Google

Volksversammlungen könnten erst dann gestattet werden, wenn unser Volk zu einer solchen Achtung vor dem Gesetze herangereift sein werde, wie das englische, daß man eine Volksversammlung durch den bloßen Stab des Konstablers auseinander treiben könne — so möchten wir doch den gelehrten Herrn und Alle, die wie er denken, um den thatsächlichen Beweis bitten, daß unser Volk diese Achtung vor dem Gesetze jetzt noch nicht habe. Als in Königsberg und Breslau die dortigen Bürgergesellschaften durch die Polizeibehörde aufgelöst wurden, hat sich da auch nur die Spur eines Widerstandes gezeigt? Und selbst die Schützenhausversammlungen in Leipzig, die fast eine Woche lang durch die Duldung und Nachgiebigkeit der Behörden eine Art von Diktatur geübt und wirklich beinahe den Karakter von Organen eines souveränen Volkswillens angenommen hatten, widersetzten sie sich nur einen Augenblick, als die Behörde sich endlich ermannte und ein Verbot derselben aussprach? Beweist Dies nicht für die Gesetzlichkeit und Reife unsers Volks? Und man wird uns zugeben, daß es dem englischen Bürger leichter gemacht ist, den Anordnungen seiner Regierung zu gehorchen, von der er weiß, daß sie Nichts anordnen wird und kann, was die ihm gesetzlich zustehenden Rechte und Freiheiten nur im Geringsten verletze, als dem Angehörigen eines deutschen Staats, wo diese Sicherheit ungleich geringer ist — schon aus dem einfachen Grunde, weil hier keine so scharfe Grenze das Recht des Einzelnen gegen das „administrative Ermessen" der Staatsgewalt schützend abgrenzt.

Was den möglichen Misbrauch solcher öffentlicher Versammlungen zur Anstiftung von Unzufriedenheit und Aufregung betrifft, so ist es damit genau so beschaffen, wie mit dem Misbrauche der Presse, den man auch als Vorwand der Vorenthaltung vollständiger Preßfreiheit gebraucht. Ausschreitungen können freilich hier wie dort vorkommen; aber dafür giebt es hier wie dort Mittel der Abwehr, der Unschädlichmachung, schlimmsten Falles der Strafe. Der rechte Gebrauch der Assoziazion wie der Presse lernt sich nur durch den

Digitized by Google

freien Gebrauch. In Frankreich, wo man das Assoziazionsrecht vernichtet hat, untergraben geheime Gesellschaften die gesellschaftliche Ordnung, erregen Emeuten oder senden Meuchelmörder gegen den König aus; in England sieht die Regierung ruhig zu, wie Hunderttausende sich öffentlich versammeln, donnernde Reden gegen die Minister halten und Beschlüsse fassen; ungestört und festen Schritts geht sie ihren Weg fort, gestützt auf den gesetzlich ausgesprochenen Volkswillen, die Majorität im Parlamente. Das kann aber freilich nur die Regierung eines Landes, wo die berechtigte Theilnahme des Volks am Staate in jeder Hinsicht eine Wahrheit ist.

Wahrhaft gefährlich sind Volksversammlungen nur da, wo eine solche berechtigte Theilnahme des Volks am Allgemeinen entweder gar nicht oder nur unvollkommen und dem Scheine nach besteht, wo also die gesetzlich konstituirten Organe des Volkswillens nicht stark genug sind, um jene unmittelbaren, oft rohen und unklaren Aeußerungen desselben Volkswillens durch ihre Dazwischenkunft zu regeln und zu läutern. Wo daher in einem absoluten Staate der Assoziazionstrieb so übermächtig wird, wie z. B. jetzt in Preußen, da ist es hohe Zeit, demselben durch Einsetzung einer kräftigen, zeitgemäßen gesetzlichen Volksvertretung einen Regulator zu geben, der seine Bewegungen auf ihr rechtes Maß zurückführe und von einem direkten Anprallen gegen die Regierung ableite. In einem konstituzionellen Staate braucht man sich vor Volksversammlungen und Bürgervereinen nicht zu fürchten, sobald nur alle Glieder des konstituzionellen Organismus kräftig genug sind, um die ihnen zukommenden Funkzionen zu verrichten. Wo freilich die Regierung nicht auf der Majorität in den Kammern ruht, also nicht den wahren, gesetzlich ausgesprochenen Volkswillen repräsentirt, da hat sie allerdings Ursache, jeden Ausdruck des Volkswillens zu fürchten, da fehlt ihr die Sicherheit, welche in dem innigen Zusammenwirken der Regierung mit der Volksvertretung liegt, und da kann auch diese letztere nicht mit der Festigkeit, wie sie sollte und möchte, dem Andringen etwaiger

Digitized by Google

ungeregelter Bewegungen des Volkswillens entgegentreten, weil sie dem Volke nicht die Garantie zu bieten vermag, daß der geläuterte Volkswille jederzeit durch sie die ihm gebührende Anerkennung finden werde.

Daß übrigens das Bestehen einer geregelten Vertretung für die Gemeinden und das ganze Volk die freien Assoziazionen der Bürger nicht überflüssig macht, sondern im Gegentheil das Bedürfniß danach erst recht hervorruft, darüber kann nur in Zweifel sein, wer, wie leider unsre Minister, in dem ganzen konstituzionellen Wesen überhaupt nicht das organische Produkt einer lebendigen Kraft, des nach freier Bethätigung strebenden Volksgeistes, sondern nur das Werk eines mechanischen Abwägens von Rechten und Pflichten, eines juristischen Kontraktes zwischen Regierung und Ständen erblickt. Jedes Volk, welches sich seiner Kraft und Bestimmung bewußt geworden ist, hat das unvertilgbare Bedürfniß, in allen Angelegenheiten, die ein öffentliches Interesse berühren, mithandelnd oder doch mitsprechend und mitrathend aufzutreten. Die natürlichsten und nächsten Wege dazu sind die freie Assoziazion und die Presse. Was dort in mündlicher Berathung vorbereitet wird, Das bildet die Presse weiter aus, streift das Ueberflüssige oder Uebereilte, was im Erguße der lebendigen Rede sich etwa eingemischt hat, davon ab und bringt das wahrhaft Probehaltige bevorwortend zur Kenntniß der gesetzlichen Organe des Volksbewußtseins, der Kammern und der Regierung.

Wollen wir aber auch selbst diesen höhern Standpunkt des konstituzionellen Ideals — von dem wir leider in der Wirklichkeit noch so weit entfernt sind — bei Seite setzen und uns streng innerhalb der Grenzen der bestehenden Verhältnisse halten, so zeigt doch schon die bisherige Erfahrung unsres Staats, welch wichtiges Mittel konstituzioneller Bildung, welch nützliches, ja unentbehrliches Glied des konstituzionellen Organismus auch für uns bereits die Freiheit der Assoziazion geworden ist. Wie sollten Kollektivpetizionen zu Stande

Digitized by Google

kommen ohne vorherige Besprechung in freien Versammlungen? Und wie sollten ohne solche Kollektivpetizionen die Kammern die Meinung des Landes über die großen Fragen, die ihrer Berathung vorliegen, mit nur einiger Sicherheit erfahren? Die Unentbehrlichkeit der freien Assoziazion hat sich denn auch thatsächlich darin kundgegeben, daß, nachdem man die öffentlichen Versammlungen untersagt, geschlossene Versammlungen sich bildeten, zu denen durch Karten eingeladen ward und die noch weit zahlreicher waren, als die öffentlichen. Man hat diese Versammlungen nicht verhindert, weil man einen gesetzlichen Grund, sie zu verhindern, wohl nicht finden mochte, und doch nicht so weit gehen wollte, wie in Preußen, wo man sogar Privatgesellschaften mit Polizeigewalt auseinandergesprengt hat. Der Minister des Innern äußerte freilich in der Kammer sein Misfallen auch über diese Privatversammlungen in einer Weise, welche deutlich erkennen ließ, daß nicht blos die polizeiliche Sorge um die öffentliche Ordnung es ist, was unsern Ministern die Volksversammlungen so verhaßt macht, sondern mehr noch die bureaukratische Scheu vor jeder offenen und entschiedenen, wenn auch noch so gesetzlichen Kundgebung des Volkswillens und der öffentlichen Meinung.

Wir kommen jetzt zu dem traurigsten Blatte in der neuern Geschichte Sachsens, zu der Behandlung der Presse. Der Minister des Innern hat zwar die unglaubliche Kühnheit gehabt, in öffentlicher Kammersitzung zu behaupten: die Presse in Sachsen sei so frei, wie nur je, und selbst wohl freier, als irgendwo sonst in Deutschland. Das Letztere wäre freilich, selbst wenn es zugegeben werden müßte, immer noch kein allzugroßer Ruhm; was aber das Erstere betrifft, so wird die Anführung einiger Thatsachen genügen, die Kühnheit jener Behauptung des Herrn Ministers in das rechte Licht zu stellen. Wir erlauben uns den Herrn Minister zu fragen:

Wann sind seit 1830 Ausnahmemaßregeln ähnlicher Art vorgekommen, wie die Anordnung einer besondern Zensur für die Lokalblätter und deren schlüßliche Verweisung an die Zentralzensur?

Digitized by Google

Wann sind so viele Konzessionsentziehungen und Bedrohungen mit solchen in so kurzer Zeit vorgekommen, wie jetzt in dem Zeitraume von noch nicht einem Jahre?

(Wohlgemerkt! diese beiden Maßregeln waren nicht Folge eines äußern Zwanges, „höherer Rücksichten," bundesmäßiger Verpflichtungen, sondern lediglich Ausflüsse der innern Politik, aus dem ganz freien Entschlusse des Kabinets hervorgegangen und nur auf die Vertheidigung seiner Handlungen, seines Systems berechnet.)

Wann, fragen wir ferner, ward die Besprechung innerer Landesangelegenheiten auch nur in einer annähernd so strengen Weise, wie jetzt, überwacht und beschränkt?

Der Minister sagt nun zwar: Das liege nicht an der Zensur, sondern an den Schriftstellern, die jetzt weit maßloser und leidenschaftlicher schrieben, als früher. Wir wollen zugeben, daß die Opposizion gegen die Regierung neuerdings stärker, entschiedener, auch wohl heftiger geworden ist, als sie es ehedem war, was jedoch wieder seinen Grund darin findet, daß die Regierung sich in ihren Handlungen und Ansichten immer weiter von dem Wege selbst eines gemäßigten Fortschritts entfernt und dadurch die öffentliche Meinung immer mehr von sich zurückgestoßen hat. Aber wir können nicht zugeben, daß die Aeußerungsweise dieser Opposizion dermaßen sich verändert habe, um eine so allgemeine und auffällige Verschärfung der Zensur zu erklären und zu rechtfertigen. Wir haben an uns selbst die Erfahrung machen müssen, daß unsre Schreibweise, die wir jederzeit für eine gemäßigte und ruhige halten zu dürfen glaubten, dennoch neuerdings uns nicht allein weit häufigere Monita der Zensur, sondern außerdem noch die stärksten Zurechtweisungen, Verwarnungen und Bedrohungen von oben her zugezogen hat. Wir haben uns oft gefragt: haben wir uns, oder haben die Verhältnisse sich so ganz verändert, daß wir, die wir früher für gemäßigt, Vielen für zu gemäßigt galten, jetzt von der Regierung der Maßlosigkeit geziehen werden? Eine ähnliche Frage — und darin scheint uns die beste

Digitized by Google

Antwort auf unsre Frage zu liegen — hörten wir einmal aus dem Munde eines (nun verstorbenen) Zensors, der uns im Vertrauen bekannte, wie er selbst oft irre an sich werde, ob er denn um so Viel ängstlicher in Auslegung seiner Instrukzion geworden, oder ob die größere Strenge, mit der er jetzt zu verfahren sich genöthigt sehe, blos die Folge der immer und immer wieder von oben her auf ihn einstürmenden Warnungen und Mahnungen sei. Er gestand also selbst, daß solche Mahnungen, d. h. spezielle und geheime Instrukzionen ihm, und zwar häufig, zugingen.

Der Zustand der Presse in einem Lande, und namentlich die Enge oder Weite der Zensurschranken in Bezug auf die Besprechung innerer Angelegenheiten, ist der sicherste Gradmesser für die Volksthümlichkeit, Freisinnigkeit, innere Konsequenz, überhaupt die Güte des politischen Systems der Regierung. Eine übergroße Reizbarkeit der Regierungsorgane gegen die Besprechung ihrer Maßregeln in der Presse ist im besten Falle ein Zeichen von Mistrauen derselben gegen ihr eignes System und dessen Angemessenheit zu dem Geiste und Bildungsstande des Volks — im schlimmsten Falle ein Zeichen von Schuldbewußtsein wegen begangener Misgriffe oder Willkürhandlungen. Bis auf einen gewissen Grad ist diese Reizbarkeit und Aengstlichkeit gegenüber der Presse allen deutschen Regierungen gemeinsam und hat ihren Grund in dem allgemeinen, von der Bundesgesetzgebung vorgezeichneten politischen Systeme derselben, einem Systeme des Widerstandes gegen die freie Entwicklung des Volksgeistes. Was daher in dies Gebiet allgemeiner deutscher Politik hinüberstreift, war auch bisher schon in Sachsen einer strengern Kontrole unterworfen. Aber die innere Verwaltung und selbst das System der Regierung, soweit es nicht unmittelbar mit jenen „höhern Rücksichten" zusammenhing, durfte früher, d. h. noch bis gegen die zweite Hälfte des vor. J., sehr freimüthig beleuchtet werden. Bei der Freiberger Angelegenheit machte sich zuerst eine größere Strenge der Zensur auffallend fühlbar; auch bei andern Fragen der innern Verwaltung

Digitized by Google

gestattete man nicht mehr die frühere Freiheit; völlig unerträglich aber ward der Zensurzwang nach den Ereignissen des 12. August, wo nicht nur Räsonnements, sondern auch einfache, ganz verbürgte Thatsachen, persönliche Erklärungen, Rechtfertigungen u. s. w. gestrichen wurden. Einzelnes aufzuführen, ist hier nicht der Ort; wahrscheinlich werden in der II. Kammer, bei der Berathung der vielen Petizionen um freiere Presse, solche Details in Menge zur Sprache kommen. Der beste Beweis für die gesteigerte Strenge der inländischen Zensur liegt wohl darin, daß die Blätter andrer deutscher Staaten, wo doch sonst eine weit größere Aengstlichkeit, auch in Bezug auf fremdländische Verhältnisse, herrscht, das Meiste von Dem, was hier gänzlich zurückgewiesen ward, ohne die geringste Abänderung bringen durften. Später freilich suchte die Regierung durch Reklamazionen nach auswärts auch diese freieren Stimmen zu dämpfen, und zum Theil gelang ihr Dies wirklich. Auch Das möchte in der Geschichte Sachsens seit 1830 neu sein, daß die Regierung dieses konstituzionellen Landes bei andern Regierungen und sogar bei der absoluten preußischen Regierung darauf anträgt, daß diese ihre Presse in der Besprechung sächsischer Verhältnisse beschränken sollen. Daß diesem Verlangen gerade am letzteren Orte am Wenigsten entsprochen wurde, war eine bittere Lehre für die übertriebene Willfährigkeit, die man diesseits gegen noch ganz andre Zumuthungen von dorther gezeigt hatte, wovon das stärkste Beispiel das Verfahren gegen den Leipziger Kommissionsbuchhandel war. Diese Sache ist so viel besprochen worden, daß wir hier darüber hinweggehen können. Bekannt ist der Ausspruch eines Veterans des Leipziger Buchhandels, der von den Maßregeln gegen den „Reineke Fuchs" von Glasbrenner, (wo man die verschlossenen Exemplare den Kommissionärs mit Polizeigewalt wegnahm) sagte: es sei Dies seit der Palmschen Geschichte das Schlimmste, was ihm in dieser Art vorgekommen.

Zu Alledem kam nun endlich noch die wahrhaft maßlose Maßregel der Schriftstellerausweisung. Was zu thun die absolute

Digitized by Google

preußische Regierung Scheu getragen, Das that ungescheut und auf die schroffste Weise die konstituzionelle, sonst so oft als freisinnig und mild gepriesene sächsische Regierung. Und, um das Maß dieser Schroffheit voll zu machen, stellte der Minister des Innern öffentlich, in der II. Kammer, den Grundsatz auf: Der Ausländer (auch der deutsche) habe kein Recht, in Sachsen sich aufzuhalten; es hänge daher von dem Belieben, von der Gnade der Polizei ab, ob sie ihn dulden wolle oder nicht. Dieser Grundsatz mag juristisch, nach den bestehenden Gesetzen gerechtfertigt sein; aber er ist so barbarisch, spricht so sehr aller Zivilisazion Hohn, daß uns ein wahrer Schauder erfaßt hat, als wir ihn aus dem Munde eines konstituzionellen Ministers im Schooße einer konstituzionellen Kammer vernahmen.

Uebrigens warf die Maßregel selbst kaum ein so nachtheiliges Licht auf die Politik des Ministeriums, als die Unsicherheit und Schwäche, die dasselbe verrieth, als es plötzlich von der scheinbar größten Entschiedenheit zur Nachgiebigkeit, zum stillschweigenden Widerruf seiner eigenen Anordnungen überging. Als nämlich die Presse sich energisch gegen diese erhob, als die Opposizion in der Kammer mehrmals den Minister interpellirte, da stockten plötzlich die Ausweisungen, die anfangs ohne Ziel zu sein schienen; Viele, die nach dem Vorangegangenen ein gleiches Schicksal erwarten mußten, blieben unangefochten; Einige, denen bereits der Befehl, Sachsen zu verlassen, auf die kategorischste Weise gegeben worden war, erlangten eine Zurücknahme desselben, ohne daß sich doch in ihren Verhältnissen Etwas geändert hatte. Der Regierung passirte hier das Schlimmste, was einer Regierung nur passiren kann: sie hatte verrathen, daß sie die öffentliche Meinung nicht achte und doch fürchte. Es giebt aber Nichts, was das moralische Ansehn einer Regierung beim Volke so sehr untergräbt, als Dies.

Diese zuletzt erwähnten Maßregeln fallen schon diesseits der traurigen Ereignisse vom 12. August, welche einen scharfen Einschnitt

Digitized by Google

in der neuesten sächsischen Geschichte bilden. Auf sie müssen wir jetzt unsere Betrachtung hinlenken.

Die Vorgänge des 12. August und deren Folgen sind so vielfach besprochen und von allen Seiten beleuchtet worden, daß eine ausführliche Wiederholung derselben überflüssig wäre. Wir beschränken uns deshalb, dem Plane dieser Abhandlung gemäß, auf die Hervorhebung einiger Momente, welche uns für die Karakteristik jener Vorgänge so wie des Verfahrens der Regierung bei und nach denselben die wichtigsten scheinen, und welche die zensirte Presse entweder gar nicht oder nur in halben Andeutungen hat besprechen dürfen.

Man hat den Leipziger Ereignissen vielfach — namentlich außerhalb Sachsens — die Bedeutung einer politischen Katastrofe beigelegt. Zum Theil haben sie eine solche auch wirklich erhalten, aber nur durch das Verfahren des Militärs an jenem verhängnißvollen Abend und durch das der Behörden an den nachfolgenden Tagen. Man hat gesagt, der Gassenskandal am 12. August sei angestiftet gewesen, es habe ihm ein tieferer Plan zu Grunde gelegen; aber welcher konnte es sein? was konnte man erreichen wollen und zu erreichen hoffen? Es waren zwar wohl von Seiten der Regierung mancherlei Misgriffe gethan worden; eine weitverbreitete Misstimmung und Erregung war vorhanden; aber etwas so Eklatantes war nicht geschehen, daß ein wirklicher Ausbruch zu erwarten stand. Wir haben erlebt, daß die Deutschen noch ganz Anderes ertragen, ohne die Schranken des gesetzlichen Widerstandes zu überschreiten, und hier lag noch lange kein Verfassungsbruch, nicht einmal eine nachweisliche und unzweifelhafte Verfassungsverletzung vor. Im Gegentheil gab die Verfassung und der nahe bevorstehende Landtag noch genug gesetzliche Mittel zur Abwehr von Misgriffen oder Uebergriffen der Regierung an die Hand. Hätte man sich etwa durch die Erinnerung an 1830, wo allerdings ein bloßer Gassenskandal, noch dazu bei einer ganz unbedeutenden Gelegenheit, den ersten Anstoß zu der

Digitized by Google

entscheidenden Katastrofe gab, zu ähnlichen Hoffnungen verleiten lassen, so war zu bedenken, daß damals der Druck vorhandener Uebelstände doch viel größer, die Aussicht auf Abhülfe viel geringer oder vielmehr so gut wie gar keine war, daß ferner die Aufstände in Leipzig und Dresden eine Nachahmung größerer Bewegungen in andern Ländern waren. Wäre also wirklich der Tumult vom 12. August von einer revoluzionären Partei angestiftet gewesen, so hätte diese dadurch wenig Geschick und Kenntniß der Verhältnisse an den Tag gelegt. Wahrhaft erbärmlich aber müßten die Anstalten und Kombinazionen dieser Revoluzionsanstifter gewesen sein, wenn sie nicht einmal nach dem Schießen, als in der ganzen Stadt die höchste Erbitterung herrschte, die sich sogar der Kommunalgarde mittheilte, einen wirksamen Angriff auf die Schützen hätten zu Stande bringen können. Daß ein solcher überhaupt nicht geschah, daß die erbitterte Menge, welche theilweise allerdings sich bewaffnet hatte und nach dem Roßplatze hinausstürmte, sich am Petersthore von einer Abtheilung der Kommunalgarde aufhalten ließ, da doch viele andre Ausgänge dorthin offen standen, ist uns ein Beweis, daß die Menge auch jetzt nur nach dem momentanen Impulse einer sehr natürlichen Erbitterung, nicht nach einem vorbereiteten Plane und mit einer bewußten Absicht handelte.

Uebrigens muß man sagen, daß von Seiten der Behörde in den Tagen nach dem 12. August alles nur Mögliche geschah, um den Elementen der Anarchie, wenn solche vorhanden waren, bestens Vorschub zu leisten. Die Militärbehörde, gleichsam selbst betreten über den leichten und ruhmlosen Sieg, den sie über Wehr- und Widerstandslose erfochten, gab ohne Widerrede dem Verlangen nach, welches der Stadtrath, gedrängt von der allgemeinen Aufregung, an sie stellte: ihre Truppen während der folgenden Tage in den Kasernen zurückzuhalten und die Bewachung der Stadt ausschließlich der Kommunalgarde zu überlassen. Selbst als das Schloß einmal von einem tumultuirenden Haufen förmlich angegriffen ward, ließ

Digitized by Google

man die Truppen nicht ausrücken, sondern wartete ab, bis die Kommunalgarde durch Zerstreuung der Menge die Belagerung aufhob. Ferner sahen die kön. Militär- und Zivilbehörden ruhig zu, wie der Stadtrath sich von der Schützenhausversammlung Befehle diktiren ließ; ja der Militärkommandant unterhandelte selbst mit jener Versammlung, empfing eine Deputazion von ihr, bewilligte dieser, daß während des Begräbnisses der Erschossenen die Schützen im Schlosse konsignirt bleiben sollten, und ließ sich sogar gegen sie auf eine Rechtfertigung der gemeinen Soldaten, in Bezug auf das Schießen, ein. Ebenso ließ die Behörde geschehen, daß die Erschossenen mit großem Gepränge beerdigt wurden; sie traf weder Vorkehrungen, um diese, von ihrem gewöhnlichen polizeilichen Gesichtspunkte aus doch gewiß nicht unbedenkliche Feierlichkeit überhaupt, noch um die Reden an den Gräbern zu verhindern. Und alles Dies geschah nicht etwa in der ersten Bestürzung, wenige Stunden nach der Katastrofe, sondern zwei volle Tage später, wo man also doch die Lage der Sachen schon ruhiger übersehen konnte, wo Instrukzionen von Dresden eingeholt sein mußten, ja wo der Minister selbst schon nach Leipzig gekommen war.

Dieses Verfahren ist bezeichnend für den Standpunkt, aus welchem die Behörden, das Ministerium mit inbegriffen, das Geschehene ansahen. Man erinnere sich, mit welcher Energie und Konsequenz im August 1831 die Behörden die zur Herstellung und Erhaltung der Ordnung von ihnen verfügten Maßregeln durchführten! Damals durften die Leichen der Erschossenen nicht öffentlich begraben werden, sondern wurden ganz in der Stille beigesetzt; die zahlreiche Leichenbegleitung, die sich bereits versammelt hatte, mußte unverrichteter Sache wieder abziehen, und, um diesem Befehle Nachdruck zu geben, waren starke militärische Kräfte entwickelt, wie überhaupt damals die Militärmacht fast ausschließlich zur Erhaltung der durch sie wiederhergestellten Ordnung verwandt ward.

Ein Seitenstück zu der Verzagtheit der Behörden im August 1845 bietet dagegen ein Vorgang nach dem Konfessionsfeste in Leipzig

Digitized by Google

(zu Johanni des J. 1830) dar. Damals war, ebenfalls in Folge eines Gassenskandals, ein junger Kaufmann auf höchst brutale Weise von der Polizei erschlagen worden. Seine Leiche ward in feierlichem Trauerzuge, von wohl 800 Menschen begleitet, zur Erde bestattet; die Behörde that Nichts, weder um den Zug zu hindern, noch um ihn zu überwachen; kein Polizeidiener ließ sich während dieses ganzen Vormittags blicken; die Polizei bekannte dadurch stillschweigend ihre Schuld.

Wenn das Ministerium in den Vorgängen am 12. August Mehr als einen Gassenskandal, wenn es darin den Versuch einer Revolution erblickte, so war jene Schwäche der Behörden in den nächstfolgenden Tagen und das Schweigen des Ministeriums selbst schlechthin unerklärlich und unentschuldbar, denn sie lieferten dadurch ganz augenscheinlich die Stadt, ja das Land in die Hände der Revolutionspartei (wenn eine solche da war) und gaben derselben mit reichen Zinsen das Selbstvertrauen zurück, welches sie etwa durch die rasche Anwendung von Waffengewalt am 12. August eingebüßt haben mochte. Könnte man vermuthen, daß der Tumult am 12. August zu dem Zwecke angestiftet gewesen sei, um die Probe zu machen, ob wohl überhaupt jetzt und hier Etwas mit Revoltiren auszurichten sei, so muß man gestehen, daß wenigstens die Behörde diese Probe nicht sonderlich bestanden hat.

Zur Ehre derselben wollen wir daher annehmen, daß sie selbst die Sache für etwas so Ernstes nicht hielt, daß sie daher auch die Unverhältnißmäßigkeit des zur Stillung des Tumultes angewandten Mittels, des Schießens, fühlte, und daß dieses Gefühl es war, was ihre Energie in den folgenden Tagen lähmte. Um so unbegreiflicher wird freilich dann wieder die Maßregel der fortdauernden Herbeiziehung immer neuer Truppenmassen nach Leipzig in den nächsten Tagen nach dem 12. August, während man doch nicht einmal von den vorhandenen einen Gebrauch machte. Dieses Zusammenziehen von Truppen, wodurch Leipzig förmlich wie eine

Digitized by Google

eroberte oder belagerte Stadt erschien, mußte nothwendig die vorhandene Aufregung aufs Höchste steigern, denn man wußte sich dieselbe nicht anders zu erklären, als daß irgend ein großer Schlag beabsichtigt werde — denn wozu sonst ein solches Aufgebot von Kräften, da man doch thatsächlich eingestand, daß die Kommunalgarde allein vollkommen zur Aufrechthaltung der Ordnung hinreiche?

Wir sind bei den obigen Betrachtungen von der Annahme ausgegangen, daß das rasche Verfahren des Militärs am 12. August lediglich aus dem persönlichen Entschlusse der kommandirenden Offiziere hervorgegangen sei. Es ist uns nicht unbekannt, daß darüber auch andre Vermuthungen abweichender Art im Gange sind. Viele meinen nämlich, es sei eine längst beschlossene Sache gewesen, daß man beim ersten Falle eines Ausbruchs von Aufregung oder einer Ruhestörung sogleich mit größter Energie einschreiten wolle, und das Militär sei demgemäß instruirt gewesen, wenn nicht für diesen bestimmten, vorausgesehenen Fall (Manche glauben auch Dies), so doch im Allgemeinen. Man bezieht hierher die bekannte und vielbesprochene Aeußerung, die dem Kriegsminister auf dem Landtage von 1839 in der II. Kammer entschlüpfte, wo er, bei einer Berathung über die Kommunalgarde, als ein Abgeordneter den hohen Nutzen dieses Instituts bei etwaigen unruhigen Auftritten hervorhob, Dies mit den Worten von der Hand wies: „Die Regierung wird stets Kraft haben, alle Die zu zermalmen, die es wagen sollten, die Ruhe des Vaterlandes von Neuem stören zu wollen.“ *) Nach einem

*) Der Abg. Eisenstuck entgegnete damals auf die Aeußerung des Ministers: „Ob mit einem Zermalmen Das gethan sei, nun Das hat die Erfahrung aller Zeiten widerlegt. Es ist wohl gesagt: zermalmen, es ist auch das Kürzeste, ob es aber das Beste sei, darüber richtet ein Höherer, Gott!“ Und, als der Minister seine Aeußerung zu rechtfertigen suchte, indem er sagte: er müsse wiederholen, daß die Regierung vollkommen Kraft, Recht und Gewalt habe, Diejenigen zu zermalmen, welche die Ruhe zu stören beflissen sein sollten, so entgegnete Eisenstuck nochmals: „Recht und Kraft, Das hat noch Niemand bezweifelt: deswegen muß ich aber doch eine Bemerkung dazu fügen, da ich mich dazu aufgefordert sehe. Wenn das Regierungsmitglied, was jene

solchen Ausspruch aus solchem Munde bedurfte es freilich für die Untergebenen des Kriegsministers, die Offiziere, keines besondern Winks, um ihren loyalen Eifer zum Fanatismus zu steigern und ihnen den Glauben beizubringen, daß, je rascher sie einschritten, sie desto mehr im Sinne ihrer Obern handeln würden.

Wenn derartige Ansichten wirklich in den höhern Regionen der Verwaltung herrschend waren — wie man nach jener Aeußerung des Kriegsministers doch fast annehmen muß, — so erscheint freilich das Benehmen der Behörden und des Ministeriums selbst nach dem 12. August nur um so räthselhafter. Woher dann jene augenscheinliche Bestürzung, jenes Zaudern in Verfolgung dieses errungenen Siegs? Entweder muß man annehmen, man sei in jenen Regionen mit der erwähnten Ansicht doch nicht so ganz im Reinen gewesen, um nicht durch diese blutige Verwirklichung derselben selbst überrascht und erschreckt zu werden, oder man sei durch die ungeheure Aufregung, welche das Schießen hervorrief, betroffen geworden, oder endlich man habe abwarten wollen, was denn eigentlich dahinter stecke und herauskommen werde, um danach seine Maßregeln zu treffen.

Diese Unschlüssigkeit der Behörden ist auch noch in andrer Hinsicht für die Beurtheilung der Vorgänge in Leipzig nach dem 12. Aug. wichtig geworden. Sie nämlich hat, in Verbindung mit der gänzlichen Rath- und Thatlosigkeit, welche in jenen Tagen die städtische Behörde an den Tag legte, und mit den schweren Unterlassungssünden

---

Aeußerung that, wenn das gerade der Vorstand des Kriegsministeriums ist, so kann ich in jener Aeußerung nur finden, daß, wenn es darum gilt, die Armee es thun könne, und man die Kommunalgarde dann nicht bedürfen werde. Dies hat mich doch etwas ergriffen, ich leugne es nicht; ich habe die Kommunalgarde aus einem anderen Gesichtspunkte angesehen. Ich sehe sie an als ein Institut, was mit und neben der Armee besteht, zu gleichmäßigem Schutze der Freiheit und zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung. Muß ich nun jene Aeußerung nur dahin deuten, daß sie bezeichnen sollte, daß man auch ohne Kommunalgarde fertig werden würde, so glaube ich, meinem Vaterlande und dem Institute der Kommunalgarde schuldig zu sein und schuldig gewesen zu sein, diese Aeußerung machen zu müssen."

Digitized by Google

einzelner Autoritäten, denen es damals zukam, die öffentliche Meinung aufzuklären und zu leiten, den allergrößten Theil der einzelnen Verirrungen und Ordnungswidrigkeiten verschuldet, die in jenen Tagen allerdings vorkamen, für die man ungerechter Weise lediglich den Geist der Bevölkerung verantwortlich gemacht, die man benutzt hat, um die mancherlei Freiheitsbeschränkungen zu rechtfertigen, die, wie bereits früher berichtet ward, in Folge der Augustereignisse eintraten.

Man vergegenwärtige sich nur einmal den Gang der Ereignisse und die Lage der Dinge, wie sie in den Tagen nach dem 12. August in Leipzig war! Auf der einen Seite die höchste Erbitterung der Gemüther über den durch Gewaltmisbrauch herbeigeführten Tod so vieler offenbar Unschuldiger, auf der andern Seite die augenfällige Verzagtheit der Behörden, welche als ein Eingeständniß des begangenen Unrechts erschien. Durch eine sehr natürliche Unkenntniß der Ressortverhältnisse irre geführt, wendet sich die Erbitterung gegen den Prinzen, weil man meint, er, als die im Range höchste Person an jenem Abend, als General, als Oberkommandant der Kommunalgarde, müsse nothwendig auf die getroffenen Maßregeln einen starken, wo nicht den einzig entscheidenden Einfluß gehabt haben. Verleumdungen und Schmähungen der gröbsten Art werden verbreitet und von der schwer gereizten Volksstimmung begierig aufgenommen und fortgepflanzt — und die Behörde, die durch ein einziges erklärendes Wort diese Gerüchte niederschlagen konnte, versäumt es, dieses Wort auszusprechen; die Männer, welche an jenem Abend um den Prinzen waren, welche von Allem genau unterrichtet sein mußten, beobachten ein verdächtiges Schweigen. In der Stadtverordnetenversammlung wird ein Antrag gestellt und werden Reden gehalten, welche so zu sagen mit Fingern auf den Prinzen als Urheber des Schießens weisen, und der Vorsitzende dieser Versammlung (App.-Rath Haase), der gleichfalls beim Souper gegenwärtig gewesen, wirft nicht ein Wort der Verständigung, der Berichtigung da-

Digitized by Google

zwischen, obschon eben derselbe nur wenige Tage später vor der Erörterungskommission die bestimmteste Erklärung von der gänzlichen Nichtbetheiligung des Prinzen an den Maßregeln jenes Abends als Augenzeuge zu Protokoll gab. Der Stadtrath ferner läßt den ganzen Morgen des 13. August verstreichen, ohne das Geringste zur Beruhigung der Bürgerschaft zu thun; erst um Mittag erscheint ein Anschlag, der aber, im gewohnten alten Kurialstyle abgefaßt, einen ganz andern, als den beabsichtigten Eindruck macht. Erst auf vielfaches Andringen einzelner Bürger läßt sich der Stadtrath bewegen, von dem Militärkommandanten die Bewilligung einzuholen, daß die Bewachung der Stadt ausschließlich der Kommunalgarde anvertraut und das Militär im Schlosse konsignirt bleiben solle.

Da erscheint am Nachmittag, an der Spitze eines Zugs von mehren Tausenden, R. Blum auf dem Markte und begiebt sich mit noch einigen Andern in den Rathssaal, wo nicht einmal — an solchem Tage! — das Kollegium in pleno versammelt, sondern nur der Bürgermeister und ein Theil der Stadträthe gegenwärtig ist. Diese bewilligen der Deputazion Alles, was diese im Namen der untenstehenden Tausende fordert: die feierliche Bestattung der Todten, die Vermittlung des Raths für Entfernung des Militärs und für Einleitung einer Untersuchung gegen die Urheber des Schießens — Beschlüsse, die, von freien Stücken erlassen, zur Beruhigung der Stadt ganz zweckmäßig sein mochten, jetzt aber, dem Stadtrath auf solche Weise abgedrungen, nicht blos das Ansehn der Behörde aufs Schmählichste kompromittirten, sondern auch die Menge zum Fortgehen auf dem einmal betretenen Wege ermunterten und die Gewalt und Autorität faktisch in deren Hände übertrugen.

Um aber das Maß seiner Erniedrigung voll zu machen, macht nicht etwa der Bürgermeister oder einer der Stadträthe diese Beschlüsse der unten harrenden Menge bekannt, sondern R. Blum tritt auf den Balkon des Rathhauses hinaus, um Dies im Namen des Stadtrathes zu thun.

Digitized by Google

Natürlich wiederholten sich die Versammlungen im Schützenhause, nachdem diese erste in ihrem Unternehmen so glücklich gewesen und von der Behörde gleichsam anerkannt worden war. Sie unterhandelten fernerweit durch Deputazionen mit dem Stadtrathe, der Polizeibehörde, dem Militärkommandanten, und überall nahm man ohne Weigern ihre Deputazionen an, ging auf ihre Anträge und Vorschläge ein, bewilligte ihre Forderungen. Ja, als die von dem Stadtrathe und den Stadtverordneten nach Dresden gesandten Deputazionen von da zurückkehrten, begaben sie sich, aufgefordert von einer am Ausgange des Eisenbahnhofes sie erwartenden Deputazion der Schützenhausversammlung, sogleich in den Schooß dieser Versammlung und statteten derselben förmlich Bericht über den Erfolg ihrer Sendung ab. Das hieß nicht blos jene Versammlungen autorisiren und legalisiren (denn eine Versammlung, an welcher die Behörde selbst Theil nimmt, ist doch wohl mindestens ebenso gesetzlich, als eine von ihr genehmigte), sondern sie geradezu als das berechtigte Organ der Bevölkerung, als die höchste Autorität in der Stadt anerkennen. Kann man sich da noch wundern, wenn diese Versammlungen, welche zum größten Theil aus jungen Leuten bestanden, die sich in der ihnen zugefallenen Rolle von Volkstribunen und Herren der Stadt gefielen, einen immer exaltirteren Karakter annahmen? Wundern muß man sich vielmehr, daß bei aller Ueberschwänglichkeit der Reden, Anträge und Vorschläge, die darin vorkamen, doch eigentlich gesetzwidrige Handlungen, unsres Wissens, nicht vorgefallen sind, ja daß selbst mehrmals Reden, die gar zu maßlos schienen, aus der Mitte der Versammlung selbst ihre Zurechtweisung fanden. Es beweist Das mindestens so Viel, daß die Leiter dieser Versammlungen sehr genau wußten, wie weit sie gehen und die Menge gehen lassen dürften, und daß sie Gewandtheit genug besaßen, um auch in der größten Aufregung der Gemüther die Macht über dieselben nicht aus den Händen zu verlieren. Entweder also muß man ihrer eignen Loyalität die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie der Versuchung eines

Digitized by Google

Misbrauchs ihrer Gewalt — einer Versuchung, die gewiß nicht klein war — glücklich widerstanden, oder, sollte man Dies nicht wollen, so bliebe nur die Annahme übrig, daß jene Männer — denen man doch gewiß eine kluge Berechnung der Verhältnisse nicht absprechen wird — in der übrigen Bevölkerung so wenig Elemente entdeckt hätten, welche einem Versuche dieser Art einen Erfolg zu versprechen schienen, daß sie für besser hielten, einen solchen gar nicht zu machen. Wie man also auch die Sache ansehen möge, so folgt aus dem ganzen Verlaufe der Schützenhausversammlungen doch ganz gewiß gerade das Gegentheil von Dem, was man daraus hat folgern wollen: es folgt, daß der Geist der Gesetzlichkeit selbst in der allgemeinen Verwirrung der Augustereignisse in der Bevölkerung Leipzigs immerfort die Oberhand behalten hat und daß, was etwa auch Ordnungswidriges man jenen Versammlungen vorwerfen möchte, Dieses lediglich auf Rechnung der Behörden zu setzen ist, welche dieselben nicht blos duldeten, sondern durch ihre Anerkennung förmlich autorisirten und somit sie und sich in eine falsche Stellung brachten.

Es gehört zu den seltsamen Verkennungen und Verkehrungen des Sachbestandes der Augustereignisse von Seiten des Ministeriums, daß dasselbe der Bürgerschaft Leipzigs zumuthete: sie hätte die Schützenhausversammlungen verhindern sollen, und ihr einen Vorwurf daraus machte, daß Dies nicht geschehen, gleichwie es auch die ganze Bevölkerung für den Frevel am 12. August verantwortlich machen wollte, da doch beide Male nur die Behörden, und zwar ebensowohl die unmittelbaren Regierungsbehörden als die städtische Obrigkeit, durch die versäumte oder aus Schwäche unterlassene Pflichterfüllung die Entstehung von Ordnungswidrigkeiten verschuldet hatten.

Ueberhaupt trat, nachdem die erste Bestürzung vorübergegangen und man wahrnahm, daß kein eigentlicher Grund zu ernsten Befürchtungen, dagegen hinlänglicher Stoff zu strengem Einschreiten vorhanden war, das Ministerium plötzlich wieder sehr entschieden auf,

Digitized by Google

gleichsam als wolle es die Schwäche, die es (oder doch seine Organe) einen Augenblick gezeigt, durch um so größere Energie vergessen machen und die beinahe kompromittirte Autorität wieder in ihrer ganzen Unverletzlichkeit herstellen. Der Geheime Rath v. Langenn erschien in außerordentlicher Mission, und gleich sein erstes Auftreten, die Worte, mit denen er die Mittheilung der königlichen Antwort auf die Adressen des Stadtraths und der Stadtverordneten einleitete, so wie Privatäußerungen von ihm verkündeten, wie man in den obern Regionen von dem Geschehnen denke und wie man in Bezug darauf zu verfahren gesonnen sei. Während die Bevölkerung Leipzigs sehnlich auf ein Wort der Gerechtigkeit, der Sühne für das vergossene Blut harrte, äußerte der kön. Kommissar unverholen gegen Jeden, der es hören wollte, die Ansicht: daß Leipzig eine Genugthuung nur zu geben, nicht zu erwarten habe, sprach immer nur von dem gar nicht zu sühnenden Frevel gegen den Prinzen, von dem Schießen aber als einer ganz gerechtfertigten Maßregel. Ihm persönlich konnte man Dies zu gute halten; war er doch durch seine langjährige Stellung zum Prinzen, als Erzieher seiner Söhne, in das engste Verhältniß zu ihm gekommen, hatte seine gewiß sehr liebenswürdige Persönlichkeit und seine vielen trefflichen Eigenschaften kennen und schätzen gelernt, so daß ihn wohl die Verunglimpfungen des von ihm hochverehrten und geliebten Fürsten, geschweige denn der empörende Frevel gegen seine Person, mit der heftigsten Indignazion erfüllen und für alles Uebrige blind machen konnten. Vielleicht war es unter diesen Umständen nicht ganz wohlgethan, daß Stadtrath und Stadtverordnete, der frühern Popularität Langenn's in Leipzig Rechnung tragend, sich ihn gerade zum Leiter der Erörterungen erbaten, welche nun über die Vorgänge des 12. August und namentlich über das Benehmen der verschiedenen Behörden dabei beginnen sollten.

Ueber diese Erörterungen selbst, das dabei beobachtete Verfahren und das Resultat derselben sind die Akten zur Zeit noch nicht geschlossen. Bekanntlich hat die Regierung dieses Resultat veröffentlicht

Digitized by Google

und gleichzeitig, unter Beziehung darauf, ihre Ansichten über Schuld oder Nichtschuld der einzelnen Behörden ausgesprochen. Bei dieser Veröffentlichung ist zunächst Das aufgefallen, daß dieselbe nicht durch die Kommission selbst und unter namentlicher Vertretung derselben stattgefunden hat, sondern lediglich von dem Ministerium des Innern ausgegangen ist. Auch haben sich gegen die Folgerungen, die dieses Letztere daraus zu ziehen versucht, wesentliche Bedenken erhoben, und es liegt den Kammern eine mit 1801 Unterschriften bedeckte Beschwerde von Leipzig aus vor, welche folgende Anträge stellt: 1) Beschwerdeführung über das Verfahren des Ministeriums beim Könige, „als ein den Anforderungen der Gerechtigkeit und Gleichheit Aller vor dem Gesetze nicht entsprechendes"; 2) eine förmliche kriegsgerichtliche Untersuchung über das Verhalten aller bei dem Kommando zum Feuern betheiligten Offiziere; 3) Vorlegung der vollständigen Protokolle der Erörterungskommission, so wie der Dienstinstrukzionen für die Offiziere an die Kammern und Veröffentlichung derselben.

Der Erfolg, der dieser Beschwerde in den Kammern und an höchster Stelle zu Theil werden wird, ist, unsrer Ansicht nach, nicht allein für die moralische Stellung, vielleicht sogar für die Existenz des Kabinets, oder wenigstens des Ministers des Innern, sondern auch für die politischen Zustände Sachsens, ja Deutschlands, von der entscheidendsten Wichtigkeit. Die Ueberzeugung von der Unzulänglichkeit der ministeriellen Entscheidung über das Verfahren des Militärs an jenem Abend ist so allgemein, so tief gewurzelt, nicht blos in Leipzig, sondern in dem größten Theile der Bevölkerung des ganzen Landes (Zeugen dafür sind die Beschwerden aus andern Landestheilen, die sich der Leipziger angeschlossen haben); die Gründe für diese Ueberzeugung liegen so offen und klar in dem Berichte über die erhobenen Erörterungen selbst vor, daß eine Erfolglosigkeit der Beschwerde den übelsten Eindruck machen und leicht wieder eine neue bedenkliche Aufregung hervorrufen könnte. Das Allerschlimmste wäre

Digitized by Google

unstreitig, wenn die Beschwerde in den Kammern selbst, und namentlich in der Volkskammer, nicht den gehofften und nach der ersten Aufnahme derselben allerdings wohl vorauszusehenden Anklang finden sollte, denn eine solche zu Tage kommende Divergenz zwischen der öffentlichen Meinung und ihrem gesetzlichen Organe, den Kammern (die freilich, bei dem mangelhaften Wahlsysteme, nichts Unerklärliches hätte), würde nach der einen Seite der Reakzion, nach der andern dem Radikalismus bedenklichen Vorschub leisten.

Man hörte von Machinazionen im Schooße der Deputazion (deren Zusammensetzung allerdings nicht ganz so ist, wie man wohl gewünscht hätte), welche dahin abzielen sollten, die Beschwerde durch Verschleppung so zu sagen todtzuschlagen. Die Wahl Eisenstucks, der jetzt alt, wenig arbeitsfähig, überdies ein Gegner alles Dessen, was von Leipzig kommt, und nicht unempfänglich gegen ministerielle Einflüsse ist, erschien als eine ungünstige Vorbedeutung. Eben jetzt hören wir indeß, daß die Deputazion die Protokolle der Erörterungskommission von dem Ministerium gefordert und, nach einigem Widerstreben, erhalten habe. Stellt sich nach diesen Protokollen die Beschwerde als begründet dar, und nehmen sich die Kammern — wie sie dann nicht wohl anders können und gewiß auch thun werden — derselben mit Wärme und Entschiedenheit an, so wird kaum etwas Andres übrig bleiben, als: entweder eine Auflösung der Kammern, oder der Zurücktritt des betheiligten Ministers. Denn es handelt sich hier nicht um ein Verlangen der Stände, dem man eine Bestimmung der Verfassung oder einen Bundesbeschluß entgegenhalten könnte, sondern um ein solches, welches gerade die Erfüllung der Verfassungsurkunde und der Bundesgesetze, nämlich: eine gerechte und unparteiische Justiz, zum Zwecke hat. Nun hat der Minister des Innern dieses Verlangen, das bereits auf verschiedenen Wegen, durch die Presse und in den Kammern, dringend an ihn gestellt worden ist, so entschieden als unbegründet zurückgewiesen, daß ein Kompromiß zwischen ihm und den Kammern, ohne

Digitized by Google

die Autorität der Regierung selbst zu kompromittiren, kaum denkbar ist. Bis zu einer Beschwerdeführung beim Könige wird es aber der Minister ebensowenig kommen lassen, und, käme es dazu, so glauben wir über deren Erfolg, bei der anerkannten Gerechtigkeitsliebe des Königs, nicht zweifelhaft sein zu dürfen. Man sieht, welche ernste Folgen im Schooße jener Frage ruhen.

Vor dieser Lebensfrage der sächsischen Zustände, die wie ein ungelöstes Räthsel zwischen einer inhaltschweren Vergangenheit und einer ungewissen Zukunft schwebt, wollen auch wir mit unsern Betrachtungen über die sächsischen Zustände Halt machen. Wir haben die verschiedenen Fragen des sächsischen Staatslebens bis dahin verfolgt, wo dieselben in den Bereich der parlamentarischen Verhandlungen des gegenwärtigen Landtags eintraten. Wie sie aus diesen wieder hervorgehen, Das zu untersuchen, muß einer spätern Betrachtung vorbehalten bleiben. Die Geschichte unsers gegenwärtigen Landtags ist noch zu jung, um ein vollgültiges Urtheil über denselben oder ein vollständiges Bild von demselben an die Hand zu geben. Wenn erst die Stellung der Parteien in den Kammern und der Regierung zu den Parteien sich mehr entwickelt haben wird, dann wird es an der Zeit sein, den Faden unsrer Betrachtung wieder aufzunehmen. Den Zweck, den wir in der vorstehenden Abhandlung uns vorgesetzt hatten, nämlich: die Grundsätze und die Handlungsweise des gegenwärtigen Kabinets, in seiner Stellung zum Geiste des Volks, zu karakterisiren, glauben wir erreicht zu haben, soweit Dies in den Grenzen einer solchen Abhandlung überhaupt möglich ist. Zum Schlusse möge hier noch das Prognostikon stehen, welches wir an einem andern Orte*) dem Ministerium Könneritz gestellt haben. Mit besonderm Bezug auf Könneritz sagten wir damals:

„Wir wissen nun, was wir von Könneritz, was wir von einem hauptsächlich unter seinen Eingebungen handelnden Kabinette zu er-

*) In der Monatsschrift 1844. 2. B., S. 253.

Digitized by Google

warten haben. Nicht eine Beeinträchtigung der verfassungsmäßigen, d. h. durch den Buchstaben der Verfassung ausdrücklich verbürgten ständischen Rechte; nicht einen Eingriff in die Freiheiten des Volks durch willkürliches Gebahren mit der ausübenden Gewalt. Allein ebenso gewiß scheint uns, daß zu einer Fortbildung der Verfassung im Sinne und nach den Bedürfnissen des täglich mehr erstarkenden und seiner selbst bewußt werdenden Volksgeistes, zu einer Erweiterung des Kreises der Volksfreiheit selbst da, wo dieselbe von Bundes wegen nicht verpönt ist, das Ministerium, an dessen Spitze Könneritz steht, schwerlich die Hand bieten werde."

Daß diese Befürchtung begründet war, wird unsre obige Abhandlung bestätigen. Dagegen haben uns die Hoffnungen gänzlich getäuscht, welche wir ebendort rücksichtlich des neuen Ministers des Innern, v. Falkenstein, aussprachen, Hoffnungen, die sich freilich weniger auf den Karakter und die Gesinnungen Falkensteins (über die schon damals sich manche Zweifel erhoben), als vielmehr auf die Voraussetzung gründeten, Falkenstein werde wenigstens Klugheit genug besitzen, um die günstige Stellung, in die er eintrat, durch ein einsichtsvolles und freisinnges Handeln zu sichern und zu befestigen. „Der neue Minister," sagten wir damals, „kann eine schöne und große Aufgabe lösen, wenn er seine Stellung recht begreift und Entschiedenheit genug besitzt, um die bessere Einsicht gegen widerstrebende Einflüsse durchzusetzen. Er hat es in seiner Gewalt, durch die Art und Weise, wie er die mannigfachen Aeußerungen eines selbstständigen Volksgeistes entweder begünstigt oder anfeindet, durch seine Behandlung des Assoziazionswesens, durch die Grundsätze, nach denen er sein Aufsichtsrecht über die Gemeinden ausübt, vor Allem durch sein Verfahren gegen die Presse, den konstituzionellen Geist entweder in seiner Entwicklung zu fördern, oder ihn zu hemmen und zu verkümmern. Falkenstein hat in Leipzig Gelegenheit gehabt, ein in sich erstarktes und wohlgeordnetes, durch die allgemeine Theilnahme der Bürger gefördertes Gemeinwesen auf der Grundlage der Selbst-

Digitized by Google

regierung, eine kräftige und aufgeklärte öffentliche Meinung, zahlreiche und glückliche Versuche des Assoziazionsgeistes auf den verschiedensten Gebieten der materiellen und geistigen Interessen, und alle die vielen und höchst mannigfachen Kundgebungen eines lebendigen, selbstbewußten und leicht erregbaren Gemeingeistes zu beobachten, wahrzunehmen, wie Viel dieser Gemeingeist in seiner ungestörten Entwicklung zur wahren Bildung aller Klassen der Bevölkerung und zur kräftigen Förderung sogar des materiellen Wohlstandes derselben beiträgt, endlich, sich von der Grundlosigkeit der Besorgnisse zu überzeugen, mit welchen man so häufig von oben her die Aeußerungen eines solchen Gemeingeistes beobachtet und überwacht. Er hat gesehen, daß der Geist wahrer Freiheit zugleich der Geist wahrer Ordnung und Harmonie ist, nicht jener mechanischen Ordnung und Einförmigkeit, wie ihn ein todter Verwaltungsmechanismus durch strenge Gebote und Verbote äußerlich erkünstelt, sondern einer organischen Einheit, Zusammenstimmung und lebendigen Bewegung aller Theile, wie sie nur ein selbstkräftiges Leben von innen heraus erzeugt. Diese Erfahrungen werden dem neuen Minister des Innern nicht verloren gehen, sie werden in seiner Hand wuchern zum Heile des ganzen Landes!"

Sie sind verloren gegangen! Falkenstein hat es verstanden, in dem kurzen Zeitraume einer kaum mehr als einjährigen Amtsführung der unpopulärste Minister zu werden, er, dem es so nahe gelegt war, sich zum populärsten zu machen. In unbegreiflicher Verblendung hat er alle die Fäden muthwillig zerschnitten, mit denen er so leicht den Volksgeist immer fester an Thron und Regierung knüpfen konnte; er hat diesen Volksgeist zu einem Kampfe herausgefordert, in dem der Minister unterliegen muß, weil jeder Sieg, den er über den Volksgeist davonträgt, eine Niederlage ist für das Vertrauen zwischen Thron und Volk und man nicht dulden wird, daß er dasselbe banquerott mache. Falkenstein hat dem Assoziazionstriebe gewaltsam alle Adern unterbunden; er hat die öffentliche Meinung und die liberale Presse mit Füßen

Digitized by Google

getreten und in offner Kammersitzung verhöhnt, während er Kundgebungen von Servilität, Beschimpfungen der liberalen Partei ungescheut in Schutz nimmt und ihnen Vorschub leistet.*) Er hat verächtlich von dem Petizionsrechte des Volks gesprochen; die Gemeinden beklagen sich über beschränkendes Eingreifen des Ministers in ihr Gemeindewesen; endlich aber hat er in der Leipziger Angelegenheit einen Starrsinn, eine Unkenntniß oder absichtliche Nichtbeachtung der Verhältnisse, einen Mangel an der einfachsten staatsmännischen Klugheit (von einer staatsmännischen Weisheit gar nicht zu sprechen) an den Tag gelegt, wie wir Dies gerade bei ihm, der doch die Leipziger Zustände am Besten kennen und richtig zu behandeln wissen mußte, niemals für möglich gehalten hätten. Falkenstein hat sich hier, wie bei allen seinen Verwaltungsmaßregeln, wie bei seinem Auftreten in den Kammern, als ganz gewöhnlicher Bureaukrat gezeigt, der kaum den einfachsten Anforderungen, wie sie im geregelten Laufe der Dinge an den Minister eines konstituzionellen Staats gestellt werden, geschweige denn so außerordentlichen Verhältnissen, wie die gegen-

*) Ein Beispiel hiervon können wir aus unsrer eignen Erfahrung anführen. Die Leipziger Zeitung brachte vor einiger Zeit die Beschreibung eines Festes der Bürgerschützengesellschaft zu Dresden, bei welchem die Minister in den servilsten Ausdrücken gefeiert worden waren, und bald darauf eine anonyme Adresse an jene Gesellschaft, worin die unbekannten Verfasser ihre Zustimmung zu jenen Kundgebungen und ihr unbegrenztes Vertrauen zu den Ministern aussprachen und Alle, die nicht ebenso dächten, für keine wahren Sachsen erklärten. Dagegen zogen wir in einem Art. in Nr. 91 des Herold zu Felde, worin wir jedoch nicht einmal das Ministerium direkt angriffen, sondern nur sagten: es sei unkonstituzionell, wenn jene Adressanten behaupteten, man müsse den Rathgebern der Krone, als solchen, unbedingtes Vertrauen schenken, nebenbei aber uns darüber aufhielten, daß diese anonyme Adresse in der halboffiziellen Leipz. Zeit. Platz gefunden habe, da doch der Minister selbst Petizionen, für welche die Unterzeichneten mit ihren Namen eingestanden, für eine blos künstliche oder wohl gar verfälschte Darlegung der Volksstimmung erklärt hätte. Wegen dieses Artikels wurden wir, seiner angeblichen Maßlosigkeit halber, mit dem Widerrufe der Konzession bedroht. — Wir wissen ferner, daß sehr nahe Verwandte des Ministers für Verbreitung des „Volksblattes" auf ihren Besitzungen thätig sind, eines Blattes, welches sich die Verhöhnung aller liberalen Bestrebungen und die Vertheidigung, quand même des Ministeriums und der hohen Aristokratie in der 1. Kammer zur Aufgabe gemacht hat.

Digitized by Google

wärtigen sind, gewachsen ist. So kompromittirt ist die Stellung Falkensteins den Kammern gegenüber, daß selbst seine Kollegen ihm fast niemals sekundiren, sondern ihre Sache möglichst von der seinigen trennen. Wie mögen diese jetzt oft im Stillen triumfiren, wenn sie Falkenstein so allein stehend unter der Last seiner Unpopularität und der Angriffe, die von allen Seiten auf ihn einstürmen, fast erdrückt sehen und dabei zurückdenken an jenen Moment, wo derselbe Mann ihnen von Leipzig aus wie im Triumfzuge zugeführt ward, begleitet von den Wünschen und Hoffnungen einer Bevölkerung, welche an ihm eine Stütze und Bürgschaft volksthümlicher und freisinniger Tendenzen im Kabinette zu gewinnen hoffte!

Protestantische Denkschrift an die nach Berlin berufne Evangelische Konferenz.

Hochwürdige Herren!

Die unbekannte Stimme aus der protestantischen Gemeinschaft, welche sich gegenwärtig erkühnt, Sie anzureden, glaubt nicht zu irren, wenn sie Ihnen den obenstehenden Titel giebt, so wenig christlich er auch lautet und so wenig günstige Vorurtheile er für Ihr Unternehmen erweckt. Die Macht, welche Sie zusammenberief, hat die besten Vorschläge zu einer Umgestaltung der protestantischen Kirche zu vernehmen gehofft, wenn sie nur die Großwürdenträger dieser Kirche, die Männer vom seidnen Talare und heiligen siebensilbigen Generalsuperintendententiteln, Laien aber nur im höchsten Nothfalle, und auch dann nur solche, die Ehre und Herrlichkeit vor der Welt und durch ihr Amt einigen Verstand von kirchlichen Dingen haben müßten, — wenn sie also hauptsächlich nur hochwürdige Männer sich von den einzelnen — ich weiß nicht, Kabinetten oder Kirchen? — als Abgesandte erbäte. Es scheint freilich, daß durch ein solches Verfahren sich von vornherein nur die niederschlagende Wahrheit herausstellt: daß diese Macht, und Alle, welchen sie nach ihrem Sinn gehandelt hat, vergessen haben, weß Geistes Kinder sie sind. Wir wollen nicht von der Niedrigkeit und Unansehnlichkeit der ersten Helden des christlichen Geistes, dessen Kinder zu sein auch Jene sich rühmen, reden — denn das Christenthum hat seitdem die große und herrliche, nur von etwas bedenklichen Folgen für es selbst begleitete Eroberung der ganzen zivilisirten Welt gemacht, — aber als Kinder des Geistes der Reformazion müßten sie sich doch billig erinnern, daß das Heil uns nicht durch den reformazionslustigen Staat, auch nicht durch die, Luthers Acht aussprechende

Digitized by Google

Reichsversammlung der hochwürdigen Herren und hochansehnlichen Laien gekommen ist, sondern daß der Geist der Unberufenen und Ungefragten der rechte, der zeitgemäße, der eben darum siegende und, wie Sie nicht leugnen werden, der christliche war. Luther glaubte Etwas zu erlangen, wenn er sich an die Nazion wandte und fort und fort mit einstimmte in den Ruf nach einem allgemeinen christlichen und freien Konzilium; die Macht, welche Sie nach Berlin berufen hat, glaubt Etwas zu erlangen ohne die geringste Theilnahme des Volkes, durch eine in höchster Vertraulichkeit, Heimlichkeit und Stille abgehaltene Privatkonferenz. Ja, wenn nicht aus mehren Stellen der etwas zerspaltenen heimlichen Staatsmaschine ein Wörtchen herausgeschlüpft und in das Volk gekommen wäre, so hätten wir guten Deutschen am Ende den Triumf des Vertrauens erlebt, daß über das Wohl und Wehe unsrer Kirche, über die Reform unsres Christenthums, das nothwendige Maaß unsres Glaubens und der uns allergnädigst vergönnten kleinen Rechte und Freiheiten berathen, abgestimmt und im Wesentlichen entschieden worden wäre ohne unser Ahnen und Wissen. Und, so herrlich Das ist, was Gott den Seinen im Schlafe giebt, so wenig hat die Geschichte uns Lust nach Dem gemacht, was die Fürsten den Völkern im Schlafe zu geben pflegen; und die Fürsten sind es, welche Ihnen Ihre Instrukzionen ertheilt haben und über den Beitritt zu den gefaßten Beschlüssen nach souverainer Willensmeinung entscheiden.

Aber wer bürgt uns denn überhaupt dafür, daß wir wirklich zu Ihnen reden, hochwürdige Herren, und nicht etwa zu dem Gespenst und Nebelbilde einer evangelischen Konferenz? Wir müssen freilich, wenn diese Worte Ihnen noch vor Ihrer Berathung zu Ohren kommen sollen, sie eher schreiben, als das große Werk begonnen wird, denn, wenn das Staatsgeheimniß besser bewahrt wird, als vorher, so können Sie schon vielleicht die drohenden Gestalten der Gegenwart in einer Ihrer Sitzungen gemeinschaftlich mustern, und die folgenreichsten Beschlüsse fassen, ohne daß wir es merken und Ihnen sagen können, was die Protestanten selbst von diesen wichtigen Sachen denken. Aber wird diese Konferenz überhaupt stattfinden? Sie ist zwar seit dem Frühjahr dieses Jahres präsmeditirt, eingeleitet und beredet; die feinen diplomatischen Denkschriften sind mit großer Kunst abgefaßt, sowohl die allgemeinen, welche mit den Reden von Freiheit, Einheit und vor Allem einer „breiten Basis" die zweifelhaften Razionalistengemüther geneigt machen soll, als auch die separaten Einladungen und „Vereinbarungen," welche zum Theil etwas anders lauten, weil in ihnen, um doch alle Herzen zu gewinnen, einer jeden Macht Das gesagt wird, was ihren Ohren lieblich klingt — Alles nur um der guten Sache willen. Aber dürfen wir vergessen, wo das große Werk ersonnen und bis jetzt vorbereitet ward? Ist es nicht ebendort, wo der erneuerte Schwanenorden, der endlich gefundene Mittelpunkt für alle streitenden christlichen Konfessionen ins Leben treten sollte? Und, wenn nun selbst ein Unternehmen, dessen weltgeschichtliche Bedeutung so laut verkündigt, zur Theilnahme an dem so öffentlich und frei gerufen wurde, dessen Beginnen und Erfüllung so viele allgemein christlich liebende Seelen so sehnsüchtig entgegenharrten, dennoch wie ein Gespenst vorübergegangen und wie ein schöner, vor allem Volk und aller Welt geträumter Traum vom Gottesreich, ewiger

Digitized by Google

Friedenseinheit, spurlos verklungen ist, bis auf die ehrwürdige moderne Mutterhausruine auf dem Köpenicker Feld: — haben wir dann nicht allen Grund, zu fürchten, daß auch die evangelische Konferenz und Ihre Vereinigung, je mehr etwas Großes, in der Gestaltung des christlichen Lebens Epoche Machendes, Weltgeschichtliches dadurch beabsichtigt wird, um so eher in dieser rauhen, den lieblichen Idealen abgeneigten Welt keine Existenz gewinnen wird, zumal es nicht mit Weihnachtsharfen und Posaunen verkündigt, sondern in vertraulicher Aktenheimlichkeit geboren ist? Und nicht nur die Einheit, welche durch die Konferenz erzielt werden soll, macht uns über ihr Zustandekommen bedenklich, sondern noch stärkere Zweifel regt in dieser Hinsicht die Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche, von welcher die Einladungsschrift redet, in uns auf. Vernahmen wir nicht vor fünf Jahren von derselben Stelle aus die unberechneten Zauberworte, welche dem Staate diese Kleinodien verhießen, und belehrte uns nicht die folgende Zeit, daß die „wahre" Freiheit eben nicht die Freiheit sei? Sollte man sich in den hohen Gegenden nicht durch die laue Aufnahme der armen Reichsausschüsse haben belehren lassen und jetzt, da einmal leider die Erwartungen wieder gespannt sind, lieber die beabsichtigte Versammlung, deren unselig verschwatztes Geheimniß eben diese Folge hatte, gar nicht zusammenkommen lassen, als nachher die ganze Last der öffentlichen Mißstimmung wegen vereitelter Hoffnung auf die ohnehin schwer genug belasteten Staatsschultern nehmen? Aber dennoch, hochwürdige Konferenz, wollen wir diese Zweifel an Ihrer Existenz für diesmal fahren lassen. Unser Blick und unsre Betrachtung sind frei genug dazu. Denn in der That, da wir sehen, daß die Erfüllung aller derartiger Unternehmungen und Versprechen dem Zufall gänzlich anheimgegeben ist — warum sollte dieser Zufall nicht auch einmal uns und Ihnen günstig sein? Die Einheit und Freiheit, um derentwillen Sie berufen sind, haben noch eine große und schöne Zukunft; wir glauben an diese und das Glück — warum denn nicht so gut heute wie morgen? Es ist also abgemacht, und wir glauben an Ihre Existenz.

Wir wissen, daß Sie allesammt hochwürdig und angesehen sein werden; dies Wissen soll für uns nicht verloren sein. Wir schließen daraus mit Recht, daß Manche unter Ihnen sind, welche über die öffentliche Meinung theils ein sehr ungünstiges, theils ein von Unwissenheit zeugendes Urtheil fällen — denn, wenn es anders wäre, so müßte Ihre Stimme bei Ihren Herren schon entschiedner zu Gunsten des allgemeinen Strebens und Verlangens gewirkt haben. Manche von Ihnen werden noch aus der alten, jüngst vergangnen guten Zeit sein, wo die ganze Menge der Opposizion von Ihnen eingetheilt wurde in Verführer und Verführte; die alte Eintheilung der so ungerecht verkannten Farisäer und Hohenpriester, aus deren, im Kerne guten und getreuen Volke leider so Viele von einigen Schreiern, Jesu und den Aposteln, verführt wurden. Manche unter Ihnen führen die aus derselben Rüstkammer hervorgesuchte Waffe, indem sie die Rufer nach protestantischer Freiheit für Heuchler erklären, die es eigentlich auf den Umsturz aller Throne und Altäre abgesehen haben — und Sie sprechen zu den modernen Landpflegern: wenn ihr Diese leben lasset, so seid ihr des Kaisers Feind.

Digitized by Google

Wir müssen Sie also an unsrem Theil durch die unumwundne Sprache, die wir Ihnen gegenüber hier führen, von unsrer Ehrlichkeit zu überzeugen und Sie Gerechtigkeit zu lehren versuchen. Es ist endlich nicht unmöglich, daß Alte und Junge unter Ihnen so wenig das Volk kennen und so wenig der Zeit, deren kirchliche Aerzte Sie sein sollen, an den Puls gefühlt haben, daß Sie alles Ernstes glauben, eine Reaktion sei auf die Länge durchzuführen, oder eine starke und das Regiment in Kirche und Staat in seiner gegenwärtigen bedrohten Lage stützende Partei sei zu gewinnen — mit einem Wort, es ließe sich jetzt noch Etwas ausrichten durch ein Fortgehen auf dem wesentlich alten und betretnen Wege. Diese Herren könnten sich wirklich einbilden, die Macht des Bestehenden wäre groß genug, und das Schwert, welches die Obrigkeit nicht umsonst trägt, wäre scharf und sicher in der Hand genug, um auch ohne die Gewährung einer kräftigen, starken und wahren Freiheit die Ruhe und Einheit herstellen zu können, nach welcher man von oben so sehr verlangt. Es ist also, damit das Maaß der Enttäuschung und Unzufriedenheit nicht etwa durch Ihre Beschlüsse voll gerüttelt und geschüttelt werde, unsre Pflicht, Ihnen diesen Irrthum zu benehmen und Ihnen einige unmaßgebliche Vorschläge, Ansichten und begründete Ueberzeugungen über das Maß und die Art Dessen mitzutheilen, durch dessen Anerkennung und Gewährung Sie einige Hoffnung haben, Ihren Zweck zu erreichen.

Die Entschuldigung, daß diese Ihnen gewidmete Denkschrift Ihnen weder überreicht, noch in der handlichen und zugänglichen Form einer Flugschrift Ihnen zugesandt werden kann, müssen Sie schon gelten lassen. Sie wissen, oder Sie könnten doch wenigstens wissen, wie es in den christlichen Staaten heutigen Tages mit der Wahrheit steht. Dieselben haben eine etwas andere Ansicht davon, als Christus und seine Apostel, auch eine andre, als Luther und die Zeit der Reformazion — lauter Autoritäten, die offiziell hoch genug gestellt sind, um mehr faktischen Respekt von jener Seite für sie erwarten zu dürfen, als er ihnen bewiesen wird. Jene Männer wollten zwar auch die Liebe mit der Wahrheit Hand in Hand gehen lassen und wollten gewiß eine durchaus „wohlmeinende" Wahrheit, nur war die ihrige nicht zahm und „nicht aufregend," sondern sie führte ein Schwert, das durch Mark und Bein drang, offen und frei. Die Stifter des Christenthums kämpften mit diesem Schwert nicht etwa blos gegen die einzelnen Sünder, sondern sie hatten eine großartigere und tiefere Ansicht vom Wesen der Sünde und Lüge, sie kämpften gegen die ganze Welt, wohlmeinend, aber auch vernichtend scharf. Indem der moderne Staat von seiner eignen Sünde Nichts hören will, obwohl er aus Sündern besteht, obwohl das Wesen der Sünde Das ist, daß sie in den Gemeinschaften sich nur furchtbarer und fester verkörpert und zu einer unabsichtlich schwereren Masse erwächst, zeigt er erstens, daß er sich gar nicht für ein sittliches Ganzes hält — denn dessen Gebrechen und Laster, weil sie verderblicher sind und weil die Polemik die Persönlichkeiten nicht so unmittelbar trifft, müßten noch viel schonungsloser, als die der einzelnen Sünder, angegriffen werden. Zweitens aber, indem er sich zu seinem Schutze darauf beruft, daß Christus und die Apostel den Staat ihrer Zeit nicht angriffen (weil eben ihr Geist schon innerlich auf dessen Vernichtung arbei-

Digitized by Google

tete), zeigt der moderne Staat, daß er sich vollkommen dem heidnischen Staate gleich hält, dessen Wesen so verderbt und vollkommen weltlich war, daß die Christen in ihren Angriffen auf die Welt ihn schon mit richteten. Lassen Sie sich nicht erbittern, meine Herren, auch diese Wahrheit ist wohlmeinend, denn wir wünschten von Herzen, daß sie Früchte der Gerechtigkeit brächte. Dieser christliche Staat nun, der, wo es bequem ist, sich dem heidnischen gleichstellt, und seine Zensur würde zwar wohl gelitten haben, daß eine Denkschrift an Sie gedruckt würde, aber würde uns das Schwert der Wahrheit, deren Waffe und Kennzeichen, aus der Hand gewunden haben, so daß unsre Wahrheit, weil sie nicht rückhaltlos und frei gesagt hätte werden können, als halbe Wahrheit, als Lüge, und unsre Ehrlichkeit, weil sie eine zensirte Ehrlichkeit gewesen sein würde, als halbe Ehrlichkeit, als Lüge erschienen wäre. Darum mußten wir uns in diese Zwanzigbogenfreiheit flüchten, wo die Wahrheit doch wenigstens nicht verstümmelt, sondern nur vernichtet werden kann, wo sie doch wenigstens nicht vor ihrer Geburt, sondern nach ihrer Geburt todtgeschlagen werden kann. Nehmen Sie diese kleine Abschweifung hin als eine Ermunterung, mit dem gesprochnen Worte, das auch einem tüchtigen Karakter nicht, bevor es ausgesprochen ist, zensirt werden kann, zu thun, was Ihres Amtes ist.

Ihre Konferenz ist in der Ueberschrift eine evangelische genannt, damit man nicht etwa in Zweifel komme, ob auch die in Berlin damit gemeint sei; denn Sie wissen, daß der alte protestantische Ehrenname in Berlin nicht sehr beliebt und von Allem, was uns Protestanten angeht, nicht offiziell gebraucht wird. Vor sieben Jahren wäre noch ein anderer Grund gewesen, in einem der Zensur unterworfnen Manuskripte, falls es in Preußen hätte gedruckt werden sollen, „evangelisch" zu schreiben, um dem Zensor die Mühe des Streichens zu sparen; denn Manche von Ihnen wissen ja noch wohl, daß damals der erste protestantische Staat seine Zensoren angewiesen hatte, das Wort protestantisch überall zu streichen und evangelisch dafür zu setzen; — ein hoher Kirchenbeamter eines anderen Staats beklagte sich damals öffentlich darüber, daß ihm Dies in seinen Schriften widerfahre. Wenn man Sie nun jetzt abermals nur als evangelisch konfessioniren will, so lassen Sie sich den alten Ehrennamen nicht nehmen; denn wenngleich der Protestantismus kein inhaltloses Protestiren ist, erinnert sein Name doch an den niemals verschwindenden, auch nicht auf die Abweisung des Katholizismus beschränkten, sondern immer weiter gegen alle menschliche Autorität sich empörenden Beruf seiner Bekenner.

Die Eröffnungsrede, mit der man Sie begrüßen wird, meine Herren, mag nun darauf berechnet sein, das Bewußtsein der Geschichte, der geschichtlichen Bedeutung Ihres Zusammentritts zu erhöhen und mit düsterem Bildern der Zukunft eine möglichst konservative Stimmung in Ihnen anzuregen, oder, was eben so wahrscheinlich ist, es mag die Vertraulichkeit, Vorläufigkeit Ihrer Berathungen und die Unverbindlichkeit Ihrer Abstimmungen hervorgehoben werden, um Geist, Freiheit und Alles, was das geschichtliche Bewußtsein anregen muß, durch eine friedlich reakzionäre Stimmung zu verdrängen: — lassen Sie sich nicht irre machen, wenn auch Herr von Canitz, dessen „Betrachtungen eines Laien über

Digitized by Google

des Lehen Jesu von Strauß" allerdings ein bedeutendes Uebergewicht zu verleihen, sich zum Heil der guten Sache an Ihnen versuchen wollte; halten Sie vielmehr diejenige Bestimmung Ihrer Konferenz fest, welche dieselbe unter den gegenwärtigen Umständen schon als hohes Zeichen in sich trägt. Lassen Sie uns ein Wenig zurückschauen in die nächste Vergangenheit der evangelischen Kirche! Wir erblicken eine vollständig durchgeführte Heterenomie in der Kirche. Wir erkennen die persönlich ehrenwerthe Frömmigkeit Friedrich Wilhelms III. an, wir begreifen aus seinem Charakter seine Vorliebe für den einmal gefaßten Unionsgedanken und seine persönliche Thätigkeit und Mitwirkung an der Gestaltung der evangelischen Kirche. Aber aus dem Charakter jener Zeit und aus dem allmächtigen Mechanismus des bureaukratischen Regiments begreifen wir, wie endlich in der That die Gewissensfreiheit nur zu einem Namen wurde und zu dem unverletzbaren Recht zusammenschrumpfte, den, wie v. Ammon in der sächsischen Kammer sagte, auch Stephanus und Huß auf dem Scheiterhaufen bewahrten. Wir sehen einen weiter durchgeführten Widerstand gegen die Union nur in den der kirchlichen Selbstständigkeit noch nicht ganz entwöhnten Provinzen Rheinland und Westfalen; dort wird, weil die widerstrebende Menge zu groß ist, und aus anderen weisen Gründen, mäßig nachgegeben. Aber gegen die kleine energische Opposizion in den östlichen Provinzen wird um so unerbittlicher verfahren, je weniger Anhänger sie hat und je weniger man in diesen Gegenden Rücksichten nehmen zu müssen glaubt; die Altlutheraner werden verfolgt. Wie Viel mit oder gegen den Willen des Königs geschehen, ist weder zu entscheiden, noch kommt es darauf an, da Alles ja doch im Geiste der Zeit und des Kirchenregiments geschah; aber die zerbrochne Säbelklinge und die Spuren der Musketenkugeln an der Kirche zu Hönigern in Schlesien sind ein redendes Denkmal, wie man mit den Leuten verfahren zu dürfen glaubte, die ihren Gott wie bisher auf ihrer Väter Art verehren wollten. Die liturgische Kommission, die in Berlin niedergesetzt wurde, hatte mit Ihrer Versammlung, meine Herren, keine Aehnlichkeit, als daß sie auch (auf königlichen Befehl) Einiges im Kultus zur Abänderung in Vorschlag bringen sollte. Nachher, als der gegenwärtige König zur Regierung kam, und ein Hauch der neuen Zeit die ganze wohlvollendete Staatsmaschine durchfuhr, lüftete man auch ein Wenig das Joch vom Nacken der Verfolgten; die Gewissensfreiheit wurde als Prinzip in Worten etwas mehr anerkannt, und, unwiderlegten Berichten zufolge, äußerte der Minister Eichhorn in einem Sendschreiben, durch welches er in den kirchlichen Verwicklungen eines kleinen deutschen Staats intervenirte: es sei den Altlutheranern großes Unrecht geschehen. Derselbe Minister, der sich nach unablässig wiederholten Erklärungen der vollständigen Sympathie seines Königs und Herrn erfreut, arbeitete jedoch wesentlich im alten Sinne konsequent auf die Ausbreitung und Förderung einer bestimmten kirchlichen Richtung hin; nur ließ sich schon in der Bauerschen Angelegenheit ein leiser Hauch von Lebensluft, den man zwar nicht der Kirche, aber doch den Fakultäten vergönnte, bemerken. Weiterhin, da die kirchlichen Zustände einer Organisazion immer bedürftiger wurden, erwarb dies Ministerium sich den Dank, daß es doch einmal im verflossenen Jahre den Synoden, deren absolute Majorität freilich aus königs-

Digitized by Google

lichen Superintendenten bestand und bei denen die Kirche, Das heißt, die Gemeinden, nicht im Allergeringsten betheiligt waren, zu reden vergönnte. Nun ist aber in ungeahnt raschem Fortschritt überall die Erkenntniß aufgegangen, daß die Verkehrtheit der bestehenden kirchlichen Verfassung ein Ende haben muß; die Versammlungen der Lichtfreunde haben das Prinzip der Freiheit zwar keineswegs in großartigem Geiste, aber doch zu einer bisher für unmöglich gehaltnen Höhe durchgearbeitet, und die religiöse Gährung ist durch alle Stände in bedrohlicher Art gedrungen. Die Zeit und die öffentliche Meinung haben nun endlich Das erreicht, daß dem alten unwürdigen Zustande ein Ende gemacht und ihm die Rückkehr abgeschnitten ist. Sie kennen doch Alle jenen unwürdigen Zustand; Ihre Herzen haben sich doch, wenn noch ein Funken unmittelbarer, wahrer Empfindung und protestantischen Freiheitsgefühls in Ihnen lebte, empören müssen, wenn eine neue Entwicklung der Kirche, eine ungekannte organische Gestaltung derselben blos daraus profezeit wurde, daß der Ritter Bunsen nach Berlin kam; wenn von Recht, Freiheit und Willen der Kirche selbst niemals die Rede war, sondern das neue Leben der Kirche und die zweite Reformazion davon abhängig gemacht wurde, ob Herr von Canitz in Wien seine Wohnung aufkündigte, um in Berlin Minister zu werden! denn Eines lag diesem Allen zu Grunde, das Bewußtsein: es liegt nicht an der Kirche oder am Geiste, was die Kirche jetzt wird, sondern an dem souveränen Willen des Landesfürsten. Wenn es in der Kirche und für ihre Gestaltung darauf ankommt, was für christlich gelten soll — und Sie können Das nicht leugnen, — wenn ferner das Ministerium, und in letzter Instanz der König darüber bestimmen, was für christlich gelten soll, — wie es bei Bauer, bei Wislicenus geschehen: — dann ist doch das alte Papstthum, nur in moderner und gemildeter Form, in dem Ministerialpapstthum und der Zäsareopapie unsrer Tage wieder in der protestantischen Kirche mächtig geworden!

Aus der Berufung der Synoden war innerhalb dieses Zustandes noch Nichts zu schließen. Was ferner neben der Gestaltung der Kirche noch von Einheit der Kirche geredet wurde, durfte man auch unter die frommen Wünsche stellen. Indem Sie aber aus allen evangelischen Staaten Deutschlands nach Berlin berufen sind, ist zum ersten Male faktisch anerkannt, daß der unwürdige Zustand der protestantischen Kirche, da sie in Landeskirchen vereinzelt überall willenlos regiert wurde, ein Ende haben müsse. Die Willkür ist doch nicht mehr absolut, denn man will Sie hören. Die Kirche ist zwar noch nicht repräsentirt, sondern blos der Wille einiger zwanzig Regierungen; aber es ist doch ein Schritt zur Einheit, zur Vertretung verschiedner Ansichten gethan. Es ist ein erster Triumf, eine erste Konzession, die der Zeit und der Kirche gemacht ist, denn mit der Vereinzelung ist auch schon die Willkür angegriffen und innerlich, durch den nothwendig fortschreitenden Entwicklungsgang, dann bald auch äußerlich und faktisch aufgehoben.

Ob diese Konzession, die in Ihrer Zusammenberufung, in diesem bloßen Faktum gegeben und ausgesprochen ist, eine aus freiheitsliebenden Seelen frei erwachsene oder eine moralisch abgezwungne ist, Das würde nur persönliche Be-

Digitized by Google

kanntschaft mit ihren Urhebern entscheiden können. Sollte das Erstere der Fall sein, so ist nur zu bedauern, daß die öffentliche Meinung durch den bisherigen Gang der Angelegenheiten entschieden darauf geführt wird, die zweite Entstehungsart für wahrscheinlicher zu halten und zu sagen: die preußische Regierung konnte gar nicht anders. Sie hat niemals von Freiheit Etwas wissen wollen, sie hat niemals der Kirche ihre Lebensluft und ihre eigne Bewegung gegönnt, sie hat stets im Sinne einer bestimmten Partei gewirkt. Sie hatte vielleicht einst den Plan, eine orthodoxe Despotie der Freiheit durch eine neue, den Gemeinden einige Rechte einräumende Verfassung herzustellen; nun sie aber keine Staatsmänner und keine schöpferische Naturen zur Disposizion hat, hat sie so lange mit der Organisazion gezaudert, bis jetzt, da der Sturm der religiösen Aufregung und Opposizion sie aller Orts umbraust und verwirrt, sie nicht einmal beim Bestehenden bleiben kann, weil sie Niemand hat, auf den sie sich stützt. Sie würde zwar für eine Verfassung der erwähnten Art die Hengstenbergische Partei ohne Mühe gewinnen können, aber theils ist diese zu schwach, theils hat die Regierung alles Vertrauen verloren. In fünf Jahren hat sie es dahin gebracht, daß alle Parteien, Orthodoxe, Lichtfreunde, Männer der Mitte, sich darin vereinigen, gegen das Bestehende zu kämpfen; und ihre politischen Maßregeln haben vollends alle Popularität und alle Sympathien in Deutschland, auf welche man doch bei dem bedenklichen Unternehmen einer Reformazion rechnen muß, so vollständig vernichtet, daß sie, nun diese Reformazion nothwendig und unvermeidlich ist, sich nicht mehr getrauen kann, dieselbe auf eigne Hand ins Werk zu setzen, was ihr noch vor drei Jahren leicht geworden wäre. Sie kann es nicht mehr; gegen Alles, was preußisch heißt, ist Mistrauen bereit, sich ohne Prüfung zu erheben. Die halblauten englisirenden Projekte, der misglückte Schwanenorden, die mannigfach in dem neuen liturgischen Pomp und Abwechslungen und Dombauprojekten hervorgetretne katholisirende Richtung auf äußeren Glanz — alles Das hat das Resultat, daß man den preußischen kirchlichen Unternehmungen, weil sie preußisch sind, Mistrauen, schärfste Kritik und Unzufriedenheit von vorn herein entgegenbringt. Darum macht Preußen jetzt halb unwillig diese Konzession und beruft eine allgem. evang. Konferenz, weil es muß und den Schild der Einheit bedarf, um all die spitzen Pfeile, deren letzte noch in die Ausweisungserbitterung getaucht sind, von sich abzuwehren.

Jemehr wir selbst, und mit uns gewiß Viele von Ihnen, ein solches Urtheil nicht unbedingt unterschreiben können, sondern in den öfteren Verheißungen von Freiheit und Entwicklung, neben dem Zwang, einen Zug der Ehrlichkeit wahrzunehmen glauben, desto mehr müssen wir theils bedauern, daß die öffentliche Meinung in ihrem Urtheil so entschieden ist, theils noch entschiednere Feinde des territorialen Kirchenregiments werden. Aber das Wie tritt hier zurück gegen das Was, gegen die Thatsache, daß Ihre Konferenz der erste deutsche Schritt zu einer Umkehr von dem alten fehlerhaften System ist. Ihr einziger Gedanke muß darum sein, den Inhalt dieser gegebenen Thatsache würdig zu machen.

Indem wir diese Anforderung an Sie stellen, sind wir keineswegs in dem

Digitized by Google

Misverständniß befangen, als ob Einem von Ihnen eine irgendwie entscheidende Stimme zuständе; als ob Ihr Eingreifen in die Gestaltung der Kirche ein so unmittelbares sein könnte, wie dasjenige, welches der König, auf dessen Anlaß Sie zusammengekommen, sich in seiner jüngsten bedeutungsvollen Rede an den Berliner Magistrat als das dem Landesherrn durch die Reformazion übertragene Recht vindizirte. Wir wissen sehr wohl, daß in der Ihren Höfen zugesandten Denkschrift auf mehr als eine Weise vorgesehen ist, daß die etwa zu fassenden Beschlüsse der Konferenz durchaus unpräjudizirlich, unverbindlich sein sollen, und daß bei dem Wunsche nach Einheit nicht die Meinung ist, daß der Autonomie einer Landeskirche oder eines Landeskirchleins Abbruch geschehen sollte. Ohne diese ausdrückliche Verwahrung möchte auch wohl wegen der bedenklichen Meinung, die man anderswo von den kirchlichen Möglichkeiten in Preußen hat, keine Aussicht für ein Eingehen auf die Konferenz überhaupt gewesen sein. Aber Sie werden nicht verkennen, daß die von Ihnen zu fassenden Beschlüsse einen mächtigen moralischen Eindruck hervorbringen müssen. Die orthodoxe Partei, die einzige in unsrem Vaterlande, welche überhaupt diesen Namen verdient, Das heißt, welche keine Gutmüthigkeit für das ihr nicht absolut Homogene übrig hat, ist freilich zuvor entschieden. Aber die ihr nicht Angehörenden — und sie ist sehr klein, wiewohl innerlich stark, — die Beamten, die loyalen Leute, die halbweg Liberalen, die Hoffenden und Vertrauenden, bei denen die Stimme der Regierungen noch als solche Autorität hat, werden aus dem etwa schwankenden Zustande leicht positiv auf die Seite, noch welcher Sie sich neigen, gezogen werden, weil sie darin offenbar das den Regierungen genehme und also erreichbare Maß erblicken. Denken Sie also daran: jedes falsch konservative Wort, dem Sie Ihre Zustimmung geben, macht einen Theil von den Männern der Mitte und den ruhigen Bürgern dem Fortschritt abwendig; jeder Beschluß zu Gunsten des Rechts der Kirche und der Freiheit des Geistes, den Sie durchsetzen, führt eine viel größere Menge der Sache der Freiheit entschieden zu. Es wäre freilich zu wünschen, ja, es ist unser höchstes Ziel, daß Alle in Freiheit und nur nach eigner Erkenntniß nicht nur über Wahrheit und Sittlichkeit und Erkenntniß in sich, sondern auch über die rechte und vernunftgemäße Form des menschlichen Zusammenlebens im Staat und in der Kirche entscheiden möchten, aber gegenwärtig läßt sich für dies Ziel, welches doch auch, dafern Sie Menschen und nicht Maschinen wollen, das Ihrige sein muß, nicht anders wirken, als indem man einem solchen Leben die Fesseln löst, die Luft verschafft, daß es sich regen und athmen kann. Diese Luft ist aber die Freiheit und Selbstständigkeit. Zu ihr sind die Menschen, wie menschliche Sachen im Zustande verjährter Sklaverei einmal stehen, auf alle Weise zu bringen, und auch die Autorität, welche die Schwankenden zu sich zieht und das Gewicht ihrer Masse für den schnelleren Sieg der guten Sache benutzt, ist nicht zu verschmähen als ein Mittel. Die, welche auch im Gefühl ihrer Unzulänglichkeit eigner Einsicht mistrauen, harren einer solchen Autorität, und Ihre Stimme wird eine mächtige Autorität sein. Sollten Ihre Beschlüsse reaktionär sein, dann ist Deutschland schon so weit, daß Sie nur wenig Eroberungen damit machen würden; aber Das ist gewiß, dem Maß von Freiheit, für das

Digitized by Google

Sie sich entscheiden, werden alle Nichtaltgläubigen, die bis dahin noch nicht gekommen waren, entschieden und freudig zufallen.

Beschlüsse, meine Herren, pflegen von einer Majorität gefaßt zu werden. Dieser Gedanke könnte Sie sehr bedenklich machen, ob überhaupt Beschlüsse im Sinne der Freiheit irgend zu hoffen seien, ob nicht vielmehr die Mehrzahl der Regierungen ihre Abgeordneten mit so konservativen Instruktionen versehen habe, daß die Wortführer der Freiheit, diesen gegenüber, nur ein kleines Häuflein sein würden. Aber wir müßten Sie nicht für Männer des protestantischen Geistes halten, wenn wir Ihnen nicht das Bewußtsein zutrauten, mit Ihrer Ueberzeugung allenfalls auch allein zu stehn oder mit den Wenigen, denen ein Höherer zuruft: Verzage nicht, du Häuflein klein. Lassen Sie sich schon um deswillen nicht irre machen, wenn etwa die Geschäftsordnung der Konferenz eine provinziallandtägliche Zweidrittelmajorität auch dort einführen sollte, um, wenn das Durchsetzen der konservativen Beschlüsse dadurch auch schwerer würde, jedenfalls der freien Meinung den Sieg zu verwehren. Lassen Sie ebensowenig Das einen Einfluß auf Ihre Stimme gewinnen, wenn Sie eine übermäßige Vertretung der größeren Staaten wahrnehmen sollten (Sie wissen, daß in der Denkschrift zwar gesagt ist, die kleineren sollten nur einen Deputirten senden, aber nicht, wie viele die größeren), denn von den Reformazionsreichstagen bis zur Magdeburger Synode im vorigen Jahre ist protestantischer Grundsatz gewesen, daß in Glaubenssachen die Majorität keine für die protestirende Minorität bindende Beschlüsse fassen kann; ja, daß auch dann, wenn nicht von gesetzeskräftigen Beschlüssen die Rede ist, die Majorität nicht einmal als der Ausdruck der vorschlagenden, berathenden oder begutachtenden Versammlung gilt, sondern, wenn dieser dargestellt werden soll, die dissentirende Minorität mit gleichem Rechte, der Majorität koordinirt, vorgeführt wird. Wenn Sie also bei den Berathungen über die Einheit der Lehre, zu welchen man Sie berufen hat, in ächt protestantischem Geiste verfahren wollen, so dürfen Sie zwar unleugbar um der Einheit willen Ihr Prinzip so mild und weit fassen, als möglich, aber Sie müssen entschieden protestiren, und wenn es ein Einziger wäre und alle Uebrige konsentirten, dennoch dissentiren, sobald es sich um einen Beschluß handelt, sobald eine Grenze gezogen werden soll, in welcher Ihr Prinzip sich nicht frei nach seinem eignen Gesetze bewegen könnte. Sie werden viel schöne und gutgemeinte Reden über die Einheit, über ihre herrlichen Folgen, ihre Nothwendigkeit bei der Zerrissenheit der Kirche vernehmen. Man wird Ihnen die drohendsten Bilder vom Zustand der Kirche malen, man wird, wenn Sie nicht nachgeben wollen, alle Verantwortlichkeit für allen unheilbaren Schaden, den Christenthum, Religion und Protestantismus durch Ihre Widerspenstigkeit erleiden werden, auf Ihre Seele wälzen; man wird Sie an die bittren Früchte erinnern, welche Luthers Eigensinn im Abendmahlsstreit dem protestantische Wesen brachte, da Zwingli ihn zu Marburg mit Thränen bat, doch um des Evangeliums willen nachzugeben. Sie kennen die bittren Früchte, meine Herren. Aber Sie kennen auch das alte Lutherspröchlein: Hie steh ich! Sie werden jenen Rednern antworten, daß es sich nicht mehr darum handelt, daß ohne Einheit das Evangelium von Kaiser und katholischen Ständen gewaltsam unterdrückt werden könne, son-

Digitized by Google

dern daß Sie mit der Freiheit dem Evangelium sein rechtes Lebenselement geben wollen, in welchem es seine siegende Kraft offenbaren möge, und daß Sie ein Christenthum, welches den Kampf in der Freiheit, den Kampf mit gleichen Waffen und gleicher Sonne und gleichem Schlachtfeld nicht bestehen kann, nicht für werth achten, daß es bestehe. Sie werden protestiren und sich nicht abermals unter das knechtische Joch fangen lassen.

Sie sind zusammenberufen, um Einheit bezweckende Maßregeln zu berathen in drei Sfären. Sie werden rathschlagen über die Einheit der Lehre, des Kultus und der Verfassung. Lassen Sie uns das Unbedeutendste gleich abmachen. Einfach geredet, meine Herren, wir halten Keinen von Ihnen für so vergraben in vergangnen Jahrzehnden, daß er nicht gleich beim Anblick dieser drei Punkte den zweiten, die Bestimmungen über den Kultus, welche einst bei der Union fast die Hauptsache bildeten, für eine verhältnißmäßig sehr unbedeutende Frage halten sollte. Nur ein Gemüth, das für seine eigne poetische Religiosität Befriedigung sucht, kann jetzt etwas sehr Großes in dem Gedanken erblicken, daß alle protestantische Gemeinden auf dieselbe Weise ihren Gottesdienst, ihre Gebete und alle liturgische Handlungen verrichten möchten. Die poetische Schönheit dieser Vorstellung verkennen wir nicht, aber ihren eigentlichen Zauber kennt nur die katholische Kirche; er besteht in dem unvordenklichen Alter, in dem rein historischen Karakter der liturgischen Worte, darin auch, daß man die menschliche Arbeit daran nicht mehr überall nachweisen kann, und daß alle Gebräuche tradizionell und dadurch ehrwürdig geworden sind. Diese Ehrwürdigkeit würde einer noch so schön ausgearbeiteten Liturgie jetzt mangeln. Wir haben die Bibel, wenn wir diesen Zauber auf uns wirken lassen wollen, und haben als Protestanten genug daran; wenn uns um die Einheit und nicht um den Geist zu thun wäre, so hätten wir die lateinischen Gesänge nicht abzuschaffen gebraucht. Uebrigens läuft diese ganze Frage auf die erste, die nach der Lehre, heraus. Wenn in der Lehre eine geschlossene Einheit nach gemilderter katholischer Art herrschen soll, dann wäre es allerdings unvernünftig und inkonsequent, diese Einheit nicht auch in allen gottesdienstlichen Handlungen hervortreten zu lassen; wenn für die Lehre eine bestimmte, in einem ausführlichen dogmatischen Bekenntniß zusammengefaßte Norm sein soll, so muß und kann man aufs Leichteste eine Allen genehme und zusagende Liturgie nach dieser allgemeinen dogmatischen Norm ausarbeiten. Mit einer einheitlichen Liturgie hängt das Dogma eng zusammen, ja ohne ein solches läßt sich vielleicht eine Liturgie mit den der alten Vorstellung entsprechenden Merkmalen von Würdigkeit und Erhabenheit kaum herstellen. Wenn wir aber das in sich abgeschloßne, substanzielle Dogma dem Katholizismus überlassen und auf diese seine Einheit in der Lehre verzichten wollen, dann werden wir auch gerecht genug sein, um anzuerkennen, daß in der Liturgie überhaupt der Katholizismus das Einheitlichste und Vollendetste geleistet hat, und unsre Zeit jedenfalls ihrem Karakter nach zu großartigen Schöpfungen auf diesem Gebiet nicht berufen ist, weil eben Unmittelbarkeit, Tradizion, Alter nicht zu schaffen sind. Sie mögen also immerhin etwaige Vorschläge und Entwürfe darüber dankbar annehmen, aber Ihre kostbare Zeit nicht mit Untersuchungen verbringen, wie den poetischen Gemüthern

Digitized by Google

das Vergnügen zu verschaffen sei, daß sie von einem protestantischen geschlossnen Kultus reden und sich beim Anhören der Liturgie vorstellen können, daß an jedem Sonntage in so viel tausend Kirchen Dasselbe gesungen und gebetet wird.

Sie werden auch nicht zuerst in Betrachtung und Diskussion von schön gegliederten und ins Einzelne sauber durchgeführten kirchlichen Konstituzionen und Verfassungen sich weitläufig ergehn; die Scharfblickenden unter Ihnen würden dabei doch nicht frohen Muthes sein, denn andre Fragen erheben sich, die, unbeantwortet, ein solches Vergnügen des Bauens und Schaffens nicht rein genießen lassen und Alles, was vor ihrer Beantwortung von dergleichen geredet wird, als hohl, nichtig und Nebensache darstellen. Vielmehr, meine Herren, werden Sie, manche vielleicht mit einem Seufzer, manche mit etwas Herzklopfen, andre mit streitlustigem Drang, gleich mitten ins Zentrum treten, wo die Schlacht ausgefochten und entschieden werden muß, wo Sie trotz aller brüderlichen Gesinnung sich im Voraus mit Manchen uneins wissen und wo Sie als Männer eines entschiednen Prinzips und eines klaren praktischen Blickes sich unwiderruflich scheiden müssen und — ich rede zu den Männern der Freiheit unter Ihnen — mit Protest zurücktreten werden, sobald man Ihnen die Lebensluft nicht gönnen will. Es handelt sich um die Einheit in der Lehre.

Als Theologen wissen Sie, daß die Streitigkeiten über die Dogmen vorbei sind. Höchstens noch einige Leute, die zur unrechten Zeit leben, streiten sich um die näheren dogmatischen Bestimmungen, welche aus der allgemein anerkannten kompakten Masse christlichen Lehrinhalts näher entwickelt wurden. Auch der Streit um das Dogma als solches, ob nämlich wissenschaftlich formulirte Lehren für die Kirche nothwendig seien, ist schon antiquirt. Man wird Ihnen schwerlich Vorschläge machen, auf diese Standpunkte zurückzukehren. Man wird sehr schön von der Freiheit und von der breiten Basis reden, auf der die protestantische Kirche sich auferbauen müsse, und dann wird man diese Freiheit näher bestimmen als eine Freiheit im Christenthum. Für vernünftige Leute ist es ziemlich einerlei, ob das Neue Testament im redlich orthodoxen protestantischen Sinn, ohne einige Zuthat und Verkürzung, oder etwa die Augsburgische Konfession als das die protestantische Konfession näher bestimmende Dokument die Norm der Lehre, folglich auch die Verpflichtung der Prediger sein soll. Wenn man es ehrlich meint, so gilt Das ganz gleich. An diesem wird man nun verlangen durchaus festzuhalten.

Diejenigen unter Ihnen, auf die wir hoffen und vertrauen, werden nun fragen, wie Das gemeint sei, und ob das Neue Testament (wir setzen voraus, daß der höchste Grad von Nachgiebigkeit erreicht und die Form der Augsburgischen Konfession aufgegeben wird) allerdings alleinige und vollständige Richtschnur des Glaubens sein solle. Man wird Ihnen antworten mit Ja. Sie fragen nun weiter die bekannten Wislicenischen Fragen, oder etwa die einzige, die sich nicht unter ihnen befindet, aber vollkommen genügt, die Frage: ob die Herren glauben, daß Christus, wie es in den Evangelien mit Bildern und ohne Bilder, in klaren unzweideutigen Worten, in seinen eignen Worten, verheißen ist, bei Lebzeiten der Jünger sichtbar vom Himmel wiedergekehrt ist und Weltgericht gehalten hat? — ein Glaube, von dem alle seine Apostel aufs Festeste überzeugt sind. Was

Digitized by Google

die Herren nun auch antworten mögen, der Schluß ihrer Antwort wird, vielleicht nach einigem theologischen Gezänk, das zu Ihren Gunsten ausschlagen muß, dieser sein: nicht der Buchstabe, sondern der Geist, nicht das Unwesentliche, sondern das Wesentliche des N. T. sei die Norm der Lehre. Darauf bitten Sie sich eine Erklärung über das Wesentliche aus, und wer, wenn Zwist sich darüber erhebe, entscheiden solle. Denn um diese beiden Punkte handelt es sich in einer Kirche, wo sonntäglich gelehrt wird; zuerst um eine Norm, und dann um einen Richter über diese Norm. Die Herren werden nicht umhin können, ein, wenn auch noch so allgemein gefaßtes, Bekenntniß aufzustellen, doch werden sie vom apostolischen schwerlich ablassen können; denn eine einheitliche Kirche, wie sie sie wollen, muß ein Bekenntniß haben, und eine in ihrem Sinne christliche Kirche kann vom apostolischen Symbol nicht lassen. Die Richter werden dann durch die Verfassung irgendwie näher bestimmt, aber sie können eben nur richten nach dieser Norm. Wir haben also ein Menschenwerk, ein Bekenntniß, und ein Menschenwerk, ein Gericht über die Verstöße gegen dies Bekenntniß, zweimal menschliche Autorität in Glaubenssachen, Beides aber nothwendig, um eine kirchliche Einheit der Lehre zu erhalten, Beides aber ein Abfall vom protestantischen Prinzip: keine menschliche Autorität in Glaubenssachen! Die Ausflucht: Gottes Wort sei der Richter, hilft nicht, denn jetzt, da man sich angemaßt hat, im Gotteswort Wesentliches vom Unwesentlichen zu unterscheiden und Christ klare, bildlose Worte zu verwerfen, giebt es keine absolute Offenbarung, kein absolutes Gotteswort mehr. Auf diese Absolutheit aber und auf diese Norm stützt sich eine einige Kirche nach den alten Begriffen. Also drängen Sie Ihre Gegner, wider Willen vielleicht, in das materielle protestantische Prinzip zurück, welches heißt: das klare und deutliche Gotteswort in der Bibel ist alleinige Norm. Vom Standpunkte des alten konservativen Begriffs von der Kirche kann man von dieser Norm nicht weichen. Der Glaube der Väter, von welchem der König, der Sie berufen hat, noch kürzlich redete, ist nur dieser.

Aber dieser Glaube ist in der Kirche verschwunden, wie er in der öffentlichen Meinung verschwunden ist. Christliche Stimmen hört man noch genug,, aber allgemein christliche, die den Geist allein bewahren wollen. Sie, meine Herren, auf die wir vertrauen, nehmen Sie jenen Träumern den Wahn, als ob noch Jemand Anderes, als Frauen und einzelne Persönlichkeiten, vielleicht eine Partei, und auch die nicht einmal, diesen Glauben festhielte! Verfolgen Sie die Willkür, welche am Gotteswort sondern und unterscheiden und hier und da ein wenig Unbequemes abthun will, unerbittlich in ihre Schlupfwinkel. Und dann fragen Sie, ob irgend Aussicht sei, eine Einheit der Kirche zu Stande zu bringen auf jener Norm. Erklären Sie ihnen den Geist der Zeit, und die Stimmung des Volkes, und Das, was überall gepredigt wird, beweisen Sie ihnen aus diesen überall unleugbaren Thatsachen, daß Jene statt einer Einheit der Kirche Spaltungen und eine Einheit der Sekte haben werden, wenn sie beharren. Darauf wird sich der Angriff auf Sie richten, und im Chor wird man fragen: Was wollen Sie denn?

Hier gilt es nun, daß Sie, die den Andern Unehrlichkeit vorwerfen durften, ehrlich sind und eine Antwort geben, die weder Hörner noch Zähne hat, sondern klar

Digitized by Google

und rund ist, wie es dem Ernst der ringenden Zeit und der Würde protestantischer Männer geziemt. Das protestantische Deutschland, dem die Zukunft und der Geist der Wahrheit angehört, erwartet von Ihnen, daß Sie so sprechen: Wir wollen vollständige Freiheit innerhalb des Christenthums. Wir wollen mit dem ursprünglich protestantischen Prinzip der Glaubensfreiheit, daß keine menschliche Autorität im Glauben sei, endlich Ernst machen und es auf die Bibel angewendet wissen, welche selbst Menschenwerk ist. Wir wollen uns auch nicht an Christi Worte binden, denn Niemand kann klar erweisen, welche sie sind, sondern aus dem N. T. ist nur Christi Geist, und auch der nur mannigfach entstellt und unklar, zu erfassen. Eben weil wir Kinder des christlichen Geistes sind, wollen wir uns nicht an seine einmalige Erscheinung binden, sondern in ihm bleiben und wachsen. Die Wahrheit soll allerdings nicht die Schrift, sondern den Geist zum Richter haben. Ah, ruft man und will Sie mit einem Worte niederschmettern: Das ist der Wiseliceniſche Geist! Welch ein Geist ist Das? — Sie antworten: Es ist der Geist, welchem Gott den Trieb gegeben hat, daß er nach Wahrheit sucht. Es ist derselbe Geist, kraft dessen Paulus das Judenchristenthum, welches doch auch ein offenbarungsgläubiges Christenthum war, verfluchte; derselbe Geist, kraft dessen Luther, der Mann der Kraft, im Neuen Testament rechts und links niederschlug und die Epistel eines Apostels, das Gotteswort, für eine stroherne Epistel erklärte, weil er, sein Subjekt, seine Vernunft, seine Willkür (wie die Frommen heutzutage von diesem Geiste reden) das Gotteswort nicht darin fand; derselbe Geist, der allezeit, wo die Kirche lebendig war, neben dem Glauben in ihr gewesen ist; derselbe, kraft dessen Ihr selbst Euch erkühnt, zu unterscheiden zwischen Wesentlichem u. Unwesentlichem, kraft dessen Ihr die Stelle vom Geist und Buchstaben dahin versteht, daß Ihr spiritualistisch verflüchtigt, was Euch unbequem ist, und nur einige schöne Redensarten darum wickelt — aber nein, diese Redensarten sind nicht in ihm. Er ist wohl mild und gerecht, aber ein Geist der Wahrheit und unumwundner Rede. Er ist ein Geist der Freiheit. —

Ja, ruft man Ihnen entgegen, ein Geist der Zügellosigkeit und Willkür! Wo ist denn das Bekenntniß der Kirche, wo die Verpflichtung der Diener der Kirche? — Dieser Geist, antworten Sie, ist ein Geist der Freiheit im Christenthum, der, mit welchem wir in die unchristliche Zeit zurückkehren, wo das Christenthum das alleinige Prinzip war, wo Christus sprach von Denen, die ihm nicht nachfolgten und doch in seinem Namen wirkten: Wehret ihnen nicht! Das Bekenntniß geben wir überall frei, denn ein einiges kirchliches Bekenntniß würde entweder Knechtschaft und Heuchelei bringen, oder Sekten und Spaltung. Die Gemeinde mag bekennen, was sie will, der Prediger, was er will — nur Dies ist seine Verpflichtung: er erklärt, wenn er sein Amt antritt, daß er ein Christ ist und Diener der Kirche Christi sein will. Nur Dies fordert die Kirche, sonst Nichts. — So soll ihr Diener denn am Altar und bei der Taufe, und wo im Gottesdienst ein Bekenntniß seinen Platz fordert, bekennen nach eignem Gelüst und den gläubigen Theil der Gemeinde ärgern? — Ja, er soll sein eignes Bekenntniß aussprechen, aber, um Aergerniß zu meiden, kann man von ihm verlangen, daß er es in biblischen Worten ausspreche. Die Gläubigen mögen dann, wie Das nie und nirgends zu vermeiden ist, ergänzen und mit ihrem allesumfassenden Glauben erfüllen, was er spricht, aber, wenn sie Christen sind,

Digitized by Google

müssen sie doch auch Das glauben, was er sagt. Sollte er den Glauben der Gläubigsten voll und ganz aussprechen, so hättet Ihr wieder Sekten, die sich ihre eignen Prediger wählen müßten.

Ein drohender Angriff folgt: Aber wo bleibt dann die Kirche und wo die Einheit, die von ihrem Begriff unzertrennlich ist? Ihr zerstört sie, Ihr reißt die letzten Bande! — Die Männer der Freiheit antworten: Ja, mit der Kirche nach altem Begriff ist es aus und ist längst aus gewesen. Die Willkür ist seit mehr als zwei Menschenaltern, wir könnten sagen, seit drei Jahrhunderten, in sie eingebrochen und waltet überall in ihr, wie Ihr selbst wißt. Die Kirche nach altem Begriff gehört dem Katholizismus an, und alles Protestantische, was zu ihr strebt, verleugnet seinen Ursprung und innersten Geist und gelangt doch nur zu einem bloßen Schattenbild der katholischen Einheit und sichtbaren Herrlichkeit. Wir wollen keine Kirche, die eins in dem Glauben ist, sondern nur eine christliche Kirche, zu der wir uns verpflichten. Wir wollen keine Glaubenseinheit in irgend einem bestimmten Maß; das Wesentliche des Christenthums ist eben das Christenthum. Wollt Ihr mehr, wollt Ihr ein Bekenntniß von noch so wenigen Dogmen, so müßt Ihr irgend ein Papstthum, ein papiernes oder ein menschliches, und Glaubensgerichte obendrein, einrichten — wenn Euer Werk auch gelänge. Da die Zeit und der Geist der Freiheit und Wahrheit in ihr aber sorgt, daß es Euch nicht gelingt, den ganzen Protestantismus zu einem schwachen Nachbilde Roms zu machen, so würdet und werdet Ihr, wenn Ihr beharrt und auf Eure weltlichen Stützen pocht, Sekten und Zerrissenheit haben, bis die Kirche oder die Gemeinschaft der Freiheit sich Bahn bricht und Raum gewinnt und, weil sie frei sein wird, auch Euch einen Platz in ihr brüderlich anbietet. Das Himmelreich soll sichtbar werden und die Kirche soll sichtbar und einig sein, Das ist unsrer Herzen tiefster Wunsch — aber, hört es, er wird nicht anders erfüllt werden, als der: daß wir selbst vollkommen sein möchten; es ist ein Werden und kein Beharren: die Einheit, die wir wollen, ist die der unsichtbaren Kirche im Geist, und unsre sichtbare Kirche ist keine Kirche nach dem alten Styl des Zwanges, sondern eine neue Kirche nach dem Styl der allgemeinen christlichen Freiheit. In ihr haben Alle Raum, die zuerst sich als Christen bekennen und dann uns unsre Freiheit lassen. Unser Christenthum ist unser Bekenntniß, daß wir in ihm sind; unser Protestantismus ist unsre Freiheit. So mögen wir uns, im Bewußtsein Dessen, was wir nicht sind, dennoch in Erinnerung, welches Geistes Kinder wir sind, die protestantische christliche Kirche nennen.

Also erwarten wir, meine Herren, daß Sie ohne Menschenfurcht und Ansehn der Person vor den Bischöfen und Ministern und Großen des Staats reden werden als freie protestantische Christen. Ihre Gegner werden sich erbittern. Sind witzige Köpfe unter ihnen, so werden sie sagen, Sie wollten und forderten keine Einheit der Lehre, sondern eine Einheit der Leere. Lächeln Sie immerhin und freuen sich solcher Kinderwaffen! Aber Einer, den es wurmt, daß Sie von Glaubensgerichten gesprochen haben, glaubt endlich den wunden Punkt Ihres Prinzips gefunden zu haben. Er hofft, Sie nun auch in die menschliche Autorität zu drängen, und ruft triumfirend: Wer soll denn bei Euch entscheiden, ob ein Geistlicher, der nicht mehr in Eurem Quasichristenthum steht, noch ferner ein Diener Eurer Quasikirche sein könne?

Digitized by Google

Denn Das ist gleich, ob nun ein Konsistorium, wie bei Wislivenus, oder eine Gemeinde, oder gar eine Generalsynode, wie Ihr es wahrscheinlich vorschlagt, über den Glauben entscheidet; da ist immer menschliche Autorität und Herrschaft der Majorität in Glaubenssachen. — Ja wohl, wir freuen uns dieses richtigen Blicks, die Formen der menschlichen Autorität sind einerlei, und kein Schimmer von Wahl, Freiheit und dergleichen kann die alte Lüge und Sünde, die er weniger häßlich machen soll, verdecken. Wir haben einen andern Richter, einen göttlichen; nur die Gottesstimme, nur das Gewissen des Predigers soll entscheiden, ob er sich noch einen Christen nennen und Diener der Kirche sein kann. Sagt, ist Das nun klar und rund gesprochen? Und, wenn Ihr jammert: so könne ja die Kirche und der Altar von einem gewissenlosen Menschen geschändet werden, so fragen wir: wird er nicht auch von dem Heuchler noch viel mehr geschändet, der mit dem Munde seiner Kirche Lehren vorträgt und im Herzen anders denkt? Vor solcher Entweihung kann kein strengstes Gesetz, kein Konsistorium, keine Synode und kein Papst Euch schützen. Wir verlassen uns, um sie abzuwehren, auf eine andre Macht, auf die Stimme des Volks, welche Gottes Stimme ist, welche den Gewissenlosen, der noch ferner in unsrer Kirche lehrt, brandmarkt mit Verachtung, daß er von ihren Mienen, ihrem Schweigen, ihrem lauten vernichtenden Wort getroffen wird und endlich scheidet, wenn er es nicht länger vermag, unter der allgemeinen Verachtung zu leben. Dieser Weg ist der Weg der Freiheit und des Geistes, welcher nicht durch das todte Gesetz, von dem Christus uns losreißen gewollt hat, die Sünde austreibt, sondern innerlich den Menschen faßt mit der Macht der Wahrheit, wie es Christen geziemt. Und, wenn Ihr zuletzt wehklagt: so wird aber, wenn der Sünder verstockt ist, und die arme Kirche doch keinen andren Lehrer berufen und besolden kann, die Kirche verwaist sein indeß und verwahrlost — dann haben wir unsre letzte Antwort in Bereitschaft. Wißt ihr nicht, daß Christus und Luther, zu denen Ihr Euch bekennt, ein allgemeines Priesterthum der Christen gelehrt haben? Nun wohl, mit dieser Lehre soll in der freien Kirche, wo es Noth thut, Ernst gemacht werden. Die Gemeinde ist die Kirche, und ihre Glieder sind die Priester, und ihre Kirche gehört ihnen. So mögen sie in Häusern oder in der Kirche zusammenkommen, sich predigen, sich erbauen, nach alt christlicher freier Weise das Liebesmahl halten — und wir sagen Euch, in solchen Versammlungen werden die Herzen höher schlagen und der Geist seine Ströme lebendiger ergießen und die Liebe heller entbrennen, als wenn sie dasäßen vor einem alten Razionalisten oder einem orthodoxen Fanatiker oder einem modernen Atheisten. Da wäre in der Freiheit Liebe und christliches Leben und menschliche Vereinigung! — Ihr sprecht: Das leidet die Ordnung und die Obrigkeit nicht. — Wir antworten: darum wollen wir auch die Sklaverei der Kirche, in welcher sie schmachtet, zerbrechen und den Gemeinden eine wahre Ordnung geben und sie der Freiheit genießen lassen, die ihnen von Gott und ihrem Rechte gebührt! Und hier sind wir ja an unserm zweiten Hauptpunkt angelangt, wir sollen rathschlagen über die Einheit in der Verfassung.

Allen Einsichtsvollen unter Ihnen, m. H., hätte es unheimlich zu Muth werden müssen, wenn Sie über die Verfassung hätten berathen sollen, ohne einen klaren und festen Grund über die Einheit der Lehre gelegt zu haben. Nun dieser ausgesprochen ist, wird es nicht schwer werden, in demselben Geiste die Form zu finden, in wel-

Digitized by Google

cher die Kirche sich erbauen muß. Sie werden hier eine weit größere Bereitwilligkeit finden, man wird von vornherein nicht nur die Nothwendigkeit der Synoden, sondern auch der Theilnahme der Gemeinden anerkennen, sonst würden preußischerseits die Protokolle der sechs öffentlichen Provinzialsynoden nicht veröffentlicht sein. Aber trotz der Sehnsucht des Königs, die Kirchengewalt wieder in die rechten Hände zu geben, wird man theils nicht unbefangen genug die einzig rechten Hände bestimmen, sondern gern noch selbst etwas mehr, als bei der katholischen Kirche, die Hand im Spiele behalten wollen, theils wird man einer solchen Kirche, von der Sie geredet haben werden, Nichts zugestehen wollen, sondern nur der Kirche, welche man selbst dafür achtet. Nur der Kirche, welche ihre positiven Grundlagen bewahrt, wird man sagen, kann Freiheit und eine gewisse Selbstregierung gewährt werden. Lassen Sie sich davon nicht abhalten, auch hier wieder zu protestiren, da eine Einigung doch wohl von der andern Seite, wenngleich wir die Hand dazu bieten, nicht erfolgen wird. Wir haben nicht genau gegliederte Konstituzionen und trefflich ausgearbeitete Vorschläge über die Art, wie man alle bestehenden Rechte oder vielmehr alles bestehende Unrecht mit dem natürlichen Rechte vereinigen könnte, zu proponiren; denn wenn einmal der Kirche freie Regung vergönnt ist, wird sie selbst durch die Macht der Wahrheit, durch Zeugniß für das Recht, schon zu erlangen wissen, was ihr gebührt. Aber weil das protestantische Deutschland auf Sie hinblickt, und weil Ihre Worte eine sittliche Macht sein werden und in allen nur halbweg gleichgestimmten Herzen entschiednen Anklang, freudige Beistimmung und Eifer für die gute Sache wecken können und müssen: so ist es Ihre Pflicht, sich darüber auszusprechen, welche Verfassung und Form aus dem Wesen der in der Freiheit und im Geiste einigen Kirche, welche Sie gefordert haben, fließe. — Der Staat hat einen höchsten sittlichen Zweck; um diesen zu erreichen und alle sittliche Zwecke, welche verschiedne Gemeinschaften in ihm erreichen wollen, zu fördern und Schutz dafür zu gewähren, hat er aber auch den Beruf, äußre Ordnung und Sicherheit aufrecht zu halten, wo es sein muß, durch Zwang. Er ist aber allein die dazu berufne Macht. Die Kirche hat mit bürgerlicher Ordnung und mit Zwang Nichts zu thun, weil sie den Menschen nicht als Bürger und als Glied der Gesellschaft, sondern ihn allein als Menschen betrachtet, weil sie es nur mit Geist und Gedanken und Herzen zu thun hat. Wer diese Stellung der Kirche leugnet, leugnet das Christenthum. Die Kirche ist dem Staat untergeordnet als eine freie Gemeinschaft in ihm, und er hat nur, wie bei allen andren Gesellschaften, staatsgefährliche Zwecke zu verhindern. Wenn Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht, wie bisher, ein leeres Wort sein sollen — und Das sind sie, sobald vom Glauben die bürgerlichen Rechte abhängig gemacht werden, während die Gesetze des Staats es doch sonst nie mit Subjektivem und den Gedanken des Menschen, sondern mit seinen Verhältnissen zu Andern, mit Worten und Thaten zu thun haben — so muß der Staat nicht ferner seine Bürger in eine Kirche zwingen. Aus der Glaubens- und Gewissensfreiheit folgt einfach und gerade, daß Freiheit der Gottesverehrung, also Sektenfreiheit sein muß, daß ferner die Taufe keine Bedingung des Eintritts in die bürgerliche Gemeinschaft, und die religiöse Trauung keine Bedingung zu einer rechtskräftigen Ehe sein darf; so wenig vollends die Ausübung allgemein bürgerlicher Rechte in irgend einer Art vom Anschluß an eine rele-

Digitized by Google

giöſe Gemeinſchaft abhängen darf. Das bisherige Zwangsſyſtem bringt ſeiner Natur nach eine ſo grauenhafte Maſſe von Lüge, Formenweſen und Heuchelei hervor, daß der Staat erröthen müßte, noch ferner der Vater all dieſer Sünden und der Stein des Anſtoßes und der Verführung zu ſein. Er hat die Rolle des Teufels übernommen, er zeigt auf der einen Seite Rechtloſigkeit und Auswanderung nach Amerika, auf der andern Heuchelei, und ſpricht zu den ſchwachen Menſchen: wählt! Die Kirche iſt alſo vom Staate ſo vollſtändig zu trennen, wie jede andre freie Gemeinſchaft.

Wir hören ſchon, wir ſehen ſchon die Schreckbilder, mit denen man Sie von der Freiheit abbringen will. Man fragt: wohin ſoll das führen? wer wird dann, wenn die von der Kirche Losgeriſſenen auch nicht mehr zu Beiträgen zu zwingen ſind, die Kirchen erhalten? Wie können dann konſequent die Geiſtlichen ferner Staatsbeamte ſein und vom Staate beſoldet werden? — Ganz recht, meine Herrn, Das ſollen ſie auch nicht ſein. Nur die in der Kirche ſind, ſollen beitragen, die Kirche wird ihr Vermögen verwalten und, damit die kleinen Gemeinden nicht zu Schaden kommen, ihre Diener beſolden. Und, mögen ſich losreißen von ihr ſo Viele als da wollen, wenn das Chriſtenthum nicht Kraft hat, ſie zu halten; mögen in den großen Städten die Gemeinden immer kleiner werden (denn unter dem Kern des Volks werden ſie wohl feſtſtehen), um ſo näher kommen wir der wahrhaften einfachen apoſtoliſchen Zeit, wo Paulus ſeines Gewerbs ein Teppichmacher war, und wo Die, welche das Evangelium verkündigten, vom Evangelium lebten durch die freien Liebesgaben der Gemeinden. Sehnt Ihr Urchriſten Euch denn ſo wenig nach jener Zeit der erſten Liebe, daß Ihr ihr Bild uns wie ein Schreckbild vorhaltet? Jetzt treten auf den Kanzeln Berufne und Unberufne auf, nach dem allmächtigen Willen des Staats; wird es denn ein Elend ſein, wenn nur die Berufenen, nur Die, welche ſich durch ihren Karakter und ſich ſelbſt ihre Stellung ſchaffen und halten können, Prediger unter den zum allgemeinen Prieſterthum berechtigten Gliedern der Gemeinde ſind? ein Elend, wenn das behagliche Leben der fetten Pfründen und Studirſtuben und großen Saatfelder, neben denen die Hütten der Armuth ſtehn, aufhört, und Jeder von ſeiner Hände Arbeit lebt, wenn die Gaben ſeiner Brüder, die ihn berufen haben, nicht ausreichen? Nein, Ihr Herren, Das würde nur ein Elend für die Elenden ſein, für Menſchen und Chriſten aber ein wahrer und rechter brüderlicher Zuſtand, wie er Menſchen und Chriſten geziemt. Klagt Ihr nicht ſelbſt über die vielen Unberufenen? Wohlan, warum ſchreckt Ihr denn vor einem Vorſchlage zurück, deſſen ſchlimmſte Folge nur dieſe ſein kann, daß er dem Zuſtand, den Einrichtungen, kraft deren die Unberufenen predigen, die Axt gründlich an die Wurzel legt? Und Ihr wollt Chriſti und der Apoſtel Geiſt erkannt haben? Es iſt ja, als hättet Ihr nie in ſeinen Reden und in ihren Briefen geleſen! Anſtatt über die verlorne erſte Liebe zu jammern, ſolltet Ihr ein Thor weit aufthun, durch welches ſie, wenn trübe Zeiten kommen ſollten, mit Macht und Herrlichkeit wieder einziehen kann — und Ihr verrammelt dies Thor in blindem, gutgemeintem Eifer mit allen Kräften! Wir fürchten, Ihr lebt gar zu wohl, und es dünkt Euch gar zu ſchön das Anſehn im Staat, das Ihr als ſeine Beamten genießt, und es wundert Euch gar nicht, mit der Demuth Ernſt zu machen, wenn es dahin kommen ſollte, im Leben.

Digitized by Google

Aber tröſtet Euch! Wenn Ihr glaubt, daß die Pforten der Hölle die Kirche nicht erſchüttern werden, ſo könnt und müßt Ihr ja zugeben, daß ſie ohne fremde und ungehörige Stützen beſtehen kann, daß ſie nicht zu Grunde gehen wird, wenn ſie, anſtatt, wie bisher, eine unterdrückte Magd des Staats zu ſein, nur ihrem eignen Leben und Willen zu folgen hat, von allem Weltlichen befreit, erſt recht in ihr Element kommen ſoll. Ihr thatet recht, gleich die äußerſte Konſequenz davon ins Auge zu faſſen, daß die Kirche vollſtändig vom Staate getrennt werden ſollte, aber menſchlichem Anſehn nach und Eurem eignen Glauben nach iſt es, ſelbſt wenn jetzt die Kirche zu ihrer wahren Geſtaltung gelangen ſollte, noch weit bis zu jener Konſequenz. Ihr redet auch von neu erwachtem chriſtlichem Geiſt, alſo fürchtet Euch doch nicht, ihm Freiheit zu geſtatten durch die Freiheit der Kirche! Freilich wird dieſe Konſequenz an einzelnen Stellen unwiderruflich eintreten, wenn Ihr, nach der Befreiung der Kirche von außen, ihr die innre Freiheit nicht gönnen wollt und meint, es ſei unmöglich, in einer Kirche mit Andersglaubenden, wenn ſie auch noch im Allgemeinen ſich Chriſten nennen, zuſammenzubleiben. Dann müſſen Spaltungen entſtehen; dann wird aber die Freiheit und mit ihr die Erkenntniß von der Einheit in der Liebe und im Geiſt ſchon ſo gewaltig die Menſchen ergriffen haben, daß Ihr die Sekte werdet, welche ſich ſcheidet von unſrer einigen freien Kirche, und dann ſtändet Ihr dicht vor jener Konſequenz. Und man könnte argwöhnen, daß eine heimliche Ahnung davon Euch abhält, die Kirche vom Staate zu trennen, weil Ihr denkt, daß der Staat die unfreiere Anſicht mit ſeinem Schwerte ſchützen wird, und wir die Ausſcheidenden ſein würden. Ja, Ihr verlangt Das wohl gar freundlich von uns, daß wir doch nicht in einer Kirche bleiben möchten, deren Glauben wir nicht mehr theilten, und mit hoher Befriedigung werdet Ihr einer ehrenwerthen Stimme, die aus den Reihen der Freiheit ſelbſt ertönte und dieſen Bruch um der Ehrlichkeit willen verlangte, zugehört haben. Aber wißt, wir halten die Kirche nicht für ein ſtarres juriſtiſches Staatsinſtitut, und mit unſrer Verpflichtung auf die Symbole haben wir unſrer beſſeren Ueberzeugung nicht den Weg verſperrt. Weh Denen, die heucheln! aber wir, die wir uns noch im Chriſtenthum wiſſen und in unſerm Chriſtenthum die Wahrheit zu haben glauben, halten unſre Gemeinſchaft auch für die wahre Kirche und wollen in der Kirche bleiben ohne Heuchelei, damit die Freiheit ſiege. Euch hinauszuſtoßen, daran denkt unſre Seele nicht; nur ſollt Ihr uns die Freiheit laſſen, mit Euch in dieſer Gemeinſchaft zu bleiben um der Einheit willen; und bald genug kann die Zeit kommen, wo wir, wenn die Allgemeinheit für uns redet, Euch ein Gleiches thun und Euer Chriſtenthum neben dem unſern in einer Kirche frei beſtehen laſſen werden. Aber hütet Euch, durch Euern Fanatismus die Stimme der Leidenſchaften zu erregen, welche dieſe unſre Stimme des Friedens, der Einheit und Gerechtigkeit übertönen könnte!

Weil die Kirche, für die wir Euch gewinnen möchten, für welche die Männer der Freiheit in der Konferenz reden werden, nur den Grundſatz der Freiheit im Chriſtenthum hat und für die Freiheit durch ſie ſelbſt, auf den Geiſt durch den Geiſt allein wirken will, ſo fällt die Kirchenzucht ebenſo weg, wie Zwangstaufe und Zwangstrauung. Eine Kirchenzucht mag immerhin unter Denen in den Gemeinden, die ſich dazu vereinigen, ausgeübt werden, die Kirche wird ſie in dieſer Freiheit ſchützen, aber ſie wird auch jede einzelnſte pro-

Digitized by Google

testirende Stimme in Schutz nehmen, und nicht leiden, daß eine Gemeinde ein Glied ausschließe, weil es sich diesem Zwang nicht unterwerfen will; denn wer die Freiheit Andren nicht achtet, sondern gegen sie arbeitet, kann nicht in einer Gemeinschaft der Freiheit leben. Euer Einwurf: dann können ja Unwürdige zum Tisch des Herrn kommen — findet seine einfache Erledigung. Wir sind keine Herzenskündiger und können auch jetzt die Unwürdigen nicht davon zurückhalten; wer unwürdig ißt und trinkt, Der ißt und trinkt sich selbst das Gericht, und, ist seine Unwürdigkeit ärgerlich und offenbar, so wird ihn die Stimme des Volks und der Gemeinde besser richten und härter strafen, als ein Kirchendisciplin verhängendes Presbyterium. — Ruft Ihr: dann, wenn unsre Kirche vom Staat getrennt ist, können ja Ruchlose den Gottesdienst stören — so ist Das ein Schreckschuß für Kinder. Sie können sich so wenig in unsre Kirchen eindrängen, als in die vom Staat getrennten katholischen Kirchen, als in die Freimaurerlogen; dagegen giebt es bürgerliche Gesetze. Ihr seht, wir lassen uns nicht schrecken, weil wir Nichts zu fürchten haben.

Die Gemeinde wählt ihren Prediger; es scheint ungerecht, die Wahlfähigkeit von dem zweifelhaften Examen vor einer höheren kirchlichen Behörde abhängig zu machen. Hier muß nun einmal nach menschlichen Verhältnissen die absolute Majorität entscheiden, doch kann die Freiheit der Ueberstimmten darunter nicht leiden. Es muß ihnen sowohl die Kirche zu ihrer besondren Erbauung offen stehen, als auch müssen sie die Beiträge, welche jedes Gemeindeglied nach seinem Vermögen für den Prediger giebt, ihrerseits einem etwa aus ihrer Mitte erwählten Prediger zuwenden dürfen. Das Presbyterium, welches die Verwaltung der kirchlichen Gebäude und des Kirchenvermögens hat, kann nur ein frei gewähltes und ein gemeinschaftliches sein. Welche Waffe eine Gemeinde gegen einen ihr anstößigen Prediger hat, ist schon gesagt: die Waffe des Geistes, ihrer Stimme, ihrer laut kundgegebenen Meinung. Um alle äußerlichen Rücksichten, die ein schwaches Gemüth zur Heuchelei verleiten könnten, zu vermeiden, wäre es gut, wenn der Prediger unabsetzbar wäre oder wenigstens, wenn die Mehrheit sich gegen ihn erklärte, eine anständige Pension behielte; die sittliche Gewalt, die ihn sein Amt zu verlassen zwänge, wäre die würdigste; doch könnte die Mehrheit, wenn sie ihm auch seinen Gehalt nicht entziehen könnte, ihm die ferneren Funktionen seines Amtes untersagen. Die Kirche steht ihr zur Benutzung offen.

Also gänzliche Zersplitterung wollt Ihr, Individualismus der Gemeinden, und das unselige nordamerikanische Wesen? so fragt man Sie. — Sie erinnern einfach daran, daß Sie stets eine Einheit der Kirche in Freiheit wollen, weil eben die Liebe, das Element der wahren Freiheit eines Christenmenschen, uns zur Einheit drängt. Alle Segnungen der Einheit, der vereinten Kräfte wollen wir uns nicht verloren sein lassen, sondern sie behalten und vermehren. Die Gemeinschaft soll ihren Ausdruck finden, die Ueberzeugungen sollen sich aussprechen auf den Synoden, und ein gemeinsames Streben, in der nun endlich gegönnten Freiheit nach Wahrheit und tieferer Erkenntniß alles Göttlichen zu suchen, wird der Segen des kirchlichen Bandes und des Zusammenlebens vereinigter Abgesandter der Gemeinden sein. Hier stoßen wir, wenn wir nach dem Prinzip der

Digitized by Google

Zusammensetzung der Synoden fragen, auf einen ganzen Wust unvernünftiger und über Alles unchristlicher Einrichtungen und Meinungen, alter Erbstücke aus einer leider noch nicht vergangnen Zeit, wo die Kirche keine Ahnung von der Form hatte, welche ihr einzig gemäß ist, oder wo sie doch diese Erkenntniß nur als frommen, unerfüllbaren Wunsch hegte, während sie von ihrem Herrn, dem Staate, demüthig jedes Brosämchen von Selbstständigkeit dankend hinnahm. Eine Unentschiedenheit, eine Verwirrung von Grundsätzen ohne Gleichen! In den östlichen Provinzen Preußens (zu schweigen von den Ländern, wo man noch gar nicht an Synoden denkt) sind es nicht einmal Synoden des Lehrstandes, sondern sie bestehen zur Hälfte aus den Superintendenten (königlichen Beamten) und zur Hälfte aus gewählten Pfarrern. In einigen reformirten Kirchenordnungen sind Synoden des Lehrstands angeordnet. In den beiden westlichen Provinzen des preußischen Staats bestehen sie zu zwei Dritteln aus dem Lehrstande, zu einem Drittel aus Laien. Andre fordern die Hälfte Laien, die Hälfte Geistliche; die Deutschkatholiken, welche das Meiste geleistet zu haben glauben, senden ein Drittel Pfarrer und zwei Drittel Laien. Hier ist nirgends ein klares Prinzip, nur das Eine ist klar, daß die alte hierarchische Vorstellung mächtig gewesen ist selbst bei Denen, die sich ganz von ihr emanzipirt zu haben glauben. Die neue Kirche, welche mit dem allgemeinen Priesterthum der Christen Ernst machen will, kann hierin nicht willkürlich und prinziplos verfahren, wie früher geschehen ist. Weil sie die Gemeinden für die Kirche, und die einzelnen Glieder für die Gemeinde hält, spricht sie aus, daß in der Zusammensetzung der Synoden kein beschränkender Wahlunterschied stattfinden darf, sondern daß die Deputirten ohne Unterschied des Standes aus den Gemeinden gewählt werden zur Kreissynode, und aus den Kreissynoden — einerlei ob durch das Medium von Provinzial- oder Landessynoden — die Synode der evangelisch-protestantischen Kirche hervorgeht. Die so vertretne Kirche wählt ein permanentes Kollegium zur obersten Kirchenbehörde. Die Synode hat die Gesetzgebung, das Kollegium die Verwaltung; die Synode ist, wie sich versteht, letzte Instanz.

Nachdem die Gesetze einmal gegeben sind, wird die Synode vielmehr der Ort sein, wo Gedanken ausgetauscht werden und das Einheitsgefühl der Kirche sich herstellt, als ein Tummelplatz für Mozionen, Gesetzeszank und Neuerungsvorschläge. Weil die Kirche Ernst gemacht hat mit dem protestantischen Prinzip, daß keine Majorität in Glaubenssachen entscheiden soll, sind ihre Beschlüsse, sofern sie die Gemeinden in ihrem Gottesdienst irgendwie angehn, nur ein gemeinsamer Wunsch, dem sich die Gemeinden fügen können, oder nicht. Nur dann kann eine Gemeinde von der Kirche getrennt werden, wenn sie in sich oder nach außen die Freiheit, das eine Grundgesetz, antasten wollte und also direkt auf die Zerstörung der Kirche arbeitete, oder wenn sie bekennt, nicht mehr christlich zu sein, und also nicht zu einer christlichen Kirche gehört, oder wenn sie das materielle Band der Kirchengemeinschaft, die Liebe, dadurch zerrisse, daß sie die Beiträge, welche sie nach Maßgabe ihres Vermögens zu zahlen hat, verweigerte. Diese Beiträge werden und sollen fernerhin nicht mehr Abgaben sein,

Digitized by Google

die der Staat beitreibt mit Gewalt, sie sollen auch nicht mehr, wie früher, vertheilt und angewandt werden nach blindem Zufall, daß die eine Gemeinde reich ist, und die andre darbt, sondern, indem sie in die Hände der Kirche gelegt werden, werden sie durch die Art ihrer Verwendung wahre Liebesgaben, indem die Kirche bei ihrer Vertheilung nur die Grundsätze der allgemeinen Liebe, die Gleichheit und Brüderlichkeit walten läßt, und den armen Gemeinden und ihren Predigern vom Ueberfluß der reichen mittheilt. Was mehr da ist, als das Bedürfniß der Prediger, der Kirchen und der kirchlichen Einheit und Verwaltung fordert, dient nach freier Wahl zu allen Zwecken, die das Reich Gottes, die Kirche, die Mission, ja auch Wissenschaft und Kunst und alle Unternehmungen, deren Absicht Liebe und Gleichheit der Menschen auf Erden ist, fördern. Und, wenn die erstaunten Herren der Konferenz, die solche Vorschläge nicht vermuthet haben, lächeln und zweifeln, dann wünschen wir, daß Einem von Denen, auf welche wir hoffen, Feuer und Beredsamkeit verliehen ist. Er wird den alten unwürdigen Zustand schildern, wo in Ungleichheit, Mechanismus, starrem Herkommen, widersinniger Vertheilung der Güter des Lebens und des Geistes nur mühsam Funken des christlichen Geistes aus der Asche sichtbar hervorgesprüht sind. Und dann wird er vor ihren Augen ein Bild aus der Zeit der neuen Kirche entrollen, wo die ewigen Wahrheiten, die bis dahin entweder seufzend in das himmlische Reich versetzt wurden, oder nur allen Formen, Einrichtungen und Gesetzen zum Trotz lebendig waren, siegreich ins Leben treten und es durchdringen und neue Formen aus ihrem eignen Geiste schaffen, in denen er ein würdig Abbild findet. Ein Zustand, wo die Heiden nicht mehr, wie jetzt, wenn sie das Leben der christlichen Gemeinden und Staaten und ihre Gesetze sehen, mit Haß und Abscheu vor dem Christenthum erfüllt werden durch die gesunde Naturoffenbarung Gottes in ihnen, sondern wo unser Leben und unsre gemeinschaftlichen Thaten und die Formen unsrer Gemeinschaft ihnen Ehrfurcht einflößen vor einer Religion, aus deren Geiste Solches entsprungen ist.

Aber wir wissen, Einzelne möchten wohl, wenn sie noch schwankend sind, herübergezogen werden, doch ein Prinzip zerbricht man nicht mit einer Rede. Die Verhandlungen über die Hauptsache, über das Was, sind geschlossen; wie viel noch darüber hin- und hergestritten werde, oder wer das letzte Wort behalte, ist einerlei; wir haben schon lange vom Dichter gehört: wer Recht behalten will und hat nur eine Zunge, behälts gewiß. Sie, die Männer unsres Vertrauens, resumiren in der Kürze, was Sie wollen und was die Nothwendigkeit will und durchsetzen wird; es ist etwas innerlich längst in manchen seiner Momente Vorhandnes, aber als Einheit hervortretend zeigt es sich als ein vollständiger Bruch mit der verknöcherten Staatskirche und den halben und hohlen innerlichen Zuständen der Lehre. Nach der bekannten bequemen und natürlichen Art wird man nun das kirchlich Verhaßte auch politisch verdächtigen und Ihre Forderungen schon deshalb für unmöglich erklären, weil die Volkssouveränetät das versteckte Prinzip derselben sei. Die vergeblichen Versuche, den neuen Most in alte Schläuche zu fassen, werden sich wiederholen; man wird Ihnen auch vorwerfen, daß Sie von der Form alles Heil erwarteten. — Die Antwort ist rasch genug

Digitized by Google

bereit. Sie sprechen: Wir sind nicht in einem studentischen Idealismus befangen und glauben nicht, über allen Kampf, Zwiespalt und bittre Arbeit hinaus zu sein durch die bloße Erlangung der Form einer in Lehre und Verfassung freien Kirche. Aber wir kennen die Geschichte und die unberechenbare Macht, welche von dem Bestehenden, den Zuständen, Formen und Einrichtungen auf die Zöglinge der Gewohnheit, auf uns Alle ausgeübt wird. Wir kennen auch die bittren Früchte, welche die unselige Form der Knechtschaft getragen hat. Das Volk, von allem Antheil an der Kirche ausgeschlossen, verdummte, wandte sich den materiellen Interessen zu, wurde unkirchlich und indifferent, weil sein praktischer Verstand aus dem Bestehenden schloß, daß die Kirche um der Prediger willen und um des Staats und der Gewohnheit willen da sei; das Verhältniß des Volks zur Kirche wurde passiv, weil es nicht den geringsten thätigen Antheil daran nehmen durfte. Auf der andren Seite empörte der menschliche Geist sich gegen den Zwang der Kirche und die Dogmentyrannei; das Christenthum griff er nicht eher in Deutschland an, bis er sich gegen jenen Druck müde gekämpft und Nichts erreicht hatte. Da wuchs in wenig Jahren der Razionalismus zum Atheismus heran. Für unsre Entwicklung und die Stählung unsrer Kraft mag es gut sein, daß unser Alles jetzt in Frage gestellt ist, und wir einen Kampf mit ihm kämpfen müssen auf Leben und Tod — aber ist darum der Jammer geringer, daß so manche Seelen in Haß, Erbitterung und Unglauben sich verzehren und verloren gehn, ehe wieder ein Bau aufgeführt ist, in dem die Menschheit eine Weltperiode ruhig leben kann? Woher ist der Verstand und die Kritik so herb und zerstörungslustig geworden, daß sie alle Begeisterung, Poesie und Religion vergällen und auflösen will, als weil eine unnatürliche, empörende Fessel durch die Kirche unter dem Schutze des Staats ihr angelegt war? Lernt doch Menschliches menschlich beurtheilen, lernt, daß die Versöhnung und Einheit, nach der auch Ihr verlangt, nie durch Zwang und in Gewalt wachsen und gedeihen kann. Woher der Haß gegen christliche Wahrheit, woher der flache Razionalismus und der jämmerlich einseitige Verstand, der uns die menschliche Freude raubt, die ewigen Ideen unter sinnvollen Bildern und im Gewand religiöser Poesie, wie sie im Neuen Testament so schön und reich uns entgegentreten, anzuschauen, der aller Religion Tod ist? als daher, weil die Vernunft gezwungen werden sollte unter das Joch! Warum sind die Stimmen so selten, die für Christenthum und Religion sprechen, als weil sie fürchten, zu den Vertheidigern der Knechtschaft gezählt zu werden, da der bestehende Unsinn, vom Staat und von Euch aufrecht gehalten, jene herrlichen Güter für die Knechtschaft und den Rückschritt Wucher treiben läßt? Darum wollen wir die Freiheit, weil jetzt nur in ihrer Luft die Wahrheit gedeihen kann. Die Freiheitssehnsucht füllt die Herzen, darum wollen wir, daß das Christenthum seinen innersten Kern, die Freiheit, zur Blüthe entfalte, zu einem Baum wachsen lasse, in dessen Schatten unser Volk und unsre Jugend, die irreligiös und unchristlich geworden ist, wieder wohnen möge. Wißt Ihr nicht selbst, daß Ihr vom Feinde keine Wahrheit hören mögt? So laßt denn durch die Freiheit das Christenthum wieder den Menschen befreundet werden, daß sie vertrauend und unbefangen auf seine Stimme hören, und die alte Liebe wird

Digitized by Google

erwachen. Der Schlaf, den das Volk vertrauensvoll in den Armen der Orthodoxie einst schlief, wird nie wieder auf uns lasten, aber im Lichte des freien Tages werden wir alle erkannte Wahrheit lieben, nicht wie jetzt, obwohl sie christlich ist, sondern um ihretwillen und dann, weil sie christlich ist. Lasset uns aus Knechten Freunde werden des Christenthums. Der Knecht späht hämisch die Mängel seines Herrn aus und wird ungerecht aus Haß; der Freund liebt am Freunde, trotz der Unvollkommenheiten, die er nicht verkennt, das Gute, Edle und Schöne. Wer jetzt des Christenthums Freund ist, ist es der von demselben durch Kirche und Staat beanspruchten Tyrannei zum Trotz; darum gebt uns die Freiheit im Christenthum, damit wir auch um der Freiheit willen, die es uns gönnt, seine Freunde werden und bleiben können!

Sie sehen voraus, meine Herren, daß Sie sich mit Ihren Gegnern nicht vereinbaren können. Aber, weil es doch daran liegt, wenigstens einen Hauch von Lebensluft für die Kirche zu gewinnen, so vereinigen Sie sich mit ihnen dahin, daß die Kirche gehört werde, daß überall Synoden, aus dem Volk und nicht allein aus den Geistlichen zusammengesetzt, frei gewählt und berufen werden. Das Heft ist ja noch in den Händen der Alten, und die Bajonnette sind noch dienstbereit, was kann also im schlimmsten Falle zu fürchten sein, wenn das Volk und die Kirche selbst ihre Stimme einmal erhebt? Können Sie also weder über Lehre noch über Verfassung im Prinzip einig werden, so bitten Sie, daß die Kirche wenigstens gehört wird und sich aussprechen darf. Ist nur Das vergönnt, so mag dann der Geist und die mühsame Arbeit, zu der er ruft, den Sieg gewinnen, und am Ende möchten wir auch die volle Freiheit nicht als ein oktroyirtes Geschenk annehmen. Nein, begnügen Sie sich, für jetzt nichts Weitres zu erlangen, als das natürlichste, menschlichste, heiligste Recht, welches uns so schmählich verkümmert ist, daß die Kirche wenigstens reden, berathen, bitten darf! Die Hochweisen reden so viel von neuem christlichem Geist, lebendiger Kirchlichkeit und Religiosität, die erwachen soll, ja von neuen Schöpfungen dieses Geistes. Sagen Sie ihnen, daß das Alles nicht aus verknechteten, verdumpften Sinnen, auch nicht aus den durch theologische und politische Zänkereien unfruchtbar gemachten Herzen der Gebildeten entstehn kann, daß es vielmehr vom Christenthum bis zu den deutschen Mystikern und in alle Ewigkeit der frische, aus der Dumpfheit erwachte Geist des Volks gewesen ist und sein muß, welcher die Ströme des lebendigen Wassers wieder rinnen läßt aus ungeahnten Tiefen und zu uns redet mit der alten ewigen Kindesweisheit der einfachen Wahrheit, an der wir Klugen uns nicht freuen konnten. Mehr Luft! und wieder das Wort frei gegeben der Kirche, das Wort, durch welches alle Dinge geschaffen sind, das freie Wort, ohne das Ihr vom Christenthum und Protestantismus Nichts wüßtet! Diese Forderung sei die einzige Uebereinkunft, das Einzige, in dem alle Glieder der Konferenz sich vereinigen, und für Dies muß geredet und gemahnt werden aus allen Kräften.

Aber, meine hochwürdigen Herren und würdigen Kämpfer für die Freiheit, in allem Andren stehen Sie auf Ihrem Protest fest und unerschütterlich! Kämpfen Sie gegen jede Konzession an das alte System aufs Aeußerste! Sagen Sie,

Digitized by Google

daß der Geist sich nicht dämpfen läßt, daß halbe Maßregeln schlimmer als keine sind, daß der Geist Das, was er fordert und schon in Vielen erkannt und aus ihnen laut gepredigt hat, nicht losläßt, bis er es erreicht, weil es Wahrheit und Recht, Christenthum und Vernunft selbst fordern; daß es gerathen sein möchte, die Aufregung nicht wachsen zu lassen, und bald zu thun, was geschehen muß, und es ganz zu thun. Denken Sie daran, daß eine solche Gelegenheit, die Wahrheit laut werden zu lassen, nicht wiederkehren möchte! Keine lästige Geschäftsordnung kann Sie in einer vertraulichen Konferenz einengen, keinerlei Besorgniß kann Sie drücken, denn Sie sind Abgesandte souverainer Staaten. Ihr Wort wird in ganz Deutschland gehört werden, es wird doppelt schwer in die Wagschale fallen, weil Sie angesehen sind und weil Sie protestantische Staaten vertreten. Auf den Sieg der Wahrheit in dieser Konferenz dürfen Sie kaum hoffen; so sehen Sie denn zu, wie Sie mit Ehren den Kampf abbrechen und Ihr Feld behaupten! Ihre Minorität wird klein sein, möge sie um so entschiedner sein! Und, wenn die Vertheidiger des alten Systems wie eine Falanx gegen Sie ziehn, so schließen Sie sich fest und einig zu dem scharfen Keil zusammen, an welchem die Falanx sich bricht. Also geschehe es!

Digitized by Google

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Digitized by Google

Unsre

Gegenwart

und

Zukunft.

Herausgegeben

von

Karl Biedermann.

Zweiter Band.

Leipzig,
Verlag von Gustav Mayer.
1846.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die höheren Schulen und deren Lehrer in Preußen.

Von Heinrich Pilgrim.

Dritter Artikel.*)

Blicken wir zunächst auf die Ergebnisse der preußischen Gymnasialerziehung, so stellen sie sich dem unbefangenen Beobachter an der Jugend etwa in folgender Weise heraus.

Die preußischen Gymnasiasten sind durchschnittlich, d. h. hauptsächlich in Brandenburg, Sachsen, Pommern, Preußen, dem größeren Theile Schlesiens und Westfalens, weniger in Polen und den Rheinlanden, ein fleißiges und — wir müssen sagen leider! — fast zu ängstlich strebsames Völkchen. Allein dieser sichtbare Fleiß ist nicht eigentlich ein freier, von wissenschaftlichen Neigungen geleiteter, von dem, höheren Bestrebungen sonst eigenen, munteren Geiste beseelter, sondern im Ganzen ein durch das herrschende Prüfungswesen erzwungener, künstlich erzeugter, ein Schulfleiß im schlimmen Sinne, der Fleiß angehender Staatsdiener. Es betrübt und verstimmt den Freund der Jugend und der Bildung des Volkes, wenn er Gymnasiasten fast allein von den ihnen bevorstehenden Prüfungen und den Aeußerlichkeiten, welche durch jene erreicht werden sollen, reden hört, aber nicht von ihren Studien, für welche ihnen in der

*) Die beiden ersten Artikel sind im I. Bande der „Gegenwart und Zukunft" enthalten.

Digitized by Google

Regel das rechte innere Intereſſe, der wahre innere Antrieb fehlt. Dies iſt ein fauler, eiterwunder Fleck der preußiſchen Gymnaſialerziehung. Durch die ſchmähliche Furcht und Angſt vor den Prüfungen verlieren die Schüler bald die jugendliche Luſt am Lernen und Fortſchreiten, nehmen einen Ernſt an, welcher ſie ſchlecht zieret, und gewinnen nicht die friſche Geiſtesbildung, welche man von ihnen erwartet, ſondern erwerben Kenntniſſe in Maſſe nur ſo weit, als ſie dienen, dem Prüfungsgeſetze zu genügen und mit ihnen vor den Richtern zu glänzen. Hat ein acht bis zehn Jahre lang ſo geplagter Jüngling den eiſernen Schlagbaum der Prüfung erſt hinter ſich, ſo denkt er nicht weiter an den Zoll, welchen er mit endloſer Mühe und ſaurem Schweiße erarbeiten und am Schluſſe der Schulzeit bezahlen mußte. Fragt man einen jungen Preußen, weshalb er ſo fleißig ſtudire; ſo kann man ziemlich ſicher ſein, daß er antwortet: um recht bald in die höhere Klaſſe verſetzt zu werden, um meine nächſte Prüfung glücklich zu beſtehen. Es fehlt auf den preußiſchen Gymnaſien, die man richtiger Staatsdienerſchulen nennen ſollte, von vorn herein den jungen Leuten an rechter Aufklärung über Zweck und Werth höherer wiſſenſchaftlicher Studien. Wie Viel dabei die Irrthümer der Eltern und der Erwachſenen außerhalb der Schule verſchulden, haben wir bereits erwähnt. Man verſtehe uns nicht falſch! Wir verkennen keineswegs den pädagogiſchen und politiſchen Werth der Schulprüfungen, wenn in ihnen pädagogiſch weiſe verfahren und mit ihnen Maaß und Ziel gehalten wird; aber es iſt ein ſtarker pädagogiſcher und politiſcher Mißgriff, ſie zur Angel, um welche ſich alles Dichten und Trachten der Jugend drehet, zu einer Handlung der Werkheiligkeit zu machen und dadurch die äußeren Bedingungen der Bildung über die weſentlicheren inneren zu erheben. Wir heißen es nicht wohlgethan, daß man die Gymnaſien hinſichtlich des Unterrichtes in ſtaatsrechtliche Formen zwängt, welche dahin nicht gut paſſen, weil ſie dem Weſen der allgemeinen Bildung zu fremdartig ſind; daß man ihretwegen dem ſelbſtſtändigen Streben

Digitized by Google

und der Eigenganzheit der jungen Leute, welche alle über einen Kamm und Kragen geschoren werden, viel zu wenig Geltung und freie Bewegung gestattet, wodurch viele preußische Gymnasien einen gewissen Anflug des Kadettenhausmäßigen erhalten; daß man endlich durch diese übertriebene Sorge für allseitige und eben so gründliche Bildung nach höherer Vorschrift der Gymnasialjugend eine Staatsdienerhaftigkeit angewöhnt, welche man lieber sehr weit aus dem Kreise der höheren Schulen verbannen sollte. Will man, wie allerdings weise und billig, das äußere, öffentliche Ansehen der Gymnasien in den Augen des Volkes heben, so giebt es dazu andere Mittel und Wege, welche die Regierung bisher übersehen oder anzuwenden vernachlässiget hat. Auf diesen wichtigen Punkt werden wir unten zu sprechen kommen.

Obschon ich vor der Hand keine sonderliche Neigung spüre, in ein Trappistenkloster einzutreten, auch sonst nicht gerade Rigorist bin, so hoffte ich dennoch zu finden, daß die preußischen Gymnasiasten mehr, als es leider der Fall ist, von wahrhaftem sittlichem Geiste belebt und durchdrungen seien. Ich verweise auf meine früheren Mittheilungen. Einen auffallenden oder blos merkbaren Unterschied in dieser Beziehung habe ich an den mehr oder weniger kircheneifrigen und kirchlichfrommen Gymnasien nicht entdeckt, dagegen einen bedeutenden zwischen denen, deren Lehrer der Beaufsichtigung und Leitung ihrer Schüler sich gewissenhaft unterziehen, und denen, deren Lehrer diese Arbeit für nutzlos, überflüssig und der Ausführung nach für unthunlich halten, der sehr zu Gunsten jener ausfällt, obgleich sie aus begreiflichen Gründen häufiger Strafen anwenden müssen, als diese. Das äußerliche Verhalten der Gymnasiasten, so weit es zur Kunde der Lehrer gelangt, genüget im Ganzen den gesetzlichen Vorschriften; aber die Zensuren geben nur von Dem Rechenschaft, was die Lehrer bemerkt haben, und die Beobachtungen derselben erstrecken sich an den meisten Gymnasien, zumal in den größeren Städten, nicht weit über das Schulzimmer hinaus, in welchem

Digitized by Google

och das Unschuldigste geschiehet. Das Benehmen der Schüler, vorzüglich der oberen Klassen, erscheint zwar nicht sonderlich gewandt, doch in gewissem Sinne weltklug, verschmitzt, schmiegsam, nicht häufig trotzig, oft aber anmaßend und eingebildet. In den größeren Städten vermißt man schmerzlich die an der Jugend so wohlthuende Gemüthlichkeit und den dichterischen Geist, welcher durch seine Liebenswürdigkeit immer gefällt, wenn er sich auch dann und wann in das Gebiet des Fantastischen und Überschwänglichen verirren sollte. Dabei verstimmet es, wenn man siehet, wie manche dieser jungen Leute sich abmühen, in erkünstelter und gesuchter Weise kalt, verständig, berechnend und witzig zu erscheinen, gern tadeln und bespötteln. Dieser Zug deutet fast mehr, als vereinzelte strafwürdige Handlungen, auf tiefere sittliche Verderbniß. Er ist, was Erzieher wohl beachten mögen, beinahe in allen Fällen meiner Erfahrung mit Abneigung gegen Leibesübungen verbunden gewesen. Das Turnen — möchte es überall mit Wärme aufgenommen und mit Eifer betrieben werden! — ist sicherlich das vorzüglichste Mittel, die gerügten Übel gründlich zu heilen. Ein offenbarer Fortschritt der Jugendbildung zeigt sich in dem Umstande, daß Ausschreitungen des noch nicht ganz verscheuchten Pennalismus immer tiefer hinab in frühere Lebensjahre, jetzt schon in die eigentlich sogenannten Flegeljahre zurückgedrängt worden sind, mithin wohl bald ganz verdrängt sein werden. Quinta, besonders Quarta, aber kaum noch Tertia der preußischen Gymnasien bieten häufigere Beispiele roher Gewaltstreiche der stärkeren Schüler gegen schwächere. Freilich ist dafür Sekundanern und Primanern die oben gerügte altklug und ernst thuende kleinmeisterische Haltung im Benehmen eigen, welche sich leicht mit Dünkel und Empfindlichkeit bei vermeinter Verletzung der sogenannten Ehre paaret.

Was ich hier im Allgemeinen gesagt habe, erleidet natürlich vielfache Modifikazionen nach Maßgabe der Landschaften und selbst der einzelnen Orte; denn die fünfzehn Millionen Menschen, welche

Digitized by Google

in den Lehrbüchern der Statistik und der Erdbeschreibung Preußen genannt werden, haben außer den gemeinsamen menschlichen Eigenschaften wenig Anderes mit einander gemein, als den König und den ihnen von der Politik ertheilten Namen. So zeigt sich in den westlichen Landschaften unverhohlen eine merkwürdige Richtung der Schuljugend auf rege Theilnahme an politischen Ereignissen und öffentlichen Angelegenheiten. Weniger hervortretend, doch ziemlich merkbar ist dieselbe in Ostpreußen, Sachsen und in Posen, wo sie aber fast ausschließend bloß dem polnischen Adel eigen ist; kaum zu spüren dagegen in Pommern und Brandenburg. Berlin selbst folgt mehr dem äußeren Antriebe und dem Glanze der Mode des Tages, als ursprünglicher und urkräftiger Sinnesweise. Dabei ist es in der That sehr traurig, daß man der Gymnasialjugend keiner einzigen preußischen Landschaft nachrühmen kann, sie sei, wie etwa die englische, über den Begriff politischer Freiheit sonderlich aufgekläret. Freilich entgehet ihr dazu — Dies sage ich, um sie zu entschuldigen — der unermeßliche Vortheil, welchen vor ihr die englische Jugend durch die unmittelbare tagtägliche Anschauung des öffentlichen Lebens in den Gerichten und den Staatsverhandlungen weit voraus hat. Diese siehet vor ihren Augen die unbedingte Herrschaft der Staatsverfassung und des Gesetzes, füget sich daher auch willig oder nothgedrungen der strengen Schulzucht, weil ihr nach allen ihren Erfahrungen gar nicht einfällt, einen anderen Zustand der Dinge für möglich oder wünschenswerth zu halten. Die preußische Schuljugend dagegen höret in den Familienkreisen Viel von politischer Freiheit, als einem dereinst erst möglichen Zustande, reden, mahlet sich nun denselben vermöge ihrer lebhaften Einbildungskraft nach Maßgabe des Gehörten meist in wunderlichen Zeichnungen und grellen Farben aus und muß so unvermeidlich auf die abenteuerlichsten Bilder und Vorstellungen von allem Dem, was nicht ist und gleichwohl sein sollte, gerathen. Ich könnte davon genug des Seltsamen berichten, wenn es der Mühe werth wäre, davon zu reden. Der

Digitized by Google

Knabe und selbst noch der Jüngling in allen preußischen Landschaften verwechselt fast jeden Augenblick den Begriff politischer Freiheit des Volkes mit unbestimmten Vorstellungen von geduldeter und gekrönter Rechthaberei der Unterthanen gegen die Absichten der Landesregierung, von schrankenloser Macht und Willkür des Volkes oder doch der Vornehmen, von roher Ungebundenheit, von Nichtgehorchen u. s. w. Der junge polnische Edelmann denkt den Begriff politischer Freiheit kaum anders, als unter der Bedingung der schlechthinigen Herrschaft des Geburtsadels und der Sklaverei der verachteten Bauern und wohl auch der Bürger. Ausnahmen von dieser schlimmen Regel giebt es allerdings, aber sie sind zu zählen. Man verzeihe daher den englischen Staatsmännern, wenn diese die Angst und Furcht ihrer deutschen Amtsgenossen vor Gymnasiasten und Studenten unhöflich belächeln oder die wegen abgeschmackter und jugendlich übertriebener Redereien und ohne alle Berechnung unternommener Schülerstreiche ganz ernsthaft angestellten Untersuchungen mit bitterem und beißendem Spotte geißeln und die Bestraften mitleidig beklagen. Denn der Engländer folgt wohl der Rede des erfahrenen und staatskundigen Mannes, aber nicht der Fahne wilder Knaben oder dem Rufe unmündiger oder überspannter Jünglinge. Eben so wenig begreift er die große Wohlthat rascher Ministerialverfügungen und Kabinetsbefehle der zentralisirten Regierung für das Volk, weil er die deutschen Zustände überhaupt wenig kennt und begreift, sich auch um das Ausland nur in so weit bekümmert, als es englische Interessen berühret, und das Parlament, dieser gewaltige Sprechsaal des Volkes, durch die Verfassung gezwungen ist, den Ministern die unendliche Mühe und Arbeit der Gesetzgebung abzunehmen und mit ihnen die schwere Sorge für des Landes Wohlfahrt zu theilen, die Zeitungen aber die Thätigkeit der Beamten streng beaufsichtigen.

Hinsichtlich der kirchlichen Beziehungen verhalten sich die preußischen Gymnasien nicht überall gleich. Obschon sie im Allgemeinen

Digitized by Google

der früheren strengen Bevormundung und der fast schrankenlosen Herrschaft der Geistlichkeit längst enthoben oder, wie Einige lieber sagen, von der Kirche emanzipirt worden sind, worin sich die Weisheit der preußischen Regierung unter dem Könige Friedrich Wilhelm III. gewiß in schönem Lichte zeigt, so werden sie doch noch immerfort, weil jene vortreffliche Maaßregel nicht zur vollendeten Durchführung gediehen ist, in katholische — auf dieses Prädikat, so wie auf das meist mit ihm verknüpfte: königlich, legt man in den vorherrschend katholischen Landestheilen, z. B. in Oberschlesien und Westpreußen, ein besonderes Gewicht —, protestantische oder, wie sie sich seit der Union nennen sollen, welche Bezeichnung sie jedoch gewöhnlich weglassen, evangelische und gemischte eingetheilt. Zu den evangelischen, welche hier und da noch ihre aus früherer Zeit herstammenden geistlichen Aufseher beibehalten haben, die wohl nur den Religionsunterricht und das kirchliche Verhalten der Lehrer und der Schüler polizeilich beobachten sollen, haben die Geistlichen eine ziemlich unklare, zweifelhafte Stellung, spielen daher in ihnen nicht überall eine eben beneidenswerthe Rolle, welche da um so mislicher wird, wo der Direktor oder das gesammte Lehrerkollegium nicht Neigung blicken läßt, sich der Kirchengewalt zu unterwerfen oder anzuvertrauen. Diese Gewalt hatte mir oft das lächerliche Ansehen Jemandes, der, sich mit äußerer Würde spreizend, vom Herzen gern Viel will, aber Wenig vermag. Ob gegenwärtig die Regierung den Einfluß der Geistlichen auf die Gymnasien erhöhet und begünstiget, habe ich nicht genau ermittelt; gehemmt und beeinträchtiget wird er nirgends. In Städten, in denen die Anhänger der verschiedenen kirchlichen Bekenntnisse einander ungefähr das Gleichgewicht halten, pflegen sich auch die Lehrer den Geistlichen der Kirche, zu welcher sie sich bekennen, enger anzuschließen. Die katholischen Lehrer, namentlich an katholischen Gymnasien, verrathen dagegen mehr Neigung, sich den Priestern ihrer Kirche zu bequemen. Ob davon die Unduldsamkeit herrühret, mit welcher dort katholische Schüler den

Digitized by Google

in der Minderzahl sich befindenden protestantischen begegnen, wie ich Beispiele davon aus Düsseldorf kenne, lasse ich dahingestellt, weil an solchen Orten politische Beziehungen sich nicht minder, als kirchliche, geltend machen und die eine der anderen oft nur als Deckmantel dienet, so daß der Rheinländer, der Pole gewöhnlich im Protestanten bloß den Brandenburger haßt. Den umgekehrten Fall habe ich seltener zu vermuthen Ursache gefunden. Obschon wir den religiösen und kirchlichen Glauben irgend eines Menschen anzutasten weit entfernt sind, so müssen wir doch offen bekennen, daß in den Schulnachrichten der Programme vieler preußischer Gymnasien die emfatische Nachricht davon, wie oft und an welchen Tagen Lehrer und Schüler die Feier des heiligen Abendmahles begangen haben, einen widerlichen Eindruck auf unser Gemüth hervorgebracht hat. Diese farisäische Gleisnerei, dieses eitle Prahlen mit kirchlicher Frömmigkeit, von welcher die preußischen Gymnasiallehrer, wenn man nach deren Äußerungen ihre Sinnesweise beurtheilet, gerade nicht überfließen, paßt sehr übel zu Jesu Sprüchen: Plappere nicht mit dem Munde, wie die Heiden; und: Wenn du beten willst, so gehe in dein Kämmerlein und schließe es hinter dir zu. Viele preußische Gymnasialdirektoren sperren aber Thür und Thor gar recht weit auf, damit ja der Himmel sich in der Person nicht irre und dessen irdischer Segen nicht etwa vorüberfliege.

Über die sichtbaren und fühlbaren Mängel der Schulzucht in den preußischen Gymnasien haben wir uns bereits oben ausgesprochen. Wir können sie nur theilweise loben. Im Ganzen erschien sie uns als ein vorsichtiges, höchst behutsames, dabei zaghaftes und weichpappiges Ding, nach der Maxime der preußischen Polizei: die Leute ja nicht böse machen, und nach den albernen Mustern deutscher Kinderschriften, die viel Lehrreiches von dem artigen Gustav, dem rappelköpfischen, ungezogenen Friedrich, der eitlen Franziska, dem leichtsinnigen Karl, dem wohlwollenden Wilhelm, dem fleißigen Hermann u. s. w. erzählen. Ja, sagte mir der Direktor eines der

Digitized by Google

Gymnasien einer großen Stadt, wir müssen unsere Schüler wie rohe Eier behandeln, wenn wir nicht verschulden wollen, daß die Ältern ihre Kinder von uns wegnehmen. Heißt Das erziehen? — frug ich, öffentlich erziehen? — Der Direktor zuckte die Achseln. — Die Zensuren der Schüler ekeln Einen bisweilen an, wenn man deutlich bemerkt, wie sich die Lehrer in allerlei gesuchten und beschönigenden Redensarten für die Fehler der Schüler überbieten, wodurch sie diese nicht beseitigen, sondern verschlimmern. Nenne doch der Erzieher und Lehrer jeden Fehler am Schüler beim rechten Namen! Einige Gymnasien verflüchtigen die Erziehung in Rücksichten, so daß man von der Hauptrücksicht der Schule, aus dem Knaben und Jünglinge einen tüchtigen Mann zu bilden, Wenig erschauet. Das edle Wort: Humanität höret man nirgends häufiger, als in Preußen: wohl! auch wir sind Freund der Humanität, so lange nicht dieses sattsam gemisbrauchte Wort nichtswürdiger Schwäche und feiler Karakterlosigkeit zum Deckmantel dienet. Die Nervenschwäche, welche unter der Jugend aus den höheren Ständen oft beobachtet wird, ist lediglich Folge der gesundheitswidrigen Lebensweise, des späten Aufstehens am Morgen, des späten Aufbleibens tief in die Nacht hinein, des Übermaßes sinnlicher Genüsse. Viele städtische Gymnasien bequemen sich in dieser Hinsicht „dem Leben" — wollte Gott, man dürfte Dies in edlerem Sinne von ihnen rühmen! — und beginnen ihre Arbeiten Morgens um sieben, acht oder neun Uhr, statt um fünf oder spätestens um sechs Uhr, woran die Lehrer Nichts hindert, als die eigene schmachvolle Verweichlichung. Das Turnen ist vom Ministerium im Geiste dieser schwächlichen Schulzucht fast nur bedingungsweise angeordnet und empfohlen. Wird es das erwartete Heil schaffen? — So wahrhaftig niemals!

So ähnelt die Schulzucht der preußischen Gymnasien der in despotischen Staaten von Alters her beliebten, begünstigten und gebräuchlichen Weise, die eigentliche Kraft der Jugend unentwickelt

Digitized by Google

zu lassen oder gar in betäubende Ruhe zu versenken. Sie zeigt sich nicht von der Beschaffenheit, wie sie eines politisch mündigen und freien Volkes würdig, einem nach politischer Mündigkeit und Freiheit ringenden schlechterdings nothwendig ist. Denn die männliche Jugend kann nicht anders zu Männern gestählt werden, als dadurch, daß sie hart behandelt und in sittlicher Strenge erzogen wird. Wer die Herrschaft der heimischen Gesetze lieben soll, muß ihnen von Kindesbeinen an gehorchen lernen. So war es in Sparta, so ist es in England. Unter Willkür und launischer Nachsicht erwächset kein Gesetzgeber dem Volke. Bei aller Milde und Behutsamkeit der preußischen Schulzucht stößt man in ihr gleichwohl auf Härten, welche den Ausländer befremden und verwunden. Die Jugend muß sich fühlen, unter der Strenge der Gesetze muß sie sich als Glied des Staates fühlen und bewegen lernen. Den preußischen Gymnasiasten aber ist jede öffentliche Äußerung dieses eben so natürlichen als wohlthuenden Gefühles des Menschen, welcher mit anderen in einer Gemeinschaft lebet, aufs Strengste untersagt. Wir enthalten uns jedes Urtheiles, weil wir schlechterdings nicht begreifen, welche Gefahren dem Staate z. B. ein Aufzug der jungen Leute mit Fahnen und Musik etwa bringen könnte.

Nun ist die preußische Regierung zwar eine schlechthin monarchische, aber sehr weit davon entfernt, eine despotische zu sein. Sie bedarf geistig, sittlich und leiblich kräftiger Jünglinge, thatlustiger und rechtschaffener Männer. Alle ihre gegenwärtigen Zustände, alle ihre Verhältnisse nach innen und nach außen, alle ihre bestehenden und angebahnten Staatseinrichtungen zwingen sie dazu, sich nicht blos mit dem hohen Ruhme, dereinst den edlen Fichte besessen zu haben, der während der kummervollsten Tage des königlichen Hauses und des ganzen Landes in Berlin mit Begeisterung gehöret wurde, zu begnügen, sondern vielmehr nach dessen trefflichen Rathschlägen auch zu handeln, die jetzige, für Preußens Verhältnisse durchaus unpraktische Schulzucht von der Wurzel aus zu verbessern

Digitized by Google

und zunächst auf die Gebrechen der Gymnasialerziehung, um ihnen schleunigst abzuhelfen, die ernsteste Aufmerksamkeit zu verwenden. Wir würden uns sehr glücklich schätzen, wenn wir durch unsere Mahnung dazu beitrügen, die Wohlfahrt des preußischen Staates zu fördern.

Von öffentlicher Erziehung in Preußen kann bis heute thatsächlich kaum die Rede sein. Man findet sie vollständig, obwohl auch hier noch mancher Verbesserungen bedürftig, etwa in vier oder fünf Gymnasien: was will Das für den ganzen Staat sagen? In allen übrigen trifft man höchstens auf schwache Anfänge, zaghafte, schwankende, unvollkommene Versuche dazu, deren allenfallsiges Gelingen von der Neigung und dem guten Willen der Lehrer und namentlich von dem persönlichen Interesse des Direktors für eine so wohlthätige politische Maaßregel abhängt. Wir lieben und verehren wahrhaftig nicht die wißbegierige, voreilige Einmischung der Regierung in bürgerliche Privatverhältnisse, nicht die polizeiliche Bekümmerniß um Alles, was der Unterthan thut und treibt, nicht die polizeiliche Sorge vor einem kecken Worte in zahlreichen Versammlungen des Volkes zu edlen Zwecken; aber die richtige Leitung der Jugenderziehung ist eine öffentliche Angelegenheit, eine wahrhafte Sorge des Staates. Wir werden sogleich erweisen, daß, um den herrschenden Übeln und dem von Tage zu Tage schrecklicher drohenden Verderben abzuhelfen, nur in Einem das wahre Heil zu finden ist, in umfassenden, durchgreifenden und des Beifalles der Verständigen würdigen Maßregeln.

Es ist hier der schickliche Ort, die sogenannte häusliche oder — richtiger gesagt — älterliche Erziehung näher ins Auge zu fassen.

Das Allgemeine Landrecht für die preußischen Staaten (Thl. II. Tit. II. Abschn. 2. und anderwärts) bezweifelt im Allgemeinen gar nicht die wirkliche Befähigung der Ältern zur Erziehung der Kinder, sondern erhebet sie vielmehr zur Voraussetzung landesgesetzlicher und

Digitized by Google

rechtlicher Bestimmungen. Die gelehrten Juristen, welche das preußische Landrecht abgefaßt haben, lehnten sich in dieser Beziehung zu gläubig an das römische Recht, vielleicht auch an das sogenannte Naturrecht. Sie verkannten nicht nur die Bedingungen der Zeit und der bürgerlichen Verhältnisse, sondern vergaßen auch oder dachten nicht daran, daß, sobald der gesellschaftliche Zustand im Staate sich bis auf eine gewisse Höhe entwickelt hat, das im Naturzustande so einfache Geschäft, Kinder zu erziehen, zu einer eigenen Kunst wird. Dies erkannten schon sehr deutlich und bestimmt die alten Griechen.

Auf der anderen Seite gestehet man gern und freudig zu, daß im Allgemeinen preußischen Landrechte schon eine gewisse großartige Auffassung der Beziehungen der Schule zu der Familie und dem öffentlichen Leben sich kundgiebt. Aber leider ist die preußische Gesetzgebung bis zum gegenwärtigen Augenblicke noch zu keinem eigentlichen und folgerecht durchgeführten Prinzipe, nach welchem die Schulangelegenheiten im Staate zu ordnen seien, gelangt. Daher schreibt sich ein großer Theil der Widersprüche in der preußischen Schulgesetzgebung, welche zwischen entgegengesetzten Ansichten hin und her schwankt und Rechte und Pflichten des Staates, der Gemeinden, der Ältern mehr verwickelt, als im stetigen Verfolge eines obersten Grundsatzes entwickelt und klar feststellt. Das Eine leuchtet aus Allem hervor, daß die Abfasser des Gesetzbuches über die wichtige Frage, woher die Mittel zur Unterhaltung der öffentlichen Schulen zu beschaffen und wie die herkömmlichen Patronatsverhältnisse zu ordnen seien, in einige Verlegenheit gerathen sind. Deshalb suchen sie dem Staate so wenig als möglich, den Gemeinden und den Ältern so viel als möglich Lasten aufzubürden, während sie dem Staate die über die Verfassung der Schulen entscheidenden und sonst vornehmsten Rechte zutheilen. Diese ungleiche Vertheilung der Rechte und der Pflichten ist bisher häufig die Klippe gewesen, an welcher die Ausführung von der Regierung angeordneter treff-

Digitized by Google

licher Maßregeln scheiterte, und die wahre Ursache der Gleichgültigkeit, mit welcher die Provinzialstände Vorschläge der Regierung zur Verbesserung der äußeren Lage der öffentlichen Lehrer aufgenommen und zurückgewiesen haben. Wer die Sache genau überleget, kann den Ständen nicht Unrecht geben, da sie meinen, die öffentlichen Schulen in Preußen seien eine Staatsangelegenheit.

Lassen wir auch die naturrechtlichen Fragen über Berechtigungen, Befugnisse und Verpflichtungen der Ältern im Betreffe ihrer Kinder hier ganz aus der Acht, so kann doch eine positive Gesetzgebung nach einem alten Rechtsgrundsatze (ultra posse nemo obligatur) Jemanden nicht zu Mehr verpflichten, als er zu leisten vermag. Sie muß in ihren Bestimmungen um so vorsichtiger zu Werke gehen, wenn ihre Ansprüche die Wohlfahrt des ganzen Staates betreffen, weil diese durch unvollkommene, schlechte oder dem Zwecke gar widerstreitende Leistungen leicht gefährdet werden kann, ohne daß doch der Leistende deßhalb aus einem vernünftigen Rechtsgrunde gestraft werden darf. Von dieser prinzipiellen Wahrheit jeder Gesetzgebung entfernet sich das preußische Landrecht, indem es die wirkliche Befähigung der Ältern zur Erziehung ihrer Kinder im guten Glauben allgemein voraussetzet und aus dieser Annahme, welche, wie wir sogleich zeigen werden, der gegenwärtigen Erfahrung sehr widerstreitet, eine Menge der auf das öffentliche Leben und die Wohlfahrt des Staates einflußreichsten Rechte und Pflichten der Ältern ableitet.

Wir befinden uns nämlich im Besitze einer Sammlung vieler tausend höchst mühsam zusammengesuchter Thatsachen, welche aus den Jahren 1829—39 herrühren und unsere Behauptung zu unterstützen sehr geeignet sind. Schuldige Rücksichten verbieten uns, Einzelheiten zu veröffentlichen. Um auch die leisesten Andeutungen über Persönliches zu vermeiden, haben wir alle Zahlen auf den gemeinsamen Maßstab von 1000 zurückgeführt, welcher also auch für diejenigen Fälle gilt, in denen ein volles Tausend der Beobachtungen

Digitized by Google

entweder nicht vorliegt oder aus begreiflichen Gründen nicht vorliegen kann. Er erleichtert zudem sehr die Vergleichung. Obschon wir sorgfältig verfahren sind, so wird der Leser sich doch nicht an unser offenes Bekenntniß stoßen, daß wir für unsere statistische Übersicht der elterlichen Erziehung in Preußen weder Vollständigkeit noch höchste Genauigkeit beanspruchen dürfen, sondern nur eine beträchtliche Annäherung an die Wahrheit. Diese ganz zu erreichen, kann der preußischen Regierung, wenn ihr daran liegt, sich über unsere Frage gehörig aufzuklären, nicht zu schwer fallen. Ob hierzu die landräthliche Kreisbehörde das geeignete Mittel sei, lassen wir unentschieden; wir haben uns bei unseren Forschungen der gesprächsweisen unbefangenen Mittheilungen theils der öffentlichen Lehrer, theils der in den Familien lebenden Privaterzieher, theils auch anderer ortskundiger Personen bedienet, aber erst aus erzählten Thatsachen unser Urtheil abgezogen. Gründliche Kenntniß und Ausübung der Erziehungskunst suchten und forderten wir nirgends; ein richtiger Takt im Leben, im Benehmen gegen Kinder und die Schule genügte uns schon. Das Ergebniß desselben tritt gewöhnlich im Verhalten der Schüler hervor. Die Zahlen der ersten Spalte nach den Landschaften übergehe ich. Landschaftliche Unterschiede im Offizierstande sind nicht gut zu ermitteln gewesen; dazu befindet sich die Mehrzahl der Söhne von Offizieren in den Kadettenhäusern, aus denen mir sehr wenige Angaben zuflossen. Die über diese Klasse sprechende Zahl ist demnach den Erscheinungen in den öffentlichen Schulen entnommen.

Unter 1000 Ältern paaren oder den anderen Theil überlebenden Vätern oder Müttern zeigen sich zur Erziehung der Kinder leidlich befähigt und geschickt:

Digitized by Google

in der Landschaft	Standesherren und hoher Adel:	Niederer Adel und Rittergutsbesitzer, sowie diesen gleichstehende Pächter:	Regierungs- und Gerichtsbeamte:	Besoldete städtische Beamte:	Geistliche:		Lehrer an höheren u. niederen Schulen:	Offiziere des Kriegsheeres:	Kaufleute und Gewerbtreibende:	Gemeine Handwerker:	Begüterte Bauern:	Besitzlose Tagelöhner in Städten:	Besitzlose Tagelöhner auf Dörfern:	Von Wohlthätigkeit lebende Arme:
Ostpreußen	—	120	560	496	803	806	—	157	54	93	10	2	—	
Westpreußen	—	40	502	350	570	796	—	69	31	87	3	3	—	
Posen	—	35	520	378	340	820	—	47	25	8	2	1	—	
Pommern	—	39	503	364	812	834	—	152	61	91	21	27	—	
Schlesien	—	98	564	436	620	907	—	161	65	96	13	19	—	
Brandenburg	—	130	825	510	832	912	—	205	68	63	15	11	—	
Sachsen	—	118	610	502	905	915	—	298	71	109	24	16	—	
Westfalen	—	42	554	380	480	802	—	103	29	51	38	47	—	
Rheinlande	—	31	733	406	353	810	—	76	27	66	17	14	—	
Ueberhaupt:	40	73	597	425	635	845	36	141	48	77	16	16	5	

Unter den Geistlichen sind auch die katholischen überall mitgezählt. Denn, obschon diese nicht verheirathet sind und nicht selbst Kinder zeugen dürfen, so üben sie doch in allerlei Weise einen sehr bedeutenden Einfluß auf die Erziehung der Kinder in ihrer Gemeinde aus. Leider ist derselbe, sofern der Geistliche lediglich römischem Interesse huldiget, nicht immer ein durchaus wohlthätiger, ja bisweilen sogar ein verderblicher. Die evangelischen Geistlichen dagegen, wenn sie in That und Wahrheit treue Hirten ihrer Gemeinden sind, zumal wenn sie selbst unter glücklichen Familienverhältnissen leben und die Frauen sich ganz für den Beruf der Gatten eignen, wirken fast nur segensreich auf die Erziehung der Kinder ein. Geben sie aber nicht ein nachahmungswerthes Beispiel, so ist dasselbe von weit schlimmeren Folgen, als Alles, was etwa katholische Geistliche in ihrem Lebenswandel sich zu Schulden kommen lassen.

Die meisten Zahlen erklären sich aus den äußeren Lebensverhältnissen der Ältern. In den höheren Ständen pflegt man die Erziehung der Kinder leicht, wo nicht sehr leichtfertig zu nehmen, weil man meinet, die angeborenen Vorzüge reichten für das Fortkommen schon aus. Hier haben Lehrer und Erzieher den allermislichsten Stand, weil sie es aus dem angegebenen Grunde nur ausnahmsweise bei den Ältern und den meist sehr verzogenen Kindern zu dem

Digitized by Google

ihnen nothwendigen Ansehen bringen. Wahrhaft erfreuliche Ergebnisse der Erziehung gehören hier eben so, wie in den untersten Schichten der Gesellschaft, immer noch zu den Seltenheiten.

Die mittleren Stände zeigen zwar, da man ihren Äußerungen in dieser Hinsicht unbedingt trauen darf, das lebendigste Interesse für eine richtig geleitete Erziehung der Kinder; aber die Ältern werden von ihr durch Beruf und Geschäfte vielfach abgehalten, daher ihnen der rechte Eifer, die wahre Neigung, sich mit ihr zu befassen, somit dann die Geschicklichkeit dazu fehlet. Die natürlichen Verhältnisse der Familie und die bürgerlichen Ansprüche liegen hier fortwährend in grellem Widerstreite mit einander, so daß eine folgerecht erzieherische Behandlung der Kinder nur ausnahmsweise vorkommen mag. Die Gymnasien verlieren somit außerhalb ihres engsten Wirkungskreises ihre Hauptstütze, welche sie mit vollem Rechte in den mittleren Ständen suchen. Viele Ältern aus denselben, welche die Unthunlichkeit oder Unmöglichkeit, die Erfüllung der Familienpflichten mit der Besorgung der bürgerlichen Geschäfte zu vereinbaren, begreifen, erklärten mir offen, sie würden es als eine große Wohlthat dankbar anerkennen und den Staat deshalb segnen, wenn er sich der Erziehung der Jugend in gleichem Maße annähme, wie des Unterrichtes, der ohne jene doch blos ein Halbes und Unvollständiges bleibe. Das Vertrauen gegen die öffentlichen Lehrer, welches sich bei solchen Gelegenheiten aussprach, war freilich immer nur ein subjektives, aber im Ganzen ein ehrenhaftes.

In den unteren Schichten der bürgerlichen Gesellschaft ist die älterliche Erziehung der Jugend und dem Staate mit wenigen Ausnahmen verderblich, so daß man die gute Natur des Menschen nicht genug bewundern kann, da sie sich jetzt noch meist recht glücklich über alle die großen Gefahren gänzlicher sittlicher Verkümmerung hinweghilft. Ob Dies so fortgehen wird, kann Niemand voraus wissen.

Nach diesem Allem glaube ich sehr zu Gunsten der Fähigkeit der preußischen Ältern, ihre Kinder leidlich zu erziehen, zu sprechen,

Digitized by Google

wenn ich sie durchschnittlich zu 20 auf 1000 veranschlage. Soll sie aber als gesetzliche Voraussetzung im Allgemeinen gelten, so müßte das Zahlenverhältniß mindestens 500 auf 1000 übersteigen.

Die Anwendung der landrechtlichen Bestimmungen, welche von jener unrichtigen Voraussetzung abhangen, hat somit ihr Mißliches.

Dem Staate muß allerdings wesentlich daran liegen, seine Bevölkerung, wenn auch nicht beträchtlich vermehrt, so doch bis auf eine gewisse Zahl stets erhalten zu sehen. Was aber den Werth der Kinder für die Ältern betrifft, so ist er nach Maßgabe der äußeren Umstände ein gar sehr verschiedener, durchschnittlich leider weit häufiger ein negativer, als ein positiver. Denn überall hört man es jetzt als ein Misgeschick beklagen, viele Kinder und mit ihnen viele Sorgen zu haben. Daraus kann man ziemlich sicher schließen, daß in den meisten Familien die Erzeugung absichtslos, wo nicht ganz gegen die Wünsche der Ältern geschiehet: ein für den Staat sehr bedenklicher Umstand, weil er von bedeutendem Einflusse auf die geistigen Fähigkeiten und die leibliche Gesundheit und Kräftigkeit des zukünftigen Geschlechtes ist. Mehr noch verdirbt die Eigensucht der Ältern in der Erziehung und der nachfolgenden Berufsbestimmung der Kinder, wobei der scheinbare Vortheil und der oft launenhafte Wunsch Jener mehr als das wahre Glück Dieser berücksichtiget wird: ein Fehler, welcher die höheren und die mittlern Stände fast ohne Ausnahme beherrschet und die Gesinnung der Jugend, statt sie zu adeln, mit Vorurtheilen beflecket. Rechnen wir endlich hierher die Eitelkeit der Ältern, welche überall mit den Kindern glänzen will, und die unsinnige Affenliebe, welche in Verweichlichung und Verwöhnung einen Vorzug suchet; so haben wir ein ziemlich treues Bild der jetzt üblichen Familienerziehung hier und da. Kein Wunder, wenn dann der Unmuth solcher Ältern, sobald deren vergnügliche Ruhe durch Tadel der Kinder gestöret oder die Eitelkeit verletzet wird, sich gegen die Schule und deren Lehrer kehret.

Digitized by Google

Sie ſehen die nahe Urſache nicht, aus welcher die Lehrer mit den Söhnen weniger zufrieden ſind, als ſie ſelbſt. Viele Gymnaſiaſten ſind nämlich daheim ganz gute Jungen, weil ſie hier Niemand aus dem ſüßen Nichtsthun aufrüttelt und Arbeit und Anſtrengung von ihnen fordert. Könnte es die falſche Zärtlichkeit, die eigene Faulheit, Bequemlichkeit und Vergnügungsſucht der Ältern ausdauernd über ſich gewinnen, Anſprüche der Art in allem Ernſte an die lieben Söhne zu richten, ſo würden die Erfahrungen der Familie von denen der Schule ſchwerlich weit abweichen. Der Umſtand, daß der Widerſpruch zwiſchen beiden in größeren Städten meiſt ſchärfer hervortritt, als in kleineren, bedarf keiner Erklärung, aber der Abhülfe. Denn, wenn Ältern, Lehrer und Erzieher nicht einig Hand in Hand gehen, wenn allerlei Sympathien und Antipathien ſich einſchleichen, ſo hat eine ſo zerriſſene und geſpaltene Erziehung den entgegengeſetzten Erfolg von demjenigen, welchen man beabſichtigte.

Mögen die Kinder den Ältern unter den gegenwärtigen Bedingungen der bürgerlichen Geſellſchaft im Allgemeinen eine ſchwere, ſorgenvolle Laſt ſein, ſo iſt doch das preußiſche Volk noch lange nicht ſo überfeinert, daß es die natürlichen Gefühle aller lebenden Weſen gegen die eigene Nachkommenſchaft verleugnete. Einzelne Verbrechen ſind zu ſelten, um für das Gegentheil zu ſprechen. Eher weiſen die zahlreichen und großen Opfer, welche die meiſten Ältern dem künftigen Wohle ihrer Kinder mit Selbſtverleugnung, ja mit Freudigkeit täglich bringen, auf einen ſehr befriedigenden Zuſtand der Sittlichkeit in dieſer Beziehung hin. Die unteren Schichten der Geſellſchaft übertreffen in ſolchen Thaten älterlicher Liebe faſt die oberen; möchten ſie doch von Seiten der Regierung die kräftige Unterſtützung finden, welche ſie verdienen! — Daher tadele ich nicht ſchlechthin den Schutz, welchen Ältern ihren Kindern gegen die öffentliche Schule angedeihen laſſen. Allein aus natürlichem Gefühle ſind ſie zu ſehr geneigt, Letzteren bei erlittenem wirklichem oder vermeintlichem Unrechte in der Schule unbedingten Glauben zu ſchenken,

Digitized by Google

so daß es mir am Orte zu sein scheinet, ihnen in diesem Punkte die höchste Vorsicht anzurathen. Was mir glaubwürdige Leute von Listen, Ränken, Pfiffen und Kniffen der Schüler gegen Lehrer erzählt haben, grenzt bisweilen an das Unwahrscheinliche. So hat vor etwa 40 Jahren ein Ereigniß der Schule ganz Magdeburg in Bewegung versetzt und einem Lehrer beinahe das Amt gekostet. Ein junger Taugenichts, welcher wegen vielfacher Fehler und Vergehen oft schon von einem Lehrer getadelt und bestraft worden war, brachte nach wieder einmal empfangenem hartem Tadel seinen Genossen ein Scheit Holz mit und forderte sie auf, ihn mit demselben braun und blau zu schlagen. So geschah es. Man muß nur die Selbstüberwindung des Burschen bewundern, mit welcher er unter den heftigsten Schmerzen seine Mitschüler anfeuerte, immer grimmiger auf ihn loszuschlagen. Daheim giebt er vor, er sei in der Schule unter der Unterrichtsstunde jenes ihm verhaßten Lehrers so arg mishandelt worden. Die bestürzten Ältern, dem zweideutigen Zeugnisse einiger Mitschüler zu viel vertrauend, klagen bei der vorgesetzten Behörde. Erst eine sorgfältige Untersuchung bringt die Wahrheit an das Licht. — So weit treiben Schüler freilich nicht immer ihre Ränke; aber, wenn sie auch offenbare Lügen vermeiden, so lassen sie es doch wohl kaum einen Tag an Unwahrheiten und Verdrehungen fehlen, zumal wenn sie überzeugt sind, bei den Ältern ein geneigtes Gehör zu finden. Oft stellen sie sich, obwohl sonst in allen Dingen dreist und zuversichtlich, wenn sie hinsichtlich ihres Fleißes Schuld fühlen, in Gegenwart der Ältern, den Lehrern gegenüber, mögen diese auch noch so mild und nachsichtig verfahren, mit Absicht sehr ängstlich und verlegen, um die Ältern glauben zu machen, sie wüßten aus Angst und Furcht vor den strengen Lehrern das Rechte nicht sogleich zu antworten. Oft schützen sie nach erhaltener Rüge vor, der Lehrer nehme es mit dem kleinsten Worte zu genau: in diesem Falle kann, wenn Letzterer in der That nur mit der nöthigen Genauigkeit, nicht mit Pedanterei verfährt, Stumpfsinn eben so gut als List des Schülers

Digitized by Google

Ursache der Beschönigung sein. Genug der Beispiele! Im Allgemeinen sollten die Ältern wohl bedenken, daß Unterricht und Erziehung Künste sind, welche auf einer eben so tiefen als breiten wissenschaftlichen Grundlage ruhen und zur Ausübung eben so gründliches Studium als günstige Naturanlagen fordern. Die Mütter pflegen in Erziehungsangelegenheiten, in denen die gemüthliche Beschaffenheit der Kinder vorwaltet, tiefere Kenntniß und richtigeren Takt zu beweisen, als die Väter; diese dagegen in allem Dem, was das bürgerliche und öffentliche Leben betrifft. Beiden gehet in der Regel Unbefangenheit und klares Bewußtsein des rechten Verfahrens in der Behandlung der Kinder ab.

Der zum Unterrichte und zur Erziehung nothwendige Besitz der Kunsterfahrenheit in beiden ist es eben, was in uns längst den eifrigen Wunsch erreget hat, das ganze Geschäft der Jugendbildung Männern, welche ihm ihr Leben ausschließlich weihen, Staatsmännern im edelsten Sinne des Wortes, übertragen zu sehen. Denn die Familie vermag unter den gegenwärtigen Bedingungen des bürgerlichen Lebens im Ganzen nur Weniges dazu beizutragen, daß ein kräftigeres, kernigeres, mannhafteres und tugendsameres Geschlecht dem Staate heranwachse. Die vereinzelten und einander oft aufhebenden Wirkungen der Familie und der Schule würden sich aber durch ein sehr einfaches und den Zeitgenossen beliebtes Mittel zu einer Gesammtwirkung vereinigen lassen, durch wahre und vollständige Öffentlichkeit der bisher fälschlich sogenannten öffentlichen Schulen. Nach unserem Dafürhalten darf den Ältern das Recht, die Schule zu jeder Zeit selbst zu besuchen und sich von den Leistungen wie von dem Benehmen der Kinder thatsächlich zu überzeugen, nicht verweigert werden, sofern sie eine Störung der vorgeschriebenen Schulordnung nicht verursachen. Ich stelle es dem Leser anheim, sich selbst alle die gewiß höchst wohlthätigen Folgen der vorgeschlagenen Einrichtung auszumalen. Bei den deutschen Lehrern und namentlich den preußischen, mit denen ich darüber sprach, fand sie indeß geringen

Digitized by Google

Anklang. Furcht vor jeder Öffentlichkeit und Vorliebe für geheime Beaufsichtigung durch Vorgesetzte ist allen deutschen Beamten und selbst den preußischen Lehrern eigen, so wenig diese gerade Ursache haben, die unbedingteste Öffentlichkeit zu scheuen. Jesuitische Heimlichthuerei findet freilich schon jetzt nirgends statt; allein es ist schlimm für den Vater, daß die Erlaubniß, eine Unterrichtsstunde des Sohnes zu besuchen, von der Gnade des Lehrers und besonders des allmächtigen Direktors abhängt. So hat es überhaupt etwas Verletzendes, wenn preußische Gymnasiallehrer gegen die Ältern ihrer Schüler den vornehmen Staatsdiener zu sehr blicken lassen. Wir gönnen vom Herzen gern den Herren Professoren den Rang eines Regierungsrathes; aber, wenn, dem Vater seines Schülers gegenüber, der gelehrte und hochansehnliche Herr Professor im Tone des theilnehmenden, berathenden Freundes spräche, nicht im süßkalten Tone des Diplomaten, der wegen eines Überläufers verhandelt, so würde er uns besser gefallen. Dies sei so beiläufig gesagt.

Weil wir einmal von den Beziehungen der öffentlichen Lehrer zu den Familien reden, so wollen wir noch einen Umstand berühren, welcher, obgleich er nicht ohne Einfluß auf das öffentliche Ansehen und die Wirksamkeit der Lehrer ist, doch von der preußischen Regierung bisher kaum beachtet worden zu sein scheint. Wir meinen nämlich, der Herkunft der öffentlichen Lehrer, besonders an den höheren Schulen, eine gewisse Wichtigkeit beilegen zu müssen; denn wer vermag von den Vorurtheilen seiner Zeit, seines Volkes sich ganz loszureißen? Man verstehe uns nicht falsch oder beschuldige aus Irrthume uns vielleicht gar der grundverkehrten Ansicht, es sei dem Staate heilsam, die öffentlichen Lehrer nach Maßgabe ihrer Herkunft in höhere und einträglichere Stellen einrücken zu lassen. Wir gehen nur so weit, zu behaupten, daß die Gymnasien, auf Unkosten Niemandes, weder des Staates noch der Gemeinden, nach einer gewissen Richtung hin bedeutend gewinnen würden, wenn sich mehr junge Männer, als bisher, aus den höheren Kreisen der Gesellschaft

Digitized by Google

dem Lehrerberufe widmeten. Und warum sollte im Staate der Intelligenz selbst ein Prinz des königlichen Hauses, aus welchem das Kriegsheer schon viele seiner Befehlshaber erhält, es zu tief unter seiner Würde halten, an die Spitze der zahlreichen Kämpfer gegen die Unwissenheit und Unsittlichkeit des Volkes, an die Spitze der Beförderer und Träger der Bildung des preußischen Volkes zu treten? — Wir wiederholen, daß wir es hier mit einigen Vorurtheilen zu thun haben, welche wir auf einem einfacheren und kostenfreieren Wege nicht zu beseitigen wissen. Denn die höheren Stände, obschon deren Mitglieder leider oft genug unfähig sind, die Thätigkeit öffentlicher Lehrer und Erzieher zu beurtheilen und zu würdigen, wähnen gleichwohl aus Eigendünkel durch Vorzüge der Geburt und in Hinsicht einer vorgeblichen Bildung sich viel zu sehr über jene erhaben, um selbst da, wo es höchst nöthig wäre, auf Mahnungen und Rathschläge von ihnen zu hören. Die traurigen Folgen davon, nicht blos für die Familie, sondern auch für den Staat, brauchen wir nicht zu schildern.

Durch den vielverheißenden Aufschwung, welchen das preußische Schulwesen unmittelbar nach den Befreiungskriegen nahm, angelockt, widmeten sich viele junge Männer aus angesehenen und wohlhabenden Familien dem Stande der Gymnasiallehrer, weil er dem Ehrgeize des Talentes wenigstens äußeres Ansehen versprach. Viele Enttäuschungen und die jetzige Aussichtslosigkeit auf Beförderung zu höheren Stellen machen ihn in unseren Tagen beinahe ausschließlich zur Zuflucht der Armen und Niederen. Ja das Vorurtheil gehet noch einen Schritt weiter und nimmt Jeden schon deshalb für einen Armen und Niederen, d. h. an manchen Orten, trotz aller Geistesbildung, zum Eintritte in die vornehmere Gesellschaft Unzulässigen, weil er eben Lehrer ist.

Man hatte mir Preußen — es mag um 1824 gewesen sein — als das Eldorado, als das lang ersehnte und endlich nun wirklich aufgefundene Goldland der nützlichsten und gleichwohl überall gedrücktesten Beamten des Staates geschildert. So oft ich vom

Digitized by Google

Staate der Intelligenz reden hörte, vermuthete ich, daß die öffentlichen Lehrer, namentlich an den Gymnasien, großen Theils den edelsten Familien des Landes entsprossen seien und vermöge ihrer Bildung — ja, wissenschaftliche Bildung kannte ich als das Stichwort der die böhmischen Bäder besuchenden preußischen Officiere — in allen Gesellschaften der höheren Stände mit Auszeichnung empfangen würden. Die offenen und verstohlenen Winke der preußischen Staatszeitung, die Versicherungen ihrer Bescheidenheit in Angelegenheiten des eigenen Landes, die Berichte der Berliner Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik erhitzten meine Fantasie, so daß ich lauter selige Lehrer und glückliche Unterthanen erblickte und sehnlichst wünschte, ein großer Geschichtsschreiber möge das neunzehnte Jahrhundert das Jahrhundert Preußens taufen. Wie sehr sah ich mich durch die Dürrheit des preußischen Lebens in unmittelbarer Anschauung getäuscht! Es ist mit der Bildung in Preußen nicht viel anders, als in Österreich bestellt, und die Lehrer sind hier und dort ziemlich gleich schlimm daran.

Hinsichtlich der politischen Stellung der öffentlichen Schulen und der Lehrer an denselben gehet das Allgemeine Landrecht für die preußischen Staaten von folgenden Grundsätzen aus:

„Dem Oberhaupte im Staate kommt es zu, für Anstalten zu sorgen, wodurch den Einwohnern Mittel und Gelegenheit verschafft werden, ihre Fähigkeiten und Kräfte auszubilden und dieselben zur Beförderung ihres Wohlstandes anzuwenden." (II. Thl. 13. Tit. §. 3.)

Daher heißt es dann:

„Schulen und Universitäten sind Veranstaltungen des Staates, welche den Unterricht der Jugend in nützlichen Kenntnissen und Wissenschaften zur Absicht haben." (II. Thl. 12. Tit. §. 1.)

Man beachte wohl, daß der Erziehung der Jugend in dieser Begriffsbestimmung mit keinem Worte erwähnet wird.

Und von den höheren Schulen im Besonderen:

„Schulen und Gymnasia, in welchen die Jugend zu höheren

Digitized by Google

Wissenschaften oder auch zu Künsten und bürgerlichen Gewerben durch Beibringung der dabei nöthigen oder nützlichen wissenschaftlichen Kenntnisse vorbereitet werden soll, haben die äußeren Rechte der Korporazionen." — „Wo die Bestellung der Lehrer und Schulaufseher nicht etwa gewissen Personen oder Korporazionen, vermöge der Stiftungen oder eines besonderen Privilegii, zukommt, da gebühret dieselbe dem Staate." — „Auch da, wo die unmittelbare Aufsicht über dergleichen Schulen oder die Bestellung der Lehrer gewissen Privatpersonen oder Korporazionen überlassen ist, können dennoch ohne Vorwissen und Genehmigung der dem Schulwesen in der Provinz vorgesetzten Behörde weder neue Lehrer bestellt, noch wesentliche Veränderungen in der Einrichtung des Schulwesens und der Art des Unterrichtes vorgenommen werden." — „Die Lehrer bei den Gymnasiis und anderen höheren Schulen werden als Beamte des Staates angesehen und genießen der Regel nach einen privilegirten Gerichtsstand." (II. Thl. 12. Tit. §. 54, 59, 60, 65.)

Das Allgemeine Landrecht ist nun 51 Jahre, d. h. seit dem 1. Juni 1794, im Gebrauche. Lange vorher, ehe es in rechtsverbindliche Wirksamkeit trat, gab es aber bereits Schulen verschiedener Gattung und Art, von denen die meisten ihrem Ursprunge nach Stiftungen der Gemeinden waren. Wurden diese alle nun mit einem Schlage durch den oben angeführten Paragrafen des Landrechtes in Veranstaltungen des Staates verwandelt?

Um diese Frage zu beantworten, fehlt uns der Begriff des positiven Rechtes von Veranstaltungen des Staates, welchen das Allgemeine Landrecht nirgends entwickelt oder klar feststellt. Über das Verhältniß des Staates, der Privaten und der Gemeinden gegen einander schwebt hinsichtlich unserer Frage eine ungewisse Dämmerung, welche die Grenzen der Rechte und der Pflichten nach Prinzipien zu erkennen nicht gestattet. Halten wir uns daher an Thatsachen! Nur Eines sei noch bemerkt! Als wir von Veranstaltungen des Staates lasen, dachten wir an Einrichtungen, welche der Staat

Digitized by Google

als solcher (d. h. unabhängig von Privaten und Gemeinden) zum Wohle des Ganzen zu treffen für gut und angemessen findet. So ist z. B. die Anordnung und Erhebung der allgemeinen Steuern eine Veranstaltung des Staates.

Die preußischen Gymnasien sind nun keineswegs alle im vollen Sinne Veranstaltungen des Staates. Sehr wenige stehen ganz unter der Regierung, die meisten unter Patronaten, bei einigen übt die Regierung das Kompatronatsrecht aus. Aus dieser Ungleichheit der äußeren Stellung entspringen der Förderung der wohlthätigsten und besten Zwecke nur da keine Hindernisse und Weitläufigkeiten, wo die Regierung freie Hand hat. Diese ist ihr aber an vielen Orten durch besondere Verträge mit den Patronen stark gebunden, obschon man aus dem oben angezogenen Paragrafen des Allgemeinen Landrechtes deutlich siehet, daß die preußische Regierung das Patronat über die höheren Schulen in dem dasselbe auf Äußerlichkeiten und sogenannte Ehrenrechte beschränkenden Sinne, in welchem von ihm hinsichtlich der Kirchen das Kirchenrecht sowohl der Katholiken als auch der Protestanten redet, verstanden wissen will. Das Patronat gehet also aus der freiwillig übernommenen oder durch Umstände erzwungenen Verpflichtung, die materiellen Mittel zur Unterhaltung der Schule herbeizuschaffen und für deren dauernden Bestand zu sorgen, hervor und bestehet in dem Rechte, die Lehrer zu wählen und der vorgesetzten Staatsbehörde zu präsentiren; von der letzteren hangen aber die Prüfung der um Schulämter sich bewerbenden Personen, die Bestätigung oder die Verwerfung der Patronatswahlen, die Vorschriften über den Inhalt, den Gang und die Methode des Unterrichtes sowie über die gesammte innere Verfassung der Schule ab. Eben so führet die Staatsbehörde die eigentliche Aufsicht über die Thätigkeit der angestellten Lehrer, das Verhalten der Schüler und die Erhaltung und die zweckmäßige Verwendung des Vermögens und der Einkünfte der Schule. Sie kann freilich den Patronen nicht befehlen, die Einkünfte der Schule zu vermehren und

Digitized by Google

Lehrergehalte zu erhöhen, jedoch der Schule die bedeutenden Vorrechte eines Gymnasiums entziehen, wenn sie die Mittel derselben nicht zureichend findet.

Im Allgemeinen sind demnach die Patronate diejenigen Behörden, welche die materiellen Mittel zur Unterhaltung der von ihnen abhängigen Schulen herbeizuschaffen und zu geben haben. Es kommt also bei ihnen auf zwei Eigenschaften an: den Besitz der Mittel und die Geneigtheit, sie zu geben, auf das Haben und das Wollen. Ist nun das Erste schon gewöhnlich schwer zu erforschen, so bleibt die Regierung noch häufiger über das Zweite ganz im Unklaren, da es an Erklärungen unterthänigster Bereitwilligkeit niemals fehlet. Soll ich nach meinen Beobachtungen urtheilen, so habe ich weniger Grund, an dem Haben, als an dem Wollen zu zweifeln. Die Patronate sind mit den gesetzlichen Beschränkungen ihres Einflusses auf die Gymnasien und die höheren Schulen überhaupt nicht einverstanden, sondern verlangen über dieselben, weil sie zahlen, auch volle Gewalt. Um sie wenigstens zu erweitern, erheben sie daher, sobald zu einer Verbesserung, zu einer neuen Einrichtung Geldmittel beansprucht werden, Schwierigkeiten, und vieljährige Verhandlungen haben oft nicht zum Ziele geführet. Unfähigkeit, den Werth höherer Schulen und der Gymnasien insbesondere zu beurtheilen, ist eben so Ursache der Lauheit, Gleichgültigkeit, Abneigung der Patronate, Beträchtliches für die ihrer Obhut anvertraueten Schulen zu thun. Kommen dagegen persönliche Interessen ins Spiel, hat z. B. ein einflußreicher Stadtverordneter oder Rathsherr Söhne in der Schule, so ändern sich oft plötzlich die Ansichten, die bisweilen sogar durch das Maß der Unterwürfigkeit, welches Gymnasiallehrer zur Schau tragen oder nicht, zu Gunsten oder Ungunsten des Gymnasiums gestimmt werden.

Es ist hohe Zeit, daß der Zwitterzustand, an welchem sämmtliche preußische Schulen kränkeln, obschon sie oft das Auge des flüchtigen Beobachters durch ein anscheinend frisches Aussehen täuschen, endlich aufhöre; denn er ist aus höheren politischen Gründen ein

Digitized by Google

untauglicher, verwerflicher. Die preußische Städteordnung ist ein vortreffliches Werk hochherzig fürstlicher Gesinnung; aber sie kommt mir vor, wie ein Adler im Gebauer; sie kann ihre Schwingen nicht entfalten, um zu den Gipfeln der Berge und der Sonne entgegen zu fliegen. Wie viele Jahre werden noch verfließen, ehe sie in Saft und Blut nicht allein der Bürger, sondern vielmehr noch der Regierenden sich verwandelt haben wird! Die preußische Städteordnung ist ein vortreffliches Werk, aber unter den gegenwärtigen Bedingungen eine schwache Stütze und trostlose Hülfe des öffentlichen Schulwesens.

Hinsichtlich der Erfüllung zahlreicher und schwerer Pflichten stehen die preußischen Gymnasiallehrer allen übrigen Staatsbeamten im Kriegsheere, in der Verwaltung, in der Rechtspflege völlig gleich. Von keinem anderen derselben wird eine bezüglich höhere Stufe der Bildung, die Fachbildung mit eingeschlossen, ein höheres Maß der natürlichen Befähigung und des angestrengten Fleißes gefordert, als vom Gymnasiallehrer. Und, daß diese auch das Geforderte leisten, verdankt Preußen vornehmlich dem Geheim. Oberregierungsrathe Dr. Joh. Schulze.

In dessen Gewalt stand und stehet es aber nicht, die Pflichten mit Rechten auszugleichen. Hinsichtlich der letzteren stehen die preußischen Gymnasiallehrer allen übrigen Staatsbeamten im Kriegsheere, in der Verwaltung, in der Rechtspflege sehr auffallend und bedeutend nach. Sie wissen es seit vielen Jahren; es ist sehr schlimm, daß sie es wissen und täglich daran hoffnungslos sich erinnern oder in öffentlichen Blättern erinnert werden. Seit man einmal die Folgen davon spüret, würde ein Verbot gegen solche Erinnerungen fruchtlos sein.

Die Rechte der preußischen Gymnasiallehrer bestehen in folgenden. In so fern sie ordentliche sind, werden sie auf Lebenszeit angestellt, außerordentliche dagegen auf Kündigung, da diese nicht als Staatsbeamte angesehen werden. Nach dem Landrechte (II. Thl. 10. Tit. §. 98—100.) darf ein Vorgesetzter einen ordentlichen Lehrer

Digitized by Google

wider dessen Willen nicht einseitig entsetzen oder verabschieden, sondern er muß ihn mit der nöthigen Erklärung und Verantwortung ordnungsmäßig hören und die Sache im versammelten Staatsrathe vortragen, bei dessen Beschlusse durch Stimmenmehrheit es sein Bewenden hat. Ein eigentlich gerichtliches Verfahren über die Frage der Entlassung oder Absetzung eines Staatsbeamten findet also nach dem Landrechte nicht Statt. Der Minister kann auch, wie die Anklage gegen den Dr. Witt lehrt, den Richtern die Gesetzesstellen bezeichnen, nach denen der Fall rechtlich zu beurtheilen ist. Die Lehrer alle genießen ferner Freiheit von persönlichen Steuern, d. h. direkten; denn die indirekten, wie die Auflagen auf Lebensmittel u. s. w., haben sie zu zahlen, wie jeder andere Unterthan, und eben so die auf ihren Grundbesitzungen haftenden Abgaben, wie recht und billig. In den ehemals sächsischen Landestheilen haben sie unter preußischer Hoheit die ihnen früher gewährte Akzisefreiheit verloren. Privatunternehmungen für Unterricht und Erziehung unterliegen dagegen dem Gewerbesteuergesetze. Endlich sind die ordentlichen Gymnasiallehrer, wenn sie sich verheirathen, gezwungen, ihre Gattin in die Berliner allgemeine Wittwenverpflegungsanstalt einzukaufen, was aber mehr ein Vorrecht, als eine Last zu nennen ist, da diese wohlthätige Anstalt bei den geringen jährlichen Beiträgen der Theilnehmer ohne Zuschüsse aus der Staatskasse schwerlich bestehen kann. Die außerordentlichen Gymnasiallehrer sowie die Lehrer an den niederen Schulen erfreuen sich dieser Vergünstigung nicht, obgleich ihnen der Genuß derselben sehr zu wünschen wäre.

Mit diesen Rechten würden die preußischen Gymnasiallehrer wahrscheinlich zufrieden sein, wenn die tägliche Anschauung sie nicht zu allerlei ihnen nachtheiligen Vergleichungen mit den Vorzügen anderer Staatsbeamten reizte, welche wenigstens nicht schwerere Dienstpflichten zu erfüllen haben, als sie. Der Ausländer begreift die Rechtmäßigkeit ihrer Forderungen erst dann, wenn er weiß, was der Staat für die bis jetzt noch bevorzugten Klassen der Staats-

Digitized by Google

beamten, zu denen die Gymnasiallehrer landesgesetzlich sich einmal rechnen sollen, wirklich gethan hat. Der Einzelne legt nun nach Maßgabe seines eigenthümlichen Geschmackes und etwaigen Bedürfnisses bald auf diesen, bald auf jenen Punkt das größte Gewicht; welchem es zukomme, lasse ich völlig unentschieden, indem ich hier nur über die Gegenstände der Klagen berichte.

Der erste betrifft die durchaus höchst ungleiche Behandlung der preußischen Gymnasiallehrer im Vergleiche mit einander bei durchaus gleichen Ansprüchen an alle von Seiten des Staates, wie schon das allgemein gültige Reglement für die Prüfung der zu den Universitäten übergehenden Gymnasiasten sattsam zeigt. Die Ursache davon ist offenbar keine andere, als die wundersame Vermählung des Patronatswesens mit der Eigenschaft des Staatsdieners. Das Ministerium richtet seine Ansprüche unbedingt an die Lehrer, welche als Staatsdiener gehorchen müssen; diese aber finden mit ihren Ansprüchen nicht gleiche Willfährigkeit bei den Patronen. Man kann sich manchmal kaum der Vorstellung entschlagen, die Lehrer würden für den Ärger, welchen ihre Patrone dem Ministerium oder dem Provinzialschulkollegium jezuweilen verursachen mögen, als die Nächsten durch weitere Vernachlässigung bestraft; wenigstens bemerkt man eine auffallende Zurücksetzung der Lehrer an Patronatsschulen gegen die Lehrer an den eigentlichen Staatsschulen.

Jeder der Lehrer, welche ich gesprochen habe, erkannte die Zweckmäßigkeit einer Abstufung der Besoldungen, aber eben so die Zweckwidrigkeit einer zu großen Ungleichheit derselben unter Gleichberechtigten, wenn man keinen vernünftigen Grund davon siehet, weshalb der Eine mehr, der Andere Weniger empfängt. Hören wir hierüber die Stimmen einiger Lehrer! So lange — sagen sie — wie jetzt, Ungleichheit der Besoldung der Lehrer, an welche unter gleichen Verhältnissen gleiche Ansprüche gerichtet werden, stattfindet, lassen sich viele Mängel der Gymnasien gar nicht beseitigen. Denn es ist ein altes Sprüchwort: Wie die Arbeit, so der Lohn, welches

Digitized by Google

umgekehrt: Wie der Lohn, so die Arbeit, Mancher für sich stillschweigend zur vollen Wahrheit macht. Die Vornehmheit, mit welcher sich einige wenige Gymnasien, deren Lehrer allerdings ein mehr als ausreichendes Einkommen beziehen, ohne mit Arbeit überladen zu sein, gegen die anderen, vom blinden Schicksale zu Dürftigkeit, Armuth und Entbehrungen aller Art verdammten brüsten, erreget Ärger, Neid, Verdruß, Unwillen, der, weil er nur einen Ausweg hat, sich gegen das Amt kehret. Die schlechtgestellten Lehrer meinen, für so ein geringes Gehalt, als das ihrige sei jede Arbeit gut genug. Die oft ohne eigenes Verdienst begünstigten genießen als Glückskinder, was sie empfangen, wie man ein Glück zu genießen pflegt, und glauben Genug zu thun, wenn sie mit den Amtsgenossen vom schmalen Bissen gleichen Schritt halten, überzeugt, daß der äußerlich Begünstigte immer und überall das Vorurtheil aller Welt, Höheres zu leisten, für sich hat. Regierungsbeamte behaupten — man weiß nicht, ob mit einer gewissen Selbstzufriedenheit, ob mit Geringschätzung — für die Lehrer sei nun Überflüssiges gethan. Allein, vergleicht man das Einkommen der Lehrer der Gegenwart mit dem Einkommen der Lehrer vor 120 Jahren, so stellt sich heraus, daß sie nach dem Verhältnisse der Zeiten jetzt um ein Bedeutendes verkürzt sind. Damals bezog ein Rath 200 bis 300 Thlr., ein Lehrer meist eben so Viel; jetzt erhält ein Rath 1200 bis 2000 Thlr., aber das Einkommen des Lehrers erhebt sich kaum bis zu 500 Thlr. Nicht blos ein gewisser Standesneid und die Sucht, beim gemeinen Bürger im Rufe der Sparsamkeit mit städtischen Geldern zu stehen, sondern auch die Eitelkeit, gelehrte Männer und sogenannte Staatsdiener von sich abhängig zu wissen, und der Wahn, in ihnen gehorsame Schmeichler und zu Allem willige Diener zu haben, beschneiden den Lehrern an den Stadtschulen das dürftige Einkommen. Reicht dieses, auch bei der äußersten Einschränkung, nicht aus, so hilft ein Nebenerwerb, der sich ohne Grausamkeit weder schlechthin verbieten, noch beaufsichtigen läßt. Die Schü-

Digitized by Google

ler entgelten dann, was die Unkunde der Väter der Stadt im Schulwesen verschuldet hat. Einzelheiten, so schlagend sie sind, eignen sich nicht zur Veröffentlichung; denn Deutschland ist nicht England. Das Amtseinkommen der Lehrer bestand sonst überall und besteht jetzt noch an vielen Orten aus einem festen Gehalte, entweder ganz in Gelde oder theils in Gelde, theils in Naturalien, und aus einem Antheile am Schulgelde. Letzterer ist jetzt meist dem festen Gehalte beigefüget worden, da die Verwaltungsgrundsätze der preußischen Regierung überhaupt gegen Sporteleinnahmen streiten. Es wäre aber wohl der Mühe werth, genau zu untersuchen, ob nicht etwa auch die Abnahme der Frequenz der Gymnasien in irgend einer Beziehung zur Abschaffung der Schulgeldsantheile und zur Fixirung der Lehrergehalte stehe. Dies ist so eine von den Ansichten der Bürger, welche sich jetzt hier und da über die nöthigen Zuschüsse der Stadtkasse zu den unzureichenden Mitteln des Gymnasiums härmen.

An Gnadenbeweisen in baarem Geld, welche man Gratifikazionen nennet, hat es das Ministerium — die Provinzialschulkollegien haben wenig oder gar nicht über Geldmittel zu gebieten — gegen einzelne bedürftige Lehrer zu keiner Zeit ganz fehlen lassen. In dieser Beziehung scheinet sich der edle Geist, welcher sonst die Handlungen der preußischen Regierung leitet, zu verleugnen; denn Geldgeschenke können wir unter keinerlei Umständen für ein ehrenhaftes Mittel, die öffentlichen Lehrer zu belohnen oder zu vermehrter Thätigkeit im Amte anzufeuern, mit Recht betrachten, weil sie bei ihrer Geringfügigkeit (20 bis 100 Thlr.) eine Gesinnung voraussetzen, welche man in Lehrern und Erziehern gewiß gern vermißt, während Beamte der Polizei und des Steuerwesens an so zarte Rücksichten nicht gebunden sind. Erhöhte das Ministerium mit denselben Ausgaben lieber die Gehalte, so gewönne dessen Freigebigkeit ein dem Lehramte mehr zusagendes Ansehen. Etwas Anderes ist es um die ebenfalls den Lehrern gewährten Geldunterstützungen in Krankheitsfällen; denn Handlungen der Mildthätigkeit

Digitized by Google

ehren den Geber und verletzen nicht den Empfänger, zumal da die Mehrzahl der preußischen Gymnasiallehrer arm oder doch bedürftig und schlechterdings nicht im Stande ist, vom Amtseinkommen, das kaum zum Leben ausreicht, für unvorhergesehene Unglücksfälle Bedeutendes zu sparen. Nach welchen Grundsätzen das Ministerium solche Unterstützungen vertheilet, habe ich nicht zu ermitteln vermocht; als Gnadensache sind sie dem willkürlichen Ermessen anheimgestellt. Man sagte mir, das amtliche Gehalt diene zum Maßstabe und der zehnte Theil jenes werde als Unterstützung gewöhnlich verliehen. Eher hätte ich erwartet, daß die Unterstützungen im umgekehrten Verhältnisse zum Gehalte sich befinden würden. Vor 1830 sollen sie in einzelnen Fällen bis auf 300 Thlr. betragen haben. Dergleichen kommen jetzt nicht mehr vor, wie denn überhaupt die Mittel lange nicht dem gegenwärtigen Bedürfnisse genügen.

Die Auszeichnungen bestehen in Titeln und Dekorazionen, wie man die Ordenszeichen nennt. Sie werden ausschließlich von dem Könige durch den Minister verliehen und als ein reiner Ausfluß der allerhöchsten Gnade betrachtet. Obgleich nun hierdurch ihr persönlicher Werth hinreichend bestimmt ist, so erregen sie dessenungeachtet am Häufigsten Neid, Aerger, Unzufriedenheit und einen nicht verhaltenen Unwillen unter den Übergangenen, welche sich mit den Begünstigten für gleichberechtigt halten und Alles der Art im Staate nach dem Maßstabe persönlicher Verdienstlichkeit geregelt wissen wollen. Jede verliehene Auszeichnung, welche die preußischen Zeitungen verpflichtet sind bekannt zu machen, setzt die Mehrzahl der Lehrer, namentlich die jüngeren und eitleren, in eine Bewegung und Aufregung, daß der unbefangene Beobachter vermuthen muß, es habe sich wenigstens ein Weltsturm oder Etwas der Art ereignet. Dann beschäftigen sie sich oft wochenlang mit Aufsuchung der geheimen Bewegungsgründe des Ministers zu einer so bedeutsamen Handlung, weil eben ein Grund nie angeführt, sondern angenommen wird, daß Der, welchen der König auszeichnet, schon deshalb allein

Digitized by Google

der Auszeichnung würdig sei. Diese gewissenhaften Forschungen nach den etwaigen Verdiensten des Beglückten und alle die anderen Kleinigkeitskrämereien gelehrter und sonst ganz ernsthafter Männer in einem solchen Falle haben mir oft ein stilles Lächeln abgenöthiget. Und — ich möchte sagen: seltsamer Weise — zeigen sich die Alterthümler, die Filologen als die eifrigsten, strengsten, unerbittlichsten Kritiker. Bürget ein solches Benehmen, frug ich mich bisweilen, dafür, daß diese Männer, wie sie sich Dessen öffentlich rühmen, vom Geiste des Alterthumes durchdrungen sind? Ach, leider! kommentiren sie ja nur die Alten; sie würden sich ob des Ansinnens verwundern, über die Berichtigung und Auslegung eines griechischen oder lateinischen Textes hinaus sich bis zu ächt antiker staatsmännischer Anschauungsweise zu versteigen. Das edle Beispiel eines Fr. Jacobs hat noch wenige Nachahmer gefunden und kann sie schwerlich finden. Die Aussichten sind trübe, und die Erkenntniß der Ursachen davon liegt Jedem ziemlich nahe. Welch' eine Fülle wahrhaft praktischer Gedanken, an denen unsere Staatsmänner ihr Leben lang zu verdauen haben würden, liegen noch wie ein todter Schatz in den Schriften der großen Alten unbenutzt! Aber nur die Wünschelruthe ächt bürgerlichen Geistes (im Sinne Griechenlands und Roms) weiß sie wieder zu beleben, nicht elende Spießbürgerlichkeit, welche Griechisch und Lateinisch treibt, um es vorschriftsmäßig für die Prüfungen zu lernen und zu lehren. Wozu helfen uns gelehrte Schulen? Doch halt! die Polizei, welche uns nicht versteht, daher leicht misversteht, möchte uns in üblen Geruch bringen. Denn

> Die Wenigen, die was davon erkannt,
> Die thöricht gnug ihr volles Herz nicht wahrten,
> Dem Pöbel ihr Gefühl, ihr Schauen offenbarten,
> Hat man von je gekreuzigt und verbrannt.

Dies scheinen die preußischen Gymnasiallehrer zu beherzigen und deshalb froh zu sein, daß ihre Aufgabe nicht weiter gehet, als, nach Regenwürmern zu graben, wozu ihnen denn unter Anderem auch die Verleihung von Auszeichnungen erwünschte Gelegenheit bietet.

Digitized by Google

Die üblichen Titel sind: Oberlehrer und Professor; dieser gilt Mehr, als jener. Als Dekorazion wird der rothe Adlerorden der vierten und der dritten Klasse an Gymnasiallehrer vertheilt, während die Lehrer an den niederen Schulen es blos bis zu dem allgemeinen Ehrenzeichen bringen können. Der einzige Gymnasiallehrer, welcher bei seinem funfzigjährigen Jubiläum den rothen Adlerorden zweiter Klasse empfing, ist meines Wissens der Direktor des Erfurter Gymnasiums gewesen, ein verdienter Mann und Schwiegervater eines preußischen Generals.

Indeß würde sich das Ministerium irren, wenn es hoffte, durch Auszeichnungen selbst die Begnadigten immer zu erfreuen oder zufrieden zu stellen. Denn der eigenthümliche Geschmack ist in der That sehr verschieden und deshalb in manchen Fällen schwer zu treffen; der eine Verdiente ziehet einen Titel, der andere eine Dekorazion vor. Aus den vielen mir bekannten Beispielen der Art will ich nur eines ausheben. Vor etwa funfzehn Jahren wird ein alter Gymnasiallehrer unerwartet mit dem Professortitel beehret. Ein jüngerer Freund beglückwünschet ihn zu diesem erfreulichen Ereignisse, jener aber schreibet ziemlich mürrisch und verdrossen zurück: „Soll Das für einen Mann, der, wie ich, 32 Jahre in der Schule sich mit treuem Fleiße abgemüht und wöchentlich nie unter 24 Stunden unterrichtet hat, etwa eine Auszeichnung sein, was jeder junge Lump und Laffe in ** und **, wenn nicht als Erbstück von seinem Vorgänger sogleich beim Eintritte ins Amt, so doch mühelos spätestens nach einem halben Jahre empfängt, während dessen er wöchentlich kaum 12 bis 14 Stunden Unterricht ertheilt hat?“ — Die Lehrer mancher Gymnasien, z. B. der Berliner, scheinen ein besonderes Recht auf den Professortitel zu haben, wie denn freilich eine Hauptstadt Manches mit sich bringt, was anderwärts weniger nothwendig ist. So urtheilet man auch in Berlin selbst. Damit sind aber die Lehrer in den Landschaften sehr übel zufrieden und erinnern dagegen, daß ein Offizier, ein Gerichtsbeamter, u. s. w. in Berlin eben so titulirt sei, wie

Digitized by Google

anderwärts: warum nun den Berliner Lehrern einen Titel geben, welcher sonst als Auszeichnung gilt? Ist das Verdienst in Berlin gerade so häufig? Nicht an den reichen Anstalten, sagt man weiter, die jedes Verdienst erleichtern, sondern an den armen, die jedes Verdienst erschweren, oft unglaublich erschweren, seien die Belohnenswerthen zu suchen. Ein Lehrer, der bei 1200 Thlrn. Gehalt zehn Stunden wöchentlich unterrichte, stehe sich über sechs Mal günstiger, als ein anderer, der bei 400 Thlrn. Gehalt in 24 Stunden die Woche sich abmühen müsse.

Es würde gewiß zur Belebung des wissenschaftlichen und pädagogischen Geistes der preußischen Gymnasiallehrer — vorausgesetzt, daß die Amtsgenossen derselben Schule gern mit einander verkehren oder überhaupt nur mit einander gesellig umgehen wollen, was, wie schon erzählet ist, nicht überall geschiehet — sehr Viel beitragen, wenn häufigere und zwar recht entfernte Versetzungen von einem Orte nach einem anderen stattfänden. Die Ehre dieses Gedankens gebührt nicht mir, sondern einem Berliner Herrn, der ihn einmal gegen mich aussprach. Allein die wirkliche Ausführung einer so wohlthätigen Einrichtung, welche das Versumpfen, Versauren, Verspießbürgern, u. s. w. manches brauchbaren Mannes beseitigen würde, stößt auf ein unüberwindliches Hinderniß — die Patronatsverhältnisse der meisten Gymnasien. Die Patrone haben oft so ihre ganz eigenen Gedanken, welche weder die Gedanken des Ministeriums, noch die des Provinzialschulkollegiums sind und aus den Köpfen nicht so schnell hinausfahren, als sie hineingefahren sind, wenn sich auch selbst die regierungsbeliebten besoldeten Rathsherrn deshalb abmühen. Überdies wissen sie recht gut, was sie durchsetzen können und dürfen, und sie setzen gern Etwas am unrechten Orte durch, weil sie sonst in Landesangelegenheiten nicht überflüssig Viel zu berathen und zu sagen haben. Ich male dieses Bild nicht weiter aus; man kennt es zur Genüge. So sind die Prüfungen pro loco und pro ascensione an und für sich eine sehr unnöthige

Digitized by Google

Einrichtung, da es den Provinzialschulkollegien wahrhaftig zu geringem Ruhme gereichen würde, wenn sie die praktische Tüchtigkeit oder Untüchtigkeit ihrer Untergebenen aus eigener Anschauung ihres Verhaltens im Amte nicht genauer kennten, als sie dieselben aus einer Prüfungsstunde erst kennen lernen möchten, und die Kosten für die Beaufsichtigungsreisen vergebens aufgewandt wären. Aber jene Prüfungen lassen sich auch nach Maßgabe der Umstände übergehen oder als Abschreckungsmittel, wo nicht als Abwehr gebrauchen. Das Alles ist in Preußen nicht ganz so übel, als es dem Ausländer vielleicht erscheinet. Vielen Lehrern ist das Patronatswesen ein ganz erwünschtes Ding. Eine Verbindung, das Glück, persönlich empfohlen zu sein, gilt für Verdienst: nun, unbekannter Weise Mächtigen sich persönlich empfehlen, ist wenigstens eine Kunst, welche nicht Jeder verstehet. Weltkluge Leute wissen auch sattsam, daß man durch stille, nützliche Thätigkeit oder gar durch unnachsichtlichen Diensteifer sich weniger leicht und weit seltener Freunde und geneigte Gönner erwirbt, als dadurch, daß man mit den Leuten in deren Weise lebt und besonders nach deren Geschmacke sich mit ihnen vergnüget, wobei man unvermerkt die eine oder die andere Schmeichelei anbringen darf, welche im Gemüthe des mächtigen Gönners als beweisende Stelle haften bleibt. Wir wollen eben so wenig in Abrede stellen, daß mitunter ein Rath, ein Präsident das Patronatwesen benutzet, um gegen seinen Hauslehrer auf Kosten einer Gemeinde sich dankbar zu zeigen, einen Verwandten unterzubringen, einen Günstling bequem vorzuschieben. Kurz, im Patronatswesen giebt es der Räder und der Rädchen, die alle in einander eingreifen, eine unzählbare Menge. Mag da geschehen was nur immer wolle, weder Rechte noch rechtsgültige Ansprüche einer Person werden verletzt, weil kein Lehrer in Preußen dergleichen hat, wie die Beamten anderer Zweige der Staatsverwaltung. Hoffnungen auf eine dermaleinstige Verbesserung sich zu machen, bleibt Jedem unbenommen; doch lasse er es nicht dabei bewenden, vertraue nicht zu viel auf Andere, sondern sorge für sich selbst eiligst nach

Digitized by Google

Kräften und Gelegenheit. In Dr. Magers pädagogiſcher Revue wurde einmal das Reiſen in Verbeſſerungsangelegenheiten empfohlen; ich habe aber nicht erfahren, ob es ſich als praktiſch und beſonders wirkſam erwieſen haben mag.

Zwar tröſtet das Miniſterium die Harrenden mit den Worten, es werde ihm eine angelegentliche Pflicht ſein, zu den erledigten Stellen der Gymnaſialdirektoren und der Schulräthe vorzugsweiſe ſolche Lehrer, welche ſich als Klaſſenordinarien während längerer Zeit in jeder Beziehung bewähret und ausgezeichnet haben, Allerhöchſten Ortes in Vorſchlag zu bringen; aber Jeder weiß, daß zur Erfüllung dieſes Verſprechens theils ſich nur wenig Gelegenheit darbietet, theils die Brillen, durch welche die höheren Behörden in das Land ſchauen, nicht immer reines Glas ſind und ſein können, da die Schleifer über die zweckdienlichſte Beſchaffenheit deſſelben ſich noch nicht vereiniget haben. Bisweilen iſt einem Patrone guter Rath theuer oder ganz abhandengekommen; dann verkauft ihm denſelben das Miniſterium oder Provinzialſchulkollegium um billigen Preis d. h. umſonſt, und die fragliche Wahl erfolgt nach Anweiſung deſſelben. Außer einem ſolchen Falle haben jene Behörden blos in den wenigen Staatsgymnaſien ganz freie Hand. Selbſt die einfache Verſetzung eines Lehrers aus einer Landſchaft in eine andere bewerkſtelligen ſie nur mit Mühe.

So ſchwebet über den Beförderungen der preußiſchen Gymnaſiallehrer ein faſt undurchdringlicher Nebel, welcher ſich in jedem einzelnen Falle kaum an Ort und Stelle etwas lichten läßt. Sicherheit oder nur Wahrſcheinlichkeit, wegen des Eifers und der Anſtrengungen im Amte allein von Stufe zu Stufe aufzuſteigen, hat keiner für ſich. Mancher treue, fleißige, gewiſſenhafte, geſchickte und verdiente Mann bleibt zeitlebens an einer Stelle, weil man im Spiele anderer Intereſſen ſeiner ſich nicht erinnert oder ihn nicht wahrnehmen will. Wenige der Gattung beſitzen ſo unverwüſtlich gute Laune, über ihr Geſchick zu ſcherzen; viele härmen ſich ab, altern lange vor der Zeit, verlieren alles Intereſſe an der Schule und verrichten ihren Dienſt

Digitized by Google

mechaniſch; andere leben d. h. athmen, eſſen, trinken, u. ſ. w. und gehorchen, nicht ganz hoffnungslos, ſtreng jedem Befehle. Einige ſpekuliren ſogar filoſofiſch über das Geheimniß der Beförderungen und Auszeichnungen, wie über ein Ding hinter dem Iſisſchleier. Ein, wie er ſelbſt ſagte, der Lebenspraxis ſehr zugeneigter Lehrer aus dem weſtlichen Theile der Monarchie ging von dem Prinzipe des eigenſtändigen brandenburgiſchen oder genauer berliniſchen Geſchmackes aus und theilte demzufolge ſämmtliche Lehrer in berliniſch beliebte oder empfohlene und eben ſo unbeliebte oder nicht empfohlene ein. Einen anderen, einen Schleſier und muthmaßlich Altlutheraner, frug ich, aus welchen Gründen denn viele ſeiner Landsleute der, unzweifelhaft ſehr heilſamen, kirchlichen Union der Lutheraner und der Reformirten ſo heftig widerſtrebten? Weil ſie, antwortete er, die brandenburgiſchen Ketzereien verabſcheueten. Da ich nicht begriff, worin dieſe beſtänden, ſo entwickelte er mir ſehr weitläufig an zahlreichen Beiſpielen ein vorgebliches Syſtem, nach welchem die preußiſche Regierung ihre Lehrer beſchenke, auszeichne und befördere, und behauptete, Dies ſei eine politiſche Durchführung und Bethätigung der ſtreng kalviniſtiſchen Lehre von der Gnadenwahl. Nach ſeinem Syſteme theilte er ſämmtliche Lehrer in von den hohen Oberen vorherbeſtimmt verdienſtliche und vorherbeſtimmt verdienſtloſe. Jene wie dieſe könnten thun oder laſſen, was ſie wollten; keiner entſchlüpfe dem in Berlin für ihn ausgefertigten Schickſale.

Wenn es ſchon ein ſchmerzliches Gefühl iſt, über die Beantwortung irgend einer Frage mit hochverehrten Perſonen nicht völlig übereinſtimmen zu können, ſo iſt es ein noch viel ſchmerzlicheres, einer Anſicht derſelben aus gewichtigen Gründen entſchieden entgegen treten zu müſſen. In dieſem Falle befinde ich mich jetzt. Ein Miniſterium des Unterrichtes erfüllet eine ſeiner Pflichten gegen den Staat, wenn es die Freiheit wiſſenſchaftlicher Forſchungen und gelehrter Unterſuchungen ſchützt, anſcheinend gleichgültig gegen deren endliches Schickſal im Kampfe auf dem Gebiete der Gelehrſamkeit; denn die Wahr-

Digitized by Google

heit dauert unter allen Stürmen ewig aus, während die Irrthümer des Tages bald verwehet werden. Um der Redlichkeit und der unverfälschten Rechtschaffenheit gelehrter Bestrebungen sich stets zu versichern, darf es für oder wider eine Lehre niemals Partei ergreifen; denn sonst reizt es die ganze Heftigkeit der Gegner wider sich auf und macht seine eigne Stellung im Staate schwankend. Wir wissen, diese Aufgabe ist für Menschen überhaupt eine schwere, eine weit schwerere für Männer, welche mit dem lebhaftesten Interesse, mit dem regsten Eifer dem Gange der fortschreitenden Ausbildung der Wissenschaften folgen und von Amtswegen folgen müssen. Wer ergriffe da nicht Partei, wenn auch nicht öffentlich, doch bei sich selbst? Und ist es nicht des Mannes würdiger, frei vor das Volk zu treten und zu sagen: So denke ich! als mit erheuchelter Unparteilichkeit im Geheimen die eine Partei zu unterstützen? — Recht gut! Wir ehren solche Gesinnung, wie jeder Ehrenmann es soll, er sei Freund oder Gegner. Aber der wahrhafte Staatsmann besitzet so viel Selbstüberwindung, um in entscheidenden Augenblicken seines mühseligen Berufes und seinen Untergebenen gegenüber sowohl den Gelehrten in sich als auch die ergriffene Partei zu vergessen. Denn es bereitet dem Staate mannigfaches und großes Unheil, wenn unter den Gelehrten und den Lehrern die unübersehbare Menge der Schwächlinge, welche sich freilich recht behaglich und zufrieden fühlen, so bald ein Gewaltiger ihnen zurufet: Schauet auf, Ihr da! Dies führet zum Ziele Eurer irdischen Wünsche! schlürfet jene Lehrmeinung, die ist ein Sorgenbrecher! — und welche wohl erkennen, daß sie nur unter dem Paniere eines Mächtigen mitzählen und nur dann von den Gegnern nicht ganz erdrückt werden, auf die Ansichten eines Vorgesetzten bei streng wissenschaftlichen Fragen in ihrer erbärmlichen Weise spekuliren darf. Wo bleibet dann Wahrheit, wo Aufrichtigkeit, wo Reinheit sittlichen Gepräges? Und soll ich etwa noch das namenlose Unheil, welches daraus den öffentlichen Schulen, der Jugend erwächset, schildern? Man erlasse mir diese traurige Aufgabe; der kundige Leser erräth ohnehin das

Digitized by Google

Übrige. Dagegen erstarket auch der Schwächste, wenn man ihn auf die gesunden Füße, die er von der Natur empfangen hat, frei hinstellt: eine Beule, die er sich einmal beim Fallen schläget, belehret ihn des Besseren und ist ein geringeres Unglück, als, gar nicht stehen, gehen, laufen, springen lernen. Und, wem man streng vorschreibet, was er zu denken habe, der lernt nie denken, weder Schlechtes noch Gutes.

So war es von den Freiherrn von Altenstein nicht wohl gethan, die Hegelsche Filosofie und deren Anhänger äußerlich zu begünstigen, gerade so zu begünstigen, wie es nach den nicht widerlegten Behauptungen der öffentlichen Blätter geschehen sein soll. Glücklicher Weise ist Dies das Schlimmste, was man an diesem Minister getadelt hat. Dazu ließen sich Schüler Hegels die starke Übereilung zu Schulden kommen, dem Minister, als ihrem erklärten Parteihaupte, mit rauschendem Gepränge Weihrauch zu streuen. Als sie nicht mehr unbedingt gebieten durften, wähnten sie sich — einige ahmten hierin den Fanatikern nach — gekränkt, verkannt, zurückgesetzt. Ein preußischer Gymnasiallehrer, welcher noch zu guter Letzt die Werke Hegels gekauft hatte, klagte mit Unbefangenheit über die Vergeblichkeit dieser Ausgabe und meinte, nun wisse er gar nicht mehr, an was er sich halten, wodurch er sich empfehlen solle. Die Geschichte vom Zauber der Hegelschen Filosofie in Preußen streifte früher ans Wunderbare, jetzt ans Lächerliche und Possirliche. Dergleichen muß der Staatsmann vermeiden.

So würde es überhaupt in alle Zukunft nicht wohl gethan sein, die beamteten Lehrer auch nur entfernt merken zu lassen, diese oder jene Ansicht, diese oder jene Lehrmeinung im wissenschaftlichen Gebiete empfehle in äußerlicher Hinsicht. Jedwede ohne Unterschied, die verwerflichste und unhaltbarste wie die vortrefflichste und unerschütterlichste, würde sogleich eine große Zahl lobpreisender Anhänger für sich gewinnen, die, wenn auch nicht im Geiste, doch mit den Worten des Günstlings reden oder im Grunde um nichts Weiteres sich dabei kümmern, als um die zu erringenden äußeren Vortheile, und die Geg-

Digitized by Google

ner, gleichviel ob mit Recht oder mit Unrecht, schmähen helfen. Dergleichen Leute sind niemals in Verlegenheit, einzulenken und umzuspringen, wenn ein anderer Wind bläset. Man darf ihnen nicht einmal Vorwürfe machen; denn sie haben nicht eine Sache als die ihrige verfochten, sondern ohne eigentliche Kenntniß derselben nur im Solde des Mächtigen geschrieen. Feste Überzeugung von einer Wahrheit unter allen Umständen und Gefahren hat immer nur wenige Helden gezählt. Man wird mich ohne Zweifel verstehen. Denn es wäre eine schwere Versündigung gegen den Geist der preußischen Regierung, zu argwöhnen, sie begünstige und befördere, wie eine Willkürherrscherin, Selbstsucht der Beamten, da dann ein Mensch, welcher Nichts kennet und Nichts achtet, als seinen eigenen Vortheil und persönlichen Nutzen, zu jeder That ohne Rücksicht auf deren sittlichen Werth ein bereites Werkzeug ist. So vermuthe ich, der Freiherr von Altenstein betrachtete sichtbare Anhänglichkeit an die Hegelsche Filosofie als ein Zeichen geistiger Befähigung, weil nicht Jeder nach diesem Korinth zu gelangen vermag. Nur will ich damit den politischen Fehler des hochverehrten Mannes nicht beschönigen.

Obgleich das preußische Ministerium des Unterrichtes die schriftstellerische Thätigkeit der Gymnasiallehrer keinesweges unbeachtet läßt, so ist es doch so weise, keinen besonderen Werth auf dieselbe zu legen; denn der Lehrer hat seine Tüchtigkeit von allen Dingen in der Schule zu bewähren, dieser seine Kräfte zu widmen: dafür allein wird er als Staatsdiener besoldet. Ja, es wäre gewiß sehr wünschenswerth, wenn es dem Ministerium gefiele, noch einen Schritt weiter zu gehen und die schriftstellerische Thätigkeit der Lehrer als eine streng außeramtliche zu betrachten, d. h. als eine solche, welche weder zum Amte noch zum Staate in einer anderen Beziehung stehet, als in welcher man vom rechtlichen Standpunkte aus die Schriftstellerei der Unterthanen überhaupt zu beurtheilen pflegt. Staatsgeheimnisse haben die Lehrer ohnehin nicht auszuplaudern, kaum ein amtliches. Einzelne Mislichkeiten werden so oder so bisweilen zu überwinden sein. Indeß

Digitized by Google

bleibt es sehr zu loben, daß das Ministerium die schriftstellerische Thätigkeit der Lehrer nicht als einen Grund zur Beförderung ansiehet und weder begünstiget noch hemmet (?). Befreieten sich viele Lehrer von einer Selbsttäuschung in dieser Hinsicht, so würde vielleicht manches Gymnasium gewinnen. Zum Glanze desselben trägt schriftstellerischer Ruf der Lehrer, welcher stets von sehr zweideutigem Werthe für die Schule war, jetzt mit vollem Rechte Weniger bei, als früherhin. Man begreifet, daß der Beruf des Lehrers und der des Schriftstellers zwei ganz verschiedene Dinge sind und die Tüchtigkeit des Einen nicht für die Tüchtigkeit des Anderen gegenseitig bürget.

Unzureichendes, ja sehr ärmliches Amtseinkommen, große Ungleichheit der Besoldungen bei gleicher amtlicher Stellung und gleichen amtlichen Pflichten, ungleiche Behandlung bei der Vertheilung der Unterstützungen, Belohnungen und Auszeichnungen, völlige Unsicherheit der Beförderung bei bewiesener Geschicklichkeit, treuem und gewissenhaftem Verhalten im Amte sind also die Ursachen und Gegenstände der Klagen preußischer Gymnasiallehrer, so weit sie in den Verhältnissen der Gymnasien selbst liegen. Hören wir nun die Klagen, die von außen her d. h. aus Vergleichungen entspringen, welche die Gymnasiallehrer zwischen sich und den übrigen Staatsbeamten anstellen.

Zum Verständnisse derselben diene Folgendes! Die preußischen Gymnasiallehrer wissen, ja es wird ihnen bei gewissen Gelegenheiten eingeschärfet, daß sie Staatsbeamte sind. Sie meinen also überhaupt, weil sie die Pflichten derselben erfüllen sollen, so stehe ihnen auch ein rechtlicher Anspruch auf die Rechte und Vergünstigungen der übrigen Staatsbeamten zu, so weit sie nämlich derselben noch nicht theilhaftig gemacht worden sind.

Die Ruhegehalte für den Fall eingetretener und fernerweiter Dienstunfähigkeit sind in allen übrigen Zweigen der Staatsverwaltung, in der Rechtspflege, vornehmlich aber im Soldatenstande, nach dem Maßstabe der Billigkeit durch Gesetze vortrefflich geregelt. Die

Digitized by Google

Gymnasiallehrer sind die einzigen Staatsbeamten, welche mit nagenden Sorgen, mit schwerem Kummer und Harme in die Zukunft blicken, auf das gebrechliche Greisenalter, auf das Unglück, ohne ihre Schuld, durch die streng geforderten Anstrengungen im Amte und die von ihnen fast unzertrennlichen Krankheiten, früher oder später dienstunfähig zu werden. Wie nachtheilig, wie verderblich mögen diese trübsten Aussichten allein schon auf Stimmung, Gemüth, Gesundheit manches würdigen und in seinem Berufe verdienstvollen Mannes einwirken, eines Gatten, eines Vaters unmündiger Kinder! Die meisten preußischen Gymnasiallehrer sind arm, sehr arm. Das sehr dürftige Amtseinkommen reichet selten aus; der geringe Nebenerwerb ergänzet — im günstigsten Falle — das Fehlende. Wöchentlich nur ein, zwei, drei Mal kommen Fleischspeisen auf den Mittagstisch. Einen Trunk Bieres, ein Glas Weines zur Stärkung der ermatteten Glieder, zur Erheiterung des abgemüdeten Geistes muß sich der Arme versagen. Wenn Wasser alle Übel heilen könnte, so müßten die meisten preußischen Gymnasiallehrer kerngesund sein. Einen Sparpfennig zurückzulegen für den Fall der äußersten, entsetzlichsten Noth, gelingt auch den vollkommensten Meistern im Sparen, welche man überhaupt unter den Lehrern zu suchen hat, sehr selten. Das den preußischen Staatsdienern erst neuerdings wieder eingeschärfte Verbot, Schulden zu machen, haben Lehrer gar keinen Anreiz zu übertreten; denn es borget ihnen kein Bäcker, kein Fleischer, kein Schneider, kein Schuster, kein Kaufmann, weder Christ, noch Jude, was ich für einen großen Vortheil ihrer sonst traurigen Lage ansehe. Baar muß jedes Bedürfniß bezahlt werden. Des Aufwandes, welchen sonst die Ehre des öffentlichen Amtes nach Maßgabe der Stellung vom geringsten Staatsdiener mit Rechte erheischet, müssen sich die Gymnasiallehrer entschlagen. Geschenke für außerordentliche Dienstleistungen anzunehmen, ist ihnen meines Wissens nicht untersaget, was auch grausam wäre. So kenne ich die Zustände hier und da. Etwaige Übertreibungen berichtige der gefällige Leser. Und man wundert sich noch über gewisse sehr

Digitized by Google

unerfreuliche Erscheinungen, welche man in den öffentlichen Schulen ernstlich beklaget? Verstehet man sich auf Ermittelung der Ursachen so wenig?

Hieraus erhellet, daß die Gymnasiallehrer sich zu helfen unfähig sind. Der einmal von einem höhern Beamten gegen mich ausgesprochene Gedanke, sie möchten unter einander eine Pensionskasse errichten und seien dazu der Genehmigung von Seiten des Staates gewiß, muß sogleich an der offenbaren Unmöglichkeit der Ausführung scheitern.

Landstände, Patrone, Gemeinden haben einmüthig Anträge der Regierung im Betreffe der Ruhegehalte der öffentlichen Lehrer abgelehnt.

Was bleibt also den Lehrern übrig? — In jedem einzelnen Falle der Weg der Gnade.

Allerdings ist dieser ein sehr unsicherer und jedes Staates, in welchem Gesetzlichkeit durchaus herrschen soll, nicht völlig würdiger Weg. Indeß haben auf ihm einzelne Lehrer schon das Glück gehabt, Beträchtliches zu erlangen. Ein Fall der Art wurde voriges Jahr auf der Versammlung der Filologen und Schulmänner Deutschlands zu Dresden erzählt. In Breslau hat ein junger, mit 500 Thlr. angestellter Gymnasiallehrer nach sehr kurzer Dienstzeit das Unglück, zu erblinden. Der dortige Magistrat, als Patron, setzt ihm höchst großmüthig ein jährliches Ruhegehalt von 300 Thlrn. aus, also eine Summe, deren Hälfte der Unglückliche nach dem Maßstabe der bestehenden Pensionsgesetze nimmermehr würde erhalten haben. Diese rühmliche Handlung großmüthiger Milde veranlaßte mich, die Wahrscheinlichkeit, wie oft ein solcher Fall an sämmtlichen höheren Schulen Preußens sich etwa wiederholen möchte, nach meinen Hülfsmitteln zu berechnen. Ich fand sie wie 2 : 79, also viel zu gering, um die Hoffnungen der Gymnasiallehrer zu nähren.

Gehet man auf die Einrichtung der Berliner allgemeinen Wittwenverpflegungsanstalt zurück, so fällt man auf den nahen Gedan-

Digitized by Google

ken, daß sich in ähnlicher Weise eine allgemeine Ruhegehaltsanstalt für sämmtliche preußische Staatsdiener ohne Schwierigkeit und weitere Hindernisse, weil der Staat hierzu weder der Einwilligung der Stände noch der Patrone bedarf, sondern lediglich der künftigen Theilnehmer, würde gründen und bald ins Leben rufen lassen. Das Militär allein möchte sich selbst von der Theilnahme daran ausschließen, weil es bei dem jetzigen Zustande seines eigenen Pensionswesens, welcher ein wahrhaft königlicher genannt zu werden verdienet, im günstigsten Falle keine Aussicht hat, zu gewinnen. Treten aber sämmtliche Beamte in der Rechtspflege, der Verwaltung, dem Medizinalwesen, an Kirchen und öffentlichen Schulen zusammen, so können die Beiträge zur Versicherung des dereinstigen Ruhegehaltes nach Maßgabe des Amtseinkommens und der äußeren Stellung nicht hoch ausfallen, und die Rechnung ergiebt sogar, daß die Staatskasse an Zuschüssen sparen würde. Wir überlassen die Prüfung dieses Gedankens der Sorgfalt der preußischen Ministerien, welche alle dabei betheiliget sind.

Weit mislicher stehet es um Das, was die preußischen Gymnasiallehrer durch Vergleichung ihres höchst dürftigen Amtseinkommens mit den reichlichen Gehalten der Beamten in der Rechtspflege, den übrigen Zweigen der Staatsverwaltung und im Militär zu erreichen hoffen.

Zur Begründung ihrer Ansichten von der gegen sie zu übenden Billigkeit berufen sie sich auf die von Seiten des Staates an sie gerichteten hohen Ansprüche, denen sie auch im Ganzen, wie ich bereits erzählt habe, recht wohl genügen, ja nach mancher Richtung auf den Gegenstand des Wissens hin vielleicht in höherem Maße, als erfahrene Schulmänner dem eigentlichen Schuldienste angemessen und heilsam erachten. Es ist in der That keine kecke Anmaßung von ihnen, wenn sie mit Selbstbewußtsein und Vertrauen von ihrem Stande behaupten, daß er nächst dem Stande der Universitätslehrer an der Spitze der Bildung in Preußen stehe. Dahin es endlich zu

Digitized by Google

bringen, war das rastlose Streben des Altensteinschen Ministeriums, welches sein Ziel über alle Erwartung erreichet hat. Als Staatsdiener fühlen sie sich aber mit tiefer Kränkung gegen alle übrige Staatsbeamte hinsichtlich ihrer Besoldung bedeutend zurückgesetzt. In allen übrigen Zweigen des Staatsdienstes hat man Geldmittel herbeizuschaffen gewußt, um die Beamten nicht nur sorgenfrei zu machen, sondern auch anständig zu besolden; neuerdings haben erst wieder die Offiziere des Kriegsheeres eine beträchtliche Erhöhung des Soldes erhalten. Der Ausländer höret in fast allen preußischen Ortschaften mit Staunen und Befremden, daß im Staate der Intelligenz die Begründer dieses Ruhmes, die öffentlichen Lehrer, undankbar vernachlässiget darben müssen. Hat denn Niemand, fragt er verwundert, ein Herz für sie? Waget kein Vorgesetzter, kein Minister, der doch sonst in anderen Zweigen der Staatsverwaltung Wohlthäter seiner Untergebenen zu sein pfleget, ein kräftiges, ein wirksames Wort für sie zu sprechen?

An Verheißungen von Seiten des Ministeriums hat es freilich nie gemangelt; aber die endliche Erfüllung derselben ist immer auf angeblich unüberwindliche Schwierigkeiten gestoßen. Sollten diese wirklich so hartnäckig sein, daß sie auch nicht ein königliches Wort mit einem Hauche hinwegzuwehen vermöchte?

Man trägt sich im Lande mit manchem Gerüchte. Eine Sage erzählet von einem aus dem Jahre 1820 herstammenden Entwurfe, nach welchem die Gehalte der preußischen Gymnasiallehrer so geregelt sein sollten, daß ein Direktor 1400 bis 2000 Thlr., die übrigen Lehrer aber nach ihrem Dienstalter oder ihrer sonstigen Brauchbarkeit 1200, 1000, 800, 700, 600, 500, 400 und 300 Thlr. empfingen. In einem Staate, dessen Macht und europäisches Ansehen wesentlich in dem Übergewichte der Bildung seiner Unterthanen beruhen, wäre Dies für die Bildner der Jugend, von denen auf den Dörfern Schottlands selten einer unter 120 Lstr. = 800 preuß. Thlrn. an amtlichem Einkommen beziehet, gerade nicht zu Viel, und

Digitized by Google

doch weit Mehr, als die meisten preußischen Gymnasiallehrer erhalten oder jemals zu erwarten haben.

Eine schwere Betrübniß, deren sich aber die preußischen Gymnasiallehrer, welche ich darüber seufzen gehört habe, leichthin ganz entschlagen sollten, betrifft die äußeren Rangverhältnisse. Allerdings sind diese im preußischen Staate mit vieler Sorgfalt geordnet, die Lehrer aber im Staatskalender vergessen. Sie meinen nun, ein gewisser Rang — in Rußland ist er jedem Lehrer, sogar den Hofmeistern der Familien, nach allen möglichen Beziehungen auf eine Haarbreite genau bestimmt — sei ihnen wegen des nöthigen Ansehens bei der Jugend schlechterdings nothwendig; jetzt hänge er ganz und gar von der Gefälligkeit des Publikums ab. Nur den Direktoren und den Professoren sei er erst neuerdings befestiget; Jene gingen nun mit den Räthen, Diese mit den Assessoren der Regierungen oder der Oberlandesgerichte. Dann sei ein Lehrer als Landwehroffizier hoffähig, als einfacher Lehrer dagegen nicht, was offenbar ein Verstoß gegen das Maß der Intelligenz sei, denn ein Offizier gelange selten über die Bildungsstufe der Sekunda hinaus.

Meine hochgeehrten und sehr gelehrten Herren! Erlauben Sie mir, ein Wort in der fraglichen Angelegenheit an Sie zu richten.

Man siehet, daß Diejenigen unter Ihnen, welche ihre Aufmerksamkeit äußeren, gesellschaftlichen Rangverhältnissen, einem schimmernden Aufwande, einem Putze zuwenden, über die Befriedigung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse bereits hinaus gelangt sind. Deshalb beglückwünsche ich Sie von Herzen. Den Gedanken, wie jeder andere Beamte vermöge Ihres öffentlichen Amtes eine gewisse, vom Staate Ihnen aber erst zu verleihende Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft einzunehmen, hat Ihnen das Allgemeine Landrecht für die königlich preußischen Staaten eingeflößet, welches Sie zu Staatsbeamten erhoben hat. Ohne diese Mahnung würden Sie schwerlich auf derartige Wünsche gerathen sein.

Nun ist die erste Frage: Was würden Sie wohl gewinnen,

Digitized by Google

wenn Sie der Staat in eine der üblichen Rangklassen einzuschieben beliebte? Nach meiner, auf Erfahrungen beruhenden Überzeugung würden Sie dabei wahrscheinlich — doch in Preußen kann man sich kaum auf Wahrscheinlichkeiten einlassen, weil da das Unerwartete häufig geschiehet — schlechter fahren, als jetzt. Denn den Herren Gymnasiallehrern würde das Geschäft, ihren äußeren Rang zu bestimmen, nicht übertragen werden, und diejenigen Herren, welche eine Rangordnung auszuarbeiten pflegen, müssen unter den herkömmlichen Verhältnissen noch auf ganz andere Dinge strenge Rücksicht nehmen, als blos auf die Stufe geistiger und sittlicher Bildung, wäre es auch im Staate der Intelligenz. Also auf diesem Wege, meine hochgeehrten Herren! ist die Erfüllung Ihrer sonst gerechten Wünsche, welche schon Ihres öffentlichen Amtes wegen Aufmerksamkeit und Erwägung von Seiten des Staates erheischen, nicht füglich zu erreichen. Der Staat würde nothgedrungen Sie unzufriedener mit einer bestimmten Stellung machen, als Sie es mit der jetzigen unbestimmten sind.

Die zweite Frage ist: Was vermögen Sie selbst für sich in dieser Beziehung zu thun? — Erlauben Sie mir, meine hochgeehrten Herren! Ihnen einen Rath zu ertheilen, welcher sich als praktisch bewähren wird. Erstens bedenken Sie wohl, daß der Mann Amt und Rang zieren soll, damit Amt und Rang auch den Mann zieren. Wer sich selbst bei Verständigen und Einsichtsvollen, bei den Edlen — vom vornehmen und geringen Pöbel ist gar nicht die Rede — Achtung zu gewinnen weiß, Der braucht auch seinen Rang von keinem Kaiser, keinem Könige, keinem Fürsten u. s. w. erst noch nachträglich zu empfangen. Etwas der Art sagte schon zu seiner Zeit sehr nachdrücklich bei einer Standeserhöhung der gute Kaiser Maximilian I. Daher pflegen Sie zweitens nicht Umgang mit Leuten, gleichviel welches äußeren Ranges, welche den Werth eines tüchtigen Lehrers für den Staat und das gemeine Wohl wenig oder nicht zu schätzen verstehen. Er gereichet Ihnen ohnehin nie zur Ehre,

Digitized by Google

und durch Vermeidung deſſelben erſparen Sie ſich manchen Aerger, manche unverdiente Beſchämung. Drittens faſſen Sie ſich dreiſt ein Herz, wenn Sie einmal ein unangenehmes Zuſammentreffen mit eitlen, ſtolzen, anmaßenden Perſonen nicht ganz umgehen können. Denn nicht blos mit dem Hute in der Hand kommt man frei durchs Land, ſondern auch mit einem tüchtigen Stocke und einem ſcharfen Degen, ich meine nämlich die Schärfe der Rede. Die Tageblätter ſind für Sie ein treffliches Schutzmittel gegen Ungebühr; da läßt ſich Manches verblümt ſagen, weil es nie rathſam iſt, dem Gebildeten auch ſchlecht ziemet, ſo ohne Weiteres mit der Thür ins Haus zu fallen. Viertens verſchwenden Sie nie zu Viel von allerunterthänigſten Artigkeiten gegen Leute, welche ſie wie einen gebührenden Zoll, eine herrſchaftliche Steuer einfordern. Man kann dem ſtolzeſten Manne durch eine gewiſſe Feinheit des Benehmens Achtung abzwingen. Dazu ſind Sie Staatsbeamte, welche die Ehre des vom Staate verliehenen Amtes ſtets wahren müſſen. Überdies wiſſen Sie recht wohl, daß manche Ehre Ihnen blos der Söhne wegen widerfährt, Sie alſo im Vortheile ſich befinden. An leere Redereien von Schulmeiſterdünkel brauchen Sie ſich nicht weiter zu kehren, ſofern Sie eben frei von ſolchem ſind und bei ſonſt beſcheidener Denkungsart nur dem freien Manne und — wegen ihrer Schüler — dem Berufe Nichts vergeben. Deſſen ſtets eingedenk, genießen Ihre ſtolzen Amtsgenoſſen in Eton die volle Achtung des ſtolzeſten und mächtigſten Adels in Europa. Nehmen Sie ein Beiſpiel an ihnen! Fünftens folgen Sie doch ja, je eher je beſſer, wo Sie es noch zu thun verſäumet haben, dem Rathe Ihres Herrn Miniſters und veranſtalten Sie häufige wiſſenſchaftliche Zuſammenkünfte unter einander! Eintracht gibt Macht. Je mehr Sie als Körperſchaft — ſo betrachtet Sie ſchon das allgemeine Landrecht — eng zuſammenhalten, um ſo mehr wird Ihr Intereſſe für Ihre Schule wachſen, für Ihren Beruf ſich beleben, um ſo glücklicher werden Sie ſich trotz aller Sorgen und Kümmerniſſe, von denen Sie ganz zu befreien keine

Digitized by Google

menſchliche Macht vermag, durch gegenſeitige Zuneigung und Freundſchaft fühlen, um ſo mehr werden Sie zum Segen der Ihnen anvertraueten Jugend, alſo zum Heile des Staates ſelbſt wirken, um ſo höher werden Sie auch von den Außenſtehenden geachtet werden, um ſo freundlicher wird ſich dann Alles um Sie herum geſtalten. Endlich ſechstens erlaube ich mir, Sie darauf aufmerkſam zu machen, daß es in allen Ständen immer Leute gegeben hat und noch gibt, welche den Werth des Mannes nur nach Dem ſchätzen, was er ſich für ſeine Arbeiten und Leiſtungen baar bezahlen läßt. Ihre Amtsgehalte dürfen und können Sie allerdings nicht eigenmächtig erhöhen; dieſe beruhen einmal auf einem von Ihnen ſelbſt eingegangenen Vertrage, der, weil er rechtskräftig iſt, auch heilig und unverletzlich gehalten werden muß. Aber gehen Sie künftighin keinen ſolchen Vertrag mehr ein, welcher Ihnen für die ſchwerſte und mühevollſte Arbeit, Ihnen, den Gelehrten, Ihnen, die Sie an der Spitze der Bildung Ihres Volkes ſtehen wollen, einen wahren Lumpenlohn bietet. Als ehrbare und rechtliche Männer ſind Sie aus ſittlichen Gründen dazu verpflichtet, weil Sie einen ſolchen Vertrag nimmermehr treu und gewiſſenhaft zu erfüllen vermögen; Sie müſſen ihn in der einen oder der anderen Weiſe brechen und verletzen, oder ein Leben führen, welches wie Strafe und Züchtigung für begangene Verbrechen ausſiehet; den letzteren Entſchluß hat aber meines Wiſſens noch kein preußiſcher Lehrer freiwillig gefaßt und durchgeführt. Die rechtliche Regierung Preußens beſtrafet mit vollem Rechte Schwindler und muthwillige Bankerottirer, welche andere Leute betrügen und beſtehlen; um ſo mehr habe ich mich verwundert, daß preußiſche Behörden zwiſchen Patronen und Lehrern abgeſchloſſene Verträge beſtätigen dürfen, welche, beim rechten Lichte beſehen, nichts Beſſeres ſind, als Schwindeleien. Die Patrone nehmen gern jeden Vortheil wahr und in Schulangelegenheiten täuſchen ſie ſich ſelbſt oft durch einen ſcheinbaren, weil ſie in der Regel vom Schulweſen keine oder höchſt oberflächliche Kenntniſſe beſitzen; der arme, unter

Digitized by Google

dem Drucke der Noth seufzende, der Aussichten zu rechtlichem Erwerbe entbehrende Lehrer prüfet im ersten Augenblicke, der ihm schnelle Rettung aus mislicher Lage verspricht, noch weniger, was er von den übernommenen Verpflichtungen etwa erfüllen kann, was nicht; aber die höheren Behörden sollten nicht denken: es ist die eigene Schuld des Lehrers, wenn er einen Vertrag eingehet, bei welchem er nachmals nicht bestehen kann; denn sie sind wegen jedes Lehrers dem Staate verantwortlich und durch die Gesetze angewiesen, Schwindeleien zu verhüten. Die strengste Aufsicht bessert den so begangenen Fehler nie wieder; denn sie bleibt stets eine äußerliche und vermag nicht, was wohl der Hauptpunkt der Frage wäre, ins innere Leben des Lehrers tief genug einzudringen; auf der Stube desselben siehet der Aufseher, was er für sein Urtheil im Lehrzimmer oft vergebens suchet. Allein eine solche Beaufsichtigungsweise ist sehr gehässig, ohne doch jede Täuschung beseitigen zu können; wir wollen deshalb von ihr abgerathen haben. Nun hörten wir wohl, was Regierungsräthe, denen wir diese Verhältnisse mit Höflichkeit offen darlegten, zu ihrer Entschuldigung vorbrachten; aber das Alles, zu wenig stichhaltig, erschütterte unsere Gründe nicht. Sie, meine hochgeehrten Herren Lehrer! besitzen indeß selbst das rechte Mittel, dem Unwesen, das Ihnen allen, den gutbesoldeten wie den schlechtbesoldeten, nicht zur Ehre gereichet, wirksam zu steuern. Fassen Sie nur erst, was es heißt, eine Körperschaft sein! Dann, meine Herren! ist es bei Ihren begründeten Klagen über Noth und Kummer eben so lächerlich als unverantwortlich von Ihnen, in Fällen, in denen Sie ganz unabhängig Ihre Bestimmungen treffen dürfen, für Ihre Dienstleistungen einen erbärmlichen Sold zu fordern, vier oder fünf Silbergroschen für die Privatstunde! Wer soll da Achtung vor Ihrer Arbeit bekommen? Nehmen Sie wenigstens einen Thaler, und Sie werden wahrhaftig Ihren Schülern und sich selbst mehr nützen; den Armen aber schenken Sie großmüthig das Honorar ganz! Ich weiß es wohl, weder der deutsche Adel noch der deutsche Bürger

Digitized by Google

wird in diesem Punkte von dem Ehrgefühle beseelet, welches dem Engländer angeboren ist; um so eifriger müssen Sie gerade es zu erwecken suchen. Sie klagen über den Druck des Geldstolzes; benutzen Sie den Geldstolz zu Ihrem Vortheile! Denn, ich wiederhole Ihnen, es gibt in Deutschland sehr viele Leute, welche ihre Bildungsstufe blos nach den Thalern berechnen, die sie für jene aufgewendet haben.

Vielleicht stände es auch um die äußeren Verhältnisse der preußischen Gymnasiallehrer bedeutend besser, wenn den Direktoren der Gymnasien von Natur ein höheres Maß der vielsagenden und vielwirkenden Repräsentazionsgabe verliehen wäre, als man gemeinhin an ihnen zu finden pfleget. Ihren höchsten Ruhm suchen sie darin, vor den Augen des Volkes, der Amtsgenossen und der Schüler als große Gelehrte zu gelten. Das ist wohl eine löbliche Eigenschaft, macht aber für sich allein nicht den Direktor. Klagen über die Direktoren höret man daher in vielen preußischen Gymnasialorten; ihnen gründlich abzuhelfen, möchte den Provinzialschulkollegien und dem Ministerium unter den gegenwärtigen Verhältnissen sehr schwer fallen. Denn bei der Wahl der Direktoren durchkreuzen einander wieder alle die äußeren Rücksichten, von denen wir oben bereits bei der Wahl, der Anstellung und der Beförderung der Lehrer gesprochen haben.

Der Direktor ist im strengsten Sinne des Wortes der nächste Vorgesetzte sämmtlicher Lehrer der Schule. Er ordnet den Unterricht an, vertheilet nach seinem Ermessen die Arbeiten, führet über die Ordnung der Schule, die Thätigkeit der Lehrer und der Schüler die unmittelbare Aufsicht, empfängt und erstattet Berichte, giebt oder versaget Urlaub, ordnet die Vertretung eines, aus irgend einer, ihm aber stets bekannten Ursache abwesenden Lehrers an und verfaßt alljährlich die geheim gehaltenen Konduitenlisten. Über den bezüglichen Werth derselben hat das öffentliche Urtheil längst gerichtet; möchten sie immerhin sein, was sie sind, wenn sie nur die Betheiligten nicht in Finsternissen und Irrthümern umhertappen ließen, ohne

Digitized by Google

ſie entfernt zu belehren und für den öffentlichen Dienſt zu beſſern, wo es nöthig. Die beſonderen Inſtrukzionen der Direktoren ſcheinen nicht übereinzuſtimmen, ſondern bald enger, bald weiter gefaßt zu ſein, bisweilen ſogar die Vorſchriften des Allgemeinen Landrechtes über die Befugniſſe der Vorgeſetzten von Kollegien (II. Thl. 10. Tit. §. 114—126.) zu überſchreiten. Der Vordermann hat immer Recht — iſt unter den Lehrern ſo gut ſprüchwörtliche Redensart, wie unter den übrigen preußiſchen Staatsbeamten.

An einigen Orten gibt es noch Kuratorien, eine Art von Zwiſchenbehörde zwiſchen den Direktoren und den Provinzialſchulkollegien. Sie ſollen mit den Patronen die äußeren Verhältniſſe der Gymnaſien regeln. Den eigentlichen Zweck der Kuratorien begreifet man nur dann, wenn man erſt weiß, welche Schwierigkeiten und Hinderniſſe den höheren Behörden aus den Patronatsverhältniſſen erwachſen.

In Berlin, Königsberg (in Preußen), Poſen, Stettin, Breslau, Magdeburg, Münſter und Koblenz haben die Provinzialſchulkollegien ihren Sitz. Jedes derſelben zählt meines Wiſſens nur zwei Regierungsräthe (oder Schulräthe) vom Fache, d. h. ſolche Männer, welche ſelbſt Lehrer geweſen ſind, ſomit das Schulweſen praktiſch kennen: eine vortreffliche Einrichtung, mit welcher Preußen dem geſammten Deutſchlande vorangegangen iſt. Denn früherhin ſtanden die Gymnaſien überall unter der Aufſicht von Männern, dem Fache nach meiſt Juriſten, welche nie unterrichtet hatten, in der Pädagogik und Schultechnik ganz unerfahren waren, daher auch ein eigenes gründliches Urtheil über Lehrer und deren Leiſtungen ſich nicht bilden konnten. Und woher ſollte wohl ſolchen Männern — was die Hauptſache iſt — ein rechtes Herz für die Erziehung der Jugend, für die Schulen und deren Beamten kommen? — Wie jämmerlich würde ein Kriegsheer berathen ſein, wenn der Staat die Beſorgung der militäriſchen Angelegenheiten Männern, welche nicht im Waffenhandwerke gleichſam aufgewachſen ſind, anvertrauen wollte! Und zur Pflege des öffentlichen Schulweſens gehöret doch wahrhaftig noch

Digitized by Google

ein wenig Mehr, als, zu wissen, es seien so und so viel Schulen und so und so viel Lehrer an ihnen vorhanden: außer mannigfachen gelehrten Kenntnissen gehöret vor allen Dingen dazu Erfahrenheit im Schulwesen und ein warmes Herz für Volkswohlfahrt und Volksbildung. — Preußen also gebühret der Ruhm, diese Wahrheit zuerst lebendig erkannt und bethätiget zu haben. Allein Jeder, welcher einige Geschäftskenntniß sich erworben hat, wird bekennen, daß zwei Männer vom Fache für eine preußische Landschaft zu wenig sind, um alle die Geschäfte, welche der Staat mit dem Amte eines Schulrathes verbunden hat, gehörig zu bewältigen. Denn mit der Feder in der Hand läßt sich hier wenig Bedeutendes thun, die Schreibstubenherrscherei wäre sicherlich wie verrathen und verkauft, wenn sie in der Leitung des öffentlichen Schulwesens Platz ergreifen wollte. Deshalb sind auch die Schulräthe zu häufigen Reisen in der ihnen anvertraueten Landschaft verpflichtet, um von dem Zustande der Schulen sich durch Selbstbeobachtung zu belehren, ihren Rath zu etwa nothwendigen Verbesserungen zu geben, den Lehrern Weisungen, wo es irgend erforderlich ist, zu ertheilen, und namentlich den Prüfungen der zu den Universitäten übergehenden Schüler beizuwohnen. Wenn auch Lehrer im Betreffe dieser amtlichen Besuche, welche sich durchaus förderlich erwiesen haben und häufig auch das liebliche Band des gegenseitigen Vertrauens um Vorgesetzte und Untergebene schlingen, einen längeren Aufenthalt ihres Vorgesetzten am Orte und noch gar manches Andere und wiederum Manches anders wünschen; so stimmen doch alle im Lobe dieser zweckmäßigen Einrichtung überein. Die jüngeren mögen wohl bedenken, welche Last und Anstrengung es ist für einen Mann, der gewöhnlich die Jahre der Blüthe der Manneskraft überschritten und in seiner Jugend sich abgemühet hat, in Geschäften zu reisen und der Bequemlichkeit des häuslichen Lebens zu entbehren.

Die oberste Leitung des Schulwesens in Preußen hat seit Friedrich dem Großen mannigfache Änderungen erfahren. Eine kritische

Digitized by Google

Geſchichte derſelben würde Viel des Lehrreichen bieten; aber zur Veröffentlichung einer ſolchen iſt es jetzt noch nicht an der Zeit. So Viel ſtehet unbedingt feſt, daß das preußiſche Schulweſen unabſehbar Viel gewinnen würde, wenn es ganz abgeſondert von den kirchlichen oder geiſtlichen und überhaupt allen anderen ihm mehr oder weniger fremdartigen Angelegenheiten der Staatsverwaltung unter einen eigenen Miniſter geſtellt würde, der dann ſämmtliche Bildungsanſtalten in ſeinen Bereich zöge.

Doch wir müſſen dem Schluſſe zueilen. Das Ergebniß unſerer Mittheilungen faſſen wir im Folgenden zuſammen.

Die meiſten Übelſtände, welche wir zu rügen veranlaßt worden ſind, finden ihre Erklärung in äußeren Verhältniſſen und in der politiſchen Stellung der preußiſchen Gymnaſiallehrer. Gäbe es deren wenig gute und ſehr viele ſchlechte, ſo würde man von Übelſtänden zu ſprechen nicht berechtiget ſein. Allein das Verhältniß iſt das umgekehrte; es ſind viel zu viel treffliche und verdiente Lehrer vorhanden, als daß nicht weit mehr Anſprüche erhoben werden ſollten, als die vorgeſetzten Behörden unter den gegenwärtigen äußeren Bedingungen der Gymnaſien beim beſten Willen zu befriedigen im Stande ſind. Mit einem Worte: das Übel liegt im Guten. Es iſt wahrhaft und wirklich ſo, ſo wunderlich es klingen mag. Und gleichwohl hat Niemand bis jetzt des Guten zu Viel gethan, ſondern eher zu Wenig.

Eben deshalb wird zwiſchen der Strenge der Pflichten und der Unſicherheit der Rechte, Befugniſſe und Anſprüche der Lehrer ein Widerſtreit ſchmerzlich empfunden.

Das ganze amtliche Glück der Lehrer hängt mehr, als dem öffentlichen Schuldienſte heilſam iſt, von allerlei Zufälligkeiten ab. Es entſtehet dadurch in den Lehrern eine Geſinnung, welche einer aufrichtig religiöſen weniger, als der Sinnesweiſe der Lotterieſpieler ähnelt. Daher fehlet ihnen ein gewiſſes Etwas, das ich nicht recht zu benennen weiß, und ich fürchte, ſtark misverſtanden zu werden, wenn ich ſage: der Trieb zur rechten Thätigkeit. Die wiſſenſchaftlichen

Digitized by Google

Bestrebungen der preußischen Gymnasiallehrer sind im Ganzen — ich berufe mich unter anderen Erscheinungen nur auf die Abhandlungen zu den Programmen — weder so lebendig, noch so bedeutend, als man nach Maßgabe der empfangenen Vorbildung und nach den Ergebnissen der Amtsprüfungen erwartet. Es hat oft den Anschein, als seien letztere selbst vorzüglichen Köpfen nur ein Schlagbaum gewesen vor dem Einlasse ins Amt, in die endliche Versorgung; als seien sie nicht geneigt, sobald sie diesen erst hinter sich und den Zoll entrichtet haben, der ihnen anvertrauten Jugend mehr zu leben, als sie müssen, d. h. als zu ihrer persönlichen Empfehlung vor den Augen der Vorgesetzten dient. Dies Streben, den Vorgesetzten zu gefallen, ist zu loben; aber es sollte sich oft nur anders, ganz anders an öffentlichern Lehrern zeigen, damit der Beobachter nicht argwöhnen dürfte, sie meinten es damit vielleicht so: Die Begriffe von angenehm, nützlich, brauchbar und würdig laufen in der menschlichen Seele zu einem Gemenge so zusammen, daß bald der eine, bald der andere oben auf schwimmt, aber alle einander umzügig tragen. Will der hohe Vorgesetzte aus irgend einem Grunde mit seinem Untergebenen einmal zufrieden sein, so brauchet er eigentlich gar keine Thatsachen oder dieselben nur nach Belieben zu modeln. Er übersiehet, was der Untergebene etwa aus Versehen unterläßt; lobt, was dieser thut, aus irgend einem Gesichtspunkte. Aber aus einem Gesichtspunkte kann man, wie die Jesuiten des Breiteren gelehrt haben, jede Handlung, jeden Menschen loben. Wer sich vor allen Dingen angenehm macht, gilt auch für nützlich, brauchbar und würdig; wer sich nützlich macht, gilt auch für angenehm u. s. w. Nur hüte man sich, blos brauchbar und würdig zu sein; denn Das scheinet anmaßend, und Gehorsam und Bescheidenheit sind die ersten Zierden des Untergebenen, der nie klüger sein darf, als der Vorgesetzte, weil dieser immer Recht hat. — Mit dürren Worten: viele Lehrer rechnen zu hoffnungsreich auf glückliche Zufälligkeiten und verrathen dadurch die Sinnesweise der Lotteriespieler. In der That spielen auch

Digitized by Google

manche, wenn sie Etwas dazu erübrigen können, in der Berliner Lotterie, was ich an einem Lehrer vornehmlich tadle, weil Lotteriespiel in jedem Menschen wahrhaft religiöse Gesinnung mehr oder weniger untergräbt.

Da das gesellige Leben, weil sie, im vollen Bewußtsein ihres geistigen Werthes, dennoch eines äußeren Ranges entbehrend, dabei sehr empfindlich und reizbar, sich leicht verletzt oder gegen Andere zurückgesetzt fühlen, keine sonderliche Annehmlichkeit für sie haben kann, so schließen sich die meisten preußischen Gymnasiallehrer gegen dasselbe, wie gegen das Volk, völlig ab. An und für sich ist schon dieses Verhalten ein Nachtheil für den Schuldienst, ein Nachtheil für den Staat; aber, was daraus entspringt, ist noch weit schlimmer, nämlich jene höchst widrige, krankhafte Stimmung, welche man häufig Hypochondrie nennet, und die einzige ihnen zuletzt bleibende Leidenschaft, schale Selbstsucht, das gerade Gegentheil eifrig thätiger Menschenliebe, welche den Lehrer und Erzieher der Jugend zieren soll.

Was ich endlich hinsichtlich des Äußeren im geselligen Leben den preußischen Gymnasiallehrern noch anwünsche, ist eine vorgeschriebene Amtskleidung, eine Uniform. Sie sind gar zu stolz auf das Vorrecht, unter allen preußischen Staatsdienern allein Stoff, Farbe und Schnitt der Kleidung ganz nach eigenem Belieben wählen zu dürfen, und machen von demselben den unerhörtesten Gebrauch. Namentlich an den armen Gymnasien bieten sie dem Beschauer eine Musterkarte ältester und abgeschabtester Röcke, als Sinnbilder ihres kärglichen Gehaltes.

Man sagt den meisten europäischen Staatsdienern überhaupt nach, daß sie weniger dem Staate, als ihren persönlichen Interessen am Staate leben sollen; denn der Staat versorget sie. Wenn nun die preußischen Gymnasiallehrer von derselben Sinnesweise angesteckt sind, so verdienen sie eher Entschuldigung, als andere Staatsbeamte. Das Amt erheischt fortdauernd angestrengte Arbeit, ohne nach Maßgabe der Anforderungen und der Bildungsstufe Befriedigung der

Digitized by Google

Wünsche und der Ansprüche zu gewähren, welche jedem Menschen natürlich, von dem Beamten aber unzertrennlich sind; das äußere Leben bietet ihnen wenig oder keinen Genuß. Was bleibt ihnen noch übrig? — Beschränkung auf gelehrte Studien, d. h. sich selbst zu leben. Dies ist an sich ein ganz unschuldiges Vergnügen, so fern es über den Gelehrten den Lehrer und Diener des Staates nicht vergessen macht. Aber Gymnasiallehrer dulden es ohne Murren, daß man ihnen — verstehet sich, so scherzweise — pädagogisches Ungeschick, Unkenntniß der gewöhnlichsten Verhältnisse des Lebens und des Staates — mit dieser kokettiren sogar einige — kurz, alle Mängel, welche sonst die Untauglichkeit des Lehrers und vornehmlich des Erziehers bedingen, vorwirft; nur an tiefer Gelehrsamkeit darf man so wenig einen leisen Zweifel auszusprechen wagen, als Offizieren gegenüber an deren unbesiegbarer Tapferkeit. Es handelt sich in beiden Fällen um die Standesehre, welche in den Gymnasiallehrern nur nicht nach allen Hauptrichtungen hin immer gleich reizbar ist. Freilich das Ministerium hat nicht ermangelt, durch Erlasse die rechte Sinnesweise der Lehrer zu beleben; aber der Erfolg davon wird erst dann recht sichtbar werden, wenn die äußeren Verhältnisse der Gymnasiallehrer einen neuen Umschwung erhalten. Von dem Geiste, welcher nicht blos die preußischen, sondern überhaupt die deutschen Lehrer an Universitäten und höheren Schulen beseelet, geben die in verschiedenen Bezirken jährlich abgehaltenen Versammlungen derselben ein sprechendes Zeugniß. Was zum Vortrage gelanget, sind fast durchaus gelehrte Abhandlungen, und, je mehr Gelehrsamkeit er zeiget, desto besser meinet Jeder seine Sache gemacht zu haben. Eigentlichen Schulfragen und politischen Interessen der Schulen widmet man fast keine Aufmerksamkeit; ja man wehret dergleichen absichtlich ab, weil sich die deutschen Lehrer seit der Zeit der demagogischen Untersuchungen vor jeder entfernten Berührung mit vaterländischen Staatsangelegenheiten fürchten. Wird selbst einmal ein methodologischer Gegenstand behandelt, so geschiehet Dies meist in so unzurei-

Digitized by Google

chender Weise, daß man wohl bemerkt, wie fremd derartige Fragen den gelehrten deutschen Schulmännern bisher geblieben sind. So lange die Gelehrsamkeit, nicht die Schule, das Hauptinteresse der Lehrer ausmacht, wird schwerlich den Mängeln, welche den Schulen aus der Absonderung der Lehrer von einander erwachsen, abgeholfen werden.

Wir haben oben die Aufmerksamkeit des Lesers ausdrücklich daran erinnert, daß das Allgemeine Landrecht in den Begriff der Schulen ausschließlich den Unterricht aufnimmt, indem es die Erziehung der Kinder der Sorge der Ältern eben so ausschließlich anheimstellt. Aber Unterricht und Erziehung sind eng mit einander verbundene Bestandtheile der Jugendbildung, welche sich wohl in einem theoretischen Lehrbuche der Pädagogik abgesondert nach oder neben einander von Paragrafe zu Paragrafe abhandeln lassen, dagegen in der Praxis jeden Augenblick so in einander verlaufen, daß man sie aus pädagogischen Gründen in zwei Geschäfte gar nicht trennen darf, von denen man willkürlich das eine der Schule, das andere den Ältern oder Vormündern zuweiset. Das Ministerium hat den pädagogischen Irrthum des Allgemeinen Landrechtes auch längst eingesehen und durch mehrere vortreffliche Verordnungen, von denen wir oben gesprochen haben, zu verbessern gesucht. Allein manche Lehrer, und unter ihnen wahrhaftig nicht ungeschickte oder solche, welche froh sind, das Schulhaus für einen Tag wieder im Rücken zu haben, und mit einem für sie von preußischen Gymnasiallehrern eigens erfundenen Kunstworte Stundenabhalter gescholten werden, zeigen aus Klugheit entschiedenen Widerwillen, außerhalb des engen Bereiches der Schule irgendwie als Erzieher zu handeln. So lange also der Grundfehler in dem landesgesetzlichen Begriffe der Schule nicht beseitiget, d. h. deren Wirkungskreis nicht gleichmäßig über Unterricht und Erziehung der Jugend durch ein wirkliches Gesetz ausgedehnet wird, darf man gründliche Abstellung der oben gerügten argen Übel, welche von den meisten Ältern, ohne daß sie selbst zu helfen wissen, aufs Tiefste empfunden und beklaget werden, durch

Digitized by Google

bloße Erlasse und Verordnungen von Seiten des Ministeriums und der Provinzialschulkollegien kaum hoffen.

Unsere Gegenwart erheischet eine umfassende und durchgreifende Umwandlung des gesammten Schulwesens, welche zum Theile von anderen Grundsätzen, als die bisher befolgten gewesen sind, und einem anderen rechtlichen und politischen Standpunkte, als der überlebte des Allgemeinen Landrechtes ist, ausgehet. Sollen die öffentlichen Schulen dem Staate wahrhaft nützen — eine Pflicht, welche sie trotz ihrer Beschränktheit bisher nach Kräften gewissenhaft erfüllt haben — und ihm, was sie wohl vermögen, eine glücklichere und glänzendere Zukunft vorbereiten, so darf man in sie nicht die Gebrechen des Tages tragen, sie nicht den Bedürfnissen der Vergangenheit anpassen, sie nicht in den Käfig zufällig beliebter Vorurtheile sperren, sondern muß sie auf die ideale Höhe der zwar vorausgeeilten, aber in das Leben der Nazion bereits eingedrungenen Wissenschaft erheben. Denn sie dürfen nie ein matter, lebloser Abdruck vorübergegangener Zustände, sondern müssen ein heller Spiegel des kräftigeren Volkslebens sein, welches erwartet wird.

Preußen besitzt zwar nicht überflüssige, aber doch nothdürftig hinreichende Mittel, zersplitterte Kräfte, welche zu einem einigen Ganzen verbunden werden müssen, und vor Allem das erste Erforderniß, ein zahlreiches Heer geschickter, tüchtiger Werkzeuge, geistig lebendiger und strebsamer, zu allem Guten und Edlen bereitwilliger, für das Wohl ihres Volkes selbst Opfer nicht scheuender Männer, um binnen sehr kurzer Zeit im öffentlichen Schulwesen das Höchste und Trefflichste zu erreichen, was zu erreichen einem Staate vielleicht überhaupt möglich ist.

Und warum greifet Preußen nicht nach der Palme, welche ihm so nahe erreichbar, so freundlich winket?

Hierauf zu antworten: wir wissen's nicht — wäre eine theilweise Unwahrheit; — wir dürfen es der Hauptsache nach nicht offen und unverholen sagen, kommet der Wahrheit um ein gut Theil näher.

Digitized by Google

Einige Worte über den Elsaß.

In einer Zeit, wo man das Pikante allem Anderen vorzieht, wo die einfache Wahrheit nach und nach jeden Reiz zu verlieren scheint, möchte ich fast vor dem Gedanken zurückschrecken, die nachstehenden einfachen Bemerkungen der Oeffentlichkeit zu übergeben. Was ist ihr Inhalt? Etwa neuaufgefundene Urkunden, den schändlichen Erwerb des gesegneten Elsasses unter Ludwig XIV. in noch grelleres Licht zu stellen? oder angebliche Beweise, daß der Elsaß noch deutsch gesinnt sei, daß in ihm alle deutsche Einheits- und Vereinigungsideen wiederhallen und gähren, als wenn hier sämmtliche Jugend in kurzem Sammtrock mit weißem Überschlagkragen und langen Locken einherstolzire? oder etwa eine lange Jeremiade über unsere Zustände im Vergleiche mit diesem deutschen Stamme? eine Hinweisung auf Frankreich als den Engel Deutschlands? Von allem Diesem weiß ich Nichts vorzubringen, und, wenn auch der Deutsche, der, nach Heines Ausspruch, bei Allem sich Etwas denken will, gewiß nicht im Elsaß leben kann, ohne Vergleichungen zu machen, und wenn daher auch hier und da einige Hindeutungen auf solche Parallelen in dem Folgenden vorkommen werden, so vermag ich doch nur eine schlichte Darstellung zu geben, wie ich den Elsaß fand, in welchem ich mehrere glückliche Monate verlebte und der mir sich so ganz anders gezeigt hat, als die Böswilligkeit und Unwissenheit der absoluten Partei ihn zu schildern

Digitized by Google

sich bemüht, aber auch anders, als der blinde Franzosenfanatismus und der unbesonnene Radikalismus sich denselben träumt.

Es ist mir schwer, mich wieder in jenen Begriffskreis zurückzuversetzen, welchen ich in den Elsaß mitbrachte. Was waren Dies für Bilder, die mir vorschwebten? Sie würden gänzlich dem Gedächtniß entflohen sein, wenn nicht ihre Farben durch einen vorübergehenden Besuch in Deutschland wieder aufgefrischt worden wären. Elsaß war mir das Seitenstück zu Russisch-Polen; man entriß die junge Mannschaft dem Lande, um sie unter den Fahnen zu französiren; man unterdrückte die deutsche Sprache und das deutsche Wesen, man belastete das fruchtbare Land vor dem übrigen Frankreich, um es auszusaugen, zu entkräften mit unbilligen Steuern und Abgaben; alle Herzen sollten nach der Vereinigung mit Deutschland schlagen; die Bildung sollte entsetzlich vernachlässigt und die Spuren davon überall zu bemerken sein, und was der abgeschmackten, oft sich widersprechenden Ideen mehr waren, die fremde Schilderung mir aufgedrängt hatte. Nun, es ist wahr, dem gelehrten Deutschen werden oft merkwürdige Fragen vorgelegt. Kaufleute wußten nicht, daß Leipzig in Sachsen liege, andere rechneten Sachsen zum französischen Reiche, ein Mönch auf dem Kloster St. Odile in den Vogesen, welcher an jedem schönen Tage den Schwarzwald in der Abendsonne vor sich sieht, glaubte noch an die Existenz des deutschen Kaiserreichs, und, als man ihn bedeutete, daß diese längst zerfallen sei, verbesserte er sich altklug und meinte, Deutschland wäre eine Republik. Ich wurde nicht eben ergötzt von diesem Beweise geografischer und historischer Studien, noch weniger von dem daraus zu machenden Schlusse, wie man Deutschland einer so geringen Aufmerksamkeit würdige; aber im Grunde, was soll den Franzosen antreiben, sich um die 37 Staaten Deutschlands und deren kleine Hauptstädte zu bekümmern? Mancher hat vielleicht von Heinrich 72. Fürst von Reuß-Lobenstein-Ebersdorf erst vernommen, als das Journal des Débats dessen Strafgesetz für Diejenigen, welche ihre Nebenmenschen nicht bei ihren Titeln nennen würden, aus der Augs-

Digitized by Google

burger Allgemeinen abgedruckt hatte, ohne daß er deshalb unfähiger gewesen, die Lage seines Landes zu beurtheilen, die tüchtigsten Deputirten in die Kammer zu wählen und seine Pflichten als treuer Staatsbürger nicht allein, sondern auch als tüchtiger Geschäftsmann zu erfüllen. Denn dazu fördert ihn die genaueste topografische und statistische Kenntniß Deutschlands, das Lesen aller deutschen Zeitungen nicht. Lernen kann man aus unseren politischen Zuständen doch nur, wie es nicht sein soll, und, da der Elsasser einen ziemlichen Antheil an dem Erbtheile seines nächsten Nachbars, des Franzosen, an dessen praktischem Sinne nämlich, empfangen hat, so sieht er lieber zu, wo es noth thut, und bekümmert sich nicht um die Kleinlichkeiten seiner Stammgenossen.

Ich war als ächter Deutscher nach dem Elsaß gekommen, d. h. ich hatte nicht verfehlt, mit dem Fernglase der Reisebeschreiber und Zeitungskorrespondenten den Raum, auf dem ich mich für einige Zeit bewegen wollte, auszukundschaften, ich hatte mir viel Kenntnisse, d. h. Vorurtheile angeschafft, und glaubte denn eigentlich nicht viel Neues zu erfahren. Straßburg — mein einstweiliges Ziel — kannte ich, wie mir vorkam, genügend. Ich hatte bei Regenwetter die Stadt und den Münster besehen, ich war auf demselben gewesen, so weit es mir der Bau erlaubte, hatte auch die Thomaskirche mit dem Denkmal des Marschalls von Sachsen in meiner Reiseandacht nicht versäumt, die häßliche Mumie des balsamirten Grafen von Nassau und seiner Tochter mir zeigen lassen, und auf meine Frage im Gasthof, Avez-vous une chambre avec deux lits pour mon ami et moi, Monsieur? hatte man mir geantwortet: Zu dienen, mein Herr, steigen Sie nur auf, wenn's beliebt! Was wollte ich mehr? ich wußte nun, Straßburg sei eigentlich eine deutsche Stadt! Nun, diesen Eindruck hat sie mir denn auch beim zweiten Eintritt und bei dem monatlangen Verweilen gemacht und er ist fest geblieben, so mannigfache Betrachtungen undeutscher Art sich mir auch sonst aufdrängten.

Der deutsche Karakter läßt sich im ganzen Elsaß nicht verkennen.

Digitized by Google

Daß er auf dem Lande, in den Bergen, trotz der größeren Nähe Frankreichs, noch entschiedener sich behauptet hat, als in den Städten, ist natürlich. Der Grund liegt in dem Militär, in den Beamten, welche großentheils französisch sind und wenigstens alle ihre Arbeiten französisch zu fassen haben, denn die Amtssprache ist die der Regierung; alle diese Personen sind in den Städten zahlreicher, sie haben und suchen Umgang, und somit theilt sich dem empfänglichen deutschen Karakter die Sitte und mit ihr die Sprache mit. Der Landmann und Bergbewohner hängt zäher am Ererbten, weil das Franzosenthum ihm nicht oft genug vor Augen gerückt wird, um es gewohnt zu werden. Was in die Gewohnheit übergeht, hängt sich mit unmerklichen Häkchen nach und nach im Herzen, im Karakter fest. Lernt der Bauer auch schon in der Schule oder als Soldat die fremde Sprache, so gelangt er doch nicht zur genügenden Reinheit in der Aussprache, und der Gebildete unterhält sich lieber im Elsasser Deutsch mit ihm, als im französischen Jargon. Er hört nur deutsche Prediger, singt aus deutschem Gesangbuch, namentlich in protestantischen Dörfern, so daß Das, woran er am Meisten hängt, ihm die deutsche Sprache immer zurückruft. Und diese ist unbestreitbar das beste Mittel, seinen Karakter ihm zu bewahren. So kommt es, daß es wenig Einfluß hat, wenn auch der größte Theil des Heeres aus Elsassern besteht, was übrigens seinen Grund nicht in einem Zwange von Seiten der Regierung, sondern in der Vorliebe des gemeinen Mannes in Elsasse zu diesem Stande hat.

Anders sieht es unter den Gebildeten aus. Der Umgang mit Franzosen, dem nicht auszuweichen ist, obgleich man den „Welschen" keineswegs sehr liebt, nöthigt nicht allein zur Erlernung, sondern auch zur möglichsten Fertigkeit in deren Sprache. Der Unterricht in den höheren Schulen und in der Fakultät ist durchaus französisch, und ebenso die Gerichtsverhandlungen und öffentlichen Urkunden. Wer irgend ein öffentliches Amt erstrebt, ist genöthigt, dieselbe in allen ihren Wendungen kennen zu lernen, um keine Schwierigkeit in dessen Aus-

Digitized by Google

übung zu finden. Dazu kommt nun noch der auch über den Elsaß sich erstreckende Geist der Zentralisazion, geschaffen von dem napoleonischen Militärregiment. Man zieht nicht allein Alles nach Paris, sondern Alle fühlen sich auch dahingezogen. Man sendet die Söhne, womöglich auch die Töchter, nach dem Mittelpunkte der französischen Bildung, und wenn es nur wäre, um den Elsasser Akzent abzulegen und die gute Pariser Aussprache sich anzueignen. Der Handwerker sucht dort zu arbeiten, um Schnitt und Modell von Paris zu haben, der Kaufmann zu lernen, zu kondizioniren, der Gelehrte zu studiren, und, was man in der Jugend kostete, möchte man später genießen. Daher die Stellen und Ämter in den Departements namentlich von jugendlichen Gemüthern gern nur als der Anfangspunkt einer Laufbahn angesehen werden, deren Ende in Paris ausgehe. Wer sich nun fortwährend mit den Franzosen, mit ihrer Litteratur, mit ihrer Sprache beschäftigen mußte, wem namentlich die Gelegenheit, die deutschen Erzeugnisse des Geistes nach irgend einer Seite hin kennen zu lernen, nur sparsam gegeben ist, Der muß natürlich immer mehr sich dem Volke zuneigen, welches ihm alle geistige Nahrung darreicht und mit dem er in der festesten politischen Vereinigung steht. Fragt man daher in der Masse der gebildeten Elsasser herum, so hört man bestimmt überall die Antwort, daß man lieber französisch spreche, als deutsch. Ganz natürlich, denn das gute Hochdeutsch wird nicht für gewöhnlich gesprochen, sie müssen es lernen, so gut wie das gute Französisch; der Gebrauch des Ersteren aber nützt ihnen fast gar Nichts, während sie das Letzte nicht entbehren können. Namentlich gilt Dies von allen Beamten, Lehrern und Juristen. Das elsasser Deutsch ist endlich nur eine Umgangssprache, welche der Ungebildete braucht wie der Gebildete, die aber dem Geiste Nichts bieten kann, da sie ohne Litteratur ist. So will man denn jetzt sogar so weit gehen, an den Schulen in Straßburg den bisher deutschen Religionsunterricht in französischer Sprache geben zu lassen; man will sogar am königlichen Gymnasium die französische Aussprache des Lateinischen einführen. Daß es aber nicht Abneigung

Digitized by Google

gegen die Muttersprache ist, wenn man lieber französisch spricht, als deutsch, nämlich hochdeutsch, ersieht man aus dem Umstande, daß, sobald die gebildetsten jungen Leute lustig werden und gemüthlich, das „elsasser Dütsch" sofort eintritt; was sich denn oft höchst komisch ausnimmt, wenn ein in feinen französischen Wendungen begonnener Satz plötzlich in einem deutschen Volksdialekte endigt.

Die älteren Männer in den unteren Klassen sind ganz deutsch, sie können oft so gut wie kein Französisch, daher man in den Bierstuben, außer von Soldaten, selten ein französisches Wort hört. Die Gebildeten sprechen natürlich alle geläufig französisch, einige gut, mehrentheils aber mit dem elsasser Accent. Die Geschäftsleute unter ihnen haben mit dem Arbeiter und Handwerker viel umzugehen, und mit diesen spricht man das elsasser Deutsch. Die Gelehrten und Beamten sind stets von Solchen umgeben, welche fast blos französisch sprechen, daher sie mehr dieses als jenes gebrauchen. Die Folgen dieser Gewohnheiten drücken sich auch im gewöhnlichen Umgange aus. Dennoch gestehen Alle offen ihr deutsches Blut und Gemüth ein, erkennend, daß ihre Kinder vielmehr Franzosen seien, als sie selbst. Ich habe aber Keinen gehört, der darüber nur im Entferntesten einen Kummer äußerte. Nur Einer, ein sehr gebildeter, geistreicher und gesinnungsvoller Mann, erklärte mir: wenn Deutschland ein freies, einiges Reich wäre, dann wäre der Elsaß auch deutsch. Er sprach von einem Traumbild, ohne sich in der Wirklichkeit unbehaglich zu fühlen. In diesem leichten Verschmerzen des Verlustes der deutschen Eigenthümlichkeit scheint mir ein Hauptzug des ursprünglich deutschen Karakters der Elsasser, der sich noch bis jetzt rein erhalten hat, zu liegen. Der Deutsche hat keinen Nazionalsinn. Dies zeigt sich namentlich an der Gleichgültigkeit, welche über die Sprache bei ihm vorherrscht, diesem vorzüglichen Bande verwandter Stämme. Er ist Preuße, Österreicher, Baier, warum nicht auch Elsasser? Ob er deutsch oder französisch spricht, ist ihm gleich; er gehört als Elsasser dem großen Franzosenreiche an, warum sollte er dessen Sprache nicht sprechen? In den Ostseeprovinzen Rußlands

Digitized by Google

wird man bald genug das Russische herrschend finden, so gut wie mir neulich ein Amerikaner sagte, daß der Deutsche in Amerika, wo kein Zwang herrscht, seine Muttersprache nicht mehr braucht, sobald er fertig englisch kann. Das hartnäckige Widerstreben gegen Rußland ist nicht dem deutschen Nazionalsinn, sondern dem Widerspruch zwischen dem germanischen und slavischen Elemente, so wie das lange Erhalten des deutschen Karakters im Elsaß nicht dem Kampfe gegen das Franzosenthum, sondern dem bis zur Revoluzion gehandhabten Festhalten an provinziellen Vorrechten zuzuschreiben.

Zur Umwandelung der Elsasser in Franzosen tragen Viel die Frauen bei. Die französische Sprache ist gewandter, sie ist geeigneter, zu verbergen, zu schmeicheln, sie ist die Sprache der Eitelkeit, deren Vertreterin von jeher Paris war. Das Ohr des Weibes ist empfänglicher, als das Auge. Das Weib bewegt sich am Liebsten in dieser Mundart, welche so weich und eindringlich ist, vermöge welcher mit Leichtigkeit der Schein einer gewissen Bildung umgethan werden kann. Die Mutter sieht den Sohn gern die feinen Pariser Sitten annehmen, sie kleidet die Tochter nach Pariser Schnitt, und, wie der Einfluß der Mutter auf die Kinder meist der entscheidende ist, so stellt sich auch hier der Beleg dafür klar heraus. Dieselbe Hausfrau, welche versichert, daß sie die „Welschen" nicht als Abmiether möge, weil sie „nicht sauber" seien, erzählt mit sichtlichem Behagen, daß ihre Kinder in Paris erzogen seien ꝛc.

Diese französische Gesinnung wird nicht verhehlt. Man hofft allgemein, auch von Seiten der ganz deutschen Landbewohner, in 20 bis 30 Jahren werde Alles französisch sprechen. „Kein Kind ist," antwortet man auf etwaige Entgegnungen, „welches nicht französisch lerne, es sieht und hört allerwärts Franzosen, die Väter bringen vollständige Kenntniß davon aus der Armee mit nach Haus, die Mütter mußten sich desselben im Hause der Herrschaften bedienen, die Gebildeten mögen gar nicht deutsch reden, und so macht sich die Sache ganz langsam, aber sicher." Und man muß Dem beipflichten. Wenn auch der

Digitized by Google

elsasser Landmann in 30 Jahren noch nicht dahin gekommen ist, so werden in 50, 60 Jahren seine Kinder dahin gelangt sein, wenn der deutsche Gottesdienst und der deutsche Unterricht auf dem Lande aufhören sollte. Doch, so lange dieser besteht, wird selbst im Oberelsaß, wo man sich bei Weitem mehr zum Franzosenthum neigt, die arbeitende Klasse und der Landmann nicht ganz französirt werden.

Es kann freilich wohl den Deutschen nur bekümmern, einen so kräftigen, lebensfrohen Volksstamm sich entfremdet und entnationalisirt zu sehen. Aber, daß er unter französischem Gesetze lebt, wer sollte ihn deshalb bedauern? Daher wendet man sich mit Widerwillen von Erscheinungen, welche nicht selten, namentlich unter den Frauen, sind, der Art, daß geborene Elsasser gerade zu sich schämen, deutsch zu sprechen, demzufolge sie in Gesellschaft, wo deutsch geredet wird, stumm sind und zu erkennen geben, daß ihnen nichts Unerwünschteres hätte begegnen können, als, für Deutsche erkannt worden zu sein.

Diese Vorliebe für das Französische karakterisirt die Gesellschaft im Elsaß. Mein Aufenthalt fiel in die Sommerzeit, wo die größeren geselligen Zirkel, die diners, soupers, assemblées, nicht stattfinden. Ich kann daher über das gesellige Leben nur in so weit, als ich es kennen lernte, urtheilen, worin ich übrigens den gebornen Franzosen im Elsaß ausschließe, denn er spielt im Umgang geborener Elsasser keine große Rolle; man zieht sich von ihm zurück oder er sich selbst; es findet wenig Verkehr, namentlich mit den Beamten und dem Militär, statt. Manches trägt wohl auch die Verschiedenheit der Religion bei, denn der Protestantismus erhebt trotz aller jesuitischen Kniffe sein Haupt doch ziemlich hoch, und wenigen katholischen Beamten gelingt es, sich mit den reichen protestantischen Familien des Landes zu verbinden. Der innere Widerwille gegen „das Welschthum" spricht sich auch hierin aus und dürfte manchmal den erkalteten religiösen Eifer ersetzen.

Das gesellige Leben macht einen gemischten Eindruck, welcher trotz aller Gastfreundschaft, die man freisinnig dem Fremden gewährt,

Digitized by Google

kein günstiger genannt werden kann. Die unteren Klassen versammeln sich häufig in den Bier- und Weinhäusern. Namentlich ist Straßburg mit den erstern gesegnet, die sich eines überaus zahlreichen Zuspruchs zu erfreuen haben. Der wohlhabende Handwerker geht mehr zum „Winstündle," wobei er meist Karte spielt. Einzelnstehende junge Leute treffen sich auf den Cafés, doch sind diese nicht so zahlreich besucht, wie denn überhaupt der gemüthliche, gesellige Verkehr, den der Deutsche sucht, weniger zu haben ist. Man muß sich denselben schaffen, und nach den Klagen vieler jungen Leute aus den gebildetsten Familien ist Dies nicht so leicht auf die Dauer zu bewirken. Die Unterhaltung unter diesen wird, wie schon erwähnt, vorzugsweise in französischer Sprache geführt; nur wenn ein Mitglied der Gesellschaft nicht fertig genug sich derselben bedienen kann, wechselt man mit Französisch, Hochdeutsch und elsasser Dütsch ab. Jedoch bemerkt man, daß, wenn sie heiter und lustig werden, die Muttersprache die Oberhand gewinnt. Dem Inhalte der Unterhaltung kann man leicht abnehmen, daß die Sprecher gebildet sind. Gelehrte Erörterungen hört man wenig, noch weniger aber fade Tages- und Stadtgeschichten, das Hunde-, Pferde- und Jagdthema scheint ausgeschlossen, und es sind Geschäfte, Zeitfragen, so wie die Begebenheiten der Politik, welche die Zeit des Beisammenseins ausfüllen. Mit einigem Neide muß man, wenigstens in Straßburg, gewahren, wie hoch der junge Kaufmann bereits über dem größten Theile seiner Standesgenossen in Deutschland steht. Es ist nicht allein die Fertigkeit in mehreren Sprachen, sondern auch die Bekanntschaft in der Litteratur, das Bewußtsein der Bedeutung, welche sein Stand für die Gesellschaft hat, und die daraus entspringende Bereitwilligkeit, sich mit dessen Wirkungen und Stellung bekannt zu machen, überhaupt der weitere Gesichtskreis, den derselbe besitzt, welcher ihn so hochstellt und aus faden Schwätzern angenehme Gesellschafter macht, aus deren Mittheilungen über Thatsachen oder Ansichten Viel zu lernen ist. Im Ganzen sieht sich in Deutschland der Gelehrte genöthigt, sich von dem Kaufmannsstand (dessen einzelne treff-

Digitized by Google

lich gebildete Mitglieder ich nicht herabsetzen will) zurückzuhalten, weil er keine geistige Nahrung bei ihm findet; dafür wird er wieder von Jenen als Pedant betrachtet. Ohne zu leugnen, daß es deren wirklich gibt, finde ich doch, daß ein Grund von vielen für die geringere Pedanterie der Gelehrten im Elsaß in der größeren Bildung der übrigen Stände liegt, wodurch diese dem Gelehrten näher gerückt werden.

Mehr Deutsches in Sprache, Inhalt der Unterhaltung und Lieblingsneigungen drückt sich bei den älteren Männern, namentlich bei Geschäftsmännern aus. Auf die Gefahr hin, zu kränken, muß ich doch der Wahrheit die Ehre geben und behaupten, denselben stehe das Franzosenthum im Ganzen so fern, daß man sie sofort in eine süddeutsche Stadt versetzen könnte, ohne daß der schärfste Menschenkenner an vielen von ihnen nur eine Spur davon entdecken möchte. Nicht selten wird die Freude, einen Deutschen zu sehen, durch den Ausdruck laut: ah Sie sind ein edler Deutscher; da müssen wir doch ein Glas Bier zusammen trinken! wobei freilich das regelmäßig beim Anstoßen der ersten Gläser gesprochene: à votre santé (von dem selbst Damen sich nicht ausschließen) etwas mistönig klingt. Die Gelehrten unter ihnen zeigen ihre deutsche Natur außerdem noch durch die Hinneigung zur deutschen Wissenschaftlichkeit, durch die Art, wie sie ihr Fach betreiben und die Mängel erkennen und beurtheilen, welche der französischen Weise anhängen. Mag man die französische Gewandtheit im Umgange vielleicht an vielen dieser älteren Elsasser vermissen, vorzüglicher scheint mir die deutsche Herzlichkeit zu sein, mit welcher man mehrentheils von ihnen aufgenommen wird. Mehrentheils, nicht überall; denn es herrscht in manchen Kreisen eine Steifheit, welche von der französischen Manier die Kälte, von dem deutschen Wesen die Unbeholfenheit hat und zeither für ein Merkmal der reicheren, vornehmen Familien galt, bis jetzt auch noch keineswegs überwunden ist. Jedoch findet sie sich, wie es scheint, mehr in Frauengesellschaft, die dadurch Manches an Reiz verliert. Und doch haben die Frauen in den gebildeten Ständen Vorzüge, welche nicht überall zu finden sind. Es

Digitized by Google

herrscht unter denselben ein starker Trieb nach allgemeinen Kenntnissen, zusammenhängend mit ihrem kräftigeren und selbstständigeren Karakter. Das Weib ist hier dem Manne nicht blos Hausfrau und Gesellschafterin, sie ist auch Theilnehmerin seiner Arbeiten und wird dazu erzogen. Namentlich ist sie Verkäuferin, oft Buchführerin, wenn der Ehemann Geschäftsmann ist, und hat meist Prokure. Sie kennt aber auch die Litteratur, treibt nicht selten mehre Sprachen, nimmt an dem öffentlichen Wohle durch Errichtung, Verwaltung, Unterstützung wohltätiger Anstalten thätigen und lebendigen Antheil und beschäftigt sich mit den Zeitfragen nicht selten in ihrem Kreise. So kommt es, daß zwei religiöse Zeitschriften, welche eigentlich die protestantische Wissenschaft vertreten, aber daneben die Zeitfragen beurtheilen und Kritik über diese so wie über die Litteratur enthalten, in den Händen eines großen Theiles der Damen sind. Es kann nicht fehlen, daß die junge Männerwelt sich über die „gelehrten Weiber" manchmal mit Recht moquirt, aber im Allgemeinen ist diese Richtung gewiß eine zu billigende und vortheilhafte.

Zur Rechtfertigung vor deutschen Lesern, welche eine Stufe zur Emanzipazion der Frauen in dem Lesen irgend einer Zeitschrift, welche Mehr, als die Ergüsse einer Louise Marezoll oder Karoline Pichler enthält, sehen möchten, muß ich darauf verweisen, daß man im Elsaß überhaupt mehr Theilnahme an der Politik hat, als in Deutschland, und daß die gebildete Frau, wenn sie auch nicht die Streitfragen des öffentlichen Lebens entscheidet und durchficht, doch unwillkürlich zu dem Drange, einen Begriff von Dem zu erlangen, um was die mannigfachen von ihr mit angehörten Gespräche sich drehen, geführt wird. Nicht Theoreme und Systeme verhandelt der Elsasser, er spricht praktische Wahrheiten aus. Denn ihm beschneidet keine „heilbringende Zensur" den Gedanken, er darf sagen, was er für recht hält, selbst wenn er irrt. Daher spricht er nicht mehr über die Gerechtigkeit der Anforderungen auf Preßfreiheit, Gerichtsöffentlichkeit, Demokratie, er hat Alles, bei ihm ist die Vernunft zum

Digitized by Google

Siege gelangt. Nur die Ausführung dieser Prinzipien überwacht er und tadelt, wo man fehlt, schilt, wo man böswillig untergräbt. Das Praktische aber begreift auch der klare Verstand, ohne Politiker vom Fach zu sein, und darum ist eine zweckmäßige Kenntnißnahme von Fragen des öffentlichen Wohles auch für das Weib nicht zu verwerfen. Diese eben angedeutete Richtung der Theilnahme, welche man der Politik schenkt, zeigt sich denn auch in dem Lesen öffentlicher Blätter beim Elsasser. Der Deutsche scharrt auf seinen Museen, Casinos, Conditoreien ꝛc. englische, französische, italienische, neugriechische, türkische Blätter zusammen und glaubt nur mit der Masse des Fremden zur Vollkommenheit zu gelangen. Es ist dieser Trieb, nicht blos auf seinen nächsten Gesichtskreis sich zu beschränken, ein lobenswerther, aber nur dann, wenn man aus dem Fremden lernt, bei sich Verbesserungen anzubringen. Diese Bedingung wird aber bei uns nicht erfüllt; wir streiten uns beim Bierglas, bei der Theetasse, ob Thiers oder Guizot obsiegen werde, und vergessen, die Lehre aus fremdem Kampfe zu ziehen. Doch muß zugegeben werden, daß die Schuld nicht am guten Willen Aller liegt. Das Bewußtsein ist erwacht, es wird aber unterdrückt, wenn es sich äußert. Der Beamte darf keine Meinung über öffentliche Angelegenheiten haben, weit weniger äußern, wenn sie von der der Regierung abweicht; der Studirende wird vom Lesen der Zeitschriften abgehalten, weil er noch Nichts davon verstehe, den Professoren verbietet man Vorlesungen über Gegenstände des öffentlichen Lebens, und so kommt es natürlich, daß der unterdrückte Geist auf Wegen und nach Seiten hin sich Luft macht, welche man nicht gutheißen kann.

Von englischen, von deutschen Journalen sieht man im Elsaß Wenig. Die Augsburger Allgemeine, die Köllnische Zeitung, das Frankfurter Journal sind fast die einzigen Blätter, welche man zum Theil auf den ersten Cafés ausliegen findet. Ihre Leserzahl ist aber nicht groß. Ich habe gefunden, daß Deutsche, hier ansässig oder zum Besuch, und Litteraten fast ausschließlich sich derselben annehmen, wenn nicht der Deutschkatholizismus in neuester Zeit, so wie die Bewegungen

Digitized by Google

im Judenthum, die Augen mancher Katholiken und Juden auf diese Blätter lenkten, welche über die fast nur auf Deutschland beschränkten Bewegungen auf dem kirchlichen Gebiete die einzigen ausführlichen Nachrichten bringen. Dieser Mangel an Theilnahme für deutsche Begebenheiten geht aus der Unkenntniß unserer Verhältnisse, aus der bei uns fehlenden Öffentlichkeit in politischen Angelegenheiten und dem Bewußtsein hervor, daß die Zensur nur einer Seite parteiisch Raum lasse, daß aber die Entwickelung der öffentlichen Meinung einer ganz unkenntlich machenden Verstümmelung unterliege. Zu lernen hat übrigens Frankreich Nichts von der deutschen Politik, denn es steht auf einer Höhe der politischen Bildung, an welcher der Deutsche mit Sehnsucht hinaufschaut, und zu fürchten hat es weder den Bund, noch dessen einzelne Glieder, weil ein freies Volk seine Grenzen und seine Verfassung vertheidigen wird.

Als ein Glied dieses Volkes sieht sich der Elsasser von Tag zu Tag mehr an. Frankreichs treffliche Gesetze sind dieselben, denen er sich unterwirft; er hat den großen Kampf der Zeit, den Kampf zwischen Absolutismus und Volksrecht und, was Mehr ist, den Sieg des Letzteren mit einer großen Nazion durchlebt, er sitzt unter den Abgeordneten und den Räthen dieser Nazion, er fühlt die Segnungen der Freiheit — und darum fühlt er sich zu diesem Frankreich hingezogen, welches ihm Alles bietet, was die Bewegung der Geister als Recht fordert. Deutschland besteht für ihn nicht. Es könnte die Losreißung von Frankreich ihm nur seine freien Institutionen kosten, und gewinnen dürfte er Nichts, als das Recht — wenn ein souveraines Territorium aus dem Elsaß gemacht würde —, einen Gesandten auf den deutschen Bundestag zu senden. Welcher Verlust! und dafür welcher Gewinn! Es ist Dies nicht ein Gedanke von mir, es sind ausgesprochene, von mir oft vernommene Gesinnungen einer Menge tüchtiger Männer. Der Frage, ob die Elsasser deutsch werden wollen, antwortet man mit verwunderndem Blicke: ob man badisch, preußisch, bairisch meine? und verweist mit Stolz auf seine Einheit mit einem freien Volke. So wird an diesem deutschen

Digitized by Google

Stamme wenigstens Stahls Behauptung unwahr, daß sein monarchisches Prinzip in dem deutschen Karakter verwachsen wäre; es behagt dem Elsasser sein Zustand sehr wohl und keine Stimme wird laut, die deutschen Zustände auf den Elsaß zu übertragen, welche ihnen wohl alles Errungene nehmen und Nichts geben könnten, als die Erlaubniß, ihr deutsches Wesen beizubehalten, was ihnen ohnehin Niemand verwehrt.

Die Meinung, als habe der Elsaß Sympathien für Deutschland, welche über den Grundzug seines Stammkarakters hinausgehen, ist sehr verbreitet in unserm Vaterlande. Es giebt nicht nur Deutschthümler und Einheitler, welche sie hegen; Männer von Urtheil glauben sogar an einen geheimen Zug des Herzens nach Vereinigung mit dem Mutterlande. Dies ist eine Täuschung, welche auf der Vorliebe zu diesem Gedanken und auf einem falschen Schlusse beruht, gezogen aus der Bemerkung, wie ein affektirtes Franzosenthum, auf die deutsche Natur gepflanzt, so gar unflätig stehe. Aber diese Affektazion ist ein Erzeugniß des Mangels an Bildung bei Einzelnen, der bei uns viel häufiger zu finden. Die genaue Prüfung der Gesinnung der Bevölkerung wird zu keinem andern Resultate gelangen, als zu dem bereits ausgesprochenen. Dies schließt aber nicht aus, daß man den Deutschen anerkennt, sich demselben verwandter fühlt, als dem „Welschen", und namentlich gerecht gegen die wissenschaftlichen Bestrebungen Deutschlands ist. Gesinnungstüchtige Männer, welche mit ganzem Herzen an dem bestehenden Zustande hängen, suchen von deutschen Einrichtungen zu lernen, ohne sich des Zugeständnisses zu schämen, daß in einigen Richtungen diese voraus seien, wie sie selbst in anderen. Die Schulbildung von unten auf bis zu den höchsten Stufen des Lernens und den religiösen Sinn möchten auch die Elsasser für sich und ganz Frankreich wieder haben, sie wollen daher von Deutschland lernen, aber fühlen sich hoch erhaben rücksichtlich ihrer politischen Bildung und im Besitze ihrer Gesetzgebung, die uns als Muster vorleuchtet. „Frankreich ist für seine Verfassung und

Digitized by Google

seine Gesetze noch nicht reif," sagte mir ein genialer Mann (weder Zeitungsschreiber noch Advokat), „eure Gesetze und Verfassungen nicht für euer Volk. Gebt ihr uns eure Schulbildung und euren kirchlichen Sinn und lernt dafür von uns Das, was euch fehlt, so sind wir Beide die vollkommensten Völker der Gegenwart." Er hat Recht. Deutschland ist ohne Schuld seines Volkes zurückgeblieben, und so wird ihm sein Schatz vermodern, der unter einem freien Himmel herrliche Früchte tragen könnte.

Wenn nach allem Diesen von mir behauptet wird, man könne den Elsaß mit Polen nicht vergleichen, so wird hoffentlich die Richtigkeit dieser Behauptung Niemand mehr bezweifeln. Es mag der französische Unterricht, die französische Gerichtsverhandlung, die Zentralisazion überhaupt dem Fernstehenden schrecklich vorkommen, aber, wenn man mitten drinnen gelebt hat, bemerkt man, daß es kein furchtbarer Zustand ist. Der Elsasser ist bereits mit diesem Zentralisazionsgeiste selbst behaftet, er will wie jeder citoyen français betrachtet sein und auch die Aussicht auf das Eldorado in Paris offen haben. Daher erst neuerdings von elsasser Deputirten in der Kammer der Wunsch nach einer vom Staate zu veranstaltenden größern Fürsorge für den guten Unterricht in der französischen Sprache ausgesprochen wurde. Alles, was dem Auslande gegen den Elsaß zu geschehen scheint, geschieht auf den Wunsch und unter Mitwirkung der Bewohner, nach den Gesetzen einer freien Verfassung — ein Bewußtsein, welches keine Verstimmung aufkommen läßt; wenigstens habe ich vergebens danach geforscht.

Wenn man von dem Gedanken absieht, wie der Elsaß zu Frankreich geschlagen worden ist, und keine Vergleichungen mit unseren Zuständen anstellt, dann hat die Wahrnehmung etwas Erhebendes, so thatsächlich nachgewiesen zu sehn, wie der deutsche Karakter zur staatlichen Freiheit so gut wie der andrer Nazionen geeignet sei. Die Andichtung eines Berufes, als solle das deutsche Volk nur dem Absolutismus gewachsen sein, zerfällt vor dem Beispiele des Elsasses

Digitized by Google

in Nichts. Obgleich zugegeben wird, daß der Elsaß an dem Übel Frankreichs leide, so sieht man doch überall in demselben eine freie, schöne Entwickelung. Die Elsasser Blätter misbrauchen nicht mehr, als andere französische Journale, die Preßfreiheit, im Gegentheil kann man sie gemäßigter nennen. Das Volk befindet sich in keiner Aufregung, weder durch Journale, noch durch die Öffentlichkeit der Gerichtspflege, und, wer einen schlechteren Sittenzustand hier, als bei entsprechenden Verhältnissen in Rücksicht auf Boden und Klima in Deutschland angetroffen wird, herausfinden will, Der muß eine besondere Brille aufsetzen. Wir erkennen in dem Elsasser den deutschen Karakter unter freier, demokratischer Verfassung, wir sehen keine Verschlechterung dieses Karakters, wir sehen aber wohl eine Entfernung desselben von den Bruderstämmen, weil in ihrer Gesellschaft die Freiheit nicht gedeiht, zu welcher zivilisirte Nazionen herangereift sind. Und dies Alles trotzdem, daß das monarchische Prinzip über das glückliche Land am linken Rheinufer seine Segnungen bis zur Revoluzion ebenfalls ausgeschüttet hatte, so daß man nicht behaupten kann, es habe den Elsasser eine andere Geschichte großgezogen, als die bis 1806 im deutschen Reichsverbande und seit 1815 unter dem deutschen Bunde lebenden Bruderstämme. Und dennoch findet sich hier nirgends der Grundzug, der uns arme Deutsche unfähig zu einer freien Verfassung machen soll. Der beste Beweis für diese Schmähung müßte ja doch gerade im Elsaß durch eine, der demokratischen Verfassung zuzuschreibende, aus deren Widerspruche mit dem Karakter der Bevölkerung entstehende schlimme Lage geführt werden können. Das ist und bleibt aber unmöglich; die Wirklichkeit, der Augenschein widerspricht dem. Es zeigt sich im Gegentheil auch hier, daß überall, wo Bildung und Sinn für das Staatsleben herrscht, keine Spur von einem absolutistischmonarchischen Prinzipe im deutschen Karakter zu erkennen ist. Da aber, wo Stumpfsinn und Theilnahmlosigkeit noch nicht ausgerottet sind, da ist man nicht monarchisch, sondern knechtisch. Es bewährt sich demnach an dem Elsasser die Ansicht der gediegensten Ge-

Digitized by Google

schichtsforscher, daß ein starker, fast alle andern Völker übertreffender Trieb nach Freiheit ein Grundzug des germanischen Karakters ist, trotz aller Verunglimpfungen neurer Staatssystematiker.

Es wäre vielleicht hier am Orte, noch ein Wort über die religiösen Zustände im Elsaß zu sagen, in Betracht namentlich der lebendigen Bewegungen auf diesem Felde in Deutschland. Aber man würde sich täuschen, wenn man glaubte, dort Ähnliches zu finden. Die beiden Hauptereignisse auf diesem Gebiete sind in neuester Zeit der Streit der über Luthers Bildniß im Guttenbergsdenkmale und das Erscheinen „Découvertes d'un bibliophile", von einem reichen Privatmann, Namens Busch, verfaßt. Es kann nicht dienen, die Einzelheiten des ersten Kampfes zu wiederholen, der auch in deutschen Zeitungen manche Spalte ausfüllen mußte und den feindseligen, aufregenden, schmutzigen Sinn des Jesuitismus recht klar ans Licht stellte. Daß er nur von den Jesuiten ausging, erkennt man daran, daß vor Ausführung der berüchtigten Basreliefs in dem Komite für Errichtung des Denkmals die protestantischen Mitglieder Bedenken gegen die Skizze mit Luthers Bild erhoben, die katholischen aber die Verantwortung auf sich nahmen. Ihr guter Wille genügte nicht, und die geschlossenen Jalousien eines Jesuiten, der gegenüber dem Standbilde wohnt und erklärte, nicht eher sie zu öffnen, als bis die Basreliefs geändert wären, waren kräftiger, als die Vernunft. Die Enthüllung der Grundsätze, welche in einem jesuitischen Lehrbuch der Moral enthalten sind und bei dessen Gebrauch der Straßburger Jugend in einer Schule beigebracht werden, hat ebenfalls den Lauf durch alle Zeitungen gemacht. Wie der Jesuitismus sich vertheidigte, gehört nicht zur Schilderung des Elsaß, denn dessen Geist und Thaten bleiben sich überall gleich. Nur die Aufnahme, welche das Resultat der gegen Busch erhobenen Klage fand, gab den erfreulichen Beweis, da man die Religion vom Jesuitismus unterscheiden konnte. Sowohl als der Angeklagte vom Tribunal korrekzionell freigesprochen wurde, als auch bereits bei dem gleichlautenden Antrag des Staatspro-

Digitized by Google

kurators sah man nur unter den breiten schwarzkrämpigen Hüten der Geistlichen ein finsteres Auge darüber, daß ein Ketzer ungestraft gewagt hatte, die sittenverderbenden Lehrsätze eines jesuitischen Morallehrbuchs, aus dem Lateinischen in die Landessprache übersetzt, dem freien Urtheile der öffentlichen Meinung vorzulegen. So viel die Jesuiten im Elsaß im Geheimen und Offnen arbeiten, wie in ganz Frankreich, so wenig hier die Verunglimpfung Andersdenkender, das Streben, Proselyten zu machen, der Misbrauch der angemaßten Gewalt über die Gewissen und alle jene Schändlichkeiten eine Seltenheit sind, so hat man doch im Ganzen ein ziemlich freies Urtheil über Religionssachen, und es scheint jenes Verfahren nur gegen Diejenigen sich zu äußern, welche es sich gefallen lassen wollen. Daher bietet das religiöse Leben ein ziemlich friedliches Bild dar, und von den deutschkatholischen Bewegungen findet man hier nirgends ein Gegenstück, selbst nicht einmal da, wo eine offenbare Hinneigung sich kund thut, das Jesuitenjoch zu zerbrechen. Denn, wie in einem großen Theile Frankreichs, so hört man auch hin und wieder im Elsaß von Gemeinden, in deren Schoß eine richtigere Auffassung der Religion sich geltend zu machen sucht.

Trotz Ronges und Czerskis Anrede an die Franzosen mögen dieselben doch Nichts von dieser Bewegung wissen. Fast alle Parteien halten sie mehr für politisch, als religiös, und darum brauchen sie dieselbe nicht. Es mag wohl ein großer Mangel an religiösem Sinne Ursache sein, daß man gar nicht tiefer eindringt in das Wesen jener Auflehnung gegen veraltete und verrostete Ketten einer Geistesskaverei, welche, wie sie durch die neuern Bestrebungen der Jesuiten sich herausgestellt hat, doch in der That unwürdig des neunzehnten Jahrhundert ist.

Unter den Protestanten, welche, theils Lutheraner, theils Reformirte, einen bedeutenden Theil der Bevölkerung ausmachen, erscheinen die beiden Richtungen, die Strenggläubigen gegenüber den Razionalisten, immer schärfer sich scheidend. Doch ist von einem Stre-

Digitized by Google

ben, wie es die Lichtfreunde in Mittel- und Norddeutschland gegenwärtig kundthun, nicht die Rede. Man begreift auch diese Bewegung nicht, aus Unkunde mit den deutschen Verhältnissen und weil man ihrer in einem Lande, wo die Kirche ziemlich ganz frei vom Staate ist, nicht bedarf. Die Lutheraner sind von den Reformirten getrennt, doch bemerkt man keine Scheidung, keine Anfeindung der beiden Konfessionen, denen keine Union aufgezwungen ist. Wo eine Anzahl von wenigstens 8000 Protestanten ist, erwächst das Recht, ein Konsistorium zu bilden, welches aus den sämmtlichen Predigern und einer Anzahl von freigewählten Laien besteht. Über den gesammten Konsistorien steht bei den Lutheranern ein Generalkonsistorium, welches zur ausübenden Behörde ein Direktorium einsetzt. Letzteres stellt vier Kandidaten auf die Liste, aus denen das betreffende Konsistorium Einen wählt, sobald eine Stelle in seiner Diözese leer ist. Der König hat die Bestätigung, und der Staat garantirt nur dem Pfarrer die gesetzmäßige Besoldung. Die Verwaltung des Kirchenvermögens wird von der Kircheninspekzion, bestehend aus dem ersten Geistlichen und zwei Laien, besorgt. Die Rechnungsablage geschieht nur vor dem Direktorium, und der Staat hat nicht einmal die Einsicht zu verlangen. Die Geistlichen der Lutheraner werden auf die Augsburgsche Konfession verpflichtet. Das Generalkonsistorium und Direktorium für ganz Frankreich hat seinen Sitz in Straßburg. Die Reformirten zerfallen auch in Konsistorien; es steht aber jedes einzelne direkt unter dem Ministerium.

Unter diesen Umständen ist es fast natürlich, daß man Wenig von dem religiösen Wesen und Treiben wahrnimmt. Es ist ein inneres, wo es noch besteht. Nur in der Wohlthätigkeit zeigt sich dieser Sinn recht klar. Man thut Viel, fast zu Viel für Arme, welche man verwöhnt, ohne dem Übel zu helfen. Die Armenanstalten, wo sie Mehr sind, als Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder, Kranken- und Pflegehäuser für Greise, sind ein nothwendiges Übel, und vielleicht nicht einmal ein nothwendiges in ihrer jetzigen Gestalt.

Digitized by Google

Jedenfalls sollte man sie möglichst einschränken und mehr Nöthigung zur Arbeit für Träge und Gelegenheit dazu für Fleißige schaffen. Man hat eine Menge von wohlthätigen Anstalten hier, ohne den Wirkungen nach in seinen Bestrebungen gegen die Verarmung weiter zu sein, als bei uns. Von den Versuchen, die Arbeitslosen zu beschäftigen und ihnen Verdienst zu verschaffen, ist die Kolonie Ostwald bei Straßburg ein Zeichen, was sich nach und nach von den gemachten Berechnungen zu bewähren scheint. Sie erhält sich selbst von den Arbeiten, obgleich sie, angelegt auf ganz unbekanntem Boden, die Gründungskapitale noch nicht erstatten kann. Zu rühmen ist das Unternehmen mancher Fabrikanten, welche durch Sorge für ihre Arbeiter einen löblichen Sinn beurkunden, wirksamer, als Theorien über Organisazion der Arbeit. So gibt es große Etablissements, welche einzelne Einrichtungen haben, die denen von Weil in den „Konstituzionellen Jahrbüchern" 1844 vorgeschlagenen nahe kommen. Ankäufe von Nahrungsmitteln, welche den Arbeitern zum Einkaufspreise im Einzelnen abgelassen werden, Bäckereien ꝛc., welche von den Fabrikbesitzern erbaut, von den Arbeitern selbst verwaltet werden, helfen vieler Noth ab und bewähren sich immer mehr, je mehr man davon Gebrauch macht. In einem Hause beginnt man sogar geistig zu wirken, indem man unter den Arbeitern Liebe zur Musik zu erwecken sucht. Ein Mitglied desselben hält sich eine Gesellschaft von ungefähr 30 der Arbeiter und Kinder derselben, welche er unentgeltlich in der Musik unterrichten läßt und mit denen er ganz artige Konzerte aufführt. Es soll bereits ein reger Sinn für Musik sich unter den Angehörigen dieser Künstler zeigen.

Je größer die Fabriken, namentlich im Oberelsaß, werden, um so mehr fürchtet man die kommunistischen und sozialistischen Ideen, welche auch unter den elsasser Arbeitern Verbreitung finden könnten. Doch hat man noch keine Spuren davon. Vielleicht ist Dies Ursache jener Einrichtungen, die zum Theil aus dieser Furcht mehr, als aus aufrichtiger Erkenntniß der Verpflichtung entstanden. Nur Mühl-

Digitized by Google

hausen ist eine große Fabrikstadt. Im Übrigen liegen die Fabriken in kleinen Gebirgsstädten mit 6—8000 Einwohnern, unter denen 10—12 reiche Fabrikherren, sonst aber fast nur arme Arbeiter sind, wenn man die Hausbesitzer und Landbebauer, die Beamten und einige wenige andre Personen abrechnet. Das Bewußtsein der sysischen Macht könnte im Falle der sysischen Noth plötzlich kommen und Wohlstand und Leben der Fabrikanten gefährden, wenn dieselben nicht schon zeitig vorzubeugen anfangen.

Ich schließe hiermit meine Bemerkungen über den Elsaß, welcher den freundlichsten Eindruck in mir zurückgelassen hat. Diese kräftige, schöne Bevölkerung, das heitere, freie Leben derselben in dem fruchtbaren, von der Natur herrlich geschmückten Lande gewährt ein reiches, erquickendes Bild. Der Karakter, gemüthlich, arbeitsam und heiter, ist im Oberelsaß feuriger und darum dem südlichen Franzosen ähnlicher, als im Niederelsaß. Der Elsasser hängt sehr an seinem Vaterlande, und gern hört man dem Eingebornen zu, wenn er die Fruchtbarkeit des Bodens, die Güte der Erzeugnisse, die Schönheit des Landes preist, namentlich wenn man selbst die kühnen Burgen auf den Vogesenspitzen gesehen und besucht hat, auf die er mit einiger Eitelkeit hinzeigt. Viel könnte ich noch von diesem schönen Lande sagen, noch Mehr würde man bei einem längern Aufenthalte, bei einer der Beobachtung ausschließlich gewidmeten Zeit zu sagen haben, aber ich hoffe, daß auch dieses Wenige nicht ohne Interesse hingenommen werden wird.

Digitized by Google

Die Reformbestrebungen und die Untersuchungen auf der Universität Halle

unter dem Kuratorium des Herrn Dr. Pernice.

Im Zusammenhange dargestellt von

Heinrich Roth.

Herr Gustav Julius in Leipzig hatte nach Beendigung der sogenannten allgemeinen Studentenbewegungen im Winter 1843—44 die Absicht, eine aktenmäßige Darstellung derselben zu veröffentlichen. Leider ist dieser Plan bis jetzt nicht ausgeführt worden. Gewissermaßen hat er jedoch den Anlaß zu dem folgenden Aufsatze gegeben, dem freilich die veränderten Zeitumstände bei der Ausführung eine ganz andere Richtung angewiesen haben. Denn, was die studentischen Bestrebungen selbst betrifft, so sind dieselben, wenn auch oft in der einseitigsten Weise, von den inzwischen aufgetauchten akademischen Zeitschriften hinlänglich durchgesprochen. Was aber die Untersuchungen angeht, welche sich an die Versammlungen von 184¾ anlehnten, so haben dieselben zwar überall mit Resultaten geendet, deren Rechtfertigung vor einem andern als einem akademischen Gerichtshofe wohl kaum möglich sein dürfte; aber seitdem hat, so Viel man weiß, fast auf allen Universitäten zwischen Behörden und Studenten ein angemessenes Verhältniß bestanden, und man hat in neue-

Digitized by Google

rer Zeit, z. B. von Berlin aus, durchaus keine weiteren Klagen gehört. Nur Halle macht davon eine entschiedene Ausnahme, und deshalb scheint mir jetzt nur noch eine Beleuchtung des völlig abnormen Zustandes dieser Universität an der Zeit zu sein.

Als Quelle der nachfolgenden Darstellung ist besonders der Briefwechsel mehrerer bei den Hallischen Untersuchungen betheiligten Personen mit auswärtigen Freunden benutzt worden, außerdem aber lieferten die Zeitungen mancherlei Material, wenngleich selten vollständiges, was weniger an den Redakzionen oder an der Zensur, als an den wortkargen Hallischen Korrespondenten liegen mag, von denen jeder nur Wenig zu berichten und gleichsam nur über den Stein zu schreiben wagt, über den er selbst gerade gestolpert ist, von denen selten aber Jemand geneigt ist, eine Sache in ihrem ganzen Umfange und Zusammenhange zu veröffentlichen.

Im Winter 184$\frac{3}{4}$ waren es die Magdeburger und die Deutsche Allgemeine Zeitung, welche sich eifrig mit der Universität Halle beschäftigten. Gerade diese beiden Blätter haben später beharrlich geschwiegen, als die dortigen Verhältnisse die Aufmerksamkeit fast der gesammten deutschen Tagespresse erregt hatten, und man kann wohl annehmen, daß dieses Schweigen in bestimmten Veranlassungen seinen Grund hat.

Von der Zeit an, wo die genannten Blätter über Halle schwiegen, haben die Mannheimer Abendzeitung, die Kölnische, die Bremer, Trierſche, Breslauer, Aachner und Hamburger Neue Zeitung, die Grenzboten und der Herold sich vielfach mit derselben beschäftigt. Andere Zeitungen, z. B. die Frankfurter Oberpostamts-Zeitung, veröffentlichten wohl einmal einen scharfen, von Halle aus datirten Originalartikel, verhielten sich aber dann, vermuthlich weil sie früh genug gewarnt wurden, nach Art der Magdeburger und Deutschen Allgemeinen Zeitung still.

Ehrenvoll hervorgehoben zu werden verdient das Benehmen der

Digitized by Google

Vossischen Zeitung, welche wegen einer Anzahl von Artikeln aus Halle, die in der Kölner Zeitung standen, vom Oberzensurgerichte die Druckerlaubniß einholte und dieselben noch sehr spät ihren Lesern nachlieferte.

Der Merkwürdigkeit wegen führen wir noch an, daß das Journal des débats über eine einzelne Maßregel des Hallischen Universitätsgerichts, die zu seiner Kunde gekommen, im November 1845 einen sehr scharfen Artikel veröffentlicht hat.

Für Herrn Dr. Pernice hat nur der Rheinische Beobachter Partei genommen. Die Berlinischen Nachrichten vertheidigten gegen Ende vorigen Jahres das System dieses Mannes in einer Korrespondenz aus Halle, haben sich jedoch später wenigstens nicht geweigert, gegen diesen Artikel eine Erklärung aufzunehmen.

Was die nachfolgende Darstellung betrifft, so wird, nachdem die Presse sich seit Jahr und Tag mit dem Hallischen Universitätsgerichte beschäftigt hat, eine Zusammenstellung der Thatsachen, welche sich auf dasselbe beziehen, schwerlich einer Rechtfertigung bedürfen, wohl aber vielleicht der Umstand, daß man überall die Namen der betreffenden Personen genannt findet. Zwar der königl. Kurator Herr Dr. Pernice ist in Deutschland bereits eine öffentliche Person geworden so gut als der Referendar Stieber, der Hofrath Georgi oder der verstorbene Herr von Tzschoppe; aber die Studenten, denen er ihre Gedichte, Liebesbriefe u. s. w. hat konfisziren lassen, sind keine öffentlichen Personen. Hierauf muß der Verfasser erwidern, daß er diesen Unterschied zwischen öffentlichen und nichtöffentlichen Personen nicht machen kann, weil er ihn für unnatürlich und lächerlich hält. Wenn der Leser daher mit der nachstehenden Beleuchtung der Hallischen Maßregeln zufrieden ist, so muß er die Namen der Gemaßregelten mit in den Kauf nehmen; denn das Faktum existirt nun einmal nicht ohne die zugehörigen Personen, und die Trennung der Ersteren von den Letzteren hat nach meiner Meinung nicht sowohl

Digitized by Google

in unserer Bescheidenheit, als in unsrer Filistrosität ihren Grund. Weil wir kein öffentliches Leben haben, oder vielmehr weil wir keins haben wollen, so gibt es bei uns, außer einigen hohen Beamten, einigen Hofschauspielern und Litteraten, keine öffentlichen Personen*). Für mich aber ist Der, welcher zum Gegenstande einer öffentlichen Maßregel wird, die dem allgemeinen Urtheile anheimfällt, wegen dieses Faktums eben so gut eine öffentliche Person, als der Urheber jener Maßregel.

Von diesem Gesichtspunkte aus die Sache betrachtet, wird Niemand sagen können, daß ich die Wichtigkeit der betreffenden Personen überschätze, wenn ich überall, anstatt des sonst wohl üblichen A. B. C., frischweg die Namen nenne.

Wollte ich sie nicht nennen, so würde man diese ganze Darlegung in Bausch und Bogen für entstellt erklären. Die einfache Nennung der Namen wird, hoffe ich, Dies unmöglich machen; zum Mindesten wird mein etwaiger künftiger Gegner daraus ersehen, daß es mir Ernst war mit der Sache, daß ich Nichts auf Hörensagen hinschrieb, und daraus wird auch für ihn die moralische Verpflichtung erwachsen, seine Sache ebenfalls ernsthaft zu nehmen, Punkt vor Punkt zu gehen und hübsch bei der Stange zu bleiben.

Daß ich weit entfernt bin, den betreffenden Studenten als sol-

*) Das Journal des débats hat in dem oben erwähnten, übrigens sehr ernst gehaltenen Artikel über eine Maßregel des Hallischen Universitätsgerichts dem betreffenden Studenten, weil es den Namen desselben in den deutschen Zeitungen, welche des Vorfalls erwähnten, nicht angegeben fand, aus eigener Machtvollkommenheit den Namen „Bommel" ertheilt. Es scheint zu glauben, daß die deutschen Studenten, unter denen sich die Franzosen bekanntlich etwas ganz Eigenthümliches vorstellen, auch ganz besonders abenteuerliche Namen führen. Sollte der Redakzion des Journal des débats dieser Aufsatz etwa zu Gesicht kommen, so thue ich ihr für künftige Fälle zu wissen, daß bei uns die Studenten so gut als andere Menschen nach ihren Vätern Müller, Schmidt, Lehmann u. s. w. heißen und auch unter diesen Namen gemaßregelt werden.

Digitized by Google

chen irgend eine Bedeutsamkeit beizulegen, davon wird der Leser mindestens am Schlusse dieser Darstellung sich überzeugen. Denn, wenn dieselbe nicht ihren Zweck gänzlich verfehlt, so wird ohne Zweifel daraus hervorgehen, nicht allein,

daß die mitgetheilten Thatsachen von den gewöhnlichen juristischen Gesichtspunkten aus sich nicht rechtfertigen lassen,

sondern auch,

daß sie vom rein polizeilichen Standpunkte aus, auf den sich ja bekanntlich die patria potestas der Universitätsgerichte versetzen kann, so oft es ihr beliebt, als unpassend erscheinen, weil der Aufwand der Sicherheitsmaßregeln (denn für solche hat das Hallische Universitätsgericht seine Schritte selbst in den meisten Fällen erklärt) zu der Wichtigkeit der verfolgten Individuen und des ganzen Studentenlebens überhaupt durchaus in keinem Verhältniß steht.

Seit die demagogischen Umtriebe aufgehört haben, sollte sich kein vernünftiger Mensch mehr über die Wichtigkeit studentischer Bestrebungen täuschen lassen. Aber vielleicht — und Das ist gar nicht unwahrscheinlich! — glaubt Herr Dr. Pernice nicht an das Aufhören derselben. In diesem Falle ist ihm das Studium der burschenschaftlichen Konstituzion, welche vor Ostern 1845 bei einer Haussuchung in Beschlag genommen wurde, zu empfehlen. Oder er fürchtet — und Das ist nur zu gewiß —, daß der Radikalismus, der aus der neueren Wissenschaft stammt, auf das Studentenleben mehr und mehr Einfluß übe. Aber auch dem oberflächlichen Beobachter muß in die Augen fallen, daß ein heiteres Genießen von jeher und noch jetzt den Kern des akademischen Lebens ausgemacht hat, und daß die größere oder geringere wissenschaftliche Bildung der Studenten nur auf die Art und Weise dieses Genießens einen Einfluß zu üben, keineswegs jedoch dem akademischen Leben selbst einen ganz andern Karakter aufzuprägen vermag. Was aber alle sicherheitspolizeilichen

Digitized by Google

Besorgnisse darüber, daß die neuere Wissenschaft auf das akademische Leben eine gefährliche Wirkung ausüben könne, überflüssig macht, ist die einfache Thatsache, daß am Ende doch ein Jeder, der mit der Wissenschaft so recht Ernst machen will, sich von jenem Leben mehr oder weniger zurückzieht, mag er nun Feuerbacher oder Hengstenberger sein. Die in neuerer Zeit so beliebt gewordene Frase: die Wissenschaft muß mit dem Leben Eins, sie muß praktisch werden — ein Satz, der in Bezug auf das bürgerliche Leben seine volle Richtigkeit hat, auf das akademische Leben angewandt aber nur zu oft zu einer bloßen Spielerei wird, weil hier am Ende doch nur die Praxis des Bierkrugs möglich ist, wird ihn nicht daran hindern.

Erstes Kapitel.

Zusammenstellung sämmtlicher auf die sogenannten allgemeinen Hallischen Studentenbewegungen bezüglichen Aktenstücke.

Da seit den allgemeinen Studentenversammlungen ohne Zweifel eine neue Epoche für das Hallische Studentenleben beginnt, so stelle ich hier die beiden in denselben besprochenen und unterzeichneten Petizionen zusammen, weil der Leser durch sie am Sichersten die Überzeugung von der Gesetzmäßigkeit der Bestrebungen der Hallischen Studirenden gewinnen wird — eine Überzeugung, von welcher der Verf. wünscht, daß der Leser sie von vorn herein zu der Lectüre der nachfolgenden Untersuchungsgeschichten mitbringen möge.

Die erste Petizion war an die theologische Fakultät gerichtet und bezog sich auf einen Anschlag am schwarzen Brete, worin diese bestimmt hatte, „daß jeder Studirende der Theologie entweder in den Vorlesungen einen bestimmten Platz einnehmen oder über den Besuch derselben kein Testat erhalten solle.“

Digitized by Google

„An
Eine Hochwürdige theologische
Fakultät der Universität
Halle-Wittenberg.

Der Anschlag Einer Hochwürdigen theologischen Fakultät vom 30. Dezember v. J. hat unter den Studirenden allgemein ein Gefühl erregt, das beinahe an Bestürzung grenzt. Dieses Gefühl veranlaßt die unterzeichneten Studirenden zu der ebenso ehrfurchtsvollen als angelegentlichen Bitte:

„Eine Hochwürdige theologische Fakultät wolle dahin wirken, daß Be-
„stimmungen getroffen werden über die Kontrole des Besuchs der akade-
„mischen Vorlesungen, welche der Würde und Bedeutung derselben, wie
„sie die folgende Darstellung — nach der festen Überzeugung der Unter-
„schriebenen im vollsten Einklange mit Einer Hochwürdigen Fakultät —
„entwickelt, allein angemessen sind."

Wenn jene im Eingange erwähnte Stimmung sich bereits in einer Demonstrazion kundgegeben hat*), so unternimmt es die folgende Ausführung, Einer Hochwürdigen Fakultät in angemessener Form von jenem Eindrucke Rechenschaft zu geben.

Der Eindruck des betreffenden Anschlags ist deshalb ein so betrübender und niederschlagender gewesen, weil die in demselben gestellte Anforderung nicht mit der hohen Würde der akademischen Studien, wie die Unterzeichneten dieselben auffassen zu dürfen glauben, weil er mit dem freien, edeln Verhältniß zwischen akademischem Lehrer und Schüler, einen Verkehr, wie er ja gerade von hochverehrten Mitgliedern unserer Fakultät in schönster Weise geübt wird, vollkommen unverträglich und im schneidendsten Widerspruch zu stehen scheint. Es sind zwei Punkte, die hier in Erwägung zu ziehen: einmal die Testate, dann die Kontrole über den Besuch der Kollegien und das Mittel ihrer Erleichterung, welches jener Anschlag in Anspruch nimmt.

Zur Erhellung des ersten Punktes sei eine Andeutung über die Bedeutung der akademischen Vorlesungen, welche wir für die richtige halten, gestattet. Die Vorlesungen sind nicht da, glauben wir, um das ganze Material der Wissenschaft den Zuhörern zu geben, sondern um in den Prozeß der wissenschaftlichen Selbstbildung, welche die Aufgabe der akademischen Studien ist, allerdings als das vornehmste Moment, durch die unmittelbare individuelle Wirkung der Persönlichkeit leitend und anregend einzugreifen. In der oft behandelten Frage, ob nicht durch die wissenschaftliche Litteratur die Vorlesungen überhaupt überflüssig gemacht seien, ist ihnen diese Stellung vindizirt worden. Eine andere Stellung können sie auch schon vermöge Anordnung und Inhalt gar nicht einnehmen. Wenn aber Dies, so erhält der Besuch der Vorlesungen eine ganz andere Bedeutung, als wenn dieselben in dem zuerst angegebenen Sinne aufgefaßt werden.

*) Professor Hupfeld, der den Antrag zu jenem Anschlage gemacht hatte, ward ausgetrommelt.

Digitized by Google

Es ergiebt sich hieraus für die jetzt über denselben bestehenden gesetzlichen Vorschriften eine wesentliche Modifikazion. Zwar ist in denselben niemals die weise Absicht von den Studirenden verkannt worden, daß der Einzelne, der einen wissenschaftlichen Beruf verfolgt, sich darüber ausweise, ob er den Versuch gemacht habe, von dem wichtigsten Förderungsmittel, welches ihm der Staat darbietet, Gebrauch zu machen. Da aber der Natur der Sache nach nicht jede Vorlesung Jedem — natürlich ist nur von denen des bestimmten Faches und Studienkreises die Rede — jene Förderung gewähren kann, was doppelt natürlich ist in einer wissenschaftlich so vielfach bewegten und zerspaltenen Zeit, so kann sogar der Fall eintreten, daß ein Einzelner während seiner Studienzeit über einen bestimmten Theil der Wissenschaft eine solche Vorlesung gar nicht findet. Allerdings kann es auch in diesem Falle gefordert werden, daß der Einzelne sich ausweise, er habe von den gebotenen Mitteln Gebrauch zu machen den Willen gehabt. Dazu reicht aber die Annahme der Vorlesung und als Beleg das Anmeldebuch vollkommen hin, selbst ohne daß das spätere Testat der Dozenten hinzuzusetzen wäre.

Es scheint diese Forderung der Lernfreiheit weit mehr aus der Würde des akademischen Lehrers, als des Studirenden zu fließen; denn der Studirende kann durch kein Mittel in der Welt, am Wenigsten durch seine körperliche Gegenwart, gezwungen werden, einer Vorlesung beizuwohnen, welche seinem geistigen Bedürfnisse nicht zusagt. Für den akademischen Lehrer aber gibt es kein sicheres Mittel, die körperliche und geistige Gegenwart zu unterscheiden, und so muß ihn die erstere nothwendig zu den bedenklichsten Irrthümern über die Grenzen und den Erfolg seiner Wirksamkeit verleiten. Der freie, innige, geistige Wechselverkehr zwischen ihm und den Studirenden ist aufgehoben. Und mit welchem Bewußtsein soll er sich geistig an eine durch solche Mittel in das Auditorium versetzte Zuhörerschaft wenden? Wenn freilich jenes unheimliche Gerücht Recht hätte, welches sich anmaßt, in jener Maßnahme nur den Vorboten zu weiteren Regelungen jener Verhältnisse zu erkennen, wonach durch halbjährige, monatliche, wöchentliche Examina der Besuch der Vorlesungen gesichert werden soll, dann würde die ideale Auffassung der akademischen Studien zur vollkommensten Illusion herabsinken. Allein die Wissenschaft würde auch auswandern von den Universitäten, der ihr allein angemessenen Wohnstätte, wo sie so Herrliches und Erhabenes geleistet, und sich in das Privatleben flüchten, um in einer verkümmerten Existenzweise als Privatgelehrsamkeit ihr Angesicht zu verbergen, bis es ihr gelungen, den Geist aufs Neue zu entfesseln. Könnte Eine Hochwürdige Fakultät uns von diesem Schreckbilde durch ein beruhigendes Wort befreien, so würde die so sehr getrübte freudige Zuversicht am Sichersten wieder aufleben.

Der Eindruck jenes Anschlags hat aber noch eine andere Seite, die wir Einer Hochwürdigen Fakultät eben so wenig zu verbergen für unsere Pflicht halten. Ein hochverehrter Lehrer der hiesigen filosofischen Fakultät hat es in seiner Vorlesung über das akademische Studium oft ausgesprochen: die von ihm in Bezug auf das Testiren befolgte Praxis sei, Keinem das Testat zu verweigern, der den Muth habe, ein solches zu verlangen. Es ist hierauf bereits vorgekom-

Digitized by Google

men, daß ein Studirender, der einer Vorlesung desselben nur zum Theil beigewohnt hatte, das Testat für den vollen Besuch abgelehnt hat. — Ein akademischer Lehrer, der einem Studirenden ein Testat verweigert, weil er sich nicht auf eine äußere Kontrole stützen kann, redet den Studirenden folgendermaßen an: „Obwohl ich von Deinem Karakter nicht so Viel weiß, um zu einer derartigen Suppoſizion irgend welchen Grund zu haben, nehme ich doch an, daß Du die Stirn hast, Etwas in Anspruch zu nehmen, worauf Du kein Recht hast, und das Ansinnen an mich stellst, daß ich Dir eine Unwahrheit bezeuge." Die akademischen Lehrer und der akademische Senat stehen nach der jetzigen Verfassung der Universitäten den Studirenden gegenüber nicht auf dem Standpunkte des Rechts, das Verhältniß ist kein juridisches, sondern ein patriarchalisches. Der Senat übt die patria potestas aus. Was aber der Richter dem unbescholtenen Staatsbürger gegenüber darf und muß, nämlich, sobald äußere Verdachtgründe obwalten, den Grundsatz: Quivis sumitur malus in Anwendung bringen, Dasselbe kann nicht der Vater gegen den Sohn, ohne dieses Verhältniß in seinem innersten Kern aufs Tiefste zu verletzen und zu zerstören. So würden also von dieser Seite die jetzt bestehenden akademischen Verhältnisse zur bloßen Illusion herabsinken; die eigentlichen Formen des Rechts und Gesetzes wären nicht eingeführt, aber das Familienverhältniß wäre eben so wenig eine Wahrheit.

Obwohl nun die unterzeichneten Studirenden durch vorstehende ehrfurchtsvolle, auf diese Konsequenzen hinweisende Andeutung nicht ausdrücken wollen, daß sie die jetzt bestehende Verfassung der Universitäten, wie sie sich durch mancherlei verschiedenartige und entgegengesetzte Einflüsse im Laufe der Zeit gebildet, für die dem Wesen der Sache gemäße und darum wünschens- und beibehaltenswerthe erkennen, so legen wir doch mit Rücksicht auf die gegenwärtig faktisch bestehenden Verhältnisse Einer Hochwürdigen Fakultät die zweite, eben so ehrfurchtsvolle als dringende Bitte ans Herz:

„Eine Hochwürdige Fakultät wolle, so lange die Bestimmungen über den „Besuch der Vorlesungen, welche die erste Bitte nachsucht, noch nicht „eingeführt werden können, eine Kontrole, wie sie jener Anschlag ver„heißt, nicht eintreten lassen, sondern die bisherige, auf dem Grundsatze „Quivis sumitur bonus beruhende Praxis beibehalten."

Es sind schon Fälle dagewesen, und nach einem solchen Pfande des Vertrauens werden gar keine Ausnahmen mehr stattfinden, daß ein Studirender ein Prädikat, welches zu Viel über seinen Besuch einer Vorlesung aussagt, nicht annimmt; und bei den Bestimmungen, welche die erste Bitte ehrfurchtsvoll andeutet, würde das Gegentheil sogar eine Unmöglichkeit werden.

Dies sind die Gefühle und Gedanken, welche in Folge des Anschlags vom 30. Dezember v. J. allgemein unter den Studirenden aufgeregt worden sind und welche die Unterzeichneten nebst den daraus sich ergebenden Bitten Einer Hochwürdigen Fakultät nicht vorenthalten zu dürfen glaubten."

Halle, den 11. Januar 1844.

(Folgen die Unterschriften c. 300.)

Digitized by Google

Diese Petizion hatte durchaus keinen Erfolg, außer daß es faktisch nun auch den Theologen wieder erlaubt war, in den Hörsälen ihre Plätze nach Belieben zu wählen.

Die zweite Petizion (beide hatten den Kandidat Rößler zum Verfasser, der mir auf meinen Wunsch die Erlaubniß zu ihrer Veröffentlichung ertheilt hat) ist folgende:

„Sr. Magnifizenz dem Prorektor und Einem Hochlöblichen Senat der Universität Halle-Wittenberg.

Die unterzeichneten Studirenden suchen von Sr. Magnifizenz und Einem Hochlöblichen Senat ehrfurchtsvoll die Erlaubniß nach,

„einen akademischen Lesesaal gründen und damit ein Sprech- und ein „Restaurazionszimmer verbinden zu dürfen."

Wenn dieser Bitte von vorn herein ein ungünstiges Vorurtheil deshalb entgegenstehen dürfte, weil durch das hier bestehende allgemeine Museum alle Bedürfnisse dieser Art berücksichtigt scheinen könnten, so ist vor Allem diesem Vorurtheil zu begegnen durch die Versicherung, daß wir bei der Gründung jenes akademischen Lesesaales Nichts weniger beabsichtigen, als, mit dem hiesigen Museum in Konkurrenz zu treten, daß vielmehr beide Anstalten sehr wohl neben einander bestehen können. Es bedarf Dies einer weiteren Ausführung. Was wir wollen, ist in der That etwas ganz Anderes, als durch das Museum erreicht wird und durch dasselbe von Anfang hat erreicht werden sollen, aber darum für die Studirenden nicht minder ein dringendes Bedürfniß. In der That — wir glauben es ohne Widerspruch vor Sr. Magnifizenz und Einem Hochlöblichen Senat aussprechen zu dürfen, was die verschiedensten Stimmen täglich beklagen — auch in unserer Mitte wird es lebhaft gefühlt und gesteht man es sich offen ein, wie weit das Studentenleben gegenwärtig hinter seiner Idee zurückbleibt, wie dringend eine Abhülfe nothwendig ist. Nun greifen wir nicht nach einem fremdartigen, künstlichen, gewaltsamen Mittel, sondern zu einem ganzen leichten, einfachen, natürlich sich darbietenden. Wir wollen auf unserer Universität einen Versuch machen, denjenigen Momenten des Studentenlebens, welche gegenwärtig abstrakt auseinander fallen und dadurch, indem sie in ihrer Isolirung nicht lebendig zusammen und in einander wirken können, sich gegenseitig paralysiren und aufheben, einen Vereinigungspunkt zu geben. Denn das abstrakte Auseinanderfallen wesentlich zusammengehöriger Momente des Studentenlebens, der Wissenschaft einerseits, und der Gemeinsamkeit und Geselligkeit andererseits, ist jedenfalls eine Hauptquelle des Übels. Die Wissenschaft, einsam auf den Studirstuben betrieben, bleibt unfruchtbar, durchdringt und reinigt nicht das ganze innere Wesen, oder wenigstens wird ihr diese Wirksamkeit unendlich erschwert, wenn sie dem sonstigen Leben des Studenten fremd bleibt; die Geselligkeit andererseits ohne die Wissenschaft, das dem Studentenleben angemessene Element, zehrt entweder von fremdartigen Objekten, oder sie entbehrt alles höheren Gehaltes, artet

Digitized by Google

in Schalheit und Sinnlichkeit aus. Aber es ist jetzt so. Das Bestehen einzelner Kreise und Korporazionen, die jetzt schon Wissenschaft und Geselligkeit in ehrenwerthester Weise zu verbinden wissen, soll damit nicht im Mindesten geleugnet werden. Es wäre Dies eine Ungerechtigkeit, da ihnen vielmehr die wärmste Anerkennung gebührt; sie sind die Repräsentanten des Studentenlebens wie es sein soll. Nichtsdestoweniger empfinden auch sie, um ihren Mitgliedern eine edle Befriedigung zu gewähren, das lebhafte Bedürfniß nach einer Berührung mit dem Studentenleben im Ganzen und Großen, um so, wie einerseits Das, was aus ihnen hervorgeht, in dasselbe einströmen zu lassen, andererseits sich aus demselben zu ergänzen. Es gibt Studenten, die in der Sinnlichkeit und Rohheit untergehen, und andere, die an der einsamen Arbeit verkümmern. Wieder andere verschwenden in jenem leeren Genußleben den ersten Theil der akademischen Zeit, bis sie die Examenfurcht in den letzten Semestern schnell noch athemlos durch alle Räume ihrer Wissenschaft hindurch hetzt. Noch andere endlich arbeiten von Anfang an einen guten Theil des Tages, aber sie bringen davon Nichts in die Abendgesellschaft mit, die einem rohen Kneipenleben gewidmet ist.

Dieser Dualismus zwischen Leben und Wissenschaft, woher kommt er, wie ist er zu überwinden? Durch den abstrakten Vorsatz nicht, wenn auch das Bedürfniß noch so lebhaft empfunden wird; dadurch, daß Einzelne etwas von ihren wissenschaftlichen Bestrebungen in ihre Geselligkeit übertragen, auch nicht. Daher ist unter uns der Wunsch nach einer größeren, allgemeineren Geselligkeit rege geworden, deren Medium und Element die Wissenschaft sein und durch welche das bisherige zersplitterte Kneipleben, wenn nicht absorbirt, doch unschädlich gemacht und ihm neue, edlere Nahrungsstoffe zugeführt werden sollen. Dieser Plan soll nun näher so ausgeführt werden: Wir beabsichtigen ein aus drei Zimmern bestehendes Lokal zu miethen. In dem einen hat sich die hiesige Buchhandlung „Lippert und Schmidt" erboten, gegen eine bestimmte jährliche Entschädigung alle neu erscheinenden wissenschaftlichen Werke auf verschiedenen Tischen für die verschiedenen Wissenschaften eine Zeit lang in aufgeschnittenen Exemplaren auszulegen; außerdem würde eine Anzahl politischer und wissenschaftlicher Zeitschriften für das Lesezimmer angeschafft werden. In einem zweiten Zimmer würde nun, als dem Sprechsaal, die unmittelbarste und dankbarste Gelegenheit zu gegenseitiger Mittheilung und Gedankenaustausch gegeben. Hieran soll sich nun noch drittens ein Restaurazionszimmer knüpfen.

Dieses Vorhaben in's Werk zu setzen, wäre in Bezug auf materielle Schwierigkeiten ein Leichtes, da sich über 300 Studirende gefunden haben, die zu einem jährlichen Beitrag von zwei Thalern erbötig sind, wodurch eine den Kostenanschlag mehr als hinreichend deckende Gesammtsumme herauskommt. Dies unser Plan, zu dessen Rechtfertigung wir uns noch Folgendes hinzuzufügen erlauben.

Mit dem hiesigen Museum würde, wie oben angedeutet, dieser Lesesaal in keinerlei Konkurrenz treten, deshalb, weil der Zweck des Museums ist, eine möglichst vollständige Auswahl von Tagesblättern und Zeitschriften aufzulegen, im Lesesaal aber die neu erscheinenden wissenschaftlichen Werke und Brochüren das Hauptlesematerial bilden würden. Das Museum beschränkt sich auf das Lesen.

Digitized by Google

Uns ist aber ebenso und weit mehr das Sprechzimmer und der durch die Lektüre angeregte Gedankenaustausch Hauptsache. Endlich würde der Lesesaal dem Museum kein einziges Mitglied entziehen, weil dort diejenige Vollständigkeit der aufgelegten Zeitschriften nie wird erreicht werden können, welche das Museum bietet, und weil mit dem Museum eine Geselligkeit anderer Art verbunden ist, deren Werth für die Studirenden ungeschmälert bleibt. Dagegen würde der billigere Eintrittspreis des Lesesaales einer großen Anzahl Studenten, für deren Mittel der Eintrittspreis des Museums noch immer zu hoch ist, einen theilweisen Ersatz für dieses gewähren. Wir erlauben uns ferner nochmals darauf hinzudeuten, daß, so wohlthätig dieser Plan für eine Regenerazion des Studentenlebens wirken kann, er doch kein neues, fremdes Element in dasselbe bringen, sondern nur die einzelnen, längst geduldeten und anerkannten Elemente vereinigen will. Es werden jetzt Restaurazionen besucht, es werden daselbst Tagesblätter gelesen, selbst zwischen den Studenten und der Lippertschen Buchhandlung findet durch die außerordentliche Liberalität der letzteren ein ähnliches Verhältniß bereits statt, indem sie auf Verlangen jedem ihrer Kunden wissenschaftliche Werke zur Ansicht in das Haus sendet: nur daß dieses Verhältniß für beide Theile ein besseres werden soll, indem der Buchhandlung eine angemessene Entschädigung gewährt und den Studenten die Einsicht neu erscheinender Werke durch längeres Ausliegen und durch ungehemmtere Benutzung der Exemplare erleichtert wird.

Wir glauben kaum, daß nach dieser Auseinandersetzung unserem Plane von Seiten Sr. Magnifizenz und Eines Hochlöblichen Senats noch ein Hinderniß entgegensteht. Aber, und hier gestatte man, daß unsere Bitte dringender werde, wir wollen Mehr. Wir wollen nicht blos keine ungünstige, wir wollen eine warme, theilnehmende Aufnahme, wir wollen eine angelegentliche Empfehlung und Bevorwortung bei den Hohen Behörden. Denn wir verbergen uns nicht, welche Schwierigkeiten nach den Berliner Vorgängen unserem Wunsche bei Diesen entgegenstehen. Aber warum will man uns bei total verschiedener Sachlage büßen lassen, was Jene vielleicht verschuldeten? Dort soll durch fremde Hand, durch außenstehende Personen in das Werk der Studenten hereingegriffen worden sein. Unser Plan ist lediglich in der Mitte der Studenten entsprungen, soll lediglich von ihnen ausgeführt werden. Dort glaubte man fürchten zu müssen, daß sich frembartige, ungesetzliche Motive und Tendenzen einschleichen möchten. Uns ist es lediglich um eine Belebung des wissenschaftlichen Geistes und eine Regenerazion des Studentenlebens, um Verbannung der alten bösen Geister zu thun.

Dafür sind wir bereit, alle mögliche persönliche Garantie zu bieten. Auch glauben wir mit Zuversicht aussprechen zu dürfen, daß Nichts im Halleschen Studentenleben vorliegt, was zu dergleichen Befürchtung berechtigt.

So vertrauen wir diese Angelegenheit ehrfurchtsvoll Sr. Magnifizenz und Einem Hochlöblichen Senat an, indem wir die Bitte hinzufügen, durch Kenntnißnahme des mitgetheilten Entwurfs der Statuten Sich nähere Einsicht in Das, was aus dieser Darstellung noch nicht hervorgeht, verschaffen zu wollen.

Halle, den 27. Januar 1844."

(Folgen die Unterschriften, c. 3—400.)

Digitized by Google

Kurz nach Eingabe dieser Petizion erschien folgender Anschlag am schwarzen Brete:

„Das Kuratorium der Universität hat eben so wenig wie die Prorektur*) und der akademische Disziplinarsenat die wiederholt stattgehabten größern Versammlungen hiesiger Herren Studirenden unbeachtet lassen können. Indessen hat man sich, in der sichern Erwartung, daß dieselben, nachdem die besondere Veranlassung, welche sie hervorgerufen, zurückgetreten, von selbst aufhören würden, bis dahin einer schlechthin verbietenden Maßnahme enthalten und sich darauf beschränkt, eine entschiedene Verwarnung an einzelne der Herren Studirenden ergehen zu lassen.

Je mehr wir indessen gegenwärtig besorgen müssen, es könnten Versammlungen, wie die bereits stattgehabten, sich erneuern, um so gebieterischer liegt uns die Pflicht ob, ein ernstes Wort an unsere Herren Studirenden zu richten und den fernern Zusammentritt aller derartigen Versammlungen, mögen dieselben nun Behufs einer Berathung, oder Behufs der Abfassung einer Kollektivpetizion stattfinden, zu untersagen. Wir hoffen mit Vertrauen auf die ehrenhafte Gesinnung unserer Herren Studirenden, daß es der Abmahnung allein bedurft habe, um der Anwendung jedweder weiterer Maßregel, zu welcher das Gesetz ermächtigt, uns zu entheben.

Über die von den Herren Studirenden dem Prorektor und Senat überreichte Bitte um Gestattung eines Lesesaals wird in ordnungsmäßigem Wege das Geeignete beschlossen werden."

Über die Antwort auf diese Bitte gab folgender Artikel der Deutschen Allgemeinen Zeitung Aufschluß:

„Halle, 9. März. In diesen Tagen ist endlich die Antwort auf das Gesuch der Studirenden um Gestattung eines akademischen Lese- und Sprechsaals eingetroffen, nachdem seit Überreichung der betreffenden Petizion beinahe acht Wochen verflossen. Der Satz: was lange währt, wird gut, hat sich dabei nicht bestätigt, denn der Bescheid ist völlig abschläglich ausgefallen. Überraschend kommt dieses Resultat jedoch keineswegs. Nach Dem, was inzwischen vorgefallen, ließ sich gar nichts Anderes erwarten, aber Motive und Form sind interessant. Der Senat hat jenen Bescheid nicht öffentlich bekannt gemacht, sondern derselbe ist nur drei Studirenden in mündlicher Unterredung vom Prorektor Pernice mitgetheilt worden. Der Inhalt dieser Unterredung hat sich seit gestern verbreitet. „„Der akademische Senat habe"", so hat Se. Magnifizenz sich vernehmen lassen, „„nach Einsicht jener Petizion erkannt, daß, bevor man sich auf eine Prüfung der beigefügten Statuten einlassen dürfe, die Petizion selbst erst Sr. Exz. dem Hrn. Minister Eichhorn vorgelegt werden müsse."" (Der Prorektor hat sich nicht be-

*) Herr Dr. Pernice war damals Prorektor und zugleich mit Hrn. Schulze interimistischer Verwalter des Kuratoriums.

Digitized by Google

stimmt darüber ausgesprochen, ob, wie das Gerücht sagt, der Senat die Petizion bei dem Minister angelegentlich bevorwortet hat.) „„Von Sr. Exz. sei der Bescheid eingelaufen, daß den Studirenden ihre Bitte nicht zu gewähren sei aus folgenden Gründen: „Wenn sich auch nicht annehmen lasse, daß der beabsichtigte Lesesaal zu einem Heerde politischer Umtriebe ausarten würde, so solle und werde er doch unzweifelhaft dazu dienen, das Interesse an politischen Gegenständen, sowie die Lektüre der politischen Tagesblätter und Schriften unter den Studirenden immer allgemeiner und lebhafter zu machen. Dies sei aber durchaus nicht zu wünschen, der Studirende könne dem politischen Parteigetreibe gegenüber gar nicht die nöthige Reife und Selbstständigkeit haben, er müsse sich erst durch positives Lernen, durch gründliches Studium in seinem Fache die Befähigung erwerben, das Bestehende richtig zu erkennen und zu beurtheilen. Übrigens könne man um so weniger das Bedürfniß der Errichtung eines Lesesaals anerkennen, als das bereits bestehende Museum den Studirenden die vollständigste Gelegenheit gewähre, ihr Interesse an Politik zu befriedigen.“ *) Auf die Frage: ob nicht zur Bekanntmachung dieser Antwort ein öffentlicher Anschlag erfolgen werde, hat man den Studirenden erwidert: „„Ein solcher Anschlag sei zu sehr Misverständnissen ausgesetzt; auch entstehe dadurch der Anschein, als sei die Petizion vom Senat als Kollektivpetizion betrachtet, da Dies doch unzulässig und man sie formell nur als von den Drei ausgehend habe annehmen dürfen.“ (Aber der Senat hatte ja schon in einem öffentlichen Anschlag erklärt, daß er diese Petizion auf ordnungsmäßigem Wege befördern werde.) Wenn man höhern Orts dem Studirenden die politische Tageslektüre für gefährlich hält, weil er nicht die nöthige Reife und Selbstständigkeit des Urtheils besitzt, was hilft es da, die Errichtung eines Lesesaals zu verbieten? Dieser Gefahr läßt sich nur durch Errichtung eines Alumnats, wo jede gedruckte Zeile genau kontrolirt wird, begegnen. Die Studenten wollten ja selbst mit dem Lesezimmer unmittelbar ein Sprechzimmer als „Fegefeuer“ für alle schlechte Lektüre, um augenblicklich den Weizen von der Spreu zu sondern, verbinden. Und, hielt man sie allein dazu für unfähig, so hatten sie ja alle Dozenten in den eingereichten Statuten zu Ehrenmitgliedern des Lesesaals ernannt.“

Dieser Artikel wurde jedoch in Nr. 80 der Deutschen Allgemeinen Zeitung folgendermaßen berichtigt:

---

*) Leider war das bereits bestehende Museum in der Petizion um Gestattung eines neuen Lehrsaals so zart behandelt, daß immer noch die Meinung entstehen konnte, das zweite sei, neben dem ersten, überflüssig. Allein dieses bestehende Museum genügt im Grunde Niemanden, als einigen Wenigen, weshalb auch in neuerer Zeit von mehrern Vorstandsmitgliedern wiederholte Versuche gemacht sind, dasselbe zu reformiren, die jedoch sämmtlich scheiterten.

H. R.

Digitized by Google

„Wenn in Nr. 71 die beabsichtigte, so vielfach besprochene Errichtung eines Lesesaals von Neuem in Anregung gebracht wird, so hat es zwar seine volle Richtigkeit, daß in Bezug auf dieselbe eine abschlägliche Antwort des Hohen Ministeriums ergangen ist. Falsch aber ist es, daß dieselbe erst nach Ablauf vor acht Wochen erfolgt ist; denn, nachdem Prorektor und Senat unterm 5. Febr. berichtet, ist das betreffende Ministerialreskript schon unterm 24. Febr. ergangen. Eben so falsch ist es, daß die Eröffnung verzögert worden, denn es hat dieselbe stattgefunden, sobald Prorektor und Senat sich wegen eines gemeinsamen Beschlusses über die Form derselben geeinigt. Sodann ist es falsch, daß jene Eröffnung mittels einer „Unterredung" erfolgt sei, indem dieselbe vielmehr mittels einer protokollarischen Verhandlung in Gegenwart des Prorektors, Universitätsrichters und Universitätssekretärs bewirkt worden. Endlich ist es falsch, daß die betheiligten Studirenden sich die Frage gestattet, ob nicht zur Bekanntmachung der Antwort ein öffentlicher Anschlag erfolgen werde, sondern sie haben lediglich sich eine Auskunft geziemend darüber erbeten, ob ihnen ein solcher Anschlag erlaubt sei, und darauf allein sind sie abschläglich beschieden worden. Nach diesen, hoffentlich genügenden Proben möge das Publikum ermessen, ob der Berichterstatter sich in der Lage befunden und den Willen gehabt habe, die obwaltenden Sachverhältnisse vollkommen der Wahrheit getreu darzustellen und zu beurtheilen. Wenn aber derselbe neben seinen faktischen Angaben wiederholt darauf hindeutet, daß Prorektor und Senat in der fraglichen Angelegenheit nicht im Einverständnisse miteinander gehandelt*), so wird die Tendenz einer Verdächtigung leicht erkannt werden."

No. 86 der D. A. Z. veröffentlichte nun eine Gegenberichtigung ihres Korrespondenten.

Dieser hatte zu Anfang seiner Korrespondenz vom 9. März beiläufig bemerkt: daß seit der Eingabe der von den Studirenden an den Senat gerichteten Petizion um Gestattung eines akademischen Lesemuseums bis zur Beantwortung dieses Gesuchs acht Wochen verflossen seien. „Wenn der Verfasser der Berichtigung — heißt es in der Entgegnung auf dieselbe — diesen Zwischenraum auf ein Minimum zurückführt, indem er die Tage der in dieser Sache geschehenen Anfrage des akademischen Senates bei Hrn. Minister Eichhorn (5. Febr.) und der Ausfertigung der betreffenden Antwort von Berlin (24. Febr.) dem Leser angibt, so ist Dies eine von unserer Bemerkung völlig unabhängige Rechnung, durch deren Resultat wir in keinem Falle Lügen gestraft werden können. Sodann wird es für unwahr erklärt, daß die Eröffnung des Ministerialreskripts verzögert worden sei: „„denn es hat dieselbe stattgefunden, sobald Prorektor und Senat sich über die Form derselben geeinigt."" Aber hört eine Verzögerung dadurch auf, eine Verzögerung zu sein, daß sie durch gewisse Umstände, wie z. B. die vorliegenden**), bedingt ist? So wenig, als überhaupt das Vorhan-

*) Dies war in frühern Artikeln angedeutet.

**) Nämlich die Einigung des Prorektor Pernice und des Senats über die Form der Eröffnung des Ministerialreskriptes.

Digitized by Google

denſein der Urſache die Exiſtenz der Wirkung aufhebt. In Betreff der beiden letzten Punkte der Berichterſtattung halten wir es für angemeſſen, hier eine der Redakzion im Originale vorliegende Erklärung des perſönlich betheiligten Studioſus abdrucken zu laſſen. Die Erklärung lautet:

„„Der miniſteriele Beſcheid auf die Petizion der hieſigen Studirenden um Geſtattung eines Leſeſaals wurde mir und meinen Kommilitonen W. Schwartz*) und C. Rößler allerdings in Gegenwart des Univerſitätsrichters und Sekretärs von Sr. Magnifizenz publizirt. Ob dabei ein Protokoll aufgenommen, haben wir wenigſtens nicht bemerkt, ohne es in Abrede ſtellen zu wollen. Dagegen verſichere ich auf mein Ehrenwort, daß ein ſolches weder uns vorgelegt, noch von uns unterſchrieben iſt. Sodann füge ich mit Bekräftigung meines Ehrenwortes hinzu, daß allerdings von uns an den Hrn. Prorektor die Frage geſtellt wurde, ob nicht der akademiſche Senat einen öffentlichen Anſchlag zur Bekanntmachung des miniſteriellen Beſcheids erlaſſen werde, worauf Se. Magnifizenz uns zuerſt erwiderte, daß ein ſolcher Anſchlag Misverſtändniſſen ausgeſetzt ſei, und alsdann hinzufügte, daß der Senat die Petizion dadurch als Kollektivpetizion behandeln werde, was unzuläſſig ſei. Erſt dann iſt von uns die Frage geſtellt worden, ob es nicht uns erlaubt ſei, einen Anſchlag zu erlaſſen, was ebenfalls verneint wurde.

Halle, 20. März 1844.

A. Bräß, stud. theol.““

Nicht ohne Grund habe ich dieſe Berichtigung hier mit ihrer Gegenberichtigung zuſammengeſtellt, durch welche ſie völlig aufgehoben wird, als einen Schild gegen ähnliche Berichtigungen, welche mich vielleicht treffen könnten.

Eine Antwort auf die Entgegnung in No. 86, welche mit der Erklärung des Stud. Bräß ſchloß, iſt nicht erfolgt. Der Genannte lebte bereits als Kandidat in Braunſchweig, als jene Berichtigung erſchien, und es iſt an die betreffenden braunſchweigiſchen Behörden die Aufforderung ergangen, ihn über jene Erklärung zu vernehmen, was jedoch von ihnen nicht geſchah.

Gegen die Redner in der Studentenverſammlung als ſolche ſind in Halle keine Unterſuchungen eingeleitet worden. Doch kann man wohl

*) Präſes der damaligen Studentenverſammlungen, gegenwärtig Redakteur der in Kiel erſcheinenden „Norddeutſchen Monatsſchrift für freie proteſtantiſche Theologie.“

Digitized by Google

annehmen, daß die kurz darauf erfolgende zweite burschenschaftliche Untersuchung mit den Studentenbewegungen in Verbindung stand. Die Burschenschafter Baumgarten, Burchardt, Pilgram und Wieber, gegen welche anfangs mit Haussuchungen, dann aber mit Exklusion und consilium abeundi eingeschritten wurde, waren die Hauptsprecher gewesen, und Burchardt, der zuerst aus Halle entfernt ward, hatte in einer Anrede die Studenten zur Errichtung des Lesesaales aufgefordert. Auch sind die Genannten sämmtlich, neben den mit ihnen über die Burschenschaft angestellten Verhören, auch über die allgemeinen Studentenbewegungen vernommen worden.

Doch, bevor über die i. J. 1844 gegen die Burschenschaft geführte Untersuchung Ausführlicheres mitgetheilt wird, ist noch über die erste vom Jahre 1843 Einiges nachzuholen.

Zweites Kapitel.

Die erste Untersuchung gegen die Hallische Burschenschaft i. J. 1843 und die zweite i. J. 1844.

Die neuere Hallische Burschenschaft, i. J. 1842 gestiftet, war von vorn herein von allem demagogischem Beigeschmack frei und hatte sich nur die Erzeugung einer politischen Bildung unter ihren Mitgliedern, so wie die Herbeiführung eines vernünftigen, von aller Rohheit freien Studentenlebens auf der Universität, der sie angehörte, zur Aufgabe gestellt; vor der Hand aber wollte sie selbst das vernunftgemäßere Studentenleben repräsentiren. Sie betrachtete es als die Pflicht eines jeden Studenten, sich ihr anzuschließen, damit der von ihr ausgesprochene Begriff einer allgemeinen Studentenschaft realisirt werde, womit sich denn die Burschenschaft auflösen sollte. Alle Diejenigen, welche sich ihr nicht anschlossen, mußten natürlich in der Idee ignorirt werden, da sie ihrer Bestimmung nicht entsprachen; und hieraus entwickelte sich sehr bald ein sogenanntes Verrufsverhältniß der Burschenschafter zu den Korporazionen, welche

Digitized by Google

das alte Studentenleben vertraten und deshalb ihrerseits hinwiederum die Burschenschafter nicht als Studenten comme il faut anerkennen durften.

Seit Jahr und Tag hatte man in Deutschland Nichts mehr von demagogischen Untersuchungen gehört, und seit der Amnestie bei dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelms IV. glaubte man sich wohl allgemein vor denselben sicher, als vor Ostern 1843 bei mehren Hallischen Burschenschaftern Haussuchungen gehalten wurden. Einige aufgefundene Briefe bewirkten, daß nicht allein in Halle, sondern, auf Veranlassung des dortigen Universitätsgerichts auch auf anderen deutschen Hochschulen die peinlichsten Untersuchungen begannen. In Halle endigten dieselben mit der Ausweisung des Studenten Friedensburg und mehrer anderen. Noch andere erhielten Karzer.

Während diese erste Untersuchung in Halle geführt wurde, versah Herr Dr. Pernice, damals Professor der Jurisprudenz, gemeinschaftlich mit dem Universitätsrichter Herrn Schultze, interimistisch das Amt eines königlichen Regierungsbevollmächtigten.

Am 25. Juli 1843 wurde der Erstere noch außerdem von seinen Kollegen zum Prorektor erwählt.

Vor Ostern 1844 begannen nun auf seinen Befehl die Untersuchungen gegen die Burschenschaft auf's Neue. Sie wurden durch Haussuchungen bei den Studenten Baumgarten, Burchardt, Pilgram, Wanckel und Wieber eröffnet. Es fand sich jedoch durchaus Nichts vor, wodurch sich der Beweis führen ließ, daß die Genannten einer Burschenschaft angehörten, oder daß eine solche in Halle nur existire. Mehre von ihnen, nämlich die Studenten Burchardt, Pilgram und Wanckel, erhielten strenges Untersuchungskarzer; endlich wurden sie alle in kurzen Zwischenräumen nach einander, auf bloßen Verdacht hin, von der Universität entfernt.

Zur Karakterisirung dieses Verdachtes und überhaupt um zu zeigen, von welcher Art oft die moralische Ueberzeugung sei, nach welcher die Universitätsgerichte ihr Urtheil sprechen, diene Folgendes.

Digitized by Google

Das Universitätsgericht hatte von vorn herein die feste Überzeugung, daß sich bei einem der eben Genannten, und zwar bei Wanckel, die Konstituzion und andere Dokumente der Burschenschaft vorfinden würden. Dieser verriegelte, als man zu ihm kam, um Haussuchung zu halten, dem Pedell Hänisch die Thür vor der Nase und ließ ihn erst nach Verlauf von einigen Minuten eintreten. Da nun der Pedell Hänisch die Konstituzion nicht bei ihm vorfand, sie folglich auch nicht an das Gericht abgeben konnte, so stattete dieses in der Weise an das Ministerium über den armen Mann Bericht ab, daß der Herr Minister Eichhorn dem Pedell einen Verweis ertheilte und ihm für den Fall, daß er künftig sich eine ähnliche Nachlässigkeit zu schulden kommen ließe, mit Absetzung vom Amte drohte. Das consilium abeundi aber, welches man Wanckel ertheilte, war ungefähr durch folgenden Schluß motivirt: weil er vor dem Hänisch nicht gleich die Thür geöffnet habe, so sei er im Besitz der gesuchten Verbindungspapiere gewesen und, weil er diese besessen, so müsse er doch nothwendig der Burschenschaft angehören, ja, in derselben eine Rolle spielen und gegenwärtig etwa das Amt eines Sprechers bekleiden.

Was soll man dazu sagen? Angenommen, der Student Wanckel habe wirklich vor dem Einlaß des Pedells in der Stube Papiere vernichtet, was jedoch immer erst zu erweisen wäre, so könnten Dies eben so gut Familienschriften oder Liebesbriefe gewesen sein, welche Niemand gern in den Händen der Polizei sehen wird. Und, wenn nun der Student Wanckel solche nicht auf studentische Angelegenheiten bezügliche Papiere verbrannt hätte, würde man auch dann noch die ihm zu Theil gewordene Strafe gerechtfertigt finden?

Wirklich hat denn auch der Student Wanckel die bei ihm gesuchten Dokumente weder besessen, noch hat er um jene Zeit das Amt eines „Sprechers" bekleidet, wie dem Universitätsgerichte jetzt sehr wohl bekannt ist, da ihm der Name Dessen, an den man sich damals mit mehr Erfolg, als an W. hätte wenden können, genannt

Digitized by Google

worden ist. Aber es hat sich dadurch nicht veranlaßt gesehen, dem Studenten Wanckel (welcher durch die Entfernung von Halle sich außer Stand gesetzt, seine Studien zu vollenden, und genöthigt sah, sich zu einem anderen Berufe zu wenden) eine Erklärung seiner Unschuld zu geben.

So ließ sich denn also die Existenz einer Hallischen Burschenschaft aus den bei gedachten Haussuchungen vorgefundenen Papieren nicht nachweisen, ja, nicht einmal die moralische Überzeugung davon ließ sich durch dieselben begründen. Wohl aber hatte ein seltsamer Zufall gewollt, daß man bei dem Studenten Burchardt ein Aktenstück vorfand, welches demselben von dem sogenannten Seniorenkonvent (der studentischen Behörde der „Korps") zur Kenntnißnahme anvertraut war und aus welchem das Bestehen von vier landsmannschaftlichen Korporazionen in Halle hervorging. Das Universitätsgericht war daher genöthigt, auch diese zur Untersuchung zu ziehen, und, da in dem Aktenstücke eine ziemliche Reihe von Namen vorkam, so endigte das Verhör mit vollständiger Überführung.

Die überführten Mitglieder dieser Korporazionen erhielten später vier Tage Karzerstrafe. Dieselbe Strafe wurde jedoch gleichzeitig auch den nichtüberführten Mitgliedern der Burschenschaft zu Theil. Nachdem nämlich die oben genannten Studenten, welche durch Haussuchungen heimgesucht worden, schon aus der Stadt entfernt waren, wollte man auch noch andere, der Theilnahme an der Burschenschaft verdächtige Personen bestrafen. Um den gegen sie gehegten Verdacht zu begründen, mit anderen Worten, um die sogenannte moralische Überzeugung zu gewinnen, daß sie wirklich einer Burschenschaft angehörten, bediente man sich folgendes Mittels.

Ein Mitglied der vier landsmannschaftlichen Korporazionen hatte auf Befragen vor Gericht beiläufig erklärt: es habe einmal gehört, daß in Halle auch eine Burschenschaft existire, und daß die Mitglieder

Digitized by Google

derselben wohl den Sturmschen Keller, eine bekannte öffentliche Bierstube, zu besuchen pflegten. In dieses Lokal wurden von nun an häufig die Pedelle geschickt, um die Namen sämmtlicher Anwesenden zu notiren. Die Ausgänge der Bierstube wurden von zwei Pedellen besetzt, während der dritte mit dem Notizblatte von einem Gaste zum anderen ging. Dies erregte stets eine große Aufregung, zumal da die Pedelle bald auch Polizeibeamte mitbrachten, weil die anwesenden Nichtstudenten in der Regel bemerklich machten, daß sie unter bürgerlicher Gerichtsbarkeit ständen. Ja, einmal riefen sie sogar das Militär aus der Hauptwache herbei, weil ein anwesender Unteroffizier mit vollem Rechte weder sie noch die mitgebrachten Gensd'armen respektiren wollte.

Unter diesen Umständen reichten die Studenten Krüger, v. Langsdorf und v. Zehender ein Gesuch beim Senate ein, in dem sie denselben auf diese Übelstände aufmerksam machten und um Abstellung jener Besuche baten. Zugleich bemerkten sie, daß der Wirth des gedachten Kellers bereit sei, jeden Abend in seinem Lokal einen Zettel herumgehen zu lassen, auf dem jeder Anwesende seinen Namen notiren werde. Dieser Zettel solle — dafür verbürgten sie sich einem hohen akademischen Senate — jedesmal am kommenden Morgen pünktlich auf dem Universitätsgerichte abgeliefert werden.

In dieser Eingabe las der Senat zwischen den Zeilen eine leise Ironie; deshalb wurden Krüger und v. Langsdorf mit der sogenannten Unterschrift des consilium abeundi bestraft, und v. Zehender, der dasselbe schon früher unterschrieben hatte, mußte die Stadt verlassen.

Die Besuche der Pedelle im Sturmschen Keller gingen nach wie vor fort, und bei dem Universitätsrichter Herrn Schultze, so wie bei Herrn Dr. Pernice bildete sich allmälig die moralische Überzeugung, daß Jeder, der dort viermal notirt sei, zur Burschenschaft gehöre und mit vier Tagen Karzer belegt werden müsse

Digitized by Google

Die Studenten Keßler, Natorp I. und Pröhle mußten noch außerdem das consilium abeundi unterschreiben.

Nach dem hier Mitgetheilten ist klar, daß das auf vier Tage Karzer lautende Erkenntniß für die vermeinten Burschenschafter abermals, wie das in der Wanckelschen Sache, nur durch einen Zirkelschluß motivirt werden konnte, der diesmal lautete: weil die Verurtheilten den Sturmschen Keller besuchen, so sind sie Burschenschafter, denn sie würden den Sturmschen Keller nicht besuchen, wenn sie nicht Burschenschafter wären.

Ich würde jedoch auf die Motivirung dieses Urtheils nicht allzuviel Gewicht legen, wenn die moralische Überzeugung des Richters in dem Erkenntnisse wirklich das Rechte getroffen und nur einiger Maßen verstanden hätte, die Schuldigen von den Unschuldigen zu sondern. Allein auch Dies war nicht der Fall. Zum Beweise Dessen diene Folgendes.

Der Student Waldhauer, Mitglied der Krukenbergischen Klinik, ein geborener Unterthan des Kaisers von Rußland, war vier- oder mehrmal im Sturmschen Keller notirt und gehörte deshalb zu Denen, welche vier Tage auf's Karzer geschickt wurden. Als bei der dritten, i. J. 1845 gegen die damals schon aufgelöste Burschenschaft geführten Untersuchung das Universitätsgericht die Namen sämmtlicher ehemaligen Mitglieder derselben erfuhr, ergab es sich, daß Waldhauer niemals zu denselben gehört hatte, und mehre Studenten erboten sich unaufgefordert, Dies auf jede rechtsgültige Weise zu versichern. Gleichwohl wollte man dem Klinizisten Waldhauer, (welcher um die Zeit, weil seine Studien zu Ende waren, nach Rußland zurückzukehren beabsichtigte) in seinem Abgangszeugnisse von Halle bemerken, daß er „wegen Theilnahme an der Burschenschaft bestraft sei," was für ihn ohne Zweifel die Folge gehabt hätte, daß er in seiner Heimath nie zur ärztlichen Praxis zugelassen, vielleicht gar nach Sibirien geschickt worden wäre. Nur nach vielem

Digitized by Google

Bitten erklärte sich Herr Dr. Pernice bereit, diese verhängnißvolle Bemerkung wegzulassen, wenn Waldhauer ihn schriftlich ersuche, vom Ministerium die Tilgung jener Note zu bewirken. Dies ist geschehen, und so erscheint das Recht, das Herrn Waldhauer spät genug zu Theil geworden, als eine Gnade des Ministeriums, welche er der Güte des Herrn Dr. Pernice verdankt.

Daß die Hallische Universitätsbehörde wegen des argen Misgriffes, den sie sich gegen Waldhauer hatte zu Schulden kommen lassen, von Herrn Minister Eichhorn einen Verweis erhalten, oder daß sie Waldhauer für die erlittene Karzerstrafe entschädigt, zum Mindesten die üblichen Karzergebühren nebst Untersuchungskosten zurückgezahlt hätte, davon ist Nichts bekannt geworden.

Völlig räthselhaft bleibt mir das gegen einen andern Klinizisten, Garthe, angewandte Verfahren. Auch er gehörte nicht zur Burschenschaft, besuchte jedoch den Sturmschen Keller und wurde deshalb nicht etwa blos mit vier Tagen Karzer belegt, sondern ohne Weiteres von der Universität entfernt.

Ein Dritter, der völlig unschuldig wegen der Burschenschaft leiden mußte, war Hermann Lüning. Er hatte vor vielen Jahren in Greifswalde studirt, zu der Verbindung der Germanen gehört und deshalb längere Zeit auf der Festung gesessen. Als er loskam, lebte er zurückgezogen und unangefochten in Halle, Berlin und bei seinem Bruder, dem bekannten Dr. Lüning, in der Schweiz. Darauf ging er abermals nach Halle, um hier sein filologisches Examen zu machen. Da er ein geborener Preuße war, so ließ sich hiergegen durchaus Nichts einwenden, und Lüning erhielt von der Polizei eine Aufenthaltskarte. Während aber die Pedelle bei den oben genannten Studenten Haussuchung hielten, erschienen bei Lüning mehre Polizeibeamte, vom Kommissarius geführt, um seine Papiere zu versiegeln. Man fand bei ihm durchaus Nichts, was auf eine Beziehung zu dem Hallischen Studentenleben schließen ließ, wohl aber ein altes Band der Germania in Greifswalde, für welche er

Digitized by Google

Jahre lang auf der Festung gesessen hatte und das nun, nach der Amnestie in Preußen, doch wohl nicht mehr gefährlich war. Dieses Band, wie die Familienkorrespondenz, welche man entdeckte, wurde mitgenommen, und Lüning mußte Halle verlassen, erhielt jedoch das ausdrückliche Versprechen, daß man ihm seinen Aufenthalt in dem 3 Stunden entfernten Lauchstädt nicht verkümmern und ihm Nichts in den Weg legen werde, wenn er von Zeit zu Zeit in Angelegenheiten seines Examens nach Halle herüberkäme. So war er denn — wenn ich recht unterrichtet bin, sogar für die Reise von Lauchstädt nach Halle mit einem besonderen Passe versehen — auch einmal am letzten Orte anwesend, etwa um dieselbe Zeit, wo das Universitätsgericht seine Urtheile gegen die vermeinten Mitglieder der Burschenschaft publizirte. Plötzlich ward er auf dem Markte aufgegriffen, angeblich weil er ein Volkslied gesungen hatte, was jedoch zwei ihn begleitenden Studenten, welche Dasselbe gethan, durchaus nicht zum Vorwurfe gemacht wurde. Man schleppte ihn auf die sogenannte „gelbe Stube" im Rathhause, wo er mit allem möglichen Gesindel übernachten mußte, beförderte ihn am anderen Morgen vermittelst des Schubs nach Lauchstädt und von dort nach seiner Heimath in der Provinz Westfalen.

Drittes Kapitel.

Untersuchungen wegen des Auerbachschen Ständchens.

Zwischen Neujahr und Ostern 1845 war Berthold Auerbach mehre Tage in Halle, und eine Anzahl Studenten, welche seine „Schwarzwälder Dorfgeschichten" mit Interesse gelesen hatten, fand sich zusammen, um ihm ein Ständchen zu bringen. Eines Abends zogen sie vor das Haus des Professor Duncker, in dessen Wohnung sich Auerbach gerade befand, und sangen einige harmlose Volkslieder, z. B. „Drunten im Unterland," „in Lauterbach hab' ich mein

Digitized by Google

Strumpf verlorn" u. s. w. Musik und Fackeln waren nicht mitgenommen, auch wurde keine Anrede an den Dichter gehalten: denn in diesem Falle würde eine förmliche Erlaubniß nothwendig gewesen sein, zu deren Einholung keine Zeit mehr war. Das bloße Singen auf der Straße ist in Halle, wie überall, bis zum Eintreten der Polizeistunde erlaubt. Berthold Auerbach dankte den Versammelten in einer kurzen Rede und setzte am andern Tage seine Reise nach Berlin fort.

Kurze Zeit darauf erhielt der Professor Duncker ein vom Universitätsrichter Schultze unterzeichnetes Schreiben, worin er aufgefordert wurde:

1) den Inhalt der von Berthold Auerbach gehaltenen Rede anzugeben, und

2) mindestens einige von den Studenten zu nennen, welche demselben ein Ständchen gebracht hätten.

Professor Duncker wies diese Zumuthungen entschieden zurück. Ad 1. machte er darauf aufmerksam, daß Berthold Auerbach nicht unter der Hallischen Universitätsbehörde stehe; ad 2. erklärte er, daß es unter der Würde eines akademischen Lehrers sei, nach Art der Pedelle den rein polizeilichen Maßregeln des Universitätsgerichtes durch Denunziazionen Vorschub zu leisten.

Hierauf verklagte nun Herr Dr. Pernice den Professor Duncker bei Sr. Erzellenz dem Herrn Minister Eichhorn.

Herr Minister Eichhorn setzte dem Professor Duncker in einem Schreiben auseinander: „daß ihn seine Stellung als akademischer Lehrer von der Verpflichtung, sich über Studenten so gut als über andere Personen vernehmen zu lassen, nicht entbinde. Wenn er in Fällen, wo eine solche Vernehmung nothwendig sei, dem Universitätsgericht Auskunft zu geben sich weigern werde, so werde man ihn veranlassen, dies in förmlicher Weise vor dem Naumburger Oberlandesgerichte zu thun."

Es ist klar, daß durch dieses Schreiben, allerdings in etwas

Digitized by Google

verblümter Weise, dem Professor Duncker Recht, dem Universitätsrichter Schultze und dem Kurator Pernice Unrecht gegeben wurde. Professor Duncker hatte nämlich nur in Abrede gestellt, daß er als Dozent verpflichtet sei, als Spion gegen die Studenten zu agiren, nach Art der Pedelle, deren Aufgabe Dies unter den bisherigen deutschen Universitätsverhältnissen allerdings ist; daß ihn seine Stellung von der Pflicht entbinde, gegen einen Studenten zu zeugen, der z. B. ein Verbrechen begangen habe, war ihm niemals eingefallen.

Von dem vorliegenden Falle aber war keine Rede in dem Schreiben, und daß Duncker angewiesen werde, den gegenwärtig vom Universitätsgerichte ihm gemachten Zumuthungen zu genügen, war nirgends gesagt; damit erkannte der Herr Minister doch wohl stillschweigend an, daß diese musikalische Angelegenheit sich nicht zu einer gerichtlichen Vernehmung desselben qualifizire.

Inzwischen wurden die Studenten Natorp I. u. II., Pröhle und Seemann vor den Universitätsrichter geladen und der Theilnahme an jenem Ständchen beschuldigt. Zwei von ihnen gaben diese ohne Umstände zu, obgleich Beweise gegen sie nicht vorgebracht werden konnten, und wurden mit einem Verweise bestraft, weil sie die Ruhe der Stadt Halle durch Straßenlärm gestört hätten, und dabei auf den §. des Preußischen Landrechts verwiesen, worin den gewaltthätigen Störern der öffentlichen Ruhe ersten Grades polizeilicher Verweis, denen zweiten Grades verhältnißmäßiger Zuchthausarrest zuerkannt wird. Da einmal der Herr Minister Eichhorn die Sache so ganz en bagatelle behandelt hatte, demselben aber die Akten des Universitätsgerichtes zugeschickt werden müssen, so war es freilich nicht gut möglich, in dieser Angelegenheit ein härteres Urtheil zu publiziren.

Der Versuch, Berthold Auerbach wegen seiner Rede in eine Untersuchung zu verwickeln, ist völlig gescheitert.

Digitized by Google

Viertes Kapitel.

Die Vernehmung des Professor Meyer.

Um dieselbe Zeit ungefähr mußte sich Dr. Meyer, der Filolog, zugleich Professor der Beredsamkeit, zu einem Verhör vor Herrn Dr. Pernice stellen.

Derselbe hatte eine Adresse an die Königsberger Albertina zum Jubiläum zu entwerfen und in derselben von den „tenebriones“ *) gesprochen, deren Einfluß jetzt bedeutend sei für Leben und Wissenschaft.

Der Professor der Beredsamkeit steht in Halle ganz unabhängig da: was er in dieser Eigenschaft schreibt, wird zwar im Namen der ganzen Universität abgefaßt, doch ist er allein dafür verantwortlich.

Herr Dr. Pernice befragte nun den Professor Meyer amtlich über den Sinn des Wortes „tenebriones“. Meyer verwies ihn einfach auf das Lexikon.

Um auf Bestrafung des Professor Meyer anzutragen, erschien die Sache nicht geeignet, weil kein Gericht ihn verurtheilt haben würde. Es wurde daher beschlossen, die Beredsamkeit desselben für künftige Fälle unter eine Kontrole zu stellen.

Gegen diesen Beschluß läßt sich nun freilich Nichts sagen: es muß der Universität, in deren Namen dergleichen Adressen abgefaßt werden, in jedem Augenblicke freistehen, dieselben nach ihrem Gutdünken abzufassen, wenn sie aus irgend welchen Gründen auf so rein formelle Dinge, wie diese Adressen, Gewicht legen will; ob aber die opera des Professor eloquentiae in Zukunft mehr, als bisher, der Ausdruck der öffentlichen Meinung auf der Universität Halle sein werden, ist sehr zu bezweifeln, da dort selbst der Senat, welcher doch

*) „Tenebrio, *Gen.* onis, *m.*, der gern im Finstern ist, lichtscheuer Mensch, oder auch Betrüger, oder, als Schimpfwort, schlechter Mensch ꝛc. Varro.“ Schellers Lexikon.

Digitized by Google

wohl die Kontrole in dieser Sache führen würde, gegen das „geheimnißvolle Walten einer gewissen höheren Macht" völlig verschwindet. Diese und niemand Anderes wird von nun an auch der Hallischen Beredsamkeit den Stempel ihres Geistes aufdrücken.

Dr. Meyer hat sein Amt als Professor eloquentiae niedergelegt.

Fünftes Kapitel.

Noch ein Vorfall, der mit dem Königsberger Jubiläum in Verbindung steht.

Damit der Finger dieser „geheimnißvoll waltenden Macht" auch dem blödesten Auge sichtbar werde, ereignete es sich um dieselbe Zeit, daß der Herr Minister Eichhorn die Erlaubniß zu der von dem akademischen Senate für besonders zweckmäßig gehaltenen Ausführung einer von ihm (dem Minister) selbst angeregten, die preußische Universitäten betreffenden Idee verweigerte.

In der berühmt gewordenen Rede, welche der Minister Eichhorn in Königsberg hielt, war nämlich gesagt, daß er Vereinen, deren Zwecke gesellige Freuden und Kunstgenuß seien, seine Genehmigung nicht versagen werde, wenn sich akademische Lehrer fänden, welche für sie garantirten.

Das gesellige Leben war damals in Halle sehr zerrüttet, da es mehr und mehr Sitte wurde, jede, auch die harmloseste Gesellschaft mit Pedellen zu beschicken*). Die Burschenschaft hatte sich schon seit längerer Zeit aufgelöst; namentlich an den Orten nun, wo sich die ehemaligen Mitglieder derselben, welche noch in freundschaftlichen Verhältnissen zu einander standen, zu treffen pflegten, wurden häufig die Namen der Anwesenden notirt, und Diese

*) Dies geschieht auch jetzt immer noch, was erst noch im Januar 1846 zu einem sehr unangenehmen Auftritte in einem italienischen Waarenlager führte.

Digitized by Google

waren nicht sicher, plötzlich für eine Burschenschaft erklärt und vier Tage auf's Karzer geschickt zu werden.

Die Studenten v. Langsdorf, Pröhle und Schroer reichten daher beim Senat eine Petizion ein, in der sie um die Erlaubniß baten, mit ihren Freunden einen Verein im Sinne des Herrn Ministers begründen zu dürfen. Der Professor Ulrici aber richtete direkt an den Herrn Minister ein Schreiben, in dem er versprach, sich dieses Vereines anzunehmen, Redeübungen über rein wissenschaftliche Gegenstände mit demselben zu verbinden u. s. w.

Beide Eingaben wurden durch den Senat mit einer angelegentlichen Empfehlung des projektirten Vereins, welche Herr Dr. Pernice vergebens angelegentlichst zu verhindern gesucht hatte, an den Herrn Minister eingesandt.

Der Herr Minister versagte jedoch die Erlaubniß,

„weil man seinen Plan nicht richtig verstanden habe" (in welchem Falle man ohne Zweifel sehr gern von ihm Belehrung angenommen haben würde), und

„weil Herr Dr. Pernice berichtet, daß die Studenten v. Langsdorf und Pröhle zur Burschenschaft gehört hätten."

Indem der Prorektor Eiselen den drei Studenten die abschlägliche Antwort des Ministers mittheilte, verhehlte er nicht, daß ihm der Zustand der Universität zu Herzen gehe; er bedauerte, daß der Minister auf die Wünsche des Senates keine Rücksicht mehr nähme, und suchte den Grund davon in dem Mistrauen, welches sich bei dem Ersten, der es gewiß redlich meine, gegen die Hallischen Studentenverhältnisse gebildet habe. Zugleich forderte er den einen der drei Studenten auf, ihm eine vollständige Darstellung des Zustandes, in dem sich die Universität Halle gegenwärtig befände, zu entwerfen; freimüthig Alles zu schildern und zu karakterisiren, was dort bestehe, etwaige geheime Verbindungen nicht ausgenommen. Er verspreche, daß daraus Niemandem ein Nachtheil erwachsen solle, wohl aber dem

Digitized by Google

Ganzen der größte Gewinn. Er werde dem Herrn Minister diese Darstellung vorlegen u. s. w.

Dieser Auftrag wurde freudig übernommen; der betreffende Student sammelte schon in den nächsten Tagen das Material zu seiner Arbeit. Da seine Kommilitonen keinen Grund hatten, ihm zu mistrauen, so standen ihm alle mögliche Dokumente zu Gebote. Die nicht mehr bestehende Burschenschaft, der er selbst angehört hatte, war es besonders gewesen, welche die Hallischen Studenten in Miskredit gebracht hatte; er beabsichtigte daher, sie in ihrer ganzen Unschuld zu schildern, er ließ sich von einem Freunde die Konstituzion der aufgelösten Burschenschaft geben, die dieser zufällig aufbewahrt hatte, und gedachte sie seiner Arbeit im Original beizufügen, um dem Herrn Minister zu zeigen, wie die letzten Spuren unreifer Weltverbesserungssucht allmälig durch Randbemerkungen aus derselben herauskorrigirt seien, und wie jetzt selbst in den Burschenschaften keine Demagogie mehr möglich sei.

Er wurde jedoch der Mühe überhoben, das Alles selbst einzureichen; nachdem er nämlich eines Abends das Material sich auf seinem Arbeitstische zurechtgelegt hatte, schickten am anderen Morgen Herr Dr. Pernice und Herr Kriminaldirektor Schultze den Sekretair Meyer und den Pedell Schönberger zu ihm, um seine Papiere in Beschlag zu nehmen.

Sechstes Kapitel.

Die dritte Untersuchung gegen Mitglieder der, inzwischen aufgelösten Burschenschaft.

Es ist bereits erwähnt, daß die Burschenschaft nicht mehr existirte. Ihre Auflösung, welche zwischen Ostern und Michaelis geschah, ist in öffentlichen Blättern vielfach als eine heroische, zeitgemäße That gepriesen worden, weil sie aus freiem Entschlusse hervorgegangen sei, und die Mitglieder der Verbindung glaubten damals wohl selbst, eine solche

Digitized by Google

begangen zu haben. Aber schon in der Eingabe an den akademischen Senat, welche ich weiter unten mittheilen werde, sprechen sie beiläufig aus, „daß Rücksichten auf Familienverhältnisse, auf die Wünsche der Verwandten einzelner Verbindungsmitglieder" auf diesen Entschluß nicht ohne Einfluß gewesen seien. Auch das Verlangen, von den Pedellen ungestört den Wissenschaften leben zu können, und andere, ebenfalls weniger filosofische, als praktische Gründe haben gewiß ihren Antheil daran gehabt.

Die Burschenschaft hatte sich im Verlaufe ihres Entstehens so frei gestaltet, daß sie nicht allein von Demagogie rein war, wie Dies vom Anfang an der Fall gewesen, sondern daß auch die verschiedensten politischen Meinungen in ihr Raum hatten. So z. B. befand sich unter den 1844 aus Halle konsilirten Demagogen Einer, der schon damals mit Hegelscher Filosofie die Zensur, den Absolutismus und den Katholizismus vertheidigte und, bei ausgezeichneten Talenten, vielleicht in wenigen Jahren eine bedeutende Säule des christlichen Staates sein wird. Was aber das eigentlich Studentische betraf, so hatte sie längst aufgehört, die Studentenschaft κατ' ἐξοχήν sein zu wollen, sie hatte zuletzt weder Bänder, noch Farben und Duellzwang mehr, alle karakteristische Merkmale einer Verbindung fehlten (gegen den Namen „Burschenschaft" hatte sie von Anfang an selbst protestirt), und es ist schwer, zu sagen: worin das Unzeitgemäße oder Staats- und Gesetzwidrige dieser Gesellschaft eigentlich lag, besonders in der letzten Zeit ihres Bestehens.

Jedenfalls aber konnte es doch höchstens in der an sich unerlaubten Vereinsform selbst, welche jedoch um dieselbe Zeit in Halle zwei pietistischen Gesellschaften erlaubt war, nicht in den Prinzipien dieses besonderen Vereins liegen. Diese Prinzipien waren, wie aus dem Obigen hervorgeht, keineswegs von der Art, daß Mitglieder der ehemaligen Burschenschaft um deswillen, weil sie dieselben früher vertreten hatten, etwa Zeit ihres Lebens unter polizeiliche Aufsicht gestellt werden konnten; und, nachdem, wie es im Liede heißt „die

Digitized by Google

Form zerbrochen" war, durch welche sie die Gesetze des Staates übertreten hatten, war kein Grund mehr da, sie zu verfolgen. Da man Dies dennoch that, so entsteht der Verdacht, daß man die Mitglieder der Burschenschaft auch früher nur deshalb so eifrig verfolgt habe, nicht weil sie zur Burschenschaft gehörten, sondern weil sie an sich schon misliebige Personen waren, welche ihre Studien nicht nach dem Freitischexamen und ihre Locken nicht nach dem Geschmacke der Pedelle abmessen mochten, — kurz, welche sich eine größere Selbstständigkeit zu bewahren wußten, als die meisten ihrer Kommilitonen.

Die Haussuchungen, mit denen die dritte Untersuchung gegen Mitglieder der, inzwischen aufgelösten, Burschenschaft eröffnet wurde, fanden statt bei den Studenten Deinhart, v. Langsdorf, Natorp I. und Pröhle.

Bei Natorp I. wurde außer einer Abhandlung über studentische Angelegenheiten Nichts gefunden, was man zur Beschlagnahme geeignet hielt.

Bei v. Langsdorf und Pröhle fand man außer der Konstituzion der ehemaligen Burschenschaft (s. d. vor. Kap.) noch mehre auf das Studentenleben bezügliche Papiere, aus denen jedoch nichts Weiteres hervorging, als daß die Auflösung der Burschenschaft von ihnen beantragt sei und in der That stattgefunden habe. Außerdem fand man ein Verzeichniß von Namen, welche man für die der Mitglieder der aufgelösten Burschenschaft hielt, weshalb auch später nicht allein Diejenigen, bei denen man Haussuchung gehalten hatte, sondern alle andern in Halle anwesenden Exburschenschafter verhört wurden.

Im Verhör wurde vom Richter erklärt: man habe sich durch die Haussuchungen überzeugen wollen, ob die Burschenschaft wirklich aufgelöst sei.

Obschon es sich nun gezeigt hatte, daß sie wirklich aufgelöst sei, so gab man aber deshalb die mit diesen Haussuchungen begonnene

Digitized by Google

Untersuchung gegen sie keineswegs auf. Man habe nämlich früher nur auf Verdacht bestraft; jetzt habe man die Konstituzion der Verbindung, also den vollständigen Beweis ihrer Existenz in Händen; deshalb wolle man noch einmal strafen.

Hiergegen ist zu sagen, daß die Burschenschafter, welche 1844 auf Verdacht bestraft waren, dieselbe Strafe mit den überführten Korpsburschen erhalten hatten, daß also damals der Richter — leider! — einen Unterschied zwischen Verdacht und Überführung noch nicht gekannt hatte.

Daß aber die i. J. 1844 gegen Mitglieder der Burschenschaft nach moralischer Überzeugung verhängte Strafe keineswegs blos eine provisorische, bei völliger Beweisführung zu ergänzende, sein sollte, geht unter Anderm daraus hervor, daß in den Abgangszeugnissen, welche dieselben später von Halle erhielten, gesagt ist, daß sie „wegen Theilnahme einer verbotenen Verbindung", keineswegs daß sie „wegen Verdachts der Theilnahme" bestraft seien.

Ferner wurde gesagt: weil die betreffenden Studenten nicht nachweisen könnten, daß die Burschenschaft nach dem Erkenntniß, welches im J. 1844 über ihre Mitglieder gefällt worden sei, nicht mehr bestanden habe, so sei schon deswegen eine neue Bestrafung nothwendig. D. h. mit andern Worten: der Richter will auf den Verdacht hin bestrafen, daß die Verbindung noch einige Tage nach ihrer Verurtheilung im J. 1844 existirt habe.

Ferner wurde bemerkt: ein oder mehre Mitglieder der aufgelösten Burschenschaft seien im J. 1844 ihrer Strafe entgangen, weil sie von den Pedellen nicht im Sturmschen Keller notirt worden. Man müsse also die Strafe nachholen, u. s. w.

Hierbei ist nur zu bedauern, daß das Universitätsgericht nicht gleichen Eifer zeigte, um die unschuldigerweise über den Klinizisten Waldhauer verhängte Bestrafung (s. oben) wieder gut zu machen.

Digitized by Google

Deinhart, der Vierte, bei dem man vor Ostern 1845 Haussuchung hielt, hatte vor längerer Zeit in Halle studirt, stand damals in dem Verdachte, der Burschenschaft anzugehören, war aber deshalb meines Wissens nie bestraft. Dann hatte er eine Hauslehrerstelle in ziemlicher Entfernung von Halle angenommen, kehrte endlich dahin zurück und bewarb sich um eine Lehrerstelle an den Franckeschen Stiftungen, welche er auch vom Hrn. Direktor Niemeyer, Pernices Schwager, ohne Weiteres erhielt. Das Universitätsgericht bot jetzt Alles auf, um Deinhart aus Halle zu entfernen, weil er früher dort unter der Burschenschaft gewesen sei; jedoch vergebens. Später gab Deinhart seine Stellung zu den Franckeschen Stiftungen auf, um sich auf das filologische Examen vorzubereiten. Die Universität weigerte sich nicht, ihn zu immatrikuliren, benutzte aber das Recht, das ihr nach der Immatrikulation über ihn zustand, alsbald, um bei ihm Haussuchung halten zu lassen. Kurz darauf mußte D. sich aus der Stadt entfernen: weil man aus seinen Papieren ersehen, daß er augenblicklich ohne hinlängliche Subsistenzmittel sei und sich nach litterarischen Erwerbsquellen umgesehen habe.

Siebentes Kapitel.

Das Gymnasium zu Merseburg wird in die Hallischen Untersuchungen verwickelt.

Einer der im vorigen Kapitel genannten Studenten war von dem Gymnasium zu Merseburg zur Universität gekommen, und man hatte bei ihm Briefe aus Merseburg von einem seiner noch dort zurückgebliebenen Mitschüler gefunden, aus welchen hervorging, daß dort ein sogenannter „deutscher Verein" unter Primanern und Sekundanern bestehe.

Diesen Verein betrachtete nun Herr Dr. Pernice und das Universitätsgericht ohne Weiteres als eine „Verbindung",

Digitized by Google

welche mit der aufgelösten Hallischen Burschenschaft in Zusammenhange stehn müsse, und die Sache wurde an das Ministerium berichtet. Es soll sogar hinzugefügt worden sein: daß die Merseburger Abiturienten in der Regel in Halle unter die Burschenschaft gingen.

Von diesem Berichte wurde das Lehrerkollegium zu Merseburg in Kenntniß gesetzt, und es versäumte nicht, den Zustand der Schule einer strengen Prüfung zu unterwerfen, bei der sich jedoch nur Erfreuliches herausstellte. Namentlich legte der sogen. „Deutsche Verein" ein schönes Zeugniß ab von dem Streben der Schüler. Die Mitglieder hatten es sich zur Aufgabe gestellt, sich durch freie Vorträge in der Muttersprache weiterzubilden. Mehre Lehrer, nämlich die Herren Kollaborator Freyer, Konrektor Prof. Hiecke und Rektor Prof. Wieck hatten längst von dem Bestehen des Vereins Kunde gehabt und die Bestrebungen desselben in der Stille, z. B. durch ihre Gegenwart bei seinen Versammlungen, gefördert, wiewohl sie zu viel richtigen Takt besaßen, um eine pedantische Beaufsichtigung hier für nothwendig oder nützlich zu halten.

Mit der Behauptung, daß die Schüler des Gymnasiums zu Merseburg in Halle unter die Burschenschaft zu gehen pflegten, verhielt es sich so, daß von den Mitgliedern der Burschenschaft nur Einer dort seine Bildung empfangen hatte, die Burschenschaft selbst aber zur Zeit, wo diese Behauptung aufgestellt worden sein soll, gar nicht mehr existirte.

Sehr vortrefflich hat sich übrigens, wie man hört, in dieser Sache das Provinzialschulkollegium zu Magdeburg, als die nächste vorgesetzte Behörde der Merseburger Schule, benommen.

Achtes Kapitel.

Neue Haussuchungen u. s. w.

Obgleich nun aus den bei den letzten Haussuchungen in Beschlag genommenen Papieren die Auflösung der Burschenschaft un-

Digitized by Google

zweifelhaft hervorging, wurden doch einige Monate später die Papiere des Studenten Pröhle schon wieder „nachgesehen", ohne daß man für diese schnelle Wiederholung Gründe angegeben hätte.

Ebenso wurden die Papiere des Exburschenschafters Seemann in Beschlag genommen, bei dem man die Listen eines höchst unschuldigen Lesezirkels fand. Der zeitige Vorstand, bestehend aus den Studenten Bögekamp, Seemann und Schmid, reichte nun ein Gesuch um Konzessionirung desselben ein. Wie es damals in öffentlichen Blättern hieß, befürwortete der Prorektor Eiselen dieses Gesuch im akademischen Senate, der Universitätsrichter Schultze aber erklärte: daß der Lesezirkel von ihm zur Untersuchung gezogen sei, der Senat also sich vorläufig jeder Einmischung in die Angelegenheiten desselben enthalten möge. Dies geschah, wiewohl bis dahin von der eingeleiteten Untersuchung dem Senate noch gar keine Anzeige gemacht war, und später ist der Lesezirkel von dem neuen Prorektor d'Alton förmlich aufgehoben worden.

Über den Grund der Haussuchung bei dem Kandidaten Dieterici, welcher in Giebichenstein lebte und auf den Wunsch des Herrn Dr. Pernice bei seiner Ankunft in der Gegend von Halle sich freiwillig verpflichtet hatte, den Anordnungen des Universitätsgerichts Folge zu leisten, hat mir Niemand auch nur vermuthungsweise Aufschluß ertheilen können. Man hat bei ihm durchaus Nichts vorgefunden, was sich zur Beschlagnahme eignete.

Dem Studenten Mury, einem Schweizer, nahm man den Briefwechsel mit seinem Vater in Beschlag, in dem sich durchaus nichts Verfängliches vorfand. Das Gerücht sagte: das Universitätsgericht habe vermuthet, daß Beide, Vater und Sohn, mit der Züricher Freischaar in Verbindung ständen.

Der Vierte, dessen Papiere man um diese Zeit in Beschlag nahm, ist der Kandidat Schroer, welcher damals in Halle immatrikulirt war. Von ihm liegt dem Verfasser ein Brief vor, welchen er hier mittheilt, weil derselbe ein recht anschauliches Bild gibt von

Digitized by Google

einer Hallischen Haussuchung, sowohl was die Motive derselben, als auch, was das Verfahren bei der Handlung selbst und die Rechtsmittel betrifft, welche dem Studenten dagegen zu Gebote stehen.

„Bis zu Euch ist der Ruf gedrungen von den Untersuchungen und, wie es scheint, nicht ohne Übertreibung? Ja, sieh, so wird man eine öffentliche Person in Preußen, ehe man sich's versieht! Denn wie die Herrn auf mich gekommen sind, Das weiß der Himmel. Ich hatte mich seit länger als einem halben Jahre von allem Studentischen dermaßen zurückgezogen, daß ich kaum mit drei bis vier Studenten in Privatwohnungen noch in Berührung kam. Die Studenten als solche waren mir längst gleichgültig, sammt Allem, was sie unternehmen mochten. Eines Tages, als ich von einem Spaziergange nach Hause kam, fand ich eine unterdessen angekommene Zitazionskarte. Es war zu spät, es war 6½ Uhr, und ich war um 3 Uhr bestellt. Zitazionen pflegen übrigens, wie ich wußte, hier zwei Mal ungestraft wiederholt zu werden; außerdem stand auf der meinigen: mit Anmeldebuch. Eben Vormittags hatte ich Kollegia angenommen, der Grund meiner Zitazion fiel also weg, ich konnte unbesorgt sein. — Den zweiten Tag darauf früh Morgens 4½ Uhr kamen zu mir der Sekretär Meyer und Pedell Schönberger. Sie waren ermächtigt, meine sämmtlichen Papiere zu untersuchen, und nun ging es an ein Lesen, das Einem das Herz zerschnitt. Mit Grimm und Unmuth mußt' ich Tagebücher, Familienbriefe, Alles unbarmherzig entfaltet sehen. Namentlich empörend ist es, daß dergleichen Leute, wie Pedell Schönberger*), dazu befugt sind! Denn, als Sekretär Meyer nach einer unendlich langen Stunde sich entfernte, übernahm den Rest der Herr Pedell allein. Ich hielt an mich, halb in der Überzeugung, es müsse sich die Sache als Misverständniß aufklären; ganz aber in der Meinung, es müsse mir jedenfalls Satisfakzion werden. Denselben Morgen ward ich abermals auf das Universitätsgericht zitirt. Es betraf noch immer das Anmeldebuch; ich wurde nach Vorbringung meiner Gründe, warum ich nicht früher die Kollegia angenommen, ohne Weiteres und mit der völligen Zufriedenheit des Prorektors Eiselen entlassen. Als ich Letzten wegen meiner Haussuchung befragte, war er darüber sehr entrüstet und wußte noch gar Nichts davon. Er rieth mir selbst, mich zu beschweren, Dies aber nur nicht durch den Senat zu thun, weil derselbe Nichts vermöge. Ich solle mich direkt an Minister Eichhorn wenden. Das that ich auch, indem ich bemerkte: ich sei durch eine so strenge Maßregel in den Verdacht eines Verbrechens gerathen, Dies könne für meine Zukunft in Östreich sehr nachtheilig werden; ich überließe es zutrauensvoll Sr. Exzellenz, wie und auf welche Weise mir Dieselben die nöthige Genugthuung geben wollten. So ungefähr habe ich geschrieben und keine Antwort erhalten.

*) Es muß hier bemerkt werden, daß die Pedelle in Halle keineswegs, wie z. B. die Leipziger, irgend welche wissenschaftliche Bildung besitzen, sondern in jeder Hinsicht mit den Gensdarmen rangiren.

Digitized by Google

In den Verhören versicherte man mich wiederholentlich auf meine Fragen: ich sollte ruhig sein, es liege gegen mich gar kein Verdacht vor. Es war um rasend zu werden. Die letzte Antwort übersteigt jedoch alles Übrige, sie wurde mir aus dem Munde des Direktors Schultze: man habe sich mit Gewalt meines Anmeldebuches bemächtigen müssen! das ich doch so oft willig gebracht habe, als sie nur wollten! Die übrigen Papiere habe man sehen wollen, um zu erfahren, was ich triebe!"

Der Kandidat Schroer hatte übrigens das Gesuch an Herrn Minister Eichhorn um Konzessionirung eines Studentenvereins (s. oben) mit unterschrieben, ebenso die im folgenden Kapitel mitzutheilende Beschwerdeschrift der ungrischen Studirenden in Halle, und wurde vielleicht irrthümlich für den Verfasser der letzteren Eingabe gehalten.

Neuntes Kapitel.

Beschwerdeschrift über Herrn Dr. Pernice, an Herrn Minister Eichhorn gerichtet von sämmtlichen in Halle studirenden Ungarn.

Die Beschwerdeschrift der Ungarn wurde von dem östreichischen Bevollmächtigten Grafen Trautmannsdorf an den Minister Eichhorn übergeben und lautet wie folgt:

„Wir nahen uns E. E. in einer Angelegenheit, die nicht sowohl unser persönliches Interesse, als vielmehr eine Sache des künftigen Studiums der ungrischen Jugend in Halle, ja, Sache unsres Vaterlandes ist. Mit Ehrfurcht ersuchen wir E. E., als Vorstand der Universität, unsere Beschwerden und Bitten gefälligst berücksichtigen zu wollen.

„Wir wenden uns an E. E. in einer Stipendienangelegenheit. Unsere von Kassay, Cubiny und Temleny angelegten Stiftungen nämlich waren seit ihrer Fundazion zunächst nach den i. J. 1745 von dem Rector magnif. der Universität Wittenberg festgesetzten Bestimmungen administrirt, dann aber nach dem vom Hohen Ministerio 1831 ausgefertigten Regulativ in allen Punkten bis auf den heutigen Tag verwaltet: nur in diesem Jahre fing Herr G. R. R. Pernice in Hinsicht der Vertheilung und Perzepzion der Stipendien neue Anstalten zu treffen an, indem uns Selber verkündigen ließ, daß unsere Stipendien nicht mehr nach der Bestimmung des Regulativs: „secundum aetatem academicam", sondern nach dem Urtheile des Herrn Geheimen Raths über unsre Vermögensumstände vertheilt würden.

Digitized by Google

„Indem wir diesen Schritt für gänzlich ungesetzlich hielten, da der klare Ausspruch des Regulativs dagegen stritt, und der permanente usus seit der Fundation der Stipendien, also ungefähr 100 Jahre lang, sich dagegen erklären mußte, wandten wir uns an den Herrn Geh. Rath Pernice mit der Bitte: es möge uns derselbe bei dem usus und dem ministeriellen Gesetze lassen. Der Geh. R. glaubte uns aber von der Beibringung der Paupertätszeugnisse nicht absolviren zu können, und zwar ferner darum, weil solche Zeugnisse das Gesetz verlangt, daß alle Stipendien nach der Paupertät vertheilt werden; dann, daß er nur unser Bestes beabsichtige, und zuletzt, weil sie sonstige ministerielle Verordnungen anheischig machten. Wir führten darauf folgende Gründe an:

„Unsere Stipendien sind keine Gnaden-, sondern Landesstipendien; also können sie, abgesehen von aller Analogie der Vertheilung der übrigen Stipendien, nur nach dem geschriebenen Gesetz verliehen werden.

„Das Gesetz, auf welches der Herr Geh. R. seine Forderung besonders stützte, war die schon erwähnte Bestimmung vom 19. Febr. 1745, worin besonders der Ausspruch: „das Stipendium sollen zuvörderst arme theologiae studiosi genießen," hervorgehoben wurde. Allein in der juridischen Welt gelten immer die neueren Gesetze, denn in ihnen sind auch die älteren aufgehoben; dann aber, gesetzt, daß auch diese Bestimmung gelten sollte, so ist es nur eine gewaltsame Deutung, wenn man aus ihr die Paupertätszeugnisse ableiten wollte; denn wenigstens seit 100 Jahren hat sie Niemand so verstanden. Das klare Gesetz aber, welches bis auf den heutigen Tag galt, ist die dritte Bestimmung des Regulativs, welche von der Perzepzion des Stipendiums handelt und also lautet: „„Die allhier studirenden Ungarn, welche um solches Stipendium anhalten, sollen in die Perzepzion desselben secundum aetatem academicam in universitate Halensi et Vitebergensi consociata einrücken.""

„Was ferner unser Bestes, welches der Herr Geh. R. befördern will, betrifft, so sind wir moralisch überzeugt, daß uns durch die Forderung der Paupertätszeugnisse das größte Übel angethan wird. Indem nämlich in unserm Vaterlande kein census des Vermögens existirt, sind solche Zeugnisse unbekannt, sie werden nirgends verlangt, ja, es sind keine Behörden da, die sie ausstellen möchten. Die Zivilbehörden haben mit der Erziehung der lutherischen Jugend überhaupt Nichts zu thun; die kirchlichen dagegen haben kein Recht, in das Innerste der Familiengeheimnisse einzudringen. Von dieser Seite also, indem man von uns legale Paupertätszeugnisse verlangt, fordert man uns auf, Etwas zu leisten, was bei uns inpraktikabel ist.

„Der Hr. Geh. R. Pernice meinte zwar, die Paupertätszeugnisse seien nur pro forma (indem wir uns nämlich dadurch stillschweigend einem unausführbaren Gesetze unterwürfen). Hieraus folgt, daß Hr. Geh. R. nichts Anderes beabsichtige, als, dieselben, dem Sinne ihrer Stifter zuwider, zu Prämien zu machen: die Vertheilung derselben müßte dann willkürlich sein.

„Die Stipendien dienen gewöhnlich zur Pflege der Geistesfähigkeiten, aber nicht zur Unterstützung der Bedürftigkeit allein; es kann aber weder unsre Fähig-

Digitized by Google

keiten Jemand klassifiziren, noch das Verhältniß der Bedürftigkeit, welches zwischen uns stattfindet, ja nicht einmal wir selbst, weil Keiner von uns die Familiengeheimnisse des Andern kennt, deutlich angeben. Die P. Z. bezeugen nur die Bedürftigkeit eines Einzelnen, aber nicht das Verhältniß zwischen Vielen.

„Diese waren hauptsächlich unsere Gründe, die wir gegen die P. Z. anführten: der Hauptgrund aber war das in dem Regulativ ausgesprochene Gesetz des hohen Ministeriums, auf das wir uns um desto mehr zu halten berechtigt zu sein fühlten, je klarer es der Nachtrag zu demselben Regulativ angibt, daß das hohe Ministerium dasselbe nur dann bestätigte, wenn die Hallenser Ungarn ihre Bemerkungen und Erinnerungen dazu vorgetragen hätten. Das hohe Ministerium also berücksichtigte schon damals unsere Landessitten, und eben darum meinten wir den Willen des hohen Ministeriums erfüllt zu haben, wenn wir dem Gesetze des Regulativs ausschließliche Folge leisten wollten. Allein eben hier geriethen wir in einen Widerspruch, der das ganze Räthsel löste. Der Herr Geh. Rath Pernice behauptete nämlich, Selbes stünde im Gesetze, und nur dann, als wir darauf drangen, daß das Gesetz und der in dem Gesetze ausgesprochene ministerielle Wille die Stipendien secundum aetatem academicam vertheilt wissen will, erklärte er sich klar mit den Worten: „Ich allein will es, daß Sie Paupertätszeugnisse bringen sollen, und ich werde es durchsetzen."

„Wir schlugen um die Behauptung des Rechtes und Gesetzes alle möglichen Wege ein, wir appellirten und baten: aber der Herr Geh. R. P. beharrte auf seinem Willen, als selbst der Herr Geh. Rath Gruber, Ephorus der Wittenberger Stiftungen, sich gegen die P. Z. erklärte und besonders darauf drang, daß seit der Fundazion des Stipendiums, also über 100 Jahre, die Stipendien nach dem Gesetze secundum aetatem academicam vertheilt wären.

„Wir bitten also unterthänig, möge E. E. die Geltung des 100jährigen usus und des Gesetzes wiederum herstellen. Unsere Sache ist keine Privatsache, sondern Sache des Gesetzes und der Zukunft; denn, wird einmal Eine Bestimmung des Regulativs angegriffen, so sind auch die übrigen entkräftet, ja nur ein Schatten des Gesetzes. Da könnte man mit demselben Rechte unser Stipendiengeld zu andern Zwecken verwenden, als welche das Regulativ angibt, und dieser ist der Hauptgrund, warum wir die Herstellung des 100jährigen Gebrauches und Gesetzes wünschen müssen.

„Unserer Meinung nach also hängt von diesem Schritte die ganze Zukunft unserer Fonds und Stipendien ab, und um destomehr ersuchen wir E. E. unterthänig um eine Anordnung von der Perzepzion der Stipendien, vermöge welcher die Gesetze des Regulativs, besonders aber die: „sec. aetatem academ." lautende Bestimmung bekräftigt würde. Letzteres um so mehr, als der Herr Geh. R. P. uns unbekannte Zwecke zu verfolgen scheint. Wir haben uns nie ein Urtheil angemaßt, wo das Gesetz Gehorsam heischte, und sind auch in diesem Falle nicht gegen die Reform: allein, da hier unserer Meinung nach unsere Stipendien auf dem Spiele stehen, da wir ferner durch die Beibringung der P. Z. zur Ungesetz-

Digitized by Google

lichkeit aufgefordert werden: so sind wir genöthigt, alle gesetzlichen Wege zu der Behauptung des Rechtes zu suchen. Indem wir E. E. nochmals um Berücksichtigung unserer Bitte ersuchen, verharren wir mit Hochachtung die an der Universität zu Halle studirenden Ungarn."

(Folgen die Unterschriften von 16—20 Magyaren, Slaven u. Deutsch-Ungarn.)

Diese Beschwerdeschrift ist verfaßt von dem Kandidaten Kalinchàg, gegenwärtig in Ungarn.

Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß es Herrn Dr. Pernice nicht darum zu thun sein konnte, die Stipendien der Ungarn nach der Bedürftigkeit zu vertheilen, da eine solche Vertheilung unmöglich war und er selbst nur „pro forma" die Paupertätszeugnisse verlangte.

Die meisten Hallischen Studenten sind auf Stipendien angewiesen, und, da diese unter der Aufsicht des Herrn Dr. Pernice stehen, so sind nur wenige Personen vorhanden, welche selbst in den unschuldigsten Dingen, auf die Gefahr hin, dem Herrn Kurator zu misfallen, frei und selbstständig handeln möchten. Nur die Ungarn hatten sich, bei dem Genusse bedeutender Benefizien, noch eine seltene Unabhängigkeit bewahrt.

Graf Trautmannsdorf schrieb ihnen nach einiger Zeit, wie damals öffentliche Blätter meldeten, daß er die Beschwerde an Minister Eichhorn abgegeben, und daß Dr. Pernice von diesem bereits eine „Weisung" erhalten habe.

Zehntes Kapitel.

Petizion Hallischer Studenten an den akademischen Senat um Angabe der gesetzlichen Bestimmungen über Haussuchungen.

Inzwischen waren auch alle übrigen Studenten durch die letzten Haussuchungen in die größte Aufregung versetzt, da namentlich nach den Vorgängen mit Dieterici, Mury und Schroer Niemand seine Papiere mehr sicher glaubte.

Digitized by Google

Die Studenten Schaper, Hinsching und Schumann reichten daher, wie ich höre, im Namen von 3—400 Kommilitonen *), eine Petizion an den akademischen Senat ein, in der sie um Aufschluß über die diesen Haussuchungen zu Grunde liegenden gesetzlichen Bestimmungen baten.

Es war bekannt, daß die Haussuchungen in letzter Zeit ohne Wissen des Prorektors und des Senats gehalten waren, und auch der Kurator hatte in dem besonderen Falle des Schweizers Mury erklärt, daß er von dieser Haussuchung Nichts gewußt habe. Es lag also die Frage nahe: von wem Haussuchungen angeordnet werden dürften? ob vom Senat, Richter und Kurator gemeinschaftlich? oder ob von einer dieser drei Behörden allein?

Da zu Halle in letzter Zeit bei den Haussuchungen der Universitätsrichter Schultze nie zugegen gewesen war, die preußischen Gesetze aber verordnen:

„der Richter muß jederzeit die Haussuchung in Person leiten und dabei jede unnöthige Gewaltthat und Beschädigung möglichst verhindern,"

so wurde gefragt: welche Beamten bei Haussuchungen zugegen sein müßten?

Da ferner, so viel man wußte, das Landrecht nur bei dem Verdacht eines Verbrechens Haussuchungen gestattet, das Universitätsgericht aber erklärt hatte, daß es bei Jemandem Haussuchung gehalten, um zu sehen, was er treibe, so wurde gefragt: in welchen Fällen Haussuchungen gestattet seien?

Es wurde ferner gefragt: ob nicht die jedesmaligen speziellen Veranlassungen einer Haussuchung dem betreffenden Studenten bekannt gemacht werden müßten? was in Halle nur beiläufig hin und wieder geschehen war.

Da ferner die vor Ostern in Beschlag genommenen Papiere noch

*) Kollektivpetizionen sind in Halle streng verboten.

Digitized by Google

immer nicht zurückgegeben, bei Einem der damals Heimgesuchten aber schon wieder eine Hausuchung veranstaltet war, so fragte man endlich: ob nicht die in Beschlag genommenen Papiere während einer bestimmten Zeit zurückgegeben werden müßten.

Über die Antwort des akademischen Senates berichtet ein Artikel in Biedermanns „Herold" folgendermaßen:

„Halle, den 11. Juli 1845. Heute ist endlich die Antwort des akademischen Senates auf die in Folge der häufigen in letzter Zeit stattgefundenen Hausuchungen eingereichte Petizion, worin um Angabe der über diesen Punkt geltenden gesetzlichen Bestimmungen gebeten worden war, durch Se. Magnifizenz den Prorektor (Eisele) den betreffenden Studirenden mitgetheilt worden. Unsere Erwartungen über den möglichen Erfolg dieser Petizion sind nicht getäuscht worden, denn wir erwarten von dem akademischen Senat schon lange Nichts mehr. Aber, daß man so ganz ohne Scheu das Prinzip des unbeschränkten Ermessens proklamiren würde, Das hatten wir allerdings nicht erwartet. Der Senat hat erklärt, daß in Betreff der Beschlagnahme von Papieren der Studirenden gar keine polizeilichen und gesetzlichen Bestimmungen vorhanden seien, sondern daß hier „„eine höhere Macht geheimnißvoll walte."" Wer diese höhere Macht sei und daß auch der Senat ihr gegenüber längst keinen Willen mehr habe, darüber sind wir nicht mehr in Zweifel. Denn eingestandnermaßen sind alle diese Hausuchungen ohne Wissen des Prorektors und Senats von dem königl. Regierungsbevollmächtigten angeordnet worden. Und aus welchen Gründen? Doch, was brauchen wir Gründe? wir stehen ja zu den Behörden in keinem rechtlichen, sondern in einem patriarchalischen Verhältniß. Ob aber die letzten Vorfälle besonders geeignet gewesen sind, unser sogen. „kindliches Vertrauen" wach zu halten, darüber können wir das Urtheil dem Publikum ruhig anheimgeben, das uns in unserer völlig schutzlosen Lage sein Mitleid gewiß nicht versagen wird."

Elftes Kapitel.

Gesuch der Hallischen Erburschenschafter um Niederschlagung der gegen sie erneuerten Untersuchung wegen Theilnahme an der früheren Burschenschaft.

Ein abermaliger und letzter Versuch, den Senat aus seiner gleichgültigen Stellung zu reißen, war eine von sämmtlichen in Halle anwesenden Erburschenschaftern, mit Ausnahme eines Einzigen, unter-

Digitized by Google

zeichnete Eingabe, in der um Niederschlagung der gegen sie schwebenden Untersuchung gebeten wurde.

Veranlassung dieses Gesuches sei die durch öffentliche Blätter verbreitete Nachricht, daß der Herr Minister Eichhorn allen denjenigen Studentenverbindungen, welche auf die Prinzipien der Wissenschaftlichkeit und Sittlichkeit gegründet sein, die Konzession zu ertheilen beabsichtige, wie Dies in Bonn bereits geschehen.

Daß auch ihre Verbindung diese Prinzipien gehabt, gehe nicht allein aus der jetzt in den Händen der Behörden liegenden Konstituzion hervor, sondern sie hätten auch in dem Rufe gestanden, die in derselben ausgesprochenen Grundsätze alles Ernstes zu vertreten. Nichts desto weniger hätten sie die Burschenschaft aufgelöst, — nicht als ob sie ihren Grundsätzen untreu geworden wären, sondern weil die Form derselben, welche mit den Gesetzen des Staates in Widerspruch stehe, ihrem Bewußtsein nicht mehr entsprochen. Auch gestanden sie offen, daß Rücksichten auf Familienverhältnisse, auf die Wünsche der Verwandten einzelner Verbindungsmitglieder die Auflösung beschleunigt haben möchten, da nach der um Pfingsten 1844 „wegen Theilnahme an einer verbotenen Verbindung" über sie verhängten Strafe Niemand sich auf's Neue hätte aussetzen mögen.

Daß sie sich aber erst kurz nach Publikazion des Urtheils aufgelöst, dafür hofften sie — ganz abgesehen davon, daß es aus äußeren Gründen nicht anders möglich gewesen — deshalb Verzeihung zu erhalten, weil die Auflösung, welche, wenn sie früher erfolgt wäre, nur als eine gezwungene Handlung hätte erscheinen können, später eine freie, moralische Handlung gewesen.

Das Ende ihrer Verbindung und die ihrethalben übernommene Strafe habe sie vor einer neuen Untersuchung nicht geschützt. Dieselbe sei vor Ostern mit der Beschlagnahme der Papiere zweier ehemaliger Verbindungsmitglieder begonnen (s. Kap. 5.), und, obgleich durchaus diese Papiere gerade die stattgehabte Auflösung der Burschenschaft bestätigt hätten, sei doch die Untersuchung nicht allein noch immer

Digitized by Google

nicht beendigt, sondern man habe allen Grund anzunehmen, (s. Kap. 8.), daß sie gerade jetzt mit erneuter Kraft geführt werden sollte.

Da nun gerade jetzt die Eingangs erwähnten milderen Verfügungen in Betreff der auf Wissenschaftlichkeit und Sittlichkeit gegründeten Verbindungen bevorständen, so würde die Fortsetzung der Untersuchung gegen die nicht mehr bestehende Hallische Burschenschaft ohne Zweifel nur dann rechtlich begründet werden können, wenn gegen dieselbe ein ganz besonderer schwerer Verdacht vorläge, etwa daß sie außer den erwähnten Prinzipien auch noch politische Zwecke verfolgt habe. Allein die Untersuchungen, welche mit kurzen Unterbrechungen seit 3 Jahren gegen dieselbe geführt seien, würden E. hohen Senat gezeigt haben, daß solche Zwecke ihr von Anfang an bis zu ihrem Ende fern gelegen, — und so bäten denn die Unterzeichneten denselben, daß er sich bei Sr. Exc. dem Herrn Minister des Unterrichts um Niederschlagung der gegen sie erneuerten Untersuchung wegen Theilnahme an der im Sommer 1844 aufgelösten „sogenannten Hallischen Burschenschaft" verwenden möge.

Der ganzen Eingabe sieht man es an, daß sie nur den Zweck hatte, in der anspruchlosen und unverfänglichen Form einer Petizion den Senat mit der Sachlage der ganzen Untersuchung bekannt zu machen, da man ohne Zweifel wußte, daß er bisher fast gar keine Gelegenheit gehabt hatte, dieselbe kennen zu lernen, und vielleicht auch fürchtete, daß ihm der Thatbestand in einem ganz andern Lichte gezeigt werden würde, als in dem man selbst ihn ansah, wenn später der Senat das Urtheil sprechen oder vielmehr die vom Universitätsrichter vorgeschlagenen Strafen bestätigen solle.

Es ist möglich, daß der Senat diese Eingabe, welche, wie alles an ihn Gerichtete, auf dem Sekretariat abgegeben wurde, gar nicht zu Gesicht bekommen hat; mindestens wurde die Antwort nicht vom Prorektor, sondern vom Universitätsrichter Schultze ertheilt.

Digitized by Google

Dieser ließ die Unterzeichner der Petizion einzeln auf das Universitätsgericht zitiren und sagte ihnen:

Der Senat könne in dieser Sache Nichts thun; wenn sie sich aber vertrauensvoll an Herrn Dr. Pernice wenden und diesen schriftlich um Befürwortung eines Gnadengesuchs bei Herrn Minister Eichhorn ersuchen wollten, so könne Das schon bessere Folgen haben.

Dieser Vorschlag ist völlig unbeachtet geblieben.

Zwölftes Kapitel.

Verfahren gegen diejenigen Mitglieder der Burschenschaft, welche nicht mehr in Halle anwesend waren.

Diejenigen Mitglieder der aufgelösten Burschenschaft, welche sich nicht mehr in Halle befanden, waren natürlich gegen die Zurückgebliebenen sehr im Vortheil. Indessen gingen doch auch sie bei den späteren Untersuchungen keineswegs Alle frei aus.

So z. B. wurde das Universitätsgericht zu Tübingen aufgefordert, den Studenten Stange, der von Halle dorthin gekommen war, zu vernehmen.

Daß in Göttingen und Heidelberg ehemalige Hallenser verhört oder wohl gar mit Haussuchungen belästigt seien, berichtete die Aachener Zeitung.

Diejenigen Studenten, welche „wegen Theilnahme an der Burschenschaft" exkludirt oder konsilirt worden, waren meistens nur auf ein oder ein halbes Jahr von der Universität verwiesen. Nach Ablauf dieser Frist wünschten Baumgarten, Burchardt und v. Zehender in Halle auf's Neue immatrikulirt zu werden und meldeten sich zu verschiedenen Zeiten deshalb bei Hrn. Dr. Pernice. Alle erhielten abschlägliche Antworten,*) welche sich

*) Das Verfahren gegen Lüning und Deinhart ist schon oben (s. Kap. 6.) hervorgehoben.

Digitized by Google

natürlich, da die Burschenschaft aufgelöst war, nicht einmal als polizeiliche Vorsichtsmaßregeln motiviren ließen.

Dabei war es interessant, daß man der Aufnahme derselben in der preußischen Hauptstadt Berlin keine Hindernisse in den Weg legte, während man in Leipzig über die Aufnahme eines Hallischen Erburschenschafters, welcher sich dort meldete, erst den Rath des Hallischen Universitätsgerichtes einholte.

Der Student Baumgarten nämlich meldete sich, nachdem er in Halle nicht angenommen war, zur Immatrikulazion in Leipzig. Hier machte man ihm Anfangs Hoffnung zur Aufnahme, nur könne man noch nichts Bestimmtes versprechen; er möge sich vorläufig von der Polizei eine Aufenthaltskarte geben lassen. Dies that er denn auch; aber, nachdem er eine Zeit lang in Leipzig zwecklos gelebt hatte, erschien bei ihm ein Polizeikommissarius, um seine Papiere in Beschlag zu nehmen, und gleich darauf wurde ihm von der akademischen Behörde eröffnet, daß seine Immatrikulazion nicht stattfinden könne.

An demselben Morgen, wo die Polizei in Leipzig bei Baumgarten Haussuchung hielt, fanden auch in Halle solche statt.

Die bei ihm vorgefundenen Papiere wurden an das Hallische Universitätsgericht geschickt. Sie waren durchaus unverdächtig. Es befand sich jedoch darunter von dem Studenten Natorp I. in Halle ein Brief, in welchem Baumgarten gebeten wurde, einen — ebenfalls mit vorgefundenen — Artikel über die Hallischen Haussuchungen der Redakzion der Sächsischen Vaterlandsblätter zu übergeben. Wir werden später sehen, welche Folgen dieser ungedruckte Artikel für seinen Verfasser hatte.

Digitized by Google

Dreizehntes Kapitel.

Bestrafung des Studenten Natorp I. wegen eines — nicht veröffentlichten — Zeitungsartikels.

Zur besseren Würdigung der Strafe, mit der Natorp I. für seinen ungedruckten Zeitungsartikel belegt wurde, muß hier zuvor der Lobhudeleien des Professor Erdmann gedacht werden, welche die Studenten Füllner und Grote ungestraft veröffentlichen und mit ihren Namen unterzeichnen durften.

Professor Erdmann hatte den Unwillen eines großen Theiles der Studirenden durch eine Vorlesung, in der er sich über Zeiterscheinungen vernehmen ließ, auf sich gezogen. Die filosofischen Fasen hatten sich in Halle nun einmal überlebt: Die Einen hofften durch Leo und Tholuck, die Andern durch Duncker und Schwarz allein selig zu werden. Die Wenigen, welche sich eine gewisse geistige Unabhängigkeit von beiden Parteien, wie sie sich in Halle und namentlich in den dortigen religiösen Bewegungen gegenüberstanden, bewahrt hatten, waren aber am Entferntesten davon, die Vermittelungsversuche eines Mannes auf sich wirken zu lassen, welcher sich selbst mit einem Luftballon verglich, der zwischen den Parteien „vorwärts" und „rückwärts" in die Höhe steige, sie konnten der Blasirtheit eines Hegelianers keinen Geschmack abgewinnen, der zuerst Hengstenberg und Uhlich mit Hund und Katze verglich, und dann Heinrich Heine einen Mauschel nannte, dem man tüchtig heimleuchten müsse.

Der „Herold" und die „Grenzboten" veröffentlichten einige kurze anonyme Aufsätze gegen Erdmanns Vorlesungen, worauf die oben genannten Herren, Füllner im „Herold", und Grote in der „Ztg. für Deutschlands Hochschulen", in mit ihren Namen unterzeichneten Artikeln ihn vertheidigten, welche, da die Verfasser nicht deshalb zur Untersuchung gezogen wurden, in so fern

Digitized by Google

von Wichtigkeit ist, als sie beweisen, daß es den Hallischen Studenten allerdings erlaubt ist, Zeitungsartikel über die Universität zu veröffentlichen.

Doch, wir kehren zu dem Verfasser des bei Baumgarten vorgefundenen misliebigen Zeitungsartikels zurück!

Dieser, der Student Natorp I., reichte zunächst eine Protestazion dagegen ein, daß er in Sachen des bei Baumgarten vorgefundenen Zeitungsartikels über die Universität vom akademischen Senate gerichtet werde, da dieser selbst in dem Artikel erwähnt und daher als Partei betheiligt sei; allein vergebens! Der Prorektor d'Alton namentlich wußte ihn zu bewegen, daß er dem Senat das Recht zugestand, das Urtheil zu sprechen. Natorp I. wurde nun aufs Karzer gesperrt und dann auf ein Jahr konsilirt. Der Prorektor und der Universitätsrichter riethen ihm, einige Beleidigungen, welche in dem ungedruckten Artikel sich angeblich gegen Herrn Dr. Pernice vorgefunden hätten, zurückzunehmen, weil dann eine Milderung seiner Strafe möglich sei; er befolgte den Rath der Herren d'Alton und Schultze, allein die Milderung ist nicht erfolgt.

Die Studenten aber wurden, mit Hinweisung auf den Natorpeschen Vorfall, am schwarzen Brete gewarnt, Nichts über die Universität Halle zu veröffentlichen.

Das Verfahren gegen Natorp I. erregte allgemeines Aufsehen. Eine Korrespondenz aus Halle in der „Mannheimer Abendzeitung", in welcher dasselbe veröffentlicht wurde, ging nicht allein in alle liberalen deutschen Zeitungen, sondern auch in das Journal des débats und aus diesem in eine große Anzahl andrer französischer Blätter über.

Hierauf erschien in der Haude- und Spenerschen Zeitung ein Artikel, in welchem versichert wurde: die Universität Halle befinde sich im blühendsten Zustande von der Welt; am 3. November 1845 seien dort schon 25 Studenten mehr immatrikulirt gewesen, als im vorigen Semester; solche Schmähartikel, wie der in der

Digitized by Google

Mannheimer Abendzeitung erschienene, würden sich leicht durch einen kurzen Auszug aus den Akten des Universitätsgerichts widerlegen lassen.

Als hierauf die Mannheimer Abendzeitung nochmals auf die Sache zurückkam und ihre früheren Behauptungen wiederholte, erschien denn auch wirklich im Rheinischen Beobachter ein Auszug aus den Protokollen des Hallischen Universitätsgerichts über den ungedruckten Zeitungsartikel.

Dieser Auszug aus den Akten widerlegte jedoch keineswegs, wie die Haude- und Spenersche Zeitung verheißen hatte, die Mannheimer Abendzeitung, sondern bestätigte den von dieser angegebenen Thatbestand bis ins kleinste Detail. Sollte Dies etwa bestritten werden, so bin ich bereit, was die Mannheimer Abendzeitung und der Rheinische Beobachter über die Natorpsche Angelegenheit sagten, neben einander abdrucken zu lassen, um die Wahrheit meiner Behauptung zu erweisen:

Schon der Umstand, daß der Korrespondent der Haude- und Spenerschen Zeitung einen Auszug aus den Akten des Hallischen Universitätsgerichts divinirt hatte, der nachher wirklich erfolgte, verrieth seine offizielle Farbe, trotzdem daß man später eifrigst verbreitete, derselbe sei von keinem angestellten Beamten, sondern von dem damals in Halle lebenden, jetzt verstorbenen Hofrath Dorow geschrieben, dessen Anhänglichkeit an Herrn Dr. Pernice bekannt war. Noch mehr aber verrieth sich die offizielle Färbung in folgenden Worten:

„Wir sind Zeuge gewesen, wie auf rohe Angriffe ein demüthiges Wedeln um Gnade und Verzeihung folgte, wenn man sich und sein finsteres Treiben entdeckt glaubte."

Hierauf erschien in der Haude- und Spenerschen Zeitung folgende Erklärung von drei ehemaligen Hallischen Burschenschaftern:

Digitized by Google

„Der Verfasser der letzten Korrespondenz aus Halle in diesen Blättern wird dringend aufgefordert, bestimmt zu erklären: wie und von wem in Halle demüthig um Gnade und Verzeihung gewedelt ist."

Diese Frage ist unbeantwortet geblieben. Sollte übrigens die fragliche Stelle, wie zu vermuthen ist, sich auf die dem Dr. Pernice von Natorp I. zu Theil gewordene Abbitte beziehen, so könnte dadurch niemand Anderes kompromittirt werden, als die Beamten, welche ihm riethen, ein versöhnliches Schreiben an den Kurator zu richten. Daß aber der Dorowsche Artikel dieses Schreiben sehr mit Unrecht ein „demüthiges Wedeln um Gnade" nennt, geht aus einer unvorsichtigen Stelle in dem Auszuge aus den Akten hervor, den der Rhein. Beob. veröffentlichte. Dort wird nämlich gesagt: jenes Schreiben von Natorp I. sei in einer viel zu trotzigen Sprache abgefaßt gewesen, als daß es von irgend einer Wirkung hätte sein und namentlich zur Milderung der Strafe für den ungedruckten Zeitungsartikel Etwas beitragen können; es habe die Sache nur noch verschlimmert.

Da in dem Dorowschen Artikel auch gesagt war, daß Universitäten, auf denen Zucht und Ordnung herrschten, stets blühend sein, und daß die Ältern ihre Söhne stets am Liebsten dorthin senden würden, wo man sie zum Fleiße anhielte, so brachte die Magdeburger Zeitung, welche den Artikel der Haude und Spenerschen nachgedruckt hatte, in Bezug auf denselben folgende Erklärung:

„Wir erklären in Bezug auf den in No. 276 der Magdeburgischen Zeitung mitgetheilten, Halle, den 13. Nov. datirten Artikel, daß Die, welche uns nach Halle „sendeten", die Universitäten nicht für Kinderbewahranstalten ansehend, den Ort der akademischen Ausbildung uns selbstständig wählen ließen; daß uns nur der wissenschaftliche Ruf der Universität und der Name unserer Dozenten hierher führte; daß wir endlich die Ansicht, als könne wissenschaftlicher Geist, der alleinige Maßstab für die Blüthe einer Universität, durch strenge Aufsicht und peinliche Überwachung hervorgerufen werden, mindestens für das Produkt eines sehr beschränkten Ideenkreises halten."

Halle, am 29. November 1845. Zweihundert und vier Studirende."

Die Maßregeln des Universitätsgerichtes gegen die Studenten wurden inzwischen immer kleinlicher, und die patria potestas des Hrn. Schultze zeigte in neuerer Zeit jedenfalls etwas zu viel Sinn für Häus-

Digitized by Google

lichkeit und Familienleben, so z. B. wenn sie die Rechnungen nachsehen ließ, welche die Hauswirthe über ihre Auslagen für die Studenten führen. Ein Hallischer Student trinkt nämlich, wie andere Menschen, jeden Morgen regelmäßig eine Porzion Kaffe mit Sahne und Zucker. Stehn nun unter einem bestimmten Datum zwei Porzionen auf der Rechnung, so gewinnt der Richter die moralische Überzeugung, daß Jener einen verbotenen Gast aus Jena oder Leipzig beherbergt habe; ist gar kein Kaffe berechnet, so hat der Hallenser eine verbotene Reise nach dem Kyffhäuser oder zur Leipziger Revoluzion gemacht. Bei den Studenten Hinsching und Pförtner v. d. Hölle ist dieses Verfahren in der That angewandt worden.

Die Osterzeit rückt heran, wo seit drei Jahren in Halle demagogische Untersuchungen angestellt wurden, und die Mitglieder der Hallischen Burschenschaft, welche auf allen deutschen Hochschulen verstreut leben, und über die sich bei ihrem Abgange von Halle das dortige Universitätsgericht vermittelst einer Note im Zeugnisse seine Macht vorbehalten hatte, wandern in Berlin, Bonn, Göttingen, Heidelberg und Tübingen auf's Karzer, um, wie es in einem mir vorliegenden Briefe heißt, heiter und ohne Reue in der Einsamkeit der schönen Tage zu gedenken, welche sie voll patriotischer Begeisterung an der Saale mit einander verlebten, und auch der ehrwürdigen Form dieses Zusammenseins sich wehmüthig zu erinnern, welche sie später freiwillig zerschlugen.

Die Urtheile, in Folge der vor Ostern 1845 begonnenen Untersuchung, welche fast ein Jahr gedauert hat, lauten „wegen fortgesetzter Theilnahme an der Burschenschaft" auf sechs Tage Karzer. Bei einigen Erburschenschaftern ist noch eine Verschärfung eingetreten. Dagegen sind Manche von Denen, bei welchen zuletzt Haussuchung gethan worden war, straflos ausgegangen; man muß also keine „moralische Überzeugung" von ihrer Theilnahme haben gewinnen können.

Die i. J. 1845, zum Theil schon vor Ostern, in Beschlag genommenen Papiere sind noch immer nicht zurückgegeben.

Digitized by Google

Zur Karakteristik des Ministeriums und der zweiten Kammer in Baiern.

Von den Landtagen, die das Königreich Baiern seit der Gründung der Konstituzion im Jahre 1819 besaß, ist der gegenwärtige, nächst dem im Jahr 1831, entschieden der bedeutendste. Ein offener Freimuth, welcher die vielfachen Gebrechen der Regierung ohne schonende Rücksicht aufdeckt, ein kräftiger Drang nach Fortschritt, ein völliges Verstehen ihrer Pflichten und der Forderungen unserer Zeit an dieselben, beseelt einen großen Theil der Deputirten. Manch kräftiges Wort, welches, laut wiederhallend, sein tausendfaches Echo in den weiten Gauen Baierns, ja selbst Deutschlands fand, ward in diesem Jahre schon in den glänzenden Räumen des Ständesaales gesprochen, manch scharfen Tadel mußte das allmächtige Ministerium Abel schon anhören, und mehr als einmal zitterte der mächtige Lenker desselben vor innerer Aufregung, wenn er die Rednerbühne bestieg, um mit der Gewandtheit seiner Rede sich gegen die gemachten Vorwürfe zu vertheidigen und den heraufbeschworenen Sturm zu besänftigen. Ob die gewonnenen Resultate diesen Anstrengungen der Deputirten schon in nächster Zeit entsprechen werden, ob man die so allgemein ausgesprochenen Wünsche berücksichtigen, die schreiendsten Übelstände beseitigen und namentlich ihrem Urheber das in seinen Händen entweihte Heft des Staatsruders nehmen

Digitized by Google

werde — wodurch man ungemessenen Jubel fast im ganzen Lande hervorrufen würde —, muß die Zukunft lehren. Offen gestanden, hegen wir leider sehr wenig Zuversicht dazu, werden uns aber herzlich freuen, wenn die Wirklichkeit unsere profetischen Befürchtungen Lügen straft und nicht etwa die Worte zur Wahrheit macht, die ein geistreicher Kardinal jüngst vom Herrscher aller Reußen nach dessen, die verschiedensten Hoffnungen täuschenden Aufenthalt in Rom sagte: „Er hat Viel geleugnet, Einiges versprochen und wird sehr Wenig halten."

Man thut, so lange die Landstände beisammen sind, nothgedrungen einige zögernde Schritte zu Verbesserungen, macht einige unwesentliche Konzessionen, um in Etwas die rege gewordene öffentliche Aufmerksamkeit zu beschwichtigen, verweist übrigen auf die allbekannte Güte des Königs und wie man seiner Weisheit und Gerechtigkeit vollkommen vertrauen müsse, was unseren loyalen deutschen Sinn so sehr anzieht und den unbequemen Rednern, wollen diese nicht in Gefahr gerathen, der beleidigten Majestät beschuldigt zu werden, den Mund stopft, flüchtet sich auch oft in die vielen Schlupflöcher der Verfassungsurkunde und hält so auf gute Manier die Landstände hin, bis diese, des vielen Redens überdrüssig, wieder nach ihren heimischen Laren verlangen. Ist Dies aber geschehen und braucht der Wagen des Herrn v. Abel nicht mehr nach dem ihm oft sehr unbequemen Hause in der Prannersgasse zu rollen, dann läßt man die ganze Sache wieder ins alte Gleis zurückkehren. Man denkt: bis zum nächsten Landtag sind noch drei volle Jahre, tröstet sich mit dem ächte deutschen Sprüchwort: „Kommt Zeit, kommt Rath," und sucht schon von vorneherein denselben auf jede Weise so unschädlich wie möglich zu machen. Nach wie vor wird den Wünschen des Volkes kein Gehör gegeben; nach wie vor wird man mit wohlüberlegter Klugheit planmäßig darauf hinarbeiten, jede sich zeigende Spur einer freieren geistigen Entwickelung im Keime zu zerstören und Dumpfheit und Beschränktheit statt Aufgeklärtheit und Bildung zu verbreiten. Man wird dem Volke so viel Lasten aufzubürden suchen,

Digitized by Google

als es nur eben tragen kann, um von dem ersparten Gelde „Ruhmes- und Siegeshallen" und „pompejanische Häuser" zu erbauen; man wird das Vermögen der milden Stiftungen, wovon arme Waisen und Wittwen kümmerlichen Unterhalt finden sollten, zwangsmäßig zu 2% verleihen, wenn in München großartige Gebäude errichtet werden sollen und es an dem nöthigen Kapital dazu fehlt. Dies ist z. B. geschehen bei dem prachtvollen, von Gold und Marmor glänzenden Gasthaus „zum bairischen Hof" in München, dessen Bau 450,000 Gulden kostete, wozu die schon sehr verschuldete Stadt auf höhern Befehl 30,000 Gulden ohne Zinsen, und mehrere Armenstiftungen 200,000 Gulden zu nur 2%, statt der üblichen 4%, herleihen mußten. Der Protestantismus, dem ein Drittel der gebildetsten und industriellsten Unterthanen angehört, wird nach wie vor auf alle Weise unterdrückt und die Bildung neuer Gemeinden, selbst bei dem dringendsten Bedürfniß, verhindert, Bettelorden und Klöster aller Art, deren Nutzlosigkeit, ja Schädlichkeit das ganze Volk — trotz der Versicherungen der „Augsburger Postzeitung" und der mit Hülfe der Kanzeln und der Beamten zusammengebrachten Adressen — vollkommen einsieht, werden dagegen direkt und indirekt auf alle Weise unterstützt werden und pilzartig hervorschießen. Dies wird Alles geschehen, so lange das Ministerium Abel fortbesteht; denn, wie neulich der Abgeordnete Willich eben so scharf als treffend in der zweiten Kammer sich aussprach: „so lange das jetzige Regierungssystem nicht wechselt, welches nur Rückschritte statt Fortschritte kennt, welches die freien Prinzipien der Verfassung verfälscht und jede gesetzliche Freiheit auf alle mögliche Weise zu verkümmern trachtet, so lange wird auch der eben geäußerte Wunsch (nach Einführung der Öffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren) unerfüllt bleiben."

Daß aber das Ministerium Abel auch diesmal wieder am Ruder bleiben wird, bezweifeln wir nicht, obgleich beim Anfang der Sitzungen sowohl in München, wie auch im ganzen Lande, die Hoff-

Digitized by Google

nung vielseitig ausgesprochen wurde, daß es werde abtreten müssen. Herr v. Abel hat in mehrern Kammersitzungen moralische Niederlagen erlitten, so bedeutend, wie sie vielleicht in allen jetzigen deutschen Kammern keinen einzigen Minister trafen. Er hat wiederholt Vorwürfe der ärgsten Art entgegennehmen müssen — so daß der Präsident der Kammer die Redner zur Mäßigung ermahnen mußte, — ohne nur einigermaßen sich dagegen vertheidigen zu können. Wiederholt widerfuhr ihm die Beschämung, daß die Behauptungen seiner Vertheidigung auf der Stelle von Deputirten durch Vorweisung schriftlicher Dokumente, deren Ächtheit er nicht leugnen konnte, als geradezu unwahr bezeichnet wurden, und daß die mit Personen aller Stände gedrängt voll besetzten Tribunen in solch höhnisches Gelächter ausbrachen, daß der Minister den Schutz des Präsidenten dagegen anrufen mußte. Jede Beschuldigung der Redner — und fast in jeder Debatte kommen deren mehre vor — erweckt den Beifall aller Zuhörer, und nicht blos diejenigen Gallerien, wo das „Volk", wie man vornehm zu sprechen gewöhnt ist, sich einfindet; nein! auch die Loge der Reichsräthe kann sich nicht enthalten, darein mit einzustimmen. Trotzdem bleibt aber Herr v. Abel allmächtiger Minister nach wie vor, denn, sei es Herrschsucht, sei es der Wunsch, die 12,000 Gulden jährlichen Gehalt nicht aufzugeben, er hat den Muth, alle seine Niederlagen zu überleben. Freilich kann er sich mit dem ähnlichen Beispiel der Minister mancher andern konstituzionellen Staaten trösten, die, mit fortwährender Minorität der Kammern, unbekümmert, ob sie Vertrauen oder Abneigung, Anhänglichkeit oder Haß besitzen, fortregieren. So thut auch Herr v. Abel; er nimmt seine Entlassung nicht und erhält sie auch nicht unfreiwillig, sondern steht in mächtigen Kreisen jetzt fester und besser angeschrieben, als je zuvor. Hiervon ganz den Schleier, den zwar Jedermann durchsteht, abzustreifen, wollen wir aus manchen Rücksichten unterlassen. Es ist Dies auch übrigens nicht von Bedeutung, da Jeder, der nur einigermaßen mit den in den höhern Regionen herrschenden Richtungen

Digitized by Google

vertraut ist, uns auch ohnedem vollkommen verstehen wird. Für die Verbreitung dieser Richtungen, außerdem besonders für die Aufgabe, den Schatz immer gefüllt zu erhalten, damit es nie an Geld zu luxuriösen Bauten fehle, giebt es aber keinen gewandteren, fähigeren und besonders weniger um die dazu nöthigen Mittel verlegenen Mann, als gerade Herrn v. Abel; diese Eigenschaften, deren er sich selbst wohl bewußt ist und die auch von oben herab vollkommen anerkannt werden, halten ihn, trotz aller Kammerdebatten und der ganzen Stimme des Volkes, fest auf seinem Platze.

Da wir den Minister des Innern schon so vielfach erwähnt haben und noch oft erwähnen werden, so wollen wir jetzt gleich ihn kurz zu schildern versuchen. Herr v. Abel ist anerkanntermaßen in vieler Hinsicht ein Talent ersten Ranges, was ihm auch der erbittertste Gegner nicht abstreiten kann. Daß er es nicht in jeder ist, beweist die Verkennung seiner Zeit, die Überschätzung seiner eigenen und der ihm zu Gebote stehenden Mittel. Er besitzt einen scharfen, durchdringenden Geist, eine staunenswerthe Geschäfts- und besonders Administrativgewandtheit und gründliche Kenntniß in den meisten Fächern der Staatswissenschaft. Dabei hat er eine gar nicht abzuspannende Elastizität des Geistes, die ohne Beschwerde von einer zur anderen Arbeit übergehen kann, eine ungemeine Beharrlichkeit und Ausdauer in Ausführung des einmal unternommenen Planes und eine lobenswerthe Rührigkeit und Thätigkeit in den Geschäften selbst, die jede Zeit zu benutzen weiß, von keiner Arbeit ermattet wird und immer zu neuen Schöpfungen bereit ist. Auf Herrn v. Abel lastet eine Masse der verschiedensten Geschäfte, er bekümmert sich um die kleinsten Details seines Ministeriums, weiß zu jeder Zeit den Kammern Rede und Antwort zu geben, hat auf dem vorigen Landtag auch noch das Finanzministerium mit vertreten, braucht viel Zeit zur möglichst bemerkbaren Erfüllung religiöser Obliegenheiten, und findet dennoch immer Muße, lange Audienzen zu geben, weitschweifige Bitten geduldig anzuhören und, wenn es ihm

Digitized by Google

von Vortheil dünkt, die Bittenden mit glatten Worten zu vertrösten. Man ersieht hieraus, daß Herr v. Abel ein Mann von nicht geringen Fähigkeiten ist; wäre nur der Wille denselben gleich, er hätte eben so der Wohlthäter Baierns sein können, wie er jetzt das Gegentheil davon ist. Allein sein ganzes Ministerium bezeichnet keine einzige Handlung, wodurch er sich den Dank, wohl aber hundert, womit er sich den Haß des Landes erworben hat. Die Herrschaft des Ultramontanismus, welcher mit Eifer und leider hin und wieder auch nicht ohne Glück danach strebt, das bairische Volk in seine Ketten zu schlagen, ist zum Theil sein Werk, er ist eine Hauptstütze dieser, offen und im Geheimen, je nachdem es ihre Pläne erfordern, wirkenden Partei.

Als Herr v. Abel im Jahr 1837 nach dem Minister Fürst Wallerstein das Ministerium des Genannten übernahm, hatte er den Haß eines großen Theils des in Baiern noch immer mächtigen hohen Adels gegen sich, der ihm sowohl seine nicht vornehme Geburt, wie auch die vielen Intriguen gegen den Fürsten nicht verzeihen wollte. Dies erkannte er nur zu gut und sah ein, daß er sich nach einer anderen Stütze, die dem Adel das Gegengewicht bei dem Könige halten könnte, umsehen mußte. Sich ganz dem Volke zu vertrauen, die Sache des Fortschrittes zu der seinen zu machen und an ihr einen Schutz zu finden wie ihr denselben zu gewähren, dazu war seine Seele nicht groß genug. Der König Ludwig war mit der Zeit ein Anderer geworden und liebte die geistige Freiheit seines Volkes nicht mehr so, wie er es als Kronprinz ausgesprochen hatte und noch bisweilen in Augenblicken seiner Muse als königlicher Poet thut. Seine Kunstliebe hatte den Sieg davongetragen, er sah ein, daß ein mehr aufgeklärtes Volk eine so weit getriebene Baufucht nicht immer billigen würde. Besonders der sich durch edle Freisinnigkeit auszeichnende Landtag vom Jahr 1831, die Zierde aller bairischen Landtage, hatte ihn erzürnt, und der Monarch verdammte mit Strenge, was den Jüngling begeistert hatte. Solches wußte

Digitized by Google

Herr v. Abel recht gut und beschloß daher, jeglichem Fortschritt den Krieg zu erklären. Als treue Bundesgenossen, als Stützen seines Ansehens wußte er sich nun geschickt die schon damals nicht ganz einflußlose ultramontane Partei zu erwerben. Beide schlossen ein Schutz- und Trutzbündniß mit einander und sicherten sich gegenseitig die kräftigste Unterstützung für ihre Pläne zu. Diesem schönen Bunde verdankt Baiern die reakzionären Maßregeln, welche in den letzten Jahren jeden schon gemachten Fortschritt wieder in einen Rückschritt verwandelten, welche bewirken, daß eins der schönsten und von der Natur gesegnetsten Länder Deutschlands für einen großen Theil der gebildeten Unterthanen eins der traurigsten geworden. Der Fanatismus längstvergangener Zeiten ward wieder aus den finsteren Höhlen, in denen man ihn schon für immer begraben glaubte, heraufbeschworen, und sein verderblicher Wahn beginnt wieder die unteren, ja selbst die sogenannten gebildeteren Stände allmälich zu beherrschen. Die protestantische Kirche wurde in ihren heiligsten Rechten immer mehr unterdrückt, direkte wie indirekte Verfolgungen aller Art häuften sich auf den Häuptern ihrer Vertreter, und es hätte nicht Viel gefehlt, so wären vor einem Jahr die Unterzeichner der bekannten Adresse der „Ansbacher Synode" des Hochverraths angeklagt worden. Das freie Wort der Presse, sobald es dem Ministerium nur im Mindesten misliebig ist, wird auf die schmachvollste Weise unterdrückt, dagegen dem giftigen Unkraut der ultramontanen Blätter volles Gedeihen gesichert und ihre oft an Pöbelhaftigkeit grenzenden Ausfälle gegen Andersdenkende durchgelassen, ja dieselben auf alle Weise unter die unteren Volksklassen vertheilt. Derselbe Mann, der auf die verächtlichste Weise von der ganzen Zeitungspresse spricht und die Zensur auf jede Weise verschärft wissen will, bedient sich doch wieder häufig eben dieser Presse oder duldet wenigstens ihre derartige Benutzung, sobald es in seine Pläne paßt. Heute noch, wo wir diese Zeilen schreiben, lasen wir in einem zu Aschaffenburg erscheinenden Provinzialblatte einen so fanatischen Auf-

Digitized by Google

ruf an alle Katholiken, nicht zu dulden, daß in den Kammern Anträge zur Beschränkung der Gründung von neuen Klöstern gemacht würden, wie wir ihn in der Mitte des 19. Jahrhunderts nicht mehr für möglich gehalten hätten. Es war beinahe ein förmlicher Aufruf zum Religionskrieg, eine wilde Drohung gegen Alle, welche es wagten, anders zu denken. Dies, was dazu dienen sollte, die Deputirten umzustimmen oder zaghaft zu machen, durfte ungehindert gedruckt und verbreitet werden; wenn aber nur ein Zehntheil so scharf von der anderen Seite dagegen geschrieben würde, wäre unerbittliche Unterdrückung dem Blatte, welches so Etwas wagte, gewiß. Die Schulen werden auf alle Weise dazu benutzt, die Jugend systematisch zum blinden Glauben und zum knechtischen Gehorsam gegen die Regierung zu erziehen, bei Besetzung der höheren Lehrstellen wird nicht auf wissenschaftliche Tüchtigkeit, sondern nur auf Glauben gesehen, und noch vor kurzer Zeit ward die Berufung eines ausgezeichneten Geognosten zur Universität München wieder rückgängig, als man erfuhr, daß er Protestant sei.

Dies ist der geistige Zustand, den das Ministerium mit allen Kräften über Baiern auszubreiten bemüht ist, ja theilweise und besonders in einigen Gegenden schon in der That herbeigeführt hat. Der materielle ist eben so traurig, erweckt gleich gerechte Unzufriedenheit. Alle öffentlichen Anlagen werden auf die gröblichste Weise vernachlässiget, alle Gemeinden mit Lasten überbürdet, die sie kaum zu tragen vermögen, alle Besoldungen der Staatsdiener so kärglich eingerichtet, daß die Inhaber mit ihren Familien kaum davon zu leben vermögen, alle Kräfte des Landes auf die möglichste Weise benutzt, nur damit immer reichliches Geld zu den ungeheuren Bauwerken vorhanden sei. Dies versteht Herr von Abel immer herbeizuschaffen, denn er ist der allmächtige Minister auch aller übrigen Zweige, und dadurch sucht er sich unentbehrlich zu machen.

Dies ist in kurzen Zügen die Lage, welche Herr von Abel und seine Partei dem Lande bereitet haben. Es ist ein düsteres Bild,

Digitized by Google

das wir vor unsern Lesern aufgerollt haben, aber ein wahres; sollte es dies sein, so durften wir leider keine lichteren Farben benutzen. Daß es dies aber ist, wird Jeder anerkennen, der nur einmal einer Kammersitzung beiwohnte und die Stimmen fast aller Deputirten über das System des jetzigen Ministeriums vernahm, der nur einigermaßen gewohnt ist, die Zustände des Landes, in dem er sich befindet, mit prüfendem Auge zu betrachten, und es nicht verschmäht, das Urtheil des unbefangenen Volkes über den Werth und Unwerth seiner Regierung zu hören. Ueberall, in ganz Baiern, in der Hütte des armen Bauern wie im Pallast des Reichsrathes, in der dürftigen Wohnung des Beamten wie im Kasernenzimmer des Soldaten, ist das Ministerium Abel verhaßt, und man ist überzeugt, daß unter seiner Leitung nie eine Aenderung zum Besseren eintreten werde. Nur in den düstern Zellen einiger Mönche, oder von den Kanzeln einiger fanatischer Geistlichen, oder aus den Bureaus ehrgeiziger oder abhängiger Beamten wird man sein Lob vernehmen, und feile Federn werden verkünden, was das ganze Volk nicht glaubt. Als bei einer Debatte kürzlich ein Pfarrer in der Ständekammer zu behaupten wagte, es herrsche keine Misstimmung, sondern sogar allgemeine Zufriedenheit im Lande, gaben sowohl der größere Theil der Kammern, als auch alle Zuschauertribünen auf die unzweideutigste Weise ihre Misbilligung mit dieser gänzlich fälschlichen Behauptung zu erkennen.

Diesen allgemeinen Haß, den er auf sich geladen, fühlt auch Herr von Abel recht wohl, und trotz der Festigkeit seines Karakters und der Zähigkeit, womit er einmal gewonnene Ansichten auch durchzusetzen versucht, gibt Dies ihm manchmal etwas Schwankendes, ja selbst Furchtsames. Als im vorigen Jahre der Pöbel die Bierrevoluzion*) anstellte und die Brauhäuser demolirte, ertrotzte er auf

*) Als Probe der Verwaltungsgrundsätze in Baiern möge folgender, uns aus den sichersten Quellen mitgetheilte Fall dienen. Bei der erwähnten Bierrevoluzion waren fast alle Bierhäuser demolirt, und, da die Regierung von Ober-

Digitized by Google

diese ungesetzliche Weise, was früher dem allgemeinen, gesetzlich ausgesprochenen Wunsche versagt war, eine Herabsetzung der durch die nahe an 30 % des Werthes betragenden hohen Steuern sehr vertheuerten Bierpreise. Ueberhaupt könnten wir, wenn wir nicht die gegründete Furcht hätten, zu weitläufig zu werden, noch mehre schlagende Beispiele, wo das Ministerium aus Furcht zugab, was es den Bitten verweigert hatte, hier anführen. Dies ist aber doppelt nachtheilig für dasselbe und muß entschieden seinen Umsturz bewirken helfen. Es hat so nicht einmal das Lob des Muthes für sich, und solche Schwäche kann nur die Achtung gegen dasselbe im ganzen Volke untergraben.

Als Herr v. Abel zugab, daß bei Gelegenheit der Reklamazion des Advokaten Willich über die Frage: „ob die Advokaten als königliche Diener zu betrachten wären und also des Urlaubs zum Eintritt in die Kammer bedürften", ein geheimes Protokoll des Staatsraths vom Jahr 1819 verlesen wurde, wonach die Advokaten, weil man sie nicht gern in zu großer Zahl in die Kammer zulassen möchte, als des Urlaubs dazu bedürftig erklärt wurden, man aber beschloß, damit das Volk Dies nicht merken möchte, diese Forderung auf noch einige andere Klassen auszudehnen, so war es lediglich ein Gefühl der Furcht, was ihn hierzu bewog. Er setzte die höchste Behörde des Königreichs, den Staatsrath, durch dies schmachvolle Protokoll, welches ja offen eine Täuschung eingesteht, in den Augen des Volkes herab, blos um den Hinterhalt zu haben, im ungünstigen Fall

---

baiern es hatte an dem nöthigen Schutz fehlen lassen, so verstand sie sich später freiwillig durch einen Vergleich dazu, den Brauern den gehabten Schaden ersetzen zu helfen. Man setzte nun aber den Zinsfuß der städtischen Sparkasse in München, der bisher 3½ Prozent betragen hatte, auf 3¼ Prozent herab, obgleich die Kapitalien selbst zu 3½ Prozent ausgeliehen wurden. Die so gewonnene, ziemlich beträchtliche Summe ward zur Entschädigung verwandt. Arme Dienstmädchen, Gesellen und Handarbeiter, die sich mit-saurem Schweiße einige Gulden erspart haben, müssen so diese Summe zahlen und werden im strengsten Sinne des Wortes um das Ihrige gebracht.

Digitized by Google

behaupten zu können, nicht er allein, sondern schon seine Vorgänger hätten dies verwerfliche Prinzip der Ausschließung begründet. Kompromittirt aber ein Minister selbst öffentlich die Würde der höchsten Behörden, zeigt er, wie wenig sie Vertrauen verdienen, so kann er auch nicht fordern, daß man gerade ihm allein, seiner Persönlichkeit solch Vertrauen schenke, wie doch sonst alle Minister als ein Prärogativ ihrer Würde so gern in Anspruch nehmen. Und gerade Herr v. Abel, der unaufhörlich von dem „Vertrauen des Volkes zu den höchsten Behörden" spricht, hätte sich am Meisten hüten müssen, eine solche Behörde so blos zu stellen, wie er es hiedurch gethan. Dies war ein unverzeihlicher Mangel an Takt in seiner Stellung, den man bei seiner sonstigen großen Klugheit und Vorsicht nicht hätte erwarten sollen und den nur allein die Furcht erzeugen konnte.

Wie Herr v. Abel durch seine Fähigkeiten überhaupt einen hohen Rang einnimmt, so thut er Dies auch als Redner in den Kammerverhandlungen. Wir glauben nicht zu Viel zu behaupten, wenn wir ihn als einen der besten Redner, ja vielleicht als den vorzüglichsten der ganzen diesjährigen Kammern bezeichnen.

Alle Gaben eines guten Redners besitzt er im hohen Grade, alle Kunstmittel der Rhetorik sind ihm vollkommen geläufig. Sein Organ ist sonor, klangvoll, jeder Modulazion fähig und allgemein verständlich. Um die Aufmerksamkeit der Zuhörer zu schärfen, beginnt er seine Reden im Anfang mit leiser Stimme, aber im Verlauf derselben und wenn er glaubt, es mache Wirkung, (denn bei ihm ist Alles berechnet), schwillt dieselbe immer mehr an und hallt endlich mit durchdringender Kraft bis in die fernsten Räume des Saales. Seine Reden selbst, mögen sie nun zu Hause ausgearbeitet oder nothgedrungen vom Augenblick hervorgerufen sein, sind stets voll großer Klarheit, gut gewählter Bilder, passender Vergleiche und der gewandtesten, wirklich oft schwer zu entdeckenden Dialektik. Mit großer Kunst versteht er es, zu rechter Zeit den Verstand anzuregen, sich auf das Gemüth zu stützen und das Vertrauen in An-

Digitized by Google

spruch zu nehmen. Er schmeichelt und drohet, bittet und befiehlt, verspricht und leugnet, wie es ihm gerade für seinen Plan am Besten paßt und wie er es für seine Zuhörer am Geeignetsten hält. Täuschung ist oft in hohem Grade in seinen Reden verborgen, aber Dies ist mit solchem Geschick geschehen, daß es nicht so leicht ist, sie zu entdecken. Freilich, das wohlbegründete Mistrauen, womit Alle dem Minister begegnen, die Überzeugung, die Jeder, Freund oder Feind, im ganzen Saale hegt, daß alle diese schönen Worte doch nur — Worte sind, daß ihre glänzende Hülle einen ganz anderen Kern verbirgt, und daß der Mann, welcher jetzt an seine Brust schlägt oder die Hände gen Himmel hebt, dessen Stimme vor Rührung zittert und in dessen Augen Thränen glänzen, doch nichts Anderes in diesem Augenblick ist, als ein geschickter Schauspieler, lähmen die Wirkung aller dieser Kunststücke ungemein. Und doch, trotz dieser Überzeugung, welche jeder Deputirte haben wird, hat die Gewalt der Rede bisweilen ihre Wirkung nicht verfehlt, und Herr v. Abel hat es diesem seinem Talente ganz allein zu verdanken gehabt, wenn er eine schwache Majorität bisweilen für sich gewann. Sehr zu statten kommt ihm dabei das ungeheure Vorrecht, welches die Verfassung dem Regierungsvertreter zusichert, daß er allein nach beendigter Diskussion noch sprechen darf, und daß lediglich falsche Fakta seiner Rede berichtigt werden dürfen. Zu solchen Berichtigungen gibt freilich der Minister des Inneren häufig genug Gelegenheit, denn mit einer unglaublichen Kühnheit stellt er Behauptungen auf, die der Wahrheit gänzlich entbehren. Es ist in diesem Jahre schon öfters vorgekommen, daß seine Reden von einzelnen Rednern unterbrochen wurden, die durch amtliche Papiere bewiesen, daß an der ganzen Behauptung des Herrn Ministers Nichts gegründet, sondern im Gegentheil Alles falsch sei. Gelingt es ihm dann nicht, sich durch gewandte Dialektik herauszureißen, und ist er so in die Enge getrieben, daß kein Leugnen möglich ist, so schiebt er die ganze Schuld auf die Unterbehörden, die ohne sein

Digitized by Google

Wissen und Wollen so gehandelt hätten, was dann freilich immer ein allgemeines Hohngelächter im ganzen Saal hervorruft.

Den glänzendsten Triumf als Redner feierte Herr v. Abel in der bekannten Willich'schen Angelegenheit. Zwei 6—7 stündige Sitzungen lang hatten die Debatten gedauert, die heftigsten Angriffe aller Art hatte der Minister vernommen, häufig die härtesten moralischen Niederlagen erlitten, und jedesmal hatte das ganze Publikum, Deputirte wie Reichsräthe, welche zahlreich in ihrer Loge versammelt waren, Studenten wie ruhige Bürger, geputzte Damen und ernste Gelehrte in den gedrückt vollen Tribunen dieselben mit Jubel begrüßt. Da bestieg am Schluß der Diskussion, nachdem die Kammer mehrfach die Schließung verlangt hatte, der Minister die Rednertribune, um seine Maßregel zu vertheidigen. Er zitterte vor innerer Aufregung, denn es war eine der wichtigsten Stunden seines Lebens, wie er selbst gestand. Es handelte sich um Sein oder Nichtsein. Aber die Anstrengung, der langen Diskussion immer mit der vollsten Aufmerksamkeit zu folgen, hatte ihn nicht geschwächt, seine Niederlagen ihn nicht besiegt, der Hohn der Feinde ihn nicht niedergebeugt; alles Dies hatte nur dazu gedient, seine Kräfte zu verdoppeln. Seine lange Rede, die begann: „Meine Herren! „„Das Vaterland erwartet, daß Jeder seine Schuldigkeit thuet"", sagte vorhin ein verehrter Redner; ja, es erwartet Dies in dieser Stunde mit Recht von uns," — war, wie wir offen bekennen, in ihrer Art ein Meisterstück, und ihre Wirkung bedeutend. Ihr allein und den Intriguen der Geistlichkeit, von denen wir später reden wollen, ist es zuzuschreiben, was Niemand im ganzen Saale glaubte, daß das Ministerium die Majorität von 9 Stimmen für sich gewann. Das Talent hatte seinen Sieg errungen.

Herr von Abel ist ein rüstiger Mann, ungefähr in der Mitte der Funfzig, mit einem kräftigen, etwas rothen Gesicht, kurzen, grauen Haaren und stattlicher Figur, obgleich etwas vornüber gebeugt gehend. Die hohe, hervorspringende Stirn verräth viel Ver-

Digitized by Google

ſtand, die ganzen Züge Energie und Ausdauer, das lebendige Auge geiſtige Regſamkeit. Er diente früher im Militär und ſoll in jüngern Jahren ein Lebemann im vollen Sinne des Wortes geweſen ſein. Geboren iſt er zu Wetzlar, aber ſchon ſehr früh in bairiſche Dienſte gekommen.

Wir haben uns etwas lange bei dem Miniſter des Innern aufgehalten, glauben aber, Dies mit Recht gethan zu haben. Derſelbe iſt ohne Zweifel einer der bedeutendſten Männer im ganzen Königreiche, der Hauptträger der jetzigen Richtung der Regierung. Sein Name wird jedenfalls einen Platz in der Geſchichte des Königreichs einnehmen und noch oft genannt werden; denn viele Mühe wird es koſten, die Früchte ſeiner Saat ganz wieder auszurotten. Dies muß aber entſchieden geſchehen, wenn Baiern Das werden ſoll, wozu ihm die Natur ſo reiche Gaben verliehen hat, ein wohlhabendes, glückliches, von einer gebildeten, freien Nation bewohntes Land. Mit ſeinen Talenten hätte Herr von Abel ſo viel Gutes bewirken können, wie er jetzt Nachtheiliges hervorgerufen hat, und ſich ebenſo geliebt und geachtet, wie jetzt verhaßt machen können. Die Mitwelt hat ihn ſchon gerichtet, die Geſchichte wird Dies noch in höherem Maße thun.

Mit den geſammten übrigen Miniſtern können wir uns bedeutend kürzer faſſen, denn ſie treten gegen Herrn v. Abel gänzlich zurück. Von ihm geht Alles aus, möge es zu ſeinem Miniſterium gehören oder nicht, er iſt der waltende Geiſt, die Andern ſind die Werkzeuge. Der Miniſter der Finanzen iſt der Graf Seinsheim. Zwar iſt von Seinsheim Das, was man im gewöhnlichen Leben einen „guten Mann" zu nennen pflegt. Er liebt es, ſich unbefangen an allen öffentlichen Orten zu zeigen, auf den Bällen des Muſeums mit hübſchen Masken ſich zu necken, an der Tafel des „Bairiſchen Hofes" ohne Prätenſion mit den erſten beſten Nachbarn zu plaudern, die Geſellſchaft der Künſtler im „Stubenwall" zu beſuchen und Bier dort zu trinken; er fehlt, als großer Muſikfreund, in keinem Konzerte,

Digitized by Google

und wird überhaupt allenthalben gesehen. Was er dann Neues an Stadtgeschichten hört, verfehlt er nicht dem Könige, der ihm persönlich sehr zugethan ist, wiederzuerzählen, ohne dabei die mindeste böse Absicht zu verrathen, denn wir glauben, daß seine ganze Natur, wie seine Erscheinung, eine sehr harmlose ist. Als Finanzminister macht Herr von Seinsheim es sich bequem, sagt zu allen Wünschen seines königlichen Herrn unbedingt ja und überläßt seinen Unterbeamten und mehr noch seinem Kollegen Abel die Sorge, die Kassen zu füllen. Der Graf Seinsheim war viele Jahre Mitglied der zweiten Kammer, ja sogar während zweier Landtage erster Präsident derselben. Welche Lächerlichkeit es ist, einen Finanzminister zum Präsidenten der Kammer zu machen, bedarf kaum einer Erwähnung. Dies hat die Kammer denn auch endlich eingesehen, und, trotz mancher Intriguen und trotz des Wunsches des Königs, ist derselbe diesmal nicht wieder erwählt worden. Vor einigen Wochen ward er vom König zum lebenslänglichen Reichsrath ernannt und trat als solcher aus der zweiten Kammer aus, wodurch die konservative Partei zwar keinen Redner, aber ein thätiges Mitglied verlor, welches unaufhörlich von einem Deputirten zum andern lief und bat und zu überreden suchte. Wahrscheinlich hält man Dies jetzt in der Kammer der Reichsräthe für nützlicher.

Herr von Seinsheim ist ein kleines, zierliches Männchen, dem Äußern nach ein Fünfziger, voller Anstand und von angenehmen, sehr zuvorkommenden Manieren, denen man die gute Erziehung ansieht. Eine etwas große Nase ist das einzig Auffallende in seinem sonst gerade nicht bedeutenden Gesichte. Seine Kleidung ist immer einfach, aber sehr gewählt und von Geschmack zeugend. Dies ist Alles, was wir von ihm zu sagen wüßten.

Noch Weniger ist von den übrigen Ministern zu sagen, denn man hört und sieht Nichts von denselben, da sie sich in den Kammersitzungen sonst immer von Ministerialräthen vertreten lassen, worin sie in mehr als einer Beziehung auch sehr wohl thun.

Digitized by Google

Der Minister des Aeußern ist der Herr von Giese, der in kleinlichen Hofintriguen viel Gewandtheit entwickelt haben soll, was ihm auch wahrscheinlich zu seinem jetzigen Posten verholfen hat. Das Justizministerium verwaltet der Baron von Schrenk, ein hochbejahrter Greis. Wir hörten einmal eine Rede in der Kammer von ihm, müssen aber offen bekennen, fast kein einziges Wort, viel weniger den ganzen Sinn verstanden zu haben.

Kriegsminister ist der Baron von Gumpenberg. Derselbe soll ein recht guter Subalternoffizier gewesen sein, sich sonst aber gerade nicht besonders durch geistige Fähigkeiten auszeichnen.

Dies wäre eine kurze Schilderung des bairischen Ministeriums, die leider, wenn wir wahr sein sollten, nicht besonders erfreulich lauten konnte. Wir wollen jetzt zu der zweiten Kammer übergehen.

Wir erwähnten vorhin, wie wir der Ansicht wären, daß die Resultate, welche die Kammer dem Ministerium gegenüber erlangt, nach der Auflösung derselben bald wieder verschwinden und dem alten Zustande Platz machen würden. Damit wollen wir aber keineswegs angedeutet haben, daß wir überhaupt die Wirkung der Kammer für unbedeutend und vielleicht die 1200 Gulden, die jeder Tag der Ständeversammlung dem Lande kostet, für verlorenes Geld hielten. Im Gegentheil, daß Baiern eine Konstituzion, wenn auch eine noch so ungenügende hat, daß es Kammern versammeln kann, ist ein unermeßliches Glück für das Land; hätte es nicht diese Vertretung, die doch einigermaßen der Regierung Schranken setzen kann, würde nicht manch freies Wort in dem Ständesaal gesprochen, was sonst nie gehört werden könnte, alle Zustände würden noch tausendmal drückender sein, als jetzt. Es ist doch wenigstens ein, wenn auch leider lange nicht ausreichendes Mittel, die Regierung etwas zu kontroliren, es gibt doch einen Raum im ganzen Königreich, wo die Wünsche des Volkes frei ausgesprochen werden können, wenn ihre Erfüllung auch oft noch sehr fern liegt.

Digitized by Google

Manches Samenkorn wird dort gesät, welches, wenn auch vielleicht erst spät und nach manchen Stürmen, doch mit der Zeit zur schönen Frucht gedeiht, viel Treffliches berathen und die Regierung auch veranlaßt, Einiges davon auszuführen; aber, um eine so gänzliche Verbesserung der öffentlichen Zustände aller Art herbeizuführen, wie das Land es bedürfte, dazu ist das Ansehn der Kammern zu beschränkt, der Raum ihres Wirkens ihnen durch die Verfassungsurkunde zu eng gemessen. Diese ist entschieden die unzureichendste, ja in jeder Art mangelhafteste unter den neueren, welche Deutschland in seinen konstituzionellen Staaten besitzt, so voller Hinterhalte und Zweideutigkeiten, daß die Regierung daraus machen kann, was sie will. Die Konstituzion wurde bei ihrer Erlassung im Jahre 1819 von einigen damals einflußreichen Personen als Etwas betrachtet, was man dem ungeduldigen Volke zu seiner Besänftigung hinwerfe, und deshalb absichtlich so unvollkommen wie nur möglich ausgearbeitet; hat doch jetzt der Landtag schon zwei Monate gebraucht, nur um sich über unklare Punkte der Verfassungsurkunde herumzustreiten und einseitige Auslegungen der Regierung zu verhindern. Ein geistreicher Redner der Opposizion verglich neulich sehr treffend die ganze Verfassungsurkunde mit einem Stück Wachs oder Thon, was jeden Eindruck willig aufnehme und aus dem die geschickte Hand des Bossirers mit einem einzigen Druck liebliche Züge in ein hohnlachendes Zerrbild verwandeln könne. Die Regierung sei nun diese Bossirerin, und trefflich verstehe sie es, je nachdem es gerade in ihre Pläne passe, solche Umänderungen vorzunehmen.

Dieser große Uebelstand wird immer die Wirksamkeit des bairischen Landtages ungemein lähmen, stets ein Zankapfel sein, um den viel gestritten wird, ohne daß Erhebliches für das ganze Land dabei herauskommt, und nicht eher beseitigt werden, bis eine totale Umänderung der ganzen Urkunde stattfindet.

Der Landtag des Jahres 1843 hatte im guten Einvernehmen der Stände mit der Regierung geschlossen, was der König in der

Digitized by Google

Entlassungsadresse selbst anerkannte. Als die Wahlen im Herbste 1845 wieder ausgeschrieben wurden, war man von den verschiedensten Seiten auf deren Resultate sehr gespannt. Die Regierung gab sich bedeutende Mühe, so viel als möglich ihr ganz ergebene Mitglieder in die Kammer zu bringen, aber nur in einigen Fällen ward ein glücklicher Erfolg derselben zu Theil. Die Abneigung gegen das Ministerium war zu groß und zu sehr durch alle Klassen verbreitet, als daß sie nicht bei diesen Bestrebungen auf vielfachen und nicht zu besiegenden Widerstand hätte stoßen sollen. So fielen denn die Wahlen im Allgemeinen zur Freude des Volkes unabhängig aus und mit Recht sah man dem Landtage mit voller Zuversicht entgegen. Manch neuer Stoff zu begründeten Beschwerden aller Art war wieder hervorgewachsen, viele Keime zur gerechtesten Unzufriedenheit gesäet, große Ungerechtigkeiten zu beklagen, und der Landtag konnte auf genügende Beschäftigung sicher rechnen. Aber ein einstimmiger Schrei der Bestürzung, so laut und kräftig, wie nur die beengenden Verhältnisse es erlaubten ihn auszusprechen, ertönte plötzlich durch alle Gauen Baierns, als man erfuhr, die Regierung habe von dem Rechte der Urlaubsverweigerung für viele, nur im Entferntesten von ihr abhängige Personen einen so ausgedehnten Gebrauch gemacht, wie es noch niemals geschehen war. Die Zierden des vorigen Landtages, Männer voll anerkannten Patriotismus, gediegener Tüchtigkeit, die nie den ihnen durch die Verfassung zustehenden Boden der gesetzmäßigen Freiheit verlassen hatten, waren ausgeschlossen worden, blos weil ihr Freimuth, vereint mit Tüchtigkeit und Rednergabe, gefürchtet wurde. Die Namen Thon Dittmer, Bürgermeister von Regensburg, Advokat Willich aus Rheinbaiern, Frh. von Podewils, von Holzschuer und von der Tann haben in ganz Baiern einen so guten Klang, daß der allgemeine Unwille über ihre Ausschließung vollkommen gerechtfertigt war. Besonders auffallend wurde der Protestantismus davon betroffen, denn diese Männer gehörten fast sämmtlich demselben an, und es schien das Prinzip der Regierung,

Digitized by Google

diesen, durch alle ihr nur zu Gebote stehenden Mittel zu unterdrücken, dadurch wieder eine neue Bestätigung gefunden zu haben. Aber auch der aufgeklärte Theil der Katholiken — und trotz aller Bemühungen der ultramontanen Partei ist Dies bis jetzt noch glücklicher Weise der bei weitem größere Theil des Volkes — konnte diese zu auffallende Verletzung ihrer Mitbrüder nur mit gerechter Betrübniß ansehen. Es war Dies ein Anfang, dessen Ende nur die traurigsten Folgen von der Welt herbeizuführen drohte, wenn nicht jetzt gleich die kräftigsten Schritte dagegen gethan wurden. Die Fackeln der innern Zwietracht unter den Gliedern eines und desselben Volkes sollte auf's Neue entzündet, der segnende Genius der brüderlichen Eintracht wieder verbannt werden. Die eifrigsten Katholiken selbst waren über diese neue Maßregel der Regierung misvergnügt. Männer von streng konservativer Richtung äußerten unverholen ihre Misbilligung darüber. Die Urlaubsverweigerungen waren entschieden eine der größten Versündigungen gegen seinen eigenen Nutzen, welche der Herr von Abel während seiner ganzen Laufbahn als Minister begangen hat. Er hat eine Kadmussaat dadurch ausgestreuet, deren geharnischte Männer er niemals ganz wird besiegen können.

Wer von den Deputirten nur irgend eine unabhängige Stellung hatte, wer nur einigermaßen durch Talent, Bildung oder Karakterfestigkeit über dem großen Haufen zu stehen glaubte, Der gehörte der Oppositzion jetzt nothgedrungen an. Die eigene Ehre erforderte Dies schon, um nicht in den Augen von ganz Deutschland entweder als Werkzeug der Regierung oder als zu unbedeutend in jeder Weise, um von derselben nur beachtet zu werden, dazustehen. Man hatte zu offen gezeigt, daß man eine möglichst servile oder doch unbedeutende Kammer wolle, als daß nicht alle Mitglieder derselben sich hätten dadurch verletzt fühlen und aus allen Kräften danach streben sollen, daß der Regierung durch die That das Gegentheil bewiesen werde.

Unter solchen Auspizien versammelte sich im Dezember vorigen

Digitized by Google

Jahres der Landtag in Baierns Hauptstadt, und mit gespannter Erwartung sahen Alle, die sich nur im Geringsten für das Wohl des Vaterlandes interessirten, dem Wirken desselben entgegen. Es war eine größtentheils neu zusammengesetzte Versammlung, deren meiste Mitglieder zum erstenmal die Räume des Ständesaales betreten sollten.

Von den 144 Abgeordneten, welche die zweite Kammer zählt, bekleideten 88 diesmal zuerst diesen Ehrenposten. Aus allen Gegenden des Königreichs kamen die Männer zusammen, und die Mehrzahl sah sich bei dieser Gelegenheit zum ersten Male in ihrem Leben. Es konnte daher von einer förmlich ausgebildeten Oppositionspartei, wie viele andere Länder sie besitzen, nicht die Rede sein, und fast keiner der Deputirten wußte, was sein Nebenmann für Gesinnungen und Ansichten hegte. Nur von einigen Koryphäen der liberalen Partei, deren Namen schon auf früheren Landtagen geglänzt hatten, wie auch von mehren Beamten, Geistlichen und Professoren, wußte man entschieden ihre Gesinnungen; die Übrigen waren in dieser Beziehung so wohl dem größeren Publikum, wie auch sich selbst noch neu. Die Wahlen für die sechs Ausschüsse, welche nach der bairischen Landtagsordnung während der ganzen Ständeversammlung beisammen bleiben und sich nicht, wie in manchen anderen Ständekammern, z. B. in der badischen, von Zeit zu Zeit neu ergänzen, boten bei dieser großen Unbekanntschaft der Abgeordneten unter einander viele Schwierigkeiten dar. Es sind dabei Fehler vorgekommen, die jetzt bei einer neuen Wahl, nach längerer Bekanntschaft und genauerer Prüfung der Tüchtigkeit, sicherlich vermieden worden wären. Die bairische zweite Kammer ist von allen neu gebildeten in Deutschland die am Meisten aus verschiedenen getrennten Ständen zusammengesetzte. Jede der fünf Klassen, nämlich: die adeligen Grundherrn mit gutsherrlichen Standschaftsrechten, die drei Universitäten, die katholische und die protestantische Geistlichkeit, die Städte und Märkte mit mehr als 500 Familien und die Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit,

Digitized by Google

darf nur solche Abgeordnete, die auch wirklich ihrem Stande und auch wieder dem bestimmten Wahlkreise angehören, wählen. Dies bewirkt denn, daß besonders unter den Abgeordneten der Landeigenthümer sich viele Männer befinden, welche zwar das Vertrauen und die Achtung ihrer Mitbürger genießen, sonst aber weder auf Bildung, noch auf Rednertalent und Geschäftsgewandtheit großen Anspruch machen können, noch auch den Ehrgeiz dazu haben. Zwei Drittheile der Abgeordneten öffnen den Mund nie anders, als zu ja oder nein, obgleich Männer von gesundem Urtheil und praktischem Verstande, wenigstens für den Kreis ihrer gewöhnlichen Lebenspflichten, sich darunter befinden. Daher ist wohl die bairische Kammer im Allgemeinen, als solche betrachtet, die am Wenigsten durchgängig intelligente in Deutschland. Hingegen hat diese Zusammensetzung auch wieder den Vortheil, daß wirklich das ganze Volk in allen seinen Bestandtheilen durch dieselbe repräsentirt wird, daß nicht blos Geist, Gewandtheit und scharfsinnige Theorie, sondern auch wirkliches Bedürfniß, ruhiges, besonnenes Nachdenken und praktische Vertrautheit mit den verschiedenen Bedürfnissen der verschiedenen Volksklassen dort ihre Geltung finden können. Hat die Regierung einmal die Opposizion einer solchen Kammer gegen sich, so hat sie es gewiß verdient, und diese ist dann eben so schwer zu beseitigen, wie sie nur allmälich und durch langen und immer fortgesetzen Druck entstehen kann.

Die diesmalige zweite Kammer ist, den verschiedenen Ständen und Beschäftigungen der Abgeordneten nach, zusammengesetzt aus: 22 Edelleuten, von denen 3 Regierungsbeamte, mehre aber noch Kammerherren sind, 4 Professoren an Universitäten, 12 katholischen Pfarrgeistlichen, 6 protestantischen Pfarrern, 2 Regierungsdirektoren und 1 Regierungsrath, 2 Appellazionsräthen, 5 Advokaten, 9 Bürgermeistern, worunter 3 rechtskundige und 3 Apotheker sich befinden, 10 Großhändlern und Banquiers, 8 Kaufleuten, 3 Weinhändlern, 3 Müllern, 6 Fabrikanten, 20 Bierbrauern, 9 Gastwirthen, 6 Post-

Digitized by Google

haltern und 37 Ökonomen und Gutsbesitzern ohne Gerichtsbarkeit. Man sieht, es sind so ziemlich alle Interessen des Volkes darin vertreten.

Die Wahl der Präsidenten, die erste Handlung der Kammer, erweckte schon gleich anfänglich Vertrauen auf die Tüchtigkeit ihrer Gesinnung. Man war von mehreren Seiten eifrig bemüht gewesen, wieder dem Finanzminister Grafen Seinsheim, der, wie erwähnt, schon zweimal diese Würde bekleidet hatte, dieselbe zu verschaffen. Glücklicher Weise sah aber die Mehrzahl der Abgeordneten die ungeheure Lächerlichkeit, den Finanzminister, dessen Fach gerade in Baiern mit zu den schwächsten der vielen schwachen Seiten der Regierung gehört, zum Präsidenten zu wählen, vollkommen ein, und der Herr Graf erhielt sehr wenig Stimmen, so daß er nicht unter den 6 Kandidaten, welche dem König zur Wahl vorgestellt werden, vorgeschlagen werden konnte. Unter diesen wählte aber der König den Freiherrn von Rotenhan, der die meisten Stimmen erhalten hatte, zum ersten, und den Dekan Friederich zum zweiten Präsidenten. Auch die Abfassung der Adresse, worin sich manche Wünsche aussprachen, war hoffnungerregend und fand in ihrer würdigen Haltung allgemeine Anerkennung, und so begann die Kammer ihr wichtiges Werk unter günstigen Auspizien und von den lebhaften Hoffnungen des ganzen Volkes begleitet.

Wir wollen nun versuchen, die bedeutendsten Persönlichkeiten derselben, in so weit sie sich bis jetzt hervorgethan haben, hier zu schildern. Es werden Dies natürlich nur Skizzen sein können, die sich auf allgemeine Umrisse, wie der fortwährende Besuch der Sitzungen und sonstige Gelegenheiten sie uns einprägte, beschränken. Der gründlicheren, tief eingehenderen Ausführung müssen sie entbehren, da, abgesehen davon, daß eine solche Beurtheilung blos aus dem öffentlichen Auftreten eines Mannes zu liefern, uns fast unmöglich dünkt, auch der Raum Dies ohnehin hier schon verbieten würde. Manche einzelne Farbe, manche Schatten- und Lichtseiten wird man bei un-

Digitized by Google

serer Arbeit vielleicht hin und wieder vermissen, hoffentlich aber auch keine entschieden falsche, die dem einzelnen Bilde einen ganz anderen Ausdruck verleihen würde, darin finden. So Viel wenigstens können wir versichern, daß wir nach besten Kräften und ganz ohne alle Nebenrücksichten unsere, wie wir selbst recht gut erkennen, sehr schwierige Aufgabe zu lösen bemüht waren.

Der erste Präsident, Freiherr v. Rotenhan auf Rentweinsdorf in Oberfranken, ist dieser so ungemein schweren Stelle im hohen Grade gewachsen und läßt Nichts zu wünschen übrig.

Die Kammer hätte in der That keine glücklichere Wahl treffen können, und alle Stimmen müssen, wollen sie vorurtheilsfrei sein, den hohen Werth des Herrn v. Rotenhan anerkennen. Die erste Pflicht eines Präsidenten, vollkommene Gerechtigkeit gegen beide Parteien, Nichtberücksichtigung der eigenen Meinung, sobald es sich um die Pflichten seines Amtes handelt, erfüllt er in hohem Grade. Weder die Regierungspartei, noch die Oppositzion, welcher letztern er angehört, wie frühere Landtage beweisen, können jemals über die mindeste Beeinträchtigung klagen, und mit kräftiger Haltung weiß er jedem derartigen Uebergriff entgegen zu treten, möge der ursprüngliche Grund desselben auch noch so ehrenvoll sein. Hätte Herr v. Rotenhan z. B. in der Debatte über die Einberufung des Advokaten Willich — wohl der bedeutendsten bis jetzt verhandelten Frage, auf die wir noch öfters zurückkommen werden — am Schluß der ersten 7stündigen Sitzung abstimmen lassen, wozu er als Präsident die Macht hatte, so leidet es keinen Zweifel, daß die Oppositzion die Majorität entschieden für sich gehabt hätte. Als aber die Partei der Regierung sich beklagte, daß ihre Redner noch nicht alle gesprochen, als Herr v. Abel erklärte, er wäre zu erschöpft, um seine Rede zu halten, und behalte sich den nächsten Tag dazu vor, da gab Herr v. Rotenhan aus Gerechtigkeitsgefühl diesem Begehren nach. Der dazwischen liegende Abend, wo Mittel verschiedener Art thätig waren, entschied das Schicksal der Oppositzion, und mit 73 gegen 64

Digitized by Google

Stimmen war, sie geschlagen. Obgleich wir Dies so innig, wie immer Jemand es kann, beklagen, können wir doch nicht umhin, dem Präsidenten unsere vollste Anerkennung wegen seines Benehmens zu schenken. Die damalige Abstimmung nach der zweiten, 6stündigen Sitzung wird uns stets unvergeßlich bleiben. Eine ängstliche Spannung herrschte auf der gedrückt vollen Zuschauertribüne, es war eine lautlose Stille im ganzen Saal, und nur der Namensaufruf der Deputirten und ihr „ja" oder „nein", womit sie sich für oder gegen die Reklamazion des Herrn Willich entschieden, unterbrach dieselbe. Da die Stimmen auf beiden Seiten fast gleich waren und man während des Stimmens selbst schwer zu einem Resultate gelangen konnte, so wurde diese Spannung während der ganzen Dauer desselben rege gehalten. Das laute, volltönige „ja" des Herrn v. Rotenhan, das freudig noch zuletzt in jede Brust drang, endigte die Abstimmung. Moralisch hatte die Opposizion, faktisch die Regierung gesiegt, ihre Anstrengungen waren nicht vergebens gewesen, ihre Mittel hatten gewirkt, und die Rednergabe des Herrn v. Abel hatte einen neuen Triumf gefeiert.

Die Debatte weiß Herr v. Rotenhan immervollkommen und mit Ruhe und Sicherheit zu beherrschen, alles Ungehörige und Abschweifende zu entfernen, alle leidenschaftlichen Ausbrüche zu verhindern. In der Art der Abstimmungen, die bei einzelnen Modifikazionen bisweilen sehr schwierig ist, irrte er im Anfang wohl bisweilen, hat aber jetzt auch schon mehr Uebung darin erlangt. Als Redner ist derselbe auf diesem Landtage nur noch sehr wenig aufgetreten, spricht aber einfach, klar; voll Wärme und mit volltönender Stimme, ohne doch gerade bedeutende Beredsamkeit zu entfalten. Bei Vorlesung der Eingaben liest er leider oft so schnell, daß der Verständlichkeit dadurch bedeutender Abbruch gethan wird. Eine ungemein ansprechende männliche Erscheinung, eine würdevolle Haltung, ein offenes Zutrauen und Achtung einflößendes Gesicht, sind äußere Vorzüge, die seiner Stellung zu statten kommen. Herr

Digitized by Google

v. Rotenhan ist ein wahrer Mann, innerlich wie äußerlich, ohne Makel und verborgene Fehler; diesen Eindruck wird er auf einen Jeden, möge er ihm nun nahe oder ferne stehen, machen.

Dies ist aber in unsern Augen fast das größte Lob, welches man Jemandem ertheilen kann, und Dies thun wir hier mit voller Ueberzeugung.

Der zweite Präsident, den wir aber dieses Amt noch nicht haben bekleiden sehen, da Herr v. Rotenhan noch nie fehlte, ist der katholische Pfarrer Dekan Friederich aus Sundelfingen in Schwaben. Derselbe hatte sich auf früheren Landtagen viel Lob als scharfer Opponent gegen die Regierung, besonders in Finanzsachen, erworben. Für diese soll er ungewöhnliche Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen und der beste Rechner der ganzen Kammer sein, der das Budget der Regierung mit unerbittlicher Strenge und gründlicher Sachkenntniß zu kontroliren verstand. Bis jetzt hat er aber bei allen diesmaligen Verhandlungen entschieden auf der Seite des Ministeriums gestanden und namentlich bei der Willich'schen wie auch noch bei mehren anderen Fragen lange Reden für dasselbe gehalten. Sein Rednertalent kommt übrigens seinen finanziellen Anlagen, welche er auf dem diesjährigen Landtage bisher noch nicht zeigen konnte (wenn er sich jetzt überhaupt noch dazu veranlaßt fühlen wird) nicht gleich, sondern ist im Gegentheil herzlich schlecht. Er ist ein Mann des Buchstabens und nicht des Geistes, er klammert sich ängstlich an den Wortlaut und nicht an den Sinn eines Gesetzes. Sein Vortrag ist schleppend und oft ganz unverständlich, bis er denn plötzlich wieder, gleich als stände er vor dem Altar, mit hohlem, pathetischem Tone und vollem Munde, langsam und feierlich seine Worte herausbringt, was mit dem stark schwäbischen Dialekt, den er spricht, seltsam kontrastirt. Dekan Friederich ist ein großer, stattlicher Mann mit sich etwas zur Korpulenz hinneigender Figur, rothem, von Gesundheit und Wohlleben zeugendem Gesicht, etwas graulich werdendem Haar und einer soliden silbernen Brille vor den nicht sehr großen, aber Verstand verrathenden Augen.

Digitized by Google

Der erste Sekretair ist der Regierungsdirektor Dr. Windwart aus Regensburg. Derselbe ist entschieden in allen wichtigen Fragen dem Ministerium ergeben und eine der Hauptstützen desselben, da er nicht ohne juristische Kenntnisse und Verstand ist. Seine Reden zeugen davon, machen aber im Allgemeinen wenig Wirkung, indem sie zu juristisch gehalten und ganz ohne innere Wärme sind. Da er als erster Sekretair oft zu referiren hat und Dies mit vieler Geschicklichkeit thut, so ist er für das Ministerium von großer Bedeutung. Sein Organ ist von unangenehmer Schärfe, dabei oft, besonders beim Raschsprechen, unverständlich. Dr. Windwart ist übrigens, seiner äußern Persönlichkeit nach, ein kleiner, magerer Mann, mit klugem, lebendigem Gesicht, welches aber wenig Vertrauen Erregendes besitzt.

Der zweite Sekretair ist der Advokat Stockinger aus Frankenthal in Rheinbaiern. Es ist zu beklagen, daß demselben nicht mehr äußere Mittel der Rede zu Gebote stehen, da Alles, was er sagt, von edlem Freimuth und großer Klarheit und Durchdachtheit zeugt, und gewiß, wäre es mit einer glücklichen Redegabe gepaart, einen bedeutenden Eindruck hervorbringen würde. Allein er geräth zu häufig ins Stocken; es fehlen ihm dann die Worte, er fängt denselben Satz zwei bis dreimal an, bringt ihn oft kaum zu Ende, und die Wirkung seiner Rede, besonders auf die große Mehrheit, die sich oft mehr an die äußere Hülle, als an den innern Kern hält, wird ungemein dadurch beeinträchtigt. Bisweilen spricht Herr Stockinger ganz fließend und gut, mit verständlicher Stimme, bis dann, gleich als wäre ein neckender Kobolt im Spiel, das Stocken plötzlich wieder anfängt. Das Gefühl dieses Mangels, das der Redner gewiß selbst in sich trägt, verhindert ihn auch, so häufig zu sprechen, als es im Interesse des Fortschrittes, dessen warmer Anhänger er auf jede Weise ist, wohl zu wünschen wäre. Die längste Rede, welche wir bisher noch von ihm hörten, war bei Gelegenheit der mangelhaften Vertretung der Pfalz, wo er sich mit vieler Wärme und Entschiedenheit aussprach.

Digitized by Google

Dies sind die vier Beamten der Kammer; wir wollen nun zur Karakterisirung einiger der hervorragendsten Mitglieder derselben übergehen.

Billigerweise beginnen wir mit dem Baron v. Closen, Gutsbesitzer aus Niederbaiern, dem unermüdlichen Vorkämpfer der Opposizion. Herr v. Closen ist stets am Platze, immer wachsam dem Ministerium gegenüber, stets bereit, die vielen Schwächen desselben bei jeder nur passenden Gelegenheit anzugreifen, den Fortschritt und die Freiheit aber kräftig und unermüdet zu vertheidigen. Er ist der Vorposten der oppositionellen Partei, und es wird selten eine Sitzung vorübergehen, wo er nicht als solcher, und zwar öfters wiederholt, das Wort ergreift. Unermüdet sammelt er neue Fakta zu Beschwerden, stets paßt er auf schwache Seiten seiner Gegner, um sogleich dieselben anzugreifen, und so kann es ihm denn natürlich bei den gegenwärtigen Verhältnissen an Stoff zu reicher Thätigkeit nicht fehlen. Seine Reden enthalten bisweilen schlagende Argumente, gut angebrachte Thatsachen, sind von Leben und geistiger Regsamkeit durchdrungen und dem Ministerium oft sehr gefährlich. Was man ihnen, und vielleicht nicht ganz ohne Grund, vorwerfen kann, ist eine etwas zu große Ausgedehntheit, ein Abschweifen zu Gegenständen, die gerade nicht in den Kreis der jedesmaligen Berathung gehören. Seine Reden könnten daher oft etwas kürzer sein, ohne dadurch grade an Werth zu verlieren. Herr v. Closen ist ein vieljähriges, in manchen harten Kämpfen versuchtes Kammermitglied, und es fehlt ihm daher weder die Sicherheit noch die Gewandtheit des Ausdruckes. Schon in den schönen Zeiten von 1830—31 und 1833—34 gehörte er der Opposizion an, ward später vom Minister Fürsten Wallerstein im Anklagezustand versetzt und trat dann 1840 und später 1843 wieder als Mitglied der zweiten Kammer ein. Mit edler Uneigennützigkeit hat derselbe die parlamentarische Laufbahn zur Aufgabe seines Lebens gemacht und derselben mit freu-

Digitized by Google

digem Muthe bedeutende Opfer aller Art gebracht. Um sich ihr ohne Nebenrücksichten ganz widmen zu können, nahm er seinen Abschied als Ministerialrath, verzichtete auf eine ansehnliche Pension, ließ sich verschiedene Bedrückungen der Regierung gefallen und unternahm zu seiner gründlicheren Ausbildung eigens Reisen nach England, Frankreich und den konstituzionellen Staaten Deutschlands, um dort das Ständewesen aus eigener Anschauung genau kennen zu lernen. Auch theoretisch verfolgt er dies Studium auf das Eifrigste und hat z. B. bei seiner jetzigen Anwesenheit eine bedeutende Bibliothek der besten derartigen Werke bei sich. Darf man es ihm unter solchen Umständen wohl verargen, wenn er gern Anerkennung dieses mühevollen Wirkens sucht und auch die Früchte desselben in seinen Reden anwenden mag? Sein äußerer Vortrag ist lebendig und anregend, oft etwas sarkastisch gehalten und bisweilen bei passenden Gelegenheiten von munterer Laune zeugend, seine Sprache voll und gut verständlich. Herr v. Closen ist von rüstigem Äußeren, guter Mittelgröße, und neigt sich etwas zur Korpulenz. Sein Gesicht ist rund und frisch, die Augen sind klein, aber lebendig, sein schon etwas dünn werdendes Haar ist von hellblonder Farbe, was ihm ein jugendliches Ansehn gibt. Er ist immer noch ein ganz hübscher Mann, hat eine gute Haltung und angenehme, zuvorkommende und dabei doch würdevolle Manieren.

Der Advokat Dr. Willich aus Frankenthal in Rheinbaiern ist entschieden eines der fähigsten und gefürchtetsten Mitglieder der Opposizion. Schon auf mehren früheren Landtagen machte er sich dem Ministerium durch seinen Freimuth so verhaßt, daß dieses beschloß, von dem vermeintlichen Rechte, die Advokaten als Staatsdiener zu betrachten, Gebrauch zu machen und ihm den Eintritt in die Kammer zu verweigern. Seine Reklamazion dagegen, die heftigen Debatten, welche sich darüber entspannen und welche die Auflösung der Kammer herbeizuführen drohten, in denen zwar faktisch das Ministerium siegte, sonst aber die härteste Niederlage erlitt, sind so be-

Digitized by Google

kannt, und wir selbst haben in früheren Artikeln im „Herold" uns schon so ausführlich darüber ausgesprochen, daß wir wohl hier das Nähere übergehen zu können glauben. Willich, als wohlhabender Mann, faßte nun den Entschluß, seine Stelle niederzulegen, um ungehindert eintreten zu können, als ihm plötzlich die früher so hartnäckig verweigerte Bewilligung dazu aus freien Stücken vom König ertheilt wurde. Welche Kräfte Dies bewirkten, was für Gründe hierzu führten, darüber ruht, trotz aller verschiedenen Muthmaßungen, noch immer ein mystischer, schwer zu lüftender Schleier. Jetzt nimmt Willich zur allgemeinen Freude den Platz im Ständesaal, dessen Zierde er unbedingt ist, wieder ein, und seine rücksichtslosen Angriffe gegen das Ministerium haben seitdem schon zur Genüge dargethan, daß die ihm bewiesene sogenannte Gunst seine Freimüthigkeit und Karakterfestigkeit nicht beeinträchtigt hat. Er ist entschieden einer der besten Redner der Kammer und vereint französische Lebendigkeit und Wärme mit deutscher Gründlichkeit und Beharrlichkeit. Sein anfänglich ruhiger und mit weicher Stimme gesprochener Vortrag wird im Lauf der Rede, wie der Sprecher selbst, immer lebendiger und feuriger, ohne sich jedoch bis zur Leidenschaft zu steigern oder die Klarheit der Gedanken zu verlieren. Diese Eigenschaften vereint machen ihn gerade dem Ministerium so gefährlich, da er zugleich überzeugt und hinreißt. Seine Sprache ist stets entschieden; er benutzt oft treffende Vergleiche und nennt ohne Scheu jedes Ding beim rechten Namen, ohne sich in künstlichen oder gar zweideutigen Umschreibungen zu gefallen; dabei haben seine Reden den großen Vorzug möglichster Kürze und Zusammengedrängtheit, die oft mit wenigen Worten Viel zu sagen versteht, wodurch die Zuhörer nicht allein in steter Aufmerksamkeit erhalten, sondern auch die kostbare Zeit nicht, wie sonst so sehr häufig, nutzlos vergeudet wird. Herr Dr. Willich ist ein schon bejahrter Mann, mit fast weißen Haaren, klugem, lebendigem Gesicht, feurigen, obgleich nicht großen Augen, regelmäßigen Zügen, von mittler Größe und gerader Haltung.

Digitized by Google

Seine ganze äußere Erscheinung hat fast mehr etwas einen Franzosen als einen Deutschen Verrathendes, obgleich er seine Gesinnung als echter Sohn unseres Vaterlandes schon oft und rühmlich gezeigt hat und auch äußerlich sehr ernst, ja oft etwas finster aussieht.

Appellazionsrath Heintz aus Zweibrücken in Rheinbaiern ist ebenfalls ein geachtetes Glied der freien Partei. Er gehört zu den besten Rednern der Kammer und zeichnet sich ganz vorzüglich durch sehr große Klarheit und Einfachheit aus, die es mit seltener Kunst versteht, den wahren Kern einer Sache im Auge zu behalten und offen darzulegen. Hierin übertrifft er vielleicht noch seinen Freund Willich, wie er an Wärme und blühenderer Sprache von diesem übertroffen wird. Keiner eignet sich mehr zur Widerlegung oder weiß besser die künstliche Dialektik des Gegners zu enthüllen und die schwachen Seiten desselben offen ans Licht zu ziehen als er; dagegen wird er selten hinreißen und besondere Wärme entzünden können. Man sieht, er ist ein besserer Richter, als er ein beredter Advokat geworden wäre. In seinen Reden ist kein Wort zu viel oder an einen falschen Platz gestellt, dagegen auch keines, welches entzünden, welches dem Ganzen einen blühenden Ausdruck verleihen könnte. Seine Sprache ist dem Inneren seiner Rede angemessen, ungemein verständlich und einfach, aber oft etwas zu langsam, was jedoch, sobald er sich mehr erwärmt, obgleich Dies nicht so leicht geschieht, verschwindet. Die häufig etwas ironische Färbung seines Vortrages verfehlt selten ihre Wirkung und wird gewiß den Gegner oft bitter verwunden. Er ist ein kräftiger, blühender Mann, im Anfang der vierziger Jahre, mit gesundem, heiterem Gesicht, großen, klaren Augen und einer hohen Stirn, von mittler Größe, breiter Brust und breiten Schultern.

Pfarrer Wagner aus Baireuth ist der feurigste Redner der ganzen Kammer. In ihm glüht und gährt Alles, und man sieht es ihm an, wie gewaltsam er sich oft beherrschen muß, um die vorgeschriebenen Grenzen zu bewahren. Sein ganzer Vortrag hat etwas

Digitized by Google

Begeisterndes, und man kann leicht durch ihn eben so hingerissen werden, wie es der Redner selbst ist. Er gebraucht viele glücklich gewählte Bilder und hat überhaupt oft eine blühende, bisweilen etwas der Klarheit und Kürze schadende Sprechweise, obgleich seine Reden nie sehr lange dauern, dagegen aber auch nicht den Gegenstand erschöpfen und von allen Seiten beleuchten. Überhaupt ist er, wie alle lebendigen, leicht erregbaren Menschen, mehr hinreißend, als überzeugend, mehr aufregend, als beruhigend, besser zum Angriff, als zur Vertheidigung geeignet. Er ist ein Stoff, woraus unserer Ansicht nach leicht Fanatiker und Wüstenprediger gebildet werden können, wenn eine falsche Ansicht sich ihrer einmal bemächtigt hat, was glücklicherweise beim Pfarrer Wagner nicht der Fall ist, da er dem Fortschritt und der geistigen Freiheit seine edlen Kräfte auf so entschiedene und rücksichtslose Weise widmet. Sein Organ ist wohllautend und verständlich, so daß die Deutlichkeit nicht durch den schnellen Fluß seiner Rede beeinträchtigt wird. Seine ganze Haltung als Redner hat etwas Edles und Anziehendes. Als er am Schluß seiner Rede bei Gelegenheit der Willich'schen Reklamazion, die Verfassungsurkunde hoch in der Rechten emporgeschwungen, begeistert ausrief: „Dies hier, unsere Verfassungsurkunde, ist aber das Schwert, womit wir unsere Rechte vertheidigen wollen, und gewiß, damit werden wir siegen!" hätte er ein treffliches Studienbild für einen Maler abgegeben. Dem Anschein nach ist Herr Wagner kaum über 30 Jahr alt, von großer, schlanker Figur, länglichem, schmalem Gesichte, blasser Farbe, sehr hoch hervorragender Stirn, blitzenden Augen, welche aber durch eine Brille sehr versteckt werden, und hellblonden, lang gescheitelten Haaren.

Auch Dekan Bauer, protestantischer Pfarrer zu Bamberg, ist ein thätiges Mitglied auf der Seite des Fortschrittes, das oft seine Stimme zu Gunsten desselben erhebt. Seine Reden sind stets sehr entschieden und er rückt den Gegnern unverzagt und ohne viel Umstände zu machen auf den Leib. Er gebraucht gern viel Bilder, die

Digitized by Google

oft sehr glücklich gewählt und von großer Wirkung, bisweilen aber auch etwas an den Haaren herbeigezogen, ja vielleicht sogar unpassend sind. Nachdenken und gründliche Prüfung der von ihm behandelten Gegenstände läßt sich nie verkennen, obgleich er oft, was er aber mit den meisten Geistlichen gemein hat, mehr auf das Gemüth und Herz, als auf den Verstand der Zuhörer zu wirken strebt. Seine beste Rede war bisher entschieden die bei dem Antrage auf Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens gehaltene. Hier schilderte er mit Kraft und Geschick die Schwächen unseres Gerichtsverfahrens und verglich dasselbe mit einer alten, abgenutzten Maschine, die von Grund aus Nichts mehr tauge und wobei alles Flicken und Verbessern doch nichts helfe, was allgemeinen Beifall erregte. Der äußere Vortrag des Dekan Bauer ist kräftig und allgemein verständlich, läßt aber besonders am Sinken und Heben der Stimme (was fast allen Predigern eigen ist, da es oft auf der Kanzel viel Wirkung macht) die Gewohnheit, an diesem Orte häufig zu reden, nicht verkennen. Er steht im kräftigsten Mannesalter, ist von untersetzter, etwas zur Korpulenz sich hinneigender Statur, breitem, wohl aussehendem Gesichte, lebendigen, dunkeln Augen und hat glattes, schwarzes Haar.

Dekan Götz, protestantischer Pfarrer in Ansbach, gehört, wie alle protestantischen Geistlichen, der unterdrückten und Widerstand leistenden Partei an. Er spricht nicht häufig, besitzt auch gerade kein hervorragendes Rednertalent, und sucht, wie die Mehrzahl seiner Kollegen, lieber auf das Gemüth, als auf den Verstand zu wirken. Sonst ist er in jeder Hinsicht ein sehr ehrenwerther Mann von erprobter, fester Gesinnung.

Die beiden übrigen protestantischen Pfarrer, Scholler aus Homburg in der Pfalz und Würth aus Leipheim, sind bis jetzt noch wenig als Redner aufgetreten, haben aber stets gegen das Ministerium gestimmt.

Dekan Vogel, katholischer Pfarrer zu Dillingen in Schwa-

Digitized by Google

ben, der einzige seiner Genossen, welcher immer dem Fortschritt und der Freiheit, und zwar stets auf entschiedene Weise, huldiget. Derselbe hat alle Anlage zum Volksredner, spricht sehr populär, ja mitunter etwas derb, macht häufig einen Witz, der allgemeines Gelächter erregt, braucht zwar oft nicht sehr edle, aber doch bezeichnende Bilder und Vergleiche, kurz, ist ganz nach dem Geschmack der minder gebildeten und nicht den höheren Ständen angehörigen Deputirten, wobei ihm sein Stand auch gut zu Statten kommt, und daher für die oppositionelle Partei, der er bisher stets treu und unerschütterlich angehangen hat, von vieler Wichtigkeit. An Verstand und guter Auffassung des Gegenstandes fehlt es ihm keineswegs, obgleich er sich in seinem Eifer doch bisweilen starke Blößen gibt. Er hat die lauteste Stimme in der ganzen Kammer und schreit, wenn er in Affekt geräth, so stark, daß man ihn sicherlich auf der Straße muß hören können. Dekan Vogel ist von kleiner, derber Gestalt, und sein rothes, breites Gesicht zeigt eben solche Umrisse.

Der Dekan Riede, katholischer Pfarrer zu Rheinheim in Rheinbaiern, hat auch schon gegen das Ministerium gesprochen, macht aber als Redner wenig Wirkung und gestattet sich sehr viele Abschweifungen.

Baron Gumpenberg, Major à la suite und Gutsbesitzer von Wallenburg in Oberbaiern, entschieden der Opposizion gegen das Ministerium Abel angehörend, obgleich sonst von sehr gemäßigten Grundsätzen. Baron Gumpenbergs Reden zeugen weniger von besonderem Geistesreichthum, tiefer Bildung, scharfsinniger Dialektik und gewandter Rhetorik, aber sie sind klar, offen und einfach und machen den Eindruck, daß er von Dem, was er spricht, auch vollkommen durchdrungen ist. Man findet keine besonders geistreichen Gedanken, wohl aber viele gesunde Vernunft, keine pikanten Stellen und originellen Wendungen, aber gute Logik und zusammengedrängte Kürze in denselben. Er wird nie ein Führer,

Digitized by Google

stets aber ein geachtetes Mitglied einer Partei sein und stellt das Bild eines vollkommnen, ehrenfesten Biedermanns dar. Das Ministerium hat schon oft sehr derbe Wahrheiten von ihm hören müssen, die er mit lauter, kräftiger Stimme und in ruhiger, ganz leidenschaftsloser Weise, ohne viel Umschreibungen und zierliche Wendungen, demselben ins Gesicht sagt. Sein Aeußeres, die gerade, aufrechte Haltung, der große, dunkle Schnurbart, das gebräunte, kräftige Gesicht, das schlichte dunkle Haar verrathen den ehemaligen Soldaten, der das Schwert mit dem Pflug vertauscht hat.

Baron von Lerchenfeldt, k. Kämmerer zu Bamberg, repräsentirt vollkommen die Aristokratie im freisinnigen Gewande unserer Zeit. Oft und zwar sehr scharf wird das Ministerium von ihm angegriffen, wie denn auch neulich die Appellazion wegen der vielen ultramontanen Adressen von ihm ausging, wodurch er das Ministerium so sehr in Verlegenheit setzte. Seine fließenden, von einem angenehmen äußeren Vortrag unterstützten Reden enthalten oft scharfe, tief verletzende Ironie und zeugen dabei von gerechtem Selbstgefühl. Sehr schön waren die Worte, welche er bei Gelegenheit der Willichschen Adresse über die Stellung des Adels sprach, und wie dieser seine Interessen nicht von denen des Volks trennen, sondern demselben möglichst in allem wahrhaftem Fortschritt vorangehen und so sich als wahrer Adel zeigen müsse. Herr von Lerchenfeldt hat ein elegantes, vornehmes Aeußeres, sichere Haltung und kluge Züge, und scheint im Anfang der dreißiger Jahre zu stehen, soweit sich Dies von den Tribünen mit Hülfe guter Gläser erkennen läßt.*)

Friedrich Graf von Hegnenberg-Dux, Gutsbesitzer in

*) Wir fühlen uns nothgedrungen zu der Bemerkung veranlaßt, daß wir zwar die Mehrzahl der hier geschilderten Herren auch häufig im gewöhnlichen Leben, einige aber nur im Ständesaal sahen, daher kann die äußere Beschreibung wohl hier und da etwas lückenhaft und oft nicht prägnant genug gerathen sein, was wir aber leider nicht ändern konnten.

Digitized by Google

Oberbaiern, entschieden der liberalen Partei angehörig. Seine erste Rede, die er bei der Willichschen Reklamazion als neues Kammermitglied hielt, war besonders in Betracht dieser Ungewohntheit im öffentlichen Sprechen in jeder Weise überraschend gut. Der Vortrag war gewandt und fließend, die Haltung sicher und scharf, die Färbung ironisch und oft scharf spöttisch. Dabei hat er eine ansprechende Persönlichkeit und eine gut verständliche Sprache. Da Herr v. Hegnenberg noch jung ist und hoffentlich noch häufig Mitglied der Kammer sein wird, so glauben wir uns nicht zu täuschen, wenn wir denselben beim Beharren auf der einmal unter so günstigen Auspizien betretenen Bahn in kurzer Zeit als eines der in jeder Hinsicht ausgezeichnetsten Kammermitglieder zu erblicken hoffen.

Als der Seite des Fortschritts vollkommen ergeben und in jeder Hinsicht durch tüchtige und ehrenwerthe Gesinnung befähigt, ihren wichtigen Platz mit vollen Ehren einzunehmen, obgleich sie sich bis jetzt als Redner weniger bemerkbar machten, sind nun noch besonders zu erwähnen: Baron Frauenhofen aus Niederbaiern, Bestelmaier, Bürgermeister von Nürnberg, der bisweilen recht gute Reden hält, obgleich ihm dabei sein Organ nicht sehr zu Statten kommt, Bürgermeister Kolb von Straubing, Großhändler Reuffer von Regensburg, Nadelfabrikant Städler von Schwabach, Advokat Kirchgeßner von Würzburg, Großhändler Schäfer aus Kaufbeuren, Müller, Forstmeister und Gutsbesitzer in Unterfranken, Schlund, Gutsbesitzer und Handelsmann zu Immenstadt, der dem Ministerium auf derbe Weise oft recht tüchtig die Wahrheit sagt, und fast sämmtliche Deputirte aus Rheinbaiern, besonders die Herren Wolf, Baader, Reudelhuber, Hiller, Fillmann, Eppelsheimer, Hack, Christmann und noch mehre Andere. Näher auf die Karakteristik derselben hier einzugehen, sind wir außer Stande, da sie sich bisher noch zu wenig aktiv gezeigt haben.

Wir wollen nun zu einigen der Hauptstützen des Ministeriums,

Digitized by Google

welche besonders in wichtigen Angelegenheiten, wo es sich um Prinzipien handelt, dasselbe zu vertreten suchen, übergehen.

Betterlein, Regierungsdirektor zu Baireuth, eine der Hauptstützen des Ministeriums in der Kammer. Er ist als Redner nicht ganz ohne Geschick, obgleich ihm innere Wärme und hinreißende Kraft der Überzeugung gänzlich fehlt und er in jedem Unbefangenen den entschiedenen Eindruck machen wird, daß er gerade sprechen muß, was er spricht, ohne daß es eigentlich aus seinem Innern hervorgeht. Sonst fehlt es seinen Reden keineswegs an Verstand, und sie enthalten oft manches Praktische, was gar nicht zu verwerfen ist. Sehr geschickt weiß er die etwaigen Blößen seiner Gegner zu entdecken und zu benützen, indem er sich dann blos an diese hält, die Vorzüge aber ganz unberücksichtigt läßt. Häufig gebraucht er das nicht unwirksame Mittel, im Anfang seiner Rede scheinbar seinem Gegner beizupflichten, in unbedeutenden Nebendingen ganz seiner Ansicht zu sein, dann aber plötzlich seine Farbe zu verändern und den Hauptpunkt, um welchen das Ganze sich eigentlich dreht, entschieden zu bekämpfen. Dies verfehlt seine Wirkung auf die minder intelligenten Mitglieder selten und ist der Opposizion oft gefährlich. Die äußere Form und der Vortrag seiner Rede sind weder entschieden zu loben, noch zu tadeln. Betterlein ist dem Anscheine nach ein Funfziger, von hoher Gestalt, hält sich etwas gebückt, hat graues Haar, ein gesundes, in der Mitte stark eingedrücktes Gesicht, sehr niedere Stirn, sonst aber einen klugen, oder vielmehr, richtiger, schlauen Ausdruck in seinen Zügen, besonders in den Augen.

Dr. Edel, juristischer Professor und Abgeordneter der Universität Würzburg, entschiedener Anhänger der ministeriellen Partei. Er soll recht gute juristische Kenntnisse besitzen und auch, was seine Reden oft beweisen, nicht ohne sonstige Fähigkeiten sein. Dennoch ist er uns der unangenehmste Redner der ganzen Kammer, schon wegen der entsetzlichen Weitschweifigkeit, womit er selbst die unbedeutendsten Gegenstände zu behandeln und seine Reden über das billige

Digitized by Google

Maß der Länge hinzuziehen versteht. Er verleugnet keinen Augenblick den Professor, der wohlgefällig auf dem Katheder steht und seinen schlafenden oder ihn anstarrenden Studenten mit ängstlicher Pedanterie und großem Wortschwall oft ganz gleichgültige Dinge vorträgt, damit nur die Stunde des Kollegs auf anständige Weise hingebracht werde. Seine Reden sind oft vor lauter ganz ungeeignet angebrachter Gelehrsamkeit völlig unverständlich, und, wenn er sich gleich häufig sehr entschieden, ja selbst apodiktisch ausspricht, so hat man dann auch bisweilen wieder Mühe, vor lauter Zitaten den Hauptgedanken zu verfolgen und zu erkennen, was er eigentlich will. Vorzüglich liebt er es, den Juristen hervortreten zu lassen und Alles so viel als möglich von diesem Standpunkte aus zu betrachten. Seine Worte stößt er oft so schnell heraus, daß sie dadurch undeutlich zu werden anfangen; obgleich er sonst ein lautes, uns aber unangenehmes und etwas jüdisch klingendes Organ hat. Professor Edel ist noch ein junger Mann von kleiner, hagerer Statur, blassem, etwas jüdisch aussehendem Gesicht und schwarzem Haar.

Rey, königl. Rath und Advokat zu München, sprach sich in der Willich'schen Angelegenheit entschieden für das Ministerium aus, was man früher nicht von ihm erwartet hätte. Seine Rede war nicht ohne Talent und zeugte besonders von großer Vorbereitung und völligem Durchdringen des Stoffes. Der bloße Buchstabe scheint ihm Mehr, als der Geist, die Form Mehr, als der Inhalt zu gelten. Im Übrigen war er lebendig, und machte uns auch den Eindruck, als wäre Das, was er spricht, wirklich seine Ueberzeugung, was man immer selbst bei dem Gegner anerkennen muß. Eine komische Wirkung machte bisweilen sein radebrecherisches, kaum verständliches Französisch, womit er lange Stellen aus französischen Gesetzbüchern ablas. Advokat Rey ist noch ein ziemlich junger Mann von nicht sehr großer Statur und lebhaften Zügen.

Dekan Pottinger, katholischer Pfarrer aus Indensdorf, ein zwar sehr eifriges, aber sich sonst durch Nichts auszeichnendes mini-

Digitized by Google

sterielles Mitglied. Seine überkecke Behauptung, das Ministerium habe keineswegs das Vertrauen verloren, wie die Opposizion behaupte, sondern es herrsche im ganzen Lande allgemeine Anerkennung desselben, rief sowohl unter den Deputirten wie im Saal starkes Gelächter hervor.

Dekan Rammoser, katholischer Pfarrer in München, nimmt mit so salbungsvollen, pathetischen Worten, als stände er vor dem Altar, das Ministerium in Schutz und hält Reden zu Gunsten desselben, die zwar von Verstand und richtiger Taktik zeugen, aber durch ihren äußeren Vortrag oft unverständlich bleiben.

Dr. Schwindl, Regierungsrath zu Regensburg, hat die sonderbare Eitelkeit, den Spaßmacher der Kammer zu spielen und deren Gelächter hervorzurufen. Er bedient sich mancherlei Mittel dazu, erzählt Anekdoten, braucht möglichst derbe Vergleiche, unfläthige Worte, grobe Ausfälle, spricht verschiedene Dialekte, lispelt bald ganz leise und schreit dann wieder plötzlich mit einer Stentorstimme. Er ist der Mann mit der eisernen Stirne zu nennen, wird nie in Verlegenheit gerathen, läßt sich durch keine allgemeine Misbilligung einschüchtern, durch Auslachen nicht irre machen, sondern schreit dann nur immer heftiger dagegen an. Es ist ihm schon bisweilen vorgekommen, ganz allein für oder gegen Etwas zu stimmen. Übrigens kann man dem Dr. Schwindl keineswegs Geist und Gewandtheit absprechen; abgesehen von seinen unwürdigen Taschenspielerkunststücken, wie der Dekan Wagner sie kürzlich treffend bezeichnete, sind seine Reden klar, einfach und allgemein verständlich. Da ein bedeutender Theil der minder gebildeten Deputirten ihn gern hört, weil er „gar zu gespaßig spricht," so ist er nicht ohne Einfluß und thut der Opposizion manchmal Schaden. Er ist ein kleiner, schon ziemlich bejahrter Mann, mit grauem Haar, kleinen, blitzenden Augen, rother Gesichtsfarbe und festen, Energie verrathenden Zügen.

Auf Seite des Ministeriums stehen außer diesen Hauptstützen noch gewöhnlich Advokat Gradl zu Landsberg, Dekan Lechner

Digitized by Google

zu Burghausen, Banquier Freiherr v. Schätzler aus Augsburg, geistig ein sehr unbedeutender Mann, Dr. Döllinger, Professor in München, das Haupt der ultramontanen Partei, Dr. Engelhardt, Professor aus Erlangen und außerdem, wie vorhin erwähnt, fast die sämmtlichen katholischen Pfarrer. An diesen hat dasselbe einen ungemein wichtigen Anhang, da sie viel Einfluß auf manche Vertreter der Landeigenthümer besitzen. Ihrem Wirken allein verdankt das Ministerium bei Gelegenheit der Willichschen Debatte, gewiß der wichtigsten Prinzipienfrage, die bis jetzt vorkam, die Majorität von 9 Stimmen. Am Abend des ersten Tages ist auf dem Zimmer eines katholischen Geistlichen eine große Berathung gewesen, wo man denn beschlossen hat, Herrn von Abel auf alle Weise zu unterstützen und es um jeden Preis zu verhindern, daß die Oppositzion ihn stürze.

Bei minder wichtigen Fragen, an deren Entscheidung dem Ministerium gerade nicht so besonders Viel liegt, sprechen übrigens auch manche seiner Anhänger gegen dasselbe, und es ist schon bisweilen vorgekommen, daß ein Antrag in der Weise, wie er vom Ministerium ausging, einstimmig verworfen wurde und der Regierungsbevollmächtigte der Einzige war, welcher dafür sprach.

Dies sind, kurz geschildert, die Mitglieder beider Parteien, welche sich in den bisherigen Versammlungen als Redner besonders bemerkbar machten. Man sieht, in Verhältniß zu der großen Zahl von Abgeordneten sind es gerade nicht sehr viele. Dies verhindert aber nicht, daß in der hairischen Ständekammer unendlich Viel gesprochen wird, und daß man immer die Hälfte, ja oft gewiß zwei Drittheile davon streichen könnte, ohne daß irgend eine Partei dadurch Schaden erlitte. Nirgends werden die Debatten länger ausgedehnt, der Gegenstand mehr breitgetreten, die Entscheidung ganz unnöthiger Weise länger verschoben, als gerade dort. Zwei, drei Redner treten oft unmittelbar hinter einander auf, und jeder spricht, mehr oder minder gut, beinahe Dasselbe wie sein Vordermann und gebraucht dabei eine Unmasse

Digitized by Google

unnöthiger Worte, ohne oft auch nur eine einzige neue Seite dem behandelten Gegenstande abzugewinnen. Man will die fehlende Qualität durch die Quantität ersetzen, und es ist unglaublich, welch eine Masse leeres Stroh dabei gedroschen wird. Dieser Viel- oder richtiger Langrednerei und der schlechten Einrichtung der Ausschüsse, welche mit den einzelnen Vorarbeiten beschäftigt sind und oft aus Überladung einzelner fähiger Mitglieder nicht recht von der Stelle kommen können, hat man es auch zuzuschreiben, daß die Kammer, welche gewöhnlich bisher wöchentlich nur zwei Sitzungen hielt, so Wenig zu Stande bringt.

Ein kenntnißreiches Mitglied derselben meinte kürzlich, wenn auf die jetzige Weise noch länger fortgefahren würde, und alle wichtige Fragen erledigt werden sollten, müßten die Stände noch mindestens ein Jahr beisammenbleiben, was natürlich nicht geschehen kann. Dem Ministerium ist diese unnöthige Vertrödelung der Zeit sehr gelegen, und es läßt es an Mitteln keineswegs fehlen, dieselbe noch mehr zu befördern. Im Anfang werden so viel als möglich unwichtige Gegenstände zur Verhandlung gebracht, damit später, wenn die Zeit drängt, die wichtigeren kurz abgebrochen, flüchtig behandelt oder gar nach alter beliebter Weise bis auf den nächsten Landtag (über drei Jahr) ausgesetzt werden.

Wir haben vorhin den Freimuth des jetzigen Landtages entschieden gelobt und ihm in dieser Hinsicht fast den ersten Rang unter den bisherigen, die Baierns Geschichte kennt, angewiesen. Deshalb muß man aber ja nicht glauben, daß die Oppositzion desselben sich auf gleich liberaler Höhe, wie die sächsische, badische, ja selbst die darmstädtische, bewegt. Es sind nur einzelne, besonders begabte Männer derselben, die diesen Standpunkt des Fortschrittes schon erstiegen haben, die Mehrzahl bleibt noch weit zurück, so daß Jene nothgedrungen auch schweigen und nur anregend für künftige Zeiten, nicht kräftig handelnd für die Gegenwart wirken können. Ein großer Theil

Digitized by Google

der Oppositionspartei ist nur, was man in anderen Staaten konservativ nennen würde. Sie will nur keine so krassen Rückschritte, wie Herr von Abel sie täglich zu machen versucht, und ist zufrieden, wenn nur Alles hübsch beim Alten bleibt; an einen Fortschritt, und zwar einen so kräftigen, wie ihn Deutschland und besonders Baiern so dringend bedarf, wagt sie kaum zu denken. Nur allein der zu große Druck hat manche Männer der Opposizion zugeführt, sonst sind es so loyale Unterthanen und ruhige Bürger, wie nur irgend ein deutscher Fürst sich sie wünschen kann. Die politische Bildung eines großen Theils von Baiern ist noch gar nicht so weit entwickelt, als daß es durchgehends eine so allgemeine und besonders eine so energisch handelnde Opposizion der Kammer liefern könnte, wie es billiger Weise geschehen müßte. Es hat hierin leider wieder einige Rückschritte gemacht, und ein so glänzender Landtag, wie der vom J. 1831, dürfte jetzt sehr schwer zu bilden sein. Das Ministerium Abel ist noch lange nicht so scharf und allgemein angegriffen worden, wie es Dies um Baiern verdient hat, die Hauptführer der scharfen Opposizion haben nicht immer die durchgängige Unterstützung gefunden, worauf sie hätten mit Recht zählen können. Es ist ein großes Glück für die übrigen Provinzen, daß Rheinbaiern dem Königreiche angehört, denn dieses zieht es entschieden auf der Bahn jeglichen Fortschrittes nach, worin diese Provinz unter allen deutschen Ländern einen so sehr ehrenwerthen Platz einnimmt. Rheinbaiern wird nie schroff ministeriell gesinnte, sondern stets nur freisinnige Deputirte senden, denn, eine andere Wahl zu bewirken, würde dort zu den Unmöglichkeiten gehören. Seine Abgeordneten werden stets durch Tüchtigkeit, Talent und ehrenhafte Gesinnung unter den vordersten Kämpfern der Freiheit und jeglichen Fortschrittes glänzen, und ihr Feuer wird sich den übrigen mittheilen. Niemals hätte die bairische Kammer den Wunsch nach Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens zu erkennen gegeben, wäre Rheinbaiern keine bairische Provinz, und hätte das begeisterte Lob, womit die dortige Bevölkerung dies ihr köstliches Kleinod, um welches so

Digitized by Google

viele Staaten sie mit Recht beneiden können, aller Orten verkündet, nicht endlich ein Echo auch in den übrigen Landestheilen gefunden.

Nächst Rheinbaiern, dem in jeder Beziehung entschieden der erste Platz gebührt, nehmen die beiden Franken den obersten Rang ein. Von den diesseitigen Provinzen des Königreichs herrscht entschieden die meiste politische Bildung, die größte geistige Regsamkeit unter der fränkischen Bevölkerung. Leider hat die ultramontane Partei in neuerer Zeit dort wieder ihren Sitz aufzuschlagen versucht, und ihr stickstoffhaltiger Hauch beginnt immer mehr die dortige reine Luft zu verpesten. Ein Kampf dagegen auf jede Weise so kräftig und mit solchen Waffen, wie er unserer Zeit geziemt, muß von jedem Freunde seines Vaterlandes auf jegliche Weise unternommen werden. Hat sich dieser Krebsschaden, der verderblichste, den die Geschichte kennt, erst einmal tief im Leben und Blute des Volkes eingefressen, dann ist es mit der gesunden Entwickelung und kräftigen Blüthe desselben für immer vorbei. Die niedrigste Stufe der Entwickelung nehmen Nieder- und Oberbaiern und vor Allem die Hauptstadt München selbst ein, obgleich in letzterer der diesjährige Landtag doch einige erfreuliche Spuren von Theilnahme hervorgerufen hat, an denen aber die eigentliche Münchner Bürgerschaft den geringsten Antheil hat. Daß diese Landestheile gerade unter ihren adeligen Gutsbesitzern einige so wackere Männer als Abgeordnete haben, ist Sache des Zufalls und kann den Tadel über das Ganze nicht aufheben.

Zum Schlusse unserer Arbeit können wir uns nicht enthalten, einen eben so gerechten wie allgemein getheilten Tadel über die Räumlichkeit selbst, welche bestimmt ist, den Vertretern der ganzen Nazion als Schauplatz ihres Wirkens zu dienen, hier öffentlich auszusprechen. Von allen größeren deutschen Ständesälen ist der bairische entschieden der schlechteste und in jeder Hinsicht mangelhafteste. Es ist ein länglicher, geschmackloser Saal, möglichst schlecht akustisch gebauet, mit rothen, in die Länge sich erstreckenden Bänken, auf denen die ein-

Digitized by Google

zelnen Deputirte ihre festen, numerirten Plätze haben. Ein Ständesaal muß amfitheatralisch gebaut sein, damit die Redner, welche auf den hinteren Bänken ihren Platz haben, nicht von ihren Vorderleuten verdeckt werden. Auf drei Seiten dieses Saales laufen enge, viel zu kleine Zuschauergallerien herum. Den größten Raum nehmen die Tribünen der Gesandten, der Reichsräthe, der höheren Beamtenfamilien und der bei Hof vorgestellten Personen ein, die alle mit bequemen, möglichst weit gestellten Stühlen versehen, jedoch in der Regel leer sind. Das übrige Publikum ist auf zwei schmale Räume, wo höchstens 40 Personen sitzen und vielleicht 150 stehen können, beschränkt. Ist Dies aber nicht für die Kammer eines Landes wie Baiern, für eine Stadt wie München viel zu klein? Sollten nicht Tausende Platz dort finden, damit ihnen Gelegenheit gegeben würde, Antheil an den Verhandlungen ihrer Vertreter zu nehmen und sich auch persönlich von deren Fähigkeiten und Benehmen zu überzeugen? Eine Ständeversammlung sollte ein Wallfahrtsort der ganzen Nazion, und das schönste Gebäude des Lands müßte ihr Sitz sein. Jetzt muß man sich in München Stunden lang vor Eröffnung der Kammen vor der Thür einfinden, um dann nothdürftig und enggedrängt vielleicht noch ein Plätzchen finden zu können, und bei wichtigen Sitzungen müssen viele Hunderte wieder umkehren und haben vergebens Zeit und Mühe geopfert. Doppelt fällt aber solch ärmliche Lokalität hier in München auf, wo es kolossale Prachtbauten aller Art gibt, wo die Kräfte des ganzen Landes blos für Luxusarbeiten verwandt werden und man ordentlich studirt, neue Zwecke für dieselben zu ersinnen. Tilly's blutgetränkten Namen hat man wieder hervorgerufen und ihm eine eherne Standsäule und eine Feldherrnhalle gewidmet, aber ein Ständehaus zu bauen, fühlt man sich nicht geneigt. Diese äußere Vernachlässigung läßt leicht auch auf inneren Widerwillen schließen und ist nicht geeignet, Vertrauen zu erwecken, was man doch zu fordern immer bereit ist.

Der Landtag wird, allem Anscheine nach, in diesem Jahre noch

Digitized by Google

länger beiſammen bleiben, da noch ſehr viele und zwar ſehr wichtige Fragen zu behandeln ſind. Wir werden dann dieſe Gelegenheit benutzen, im „Herold" noch Einiges zur Karakteriſtik deſſelben, ſowohl in ſeiner Geſammtheit, als auch nach ſeinen einzelnen Mitgliedern, und wie ſie ſich im Laufe der ferneren Debatten noch zeigen werden, nachzutragen. Möchten wir dann nur recht viel Erfreuliches in jeder Weiſe zu berichten und mehr Fortſchritt zu loben, als Rückſchritt zu tadeln haben! Deutſchland ſieht jetzt mit Intereſſe auf den bairiſchen Landtag, das arg gedrückte Volk erwartet mit Zuverſicht wenigſtens einige Linderung von ſeinem Wirken, und es wäre eine zu unauslöſchliche Schande für die Vertreter deſſelben, würden alle dieſe Erwartungen getäuſcht. Doch nein! wir fürchten Dies nicht, wie einzelne ängſtliche Gemüther es wohl thun; wir hegen im Gegentheil Vertrauen auf die Tüchtigkeit und Energie der Führer, auf den guten Willen der übrigen Mitglieder der liberalen Partei. „Das Vaterland erwartet, daß Jeder ſeine Schuldigkeit thue"; dieſe berühmten Worte, die freilich neulich im Munde des Herrn von Abel wie eine ungeheure Ironie klangen, mögen ſtets denſelben vorſchweben und ihnen zur alleinigen Richtſchnur dienen. Geſchieht Dies, ſo kann die Freiheit nicht untergehen, ſondern wird ſich herrlich entfalten, und das ganze ſchöne Baierland wird ſich ihrer Früchte erfreuen können.

München, Ende Februars 1846.

v. W.

Digitized by Google

Die Wilddiebstahlsgesetzgebung im Königreiche Hannover.

Wir sind Gottlob! auch in Deutschland seit langen Jahren über die Zeiten weg, in welchen die Verletzung des Jagdrechts und vor Allem des fürstlichen Jagdrechts eins der größten Verbrechen und unter allen Umständen mit schwerer Leibes- oder gar Lebensstrafe bedroht war. Die furchtbaren Abschreckungsmittel, welche die regierenden Herren in früheren Zeiten mit erfinderischer Grausamkeit ersannen, um Unbefugte von Eingriffen in ihre wirklichen oder vermeintlichen Jagdgerechtsame abzuhalten, klingen jetzt nur noch wie Mährchen aus alten, längstvergangenen Jahrhunderten. Wir wundern uns darüber, daß solche harte, schaudererregende Strafbestimmungen selbst in Ländern vorkamen, die sich sonst durch eine größere Freiheit der Unterthanen, durch eine weitergehende Beschränkung der fürstlichen Macht auszeichnen. Eduard der Dritte von England wollte das Schießen eines Falken wie Hochverrath bestraft wissen, und Wilhelm der Eroberer verbot sogar bei Strafe der Entmannung und des Ausstechens der Augen, daß irgend Jemand, sei es auch ein Edler, in den von ihm bezeichneten Forsten jage oder jagen lasse. Man würde solche Strafen unerklärlich finden, wenn man nicht wüßte, daß die hohen Herren das Jagdvergnügen als eine durchaus noble, nur ihnen zustehende Passion betrachteten, und daß es sich

Digitized by Google

außerdem bei der ausschließlichen Erwerbung der Jagdgerechtigkeit, wenigstens in allen von germanischen Stämmen bewohnten Ländern, darum handelte, wohlerworbene Befugnisse des freien Grundbesitzers diesem zu entreißen. Vor Allem mußte dieser letzte Umstand sich wirksam zeigen. Es war ein unzweifelhafter, durchgreifender Satz des alten deutschen Rechts, daß Dasjenige, was sich auf, unter und über dem Grund und Boden einer freien Person befand, von dieser ergriffen und zu eigen behalten werden durfte. Das Wild der Wälder, die Vögel in der Luft, die Metalle in der Erde kamen dem Grundeigenthümer zu, wenn dieser sich nicht die Mühe verdrießen ließ, die wilden Thiere zu erlegen und die Metalle zu graben. Er durfte alle Dritte, die solche Befugnisse auf seinen Grundstücken ausüben wollten, ohne Weiteres davon entfernen, ja sie unter Umständen selbst festhalten. Die Anmaßung des Jagdrechts auch auf dem Eigenthume anderer Freien, wie sie schon vor, besonders aber unter den fränkischen Königen in Deutschland und um dieselbe Zeit auch bei anderen Völkern germanischen Ursprungs auf Seiten der Fürsten allgemein Sitte wurde, konnte nicht ohne die größten Verletzungen dieser sonst unbestrittenen Rechte der Freien vor sich gehen. Um so härter mußten die Eingriffe in die angemaßten exklusiven Befugnisse bedroht und bestraft werden.

In unserer Zeit hat man sich daran gewöhnt, die Fürsten und sonstigen hohen Herren als die der Regel nach ausschließlich jagdberechtigten Personen zu betrachten; der Grundbesitzer weiß nicht mehr, daß ihm früher selbst in Folge anerkannter gesetzlicher Normen das Recht auf die wilden Thiere zustand, die sein Eigenthum berührten, wenngleich sein schlichter gesunder Menschenverstand auch jetzt noch ab und an eine solche Befugniß als natürlichem Rechte entsprechend betrachten mag. Die Strafen gegen Jagdverletzungen brauchen demgemäß auch nicht mehr so hart, als früher, zu sein, wo die Ausschließung vom Jagen als eine Beschränkung wirklicher Rechte sich darstellen mußte. Überdies ist die Gesittung durchgängig fortge-

Digitized by Google

schritten. Namentlich ist die Anwendbarkeit der in früheren Zeiten so vielfach für den Wilddiebstahl gedroheten Todesstrafe, wenn gleich wir dieselbe auch jetzt noch nicht ganz verbannt haben, in unseren Tagen durch etwas Mehr, als einen gewöhnlichen Diebstahl, und regelmäßig (hier bei uns in Hannover den Fall der Brandstiftung und des immer ausgezeichneten Hochverraths ausgenommen) dadurch bedingt, daß Menschenblut vergossen ist. Nirgends ist in unserer Zeit der wenn auch noch so qualifizirte Wilddiebstahl, wenn er nicht mit einem andern Verbrechen zusammentrifft, wie Mord und Todtschlag bedroht. Nur ein etwas piquanter Scherz kann es sein, wenn man von einem norddeutschen Ländchen — dessen Fürst der einzige Branntweinbrenner und der größte, geistreichste Spekulant im Lande ist — behaupten will, daß in demselben ein Hasenmord härter, als ein Menschenmord, bestraft werde!

Bei allen Jagdgesetzen, welche die Unterdrückung oder wenigstens die möglichste Verminderung der Wilddiebereien zum Zwecke haben, wird man zwischen den eigentlich strafrechtlichen Bestimmungen und den lediglich polizeilichen Maßregeln der Regel nach streng scheiden können. Unter diesen Letzteren, den polizeilichen Maßregeln, nehmen die den Jagd- und Forstbedienten für den Fall des Zusammentreffens mit wirklichen oder vermeintlichen Wilddieben eingeräumten Rechte unleugbar durch ihre große Wichtigkeit den ersten Platz ein. Es handelt sich dabei immer um den mehr oder weniger beschränkten Gebrauch von Waffen, namentlich von Schußwaffen, und zwar unter Umständen, welche, bei dem regelmäßigen Mangel aller oder wenigstens unverdächtiger Zeugen, die Entscheidung der Frage, ob die Grenzen des Gesetzes innegehalten seien, fast ausschließlich von den Angaben der zunächst betheiligten Personen abhängig erscheinen lassen. Der Jäger oder Forstbediente, welcher einen wirklichen oder vermeintlichen Wilddieb erschossen oder angeschossen hat, wird, wenn die Sache überhaupt zur gerichtlichen Kenntniß und Untersuchung gelangt, fast immer der Einzige sein, der anzugeben

Digitized by Google

vermag, ob die Vorschriften des Gesetzes erfüllt, ob Nichts unversucht geblieben, ehe er zu dem äußersten — gebotenen oder erlaubten — Mittel, zur absichtlichen Tödtung oder Verletzung eines Menschen seine Zuflucht genommen hat. Daß er in einem solchen Falle den eigenen Ankläger spielen sollte, wird man bei der Beschaffenheit der menschlichen Natur gewiß nicht annehmen dürfen.

Es gewährt ein ganz besonderes Interesse, in den beiden hervorgehobenen, streng zu scheidenden Beziehungen die für das Königreich Hannover und namentlich für die sogenannten alten Provinzen desselben seit einer langen Reihe von Jahren erlassenen Jagdgesetze einer genauern Prüfung zu unterwerfen. Diese führt zu dem, immerhin etwas auffallenden Resultate, daß die eigentlich strafrechtlichen Normen, die für die wirkliche Verübung und den Versuch von Wilddiebereien oder für den bloßen Jagdfrevel gedroheten Strafen, je mehr und mehr milder und humaner geworden sind, während dagegen die Bestimmungen hinsichtlich der den Jagdbedienten den Wilddieben gegenüber zustehenden Befugnisse immer umfangreicher und schrankenloser sich gestaltet haben.

Das älteste, mir vorliegende hannoversche Jagdgesetz, ein Edikt vom 4. Juni 1637, bedroht alle Personen, die sich unbefugter Weise anmaßen würden, in den herzoglichen Forsten und Wildbahnen das Wildpret irgend welcher Art zu schießen und zu fangen, mit der höchsten Ungnade und willkürlicher Strafe, die sich der Herzog nach Befinden mit Aufbrennung eines Zeichens auf die Backen oder vor den Kopf wider die muthwilligen Verbrecher zu vollstrecken oder ergehen zu lassen vorbehält. Der Herzog beschwert sich in diesem Edikte bitter darüber, daß er selbst habe erfahren müssen, wie seine Wildbahnen verwüstet und ausgeleert seien, ungefähr wie sein hochfürstlicher Vetter, der Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel, der in einem Jagdmandate vom 4. August 1559 darüber klagt, „daß er aus seinem ganzen Fürstenthume schier nicht so viel Hasen bekommen könne,

Digitized by Google

als er für sich und seine freundliche, herzliebe Gemahlin bedürfe," und deshalb befiehlt, „daß den Jagdfrevlern die Büchsen und Garne abgenommen, sie selbst auch am Kopfe genommen und dermaßen gestraft werden sollten, daß andere gewiß abscheuig darob werden sollten."

Das angeführte Edikt von 1637 macht, abgesehen von seinem strafrechtlichen Theile, den herzoglichen Bedienten höchst eindringlich zur Pflicht, bei Tage und bei Nacht fleißige, unabläßige Aufsicht auf die Wahrung desselben zu geben und allen Denjenigen, welche beim Wilddieben in den herzoglichen Bahnen betreten würden, nicht allein Hunde, „Winde", Büchsen und Garne abzunehmen, sondern auch die Thäter gebührlich anzuhalten und handfest zu machen. Kein Wort darüber, daß ihnen bei solchen Gelegenheiten besondere Befugnisse, und namentlich über die Grenzen der gewöhnlichen Nothwehr hinausgehende Rechte eingeräumt würden.

Dagegen enthält das von Georg Ludwig, dem späteren Georg I. von England, erlassene Jagdedikt von 1711 neben strengen, schon ins Detail gehenden Strafbestimmungen für die Ausübung und den Versuch des Wilddiebstahls, ja für das bloße Betreten der herzoglichen Wildbahnen „mit Röhren, Hunden oder anderem Jagdgezeug", schon ausdrückliche Bestimmungen zur Sicherung der Jagdbedienten beim Zusammentreffen mit Wilddieben. Durch das fragliche Edikt wird nämlich gestattet: „daß, wenn Ein oder Ander, welcher beim Wilddieben ertappt würde, so vermessen sein und sich Denen, so ihn im Namen des Herzogs anrufen und anhalten wollten, mit tödtlichem Gewehr zu widersetzen unternehmen sollte, auf den Frevler auf die Weise und nach Inhalt der dem Oberjägermeister desfalls ertheilten Ordre Feuer gegeben werden dürfe." Auch diese besonders hervorgehobene und durch die Hinweisung auf eine spezielle, dem Oberjägermeister ertheilte Ordre noch beschränkte Befugniß stellt sich als etwas Weiteres, als ein natürlicher Ausfluß des Rechts der Nothwehr nicht, dar. Es muß ein

Digitized by Google

Angriff, und zwar ein widerrechtlicher Angriff — denn der bedrohte Forstbediente ist beim Anrufen und Anhalten des Wilddiebs lediglich in seinem unbestreitbaren Rechte — vorausgehen, ehe der Angegriffene von seinem Feuergewehr Gebrauch machen darf. Höchstens möchte darin, daß er gleich zu diesem seine Zuflucht nehmen und so vielleicht mit Übergehung des minder gefährlichen Mittels gleich zu dem gefährlichern greifen kann, eine Erweiterung des natürlichen Selbstvertheidigungsrechts gefunden werden können.

Ein späteres Gesetz aus dem Jahre 1735 und von Georg II. stimmt den Grundsätzen nach mit den zuvor erwähnten im Wesentlichen überein. Auch dieses Mal strenge Strafandrohungen gegen Diejenigen, welche die königlichen Gehege und Wildbahnen mit Schießgewehren und Hunden betreten oder sich gar unterfangen würden, großes oder kleines Wild darin zu fällen; gegen Diejenigen, welche solche heimliche Schützen und Wilddiebe beherbergen oder ihnen sonst einige Hülfe und Vorschub wissentlich leisten, oder endlich mit dem Verkauf des von denselben erlegten Wildes sich bemengen würden. Wer nur Wilddiebens halber ausgegangen ist, soll bei geschehener Überführung schon mit Karrenschieben und, wenn er wirklich das beabsichtigte Vergehen zur Ausübung gebracht hat, auf einige Jahre oder nach Befinden gar auf Zeitlebens ad operas publicas verurtheilt werden. Auch in diesem Gesetze wird den Jagd- und Forstbedienten aufgegeben, auf die Wilddiebe genau zu achten, dieselben anzurufen und im Falle der Flucht zu verfolgen. Dabei sollen sie sonstige königliche Diener und selbst gewöhnliche Unterthanen zu Hülfe rufen, und diese ihnen Beistand zu leisten schuldig sein. Besondere Rechte werden ihnen aber für den Fall des Zusammentreffens mit Wilddieben nicht eingeräumt. Tödten sie oder verwunden sie einen solchen, so wird eine solche Handlung auch nur dann gerechtfertigt erscheinen, wenn die gesetzlichen Erfordernisse der Nothwehr zutreffen.

Das vorletzte hier einschlagende Gesetz, die Verordnung vom

Digitized by Google

22. Januar 1773, bedroht dieselben Handlungen, welche das vorerwähnte Edikt von 1735 bestraft wissen will. Doch gestalten sich jetzt die festgesetzten Strafen schon weit gelinder und passen sich, wenngleich noch immer sehr hart, schon mehr, als bislang geschehen, der Strafbarkeit der einzelnen gesetzwidrigen Handlung an. Zwischen hohem und niederm Wild, zwischen der ersten und der wiederholten Verletzung der erlassenen Bestimmungen, zwischen einfachem und qualifizirtem Wilddiebstahle wird hinsichtlich der verwirkten Strafe ein bedeutender Unterschied gemacht. Vor Allem werden diejenigen Wilddiebe, welche sich durch Verstellung ihres Gesichts unkenntlich zu machen suchen und auf geschehenes Erinnern, daß sie Haupt und Gesicht zu entblößen hätten, Solches unterlassen, als äußerst gefährliche Missethäter bezeichnet und deshalb mit auffallend harter Strafe bedroht. Sie sollen auf ihre Lebenszeit zur Karrenstrafe verurtheilt werden. Der Wilddieb, welcher sich dem ihn verfolgenden Jäger widersetzt, soll auf zehn Jahre zur Arbeit bei dem Festungsbau kondemnirt, Derjenige, welcher einen der wider ihn ausgeschickten Leute vorsätzlich verwundet, mit lebenslänglicher Karrenstrafe belegt, auch dem Befinden nach am Leben bestraft werden. Seitens des Wilddiebs erfolgte Tödtung soll die Strafe des Rades zur Folge haben. Das sind die wesentlichen Strafbestimmungen der fraglichen Verordnung, die sich übrigens zuerst ausdrücklich auch auf Diejenigen bezog, die unbefugter Weise in irgend eines Jagdeigenthümers Wildbahnen jagen würden, und nur in dem Falle einige Modifikazion erleiden sollte, „falls der Uebertreter ein wohlbekannter, mit Gütern angesessener oder in des Königs und des Landes Diensten angestellter Mann wäre." Das Recht der Forstbedienten den Wilddieben gegenüber wird darin, wie in den früheren Erlassen, in sehr enge Grenzen, in die Schranken der Nothwehr eingeschlossen. „Wenn aber" heißt es in der fraglichen Verordnung, „der oder die Übertreter in ihrer Vermessenheit so weit gingen, das Gewehr auf die sie anredenden oder ihnen nacheilenden Personen an-

Digitized by Google

zuschlagen, oder wohl gar auf selbige zu schießen, oder auch selbige mit Instrumenten, womit Jemand an seinem Leibe beschädigt oder gar getödtet werden könnte, mörderischer Weise anzufallen, so mögen die Forst- und Jagdbediente und deren Gehülfen sich ihres Lebens gegen die Angreifenden wehren, nur daß sie dabei die Schranken der Nothwehr nicht überschreiten."

Eine solche Modifikazion hielt der Gesetzgeber hinzuzufügen für nöthig zu einer Zeit, die bei Weitem nicht auf der Stufe der Humanität und der Zivilisazion stand, wie das vielgepriesene neunzehnte Jahrhundert, die in anderen Verhältnissen ein Menschenleben nicht eben sehr hoch anschlug, die gerade die Personen, denen gegenüber die Jagdbedienten die Grenzen der Nothwehr inne halten sollten, für besonders gefährliche und keineswegs zu schonende Missethäter ansah!

Und wie stellt sich im Verhältnisse zu diesem Gesetze die neueste Legislazion des Königreichs Hannover?

In dem Entwurfe eines neuen allgemeinen Kriminalgesetzes, welchen die Regierung im Jahre 1830, veranlaßt durch das dringende Bedürfniß einer Reform des bisherigen, dem Wesen nach auf die Karolina basirten Strafrechts, der allgemeinen Ständeversammlung zur Berathung überwies, waren, und zwar im 13. Kapitel, auch der Wilddiebstahl und die mit diesem in Verbindung stehenden so wie die ähnlichen Vergehen abgehandelt. Als Theil eines Kriminalgesetzes konnten die Bestimmungen über die fraglichen Delikte nur strafrechtlicher Natur sein. Rein polizeiliche Maßregeln zur Unterdrückung der Wilddiebereien waren in das 13. Kapitel nicht aufgenommen und konnten darin nicht aufgenommen sein. Namentlich war Nichts darin enthalten, wodurch eine größere Sicherung der Forstbedienten bei ihrem Zusammentreffen mit Wilddieben bezweckt wurde. Die politischen Stürme, welche um die angegebene Zeit die Welt erschütterten und welche auch an Hannover nicht spurlos vorübergingen, verzögerten die Prüfung und die endliche Entschei-

Digitized by Google

dung über das neue Gesetz sehr lange. Erst kurze Zeit vor der, bald nach dem Regierungsantritt des jetzigen Königs im Jahre 1837 erfolgten Auflösung der damaligen Ständeversammlung wurden die Verhandlungen derselben über das Kriminalgesetz beendigt. Doch gelangten damals ihre Beschlüsse nicht an die Regierung.

So weit dieselben die Bestimmungen über den Wilddiebstahl und die sonstigen Eingriffe in das Jagdrecht betrafen, waren sie, bei den verschiedenen kollidirenden Interessen der beiden Kammern, erst nach langen, hartnäckigen Kämpfen zu Stande gekommen. Der von der Regierung vorgelegte Entwurf war dadurch in der hervorgehobenen Beziehung provinziell und auch sonst sehr bedeutend modifizirt worden. Während in dem Regierungsentwurfe, in Übereinstimmung mit der bisherigen Gesetzgebung, der Grundsatz einer durchgängig kriminellen Bestrafung des Wilddiebstahls und der gleichartigen Vergehen aufgestellt und durchgeführt war, hatte die Ständeversammlung ein gemischtes Prinzip annehmen zu müssen geglaubt. Der einfache, an niederm Wild begangene Diebstahl, nicht minder bloße Jagdfrevel sollten, mit Ausnahme des wiederholten, Rückfalls nur einer polizeilichen Bestrafung unterliegen und die desfalls zu treffenden Bestimmungen einem zu erlassenden Polizeistrafgesetze vorbehalten bleiben. Nur für den in irgend einer Weise ausgezeichneten, den banden- oder gewerbmäßig betriebenen, so wie für den mit Gewaltthätigkeit verübten Wilddiebstahl waren kriminelle Strafen festgesetzt. Nicht minder sollte dann eine kriminelle Ahndung eintreten, wenn der Wilddieb das Gesicht geschwärzt oder auf irgend eine sonstige Weise sich unkenntlich gemacht haben würde.

Der im Jahre 1838 zusammengetretenen sechsten allgemeinen Ständeversammlung wurde mittelst königlichen Schreibens vom 21. März von Neuem die baldthunlichste Berathung und Beschlußnahme über das seit 1830 unerledigt gebliebene Kriminalgesetz dringend zur Pflicht gemacht. Sie wurde dabei aufgefordert, das die Jagdvergehen betreffende 13. Kapitel von ihrer Prüfung auszuschließen,

Digitized by Google

da es der Wille des Königs sei, die dort abgehandelten Gegenstände in einem besondern Gesetze bearbeiten und den Ständen vorlegen zu lassen.

Dieses Gesetz sollte nicht allein strafrechtliche, und zwar sowohl kriminelle als die in das Gebiet des Polizeistrafrechts einschlagenden Bestimmungen, sondern auch rein polizeiliche Maßregeln zur Unterdrückung des Wilddiebstahls enthalten. Man glaubte sich davon überzeugt zu haben, daß die Wilddiebereien immer mehr und in immer größeren Distrikten überhand nähmen, daß bei Ausübung derselben eine immer größere Frechheit und Strafwürdigkeit sich dokumentire, — eine Überzeugung, welche übrigens die sämmtlichen für Hannover erlassenen Jagdedikte als ihren Veranlassungsgrund an die Spitze stellen! Bei neuen strafrechtlichen Bestimmungen konnten die strengen Grundsätze der frühern Legislazion, regelmäßige Karren- und sonstige schwere Leibesstrafe, nicht beibehalten werden; die fortgeschrittene Humanität forderte dringend mildere Bestimmungen. Wenn schon die bisherigen harten Strafen nicht gefruchtet hatten, so konnte man von den neu einzuführenden noch weniger den gewünschten Erfolg mit einiger Sicherheit erwarten. Deshalb schien die Ergreifung von anderweitigen Maßregeln zur Unterdrückung der Wilddiebereien erforderlich!

Die Erschwerung des Verkehrs mit erlegtem Wilde, das Verbot der Anfertigung und des Besitzes solcher Schußwaffen, die, in kleine Theile zerlegt, unter den Kleidern mit Leichtigkeit zu verbergen sind — polizeiliche Maßregeln, welche bereits durch die früheren Jagdgesetze zur Anwendung gebracht waren, — endlich die der obersten Regiminalbehörde einzuräumende Befugniß, unter Umständen für einzelne Distrikte eine allgemeine Entwaffnung anzuordnen oder das Führen von Waffen von einem besondern Erlaubnißscheine abhängig zu machen: alle diese verschiedenen Mittel hielt die Regierung zur Erreichung ihres Zwecks allein nicht für genügend. Sie glaubte außerdem Bestimmungen treffen zu müssen, wodurch selbst hartnäckige,

Digitized by Google

sonst furchtlose Personen, welche die Strafe nicht scheuen, wenn sie die Möglichkeit sehen, derselben durch die Flucht zu entkommen, vom Wilddiebstahle, als von einem lebensgefährlichen Handwerke, abgeschreckt würden. Eine Erweiterung der den Jagdbedienten beim Zusammentreffen mit Wilddieben verliehenen Rechte, die Aufhebung der Beschränkung, sich bei solchen Gelegenheiten stets in den Grenzen der Nothwehr zu halten, schien der Regierung hierzu das tauglichste, wirksamste Mittel zu sein. Sie griff um so lieber zu demselben, als sie den durch die bisherigen Gesetze dem Jagdpersonale verliehene Schutz zur nothwendigen Sicherung des Lebens und der Gesundheit desselben für unzureichend hielt. Nach den früheren gesetzlichen Bestimmungen hatten sich die Jagdbedienten beim Zusammentreffen mit Wilddieben in den Schranken der erlaubten Nothwehr zu halten; sie sollten nur den Angriff abwehren, diesem nicht einmal zuvorkommen dürfen. Jetzt sollte ihnen ein weiter gehendes Recht, es sollte ihnen die Befugniß verliehen werden, auch abgesehen von abzuwehrenden Angriffen, unter bestimmten Voraussetzungen auf die widerspenstigen, selbst auf die flüchtigen Wilddiebe zu schießen!! —

Der Entwurf eines Wilddiebstahlsgesetzes, welcher der Ständeversammlung durch das königliche Schreiben vom 29. April 1838 zur Berathung und gutachtlichen Beschlagnahme vorgelegt war, enthielt, der ausgesprochenen Absicht der Regierung gemäß, außer den eigentlich strafrechtlichen Normen, unter IV ausführliche, zunächst auf den größern Schutz der Jagd- und Forstbedienten berechnete Vorschriften. Diese Vorschriften, die als etwas durchaus Neues, wenigstens in Hannover, erscheinen, bilden den wichtigsten Abschnitt des fraglichen Gesetzes. Die Berathungen über dasselbe verzögerten sich, freilich aus sehr erklärlichen Gründen, abermals mehre Jahre hindurch. Die im Jahre 1838 zusammengetretene, unter Zugrundelegung des Patents von 1819 berufene Ständeversammlung wurde sehr bald nach der bekannten, durch den Justizrath Conradi ver-

Digitized by Google

anlaßten Unzuständigkeitserklärung seitens der Regierung aufgelöst. Noch kürzere Zeit dauerten die Berathungen der 1839 abermals versammelten, nicht einmal in genügender Anzahl erschienenen Stände: auch sie wurden bald vertagt, nachdem ihnen noch am am 12. Febr. die Beschleunigung der Berathung über das neue Wilddiebstahlsgesetz mit dem Bemerken empfohlen war, daß beklagenswerthe, in der neuesten Zeit vorgefallene Ereigniſſe einen längern Aufschub in Ergreifung nachdrücklicher Maßregeln gegen den Wilddiebstahl nicht gestatteten.

Erst der Ständeversammlung von 1840, dieser durch die vielbesprochenen, berüchtigten Minoritätswahlen gegen den Willen der Mehrzahl der wahlberechtigten Unterthanen zu Stande gebrachten Versammlung sollte es vorbehalten bleiben, wie so viele andere wichtige, in die größten Interessen des Staats eingreifende Gesetze, so auch das über den Wilddiebstahl definitiv zu berathen und an die Regierung zu bringen. Doch hatte auch sie vorher zur Eile gemahnt und darauf hingewiesen werden müssen, daß abermals in einem Jahre vier Jäger durch die Hand von Wilddieben gefallen seien. (Kabinetsschreiben vom 13. April 1840.)

Es war nach der Zusammensetzung dieser Ständeversammlung vorauszusetzen, daß sie auf die von der Regierung für erforderlich erachteten, wenn auch noch so exorbitanten Maßregeln willig eingehen, daß sie sich allerhöchstens zu der einen oder andern Modifikazion veranlaßt finden würde. Diese Voraussetzung bestätigte sich vollkommen, wie das Erwiederungsschreiben der Stände an das Kabinet vom 17. Juli 1840 auf das Deutlichste ausweist.

Nach demselben waren hinsichtlich des eigentlich strafrechtlichen Theils des neuen Gesetzes, der im Wesentlichen mit den Beschlüssen der vorausgegangenen staatsgrundgesetzlichen Ständeversammlung übereinstimmte, irgendwie erhebliche Modifikazionen nicht für nöthig erachtet. Die Herabsetzung einer geringen Geldstrafe für ein geringes Jagdvergehn auf die Hälfte, die Weglassung von einigen nicht er-

Digitized by Google

forderlichen Worten war, genau genommen, Alles, was in dieser Hinsicht geschehen war.

Erheblicher waren dagegen allerdings die Beschränkungen, welche die Stände in Bezug auf die von der Regierung in Vorschlag gebrachte Erweiterung der den Jagdoffizianten gegen Wilddiebe zustehenden Rechte für nothwendig erachtet hatten. Der Regierungsentwurf wollte diese Erweiterung ohne Weiteres *für das ganze Königreich* und *für sämmtliche Jagd- u. Forstbediente*, in wessen Diensten sie auch ständen, anerkannt wissen, wenn sie nur über zwanzig Jahre alt und gehörig beeidigt seien. Die Obrigkeiten sollten jedoch dafür Sorge tragen, daß die desfallsigen Bestimmungen vorzüglich in den Gegenden, wo bei häufig vorfallenden Wilddiebstählen leicht eine Anwendung derselben eintreten könne, auf eine zweckmäßige Weise dergestalt zur allgemeinen Kunde gebracht würden, daß nicht wohl Jemand ungewarnt dadurch in Schaden gerathen könne.

Die Stände hatten dagegen sich für verpflichtet gehalten, der Ausübung der eingeräumten Befugnisse wenigstens in extensiver Beziehung engere Schranken zu setzen. Die den Jagd- und Forstoffizianten eingeräumten größeren Rechte sollten nicht die Regel bilden, sie sollten als außerordentliche Maßregel auf diejenigen einzelnen Landestheile und Gegenden beschränkt werden, wo solche nach dem Grade des Übels und der Gefahr als wahres Bedürfniß erkannt und für welche sie demgemäß durch ausdrückliche Bekanntmachung der königlichen Regierung für anwendbar erklärt seien. Selbst aber in solchen Landestheilen sollte ein Unterschied zwischen den in königlichen Diensten stehenden Offizianten einerseits, und den Privatjagdberechtigten, deren Pächtern und Offizianten andererseits gemacht werden. Nur den königlichen Angestellten sollten die erweiterten Befugnisse durch die bloße Erklärung der Anwendbarkeit derselben auf einen bestimmten Distrikt ohne Weiteres verliehen, dagegen sollte zur Beilegung derselben an sonstige

Digitized by Google

Jagdberechtigte und deren Offizianten in jedem einzelnen Falle eine spezielle Konzession der obern Regiminalbehörde erforderlich sein.

Den Beschlüssen der Ständeversammlung gemäß, ward das neue Wilddiebstahlsgesetz am 8. September 1840 publizirt und sodann am 8. Dezember desselben Jahres seitens des Ministerii des Innern die Landestheile bekannt gemacht, in welchen die auf den Schutz der Jagd- und Forstoffizianten berechneten Bestimmungen zur Anwendung kommen sollten. Es waren Dies das Fürstenthum Kalenberg, der Landdrosteibezirk Hildesheim mit Einschluß des Amts Elbingerode und der Grafschaft Hohnstein, der Landdrosteibezirk Lüneburg und der Harz; man sieht, nicht unbedeutende Parzellen des Gesammtkönigreichs. Für sonstige Distrikte sind die fraglichen Bestimmungen, so viel mir bekannt, nachher nicht für anwendbar erklärt worden; dagegen sind die den königlichen Jägern und Forstbedienten verliehenen Befugnisse in den genannten Landestheilen sehr vielen Privatjagdberechtigten und deren Offizianten beigelegt.

Prüfen wir jetzt das Gesetz selbst etwas näher, so hatte, was den strafrechtlichen Theil desselben betrifft, die Regierung für gerathen gehalten, bei demselben den früher ausgesprochenen Grundsatz einer durchgängig kriminellen Bestrafung des Wilddiebstahls fallen und statt desselben, wie bereits bemerkt, das von den ehemaligen Ständen aufgestellte, jedenfalls zweckmäßigere gemischte Prinzip eintreten zu lassen. So handeln die beiden ersten Abschnitte des neuen Gesetzes „von der polizeilichen Bestrafung der leichteren Fälle des Wilddiebstahls und verschiedener damit in Verbindung stehender Jagdvergehen" und dann „von den peinlich zu ahndenden Fällen des Wilddiebstahls." Der dritte Abschnitt enthält „gemeinschaftliche Bestimmungen für beide Arten der Bestrafung."

Es läßt sich nicht verkennen, daß die strafgesetzlichen Bestimmungen des Wilddiebstahlsgesetzes an sich betrachtet und im

Digitized by Google

Allgemeinen als angemessen und zweckmäßig sich darstellen. Sind auch manche Strafen etwas hart abgemessen, konnte man auch einzelne Arten des einfachen, kriminell zu ahndenden Wilddiebstahls füglich der polizeilichen Bestrafung überlassen — wie namentlich das erstmalige Erlegen und Einfangen von Hochwild und von Rehen, den mittelst einer Windbüchse oder Stockflinte ohne sonstige Erschwerungsgründe verübten geringen Wilddiebstahl —, erscheint auch die jedesmalige Konfiskazion der Gewehre, Hunde und Jagdgeräthschaften, deren sich der Übertreter zu dem Vergehen bedient, als in vielen leichtern Fällen über die Maßen hart: so entspricht doch das neue Gesetz hinsichtlich seiner strafrechtlichen Bestimmungen in der Hauptsache den Anforderungen der Zeit und der Wissenschaft. Die Strafverfügung steht durchgängig in richtigem Verhältnisse zu der Strafbarkeit der zu ahndenden Handlung, es ist dem richterlichen Ermessen der nöthige, bisweilen wohl selbst ein zu weiter Spielraum gelassen, und außerdem ein gehöriges Gewicht auf vorliegende Milderungsgründe gelegt. Endlich erscheinen auch die einzelnen Auszeichnungen und Erschwerungsgründe der Reihe nach als zutreffend. Mögen immerhin einige Wilddiebstahlsgesetze aus der neuern Zeit, namentlich das braunschweigische von 1815 und das kurhessische von 1822 — welchen beiden das exklusive Prinzip der polizeilichen Bestrafung zu Grunde liegt — im Allgemeinen auf noch humanere Grundsätze gebaut sein, so haben doch auch die hannoverschen Jagdfrevler und Wilddiebe keinen wesentlichen Grund, sich über zu große Härte der Strafbestimmungen zu beklagen.

Wie steht es dagegen mit den im vierten Abschnitte des neuen Gesetzes enthaltenen, auf den Schutz der Jagd- und Forstbedienten abzweckenden Vorschriften?

Zunächst stellt der fragliche Abschnitt den allgemeinen Grundsatz auf, daß Jagdberechtigte oder die mit der Aufsicht über ihre Jagden beauftragten Personen beim Zusammentreffen mit Wilddieben in ihrem Jagdreviere einem lebensgefährlichen

Digitized by Google

Angriffe zuvorzukommen befugt sein sollen. Legt deshalb der Wilddieb das Gewehr auf eine jener Personen an, oder bereitet er sich sonst auf eine unzweideutige Weise zu einem Angriffe mit der Schußwaffe vor, so soll der Bedrohte nicht erst einen wirklichen Angriff abzuwarten gehalten sein, sondern die Befugniß haben, ohne Weiteres „auf den Angreifenden" zu schießen. — Es könnte nach dieser, vom Gesetze selbst gegebenen Erläuterung zweifelhaft erscheinen, ob der bedrohte Jagdbediente nur dann zu schießen berechtigt ist, wenn der Andere sich zu einem Angriffe mittelst der Schußwaffe vorbereitet. Läßt man dagegen die allgemeine gesetzliche Bestimmung, nach welcher dem Jagdbedienten bei jedem lebensgefährlichen Angriffe das Prävenire zustehen soll, unbefangen ins Auge, so muß man auch annehmen, daß ihm durch die nur beispielsweise gegebene nähere Ausführung nicht die aus dem Recht der Nothwehr folgende Befugniß hat entzogen werden sollen, sich, abgesehen von dem hervorgehobenen Falle, wenigstens dann der Schußwaffe zu bedienen, wenn sich ihm kein anderes sicheres Mittel der Vertheidigung darbietet. — Gegen die angeführten allgemeinen Bestimmungen läßt sich im Wesentlichen Nichts einwenden. Sie verleihen keine weiteren Rechte, als die schon aus der Nothwehr vernünftigerweise herzuleitenden. Sollte man erst immer die wirkliche Ausführung eines zu besorgenden Angriffs abwarten, so würde die unzweifelhafte Befugniß der Selbstvertheidigung gewiß in vielen, ja in den meisten Fällen illusorisch werden. Mit Recht dehnt deshalb das Gesetz den Begriff des Angreifers auf den aus, welcher seinen Willen anzugreifen unzweideutig an den Tag gelegt hat. In welchen Fällen, unter welchen Umständen Dies anzunehmen ist, konnte das Gesetz nicht entscheiden. Es mußte die Beantwortung dieser Frage dem vernünftigen Ermessen des Einzelnen überlassen, welcher ihm natürlich für jeden Exceß verantwortlich bleibt.

Die Befugnisse der Jagd- und Forstbedienten ꝛc. sollten aber

Digitized by Google

nicht auf diese aus der Nothwehr entspringenden Rechte beschränkt bleiben, es sollten ihnen, wie es im Gesetze heißt, zu ihrer Selbstvertheidigung erweiterte Befugnisse eingeräumt werden. Auch abgesehen von Fällen der Nothwehr, sollen sie auf wirkliche oder vermeintliche Wilddiebe schießen dürfen.

Wir werden die betreffenden Bestimmungen des neuen Gesetzes, wie sie nach der Redakzion der Ständeversammlung von 1840 publizirt worden, in extenso hier anführen müssen. Sie lauten wie folgt:

„Insofern das Ministerium des Innern Solches für einzelne Landestheile und Gegenden nöthig findet und mittelst besonderer Bekanntmachung verfügt, sollen zunächst die in königl. Diensten stehenden Forst- und Jagdbedienten, ingleichen die Feldjäger, Landgensdarmen und Militärpersonen, welche eben zum Schutze gegen Wilddiebe dem Jagdpersonale beigegeben sind, wenn sie in dem Jagdreviere mit Wilddieben zusammentreffen, welche mit Schießgewehr bewaffnet sind, befugt sein, auf die betreffenden Wilddiebe zu schießen, ohne die daraus entstehenden Folgen verantworten zu müssen; jedoch erst dann, wenn entweder die Wilddiebe, einer zweimaligen Aufforderung durch vernehmlichen Zuruf ungeachtet, die Waffen nicht abgelegt haben, oder aber wenn der Wilddieb das nach geschehener Aufforderung abgelegte Gewehr wieder aufnimmt.

Auf fliehende Wilddiebe darf nach zweimaligem Anrufen nur in dem Falle geschossen werden, wenn sie ihr Gewehr nicht abgelegt, sondern auf der Flucht behalten haben.

Wenn in solchen Landestheilen oder Gegenden, für welche diese Bestimmungen in Wirksamkeit gesetzt sind, andere Jagdberechtigte und Jagdzüchter für sich oder für die in ihren Diensten stehenden beeidigten Forst- und Jagdbediente einen gleichen Schutz gegen die Angriffe von Wilddieben für nöthig halten, so haben sie bei der oberen Regiminalbehörde auf die persönliche Beilegung gleicher Befugnisse anzutragen, und soll diesem Antrage stattgegeben werden, insofern keine gegründete Bedenken, insbesondere auch hinsichtlich des Alters, stattfinden. Die Beilegung dieser erweiterten Befugnisse an solche Jagdberechtigte ꝛc. ist öffentlich bekannt zu machen und kann aus triftigen Gründen zurückgenommen werden."

Es wird dann noch bestimmt, daß das Ministerium des Innern die erlassenen Vorschriften in denjenigen Landestheilen, für welche sie in Geltung treten sollen, durch die Obrigkeiten in genügendem Maße zur allgemeinen Kenntniß bringen lassen solle. Außerdem wird Demjenigen, welcher durch Anwendung der erweiterten

Digitized by Google

Schutzmaßregeln einen Wilddieb getödtet oder verwundet hat, zur Pflicht gemacht, sofort über den ganzen Vorgang bei der nächsten Obrigkeit Anzeige zu machen. Eine Unterlassung dieser Anzeige soll mindestens mit vierwöchigem Gefängnisse gestraft werden; der Regierungsentwurf wollte dafür eine Buße von 50 Thlr., deren Unzulänglichkeit denn doch auch von der Ständeversammlung erkannt ward.

Es erhellt ohne Weiteres, daß die getroffenen Bestimmungen, wenngleich extensiv beschränkt, intensiv unendlich weit und über die Grenzen des gewöhnlichen Selbstvertheidigungsrechts bedeutend hinaus gehen. Es liegt wahrhaftig etwas Mehr, als eine bloße Erweiterung des Selbstvertheidigungsrechts, darin. Das Außerordentliche der fraglichen Maßregeln verkannten auch die Stände von 1840 nicht, sie hoben selbst in ihrem Antwortschreiben an das Kabinet hervor, daß dieselben in Folge von Täuschungen und Verwechselungen selbst für ganz unschuldige Personen mit nicht geringer Gefahr verbunden sein könnten. Die Jagdbedienten sollen zwar, nach den Bestimmungen des Gesetzes, nur auf Wilddiebe schießen dürfen; wer wird aber anders, als sie, im einzelnen Falle zu beurtheilen und zu bestimmen haben, ob eine Person, die mit einem Gewehr versehen von ihnen betroffen wird, ein Wilddieb ist, oder nicht, und wer wird den Schaden büßen, wenn sie sich irren? — Die Regierung hatte aber wiederholt die bedenkliche Zunahme des Wilddiebstahls in mehren Gegenden des Landes, wiederholt seine höchst bedenklichen Folgen für einzelne Familien und ganze Ortschaften bezeugt; sie hatte auf die häufigen beklagenswerthen Fälle hingewiesen, wo Jagd- und Forstoffizianten, meistens äußerst treue und loyale Unterthanen, in ihrem Berufe ihr Leben durch Wilddiebe auf freventliche Weise — namentlich unter fingirter Flucht — verloren hatten; sie hatte geltend gemacht, daß ähnliche Bestimmungen auch in angrenzenden Ländern noch in neuerer Zeit und mit sehr gutem Erfolge getroffen worden: — konnte, durfte da die der Regierung zugethane Stände-

Digitized by Google

versammlung ihre Zustimmung zu der von derselben gewünschten außerordentlichen Erweiterung des Selbstvertheidigungsrechts versagen? Allerdings hätte sie Dies, wie wir glauben, thun müssen; uns scheinen die hervorgehobenen Gründe trotz ihrer Erheblichkeit immer nicht wichtig genug, um einzelnen Personen so weit gehende, so gefährliche Rechte zu verleihen!

Das Leben des Menschen, dieses höchste aller, diese Voraussetzung aller Güter, muß auch vom Staate heilig geachtet und deshalb seines umfangreichsten Schutzes theilhaftig werden. Nur in einem Falle darf sich der Staat einen Eingriff in das Leben des Einzelnen erlauben, wenn nämlich die Pflicht der Selbsterhaltung Dies erheischt. Dieser Satz ist zu natürlich, er beruht zu sehr auf dem Gesetze der Vernunft, als daß er eines weitern Beweises bedürfte. Er wird selbstredend jedem einzelnen Menschen gegenüber zur Anwendung kommen müssen, mag der Stand und die bürgerliche Stellung desselben sein, welche sie wolle. Wir können deshalb auch die Todesstrafe nicht billigen, so lange nicht feststeht — und bislang steht es nicht fest —, daß die Gefängnisse nicht genügen oder nicht in der Weise genügend hergestellt werden können, um den dem Staate verderblichen Verbrecher unschädlich zu machen.

Es versteht sich von selbst, daß der Staat auf dritte Personen keine weiteren Rechte übertragen kann, als welche ihm selbst zustehen; er kann auch Dritten nur die Befugniß beilegen, ein Menschenleben zu zerstören, wenn ihre Selbstvertheidigung, ihre Selbsterhaltung eine solche Maßregel nothwendig macht. Nur dann, wenn ein wirklicher Angriff bereits zur Ausführung gekommen oder doch mit Gewißheit vorauszusehen und in diesem Falle ein Prävenire zur Anwendung einer sonst nicht vermeidlichen Gefahr unabweislich erforderlich ist, kann von Nothwehr die Rede sein. Der Forstmann darf deshalb schießen oder sich auf andere Weise seines Lebens erwehren, wenn der Wilddieb auf ihn anlegt oder sich sonst zu einem lebensgefährlichen Angriffe auf unverkennbare Weise vorbereitet. Dies

Digitized by Google

geschieht aber nicht, wenn er trotz des erfolgten Anrufs das Gewehr behält, wenn er selbst die weggelegte Schußwaffe wieder zu sich nimmt, am Allerwenigsten dann, wenn er sich, wäre es auch mit seinem Gewehre, auf die Flucht begibt.

Wie leicht kann ein augenblickliches Verdutztsein über die unerwartete Ertappung, welches die Besonnenheit raubt und der strengen Vorschrift nicht gedenken, den Zuruf des Jägers überhören läßt, der Grund sein, daß Jemand, ohne auch nur den Gedanken an Widerstand und Gewaltthätigkeit zu haben, das Gewehr absichts- und willenlos in der Hand behält! Gerade der weniger gefährliche, der nicht gewerbmäßige Wilddieb wird, weil am Meisten erschreckt und verstört, am Leichtesten einer solchen Möglichkeit und damit der gewissen Gefahr ausgesetzt sein, von dem Forst- und Jagdbedienten ohne Weiteres niedergeschossen zu werden. Und zwar mit vollstem Rechte! Hat er doch sein Gewehr trotz des zweimaligen Zurufs nicht von sich geworfen.

Oder es ist möglich, daß der mit dem Gewehr Betroffene beim Jagen in seinem vollen Recht zu sein glaubt. Vom Jagdoffizianten aufgefordert, seine Schußwaffe abzulegen, hält er sich dazu für nicht verbunden, die Überzeugung, seine Befugnisse nicht überschritten zu haben, veranlaßt ihn, sich hartnäckig den Befehlen des Andern entgegenzustemmen; aufgeregt, beleidigt, erinnert er sich des Gesetzes nicht oder hält sich wohl gar, um sich Nichts zu vergeben, für verbunden, auf sein vermeintlich gutes Recht pochen zu müssen. Er denkt nicht, daß ihn der Jäger für einen Wilddieb ansehen, daß er ihn, ungeachtet der durch das Gesetz verliehenen Befugniß, so ohne Weiteres mit kaltem Blute wie ein wildes Thier zu erlegen wagen wird! Wer bürgt ihm dafür, daß es nicht doch geschieht?

Und nun gar der Fliehende! Wenn es überhaupt ein einigermaßen sicheres Kriterium gibt, daß eine Person keinen Widerstand leisten will, so ist es die Flucht. Behält der Flüchtling auf derselben sein Gewehr, so kann Das aus vielen andern Gründen geschehen

Digitized by Google

sein, als um sich desselben annoch gegen seinen Verfolger zu bedienen. Er kann dasselbe, wie wohl meistens der Fall, nicht gern aufopfern wollen, er kann in der Überraschung überhört haben, daß er dasselbe wegwerfen soll u. s. w. Es mögen Fälle vorgekommen sein — uns selbst ist ein solcher bekannt — wo ein Wilddieb noch auf der Flucht den ihn verfolgenden Jäger erschossen hat. Meistens wird dann die Hartnäckigkeit des Verfolgers, die Angst, der Zorn darüber, daß er nicht abstehen will, ihm, „dem Fliehenden", wie einem aufgescheuchten Wilde nachzusetzen, die schwindende Aussicht, dem Gegner und damit der sicher drohenden, vielleicht sehr harten Strafe zu entkommen, den flüchtigen Wilddieb zu dem Angriffe bewogen haben. Selten wird er den Plan dazu gleich bei der Flucht fassen. Warum sollte er sonst nicht sofort zur Ausführung seiner Absicht geschritten sein? Kam es ihm vielleicht nur darauf an, einen Vorsprung vor dem Jagdbedienteu und dann einen sichern Stand zu gewinnen, von wo er, selbst gedeckt, jenen mit seiner Kugel erreichen könne, nun gut, so mag der Jäger, der Das leicht bemerken wird, von der Verfolgung abstehen. Sein Dienst, sein Eid zwingt ihn nicht, in einem solchen Falle sein Leben aufs Spiel zu setzen, ebensowenig, wie er, ein einzelner Mann, beim Zusammentreffen mit mehren bewaffneten Wilddieben gehalten sein kann, auf diese loszugehn und sie zur Ergebung aufzufordern. Thäte er es dennoch, er würde nicht kühn, er müßte tollkühn genannt werden, und, tollkühn zu sein, nöthigt ihn sein Amt nicht.

Auch wird regelmäßig der Verfolgte zu seinem Verfolger, wenn dieser anders ein gewandter, nicht leicht zu verdutzender Mensch ist, wie es die meisten Jäger sind und sein müssen, im Nachtheile stehen. Unsere Wilddiebe sind, wenn auch durchgängig gute Schützen, keine Parther mehr, die bekanntlich eben auf der Flucht die größte Geschicklichkeit im Schießen entwickelten. Sie werden nicht im Stande sein, in demselben Augenblicke, wo sie plötzlich auf jäher Flucht innehalten und sich umdrehen, auf ihren Verfolger zu schie-

Digitized by Google

ßen, ohne daß dieser Zeit haben sollte, sich zur Abwehr des gedrohten Angriffs zu rüsten. Der verfolgte Wilddieb hat den Jäger im Rücken, dieser jenen fortwährend im Auge, unter allen Umständen ein Grund, daß ein Angriff seitens des Wilddiebs auf den Jäger nicht ganz unvorgesehen erfolgen kann.

Wir sind fest davon überzeugt, daß eine vom Wilddiebe noch nach ergriffener Flucht vorgenommene Gewaltthätigkeit immer ein besonderer Ausnahmefall sein wird, dessen Folgen sich überdies der Jäger durch vernünftiges, seinen Pflichten nicht zuwiderlaufendes Benehmen in den meisten Fällen wird entziehen können. Möge immerhin, wenn er den Wilddieb entkommen läßt, ein Hirsch, ein Reh mehr von unbefugter Hand gefällt werden. Es ist besser, als wenn sein eigenes Leben — zu dessen Schutze der Gesetzgeber so weitgreifende Vorschriften zu erlassen für nöthig hält — durch zu eifrige, unvorsichtige Verfolgung des gehetzten Wilddiebs in augenscheinliche nahe Gefahr geräth. Wenn auch einzelne Jagd- und Forstbediente durch Wilddiebe noch auf der Flucht getödtet sind, so werden dadurch doch noch keineswegs Maßregeln gerechtfertigt, deren Anwendung in vielen Fällen, man kann es nicht in Abrede nehmen, einem mit kaltem Blute verübten Morde nicht unähnlich sieht. Mit den Grundsätzen der Humanität bleiben solche Bestimmungen immer unvereinbar. Durch ihre Allgemeinheit, durch ihre ungeheure Ausdehnung hinsichtlich der durch sie berechtigten Personen müssen sie doppelt inhuman, doppelt verwerflich sich darstellen. Königliche Jagd- und Forstbediente, Feldjäger, Landgensdarmen und Militärpersonen, welche dem Jagdpersonale zum Schutze beigegeben sind, haben in den vom Ministerio bezeichneten Landestheilen ohne Weiteres, Privatjagdberechtigte und deren beeidigte Jagdoffizianten nach vorgängiger Konzession seitens der obern Regiminalbehörde die fraglichen, weitgehenden Befugnisse. Namentlich für die Privatjagdberechtigten und deren Offizianten muß die Verleihung derselben besonders gefährlich erscheinen. Sie haben stets ein mehr

Digitized by Google

unmittelbares Interesse, gegen die Verübung von Wilddiebereien, gegen die Wilddiebe selbst zu verfahren, als die königlichen Diener, die, in ihrer Stellung gesichert, eigentlich vermögensrechtliche Nachtheile durch Jagdfrevler nicht erleiden und allein durch ihr übernommenes Amt zu deren Unterdrückung aufgefordert werden. Und dennoch scheint das königliche Ministerium nicht sehr bedenklich bei der Verleihung der fraglichen Befugnisse von Privatjagdberechtigten und deren Offizianten zu sein. Wenigstens machen unsere Tagesblätter sehr häufig derartige Konzessionen bekannt, oft an Personen, von denen man eine große Gewissenhaftigkeit und Behutsamkeit bei Ausübung derselben kaum erwarten darf.

Und wie allgemein lauten diese Befugnisse! Die Berechtigten dürfen schießen, sobald die Wilddiebe (d. h. die mit Gewehren versehenen Personen!) nach zweimaligem Anruf ihre Schußwaffe nicht ablegen, oder sobald sie die weggelegte wieder aufnehmen. In dem letzteren Falle ist ein weiterer Anruf gar nicht einmal nothwendig. Ein Unterschied zwischen den dem Jagd- oder Forstoffizianten bekannten und den ihm unbekannten Personen wird nicht gemacht. Der Jäger, der Forstbediente darf schießen, auch wenn es in seiner Hand steht, durch eine Anzeige des betroffenen, ihm bekannten Wilddiebs diesen der verwirkten Strafe zu überliefern; er hat gewissermaßen das Recht, die demselben zukommende kürzere oder längere Freiheitsstrafe in eine Todesstrafe zu verwandeln! Es hieße eine Verläumdung gegen die Menschheit, wollte man für wahrscheinlich halten, daß viele Forst- und Jagdbediente auch bekannten Personen gegenüber von ihren Befugnissen in ausgedehntester Weise Gebrauch machen werden. Ist es aber nicht schon genug, daß allen durch das Gesetz die Erlaubniß dazu gegeben wird?

Es ist wahr, die Regierung in ihrem Entwurfe, noch mehr die Ständeversammlung bei der Modifikazion desselben hat die Ausübung des gewährten Rechts auch in den einzelnen Landestheilen, wo es

Digitized by Google

zur Anwendung kommen soll, von mehren Erfordernissen abhängig gemacht. Nur nach zweimaligem, vernehmlichem Anruf, das Gewehr abzulegen, soll, abgesehen von dem Falle, wo der Ertappte das weggelegte wieder aufnimmt, der Forst- und Jagdbediente befugt sein, sich seiner Schußwaffe zu bedienen. Außerdem soll auch Derjenige, welcher beim Gebrauch der verliehenen Befugniß einen Wilddieb getödtet oder verwundet hat, bei einer Strafe von mindestens vier Wochen verpflichtet sein, von dem geschehenen Vorfalle sofort bei der nächsten Obrigkeit Anzeige zu machen.

Allein, was heißt ein vernehmlicher Zuruf, und wer soll beurtheilen, ob ein Zuruf vernehmlich gewesen ist? Genau genommen kann darüber doch nur der Angerufene, nicht der Anrufer selbst entscheiden! Aber sehen wir einmal von diesem Bedenken ab! Wollte und könnte man auch annehmen, daß die mit den fraglichen Befugnissen beliehenen Personen ihren eidlich übernommenen Verpflichtungen niemals absichtlich entgegenhandeln, daß sie niemals absichtlich die gesetzlichen Vorschriften unberücksichtigt lassen werden, wo ist die Garantie, daß sie nicht absichtslos, in der Hitze der Verfolgung, in der Wuth gegen den Verfolgten, das Eine oder Andere unterlassen, das Eine oder Andere nicht in vorgeschriebener Weise verrichten? Sie selbst werden, wenn später eine gerichtliche Untersuchung erfolgt, nicht sagen, daß sie nicht gethan, was zu thun ihre Schuldigkeit war, und der einzig denkbare Ankläger gegen sie wird dann meistens unschädlich und stumm gemacht sein. Meistens, sage ich; denn nur selten hört man von Verwundungen, fast immer von erfolgten Tödtungen der Wilddiebe!

Darf man sich aber auch wohl darauf verlassen, daß alle königliche Jagd- und Forstbediente, alle Privatjagdberechtigte und deren Offizianten ihrem Eide gemäß den Wilddieben gegenüber zu verfahren stets geneigt sein werden? Man muß mit Jägern zusammengewesen sein, man muß sie über Wilddiebe sprechen gehört haben, um diese Frage beantworten zu können. Die Erbitte-

Digitized by Google

rung, die Wuth der Jagdbedienten auf die Wilddiebe pflegt meistens alle Grenzen zu überschreiten, zumal wenn Fälle von Verwundung oder Tödtung von Standesgenossen aus der Neuzeit in Erinnerung sind. Es gibt in den Augen der Jäger keine Menschen, die verabscheuungswürdiger, die gefährlicher sind, als die Wilddiebe, keine, die weniger Schonung verdienen, als sie. Man wünscht wohl selbst, einmal mit recht verrufenen Wilddieben zusammenzutreffen, um ihnen zu zeigen, was ein ächter, rechter Jäger sei!

Als vor einigen Jahren in der Nähe der Residenz ein Wilddieb, Namens Borchers, einen königl. Hofjäger Busse — unter allerdings schaudererregenden Umständen und mit kaltem Blute — ermordet hatte, und dieser Borchers, zum Tode verurtheilt, durch eine natürliche zehrende Krankheit dem Richtschwerte entgehen zu sollen schien, äußerte ein junger gebildeter Forstmann, der auf der Universität Humaniora studirt hatte, seine Entrüstung darüber, daß die Gerichte so lange zögerten und den verruchten Wilddieb vielleicht gar eines natürlichen Todes verenden ließen! Es kam freilich in dem Falle wirklich zur Hinrichtung und die Besorgniß des jungen Mannes war unbegründet.

Wenn aber selbst gebildete Forstleute solche Ansichten zu äußern sich nicht scheuen, was darf man dann von ungebildeten Jagdbedienten, gewöhnlichen Forstaufsehern und Privatjägern, welchen die weitgehenden Befugnisse gegen Wilddiebe verliehen sind, unter Umständen erwarten, die nicht leicht eine Entdeckung von etwa begangenen Gesetzwidrigkeiten fürchten lassen! Unbeobachtet in dem Dunkel des Waldes brauchen die Jäger und Forstbedienten die Verantwortlichkeit nicht zu scheuen, wenn sie Denjenigen, welcher allein ihr möglicher Angeber werden könnte, unschädlich gemacht haben. Ist Das aber auch nicht geschehen, ist der Wilddieb vielleicht nur verwundet worden, so wird er doch gewiß in vielen Fällen, um die ihm drohende Strafe nicht obendrein zu büßen, über den Vorfall schweigen, und so der Jagdoffiziant der Verantwortung entgehen. Daß den mit den

Digitized by Google

fraglichen Befugnissen versehenen Personen vorgeschrieben ist, über Zeit, Verwundung oder Tödtung eines Wilddiebs bei Strafe Anzeige zu machen, wird Denjenigen, welcher sich überhaupt vor einer Gesetzwidrigkeit nicht gescheut, auch gewiß nicht zur Anzeige oder gar zur Anklage gegen sich selbst bewegen. Kommt auf andere Weise die Sache zur gerichtlichen Kenntniß und zur Untersuchung, so wird er gewiß stets die strengste Pflichterfüllung, die genauste Wahrung der gesetzlichen Vorschriften behaupten, und wie unendlich schwer wird es dann sein müssen, ihm das Gegentheil zu beweisen! Tritt auch der verletzte Wilddieb als Kläger wider ihn auf, so ist dieser doch stets ein im höchsten Grade verdächtiger, wohl gar ein völlig unglaubwürdiger Zeuge. Unter allen Umständen bleibt dem Jagd- oder Forstbedienten als äußerste Zuflucht das königliche Abolizionsrecht — dieses schönste Privilegium der königlichen Gewalt nach der Gerechtigkeit, der allumfassenden, der für Alle gleichen Gerechtigkeit! Wir können nicht wissen, ob und wie oft unser König, welcher, wie die meisten Fürsten, ein großer Jagdliebhaber ist, von dem ihm unzweifelhaft zustehenden Begnadigungsrechte in ähnlichen Fällen Gebrauch gemacht hat. Nur Das wollen wir bemerken, daß schon oft die Rede davon gewesen, es habe ein Jagdoffiziant bei Tödtung oder Verwundung eines Wilddiebes die ihm zustehenden Befugnisse auf eine strafwürdige, eine unverantwortliche Weise überschritten, ohne daß man in einem einzigen Falle davon gehört hat, daß ein Jäger ꝛc., wegen einer derartigen ihm zur Last gelegten Anschuldigung bestraft worden wäre!

Mag immerhin der Beruf eines Jagd- oder Forstoffizianten ein gefährlicher sein, mögen ihm die aus dem Rechte der Nothwehr herfließenden Befugnisse, frechen, rohen Wilddieben gegenüber, nicht immer genugsamen Schutz verleihen, mögen immerhin freventliche Verwundungen und Tödtungen von Jagdbedienten in beklagenswerther Menge vorgefallen sein; wer zählt aber wohl die Fälle, wo von Jägern Wilddiebe erschossen oder verwundet worden? — den-

Digitized by Google

noch rechtfertigen sich, Das ist unsere innige Ueberzeugung, die fraglichen Maßregeln nicht. Die unendliche Gewalt, welche dadurch den Jagd- und Forstbedienten, ohne die Möglichkeit einer nur einigermaßen ausreichenden Kontrole, verliehen ist, muß in vielen Fällen zu Misbräuchen führen, zu welchen die dadurch zu erreichende größere Sicherung des berechtigten Standes in keinem Verhältnisse steht. Und dann bleibt es ja noch immer höchst problematisch, ob diese angestrebte größere Sicherung wirklich dadurch erreicht wird. Der Wilddieb, namentlich der gefährliche, sein Handwerk Gewerb- oder bandemäßig betreibende Wilddieb, welcher auf der einen Seite eine harte Strafe, auf der andern Seite, auf den Grund der gesetzlichen Bestimmungen, einen fast gewissen Tod vor Augen sieht, wird, zur Verzweiflung getrieben, auch das Äußerste, den Mord seines Gegners nicht scheuen! Ein Kampf auf Leben und Tod zwischen dem Jäger und dem Wilddiebe wird vielfach die Folge sein. Unterliegt der Letztere in diesem, so werden ihm in seinen Genossen eben so viele unversöhnliche Rächer erstehen, deren Angriffen der Jäger schwerlich für die Dauer entkommen wird. Nähere Data in der hervorgehobenen Beziehung würden äußerst interessant sein; wir vermögen sie leider! nicht zu geben.

Vergleichen wir noch zum Schlusse einige neuere Jagdgesetzgebungen mit der unsrigen, so ist es allerdings richtig, daß mehre derselben gleichfalls eine „Erweiterung des Selbstvertheidigungsrechts" der Jäger ꝛc. für erforderlich erachtet haben. Namentlich ist in der kurhessischen Strafordnung für Forst-, Jagd- und Fischereivergehungen vom 30. Dezember 1822, in der braunschweigischen Verordnung vom 22. März 1825, in dem preußischen Gesetze vom 31. März 1837 den Forst- und Jagdbeamten ein erweiterter Gebrauch der Waffen gegen Wilddiebe gestattet worden. Die in den genannten Gesetzen verliehenen Befugnisse kommen, an sich betrachtet, im Wesentlichen mit den Bestimmungen des hannoverschen Gesetzes vom 1840 überein. Die kurhessische Verordnung, §. 9., geht sogar noch bedeu-

Digitized by Google

tend weiter, indem sie schon auf den Wilddieb zu schießen erlaubt, der nicht auf den ersten Anruf stehen bleibt und sofort sein Gewehr ablegt, sondern entweder dieses in der Hand behält oder damit oder ohne dasselbe die Flucht ergreift. Wenn sich unsere Regierung und die Ständeversammlung wiederholt auf diese Gesetze beruft, so ist dabei ein sehr erhebliches, nicht genug zu berücksichtigendes Moment unbeachtet geblieben, daß nämlich in den namhaft gemachten Ländern, wenigstens in Braunschweig und Kurhessen, der Wilddiebstahl nur mit polizeilicher Strafe bedroht ist, und in der zu besorgenden geringern Ahndung ein gewichtiger Antrieb für den ertappten Wilddieb liegen muß, sich dem Forst- oder Jagdbeamten ohne Widerstand zu ergeben. Die braunschweigische Verordnung — die überdies die verliehenen Befugnisse auf die herzoglichen Jagdbeamten beschränkt — hebt in §. 6. diesen Umstand ganz besonders hervor. Sie hofft, daß selbst von sonst frechen Wilddieben den Jägern nicht Veranlassung gegeben wird, von ihren erweiterten Rechten Gebrauch zu machen, „zumal dieselben bei ihrer Entdeckung, nach den geltenden Gesetzen, wegen der begangenen Jagdfrevel allein nur eine gelinde, meistens mit Gelde zu büßende Bestrafung zu gewärtigen haben würden".

Der Erfolg, welchen die fraglichen Verordnungen gehabt haben, kann somit auch ein günstigerer gewesen sein, als wir ihn jemals von unserm Jagdgesetze zu erwarten haben. Hoffen wir, daß dieses nicht lange mehr Erfolge, welcher Art es sei, haben, daß an die Stelle desselben bald ein anderes, humaneres Gesetz treten möge!

Hannover, im Februar 1846.

Digitized by Google

Sozialistische Bestrebungen in Deutschland.

Vom Herausgeber.

Zweiter Artikel.

Der praktische Sozialismus.

Der praktische Sozialismus unterscheidet sich von dem filosofischen (den wir im vorigen Bande dieses Werkes besprochen haben) dadurch, daß der filosofische Sozialismus auf die Entwicklung und Verwirklichung eines spekulativen Begriffs, des Begriffs der Freiheit, abzweckt, die praktischen Fragen dagegen — Abhülfe der Noth unter den Arbeitern, Herstellung eines gerechteren Verhältnisses zwischen der Arbeit und ihrem Lohn u. s. w. — wenn auch nicht als Nebensache, so doch lediglich als Folgerungen aus den spekulativen Prämissen nicht selbstständig für sich behandelt, wogegen der praktische Sozialismus gerade von solchen bestimmten praktischen Fragen ausgeht und diese zu lösen sucht, dabei, wie Dies im Karakter einer jeden auf das Praktische gerichteten Bestrebung liegt, in seinen Reformversuchen bald eine gewisse Vollständigkeit und Konsequenz anstrebend bald auf die Befriedigung der nächsten, fühlbarsten Bedürfnisse sich beschränkend.

Wir werden es also hier nicht blos, wie im 1. Artikel, mit einem einzigen Systeme, sondern mit einer ganzen Menge sozialistischer

Digitized by Google

Theorien, Vorschläge und Bestrebungen zu thun haben; den Maßstab unserer Kritik werden wir nicht dem Zeughause der Logik oder der Psychologie, sondern weit mehr dem Markte des Lebens entnehmen müssen; nicht die logische Vollkommenheit und Konsequenz der einzelnen Theorien, sondern ihre praktische Anwendbarkeit, der Nutzen, den sie fürs Leben, für die wirkliche Abhülfe gesellschaftlicher Misverhältnisse versprechen, wird hier für uns von entschiedenem Belang sein.

Gleichwohl dürfen wir schon der Übersichtlichkeit halber diese zahlreichen und sehr mannigfaltigen Erscheinungen des praktischen Sozialismus in Deutschland nicht ohne jede Art logischen Zusammenhanges unsern Lesern vorführen. Ein solcher Zusammenhang ergibt sich aber auch sehr leicht, wenn man die sozialistischen Probleme selbst unter einander vergleicht, wo sich dann ganz von selbst ein Fortgang von den nächsten, einfachsten, zu den entfernteren und verwickelteren ergibt, von solchen Bestrebungen und Anstalten, welche wir schon längst im gesellschaftlichen Leben anzutreffen gewohnt sind, ohne in der Regel an ihren Zusammenhang mit sozialistischen Ideen zu denken, bis zu solchen, welche mehr außerordentlicher Art sind und theilweise ganz nahe an den filosofischen Sozialismus mit seinen radikalen Verbesserungsplänen hinanreichen.

Auf Vollständigkeit wird freilich unsre Darstellung der praktisch-sozialistischen Bestrebungen in Deutschland nicht wohl Anspruch machen können, denn wer wäre im Stande, alle die an den verschiedensten Enden Deutschlands bestehenden Veranstaltungen, alle die entweder schon in Wirksamkeit oder im Entstehen begriffenen Vereine, alle die vereinzelten, in hundert Zeitschriften und Flugblättern zerstreuten Vorschläge, ja selbst nur alle die selbstständigen Litteraturerscheinungen auf sozialistischem Gebiete, welche die neueste Zeit in so außerordentlicher Menge hervorgebracht hat, zu kennen und zu studiren? Was wir indeß davon in den Bereich unserer Beobachtungen haben ziehen können (und an Mühe haben wir es nicht fehlen lassen),

Digitized by Google

Das soll an gehöriger Stelle erwähnt und besprochen werden. Uebrigens aber bemerken wir im Voraus, daß es uns hier weniger darauf ankommt, die einzelnen Erscheinungen des praktischen Sozialismus in Deutschland zu karakterisiren und zu kritisiren, als vielmehr eine Uebersicht der Hauptrichtungen zu geben, in denen überhaupt vom praktischen Gesichtspunkte aus für eine Verbesserung der gesellschaftlichen Zustände gewirkt werden kann und zeither gewirkt worden ist, nebst Angaben darüber, was in der einen oder der andern dieser Richtungen bereits auch in Deutschland geschehen sei. Es wird daher auch an Seitenblicken auf verwandte Bestrebungen des Auslandes, namentlich Frankreichs und Englands (als der uns hierbei am Nächsten liegenden Länder) nicht fehlen dürfen.

Aus dem so eben angegebenen Grunde haben wir es für das Zweckmäßigste gehalten, die Entwicklung der verschiedenartigen Vorschläge und Versuche zur Abhülfe sozialer Noth, und ihres Zusammenhangs unter einander, im Texte in einem Gusse zu geben, ohne sie durch Anführung von Einzelheiten oder Verweisung auf litterarische Quellen zu unterbrechen, dagegen diese letztern in besondern Noten unter dem Texte beizufügen. Wem es nur um eine allgemeine Übersicht der sozialistischen Probleme und der Mittel zu ihrer Lösung zu thun ist, mag sich an den Text halten und allenfalls die Noten ganz überschlagen, wer dagegen das Einzelne studiren will, wird dieses in letzteren hier berücksichtigt finden.

Die unmittelbarste, oberflächlichste und, wir möchten sagen, roheste Art der Abhülfe gesellschaftlicher Übelstände ist diejenige, welche blos die äußerlichsten *Wirkungen* oder *Symptome* derselben zu beseitigen sucht. Dahin gehört das ganze Gebiet der gewöhnlich sogenannten *Armenpflege*, insoweit dieselbe sich lediglich mit der *Linderung* der vorhandenen Noth beschäftigt, ohne zugleich auf deren gründliche *Heilung durch Entfernung der bedingenden Ursachen* einzugehen. In dieser äußerlichsten Gestalt läßt sich die Armenpflege, wie schon bemerkt, kaum recht eigentlich den sozialistischen Anstalten bei-

Digitized by Google

zählen, obschon andrerseits die Grenze schwer zu bestimmen ist, wo sie einen solchen Karakter annimmt, daß die Bestrebungen und Veranstaltungen für Linderung der Noth zugleich in Bestrebungen für gründliche Beseitigung derselben, für Entfernung der näheren oder ferneren Ursachen der Armuth übergehen.

Man ist in neuerer Zeit ziemlich allgemein, auch in Deutschland (wenigstens der Theorie, wenn schon nicht überall der Praxis nach) zu der Einsicht gekommen, daß eine jede Armenversorgung um so vernunftgemäßer und wirksamer sei, je weniger sie bei der bloßen unmittelbaren Linderung der augenblicklichen Noth, dem bloßen Almosengeben, stehen bleibe, je mehr sie ihre Gaben so einrichte, daß dadurch einestheils der Wiederkehr des Nothstandes möglichst vorgebeugt, andertheils die Selbstthätigkeit Derer, denen man helfen will, geweckt und in Wirksamkeit versetzt werde.

Fragen wir nun den Ursachen des Nothstandes und der Verarmung nach, so stellen sich als die nächsten folgende dar:

1) Unglücksfälle der verschiedensten Art, theils solche, welche das Eigenthum zerstören, (elementare Verwüstungen, Krieg, Miswachs u. s. w.), theils solche, welche die Arbeitskraft selbst angreifen (Krankheit oder Tod des Ernährers einer Familie).

Gegen alle diese, den Einzelnen und ganze Familien mit Verarmung bedrohenden Zufälle gibt es nun, wenn wir von dem bloßen Almosen absehen, kein wirksameres Mittel, als dasjenige, welches wir überhaupt als einen der Haupthebel aller sozialistischen Bestrebungen kennen lernen werden, — die Assoziazion oder Vergesellschaftung zu gegenseitiger Hülfleistung, womit zugleich das Prinzip der Selbstthätigkeit wirksam auftritt, von dem wir schon oben sagten, daß es einer der Hauptgesichtspunkte für eine razionelle Abhülfe gesellschaftlicher Noth sein müsse. Auf diesem kräftigen Fundamente, ruhen alle jene mancherlei Anstalten und Vereine zur Versicherung gegen Feuer, Hagelschlag, Schiffbruch u. s. w., jene Lebensversicherungsanstalten, Pensions-, Kranken-,

Digitized by Google

Sterbe- und Wittwenkassen, Unterstützungskassen für Fabrikarbeiter, Knappschafts- und Innungskassen, und wie diese Einrichtungen sonst noch alle heißen, deren auch Deutschland eine große Menge besitzt und die zum Theil schon einer ziemlich frühen Zeit ihr Entstehen verdanken. Ebendahin können wir auch wohl die Anstalten rechnen, welche dem Arbeiter (dies Wort hier im weitesten Sinn genommen) für die Zeit, wo er entweder aus Mangel an Arbeit oder wegen Abnahme der Arbeitskräfte im höheren Alter, Nichts verdienen kann, einen Rückhalt sichern, also die Sparkassen*), die Alterversorgungsanstalten, die Rentenanstalten, und ähnliche Einrichtungen**)

*) In Frankreich lagen bereits 1841 120 Millionen Thaler in den Sparkassen, also etwa 3½ Thlr. auf den Kopf; in England 180 Millionen, was beinahe 10 Thlr. auf den Kopf gibt; in Preußen dagegen nur 7,700,000 Thlr., macht ½ Thlr. auf den Kopf. In England geben die Sparkassen höhere Zinsen, als sonst gewöhnlich. Hierbei ist auch des Vorschlags zu gedenken, den Dr. Kreutzberg auf dem wissenschaftlichen Kongresse zu Straßburg im J. 1842 entwickelte und der, wie wir gelesen, von mehren größern Industriellen Frankreichs in Ausführung gebracht worden sein soll, nämlich: die Ersparnisse ihrer Arbeiter in Grund und Boden anzulegen und sie diese in den Freistunden bewirthschaften zu lassen, um ihnen so für Zeiten der Arbeitsstockung einen Rückhalt zu sichern.

**) Diese Anstalten einzeln anzuführen, ist uns hier unmöglich. Für Diejenigen unserer Leser, welche sich genauer darüber unterrichten wollen, führen wir einige Quellen an, worin sie weitere Belehrung darüber finden. Über die in Deutschland bestehenden Versicherungsanstalten aller Art vergl. Masius: „Die Lehre von der Versicherung, nebst statistischen Angaben über die in Deutschland bestehenden Versicherungsanstalten. Leipzig 1845;" desselben: „Versicherungszeitung". Über die Unterstützungskassen für Fabrikarbeiter insbesondere handelt ein Aufsatz in der Deutschen Monatsschrift 1843, 2. Bnd., 9. Heft; über die deutschen Lebensversicherungsanstalten enthält die Cotta'sche Vierteljahrsschrift von 1842 im 1. Heft einen lehrreichen Aufsatz.

Eine sehr weite Ausdehnung hat dem Prinzip der auf Gegenseitigkeit beruhenden Versicherung Stromeyer gegeben in seiner Schrift: „Die Organisazion der Arbeit." Er schlägt vor: Allgemeine Versicherungsanstalten für jede Art von Verlusten, sowohl die des unbeweglichen Vermögens (Feuer- u. Wassersnoth), sowie der Grundprodukzion (Hagel, Viehseuche ꝛc.), als auch des beweglichen (Seeassekuranzen, Versicherung gegen Handelsverlust ꝛc.), ja selbst der bloßen Arbeitskraft (bei persönlichen Unglücksfällen, Beschädigungen, Krankheiten

Digitized by Google

Einer Art von Anstalten müssen wir hier noch ganz besondes gedenken, weil sie uns ganz außerordentlich wichtig und segensreich erscheinen. Es sind Dies die unter den Namen Bürgerrettungsinstitute, Bürgerrettungsvereine, Hülfsvereine für rechtliche Arme u. s. w. in mehren Städten, namentlich der preußischen Monarchie bestehenden Vereine, deren Zweck ist, rechtlichen, entweder schon Verarmten oder in der Gefahr der Verarmung schwebenden Personen, die Gelegenheit zu verschaffen, sich durch eigne Anstrengung wieder emporzuarbeiten*).

---

der Arbeiter). Zu solchen allgemeinen Versicherungsgesellschaften müssen also Grundeigenthümer, Kapitalisten, Gewerb- und Handeltreibende, endlich auch bloße Arbeiter zusammentreten.

Nach dem oben zitirten Buche von Masius gibt es in Deutschland: Feuerversicherungsanstalten 45, nämlich 24 auf Gegenseitigkeit beruhende, mit 584 Mill. Thlr. Versicherungen, 2 gemeinschaftliche, mit 97 Mill., 19 Aktiengesellschaften, mit 1251 M., zusammen mit 1932 Mill. Thlr. Dazu 200 Mill. Thlr. Versicherungen bei ausländischen Anstalten, 2500 Mill. Immobiliarversicherungen (Staatsanstalten), in Summe 4632 Mill. Thlr. Hagelversicherungen: 14 gegenseitige, 1 Aktiengesellschaft, zusammen mit 72 Mill. Thlr.; Viehversicherungen: 3 private, außerdem in Preußen für jede Provinz eine Staatsversicherung. Lebensversicherungen: 5 gegenseitige, 3 gemischte, 2 Aktiengesellschaften; dazu noch die Berliner „Renten- und Kapitalversicherungsbank" und die Breslauer „Alterversorgungsanstalt" mit ähnlicher Tendenz. Rentenversicherungen: 6 gegenseitige, 3 zum Vortheil der Unternehmer, zusammen mit 367,166 Einlagen und 12,294,782 Thlr. Kapital. Die Tontinen, deren in Deutschland 2 bestehen, rechnet der Verf. mit Recht mehr zur Klasse der Lotterien. Transportversicherungen: 15.

*) Solche Vereine bestehen in Breslau und mehren andern Städten der Provinz Schlesien, in Potsdam, Halle u. s. w. Über die Breslauer Anstalt (eine der ältesten) schreibt uns ein damit genau vertrauter Freund auf unsere Anfrage danach Folgendes:

„Der hiesige Bürgerrettungsverein ist entstanden aus freiwilligen Beiträgen und kleinen Vermächtnissen, und besteht seit 1838. Das Prinzip dieses Vereins ist: Bürgern, die ein Gewerbe betreiben oder überhaupt noch erwerbsfähig sind, durch kleine unverzinsliche Darlehen zu unterstützen. Die Rückzahlung findet nach einem kleinen Fristtermine allwöchentlich in Raten statt. Ein Pfand wird nicht verlangt; wohl aber muß der Empfänger und Bittsteller zwei Bürgen bringen, die seine Redlichkeit bezeugen und schlimmsten Falles für ihn einstehn. Dieser äußerste Fall ist seit sieben Jahren

Digitized by Google

2) Eine noch viel weiter greifende Ursache der Noth, als die natürlichen Hindernisse der Arbeit und des Verdienstes oder die Be-

---

aber erst achtmal vorgekommen. Im Ganzen haben die Darlehn empfangenden Bürger dieselben pünktlich und ohne Mahnung zurückgezahlt. Unzählige Thränen sind durch diese Anstalt getrocknet und Tausende von Bürgern ihrem Erwerbe und ihrer Familie, somit der Kommune und dem Staate erhalten worden. Mit Freudenthränen erzählen die Vorsteher von dem Segen, welchen diese Anstalt seit ihrem Bestehen gewirkt hat. Die drei Vorsteher, von denen zwei Bürger und Gewerbtreibende, einer ein Geistlicher ist, beobachten die strengste Diskrezion und nennen nie die Namen der Darlehnempfänger.

In Schlesien haben mehre Städte solche Rettungsvereine; manche sind erst nach dem Muster des Breslauer Vereins im Entstehen begriffen."

Der seit dem vor. J. in Halle bestehende Verein dieser Art enthält in seinen Statuten folgende Bestimmungen über seinen Zweck und die zu dessen Erreichung anzuwendenden Mittel.

§. 1.

Die von der Bürgerversammlung am 3. März 1845 beschlossene und unter dem Namen

Bürgerrettungsinstitut der Stadt Halle

zu konstituirende Anstalt, hervorgerufen durch Bürgersinn, gegründet auf Bürgersinn, besteht als ein rein bürgerliches Institut ohne direkte Einwirkung der Behörden.

§. 2.

Dasselbe hat den Zweck, unbescholtene Bürger und Einwohner hiesiger Stadt aus den gewerbtreibenden Klassen, welche ohne ihr Verschulden hülfsbedürftig geworden sind, aber noch die Kraft, die Fähigkeit und den redlichen Willen besitzen, sich und die Ihrigen durch Arbeit zu ernähren, durch entsprechende Vorschüsse in den Stand zu setzen, daß sie ihre bisherige Nahrung forttreiben oder in dieselbe wieder eintreten können, ohne weitere Unterstützung durch Almosen in Anspruch zu nehmen.

§. 3.

Jede Unterstützung, wodurch die Erreichung des ausschließlichen Zweckes:

Erhaltung im Nahrungsstande,

nicht erwartet werden kann, bleibt ausgeschlossen und den öffentlichen Armenanstalten überlassen. Doch bleibt es für den glücklichen Fall, daß künftig die Mittel des Instituts eine umfassendere Wirksamkeit gestatten, einer späteren Feststellung vorbehalten, einen Theil dieser Mittel auch zur Unterstützung alter, schwacher und verdienter Bürger oder deren Wittwen in dringender Noth zu verwenden.

§. 4.

Diejenigen, welche auf Vorschüsse aus dem Bürgerrettungsinstitut Anspruch machen, müssen

Digitized by Google

schädigungen des Besitzstandes, ist der durch nazionalökonomische Verhältnisse bedingte, gänzliche oder theilweise Mangel an

---

a) hiesige Bürger oder Schutzverwandte sein,

b) wenigstens fünf Jahre lang ein bürgerliches Gewerbe ununterbrochen getrieben,

c) einen unbescholtenen Lebenswandel geführt und ihre hülfsbedürftige Lage nicht durch eigene Schuld, wozu auch ein unangemessener Aufwand, den sie selbst machten, oder in ihrer Familie duldeten, gehört, herbeigeführt haben;

d) die zur Fortsetzung des Gewerbes erforderlichen Kräfte, Fähigkeiten und Geschicklichkeit besitzen;

e) nicht schon so tief verschuldet sein, daß der zu bewilligende Vorschuß unzureichend sein würde, sie gegen das weitere Andringen ihrer Gläubiger zu sichern, oder nicht mehr zur Aushülfe bedürfen, als das Institut voraussichtlich zu gewähren im Stande ist;

f) nicht bereits auf andere Art Unterstützungen, die ihnen die Wiederherstellung ihrer Nahrung möglich machte, ohne Erfolg erhalten haben;

g) nicht erst ein neu zu ergreifendes Gewerbe beginnen oder ein bisher betriebenes und nährendes Gewerbe bloß erweitern wollen;

h) nicht innerhalb zweijähriger Frist zweimal wegen in den Verhältnissen des Bittstellers liegender Gründe von der Anstalt rein abgewiesen sein, ohne daß seit der letzten Abweisung ein Zeitraum von drei Jahren verflossen ist oder die Lage sich seitdem wesentlich verändert hat, und

i) nicht schon einmal von der Anstalt unterstützt worden sein, ohne ihre Verpflichtungen gegen dieselbe erfüllt zu haben.

In einzelnen, ganz besonders dazu geeigneten Fällen, jedoch nur selten und ausnahmsweise, kann durch Beschluß der Vorstandsglieder und stimmberechtigten Prüfungskommissarien (§. 23.) von einem oder dem andern dieser Erfordernisse dispensirt werden, doch dürfen dann nicht mehr als zwei Stimmen dagegen sein.

§. 5.

Die zur Erreichung des Zwecks zu gewährenden Unterstützungen bestehen für jetzt bloß in unverzinslichen Vorschüssen, deren Größe und Verwendung der Vorstand (§. 13.) zu bestimmen hat und bei deren Feststellung derselbe den dringendsten Bedarf und die Mittel der Anstalt im Auge behalten wird, so daß er es in der Regel, jedoch ohne zu große Zersplitterung der Geldmittel, vorziehen muß, mehren Bedürftigen mit kleineren Summen zu helfen, als nur Wenigen unverhältnißmäßig größere Summen zuzuwenden, in sofern Mehren mit kleinen Summen wirklich geholfen werden kann.

§. 6.

Eine besondere Sicherheitsbestellung wird in der Regel nicht verlangt, doch berechtigt eine solche, wo sie bestellt wird, bei sonst gleichen Verhältnissen zur vorzüglichen Berücksichtigung und macht auch etwas größere Bewilligungen um so leichter zulässig.

Digitized by Google

Arbeit oder doch an lohnender Arbeit. Hier stoßen wir auf ein soziales Verhältniß, welches uns im Verlaufe dieser Betrachtun-

---

§. 7.

Die gewährten Vorschüsse sind in voraus festzusetzenden Raten zurückzuzahlen und können nur ausnahmsweise vom Vorstand ganz oder theilweise erlassen werden. Ein solcher Erlaß soll namentlich in der Regel dann gerechtfertigt sein, wenn der Unterstützte mit Tode abgegangen ist und die Hinterbliebenen den Vorschuß nicht, ohne in Noth zu gerathen, zurückzuzahlen im Stande sind.

§. 8.

Die Mittel zur Begründung und Erhaltung der Anstalt bestehen für jetzt

1) in jährlichen bestimmten Beiträgen einer zur Beförderung des Zwecks sich vereinigenden Gesellschaft (Bürgerrettungsverein §. 9.);

2) in unbestimmten kleinen Geschenken und Zuwendungen, welche eingesammelt oder sonst dargeboten werden;

3) in künftigen, dem Institut etwa zuzuwendenden Vermächtnissen und in Schenkungen von mehr als funfzig Thalern.

Die unter 1. und 2. aufgeführten Einkünfte werden zu einem Drittheil zu einem unangreiflichen zinsbar anzulegenden Stammkapital aufgesammelt und zu zwei Drittheilen, gleich den vom Stammkapital aufkommenden Zinsen, nach dem Zwecke des Instituts zu Vorschüssen und zu den sonst vorkommenden Ausgaben verwendet. Die Zuwendungen unter 3. dagegen werden, in soweit nicht mit der Übereignung derselben besonders zu beobachtende Vorschriften verbunden sind, stets ganz zum Stammkapital geschlagen. Rückzahlungen auf gewährte Vorschüsse kommen wieder zur Kasse und dienen demnächst zu neuen Vorschüssen. Das Stammkapital und die zur Verwendung bestimmte Kasse werden getrennt verwaltet.

§. 9.

Zur Beförderung der Zwecke des Instituts bildet sich ein Bürgerrettungsverein, welchem jeder selbstständige und unbescholtene Einwohner der Stadt als Mitglied angehört, der sich durch Einzeichnung in die Listen zu einem bestimmten jährlichen, wenn auch noch so geringen Beitrage verpflichtet und diesen Beitrag auch wirklich zahlt.

Unbestimmte Beiträge und Geschenke werden dankbar angenommen, berechtigen aber nicht zur Mitgliedschaft.

§. 21.

Wer sich um einen Vorschuß aus dem Bürgerrettungsinstitut bewerben oder Jemand dazu empfehlen will, hat sich an den Vorsitzenden des Vereins zu wenden.

Zeigt sich das Gesuch nach den Bestimmungen des §. 4. dieses Statuts geradezu als unstatthaft, so wird es vom Vorsitzenden sogleich mit bloßer Hinweisung auf diese Bestimmungen zurückgewiesen. Solche schriftliche Zurückwei-

Digitized by Google

gen noch oftmals und unter verschiedenen Gestalten begegnen wird: das Verhältniß von Angebot und Nachfrage in Bezug auf die Arbeit, oder, mit einem Worte, die Konkurrenz.

---

sungen müssen von dem Vorsitzenden, dem Sekretair und wenigstens noch einem dritten Mitgliede des Vorstandes unterzeichnet sein.

Eignet sich das Gesuch aber nicht zur sofortigen Abweisung, so wird eine nähere Untersuchung der Verhältnisse des Hülfesuchenden veranlaßt und demselben hierzu ein gedruckter Anmeldungsbogen ausgehändigt, welcher in einem Schema alle auf die Fassung des Beschlusses Einfluß habende Fragen enthält, deshalb als unbedingt nothwendige Grundlage gilt und von dem Bittsteller der Wahrheit gemäß gewissenhaft und vollständig ausgefüllt und zurückgereicht werden muß.

Vorsätzlich falsche Angaben und Verheimlichungen der Wahrheit, welche der Bittsteller sich dabei zu Schulden kommen läßt, ziehen dessen Abweisung unausbleiblich nach sich.

Derselbe muß sich auch gegen die zur Prüfung seines Gesuchs abgeordneten Personen bescheiden und entgegenkommend betragen, alle ihm vorzulegende Fragen gewissenhaft beantworten und ihnen zur möglichst leichten Erlangung der erforderlichen Nachrichten behülflich sein, hierauf auch den Bescheid ruhig erwarten.

Wenn eine Unterstützung bewilligt wird, muß er es sich gefallen lassen, welche Verfügungen getroffen werden, um die Beihülfe zweckmäßig anzuwenden, oder ihn gegen das Andringen der Gläubiger zu sichern. Auch ist er verpflichtet, den Abgeordneten der Anstalt auf Erfordern von der Verwendung der Beihülfe und von dem dadurch bewirkten Erfolge Auskunft zu geben.

§. 22.

Zur Prüfung der nicht schon an sich unstatthaften Unterstützungsgesuche und zur Mitwirkung bei Ausführung der Unterstützungen werden aus den Mitgliedern des Bürgerrettungsvereins Prüfungskommissarien bestellt, nämlich zwei Prüfungskommissarien und ein Stellvertreter derselben für jedes der vier Stadtviertel, und ebensoviel für jede der fünf Vorstädte: Neumarkt, Glaucha, Strohhof nebst Klausthorvorstadt, sowie Steinthorvorstadt incl. Petersberg, und Leipzigervorstadt, welche in den betreffenden Bezirken wohnhaft sein müssen.

Die Prüfungskommissarien und deren Stellvertreter werden für jeden Bezirk von den in dem betreffenden Bezirk wohnenden Vereinsmitgliedern in der jährlichen Generalversammlung nach absoluter Stimmenmehrheit gewählt. Sind aber aus einem Bezirk nicht wenigstens fünf Mitglieder anwesend, so wählt der Vorstand für einen solchen Bezirk jene Beamten in der nächsten Konferenz ebenfalls nach absoluter Stimmenmehrheit.

Die Funkzion der Prüfungskommissarien sowohl als ihrer Stellvertreter dauert zwei Jahre. Von Ersteren scheidet jährlich Einer aus, das erste Mal nach dem Loos; doch sind die Ausscheidenden wieder wählbar.

Digitized by Google

Das Misverhältniß, welches in unseren heutigen gesellschaftlichen und volkswirthschaftlichen Zuständen nur allzuhäufig zwischen Angebot und Nachfrage der Arbeit eintritt, bewirkt, daß auch der Ar-

§. 23.

Den beiden Prüfungskommissarien des Bezirks, in denen der Bittsteller wohnt, wird der Anmeldungsbogen, wenn er mit den vollständigen Antworten versehen ist, zugefertigt, und zwar nach Befinden Beider gleichzeitig zu einer gemeinschaftlichen oder jedem einzeln nach einander zur einseitigen Berichterstattung. Ihre Prüfung erstreckt sich auf die nähere Ausmittelung der Umstände, des Bedürfnisses, der Würdigkeit des Bittenden und der Wahrscheinlichkeit seiner Rettung durch eine disponible Geldsumme. Insbesondere haben sie

a) sich zu überzeugen, daß die etwa eingereichten Zeugnisse wirklich von den genannten Personen ausgestellt sind;

b) möglichste Erkundigung über die Lebensart und die bisherige und künftig zu erwartende Geschäftsbetriebsamkeit des zurückgekommenen Bewerbers, sowie über Lebenswandel, Karakter, Ruf und Wirthlichkeit seiner Ehefrau und Familie von zuverlässigen und mit den Verhältnissen vertrauten Personen, namentlich von den Hausbewohnern und Nachbarn, von den Geistlichen und Armenpflegern oder Bezirksvorstehern, von Gewerbsgenossen, bisherigen Kunden, Polizeibeamten u. s. w. einzuziehen;

c) zu ermitteln, welche Verwandte der Bittende hat, die mit oder ohne Erfolg bisher die Erhaltung desselben zu bewirken suchten oder für die Zukunft dazu möchten beitragen können und wollen;

d) von unparteiischen Kunstverwandten, Gewerbsgenossen und andern geeigneten Männern Auskunft über die Geschicklichkeit und die Gewerbskenntnisse des Hülfesuchenden, sowie darüber einzuholen, ob derselbe auf die angezeigte Art wieder in den Stand gesetzt werden könne, seine Nahrung erforderlich herzustellen und fortzusetzen, und welche zu bewilligende Summe und welche zu treffende Maßregeln dazu nöthig sind.

Ferner haben die Prüfungskommissarien

e) die sorgfältigsten Bemühungen zur Erforschung des eigentlichen Schuldenzustandes anzuwenden und dabei die Angaben des Bittstellers im Anmeldungsbogen über seine Gläubiger und deren Geneigtheit zu einer Unterhandlung zu Grunde zu legen, und zwar:

1) wenn der Hülfesuchende Hauseigenthümer ist, die hypothekarischen Schulden und die Zinsen davon, und, wenn er Miether ist, die Miethsschuld besonders anzugeben;

2) außerdem aber nicht bloß die durch das Gewerbe veranlaßten, sondern auch die zur Fortführung des Hausstandes nöthig gewordenen Rückstände vollständig und bis auf die kleinsten Posten zu berechnen;

3) dabei auch die zur Einlösung versetzter Sachen erforderlichen Summen mit zu beachten, in Ansehung dieser Sachen aber die, welche zum nöthigen Gebrauche wieder herbeizuschaffen sind, sorgfältig von denjenigen

Digitized by Google

beitsfähige und Arbeitslustige oftmals keine Gelegenheit zur Arbeit oder wenigstens zu einer ihn ausreichend nährenden Arbeit

---

zu scheiden, die nach den Umständen der Familie zweckmäßiger verkauft werden können;

f) mit allem Eifer durch persönliche Behandlung der Gläubiger zu vermitteln, daß dieselben gegen das Versprechen prompter Zahlung zum Besten des Hülfesuchenden einen entweder auf parziellen Erlaß der Forderung oder wenigstens auf angemessene Fristbewilligung gestellten Akkord eingehen, worüber sie sich, wenn die Bemühung gelingt, eine schriftliche Erklärung der Gläubiger unter der vorbehaltenen Bedingung, daß das Unterstützungsgesuch überhaupt genehmigt wird, ausstellen zu lassen haben. Dabei ist zu berücksichtigen, daß es nicht der Zweck der Anstalt ist, den Gläubigern zu ihren Forderungen zu verhelfen, sondern die Zurückgekommenen durch Verminderung ihrer Schulden wieder in einen nahrungsfähigen Stand zu setzen.

Über das Resultat aller ihrer Ermittelungen erstatten die Prüfungskommissarien binnen der ihnen anzugebenden Frist nach einem gedruckten Formular einen umfassenden Bericht und sprechen dabei ihr motivirtes Urtheil über die Statthaftigkeit oder Unstatthaftigkeit des Antrages aus, ersteren Falls unter Angabe der nach ihrer Ansicht erforderlichen Summe mit genauer Berechnung derselben, und der in Absicht der Verwendung und Sicherstellung zu treffenden Maßregeln. Diese Urtheile der beiden Prüfungskommissarien werden als entscheidende Stimmen bei Abstimmung des Vorstandes über das Gesuch mitgezählt.

§. 24.

Bei den Beschlüssen über Unterstützungsgesuche ist Folgendes besonders zu beachten:

a) Wenn mehre Gesuche vorliegen, sind diese vor der Beschlußnahme sämmtlich vollständig vorzutragen, damit die Mittel des Instituts Denen, bei welchen die Zwecke desselben am besten erreicht werden, vorzugsweise zugewendet werden können. Hülfesuchende, welche sonst Mitglieder des Bürgerrettungsvereins gewesen, sollen bei gleichen Verhältnissen insbesondere vorzugsweise berücksichtigt werden.

b) Jeder Beschluß einer Bewilligung muß so gefaßt werden, daß eine bestimmte Geldsumme, die Art der Verwendung und die sonstigen Bedingungen darin ausgesprochen werden.

c) Die zu gewährenden Vorschüsse dürfen niemals in ihrem ganzen Betrage zur Verwendung auf Schuldenabzahlung bewilligt werden, sondern es muß immer wenigstens die Hälfte davon für die nothwendige Befriedigung der übrigen gewerblichen und häuslichen Bedürfnisse des Bittstellers vorbehalten bleiben.

d) Wenn ein aus der Anstalt Unterstützter seinen Verpflichtungen, namentlich durch pünktliche Einhaltung der für die Vorschußrückzahlungen bedungenen Termine, durch Vermeidung neuer Schuldenkontrahirung, durch sichtbar hergestellte Ordnung in seinem Hauswesen, durch vermehrte Kraftanstrengung zur Hebung

Digitized by Google

findet. Für solche Fälle nun gilt es, Veranstaltungen zu treffen, um Dem, der Lust und Kraft zum Arbeiten hat, auch die Gelegenheit

---

seines Nahrungsstandes und auf andere Weise treulich nachgekommen ist, jedoch zur Herstellung seiner vollen Selbständigkeit bei übrigens unbedingt anerkannter Würdigkeit noch ferner einer Nachhülfe bedarf, so ist hierauf vorzüglich Rücksicht zu nehmen.

e) Außerdem aber sind Nachhülfen oder zum zweiten Male zu gewährende Unterstützungen nur als Ausnahme von der Regel und bloß in einzelnen ganz besonderen Fällen der Nothwendigkeit und offenbaren Nützlichkeit zu bewilligen, wenn dafür die triftigsten und überzeugendsten Gründe sprechen.

f) Es dürfen niemals Vorschüsse auf die Zukunft und keine bestimmten Anwartschaften bewilligt, sondern es müssen vielmehr alle Unterstützungsgesuche, zu deren Befriedigung es nur an disponiblen Mitteln fehlt, unter Anführung dieses Grundes vorläufig zurückgewiesen werden, um nicht durch dergleichen Vorgriffe Ungerechtigkeiten gegen andere in der nächsten Zeit sich findende, vielleicht noch hülfsbedürftigere Personen zu verschulden.

g) Unter keinerlei Umständen darf durch Unterstützungsbewilligungen jemals der eiserne Bestand oder der Zuschußfonds der Anstalt selbst angegriffen werden, es mag der Andrang von Bewerbern oder das Bedürfniß eines oder einiger derselben so groß und dringend sein, wie es wolle.

§. 26.

1) Die Zahlung der Vorschüsse geschieht nach Inhalt der Vorstandsbeschlüsse und der auf deren Grund vom Vorsitzenden und Sekretair unterzeichneten Anweisungen entweder unmittelbar vom Rendanten oder durch die Prüfungskommissarien an die Unterstützten oder deren Gläubiger, oder diejenigen, welche den Ersteren Gegenstände liefern sollen. Im letztern Falle muß zuvor von dem Prüfungskommissarien bescheinigt sein, daß die angekauften Sachen in die Wohnung des Unterstützten abgeliefert sind. Auch müssen die quittirten Rechnungen über diese Ankäufe, sowie die Quittungen über bezahlte Schulden zu den Akten beigebracht werden.

2) Findet sich vor Auszahlung der Hülfsgelder, daß eingetretene Umstände den Zweck der Hülfe nicht erwarten lassen, indem sich mehr Schulden vorfinden, als angegeben waren, oder sind nachtheilige Gerüchte über den zu Rettenden oder seine Familie auf glaubwürdige Weise eingegangen; so wird die bewilligte Unterstützungssumme zurückbehalten und entweder eine nochmalige Prüfung veranstaltet, oder die Bewilligung zurückgenommen und abschläglicher Bescheid ertheilt.

3) Sind Abschlagssummen bezahlt, oder Werkzeug, Arbeitsmaterial, Hausgeräthe u. s. w. verabfolgt, und es ergibt sich, daß diese Gelder oder Sachen von dem Unterstützten vorschriftwidrig verwendet worden sind, so verliert derselbe sein Recht auf den Überrest und jede Anwartschaft auf eine fernere Unterstützung aus der Anstalt; auch ist die Anstalt befugt, die an ihn bereits abgelieferten und

Digitized by Google

dazu zu verschaffen. Bisweilen nun fehlt es nicht geradezu an Gelegenheit zur Arbeit; aber es ist für den einzelnen Arbeiter schwer

---

noch in seiner Verwahrung befindlichen Gegenstände wieder zurückzunehmen. Die Entschuldigung, daß Noth ihn abgehalten habe, die erhaltene Anweisung zu befolgen, wird nicht berücksichtigt.

4) Stirbt der zu Rettende, bevor er die bewilligte Unterstützung ganz oder zum Theil erhalten hat, so geht das Recht dazu auf die Erben nie über. Ist aber die hinterbliebene Wittwe zur Fortsetzung des Gewerbes befugt, entschlossen und geeignet, so wird nach Maßgabe der Umstände besonders entschieden werden, ob ihr die bewilligte Summe zugetheilt werden kann und soll.

5) In der Regel haben die Prüfungskommissarien nach Anweisung des Vorsitzenden für die richtige und zweckmäßige Verwendung der gewährten Vorschüsse, sowie dafür zu sorgen, daß der Unterstützte seine Verpflichtungen gegen das Institut gehörig erfüllt, namentlich die bedungenen Rückzahlungen pünktlich leistet, überdies aber mit Rath und That möglichst behülflich zu sein, daß der wesentliche Zweck: Erhaltung im Nahrungsstande, auch wirklich erreicht wird. In letzterer Absicht werden sie sich von Zeit zu Zeit in die Wohnung des Unterstützten begeben und durch eigne Anschauung, sowie durch Erkundigungen von der Lage und Betriebsamkeit desselben und seiner Familie Überzeugung nehmen, durch wohlwollende Zusprache, Vermittelung und Ermahnung Vertrauen und Selbstgefühl erwecken, und soweit es möglich ist, zur Verbesserung des Zustandes durch Zuweisung von Arbeit und Kunden, durch Eröffnung neuen Kredits, durch Beschwichtigung der Gläubiger, durch Darbietung von Gelegenheiten zur Unterbringung erwachsener Kinder u. dgl. beizutragen suchen.

6) Die Rückzahlung der Vorschüsse wird noch besonders vom Kassenkurator kontrolirt, welcher zu diesem Behufe in angemessenen Zeitabschnitten die etwaigen Restanten extrahirt und die gegen sie zu ergreifenden Maßregeln in Antrag bringt.

§. 27.

So lange die Unterstützung fortdauert und die vollständige Rückzahlung noch nicht erfolgt ist, haben die Prüfungskommissarien über den Erfolg der gewährten Unterstützung, über die Lage und Verhältnisse des Unterstützten und seiner Familie und über ihre Mühwaltungen und Wahrnehmungen halbjährlich einen gemeinschaftlichen Bericht zu erstatten.

Ferner befindet sich in unsern Händen ein, im J. 1843 bestätigtes, „Statut des Hülfsvereins für rechtliche Arme in Hannover", aus welchem wir, da dasselbe in manchen Punkten von den Hallischen abweicht, ebenfalls die wesentlichen Bestimmungen mittheilen wollen.

§. 1. Der Zweck des Vereins ist zunächst, rechtlichen, entweder schon verarmten oder in der Gefahr der Verarmung schwebenden Personen hiesiger Stadt die Gelegenheit zu verschaffen, sich durch eigne Anstrengung emporzuarbeiten.

§. 2. Diesen Zweck sucht der Verein zu erreichen

Digitized by Google

und mit unverhältnißmäßigem Aufwand von Zeit und Mühe verbunden, diese Gelegenheit ausfindig zu machen. In solchen Fällen treten Arbeitsnachweisungsanstalten höchst wohlthätig vermittelnd ein, wie solche z. B. in München, Prag, Dresden, Leipzig, seit Kurzem auch noch in Breslau*) mit dem besten Erfolge eingerichtet worden sind**). Ihre Wirksamkeit umfaßt aber

---

a. durch Bewilligung von Vorschüssen, welche binnen einem Jahre, von dem Tage des Empfanges an gerechnet, und zwar der Regel nach in wöchentlichen Raten zurückbezahlt werden müssen.

b. durch persönlichen Verkehr, in welchen er mittelst besonders damit beauftragter Vereinsmitglieder zur Ertheilung von Rath und Zurechtweisung mit den Unterstützten tritt.

§. 3. Zur Unterstützung von Seiten des Vereins können nur Solche zugelassen werden, welche

a. in hiesiger Stadt wohnberechtigt sind;

b. sich des Vorschusses zur Sicherung oder Verbesserung ihres nothdürftigen Erwerbs auf angemessene Weise bedienen wollen;

c. sich den Bedingungen des Vereins in aller Maße unterwerfen;

d. die dermalige Rechtlichkeit ihrer Gesinnungen genügend darthun.

§. 4. Der Fond der zu bewilligenden Vorschußgelder wird durch zinsfreie Darlehen zu 10 Thaler Kourant, welche dem Vereine auf eine Zeit von drei Jahren zur Benutzung überlassen werden, und durch sonstige Einnahmen gebildet und erhalten.

§. 5. Etwaige Verluste werden, so weit sie nicht aus den sonstigen Einnahmen gedeckt werden können, auf sämmtliche Darlehen nach Verhältniß vertheilt, und zwar so, daß dabei der Schluß der letzten Rechnung zu Grunde gelegt wird.

§. 6. Zur Herbeischaffung der dem Vereine entstehenden Unkosten müssen sich die Unterstützten einen Abzug von 6 Pfennig auf den Thaler gefallen lassen.

§. 7. Mitglied des Vereins ist ein Jeder, welcher entweder durch ein Darlehn oder durch Geldbeiträge von jährlich wenigstens 1 Thaler, oder durch thätigen Antheil nach Vorschrift des Vorstandes (§. 2. b.) dem Vereine seinen Beistand leistet.

*) In neuester Zeit wurde, öffentl. Blättern zufolge, auch in Berlin zur Begründung einer solchen Anstalt der Anstoß gegeben (wenn wir uns recht entsinnen, von den Stadtverordneten); es ward jedoch darauf nicht eingegangen, „weil es an Arbeit in Berlin nicht fehle.“ Wäre Dies auch der Fall (was es gewiß nicht durchgängig ist), so würde doch immer durch eine solche Arbeitsnachweisungsanstalt dem Arbeitsuchenden viel Zeitaufwand erspart werden.

**) Wir theilen hier eine Übersicht von der Wirksamkeit der Leipziger Arbeitsnachweisungsanstalt während des Jahres 1845 mit:

Digitized by Google

	Neu angemeldete Arbeiter		Gesuche nach Arbeitern		Ausgeführte Arbeitsbestellungen	
	männl.	weibliche	nach männl.	nach weibl.	von männl.	von weibl.
Januar	39	47	107	199	101	189
Februar	13	32	176	172	173	165
März	37	40	251	396	241	385
April	45	44	327	428	323	423
Mai	25	39	143	325	138	307
Juni	20	30	122	264	118	248
Juli	21	35	149	277	141	258
August	19	27	108	220	97	209
September	41	53	172	386	164	375
Oktober	15	28	143	305	133	298
November	19	21	148	176	143	174
Dezember	19	18	103	210	100	205
	313	414	1949	3358	1870	3236
	727		5307		5106	

Von den Gesuchen nach Arbeitern sind 201 (5307 ÷ 5106) nicht befriedigt worden. Dieses rührt nicht blos daher, daß man zuweilen die für besondere Branchen verlangten Arbeiter, wie z. B. Blumenverfertigerinnen, Goldstickerinnen nicht nachzuweisen vermochte, sondern hat seinen Grund auch darin, daß bereits bestellte Arbeiter zurückgewiesen wurden, weil die Arbeitgeber inzwischen auf andere Weise Arbeiter sich verschafft hatten, so wie darin, daß Arbeiter die ihnen nachgewiesene Arbeitsgelegenheit nicht benutzten, weil ihnen gar zu geringer Lohn geboten wurde. Die Festsetzung der Löhne überlassen wir ganz der freien Übereinkunft zwischen Arbeitgebern und Arbeitern.

Mit Einschluß der im Jahre 1845 hinzugekommenen 727 Arbeitsuchenden haben seit Eröffnung der Anstalt vom 1. Februar 1844 bis zum 31. Dezember 1845 im Ganzen 2936 Arbeiter sich gemeldet, und zwar:

	männl. Geschlechts	weibl. Geschlechts	zusammen
Unverheirathete	531	754	1285
Verheirathete	702	541	1243
Wittwer resp. Wittwen . . .	71	254	325
In getrennter Ehe Lebende . .	22	22	44
Geschiedene	9	30	39
	1335	1601	2936

Auf die Altersklassen vertheilt sich die Gesammtzahl folgendermaßen:

Digitized by Google

	männl. Geschlechts	weibl. Geschlechts	zusammen
Von 14 bis 20 Jahren	325	385	710
Von 21 bis 30 Jahren	380	379	759
Von 31 bis 40 Jahren	237	345	582
Von 41 bis 50 Jahren	228	225	453
Von 51 bis 60 Jahren	108	165	273
Von 61 bis 70 Jahren	54	84	138
Von 71 bis 80 Jahren	3	13	16
Von 81 bis 90 Jahren	—	5	5
	1335	1601	2936

Unter den 2936 Personen befinden sich 400 Arme (92 männliche und 308 weibliche), welche aus der Armenkasse Unterstützung erhalten und von den Armenpflegern und Distriktsvorstehern als noch arbeitsfähig aufgegeben worden. Wenn von diesen 400 im Jahre 1845 nur 24 männliche und 49 weibliche, zusammen 73 Personen durch unsere Vermittelung auf kürzere oder längere Zeit Arbeit erhalten haben, während bei Errichtung der Anstalt das Hauptaugenmerk auf die Beschäftigung von Armen gerichtet gewesen ist, so erklärt sich dies hauptsächlich daraus, daß es den meisten mehr oder weniger arbeitsfähigen Armen dieser Art keineswegs an Arbeitsgelegenheit überhaupt fehlt, wie sie denn auch aus der Armenkasse nur einen Zuschuß zu ihrem Unterhaltsbedarfe erhalten, weil sie, nicht mehr vollständig arbeitsfähig und nur zu leichteren, schlechter bezahlten Arbeiten tauglich sind oder eine zahlreiche Familie zu ernähren haben ꝛc. — Eine Witwe mit mehren Kindern ist z. B. nicht im Stande, mit gewöhnlicher Näherei und dergleichen sich und die Ihrigen aus eigenen Kräften zu ernähren und wird, wenn sie nicht durch Privatwohlthätigkeit unterstützt wird, einiger Beihülfe aus der Armenkasse nicht entbehren können. Wenn sie aber durch die ihr bekannten Familien hinlänglich beschäftigt ist, so wird sie der Vermittelung der Anstalt um so weniger bedürfen, als der ihr durch letztere nachzuweisende Verdienst in vielen Fällen geringer sein würde, wie der, den sie sich unmittelbar verschaffen kann. Wenn also in dieser Beziehung die Einwirkung unserer Anstalt auf das Armenwesen hinter den vielleicht anfangs von Manchem gehegten Erwartungen zurückgeblieben ist, so kann dieselbe doch der Armenverwaltung dadurch nützen, daß sie ein Mittel zu einer wirksamen Kontrole gegen solche arbeitsfähige Arme gewährt, welche unter dem Vorgeben, daß sie keine Gelegenheit zum Erwerbe haben, die Unterstützung der Armenkasse in Anspruch nehmen. Solche werden von den Armenpflegern zunächst an unsere Anstalt zu verweisen und von dieser vorzugsweise zu berücksichtigen sein. Nehmen sie dann dargebotene Arbeit nicht an, so liegt darin ein Beweis, daß sie sich anderweitig zu ernähren wissen und man wird ihnen unbedingt die verlangte Unterstützung abschlagen, oder die bisher genossene entziehen können, wie denn einzelne Fälle dieser Art effectuirt sind und deren bei einer engeren Verbindung der Armenpfleger mit der Anstalt noch mehrere effektuirt werden würden.

Der Hauptnutzen unserer Anstalt wird darin bestehen, daß dieselbe — abgesehen von der Bequemlichkeit, die sie dem arbeitgebenden Publikum gewährt

Digitized by Google

— der Verarmung der von ihr empfohlenen und durch ihre Vermittelung beschäftigten Arbeiter vorbeugt, unter welcher sich Viele befinden, die, durch Unglücksfälle zurückgekommen und aus ihren gewohnten Erwerbszweigen verdrängt, sonst auf die eine oder andere Weise Beschäftigung suchen müssen, wozu es ihnen aber oft an Muth und Entschlossenheit, an Gelegenheit und Bekanntschaften, selbst an den Mitteln oder am Kredite zu Anschaffung unentbehrlicher Geräthschaften fehlt. Daher haben wir schon 1844 verschiedenes Arbeitsgeräthe, als: Holzärte, Sägen, Sägeböcke, Reffe, Radehauen, Schippen, Spaten, Harken, Tragen, Flechten und dergleichen angeschafft, welche bedürftigen und zuverlässigen Arbeitern gegen eine unbedeutende, die Deckung von Reparaturkosten bezweckende Abgabe zur Benutzung überlassen werden.

Die Wirksamkeit der Anstalt ist in dieser Beziehung ausgedehnter, als sie nach den vorgelegten Zahlen erscheint. Im Jahre 1845 ist überhaupt 378 männlichen und 524 weiblichen, zusammen 902 Arbeitern Beschäftigung nachgewiesen worden, so daß bei 5106 ausgeführten Arbeitsbestellungen auf Jeden durchschnittlich freilich nicht mehr als 5 — 6 Aufträge (und zwar der Mehrzahl nach nur für einzelne Tage) gekommen sind. Allein viele Arbeiter, die zuerst durch uns mit Arbeitgebern in Berührung gekommen sind und sich die Zufriedenheit derselben erworben haben, werden später von ihnen unmittelbar zur Arbeit bestellt, häufig auch in feste Dienste (als Laufburschen, Markthelfer ꝛc.) genommen. So kommt es denn, daß viele bei uns eingeschriebene Arbeiter niemals wieder bei der Anstalt sich melden und daß von der ganzen angemeldeten Zahl von 2936 Personen (von denen auch ein Theil schon gestorben) etwa nur 1500, vielleicht nur 1000 als solche anzusehen sind, die im gegenwärtigen Augenblicke für die eine oder andere brodlose Zeit im Jahre der Vermittelung der Anstalt bedürfen.

Aber freilich ist der Andrang von Arbeitsuchenden fortwährend viel größer, als die Nachfrage nach Arbeitern, und von den 50 bis 100, ja 200 Leuten, die täglich (oft mehre Male an einem Tage) in der Anstalt nach Arbeit sich erkundigen und durch diese Dringlichkeit des Arbeitsbegehrs ihren dermaligen Mangel an dem Erwerbe des Nothwendigsten und zugleich ihr Streben nach redlichem Erwerbe beurkunden, können wir in der Regel nur dem geringeren Theile Arbeit nachweisen, während es die Ausnahme einzelner Tage im Jahre bildet, daß mehr Arbeiter begehrt werden, als uns nachzuweisen möglich ist.

In der Regel werden die Arbeitgeber mit den von uns nachgewiesenen Arbeitern zufrieden gewesen sein, wenigstens sind im ganzen Jahre nur über 28 männliche und 27 weibliche Arbeiter ungünstige Zeugnisse bei der Anstalt eingegangen. (Jeder Arbeitsuchende bekommt, wenn er einem Arbeitgeber zugewiesen wird, ein Anmeldezettel, worauf dieser, wenn er ihn wieder entläßt, bemerkt, ob er mit ihm zufrieden gewesen, wie lange er ihn beschäftigt und warum er ihn wieder entlassen habe.) Doch fühlen wir uns gedrungen, alle Arbeitgeber um rücksichtslose Wahrheit bei der Ausstellung der Zeugnisse auf den (versiegelt zu remittirenden) Arbeitskarten im Interesse der Anstalt und des Publikums selber zu bitten.

Zur Einführung einiger neuer Erwerbszweige haben wir gegen Schluß des

Digitized by Google

größtentheils nur solche Arbeiten, welche sich auf persönliche Dienstleistungen beziehen, weil gerade bei diesen der häufigste Wechsel eintritt und Nachfrage und Angebot sich am Schwersten zusammenfinden. Bei Arbeiten des handwerksmäßigen oder fabrikmäßigen Betriebes ist Dies etwas Anderes. Was übrigens die Handwerker betrifft, so bestehen für die zünftigen Gesellen in den meisten Ländern Deutschlands Veranstaltungen zur Nachweisung von Arbeit in den Zunftherbergen.

3) Wenn die unter Nr. 2. angegebenen Veranstaltungen dem Theile der Arbeiter zu Statten kommen, welcher nicht selbstständig, sondern im Dienste Anderer arbeitet, so muß nun auch dafür gesorgt werden, daß es Denen, welche sich selbstständig etabliren wollen, an den dazu nöthigen Mitteln nicht fehle, mit andern Worten, daß es dem Arbeiter, der Lust, Geschick und Fähigkeit zum selbstständigen Betriebe eines Gewerbes, aber kein Anlagekapital besitzt, möglich gemacht werde, ein solches sich zu verschaffen. Es ist einer der schwersten und auch begründetsten Anklagen, welche der Sozialismus gegen die bestehenden Verhältnisse erhebt, daß es dem Arbeiter, der nicht von Haus aus Mittel oder Kredit besitze, so schwer, ja oft unmöglich falle, sich solche und dadurch eine selbstständige Existenz zu verschaffen. Der Unternehmer eines großen Geschäfts findet, wenn er nicht selbst begütert ist, doch leicht Jemand, der ihm das nöthige Anlagekapital zu seinem Unternehmen vorstreckt; der Arbeiter, der Kraft, Lust, Geschicklichkeit zur Betreibung eines

---

Jahres Einleitung getroffen, worüber wir uns vorbehalten, im nächsten Hauptberichte nähere Mittheilung zu machen.

Unsere, aus den Mitteln der Armenkasse unterhaltene Anstalt hat im verflossenen Jahre einen Gesammtaufwand von 634 Thlr. 20 Ngr. 4 Pf. für die Gehalte des Buchhalters und des Aufwärters, für Druck- und Bureaukosten, Reinhaltung und Beleuchtung des Lokals und einige andere kleine Ausgaben außer der Heizung, für welche die Armenanstalt unmittelbare Sorge trägt, erfordert. Das Lokal selber hat E. E. Rath der Anstalt miethfrei zu überlassen die Gewogenheit gehabt.

Digitized by Google

eignen Geschäfts hat, findet oft Niemand, der ihm die geringe Summe vorschießen möchte, deren er dazu bedarf, und sieht sich gezwungen, sein Leben lang in einer abhängigen Stellung und in den dürftigsten Umständen auszuharren. Man hat deshalb Banken vorgeschlagen, bei welchen der Arbeiter, wenn er sich nur als tüchtig und fleißig legitimiren könne, ebensogut Kredit finden müsse, wie der Fabrikunternehmer bei den großen Banken oder beim Banquier solchen erhält. Speziell für Fabrikarbeiter berechnet ist der Vorschlag Mohls: der Staat solle den ausgezeichnetsten darunter den Eintritt in Bildungsanstalten eröffnen und dann, wenn sie in einer mit ihnen zu veranstaltenden Prüfung gut bestanden, ihnen einen Vorschuß zur Etablirung eines eignen Gewerbes geben. Dieser Vorschlag schmeckt uns etwas gar zu sehr nach unserem deutschen Examenwesen. Für sehr wohlthätig würden wir Institute halten, die, nach Art der obenerwähnten Bürgerrettungsinstitute organisirt, den Zweck ins Auge faßten (den jene ausdrücklich ausschließen): Solchen, die ein selbstständiges Gewerbe anfangen wollen, wenn sie genügende Bürgschaft ihrer persönlichen Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit böten, Vorschüsse auf persönlichen Kredit zu gewähren, oder ihnen doch die nöthigen Instrumente, Materialien u. s. w. vorschußweise darzureichen. Wir wissen nicht, ob derartige Vereine schon irgendwo bestehen. Ebenso wünschenswerth wäre es, wenn auf ähnliche Weise oder auch von Staats- oder Gemeindewegen denjenigen Fabrikarbeitern, die im eignen Hause auf Bestellung arbeiten, die Anschaffung eigner Werkzeuge ermöglicht würde, damit sie nicht, wie häufig der Fall ist, (vgl. Schneer „die Noth der Leinenweber in Schlesien") dieselben zu hohen Zinsen miethen müßten. In Frankreich haben die Arbeiter selbst Assoziazionen unter sich zu diesem Zwecke gestiftet.

Was speziell die Arbeiten auf dem Gebiete der großen oder fabrikmäßigen Industrie betrifft, so wird bei ihnen die Abhülfe der Noth in demselben Maße schwieriger, als hier die Störungen des Ar-

Digitized by Google

beitsverdienstes häufiger sind und die Konkurrenz überwältigender wird, als bei dem kleinen Gewerbsbetriebe. Hier handelt es sich auch nicht mehr um die Versorgung einzelner Arbeitsloser sondern ganzer Massen.

Um hier der Arbeitslosigkeit oder dem allzuniedrigen Arbeitslohne (was in der Wirkung ziemlich auf Eins hinaus kommt) abzuhelfen, also mit andern Worten, um das nachtheilige Verhältniß von Angebot und Nachfrage zu Gunsten des Arbeiters zu verbessern, gibt es hauptsächlich folgende Mittel:

a) Vermehrung der Nachfrage nach Arbeit durch Vermehrung der Nachfrage nach Arbeitsprodukten in einem bestimmten Industriezweige, mit andern Wörten durch Erzielung eines größeren Absatzes für dieselben. Große Handelsunternehmungen, Handelsverträge, kurz Alles, was der inländischen Industrie einen vermehrten Absatz ins Ausland verschafft, andererseits Ausschließung oder doch Beschränkung der ausländischen Konkurrenz auf den innern Märkten, also Schutz- oder Prohibitivzölle, das sind die hierfür gewöhnlich vorgeschlagenen Mittel *). Wie die Erfahrung lehrt, sind freilich alle

*) Unter den zahlreichen Vorschlägen für Abhülfe der Noth, welche die Bildung der Vereine für das Wohl der arbeitenden Klassen in Preußen ins Leben rief, war auch der eines Nazionalvereins für den Absatz deutscher Fabrikate ins Ausland, der jedoch ebensowenig Erfolg gehabt hat, als die zu dem gleichen Endzweck projektirten Vereine zum Schutze der deutschen Industrie durch ausschließliche oder vorzugsweise Benutzung deutscher Fabrikate. Der Allg. Anzeiger der Deutschen enthielt unterm 21. Januar 1843 einen sehr hochtrabenden Aufruf zu einem Bunde zum Schutze deutschen Gewerbfleißes und lud alle Deutschen: „Männer und Frauen, Jünglinge und Mädchen" zum Beitritte ein. Wenn wir nicht irren, ward die Begründung eines solchen Vereins von Augsburg oder Nürnberg aus gemeldet; derselbe aber scheint keinen langen Bestand gehabt zu haben. In Breslau, wo man Ähnliches versuchte, schlug dieser Versuch gleich von vornherein fehl. Von diesen Vorschlägen und Versuchen gilt Dasselbe, was von allen derartigen künstlichen Mitteln, die Bewegung der Industrie und des Handels zu leiten; sie sind auf die Länge und in größeren Maßstäben ohnmächtig gegen die natürliche Macht der Dinge. Ausnahmsweise, in einzelnen Fällen, und in beschränktem Kreise läßt sich dadurch wohl bisweilen eine augenblickliche Abhülfe dringender

Digitized by Google

diese Mittel (auch wenn sie sich mit Erfolg ins Werk setzen ließen) bloße Palliativmittel, indem nach den Gesetzen der freien Konkurrenz

---

Noth erzielen, wie z. B. durch die Veranstaltungen für den Aufkauf und Absatz schlesischer Leinenwaaren im Jahre 1844. (vgl. Schneer „Über die Noth der Leinenarbeiter in Schlesien.")

Hierher gehört auch in gewissem Betracht die Idee von Nazionalwerkstätten, wie sie von mehren sozialistischen Schriftstellern aufgestellt worden ist. In diesen soll nämlich der Staat oder die Gesellschaft (die man sich zu diesem Behufe gewöhnlich ganz demokratisch organisirt denkt) für seine Rechnung arbeiten lassen und hier soll jeder Arbeitslustige fortwährend ausreichende und lohnende Arbeit finden. Die Vertheidiger dieser Idee gehen dabei von der Voraussetzung aus, daß der Staat, wenn er als Fabrikant und Kaufmann auftrete, stets Arbeit und Verdienst in Menge zu bieten habe und stets mit Vortheil arbeiten lasse, eine Voraussetzung, die freilich durch die bisher gemachten Erfahrungen nicht gerade bestätigt wird. Insofern dabei zugleich die Idee zu Grunde liegt, durch ein solches nazionales Arbeitssystem die Konkurrenz der Privaten zu vernichten und ein Monopol des Handels zu begründen, welches aber lediglich im Interesse der Arbeiter ausgebeutet werden soll, gehört dieser Vorschlag einem spätern Abschnitte dieser Betrachtungen an, dem nämlich, wo von einer radikalen Aufhebung aller Konkurrenz die Rede sein wird.

Im Einzelnen und als bloße Aushülfe angewandt, mag der Vorschlag einer Darbietung von Beschäftigung durch den Staat selbst wohl manches Gute leisten. Theilweise beruhen auf diesem Systeme alle die Armenanstalten, welche statt des baaren Geldes Arbeitsverdienst gewähren, so die an vielen Orten Deutschlands bestehenden sog. Beschäftigungsanstalten. Aber, wie gesagt, diese Anstalten wirken nur zur Aushülfe und in der Regel mit nicht unbedeutenden Kosten von Seiten des Staats. Auch ist nicht zu übersehen, daß dadurch wieder für die übrigen Arbeiter eine gefährliche Konkurrenz geschaffen und deren Verdienst geschmälert wird.

Etwas Ähnliches ist es mit den vorgeschlagenen Einrichtungen, durch welche es jedem Arbeiter möglich gemacht werden soll, sein Arbeitsprodukt sofort und zu günstigen Preisen abzusetzen oder Vorschüsse darauf zu erhalten. In gewissen Grenzen und mit gehöriger Umsicht angewandt, läßt sich durch solche Einrichtungen gewiß viel Gutes stiften, besonders wenn (wie bei den Bürgerrettungsinstituten) ein Verein die Sache in die Hand nimmt; allein zu Viel darf man davon auch nicht erwarten, denn eine solche Anstalt würde natürlich, selbst wenn sie zusetzen wollte, nur mit großer Einschränkung wirksam sein können, oder sie würde bald ihre Mittel erschöpfen. Wenn daher Bettzich in seinem Schriftchen: „Geld und Geist" vorschlägt: man solle Nazionalbanken errichten, die z. B. den Schriftsteller sein Werk, für das er keinen Verleger fände, abkaufen müßten, so springt das Abgeschmackte eines solchen Vorschlages ins Auge.

Digitized by Google

und der wachsenden Bevölkerung, jeder Industriezweig, in welchem sich eine lebhafte Nachfrage nach Arbeitern zeigt, alsbald von allen

---

Welche Fluth verlegener Manuskripte würde über eine solche Bank hereinbrechen und sie in kürzester Zeit ruiniren!

Der Vorschlag, eine nachhaltige Vermehrung des Absatzes deutscher Gewerbserzeugnisse auf den heimischen Märkten durch hohe Schutzzölle zu erzielen, ist namentlich von den großen Gewerbtreibenden des Zollvereins theils in ihren Versammlungen, theils durch ihre Organe (List's Zollvereinsblatt und die Zeitung für Nazionalindustrie) mit großer Wärme empfohlen worden. Nur mehr Schutz für die heimische Industrie, rufen sie, und die Arbeiter werden aller ihrer Noth ledig werden! (Vgl. u. A. die Rede J. G. Günthers „über die Nothwendigkeit einer Verbesserung des Looses der arbeitenden Klassen, auf der dritten großen Versammlung deutscher Gewerbtreibender zu Michaelis 1844, abgedruckt im Herold 1844. Nr. 2. Beil.; ferner Bodemers Schriftchen: „über die Zustände der arbeitenden Klasse." Grimma 1845.)

Es hat allerdings etwas sehr Scheinbares, wenn man sagt: mit den Millionen, die wir jährlich nur in Arbeitslöhnen für Gespinnste an England zahlen, könnten wir unsern hungernden Arbeitern überreichen Verdienst verschaffen. Etwas Wahres liegt auch jedenfalls darin. Aber alles Heil für die Arbeiter und das Ende aller Noth von erhöhten Schutzzöllen erwarten, heißt: sich selbst unwissentlich oder Andere absichtlich täuschen. Abgesehen davon, daß, wenn wir vom Auslande Nichts kaufen wollten, wir auch Nichts dahin absetzen könnten, ist auch zu bedenken, daß bei steigendem Absatz der Arbeitsprodukte und dadurch vermehrter Nachfrage auch die Arbeiterbevölkerung in rascher Progression wächst, sich immer mehr Arbeiter in die begünstigten Industriezweige ziehen, und dadurch wieder eine für die Arbeiter ungünstige Konkurrenz entsteht, welche den Fabrikanten gestattet, die Löhne trotz des bessern Verdienstes herabzusetzen. Wenn sich nun vollends unter dem Schutze hoher Zölle die Industrie und das Fabrikwesen rasch entwickelt und in größerem Maßstabe am Welthandel Theil nimmt, so werden, wie Englands Beispiel lehrt, die industriellen Krisen immer häufiger und für die rasch anwachsende Arbeitermasse immer bedrohlicher.

Durch dies Alles wollen wir den Werth eines angemessenen Schutzes und eines möglichst gesicherten innern Marktes für die nazionale Arbeit durchaus nicht herabsetzen; wir würden uns herzlich freuen, wenn unsere Arbeiter statt der Kartoffeln mit Salz und des dünnen Cichorienkaffees, die bessere und nahrhaftere Kost sich verschaffen könnten, die dem englischen Arbeiter als das Minimum seiner Lebensbedürfnisse erscheint. Nur möchten wir warnen, daß man sich nicht zu Viel davon verspreche, daß man auch die Schattenseiten der entwickelten Industriezustände Englands und Frankreichs nicht aus den Augen verliere und daß man namentlich die von den Fabrikanten angepriesene Gleichheit ihrer Interessen mit den Interessen ihrer Arbeiter nicht sofort auf Treu und Glauben annehme.

Digitized by Google

Seiten her mit Arbeitsuchenden versorgt und in Kurzem abermals überfüllt wird.

b) Ein zweiter Weg ist die Vertheilung der überschüssigen Arbeitskräfte auf andere noch nicht überfüllte Industriezweige, oder Gründung neuer Industriezweige, Überführung der Fabrikbevölkerung zur Landwirthschaft oder zu landwirthschaftlichen Gewerben, Beschäftigung der brodlosen Arbeiter bei öffentlichen Arbeiten (Straßenbauten) u. dgl. M. *). Das Üble hierbei ist nur, daß nicht aus jedem Industriezweige, in jeden andern sich ein solcher Übergang bewerkstelligen läßt, indem zu manchen besondere, nur durch lange Übung zu erlernende Geschicklichkeit gehört, manche auch die darin Beschäftigten so einseitig ausbilden, oder so verweichlichen, daß sie dann zu andern und schwerern Arbeiten nicht taugen; daß ferner diese Aushülfe ebenfalls nur auf eine Zeit lang vorhält, bis nämlich die neuen Industriezweige gleichermaßen überfüllt sind. Gewisse Arbeiten (z. B. bei Bauten, an Straßen und Eisenbahnen, auch viele Feldarbeiten) haben den großen Vortheil, daß sie an keinen bestimmten Ort gebunden sind, daß vielmehr die darin beschäftigten Arbeiter, wie man zu sagen pflegt, der Arbeit nachgehen können, wodurch allemal die parzielle Übervölkerung einer Gegend einen sehr vortheilhaften Abzug erhält. Beträchtlich unterstützt wird diese Ableitung theils durch erleichterten Transport, theils durch vervollkommnete geistige Kommunikazion, wodurch die Arbeiter jederzeit und überall rasch erfahren, wo gerade im Augenblicke Arbeit für sie zu finden ist. Natürlich setze ich dabei voraus, daß nicht etwa polizeiliche Beschränkungen dieses Wandern der Arbeiter hindern. In dieser Hinsicht ist die Übereinkunft unter den deutschen Zollvereinsstaaten von Wichtigkeit, kraft deren die Angehörigen des einen Staats in dem Gebiete des andern ganz mit derselben Freiheit ihrem Gewerbe nachgehen können, wie dessen eigene Angehörige.

*) Vgl. auch hierüber Schneer a. a. O.

Digitized by Google

c) Ein ungleich durchgreifenderes und nachhaltigeres Mittel, als die bisher genannten, um der Arbeitslosigkeit und Übervölkerung abzuhelfen, ist die Auswanderung, die daher unter diesem Gesichtspunkte auch in Deutschland vielfach empfohlen, praktisch jedoch bisher nur von Einzelnen und vereinzelt unternommen worden ist, indem alle die Versuche und Vorschläge zu einer organisirten Auswanderung im Großen bis jetzt bloße Projekte geblieben sind *).

4) Fast eben so wichtig, als diejenigen Veranstaltungen, welche auf eine bessere Verwerthung der Arbeitsprodukte abzwecken, sind jene, welche bestimmt sind, die Konsumzion des Arbeiters zu vermindern, d. h. ihm zu einer leichtern und wohlfeilern Befriedigung seiner Lebensbedürfnisse zu verhelfen. Dahin gehören: gemeinsame Speiseanstalten **) oder auch nur gemeinsamer, darum

---

*) Vgl. über Auswanderungen u. A.: List, im 20. Heft der Deutschen Vierteljahrsschrift; den Aufsatz: „Die deutschen Kolonien und die Auswanderungen" in der Deutschen Monatsschrift 1843, 6. u. 7. Heft, und „Die Bestrebungen des letzten Jahres für deutsche Kolonisazionen" ebendas. 1844, 12. Heft. Joh. Scherr: „Die Auswanderungsfrage vom religiössozialistischen Standpunkte betrachtet." Stuttgart 1845. Hierher gehören auch die Vorschläge zur Anlegung von Ackerbaukolonien in den noch minder bebauten Gegenden Deutschlands.

**) Einen Vorschlag dieser Art, nur speziell für die Eisenbahnarbeiter berechnet, hat Weil in seinen Konstit. Jahrbüchern 1844, 3. Bd., entwickelt. — In Stuttgart besteht in Verbindung mit der Anstalt zur unentgeltlichen Speisung von Armen, auch eine solche, welche für Geld den Arbeitern Speise liefert, aber beträchtlich wohlfeiler, als der Arbeiter sich solche anderswoher würde verschaffen können. Eine Porzion Suppe, nahrhaft und reichlich genug, um einen Menschen zu sättigen, und sehr schmackhaft, kostet 2 Kr. (5½ Pf.), ½ Porzion 1 Kr.; eine Porzion Fleisch 3 Kr. (8 Pf.), ½ P. 1½ Kr. Der Verwalter der Anstalt versicherte uns, daß die Anstalt nur bei dem Fleische ein Geringes zusetze. Auf diese Weise werden täglich an 200 Porzionen verkauft, meist an Handarbeiter. Neben der Küche ist ein kleines Zimmer, wo diese ihr Essen gleich verzehren. — In Breslau hat beim Beginne dieses Winters der Magistrat beschlossen, aus der Stadtkasse Einkäufe von Lebensmitteln im Ganzen zu besorgen, um sie zu gleichen billigen Preisen im Einzelnen den Armen abzulassen. Ähnliches geschieht in Köln und Leipzig. — Rohe Anfänge einer freien Assoziazion zur Erzielung von Ersparnissen an Zeit und Kosten sind die Gemeindebacköfen auf den Dörfern. In dieser Richtung ließe sich noch Viel

Digitized by Google

wohlfeilerer Einkauf der rohen Lebensmittel, gemeinsame Backöfen, Waschanstalten u. s. w. Der Arme muß Alles theurer bezahlen als der Wohlhabende, der im Ganzen und Großen einkauft. Auch hier ist es namentlich die Assoziazion, welche unterstützend eintreten muß.

5) Endlich versteht sich wohl von selbst, daß auch die Bildung, die geistige Hebung der arbeitenden Klassen mit der Linderung ihrer materiellen Noth Hand in Hand gehen muß, theils um sie zu höheren, also auch lohnenderen Arbeiten geschickt zu machen, theils um ihre moralische Kraft, ihre Willensenergie, ihre Arbeitsthätigkeit zu erhöhen, theils um sie von Ausschweifungen, welche ihre Noth vermehren, Trunk, Lüderlichkeit u. dgl. abzuhalten, oder sie zu einer bessern Lebensordnung zu gewöhnen.

In diese Kategorie gehören also zunächst alle die mancherlei Anstalten, durch welche für die Bildung und den Unterricht der ärmern Klassen und der Arbeiterbevölkerung gesorgt wird, die Volks-, Armen- und Freischulen, die Fortbildungs-, Hülfs-, Fabriks- und Sonntagsschulen, die Kinderbewahranstalten und die Anstalten für Besserung verwahrloster Kinder u. dgl. m. — Anstalten, deren wohl jedes deutsche Land eine größere oder geringere Anzahl besitzt. Diese Anstalten sind aber blos auf die Jugend berechnet. Für eine wissenschaftlichtechnische Ausbildung der erwachsenen Arbeiter fehlt es leider zur Zeit noch in

---

thun, theils durch Aufklärung der ärmeren Klassen über die durch solche freie Verbindungen zu erzielende Vortheile, theils durch Unterstützung und Anregung solcher mittelst Vorschüsse u. s. w. Vergl. Herold 1846. 22. Fr. Harkort in seinem Schriftchen: „Bemerkungen über die Hindernisse der Ziviliſazion und Emanzipazion der untern Klassen," Elberfeld 1845, empfiehlt den Fabrikanten, Vereine zu dem obigen Zwecke unter ihren Arbeitern zu stiften. Gewiß ein sehr beherzigenswerther Vorschlag. Auch können die Fabrikanten selbst diese Einkäufe für ihre Arbeiter vermitteln. Das Gegenstück dazu ist das leider noch hier und da übliche Truckſystem, wonach die Fabrikanten ihre Arbeiter, statt in Geld, in Waaren auslohnen, aber nicht zu billigeren Preisen, sondern nur zu ihrem eigenen Vortheile.

Digitized by Google

Deutschland an ähnlichen Anstalten, wie sie England in seinem trefflichen mechanics institutions besitzt, in denen Vorträge technisch-wissenschaftlichen Inhalts in allgemeinverständlicher Form gehalten werden *).

Bei allen den erwähnten Veranstaltungen für die Bildung in Deutschland verhält sich der Arbeiter selbst lediglich passiv oder rezeptiv. Es gibt nun aber auch solche, wo er, sei es unter Anleitung der gebildeteren Stände, sei es auf eigenen Antrieb seine Bildung durch gegenseitige geistige Anregung und Belehrung zu fördern strebt. Dahin gehören die in der Note unten erwähnten engl. Arbeitervereine. Ferner die neuerdings an mehren Orten Deutschlands, z. B. in Berlin, Hamburg, begründeten Gesellen-, Arbeiter- oder Handwerkervereine, die sämmtlich theils eine Fortbildung ihrer Mitglieder in den ihnen nützlichen Kenntnissen, theils eine moralische und intellektuelle Hebung derselben bezwecken **). Ungleich umfas-

*) Vgl. über diese sowie über die sog. Lyceums und die Social Institutions der engl. Arbeiter (aus freien Vereinigungen dieser hervorgegangene Anstalten) den Aufsatz von Fallati in der „Zeitschrift f. d. gesammte Staatswissenschaft." 1845. 1. Heft.

**) Aus den Statuten der Bildungsgesellschaft für Arbeiter in Hamburg führen wir folgende Bestimmungen an:

§. 1.

Die Bildungsgesellschaft der Arbeiter in Hamburg hat den Zweck, allgemeine und moralische Bildung, so wie Sinn für alles Schöne und Edle unter ihren Mitgliedern zu fördern.

§. 2.

Zu diesem Zwecke versammeln sich die Mitglieder an den verschiedenen dazu bestimmten Abenden theils zu Gesang und zur Benutzung der Bücherssammlung und der von der Gesellschaft gehaltenen Zeitschriften, theils zur Theilnahme an wissenschaftlichen Vorträgen und an Unterricht in den nothwendigsten Kenntnissen für das bürgerliche Leben.

§. 4.

Jedes Mitglied hat, und zwar im Voraus, einen monatlichen Beitrag von 12 Schillingen an den Kassirer zu entrichten. Wer sie zwei Monate hintereinander nicht berichtigt, wird als ausgeschlossen angesehen.

Kranke Mitglieder brauchen während der Dauer ihrer Krankheit keine Beiträge zu zahlen.

Digitized by Google

sender ihren Zwecken und Mitteln nach sind die in der Schweiz bestehenden, meist von deutschen Handwerkern begründeten Bildungsvereine, welche zum Theil (doch nicht alle) zugleich kommunistischpropagandistische Zwecke verfolgen *).

---

§. 5.

Sämmtliche Beiträge und sonstige Einnahmen dienen, außer zur Deckung der laufenden Kosten für Miethe, Beleuchtung u. s. w., vorzugsweise zur Anschaffung zweckmäßiger Bücher, Zeitschriften, Landkarten und anderer wissenschaftlicher Hilfsmittel.

§. 6.

Personen, welche sich durch unentgeltliche Ertheilung von Unterricht oder in anderer Art um den Verein verdient machen, können als Ehrenmitglieder aufgenommen werden.

Die Ehrenmitglieder zahlen keine Beiträge und haben eine berathende, aber keine entscheidende Stimme. Im Übrigen genießen sie alle Rechte eines ordentlichen Mitgliedes.

*) Vgl. „Die Kommunisten in der Schweiz nach den bei Weitling vorgefundenen Papieren." Zürich 1843. Viele jener Vereine haben indeß keine solche kommunistische Tendenz oder machen diese wenigstens nicht zur Hauptsache. So sagt über diese Bildungsvereine das Schriftchen: „Zwei Reden über die Erhebung der niederen Volksklassen. Nach Channing, nebst einer Vorrede für Bildungsvereine" Folgendes:

Das Volk — der männliche Theil — lernt in den Bildungsvereinen sprechen, den in der Schule entwickelten Verstand praktisch gebrauchen, in Sachen der Politik, der Religion, der Staatswirthschaft; es bespricht neue Erfindungen, neue Lehren; und dieses freie souveräne Volk wird von keiner, weder geheimen noch offen gewaltthätigen Polizei sich nehmen lassen, auch über die wichtigste aller neuen Entdeckungen — über den Kommunismus zu reden.

Wenn die niederen Stände in Deutschland den Schweizern in dem Vereinsleben aus polizeilichen und darum sehr handgreiflichen Gründen nachstehen, so beweisen die deutschen Arbeiter in der Schweiz einen um so löblichern Eifer nach veredelnder Bildung. Seit die Bildungsvereine deutscher Handwerker in der Schweiz bestehen, ist ein neuer, ein guter Geist unter diese junge Männer eingezogen. Der Kommunismus ist dabei ganz Nebensache; er wirkt nur als wohlthätiger Gährungsstoff, um abstrakten Fragen ein praktisches Interesse zu geben. Diese Männer arbeiten fleißiger, leben mäßiger, die Sittlichkeit übt eine ungezwungene Herrschaft über sie aus, und unter ihnen waltet Bruderliebe. Diese schöne Wirkung der Bildungsvereine ist auch von vielen Seiten anerkannt worden.

Die Bildungsvereine sind die Schulen der Erwachsenen. Hier sollen sie einander weiter bilden, aber nicht durch Lernen und Aufsagen, nicht durch ge-

Digitized by Google

Wieder einen andern Karakter hatten die in neuester Zeit, besonders auf Anregung der preußischen Vereine für das Wohl der arbeitenden Klassen gemachten Versuche einer gegenseitigen Annäherung und Durchdringung der höhern und der niedern Klassen behufs einer geistigen Hebung dieser Letzten und der Herstellung einer größern Gleichheit der Bildung in der Gesellschaft überhaupt. Die Versammlungen des Berliner Lokalvereins, worin dieser Zweck verfolgt, zugleich aber, und vielleicht mehr noch, die Verbreitung politischer Ideen betrieben ward, wurden bekanntlich, eben aus diesem letzten Grunde, sehr bald aufgelöst. Rein von allen solchen Nebenzwecken hielten sich die Volksversammlungen in der Provinz Sachsen *), welche ausgesprochenermaßen ebenfalls den Zweck hatten, durch Zusammenwirken der höher

---

lehrte Vorlesungen und Nachschreiben, sondern durch freie Verhandlungen, welche allerdings durch einen wissenschaftlichen Vortrag eingeleitet werden können.

Gegenstände der Verhandlungen können alle bis hierher aufgeführten 17 Fragen sein (diese betreffen die Natur der Arbeit, das Verhältniß der Arbeiter zu den Arbeitgebern, das Wesen des Assoziazion ꝛc.); ferner die Ehe, religiöse Einrichtungen, Ansichten, Jesu Lehren, den Kommunismus und ähnliche wichtige Erscheinungen unserer Zeit.

Gemeindeangelegenheiten, so wie die politischen Fragen des Landes, gehören vor die politische Gemeinde, aber nicht in die Bildungsvereine.

Vor allem soll jeder Bildungsverein danach streben, zu einer Reihe von allgemein anerkannten Grundsätzen zu gelangen; diese, wenn sie der Mehrzahl der Glieder zu klarem Bewußtsein gekommen sind, sollen in ein dazu bestimmtes Buch eingetragen werden.

Die Bildungsvereine sollen jeden Bürger mit der Macht der Rede ausrüsten; sie sollen geistige Selbstständigkeit verleihen, an Selbstdenken gewöhnen, alle äußere Autorität der Meinung stürzen. Darum sollen sie sich auch nicht unter die Leitung von sogenannten Gebildeten begeben, sondern diesen nur eine Theilnahme wie jedem andern gestatten.

Die Bildungsvereine sollen durch Gesangvereine und Kunstvereine für die Zeichenkunst und die übrigen bildenden Künste, so wie durch literarische Vereine auf die Bildung des Gemüthes wirken.

*) Vgl. das Schriftchen (von Uhlich): „Neujahrsgabe der Volksversammlung im Landhause zu Schönebeck an ihre Mitbürger." Magdeburg 1845. und Herold von 1845, No. 55.

Digitized by Google

gebildeten mit den niedern Klassen das gegenseitige Vertrauen zwischen Beiden zu beleben und zugleich den Anstoß zu allerlei nützlichen Anstalten für Verbesserung der geistigen und körperlichen Lage der niedern Klassen zu geben. Auch sie wurden indeß verboten.

Auch die Gesangvereine, wie sie an vielen Orten Deutschlands, namentlich auf dem Lande und in kleinen Städten bestehen, desgleichen die Turnvereine können zur Vermittlung einer Annäherung zwischen den ärmern und den gebildeten Klassen beitragen, daneben aber auch auf die sittliche, geistige und körperliche Veredlung jener den heilsamsten Einfluß ausüben. Körperliche Übungen und Gesang sind zwei Dinge, die keine besondre Geistesbildung voraussetzen, in denen es daher der Ungebildete mit dem Gebildeten aufnehmen kann und die zugleich, als der unmittelbarste und frischeste Ausdruck der Lebenskraft und des frohen Lebensgefühls, die daran gemeinsam Theilnehmenden in den ungezwungensten, natürlichsten, von allen Rücksichten und künstlichen Formen freisten Rapport mit einander bringen. Namentlich hat der Gesang diese Wirkung, der natürlich kein sehr künstlicher, sondern ein ganz einfacher, wenn schon kunstgerechter sein muß.

Wie heilsam übrigens gerade für den Arbeiter, namentlich für den Fabrikarbeiter, der vielleicht den ganzen Tag über in gedrückter Stellung und mit nur einseitiger Anspannung einzelner Körpertheile arbeiten muß, sowohl das Singen als das Turnen ist, darüber bedarf es wohl keine lange Auseinandersetzung *).

Noch ist der Volksschriften und der für deren Verbreitung gestifteten Vereine (die beiden bedeutendsten sind der im Königreich Sachsen und die Zschokkestiftung zu Magdeburg), so-

*) Wir verweisen auf einen Artikel in der Deutschen Monatsschrift 1842, September: „Vorschlag zur Verbesserung des körperlichen und sittlichen Zustandes der Fabrikarbeiter."

Digitized by Google

wie der an vielen Orten, auch auf dem Lande, bestehenden Lesevereine, an denen mehr oder weniger, auch die niedern Klassen Theil nehmen, als eines wichtigen Mittels zur geistigen Hebung dieser Klassen zu gedenken. Leider fehlt es uns noch sehr an wahrhaft guten und zweckmäßigen Volksschriften *).

Auch die Mäßigkeitsvereine gehören insofern hierher, als durch sie eine Hauptquelle sittlichen und leiblichen Verderbens, der Liederlichkeit, der Verschwendung, der Zerstörung alles Familienglücks und aller Häuslichkeit unter den Arbeitern verstopft wird. Die großen Erfolge, welche diese Vereine in England und namentlich in Irland hervorgebracht haben, sind über jeden Zweifel erhaben. Auch in Deutschland bestehen eine Menge solcher Vereine **). Leider sind dieselben hier und da (z. B. in Schlesien und im Holsteinischen) zu ultramontanen und pietistischen Zwecken gemißbraucht worden.

Desgleichen von nicht geringem Belange ist die Abschaffung gewisser Sitten oder Gebräuche unter den ärmern Klassen, welche dieselben zu einer ihre Kräfte weit übersteigenden Verschwendung veranlassen, z. B. die herkömmlichen Tauf- und Leicheneffen (vgl. Schneer a. a. O.). In Fürth entstand vor mehren Jahren ein Verein für prunklose Beerdigungen. Ob dieser und ebenso der weitergreifende Verein (ebendort und zu Nürnberg) „zur Verbannung alles unnöthigen Luxus" noch bestehe, und Er-

*) Wir machen auf die treffenden Bemerkungen aufmerksam, die hierüber Prof. Gersdorf in seiner Schrift: „Das Volksschriftenwesen der Gegenwart." Altenburg 1844, niedergelegt hat. Von unserm wackern Auerbach, der den echten Volkston, z. B. in seinem „Gevattersmann", ganz vorzüglich zu treffen verstanden hat, haben wir in kurzer Zeit ein Schriftchen „über Volkslitteratur" zu erwarten.

**) Nach einer Angabe in der Schrift: „Die Hauptquellen des Pauperismus" von D. v. Witzleben, Leipzig 1844, belief sich die Zahl der Mitglieder sämmtlicher deutscher Mäßigkeitsvereine (ohne Österreich) im Jahre 1843 auf Wenig über 100,000, was im Verhältniß zur Gesammteinwohnerzahl ohngefähr 1 : 300 beträgt. Das ist freilich so gut wie Nichts gegen die Millionen, die in England nur allein der Bäcker Matthew für die Mäßigkeitssache gewann.

Digitized by Google

folg gehabt habe, ist uns nicht bekannt. Eine der bedauerlichsten Ursachen der Liederlichkeit und Geldverschleuderung für den gemeinen Mann, sind die Glücksspiele, welche leider von unsern christlichen Polizeistaaten nicht nur geduldet, sondern sogar privilegirt werden, ganz besonders aber die Lottos. Es ist eine wahre Schmach für unsre Regierungen, daß sie, um des elenden Gewinnes willen, welchen solche Glücksspiele den Staatskassen abwerfen, diese Pestbeulen unser Ziviliſazion bestehen lassen, trotz der lauten Mahnungen der Presse, trotz der wiederholten Anträge in so vielen deutschen Kammern, trotz der beim Bundestage (wie man sagt von Würtemberg) für Aufhebung aller Lotterien im ganzen Umfange des Bundes gegebenen Anregung. Wenn man sich etwa mit seinem Gewissen durch den Antheil abfinden will, den man den Armenanstalten von der Lotterie zukommen läßt, so ist das eine sehr erbärmlich Ausflucht, denn die entsittlichenden, Wohlstand und Arbeitsluſt zerstörenden Folgen jener Glücksspiele sind so groß und greifen so tief und so verheerend in das Leben der ganzen Bevölkerung, und ganz besonders der ärmern Klassen ein, daß dagegen die Abfindung, die man der Armuth, wie ein Sündengeld hinwirft, gar nicht in Betracht kommt.

Wenn in dem Obigen mehr von vorübergehenden oder parziellen Einwirkungen der obern Klassen auf die untern — behufs deren sittlichen und geistigen Hebung — die Rede war, so dürfen wir auch die Vorschläge nicht unerwähnt lassen, welche ein dauernderes und umfassenderes Verhältniß dieser Art zwischen beiden, eine Art sittlicher und geistiger Bevormundung und Pflege der untern Klassen durch die obern im Auge haben. Ein solcher Vorschlag ist z. B. der von Dégérando*) gemachte zur Bildung förmlicher comités des patronage, welche den Arbeitern Rath und Anweisung behufs der Wahl

*) In seinem klassischen Werke: „De la bienfaisance publique.“ Paris 1839, in Auszügen übersetzt von Buß.

Digitized by Google

ihrer Beschäftigungen, der Auffindung lohnender Arbeit u. s. w. ertheilen, überhaupt und in jeder Weise sich ihres geistigen und leiblichen Wohls annehmen möchten. Diesen Gedanken hat ein Deutscher, C. Bernhardi*), dahin ausgebildet, daß er die Einrichtung „kirchlicher Altersgenossenschaften" vorschlägt, in denen die Reicheren und Gebildeteren mit den Ärmeren zu einer Art von Schutzverhältniß verbunden sein sollen.

Auch die Stifter des Vereins für die arbeitenden Klassen in Berlin hatten etwas Ähnliches im Auge, wenn sie in dem Statute des Zentralvereins als obersten Zweck desselben aussprechen:

„Dahin zu wirken, daß durch die Kraft des moralischen Einflusses und die zu dessen Förderung zu treffenden Einrichtungen, unter thätiger Mitwirkung der arbeitenden Klassen selbst, die sittlichen und wirthschaftlichen Zuständen derselben allmählig gehoben und ein auf Wohlwollen gegründeter, unzerstörbarer Bund zwischen ihm und den andern Klassen der Gesellschaft mehr und mehr befestigt werde."

Darüber, wie dieser Zweck am besten zu erreichen sei, entstand in mehren Lokalvereinen lebhafter Streit, indem die Einen mehr eine Art Patronatsverhältniß der obern zu den untern Klassen, die Andern aber ein Verhältniß der Gegenseitigkeit und Gleichheit in den Vereinen und durch dieselben hergestellt wissen wollten. Bekanntlich haben die Vereine sich faktisch so gut wie aufgelöst, und so ist auch weder jene Frage zu einer praktischen Lösung, noch auch überhaupt der angegebene Vereinszweck zur Verwirklichung gelangt.

Einer bloßen Bevormundung der niederen Klassen durch die obern, zumal wenn dieselbe mit irgend welchen pietistischen Zwecken verbunden sein sollte, (wie Dies z. B. bei dem, glücklicher

*) „Die Fortschritte des Gewerbfleißes in Beziehung auf die Sittlichkeit des Arbeiterstandes," von C. Bernhardi, Kassel 1842.

Digitized by Google

Weise gleich in seinem Entstehen wieder verblichenen Schwanenorden in Aussicht stand*) würde uns durchaus unpassend und unzweckmäßig erscheinen. Eben so wenig jedoch können wir den Ansichten Derer beipflichten, welche eine geistige Emanzipazion und Erhebung der ärmern Klassen dadurch herbeizuführen meinen, daß sie die Aufhebung aller Schranken und Bildungsunterschiede zwischen ihnen und den höhern Klassen der Gesellschaft dekretiren, und von einer Gegenseitigkeit der Bildung und Erziehung sprechen, die doch in Wahrheit nicht vorhanden ist und wahrscheinlich nie vorhanden sein wird. Das Richtige scheint uns immer das zu sein, daß, die Gebildeteren den niedern Klassen zur Verbesserung ihrer Lage, zur Vervollkommnung ihrer sittlichen und geistigen Ausbildung, die erste Anregung geben und Vorschub leisten, weil die eigne Kraft der Arbeiter, bei den drückenden Verhältnissen, in denen die Mehrzahl derselben lebt, und der dumpfen Macht der Gewohnheit, die jedes selbst-

*) Hiermit wollen wir keineswegs den Einfluß religiöser Gefühle und Ideen von der Armenpflege und der Sorge für die Veredlung und Hebung der niederen Klassen ausgeschlossen wissen. Wenn die freieren religiösen Richtungen, z. B. der Deutsch-Katholizismus und die protestantischen Freunde, die werkthätige Liebe als den eigentlichen Kernpunkt ihres Christenthums erfassen, und, als das alle Menschen Verbrüdernde, über die dogmatische Seite desselben, als das die Menschen oftmals Trennende, erheben, so muß man auch andererseits den gefühlsgläubigen Richtungen (weniger den buchstabengläubigen) das Verdienst lassen, daß sie meist nicht allein neben dem Glauben auch der Liebe, der christlichen Theilnahme für ihre ärmeren Brüder, ihr volles Theil gewähren, sondern auch in Ausübung dieser thätigen Liebe mit großer Aufopferung und nicht selten mit sehr lobenswerther und praktischer Umsicht zu Werke gehen, daher auch rühmliche Erfolge erzielt haben. Doch glauben wir, daß sich diese wohlthätigen Wirkungen eines energischen religiösen Gefühls von jenen beengenden Einflüssen desselben wohl trennen lassen; daß man vielleicht mit der Zeit allgemein zu der Einsicht kommen wird, daß, wie es Bernhardi in der obenerwähnten Schrift sehr schön ausgesprochen hat: „die religiöse Gemeinschaft der Menschen nicht auf theoretische Glaubenssätze, welche theils zu ausschließend, theils zu wechselnd sind, sondern auf das vornehmste und größte aller christlichen Gebote, die thätige Liebe, begründet werden müsse."

Digitized by Google

thätige Streben in ihnen unterdrückt hat, selten für sich allein dazu stark genug ist. Von den Gebildeteren müssen daher die ersten Anregungen und Veranstaltungen ausgehen, um die arbeitenden Klassen zu größerer Arbeitsamkeit, Ordnungsliebe, Mäßigkeit, zur Erkenntniß der Ursachen ihrer Noth und der Mittel, wodurch sie selbst zu der Abhilfe beitragen können, und zu der nothwendigen sittlichen Energie, um von diesen Mitteln Gebrauch zu machen, emporzuheben*). Dabei muß aber Alles möglichst fern gehalten werden, was in den Arbeitern das drückende Gefühl eines Bevormundet- und Beherrschtwerdens durch die Höhergebildeten erwecken könnte; es ist ferner darauf hinzuwirken, daß allmählig jene Mitwirkung der Gebildeten zurücktrete und zuletzt ganz aufhören könne, daß die Arbeiterklasse in den Stand gesetzt werde, durch eigne Kraft und Einsicht jene Veranstaltungen für die Verbesserung ihrer äußern, wie ihrer geistigen Lage fortzuführen, zu gebrauchen und weiter auszubilden. So z. B. halten wir es für eine Aufgabe der Arbeitgeber, namentlich in den Fabriken, ihre Arbeiter zur Bildung von Spar-, Kranken- und Unterstützungskassen aufzumuntern und anzuleiten, dann über die Fortführung dieser Anstalten mehr und mehr die eigne Aufsicht und Verwaltung denselben zu überlassen. Dies ist bereits mit bestem Erfolge in vielen Fabrikgegenden Deutschlands geschehen**). Auf ähnliche Weise könnten die Arbeitgeber oder auch die Staatsbehörden, die Gemeindevorständen oder Privatvereine den Anstoß geben. Zur Errichtung von Magazinen für den Einkauf von Lebensmitteln, Kleidungsstücken, Instrumenten und sonstigen Arbeitsmaterialien (letzteres besonders bei der Handindustrie) im Großen zum Bedarf der Arbeiter, aber ebenfalls

*) Diesen Zweck verfolgt z. B. der zu Aachen schon seit 1834 bestehend „Verein für Beförderung der Arbeitsamkeit unter den arbeitenden Klassen," der mit einer Spar- und Prämienkasse verbunden ist und allen Nachrichten zufolge die erfreulichsten Erfolge erzielt hat.

**) Vgl. den früher angeführten Artikel der deutschen Monatsschrift über Unterstützungskassen für Fabrikarbeiter.

Digitized by Google

so, daß diese selbst bei der Einrichtung und Verwaltung solcher Anstalten herbeigezogen würden und dieselben mit der Zeit ganz selbstständig zu verwalten hätten, u. s. w.

6) Noch gibt es eine Klasse von Übelständen, welche auf der einen Seite die Produkzion hemmen oder erschweren, auf der andern die Konsumzion vertheuern, also in jeder Hinsicht den Arbeiter benachtheiligen — Übelstände, welche weder in natürlichen Ursachen, noch in allgemeinen Verkehrsverhältnissen, noch in den sittlichen und geistigen Zuständen der arbeitenden Klassen, sondern in positiven Rechts- und Staatseinrichtungen wurzeln.

Dahin gehören:

a. Hemmungen des freien Gebrauchs der Arbeitskraft durch polizeiliche Einrichtungen und gesetzliche Anordnungen, (Erschwerung des Arbeitens oder der Verwerthung der Arbeit, des Wanderns und Übersiedelns von einem Orte an den andern, der Ausübung eines Gewerbes, der Gebahrung mit dem Eigenthume u. s. w.) oder durch Monopole und Privilegien, seien Dies nun Staatsmonopole und Regalien oder Zunftprivilegien, Bann-, und Zwangsrechte*), welche das Gebiet der gewerblichen Thätigkeit der Einzelnen beengen, oder endlich gar Frohnrechte und Rechte auf persönliche Dienste und Leistungen, welche geradezu den freien Gebrauch der Arbeitskraft aufheben und den Arbeiter zum Instrumente des Frohn- und Dienstherrn erniedrigen. Für die Aufhebung dieser Beschränkungen der natürlichen Freiheit und Arbeitsthätigkeit ist in den meisten deutschen Ländern in der neuern Zeit Viel geschehen, freilich noch lange nicht Genug. Hierher sind auch die persönlichen Militärleistungen zu rechnen, welche auf längere oder kürzere Zeit den

*) Über das Zunftwesen, die Beschränkungen der Theilbarkeit des Grundbesitzes, sowie die Hemmungen des freien Handels, wird noch weiter unten besonderes gesprochen werden.

Digitized by Google

Arbeiter arbeitsunfähig machen. Ferner müssen wir als eine sehr bedeutende und sehr nachtheilige Beeinträchtigung der arbeitenden Klassen den Zeit- und Kostenaufwand anführen, welcher denselben dadurch verursacht wird, daß man in den Fällen, wo der Arbeiter, namentlich vom Dorfe, an Gerichts- oder Polizeistelle erscheinen muß, viel zu wenig Rücksicht auf seine ihm so kostbare Zeit nimmt, ihn oftmals viele Stunden, ja halbe Tage lang warten läßt, auch wohl gar ihn unverrichteter Sache fortschickt und wiederbestellt. Gegen diesen Unfug sollten die strengsten Verfügungen erlassen werden.

b. Beschränkung des Genusses der Arbeit durch hohe oder ungleich vertheilte Abgaben, Steuern und sonstige Lasten, mögen diese nun an den Staat, an Gemeinden, an die Kirche oder endlich an Private zu entrichten sein, mögen sie in Geld oder Naturalien bestehen*). Auch die hohe indirekte Besteuerung gewisser Verbrauchsartikel (z. B. die Mahl- und Schlachtsteuer in Preußen,) so wie die Eingangszölle auf solche (z. B. auf Kaffee, Zucker u. s. w.) sind hierher zu rechnen.

Möglichste Ersparnisse im Staats- und Gemeindehaushalte, eine möglichst gleiche Vertheilung der Steuerlast und namentlich Beseitigung solcher Steuern, welche die nothwendigen Lebensbedürfnisse der arbeitenden Klassen vertheuern und nebenbei zu Hinterziehungen, also zur Entsittlichung dieser Klasse, Anlaß geben, Herabsetzung der zum Theil ungebührlich hohen Gebühren an Kirche und Geistlichkeit, vielleicht auch Übertragung des Schulgeldes durch eine direkte Abgabe, endlich eine billige Ablösung aller drückenden Dominial- und ähnlichen Abgaben — Das sind die Maßregeln, welche der Staat zur Abstellung der genannten Übelstände und folglich zur Erleichterung der arbeitenden Klassen, so Viel an ihm ist, ins Werk zu richten hat.

*) Schneer a. a. O. hat das Drückende dieser Abgaben für den Arbeiter durch genaue statistische Angaben nachgewiesen.

Digitized by Google

Alle die bisher aufgezählten Mittel und Vorschläge zur Linderung der Noth in der Gesellschaft gehen indeß doch nur auf Entfernung oder Unschädlichmachung der nächsten Ursachen des Nothstandes aus; die tieferliegenden, in den eigentlichen Grundverhältnissen der volkswirthschaftlichen, politischen oder allgemeinen gesellschaftlichen Zustände wurzelnden lassen sie fast gänzlich unberührt. Deshalb pflegt man auch dieselben in der Regel den eigentlichen sozialistischen Bestrebungen noch nicht beizuzählen.

Eine andre Reihe von Vorschlägen geht nun schon tiefer auf diese Grundverhältnisse selbst ein. Als eine Hauptursache des Mangels an Arbeit und Erwerb haben wir schon oben die übermäßige Konkurrenz kennen gelernt. Die vorher genannten Vorschläge beschränkten sich darauf, die Wirkungen dieser Konkurrenz zu entkräften, indem sie den überschüssigen Arbeitskräften neue Auswege zu öffnen suchten. Die Bestrebungen dagegen, von denen wir nunmehr sprechen werden, wollen die Konkurrenz selbst entweder gänzlich aufheben, unmöglich machen, oder doch ihr Schranken setzen. Wir beginnen mit diesen letzteren, als den gemäßigteren, und gehen erst von da zu den mehr radikalen über.

Das Misverhältniß zwischen Nachfrage und Angebot der Arbeit zum Nachtheil dieses Letztern ist theils ein allgemeines, theils ein parzielles. Das allgemeine entsteht aus der stetigen Vermehrung der Masse von Arbeitskräften, der Bevölkerung, welche in keinem Verhältniß steht zu der vorhandenen Gelegenheit zur Arbeit und zum Erwerb. Diesem Misverhältnisse abzuhelfen, gibt es nur zwei Wege: entweder man muß die Mittel des Erwerbs und Genusses im Ganzen und Großen vervielfältigen, oder man muß die Vermehrung der Arbeitskräfte in bestimmte Grenzen einzuschließen suchen. Ob und wie Jenes geschehen könne, werden wir später sehen (da es sich hierbei um die Abänderung volkswirthschaftlicher und sozialer Grundverhältnisse handelt); das Letzte könnte nur dadurch geschehen,

Digitized by Google

daß man das Wachsthum der Bevölkerung aufzuhalten suchte *). Es ist bekannt, wie in England Malthus zuerst gesetzgeberische Maßnahmen in dieser Hinsicht anrieth. Ihm sind später Andere, auch in Deutschland (z. B. der Arzt Weinholdt und selbst Mohl) mit verschiedenerlei Vorschlägen zu gleichem Zwecke gefolgt, von denen die gemäßigten, welche nur dahin gehen, die Ehen zu erschweren oder hinauszuschieben, indem man gewisse Bedingungen für Eingehung derselben aufstellt, auch in die meisten deutschen Gesetzgebungen mehr oder weniger Eingang gefunden haben. Den Vorschlag, den Armen das Heirathen ganz zu untersagen (der ebenfalls von Manchen gemacht worden), haben einsichtsvolle Beurtheiler dieser Zustände entschieden als unsittlich und unmenschlich verworfen. Dagegen läßt es sich wohl hören, wenn Andre entweder auf dem Wege der Überzeugung und der Bildung die ärmeren Klassen zu der Einsicht gebracht zu sehen wünschen, daß sie von selbst im Heirathen und Kindererzeugen ein gewisses, ihrem Erwerbe anpassendes Maß halten, oder wenn noch Andre die Arbeiter, insbesondere die Fabrikarbeiter, so gestellt wissen wollen, daß die ihnen eröffnete Aussicht auf Erreichung eines selbstständigen Erwerbs nach einem gewissen Zeitraume für sie eine Aufforderung sei, das Heirathen und die Gründung eines eignen Hausstandes bis zu eben dieser Zeit zu verschieben. Die Erfahrung lehrt, daß gerade die Klassen, welche nur aus der Hand in den Mund leben, bei welchen also an die Ansammlung eines Kapitals oder selbst nur an die Erlangung eines gesicherten Erwerbes gar nicht zu denken ist, am Unüberlegtesten und Leichtsinnigsten in Bezug auf das Heirathen und die Erzeugung einer starken Familie zu Werke gehen, während Solche, welche sich zwar auch erst zu einer gesicherten Existenz hinaufarbeiten müssen, aber

*) Vgl. Deutsche Vierteljahrsschrift 1844. 3. Heft: „Über die Zunahme der Bevölkerung im mittleren Europa und die Gefahr einer Übervölkerung."

Digitized by Google

doch die Aussicht haben, Dies zu erreichen, in der Regel darin weit mehr Maß halten.

Von den Vorschlägen, der Uebervölkerung in einem Lande durch Auswanderungen vorzubeugen oder abzuhelfen, ist bereits oben die Rede gewesen.

In der Regel handelt es sich aber überhaupt weniger um eine allgemeine, als um eine parzielle Übervölkerung, denn selbst die Übervölkerung eines ganzen Landes (wenn eine solche wirklich irgendwo stattfinden sollte) wäre doch immer mit Rücksicht auf die ganze Erdoberfläche nur eine parzielle. Was nun diese parziellen Übervölkerungen oder Anhäufungen von Arbeitskräften (und zugleich Konsumenten) betrifft, so kann man dieselben wieder scheiden in solche, die es dem Orte nach, und solche, die es dem Arbeitszweige oder Gewerbe nach sind. In der Regel kommt Beides zusammen. Gewisse Gewerbszweige haben, entweder an sich oder durch die Art ihrer Betreibung, das Eigenthümliche, daß sie eine große Masse von Arbeitskräften an sich heranziehen, sei es, daß sie dieselben durch die Aussicht auf bessern Verdienst andern Gewerben entziehen, sei es durch den Anreiz, den sie vermöge des erzeugten Wohllebens der vorhandenen Bevölkerung geben, sich rasch zu vermehren. Namentlich die sogenannte Fabrikindustrie pflegt diese Eigenschaft zu haben; aber auch die Handwerke, ja selbst der Ackerbau können unter gewissen Bedingungen ähnliche Wirkungen entwickeln. Durch solche Überfüllungen einzelner Gewerbe und einzelner Örtlichkeiten mit einer unverhältnißmäßigen Masse von Arbeitern und Arbeiterfamilien entstehen nun schon im geregelten Laufe der Dinge, sobald das Gewerbe übersetzt ist, unausbleibliche Krisen, Herabdrückung der Preise, Erschwerung und Vertheuerung des Unterhaltes, der Wohnungen u. s. w.; doppelt gefahrvoll aber werden diese Krisen, wenn ein solches Gewerbe plötzlich stockt, und die darin beschäftigten Arbeiter mit einem Male brodlos werden.

Wie dieser Gefahr — die in allen unsern modernen Industrie-

Digitized by Google

staaten, also auch in Deutschland, in größerem oder geringerem Maßstabe vorhanden ist — wirksam und nachhaltig zu begegnen sei, ist eines der Hauptprobleme unserer praktischen Sozialisten und Filanthropen. In ihren Vorschlägen und Ansichten theilen sich dieselben aber in zwei ganz entgegengesetzte Parteien. Die Einen wollen die Entwickelung der Freiheit hemmen, um die Gefahren derselben zu beseitigen; sie empfehlen daher eine Zügelung der Konkurrenz und des Bevölkerungszuwachses auf dem Gebiete der Industrie durch gesetzliche Beschränkungen der Gewerbsfreiheit, durch Einschränkung, wo nicht gänzliche Aufhebung des großen Fabrikbetriebes und des Maschinenwesens; auf dem Gebiete des Landbaues durch Verbote der zu weit getriebenen Güterzerstückelung. Ihnen gegenüber stehen Andere, welche gerade nur in der unbedingtesten Freiheit des Erwerbes und Verkehres in aller und jeder Hinsicht das Mittel erblicken, den Gefahren einer Überfüllung einzelner Arbeits- und Gewerbszweige zu begegnen und der Verarmung ganzer Gewerbsklassen und ganzer Gegenden vorzubeugen. Wir für unsern Theil können nur diese letzte Ansicht für die richtige halten, da wir als das Wesen aller sozialen Entwickelung überhaupt und der industriellen insbesondere die Freiheit ansehen. Die filosofischen Sozialisten Deutschlands haben sich ebenfalls sehr entschieden gegen eine solche Regelung der Arbeits- und Verkehrsverhältnisse ausgesprochen, welche uns zu früheren Zuständen der Unfreiheit zurückführen würde *).

*) Einer der beredtesten Vertheidiger der unbeschränkten Gewerbefreiheit und der Freiheit der Bodenzerstückelung war Fr. Schmidt; s. dessen „Betrachtungen über das Innungswesen und die Gewerbefreiheit. Zittau 1834." und seine Aufsätze in der Deutschen Monatsschrift 1843, 4. und 5. Heft: „Über die sozialen Gefahren Mitteleuropas," und ebendas. 1842, 12. Heft: „Die Theilbarkeit des Grundbesitzes." Mit viel Klarheit und Scharfsinn sind auch die Gründe gegen jede solche Beschränkung der freien Entwickelung auseinandergesetzt in C. Arnds Buch: „Die naturgemäße Volkswirthschaft." Hanau 1845. In neuerer Zeit haben sich zahlreiche Stimmen gegen die Gewerbefreiheit erhoben, namentlich in Preußen, wo dieselbe bekanntlich schon seit 1808 besteht.

Digitized by Google

Was noch insbesondere die Vorschläge zur Abschaffung der Maschinen und Zerstörung alles Fabrikwesens betrifft, so sind diese schon darum völlig widersinnig, weil jedes Volk, welches darauf ver-

---

Man hat ihr die Verarmung eines großen Theils der gewerbtreibenden Klassen schuldgegeben, weil sie leichtsinnige Gewerbsunternehmungen und Heirathen begünstige, weil mit der Abschaffung des Zunftwesens auch der alte Geist der Ehrbarkeit, Zucht und Ordnung gewichen sei, weil der Gewerbtreibende jetzt, wenn er verarme, nicht, wie der Genosse einer Innung, einen Rückhalt und Schutz bei der Innung finde u. s. w. Selbst die Gesetzgebung hat diese Ansichten in sich aufgenommen und durch die neue „Gewerbeordnung" von 1845 zwar nicht die alte Zunftverfassung zurückzuführen, aber doch ein Zusammentreten der freien Gewerbsmeister in zunftartige Verbindungen und dadurch eine größere Konsolidirung des Gewerbswesens, einen fystischen und sittlichen Halt für die einzelnen Gewerbtreibenden herzustellen gesucht. Ähnliches haben auch mehre Nazionalökonomen empfohlen, welche das Gute des Zunftwesens — eben jene korporative und solidarische Vereinigung der Gewerbtreibenden und den daraus hervorgehenden sittlichen und fystischen Schutz für den Einzelnen — erhalten oder beziehendlich wieder hergestellt wissen wollen, jedoch ohne die Misbräuche desselben, den Zunftzwang. So empfiehlt z. B. Bülau eine „korporative Organisazion" der Gewerbsgenossen in dem angegebenen Sinne. Darüber wäre nun wohl Nichts zu sagen, wenn nur wirklich dabei alle und jede Art von Freiheitsbeschränkung ferngehalten würde, was allerdings bei der neuen preußischen Gewerbeordnung nicht ganz der Fall ist.

Eine ebenfalls hier einschlagende Frage ist die in neuester Zeit vielfach theoretisch und praktisch angeregte: ob und inwieweit durch eine größere Ausdehnung des Kreditwesens, oder, wie man es genannt hat, durch eine Mobilisirung des Besitzes, sowohl des Grundbesitzes als des Häuserbesitzes, neue Quellen des Erwerbes zu eröffnen und die Hemmungen und Stockungen des Verkehrs und der Nahrung zu überwinden sein möchten. Daß eine größere Beweglichkeit des Besitzes und Vermögens ebensosehr im Geiste und Bedürfnisse unserer Zeit und industriellen Bewegung liegt, wie eine unbeschränkte Theilbarkeit des Grundes und Bodens oder ein ungehemmter Gebrauch der persönlichen Arbeitskraft, ist wohl nicht zu leugnen, und jedenfalls muß eine Verbesserung der Kreditanstalten sowie des Hypothekenwesens auf die leichtere und vortheilhaftere Benutzung und Verwerthung des Besitzes, namentlich des ländlichen, also auch auf die Lage der ackerbautreibenden Bevölkerung, von den ersprießlichsten Folgen sein. Allein eine allzugroße Leichtigkeit des Kreditnehmens kann auch sehr gefährlich werden, wie das Beispiel Nordamerikas zeigt, indem sie den Kreditnehmenden zu einer leichtsinnigen Steigerung seiner Konsumzion außer Verhältniß zu seiner Produkzion verleitet und dadurch leicht nicht nur seine eigne Verarmung, sondern auch den Ruin der Kreditgeber herbeiführt.

Digitized by Google

zichten würde, nothwendig der Konkurrenz der ausländischen, mit Maschinen arbeitenden Industrie unterliegen müßte, also dann um so weniger Beschäftigung für seine Arbeiter hätte. Daher haben auch alle Zerstörungen von Fabriken und Maschinen, wie sie bei Arbeiteraufständen hier und da vorgekommen sind, immer einen dem beabsichtigten gerade entgegengesetzten Erfolg gehabt.

Wenn man davon spricht, daß durch die Konkurrenz der Arbeiter Mangel an Gelegenheit zur Arbeit eintrete, so versteht sich von selbst, daß man dabei nicht Arbeit schlechthin, sondern lohnende Arbeit meint, denn, wer umsonst arbeiten wollte, Dem möchte es wohl schwerlich jemals an Arbeit fehlen. Diese Konkurrenz ist nun eine sehr mannigfaltige. Der Handwerker konkurrirt mit seinen Gewerbsgenossen um die Kundschaft des Publikums; der Eine drückt den Andern im Preise herunter, um durch billigeres Angebot die Nachfrage auf seine Seite zu lenken. Ebenso konkurriren die Produzenten von Ackerbauerzeugnissen, ebenso die Fabrikanten mit einander. Schon diese Konkurrenz ist häufig genug Ursache von Verarmung; auch hat sie, abgesehen davon, allerhand Uebelstände im Verkehre der Menschen unter einander zur Folge; sie erzeugt Neid, gegenseitige Anfeindung unter den Konkurrenten, Betrügereien und Übervortheilungen des Publikums, sie bewirkt, daß ein bedeutendes Quantum von Kraft, Mühe und Zeit gänzlich unproduktiv verbraucht wird (man denke z. B. nur an die mühsame, zeitraubende und kostspielige Kundenjagd der Handelsreisenden u. dgl. M.)*). Um dieser üblen Folgen willen haben Manche geradezu alle Konkurrenz im Handel und Wandel beseitigt wissen wollen — doch diesen allerradikalsten Vorschlag können wir, der von uns angenommenen Reihefolge nach, erst weiter unten in Erwägung ziehen. Vor der Hand

*) Sehr beredte und eindringliche Schilderungen dieser Übelstände der Konkurrenz findet man bei unsren sisosischen Sozialisten, namentlich in den im ersten Aufsatz dieser Abhandlung (s. d. vor. Band) angeführten sozialistischen Zeitschriften.

Digitized by Google

haben wir es mit einer andern Seite der Konkurrenz zu thun, nämlich mit der Konkurrenz der bloßen Arbeiter, d. h. Derer, welche nur mit ihrer Hände Arbeit sich ihren Unterhalt verdienen. Aus leicht begreiflichen, hier nicht weiter zu erörternden Gründen bildet diese Klasse in jedem industrietreibenden und folglich stark bevölkerten Staate bei Weitem die Mehrzahl aller Einwohner; ihre Konkurrenz ist also auch die stärkste, eine an sich und noch mehr im Verhältniß ungleich stärkere, als die der Arbeitgeber, (der Fabrikanten, der Gewerksmeister oder der Grundbesitzer). Weil Dem nun so ist, so können natürlich diese Letzten, die Arbeitgeber, wenn auch nicht den ganzen, doch den größeren Theil des Verlustes, der ihnen aus der Konkurrenz mit ihren Rivalen erwächst, auf ihre Arbeiter abwälzen, d. h. sie können den Arbeitslohn um so Viel niedriger stellen, als sie selbst durch die Herabsetzung der Preise ihrer Waaren, zu welcher die Konkurrenz sie zwingt, einbüßen — sie können Dies darum, weil sie auch zu diesen niedern Preisen immer noch genug Arbeiter bekommen. Diese Herabdrückung der Löhne hat, bei sehr starkem Angebot und verringerter Nachfrage, (wenn z. B. mehre Fabriken zum Stillstehen gezwungen worden sind) keine andere Grenze, als die der absoluten Unmöglichkeit, in der sich zuletzt der Arbeiter befindet, bei einem solchen Lohne noch ferner zu existiren, oder die Verringerung der Arbeiterbevölkerung in Folge allzugroßer Noth und dadurch verursachter Sterblichkeit. Aber wo ist diese Grenze? Ehe eine Arbeiterbevölkerung da anlangt, hat sie erst alle die scheußlichen Drangsale eines jeden Glauben übersteigenden und doch in der Wirklichkeit mehrfach vorgekommenen, ja täglich vorkommenden Elendes überstehen müssen, eines Elendes, dessen Hereinbrechen auch in unsre deutschen Arbeitsverhältnisse leider, nach den Nothrufen, die aus Schlesien, dem sächsischen und böhmischen Erzgebirge, dem Wupperthale u. s. w. in den letzten Jahren ertönt sind, kaum mehr zu bezweifeln steht.

Hier also entsteht die wichtige Frage — eine Lebensfrage für

Digitized by Google

den Sozialismus —: inwieweit ist die Regelung des Arbeitslohns durch die Konkurrenz, durch das Angebot und die Nachfrage nach Arbeit, eine natürliche, richtige, oder inwieweit darf und muß hier ein menschliches Gesetz, eine höhere Vernunftordnung, vermittelnd eintreten und die durch den Lauf der sich selbst überlassenen Verhältnisse entstandene Ordnung, welche aber vielmehr als eine Unordnung erscheint, korrigiren und verbessern?

Mit dieser Frage — der Frage der Regelung des Lohnes oder des Verhältnisses zwischen Arbeitern und Arbeitgebern — überschreiten wir die Grenze, jenseits deren der eigentliche Sozialismus beginnt. Dieser nämlich hat es, wie wir schon oben bemerkten, immer mit der Untersuchung und beziehendlich Umgestaltung der eigentlichen sozialen Grundverhältnisse, d. h. derjenigen Verhältnisse zu thun, welche im gewöhnlichen Gange des Verkehrs der Menschen ohne eine ordnende Dazwischenkunft legislativer oder administrativer Vorkehrungen sich durch sich selbst herausbilden.

Die Regelung der Lohnverhältnisse ist übrigens immer auch wieder nur eine vermittelnde Maßregel und steht als solche der Konsequenz des systematischen Sozialismus, der überhaupt keine Regelung, sondern eine völlige Aufhebung der Konkurrenz anstrebt, entgegen.

Inzwischen haben mehre der deutschen filosofischen Sozialisten Vorschläge in diesem Sinne, jedoch nur als Übergangszustände, aufgestellt. Andre haben vom rein praktischen Standpunkt der Nothwendigkeit, oder der Gerechtigkeit, oder der Billigkeit aus, ähnliche Vorschläge gemacht. Wir wollen versuchen, die hauptsächlichsten davon anzugeben und zu beleuchten.

Vorausschicken müssen wir, daß diese Vorschläge sich fast insgesammt auf das Verhältniß des Arbeiters zum Arbeitgeber in den verschiedenen Fächern der großen, fabrikmäßig betriebenen Industrie beziehen, dagegen die Lohnverhältnisse des Gesellen, des Tagearbeiters bei der handwerksmäßigen Industrie, desgleichen der beim

Digitized by Google

Ackerbau beschäftigten Lohnarbeiter größtentheils ganz außerhalb des Bereichs ihrer Untersuchungen lassen. Der Grund hiervon ist der, daß in den handwerksmäßig betriebenen Industriezweigen theils die Zunftverhältnisse (wo solche noch bestehen), theils die Natur des Betriebes selbst eine so ungemessene Konkurrenz nicht gestatten, als bei der Fabrikindustrie stattfindet, bei welcher zu der Konkurrenz der Menschenhände auch noch die der Maschinen hinzutritt.

Für diese letzten Verhältnisse nun hat man vorgeschlagen:

1) Ein Lohnminimum, gewöhnlich auch zugleich ein Maximum der Arbeitsstunden, welche der Arbeiter für diesen Lohn zu leisten haben soll.

Wie dieses Minimum und beziehendlich Maximum zu bestimmen, und wie sodann dessen Innehaltung zu erzwingen sei, darüber sind wieder verschiedne Ansichten aufgestellt worden. Die meisten unserer sozialistischen Schriftsteller haben sich darauf beschränkt, die Idee eines solchen Lohnminimums auszusprechen, ohne auf dessen Modalität näher einzugehen*). Was das Arbeitsmaximum betrifft, so hat in Bezug darauf die Gesetzgebung wenigstens für den unmündigen, also ihrer Fürsorge unmittelbarer anheimfallenden Theil der Arbeiterbevölkerung Sorge getragen durch Beschränkung der Arbeitsstunden in den Fabriken **). Für die Erwachsenen eine ähn-

*) Am Ausführlichsten hat diese Idee entwickelt Perthaler in s. Schrift: „Standpunkt zur Vermittlung sozialer Misstände im Fabrikbetriebe," Wien 1843. Er will von Staatswegen ein Minimum des Lohnes festgesetzt und zugleich eine Steuer auf die Fabriken gelegt wissen, die in demselben Verhältnisse fallen müßte, in welchem der Arbeitgeber den Lohn seiner Arbeiter über jenes Minimum hinaus steigerte. — Von anderen Seiten hat man besonders darauf Gewicht gelegt, daß wenigstens der Lohn auf eine bestimmte Zeit lang durch Vertrag zwischen Arbeiter und Arbeitgeber festgestellt werde. Gesetzlich hat man Dies zu thun versucht in dem 1843 für die Prager Fabriken (nach den dortigen Arbeiterausständen) erlassenen „Reglement", mit welchen Erfolge? wissen wir nicht zu sagen.

**) Was die Gesetzgebung hierüber in den deutschen Staaten betrifft, so vgl. Deutsche Monatsschrift 1843, April: „Über die Arbeiten der Kinder in den Fabriken." In England hat man die Arbeitszeit für Kinder ebenfalls genau

Digitized by Google

liche Beschränkung anzuordnen, hat bedenklich geschienen, weil man dadurch den Arbeitern selbst den Verdienst zu entziehen befürchtete, den sie durch längeres Arbeiten sich verschaffen können; doch ist das Arbeiten bei Nacht in den Fabriken, so viel wir wissen, in den meisten Staaten Deutschlands untersagt. Würde freilich eine solche Maßregel (ein Maximum von Arbeitsstunden für jeden Fabrikszweig) allgemein eingeführt und streng aufrechterhalten, so hätte der Arbeiter keinen Nachtheil, sondern nur Vortheil davon, indem dann die Länge der Arbeitszeit ganz aufhörte, ein Faktor in der Regelung der Konkurrenzverhältnisse zu sein. Ein anderes Bedenken vom nazionalökonomischen Standpunkte aus ist freilich dieses, daß alsdann die Fabriken des Landes, wo derartige beschränkende Maßregeln beständen, theurer produziren, folglich die Konkurrenz mit den Fabriken anderer Länder schwerlich aushalten, folglich auch nur einer geringern Anzahl von Arbeitern ausreichende Beschäftigung geben würden. Dasselbe Bedenken erhebt sich gegen die Feststellung eines Lohnminimums. Ein solches (und ebenso ein Maximum der Arbeitszeit) könnte daher nur in Verbindung mit einem starken Schutze gegen die ausländische Konkurrenz eingeführt werden. Das hat denn auch Perthaler in seinem oben erwähnten Schriftchen vorgeschlagen, indem er als Vorbedingung einer Schutzsteuer für die Arbeiter einen Schutzzoll für die Fabrikanten beantragt.

Damit ist jedoch das Bedenken, welches aus der ausländischen Konkurrenz gegen die Erzielung eines Lohnminimums hergeleitet wird, noch keineswegs beseitigt, denn der erwähnte Vorschlag würde nur auf diejenigen Gewerbszweige Anwendung leiden, welche ihren Hauptabsatz auf den innern Märkten haben, nicht aber auf die, welche gezwungen sind, auf den fremden Märkten die Konkurrenz

---

geregelt und auf 12 Stunden des Tages beschränkt. Einer weiteren gesetzlichen Beschränkung derselben, die neuerdings wieder im Oberhause Lord Ashley beantragte, widersetzte sich das Ministerium entschieden, indem es zu bedenken gab, daß die Industrie ein solches Eingreifen nicht vertragen könne.

Digitized by Google

mit andern Nazionen auszuhalten. Und doch sind es gerade diese letztern Gewerbszweige, in denen die häufigsten Gewerbsstockungen und folglich die größte Arbeiternoth vorkommen; wir nennen nur die Spitzenklöppelei, Strumpfwirkerei, Leinenmanufaktur. Wollte man nun in diesen Gewerbszweigen die Arbeitgeber zwingen, einen gewissen Lohnsatz zu zahlen, so würden sie gar nicht mehr die Konkurrenz halten können, folglich am Ende ihre Arbeiten ganz einstellen und ihre Arbeiter entlassen müssen.

Aber, auch abgesehen davon, möchte doch selbst im Innern die Bestimmung eines Lohnminimums von Seiten der Gesetzgebung oder Verwaltung auf mancherlei Schwierigkeiten und Bedenken stoßen. Sollte ein solches Minimum für das ganze Gebiet eines Staates (oder eines Staatenvereins, wie bei den Zollvereinsstaaten) ein und dasselbe, oder sollte es verschieden sein, je nach der Verschiedenheit in den Preisen der Lebensmittel, der Wohnungen u. s. w., wodurch im gewöhnlichen Laufe der Dinge die Unterschiede der Arbeitslöhne bedingt werden? Ferner: soll dieses Minimum ein feststehendes, oder ein mit den übrigen Preisverhältnissen wechselndes, z. B. bei billigen Lebensmitteln fallendes, bei Theuerung derselben steigendes sein, also eine Art von Skala bilden? Wer da weiß, wie schwer eine jede solche Berechnung ist, wobei so viele und so verschiedenartige Faktoren konkurriren, wie hier, Der wird auch leicht das Schwierige, ja fast Unmögliche einer sichern und angemessenen Bestimmung dieser Art einsehen. Aber auch im Prinzipe scheint uns ein solches Eingreifen der Staatspolizei in die Vertragsverhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeiter unzulässig und der natürlichen Freiheit des Einen wie des Andern widersprechend.

Will man dieses ganze Vertragsverhältniß, will man die Konkurrenz der Arbeiter überhaupt aufheben, wie es die konsequenten Sozialisten wollen, nun gut! so ist Dies eine andre Frage, welche wir weiter unten zu verhandeln haben werden. So lange man aber das Prinzip der freien Konkurrenz, des Angebots und der Nach-

Digitized by Google

frage, als die Grundlage des Lohnverhältnisses bestehen läßt, wird es für den Staat kaum möglich sein, einen so tiefeingreifenden und diese ganze Grundlage verrückenden Einfluß auf das gedachte Verhältniß auszuüben.

Eher noch scheint sich ein andrer Vorschlag zu empfehlen, wonach der Staat darauf hinwirken oder auch geradezu anordnen soll, daß das Lohnverhältniß zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeiter durch Vertrag *auf eine bestimmte Zeit* festgestellt werde, so daß innerhalb dieses Zeitraums Keinem, von Beiden von diesem Vertrage abzugehen, gestattet sei. Dadurch würde allerdings die Lage des Arbeiters etwas mehr gesichert, als bei dem gegenwärtigen Verhältnisse, wo er keinen Tag sicher ist, ob nicht am nächsten Morgen sein Arbeitsherr ihn fortschicken oder seinen Lohn ihm kürzen werde. Eine fast noch wichtigere Folge davon wäre die, daß umgekehrt der Arbeiter nicht, wie jetzt leider nur zu oft geschieht, besonders wenn es ihm einmal gut geht, leichtsinnig wechseln und von einem Arbeitgeber zum andern übergehen könnte, um im Augenblicke einen höhern Lohn zu erhalten, oder aus sonst welchen unzureichenden Gründen.

Aber freilich gehen uns gegen die Ausführbarkeit dieses Vorschlags ebenfalls sehr gewichtige Bedenken bei. Leicht möchte man dadurch entweder den Arbeiter noch mehr, als schon jetzt der Fall ist, in die Gewalt des Fabrikanten geben und seine Lage verschlimmern — denn der Fabrikant, wenn er einmal seinen Vortheil wahrnehmen wollte, würde in *schlechten* Zeiten den Arbeiter vielleicht *nur unter der Bedingung* in Brod nehmen, daß dieser sich verpflichtete, eine gewisse Zeit lang für denselben Lohn fortzuarbeiten, auch wenn die Konjunkturen sich inzwischen gänzlich geändert hätten —, oder aber man würde den Fabrikanten auf eine unbillige Weise beeinträchtigen, indem man ihn zwänge, einen Vertrag zu halten, der, bei plötzlich eingetretenen ungünstigen Konjunkturen, nur mit den größten Verlusten seinerseits erfüllt werden könnte. In jenem

Digitized by Google

ersten Falle — wenn man den Arbeiter nöthigen wollte, zu einem Lohne fortzuarbeiten, den er sich bei schlechten Zeiten leichtsinnigerweise hätte auflegen lassen — würde man eine große Härte begehen und am Ende doch, ohne geradezu zu grausamen Zwangsmitteln, Gefängniß u. dgl., zu greifen, nicht hindern können, daß der Arbeiter die zu schlecht lohnende Arbeit verliesse und andre suchte. Im anderm Falle dagegen könnte es leicht kommen, daß die Unternehmer, wenn sie gezwungen wären, bei schlechten Konjunkturen denselben hohen Lohn fortzuzahlen und dieselbe Zahl von Arbeitern zu beschäftigen, wie bei guten, entweder ihr ganzes Geschäft freiwillig einstellten oder auch zu Grunde gingen — in beiden Fällen aber kämen die Arbeiter gänzlich um ihren Verdienst. Wir wollen hier noch nicht einmal davon sprechen, wie schwierig und mit welchen Unzuträglichkeiten verbunden eine Kontrole über die Abschließung und Erfüllung solcher Verträge sein möchte.

Dahingegen halten wir den Staat für vollkommen berechtigt, ja verpflichtet dazu, der Arbeiter insoweit sich anzunehmen und eine gewisse schützende Aufsicht über sie zu führen, daß er für die gesunde und reinliche Beschaffenheit der Arbeitslokale in den Fabriken, für die Anwendung der gehörigen Vorsichtsmaßregeln gegen Beschädigung der Arbeiter durch die Maschinen, für die Aufrechterhaltung der sittlichen Ordnung durch Trennung der Geschlechter, für gehörige Anhaltung der Kinder zur Schule u. s. w., dergleichen für die richtige Auslohnung der Arbeiter in gangbaren Münzsorten und ohne wucherisches Agio*), nicht in Waaren (nach dem sogenannten Trucksystem), überhaupt für die Fernhaltung jeder Art von Bedrückung der Arbeiter seitens der Arbeitgeber**), durch seine Organe

*) Ein Gesetz dieser Art gegen das im Erzgebirge allgemein gebräuchliche Auslohnen der Arbeiter in Gold, den Louisd'or zu 5⅔, auch wohl zu 6 Thlr., den Dukaten (der noch dazu gewöhnlich zu leicht war) zu 3⅓ bis 3½ Thlr. gerechnet, ward vor mehren Jahren von der sächsischen Regierung erlassen.

**) Die sozialistischen Blätter des Rheinlandes berichten u. A. von Arbeitsordnungen, welche die Besitzer mehrer der dortigen Fabriken ganz eigenmäch-

Digitized by Google

Sorge tragen. Man hat zu diesem Zwecke in manchen Staaten, z. B. in Östreich, besondre Fabrikinspektoren angestellt. Ebenso ist es sehr wünschenswerth, daß durch Gewerb- oder Fabriksgerichte, in denen auch Arbeiter Sitz und Stimme haben müssen, alle Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern und alle Klagen der Erstern gegen die Letztern eine schnelle, gerechte und billige Erledigung finden. Freilich muß der Staat auch hierbei immer mit einer gewissen Vorsicht und Zurückhaltung verfahren, um nicht durch eine zu weitgreifende polizeiliche Einmischung in die Betriebsverhältnisse der Fabriken diese in ihrer freien Bewegung zu hemmen.

Natürlicher, als ein solches Eingreifen von Staatswegen in die Lohnverhältnisse, erscheint das Bestreben der Arbeiter selbst, durch eigne Anstrengungen eine Regelung ihrer Lohnverhältnisse herbeizuführen. Bekanntlich ist Dies schon oft geschehen und geschieht noch jetzt von Zeit zu Zeit theils in friedlicher Weise durch die sogenannten Arbeitsverweigerungen, theils auf dem Wege der Gewalt durch förmliche Arbeiteraufstände*) Das Gesetz straft in

---

tig aufgestellt und worin sie den Arbeitern die härtesten Bedingungen gestellt hätten, denen sich diese auch aus Leichtsinn, Unverstand oder Noth ohne Weigerung unterwürfen. Wenn Dies wirklich der Fall ist, so müßte hier allerdings wohl der Staat sich, als natürlicher Vormund, der Arbeiter annehmen, ihnen wenigstens Gelegenheit geben und sie darauf aufmerksam machen, wo sie gegen solche Bedrückungen sofortige Abhülfe zu suchen hätten.

*) Über die englischen Arbeiteraufstände, welche schon eine förmliche Geschichte haben, vgl. Raumers „Briefe aus England" und Engels „Über die Noth der arbeitenden Klassen in England." Leipzig 1845. Einen interessanten Beitrag hierzu liefert der Prozeß der Zimmergesellen vor dem Zuchtpolizeigericht zu Paris im vor. Jahre, über welchen ein Bericht (nach der Gazette des Tribunaux) im Herold, 1845, No. 78—80 zu finden ist. Bekannt sind die Arbeiteraufstände zu Langenbielau in Schlesien, zu Prag und an mehren andern Orten Deutschlands während des Jahres 1844. Besonders häufig sind neuerdings Arbeitsverweigerungen, zum Theil mit Ruhestörungen verbunden, unter den Eisenbahnarbeitern vorgekommen. Der Grund davon liegt wohl darin, daß, bei der starken Nachfrage nach Arbeitern bei den Eisenbahnen, diese glauben mochten, man könne sie nicht entbehren und müsse ihnen daher jede For-

Digitized by Google

den meisten Ländern schon die bloße Arbeitsverweigerung, wenigstens die Übereinkünfte, durch welche sich die Arbeiter untereinander verbinden, nur um einen gewissen Lohn und nur eine gewisse Anzahl Stunden des Tages zu arbeiten. Wir können jedoch in einer solchen Vereinigung und Verabredung an und für sich etwas Strafbares nicht erblicken, sobald nur nicht damit ein Zwang auf die andern Arbeiter desselben Gewerbes, die nicht von selbst der Verabredung beigetreten sind, verbunden ist. Auf Fälle dieser letzten Art sollte sich daher unsers Erachtens die Strafgesetzgebung beschränken.

2) Ein anderer, weiter gehender Vorschlag ist der: daß die Fabrikherrn ihren Arbeitern entweder anstatt des Lohnes oder neben demselben einen Antheil vom Gewinn abgeben sollen.*)

---

derung bewilligen. Doch sind eigentliche Lohnerhöhungen in Folge solcher Arbeitsverweigerungen unseres Wissens nirgends erfolgt. Es ist überhaupt eine mehrfach bestätigte Erfahrung, daß gerade nach solchen Arbeitsverweigerungen die Löhne tiefer sanken, als vorher.

*) Solche Vorschläge haben gemacht: L. Piette: „Der Fabrikarbeiter," 1844; Mohl, in der Deutschen Vierteljahrsschrift; Fr. Harkort in den „Bemerkungen über die Hindernisse der Zivilisazion und Emanzipazion der untern Klassen"; B. Werner: „Das Armenwesen, sein Ursprung und die Mittel zur Abhülfe." Darmstadt u. Leipzig 1845. Piette stellt den Gewinnstantheil der Arbeiter der Billigkeit der Arbeitgeber anheim. Mohl will eine förmliche Assoziazion zwischen dem Arbeiter und dem Arbeitgeber; dieser Letzte soll einen Theil seines Gewinnes den Arbeitern — und zwar nach Verhältniß ihres Fleißes und ihrer Brauchbarkeit — zutheilen und für sie im Geschäfte anlegen. Dadurch, sagt er, würden die Arbeiter zu größerer Thätigkeit angespornt werden, und folglich würde auch der Fabrikant seinen Vortheil dabei finden. Harkort schlägt vor, der Fabrikant solle, nach Abzug der Zinsen für sein Kapital, eines Reservefonds für künftiges Risiko, endlich eines Vorzugantheils für seine Leitung (die Intelligenz), den Rest des Reingewinns unter seine Arbeiter vertheilen. Werner sagt: Zuerst sollen vom Rohgewinn die Zinsen des Grundkapitals und Betriebskapitals, dann der Lohn der Arbeiter, dann der Reservefonds für Erhaltung der Maschinen abgezogen werden (also keiner für das Risiko?); dann soll der Reingewinn in bestimmtem Verhältnisse getheilt werden, z. B. $\frac{1}{3}$ für das Talent und die Arbeit des Unternehmers, die übrigen $\frac{2}{3}$ in besondere Klassen, z. B. 10 Theile für die obersten, 8, 6, 4 Theile für die mittlern, 1 Theil für die untersten Arbeiter. Dieses würde Kapital der Arbeiter in Sparkassen.

In einem Artikel der Trierschen Zeitung (2. März 1845) „vom Niederrhein"

Digitized by Google

Die schwierige Frage, welche hierbei entsteht, ist nur die: wie soll dieser Gewinnantheil für Jeden bemessen werden? Wie viel Theile des Arbeitswerthes eines solchen Produktes und folglich auch des darauf entfallenden Gewinnes, d. h. des dafür erzielten Preises, kommen auf Den, der die Idee dazu angegeben hat — den Unternehmer —, wie viel auf Den, der das Geld hergeliehen (wenn Dieser vom Unternehmer verschieden ist) wie viel ferner auf den technischen Leiter des Unternehmens, den Faktor (bei Fabriken), den Maschinisten, den Musterzeichner, den Chemiker, endlich den bloßen Handarbeiter, andererseits wieder auf Den, welcher das Produkt verwerthet, den Kaufmann oder den Kommissionär u. s. w.

Bei der gegenwärtigen Art des Gewerbsbetriebes, namentlich des fabrikmäßigen, stellt sich die Sache so, daß der Unternehmer Derjenige ist, in dessen Hand sich, wie die Leitung des Ganzen, so auch der ganze Gewinn konzentrirt, und daß er den übrigen zu dem Gewinnprodukte Mitwirkenden nicht sowohl einen bestimmten Antheil am Gewinne, als vielmehr einen, direkt damit gar nicht

---

wird folgender Vorschlag gemacht: Es wird angenommen, das in einem Fabrikunternehmen arbeitende Kapital gäbe 10% Rente; davon gehen zuerst ab die Arbeitslöhne und Arbeitskosten (¼ der 10%), dann die Zinsen für den Besitzer (ebenfalls ¼) [demnach erhielte derselbe freilich blos 2½ % Zinsen, wofür sich schwerlich Geld zu einer Fabrikunternehmung finden möchte, da auf sichere Hypotheken 3½ bis 4% zu haben sind; die Arbeit des Unternehmers scheint dabei gar nicht in Anschlag gebracht zu sein]; der Rest (also ½ der Rente) soll nach Klassen unter die Arbeiter vertheilt werden, so daß die Arbeiter aus einer Klasse in die andere aufrücken. Bei Verlusten soll zuerst der Besitzer haften (obgleich er am Wenigsten bekommen hat), dann zunächst die höheren Klassen (womit haften diese? Sie werden schwerlich Etwas herauszahlen können). Zugleich soll für Kapitalisirung der Gewinnantheile der Arbeiter gesorgt werden. Der Staat könne die Fabrikanten zu einem solchen Verhältniß zwingen, weil er ihnen durch die Schutzzölle Gewinn verschaffe. — Auch der Vorschlag, den Schneer (a. a. O.) thut, obgleich er nur spezieller Natur ist, mag hier erwähnt werden. Er will nämlich, der Staat solle durch Vorschüsse einzelne Leinwandfabrikanten in den Stand setzen, ihr Geschäft auszudehnen, dabei aber ihnen die Bedingung stellen, den Gewinn mit ihren Arbeitern zu theilen.

Digitized by Google

zusammenhängenden, sondern nach den allgemeinen Gesetzen der Nachfrage und des Angebots sich richtenden Arbeitslohn auszahlt. Der Fabrikant z. B. akkordirt mit seinen Arbeitern, seinen Faktoren, Maschinisten u. s. w. nicht etwa so, daß er zu ihnen sagt: Ihr sollt den so und sovielten Theil des aus dem Verkaufe der Fabrikate gelösten Geldes erhalten, sondern er sagt ihnen: Ich zahle Euch so viel Lohn, wollt Ihr dafür bei mir arbeiten?*) Indirekt freilich richtet sich die Höhe dieses Lohnes immer mehr oder weniger nach der Höhe des Gewinnes, nach dem guten oder schlechten Gange der Geschäfte, denn, wenn ein Geschäftszweig gut geht, so lassen die Fabrikanten Viel arbeiten, brauchen also viele und tüchtige Arbeiter, müssen also auch diese — sobald die Nachfrage das Angebot übersteigt — besser bezahlen, als sonst. Allein diese Regelung des Arbeitslohns durch den Erlös der Arbeitsprodukte ist doch nur eine sehr mittelbare und deshalb auch sehr unvollständige. Allerlei anderweite Bedingungen und Ursachen treten hier dazwischen und heben jenen einfachen Kalkül zum großen Theile wieder auf. Schon der bedeutende Antheil, den die Arbeit der Maschinen an der Hervorbringung fabrikmäßiger Produkte hat, macht es der Handarbeit unmöglich, einen bestimmten Antheil am Erlöse dieser letzten sich zu sichern. Je mehr der Fabrikant durch Maschinen machen kann, desto weniger bedarf er der menschlichen Arbeitskräfte, und es kann daher ein Geschäftszweig sehr schwunghaft gehen, also auch den Unternehmern sehr guten Gewinn abwerfen, ohne daß diese genöthigt sind, den Arbeitslohn für die Handarbeiter, die sie beschäftigen, sonderlich zu erhöhen, zumal da die Maschinen nicht blos quantitativ Menschenarbeit überflüssig machen,

*) Es giebt zwar auch Verhältnisse, in denen wirklich ein solcher Akkord auf Gewinnantheil stattfindet, z. B. bei der Landwirthschaft, wo die Schäfer in der Regel einen Antheil an dem Erlöse aus der Schäferei erhalten; ferner kommen solche Akkorde vor zwischen Geschäftsunternehmern und Kapitalisten, wenn diese Letzten ihr Geld nur gegen Zusicherung einer Dividende in ein Geschäft stecken; aber Das sind nur Ausnahmen, die namentlich das Verhältniß zwischen den Geschäftsunternehmern und den eigentlichen Arbeitern nicht treffen.

Digitized by Google

sondern da auch qualitativ die zu ihrer Bedienung erforderliche Arbeit, je größer die technische Vollkommenheit der Maschinen ist, desto mehr auf den niedrigsten Grad der blos mechanischen Handlangerarbeit herabsinkt, wovon die Folge die ist, daß bei dieser Art von Arbeit weit mehr Kategorien von Arbeitskräften (schwache, zu andern Arbeiten untaugliche Arbeiter, Weiber und Kinder) konkurriren, als bei denen, welche längere Übung, mehr Geschicklichkeit oder größere Körperkraft erfordern. So kommt es denn, daß der Fabrikant selbst bei guten Zeiten wohl fast niemals eine mit seinem gesteigerten Gewinn im Verhältniß stehende Steigerung des Lohnes für seine Arbeiter (wenigstens die bloßen Handarbeiter) eintreten zu lassen braucht.

Die Ursache dieser Erscheinung liegt in der Theilung der Arbeit, wie sie durch den fabrikmäßigen Gewerbebetrieb herbeigeführt worden ist. Vermöge dieser Arbeitstheilung nämlich fertigt nicht ein einziger Arbeiter ein vollständiges und selbstständiges Arbeitsprodukt, welches er dann sofort, wie es ist, gegen ein anderes oder gegen das allgemeine Tauschmittel, Geld, verwerthen könnte (wo denn Gewinn und Verlust dieses Umtausches ihn direkt und allein treffen würde), sondern jeder Arbeiter fertigt nur einen Theil des Arbeitsprodukts (einen andern Theil daneben in der Regel die Maschinen); die Zusammensetzung aber oder das Ineinandergreifen der einzelnen Theile und die Herstellung eines vollendeten, verwerthbaren Produkts, so wie die Verwerthung selbst, sind wieder, Jedes für sich, ganz abgesonderte Akte. Das Verhältniß nun, in welchem alle jene Theilarbeiter zu der Thätigkeit stehen, welche daraus die Einheit des vollendeten Produkts herstellt, ist dieselbe, wie die der Theile eines Ganzen überhaupt zu der Einheit, der Idee dieses Ganzen — ein Verhältniß der Abhängigkeit. Die Arbeit (hier im engsten Sinne als blos mechanische oder Theilarbeit erfaßt) steht in totaler Abhängigkeit von der die sämmtlichen Theilarbeiten leitenden Intelligenz.

Digitized by Google

Man liest bei unsern Sozialisten häufige Klagen über das immer größere Auseinandertreten von Kapital und Arbeit und die täglich gesteigerte Abhängigkeit dieser Letzten von jenem Ersten. Dieser Ausdruck ist nicht ganz richtig oder wenigstens nicht deutlich genug. Was man eigentlich damit meint, ist vielmehr das Verhältniß der Arbeit zur Intelligenz, d. h. der mechanischen Herstellung der einzelnen Theilarbeiten an einem Arbeitsprodukte (einer Waare), zu der Einheit, in der sich alle diese Theilarbeiten konzentriren, in der sie erst ihre Vollendung, ihren Werth (als verwerthbares Gesammtprodukt) erhalten, folglich also auch zu der Thätigkeit, welche diese Einheit herstellt und welche wir mit einem allgemeinen Ausdruck, zum Unterschiede von der blos mechanischen Kraftäußerung, Intelligenz nennen. Der Arbeiter, der fabrikmäßig eine bestimmte Theilarbeit verrichtet, wozu er von dem Unternehmer der Fabrik oder fabrikmäßigen Geschäftsunternehmung angestellt und angeleitet wird, steht zu diesem Letzten in dem Verhältniß der Abhängigkeit, insofern der Unternehmer es ist, der die ganze Reihe von Theilarbeiten, die in dem Gesammtprodukte vereinigt sind, in ihrer Aufeinanderfolge und ihrem Ineinandergreifen leitet, der das Gesammtprodukt verwerthet und, während er jedem einzelnen Theilarbeiter seine Einzelarbeit bezahlt, für sich als Überschuß den Gewinn zieht, der eben aus der Vereinigung der vielen Einzelnarbeiten, aus der Kollektivarbeit hervorgeht*).

Diese Art der Arbeitstheilung also ist es, was den Arbeiter in ein Abhängigkeitsverhältniß zu dem Fabrikanten (so wollen wir künftig ganz kurz den Geschäftsunternehmer nennen) versetzt. Ein solches Abhängigkeitsverhältniß ist da, sobald sich Einer als Fabrikant, als Unternehmer eines Fabrikgeschäfts hinstellt und Andere als Arbeiter

*) Sehr gut hat dieses Verhältniß der Einzelarbeit zur Kollektivarbeit und des auf jene fallenden Lohnes zu dem Gewinne, den diese bringt, Proudhon entwickelt in seinem bekannten Werke: „Qu'est ce que la propriété?“

Digitized by Google

in seinem Geschäfte anstellt. Kapitalist braucht er darum nicht gerade zu sein, denn er kann sein Unternehmen auch auf Kredit, mit fremdem Gelde anfangen, und dann ist es nicht das Kapital, welches die Arbeit sich botmäßig macht und den Gewinn davon zieht (der Kapitalist erhält vielleicht für sein in das Unternehmen geliehenes Geld nur mäßige oder doch nicht mit dem Gewinn ansteigende Zinsen), sondern die Intelligenz, der Unternehmungsgeist, der Spekulazionsgeist, oder wie man sonst die Thätigkeit nennen möge, welche sich zum Mittelpunkte einer ganzen Masse von Arbeitskräften macht, diese leitet und — ausbeutet.

Diese so eben gegebene Berichtigung der herrschenden Ansicht von dem Verhältnisse der Arbeit zum Kapital ist wichtig, einmal darum, weil sie den eigentlichen Punkt angibt, wohin die sozialistischen Reformbestrebungen in diesem Gebiete sich richten müssen, sodann aber, weil sie eine Ungerechtigkeit verhindert, die unsere Sozialisten gewöhnlich begehen, indem sie die Geschäftsunternehmer oder die sogenannten Arbeitsgeber schlechthin als bloße Kapitalisten darstellen, die, müßig auf ihren Geldsäcken hingelagert, ihre Arbeiter im Schweiße ihres Angesichtes für sich arbeiten ließen, um sich mit Dem, was Diese mit saurer Müh' erarbeitet, zu mästen. Ohne hier noch vorläufig über das Verhältniß oder Misverhältniß, welches zwischen der Kraftanstrengung des Arbeiters und der des Arbeitgebers obwaltet, Etwas bestimmen zu wollen, müssen wir doch dabei stehen bleiben, daß dieses Verhältniß nicht ein Verhältniß der Arbeit zum todten Kapital, sondern ein Verhältniß zwischen zwei verschiedenen Arten von Arbeit sei, der mechanischen oder Körperarbeit des vorzugsweise sogenannten Arbeiters, und der mehr geistigen Thätigkeit, der Spekulazion, dem kaufmännischen Geiste, dem Kalkul des Arbeitgebers oder Fabrikanten.

Von jener irrigen Ansicht ausgehend, als ob sich hier nur Arbeit und Kapital gegenüberständen, ist man auf allerhand Maß-

Digitized by Google

regeln und Vorschläge verfallen, durch welche man die Anhäufung der Kapitalien zu verhindern oder doch zu beschränken versucht hat, z. B. Progressivsteuer, Erbschaftssteuer u. s. w. — Vorschläge, welche in anderer Beziehung Manches für sich haben mögen, welche aber nur gerade Das, was sie bezwecken, keineswegs erreichen, nämlich die Verhinderung des sogenannten Auseinandertretens von Kapital und Arbeit, schon aus dem einfachen Grunde nicht, weil entweder der Abzug, den dadurch die Kapitalisten erleiden, den Arbeitern gar nicht zu Gute kommt, oder, wenn Dies auch der Fall ist, die Kapitalisten, sobald sie Fabrikunternehmer sind (und nur von diesen ist hier die Rede) jenen Ausfall wieder auf die Arbeiter abwälzen können, indem sie die Löhne derselben um so Viel niedriger stellen, als der Vortheil beträgt, der denselben aus jenem Abzuge von dem Kapitalgewinne direkt oder indirekt zugewandt worden ist. Wir wollen ein konkretes Beispiel anführen. Angenommen, durch eine sehr starke Besteuerung der höheren Klassen des Kapitaleinkommens brächte es ein Staat dahin, den Arbeitern jede direkte Steuer zu erlassen, auch wohl ihre Hauptlebensbedürfnisse sehr niedrig zu besteuern, so würde es dadurch den Fabrikanten möglich gemacht, die Löhne ihrer Arbeiter um ebenso Viel zu erniedrigen, ohne befürchten zu müssen, daß dieselben dabei nicht bestehen könnten oder solche Noth litten, daß dadurch die Fortpflanzung der Arbeitsklasse sich verringerte oder die Sterblichkeit sich vermehrte, also das Angebot der Arbeit sänke.

An diesem Beispiele zeigt sich, daß man den rechten Punkt noch nicht getroffen hat, wenn man nur gegen die Anhäufung von Kapitalien angeht, indem das dabei unverändert fortbestehende Verhältniß zwischen Unternehmer und Arbeiter immerfort jenem Erstern gestattet, sich auf Kosten des Letztern wieder zu erheben und jene Maßregel unwirksam zu machen. Auch würde, so lange einmal die Tendenz zur Zentralisazion der Gewerbethätigkeit in großen Fabrikunternehmungen vorhanden ist, eine künstliche Zertheilung der großen Ka-

Digitized by Google

pitale nur dahin führen, daß sich eine Menge kleiner zu gemeinsamen Unternehmungen verbänden, wobei die Lage des Arbeiters ganz dieselbe bliebe wie zuvor. Wenn man dagegen eingesehen hat, welches der eigentliche Grund ist, weshalb der Arbeiter im Nachtheil gegen den Arbeitgeber steht, und dieser Letzte allein den Gewinn von der gemeinschaftlichen Thätigkeit seiner Arbeiter zieht, ohne diesen einen verhältnißmäßigen Antheil davon abzugeben (daß nämlich dieser Grund einzig und allein in der Art der Arbeitstheilung liegt, wie sie bei jedem fabrikmäßigen Betriebe eines Gewerbes stattfindet, gleichviel ob ein solches mit eignem oder erborgtem Kapitale oder auf Kredit betrieben wird), so wird man auch weit eher im Stande sein, sich darüber klar zu werden, ob und wie jenes Misverhältniß zwischen dem Gewinne der Arbeitgeber und dem Lohne der Arbeiter abgeändert werden müsse und könne.

Um nun auf den Punkt zurückzukommen, von dem aus wir zu den vorstehenden Betrachtungen fortgingen, auf den Vorschlag nämlich, den mehre deutsche Sozialisten gemacht haben: die Arbeiter beim Gewinne des Unternehmens, für welches sie arbeiten, zu betheiligen, so ist derselbe in dieser Gestalt zunächst ein vermittelnder, mehr auf filanthropische Gefühle, als auf wirklich sozialistische Prinzipien gebauter. So lange man das Grundverhältniß unverändert bestehen läßt, daß nämlich der Unternehmer die Leitung des Ganzen, die Verwerthung der gefertigten Waaren, die Angabe, was und wie Viel gefertigt werden soll, für sich allein hat, so lange er, mit einem Worte, Unternehmer ist, und die Arbeiter Arbeiter sind, so lange scheint es auch unmöglich, eine feste, vernünftige und billige Norm aufzustellen, nach welcher der Unternehmer seinen Gewinn mit seinen Arbeitern theilen soll. Und doch müßte man Dies, wenn man es nämlich nicht blos (wie Piette) der Billigkeit oder Generosität der Fabrikanten überlassen will, ihren Arbeitern einen Gewinntheil zu geben. Man müßte also ein für alle Male bestimmen: so und so Viel erhält der Arbeiter vom reinen Überschusse des Geschäfts. Um Dies

Digitized by Google

aber zu können, müßte man den Arbeitern nicht allein eine Kontrole des erzielten Gewinnes, also Einsicht in die Geschäftsbücher gestatten, sondern auch einen Antheil an der Leitung des Geschäfts, an der Bestimmung der Preise, an der Ausführung der Handelsspekulazionen, — denn sonst könnte sie ja der Unternehmer durch leichtsinnige Spekulazionen oder betrügerische Geschäfte in Nachtheil bringen — kurz alle Arbeiter müßten zugleich Theilhaber an der Geschäftsleitung, Associés des Unternehmens werden. Dann wäre aber auch nicht mehr als billig, daß sie nicht blos den Gewinn, sondern auch den Verlust des Unternehmens theilten, denn wie sollte ein Unternehmer bestehen, wenn er in guten Zeiten mit seinen Arbeitern den Gewinn theilen, in schlechten dagegen den Verlust allein tragen müßte?

So stellt sich also heraus, daß jener Vorschlag, wenn er sich eben nicht auf einen filanthropischen Wunsch, auf eine Berufung an die Gutmüthigkeit und Billigkeit der Fabrikanten beschränken soll, mit unüberwindlichen Unzuträglichkeiten verbunden ist und nothwendig einen Schritt weiter führen muß, nämlich zur Auflösung des ganzen Verhältnisses zwischen Unternehmern und Arbeitern, wie es gegenwärtig besteht, zu einer ganz neuen Regelung der Arbeitstheilung und Arbeitsverbindung. Diesen letzten Schritt haben daher auch alle konsequenten Sozialisten gethan; sie haben eine ganz neue Einrichtung der Arbeitsverhältnisse oder eine sogenannte Organisazion der Arbeit vorgeschlagen.

Der Ausdruck: Organisazion der Arbeit wird von den Sozialisten in sehr verschiedenem Sinne gebraucht. Sehr oft, ja beinahe in den meisten Schriften derselben bezeichnet er nichts Weitres, als den unbestimmten Gedanken oder Wunsch einer Änderung der bestehenden Arbeits- und Verkehrsverhältnisse, ohne eine klare Idee von Dem, was man an die Stelle derselben setzen will — gleichsam das sozialistische X, die unbekannte Größe, welche der Sozialismus sucht.

Digitized by Google

Die bestehenden Verhältnisse der Arbeit, des Lohnes, überhaupt des Verkehrs erscheinen den Sozialisten als unorganische, regellose, die durch andere, organischere und vernunftmäßigere Einrichtungen ersetzt werden müßten. Je nachdem nun hierbei diese oder jene Seite der berührten Verhältnisse vorzugsweise ins Auge gefaßt wird, erhält auch der Begriff der „Organisazion der Arbeit" eine engere oder weitere Bedeutung. Der nächste Punkt, worauf man dabei gewöhnlich sein Absehen richtet, ist eben die Herstellung eines gleicheren und gerechteren Verhältnisses zwischen Arbeit und Lohn oder zwischen den verschiedenen Faktoren der Produkzion (Arbeit, Kapital und Intelligenz) und ihren Werthen. In beschränktem Sinne wird daher der Ausdruck „Organisazion der Arbeit" auch schon auf jene Vorschläge angewandt, welche z. B. eine engere Verbindung der Interessen des Arbeiters mit denen des Fabrikherren, durch Antheilnahme Jenes an dem Gewinn Dieses u. dgl. bezwecken. Eine so durchgreifende Reform der, nach der gegenwärtigen Ordnung der Dinge lediglich auf den Bedingungen von Angebot und Nachfrage beruhenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse, wie die Mehrzahl der Sozialisten sie erstrebt, ist aber nicht wohl möglich, ohne zugleich in das Verhältniß von Angebot und Nachfrage — die Konkurrenz — aufs Tiefste einzugreifen, und so fällt der Begriff der Arbeitsorganisazion in der Regel zusammen mit dem Begriffe einer Umgestaltung oder Aufhebung der Konkurrenz und überhaupt der ganzen bestehenden Arbeitstheilung. Von da an aber bis zur Aufhebung des Sondereigenthums ist wieder nur ein Schritt.

Also: Organisazion des Verhältnisses der Arbeit zu ihrem Preise oder ihrem Resultate für den Arbeiter, Umgestaltung der ganzen Arbeitstheilung durch Aufhebung der Konkurrenz, endlich: Aufhebung des Sondereigenthums überhaupt — Das sind die drei Fragen oder, wenn man will, die drei Entwickelungsstadien einer und der-

Digitized by Google

selben Frage, deren Lösung die letzte Konsequenz des praktischen Sozialismus ist. Die Erörterung dieser Fragen bildet den letzten und wichtigsten Theil unserer Aufgabe. Um denselben aber nicht aus Rücksichten des Raums kürzer fassen zu müssen, als seine Wichtigkeit es erheischt, ziehen wir vor, denselben für einen besondern, dritten Artikel aufzusparen, der im nächsten Bande folgen soll. Wir finden zu dieser Aufschiebung noch einen weitern Grund darin, daß bis jetzt noch keinerlei Kritik oder Replik von Seiten der filosofischen Sozialisten auf unseren ersten Artikel erfolgt ist. Und doch möchten wir nicht gern von diesem Thema scheiden, ohne mit den Vertretern des Sozialismus in Deutschland unsere Ansichten über die Grundprinzipien desselben ausgetauscht zu haben. Vielleicht entsprechen sie unserer Aufforderung noch in der Zeitfrist bis zum Erscheinen des nächsten Bandes.

Digitized by Google

Östreich und Rußland,

besonders in kirchlicher Beziehung.

Von Franz Schuselka.

In Bezug auf die vielbesprochene russische Vermählungsfrage schreibt der „Rheinische Beobachter" vom 2. Februar aus Wien: „Man spricht nur von den neuen Lorbeeren, welche sich der staatskluge Fürst Metternich nicht für Oestreich allein, sondern für die ganze Menschheit erworben."

Die auffallende Hyperbel abgerechnet, ist nun allerdings wahr: man freut sich in ganz Oestreich darüber, daß die Verbindung mit Rußland nicht noch inniger geworden. Hieraus schon ergibt sich, daß diese östreichische Freude eine sehr beschränkte ist, daß sie sich mehr auf eine Hoffnung, als auf eine vollständige Erfüllung derselben bezieht.

Es herrscht in Östreich wie im übrigen Deutschland, ja wie in aller Welt, die entschiedenste Abneigung gegen Rußland vor. Man muß sich aber mit dem Ausdruck „vorherrschen" begnügen, denn allgemein ist diese Abneigung keineswegs; es gibt in Östreich nazionale und kirchliche Sympathien für Rußland, und sie sind stärker, als man glaubt, — und sie wachsen. Um den Standpunkt dieser Betrachtung gleich in vorhinein anzuzeigen und den

Digitized by Google

Lobjubel der Wiener Zeitungskorrespondenten einigermaßen zu ernüchtern, spreche ich gleich hier meine feste Überzeugung aus, daß Rußland durch die Vereitelung seines Wunsches in Östreich weit mehr Einfluß gewonnen hat, als es je gewonnen hätte, wenn eine russische Prinzessin in Prag oder Pesth als östreichische Erzherzogin gelebt hätte. Der Beweis dieser Behauptung muß sich Jedem, der nur einigermaßen tiefer blickt, von selbst ergeben, soll aber im Verlauf dieser Abhandlung deutlich entwickelt werden.

Die in Östreich herrschende Freude erklärt sich, wie gesagt, aus der vorwaltenden Abneigung gegen Rußland, und diese hat nebst den politischen auch noch allgemeinere Gründe, die in dem zur Zeit der russischen Einquartirungen entstandenen Sprüchwort: „Lieber die Franzosen als Feind, als die Russen als Freund," ausgesprochen werden. Auch der Verfasser theilt die allgemeine Freude über das Mislingen jenes russischen Planes von Herzen, aber er fühlt sich verpflichtet, gegen die Übertreibung dieser Freude, gegen die absichtliche Steigerung derselben bis zur völligen, alle Besinnung aufhebenden Berauschung laut und nachdrücklich zu protestiren.

Wenn man sich in dem lieben Östreich dem Wahn hingibt, durch jene Abweisung sei Alles beseitigt und Alles erreicht, was Rußland gegenüber nothwendig ist, wenn man über eine diplomatische Besiegung Rußlands jubelt, wenn man allen übrigen Kummer plötzlich vergißt und dorthin Lobhymnen sendet, wohin nur die bittersten Klagen und Vorwürfe gelangen sollten, wenn man jene vereitelte Heirathsgeschichte für einen Sieg des neuen Zeitgeistes, für ein Zeichen der Änderung des östreichischen Systems hält, so befindet man sich in einem höchst traurigen und verderblichen Irrthume.

Diesem entgegenzuarbeiten, ist die Aufgabe der folgenden Abhandlung. Sie soll darthun, daß jenes Ereigniß weder an und für sich, noch unter den besondern Verhältnissen so wichtig ist, wie man es darzustellen amtlich beflissen ist; sie soll beweisen, daß dadurch

Digitized by Google

die ruſſiſche Gefahr für Östreich keineswegs beſeitigt, ſondern ſogar geſteigert iſt; ſie ſoll einen Beweggrund jener geprieſenen diplomatiſchen Großthat enthüllen, der dieſelbe als ein höchſt trauriges Ereigniß erſcheinen läßt. — Der ſcheinbare Widerſpruch zwiſchen dieſen Behauptungen und der von dem Verfaſſer oben zugeſtandenen Erfreulichkeit jenes Ereigniſſes wird am Schluß der Darſtellung gelöſt werden.

Zum Heil und zur Ehre der Menſchheit iſt die politiſche Entwicklung Europas endlich doch ſchon ſo weit gediehen, daß die Schickſale der Völker und Staaten nicht mehr in dem hohen Grade wie ehemals von den Hochzeiten hoher und höchſter Perſonen abhängen. Die geringere politiſche Bedeutung fürſtlicher Heirathen iſt deutlich dadurch bewieſen, daß es jetzt auch den Prinzen und Prinzeſſinnen immer mehr möglich wird, nach Art anderer vernünftiger Menſchenkinder d. h. nach der Neigung des Herzens zu heirathen.

Was im Allgemeinen gilt, muß auch für den in Rede ſtehenden Fall anerkannt werden, und zwar um ſo mehr, als der Erzherzog nicht zur Thronfolge, ſondern lediglich zu einer Beamtenſtelle berufen iſt, auf welcher in Östreich gerade die Prinzen des Hauſes mehr bewacht und beſchränkt ſind, als andere Staatsdiener. Die Beſorgniß, daß man aus Rückſicht auf die ruſſiſche Schwägerſchaft Konzeſſionen an Rußland gemacht hätte, findet keine analoge Begründung in der Geſchichte Östreichs. Und was wären auch noch für andere Konzeſſionen möglich geweſen, über die hinaus, die man der Petersburger Politik macht wegen der Übereinſtimmung im autokratiſchen Prinzip, als deſſen mächtigſte und letzte Stütze ſich Rußland ſo geſchickt wichtig und unentbehrlich zu machen weiß? Die einzige Konzeſſion, die man vielleicht der ruſſiſchen Prinzeſſin zu Liebe gemacht hätte, wäre etwa die geweſen, der griechiſch nichtunirten Kirche dieſelbe Freiheit zu geſtatten, wie den Proteſtanten. Dieſe Konzeſſion hätte aber gewiß kein Gerechter und Verſtändiger tadeln können.

Digitized by Google

Um den Leser nicht zu verleiten, uns in den Verdacht der Kurzsichtigkeit zu nehmen, wollen wir gleich den Hauptpunkt dieses Verhältnisses ins Auge fassen. Er liegt im Slavismus oder eigentlich in der drohenden Idee des Allslaventhums, welche Idee, was auch von manchen Seiten her darüber gespöttelt werden mag, bereits lebendige Gestaltung gewonnen hat.

Auf die erste Kunde von der projektirten Verbindung riefen tausend deutsche und magyarische Stimmen: „Das ist ein hoffnungsreicher Plan des russischen Panslavismus!" Mit ängstlich exaltirter Einbildungskraft malte man sich die drohende Gefahr aus. Die glänzende Hofhaltung einer russischen Großfürstin, einer Tochter des Czaaren, würde in Prag oder in Ofen einen vulkanischen Heerd für die slavische Propaganda bilden. Die moskowitische Politik würde vervielfachte Gelegenheit finden, ihr altbeliebtes Mittel der Bestechung durch Geld, Titel und Orden anzuwenden. Durch die Hofhaltung einer, gewiß verschwenderisch ausgestatteten, russischen Prinzessin würden die Böhmen oder die Ungarn recht lebhaft darauf aufmerksam gemacht werden, welche Lust und welcher Vortheil es für sie wäre, wenn sie ihren Thron im Lande hätten. Ja, man ging so weit, selbst die körperlichen und geistigen Reize in Anschlag zu bringen und geradezu die Befürchtung auszusprechen, sie würde durch unwiderstehlichen Zauber ganze Völker in das Netz des Panslavismus locken.

Ungeachtet solcher Übertreibungen kann nicht in Abrede gestellt werden, daß jene Befürchtungen der Hauptsache nach wohl begründet waren. Es ist gewiß, Rußland denkt an ein großes, allgemeines Slavenreich, es arbeitet dafür und läßt namentlich in Deutschland dafür arbeiten, denn wesentlich auf Kosten Deutschlands und zunächst Östreichs soll das Reich der Allslava gebaut werden. Ebenso gewiß und natürlich ist es nun auch, daß jene Verbindung für die weitaussehenden Pläne der russischen Politik benutzt worden wäre.

Digitized by Google

Allein auch durch dieſe unbeſtreitbare Wahrheit wird der offizielle Lobjubel keineswegs gerechtfertigt, denn auch in dieſer wichtigen Beziehung iſt der Nutzen jenes Ereigniſſes an und für ſich nicht ſehr groß, und die nazionalen Bedrohungen ſind dadurch nicht nur nicht beſeitigt, ſondern ſogar vermehrt.

Es darf erſtlich als gewiß angenommen werden, daß weder der Erzherzog Slavomane geworden wäre, noch die Großfürſtin als öſtreichiſche Erzherzogin umhin gekonnt hätte, vorzugsweiſe deutſch zu ſein, wie ſie Dies durch Abſtammung und Bildung ohnehin iſt. Die durch die Hofhaltung der Prinzeſſin veranlaßten und beförderten ruſſiſchen Einwirkungen und Lockungen hätten ſich nur auf die höhern Stände erſtreckt, bei denen die panſlaviſtiſche Gefahr nicht groß iſt, denn der böhmiſche Adel iſt deutſch, der ungariſche magyariſch. Überdies wären dieſe Einwirkungen auffallender, öffentlicher Natur geweſen, hätten alſo leichter überwacht werden können. Hätte ſich ferner wirklich ein bedeutender ſlaviſch-ruſſiſcher Geiſt vorgedrängt, ſo würde in Böhmen, woran man bei der Stellung des Erzherzogs zunächſt denken muß, die deutſche Reakzion erwacht ſein, was ein unermeßlicher Vortheil für Öſtreich geweſen wäre, weil Böhmen nur mittels des deutſchen Elementes als lebendiges Glied des Kaiſerſtaates erhalten werden kann. Ungeachtet der Vereitelung jenes Bündniſſes ſind die nazionalen Schwierigkeiten Öſtreichs natürlich dieſelben geblieben, und die Benutzung derſelben von Seiten Rußlands iſt nicht nur nicht erſchwert, ſondern befördert und erleichtert. Die Stimmung derjenigen öſtreichiſchen Slaven, die für das Allſlaventhum gewonnen ſind, iſt jetzt zu noch größerer Abneigung gegen die deutſche Regierung gereizt. Rußland wird auf die öſtreichiſchen Slaven fortan noch eifriger durch geheime Emiſſäre einwirken laſſen, und dieſe werden jetzt noch leichter Glauben finden, wenn ſie ſagen: „Man hat jenes Bündniß abgelehnt, weil man euch Slaven deutſch machen will.“ Die gegen Öſtreich feindliche Stimmung der Slaven iſt ferner dadurch ermuthigt, daß jene

Digitized by Google

Weigerung als ein Beweis gilt, daß Östreich den Slavismus fürchte.

So wie die nazionalen Gefahren, sind auch alle übrigen von Rußland drohenden nicht nur nicht beseitigt, sondern gesteigert. Daß Rußland der gefährlichste Gegner Östreichs ist, daran zweifelt wohl heutzutage Niemand mehr. Wenn tausend Verschwägerungen zwischen den beiden Kaiserfamilien zu Stande kämen, die Politik der beiden Staaten würde dadurch nicht befreundet. Um mit einem Wort Alles zu sagen: Östreich ist Rußland im Wege, und zwar nicht blos an der untern Donau, sondern auch am Dniester, an der Weichsel, an der Elbe. Erst unlängst hat ein im Dienste Rußlands schreibender Deutscher (Dr. Binder: „Vom Untergang des polnischen Nazionalstaats") verkündigt, Rußland sei berufen, ein Weltreich von unbestimmten Grenzen zu gründen, der erste Schritt aber sei bis an die Mündung der Weichsel, der nächste bis zum Ausfluß der Elbe zu machen. Noch entschiedener, und zwar nicht mehr blos theoretisch, sondern längst schon praktisch, macht Rußland seine Ansprüche auf die türkischen Länder geltend. Es gründet seine Ansprüche auf zwei Momente von ungeheuerster Wichtigkeit, erstlich auf die überwiegend slavische Bevölkerung und zweitens auf das vorherrschende griechische Religionsbekenntniß dieser Länder. In beiden Beziehungen betrachtet sich Rußland nach natürlichem und göttlichem Recht bereits als den Herrn dieser Länder. Überall aber steht der Ausführung der großen russischen Pläne der mächtige östreichische Staatenbund im Wege. Diesen zu lockern und seine endliche Auflösung vorzubereiten, ist daher seit einem halben Jahrhundert das eifrigste Streben der russischen Politik. Rußland arbeitet mit ebenso feindlicher Konsequenz gegen Östreich, wie es einst Frankreich gethan, und die russische Feindschaft ist weit gefährlicher, als es die französische je gewesen, weil Rußland mitten in Östreich die nazionalen und kirchlichen Sympathien zu Bundesgenossen hat. Daß nun diese Gefahren jetzt nicht beseitigt, sondern gesteigert sind, be-

Digitized by Google

darf wohl kaum einer weitern Auseinandersetzung. Wäre man auf jene Verbindung eingegangen, so hätte man Bedingungen machen, Konzessionen verlangen können, und, auch abgesehen davon, wäre Rußland im natürlichen Lauf der Verhältnisse wenigstens zu einiger Rücksicht bewogen oder gezwungen gewesen. Jetzt aber steht der ehrgeizige natürliche Gegner Östreichs vor aller Welt von Östreich beschämt und beleidigt da, und zu der natürlichen politischen Antipathie kommt nun noch persönliche Erbitterung. Man darf mit Sicherheit darauf gefaßt sein, daß Rußland fortan mit ganz rücksichtsloser Feindschaft gegen Östreich wirken wird. Man wird vielleicht sagen, Dies sei gut, es sei besser, einen entschiedenen Feind, als einen halben Freund zu haben. Dies wäre, Rußland gegenüber, allerdings der Fall, allein dann müßte sich der Bruch mit Petersburg nicht blos mit der Ablehnung eines Heirathsantrages begnügen, Östreich müßte ebenfalls entschieden gegen Rußland auftreten und diesen Gegensatz in allen Beziehungen durchführen, wovon wir am Schluß noch einige Worte sagen wollen, um hier gleich zu dem Hauptgesichtspunkt überzugehen, von welchem aus jenes Ereigniß betrachtet werden muß.

Dies ist unstreitig der kirchliche Gesichtspunkt. Östreich hat wesentlich, ja fast einzig und ausschließlich aus kirchlichen Beweggründen so gehandelt, wobei man freilich den engen Zusammenhang kirchlicher und politischer Dinge nicht übersehen darf.

Östreich wollte in recht auffallender Weise seine Misbilligung des russischen Gewaltverfahrens gegen die römische Kirche zeigen, es wollte, im Zusammenhange mit der Verbreitung der Jesuiten, der Beschränkung des Josefinischen Toleranzgesetzes, der Anstellung Hurters, der Verdammung des Deutschkatholizismus u. s. w., auch durch die Ablehnung jenes Bündnisses beweisen, daß es unwandelbar an dem römischen Prinzipe festhalten, daß es eben jetzt wieder mehr als je als Schirmvogt des Papstes auftreten wolle.

Was nun zuerst die Misbilligung der russischen Gewaltthaten

Digitized by Google

gegen die Römischkatholischen betrifft, so stimmt derselben gewiß Jedermann von Herzen gern bei. Allein ist durch die Art, wie Östreich diese Misbilligung kundgegeben, den Römischkatholischen irgendwie geholfen worden? Offenbar weit mehr geschadet. Gerade hier hätte man das Bündniß an Bedingungen zu Gunsten der römischen Kirche binden können, gerade hier wäre Rußland durch den Familienbund zu schonenden Rücksichten geneigt oder genöthigt worden. Jetzt wird es die Römischkatholischen natürlich noch erbitterter verfolgen. Dies der eine Fehler jenes diplomatischen Aktes, der von Kurzsichtigen als Beweis übermenschlicher Weisheit gepriesen wird. Ein anderer Fehler liegt ebenso offen zu Tage und ist noch weit schädlicher.

In Östreich leben nämlich mehr als drei Millionen Bekenner der griechischen nichtunirten Kirche. Diese Millionen schließen den Zar von Rußland als Schirmvogt ihres Glaubens in ihr Kirchengebet ein. Sie haben jenes Bündniß natürlich wie eine Ehrensache ihrer Kirche betrachtet. Sie haben aber auch wichtige Hoffnungen darauf gebaut, denn sie genießen eine vielfach beschränkte Duldung und wurden eben erst neuerlich dadurch beleidigt und bedroht, daß man sie von der Begünstigung ausschloß, die man den ungarischen Protestanten in Betreff der gemischten Ehen zukommen lassen mußte. Eben in Ungarn aber sind diese Griechen am zahlreichsten und eben da ist ihre Stellung für Östreich am verhängnißvollsten. Sie sind nun abermals in ihrer Ehre beleidigt und abermals in ihrer ohnehin sehr beschränkten Glaubensfreiheit bedroht. Sie glauben, und Rußland bestärkt sie in diesem Glauben, daß jenes Bündniß blos deshalb nicht zu Stande gekommen sei, weil die Prinzessin nicht zur römischen Kirche übertreten wollte. Diese drei Millionen Östreicher werden also von nun an noch sehnsüchtiger nach Rußland blicken und der russischen Einwirkung noch zugänglicher sein, als früher.

Die Lobredner der diplomatischen Weisheit geben Dies zum

Digitized by Google

Theil zu, stellen es aber als geringfügig dar und heben dagegen als einen großen Vortheil hervor, daß Östreich die Sympathien aller Römischkatholischen in Rußland gewonnen habe.

Ob es nun überhaupt geringfügig sei, wenn Millionen von Staatsbürgern für einen fremden Monarchen beten, ob Dies namentlich für Östreich, gegenüber von Rußland, geringfügig sei, darüber wollen wir keine Worte verschwenden, da es an dem Verstande der Leser zweifeln hieße, wenn eine so klare Sache ausführlicher besprochen würde. Ebenso wollen wir nur mit einem einzigen Satz hervorheben, daß es kein Beweis von Regierungsweisheit ist, die Abneigung der eigenen Staatsbürger aufzureizen, um in fremden Ländern Sympathien zu gewinnen. Den Werth dieser Sympathien aber müssen wir näher betrachten und abschätzen.

Die diplomatische Partei in Östreich schlägt ihn sehr hoch an; allein sie täuscht sich und will Andere täuschen. Diese Sympathien werden schon dadurch sehr ernüchtert, daß die römischkatholischen Russen wissen, daß sie von der zaghaften östreichischen Regierung keine thatsächliche Hilfe zu erwarten haben. Dazu kommt, daß jene Römischgläubigen es gar bald empfinden werden, daß ihnen durch die blos negative Theilnahme Östreichs positiv geschadet worden.

Aber auch, abgesehen von Alledem, ist es eine unglückselige Täuschung, auf jene kirchlichen Sympathien Viel, ja irgendwie zu rechnen. Diese kirchlichen Sympathien werden nämlich durch die nazionale Antipathie, wenn nicht aufgehoben, so doch gewiß bis zu einem sehr geringen, unmächtigen Grad vermindert. Die Römischgläubigen in Rußland sind Polen, braucht man mehr zu sagen, um zu beweisen, wie thöricht es ist, wenn man in Östreich auf den römischen Katholizismus in Rußland Hoffnungen baut? Dagegen sind fast alle nichtunirte Griechen in Östreich Slaven und zwar Slaven vom illyrischen und ruthenischen Stamme!

Dies führt uns unmittelbar dahin, wo die kirchliche Sache völlig zur politischen wird, als was sie auch vorzugsweise behandelt

Digitized by Google

wird, indem gewiß weit weniger blinde Rechtgläubigkeit als vielmehr politische Verblendung Das veranlaßt, was geschehn und nicht geschehn.

Die östreichische Regierung hält es zur Erhaltung und Schirmung ihrer Macht für nothwendig, sich fest an das römische Kirchenprinzip zu klammern, dieses und das Regierungsprinzip zu identifiziren. Rußland dagegen hofft, vorzüglich auf Grundlage des allgemeinen griechischen Kirchenthums das neue Östreich zu bauen, welches dann nach und nach auch vom Westen so Viel vindiziren könnte, als eben je in der Zeit möglich wäre.

Beide Theile sind im entschiedensten Irrthum, beiden muß ihr Plan mislingen, muß ihnen mislingen, weil ein Gott lebt, der den Menschen- den Völkergeist zu rastloser Fortentwickelung geschaffen. Für Östreich aber sind die Verhältnisse besonders ungünstig. Während es sich bei Rußland nicht um die Existenz, sondern nur um das Mislingen eines riesigen Planes handelt, steht bei Östreich Sein oder Nichtsein in Frage; während Rußland die Kraft fühlt, gegen die ganze Weltrichtung offensiv aufzutreten, muß sich Östreich zu einer wahrhaft verzweiflungsvollen Defensive verschanzen; während Rußland, wie die Erfahrung bereits bewiesen, auf seinem Wege immerhin Etwas, wenn auch eben nicht Alles gewinnt, arbeitet Östreich, wie ebenfalls die Erfahrung in Ungarn, Polen, Italien beweist, an seinem Zerfall und gewinnt Nichts, als höchstens eine Verlängerung des Sterbens. Dies läßt sich in wenigen kurzen Sätzen darthun.

Durch die eben jetzt erneuerte römischgläubige Hartnäckigkeit kränkt und bedroht Östreich in seinem Innern nicht nur die Griechen und Protestanten, sondern auch alle die Millionen Katholiken, die sich nach einer freiern kirchlichen, geistigen und politischen Entwickelung sehnen. Dieser Papismus der östreichischen Regierung muß geradezu alle denkende Östreicher zur Verzweiflung bringen.

Durch den neu aufgefrischten Romanismus trennt sich Östreich ferner schroffer als je von dem übrigen Deutschland. Denn,

Digitized by Google

was auch neben Östreich noch Baiern im Dienste Roms unternehmen mag, der Romanismus hat in Deutschland keine große, keine ehrenhafte Zukunft mehr.

Diese Trennung von Deutschland geben die Gegner zu und halten sie für eine nothwendige und wohlthätige Folge langer Entwickelungen und besonderer Eigenthümlichkeiten Östreichs. „Östreich muß für sich sein, muß auf eigener Basis stehen!" so predigen die offiziellen östreichischen Politiker. Wie es nun mit diesem Fürsichsein, mit dieser kaiserlich östreichischen Staatsbasis beschaffen ist, erhellt deutlich daraus, daß jetzt Lombarden, Venezianer, Zechen, Polen, Kroaten, Slovaken und Magyaren das östreichische Kaiserreich vollständig regieren. Vor dem kleinen Stück deutschen Östreich haben sie keinen Respekt; das ganze große Deutschland würde ihnen denselben einflößen, wenn nur Östreich wirklich und wahrhaft mit Deutschland Eins wäre.

Darauf gehen nun die Stockösterreicher gar nicht ein. Sie sagen wohl gar: Deutschland ist immer undankbar gegen Östreich gewesen, wir müssen es aufgeben; unsere Blicke müssen nach Italien und Rußland gerichtet sein, und in beiden Richtungen brauchen wir den römischen Katholizismus.

Von Italien zu sprechen, ist hier nicht unsre Aufgabe. Wir können hier nicht untersuchen, ob denn wirklich Östreich wegen seiner römischen Rechtgläubigkeit in Italien beliebt sei. Es ist auch nicht nöthig, daß wir davon sprechen, denn die beständigen, bis auf die Höhen des östreichischen Staatsdienstes reichenden Verschwörungen sprechen für uns.

In Betreff Rußlands ist es allerdings wahr, daß die Verfolgung der Römischkatholischen ein Fehler ist, der gegen Rußland benutzt werden könnte. Ob aber von Östreich und zum Vortheil Östreichs, Das ist eine Frage, deren nothwendige Verneinung sich abermals aus den wenigen Worten ergibt: Die Römischkatholischen in Rußland sind Polen.

Digitized by Google

Allein der Fehler Rußlands ist auch keineswegs so groß, wie man glaubt oder glauben machen will. Rußland hat nämlich das Gewissen, den Muth und die Macht zu rücksichtsloser Gewalt und steht auf einem Boden und über Völkern, wo mit solcher Gewalt wirklich Etwas ausgerichtet werden kann. Zudem läßt Rußland neben der Gewalt auch die Huld und Freigebigkeit wirken. Überdies aber wird es in der Bekämpfung der kirchlichen Antipathien durch die immer mächtiger werdenden nazionalen Sympathien unterstützt. Es ist unzweifelhaft, die Idee eines weltherrschenden Slavenstaates gewinnt immer mehr Leben in Kopf und Herz aller Slaven. Annoch handelt es sich nur noch darum, ob die Russen oder die Polen diese Idee verwirklichen sollen. Darüber wird gekämpft, wird noch lange gekämpft werden. Daß aber dieser Kampf in keinem Fall zum Vortheil Östreichs ausfallen kann, Das ist doch klar. Wenn sich daher Östreich auch wirklich durch den Papismus gegen Rußland schützen könnte, womit will es sich dann gegen Polen schützen, welches, sobald es selbstständig ist, nothwendig als Feind Deutschlands und zunächst Östreichs und Preußens an Rußlands Stelle treten, die Weichselmündung, Galizien, vielleicht Böhmen und Ungarn verlangen wird.*)

Aber Östreich kann sich auch gegen Rußland unmöglich mit dem Papismus schützen, selbst abgesehen davon, daß es sich durch ihn im Innern zerrüttet und von der deutschen Kraftwurzel trennt. Der Papismus ist ungeachtet aller künstlichen Aufregung dennoch im innersten Wesen längst todt; die Nazionalidee des Panslavismus dagegen ist ein junges, frisches Leben von unberechenbarem Kraftvorrath. Sie hat unter allen Slaven, selbst unter den Polen, bereits zahlreiche Anhänger. Alle Slaven müssen eingestehen, daß Rußland

*) Wir glauben bemerken zu müssen, daß dieser Aufsatz lange vor dem Ausbruche der neuesten polnischen Bewegung in unsern Händen war. Diese Letztere möchte wohl bestätigen, daß der Verf. einen richtigen Blick in die Lage jener Verhältnisse gethan hat. Anmerk. d. Herausg.

Digitized by Google

bereits Mehr für die Ehre des Slavismus gethan, als jemals irgend ein anderes Slavenreich. Noch nie war der Slavismus so weltmächtig, noch nie besaß er einen so hohen, glänzenden Thron, eine so prächtige, reizvolle Hauptstadt, wie jetzt durch Rußland. Und was soll erst noch Alles erreicht werden! Dies würde auf alle Völker wirken, um wie Viel mehr auf die slavischen, die vermöge ihres asiatischen Grundwesens weit mehr Sinn für solches glänzendes Außenleben haben, als für Das, was gebildete Völker Freiheit nennen.

Und Rußland benutzt mit Geschick und Grund auch das Kirchenstreben in nazionaler Hinsicht. Es macht geltend, daß die Slaven eben vorzüglich auch durch das römische Bekenntniß ünter das Joch des Westens gekommen, da sie doch berufen seien, das oströmische Kaiserreich fortzusetzen, welchem nach dem Sturze Westroms natürlich auch die Herrschaft über den Westen gebühre. Die griechische Kirche aber schmiegt sich weit mehr den nazionalen Verhältnissen an, als die römische, sie gibt dem Pöbel einen noch pomphaftern Gottesdienst und verworrenern Aberglauben und sie gestattet den gemeinen Priestern die Ehe! Wer dies Alles berücksichtigt, muß einsehen, daß Rußland wohl nicht seinen ganzen Plan durchführen wird, aber doch Viel davon. Das Wenigste aber genügt schon, um Östreich lebensgefährlich zu bedrohen. Und Das, wodurch sich Östreich schützen zu können glaubt, steigert die Gefahr!

Deshalb nannten wir jene vielgepriesene diplomatische That eine tief traurige.

Warum freute man sich also darüber? Man freute sich, ohne weiter zu denken, im ersten Augenblicke instinktartig in Folge der sittlichen Abneigung gegen Rußland; man freute sich, weil man die Ablehnung für einen Sieg der öffentlichen Meinung hielt und für den Anfang eines neuen, freieren Systems.

Nur wenn dies Letztere der Fall wäre, hätte jene Freude einen bleibenden Grund. Dann aber müßte Östreich mit Rußland völlig

Digitized by Google

brechen, es müßte sich ihm im Prinzip entgegensetzen und eben darum auch nicht dem Papismus, sondern der Religionsfreiheit huldigen. Wenn Östreich überhaupt im Stande ist, die nazionalen Gefahren der Auflösung zu beschwören, so kann Dies gewiß nur durch die politische, geistige und kirchliche Freiheit geschehen.

Digitized by Google

Mittheilungen über die Verhandlungen der evangelischen Konferenz.

B., im März.

Wir hören, daß die Veröffentlichung der Konferenzprotokolle nur nach eingeholter Genehmigung sämmtlicher dabei vertretenen Regierungen statthaben soll. Da die eine Regierung der anderen vollkommen gleich steht in diesem Punkte, so kann das Veto einer einzigen bewirken, daß die Resultate der im ganzen protestantischen Deutschland mit solcher Spannung und Theilnahme verfolgten Konferenz Denjenigen noch eine längere Zeit ein Geheimniß bleiben, welche doch wohlbegründete Ansprüche auf die Mittheilung der über ihre Kirchen gepflogenen Verhandlungen hätten. Unter diesen Verhältnissen wird es keine Beanstandung finden können, wenn wir wenigstens im Allgemeinen von den Resultaten der Konferenz sowie von ihren Verhandlungen mittheilen. Es wäre sehr zu wünschen, daß, falls eine Veröffentlichung der Protokolle selbst möglich gemacht wäre, diese nicht so lange auf sich warten ließe, wie die der preußischen Provinzialsynoden.

Die Sitzungen begannen bekanntlich am 5. Januar. Abgeordnet waren von den einzelnen Regierungen:

Digitized by Google

1) für Preußen: der Königliche Geheime Oberregierungsrath Dr. v. Bethmann-Hollweg und
der Königl. Oberkonsistorialrath und Hofprediger Dr. Snethlage.
2) für Sachsen: der Königl. Geh. Kirchenrath Dr. Hübel und
der Königl. Konsistorialrath und Hofprediger Dr. Francke.
3) für Hannover: der Königl. Konsistorialrath Dr. Meyer.
4) für Würtemberg: der Königl. Hofprediger u. Oberkonsistorialrath Dr. v. Grüneisen und
der Konsistorialrath Dr. Zeller.
5) für Baden: der Großherzogl. Geh. Kirchenrath Dr. Ullmann.
6) für Kurhessen: der Kurfürstl. Oberappellazionsgerichtsvizepräsident Dr. Bickell.
7) für das Großherzogthum Hessen: der Großherzogl. Oberkonsistorialrath Prälat Dr. Köhler.
8) für Holstein-Lauenburg: der Königl. Oberkonsistorialrath und Generalsuperintendent des Herzogthums Holstein Dr. Herzbruch.
9) für Braunschweig: der Herzogl. Konsistorialrath Westphal.
10) für Mecklenburg-Schwerin: der Großherzogl. Superintendent Dr. Kliefoth.
11) für Nassau: der Herzogl. Geh. Kirchenrath Dr. Wilhelmi.
12) für Sachsen-Weimar-Eisenach: der Großherzogl. Geh. Staatsrath v. Wegner.
13) für Sachsen-Koburg-Gotha: der Herzogl. Oberkonsistorialrath und Generalsuperintendent Dr. Genßler.
14) für Sachsen-Meiningen: der Herzogl. Geh. Assistenzrath Debertshäuser.
15) für Sachsen-Altenburg: der Herzogl. Konsistorialrath und Generalsuperintendent Dr. Fritsche.
16) für Mecklenburg-Strelitz: der Großherzogl. Geh. Justizrath Dr. Weber.

Digitized by Google

17) für Anhalt-Dessau: der Herzogl. Regierungs- und Konsistorialrath Mohs.
18) für Anhalt-Bernburg: der Herzogl. Landessuperintendent und Konsistorialrath Dr. Walther.
19) für Anhalt-Köthen: der Herzogl. Konsistorialrath Hartmann.
20) für Schwarzburg-Rudolstadt und zugleich
21) für Schwarzburg-Sondershausen: der Fürstl. Schwarzburg-Sondershausensche Kabinetsrath Pietzker.
22) für Waldeck u. Pyrmont: der Fürstl. Geh. Justizrath v. Stockhausen und
der Fürstl. Konsistorialrath Steinmetz.
23) für Reuß ältere Linie: der Fürstl. Regierungs- u. Konsistorialrath Henning.
24) für Reuß jüngere Linie: der Fürstl. Kanzler und Konsistorialpräsident Dr. v. Bretschneider.
25) für Schaumburg-Lippe: der Fürstl. Hofprediger Begemann und der Fürstl. Archivrath Strauß.
26) für Lippe: der Fürstl. Generalsuperintendent Althaus.

Nachdem die genannten Herren sich am 5. Januar zum ersten Male in einem, von dem Königl. Kultusministerium dazu angewiesenen Lokale versammelt hatten, erschien in ihrer Mitte der Kultusminister, Se. Exzellenz Herr Eichhorn, und begrüßte die Versammlung mit einer Anrede, in welcher er zugleich von Seiten des Kultusministeriums jede zu wünschende Unterstützung bereitwillig in Aussicht stellte. Herr Dr. Hübel erwiederte darauf mit Dank im Namen der Versammlung.

Nachdem der Minister das Versammlungslokal verlassen hatte, übernahm auf allgemeinen Wunsch Hr. Dr. Herzbruch das Alterspräsidium, während die übrigen Mitglieder in der oben angeführten, für das Plenum der Bundesversammlung vorgeschriebenen Reihenfolge ihre Plätze einnahmen. Der Alterspräsident eröffnete die Sitzung mit Anrede und Gebet, und stellte den Antrag, alsbald das beständ-

Digitized by Google

dige Präsidium und das sonst noch nöthige Beamtenpersonal zu wählen. Es erhoben sich von einigen Seiten Bedenken, ob es nicht gerathener sein möchte, wenn die Mitglieder der Versammlung sich erst kennen lernten und verständigten — doch eine überwiegende Majorität unterstützte jenen Antrag, indem sie gegen die vorgebrachten Bedenken erinnerte: daß eine zu große Zeit zur Erreichung dieser Absicht erforderlich sei. Nachdem man also noch übereingekommen war, daß bei dieser und allen folgenden Abstimmungen jede Regierung nur Eine Stimme abzugeben habe, wurde durch Stimmzettel Herr Dr. v. Bethmann-Hollweg mit 21 unter 26 Stimmen zum Präsidenten, Hr. Dr. v. Grüneisen mit einer relativen Majorität zum Vizepräsidenten gewählt. Hinsichtlich der Protokollführung fand man wünschenswerth, daß diese nicht Mitgliedern der Konferenz zu übertragen sei, sondern aus diesen nur ein Sekretariat zur Revision und Berichtigung der Protokolle vor der Verlesung gewählt werden möge. Man kam ferner darin überein, das Kultusministerium durch den Präsidenten ersuchen zu lassen, der Versammlung einen geeigneten Geschäftsmann zur Disposizion zu stellen; als Theologen diesem zur Seite schlug man den Katecheten Dr. Großmann aus Leipzig vor, welchen die sächsischen Abgeordneten durch Vermittlung ihres Ministeriums baldigst zu berufen sich bereit erklärten. Zu Sekretären wurden hierauf Dr. Zeller, K. R. Pietzker und Dr. Kliefoth erwählt.

Der Präsident versprach auf allgemeinen Wunsch, anzufragen: ob und in welcher Weise es der Versammlung gestattet sein dürfte, Sr. Majestät dem Könige ihre Ehrfurcht zu bezeugen. Die Entwerfung einer Geschäftsordnung für die Konferenz wurde dem Präsidium und den dazu durch Abstimmung gewählten Herren Dr. Hübel, Dr. Bickell, Dr. Köhler übertragen.

In der zweiten Sitzung vom 6ten Januar wurde die von der Kommission entworfene Geschäftsordnung berathen und mit einigen Modifikazionen angenommen.

Digitized by Google

In der dritten Sitzung vom 7ten Januar theilte, auf eine Anfrage wegen mechanischer Vervielfältigung der Protokolle, der Präsident mit, daß das königliche Ministerium sich bereit erklärt habe, durch seinen Metallografen dafür zu sorgen. Die Konferenz beschloß demnach als Zusatz zu ihrer Geschäftsordnung: daß das Präsidium verpflichtet sei, jedem Abgeordneten eine gewünschte Zahl von Protokollen zu verschaffen. Sie machte ferner den Zusatz, daß bei eintretender Stimmengleichheit über einen, keine Wahl betreffenden Punkt die Abstimmung sofort wiederholt werde und dann nöthigen Falls der Präsident entscheide. — Herr Dr. v. Grüneisen trug sodann Folgendes über die, dem Zusammentritt der Konferenz vorausgegangenen Verhandlungen vor. Se. Majestät der König von Würtemberg habe bei den in neuester Zeit in seiner Landeskirche vorgenommenen Verbesserungen auch auf die soziale Entwickelung sein Augenmerk gerichtet und diese mit dem Gedanken der Zusammengehörigkeit sämmtlicher deutschen evangelischen Landeskirchen und einer unter ihnen herzustellenden Gemeinschaft in Verbindung gebracht. Durch die Denkschrift eines eben so frommen als kenntnißreichen Laien und deren Mittheilung an den Hof von Berlin im Januar 1845 sei diese Idee zuerst in lebendige Anregung gebracht worden. Seine Majestät von Preußen habe bereitwillig Herrn Dr. Snethlage nach Stuttgart gesandt, woselbst von diesem und Herrn Dr. v. Grüneisen eine im Wesentlichen von beiden Monarchen gebilligte Denkschrift von 2. Juni 1845 abgefaßt sei. Darauf habe der Vortragende die Höfe von Darmstadt und Karlsruhe zur Beschickung einer in Berlin abzuhaltenden Konferenz eingeladen und, ebenfalls in Folge eines Auftrags, Herrn Dr. Ullmann zur Abfassung einer das Unternehmen betreffenden Schrift aufgefordert, welche bekanntlich unter den Titel: „Für die Zukunft der evangelischen Kirche Deutschlands" — erschienen ist. — Hierauf theilte Dr. Snethlage die genannte Denkschrift vom 2. Juni ihrem ganzen Umfange nach mit, ebenso die wesentlich damit übereinstimmende, von ihm und dem königlich hannoverschen

Digitized by Google

Abt Rupstein zu Loccum getroffne Vereinbarung vom 28. August. Die gleichfalls mitgetheilte kürzere Denkschrift, auf deren Grund die übrigen norddeutschen Regierungen zur Theilnahme an der Konferenz eingeladen wurden, zeichnet sich nur dadurch aus, daß von dem Festhalten der Augsburgischen Konfession und der übrigen Bekenntnißschriften der evangelischen Kirche nicht in ihr die Rede ist.

In der vierten Sitzung vom 8. Januar stellte zuerst Herr Dr. Ullmann den Antrag, daß unter Mitwirkung der preußischen und würtembergischen Abgeordneten eine halboffizielle Veröffentlichung der der Konferenz vorausgegangenen Verhandlungen dem Publikum übergeben werden möge. Die Konferenz erklärte jedoch, daß eine solche unter ihrer Autorität nicht erfolgen könne, vielmehr den beiden betreffenden Abgeordneten zu überlassen sei. — Darauf wurde auf den Antrag des Herrn Dr. Hübel eine Kommission zur Entwerfung eines Geschäftsplanes gewählt, bestehend aus den Herren Dr. Hübel, v. Bethmann-Hollweg, v. Gruneisen, v. Bretschneider, Meyer, Köhler, Bickell. — Die Abgeordneten von Preußen, Sachsen und Hannover trugen darauf, nach Vorschrift der Tagesordnung, Relazionen über die in ihren Ländern bestehenden kirchlichen Verhältnisse vor. Zu der in der preußischen Relazion gemachten Angabe: daß in den westlichen Provinzen Preußens die Augsburgische Konfession von den Reformirten nicht eigentlich als Symbol angenommen sei, zitirte Herr Dr. Bickell die Verhandlungen des Fürstentags zu Naumburg, um die symbolische Geltung jenes Bekenntnisses auch für die Reformirten zu beweisen — was von den preußischen Abgeordneten als richtig anerkannt wurde.

In der fünften Sitzung vom 10. Januar verlas der Referent der Kommission den Entwurf des Geschäftsplans. Die Konferenz nahm ihn an, und wurden danach folgende Punkte als hauptsächliche Berathungsgegenstände festgesetzt: 1) über die regelmäßige Wiederkehr der Konferenzen und deren Geschäftskreis, 2) über die Ver-

Digitized by Google

fassung, 3) über den Kultus, 4) über das Bekenntniß. In Hinsicht auf den letzten Punkt entschieden durch Abstimmung 25 Stimmen gegen 1, daß er erst nach allen andern zur Berathung kommen solle. Darauf wurden als Kommission für den ersten Punkt gewählt: die Herren Dr. Hübel, v. Grüneisen, Meyer, Snethlage, Wilhelmi, v. Bretschneider, Weber, als Kommission für die Verfassungsfrage die Herren Dr. v. Bethmann-Hollweg, Ullmann, Zeller, Hübel, Bickell, Köhler, Begemann.

In der sechsten Sitzung vom 12. Januar wurden in die Kommission für den Kultus gewählt die Herren Dr. Francke, Kliefoth, v. Grüneisen, Strauß, Walther, Wilhelmi, v. Bethmann-Hollweg, für die Bekenntnißfrage die vierte Kommission, bestehend aus den Herren Dr. Ullmann, Francke, Meyer, Köhler, Snethlage, v. Wegner, Bickell. Ein an die Konferenz eingegangenes Schreiben von mehren Kirchenvorstehern aus Halle wurde vorgelesen und sofort zu den Akten genommen. Hierauf trug Dr. v. Grüneisen seinen Bericht über die würtembergische Landeskirche vor. Eine Deputazion wurde schließlich durch das Loos bestimmt, um dem Prinzen von Preußen ihre Ehrfurcht zu bezeigen.

Die siebente Sitzung vom 15. Januar wurde von den Vorträgen der Abgeordneten von Baden, Kurhessen und Großherzogthum Hessen über ihre resp. Landeskirchen ausgefüllt.

In der achten Sitzung vom 15. Januar trug Dr. Hübel den Kommissionsbericht über die regelmäßige Wiederkehr und die Einrichtung der Konferenzen vor. Darauf folgten die Relazionen über die Landeskirchen von Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin, Nassau und Holstein-Lauenburg.

In der neunten Sitzung vom 17. Januar verlas Dr. Kliefoth, als Referent, den Bericht der Kommission über die Kultusfrage. Zur Eröffnung der Diskussion über die Wiederkehr der Konferenzen bemerkte Dr. Hübel, als Referent: da die Regierungen, die Ansich-

Digitized by Google

ten der ganzen Versammlung über die großen kirchlichen Fragen kennen zu lernen wünschten, so hätten die Instrukzionen nur ganz allgemein gehalten sein können. In den Kommissionen und bei der Debatte müsse aber Jeder nach seinem Ermessen ins Spezielle gehn. Es sei also wohl angemessen, von vornherein auszusprechen: daß durch solche spezielle Vorschläge auch die Regierungen, deren Abgeordnete sie gemacht, nicht einmal eine moralische Verpflichtung übernähmen, auf dieselben einzugehen oder sie anzuerkennen. — Die Konferenz stimmte damit vollkommen überein. — Der Bericht der Kommission ging im Allgemeinen dahin, daß die Wiederkehr der Konferenzen sehr wünschenswerth sei, daß sie sich hauptsächlich mit den auch gegenwärtig in Betracht gekommenen Gegenständen zu beschäftigen haben würden und in einer mittleren Stadt Mitteldeutschlands, vorläufig etwa alle drei Jahr, abzuhalten sein möchten. Die Konferenz trat im Allgemeinen diesen Anträgen bei. Bei der Abstimmung gaben Preußen, Sachsen, Würtemberg und mehre andre Staaten ein entschiedenes Ja; Baden und einige andre behielten sich eine Erklärung vor. Der Abgeordnete für Hannover erklärte, zwar im Allgemeinen beizustimmen, doch müsse er eine wirkliche Empfehlung der Konferenzen an seine Regierung davon abhängig machen, was sich am Schlusse der gegenwärtigen als ihr Resultat und ihr Nutzen herausstelle. Dieser Erklärung traten die sächsischen Herzogthümer, Kurhessen nnd mehre andre Abgeordnete bei.

In der zehnten Sitzung vom 19. Januar trug Dr. Kliefoth als Referent den Bericht der Kultuskommission vor. Die Majorität beantragte in demselben hauptsächlich die baldige Zusammensetzung einer besondern Kommission, aus litterarisch bekannten Männern bestehend, welche bis zur nächsten Konferenz ihre Vorarbeiten vollenden und die Vorschläge machen sollten, durch welche eine gewisse Einheit des deutschen evangelischen Kultus in der Art hergestellt werden könnte, daß die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Landeskirchen durchaus nicht verwischt würden, sondern bewahrt blieben. Dr.

Digitized by Google

Francke gab ein Separatvotum, des Inhalts: daß er eine solche litterarisch zusammengesetzte Kommission nicht für das geeignete Mittel halte, vielmehr die Regierungen in ihren Landeskirchen mit Zuziehung der Organe derselben die Vorarbeiten bis zur nächsten Konferenz machen und ihren künftigen Abgeordneten überweisen möchten. — Die Berathung wurde begonnen und auf die nächste Sitzung vertagt.

In der elften Sitzung vom 20. Januar wurde die Debatte über die Kultusfrage wieder aufgenommen. Dr. Kliefoth bemerkte unter Andrem: es sei sehr wichtig, daß die Konferenz etwas Positives zu Stande bringe, da man sie von manchen Seiten von vornherein habe für todt erklären wollen; es müsse ein Nazionalwerk geschaffen werden. Nach verschiednen Vermittlungsvorschlägen und nachdem die Sache von allen Seiten erörtert war, erklärte sich bei der Abstimmung die überwiegende Majorität für den Vorschlag der Kommission. Sachsen, Schwarzburg, Waldeck und Lippe waren der Meinung: daß eine Kommission aus dem Schooße der Versammlung gewählt werde, die vor der Hand nichts Weiteres zu thun hätte, als noch während der Dauer der Konferenz sich zu berathen, welche Personen für eine solche Thätigkeit den hohen Regierungen vorzuschlagen seien.

In der zwölften Sitzung vom 22. Januar wurde die Diskussion fortgesetzt. Mit Beziehung auf ihr voriges Votum einigte sich nun auch die Minorität über die gestellte Frage: ob den hohen Regierungen von Seiten der Konferenz die Bestellung einer Kommission zur Bearbeitung der im früheren bezeichneten hymnologischen und liturgischen Aufgaben empfohlen werden solle. Ebenso bejahte man einstimmig die Hinzufügung der Bestimmung: daß in der Kommission Sachkundige enthalten sein dürften, durch welche zugleich die verschiedenen Typen des Kultus, nämlich der Wittenberger, der reformirte, der mittlere süddeutsche und der unirte, oder überhaupt nur neuere vertreten wären. — Der von den preußischen Abgeord-

Digitized by Google

neten gemachte Antrag, den hohen Regierungen die Aufnahme einer Fürbitte für die gesammte evangelische deutsche Kirche in das sonntägliche Gebet zu empfehlen, weil dies gemeinsame Gebet nicht ohne Segen für die Gesammtheit sein könne, fand allgemeinen Anklang. In gleicher Art versprachen Alle, ihren hohen Regierungen empfehlend zu berichten, was die würtembergischen Abgeordneten mittheilten: daß in der Schlußkollekte des würtembergischen Kirchenbuchs auch die Bitte vorkomme: „Segne unser ganzes deutsches Vaterland und gieb seinen Fürsten Einigkeit und Weisheit, ihre Unterthanen in deiner Furcht und Liebe zu regieren!“

In der dreizehnten Sitzung vom 23. Januar wurde von den Abgeordneten von Sachsen-Weimar, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Mecklenburg-Strelitz und Anhalt-Dessau über die Zustände und Verfassungen ihrer Landeskirchen referirt. Ebenso in der folgenden von Anhalt-Bernburg, Anhalt-Köthen, Waldeck.

In der vierzehnten Sitzung vom 26. Januar verlas ferner der Referent der Verfassungskommission das Gutachten derselben. Die Majorität war darin übereingekommen: daß man nicht vorschlagen könne, der evangelischen Kirche, mit Aufhebung der Konsistorialverfassung, eine reine Presbyterial- und Synodalverfassung zu geben. Man erkannte vielmehr das Zweckmäßige und Unentbehrliche einer gut organisirten und in wahrhaft christlichem Geiste gehandhabten Konsistorialverfassung an und fand in ihr gerade das Mittel, die Kirche in das rechte Verhältniß zum Staate zu stellen und, unbeschadet einer freien geistigen Bewegung, eine gewisse Gleichheit in kirchlichen Einrichtungen und eine Stetigkeit in der Verwaltung zu erhalten, welche für das gesicherte Bestehen der Kirche und für ihre Einheit von wesentlichem Nutzen sei. — Bei aller Anerkennung konnte die Kommission aber doch nicht in Abrede stellen, daß diese Verfassung, wenn sie die Kirchengemeinden von der Theilnahme an ihrem Kirchenwesen fast ganz ausschließe, den kirchlichen Sinn derselben und

Digitized by Google

damit hin und wieder auch den religiösen geschwächt habe; daß eine solche Ausschließung im Geiste des Christenthums nicht begründet sei, und daß eine größere Betheiligung der Gemeinden und ihrer Geistlichen an der kirchlichen Verwaltung im Interesse der Kirche selbst zu wünschen wäre. Die Betheiligung der Gemeinden am Kirchenwesen kann nun aber nur durch Einführung von Presbyterien und Synoden erreicht werden. Die Presbyterien wären aus den zur Parochie gehörigen Geistlichen und mehren aus der Gemeinde gewählten Laien zusammenzusetzen. Hinsichtlich der Wahl der Prediger treten gegen das Wahlrecht der Gemeinden, abgesehen von entgegenstehenden wohlerworbenen Rechten der Kollatoren, sehr wichtige andere Bedenken auf. Die Gemeinden werden in der Regel nicht im Stande sein, die Bewerber um geistliche und Schulstellen nach allen erforderlichen Eigenschaften zu beurtheilen. Diese Bedenken könnte man jedoch für erledigt ansehen, wenn für jede Stelle drei Bewerber vorgeschlagen würden, aus welchen die Gemeinde durch ihr Presbyterium oder unmittelbar eine Wahl zu treffen hätte. Mehre Mitglieder nehmen jedoch Anstand, selbst ein auf diese Weise beschränktes Wahlrecht der Gemeinden zu bevorworten; die Interessen der Gemeinden könnten auf genügende Weise von den Kollatoren und dem Kirchenregiment gewahrt werden. — Den Presbyterien schließen sich die Synoden an, welche folgerichtig, wie jene, aus geistlichen und nichtgeistlichen Mitgliedern zusammenzusetzen sein werden. Es dürfte jedoch die Zahl der Weltlichen auf keinen Fall überwiegen, und die der Geistlichen zwei Drittheile nicht übersteigen. Die wenigsten Schwierigkeiten würde wohl die Einrichtung der Synoden finden, wenn man sie auf folgende Geschäfte beschränkte: 1) Begutachtung allgemeiner Einrichtungen, 2) Vortrag von Wünschen über Einrichtungen und Veränderungen, 3) Beschwerden.

Ein Separatvotum in der Kommission hatte Dr. **Bickell** abgegeben. Der Inhalt desselben war hauptsächlich folgender: Die nächste Ursache der Gebrechen der Kirche besteht darin, daß die bestehenden

Digitized by Google

kirchlichen Vorschriften nicht in gehöriger Weise gehandhabt und vollzogen werden. Eine rechte Kirchenzucht ist freilich erst dann möglich, wenn ein allgemeines kirchliches Bewußtsein erwacht ist; vorerst genügt es, die frechen Angriffe auf kirchlichen Glauben und Sitte im Allgemeinen zu beseitigen. Es ist daher ebensowohl dem Separatismus entgegenzuwirken, als andrerseits nicht zu dulden, daß Versammlungen des großen Haufens an öffentlichen Plätzen und in Wirthshäusern, worin in unkirchlicher Weise religiöse Fragen verhandelt werden, stattfinden. Gegenwärtig ist nicht die Zeit zur Einführung neuer kirchlicher Formen. Dr. Bickell erachtet sich also, mit besondrer Beziehung auf seine Instrukzion, dringend verpflichtet, hervorzuheben, daß die Unzufriedenheit mit den bestehenden kirchlichen Zuständen, welche bei Gläubigen vorhanden ist, in den meisten deutschen Ländern durch eine lebendige Handhabung der bestehenden Kirchengesetze gehoben werden würde; daß dagegen eine sehr große Anzahl von Unzufriednen nur mittels einer neuen Kirchenverfassung die Beseitigung des evangelischen Glaubensbekenntnisses herbeizuführen und das kirchliche Leben der Willkür des Einzelnen preiszugeben wünsche. Es ist darum bestimmt davon abzurathen, allgemeine Änderungen in der Verfassung vorzunehmen, vielmehr ist abzuwarten, welchen Erfolg die anderweiten erwähnten Mittel zur Hebung des religiösen und kirchlichen Lebens haben werden. — Soweit der Kommissionsbericht.

In der funfzehnten Sitzung vom 28. Januar gab der Sachsen-Meiningensche Deputirte folgende Erklärung zu Protokoll: In Nr. 14 der Allgemeinen Preußischen Zeitung wird das Verzeichniß der Abgeordneten aus den einzelnen Bundesstaaten zu der über die evangelischen Kirchenangelegenheiten gegenwärtig in Berlin stattfindenden Konferenz, angeblich nach der in der Bundesakte bestimmten Reihenfolge, mitgetheilt und hiernach unter Nr. 13 der Herzoglich Sachsen-Koburg-Gothaische, der Meiningensche Abgeordnete aber erst unter Nr. 14 aufgeführt. Da jedoch diese Reihenfolge nicht mit

Digitized by Google

den bestehenden Verhältnissen übereinstimmt, indem dem Herzoglichen Hause Meiningen in allen Staatsverträgen, Konferenzen, Beschlüssen und Vorträgen der Rang vor dem Herzoglichen Hause Sachsen-Koburg-Gotha, namentlich durch den Präzedenzvertrag vom 1. April 1844, zuständig ist, so hat der Sachsen-Meiningensche Abgeordnete den Auftrag erhalten, zur Wahrung der Präzedenz des Herzoglichen Hauses Meiningen auf die Unrichtigkeit der bezeichneten Angabe aufmerksam zu machen und zu beantragen, daß für die Zukunft diese Berichtigung angemessen berücksichtigt werde. — Der Herzoglich Sachsen-Koburg-Gothaische Abgeordnete, indem er diesem Antrag überall beistimmt, gibt die Versicherung, daß in keiner Weise von seiner Seite irgend eine Benachtheiligung der Rechte und Zuständigkeiten des Herzogl. Hauses Meiningen in Bezug auf Präzedenz beabsichtigt sei oder abgeleitet werden solle. — Die Abgeordneten für die fürstlich reußischen Lande älterer und jüngerer Linie referirten über ihre Landeskirchen. Dr. Francke als Referent verlas den Bericht der Kommission über die Bekenntnißfrage nebst den Separaterklärungen.

Die Kommission war einstimmig der Meinung: auf die materiellen Glaubenssätze in den Bekenntnissen nicht einzugehn, weil dogmatische Fragen Gegenstände der Berathung und Verhandlung der Konferenz weder sein können noch sollen. Es blieben also nur noch drei Punkte, über welche die Kommission sich folgendermaßen erklärte. 1) Die Geltung der symbolischen Bücher betreffend. Von einer Lossagung von den symbolischen Büchern oder von einer durch die Konferenz vorzunehmenden Änderung derselben kann gar nicht die Rede sein. Sie behalten vielmehr für die einzelnen Landeskirchen dasjenige volle Gewicht, das ihnen von einer jeden derselben beigelegt wird, und würden in ihrem Werthe selbst dann bleiben, wenn jemals ein neues Bekenntniß als Gesammtbekenntniß zu Stande käme. Von der Aufstellung eines solchen ist aber ganz abzusehn. Die Möglichkeit ist nicht abzuleugnen, so wenig als das Recht der evan-

Digitized by Google

gelischen Kirche zu einer Fortentwickelung auf der vorhandenen Grundlage, aber die Zeit, in der wir leben, ist nicht geeignet, den Versuch dazu zu machen, und die Abgeordneten zu gegenwärtiger Konferenz sind nicht die Vertreter der gesammten Kirchengemeinschaft, sondern Abgeordnete des Kirchenregiments in den einzelnen deutschen Ländern. — Ebenso wenig kann von einer Lösung des in der Augsburger Konferenz beruhenden gemeinsamen Bandes der deutschen evangel. Kirche die Rede sein. Nicht nur bleibt indeß jeder Landeskirche zur Förderung der Union das Recht, über das Maß der Geltung und des Verhältnisses ihrer Symbole unter einander zu entscheiden, unbestritten, sondern durch Das, was in dieser Art geschieht, soll auch das Band der Gemeinschaft unter den einzelnen Landeskirchen nicht als gelockert betrachtet werden.

2) Bei der Verpflichtung der Geistlichen, sich an die reine evangel. Lehre zu halten, welche die Kommission für die nothwendige Bedingung der Anstellung zum evangel. Lehramte ansieht, wird es darauf ankommen, daß a) das in der heiligen Schrift enthaltne Wort Gottes als die alleinige Quelle der christlichen Lehre, sowie als die entscheidende Richtschnur christlichen Glaubens und Lebens nachdrücklich bezeichnet werde, wie es die symbolischen Bücher selber thun; b) daß die Art der Verpflichtung, welche den einzelnen Kirchenregimenten (namentlich in Betreff näherer Bestimmungen über das Verhältniß, in welchem die Bekenntnißschriften zu dem Worte Gottes stehen) lediglich zu überlassen ist, α) entweder — wo sie bereits in zufriedenstellender Weise gegeben vorliegt — bleibe, β) oder, wo eine Änderung darin vorgenommen werden soll, solche Änderung unter Einvernehmen mit den gesetzmäßigen Behörden oder sonstigen Organen der Landeskirche erfolge, und γ) die Glaubens- und Gewissensfreiheit unangetastet lasse, auf welche jeder Protestant ein unveräußerliches Anrecht besitzt, welche Glaubens- und Gewissensfreiheit indeß nicht als Vorwand einer subjektiven Lehrwillkür gemisbraucht werden darf. — Dr. Bickell fügte hinzu: daß daher auch

Digitized by Google

bei der Art der Verpflichtung von der Kirchenbehörde eine Form zu wählen sei, welche nicht einem solchen Misverständnisse Raum gebe, als sei der Geistliche ermächtigt, Dasjenige, was als reine Lehre der Schrift zu betrachten, nach seinem subjektiven Ermessen in einer von der Lehre der evangel. Kirche abweichenden Weise zu verkündigen.

3) Die Handhabung der Aufsicht und Sorge des Kirchenregimentes in Betreff der Treue der Verpflichteten gegen die überkommene Verpflichtung müsse, meint die Kommission, a) mit Schonung und Milde geübt werden, b) immer den Weg der Verständigung zuerst und wiederholt versuchen, c) jederzeit hauptsächlich darauf gerichtet sein, daß α) nicht gegen die Lehre der evangel. Kirche vor dem Volke polemisirt, β) und in dem evangel. Sinne und Geiste, der in den Bekenntnißschriften lebe und wehe, das Wort Gottes erklärt und zur Erbauung der Gemeinden gelehrt werde. — Die Kommission sieht in dieser Weise, mit Ernst und Milde die Aufsicht über die öffentliche Lehre zu führen, das geeignetste Mittel, weiteren Spaltungen in der evangel. Gesammtkirche des deutschen Vaterlands entgegenzuarbeiten.

Das Separatvotum des Dr. Meyer ging namentlich von dem Gesichtspunkte aus, welche Gefahr der Kirche erwachse, wenn religiöse Vorwände und Richtungen zu radikalen und destruktiven Tendenzen gebraucht werden, und wie bedenkliche Erscheinungen in solchen Beziehungen gerade die Verhältnisse unserer Zeiten dargeboten hätten. Neben einer Kräftigung des gesunden evangel. Lebens, neben der christlichen Nachsicht und Zurechtweisung, welche die Geistlichen gegen abweichende Ansichten im Geist des Friedens und der Liebe üben müssen, hielt er es noch besonders für wünschenswerth, daß bei der Besetzung theologischer Lehrämter an Universitäten und Seminarien, sowie der Direktorial- und Lehrerstellen an Bildungsanstalten für Schullehrer, nicht Männer von destruktiver Geistesrichtung bestellt werden sollten. Duldung, Friedfertigkeit gegen Andersdenkende und Gewissensfreiheit der Einzelnen müsse gewahrt werden. Je nach-

Digitized by Google

theiliger aber für die Kirche das unberufne, geflissentliche Umherreisen und das damit verbundene Wirken Solcher sei, welche sich ein Geschäft daraus machten, auf derartigen Reisen Versammlungen zu halten, in welchen unkirchliche Grundsätze und Lehren unter dem Volk Verbreitung finden sollten, desto mehr müßten dieselben durch Anwendung zweckdienlicher Mittel abgestellt werden. Ebenso sei bei entstehenden Sekten die Lehre und Verfassung derselben, besonders auch das Verhältniß dieser Stücke zur kirchlichen und staatlichen Grundverfassung des Landes, der sorgfältigste Prüfung zu unterziehen, ehe über die Gewissensfreiheit und die devotio domestica simplex hinaus etwaige besondre Konzessionen in Erwägung kommen möchten.

Dr. Ullmann in seiner Separaterklärung wünschte einige Zusätze zu machen. Namentlich möge klar und bestimmt ausgesprochen werden, daß man die Verschiedenheit der symbolischen Bücher nicht als Grund betrachten könne, warum die evangel. Landeskirchen sich nicht sollten brüderlich anerkennen. Er würde es ferner im Angesichte der mit gespannter Erwartung auf die Konferenz schauenden evangel. Kirche für etwas höchst Erwünschtes halten, wenn es gelingen könnte, die Mitglieder der Konferenz — nicht zu einem Bekenntnisse, wozu sie nicht berufen seien, wohl aber zu einem einfachen Ausdruck christlicher Zuversicht, der ihnen gewiß unverwehrt sein werde, zu vereinigen. Er möchte ferner, als weiteres Mittel zur Behandlung der gegenwärtigen Zerwürfnisse auf dem Gebiete der Lehre, die vollständigere Organisazion der Kirche durch Presbyterien und Synoden erwähnt sehn. Die gesetzlichen Organe, durch welche die Kirche ordnungsmäßig ihre Stimme abgeben könne, müßten da, wo sie noch nicht vorhanden seien, geschaffen werden.

Dr. Bickell erwies in seiner besonderen Erklärung die Nothwendigkeit eines objektiven Glaubensbekenntnisses. Hinsichtlich des Staats unter Andrem beruhe die Anerkennung der evangel. Kirche auf dem unbedingten Festhalten ihrer historischen Bekenntnisse, bei

Digitized by Google

Veränderung dieser Grundlage müßten die daran geknüpften Rechte von selbst wegfallen. Durch die Verpflichtung quatenus könne nur die objektive Möglichkeit einer Modifikazion der vorhandnen Symbole bezeichnet werden, keineswegs aber stehe es durch sie dem subjektiven Ermessen des Einzelnen frei, die in der h. Schrift enthaltnen Glaubenswahrheiten dem kirchlichen Bekenntnisse zuwider zu erklären. In der Handhabung der Zucht empfahl er Milde, doch dürfe ein öffentliches Bestreiten der in dem Bekenntnisse enthaltenen Glaubenswahrheiten durchaus nicht geduldet werden.

In der sechszehnten Sitzung vom 29. Januar wurde mit den Debatten über die Verfassungsfrage begonnen, und namentlich wurde von mehren Seiten der große Segen der Konsistorialverfassung vertheidigt gegen die im Kommissionsberichte anscheinend ihr zugewandte Ungunst; jedoch unter Protest gegen diesen Schein von Seiten der Kommission. Man kam überein, im Resumé die betreffenden Ausdrücke zu ändern.

In der siebzehnten Sitzung vom 30. Januar wurde wesentlich über dasselbe Thema wie in der vorigen diskutirt; man einigte sich über die Modifikazionen mehrer Ausdrücke, welche theils die Nothwendigkeit der Presbyterialverfassung zu stark hervorzuheben, theils der Konsistorialverfassung ihre Christlichkeit und Angemessenheit zu wenig zu vindiziren schienen.

Nachdem in der achtzehnten Sitzung vom 31. Januar die Debatten abermals auf diesem Punkt verweilt hatten, motivirte Dr. Bickell seinen oben erwähnten Separatantrag über die gegenwärtige Unzweckmäßigkeit einer Veränderung in der kirchlichen Verfassung. Dagegen bemerkte zuerst Dr. Snethlage, daß die von der Kommission vorgeschlagne Verfassung etwas ganz Anderes gebe, als das Verlangen der antikirchlichen Richtungen, welche Independentismus und Individualismus erstrebten, man müsse daher diesen durch jene entgegenarbeiten. Dr. v. Grüneisen bestritt, daß blos die ungläubige Richtung nach jener Veränderung verlange, wie es im Separat-

Digitized by Google

votum angedeutet sei, vielmehr habe er auch von gläubigen Christen vielfach diesen Wunsch gehört. Dr. Francke hielt die gegenwärtige Einführung der freieren Verfassung für durchaus zeitgemäß. Er bedauert, von dieser Frage noch im Allgemeinen sprechen zu müssen und nicht bereits in Beschlüssen über die Modalität dieser Verfassung einen Anhalt zu haben. Die Erfolglosigkeit der von dem bestehenden Kirchenregimente zur allseitig gewünschten Abklärung der vorhandnen Gährung angewandten Mittel zeige, daß man sich nach einem neuen Mittel umsehen müsse, um die Krankheit an der Wurzel anzufassen. Dr. Walther fand in dem Separatvotum zwei wichtige Wahrheiten übersehn, nämlich: daß die Krankheit der Zeit auch das Kirchenregiment und nicht blos den anderen Theil ergriffen habe, und daß die Noth der Zeit jedesmal selbst gewisse Heilmittel mit sich führe. Dr. Meyer glaubt, daß gerade in einer solchen Zeit die bestehenden kirchlichen Behörden und die volle Autorität des Kirchenregiments dazu geeignet seien, der Aufregung und Leidenschaft auf angemessene Weise durch Handhabung der betreffenden Institutionen zu begegnen. Er fürchtet von einer Veränderung in dieser Zeit der Krisis das größte Unheil. Dr. Ullmann hebt u. A. hervor: man sei zu verschwenderisch mit der Benennung: Feinde des Evangeliums. Was jetzt als Abfall erscheine, sei oft der Anfang eines beginnenden Interesses für die Kirche. Die Gährung sei zum Theil dadurch hervorgerufen, daß man die naturgemäßen Bedürfnisse des kirchlichen Lebens nicht früher befriedigt habe.

In der neunzehnten Sitzung vom 2. Februar einigte man sich, nachdem verschiedene Formulirungen einer zur Abstimmung zu bringenden Frage verworfen waren, endlich über folgende Fassung: Glaubt die Konferenz eine Veränderung der Kirchenverfassung in der oben bezeichneten Weise in der gegenwärtigen Zeit anrathen zu können? Während die Abgeordneten von Kurhessen, Hannover, Holstein-Lauenburg und Mecklenburg-Schwerin diese Frage relativ verneinten, trat die bei Weitem überwiegende Majorität, nach dem Vorgang von

Digitized by Google

Preußen, Sachsen, Würtemberg, der Erklärung derselben bei: auf die so gestellte Frage, über die man sich geeinigt hatte, lasse sich gar nicht bestimmt antworten. Die Mehrheit verständigte sich sodann darüber, daß in das Resumé aufzunehmen sei: daß die Konferenz da, wo kein auf kirchlichem Boden entstandenes Bedürfniß entschieden bemerkbar sei, die nähere Betheiligung der Gemeinden am Kirchenwesen allerdings bedenklich finde, da hingegen, wo jenes Bedürfniß sich unzweifelhaft vorfinde, den hohen Regierungen jene Betheiligung der Gemeinden empfehlend anheimgebe.

In der zwanzigsten Sitzung vom 3. Februar wurde über die einzelnen Modalitäten einer Presbyterialverfassung debattirt.

In der einundzwanzigsten Sitzung vom 4. Februar wurde darin fortgefahren. Während mehre Abgeordnete schon im Voraus erklärt hatten, sich eines bestimmten Votums in diesem Punkte enthalten zu wollen, schien es der Konferenz doch wünschenswerth, über die Prinzipfrage wegen der Predigerwahl eine bestimmte Willensmeinung der Majorität zu erfahren. Bei der Abstimmung stellte sich eine sehr bedeutende Majorität g e g e n das Wahlrecht der Gemeinden heraus. — Bei der Diskussion der Synodalverfassung kam auch zur Sprache: ob und wann den Synoden die Wahl des Vorsitzenden zu überlassen sei. Nach einigen Bemerkungen über die bestehenden Einrichtungen, welche von verschiedenen Abgeordneten gemacht wurden, erwiderte Dr. F r a n c k e: Es komme hier auf das Historische nicht an. Er halte es für unbedingt nöthig, daß die Synode sich selbst ihren Vorsitzenden wähle. Der Superintendent dürfe, wenn die Sache nicht darunter leiden solle, das Präsidium nicht haben. Er solle hier nur als landesherrlicher Kommissarius zugegen sein. Wäre er zugleich Präsident, so sei die ganze freie Verhandlung von vorn herein im innersten Nerv abgeschnitten. Die Versammlung beschloß sodann, im Resumé hinzuzufügen: die Wahl des Präsidenten dürfte wenigstens bei den Landes- und Generalsynoden der Synode selbst zu überlassen sein.

Digitized by Google

In der zweiundzwanzigsten Sitzung vom 5. Febr. wurde der Kommissionsbericht über die Verfassungsfrage weiter diskutirt, namentlich hinsichtlich der Synoden. Dr. Köhler gab an der Stelle, wo eine Separaterläuterung von ihm im Berichte mit aufgeführt war, eine ausführliche Erklärung zu Protokoll, des Inhalts: Wenn man die Gründe für Einführung der Synoden für überwiegend halte, dann glaube er, daß man dem Volke Mehr geben müsse, als blos das Recht, zu wünschen und zu bitten im Allgemeinen; vielmehr ein volles, reelles Recht, eine vollständige Rechtsgarantie. Das im Berichte enthaltene „Bitten" und „Beschwerdeführen" nehme er also in der ganzen rechtlichen Bedeutung eines Petitions- und Beschwerdeführungsrechts. Ein solches Recht aber unbeschränkt, namentlich mit Ausdehnung auf die äußere Verwaltung, durch die Synoden in Vorschlag zu bringen, halte er weder für den Zweck, den man im Allgemeinen vor Augen habe, für geboten, noch von dem Standpunkt, den seine Instruktion ihm einzuhalten zur Pflicht mache, für zulässig. Eine solche Ausdehnung würde eine theilweise Schmälerung der landesherrlichen Gewalt in sich begreifen. Die landesherrlichen Rechte aber in ihrem ganzen Umfang ungeschmälert zu erhalten, darauf sei er und viele andere Deputirte ausdrücklich hingewiesen. Gleichwohl finde er darin kein Hinderniß für die Einführung von Synoden, und zwar mit dem vollen Rechte eines Antheils an der gesetzgebenden Gewalt, so daß ohne ihre Zustimmung keine Änderungen in dem Bestehenden vorgenommen werden dürften, wenn man ihre Befugnisse auf das rein Spirituelle, auf Glauben und Lehre, Gottesdienst und gottesdienstliche Verfassung, Kultus, Liturgie u. s. w. beschränke. Denn hier sei die bischöfliche Gewalt der Landesherrn nie von der Kirche anders anerkannt, als unter der Voraussetzung, daß die von ihnen getroffenen Einrichtungen mit der Überzeugung der Gemeinden übereinstimmten. — Die Konferenz war einverstanden über die Wichtigkeit, daß die den Synoden einzuräumenden Rechte genau limitirt würden.

Digitized by Google

Im Verlauf der Debatten äußerte sich die Mehrzahl über die Unzweckmäßigkeit einer Trennung in interna und externa, so daß nur Erstere den Synoden überwiesen würden. Theils habe diese Trennung sich nirgends haltbar gezeigt, theils habe das Kirchenregiment im Zeugniß der Geschichte keine Veranlassung, sich die Synoden als eine Oppositionsgestaltung zu denken. — Als darauf, nach noch weiteren Besprechungen über die Rechte und die Einführung der Synoden, der Präsident die Debatten geschlossen hatte, hielt Dr. Ullmann einen Vortrag über die geeignete Verbindung der theologischen Fakultäten mit der Kirche, und wie eine solche, an deren segensreichen Wirkungen sich nicht zweifeln lasse, ins Werk zu setzen sei.

In der dreiundzwanzigsten Sitzung vom 7. Febr. wurde auf diesen Antrag zurückgegangen. Er ging hauptsächlich darauf hin, den theologischen Fakultäten Antheil an den Prüfungen zu geben, ihr Urtheil über wichtige kirchliche Einrichtungen zu hören, ihre Theilnahme an den Synoden endlich gesetzlich zu sichern. Nachdem mehre Abgeordnete ihre Zustimmung ausgesprochen, griff Dr. Francke den Antrag an, als theilweise überflüssig, theilweise unzweckmäßig. Namentlich hinsichtlich einer gesetzlich gesicherten Theilnahme der Fakultäten an den Synoden bemerkte er: wo theologische Lehrer sich das Vertrauen erwürben, würden sie um deswillen gewählt werden, und man werde erkorene Mitglieder der Synode haben statt geborener. — Nach vielfacher Bekämpfung und Vertheidigung des Antrags erklärte sich die Konferenz — die meisten Abgeordneten mit beschränkenden Zusätzen — wenigstens mit dem Prinzip eines engeren Zusammenhangs zwischen der Kirche und den Fakultäten für einverstanden.

Dr. Francke als Referent begann nun den Kommissionsbericht über die Bekenntnißfrage vorzulesen. Hinsichtlich der Bedeutung der Augsb. Konf. wurden von den Mitgliedern der Kommission einige Erläuterungen zu ihrem Berichte gegeben, auf die hin Dr. Bi-

Digitized by Google

ckell erklärte, nunmehr wünsche er sein Separatvotum weder zur Diskussion gestellt, noch in das Resumé aufgenommen zu sehn. Dr. Köhler sah hieraus, daß man den Sinn des Berichtes sehr verschieden auffassen könne, und gab seine eigene Auslegung zu Protokoll, welche dahin lautete: er, und die Kommission mit ihm, erkläre sich gegen jedes Beginnen, das in der Augsb. Konf. gegebene Band lösen zu wollen. Damit vertrage sich jedoch ganz wohl, daß er weder die Augsb. Konf., noch irgend ein anderes symb. Buch als bindende Glaubens- und Lehrnorm für unsere Zeit anerkenne, und daß er Diejenigen, welche von ihrem Lehrgehalt abweichen, wenn es nur im reinen Geiste des Evangeliums und mit Festhaltung der grundlegenden Prinzipien der Reformazion geschehe, nicht als „Imbecilles" (ein früher aus der Apologie zitirter Ausdruck für Dissentirende), sondern als Wohlberechtigte betrachte. Er zitirte sodann eine Erklärung Preußens von 1791, welche schließt: „Man kann daher von diesen Bekenntnißbüchern den Passauischen Vertrag, den Religionsfrieden, den Osnabrückischen Frieden und die darin festgesetzte Religionsfreiheit, die Gerechtsame einer herrschenden Religion, die Gemeinschaft aller Staats- und bürgerlichen Vorrechte der Protestanten ohnmöglich abhängig machen und den Genuß und die Dauer auf die Beharrlichkeit bei diesem Lehrgebäude gründen".

In der vier und zwanzigsten Sitzung vom 9. Febr. erklärte zuerst Dr. Bickell: daß er die Verpflichtung der Geistlichen mit quatenus für eine zweideutige und darum unzweckmäßige halte. Dr. Althaus schloß sich der Erklärung Dr. Köhlers an, indem er auf die Worte Luthers hinwies: Wir sollen muthig und frei werden und den Geist der Freiheit nicht lassen abschrecken, sondern frisch hindurch Alles nach unserm gläubigen Verstande in der Schrift richten. Ist Ketzerei da, die überwinde man, wie sich's gebühret, mit Gottes Wort. Wo weltliche Gewalt sich vermißt, der Seele Gesetze zu geben, da greift sie Gott in sein Regiment.

Als nun zur Diskussion über das Separatvotum Dr. Meyers

Digitized by Google

geschritten werden sollte, wurde geltend gemacht: daß diese Fragen theils so zarter Natur seien, theils so unabweislich auf das Gebiet des Staats hinüberspielten, daß die Konferenz sich nicht wohl darauf einlassen könne. Dr. Bickell, Dr. Meyer, von Andren unterstützt, entgegneten hierauf: die Spaltungen der Gegenwart seien so höchst bedenklich, daß die Konferenz durchaus darauf eingehen müsse. Bei der vom Präsidenten zur Abstimmung gebrachten Frage: ob die Konferenz über das Separatwotum diskutiren wolle? erklärten sich, mit Ausnahme von Hannover und Kurhessen, alle anderen Stimmen verneinend, mit Anschluß an den zuerst von Dr. Wilhelmi gemachten Zusatz: er sehe die hier der Konferenz zur Erwägung und Berathung vorgelegten Punkte als sehr wichtig und zeitgemäß an, glaube aber, daß sie mehr in das Gebiet der Vollziehung gehörten und darum, wenn die Regierungen eine Berathung darüber wünschten und ihre Abgeordneten damit beauftragten, um so mehr einer späteren Konferenz aufbehalten bleiben könnten.

In der fünfundzwanzigsten Sitzung vom 10. Febr. kam die Separaterklärung Dr. Ullmanns zur Sprache, und wurde das Eingehen auf die darin gemachte Proposizion auf eine spätere Verhandlung ausgesetzt.

In der sechsundzwanzigsten Sitzung vom 11. Febr. wurde zuerst auf Veranlassung des Dr. Snethlage der Nothstand des Lebens der Predigtamtskandidaten in Erwägung gezogen und fand die allgemeine Theilnahme der Konferenz. Sodann forderte der Präsident diejenigen Abgeordneten, welche von ihren hohen Regierungen bereits Instrukzionen in Bezug auf die Vereinbarung zur Wiederholung der Konferenz erhalten hätten, auf, diese mitzutheilen. Preußen hatte ermächtigt, den Anträgen vom 20. Jan. in folgender Weise beizutreten.

1) Behufs einer festeren und dauernden Verbindung der evangel. Landeskirchen werden von fünf zu fünf Jahren Deputirte der einzelnen Kirchen zu einer allgemeinen deutschen evangelischen Kirchenversamm-

Digitized by Google

lung (welche Bezeichnung für die künftigen Konferenzen vorzuziehen sein dürfte) zusammentreten und über die gemeinschaftlichen Interessen der evangel. Kirche Deutschlands Berathung zu pflegen, ohne jedoch die einzelnen Kirchen durch ihre Beschlüsse zu binden. Die nächste Zusammenkunft soll ausnahmsweise in drei Jahren abgehalten werden. 2) Die Mitglieder der deutschen evangel. Kirchenversammlung sind als Vertreter ihrer resp. Landeskirchen anzusehen, werden als solche nach Maßgabe der Kirchenverfassung der verschiedenen Länder ernannt und von dem Kirchenregimente in den einzelnen Ländern beglaubigt. 3) Die Zahl der Abgeordneten bleibt vorerst jeder Landeskirche überlassen, es kommt jedoch bei Gegenständen, welche die äußere Organisazion der Versammlung oder die formelle Geschäftsbehandlung betreffen, jeder Landeskirche nur Eine Stimme zu. 4) Der Ort der Versammlung wird jedesmal von der vorhergehenden Synode bestimmt. 5) Die Einladung und Einleitung zur Synode geschieht durch die Regierung des Landes, in welchem die Versammlung stattfinden soll. Diese besorgt auch in der Zwischenzeit die etwa erforderliche Geschäftsleitung. 6) Der Beitritt zu diesen Kirchenversammlungen wird auch denjenigen Landeskirchen, welche bei der gegenwärtigen Konferenz nicht betheiligt sind, offen bleiben. — Sachsens Regierung hebt bei ihrer Zustimmung besonders hervor, daß die Deputirten stets nur als Bevollmächtigte der betreffenden Regierung (in ecclesiasticis, in soweit also mit Kirchenregiment gleichbedeutend) anzusehen, daher auch mit den Abgeordneten der übrigen Regierungen lediglich in dieser Eigenschaft zu verhandeln befugt seien. Die württembergische Regierung stimmte im Wesentlichen der preußischen gleichlautend. Die übrigen Regierungen setzten zwar zum Theil ihre Entschließung noch aus, bis die in der gegenwärtigen Konferenz gewonnenen Resultate sich übersehen lassen würden, doch sprachen alle ihre Bereitwilligkeit, und die Mehrzahl ihre bestimmte Zusage der Theilnahme an der nächstfolgenden Konferenz aus. Man schritt nun zur vorläufigen Bestimmung des Ortes, wobei sich 16 Stimmen

Digitized by Google

für Stuttgart, 10 für Dresden ergaben, und wurde, als die Zeit, der Sommer des Jahres 1848 bezeichnet.

Bei der Frage über die Veröffentlichung der Verhandlungen kam eine Einigung nicht zu Stande. Die königlich sächsischen Abgeordneten beantragten die Abfassung eines Schlußprotokolls, welches nach einem geschichtlichen Eingange über die Vorverhandlungen die vier Resumes zusammenstelle. Dadurch könne das Publikum am Schnellsten von den Resultaten der Konferenz in Kenntniß gesetzt werden. Mehre Abgeordnete waren noch nicht instruirt, doch erklärte sich eine bedeutende Anzahl von Regierungen für die vollständige Veröffentlichung der Verhandlungen, nach dem Vorgange Preußens. Die Regierung des Großherzogthums Hessen erklärte sich gegen jede Veröffentlichung.

In der siebenundzwanzigsten Sitzung vom 12. Februar legte Dr. Hübel den Entwurf des in der vorigen Sitzung von ihm beantragten Schlußprotokolls vor, indem er den Wunsch aussprach, daß dieses Schlußprotokoll des Nächsten von der Konferenz veröffentlicht werden möchte. Da man indeß weder über eine solche baldige Veröffentlichung des Protokolls, noch über die in diesem Falle demselben zu gebende Fassung zum Einverständniß gelangen konnte, so entschied die Versammlung sich einstimmig dafür, in das Schlußprotokoll nur einfach Dasjenige niederzulegen, was bei der letzten Zusammenkunft der Konferenz noch beschlossen und namentlich in Bezug auf den etwaigen Druck der Verhandlungen verabredet werden sollte, und dann, in Gemäßheit der Vereinbarung, welche in der Sitzung vom 10ten hierüber getroffen worden, mit dem gemeinschaftlichen Ausspruche des dort bezeichneten Gedankens das Protokoll zu schließen. Es wurden darauf noch die Erklärungen einiger Regierungen abgegeben und Relazionen über die Verhältnisse mehrer Landeskirchen vorgetragen.

In der Schlußsitzung vom 13. Februar erklärte sich die preußische Regierung bereit, die noch abzugebenden Erklärungen im Korre-

Digitized by Google

spondenzwege mitzutheilen und die Einigung über die noch in Frage stehenden Punkte zu vermitteln. Die Abgeordneten nehmen Dies mit Dank an und kommen überein, ihren hohen Regierungen demgemäß den weiteren Schriftenwechsel mit dem königlichen preußischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten anheimzustellen. „Hiermit legt die deutsche evangel. Kirchenkonferenz die Ergebnisse ihrer Berathungen nieder. Sie geht, wenngleich mit dem Bewußtsein, daß ihr Werk nur Stückwerk und Anfang gewesen, doch mit der Hoffnung auseinander, nicht fruchtlos für den Frieden, der dem Gedeihen der evangel. Kirche in deutschen Landen vor Allem nöthig ist, gearbeitet zu haben, und spricht ihre feste und freudige Ueberzeugung aus, daß trotz aller Wirren der Zeit der Sieg der Wahrheit, auf der die evangelische Kirche ruhet, nicht ausbleiben werde.“

Digitized by Google

Petizionen vieler Bürger von Mannheim an die hohe zweite Kammer der badischen Landstände*).

I.

Petizion, die volksthümliche Entwickelung und Ausbildung der staatlichen Verhältnisse der deutschen Bürger und namentlich der Einrichtungen des deutschen Bundes und der Verfassung des Großherzogthums betreffend.

Nach der Auflösung des deutschen Reichs war unser Vaterland einer Zeit der tiefsten Schmach und Erniedrigung unter die Fremdherrschaft anheimgefallen. Die beiden größeren deutschen Mächte, verunglückt in ihren Versuchen der Jahre 1805, 1806 und 1809 und durch deren Folgen in ihrer Existenz schwer bedroht, nahmen, als sich

---

*) Die nachstehenden Petizionen sind uns (als Manuskript gedruckt) zum Abdruck in der „Gegenwart" zugestellt worden, zugleich mit folgender, gleichfalls im Manuskript gedruckten „Nachricht".

Nachricht.

Die hiesige Zensur hat abermals eines unser wichtigsten und unbestreitbarsten Rechte, das Petizionsrecht, in auffallendster Weise verletzt.

Wir haben nämlich am 29. d. M. den Redakzionen des Mannheimer Journals und der Mannheimer Abendzeitung folgende Bekanntmachung zur Veröffentlichung zugesandt:

Digitized by Google

im Jahre 1813 Aussicht zu besserem Erfolg zeigte, ihre Zuflucht, das fremde Joch zu brechen, zu der vereinten Kraftanstrengung der ganzen Nazion, welcher in den Tagen der Gefahr im Angesicht von ganz Europa die feierlichsten Verheißungen für Recht, Freiheit und Einheit des deutschen Vaterlandes gegeben und nach errungenem Siege bekräftigend wiederholt wurden.

Nur die vollständigste Erfüllung dieser Verheißungen, die Einführung von landständischen Verfassungen in allen deutschen Staaten, die vollständige Gewährung von Religionsfreiheit, Preßfreiheit, Handels- und Schiffahrtsfreiheit und die Anerkennung eines allgemeinen deutschen Staatsbürgerrechts konnte das gesunkene Ansehen und die gebrochene Macht unseres Vaterlandes den übrigen gebilde-

---

Petizionen an die zweite Kammer der Badischen Landstände.

Einladung.

Ein Verband von Petizionen an die zweite Kammer, welche theils unsere allgemeinen staatlichen und bürgerlichen Verhältnisse, theils die besonderen Interessen der Stadt Mannheim betreffen, ist von heute an zur Einsicht und Unterschrift auf dem Rathhause aufgelegt. Indem wir hiervon öffentliche Anzeige machen, laden wir zugleich sämmtliche Bürger und staatsbürgerlichen Einwohner unserer Stadt zur alsbaldigen Unterzeichnung ein.

Mannheim am 29. Jan. 1846.

Mehre Bürger.

Diese Bekanntmachung wurde gestrichen!

Hierauf haben wir unverweilt, unter Darlegung dieses gesetzwidrigen Aktes, die betreffenden Petizionen mit mehr als 300 Unterschriften, welche sie unmittelbar nach ihrer Abfassung erhalten hatten, an unsere hohe zweite Kammer eingesandt; wir ließen uns dabei von der Überzeugung leiten: es sei der beleidigten Sache würdiger so und nicht anders zu handeln.

Die Petizionen, ihrer zehn an der Zahl, sind, nachdem die oben bemerkten Unterzeichnungen Statt gefunden hatten, durch den Druck vervielfältigt worden, damit alle Mitglieder der Kammer Exemplare erhalten und damit sie zur allgemeinen Kenntniß aller Bürger unserer Stadt gelangen konnten.

Indem wir Vorstehendes veröffentlichen, vertrauen wir, den Umständen angemessen im Sinne unserer Mitbürger gehandelt zu haben.

Mannheim, 30. Januar 1846.

Mehre Bürger.

Digitized by Google

ten Nazionen Europa's gegenüber wiederherstellen und uns äußere Unabhängigkeit, Macht und den Einfluß auf den Gang der Welterereignisse sichern, welcher uns naturgemäß gebührt.

Aber diese Verheißungen wurden nicht erfüllt, und wehr- und machtlos stehen wir dem Auslande gegenüber da, gehemmt in der Entwicklung unserer inneren Zustände, verkürzt in unserem Erbtheile der Freiheit und des Gemeinwohls.

Der Verpflichtung zur Einführung landständischer Verfassungen ist ein großer Theil der deutschen Bundesstaaten, namentlich Preußen, nicht nachgekommen, und gerade daraus entstand der, hauptsächlich durch die beiden großen, ihr Übergewicht in dieser Beziehung misbrauchenden absoluten Monarchien geführte Kampf des absolutistischen Systems gegen das landständische, welcher von den Karlsbader bis zu den Wiener Konferenzbeschlüssen und deren Folgen herab einen für alle deutschen Verfassungen immer ernsteren, drohenderen Karakter annahm. Dieses Streben derjenigen Regierungen, welche ihrer Verpflichtung zur Einführung landständischer Verfassungen nicht nachgekommen sind, war es, was uns die verheißene Preßfreiheit in die Zensur verwandelte, jenes entsittlichende Institut, welches nicht nur den Geist knechtet, sondern auch das Eigenthum und den Erwerb des Bürgers willkürlich zerstört. Ihm allein, und nicht dem Willen unserer Regierung, schreiben wir den Gewaltstreich zu, welcher unser Preßgesetz vom 28. Dezember 1831 vernichtete und mit ihm unsere Verfassung schwer verletzte.

Während so die Bundesversammlung durch ihre Diktate tief in das Verfassungsleben der einzelnen Staaten eingreift, weist sie die Bitten von Staatsbürgern, Gemeinden und Korporazionen, selbst wenn sie die durch die Bundesakte gewährleistete Rechtssicherheit deutscher Bürger betreffen, ab, ohne nur Kenntniß von ihrem Inhalte zu nehmen, und billigt den offenen, gewaltthätigen Umsturz einer anerkannten, unter ihrem Schutze stehenden, der hannöverschen Verfassung, indem sie die deshalb erhobenen Beschwerden als nicht zu ih-

Digitized by Google

rer Kompetenz gehörig zurückweist; läßt sie in Luxemburg Theile unseres großen Vaterlandes von demselben losreißen und glaubt durch kleine Gebietsentschädigungen die verletzte Ehre gewahrt zu haben; versagt sie endlich dem krampfhaften Ringen Schleswig-Holsteins um seine Nazionalität die thatkräftige Unterstützung, welche die Volksstimme des ganzen Vaterlandes laut und einstimmig fordert.

Statt der Religionsfreiheit sehen wir religiösen Druck und durch Pietisten und Jesuiten geleitetes Bemühen, das Volk wieder in die Nacht des Aberglaubens zurückzustoßen; statt der Handels- und Schiffahrtsfreiheit noch immer Belastungen, Hemmungen und Formalitäten jeder Art, deren Folgen unser großes, schönes Vaterland zerrissen der Übermacht des Auslandes preisgeben.

Übereinstimmend damit werden, statt der Anerkennung eines allgemeinen deutschen Bürgerrechts, Deutsche in deutschen Staaten als Ausländer behandelt und ohne Grund über die Grenze gewiesen, wie zwei grelle Beispiele, eines an unsern hochverehrten Abgeordneten von Itzstein und Hecker, das andere an vielen deutschen Schriftstellern geübt, dem erstaunten und entrüsteten Vaterlande gezeigt haben.

In gleicher Weise werden aber auch die durch unsere Verfassung gewährleisteten Rechte verkümmert und verletzt, geschweige denn, daß sie frei entwickelt würden durch diejenigen Einrichtungen, welche das Volksbewußtsein als Mittel für die Erzielung der geistigen und materiellen Wohlfahrt des Vaterlandes dringend fordert.

Das schreiendste Beispiel, die Aufhebung unseres Preßgesetzes, haben wir schon oben besprochen; die Verantwortlichkeit unserer Minister existirt so gut wie nicht, weil es zur praktischen Geltendmachung derselben an einer genügenden Einrichtung fehlt; täglich greift die schrankenlose Polizei verletzend in die durch die Verfassung geheiligte Freiheit des Eigenthums und der Person der Staatsbürger ein; badische Bürger werden aus badischen Bezirken ausgewie-

Digitized by Google

sen; Bürger und Gemeindeversammlungen gewaltthätig gesprengt, das Sammeln von Unterschriften für Petizionen gewaltsam gehindert.

Unsere Gerichte entbehren der vollständigen Unabhängigkeit, weil die Richter versetzt und pensionirt werden können.

Noch fehlt uns das Schwurgericht.

Das in der Natur des Staates begründete, durch das Gesetz vom 23. Oktober 1833 anerkannte Recht der Assoziazion wird willkürlich verletzt und mit ihm die Religionsfreiheit durch die Bedrükkungen, welche Zensur und Polizei gegen die Deutschkatholiken üben.

Wir sind der Überzeugung, daß diesen schweren, den allgemeinen Rechtszustand gänzlich blosstellenden Misständen nicht abgeholfen, eine bessere Zukunft für Deutschland und für Baden insbesondere nicht herbeigeführt werden kann, so lange nicht in allen Staaten Deutschlands das Versprechen der Einführung landständischer Verfassungen getreu erfüllt, so lange nicht durch eine wahre Volksvertretung am Bundestage dem deutschen Volke an der Berathung und Entschließung über seine Angelegenheiten Antheil gegeben ist.

Gerechtigkeit und Geschichte sprechen laut für Das, was wir in Anspruch nehmen; es sind die unveräußerlichen Rechte des Volkes, welche auch zum großen Theil in der deutschen Bundesakte und in unserer Verfassungsurkunde ihre positive Anerkennung gefunden haben. Wir stellen daher die ehrerbietige Bitte:

Die hohe zweite Kammer wolle bei der hohen Staatsregierung mit aller Entschiedenheit die Anträge stellen, welche geeignet sind:

1) die Einführung landständischer Verfassungen in denjenigen deutschen Staaten, welche, wie Preußen und andere, sich dieser Verpflichtung bisher entzogen haben,

die Gewährung der Preßfreiheit für ganz Deutschland,

Digitized by Google

die Geltung des allgemeinen deutschen Staatsbürgerrechts,

die Verwirklichung der Handels- und Schiffahrtsfreiheit und des höchsten aller Güter: der Religionsfreiheit,

alsbald herbeizuführen, endlich aber

die volksthümliche Entwicklung der deutschen Nazion und ihrer Verhältnisse durch eine wahre Volksvertretung am Bundestage zu beleben und die Integrität des deutschen Vaterlandes gegen jeden Eingriff zu wahren.

2) alle jene verfassungsmäßigen Rechte, namentlich auch das Petizionsrecht, das Recht der Bürgerversammlungen, das Vereinsrecht, für Baden sicherzustellen und die zu deren Ergänzung und Ausbildung erforderlichen Einrichtungen, namentlich die Feststellung der Grenzen der Polizeigewalt, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Schwurgericht und die wirksame Verantwortlichkeit der Minister ins Leben zu rufen.

II.

Petizion, die Kriegsverfassung des Großherzogthums betreffend.

Unsere Kriegsverfassung ist, im Verhältniß zu derjenigen Sicherheit, welche sie für unsre verfassungsmäßige Freiheit und gegen Angriffe von Seiten des Auslandes bietet, sehr kostspielig, während sie auf der andern Seite eine privilegirte Kaste, eine Schöpfung schafft, welche in jeder Beziehung zu den übrigen Zuständen unsers Staatslebens nicht paßt und namentlich in Folge des solchergestalt künstlich hervorgerufenen sogenannten Korpsgeistes den Bürger nicht selten in seinen heiligsten Rechten bedroht und gefährdet.

Unsere Militärmacht erscheint in ihrer ganzen Verfassung nur

Digitized by Google

darauf berechnet, zum Schutze des absolutistischen Prinzips gegen das landständische zu dienen, während sie dazu dienen sollte, nach innen unsre Verfassung, nach außen unsre Unabhängigkeit festzustellen.

Die Wiener Konferenzbeschlüsse von 1834, welche der Beeidigung des Militärs auf die Verfassung entgegentreten, beweisen deutlich, daß man beabsichtigte, eine Macht zu gründen, welche, außerhalb der Schranken der Verfassung stehend, geeigneten Falles auch gegen dieselbe benutzt werden könnte.

Dabei können wir nicht umhin, darauf hinzuweisen, daß ungeachtet des Gesetzes vom 25. November 1831, betreffend die Abschaffung der körperlichen Züchtigung, die Soldaten noch immer geprügelt werden.

Wir bitten daher

Hohe zweite Kammer wolle

1) dahin wirken, daß eine, die Unabhängigkeit des deutschen Vaterlandes sichernde Volksbewaffnung auch bei uns eingeführt werde;
2) dafür besorgt sein, daß das unwürdige und ungesetzliche Prügeln beim Militär gänzlich abgeschafft werde, so wie die privilegirte Gerichtsbarkeit der Militärpersonen in Zivil- und Kriminalsachen;
3) daß die Kosten des stehenden Militärs um ein Ansehnliches vermindert, und
4) in entschiedener Weise gewirkt werde, daß unser Militär auf die Verfassung beeidigt werde.

Digitized by Google

III.

Petizion, die materiellen Interessen unseres Landes insbesondere und im Zusammenhange mit dem deutschen Zollverein im Allgemeinen betreffend.

Die Rede, mit welcher der großh. Kommissär den Landtag eröffnete, läßt uns nicht erwarten, daß die großherzogliche Regierung eine Reihe von Angelegenheiten der hohen Kammer zur Berathung vorlegen wird, welche für das Wohl unseres Landes von der höchsten Bedeutung sind.

Wir sehen uns daher gedrungen, solche durch eine Petizion zur Sprache zu bringen, da durch deren zweckmäßige Erledigung der Wohlstand, die Kraft und mit ihnen auch die geistigen Zustände unseres Landes gehoben und von schweren Hemmungen befreit würden.

Von allen Seiten unsres Landes erheben sich die Stimmen zahlreicher Gemeinden um Herstellung von Straßenbauten, welche in einzelnen Richtungen gänzlich fehlen, in anderen namhafter Vervollkommnungen bedürfen. Der Anschluß unsrer Landeseisenbahn an die würtembergische Eisenbahn, so wie die Fortsetzung jener in östlicher Richtung bis an den Bodensee, sind Bedürfnisse, welche das ganze Land lebhaft fühlt. In demselben Maße ist das Verlangen nach Verbesserung und Vervielfältigung des Postbetriebs so wie nach Herabsetzung der Brief-, Fahr- und Personentaxen der Post in der Nothwendigkeit der Verhältnisse tief begründet.

Vergebens wartet noch das Land auf die längst verheißene neue Gewerbeordnung; eben so lebendig wird ein Gesetz über die Wiesenkultur, die Errichtung von Ackerbauschulen und die alsbaldige vollständige Durchführung der Zehntenablösung gewünscht, so wie andererseits die Reduktion der Lasten für den Militäretat, welcher einen unverhältnißmäßigen Theil sämmtlicher Staatseinkünfte

Digitized by Google

absorbirt, die bei anderweitiger Verwendung den materiellen Wohlstand des Volkes auf eine weit segensreichere Weise fördern würden.

Diesen, überall laut hervortretenden Wünschen für die Verbesserung und Vervollkommnung der Volkswohlfahrt in unserem Lande reihen sich andere an, welche von gleich hoher Bedeutsamkeit für die Beförderung derselben sind. Dahin gehört vornehmlich im Bereiche des deutschen Zollvereins ein besserer Schutz der vaterländischen Industrie innerhalb desselben, die Beseitigung der Ausgleichungssteuern, welche den vereinsländischen Verkehr in seinen freien Bewegungen hemmen, die Befreiung der vaterländischen Ströme des Zollgebiets von dem übermäßigen Drucke der darauf haftenden Zölle, die durchgreifende Einführung eines gleichen Münz-, Maß- und Gewichtssystems; ein allgemeines deutsches Handels- und Wechselrecht, so wie ein möglichst gleichförmiges Postsystem mit ermäßigten Taxen für alle Zollvereinsstaaten und ein allgemeines deutsches bürgerliches Gesetzbuch.

Nur ein kräftiges Handeln für die rasche Einführung aller dieser nothwendigen Verbesserungen im eigenen Lande und in dem Gebiete des deutschen Zollvereins vermag diesem und unserm eignen Lande die Stellung zu sichern, welche wir nothwendig erringen müssen, wenn wir uns dem Auslande gegenüber behaupten sollen und wenn wir das Gespenst des Pauperismus von den Grenzen unsers gesegneten Landes fern halten wollen.

Nicht die, Alles in ihren Bereich ziehende Polizei kann vor dieser Gefahr bewahren, sondern nur die möglichste Befreiung des Handels und der Gewerbe von allen sie beengenden Schranken, die Verbreitung von Aufklärung und Bildung in möglichst weiten Kreisen, die Zugänglichmachung zu jeder Stufe der Gesellschaft, zu jeder Kunst und Wissenschaft für Alle, und die Befreiung des Bürgers von der polizeilichen Bevormundung. Wie ohnmächtig die Polizei sei, das Gefährliche zu hindern, Das sehen wir in der Weise, wie das verderbliche Lotto, über unsere Grenzen herübergrei-

Digitized by Google

ſend, auf den Wohlſtand des Volkes zerſtörend wirkt, Tauſende von Familien und ihr ganzes Glück zu Grunde richtet. Wir verlangen, daß unſre Regierung dieſes gefährliche Gift von unſern Grenzen entferne und unſer Volk vor demſelben bewahre, was nur dadurch geſchehen kann, daß dieſes unwürdige Inſtitut in allen deutſchen Landen aufgehoben werde. Freilich kann unſere Regierung Das nicht verlangen, ſo lange ſie mitten in unſerem Lande die Peſt des Hazardsſpiels duldet, deſſen unverzügliche Beſeitigung die Pflicht eines jeden, Ehre und Sitte achtenden, das Glück ſeiner Bürger liebenden Staates iſt.

Überzeugt, daß es nur der Erwähnung dieſer Fragen bedarf, um die hohe zweite Kammer zur Thätigkeit für dieſelben zu beſtimmen, da es der hohen Kammer eben ſo wenig wie uns entgehen wird, wie hochwichtig dieſelben nicht nur für die leibliche, ſondern auch für die geiſtige Wohlfahrt und die Freiheit des Vaterlandes ſind, ſtellen wir daher die ehrerbietige Bitte:

> Hohe zweite Kammer wolle ſämmtliche in dieſer Petizion angeregten Angelegenheiten in Erwägung ziehen und deren Erledigung bei großherzoglichem Staatsminiſterium veranlaſſen.

IV.

Petizion, die bürgerliche Gleichſtellung der Iſraeliten betreffend.

Die Frage der bürgerlichen Gleichſtellung der Iſraeliten hat ſeit der Zeit, wo ſie zuerſt zur Sprache gekommen, nach und nach immer mehr die Freunde des Rechts und der Freiheit für ſich gewonnen. Je klarer das Bewußtſein wurde, daß es nur *ein* Recht, nur *eine* Freiheit gebe, deſto wirkſamer mußten die Vorurtheile verſchwinden, welche dieſe Frage umdüſterten, und deſto deutlicher mußte man erkennen, daß es keine Ausnahme von dem Grundſatze gäbe:

Digitized by Google

gleiche Pflichten, gleiche Rechte. Schon im Jahre 1837 hat darum eine namhafte Anzahl hiesiger Bürger aller Bekenntnisse an diese hohe Kammer eine Bitte um Gleichstellung der Israeliten eingereicht.

Seitdem ist durch die von allen Freunden der Aufklärung und Freiheit mit Begeisterung begrüßte Sache der Reform in den christlichen Konfessionen die hohe Bedeutung der Glaubensfreiheit für den Menschen und Bürger in ein helleres Licht gesetzt und jener Grundsatz gleichsam zum Gemeingute geworden.

Die öffentliche Meinung hat erkannt, daß in der Glaubens- und Gewissensfreiheit allein die Ehre und Würde der Religion, wie in der bürgerlichen Freiheit die Ehre des Staats, liege.

Die Freiheit ist aber keine, wenn sie nicht vollständig, wenn sie nicht für Alle ist. Jede Ausnahme, auch die geringste, macht sie zur Aristokratie, darum müssen wir unser Recht und unsre Freiheit so lange und so weit verkürzt und unvollständig erachten, so lange und so weit ein gleiches Maß derselben unsern Mitbürgern anderer Konfession versagt ist.

Wir stellen daher die ehrerbietige Bitte:

> Die hohe zweite Kammer wolle an die Staatsregierung den Antrag auf vollständige bürgerliche Gleichstellung der Israeliten mit den christlichen Staatsangehörigen stellen.

V.

Petizion, betreffend den nothwendigen Schutz der vereinsländischen Industrie, die Aufhebung, resp. bessere Regulirung der Ausgleichungssteuern und der Rheinoktroigebühren.

Das trostlose Resultat der letzten, in Karlsruhe versammelt gewesenen Zollkonferenz läßt die gedrückte vaterländische Industrie in ihrer bisherigen schutzlosen Lage, und die Fesseln, welche dem inne-

Digitized by Google

ren Verkehr in dem großen Zollvereine noch anhängen, haben die, längst in Aussicht gestellte Lösung nicht gefunden.

Wenn auch das Streben der süddeutschen Regierungen, und namentlich auch unserer eigenen hohen Landesregierung, nach einem besseren Schutze der vaterländischen Industrie und Aufhebung der, die freien Bewegungen des inneren Handels im Zollverein hemmenden Fesseln anerkannt werden muß, so erfordern doch die Hemmnisse, welche von anderer Seite her, und namentlich von Preußen, diesem Streben entgegengehalten werden, daß die öffentliche Stimme ihre Rechte geltend mache und die endliche Erfüllung früherer Verheißungen laut fordere.

Wir gehen zuvörderst auf einen sehr bedeutungsvollen Misstand über, welcher die Grundprinzipien des Vereins, gleiche Lasten und gleiche Rechte für alle Vereinsländer, in ihrem innersten Wesen tief erschüttert und eine entsprechende Beseitigung erheischt, wenn der Glaube an die Verträge, welche dem Zollvereine zu Grunde liegen, nicht vernichtet werden soll.

Wir meinen nämlich die Ausgleichungssteuer, welche auf den Weinen und dem Tabake aus den diesseitigen Ländern bei dem Übergange nach den preußischen und übrigen nördlichen Vereinsstaaten haftet. Die hohe Wichtigkeit, welche der Weinbau und die Tabakkultur für unser Land haben, veranlaßte die Betheiligten, in dieser Angelegenheit nicht allein bei dem hochpreislichen Ministerium des Innern, sondern auch bei der Zollkonferenz Beschwerden einzulegen.

Unter Hinweisung auf die Beschwerden, welche, wie die übrigen, der Zollkonferenz vorgelegenen wichtigsten Fragen, ihre Erledigung nicht gefunden haben, ist es nicht erforderlich, hier in Weitläufigkeiten einzugehen, und wir können uns füglich darauf beschränken, z. B. in Bezug auf Wein das Hauptmoment hervorzuheben:

daß die Ausgleichungssteuer, welcher unsere Weine bei dem

Digitized by Google

Übergange nach dem Norden unterworfen sind, nach dem höchsten Ansatze der preußischen Moststeuer festgestellt sei und hiernach sowohl für die geringen wie für die feinen Sorten unabänderlich mit circa fl. 40. pr. Stück erhoben werde, während die Moststeuer in Preußen auf die bei Weitem größten Massen des preußischen Weinproduktes nach der niedrigsten Skala berechnet wird und zudem in vier Jahren dreimal der Fall eintritt, wo den preußischen Weinproduzenten aus Rücksicht auf den geringen Ertrag ihres Weinbaues die ganze Moststeuer nachgelassen wird. Es geschieht somit durch dieses Verfahren, daß unsere Weinproduzenten, welche in noch so unergiebigen Jahrgängen ihre Steuern unverändert zahlen und sie im Schweiße ihres Angesichts erringen müssen, auch noch der preußischen Krone und den übrigen norddeutschen Vereinsstaaten steuerpflichtig werden müssen, damit die jenseitigen Unterthanen besser geschont werden und sich der gnadenvollen Nachlässe ihrer Abgaben erfreuen können. Und diese grelle Verletzung der gewöhnlichsten Rechtsprinzipien dauert seit 1835 fort, unerachtet der Zollvereinsvertrag in dieser Beziehung ausdrücklich sagt:

> daß wegen der Ausgleichungssteuern von den kontrahirenden Staaten eine Gleichförmigkeit der Finanzgesetzgebungen, welche die Erhebung solcher Ausgleichungsgebühren entbehrlich mache, als wünschenswerth anerkannt und als Ziel ihres Strebens bezeichnet wird.

Wann aber soll dieses Ziel erreicht werden?

Gehen wir nun auf die auf unserer Rheinschifffahrt haftenden Lasten über, so erscheint die außerordentliche Höhe der Rheinoctroigebühren an und für sich als eine offenbare Verhöhnung der solennen Verheißungen, „daß Schifffahrt und Handel in dem deutschen Vaterlande freigegeben werden sollen". Diese maßlose Belastung ist für jeden Vaterlandsfreund um so betrübender, als gerade deutsche Regierungen es sind, welche die ganze Schwere der in der Rheinschifffahrtskonvenzion übereingekommenen Erhebungsquoten auf dem

Digitized by Google

freien deutschen Rheine lasten lassen und welche, namentlich aber Preußen und Nassau, wie in der Zollfrage das Erstere, so hier Beide zusammen, den Vorschlägen der süddeutschen und speziell unserer Regierung die erwünschte Aufnahme nicht gewähren. Man hat seit Beendigung des großen Freiheitskampfes, wo die Söhne des Vaterlandes im Hinblicke auf die dem Volke verheißenen Freiheiten mit freudiger Hingebung ihres Lebens die Fremdherrschaft von dem vaterländischen Strome vertrieben haben, Viel über Holland wegen der Erschwerungen des Rheinhandels geklagt, und doch erhebt dieses angeklagte Holland nur die Hälfte derjenigen Rheinschifffahrtsgebühren, welche ihm nach der Konvenzion zugestanden sind, dagegen aber nehmen gerade deutsche Regierungen den letzten Heller der ihnen zugestandenen Sätze, und so kommt es, daß von dem ganzen ungeheuren Betrag des Rheinoktroi von ab Holland bis hier im Betrag von 44¼ kr., Holland nur 4¼ kr., dagegen die deutschen Staaten 40 kr. erheben.

Eine wahrhaft traurige Frucht des um die Freiheit des großen vaterländischen Stroms vergossenen Bluts! Unsere Schiffer führen jetzt bei vollen Ladungen Eisen und anderes schweres Gut von ab Holland hierher um den Preis von 28 kr. p. 50 K°, und das Rheinoktroi hierauf beträgt für dieselbe Strecke und für 50 K° 44¼ kr. Und dennoch hat unser Volk noch Sänger für den freien deutschen Rhein!

Wie verträgt sich aber diese, außer allem Verhältniß stehende, ungeheure Belastung mit den jetzigen Verkehrsgestaltungen des Handels? Ist es nicht ein Hohn auf die Thätigkeit und den Fleiß des Volkes, daß die Mühen und die Sorgen seiner Arbeiten und der Aufwand seiner Kapitalien ihm nicht einmal so Viel ertragen sollen, als der todte, geschriebene Buchstabe allein den Regierungen einträgt? Eine Ungerechtigkeit in der Belastung, wie sie in dem Rheinoktroi vorliegt, ist für unsere Zeit, wo dem Volke der Verdienst so schwer wird, ein Unding, welches mit Nichts beschönigt werden kann, am

Digitized by Google

Allerwenigsten, wenn es die Erinnerung an die Verheißungen des freien Handels und der freien Schifffahrt zurückruft.

Wenn nun aber auch diese eine Betrachtung über die Natur des Rheinoktroi schon hinreichend ist, einen allgemeinen Unwillen und den lautesten Tadel herbeizuführen, so liegen auch in der Art und Weise, wie bei dem inneren Verkehr auf dem preußischen Rheine rücksichtlich des Rheinoktroi verfahren wird, Gründe genug vor, welche weiteren Anlaß zur Unzufriedenheit darüber in den südlichen Vereinsstaaten geben, und alle diese Dinge sind nicht geeignet, den Geist der Einheit und des Vertrauens zu fördern, welcher dem ferneren Gedeihen des großen deutschen Zollvereins so dienlich wäre.

Wir stellen daher an die hohe zweite Kammer die ehrerbietige Bitte, in Vereinigung mit unserer hohen Staatsregierung dahin zu wirken:

1) daß unserer vereinsländischen Industrie der ihr nothwendige Schutz rechtzeitig zu Theil werde;
2) daß die Ausgleichungssteuern, so lange eine Gleichheit in der Finanzgesetzgebung der Vereinsländer nicht erzielt und dadurch die gänzliche Aufhebung der Ausgleichungssteuern herbeigeführt sein wird, nach einem Maßstabe erhoben werden, welcher die zeitherige offenbare Verletzung der Interessen der diesseitigen Staatsangehörigen zu beseitigen geeignet ist;
3) daß das Rheinoktroi, sofern dessen gänzliche Aufhebung nicht erzielt werden kann, mindestens eine den jetzigen Wasserfrachten auf dem Rheine entsprechende Ermäßigung erfahre, in ein richtiges Verhältniß zu letzteren gebracht und etwa in der Form eines mäßigen fixen Weggeldes von allen Gütern ohne Rücksicht auf ihre Gattung und ihren Werth gleichmäßig erhoben, sofort aber, bis zur Verwirklichung seiner gänzlichen Aufhebung oder doch einer namhaften Ermäßigung desselben, in Berücksichtigung des innern Verkehrs auf dem Rheine eine solche Erhebungsweise eingeführt werde, daß eine völlige Gleichstel-

Digitized by Google

lung sämmtlicher Angehörigen des Zollvereins in ihren industriellen und kommerziellen Unternehmungen daraus hervorgehe.

Noch fehlt uns in dem großen deutschen Zollvereine das schon bei dessen Gründung in Aussicht gestellte gleiche Münz-, Maß- und Gewichtssystem in seiner vollkommenen Ausdehnung, und in Bezug auf Handelsverträge mit auswärtigen Staaten zur Förderung, Erleichterung und Erweiterung unseres Handels und unserer Industrie bleibt uns eben noch so Viel zu wünschen übrig, als rücksichtlich einer dem Zwecke und der Würde des Vereins entsprechenden Repräsentazion im Auslande durch Konsulate.

Wir stellen daher auch deswegen an hohe zweite Kammer die ehrerbietige Bitte:

bei hoher Staatsregierung auch in dieser Richtung empfehlende Anträge zu stellen.

Digitized by Google

Erläuterungen und Nachträge zu dem Artikel:

„Sächsische Zustände"

(im 1. Bande dieses Werkes.)

Vom Herausgeber.

Der Artikel über sächsische Zustände hat bei seinem Erscheinen ein Aufsehen erregt und eine Anerkennung gefunden, welche mich — ich sage Dies ohne Affektazion — nicht wenig überrascht haben. Ich spreche hier nicht von dem starken Begehr danach im größern Publikum, einem Begehr, welcher schon nach 14 Tagen das Erscheinen einer zweiten, nach kaum zwei Monaten das einer dritten Auflage nöthig machte — diesen Erfolg könnte man, und vielleicht nicht ganz mit Unrecht, zum großen Theil auf Rechnung der ungewöhnlichen Maßregeln setzen, welche von Seiten der sächsischen Behörden gegen das Buch ergriffen wurden. Wohl aber spreche ich davon, daß Männer von den verschiedensten politischen Gesinnungen und in den verschiedensten, zum Theil sehr angesehenen bürgerlichen Stellungen sich mit dem Artikel über sächsische Zustände einverstanden bezeigt und demselben die Anerkennung zuertheilt haben, daß er wahr schildere, gründlich urtheile und in seinem Tadel, wenn auch scharf, doch fern von Leidenschaft und Gehässigkeit sei.

Digitized by Google

Ähnliche anerkennende Urtheile sind mir auch von auswärts zugekommen, von Männern, die ich hochachte und deren Beifall von großem Werthe für mich ist.

Ich erwähne dies Alles nicht aus Ruhmredigkeit, sondern weil das von den Herrn Ministern des Königreichs Sachsen über mein Buch öffentlich und feierlich ausgesprochene Verdammungsurtheil mir es zur Gewissenssache gemacht hat, um so sorgfältiger auf jedes Urtheil zu achten, welches ich, der Persönlichkeit des Urtheilenden nach, als ein unbefangenes betrachten, auf welches ich Gewicht legen durfte. Ich werde daher mit gleicher Rückhaltlosigkeit im Folgenden auch die ungünstigen Urtheile anführen, die ich über meinen Aufsatz vernommen habe; zuvor jedoch muß ich über die im Vorstehenden angedeuteten Maßregeln der sächsischen Minister einige Worte sagen.

Bekanntlich ward mein Buch sogleich am nächsten Morgen nach seinem Erscheinen von der Polizei, auf Anordnung der hiesigen Kreisdirekzion, mit Beschlag belegt, wenige Tage darauf aber vom Ministerium des Innern — „im Einverständniß mit den Mitgliedern des Gesammtministeriums," wie es in der betreffenden Bekanntmachung hieß — wieder freigegeben. Gleichzeitig erschien in der Leipziger Zeitung eine, mit den Unterschriften sämmtlicher Minister versehene Bekanntmachung, worin diese Entschließung des Ministeriums zur öffentlichen Kunde gebracht, zugleich aber die folgende Erklärung hinzugefügt ward:

„Übrigens sind die in jenem Aufsatze enthaltenen Äußerungen über die amtliche Wirksamkeit und die Gesinnung mehrer Minister zu unwürdig, um von ihnen auf irgend eine Weise beachtet zu werden. Die Unterzeichneten erklären Dies mit dem Hinzufügen, daß sie sich durch dergleichen Angriffe in treuer Erfüllung ihrer Pflicht gegen König und Vaterland nicht werden irre machen lassen."

Über diese Erklärung ließe sich ein langer Kommentar schreiben. Zunächst enthält dieselbe einen merkwürdigen Widerspruch. Man erklärt meine Äußerungen für unwerth der Beachtung, und gleichwohl

Digitized by Google

erfolgt eben diese Erklärung nicht blos öffentlich, mit amtlichem Karakter, in dem amtlichen Organe der Regierung, sondern auch mit den Namen sämmtlicher Minister unterzeichnet, also in einer Gestalt, wie sie sonst nur bei ganz besonders wichtigen Regierungserlassen üblich ist, wo es sich um eine solidarische Verantwortlichkeit aller Minister handelt.

Man hat dadurch faktisch die Presse als eine Macht anerkannt, indem man mit einem solchen Aufgebote von Mitteln ihr gegenübertritt — und doch will man den Anschein haben, sie zu verachten!

Die Herren Minister erklären ferner: sie würden sich durch dergleichen Angriffe in ihrer treuen Pflichterfüllung gegen König und Vaterland nicht irre machen lassen.

Wir vermissen zuvörderst an dieser Stelle Etwas, was wir Sachsen im untrennbaren Bunde mit König und Vaterland zu denken gewohnt sind — die Verfassung; wir wollen indeß diese Auslassung für eine nur unabsichtliche halten. Was jene Versicherung selbst betrifft, so gibt sie der Vermuthung Raum, als wäre ich darauf ausgegangen, die Herren Minister von ihrer Pflichterfüllung gegen König und Vaterland abwendig zu machen. Obschon ich nun Nichts bin, als ein einfacher Staatsbürger, so habe ich doch als solcher ebenfalls dem Könige und dem Vaterlande Treue geschworen; diesen Eid würde ich verletzt, würde mich also des Meineides schuldig gemacht haben, wäre ich wirklich mit einer solchen Absicht, wie sie die ministerielle Erklärung mir andichtet, umgegangen. Aber nicht Dies allein, sondern ich hätte mich geradezu des Attentats auf König und Verfassung, des Versuchs zum Hochverrathe schuldig gemacht, wenn ich darauf hingearbeitet hätte, die geschworenen Rathgeber der Krone, die geschworenen Wächter der Verfassung ihrem Eide und ihrer Pflicht gegen König und Vaterland untreu zu machen. Warum aber, wenn ich so schweren Frevel begangen habe, warum klagt man mich nicht an, statt mich zu verdächtigen? Wozu endlich die öffentliche und feierliche Versicherung: „man werde seiner Pflicht

Digitized by Google

nicht untreu werden?" Wer zweifelt daran? Wie dürfte man daran zweifeln, ohne die Herrn Minister für eidbrüchig zu erklären?

Die „Bekanntmachung" hat sich hier wohl im Ausdrucke vergriffen; sie hat sagen wollen, die Herrn Minister würden sich nicht irre machen lassen in Dem, wodurch sie ihre Pflicht gegen König und Vaterland zu erfüllen *glaubten*. Jemandes *Glauben*, Jemandes *Überzeugung* kann man angreifen, bestreiten, umzugestalten versuchen, darin liegt kein Vorwurf für den Angreifer, keine unziemliche Zumuthung an den Angegriffenen. Über die rechte Art der Pflichterfüllung gegen König, Verfassung und Vaterland darf der einzelne Staatsbürger eine von der ministeriellen abweichende Meinung hegen: darin liegt kein Unrecht, keine Pflichtverletzung. Oder meinen etwa die Herren Minister, daß sie allein das wahre Beste des Landes und die rechte Erfüllung der ihnen obliegenden Pflichten verstehen und zu beurtheilen vermögen? Machen sie Anspruch auf Infallibilität? Sie mögen wohl zusehen, wie sich ein solcher Anspruch mit der Verfassung — ich spreche nicht vom *Geiste*, ich spreche vom strengen *Buchstaben* der Verfassung — in Einklang setzen lasse! denn die Verfassung, indem sie die *Verantwortlichkeit* der Minister feststellt, indem sie jedem Einzelnen im Volke ein Recht der *Beschwerde* und den Ständen sogar ein Recht der *Anklage* gegen dieselben zuerkennt, spricht deutlich aus, daß sie die Minister *nicht als infallibel* betrachte, daß sie einen *Irrthum* derselben, ja selbst eine *wirkliche, wissentliche Pflichtverletzung* von ihrer Seite für möglich halte.

Jedenfalls zeugt jene ministerielle Bekanntmachung von wenig politischem Takt. Mochte nun der Entschluß zur Freigebung meiner Schrift ein bloßer Akt der Klugheit sein, indem man berechnete, daß das mit Beschlag belegte Buch (von welchem man, bei einer Auflage von 1000, kaum ein Dutzend Exemplare konfiszirt hatte) gerade deshalb nur um so eifriger gelesen werden möchte; oder mochte man wirklich eine gewisse sittliche Scheu empfinden, auf Angriffe der

Digitized by Google

Presse mit Polizeimaßregeln zu antworten; oder endlich mochte man sich dadurch den Schein einer gewissen Hochherzigkeit oder einer stolzen Erhabenheit über dergleichen Angriffe geben wollen — unter allen Umständen mußte die Freigebung der Schrift auf eine möglichst einfache und geräuschlose Weise geschehen, durfte in keinem Falle mit irgend einer Maßregel oder Äußerung verbunden sein, welche der Vermuthung Raum geben konnte, jener Akt der Hochherzigkeit sei den Herrn Ministern sauer geworden und sie wollten sich nun wenigstens dafür entschädigen, indem sie sich öffentlich Etwas darauf zu Gute thäten. Am Allerwenigsten aber ziemte es sich, in einer solchen öffentlichen und amtlichen Erklärung Ausdrücke zu gebrauchen, die mich schmähten, ohne mich zu widerlegen.

Wenn die Herren Minister sich die Mühe nehmen wollen, nicht blos den beifälligen und lobpreisenden Äußerungen ihrer Umgebungen oder einiger durch Standesinteressen und politische Gesinnungen ihnen eng verbundener Mitglieder der I. Kammer ihr Ohr zu leihen, sondern dem Eindrucke nachzuspüren, den jene Bekanntmachung in den weitern Kreisen des sächsischen und des ausländischen Publikums hervorgebracht hat, so werden sie das von mir Gesagte bestätigt finden, ja sie werden hier und da noch ganz andre, härtere Äußerungen darüber zu hören bekommen; und Das nicht etwa von blinden Parteigängern und unruhigen Köpfen, von Schriftstellern oder ähnlichen Leuten, auf deren Urtheil sie Nichts geben, sondern von sehr ruhigen und gesetzten Männern, von Männern in Amt und Würden, von stillen, harmlosen Bürgern, die sich sonst wenig um Politik kümmern und in der Regel Alles gut finden, was von oben kommt.

Daß den Liebhabern des patriarchalischen Regiments und der guten alten Zeit des „unbedingten Vertrauens", jenen überloyalen Leuten, denen ein Wort oder Wink der „hohen Vorgesetzten" ein Orakel ist und die nicht begreifen, wie man eine andere Meinung haben oder gar äußern könne, als die von oben her vorgezeichnete; desgleichen den Herren auf den „hohen Burgen," welche zwar oft

Digitized by Google

genug der Regierung den Stuhl vor die Thür gesetzt haben, wenn diese ihren aristokratischen Anmaßungen im Interesse der allgemeinen Gleichheit und Gerechtigkeit entgegentrat, welche aber jetzt mit einem Male von Hingebung und Vertrauen zu den Ministern überfließen und, der höhern Aufgabe eines wahren, ächten Aristokratismus gänzlich vergessen, mit dem Bureaukratismus gemeinschaftliche Sache gegen das Volk machen — daß diesen Allen mein Aufsatz ein Greuel sein mußte, war vorauszusehen. In den Augen dieser Leute ist jeder Tadel der Regierung, auch der begründetste, ein Frevel; freimüthiges Aussprechen einer den Mächtigen bittern Wahrheit heißt ihnen Unverschämtheit, Vermessenheit, wo nicht Blasfemie. Mit diesen Leuten zu rechten, wäre unnütz, sie überzeugen zu wollen, ein vergebliches Bemühen. Alles was man von ihnen billiger Weise verlangen kann, ist, daß sie die Ansichten und Bestrebungen der liberalen Partei nicht verdächtigen, verleumden, beschimpfen, sondern, wenn sie es können, widerlegen.

Manche, welche im Ganzen mit der Tendenz und dem Inhalte meines Aufsatzes einverstanden waren, haben doch an einzelnen Stellen desselben Anstoß genommen. So hat man theilweise namentlich den Angriff gegen den Minister des Innern zu scharf gefunden und darin eine gewisse Gereiztheit, wohl gar Persönlichkeit zu erblicken geglaubt.

Diesen Vorwurf — den übrigens andre, kompetente Beurtheiler, die ich ausdrücklich deshalb befragt, entschieden verneint haben — glaube ich mit voller Ruhe zurückweisen zu können. Ich bin mir bewußt, Alles, was ich gegen das Ministerium im Ganzen und gegen Herrn von Falkenstein insbesondre geschrieben habe, nur im Interesse des Allgemeinen und im guten Glauben an die Wahrheit meiner Behauptungen, nicht aus irgend welchen persönlichen Motiven geschrieben zu haben. Und welche könnten Dies auch wohl gewesen sein? Ich habe persönlich nie etwas Übles von Herrn v. Falkenstein zu erfahren gehabt; im Gegentheil hat er mir in meinen per-

Digitized by Google

sönlichen Beziehungen zu ihm, so lange und so weit solche bestanden, jederzeit die größte Humanität, ja ein gewisses Wohlwollen bewiesen. Nie habe ich in persönlichen Angelegenheiten Hoffnungen auf ihn gesetzt oder Ansprüche an ihn gemacht, konnte also auch nie solche von ihm getäuscht oder zurückgewiesen sehen. Wenn überhaupt derartige Motive meine Feder bei Abfassung jenes Aufsatzes geleitet hätten, so müßte dieselbe sich weit eher gegen den Vorstand des Kultusministeriums gerichtet haben, als gegen den Minister des Innern, von dem ich nie Etwas zu bitten oder zu hoffen hatte. Gleichwohl habe ich gerade das Ministerium des Kultus ungleich günstiger beurtheilt, als das Ministerium des Innern, habe sogar in mehren Punkten dessen Rechtfertigung übernommen. Oder geschah Dies vielleicht aus Spekulazion? Aber Jedermann, der mich kennt, weiß, daß ich meine akademische Laufbahn längst so gut wie aufgegeben und nicht blos der Hoffnung, sondern selbst dem Wunsche nach einer festen Lebensstellung auf diesem Gebiete entsagt, daß ich dagegen mit aller meiner Kraft und mit ganzer Seele mich der freien schriftstellerischen Thätigkeit gewidmet habe. Diese Letztre nun aber und mit ihr mein ganzes Thun und Sein mir zu verkümmern, hat gerade der Minister des Innern Mittel in Händen, die mich wohl schrecken konnten, da ich mich ihnen schutzlos preisgegeben wußte. Und doch reizte ich den Zorn dieses Mächtigen — reizte ihn in einem Augenblicke, wo ohnehin über einer meiner liebsten Schöpfungen, meinem „Herold", das Damoklesschwert der Vernichtung am allerdünnsten Haar schwebte! Handelt so, wer bei seinen Handlungen persönliche Motive, nicht das Interesse des Allgemeinen im Auge hat?

Übrigens weiß auch, wer mich persönlich kennt, daß vor einer litterarischen Anfeindung von meiner Seite Niemand sichrer ist, als wer mich persönlich beleidigt und kränkt. Ich sage es ungescheut: ich bin zu stolz, um unter dem Deckmantel eines allgemeinen Interesses kleinliche egoistische Zwecke zu verfolgen, wie ich aber auch zu stolz bin, um persönlichen Rücksichten der Furcht Gehör zu

Digitized by Google

geben, wo das Interesse am Allgemeinen und meine entschiedne Überzeugung vom Rechten und Wahren mir gebieten, in die Schranken zu treten.

Will man mir deshalb persönliche Motive unterlegen, weil ich Herrn v. Falkenstein wegen seiner Maßregeln gegen die Presse und die Schriftsteller, wegen seines Benehmens in der Leipziger Angelegenheit, wegen seiner Feindseligkeit wider das Assoziazions- und Petizionsrecht hart angegriffen, will man sagen: ich hätte Das gethan, weil ich selbst Schriftsteller, selbst Leipziger sei, weil ich selbst an Versammlungen und Petizionen regen Antheil genommen — nun! so zeige man mir eine politische Kritik oder Polemik, welche von solchen persönlichen Motiven frei wäre! Wer immer mit ganzer Seele für ein allgemeines Interesse kämpft, verwächst mit diesem Interesse so sehr, daß es ihm nothwendig zu einer persönlichen Sache, zu einer Sache tiefinnerster Empfindung und Antheilnahme wird. Übrigens habe ich mit derselben Entschiedenheit, mit welcher ich gegen diese Maßregeln in Sachsen zu Felde zog, ähnliche Maßregeln der preußischen und andrer deutschen Regierungen bekämpft, wo doch gewiß ein solches persönliches Interesse nicht im Spiele war. Wenn Etwas meinen Tadel gerade über Vorgänge solcher Art in Sachsen geschärft hat, so war es der gerechte Schmerz und Unwille des Patrioten, der jeden Angriff auf die Sache der Wahrheit, des Rechts und der Freiheit doppelt tief empfindet, wenn er von Denen ausgeht, denen er das Wohl des eigenen Vaterlandes anvertraut sieht, wenn die Schmach desselben auf das eigne Vaterland zurückfällt.

Zugeben will ich, daß die Polemik gegen Herrn v. Falkenstein eine lebhaftere und mehr subjektive Färbung trägt, als die übrigen Theile jenes Aufsatzes, daß sie sich direkter gegen die Persönlichkeit des Ministers richtet. Zum Theil rührt Dies daher, daß ich in Herrn v. Falkenstein weniger die Verkörperung eines allgemeinen Prinzips (wie z. B. in Herrn v. Könneritz), als vielmehr einzelne Mängel- und Fehler der persönlichen Befähigung, Gesinnung und Verfahrungs-

Digitized by Google

weise bekämpfen zu müssen glaubte. Der tiefere Grund aber möchte wohl folgender sein. Es ist mir mit Herrn v. Falkenstein gegangen, wie vielen Andern auch; wir haben uns in ihm getäuscht, wir haben Hoffnungen auf ihn gesetzt, die er nicht erfüllt hat, die zu erfüllen er vielleicht nicht fähig, vielleicht auch schon damals, als man sie faßte, nicht einmal Willens war *). Nun ist es aber ein bekanntes und wohlbegründetes psychologisches Gesetz: je Mehr man von Jemandem gehofft, je mehr man ein gewisses Zutrauen, eine gewisse Zuneigung zu ihm gehegt hat, desto bittrer die Enttäuschung, desto stärker die Abneigung, in welche jene frühere Empfindung, wenn sie sich getäuscht sieht, umschlägt. Dies die Erklärung und, wenn man will, Rechtfertigung der größern Schärfe des Tons, welche in meinem Urtheile über Herrn v. Falkenstein bemerkbar sein mag. Daß im Übrigen auch gerade Falkensteins Wirken, schon um deswillen, weil es sich auf einem Gebiete bewegt, welches die theuersten und verletzbarsten Interessen des Volkes in sich schließt, einer doppelt scharfen Kritik unterworfen werden mußte, fällt in die Augen.

Endlich sind mir auch noch von verschiedenen Seiten her Äußerungen in Bezug auf meine „Sächsischen Zustände" zu Ohren gekommen, welche darauf hindeuten, daß man diesen Aufsatz als einen

*) Bei dieser Gelegenheit muß ich eine Misdeutung berichtigen, welcher eine Stelle in den „Sächsischen Zuständen" vielfach unterlegen hat. Es ist die Stelle, wo gesagt wird: es hätten sich schon damals gegen den Karakter und die Gesinnungen F.'s Zweifel erhoben. Darin hat man eine Verdächtigung des persönlichen Karakters F.'s erblickt. Wenn man die Stelle im Zusammenhange mit dem Vorhergehenden und Nachfolgenden liest, wird man leicht sehen, daß hier nur vom politischen Karakter und den politischen Gesinnungen F.'s die Rede sein sollte und konnte; zum Überflusse aber will ich Dies hiermit noch ganz ausdrücklich versichert haben, denn es kommt mir nicht entfernt bei, über F.'s persönlichen Karakter, als Mensch, ein Urtheil, vollends einen Tadel oder Zweifel auszusprechen. Übrigens mache ich noch darauf aufmerksam, daß, wenn dort von Zweifeln die Rede ist, die sich über die politischen Gesinnungen F.'s erhoben hätten, diese blos referirt, nicht aber in meinem eignen Namen geäußert oder von mir bestätigt werden.

Digitized by Google

entscheidenden Schritt ansehe, den ich von der Bahn des gemäßigten Liberalismus hinweg und gegen den Radikalismus hin gethan hätte. Leute, die es gut mit mir meinen, haben ihr Bedauern ausgesprochen, daß ich den Pfad ruhiger und überzeugender Erörterung verlassen und den heftigen Ton und die stürmische Weise der Radikalen angenommen hätte. Andere haben es, und wohl mit besserem Recht, als ein bemerkenswerthes Symptom unserer Zustände und der Verfahrungsweise der Regierung bezeichnet, daß selbst Männer von sonst ruhigem und gemäßigtem Karakter, wie ich einer sei, sich zu einem so starken Auftreten gegen das System der Regierung gedrungen fühlten. Von den Radikalen selbst haben sich einige, wie ich höre, beifällig über meinen Aufsatz und so geäußert, daß sie mich wegen desselben als Einen der Ihrigen oder wenigstens als einen ihnen Ebenbürtigen gelten zu lassen nicht abgeneigt schienen.

Ich für meinen Theil habe mich nach der ernstesten Selbstprüfung nicht überzeugen können, daß ich ein Andrer geworden sei, als der ich stets gewesen. Was die von mir in jenem Artikel dargelegten politischen Grundsätze anlangt, so wird man diese gewiß in völliger Übereinstimmung mit denen finden, die ich seit Jahren schon in meinen publizistischen Schriften vertreten und durch persönliche Antheilnahme an den politischen Bewegungen, so weit eine solche mir offen stand, jederzeit bethätigt habe. Diese Grundsätze sind in dem gedachten Aufsatze so offen und, wie ich glaube, so klar und unzweideutig dargelegt, daß in der That Mehr als bloße Befangenheit oder Übereilung, daß böser Wille oder wenigstens ein hoher Grad von blindem Parteieifer dazu gehört, um dieselben so zu misdeuten, wie Dies u. A. von mehren Mitgliedern der ersten Kammer geschehen ist, welche darin radikale Bestrebungen nach einer Herrschaft des rohen Volkswillens entdecken wollten.

Wenn ich in der Vertheidigung dieser Grundsätze am gedachten Orte dringlicher, in der Kritik des Bestehenden schärfer gewesen bin, als in früheren publizistischen Arbeiten, so gebe ich Denen, welche

Digitized by Google

daran Anstoß genommen oder sich darüber verwundert haben, Folgendes zu bedenken:

Nicht darum habe ich mich unter den Schutz der Zwanzigbogenfreiheit begeben und die mancherlei Unzuträglichkeiten einer schwerer ins Volk dringenden und den Tagesereignissen ferner stehenden Buchform auf mich genommen, um auch hier wieder in jene rücksichtsvolle Behutsamkeit und jene ängstliche Vermeidung möglichen Anstoßes zu verfallen, welche unter dem Drucke der Zensur und den Schrecken der Konzessionsentziehung leider eine Nothwendigkeit ist. Nein! hier will ich die Wahrheit, die volle Wahrheit sagen, die ich anderwärts nicht sagen kann, unbekümmert um den Zorn oder Haß der Mächtigen unbekümmert um das vornehme Achselzucken der feinen Leute vom „guten Ton," welche es unerträglich finden, daß ein Mann aus dem Volke sich herausnehmen kann, so Etwas „hochgestellten Männern" ins Gesicht zu sagen, unbekümmert um die geifernden Schmähungen serviler Schmeichler, welche Zeter über mich schreien ob solchen Frevels, ja ungeirrt selbst durch das bedenkliche Kopfschütteln jener Wohlmeinenden, welche immer nur Mäßigung und wieder Mäßigung und noch einmal Mäßigung anempfehlen. Diese wohlmeinenden Leute rufen den liberalen Wortführern mit ängstlicher Miene zu: Macht doch die Sache nicht noch schlimmer durch Eure Heftigkeit! Reizt doch nicht Die, welche nun doch einmal die Macht in Händen haben, zu noch schrofferem Widerstande! Trachtet lieber dahin, durch bescheidnes Bitten und geduldiges Abwarten sie Euren Wünschen geneigt zu machen! Mit der Zeit wird man doch vielleicht auf Eure und des Volkes Wünsche eingehen; gewiß haben die Minister den besten Willen und werden auch zu Reformen die Hand bieten, wenn sie sich nur erst von deren Nothwendigkeit und Unschädlichkeit überzeugt haben. Sucht sie also lieber zu überzeugen, statt ihnen Etwas abtrotzen zu wollen, was Ihr auf diesem Wege doch nicht erreichen werdet! Was soll denn am Ende auch dabei herauskommen? Erzwingen werdet Ihr damit doch Nichts; das bestehende System

Digitized by Google

werdet Ihr nicht ändern, werdet keinen der Minister zum Rücktritte nöthigen; weit eher wird man die Saiten nur noch schärfer anspannen, wird nur noch unerbittlicher jedes Zugeständniß verweigern, um nicht den Schein zu haben, als lasse man sich auf diese Weise Etwas abdringen.

Ihr guten, sanften, geduldigen Leute! Ihr mögt es ganz gut meinen, aber erlaubt mir dennoch, gegen Eure Weisheit einige Zweifel zu hegen! Sagt mir doch einmal: bei welcher der großen politischen Prinzipfragen haben denn unsre Minister den guten Willen gezeigt, auf die Stimme des Volkes zu hören und seinen Wünschen entgegenzukommen? Etwa bei der Frage der Reform des Strafprozesses? Oder bei der Preßfrage? Oder wo sonst? Und, wenn in der einen oder der andern Beziehung Etwas erreicht worden ist oder erreicht zu werden in Aussicht steht, wem hat man es zu verdanken? Dem geduldigen Abwarten und gläubigen Vertrauen auf die selbsteigenen Entschließungen der Machthaber? Oder dem entschiednen, beharrlichen Andringen, Bitten und Fordern? Hätten die Freunde der öffentlichen Rechtspflege nach dem abschlägigen Bescheide beim vorigen Landtage die Hände ruhig in den Schooß gelegt und geharrt und gehofft, bis der Herr Minister der Justiz seine Meinung ändern und eines schönen Morgens die gewünschte Reform von freien Stücken verkündigen werde, so möchten sie noch lange harren müssen. Nun sie aber Alles in Bewegung gesetzt und nicht geruht und gerastet, Subskripzionen veranstaltet, den Wortführer ihrer Sache an den Rhein und nach Frankreich gesendet, dann von Neuem Petizionen gemacht und Anträge in der Kammer gestellt haben, nun gibt der Herr Minister Schritt vor Schritt nach, und die Herren in der ersten Kammer erklären jetzt, wenigstens für einigen Fortschritt stimmen zu wollen, weil die öffentliche Meinung ihn so entschieden verlange.

Wir werden freilich wohl keinen Minister, noch weniger das ganze bestehende System stürzen. Aber wir thun wenigstens unsre Schuldigkeit, indem wir Denen, die am Ruder sitzen, unverholen und rückhaltlos sagen, daß und warum ihr System nicht mit der öf-

Digitized by Google

sentlichen Meinung, mit den Bedürfnissen und Wünschen des intelligenten Theils des Volkes, nicht mit dem Geiste der Zeit übereinstimme. Wollen sie darauf nicht hören, nun, so ist ihre die Schuld, und sie mögen es verantworten, wenn das Land und der Thron unter solchem Zwiespalt leidet. Lange genug haben wir mit vertrauensvoller Hingebung, mit Zuversicht und Geduld geharrt und gehofft, haben immer und immer wieder dieselben Wünsche und Bitten wiederholt, aber immer vergebens! Ist es ein Wunder, wenn wir dringender werden? wenn wir unsre Stimme lauter erheben? wenn wir ernster mahnen, entschiedener fordern?

Und was fordern wir denn? Etwa einen Umsturz alles Bestehenden? Etwa eine Lösung aller Banden der Ordnung und des Gesetzes? Etwa die blinde Herrschaft eines rohen, unverstandenen Volkswillens, den Despotismus der Klubbs, die Diktatur der Volksversammlungen? Nichts weniger, als Dies! Überall sprechen wir es aufs Entschiedenste aus, daß wir unter dem Volkswillen, dem wir eine positivere und berechtigtere Mitwirkung bei den öffentlichen Angelegenheiten eingeräumt zu sehen wünschen, keineswegs den rohen Willen leidenschaftlich erregter oder von einzelnen Parteiführern blindlings geleiteter Massen verstehen, sondern den durch ein weise berechnetes Spiel organischer Formen geläuterten, den seiner selbst sichern und klar bewußten. Überall sprechen wir es aus, daß wir keineswegs der Meinung sind: es müßten alle Reformen im Sturmschritte erjagt werden; daß wir vielmehr ein allmäliges, stufenweises Reformiren vollkommen billigen, weil wir überzeugt sind, daß, je langsamer eine Reform sich durchsetzt, desto fester dieselbe dann im Geiste des Volkes wurzelt. Nur das Prinzip bekämpfen wir, welches bei uns — und leider in ganz Deutschland — von oben her starr und unbeugsam geltend gemacht wird, das Prinzip, wonach der Eintritt politischer Reformen einzig und allein in das subjektive Ermessen der jeweiligen Träger der Regierungsgewalt gestellt, die entscheidende Mitwirkung der Volksstimme aber davon gänzlich ausgeschlossen sein

Digitized by Google

soll; das Prinzip, in dessen beharrlicher Verfolgung man alle die Äußerungen des Volksgeistes, welche auf eine solche entscheidende Mitwirkung hindrängen, theils vornehm verachtend von sich stößt, theils mit bureaukratischer Strenge überwacht und einengt, das Prinzip, dessen traurige Konsequenzen in den Beschränkungen und Bedrückungen der Presse, in den Verboten öffentlicher Versammlungen, in dem Widerwillen gegen Petizionen aus dem Volke und gegen einseitige Adressen von den Kammern nur allzuklar zu Tage liegen.

Je länger man dieses Prinzip aufrechterhält, je strenger man dasselbe durchzuführen versucht — und man muß es, je länger, um so schärfer anspannen, weil der Widerstand, den ihm der Volksgeist entgegensetzt, immer gewaltiger wird —, desto stärker, desto entschiedner, desto unnachgiebiger wird und muß die öffentliche Meinung dagegen ankämpfen. Wer sich aber einmal dem Dienste der öffentlichen Meinung gewidmet hat, Der kann sich auch diesem Kampfe nicht entziehen, Der darf keine Rücksichten kennen, welche nicht in der Sache selbst liegen, Der darf sich nicht scheuen, die Wahrheit, die ganze Wahrheit zu sagen, sie laut in die Welt hinaus zu rufen, wenn auch den Mächtigen die Ohren davon gellen sollten.

Alles, was man billigerweise von der Oppositzion verlangen kann, ist, daß sie diesen Kampf würdig, d. h. mit Gründen, nicht mit Fraſen, ohne Leidenschaftlichkeit und Gehässigkeit führe. Beides aber glaube ich für meinen Theil in jenem Aufsatze geleistet zu haben. Man wird darin keine Behauptung finden, die nicht mit Thatsachen belegt, keinen Angriff, der nicht durch Gründe gerechtfertigt wäre. Hohle Fraſen wird man darin hoffentlich so wenig entdecken, als leichtfertige Beschuldigungen, hämische Verdächtigungen oder gar unwürdige Ausfälle und Schimpfreden. Daß jener Aufsatz nicht vom Geiste blinder Leidenschaft diktirt ward, möchte schon daraus hervorgehn, daß er nicht etwa systematisch alle Akte der Regierung angreift, sondern manche entschuldigt, einige sogar

Digitized by Google

vertheidigt. Hierdurch, wie durch den ganzen Ton und Geist meiner Polemik, glaube ich mich hinlänglich von den sogenannten radikalen Schriftstellern zu unterscheiden, wenn ich auch in einzelnen Ansichten und Resultaten hier und da mit ihnen zusammentreffe.

Daß mich manche von den Radikalen wegen dieser theilweisen Übereinstimmung zu den Ihrigen gezählt haben, überrascht mich weniger, denn diese Leute halten Jeden, der einmal in einer oder der andern Beziehung einen Weg mit ihnen geht, sofort für einen Solchen, der sich ihnen mit Leib und Leben verschreibe, weil sie sich es gar nicht zu denken vermögen, wie ein Mensch freisinnig sein könne, ohne steif und fest an die alleinseligmachende Kraft ihrer Parteiansichten und ihrer persönlichen Denk- und Handlungsweise zu glauben. Wenn aber Staatsmänner oder Solche, die es sein wollen, ebensowenig im Stande sind, eine liberale von einer radikalen, eine auf klar erkannte politische Grundansichten gebaute Opposizion von einer Oppositzion um jeden Preis und ins Blaue hinein zu unterscheiden, so darf man sich billig über eine solche Befangenheit und Kurzsichtigkeit verwundern. Aber darin sind sich unsre Absolutisten und unsre Radikalen vollkommen gleich; in ihren einseitigen Ansichten sich abschließend, verlangen sie von Jedem, daß er sich ihnen mit Haut und Haar zu eigen gebe, und, wer Dies nicht thut, Den verdammen und verfolgen sie als ihren ärgsten Feind, gleichviel, ob seine Ansicht von der ihren nur um eines Haares Breite oder um ganze Erdlängen abweiche. An eine Verständigung oder gar Versöhnung der Parteien ist freilich unter solchen Umständen nicht zu denken.

Doch genug von Dem, was mich persönlich betrifft — obgleich nicht mich allein, sondern immer auch zugleich das Allgemeine — und nun noch einen raschen Umblick auf Das, was sich seit dem Erscheinen meines ersten Artikels in unsern öffentlichen Zuständen Neues ereignet hat.

Im Ganzen ist Dessen nur wenig. Das Ministerium ist seinen

Digitized by Google

Weg ruhig fortgegangen, unbekümmert um alle die warnenden, bittenden und verlangenden Stimmen, die sich in der öffentlichen Meinung und der gesetzlichen Vertretung des Landes gegen sein System erhoben. Es ließ die Opposizion in den Kammern reden, was sie wollte — weil es Dies nicht ändern konnte —, ohne sich sonderlich daran zu kehren. Die Opposizion der Presse aber wußte es durch Bücherverbote, Konzessionsentziehungen und ähnliche Mittel — unter denen die Zensur, so verschärft sie auch war, fast noch als das gelindeste erschien — so ziemlich zum Schweigen zu bringen. Für die Angriffe und Vorwürfe, die es in der zweiten Kammer hinnehmen mußte, tröstete es sich durch die Lobpreisungen und Vertrauensversicherungen, welche die Aristokratie in der ersten Kammer in überschwänglicher Hingebung ihm zu Füßen legte, so wie durch die Loyalitätsadressen, welche aus dem und jenem Theile des Landes eingingen, freilich unter allerhand sonderbaren und zweideutigen Umständen, über die man aber mit auffallender Nachsicht den Mantel der christlichen Liebe breitete, obschon man andre Petizionen, welche gegen das System des Ministeriums gerichtet waren, äußerst streng nach ihrem Geburts- und Taufscheine befragte. Auf diese Weise haben sich unsre Minister eine öffentliche Meinung nach ihrem Schnitte zurechtgemacht und scheinen sich alles Ernstes einzubilden, es gebe im Lande keine wirkliche Opposizion gegen ihr System oder sie sei doch ohne Bedeutung, weil sie selbst davon keine Notiz nehmen — die alte Geschichte vom Vogel Strauß.

Um die Belege zu dem Gesagten nicht schuldig zu bleiben, wollen wir nur einige der prägnantesten Spezialitäten anführen.

Zur Bezeichnung der Stellung, welche das Ministerium der Kammeropposizion gegenüber einnahm, möge Folgendes dienen. Als die Öffentlichkeitsfrage auf diesem Landtage wieder auftauchte, hielten mehre Redner der Opposizion dem Justizminister ernst und eindringlich, doch in durchaus gemessener Weise vor: wie es Pflicht eines Ministers sei, dann, wenn die Meinung des Landes durch seine gesetzlichen Vertreter sich entschieden gegen sein System erkläre, die-

Digitized by Google

sem ausgesprochenen Wunsche des Volkes nachzugeben und entweder sein System zu ändern oder seinen Platz einem Andern einzuräumen. Wirklich ging eine kurze Zeit lang das Gerücht, der Justizminister werde von seinem Posten abtreten, er habe sogar schon seine Entlassung eingereicht, sie sei nicht angenommen worden, er bestehe jedoch darauf u. s. w. Die Presse (versteht sich blos die auswärtige) beschäftigte sich bereits lebhaft mit der Aufstellung von Kandidaten zu dem erledigt geglaubten Portefeuille. Unnöthige Sorge! Nur zu bald erwies sich dies Gerücht als ungegründet, wenigstens in seinem letzten Theile. Statt der erwarteten Nachricht von dem Rücktritte des Ministers v. Könneritz, erschien in der Leipziger Zeitung (und zwar an der Stelle, wo die kryptooffiziellen Artikel zu stehen pflegen) der Wiederabdruck eines, früher der Augsb. Allgem. Zeit. von Dresden aus eingesandten Artikels, worin ausgesprochen ward: wie der einzelne Minister keineswegs seine persönlichen Ansichten, sondern die der Staatsregierung vertrete, wie es als eine Ausschreitung zu betrachten sei, wenn manche Kammerredner die Idee ausgesprochen hätten, das System der Staatsregierung müsse sich irgendwie nach den Ergebnissen der parlamentarischen Debatten und Abstimmungen richten.

Eine ähnliche Auseinandersetzung von der Unantastbarkeit des souveränen Regierungssystems und von der Vergeblichkeit einer grundsätzlichen Kammeropposition ging ohngefähr zur gleichen Zeit aus der bekannten offiziösen Korrespondenzenfabrik der Deutschen Allgem. Zeit. hervor *).

Das heißt wenigstens deutlich gesprochen!

Es war daher nur eine ganz natürliche praktische Folgerung aus diesem theoretischen Grundsatze, wenn der Herr Staatsminister v. Könneritz bei einer Gelegenheit in der zweiten Kammer noch vor dem Beginne der Diskussion über eine Frage perem-

*) S. Nr. 3 von 1846.

Digitized by Google

torisch erklärte: die Staatsregierung könne und werde auf die Ansicht, welche (nach den Ergebnissen der vorhergegangenen Verhandlungen zu schließen) vermuthlich die der Kammermehrheit sein werde, nicht eingehen. Freilich hielt ihm ein Redner der Opposizion, der Abgeordnete Joseph, ein: wenn die Regierung auf solche Weise gleich von vornherein so bestimmt erkläre, daß sie den Gründen und Ansichten der Kammer — ohne diese noch zu kennen — keinen Einfluß auf ihre Entschließungen einräumen werde, so wisse er nicht, warum überhaupt eine Diskussion und eine Verhandlung mit der Kammer stattfinde. Und in der That ist nicht einzusehen, wozu die Kammern debattiren, wozu die verschiedenen Redner ihre Ansichten und Gründe mit Anspannung aller ihrer besten Kräfte, mit einem großen Aufwand von Zeit für sie und von Kosten für das Land aussprechen und entwickeln sollen, wenn das Ministerium seine Ansichten und Entschließungen nicht blos fix und fertig in die Kammerverhandlungen mitbringt, sondern auch entschieden ist, davon auf keinen Fall auch nur ein Haar breit abzugehen.

Eine ähnliche Äußerung des Ministers des Innern, welche denselben Grundsatz der unbeschränkten Regierungsgewalt sogar auf das Gebiet des ständischen Bewilligungsrechts hinüberspielen zu wollen schien — wo dessen Durchführung denn doch nach unsrer Verfassung etwas schwieriger sein möchte (der Herr Minister sagte nämlich: die Kammer müsse die Kosten für die Zensurverwaltung bewilligen) ward von ihm selbst, auf eine gleichfalls dagegen erhobene energische Einrede, als ein bloßes Versehen oder Misverständniß sofort zurückgenommen. Man weiß daher nicht, ob es wirklich blos eine parlamentarische Ungeschicklichkeit war, wie sie dem Herrn Minister des Innern je zuweilen begegnen, oder ob wirklich eine bewußte Absicht dahinter sich verbarg, der es nur an Entschlossenheit fehlte, um frank und frei hervorzutreten. Vielleicht übersah der Herr Minister auch nur im Drange des Augenblickes, daß er gerade bei diesem Angriffe auf die Freiheit der ständischen Bewilligung sich allerdings auf ziem-

Digitized by Google

lich günstigem Boden befand und nur ganz ruhig auf Art. 58 der Wiener Schlußakte hinzuweisen brauchte, worin ausdrücklich steht, daß die Stände Ausgaben zur Erfüllung bundesmäßiger Verpflichtungen niemals verweigern dürfen. Er durfte dann nur weiter schließen: die Zensur ist ein durch Bundesbeschluß angeordnetes Institut, folglich —

Aber Das eben ist das Beklagenswerthe, daß unsere deutschen Regierungsmänner nicht einmal den offenen, geraden Muth haben, Das zu scheinen, was sie sind; daß sie zwar für äußerste Fälle immer die Nebelwolke in Bereitschaft halten, welche sie, wie einst die Helden im trojanischen Kriege, aus dem Bereich der feindlichen Streiche in die unnahbaren Regionen des Olymps — zu Frankfurt a. M. — entrückt, daß sie aber dabei doch nicht die ehrliche Naivetät jener alten Heroen besitzen, welche es wenigstens offen eingestanden, wenn sie, von einem siegreichen Gegner bedrängt, unter den Schutz einer solchen „höhern Macht" hatten fliehen müssen. Unsere Staatsmänner wollen den deus ex machina nicht merken lassen, durch den sie zuletzt allemal den Knoten parlamentarischer Verwicklungen zerhauen; sie möchten sich vielmehr das Ansehen geben, als ob sie aus eignen Kräften mit der Opposizion fertig würden, und wenden deshalb alles Mögliche an, um deren Angriffe zu entkräften. Zwei Mittel sind es hauptsächlich, deren man sich dazu bedient. Das eine besteht darin, daß man die Opposizion in der zweiten Kammer möglichst von der öffentlichen Meinung im Lande zu isoliren sucht; das andere findet man in der Willfährigkeit der ersten Kammer, als Gegengewicht und Niederschlag gegen alle entschiedenen Fortschrittsbestrebungen der Volkskammer zu dienen.

In erster Beziehung machen wir auf zwei Erscheinungen aufmerksam: einmal auf die Äußerungen der Minister über das gemeinschaftliche Petizioniren der Staatsbürger und die gegen das Petizioniren der Vertreter von Gemeinden in allgemeinen Landesangelegen-

Digitized by Google

heiten ergriffenen Maßregeln; sodann auf das Benehmen der Minister in Bezug auf die eingegangenen Loyalitätsadressen.

Der Minister v. Könneritz erklärte bei einer gegebenen Veranlassung in der ersten Kammer ganz unverholen: die Regierung liebe das Petitionswesen nicht, sie halte dasselbe für höchst nachtheilig, ja für unzulässig; er behauptete, man dürfe den gemeinschaftlichen Petitionen wegen ihres zweifelhaften Ursprungs und wegen ihrer Tendenz keinen Werth beilegen; ja er deutete geradezu darauf hin, daß man vielleicht nicht lange mehr das gemeinschaftliche Petitioniren zulassen werde.

Man erinnert sich hierbei des schon früher (noch unter dem Ministerium Lindenau) erhobenen Streites über das Petitionsrecht. Allein jener Streit war anderer Art und beruhte — allem Anscheine nach wenigstens — auf anderen Motiven. Damals handelte es sich darum: ob es den einzelnen Staatsangehörigen gestattet sei, Petitionen allgemeinen Inhalts direkt an die Kammern zu richten, oder ob nur solche Petitionen angenommen werden sollten, welche ein Kammermitglied zu der seinigen mache. Durch ein Dekret, welches beim vorigen Landtage an die Kammern gelangte, sprach die Regierung sich dahin aus, daß Petitionen von Staatsangehörigen in der Regel nur dann von den Kammern möchten berücksichtigt werden, wenn ein Mitglied sie bevorworte, ausgenommen solche, welche sich auf Gesetzesvorlagen bezögen, worüber die Kammern zu verhandeln hätten. Solche Petitionen sollten ohne Weiteres angenommen werden. Diese Bestimmungen konnten im Interesse der Geschäftsordnung wohl gebilligt werden; von einer Beschränkung des eigentlichen Petitionsrechtes war darin nicht die Rede; sie erkannten ein solches vielmehr an, indem sie dessen Gebrauch regelten, und zwar nicht blos das Recht der Einzelpetitionen, sondern unverkennbar auch das der Kollektivpetitionen; denn solche sind es ja in der Regel, welche eingereicht werden, um die Kammern entweder zur Annahme oder zur Verwerfung oder zu Abänderungen eines ihnen zur Berathung

Digitized by Google

vorliegenden Gesetzentwurfs zu bewegen. Die Staatsregierung erklärte auch bei Vorlegung des erwähnten Dekretes durch den Mund des Ministers v. Lindenau — oder sprachen etwa damals die einzelnen Minister noch nicht den Willen der Staatsregierung, sondern blos ihre persönlichen Ansichten aus? —, daß sie keineswegs dadurch dem wichtigen Petitionsrechte der Unterthanen ungebührliche Schranken setzen wolle.

Ganz etwas Anderes ist es, was man jetzt in Bezug auf das Petitionswesen denkt, äußert und will. Man möchte gern das gemeinschaftliche Petitioniren, als eine Kundgebung des Volkswillens und der Volkswünsche, gänzlich beseitigen; man möchte die innige und lebendige Wechselwirkung aufheben, welche dadurch zwischen dem Volke und seinen Vertretern unterhalten wird; man möchte diese Letzten vom Volke trennen, den Stamm von seiner Wurzel, das einzelne Organ von seiner Lebensquelle, dem Gesammtorganismus, dem es angehört. Hätte man nur erst — so denkt man wahrscheinlich — alle die Fäden unterbunden, welche den lebendigen Strom des Volksgeistes den Kammern zuführen (den einen, die Presse, hat man ja schon längst bis zur beinahe völligen Vertrocknung eingeengt) so wäre mit der Opposizion in den Kammern wohl bald fertig zu werden. Dieser Gedanke geht aus den oben angeführten und anderen ähnlichen Äußerungen des Ministers ziemlich unzweifelhaft hervor. Denn was soll es z. B. heißen, wenn der Minister sagt: man dürfe auf die gemeinschaftlichen Petizionen ihrer Tendenz wegen keinen Werth legen? Welche Tendenz haben solche gemeinsame Petizionen? Keine andere, als die: die Übereinstimmung einer Anzahl von Staatsbürgern für oder gegen eine beabsichtigte Gesetzesmaßregel oder einen Akt der Verwaltung kundzugeben und durch diese Kundgebung einen moralischen Einfluß auf die Entschließungen der Kammern zu äußern. Diese Tendenz findet man unzulässig, schädlich — d. h. man findet

Digitized by Google

es bedenklich, daß die Kammern auf den ausgesprochenen Volkswillen Rücksicht nehmen.

Eine solche Furcht vor den Kundgebungen und dem Einflusse der Volksmeinung auf die gesetzlichen Organe des Landes ist allemal das Zeichen eines Regierungssystems, welches außerhalb des lebendigen Volksgeistes steht, welches Dies weiß, welches seine Schwäche und innere Haltlosigkeit, diesem Volksgeiste gegenüber, fühlt, aber, statt durch muthiges Untertauchen in den lebendig machenden Strom des wahren Volks- und Zeitbewußtseins sich zu kräftigen und unverwundbar zu machen, in krankhafter Scheu davor zurückweicht und die immer höher und höher ihm an Brust und Haupt emporschwellenden Wogen in ihrem Lauf aufzuhalten wähnt, wenn es sie, wie einst Xerxes den widerspenstigen Hellespont, mit Ruthen peitscht und mit Ketten belastet.

Die traurige Genugthuung haben wir allerdings, daß diese Furcht vor und dieser Haß gegen den lebendigen Volksgeist nicht unseren Regierungsmännern allein eigen ist, daß er vielmehr eine allgemeine Richtung der dermaligen deutschen Regierungspolitik bezeichnet, welche in den verschiedenen Staaten unter ganz ähnlichen Symptomen zu Tage kommt. Ob wirkliche Verabredungen unter den Regierungen hierüber bestehen, wissen wir nicht; daß aber eine auffallende Übereinstimmung in der Verfolgung des gleichen Zwecks mit den gleichen Mitteln sich kundgiebt, ist ganz augenscheinlich. Wir wollen nur an das merkwürdige preußische Ministerialreskript in Betreff der Petizionen (v. 27. Jan. v. J.) und an die bekannten Vorgänge in Mannheim erinnern, wo die Polizei eine von der städtischen Behörde ordnungsmäßig veranstaltete Gemeindeversammlung zur Berathung von Petizionen mit Waffengewalt auseinandertrieb.

Schritte so gewaltsamer Art hat die sächsische Regierung nun zwar gegen das gemeinschaftliche Petizioniren zur Zeit noch nicht ergriffen. Ebensowenig hat sie die anderwärts — selbst in Baden — nicht seltene Praxis befolgt, Petizionen, die zum Unterzeichnen aus-

Digitized by Google

gelegt waren, durch die Polizei mit Beschlag belegen oder durch gute Freunde heimlich wegnehmen zu lassen. Insoweit steht — unseres Wissens wenigstens — die Redlichkeit, die bisher immer ein so schöner Schmuck der sächsischen Regierung gewesen, noch unverletzt da. Was man dagegen, ohne die Grenzen der Gesetzlichkeit zu überschreiten, thun konnte, um das gemeinschaftliche Petizioniren zu erschweren und zu verkümmern, Das hat man leider gethan. Dahin rechnen wir, neben den schon früher besprochenen Verboten öffentlicher Petizionsversammlungen, den geheimen Befehl des Justizministers an alle Beamte seines Departements: sich jeder Theilnahme an derartigen Petizionen und sonstigen politischen Meinungskundgebungen zu enthalten, ferner die Verordnungen des Ministers des Innern an mehre Stadträthe und Stadtverordnetenkollegien, welche gemeinschaftlich im Namen ihrer Gemeinden in allgemeinen Landesangelegenheiten petirt hatten, worin ihnen Dies, als eine Überschreitung der durch die Städteordnung ihrer Wirksamkeit gezogenen Grenzen, streng verwiesen und für die Zukunft untersagt wird.

Diese Strenge gegen das gemeinschaftliche Petizioniren der Einzelnen oder der Gemeinden erscheint um so auffallender, als die Minister zur gleichen Zeit solche Petizionen und Adressen, deren Inhalt ihnen genehm war, obschon dieselben in ganz ähnlicher Weise, wie jene gemisbilligten, ja zum Theil unter offenkundigen Ungesetzlichkeiten zu Stande gekommen waren, wohlgefällig aufnahmen, sie gegen die in den Kammern dawider erhobenen Angriff ein Schutz nahmen, ja sich sogar in der Leipziger Zeitung öffentlich dafür bedankten. Dies Letzte geschah u. A. in Bezug auf eine Anzahl Petizionen aus der Oberlausitz, welche sich gegen den Wunsch nach freierer Kirchenverfassung aussprachen und dabei dem Ministerium große Lobpreisungen spendeten. Nun waren aber diese Petizionen nicht blos Ausflüsse eben jenes „gemeinschaftlichen Petizionirens", welche der Minister von Könneritz kurz zuvor in der Kammer als „höchst nachtheilig",

Digitized by Google

als ein „Unwesen" dargestellt hatte, sondern es waren auch bei ihrer Zustandebringung Dinge der Art vorgegangen, daß Einzelne und ganze Gemeinden dagegen wegen Misbrauchs von Namen und sonstiger ungesetzlicher Mittel zur Erlangung von Unterschriften öffentlich reklamirten, ja daß selbst die Kreisdirektion zu Bautzen — eine königliche Mittelbehörde — wegen dieses Unfugs eine verwarnende Verordnung erließ. Und für diese Petizionen, auf welchen nach Alledem mindestens ein sehr starker Verdacht ungesetzlichen Ursprungs haftete, bedankten sich die Minister öffentlich und amtlich, lobten den guten Geist und die gute Absicht derselben — während Herr v. Könneritz kurz zuvor der zweiten Kammer anrieth, sie möge auf gemeinschaftliche Petizionen überhaupt wegen ihres zweifelhaften Ursprungs und ihrer Tendenz gar keinen Werth legen.

Wir könnten noch lange Geschichten erzählen von der Art und Weise, wie ähnliche Petizionen und Loyalitätsadressen in anderen Theilen des Landes zu Stande gebracht worden sind, von Anregungen dazu in öffentlichen Blättern, deren nicht blos entfernten, sondern direkten Urheber man an sehr hoher Stelle entdeckt haben wollte; von königlichen und ritterschaftlichen Beamten, welche bei dem Zustandebringen solcher Loyalitätsadressen großen Eifer entwickelten; von Machinazionen, durch welche man Unterzeichner von Petizionen im entgegengesetzten Sinne zum Widerrufe ihrer Unterschriften zu verleiten gesucht und hier und da wirklich verleitet hat, welche aber theilweise auch eine sehr empfindliche Blosstellung erlitten durch öffentliche Erklärungen der so Verleiteten, die ihren Widerruf abermals widerriefen*) u. dgl. M., nicht zu gedenken der pomphaften Loyalitätsdeputazion von Ritterschaft und Bauern der Oberlausitz (die Städte hatten sich nicht angeschlossen), welche Herr

*) S. u. A. das „Offene Bekenntniß" eines Gutsbesitzers zu Mohorn in No. 24 des „Herold".

Digitized by Google

v. Thielau den bedrängten Ministern als gewichtige Hülfstruppe gegen die scharfen Angriffe der Kammeropposizion zuführte.

Wir wollen indeß dies unerquickliche Thema nicht weiter verhandeln; das oben angeführte Beispiel wird hinreichen, die Taktik unsrer Minister ins rechte Licht zu stellen, eine Taktik, bei der es zweifelhaft ist, ob man mehr die Grundsätze, welche sie verräth, beklagen, oder die Naivetät belächeln soll, womit man sich einbildet, durch so plumpe Mittel die öffentliche Meinung zu täuschen.

Eine ähnliche Taktik, wie in Betreff der Petizionen, beobachtet das Ministerium auch hinsichtlich des zweiten, nicht minder wichtigen Organs der öffentlichen Meinung, der Presse. Hier wird es ihm freilich ungleich leichter, das ihm Misliebige zu unterdrücken, das ihm Wohlgefällige zu begünstigen und zu unterstützen. Die Minister haben zwar das Eine wie das Andere wiederholt in Abrede gestellt; sie haben öffentlich in den Kammern bei vorkommenden Anspielungen entschieden geleugnet, daß gewisse Blätter, namentlich der „Bayard" und das „Sächsische Volksblatt" vom Ministerium begünstigt oder als Organe der Regierungsansichten betrachtet würden, und auf der andern Seite hat man versucht — so u. A. in einem ganz neuerlich ergangenen amtlichen Aktenstücke, auf welches wir weiter unten zurückkommen werden —, sich den Anschein zu geben, als ob man dem Aufkommen und Gedeihen freisinniger Blätter nicht entgegen sei. Es wird genügen, einige Thatsachen aus der Geschichte unserer Presse während der letzten drei Monate anzuführen, um zu zeigen, wie es mit der Wahrheit dieser Behauptungen bestellt sei.

In den letzten Tagen des vor. J. erfolgte die Unterdrückung der Sächsischen Vaterlandsblätter, des verbreitetsten und einflußreichsten Oppositionsblattes in Sachsen. Bekanntlich waren ihnen schon im Laufe des v. J. die zwei bedeutendsten Provinzialblätter, das „Echo vom Hochwalde" und die „Sonne", vorangegangen.

Digitized by Google

Gerade drei Jahre früher unterlagen einem gleichen Schicksale die damals in Leipzig erscheinenden „Deutschen Jahrbücher" von Ruge. Wenn man die Umstände, unter denen die Unterdrückung dieser letztgenannten Zeitschrift erfolgte, und die Gründe, welche damals das Ministerium für die ergriffene Maßregel geltend machte, mit denjenigen vergleicht, welche bei diesen neuesten Konzessionsentziehungen stattgefunden haben, so wird man „mit schaudernder Bewunderung erfüllt" über die ganz außerordentlichen Fortschritte, welche seit jener Zeit die sächsische Regierung in der Virtuosität des Verbietens von Zeitschriften und des Vertheidigens solcher Verbote gemacht hat. Wer die damaligen Kammerverhandlungen über das Verbot der Rugeschen Jahrbücher und die „Anekdota" von Ruge gelesen hat, wird sich erinnern, wie vielfache Verwarnungen, Zensurverschärfungen, Verhandlungen mit Redakzion und Verleger damals vorausgegangen waren, bevor das endliche Verbot der Zeitschrift eintrat. Mit den Sächsischen Vaterlandsblättern (und auf ähnliche Weise mit den andern zwei unterdrückten Zeitschriften) hat man ungleich kürzeren Prozeß gemacht. Wie aus der Beschwerde des Redakteurs der S. V.-Bl. an die Kammern hervorgeht, hat man denselben während seiner ganzen Redakzion — (vom August 1844 an, also 17 Monate lang) — nicht ein einziges Mal verwarnt; er ist nur ein Mal in dieser Zeit wegen eines Artikels in Kriminalunterſuchung genommen, aber gänzlich freigesprochen worden; in dem ganzen letzten Jahre ist gar kein Fall einer Reklamazion oder Beschwerde, nicht eine polizeiliche oder gerichtliche Verfügung gegen das Blatt vorgekommen, mit Ausnahme eines einzigen Antrags auf Namennennung von Seiten eines Privaten, der überdies noch schwebt. Dennoch ward in der das Verbot der Zeitschrift aussprechenden Verordnung zur Begründung desselben behauptet: das Blatt habe in der neuesten Zeit eine solche Richtung genommen, daß man die Hoffnung, dasselbe, selbst durch geschärfte

Digitized by Google

Weisungen an den Zensor, nachhaltig in die Grenzen des Erlaubten zurückzuweisen, habe aufgeben müssen; es habe fortwährend die heftigsten Ausfälle gegen den deutschen Bund und andere befreundete Regierungen enthalten, und man habe daher bei den wiederholten deshalb eingehenden Beschwerden das Fortbestehen desselben nicht länger verantworten können; es würden sonst „unübersehbare Nachtheile durch die auf solche Weise gestörten Verhältnisse zu anderen Staaten für das Land hervorgegangen sein", u. s. w.

Wenn irgend Etwas das Rechtlose, ja wahrhaft Barbarische des bei uns bestehenden Konzessionswesens, sowie das rücksichtslose, willkürliche und zweideutige Benehmen des Ministeriums in Behandlung der Tagespresse in ein recht grelles Licht stellen konnte, so war es diese Verordnung. Wir wollen nicht davon sprechen, daß man der Zensur — diesem angeblich für die Ruhe des Staates so nothwendigen Institute — ein vollständiges Armuths- und Unfähigkeitszeugniß ausstellt, indem man behauptet, ein Blatt könne trotz der Zensur fortwährend die Grenzen des Erlaubten überschreiten, sich einer „Zügellosigkeit" hingeben, die heftigsten Ausfälle gegen befreundete Regierungen enthalten u. s. w.; auch nicht davon, daß man die Ertheilung geheimer Instruktzionen an den Zensor hier ganz ungescheut bekennt — während frühere Ministerien wenigstens so viel Scheu vor dem öffentlichen Urtheile besaßen, die Anwendung solcher Mittel möglichst in Abrede zu stellen —, nur davon sprechen wir, daß man sich zur Begründung des Verbots einer Zeitschrift auf eine Verwarnung bezieht, die man dem Verleger derselben am 3. Januar 1844, also gerade vor zwei Jahren, ertheilt, seitdem aber nicht ein einziges Mal wiederholt hat; ferner auf wiederholte Beschwerden von auswärts, von denen man doch niemals der Redakzion der Sächsischen Vaterlandsblätter Mittheilung gemacht oder Anlaß zu einer Verwarnung derselben genommen hat, ja daß man in der

Digitized by Google

Kühnheit des Behauptens so weit geht, zu sagen, „das Ministerium habe „alle ihm zu Gebote stehende Mittel" vorher erschöpft, bevor es zur Unterdrückung der Zeitschrift geschritten sei, während doch aus dem Angeführten das Unbegründete dieser Behauptung ganz deutlich hervorgeht.

In der zweiten Kammer führte der Minister des Innern zur Vertheidigung seines Verfahrens u. A. auch an: man habe doch schicklicher Weise eine Zeitschrift nicht können bestehen lassen, deren Vertrieb in fast allen deutschen Staaten verboten gewesen sei. Diese Äußerung ist an sich schon auffallend — denn wie stimmt Dies zu der von den Ministern so oft gerühmten „Selbstständigkeit der sächsischen Regierung?" — sie wird es aber noch weit mehr, wenn man sie mit dem Verfahren zusammenhält, welches das Ministerium in Bezug auf die von auswärts eingehenden Beschwerden über inländische Blätter beobachtet. Davon wollen wir nur ein Beispiel anführen. Als im vor. J. der sächsischen Zeitschrift „Herold" der Eingang in Preußen durch ein Vertriebsverbot abgeschnitten ward, erhielten Verleger und Redakteur desselben auf angestellte Erkundigungen an amtlicher Stelle die Auskunft, daß man sie vor Ergreifung dieser Maßregel wiederholt habe verwarnen lassen. Da ihnen von solchen Verwarnungen nicht das Geringste zugekommen, so beschwerte sich der Redakteur beim sächsischen Ministerium des Innern über diese, wie er annahm, von den Unterbehörden verschuldete Nachlässigkeit, erhielt jedoch den Bescheid: das Ministerium habe sich nicht für verpflichtet erachtet, die, allerdings von der preußischen Regierung ihm zugekommenen Beschwerden und Androhungen eines Vertriebsverbots des „Herold" an die Redakzion dieses Blattes mitzutheilen, sondern habe sich darauf beschränkt, dem Zensor geschärfte Weisungen zu ertheilen.

Also das sächsische Ministerium des Innern befolgt den Grundsatz, die inländischen Blätter über die ihnen von auswärts angedrohten Vertriebsverbote in Unkenntniß zu lassen, sie ungewarnt

Digitized by Google

ihrem Schicksale entgegengehen zu lassen (denn die verschärften Weisungen an den Zensor sind für Nichts zu rechnen, da sie, nach der eigenen Versicherung des Ministeriums, nicht ausreichen, um ein Blatt von Ausschreitungen zurückzuhalten). Wenn nun dann ein solches Blatt ungewarnt und, weil es ja unter Zensur schreibt, darauf bauend, daß der Zensor doch ohnehin Das nicht zulassen werde, was ihm ein Verbot im In- oder Auslande zuziehen könnte, seinem Schicksale verfällt, in dem und jenem Staate verboten wird, dann tritt das Ministerium auf und sagt: Ja, nun müssen wir das Blatt auch in Sachsen verbieten!

Wir überlassen es dem Urtheile unserer Leser, welche Folgerungen sie hieraus ziehen zu dürfen glauben. So Viel steht wohl fest, daß dieses ganze Benehmen des Ministeriums mindestens keine großartige und edle Gesinnung verräth.

Daß das Ministerium die nachgesuchten Konzessionen für mehre Blätter, die vom Neujahr 1846 an erscheinen sollten, nicht ertheilte, überhaupt jedes Entstehen neuer Zeitschriften und jede Erweiterung schon bestehender, soweit sie sich irgend wie als Organe eines, wenn auch nur ganz gemäßigten Liberalismus ankündigten, schlechterdings zu verhindern suchte, kann nach solchen Vorgängen nicht Wunder nehmen. Nur ein Beispiel dieser Art müssen wir etwas genauer beleuchten. Nach unseren Zensurbestimmungen muß dem Ministerium von jedem Redakzionswechsel bei einer politischen Zeitschrift Anzeige gemacht werden. Als nun, in Folge Dessen, der Verleger der „Konstituzionellen Staatsbürgerzeitung" die, bisher von ihm selbst geführte Redakzion dieses Blattes auf den Dr. Rüder übertragen wollte und hiervon die pflichtmäßige Anzeige machte, erging als abschlägige Antwort darauf eine Ministerialverordnung, aus der wir die folgende Stelle, ihrer Merkwürdigkeit halber, wörtlich wiedergeben. Die Verordnung beginnt so:

So wenig das Königl. Ministerium des Innern dem Gedeihen von Blättern entgegenzutreten gemeint sei, die in freisinniger Weise die Zeitereignisse und

Digitized by Google

namentlich auch die vaterländischen Angelegenheiten besprechen wollen, so müsse es doch, eingedenk seiner Verpflichtungen gegen den Staat und der bundesmäßigen Verpflichtungen der sächsischen Regierung, dabei mit der erforderlichen Vorsicht zu Werke gehen, und könne daher die Verantwortlichkeit für die Redakzion solcher Zeitschriften nur Männern anvertrauen, welche ihre allgemeine Befähigung zu diesem schwierigen Geschäfte und namentlich den mit einer freisinnigen Richtung recht wohl vereinbaren, bei solcher aber freilich um desto zuverlässigerer Gewährleistung bedürfenden ächten loyalen Sinn bereits hinreichend bewährt haben.

Ohne auf den hier vorliegenden speziellen Fall einzugehen*), wollen wir nur zwei Fragen aufwerfen:

1) Welchen Nachweis für die „Befähigung zu dem so schwierigen Geschäfte" (der Redakzion einer Zeitschrift) verlangt das Ministerium? Etwa, daß Jemand schon vorher Redakteur einer andern Zeitschrift gewesen sei? Aber einmal muß doch jeder Redakteur angefangen haben, zu redigiren; bei Anwendung jenes Grundsatzes würde Das aber gar nicht möglich sein, folglich Niemanden eine Redakzion anvertraut werden können.

2) Was versteht das Ministerium unter „ächt loyalem" Sinn? Wenn loyal Der ist, der den Gesetzen und seinem, dem Könige, der Verfassung und dem Vaterlande geschworenen Eid getreu handelt, nun so muß doch wohl für loyal ein Jeder so lange gelten, bis ihm

*) Dr. Rüder selbst hat die obige Verordnung, insoweit sie seine Person betrifft, in einer „Offenen Erklärung" in No. 34 der „Staatsbürgerzeitung" beleuchtet, indem er sagt: „Welche Garantien das Ministerium des Innern verlangt, weiß ich nicht. Ich habe meine sächsische Staatsangehörigkeit, eine unbescholtene Stellung im bürgerlichen Leben, siebenjährige Ausübung der advokatorischen Praxis, ohne wegen Etwas zur Verantwortung gezogen zu sein, Gesetzkenntniß, mehrjähriges Bekleiden von städtischen Ehrenämtern in der zweiten Stadt des Landes, und im Hintergrunde Zensur und Strafgesetze, verbunden mit der Möglichkeit, die Konzession wieder zu nehmen, wenn sich Misbrauch zeigt, als Garantien für Befähigung zu „dem schwierigen Geschäfte" und für „ächten loyalen Sinn" zu bieten. Was man mehr verlangen kann, wenn das Ministerium dem Gedeihen von Blättern, welche die Zeitereignisse und namentlich auch die vaterländischen in freisinniger Weise besprechen wollen, wie es gesagt, nicht entgegenzutreten gemeint ist, ist mir nicht erklärlich."

Digitized by Google

das Gegentheil nachgewiesen werden kann. Wird aber Mehr verlangt — worin besteht dieses Mehr? Ist „ächt loyaler Sinn" gleichbedeutend mit einer dem bestehenden Systeme ergebenen oder sich anpassenden Gesinnung? Nun, dann hat eben das Ministerium in jener Forderung selbst ausgesprochen, was es doch bei anderen Gelegenheiten so beharrlich in Abrede gestellt: daß es nur solchen Blättern Vorschub leistet, welche seinem Systeme huldigen.

Das beweist auch eben so sehr auf der andern Seite die Bereitwilligkeit, womit man die Genehmigung zum Entstehen des „Sächsischen Volksblattes", der „Patriotischen Blätter" und des „Bayard" gab, zu derselben Zeit, wo man die nachgesuchten Konzessionen für andere Blätter so unerbittlich verweigerte. Welche Garantien, so fragen wir mit Dr. Rüder (in der „Offenen Erklärung"), boten denn der Buchhändler Gebhardt in Grimma, als verantwortlicher Redakteur des „Volksblattes", oder der Bierverleger Schröter, als vormal. Redakteur der „Patriot. Blätter"? woher kannte man die Befähigung des Dr. Dalnoncourt, eines Arztes und medizinischen Schriftstellers von sehr zweifelhaftem wissenschaftlichen Rufe, zur Führung der Redaktion einer politischen Zeitschrift? Und diese Blätter hat man nicht nur sofort nach Einreichung ihres Planes konzessionirt, sondern man sieht auch ruhig zu, wie sie mit den gemeinsten, pöbelhaftesten Ausdrücken die freisinnige Partei, ja selbst die Mitglieder der Kammern beschimpfen, verdächtigen, verleumden, so zwar, daß selbst ein offiziöser Artikel in der Deutsch. Allgem. Zeitg. von dem einen dieser Blätter, dem „Bayard," eingestehen mußte: „derselbe enthalte in einer einzigen Nummer eine Musterkarte von Schmähungen, wie sie aus einem ganzen Jahrgange der liberalen Blätter nicht zusammengesucht werden könnten." Doch nein! wir irren uns, das Ministerium sieht nicht ruhig zu, denn in eben jenem Artikel wird ja mit prahlerischer Absichtlichkeit verkündet, daß man dem Herausgeber des „Bayard" wegen seiner wiederholten Angriffe auf die zweite Kammer und einzelne Mitglieder derselben größere

Digitized by Google

Mäßigung empfohlen und den Zensor des Blattes zu strengerer Innehaltung seiner Instrukzion angewiesen habe.

Nun, in der That! wenn man gegen ein Blatt, von dem man selbst eingesteht, daß es in einer einzigen Nummer eine solche Musterkarte von Schmähungen enthalte, wie man sie in einem ganzen Jahrgange der liberalen Blätter vergebens zusammensuchen würde, nicht strenger verfährt, als daß man seinem Herausgeber „größere Mäßigung anempfiehlt," während z. B. der „Herold" (dem man ganz gewiß nicht eine einzige Äußerung auch nur entfernt so gemeiner Art wird nachweisen können, wie sie jede Nummer des Bayard zu Dutzenden enthält) mit sofortiger Konzessionsentziehung bedroht ward, blos weil er über gewisse servile Lobhudeleien ein ernstes Wort gesagt — so möchte eine solche Unparteilichkeit mindestens jenes prahlerische Aufheben, welches man davon macht, schwerlich rechtfertigen.

Wir kommen auf die Stellung des Ministeriums zu den Kammern zurück. Wir sagten oben, daß das Ministerium die Taktik gebrauche, die Angriffe der liberalen Opposizion auf sein System möglichst zu paralysiren durch das Gegengewicht der ersten Kammer, um sich den Schein zu geben, als sei es vollkommen im Recht, wenn es der zweiten Kammer nicht nachgebe, als handle es vollkommen konstituzionell, indem es nur dem Widerstande der ersten Kammer sich füge, während es doch auf der andern Seite oft genug erklärt hat, auch dann nicht nachgeben zu wollen, wenn beide Kammern Etwas von ihm verlangten, was zu gewähren es eben nicht für gut befände, ja während es nicht selten gerade durch solche Erklärungen die erste Kammer zum Widerstande gegen die zweite ermuntert und verleitet hat.

Das augenfälligste Beispiel dieser Taktik war das Benehmen des Ministers v. Könneritz in der Frage der Strafprozeßreform, ein Benehmen, welches überhaupt in jeder Hinsicht höchst merkwürdig ist. Man weiß, wie entschieden der Minister beim letzten Land-

Digitized by Google

tage nicht blos das Prinzip der Öffentlichkeit im Strafprozesse, sondern auch das der Mündlichkeit bekämpfte, wie unerschütterlich er die Vorzüglichkeit des schriftlichen Verfahrens vor dem mündlichen, dessen größere Gründlichkeit, Sicherheit u. s. w. verfocht, wie unzugänglich er allen, auch den gediegensten Beweisführungen von der andern Seite war, wie er sogar alle die Vorschläge, durch welche die Deputazion die von den Freunden des bestehenden Verfahrens als unentbehrlich geschilderten Attribute desselben: Instanzenzug und Entscheidungsgründe, in möglichster Vollständigkeit in das neue Verfahren überzutragen versuchte, hartnäckig von der Hand wies. Jetzt, als die Frage auf's Neue in der zweiten Kammer angeregt ward, tritt der Minister plötzlich mit der Erklärung hervor: er habe doch die Überzeugung gewonnen, daß ein auf Mündlichkeit und Anklageschaft gebautes Verfahren wohl zweckmäßig sein könne, und er sei der Einführung eines solchen nicht abgeneigt; auf die Öffentlichkeit dagegen werde er schlechterdings nicht eingehen. Fragt man: was denn diese unerwartete Sinnesänderung des Herrn Ministers hervorgebracht habe? so hört man von ihm die Erklärung: beim vorigen Landtage hätten die Freunde der Mündlichkeit immer nur auf das französische Verfahren hingewiesen, mit diesem aber habe er sich um keinen Preis befreunden können; allein in der Zwischenzeit sei in Baden ein System eingeführt worden, welches die Eigenthümlichkeiten des deutschen Prozesses mit den Vorzügen der Mündlichkeit auf eine auch ihn befriedigende Weise verbinde.

Nun hatte aber, wie schon gesagt, die Deputazion beim vorigen Landtage, wenn nicht dieselben, so doch ähnliche Vorschläge zu einem gemischten Systeme, namentlich zur Beibehaltung der Instanzen und der Entscheidungsgründe, gemacht, wie die, welche dem badischen Gesetze zu Grunde liegen. Auch lag schon damals das Beispiel der neuen würtembergischen Strafprozeßordnung vor, welche eine noch viel breitere Grundlage der Schriftlichkeit, als die badische, beibehält. Jedenfalls also blieb, wie gesagt, die plötzliche Sinnesänderung des Ministers — im Hinblick auf seine frühere

Digitized by Google

Hartnäckigkeit und scheinbare Untrüglichkeit — sehr auffallend und mußte wohl der Vermuthung Raum geben, es sei bloße Politik von ihm, daß er der Kammer mit einem solchen halben Zugeständnisse entgegenkomme, um dem Antrage auf eine vollständige Reform des Strafprozesses im Voraus die Spitze abzubrechen und die Gemäßigten, Unentschiedenen und Schüchternen in der Kammer, welche sich gern mit Abschlagszahlungen abspeisen lassen, für sich zu gewinnen.

Darin hatte er sich jedoch verrechnet. Von allen Seiten her sprach man sich für eine vollständige Reform aus. Da that der Minister noch einen weiteren Schritt; er gestand zu, daß es zum Schutze des Angeklagten und zur Aufmunterung des Richters allerdings gut sein könne, bei der mündlichen Verhandlung eine Anzahl von Personen außer dem Gerichte (sogen. „freiwillige Gerichtsschöppen") zuzuziehen. Dazu reiche es aber aus, wenn etwa den Gemeindevertretern oder den Advokaten die Anwesenheit bei den Gerichtsverhandlungen freigestellt werde.

Hiermit ist nun eigentlich im Prinzip die Öffentlichkeit als nothwendig ergänzendes Moment der Mündlichkeit anerkannt; nur die subjektive Beschränkung der Öffentlichkeit erscheint übermäßig weit ausgedehnt.

Aber auch dieser zweite Schritt blieb in der zweiten Kammer ohne Erfolg; die Kammer nahm einstimmig den Antrag auf wirkliche Öffentlichkeit (wenn schon unter Vorbehalt der etwa nothwendig erscheinenden subjektiven und objektiven Beschränkungen) an, und — was den Minister wohl etwas überraschen mochte — die Deputation der ersten Kammer empfahl ihrer Kammer einstimmig den Beitritt zu diesem Antrage. Die Gefahr war nahe, daß die erste Kammer den Antrag ebenfalls annehmen, daß derselbe also als ständischer Antrag an die Regierung gelangen möchte, und daß man ihm dann entweder gewährleisten, oder sich mit dem nun wirklich unzweifelhaft und gesetzlich ausgesprochenen Volkswillen in offene Opposizion setzen müßte. Dieses Letzte wollte man denn doch nicht

Digitized by Google

gern; man besaß nicht Muth oder Stolz genug, um die Entscheidung der Kammern ruhig abzuwarten und ihr dann eben so ruhig den souveränen Willen der Regierung (wenn man es denn einmal so für nothwendig hielt) entgegenzusetzen — man griff zur List und bediente sich eben dieser Souveränetät als eines Schreckmittels, um die gefürchtete Majorität zu Gunsten des Antrags in der ersten Kammer zu sprengen. Und siehe da! es gelang; die Erklärung des Ministers: wenn man der zweiten Kammer beistimme, so werde Dies fruchtlos sein, denn die Regierung werde doch nicht nachgeben, that ihre Wirkung; sogar ein Mitglied der Deputazion trat von dieser zurück, weil, nach jener Erklärung der Regierung, der Antrag doch Nichts helfe, und so errang der Minister die schwache Majorität von einer Stimme gegen den Antrag — ein Resultat, welches freilich — nachdem man solche Mittel dafür aufgeboten — einer Niederlage weit mehr ähnlich sieht, als einem Siege. Und um welchen Preis war dies Resultat erlangt worden? Um den Preis der kompromittirten Autorität der Regierung; denn heißt es nicht die Autorität der Regierung kompromittiren, wenn man sie wie das Schwert des Brennus in die Wagschaale wirft, um die Freiheit der Überzeugungen zu erschüttern und die Abstimmungen der Kammern zu Gunsten des Ministeriums zu lenken?

Glücklicher waren die Minister in dieser Hinsicht bei der Adreßfrage. Hier erreichten sie mit Hülfe der ersten Kammer den doppelten Zweck, nicht allein das Zustandekommen einer Adresse auf diesem Landtage zu verhindern, sondern auch die Prinzipfrage selbst wegen des Rechtes einer einseitigen Adresse — dem Anschein nach für alle Zeiten — zu beseitigen. Denn der einzige Weg, welcher der zweiten Kammer, bei dem Widerspruche der Regierung gegen dieses Recht, übrig blieb: die Berufung an den Staatsgerichtshof, ward ihr abgeschnitten durch den Beschluß der ersten Kammer, zu dieser Berufung (die nur von beiden Kammern gemeinschaftlich ausgehen kann) ihren Beitritt zu versagen.

Daß das Ministerium der Berathung und Überreichung einer

Digitized by Google

Adresse, besonders einer einseitigen, so sehr zuwider ist, erklärt sich leicht aus dem von ihm befolgten Systeme, wonach es jede unmittelbare und energische Kundgebung des Volkswillens und der Volkswünsche zu verhindern strebt. Das Ministerium hat allerdings bei den letzten Adreßverhandlungen sich überzeugen müssen, welche große moralische Macht einer Kammer, und namentlich einer Volkskammer, dann beiwohnt, wenn sie unmittelbar, im Namen des Volks, vor den Thron hintritt und an seinen Stufen dessen Wünsche, Bitten, Beschwerden niederlegt, wenn sie vor den Augen des ganzen Landes, ja der ganzen Welt über die gesammte Verwaltung zu Gerichte sitzt und über die Häupter der Minister hinweg ihre Klagen und Anklagen direkt an das Ohr des Monarchen richtet. Diesen moralischen Eindruck fürchtet das Ministerium, muß es fürchten, so lange es sich mit dem Volksgeiste und den Volkswünschen nicht in Einklang weiß; darum tritt es dem Verlangen nach einer einseitigen Adresse so entschieden entgegen, ja es würde selbst den Versuch einer gemeinsamen (wenn an die Wiederholung eines solchen überhaupt zu denken wäre) und die Berathungen darüber sicherlich nicht zum zweiten Male gestatten.

Seit der Adreßfrage und der Frage der Strafprozeßreform ist es zu einem Prinzipienkampfe zwischen dem Ministerium und der Opposizion nicht wieder gekommen. Denn bei den Verhandlungen über die Deutschkatholiken, den einzigen, wo so Etwas zu erwarten stand, hat man doch mehr über einzelne Punkte, als über das Prinzip selbst gestritten, und der Minister des Kultus hat sich hier, wie überhaupt auf diesem Landtage, wenigstens in der Form seiner Bekämpfung der Opposizion nachgiebiger und versöhnlicher gezeigt, als seine Kollegen, die Minister des Innern und der Justiz. Andere Lebensfragen, außer diesen, sind bisher in der zweiten Kammer noch nicht zur Berathung gelangt, und so ist, einzelne Angriffe der Opposizion bei Gelegenheit besonderer Interpellazionen und beim Budget ausgenommen, eine Art von Waffenstillstand zwischen beiden Theilen eingetreten. Das Ministerium kann dabei nur gewinnen und hat

Digitized by Google

gewonnen. Die Opposizion ermüdet über der Berathung weitläuftiger und trockner Gesetzesvorlagen oder nutzt sich ab in einzelnen Plänklergefechten, bei denen in der Regel Nichts herauskommt, als einige kalte Schläge, die keinen Schaden thun. Die konservative Partei hat Zeit gewonnen, sich zu organisiren, Den und Jenen aus den Reihen der Opposizion oder der großen Menge der Unentschiedenen und Schwankenden zu sich herüberzuziehen und an sich zu fesseln. Die persönliche Berührung mit den Mitgliedern und Anhängern der Regierung, die Verhandlungen mit denselben Auge in Auge, in den Deputazionen oder in der vertraulichen Gesprächsform, ja schon das längere Verkehren in den geselligen Zirkeln der Residenz, die zum größten Theile mit konservativen und gouvernementalen Elementen angefüllt sind — alles Dieses übt auf viele Abgeordnete eine geheime, aber um so gefährlichere Gewalt, verwandelt die halben und unsichern Bundesgenossen der Opposizion in Gegner derselben, die bisher für sicher gehaltenen in unsichere und schwankende. Was aber das Schlimmste ist: die Theilnahme des Landes an dem Kampfe der Opposizion ermattet, weil sie keine Nahrung erhält; das Volk verliert das Interesse an den Verhandlungen der Kammern, wohl gar das Vertrauen zu seinen Vertretern, wenn es durch sie keinen seiner Wünsche befriedigt, keine der Lebensfragen, die es beschäftigen, gefördert sieht.

Zum Theil liegt Das an der Geschäftsordnung unserer Stände, welche diesen vorschreibt, allemal zuerst die Vorlagen der Regierung zu erledigen; zum Theil ist aber auch die zweite Kammer und namentlich die Opposizion selbst schuld daran. Durch die Weitschweifigkeit, Schwerfälligkeit und rechthaberische Wortklauberei, womit manche Redner jede Frage behandeln, durch die zahlreichen Wiederholungen derselben Dinge unter anderer Form, endlich durch den zu weit ausgedehnten Gebrauch, den viele Abgeordnete von dem an sich höchst schätzbaren Rechte der Bevorwortung von Petizionen gemacht haben — durch alles Dies hat man sich die so kostbare Zeit zur Ver-

Digitized by Google

handlung der eigentlichen politischen Prinzipienfragen über Gebühr verkürzt, wo nicht ganz abgeschnitten, und dadurch den Ministern in die Hände gearbeitet. Den Ministern konnte gar Nichts erwünschter kommen, als daß diese Lebensfragen, deren jede für sie ein Stein des Anstoßes, für die Opposizion ein Hebel zur Beschwingung ihrer Kraft werden mußte, solchergestalt auf das letzte Stadium des Landtages hinausgeschoben worden sind, wo sie nur noch mit halber Kraft, bei gelichteten Reihen, in der unruhigen Hast der sich überstürzenden Geschäfte, gleichsam im Fluge, abgemacht werden müssen, wo man, um nur einen Abschluß herbeizuführen, der ersten Kammer und dem Ministerium in den wichtigsten Punkten nachgeben, ja nicht einmal so viel Zeit und Ruhe haben wird, um wenigstens bei den Verhandlungen alle Kräfte ins Feld zu führen und so, wenn nichts Anderes, doch den moralischen Eindruck einer energisch geführten Debatte zu retten.

Etwas Schlimmeres aber könnte der Sache des Fortschrittes in Sachsen, ja in ganz Deutschland nicht begegnen, als wenn dieser gegenwärtige Landtag, der unter so glänzenden Anzeichen begann, auf den die Blicke des In- und Auslandes so erwartungsvoll gerichtet waren, am Ende schaal und matt verliefe, wie der Rhein im Sande, wenn der gewaltige Aufschwung des öffentlichen Geistes wirkungslos in sich zusammenbräche und verpuffte, weil er ohne die nöthige Unterstützung und Wechselwirkung von Seiten seiner gesetzlichen Organe, der Vertreter des Volkes, geblieben; wenn diese Vertreter die Erwartungen täuschen sollten, welche die Freunde des Fortschritts in Sachsen, in ganz Deutschland auf sie gesetzt hatten. Geht das Ministerium aus den parlamentarischen Kämpfen dieser Sitzung unversehrt und ohne entschiedene Zugeständnisse gemacht zu haben hervor, dann wehe uns, wehe der Sache des Fortschrittes und der Freiheit! Dann wird die Reakzion kecker ihr Haupt erheben; dann wird man die Zügel noch ganz anders anziehen und unserer Freiheit die Kehle dermaßen zuschnüren, daß der nächste Landtag nur noch eine halbe Leiche finden wird. Denn die

Digitized by Google

Gegner des Fortschritts und einer freien Entwicklung des Volksgeistes in Deutschland gehen jetzt entschlossener, als je, auf ihr Ziel los; sie sind stark, denn sie haben die Macht in Händen und eine zahlreiche Partei hinter sich, die theils durch amtliche Stellung, theils durch Geburt, theils durch egoistische Zwecke, durch mangelhafte Einsicht oder durch Geistesträgheit und Unselbstständigkeit fest an sie geknüpft ist. Engverbunden unter sich durch den gemeinsamen Instinkt der Selbsterhaltung und des Freiheitshasses, auch wohl durch planmäßige Verabredungen, sehen wir diese mächtige Partei mit erschreckender Übereinstimmung in allen deutschen Staaten dasselbe Ziel verfolgen, entschlossen in ihren Zwecken, rücksichtslos in der Wahl ihrer Mittel; wir sehen Absolutismus und Aristokratismus, Bureaukratismus und Hierarchie, Ultramontane, Orthodoxe und Pietisten sich zu einem finstern Bunde die Hand reichen, um mit vereinten Kräften ihre freiheitsfeindlichen Pläne ins Werk zu setzen; wir fühlen um unsere Füße und Häupter das Netz immer enger und enger sich zusammenziehen, welches die Freiheit, den Fortschritt, den lebendigen Volksgeist in ganz Deutschland in Banden schlagen und ersticken soll. Wir sehen die gleichen Maßregeln gegen das Petizions- und Assoziazionsrecht in Sachsen, in Preußen, in Baden ergriffen; dieselben Umtriebe, um das Volk gegen die liberale Partei in den Kammern aufzuhetzen und diese als revoluzionär, als Feindin der gesetzlichen Ordnung, der Religion, des wahren Volkswohls zu verdächtigen, sind in Baden, in Baiern und bei uns im Schwange; derselbe Widerstand gegen jeden zeitgemäßen Fortschritt auf dem Gebiete kirchlichen Lebens, dasselbe starre Festhalten an der alten orthodoxen Lehre, dieselbe Abneigung gegen alle freiere Richtungen im Protestantismus wie im Katholizismus macht sich überall in Deutschland bemerkbar und führt überall dieselben Folgen — Beschränkung der Gewissensfreiheit, äußeren Zwang und Verfolgung der Freierdenkenden — mit sich. In Bezug auf die Behandlung der Presse herrscht schon längst im ganzen Umfange des deutschen Bundes ein

Digitized by Google

schönes Ebenmaß polizeilicher Maßregeln, und doch ist auch diese Einheit in neuster Zeit noch verstärkt und weiter ausgebildet worden durch die gegenseitigen Hülfsleistungen der Regierungen bei der Unterdrückung von Preßerzeugnissen, bei der Austreibung und Verfolgung von Schriftstellern. Und bei Alledem steht noch im Hintergrunde als drohende Schreckensgestalt der Bundestag, immer bereit, das letzte, entscheidende Wort zu sprechen, wenn etwa eine einzelne Bundesregierung nicht stark oder nicht willig genug wäre, die gemeinsamen Verabredungen zur Beschränkung der Freiheit, zur Zügelung des Aufschwungs deutschen Volksgeistes ins Werk zu setzen. Ein einziger Beschluß dieses souveränen Fürstentages genügt, um die geheimen Wiener Beschlüsse von 1834, und was man sonst noch will, zu allgemeingültigen Gesetzen für ganz Deutschland zu erheben und die verfassungsmäßigen Rechte der Völker und der Volksvertreter in den einzelnen Bundesländern zu einem bloßen Schatten herabzusetzen. Wie leicht aber solche Beschlüsse zu Stande kommen, beweisen die nur zu wohlbekannten vom Jahre 1832.

Um diese furchtbar drohende Gefahr eines entschiedenen Sieges der Reakzion in ganz Deutschland von uns abzuwenden, dadurch aber auch zugleich der nicht minder dringenden Gefahr einer Revoluzion — die sonst früher oder später unausbleiblich folgen muß — vorzubeugen, giebt es nur ein Mittel, und dieses ist: ein ganz entschiedenes und einmüthiges Auftreten der ständischen Opposizion in den sämmtlichen deutschen Staaten. Unter den 35 Monarchien, welche, nebst den 4 freien Städten, den deutschen Bund bilden, besitzen 14 (zusammen mit 43 Stimmen — weit über der Hälfte — im Plenum des Bundestages) konstituzionelle Volksvertretungen; auch Preußens und Holsteins Provinzialstände kann man, dem Geiste nach, den sie neuerdings bewährt, mit in die Wagschale werfen. Alle diese Landtage, sei ihre Form welche sie wolle, bieten wenigstens dem Volksgeiste gesetzliche Organe dar, durch welche er seine Rechte und

Digitized by Google

Forderungen auf eine berechtigte, nachdrückliche Weise und, größtentheils wenigstens, mit dem vollen Gewichte der Öffentlichkeit geltend machen kann. Wenn im Schooße aller dieser Kammern und Landtage dieselben Wünsche, dieselben Anträge, dieselben Forderungen laut werden, wenn sie in jeder Sitzung sich wiederholen, wenn sie von immer stärkern Majoritäten unterstützt werden, wenn sie ein immer allgemeineres Echo im Volke finden, dann werden sie ja wohl auch zuletzt selbst den hartnäckigsten Widerstand der Gegner überwinden — oder man müßte gänzlich an der Weisheit und Gerechtigkeit der Regierenden, gänzlich an einer friedlichen Gestaltung der deutschen Zustände verzweifeln.

Dazu nun wäre vor Allem erforderlich, daß die Opposizion überall, wo sie das bestehende System zu bekämpfen unternimmt, nicht blos einzelne Seiten oder Folgen desselben angriffe, sondern direkt auf den Kern der feindlichen Macht losginge; daß sie sich nicht mit den beliebten Redensarten von „höheren Rücksichten" u. dgl. abspeisen ließe, sondern diesen Nebelbildern, womit man sie immerfort im Schach zu halten sucht, muthig auf den Leib rückte; daß sie den Berufungen der Minister auf ihre Verpflichtungen gegen den Bund die Berufung auf die andern, mindestens eben so starken Verpflichtungen entgegensetzte, welche eine konstituzionelle Regierung gegen ihr Volk und die Verfassung ihres Landes hat, und daß man die Minister vor der Hand wenigstens moralisch dafür verantwortlich machte, daß die betreffende Regierung beim Bunde auf Abschaffung der Bestimmungen, welche die freie Entwicklung der einzelnen Verfassungen hemmen, dagegen auf Verwirklichung derjenigen Verheißungen dränge, welche einstmals, in den Zeiten der Bedrängniß, für die Freiheit und Einheit Deutschlands von den deutschen Fürsten gegeben worden sind. Eine Ausbildung der Bundesverfassung im Sinne dieser Verheißungen, allernächst aber wenigstens die Herstellung ausreichender Garantien dafür, daß nicht durch die Wirksamkeit des Bundestages der verfassungsmäßige Bestand der einzelnen Staaten angetastet werde,

Digitized by Google

ist unumgänglich nothwendig, wenn man überhaupt eine friedliche Lösung der Verwicklungen, die mehr oder weniger in jedem deutschen Staate eingetreten sind, herbeiführen, wenn man die Sache nicht auf die Spitze treiben will. So lange nicht selbst die Möglichkeit des Gedankens abgeschnitten ist, daß dieselbe Regierung, welche sich heut, ihren Kammern gegenüber, auf einen Bundesbeschluß beruft, der es ihr leider unmöglich mache, Das zu gewähren, was diese erbitten, vielleicht kurz zuvor zu eben diesem Beschlusse ihre Zustimmung gegeben habe oder sie morgen zu dessen Erneuerung und Bekräftigung geben werde, so lange im Gegentheil Bundesbeschlüsse, wie die von 1832, bestehen, von denen man weiß, daß alle deutsche Regierungen ohne Ausnahme dazu mitgewirkt, also auch die konstituzionellen, obgleich diese dadurch einen tödlichen Streich gegen ihre eigenen Landesverfassungen führen halfen, — so lange nicht allermindestens die Bundestagsverhandlungen wieder, wie Dies bis zum Jahre 1824 geschah, der Öffentlichkeit übergeben und die Minister in den konstituzionellen Staaten für die Abstimmungen der betreffenden Regierung beim Bundestage verantwortlich gemacht werden, so lange kann und wird in keinem deutschen Verfassungsstaate ein wahrhaft offenes, zutrauensvolles, glückliches Verhältniß zwischen Fürst und Volk bestehen. Bei allen Lebensfragen unseres Verfassungslebens, der Presse, den Volksversammlungen, dem Bewilligungsrechte, stets wird die Opposizion zuletzt auf jenen absoluten Widerstand — die Berufung auf den Bund — stoßen, einen Widerstand, an dem sie so lange scheitern muß, bis sie den mystischen Zauber der Unnahbarkeit und Unerfaßlichkeit, der den Bund jetzt umgiebt, zerstört und diesen gleichsam gezwungen hat, Fleisch und Blut zu werden.

Das aber kann sie nur durch jene beiden so eben entwickelten Anträge. Wir wünschten daher wohl, daß auch unsere sächsische Opposizion diesen Punkt scharf ins Auge faßte, darauf hin alle ihre Kräfte rich-

Digitized by Google

tete, daß sie ganz entschiedene Anträge in diesem Sinne stellte und sich durch keine Einwendungen von der Ministerbank aus irre machen, durch keine Drohungen einschüchtern ließe. Sollte sie auch mit ihren Anträgen diesmal noch in der Minorität bleiben — nun, so hat sie wenigstens ihre Pflicht gethan, und schon die Stellung derselben und die Debatte darüber wird von dem ungeheuersten moralischen Eindrucke auf ganz Deutschland sein. Ihr Beispiel wird in andern deutschen Kammern Nachahmung finden (in der badischen sind schon ähnliche Anträge gestellt worden), und alle wahre Patrioten werden ihr Beifall zujauchzen. Und sollte sie dabei auch das Äußerste wagen, — eine Kammerauflösung — so möge sie bedenken, daß selbst eine solche weit weniger gefährlich für die gute Sache wäre, als der ruhige Verlauf eines Landtags, der kein einziges entscheidendes und nachhaltiges Resultat für den Fortschritt und die Entwickelung des Volksgeistes geliefert hätte; sie möge dem Volke vertrauen, daß es sie nicht verlassen werde, und möge eingedenk sein der herrlichen Worte, welche unser großer Sänger Uhland den Landständen Würtembergs schon im Jahre 1817, also vor beinahe 30 Jahren, zurief:

„Jetzt wahret, Männer, Eure Würde,
Steht auf zum männlichen Entscheid!
Damit Ihr nicht dem Land zur Bürde,
Dem Ausland zum Gelächter seid.
Es ist so viel schon unterhandelt,
Es ist gesprochen fort und fort;
Es ist geschrieben und gesandelt —
So sprecht nun Euer letztes Wort!

Und, kann es nicht sein Ziel erstreben,
So tretet in das Volk zurück!
Daß Ihr vom Rechte Nichts vergeben,
Sei Euch ein lohnend stolzes Glück!
Erharret ruhig, und bedenket:
Der Freiheit Morgen steigt herauf;
Ein Gott ists, der die Sonne lenket,
Und unaufhaltsam ist ihr Lauf."

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

This book should be returne
the Library on or before the last
stamped below.
A fine of five cents a day is incu
by retaining it beyond the spec
time.
Please return promptly.

MAY 29 '57 H

Digitized by Google

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

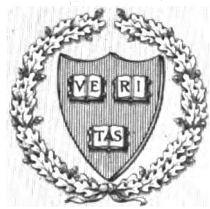

IN MEMORY OF

FRANKLIN TEMPLE INGRAHAM

CLASS OF 1914

SECOND LIEUTENANT
COAST ARTILLERY CORPS
UNITED STATES ARMY

WELLESLEY, MASSACHUSETTS
MAY 23, 1891 APRIL 11, 1918

TIFFANY & CO.

Digitized by Google

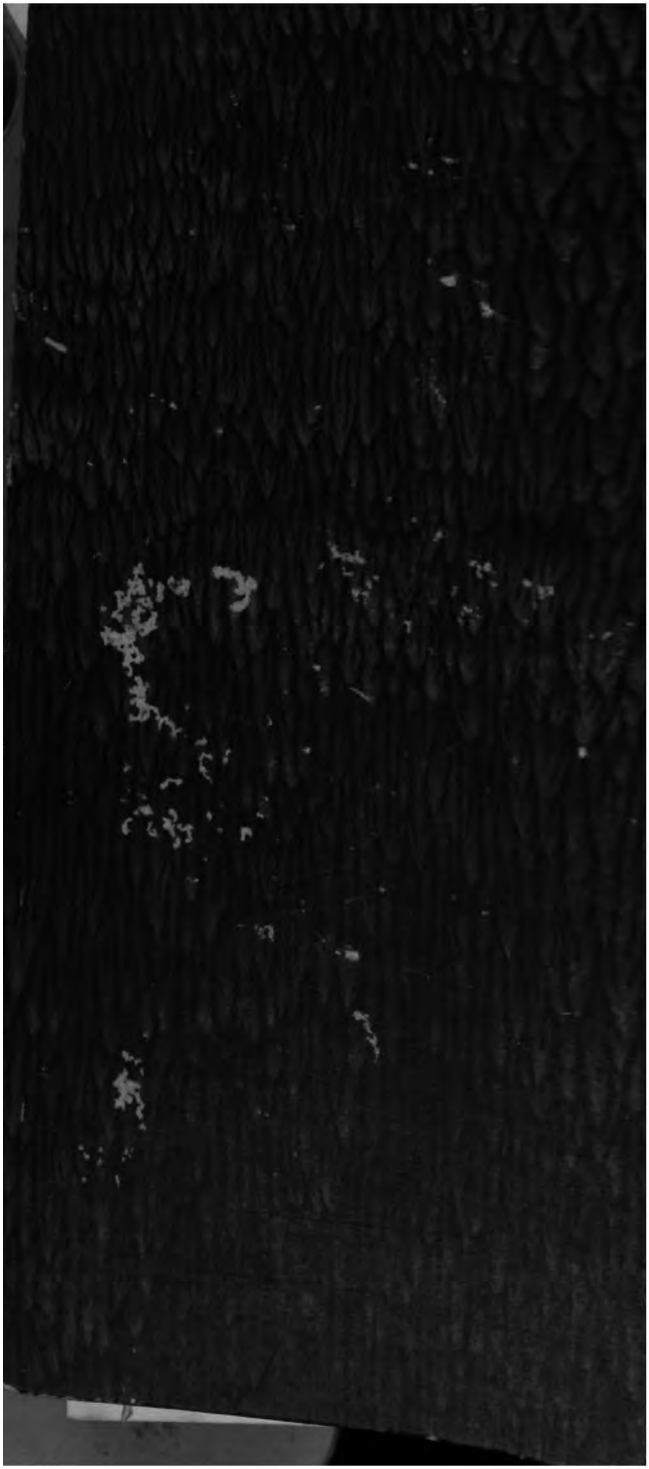

Digitized by Google